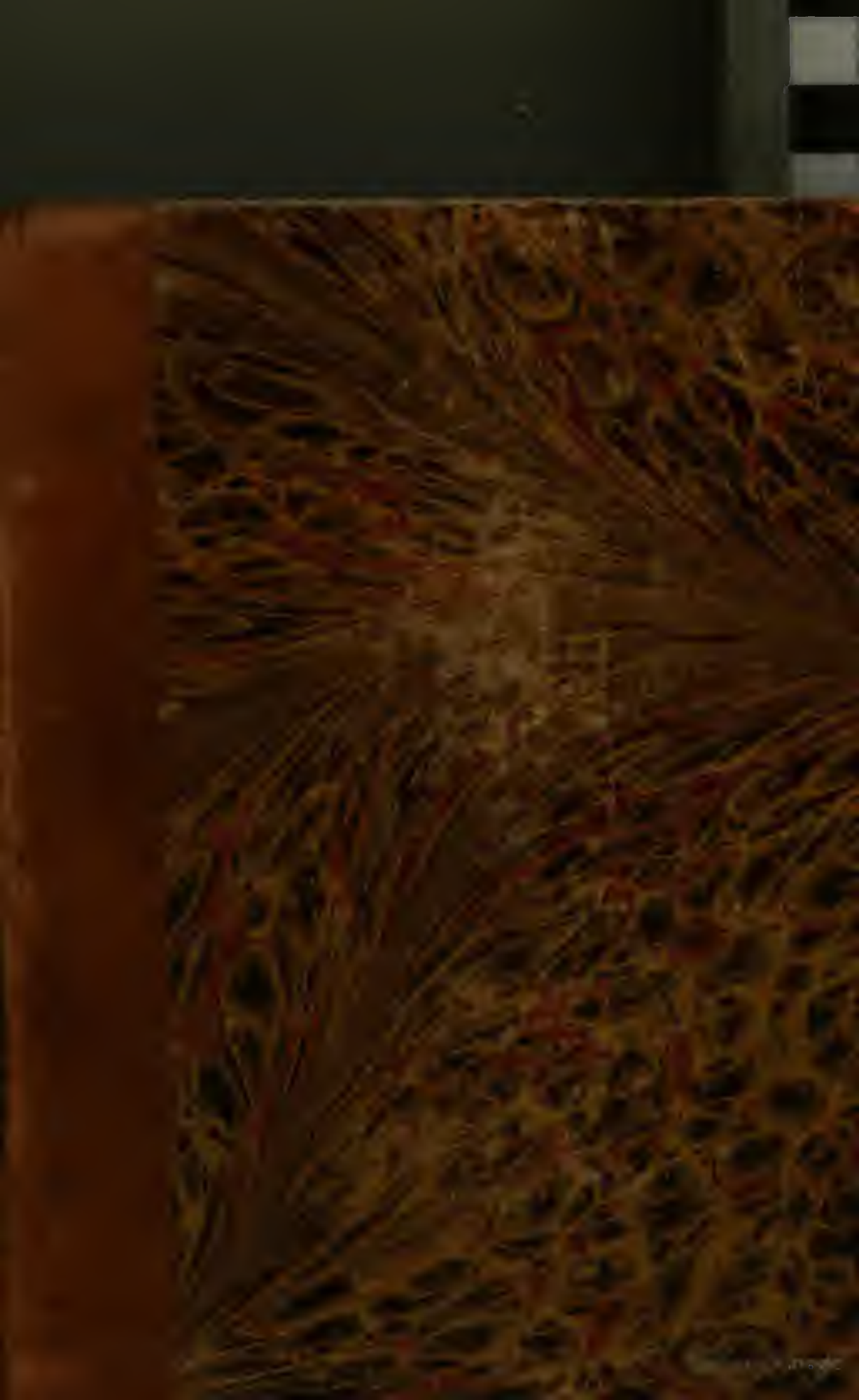

o Belg. 162m

Leo

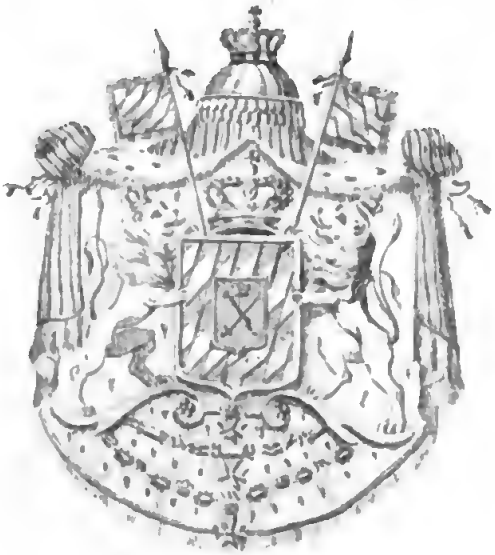

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

ZWÖLF BÜCHER
NIEDERLÄNDISCHER
GESCHICHTEN

VON

DR. HEINRICH LEO.

ERSTER THEIL,
ENTHALTEND DIE ERSTEN SECHS BÜCHER
ODER
DIE GESCHICHTE
DER
EINZELNEN NIEDERLÄNDISCHEN LANDSCHAFTEN
BIS ZU DER HERRSCHAFT
DES HAUSES BURGUND.

HALLE,
EDUARD ANTON.
1832.

R
24

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der

Durchlauchtigsten Fürstin und Frau

Frauen

CAROLINE LOUISE

verwittweten Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt, geborenen Landgräfin zu Hessen-Homburg

widmet

dieses Geschichtsbuch

als Zeichen unaussprechlichen Dankes

unterthänigst

der Verfasser.

Digitized by Google

Vorwort.

Drei Motive vorzüglich waren es, welche den Verfasser des vorliegenden Geschichtsbuches zu dessen Abfassung bestimmten. Einmal nämlich ist die frühere Zeit der Niederlande bis zu der burgundischen Herrschaft in allen allgemeineren Werken über die Geschichte der Niederlande eine Art tabula rasa; höchstens die Geschichte der Grafen von Holland und die Unstatthaftigkeiten der flämischen Handwerker finden noch einige nähere Berücksichtigung: jene, weil die Provinz, welche später gewissermafsen den Kern der vereinigten Niederlande bildete, einiges Interesse dabei hat; diese, weil der öde Liberalismus unserer Zeit, ehe er sich in der wirklichen Welt so breit aufthun konnte, als gegenwärtig der Fall ist, die ganze Historie durchbotanisirte, und jedes Unkräutchen, was einen Revolutionsgeruch hatte, sorgsam in sein Herbarium einlegte.

Nun hat in neuerer Zeit fast jede Herrschaft, ja, beinahe jedes bedeutendere Adelsgeschlecht unseres ehemaligen Reiches, seinen Geschichtschreiber gefunden, welcher dessen frühern, dessen mittelalterlichen Zustand beschreibt; nur gerade die wichtigsten Landschaften, die, aus welchen unseren Rheinlanden im Mittelalter ein grofser Theil der Quellen ihres Reichthums flofs; die, welche allein von allen deutschen Gegenden mit Italien in den Künsten der Mahlerei und Musik wirklich wetteiferten, ja, längere Zeit dies Land überboten; die, dessen Adel an fast allen allgemein europäischen Angelegenheiten und Kämpfen den lebhaftesten Antheil nahm — gerade diese werden immer nur wie nebenbei berührt, indem die deutschen Nationalhistoriker an ihnen, als an abgetrennten Theilen des Reichskörpers, keinen rechten Antheil nehmen, und die niederländischen mit ihren Interessen so in der neuern Zeit wurzeln, dafs sie die Jahrhunderte des Mittelalters gar nicht oder von einseitigen Gesichtspunkten berücksichtigen. Da es für einzelne niederländische Landschaften, wie z. B. für Flandern, Brabant, Holland, nicht an vortrefflichen Specialgeschichten fehlt, diese aber so selten in Deutschland sämmtlich in einer Bibliothek zu finden sind, dafs es dem Verfasser, welchem doch die Königl. Bibliothek zu Berlin und die Universitätsbibliothek zu Halle (und beide gerade für die niederlän-

dische Geschichte verhältnifsmäfsig reich ausgestattet) offen standen, nicht einmal möglich war, sie vollständig benutzen zu können, scheint das Bedürfnifs einer Zusammenstellung des allgemeiner Interessanten aus diesen Specialgeschichten um so dringender. Freilich würde ein Niederländer, dem die Hülfsmittel ohne Zweifel vollständiger zu Gebote stünden, — freilich würde der, welcher durch nähern Wohnort an oder durch längern Aufenthalt in den Niederlanden in den Stand gesetzt wäre, sich über Vieles unmittelbarer zu unterrichten, der Geschicktere für diese Aufgabe gewesen sein; allein schwerlich wird ein Nordniederländer sich mit den Interessen des Mittelalters, ein Südniederländer sich mit den Interessen der Reformationszeit so identificiren können, dafs er wenigstens gerecht würde in seinem Urtheil. Ueberdies wird bei gegenwärtig obwaltender politischer Trennung an eine Arbeit der Art in den Niederlanden schwerlich gedacht; und dafs ein Nachbar daran denke, verlautet wenigstens nicht. So glaubt der Verfasser einem wirklichen Bedürfnifs durch die Zusammenstellung der Specialgeschichten der niederländischen Provinzen im Mittelalter abgeholfen zu haben, und wenigstens einige Entschuldigungsgründe für sich zu haben, dafs er es gerade wagte.

Ein zweites Motiv lag darin, dafs die Geschichte der Niederlande im Mittelalter auch

gar manchen wichtigen Beitrag liefert für die Geschichte des deutschen öffentlichen und des deutschen Privatrechts. Bei welchem deutschen Herzogthum liefse sich so bestimmt und ins Einzelne hin der Gang verfolgen, den die Herzoge wählten, sich über eine grofse Anzahl unmittelbarer Reichsvasallen eine wirkliche Landeshoheit zu erwerben, als bei Niederlothringen, dessen Herzoge wir seit dem Kampfe mit den Grimbergen (S. 557) unablässig bemüht sehen, ihre Lehens- und Landesherrschaft über den freien Adel im Brachban und im Tessendergau auszudehnen. Welche merkwürdigen Ergänzungen für deutsche Verfassungs- und Rechtsalterthümer bilden nicht das Balfaert (oder nach älterer Schreibung Balgvart), die Komansgulden, der Horenbloes u. s. w.! Wie Vieles von einzelnen altdeutschen Sitten erfahren wir nicht von den Bachen in den Seelanden Flanderns; von der keilförmigen Schlachtordnung in Drungen und von den eigenthümlichen an die Framea erinnernden Wurfspiefsen oder den Spugaln der Genter; von dem Liebestrunke bei St. Geerten Minne in den nördlichen Niederlanden u. s. w.

Diese Fruchtbarkeit der niederländischen Specialgeschichte für deutsche Alterthümer ist noch in keinem allgemeinern Werke hinlänglich hervorgehoben, und dadurch, dafs es in vorliegendem Geschichtsbuche nach Kräften

geschehen ist, glaubt sich der Verfasser desselben einiges Verdienst erworben zu haben. Es zu thun, war eines der Motive, die ihn überhaupt zur Abfassung antrieben.

Ein drittes Motiv endlich wird vorzüglich bei dem Gegenstande der letzten sechs Bücher bedeutender hervortreten; es war dies: gut zu machen, so viel an ihm läge, die Ungerechtigkeiten, zu welchen der protestantische Sinn gegen die Zeiten der herrschenden sowohl, als der um ihre Herrschaft in den Niederlanden kämpfenden katholischen Kirche vermocht hat. Der Verfasser ist selbst Protestant und nichts weniger als geneigt, sich einer andern kirchlichen Richtung anzuschliefsen, hat aber nie angestanden zu bekennen, dafs die Form und Verfassung der katholischen Kirche für eine gewisse Zeit allgemein dem germanischen Europa nothwendig und geistig förderlich gewesen, dafs er diese Kirche selbst für die Quelle eigenthümlicher geistiger Segnungen halte, auf welche zu schmähen er Leuten von der Art, wie der Recens. seines Handbuches der Geschichte des Mittelalters in der Jenaischen Allg. Litter. Zeitung ist, von Herzen gern überläfst. Ihm selbst ist nichts mehr zuwider, als ein Schreien über Gegenstände, welche unbefangen aufzufassen, man nicht geistige Geräumigkeit genug besitzt, oder auf welche auch nur so weit einzugehen, dafs man die menschliche Vernünf-

tigkeit derselben erblickt, hinlängliche Liebe fehlt. Freilich wird es unmöglich sein, Hunden aus den Pfennigschenken abzugewöhnen, dafs sie mit lautem Gekläff Jeden anfallen, auf welchen mit dem Finger deutend einer schreit: „ein Jesuit!“ Inzwischen hat Aufmerksamkeit auf solche litterarische Persönlichkeiten und Berücksichtigung von deren Urtheil nie unter des Verfassers Schwächen gehört.

Was die Ausarbeitung des vorliegenden ersten Theiles niederländischer Geschichten im Einzelnen anbetrifft, so sind die benutzten Quellen und Hülfsmittel (zum Theil wörtlich ihre Stellen) in so vollständiger Weise unter dem Texte angegeben, dafs jeder Leser sich über den Gebrauch, der davon gemacht ist, selbst leicht unterrichten kann. Ueber eine Art Nachlässigkeit mufs der Verfasser hier noch um Entschuldigung bitten: es ist nämlich die Verschiedenheit in der Schreibweise der Eigennamen. Freilich wäre wünschenswerth gewesen, die Namen niederländischer Ortschaften alle in deutscher, am besten in niederdeutscher Form zu geben, wenigstens so weit die niederländischen Provinzen einst zum deutschen Reiche gehörten; dies war aber unmöglich, weil der Verfasser selbst ziemlich spät erst die deutschen Namen mancher dieser Ortschaften fand. Dafs Enghien den deutschen Namen Adingen führt, hat er z. B. erst gefunden, nachdem es schon mehreremal nö-

thig gewesen war, den Ort in einer Partie Manuscript zu nennen, die nun schon gedruckt war. Es waltet also hierin vielfach der Zufall, doch ist mit einziger Ausnahme wohl von Doornik, was zuweilen auch Tournay und Doornyk geschrieben worden ist, die einmal gewählte Form behalten; es findet sich also überall Artois, nie Atrecht; überall Cambray oder Kambrai, nie Kameryk; überall Lille, nie Ryssel (aus ter Yssel = te Ryssel verdorben); überall Quesnoy oder Quesnoi, nie Keinoot. Eben so ist, wo ein Schwanken zwischen niederdeutscher oder oberdeutscher Form entstehen konnte, zufällig die eine oder andere gewählt, aber dann festgehalten; man findet überall Lüttich, nie Luik; überall Antwerpen, nie Antorff; überall Nymegen, nie Nimwegen.

Anders verhält es sich mit Personennamen. In der Regel habe ich Fürstennamen, je nachdem ihr Geschlecht ein deutsches oder französisches war, hochdeutsch oder französisch, also Wilhelm und Johann oder Guillaume und Jean geschrieben; dagegen beim niedern Adel und den Bürgernamen vielfach die provincielle Namensform beibehalten, also Willem oder Jan. Da nun aber zuweilen, besonders in den geistlichen Herrschaften, Leute aus diesem niedern Adel in den Fürstenstand eintreten, findet zuweilen ein schwankender oder wenigstens von jener allgemei-

nen Regel abweichender Schreibgebrauch Statt. Auch habe ich zuweilen, um die langzerrigen Wiederholungen der Familien- und Herrschaftsnamen zu vermeiden, denselben Namen bei verschiedenen Personen in verschiedenen Provincialformen gebraucht, den Einen Arnold: Arent, und den Andern: Arnoud, den Einen Gerhard: Gerrit, und den Andern: Geeraert genannt. Reines Schreibversehen ist, dafs der Name Florenz, Floris, zuweilen auch Florens geschrieben ist. Alles dies sind Verschiedenheiten, die im Wesentlichen nicht stören, und im Einzelnen sogar die Deutlichkeit erhöhen und die Darstellung erleichtern. Ein anderes schwereres Versehen ist, dafs ich den Flufsnamen Leje mit dem männlichen Artikel gebraucht habe, wozu die Zweideutigkeit des niederländischen de anfangs verführte.

Es ist natürlich, dafs bei einem Buche, dessen Druck sich nahe an zwei Jahre hinzieht (die ersten Bogen wurden, noch ehe jemand an eine Trennung Belgiens von Holland entfernt denken konnte, geschrieben), sich noch manche Verbesserung und mancher Zusatz später ergiebt. Einige dieser Verbesserungen hat die Verlagshandlung die Güte gehabt, auf Cartonen beilegen zu lassen; die übrigen nebst den Zusätzen und Druckfehlern, wie sie hier folgen, bitte ich den geneigten Leser vor Durchlesung des Buches sich betreffenden Ortes zu bemerken.

S. 6. Z. 4. von oben lies: liegt für: lag

S. 10. Z. 14. von oben u. ff. ist zu bemerken: dafs der pagus Gandensis und der pagus Brachbantensis nicht eine und dieselbe Gegend waren, wie Einige angenommen haben, geht hervor aus Miraei opp. dipll. vol. I. p. 350., wo in einer Urkunde beide Gauen getreunt genannt werden: in jenem die villa Stota, in diesem die villa Sellecla, wahrscheinlich Zellik zwischen Brüssel und Aalst.

S. 11. Z. 6. von oben u. ff. ist zu bemerken: der pagus Methelentissi lag um Lille; das jetzige Melantois hat seinen Namen davon. Hauptort war Seclin. Cf. Miraei opp. vol. I. p. 27. not. 9.

S. 11. Z. 16. von oben lies: Sithiu für: Sithia. — Ueber die Immunitätsgerechtsame der Klosterlande des heiligen Bertin und ihre allmählige Erweiterung zur eximirten Herrschaft cf. Miraei opp. vol. I. p. 7. Daselbst findet sich die Stiftungsurkunde vom J. 654. Spätere hieher gehörige Urkunden finden sich ibid. p. 128. (vom J. 722) und 495 (vom J. 771), so wie vol. II. p. 930. (vom J. 817) u. a. m.

S. 21. Z. 3. von oben ist nach den Worten: sie liefs also — die Jahrszahl: 1057 einzuschalten.

Ebendaselbst Z. 6. von oben ist nach dem Worte: Inseln einzuschalten: bewester Schelde

S. 24. Z. 11. von oben ist für: Markgraf zu lesen: Graf

Ebendaselbst Z. 18. von oben für: 1102 zu lesen: 1098. Die ebendas. in der Stammtafel genannte Familie von Rues wird gewöhnlicher de Roeux genannt.

S. 31. zu der Anm. *) ist zu bemerken: Die hieher bezügliche Urkunde vom J. 1089 hat Miraeus (opp. dipll. vol. I. p. 359.); sie ist aber sicher falsch, und vielleicht später zu brieflicher Rechtfertigung eines nur auf Herkommen ruhenden, und deshalb bezweifelten Rechtes gemacht. Von Philipp von Elsafs ist eine gleichlautende Bestätigung vorhanden (cf. Miraei opp. vol. II. p. 1188. 1189.), welche vom J. 1183, also fast hundert Jahre später ist. Die erste echte Bestätigung ist von Thomas von Savoyen. Miraei opp. I. p. 421.

S. 37. Z. 10. von unten u. ff., wo von Bewohnern des alten

Vlaendergaues an der Küste die Rede ist, muſs bemerkt werden, daſs die Bewohner der Maritima nicht an der Küste des alten Vlaendergaues zu suchen sind, sondern in Zeeland; es sind also Zeeuwen gemeint.

S. 57. Z. 2. von unten lies: 1190 für: 1183

S. 58. Z. 5. von unten lies: 1183 war für: 1185 kam — und in der folgenden Zeile schalte nach zurück das Wort ein: gekommen

S. 64. Z. 1. von unten lies: bei der für: bei den

S. 70. Z. 14. von oben lies: Leau für: Lierneux — und auf der folgenden Zeile streiche das Wort: eigen und setze dafür: lüttichsches Lehen

S. 74. Z. 15. von oben lies: Leau für: Lierneux

Ebendaselbst Z. 10. von unten lies: 1192 für: 1191

S. 78. Z. 1. von oben lies: Alban für: Aubin

Ebendaselbst Z. 13. von oben lies: Warem für: Warene

S. 94. zu der Anmerkung über Balfaert ist zu bemerken: Die ältere niederdeutsche Schreibung des Wortes ist Balgvart (cf. Miraei opp. dipll. vol. I. p. 277., Urkunde vom J. 1130). Eine Art Dienstreichung (wohl durch Rosse), parafredi genannt, kommt in einer Urkunde von 870 vor (cf. Miraeus l. c. p. 135.): „nulla omnino servitia neo mansionaticos, nec parafredos, nec carnicatioras ab illis villis exigat“ —

S. 103. Z. 2. u. 3. von oben sind die Worte: von Luxemburg zu streichen.

S. 108. Z. 4. von unten lies: Robert von Thorete für: Wilhelm von Savoyen.

S. 119. Z. 8. von unten ist zu bemerken: die Erfindung ist früher gemacht. Miraeus hat in zwei augenscheinlich falschen Urkunden diesen Gau cf. opp. dipll. vol. I. p. 9. und p. 244. In der ersten dieser untergeschobenen Urkunden wird das monasterium Maricolense genannt als in pago Fanomartensi situm; allein Maroilles lag im pagus Hainoensis, wie wir aus einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 821 wissen (Miraeus I. 246.). Auch giebt Ludwig der Fromme die Lage sonst richtig an: „super fluvio Sambra“, denn es lag bei Landrecies.

S. 133. not. *). Die hieher gehörige Urkunde findet sich bei Miraeus vol. I. p. 364.

S. 138. in der Ueberschrift des dritten Kapitels ist die Zahl 1383 zu ändern in 1384.

S. 142. Z. 19. ist das Komma nach Hoorenbeke zu streichen.

S. 189. Z. 17. von oben ist zu lesen: auf Schouwen für: auf Duiveland

Ebendaselbst Z. 23. von oben ist zu lesen: Zeeland ohne Zierikzee für: Walchern

S. 194. Z. 10. von oben lies: Kennemaren für: Kenewaeren und: Südholland für: Zuytland

S. 203. Z. 12. von unten lies: am 22sten für: am 24sten

S. 204. in der Stammtafel ist unter Heinrich Blondels Söhnen Balduin, Erzbischof von Trier, ganz auszustreichen.

S. 250. Z. 14. von oben lies: von Brabant abhängig für: brabantisches Lehen

S. 341—351. ist die Seitenüberschrift: Flandern in: Hennegau zu verändern.

S. 347. Z. 7. von oben lies: am 27sten für: am 24sten

S. 359. Z. 3. von unten lies: frühere Bulle für: Bannbulle

S. 373. Z. 6. von oben lies: Beamteten für: Vogt

Ebendaselbst Z. 2. von unten streiche: nun, und ändere die Worte: Villicus oder Advocatus in: Schirmvogt

S. 374. Z. 7. von oben schalte vor dem Worte: Scultetus die Worte ein: Villicus oder

S. 376. Z. 1. von oben lies: Hasteria für: Hosteria

S. 398. Z. 6. von oben lies: Andenne für: Ardenne

S. 399. Z. 18. von oben lies: Chaumont für: Colmont

S. 412. Z. 7. von unten lies: Luxemburg-Poilvache für: Luxemburg

Ebendaselbst Z. 4. von unten lies: Walerams III. von Limburg für: Heinrichs von Limburg

S. 430. Z. 15. von unten ändere man die Worte: Bald nach-

her begannen Streitigkeiten in: Um diese Zeit waren Streitigkeiten im Gange

S. 500. Z. 7. von oben lies: Vianden für: Vianen

S. 505. Z. 4. von oben lies: Alzet für: Alz

S. 561. Z. 7. von oben lies: Uccle für: Uoole

S. 563. Z. 4. von unten lies: Jan Serclaes für: Jan Derclaes

S. 568. Z. 13. von unten u. ff. Hiezu ist zu bemerken: Diese Anerkennung Südhollands als lothringischen Lehens ist einige Jahre früher, in das Jahr 1200, zu setzen. Vide Kluit I. part. II. excurs. IX. p. 413 ss.

Ebendaselbst Z. 9. von oben ist zwischen: und und geldernsche der Artikel: die einzuschieben, und Z. 4. von unten für: concombium zu lesen: concambium

S. 569. Z. 10. von unten lies: reinen für: seinen

S. 570. Z. 10. von oben lies: Waudru für: Wanden

S. 572. Z. 11. von unten lies: statt so, dafs für: statt, so dafs

S. 575. Z. 12. von oben lies: und die Besten von Adel die Schöffenstellen für: von den Besten von Adel, die Schöffenstellen

S. 585. Z. 6. von unten lies: den Blutbann für: dem Blutbann

Ebendaselbst Z. 15. von unten lies: leihung für: gleichung

S. 601. Z. 12. von unten lies: Rainalds für: Heinrichs

S. 603. Z. 1. von oben lies: ein für: aus

Ebendaselbst Z. 6. von unten lies: wirklich für: wieder

S. 620. Z. 4. von oben lies: Schwester für: Tochter

Ebendas. Z. 9. von oben lies: Schwager für: Schwiegervater — (Zu dem Irrthume, der hier der Verwandtschaftsangabe zu Grunde liegt, war ich durch Schlichtenhorst und Butkens verführt worden, ungeachtet die Natur der Sache eigentlich den Irrthum, in welchen auch diese fielen, nicht hätte als möglich erscheinen lassen dürfen).

S. 659. Z. 10. von unten ist das Komma nach Herrmann zu streichen.

S. 726. not. **). Hiezu ist weiterhin eine Berichtigung S. 815. not. ***) nachzusehen.

S. 754. Z. 8. von oben lies: Jacob für: Harmen. — Die Verwechslung war hier sehr leicht, und haben sich mehrere frühere Schriftsteller derselben schuldig gemacht, denn Harmen van Lokhorst oder Lochorst war Domdechant, dagegen Jacob einer der beiden Obersten der Oudermans der Zünfte oder einer der beiden Oberdechante und Haupt der Lochorsten.

Ich habe nur noch zweierlei zu bemerken. Zuerst, dafs ich diejenigen Gegenden der alten Niederlande, welche später von den österreichischen sowohl als vereinigten Niederlanden als von Lütiich nicht umfafst worden sind, und auch jetzt nicht zu den Königreichen Belgien und Holland gehören, z. B. Artois, die limburgischen und geldernschen Herrschaften, die jetzt unter Preufsen sind, Bentheim u. s. w., nur gelegentlich berücksichtigt habe; es war dies hinsichtlich der preufsisch gewordenen Gegenden um so weniger nöthig, da eine Reihe tüchtiger und strebsamer Männer in den preufsischen Rheinlanden für die Geschichte dieser Provinzen im Mittelalter bemüht sind, und schon so manches schöne Ergebnifs ihrer Forschungen in von Ledebur's trefflichem Archive mitgetheilt haben.

Zweitens habe ich während der Ausarbeitung dieses ersten Bandes erst recht ein be-

stimmteres Interesse an der alten Gaugeographie der Niederlande bekommen, und dafür weiter gesammelt. Sobald ich meine Sammlung einigermafsen als abgeschlossen betrachten darf, werde ich eine Gaukarte der Niederlande nebst Erläuterungen und Belegen besonders herausgeben. Wünschenswerth wäre zu diesem Ende freilich ein den Niederlanden benachbarterer Wohnort als mein dermaliger.

Halle, den 11. April 1832.

Dr. Heinrich Leo.

Zwölf Bücher

niederländischer Geschichten,

von

Dr. Heinrich Leo.

Digitized by Google

ERSTES BUCH.

Die Geschichte von Flandern und Hennegau von der Karolingerzeit bis zu der Erwerbung dieser Provinzen durch die Herzoge von Burgund.

ERSTES KAPITEL.

Die Geschichte von Flandern bis auf den Markgrafen Gui de Dampierre.

1. Vorbemerkungen.

Ungeachtet weder natürliche Gränzen des Landes, noch solche der Völkerstämme, das Reich, welches Lothar I. bei der Theilung mit seinen Brüdern erhielt, zu einem für sich bestehenden politischen Ganzen eigneten, tragen doch die dazu gehörigen Landschaften, von der grofsen geistlichen Herrschaft des heiligen Petrus an, durch Lombardien, die Schweiz und die anderen nachmals königlich burgundischen Territorien hindurch, den Rhein hinab und bis Lothringen und die niederländischen Küstenlandschaften hin, in der Geschichte einen sehr bestimmten, sie von andern Gegenden auszeichnenden Charakter, der sich jedoch auch auf einige der benachbarten Herrschaften, und namentlich auf die benachbarten im Norden, wie Flan-

dern und Friesland waren, ausdehnt. Ueberall in diesen Landen regt sich in den Niederungen und an den Strömen bürgerliche Kraft, die nach individueller Gestaltung ihrer Verhältnisse unter freistädtischen Verfassungen strebt; die Höhenzüge sind aber bald freier Landesgemeinden, bald eines tapfern, auf Recht und individuelle Freiheit trotzigen Adels Geburtsland; nirgends im übrigen Europa sind solche kühn aufstrebende Naturen in solcher Menge, so mannichfaltige politische Vereine in so eigenthümlicher Derbheit zu finden, wie in diesem Grofslotharingien: es ist das Herzland unseres Welttheils; und die toscanischen, lombardischen und provençalischen Städte, Savoyens und der Franchecomté, so wie Oberlothringens Ritterschaft, der Schweiz freie Bünde, des Rheinstroms reiches Bürger- und Adelsleben, Niederlothringens, der französischen Marken und der alten Utrechter Diöcesanlande Städte- und Landvolk mit ihrem Reichthum, ihrer geistigen und gewerblichen Rührigkeit, ihrem Freiheitsmuth und unbeugsam aufstrebenden Sinne, bilden die edelste Perlenschnur in dem Schmucke der europäischen Völkergeschichte.

Mit einem Theile dieses grofslotharingischen Reiches, und mit den in dem spätern Wechsel der Verhältnisse unseres Welttheils politisch damit verbundenen deutschen und französischen Marklanden, mit dem Herzogthum Niederlothringen, den flandrisch-hennegauischen und den holländisch-friesischen Gegenden, wie sie jetzt in dem Königreiche der Niederlande zu einem selbstständigen Staate vereinigt sind, werden wir uns in den folgenden zwölf Büchern in der Art beschäf-

tigen, dafs die sechs ersten der Behandlung der Specialgeschichte dieser Provinzen gewidmet werden, bis auf das Zusammenkommen der Haupttheile derselben in den Händen der Herzoge von Burgund, die in ihnen eine eigene zusammenhängende, von ihren südlicher gelegenen Territorien im Herzogthum und der Freigrafschaft aber getrennte, Herrschaft besafsen. Die sechs folgenden Bücher werden die Geschichte der burgundischen und der habsburgischen Regierung, den Abfall und die Schicksale der vereinigten Staaten, endlich die Geschichte der niederländischen Provinzen in und seit den Zeiten der französischen Revolution bis zum Jahre 1830 berichten.

Wenn in allen Landschaften Grofslotharingiens die Elemente unseres germanischen Völkerlebens: Adel, städtische Corporationen und Landesgemeinden, kräftig hervortreten, so ist doch in den verschiedenen Gegenden bald das eine, bald das andere Element zur Herrschaft gelangt. So hat die Schweiz das bäuerliche Leben; Savoyen, die Franchecomté und Oberlothringen nebst Elsafs und den Mosellanden, haben die ritterlichen Stände besonders hervortreten lassen, und die Niederlande haben den Charakter freistädtischen Wesens, der in Lombardien dem Militärdespotismus, in Toscana dem Zauber friedlicher, dem Sinnengenufs zuführender Fürstenherrschaft dem Wesen nach ganz unterlegen ist, bewahrt, bis auf diesen Tag, und ihn, wie kein anderes Land Europa's, mit den Forderungen monarchischer Regierungsformen ausgesöhnt und verbunden.

Dies also wird hauptsächlich unsere Aufgabe sein,

zu zeigen, wie unter den verschiedensten Bedingungen die Anfänge freier Verfassungen, städtischen Lebens in den Provinzen der Niederlande gewuchert und sich grofs genährt haben; wie aus diesem gleichen Streben, bei übrigens sehr verschiedenen Ausgangspunkten, doch zuletzt ein Zustand der Dinge resultirt ist, der den Geist dieser Landschaften, wenn auch nicht in Einer Verfassungsform, friedlich zusammenhalten, doch wenigstens als Richtungen, nothwendig zusammengehörende Richtungen Eines und desselben Wesens, Einer und derselben politischen Anlage, bezeichnen läfst.

Wir beginnen die Betrachtung der Schicksale der einzelnen Provinzen mit den Gränzlandschaften französischen Lebens in Flandern und Hennegau; wir werden sie schliefsen mit der starrsten Erscheinung deutschen Lebens in Friesland. Als Anfangspunkt unserer Darstellung wählen wir für jede Provinz den Punkt, wo sie sich in gröfserer politischer Eigenthümlichkeit aussondert.

2. Flandern als französische Markgrafschaft unter der männlichen Nachkommenschaft Balduins des Eisernen und Judiths, der Tochter Karls des Kahlen, bis auf Balduin die Axt. Von 879 bis 1120.

Durch die Theilung von Verdun kam Westflandern und Alles was von Ostflandern auf dem linken Scheldeufer lag, an König Karl den Kahlen. *) Ungeachtet diese

*) Annales Bertiniani ad a. 843. Gent war noch lange hernach Gränzstadt von Flandern, und die Deutschen hatten eine feste Burg, um sich der Genter zu erwehren, noch auf dem

Küstengegenden nun Gränzlandschaften gegen Groſs-lotharingien wurden, und bei der spätern Theilung zwischen Karl und Ludwig Gränzlandschaften gegen das deutsche Reich blieben, würde dies doch schwerlich bewogen haben, sie in der Weise, wie die Gränzlandschaften gegen nicht fränkische Reiche, oder mit Einem Worte, wie eine Mark einzurichten; allein es kam hinzu, daſs die Mündungen und Ufer der Schelde öfters schon von plündernden Normannen-Schaaren zu Landungen ausersehen worden waren. *) Hieraus erwuchs die Nothwendigkeit, die Grafen der Gränzgauen in diesen Gegenden einem Beamteten zu untergeben, der eine höhere militärische und administrative Gewalt in seinen Händen vereinigte; es entstand die Nothwendigkeit, einen sog. Markgrafen anzuordnen, **) für

---

linken Schelde-Ufer am Einfluſs des Lejes seit 949. Erst Balduin der Fromme eroberte diese Burg und das Aalster Land 1046, worauf es bei Flandern blieb. Das Aalster Land und die 4 Ambachten gehörten zu der deutschen Burg in Gent.

*) Die Einfälle der Normannen in Deutschland von Dr. Georg Lauteschläger (Darmstadt 1827.) S. 23: „Jm Jahre 836 fuhren sie die Schelde hinauf und verbrannten Antwerpen; zwei Jahre darauf eroberten sie Walcheren. Annales Gandenses ad aa. 846. 851.

**) cf. Commentarii sive annales rerum Flandricarum libri XVII. auctore Iacobo Meyero Baliolano (Antwerpiae 1561.) fol. 17. ad a. 943. Die später sog. Grafen von Flandern führten den Titel als Markgrafen noch sehr lange. So nennt König Lothar den Markgrafen Arnulph den Groſsen: „noster consanguineus et regni nostri marchio nobilissimus.“ Noch Graf Balduin der Fromme, welcher 1067 starb, nannte sich: „Flandriae comes marchio.“ cf. Meyeri commentarii l. c. fol. 26. Der letzte, der sich so nennt, ist Balduin die Axt oder Hapkin im J. 1119, Vredij sigilla p. 9. Auch Ducatus wird die Markgrafschaft Flandern genannt, cf. Olivari Vredij genealogia comitum Flandriae. probatt. p. 7. B.

die Lande zwischen dem Meere, der Schelde und der Canche oder das damalige Flandern.

Wie anderwärts Herzogthümer benutzt wurden von den Karolingern, um ihre natürlichen Söhne oder ihre Schwiegersöhne auszustatten, *) so benutzte Karl der Kahle die Markgrafschaft Flandern zu Ausstattung des Gemahles seiner Tochter Judith, Balduin's des Ei-
864 sernen, **) im J. 863 oder 864. ***)

Balduins Vorfahren waren wahrscheinlich blofs Grafen im Vlaendergau gewesen, dessen Hauptort Rodenburg, später Aardenburg genannt, in der Nähe von Sluis liegt, und um das J. 956. noch in Beziehung zu dem Gau erwähnt wird; †) auch die Gegend von Brugge bis Dixmuden und weiter soll zu dem Vlaendergau gerechnet worden sein, ††) der seinen Namen von den Vlaenen oder sumpfigen Küstenflächen hatte, aus denen er zum grofsen Theile bestand. †††)

---

*) Man vergleiche: Leo Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters (Halle 1830) Bd. I. S. 134. §. 14. und Derselbe von der Entstehung und Bedeutung der deutschen Herzogthümer nach Karl dem Grofsen. (Berlin 1817.)

**) Sigilla Comitum Flandriae et inscriptiones diplomatum ab iis editorum cum expositione historica Olivari, Vredij ICti. Brug. (Brugis Flandrorum 1639.) p. 1.

***) Vredij sigilla l. c. Eiusdem genealogia comitum Flandriae probatt. p. 4. Jac. Marchantii Flandria commentariorum libb. IV. descripta (Antwerpiae 1596.) p. 9.

†) Meieri commentarii, fol. 18. ad a. 956.

††) Recherches des antiquitez et noblesse de Flandres, par Philippe de l'Espinoy (Douay 1631.) p. 3. Ein Buch, was viele genealogische und andere Lügen, aber doch auch manches gute Korn hat.

†††) Marchantii Flandria, p. 11.

Als der Graf des Vlaendergaues Markgraf ward zwischen der Canche, der Schelde und dem Meere, ging der Name des kleinern Gaues auf das ganze an den Grafen desselben gekommene Gebiet über; man nannte es Vlaendern, oder, wie wir schreiben, Flandern. Gegen die Normannen erbaute Balduin der Eiserne entweder Brugge zuerst, oder vielleicht war der Ort, dessen Name durch eine Buchstabenversetzung aus Burg entstanden ist, auch früher schon ein Besitzthum der Vlaendergrafen, und Balduin befestigte ihn nur mehr, als er Markgraf geworden war. *) Balduin starb 878 und hinterliefs sein Amt 878
seinem Sohne Balduin dem Kahlen. **)

Es dürfte einem im Lande selbst Wohnenden, zu den Quellen der Specialgeschichte und zu Urkundensammlungen Zutritt Habenden schwer werden, die Zahl und Gränzen der Grafengaue und Emunitätsherrschaf-

---

*) Balduin hatte als Dienstmann Karls des Kahlen dessen Tochter Judith, die im Wittwenstande lebte, entführt, und war mit ihr nach Rom geflohen, von wo aus er mit Hülfe des Papstes Versöhnung und Gnade suchte. Man findet die Stellen darüber aus Briefen Karls des Kahlen und des Papstes Nicolaus I. zusammengestellt in der: Genealogia Comitum Flandriae a Balduino ferreo usque ad Philippum IV. Hisp. Reg. auctore Olivario Vredio. (Brugis Flandrorum 1642.) p. 3 et 4 probationum. Auch Hincmars von Rheims Bericht über die stattgehabte Begnadigung findet sich daselbst vom J. 864. Judith war die Wittwe des angelsächsischen Königs Aethelwulf. ibid. p. 5. Man vergl. noch: Hincmarii Remensis annales ad aa. 862. 863.

**) Er hatte noch einen zweiten Sohn, Rudolph, welcher die Grafschaft von Cambray erhielt. Vredij sigilla l. c. Meyeri commentarii. Dieser Rudolph ward erschlagen von einem Ur-Urenkel Karls des Grofsen (Karl d. Gr. — Pipin — Bernhard von Italien — Pipin — drei Söhne: Bernhard,

ten des damaligen Flanderns auszumitteln; einem in der Ferne Lebenden ist es unmöglich: doch geben wir in dieser Beziehung, was wir vermögen.

Südlich an den Vlaendergau vom Yser bis in die Gegend von Gravelines dehnte sich der Pagus Menapiscus an der Küste hin, dessen Hauptort Veurne war. Die nachmaligen Grafschaften St. Pol und Boulogne, Guines und Therouenne bildeten damals nur Einen Gau, den pagus oder comitatus Arkensis oder Alkini. Im Osten des Vlaendergaues lag an dessen nördlichster Gränze das Land der vier Ambachten von Gent bis Hulst an der Schelde hinab, welches später bei der deutschen Burg in Gent zu Gericht ging und zur Utrechter Diöces gehörte. *) Weiter von der Rechten zur Linken lag zwischen dem Vlaendergaue und der Schelde der Gentergau (pagus Gandensis), und östlich desselben das später ebenfalls zur deutschen Burg, in Gent, aber zur Diöces von Cambray, gehörige Aalsterland oder der pagus Brachbantensis. Südwestlich des Gentergaues lag am Leje, durch das Veurnerland

---

Pipin und Heribert), welcher Heribert hiefs, und wieder durch einen Dienstmann Rudolphs, welcher Blutrache nahm, ermordet ward. Rudolphs von Cambray Nachkommenschaft ist folgende:

Rudolph.

Balduin der Kurze. | Isaac.

Arnulph.

Arnulph IV.
Letzter Graf von Cambray.

*) Die Hauptorte der vier Ambachten (quatuor officia) waren Hulst, Axel, Astenede und Bouchout. Es scheint, dafs dazu oder zum Aalster Lande in alten Zeiten das Waesland mit Waesmünster und Beveren nicht, sondern zu den holländischen Besitzungen gehört habe.

von der See getrennt, der Kortrykergau (pagus Curtracensis). Weiter die Schelde hinauf lag der Doornikergau (pagus Tornacensis), welcher zu Lothringen gehörte; wo aber der im J. 951. noch zwischen dem Kortryker- und dem Doornikergau genannte, und also wohl in ihrer Nähe zu suchende pagus Methelentissi gelegen, wissen wir nicht zu bestimmen. Vielleicht war es der Gau von Lille. Ganz in Südwesten mit einer Ausdehnung bis zur Somme hin lag der pagus Atrebatensis, dessen Hauptort Arras war. Zwischen Valenciennes und Douay lag der pagus Ostrobantensis, zu Hennegau gehörig. Schon damals lagen zwischen diesen Grafengauen eximirte Landstriche der Bischöfe, wie des besonders reichen Stiftes von Therouenne, und der Klöster, wie des heiligen Bertin (in Sithia) zu St. Omer.

Nur wenig ist aus der frühern Zeit des Bestehens der Markgrafschaft Flandern Merkwürdiges zu berichten; denn die persönliche Einmischung der Markgrafen in die Angelegenheiten des französischen Hofes übergehen wir, als nicht zur Provinzialgeschichte gehörig, und eben so die Kämpfe der flandrischen Fürsten mit den deutschen Königen, aufser in wie weit dadurch die Gestaltung innerer Verhältnisse der Provinz bestimmt, deren Bereich etwa erweitert wurde.

Balduin der Kahle administrirte Flandern bis zu seinem Tode im Januar 918. Seine Gemahlin 918
Aelftryth war eine Tochter des angelsächsischen Königs Aelfred,*) und von den beiden Söhnen, die er

*) Vredij genealogia, probb. p. 10.

mit ihr hatte, Arnulph und Adalulf, folgte ihm der ältere in der Markgrafschaft; er führt den Beinamen des Grofsen. Der jüngere erhielt, natürlich der Markgrafschaft untergeordnet, jene Grafschaft, welche die Gebiete von Boulogne, St. Pol, Guines, Therouenne und des Klosters des heiligen Bertin umfafste, oder den pagus Arkensis. *) Arnulph der Grofse hatte viel mit den in Frankreich aufgenommenen Normannen zu kämpfen, denn er gränzte mit ihnen an der Canche, und die Burg von Montreuil war bald in seinen, bald in ihren Händen. **) Während seiner Regierung war es, dafs Otto die deutsche Burg bei Gent anlegte und sich des Landes der vier Ambachten bemächtigte.

Die Noth der Zeit, welche mehr Ritter als Mönche verlangte, mag entschuldigt haben, dafs Arnulph viele Klöster eines Theils ihrer Besitzungen beraubte, um
958 Ritterlehen aus ihnen zu bilden. Schon im J. 958. übergab Arnulph die Administration der Markgrafschaft an seinen Sohn Balduin den Jüngern, den er mit Adela, der Tochter des Grafen Heribert von Vermandois, erzeugt hatte. Balduin hatte sich schon 951 mit Mechthild, einer Tochter Herzog Hermanns von Sachsen, vermählt, ***) woraus sich die Wiederkehr

*) Vredij genealogia, probb. p. 11. Meyeri comment. Vredij sigilla, p. 2.

**) Meyeri commentar. fol. 17. Bei einer Unterredung zwischen Arnulph von Flandern und Wilhelm von der Normandie, die auf einer Insel, der Somme, Statt hatte, erschlug Balduin der Kurze von Cambray den Herzog Wilhelm, weil dieser zu dem Tode seines Vaters Rudolph geholfen, im J. 943.

***) Meyeri comment. fol. 18.

freundlicher Verhältnisse mit den Deutschen abnehmen läfst. *)

Balduin mufs mit besonderer Sorgfalt der inneren Verhältnisse wahrgenommen haben, denn die Sage schreibt ihm die feste Einrichtung von Messen zu Brügge, Kortryk, Thorout und Cassel zu. Schon 961 aber 961
starb er auf einem Zuge gegen die Normandie an einer Hautkrankheit. Auch sein Vater Arnulph starb schon 964 im März, **) und die Markgrafschaft kam nun an 964
Balduins des Jüngern Sohn, Arnulph den Jüngern; doch wurde der Theil von Flandern, welchen vorher Adalulf erhalten hatte, und welcher nach dessen Tode wohl von Arnulph nicht wieder verliehen worden war, mit Ausnahme der Grafschaft von Guines, von dem Könige Lothar an einen französischen Grafen (comes Pontacensis) Wilhelm gegeben; auch machten bei dieser Gelegenheit die Mönche des heiligen Bertins ihr Recht auf Calais geltend; doch blieb diese Seestadt wegen ihrer militärischen Wichtigkeit in weltlichen Händen und wurde nebst der Grafschaft Guines einem andern Lehnsmanne von Frankreich, Adolph, Sigfrids Sohne, ertheilt. Die Grafen von Boulogne und von Guines blieben dabei wegen dieser Besitzungen Vasallen von Flandern. ***)

---

*) Dies ist auch daraus ersichtlich, dafs Arnulphs des Grofsen Tochter, Liutgard, mit Wichmann, dem ersten deutschen Burggrafen von Gent, vermählt war. Vredij genealogia probb. p. 12 et 13. L'Espinoy antiquitez et noblesse de Flandre, p. 151.

**) Meyeri comm. fol. 19.

***) Später erbte der ganze pagus Arkensis, mit Ausnahme der an Kirchen gekommenen Territorien und der Grafschaft

Arnulphs des Jüngern Regierung dauerte bis zum
988 März 988. Er hatte noch vor seines Grofsvaters Tode eine Tochter des unglücklichen Königs von Italien, Berengar's, geheirathet *) und mit ihr einen Sohn gezeugt, der sein Nachfolger wurde: Balduin Schönbart. Da Balduin noch minorenn war, suchten die mächtigeren Lehensleute theils sich ganz unabhängig zu machen von den Markgrafen, theils wenigstens sich freier zu ihnen zu stellen. Namentlich versuchte das Erstere Eilbodo, der Graf des Kortryker Gaues, und der Gau setzte den Widerstand gegen den jungen Markgrafen auch nach Eilbodo's bald erfolgtem Tode fort. Erst später gelang es wieder, denselben zu unterwerfen. Seitdem wurden wohl keine eigentlichen Grafen von Kortryk, sondern nur stellvertretende Castellane oder Vicegrafen ernannt. Zur Gemahlin nahm der junge Markgraf Ogina, eine Tochter des Grafen Friedrich von Lützelburg. **)

St. Pol, wieder zusammen, indem die Familien Wilhelms von Boulogne und Adolphs von Guines durch eine Heirath verbunden wurden:

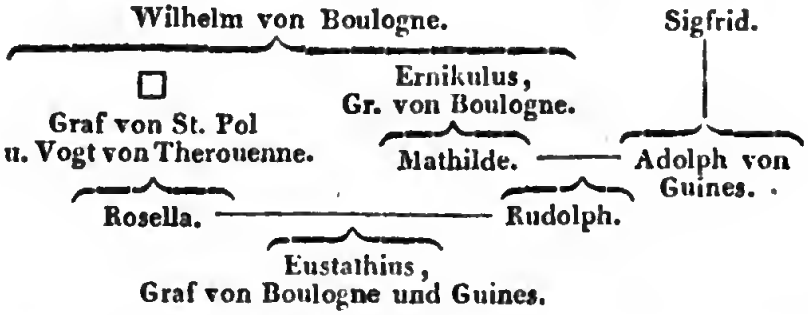

*) Vredij genealogia probb. 14.

**) Er erhielt dadurch eine in Deutschland mächtige Schwägerschaft: Friedrich, Graf von Lützelburg, Dietrich, Bischof von Metz, Heinrich, Herzog von Baiern, waren Oheime sei-

In Balduin Schönbarts Zeiten fallen die verwickeltsten Streitigkeiten um das Herzogthum Lothringen.

Der letzte Karolinger, der auf die französische Krone Anspruch erhob, war Karl gewesen, der Oheim König Ludwigs V., welcher von Deutschland Nieder-Lothringen zu Lehen genommen hatte. Ihm folgte in diesem Herzogthume sein Sohn Otto bis 1005. Die- 1005
ser hinterliefs zwei Schwestern, Irmengard und Gerberg, von denen die letztere mit dem Bruder des Grafen Raginer von Hennegau, mit Lantbert, vermählt war. Der deutsche König nahm auf diese Familie bei Vergebung des Herzogthums nicht weiter Rücksicht, sondern gab dasselbe an Gottfried, den Sohn des Grafen Gottfried von den Ardennen. Um jedoch Lantbert abzufinden, wurde diesem die Schirmvogtei über Nivelles, so wie die Markgrafschaft Rien, mit dem Hauptorte Antwerpen, ertheilt. *)

Von Seiten Lantberts wurde nun zwar nicht, wohl aber von Balduin Schönbart, der mit dieser Anordnung der Nachbarländer unzufrieden seyn mochte, und sich der andern Schwester Herzog Otto's, der Gräfin Irmengard von Namur, annahm, Widerspruch erhoben. Herzog Gottfried hatte noch zwei Brüder, Gozelo und Henchilo; der letztere war Graf von Eenham. **) Auch

---

ner Frau. Durch seine Grofsmutter Mechthild, die in zweiter Ehe mit Gottfried (comes Arduennae) verm. hlt war, war er mit deren Söhnen Gottfried und Gozelo, Herzogen von Lothringen, verwandt.

*) Meyeri comm. fol. 21.

**) Die Grafschaft erbte auf seine Tochter Mathilde, die Gemahlin Raginers von Hennegau, wodurch Eenham mit Henne-

gegen diesen, so wie gegen Hennegau und das Aalsterland, als Gränzlandschaften überhaupt, wendete sich Balduin. Ihm leisteten der Herzog von der Normandie und der König von Frankreich, Gottfried dagegen König Heinrich Hülfe. So ward besonders um Valenciennes und Gent, deren beider Orte Graf, Arnulph, ein naher Verwandter König Heinrichs war, gekämpft
1006 in den Jahren 1006 und 1007, bis Balduin im letztern
1007 Jahre nach Achen kam, Valenciennes wieder herausgab und Frieden suchte. König Heinrich gewährte ihm diesen, liefs Valenciennes und die Burggrafschaft von Gent als deutsches Lehen bei Flandern, und ordnete dem Markgrafen Balduin, der nun Reichsfürst geworden war, auch Walcheren und die zeeländischen Inseln unter. Die ganze Grafschaft Cambray schenkte
1007 König Heinrich etwas später im J. 1007 mit Blutbann und allen gräflichen Rechten dem Stift zu Cambray.*)

Die letzten Jahre seines Lebens verbitterte ihm sein Sohn Balduin der Fromme (oder wie er auch seines Geburtsortes wegen genannt wird, Balduin von
1027 Lille). Dieser heirathete 1027 Adelen, die Tochter König Roberts von Frankreich, und fand, so scheint es, eine mit der Administration seines Vaters unzufriedene Partei in Flandern bereit, die höheren Prätensionen,

gau verbunden wurde. Der gröfste Theil der Grafschaft Eenham ward später von Richilden von Hennegau bei einer Ausgleichung wegen Valenciennes an Flandern gegeben, und von dem Markgrafen 1063 bei Gelegenheit der Stiftung der Abtei von Eenham zu Ausstattung des Klosters benutzt. Delewarde histoire générale de Hainau, vol. II. p. 294.

*) Miraei opp. I. p. 148. Ueber das Aussterben der Grafen von Cambray siehe eine der früheren Anmerkungen, S. 9 u. 10.

nen, die er als Eidam des Königs machte, zu unterstützen. Er vertrieb den Vater aus dem Lande, und dieser konnte nur mit Hülfe des Herzogs der Normandie zurückkehren und vom Sohne Frieden gewinnen. Um diesen zu befestigen und die Zwistigkeiten zwischen den Grofsen der Markgrafschaft alle auszugleichen, wohl auch um (wie es um diese Zeit in anderen Ländern geschah) einen Gottesfrieden für die Provinz zu gründen, wurde 1030 ein Landtag zu Oude- 1030
naerde gehalten, auf welchem nicht blofs die Bischöfe und Grafen der Markgrafschaft alle zugegen waren, sondern auch die Reliquien der Heiligen, denen die Hauptkirchen und Klöster Flanderns geweiht waren. Graf Balduin Schönbart lebte hierauf noch bis gegen Ende Mais des J. 1036. 1036

In Flandern, einer der ältesten Eroberungen der Franken, hatten sich die Gemeinden der Freien neben der Geistlichkeit, dem Dienstadel und deren Hörigen und Hintersassen fast ganz bei ihren Rechten erhalten; die schöffenbarfreien Leute der Gaue hatten in den Hauptorten derselben ihre alten Schöffengerichte, und schwerlich bezieht es sich auf etwas Anderes, als auf eine neue, vielleicht blofs genauer bestimmte Anordnung der Wahlform der Schöffen des Gerichts von Brügge, wenn von Graf Balduin Schönbart gesagt wird, er habe den Bürgern von Brügge das Recht ertheilt, aus den neun Stadttheilen 13 Schöffen zu wählen, welche unter sich einen zum Bürgermeister gemacht hätten. *) Auch an der Spitze der Genter

*) Meyeri comment. fol. 23. Das alte Gerichtshaus der

werden 12 Schöffen und später ein Bürgermeister genannt, und ähnliche Behörden in andern Hauptorten Flanderns. Wahrscheinlich ist es der 13te oder Bürgermeister, welcher neu hinzugekommen ist, unter Graf Balduin, und an dessen Stelle früher ein vom Grafen ernannter Vicecomes oder ein Bailli zu finden war. *) (In Ypern führte dieser Vorstand des Schöffengerichts den Titel: Voigt.)

Markgraf Balduin der Fromme ward nicht lange nach des Vaters Tode in die Streitigkeiten Kaiser Heinrichs mit der lothringischen Familie verwickelt, indem er den Lothringern Beistand leistete. Wir finden, dafs er die Burg und Burggrafschaft von Gent
1046 erst 1046 wieder erobern mufste; vermuthlich war sie also seinem Vater nur auf Lebenszeit zu Lehen gegeben, und ihm (dem Sohne) die Belehnung verweigert worden. Während dieses Krieges war es, dafs Kö-

---

Schöffen in Brügge hiefs Ghizelhaus. Seit 1376 trat ein anderes Gebäude an dessen Stelle.

*) Solche Vicecomites setzte der Markgraf überall ein, wo er den Blutbann durch ein Gericht üben liefs. So erhielt die deutsche Burg von Gent für ihre Gerichte einen Vicecomes, sobald sie flandrisch geworden war. Gerichte schöffenbarfreier Dienstleute, oder Lehenhöfe, waren in Flandern im 16ten Jahrhundert: Das alte Burggericht von Gent (unabhängig von der deutschen Burg); das Burggericht von Brügge; dasselbe von Veurne; der Saal von Ypern; das Schlofs von Courtray; die Gerichtshöfe von Cassel, von Harlebeek, von Thielt, von Bailleul; das Ghizelhaus von Bourbourg; die Burg von Aalst, Oudenaerde, Bergues; das Haus von Dendermonde, Deynse; und das Gericht des Waeslandes. Vicecomites waren in Gent, Ypern, Aalst, Veurne, Bergues, Harlebeek, Bourbourg, Nieuwpoort und Rousselaere an der Spitze der Gerichte. In Dixmuid hatte der Castellan eine ähnliche Stellung für Gerichts- und Polizeisachen, wie sonst die Vicomites, oder, wie sie in

nig Heinrich das Herzogthum Niederlothringen an Friedrich von Lützelburg, des Markgrafen von Flandern Oheim, gab. *)

Eine andere Streitigkeit war über die stiftische Voigtei von Cambray, welche Graf Johann von Artois in Anspruch nahm und deshalb mit einem neu erwählten Bischofe Liebert, der deutscher Seits eingesetzt worden war, in Zwist gerieth, im J. 1049. Graf Bal- 1049
duin nahm sich des Bischofs an und trieb den Grafen aus dem Lande, hielt aber Cambray besetzt, bis der Friede, den er 1050 mit dem Reiche schlofs, ihn 1050
nöthigte, Cambray und Antwerpen, was er ebenfalls besetzt hatte, wieder zu räumen.

Wenn Balduin in diesem Kriege nicht ganz glücklich war, so brachten seiner Familie zwei Heirathen um so gröfsern Vortheil. Die eine war die seiner Tochter Mathilde mit Wilhelm, dem mächtigen Herzoge der

---

Flandern genannt wurden, Burggraven. — Marchantii Flandria p. 103 seqq. Zwölf edelfreie Flamländer bildeten in der Zeit, welche der Text darstellt, unter dem Namen der pares oder patres Flandriae, unter Vorsitz des Markgrafen selbst, das höchste Collegium des Landes, wo über Leben, Freiheit und echtes Eigenthum der Grofsen des Landes entschieden, und über die wichtigsten Landesangelegenheiten berathen ward. L'Espinoy (Recherches des antiquitez et noblesse de Flandre, par Philippe de l'Espinoy. Douay 1631) p. 71. nennt als Pairs von Flandern die Grafen von Gent, Harlebeke, Theroenne, Tournay, Hesdin, Guisne, Blangis, Brugge, den Vogt von Arras, die Grafen von Boulogne, S. Pol und Messines. Allein, dafs das Personal der Pairs, wenigstens in dieser frühern Zeit, nicht gleichmäfsig blieb, sieht man aus Meyeri comment. fol. 27. Mehrere von den von l'Espinoy genannten Grafschaften hatten übrigens keine Grafen mehr, sondern blofs Vicecomites.

*) Meyeri comment. fol. 24.

Normandie, seinem Nachbar in Westen; sie war schon
1047 1047 geschlossen worden. Die andere vergröfserte die Besitzungen seines Hauses bedeutend nach Osten. Es war nämlich im J. 1036 Graf Raginer IV. von Hennegau gestorben, der Enkel Raginer's des Langhalses, und hatte eine Tochter hinterlassen, Richilde, die in erster Ehe mit einem Grafen Hermann vermählt war. Sofort nach Hermanns Tode brach Balduin in Hennegau ein, brachte Richilden in seine Gewalt und vermählte sie mit seinem Sohne Balduin, der zugleich Hennegau, obgleich die Grafschaft Reichslehn war, als die Erbschaft seiner Gemahlin in Anspruch nahm.
1051 Von neuem begann natürlich 1051 der Kampf mit Deutschland. *) Der Papst liefs Balduin und Richilden, weil sie, obwohl verwandt, sich ohne seine Dispensation geheirathet, von dem Bischof von Cambray
1052 1052 in den Bann thun. Dagegen nahm Balduin des Frommen zweiter Sohn, Robert, der später den Beinamen: der Friese, erhielt, die von den Deutschen wieder den Flämingern entrissenen zeeländischen In-
1054 seln ein. Endlich kam 1054 Kaiser Heinrich mit einer grofsen Rüstung; in seinem Heere auch Johann, der vertriebene Graf von Artois. Graf Lantbert von Lens, welcher sich zu Balduin hielt und Doornik für diesen vertheidigte, fiel bei der Einnahme der Stadt. Im folgenden Jahre belagerte Balduin den Herzog Friedrich von Lothringen eine Zeit lang in Antwerpen. Lille, des Markgrafen Geburtsstadt, erhielt um diese Zeit neue Festungswerke und eine feste Burg.

---

*) Meyeri comment. fol. 24.

Nach Kaiser Heinrichs III. Tode war seine Wittwe eifrig bemüht, in den Niederlanden Frieden zu erhalten. Sie liefs also Balduin den ganzen Pagus Brachbantensis oder das Aalsterland zwischen Schelde und Dender, dazu die Ambachten der Burggrafschaft Gent und die zeeländischen Inseln. Sein Sohn, der Gemahl Richildens, erhielt Tournay zu Hennegau. *)

Im Jahre 1063 ward ein zweiter Landtag in Oudenaerde gehalten, auf welchem Roberts Hochzeit mit Gertrud, der Wittwe des Grafen Florenz von Holland, gefeiert ward. Robert erhielt, wie es immer im flandrischen Hause gehalten worden war, in einer Weise seine Abfindung, dafs dadurch die ursprünglich markgräfliche Macht nicht geschmälert ward. Der Vater gab ihm einen grofsen Theil der deutschen Lehen, die zeeländischen Inseln, die vier Ambachten und das Aalsterland oder die Burggrafschaft von Gent, doch ohne Antheil an der Stadt Gent; dagegen gelobte Robert eidlich, seinem Bruder das übrige Erbe ungeschmälert zu lassen. Durch einen Kriegszug, den er sofort von Holland aus gegen die Friesen unternahm, erwarb er sich den Beinamen des Friesen. 1063

Nach diesem Landtage von Oudenaerde lebte Balduin der Fromme noch bis zum September 1067, zu welcher Zeit er in Lille, seinem Lieblingsaufenthalte, starb. Ihm folgte sein Sohn Balduin der Gute von Hennegau, ein Mann von milder, friedliebender Weise. Er kaufte bald nach des Vaters Tode die Herrschaft Gheerdsbergen (Grammont), die an den 1067

*) Meyeri comment. fol. 25.

Pagus Brachbantensis gränzte, befestigte den Hauptort und gab ihm Stadtrecht.

Balduins von Hennegau Regierung dauerte nur
1070 kurze Zeit. Er erkrankte 1070 in Oudenaerde, und berief die Grofsen der Länder von Flandern und Hennegau zu sich. Er empfahl ihnen seine beiden Söhne, Arnulph und Balduin, deren erstem er Flandern, deren letzterm er aber Hennegau bestimmt hatte. Bald hernach starb er im Julius desselben Jahres, und in Flandern sollte sein Bruder, Robert der Friese, in Hennegau seine Wittwe, Richilde, die vormundschaftliche Regierung seinem Testamente zu Folge übernehmen; allein die Letztere suchte Robert ganz und gar auszuschliefsen, und griff ihn in seinen benachbarten Erblanden an, während er für seine Stiefkinder Krieg mit den Friesen führte. Auch im folgenden Jahre ward Robert durch Bischof Wilhelm von Utrecht und Herzog Gottfried mit dem Bühel von Lothringen in Holland sehr bedrängt, und mufste, als er bei Leyden geschlagen worden war, nach Gent flüchten, wo ihm, als einem tapfern Kriegsmanne, der Adel aus ganz Deutschflandern *) zuströmte; zumal die deutschen Fläminger mit Richilden, die das Land mit Steuern und Beden drückte, unzufrieden waren. Sogar Lille wandte sich zu Robert, und Richilde mit ihrem Sohne, dem jungen Markgrafen Arnulph, mufste sich um Hülfe an König Philipp von Frankreich wen-

*) Meyer rechnet zu Deutschflandern: Gent, Brügge, Ypern, Kortryk, Harlebeke, Cassel, Veurne, Bergues, Bourbourg, Rousselaere, Thorout, Oudenburg und Aardenburg; zu Welschflandern: Arras, Douay, Doornik, St. Omer, Aire, Bethune, Boulogne, St. Pol und Lille.

den. Am Hofe war ihr Eustachius der Graf von Boulogne und Guines (und dessen Bruder, Bischof Gottfried von Paris,) so behülflich, daſs der König wirklich einen Zug gegen Robert unternahm.

Robert befestigte sich in Cassel, und rüstete sich, von den deutschen Flämingern, einigen Holländern und Friesen unterstützt, zum Widerstande gegen den König. Bald kam es in der Nähe von Cassel zu einem Treffen, in welchem die Hennegauer zuerst flohen, Richildis gefangen, aber auch Robert bei zu hitziger Verfolgung der Feinde abgeschnitten ward. Philipp zog sich nach Montreuil zurück. Robert und Richildis wurden gegen einander ausgewechselt. Von neuem kam es bald darauf im Februar 1072 zwischen Cassel 1072
und St. Omer zu einer überaus blutigen Schlacht, in welcher Markgraf Arnulph der Unglückliche selbst erschlagen, Graf Eustachius gefangen, nach welcher Richildis mit ihrem zweiten Sohne Balduin zur Flucht nach Hennegau gezwungen wurde.

König Philipp zog sich nach Vitry zurück und schlug hier Balduin II. von Hennegau,*) den er mit Flandern belehnte, zum Ritter; aber der Bischof von Paris und Robert kamen überein: jener solle Philipp von dem Zuge gegen Flandern ab- und aus dem Lande herausbringen, wogegen dieser dann den Grafen Eustachius ohne Lösegeld frei geben wolle. Es gelang, Philipp mit Hülfstruppen zu ängstigen, welche Robert aus Sachsen zuzögen; Eustachius ward

*) Da die hennegauische Familie lange Zeit fort den Besitz

frei, und Philipp erkannte **Robert den Friesen** als Markgrafen von Flandern an.

Richildis, von den Franzosen verlassen, suchte nun Hülfe in Deutschland, und bewog Bischof Dietwin von Lüttich wirklich zum Beistand, wogegen sie mit königlicher Zustimmung Hennegau zu einem lüttichischen Kirchenlehn machte. Mit den von Dietwin erhaltenen Hülfsgeldern brachte sie ein Heer zusammen, in welchem die tapfersten Ritter der Umlande kämpften: Gottfried von Bouillon, der Sohn des Grafen Eustachius von Boulogne, Markgraf Albert von Namur, Graf Heinrich von Löwen und andere. Aber auch so unterlag sie nach dem Verluste einer Schlacht

---

von Flandern bestritt, so will ich gleich hier die Nachkommenschaft dieses Balduin angeben, nach Vredij genealogia tab. II.

Gr. Heinrich II. von Löwen.

Balduin II. † 1102. — Ida. Gottfried der Bärtige.

Jolanda von Geldern. — Balduin III. † 1133. Arnulph, Gem. Beatrix Erbin Walters von Rues. Ludwig. 3 Töchter. Heinrich.

Hermengard, Gräfin von Namur. — Balduin IV. der Erbauer. † 1171. Gottfried. Eustachius von Rues.

Balduin V., Graf v. Hennegau und Markgraf v. Namur, † 1194. Gem. Magaretha von Elsaß; Erbin von Flandern. Wilhelm, Herr v. Chateau Thierry. Heinrich, Herr von Seburg. Gottfried. 4 Töchter.

Balduin, Graf von Flandern u. Hennegau, Kaiser v. Constantinopel. † 1205. Philipp, Markgr. v. Namur. Heinrich, Kaiser v. Const. Jolanda, Gem. Pierre de Courtenay, Kaiser. Sibylla. Isabella.

an der Heyne, und die Fläminger machten in den folgenden Jahren mannichfache Einfälle in Hennegau. Da Balduin eine Gräfin Ida von Löwen geheirathet hatte, wurde auch die Feindschaft mit diesem in Brabant und Antwerpen mächtigen Hause heftiger.

Ein Streit eigener Art bewegte seit dem J. 1079 1079
das französische Flandern. Ueber die reichen Stiftslande von Therouenne und über die dem Stift unterworfenen Einwohner der Stadt selbst, übte ein Kirchenvoigt die gräflichen Rechte, und genofs dadurch selbst einer gräflichen Stellung; damals Eustachius. Nun starb der Bischof Drogo; an seine Stelle ward ein gewisser Hubert gesetzt, aber bald von den Stiftseingesessenen vertrieben; Markgraf Robert wollte nun Lambert von Bailleul, von gutem Adel, zum Bischof machen, ohne Rücksicht auf die Wahl des Kapitels; das aber behauptete sein Recht, wies Lambert als simonistischen Candidaten zurück, und ward bei diesem Verfahren von dem Voigte und von den Stiftsunterthanen unterstützt. Eustachius, an der Spitze der Bürger von Therouenne, überfiel Lambert, der an Zunge und Händen verstümmelt wurde. Sie machten nun einen gewissen Gerard zum Bischof; allein auch dieser ward nicht lange nachher, wohl von einer markgräflichen Partei, vertrieben, und der Bischof von Cambray mufste interimistisch die Verwaltung des Bisthums von Therouenne übernehmen.

Wie man hier zwei einander befehdende Parteien, und deren eine Robert zugethan, sieht, so trennte sich in den nächstfolgenden Jahren, da Robert und Balduin immer noch ihren Kampf um die Markgraf-

schaft fortsetzten, ganz Flandern in Factionen. Jede Unzufriedenheit mit der bestehenden Verwaltung führte zu Abfall und Anschliefsen an Hennegau; überall im Lande war durch die vielen Fehden Mord, Brand und Plünderung. Namentlich viele Geistliche waren Balduin ergeben und gegen Robert, welcher die Freiheiten der Kirche gering achtete. Einer von diesen durch Robert verfolgten Clerikern war der Archidiacon von Therouenne, Arnulph, der endlich seine Zuflucht nach Rom nahm zu Gregor VII. Nun kam als päpstlicher Bevollmächtigter der Bischof von Soissons in das Land und schlichtete die Misshelligkeiten zwischen dem Markgrafen und den Stiftern. Auch die Unordnungen in den einzelnen Städten in Folge der Blutrache einzelner adeliger Geschlechter, die nach uralt fränkischem Adelsrecht sich zu keiner Composition vestehen wollten, suchte der Bischof auszugleichen.

1085 Endlich im J. 1085 kam zwischen Robert und Balduin eine Art Friedensvertrag zu Stande. Robert wünschte Ruhe im Lande, um eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe unternehmen zu können, während welcher er die Administration seinem Sohne Robert überliefs.

Ueberhaupt zeichnet sich das letzte Viertel des 11ten Jahrhunderts wie durch das Streben der Kirche nach gröfserer Unabhängigkeit und würdigerer Stellung, so durch ein Sehnen der Laien, sich durch Gott wohlgefällige Handlungen das ewige Heil zu erwerben, aus. Eine Reihe von Klostergründungen und Kirchenbedenkungen werden in Flandern zwischen 1070 und 1100 erwähnt; und bekannt ist, welch' lebhaften Antheil die Niederländer, und namentlich die

Fläminge, an den in den letzten Jahren dieses Jahrhunderts beginnenden Kreuzzügen nahmen.

Robert der Friese kehrte glücklich, nachdem er Jerusalem und den Berg Sinai besucht hatte, nach den Niederlanden zurück, wo Gottfried von Bouillon bald nachher im J. 1089 das herzogliche Amt in Nieder- 1089
lothringen erhielt. Ein plötzlicher Tod machte Roberts vielbewegtem, thatenreichem Leben im October 1093 zu Cassel ein Ende. *) Ihm folgte sein Sohn 1093
Robert der Jüngere, der schon einmal die Markgrafschaft verwaltet hatte, und später den Beinamen Robert der Jerusalemiter erhielt. **)

Während seiner Verwaltung war einmal (i. J. 1095) Graf Heinrich III. von Löwen in Doornik bei Graf Eberhard, und wurde von einem Ritter im Waffenspiele getödtet. In der Grafschaft Löwen folgte ihm darauf sein Bruder, Gottfried der Bärtige; seine Wittwe aber,

---

*) Meyeri comment. fol. 31.

**) Nach Vredij genealogia tab. V. theile ich hier Roberts des Friesen Stammtafel mit:

Robert der Friese
† 1193.

Robert v. Jerusalem. Gem. Clementia, Gräfin v. Burgund, Schwester des Papstes Calixt II. † 1112.	Philipp, Graf von Ypern, unehelich: Wilhelm v. Ypern.	Ogina.	Adela. Gem. 1. Kanut, König v. Dänem, 2. Herzog Roger von Apulai.	Gertrud. Gem. 1. Heinrich III., Gr. von Löwen. 2. Gr. Dietrich von Elsafs.
Wilhelm. † 1109.	Balduin die Axt, Gem. Agnes v. Bretagne.	Robert v. Loo.	1. Karl d. Gute. Gem. Margar. v. Clermont.	2. Wilhelm v. Apulien.
2. Simon, Herzog von Lothringen.	2. Dietrich von Elsafs, Graf von Flandern.	2. Gerhard.	2. Heinrich.	

die Schwester Roberts des Jerusalemiters, heirathete den Landgrafen Dietrich von Elsafs, durch welchen sie Mutter ward des nachmaligen Markgrafen Dietrich von Flandern.

Um die Zeit, als der erste Kreuzzug begann, forderte Kaiser Heinrich die Burggrafschaft Gent, also das Aalsterland, und die vier Ambachten, aufserdem die zeeländischen Inseln, Alles deutsche Lehen, von Flandern ab, wahrscheinlich weil Robert seinen Lehenspflichten nicht nachgekommen war. Der Markgraf rüstete sich zum Widerstande, aber die eben beginnenden Züge nach dem heiligen Lande entführten auch dem Kaiser viele der Tapfersten aus seiner Ritterschaft, und bald fühlte sich Robert so sicher, dafs auch er sich diesen Zügen anschliefsen konnte, ungeachtet der Streit zwischen ihm und dem deutschen Reiche noch keinesweges ganz ausgeglichen war. Sobald er zurückgekehrt war, begann die Fehde mit neuem Feuer,
1102 und im Winter 1102 belagerte Robert Cambray, bis
1103 Heinrich die Stadt entsetzte. Endlich 1103 ward auf einem Tage zu Lüttich Friede geschlossen, und Robert leistete dem Kaiser den Lehenseid. In derselben Zeit ward ein Streit zwischen Balduin III. von Hennegau und Robert über Douay so beigelegt, dafs diese Stadt bei Flandern blieb.

Das Herzogthum Niederlothringen, zu welchem die deutschen Lehen des Markgrafen gehörten, war nach Gottfrieds von Bouillon Tode an Heinrich von Limburg gegeben worden. Als aber Heinrich V. auf dem deutschen Throne gefolgt war, gab er das Her-

zogthum Gottfried dem Bärtigen von Löwen 1106. *) 1106
Schon ein Jahr nachher begann von neuem der Krieg mit dem Reiche, wohl abermals weil Robert die Belehnung von dem neuen Reichshaupte nicht in gehöriger Form gesucht hatte, und weil die Holländer die zeeländischen Inseln, die Hennegauer Douay, der Herzog von Lothringen die Burggrafschaft Gent, zu erobern wünschten. Aber alle die Hoffnungen wurden zu nichte; denn Robert vertheidigte sich so tapfer, dafs König Heinrich nichts gegen ihn ausrichtete, und ihm in dem Frieden, der zu Weihnachten schon in Mainz geschlossen wurde, auch Douay liefs. Einige

*) Die Stammtafel der Grafen von Löwen ist nach Diväus (rer. Brabant. lib. XIX. Antv. 1610) p. 14., nach Vinchant's Annales de la province et comté d'Haynau (à Mons en Haynau 1648) p. 160 sqq. und nach Butkens folgende:

(Giselbert
entführt 846 Ermingarden, die Tochter Kaiser Lothar's.)

Raginer I., genannt der Langhals, † 913.

Balderich, Bischof von Lüttich. | Lantbert I. Gr. v. Löwen. † 948. | Raginer II. auch d. Langhals, Gr. v. Hennegau. | Giselbert, Herz. v. Lothringen.

Gottfried v. Verdun. | Raginer III. von Hennegau. | Lantbert II. Gr. v. Löwen, Markgr. v. Antwerpen. | Heinrich von Lothringen.

Gozilo.

Gottfried. | Eustachius v. Boulogne. — Mathildis. | Raginer. | Lantbert III. | Heinrich I. Gr. v. Löwen. † 1038.

Otto.

Ida. — Eustachius von Boulogne

Gottfried v. Bouillon. | Baldwin. | Eustachius. | Heinrich II. noch 1073 Graf von Löwen. | Raginer.

Heinrich III. † 1095. Gr. v. Löwen. | Gottfried d. Bärtige. † 1139. | Adalbert, Bisch. v. Lüttich. † 1128. | Ida.

Jahre darauf mufs sich der Kampf erneuert haben,
1110 denn im J. 1110 lag Heinrich wieder vor Douay; auch diesmal unverrichteter Sache. Im Frieden belehnte er Robert sogar mit den kaiserlichen Rechten in Cambray. *)

Schon früher, um die Zeit, wo Flandern von Robert dem Friesen an seinen Sohn überging, war es gewesen, dafs aus den Theilen der Diöces von Cambray, welche in der Markgrafschaft Flandern lagen, ein eigenes Bisthum von Arras gebildet, und so für die Zukunft die kirchliche Abhängigkeit von einem auswärtigen Prälaten aufgehoben worden war. **) Von andern kirchlichen Einrichtungen, welche Markgraf Robert während seiner Verwaltung traf, führen wir nur noch

---

*) Meyeri comment. fol. 36.

**) Iac. Marchantius in seiner Flandria setzt die Trennung von Arras und Cambray schon ins J. 1090. l. c. p. 98., läfst aber Robert den Jerusalemiter schon regieren. Es war aber im J. 1093. Zu dem Bisthum von Arras gehörten dann Douay und Armentieres. — Cambray hielt sich zu der königlichen Partei, Arras zur päpstlichen, und nach dem Tode Gerhards von Cambray im August 1092 wandten sich die Einwohner von Arras, und wohl auch der Graf von Flandern, an Urban II., der die Gründung eines neuen Bisthums gestattete. Diese hatte Statt auf einer Synode zu Rheims im März 1093. Die erste Wahl am 10ten Julius traf Lambert de Guisnes, der am 19ten März 1094 in Rom vom Papste selbst geweihet wurde. Histoire générale du Hainau, par le R. P. M. Deleward e, vol. II. p. 363 sqq. Les Chroniques et Annales de Flandres, par Pierre d'Oudegherst (Anvers 1571) fol. 108. b. „Il suffira pourtant vous declarer, que dudict siege de Cambray est yssu que l'eglise d'Arras eust un evesque particulier et fut exemptée de celle de Cambray, moyennant la poursuite que le comte Robert fit à ces fins vers le Pape de Romme et fust lors constitué evesque Lambert, Archidiacre de Tournay."

an, dafs von seiner Regierung die Pröpste von St. Donat in Brügge ihr Recht datirten, Kanzler der Markgrafschaft zu seyn. *)

Den letzten Frieden mit dem Reiche überlebte Robert nicht lange. Kurz vor seinem Tode im Mai 1111 hielt er wieder, wie Balduin der Fromme im J. 1030, einen flandrischen Landtag zu Befestigung des Landfriedens, der theils durch Fehden einzelner Familien, theils durch den Uebermuth des immer reicher werdenden Volkes, welches sich die Mifshandlungen des Adels nicht länger gefallen liefs, vielfach getrübt ward; alle Vicegrafen, Castellane und wohl auch die Prälaten waren zugegen. Es gab kein Mittel, der alten fränkischen Blutrache und dem Fehdewesen des Adels, was sich immer noch erhielt, Einhalt zu thun, als die Erklärung des Grafen und seiner Amtleute, dafs in Zukunft jede Verletzung einer Person mit Gleichem, Todtschlag also mit Hinrichtung, gestraft werden würde. **) In demselben Jahre begann zwischen 1111

*) Dies Recht scheint inzwischen älter zu seyn. Aus der Brügger Geistlichkeit war sicher der Schreiber der alten Grafen im Vlaendergau, und vielleicht rührt daher das Recht, welches anfangs blofs Sitte war, und wurde nur von Markgraf Robert bestätigt; aber auch dies nicht von dem Jerusalemiter, den Oudegherst nennt, ungeachtet er ein Diplom von 1089 dafür anführt, und also wissen mufste, dafs er von Robert dem Friesen sprach. „Praepositum sane eiusdem ecclesiae quicumque sit, cancellarium nostrum et omnium successorum nostrorum, susceptorem etiam et exactorem de omnibus reditibus principatus Flandriae perpetuo constituimus; eique magisterium meorum notariorum et capellanorum et omnium clericorum in curia comitis servientium, potestatem concedimus.“ Oudegherst fol. 105.

**) Meyeri comment. fol. 36. Oudegherst fol. 111.

England und Flandern Krieg; denn Markgraf Balduin der Fromme hatte seinem Schwiegersohne, Wilhelm dem Normannen, bei der Eroberung Englands solche Unterstützung gewährt, dafs seit jener Zeit die Könige von England jährlich 300 Mark Silber an Flandern zahlten, bis König Heinrich I. dieselben als einen unwürdigen Tribut verweigerte. Robert hatte um so mehr darin eine Aufforderung, gegen die Normandie zu ziehen, als Henirich auch mit dem Könige von Frankreich in Fehde gerieth. In diesem Kampfe
1112 wurde Robert erschlagen im October 1112.

Ihm folgte in der Markgrafschaft sein Sohn Balduin Hapkin oder die Axt, der diesen Namen wohl erhielt, weil er mit unerbittlicher Strenge die Blutrache unter den adeligen Familien auszurotten, und vor allen die ärmeren Freien gegen den Adel zu schützen suchte. *) Das Raubwesen des Ritterstandes, was seit der Abwesenheit seines Vaters im heiligen Lande aufserordentlich zugenommen hatte, unterdrückte er mit aller Gewalt, und machte die Landstrafsen den Kaufleuten wieder sicherer. Immer reiste er im Lande umher, kümmerte sich um Recht und Gericht, und strafte treulose Amtleute, ungerechte, das Volk unterdrückende Richter ohne Ansehn der Person. Bei dem Kampfe zwischen England und Frankreich war er seinem Lehnsherrn stets treu und gewärtig.

Eine

*) Dies ist wahrscheinlicher, als dafs er den Namen von der Streitaxt erhalten, welche er stets führte; denn die letztere war Auszeichnung der Fürsten, und ihm nicht eigenthümlich.

Eine Fehde mit Hugo Haberfeld (Champdavaine), Grafen von St. Pol (dem Sohne des Grafen Anselm), fällt in die Jahre 1115 bis 1117; sie scheint von ähnlicher Art gewesen zu seyn, wie die früher von Balduin zu Demüthigung des Adels unternommenen, und wurde durch Vermittelung des Grafen Eustachius von Boulogne verglichen. 1115 1117

Zwei Jahre später, im Sept. 1119, ward Balduin in dem Kriege, der noch zwischen Frankreich und England dauerte, verwundet, und starb im Junius des folgenden Jahres zu Rousselaere in Folge davon. *) 1119

Indem wir hier den ersten Abschnitt der Geschichte Flanderns beschliefsen, ist nun noch übrig, einen Blick auf die inneren Verhältnisse der Landschaft zu werfen, wobei uns die schon im Laufe der Begebenheiten angeführten Data mannichfach als Beleg werden dienen müssen.

Ehe die Grafen des Vlaendergaues Markgrafen von Flandern wurden, fand in den Gegenden, welche nachher die Markgrafschaft bildeten, ganz die karolingische Landesverfassung Statt: die Territorien waren in Gauen getheilt, an deren Spitze Grafen standen; zwischen ihnen waren adelige Herrschaften mit Emunitätsrechten, geistliche mit eben solchen. Der Bischof von Therouenne und das Kloster des heiligen Bertin scheinen sogar schon eximirte Gebiete unter Vögten gehabt zu haben, welche, gleich Grafen, den Königsbann übten.

Durch die Einrichtung einer Mark pflegten die

*) Meyeri comment. fol. 37.

Gaugrafschaften nicht aufgehoben zu werden, nur standen die Grafen nun zu dem Markgrafen, wie in den deutschen Herzogthümern zu dem Herzoge. Inzwischen verschwinden später in Deutschflandern alle eigentliche Grafen; an ihre Stelle treten Vicecomites des Markgrafen, denen kleinere Gerichtssprengel zugetheilt wurden, und selbst der später erst an Flandern gekommene Burggraf von Gent verwandelte sich in einen Vicegrafen. Mit diesen Vicegrafen gleichen Rang behielten die Kirchenvögte in solchen Territorien, welche wirklich eximirt waren. Mit ihnen ähnliche Bedeutung für die Territorialverfassung hatten die s. g. Castellane oder Burgwarte in den gröfseren Burggebieten. Nur in Welschflandern hatten sich durch das Eingreifen der Könige von Frankreich mehrere Grafen bei ihrer alten Stellung erhalten. Der Pagus Arkensis hatte sich 964 getrennt in die eximirten Landschaften des Stifts von Therouenne, des Klosters des heil. Bertin, die Besitzungen des Gaugrafen Wilhelm, der zugleich, wie es scheint, Vogt der Stiftslande war, und in eine eximirte adelige Herrschaft, welche eben ihres Eximirtseyns wegen ebenfalls Grafschaft genannt ward, und nach dem Hauptort Guisnes. Nun theilte Wilhelm seinen Gau, den er als erbliche Lehnsherrschaft betrachtete, unter seine beiden Söhne, gab jedem von ihnen also ebenfalls eine Landschaft, die den Charakter eximirter Territorien trugen, und nach den Hauptorten Grafschaften von Boulogne und St. Pol genannt wurden. Durch eine Erbtochter erbten die Grafschaften Boulogne und Guisnes zusammen; St. Pol blieb separirt, und erbte etwa hundert Jahre später

(1067) durch Clementia, eine Erbtochter des Grafen Hugo von St. Pol, an Arnulph, Herrn von Selnesse, deren Gemahl, welcher an der Stelle des Burgfleckens Selnesse die Stadt Ardres gründete. Aufser den Grafen von Boulogne und St. Pol hatte der Graf von Artois, welcher längere Zeit auch die Vogtei des Stifts in Cambray hatte, noch eine ähnliche, vom Markgrafen unabhängigere Stellung bis 1049, wo die Vertreibung des Grafen Johann eine ähnliche Unterordnung des Artois, wie der deutschredenden Grafschaften, zur Folge gehabt zu haben scheint.

In Deutschflandern besonders hatten sich viele freie Gemeinden aus uralter Zeit erhalten. Nun waren sie theils den unter Königsbann richtenden Stellvertretern des Markgrafen, den Vicegrafen, Burggrafen und Castellanen untergeordnet, theils in eximirten Landschaften den Vögten. Neben diesen, den ehemaligen Burggrafen ersetzenden Beamteten, den Vicegrafen, Burggrafen, Castellanen und unter Königsbann richtenden Vögten, finden sich als ordentliche Localbeamtete, mit Handhabung gewisser Theile der Polizei und mit Rechtsprechung in allen ehemals nicht nothwendig vor das Gaugericht gehörigen Sachen beauftragt, sogenannte Schultheifsen (Schoultheten) oder Baillis.

Ueberall hatte sich dabei die Einrichtung der Schöffengerichte erhalten, bei den Freien wie beim Adel, in den Stadtgerichten wie bei den Landgerichten und Lehenhöfen. In den Stadtgerichten und Ambachten aber war Vorstand der Schöffen der Schoulthete, in den Landgerichten und Lehenhöfen

war Vorstand der Stellvertreter des ehemaligen Gaugrafen.

Auch die nicht vollfreien Hintersassen in den Herrschaften des Adels, der Kirchen und in den eigenen Herrschaften des Markgrafen hatten unter ihren Herren, Vögten und Amtleuten höchst wahrscheinlich eine Gemeindeverfassung, die mit etwas Aehnlichem verbunden war, wie die Schöffengerichte der Freien.

Höchst einfach war die Verfassung der damaligen Fürstenthümer; aber man konnte allen wesentlichen Bedürfnissen entgegentreten, und erfreute sich einer grofsen individuellen Freiheit, so dafs das Fehde- und Bündnifsrecht fast von allen Freien bis auf Balduin die Axt geübt ward, und selbst als alle mögliche Strenge dagegen entwickelt wurde, so wenig unterdrückt wurde, dafs Factionen und innere Fehden besonders im alten Vlaendergau und überhaupt an der Küste, in Brügge und Veurne, fast nie endigten.

3. Flandern bis zu den Zeiten des Grafen Balduin von Flandern und Hennegau. 1120—1191.

Balduin hatte vor seinem Tode den Sohn seiner Vatersschwester Adela von Kanut von Dänemark, Karl den Guten, zu seinem Universalerben eingesetzt; *) allein seine Mutter begünstigte einen unehelichen Neffen, einen Enkel Roberts des Friesen, Wilhelm, genannt von Ypern, **) den Herrn von Loo. Sie gewann für

*) Meyeri comment. fol. 37.

**) Wilhelms Vater, Philipp, war, wie früher schon öfter die jüngeren Prinzen des flandrischen Hauses, mit einem Theile von Flandern, der jedoch mit der Markgrafschaft verbunden

ihren Plan, aufser dem Herzog Gottfried dem Bärtigen von Niederlothringen, ihrem neuen Gemahl, auch die Grafen Balduin von Hennegau, Hugo von St. Pol, Eustachius von Boulogne, Gautier (Walter) von Hesdin, den Vogt Eustachius von Therouenne und Andere, überfiel Oudenaerde, was für Karl war, brannte die Stadt nieder und liefs mehrere angesehene Einwohner ermorden. Karl sammelte, durch dies Benehmen bewogen, einen Heerhaufen in St. Omer. St. Pol ward eingenommen und dem Erdboden gleich gemacht, die Gräben wurden gefüllt; Gautier von Hesdin ward von Land und Leuten vertrieben, seine Grafschaft der Domäne einverleibt, und Clementia mufste von den zwölf Herrschaften, die ihr in Flandern als Witthum angewiesen waren, die vier bedeutendsten bei dem Frieden, um welchen sie bat, zum Opfer bringen: Dixmuyde, Bergues, Aire und S. Venant. Der Graf von Boulogne suchte ebenfalls Frieden, und des Vogtes Eustachius neue Burg in Therouenne ward geschleift. Bis zum J. 1122 war Karl in ganz Flandern anerkannt 1122
und übte gleich seinem Vorfahren die strengste Herrschaft. Gegen diese neuere Ordnung der Dinge sträubten sich am meisten immer noch die Bewohner des alten Vlaendergaues an der Küste, die wildesten und freiesten von allen. Karl aber untersagte ihnen den Gebrauch der Bogen und Pfeile, und der s. g. Bachen. *)

---

und von ihr abhängig blieb, mit der Grafschaft Ypern abgefunden worden.

*) Meyeri comment. fol. 38. „Bachas quas vocabant prorsus sustulit, quibus in sublime iactatis pugnandi inter se dedere signum.“

Den Landfrieden vom J. 1111 erneuerte er zu St. Omer. *)

Die für die damalige Zeit vortrefflichen Anstalten, welche Graf Karl traf, um den Gefahren einer Hungersnoth zu begegnen, brachten ihm selbst den Tod. Er verbot nämlich nicht blofs das Bierbrauen und liefs alle Hunde todtschlagen, um die Consumtion des Getreides zu mindern, liefs nicht nur unentgeldlich in den Tagen der drückendsten Noth Brod vertheilen, und zwar in Ypern (wo sein Gegner Wilhelm am meisten Anhang unter dem Volke haben mochte, dies also am meisten zu schonen war) allein an einem Tage 7800 Brode; sondern er stellte auch in den Häusern der reicheren Städteeinwohner Nachsuchungen an, ob gröfsere Getreidevorräthe in ihnen aufgehäuft wären. Bei diesen Nachsuchungen fand er überaus reiche Vorräthe in den Häusern der Familie van Straten in Brügge, und er zwang diese reichen Bürger, ihr Getreide theils um billigen Preis zu verkaufen, theils ganz unentgeldlich zu vertheilen, also ganz auf den Gewinn zu verzichten, dessen Aussicht sie vielleicht zu der Getreide-Speculation, und folglich zu Beförderung der Hungersnoth, vermocht hatte.

Einer aus der Familie van Straten, Bertulph, war Propst von St. Donat, und folglich Kanzler von Flandern. Nun verklagte einer von dessen Verwandten einen flämischen Ritter wegen Friedensbruches, und dieser verweigerte Recht zu nehmen, entweder weil

*) Ondegherst fol. 116. Die Fläminger nannten diese seit Balduin dem Frommen im J. 1030 verkündigten Landfrieden, weil es gebotene Landfrieden waren: heerlyke vreden.

er das Gericht, bei welchem Bertulph ihn verklagt, nicht für competent hielt, oder weil er als Edelmann darauf bestand, dafs die Klage von einem ihm Ebenbürdigen angebracht werden müsse. *) Es kam nach langer Streitführung dahin, dafs Graf Karl von der Familie van Straten verlangte, sie solle vor den zwölf Pairs von Flandern beweisen, dafs sie nicht höriger Abkunft sei. Das betheiligte Geschlecht ward dadurch, so wie durch den Verlust des aufgehäuften Getreides, so erbittert, dafs dessen Glieder beschlossen, wegen des ihnen durch den Zweifel an ihrer Ritterbürtigkeit angethanen Schimpfes an dem Grafen Blutrache zu nehmen.

Mit Bertulph, dem Kanzler, verschworen sich dessen Brüder, Lantbert, Wulfrich und Robert; ferner Lantberts Söhne, Burchard und Wilhelm, und Roberts Sohn, Robert, nebst andern der Familie verschwägerten Männern. Sie verwüsteten zuerst Landgüter eines Dieners des Grafen, dem sie auch feind waren, vielleicht weil sie glaubten, dafs er ihnen bei Karl ent-

*) Sonst hatte der Emunitätsherr oder der Vogt den Emunitäts-Eingesessenen im Grafengericht zu vertreten, und also auch die Klagen anzubringen, die jener gegen Emunitäts-Nichteingesessene, aber demselben Grafengericht Unterworfene führen wollte. Dies scheint der verklagte Ritter verlangt zu haben, da er den Kläger einen homo ignobilis und dessen Frau, eine Nichte des Kanzlers Bertulph van Straten, servilis conditionis nennt. — Es war sehr häufig, dafs Hörige einer Kirche zu höheren Aemtern bei derselben kamen; so mochte die Familie van Straten, trotz ihres Reichthums, der Kirche zu St. Donat hörig seyn. Vielleicht behauptete die Familie, zu den ritterlichen Ministerialen zu gehören, während der Ritter behauptete, sie gehöre zu den gemeinen Ministerialen.

gegen sei; und ungeachtet sie diesem den Frieden zusagten, benutzten sie doch des Grafen Abwesenheit in Frankreich zu neuen Friedensbrüchen und Ausschweifungen. Besonders dadurch aber empörten sie auch die unbetheiligten Einwohner der Landschaft, dafs sie auf ihren Fehdezügen plünderten und raubten, weil bis dahin jedermann in Fehden nur sein Recht zu erzwingen oder Blutrache zu üben, aber nicht Beute zu machen gesucht hatte. Sobald Karl aus Frankreich zurückkam, schrieb er einen Tag für den flämischen
1127 Adel aus, in den letzten Tagen des Februars 1127, um mit seinem Rathe und seiner Beihülfe die van Straten zur Ordnung zu bringen. Alle stimmten am Ende bei, man müsse nach Brügge ziehen und die Landfriedensbrecher zur Strafe ziehen.

Am 1sten März, es war Dienstag nach Reminiscere, safs Graf Karl in Brügge selbst zu Gericht von früh bis Abend, und untersuchte diese Sachen; Burchard van Straten, der zu dem neuen Friedensbruche geführt, ward verurtheilt, sein Haus solle geschleift werden; alle gemachte Beute solle er herausgeben. So mild auch diese Strafe für einen Raubzug war, wobei mehrere Menschen umgebracht worden waren, diente sie doch nur dazu, die Verschworenen in ihrem Trotze zu verstocken und die Blutrache zu beschleunigen. Am 2ten März kleidete Karl wie gewöhnlich bei Tagesanbruch fünf arme Leute, worauf er ebenfalls wie gewöhnlich mit geringer Begleitung zur Messe ging. Gewarnt, antwortete er, in Gottes Hand sei Jeder sicher. Eben kniete er am Altare Unserer Lieben Frauen zu St. Donat, und betete den 4ten Bufspsalm, als Bur-

chard, der als Bettler verkleidet an ihn herangeschlichen war, ihn über das Haupt hieb. Andere Verschworene eilten herbei, ihn vollends zu tödten und seine Diener zu verfolgen. Themard von Bourbourg und seine Söhne Gaultier und Gislebert wurden sofort in der Kirche niedergestofsen; Walter van Lokeren ward vor die Kirche geschleppt und da ermordet; der Pallast der Grafen ward zerstört und alle Anhänger und Diener Karls wurden aufgesucht und umgebracht.

Am 11ten März sammelten sich etwa sechzig flämische Ritter zu Bestrafung des Mordes. Unter ihnen war Herr Gervasius van Praet, der Burggraf Balduin van Gent, Herr Daniel van Dendermonde, Herr Dietrich van Dixmuyde, Herr Richard van Biest und viele andere der Edelsten des Landes. Die van Stratensche Partei hielt die Kirche des heiligen Donat und die Burg wohl besetzt, ward aber härter vom Adel bedrängt, als sie erwartet hatte. Mehrere ihrer Anhänger versuchten die Flucht oder suchten in der Mönchskutte Sicherheit, keiner aber entging dem Verderben. Wilhelm van Loo trat selbst unter den Rächern Karls auf, besetzte aber sofort, nachdem er Karls Tod erfahren, Aire, St. Venant, Ypern, Bailleul, Bergues, Veurne, und liefs sich als einstweiligen Regenten von Flandern proclamiren. Burchard van Straten ward in Lille, wohin er flüchtete, von seinen eigenen Verwandten ausgeliefert. Ungebrochenen Geistes hielt er alle Martern aus, nannte sich dann aber noch gröfserer Strafe würdig, und jammerte zu Erflehung der Gnade des Himmels, so dafs das Volk von Erbarmen ergriffen wurde. Alle Glieder waren ihm zerschlagen: so

lebte er von früh 9 Uhr bis Abends. Alle Mitverschwornen fanden ein ähnliches unglückliches Ende. *)

Der junge Herzog Wilhelm von der Normandie war inzwischen aus seinem väterlichen Herzogthum verdrängt, und es schien König Ludwig von Frankreich der Tod Karls von Flandern eine erwünschte Gelegenheit, Wilhelm zu versorgen. Er kam also mit ihm nach Arras, wo auch die anderen Männer, welche Ansprüche auf die Grafschaft zu haben glaubten, sich am Hofe einfanden. Es waren: Balduin von Hennegau, Wilhelm van Loo und Arnulph der Däne. **) Balduin, der sein Recht im gerichtlichen Zweikampfe beweisen wollte, und behauptete, alle flämische Markgrafen seit Robert dem Friesen seien unrechtmäfsige Besitzer gewesen, ward von König Ludwig zurückgewiesen; denn die Könige

*) Wie viele der Rache des flämischen Adels entgingen, wurden durch den König von Frankreich bei dessen späterer Anwesenheit bestraft. Achtundzwanzig, unter ihnen Wulfrich van Straten, wurden vom Kirchthum zu St. Donat herabgestürzt. Der Kanzler Bertulph, der sich zu seiner Niftel Agantrudis Manne, Alard von Warneton, geflüchtet hatte, ward hier bezwungen und unter fürchterlichen Martern in Ypern hingerichtet. Lantbert ward in Brügge gefangen, gemartert und gehängt. Meyeri comment. fol. 39. sqq. Robert ward, weil ihn die Brügger liebten, nach Cassel geschleppt und geköpft.

**) Arnulphs Zusammenhang mit dem flämischen Grafengeschlechte ist nicht ganz klar, wie aus folgender Stammtafel, die nach Vredius ist, hervorgeht:

Robert der Friese.

Adela. — Kanut.

Graf Karl der Gute v. Flandern. | Cäcilia. Ingertha. Der Sohn einer von diesen Beiden ist Arnulph.

von Frankreich hatten diese s. g. unrechtmäfsigen Grafen belehnt, und sahen den Belehnungsact als Quelle der Berechtigung an. Um sich zu rächen, überzog er das Land mit Krieg und brannte Oudenaerde nieder. Arnulph, der sich auf sein Erbrecht als nächster Verwandter Karls berief, richtete ebenfalls nichts aus; die Franzosen waren durchaus gegen die dänische Succession. Wilhelm von der Normandie ward von Ludwig unterstützt, und auch er war dem markgräflichen Hause verwandt; denn Wilhelm der Eroberer hatte eine Tochter Balduins des Frommen zur Gemahlin gehabt. Da er des Königs Schwager war, wurde auf die nähere Verwandtschaft des Dänen und Dietrichs von Elsafs keine Rücksicht genommen. Noch im März 1127 erhielt Wilhelm die Belehnung, und ward dann vom Könige selbst nach Lille, Gent und Brügge begleitet, aber überall mit Widerstreben anerkannt.

Ein neuer Bewerber um die Markgrafschaft ward unter diesen Umständen von König Heinrich I. von England, welcher Wilhelms Mächtigwerden nicht wünschte, aufgestellt: Stephan von Blois. *) Stephan nahm sich

*) Balduin der Fromme.

Mathilde. — Wilhelm der Eroberer.

Robert.	Wilhelm.	Heinrich I. von England.	Adela. — Stephan, Graf v. Blois.
Wilhelm v. d. Normandie, Markgraf v. Flandern.			Stephan von Blois, Bewerber um Flandern. Gem. Mathildis, Tochter und Erbin des Grafen Eustachius v. Boulogne.

Eustachius, Herzog von d. Normandie.	Wilhelm, Gr. v. Boulogne † 1160.	Maria, Gem. Matthias von Elsafs.

Gottfried von Löwen, der Herzog von Niederlothringen, so wie Balduin von Hennegau, Wilhelm van Loo (der wegen unehelicher Geburt zurückgewiesen worden war) und andere mächtige Herren an, brachten ein englisches Heer ins Land, und setzten dies nach allen Seiten hin durch Räubereien und Kriegsunruhen in Schrecken. Markgraf Wilhelm begann mit Hülfe des Königs im April die Belagerung von Ypern; Wilhelm van Loo vertheidigte die Stadt aufs tapferste, bis eine Partei in der Stadt zu Gunsten des Markgrafen auftrat und die Franzosen hereinliefs. Die Stadt ward verwüstet, die Einwohner wurden entwaffnet und Wilhelm van Loo, durch Daniel van Dendermonde gefangen, ward zu Lille in Haft gehalten. Aire, Cassel, Bergues und die anderen noch in Niederflandern von Wilhelm van Loo besetzten Orte huldigten dem Markgrafen. Arnulph der Däne, der sich in St. Omer zu halten suchte, mufste in das Kloster des heiligen Bertin flüchten, und nachdem er hier eingeschlossen war, mufste er sich entschliefsen, das Land und sein Recht daran aufzugeben und von hinnen zu fahren. Die Markgrafschaft schien beruhigt; aber Wilhelm van Loo führte von England von neuem ein Heer herüber nach Sluys, und verwüstete weit und breit Alles, während Markgraf Wilhelm, um sich mit Gewalt der Waffen in Besitz der Normandie zu setzen, den Flämingern Geld abzupressen suchte und bis dahin unerhörte Steuern in Gang brachte. Alle Aemter und Gewalten waren ihm feil, während seine Ritter stahlen, raubten und mit Weibern ein heilloses Leben führten. *)

*) Meyeri comment. fol. 41,

Unter diesen Umständen kamen die Abgeordneten der Stadtgemeinden von Arras, Gent, Brügge, St. Omer, Ypern, Lille und Douay heimlich zusammen, und Daniel van Dendermonde, der darunter war, schlug vor, man solle Dietrich, den Landgrafen von Elsafs, auffordern, sein Erbe Flandern zu suchen. Ungeachtet auch er näher dem flämischen Fürstenhause verwandt war als Markgraf Wilhelm, hatte er früher doch keinen namhaften Versuch gemacht, demselben die Markgrafschaft streitig zu machen. Der Vorschlag ward zum Beschlufs, und sobald Dietrich für sein Recht auftrat, schlossen jene sieben Städte Wilhelm die Thore. Mit Hülfe des zusammengebrachten Geldes warb der Markgraf Truppen; auch der König sandte ihm Beistand, und Gottfried der Bärtige von Niederlothringen, der sich inzwischen mit ihm ausgesöhnt hatte, unterstützte ihn ebenfalls. Als Dietrich noch in Lille war, kam König Ludwig nach Arras, und lud den Markgrafen vor seinen Gerichtsstuhl; aber Dietrich verachtete die Vorladung, weshalb ihn die französischen Bischöfe in den Kirchenbann erklärten. Er wehrte sich tapfer gegen die Angriffe des Königs in Lille, dessen Bürger erklärten, er sei ihr Fürst, sie wollten mit ihm leben und sterben. Unverrichteter Sache mufste Ludwig Flandern verlassen. Gottfried der Bärtige hatte inzwischen das Aalsterland feindlich überzogen und Markgraf Wilhelm leistete ihm Beistand, seit er vor Lille mit dem Könige hatte abziehen müssen. Auch Dietrich zog nun zu den bedrängten Aalstern, wagte aber nicht, in der schwachbefestigten Stadt zu bleiben.

Durch die feindliche Ueberzahl zurückgeworfen, als er sich durchschlagen wollte, siegte er dennoch, denn Markgraf Wilhelm verfolgte die Fliehenden zu hitzig und ward vor dem Thore der Stadt durch einen Bürger so verwundet, dafs er in Folge davon am 16ten
1128 August 1128 starb. Dietrich von Elsafs ward allgemein als Fürst in Flandern anerkannt, mit Ausnahme von Sluys und der Umgegend, wo sich Wilhelm van Loo noch mehrere Jahre hielt, endlich nach England floh, dann sich ebenfalls zu einem Frieden bequemte und seinen Sohn als Geifsel gab.

1133 Im Sept. 1133 starb Dietrichs erste Gemahlin Suanehilde mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Laurentia. *) Schon im folgenden Jahre heirathete er Sybillen, die Tochter Fulco's von Anjou, des Königs von
1138 Jerusalem. Ein Zug, den Dietrich 1138 nach dem heiligen Lande unternahm, gab Gelegenheit zu Erneuerung des gebotenen Landfriedens (Heerlyke Vrede) auf einem Herrentage. **) Die Regierung führte während Dietrichs Abwesenheit seine Gemahlin Sibylla, und es scheint, dafs der Umstand, dafs der Fürst des Landes ausgezogen war, einen neuen Angriff Stephans

---

*) Dietrich. — Suanehilde.

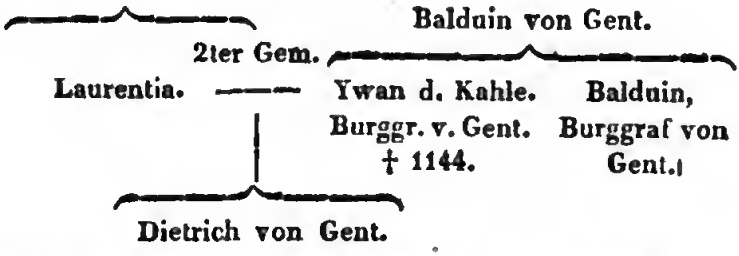

**) Wir lernen bei dieser Gelegenheit den Inhalt dieses Land-

von Blois, der durch seine Gemahlin Erbe der Grafschaft Boulogne war und welchem Balduin von Hennegau und Hugo von St. Pol Hülfe leisteten, veranlafste; wenigstens mufste Dietrich, als er zurückkam, sein Gebiet erst von diesen Gästen reinigen.

Der Tod Gottfrieds des Bärtigen von Niederlothringen im J. 1139 verflocht den Markgrafen von Flandern in Händel, die ursprünglich seinem Interesse ganz fremd waren. Die mächtige und hochangesehene Familie van Grimberg, an deren Spitze zwei Männer, Walter und Gerhard, standen, wollte sich nämlich dem jungen Herzoge Gottfried, der fast noch ein Kind war, nicht unterwerfen, und der Markgraf Dietrich mufste demselben 1140 zweimal zu Hülfe ziehen. Nach vie- 1140
lem Blutvergiefsen siegte endlich der junge Herzog doch über die ihm feindliche Faction. Rechte, die der Herzog von Niederlothringen noch in und auf Dendermonde hatte, scheinen damals Preis der von Flandern geleisteten Hülfe gewesen zu seyn. Neue Angriffe Stephans von Blois, mit welchem immer noch Balduin von Hennegau und Hugo von St. Pol verbündet waren, riefen Dietrich nach der entgegengesetzten Gränze, wo er hennegauisches und saintpolisches Gebiet verwüstete. Einige Zeit nachher, im J. 1142, schleifte der Mark- 1142
graf auch die feste Burg des Vogtes Arnulph (des Soh-

---

friedens etwas besser kennen. Meyeri comment. fol. 43. „Hanc pacem qui non servaverint extra consortium s. ecclesiae suntote. Homicidia extremo supplicio, vulnera talione aut bonorum commissione aut duello puniuntor. Latrones furesque nocturni ubicunque reperiantur a tota vicinitate occiduntor. Hos qui persequi de nocte detractasset LX. solidos multator.“

nes des Eustachius) in Therouenne, weil Arnulph sich Bedrückungen gegen das Stift erlaubt und sein Verfahren von seiner Burg aus geschützt hatte. Weder in noch um Therouenne sollte fernerhin eine Veste gebaut werden.

Einen neuen Kreuzzug unternahm Dietrich gegen
1147 Ende Mai's 1147 mit König Konrad, indem er die Regierung abermals seiner Gemahlin Sybilla und diesmal auch seinem Sohne Balduin übertrug. Während der Markgraf noch abwesend war, fiel Balduin IV. von Hennegau abermals ins Land und verwüstete Artois. Sibylla schickte ihm ein Heer entgegen; inzwischen ward auf sechs Monate ein Waffenstillstand geschlossen
1150 und Dietrich kehrte im April 1150 aus dem heiligen Lande heim.

Sobald der Waffenstillstand zu Ende gelaufen war, begann der Kampf von neuem, wobei Bischof Heinrich von Lüttich und Markgraf Heinrich von Namur dem Hennegauer zu Hülfe kamen und den Flämingern eine gewaltige Schlacht lieferten, in welcher die Letzteren Sieger blieben. Die Schlacht brachte den Frieden; Balduin V., des Grafen von Hennegau Baldnins IV. Sohn, ward Margarethen, der Tochter Dietrichs, verlobt. Bald nach diesem freudigen Ereignifs starb Dietrichs ältester Sohn Balduin am 1sten August. Dietrichs zweiter Sohn, Philipp, heirathete im
1156 J. 1156 Elisabeth von Vermandois.

Merkwürdig ist aus dieser Zeit die Nachricht, dafs das Stift von Therouenne von König Ludwig Stadt und Grafschaft Therouenne, dazu Ardres, Lilliers, Hesdin

din und andere Besitzungen erhalten habe. *) Da wir schon längst den Vogt von Therouenne mit vicegräflicher Macht gesehen, so kann dies nur eine Erweiterung der eximirten Herrschaft, nicht eine zuerst vorgenommene Gründung derselben sein, und aufserdem mufs es eine Bestätigung derselben in ihrem ganzen nunmehrigen Umfange sein, wobei auch die früher schon besessenen Territorien genannt werden.

Im Jahre 1157 trat Dietrich, diesmal von Sibyllen 1157
begleitet, seinen dritten Kreutzzug an, indem er die Administration des Landes seinem Sohne Philipp übertrug. **) Wegen eines Zolles, den Kaiser Friedrich dem Grafen von Holland zu Lehen gegeben hatte, und den dieser zu Bedrückung der flämischen Kaufleute mifsbrauchte, erhielt die früher zwischen Holländern und Flämingern wegen des Besitzes der zeeländischen Inseln obwaltende Feindschaft neue Nahrung, und führte während des Markgrafen Abwesenheit zur Feh-

*) Meyeri comment. fol. 46. Ardres gehörte zur saintpolischen, Hesdin zur markgräflichen Domäne. Diese Orte konnte der König nicht schenken: er konnte nur, wenn sie geschenkt waren, den Grafenbann darin an das Stift übertragen und die Schenkung bestätigen. Ist die Urkunde, wenn Meyer anders eine solche vor Augen gehabt, auch echt?

**) Dietrich von Elsafs, Markgraf von Flandern.

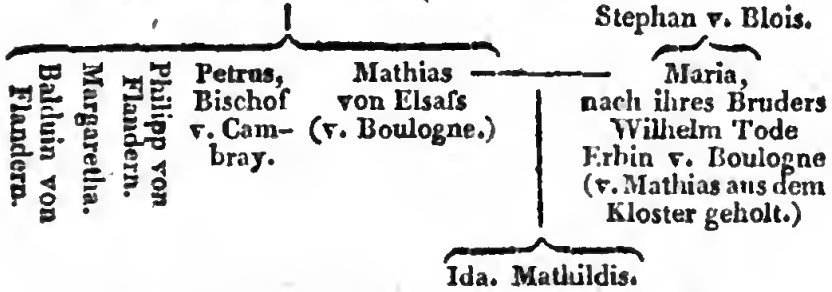

de; denn Philipp war jung und kriegslustig, überzog das Waesland mit Krieg, und plünderte und schleifte Beveren. Vielleicht brauchte der junge Graf seine Ge-
1159 walt zu rücksichtslos; als Dietrich im September 1159 zurückkehrte, war das Land voller Freude, obwohl er seine Gemahlin zu Jerusalem in einem geistlichen Hause hinterlassen hatte, wo sie als Nonne eingetreten war. Er gründete um diese Zeit eine neue Hafenstadt, welche Anfangs den Namen Nieupoort, nachher aber den andern: Grevelingen, erhielt, welcher ihr blieb. Der Tod des Königes Balduin führte den Markgrafen
1163 schon 1163 wieder nach Palästina. Philipp führte wieder die Regierung, und hatte so Gelegenheit, Grevelingen, was eben von seinem Vater gegründet war, sein Stadtrecht zu geben. Auch finden sich aus dieser Zeit die ersten Nachrichten von unruhigen Bewegungen der Weber, Walker, Fischer und anderer Zünfte in Gent, die aber bald wieder müssen gedämpft worden seyn.

Die Lage dieser niederen Handwerker war diese, dafs sie zum Theil noch mit Zeichen der Zinspflichtigkeit und Hörigkeit belastet, gröfstentheils auch der Abkunft nach den nicht schöffenbarfreien Klassen angehörten. Sie standen also wohl unter den Schöffengerichten, den Vicegrafen und Schultheifsen der Städte; aber weder hatten sie Theil an der Wahl der Schöffen, noch konnten sie selbst dazu gewählt werden. Die Schöffencollegien, aus und von schöffenbarfreien Leuten (d. h. aus und von den Resten der alten fränkischen freien Gemeinden, und aus und von ritterlichen Ministerialen) erwählt, hatten aber aufser den Gerichtssachen auch von jeher wohl an den polizeilichen Geschäften,

die zu der Thätigkeit der alten fränkischen Grafen gehörten, Theil, und waren so Polizeibehörden der Städte, deren Administration, soweit dieselbe nicht herrschaftliches Eigenthum war, sich in ihren Händen befand. Ob nun jene unruhigen Bewegungen gegen den Schultheifsen oder Burggrafen, also die herrschaftlichen Beamteten, oder gegen das Schöffencollegium und die schöffenbarfreien Geschlechter gerichtet gewesen, finde ich nirgends angegeben.

Noch ehe Dietrich aus Palästina zurückkehrte, traf Philipp in Aachen mit Kaiser Friedrich zusammen, und ward von diesem mit den kaiserlichen Rechten in Cambray, welches übrigens eximirte Herrschaft des Bischofs war, belehnt; im J. 1164. 1164

Da inzwischen die Fehde mit Graf Florenz von Holland immer gedauert hatte, rüsteten sich im folgenden Jahre die beiden Söhne Dietrichs: Philipp von Flandern und Matthias von Boulogne, mit Hülfe Herzog Gottfrieds von Niederlothringen und Brabant, zu einem Seezuge gegen Holland. Florenz selbst ward 1165 gefangen nach Brügge gebracht und zu St. Do- 1165
nat bewahrt, bis im Jahre 1167 der Friede zwischen 1167
Flandern und Holland zu Stande kam, welcher besonders den flämischen Kaufleuten grofse Vortheile in Holland zusicherte. *)

*) Die Bedingungen dieses Friedens giebt Meyer (fol. 49,) so an: ut obsides, quos Flandrus habebat de insulis inter Scaldem et Edinzeam remaneant Brugis, quamdiu Flandrus voluerit; ut nullum certamen aut duellum usquam fiat propter dictas insulas praeterquam in oppido Brugensi. Ut omnes proventus et emolumenta ac bona quaeque fisco adiecta, in iisdem insulis comites inter se dividant: ut exules et homicidae Hollandiae in

Als aber Graf Florenz die Freiheit wieder erhalten hatte, brach er alsbald den Frieden; worauf der Fürst von Flandern alle Territorien, welche der Graf von Holland damals als flämische Lehen besessen, nämlich alle Besitzungen desselben auf den zeeländischen Inseln und das Waesland, zur markgräflichen
1168 Domäne einzog. Im Januar 1168 starb Markgraf Dietrich zu Grevelingen.

Philipp, der ihm folgte, erbte durch seine Gemahlin Isabella (eine Schwester des im J. 1164 verstorbenen Grafen Raoul von Vermandois *)) auch die Besitzungen der Grafen von Vermandois. **) Seine
1169 Schwester dagegen, Margaretha, ward 1169 an Balduin von Hennegau vermählt, und begründete einen festen Frieden, der Flandern und Hennegau für die Zukunft gemeinsame Feinde und Freunde brachte, mit Ausnahme des Königes von Frankreich (des Lehens-

---

Flandriam non habeant refugium: ut neuter comitum in praedictis insulis ullas extruat munitiones. Si comes Hollandiae contraeat huic paci, quicquid in Flandri clientela terrarum possidet committet, donec iniuriam ac damna resarciat. Item si quis mercator in Hollandia spolietur oppidum aut ager, in quo spoliatus fuerit, damnum praestabit arbitrio sex virorum. Ut mercatores Flandri tota Hollandia ab vectigalibus sint immunes. Si quid sub umbra vectigalis seu tributi illis ablatum fuerit, comes Hollandiae reddere teneatur. Ut mercator Flandrus transiens per Hollandiam de omnibus quae exigentur ab eo debitis solo iuramento se poterit purgare ne remoretur eius iter. Si ultra iramentum mercator impediatur teneaturve, comes Hollandiae damna eius et impensas luat. Dieser Frieden wurde Dienstag nach Reminiscere 1167 zu St. Donat in Brügge geschlossen.

*) Oudegherst fol. 136.

**) Es waren St. Quentin, Ribemont, Roupy, Peronne, Roye, Montdidier, Amiens u. s. w.

herrn von Flandern) und des Bischofs von Lüttich (des Lehensherrn von Hennegau). Aufserdem ward Douay nun vertragsweise ganz an Flandern gegeben.

Wir übergehen den Antheil, welchen Philipp und sein Bruder Mathias an den englisch-französischen Kämpfen nahmen. Mathias ward 1174 in einem dieser 1174
Feldzüge getödtet, ohne männliche Succession *) zu hinterlassen. Da Philipp keine Nachkommenschaft hatte, veranlafste er den dritten Bruder, Bischof Peter von Cambray, dem geistlichen Stande zu entsagen und eine Gräfin von Nevers zu heirathen. Doch auch er starb ohne männliche Nachkommenschaft. **)

Im J. 1177 zog Graf Philipp nach dem heiligen 1177
Lande; als er im folgenden Jahre zurückkehrte, gab er den Gentern Statuten (de kueuren), in denen er das hergebrachte Recht, mit neuen Zugeständnissen und Anordnungen zusammengestellt, bestätigte. Schon zu seines Vaters Zeiten waren den durch Handel und Gewerb reich gewordenen Einwohnern mehrerer flandrischen Städte, welche nicht schöffenbarfreier Herkunft waren, wahrscheinlich gegen Geldsummen, die sie anboten, fast alle Zeichen der Hörigkeit erlassen worden, z. B. das Besthaupt. ***) Die Kaufleute der

*) Er hinterliefs gar keine legitime Nachkommenschaft, denn die mit der dem Kloster entlaufenen Gräfin von Boulogne gezeugten Töchter kamen bei der flämischen Succession nicht in Betracht, obwohl bei der von Boulogne. Ida ward mit Gerhard, dem Grafen von Geldern und Zutphen, hernach mit Rainaud von Dammartin vermählt; Mathildis mit Heinrich I., Herzoge von Brabant.

**) Ein Töchterchen, was er hinterliefs, starb bald.

***) Philipp gab 1189 denen von Oudenaerde das Genter Stadtrecht, befreite sie vom Besthaupt und allen Zeichen der Hö-

bedeutendsten Städte waren zum Theil innerhalb des Landes von Zöllen und Abgaben befreiet worden. Auch vom Erzbischofe von Kölln erlangten die Fläminger nicht unbedeutende Handelsvortheile. *) Die Auszüge, welche Oudegherst **) aus den Genter Küren anführt, sind von der Art, dafs man das ungeschwächte Ansehen der Schöffengerichte daraus erkennt. Auch die Castellanei von Brügge, welche von der Stadt getrennt war, deren Einwohner aber auch gröfstentheils ein Rest altfreier Gemeinden gewesen sein müssen, und deren Bestand deshalb gewöhnlich

---

rigkeit. Meyeri comment. fol. 57. Oudegherst fol. 137. — Da das alte Burggrafengeschlecht von Gent mit Dietrich (s. in einer frühern Anmerkung die Stammtafel) ausstarb, kam Aalst unmittelbar zur Domäne der Grafen. Schon Dietrich von Flandern hatte die Aalster vom Besthaupt und anderen Zeichen der Unfreiheit befreit, und Philipp bestätigte diese Befreiung.

*) Meyeri comment. fol. 52.

**) Oudegherst fol. 136. — „Qui ea, quae a Scabinis in iudicio vel testimonio affirmata fuerint contempserit, sexaginta libris mulctetur, et unicuique scabino, qui ab eo dedictus fuerit, decem libris.“ — „Item praeterea sciant omnes, quod vir qui fuerit de Gandavo, cuiuscumque fori facti rem fecerit, non amplius quam sexaginta libros amittet, nisi legitime per Scabinos convictus fuerit de raptu, latrocinio, falsitate vel homicidio. Item si Scabini a Comite sive a ministro Comitis submoniti super aliqua re iudicium fecerint, veritate Scabinorum Atrebatensium sive aliorum quo eandem legem tenent, comes eos convincere poterit: et si convicti fuerint, ipsi et omnia sua in potestate Comitis erunt. Item quotiescunque vero super huiusmodi falsitate convicti fuerint, nullatenus poterunt contradicere quin diem sibi a Comite praefixam teneant, ubicumque Comes voluerit in Flandria. Item de omnibus aliis causis ad Comitem pertinentibus placita tenebunt in praesentia Comitis vel illius quem loco suo ad iustitiam tenendam instituerit, institutis etiam ad eius submonitionem de omnibus tanquam Comiti respondebunt, quamdiu in hoc servitio Comitis erunt.“

t vrye van Brugge genannt ward, erhielt von Philipp ihre Küren bestätigt. Wie in Gent, die Burggrafschaft und der altflandrische Theil der Stadt verschiedene Justizbereiche bildeten, so in Brügge die Stadt und die Ambachten des Freien. *)

Eine Reihe von unangenehmen Zwistigkeiten mit den Königen von Frankreich ward veranlafst durch das Verlöbnifs von Philipps Nichte Isabella (Balduins von Hennegau und Margaretha's von Flandern Tochter) mit Philipp von Frankreich; denn Philipp von Flandern gab dieser als Mitgift Alles was von Flandern auf der welschen Seite des neuen Grabens liegt, als Arras, Bethune, Hesdin, St. Omer, Lens, Aire, Bapaume oder mit Einem Worte die später sogenannte Grafschaft Artois. Er sah diese Mitgift als eine Gegengefälligkeit an für die Belehnung mit Vermandois. Die Hochzeit ward 1180 zu Bapaume ge- 1180
halten. Die Fläminger waren über die Zerreifsung der markgräflichen Territorien, denn Artois sollte nicht flämisches Lehen bleiben, höchst aufgebracht, und Graf Philipp selbst wurde den Franzosen feind, als der König auf Zureden einiger seiner Hofleute die

*) Von den Küren des Freien giebt Oudegherst l. c. unter andern folgende Auszüge: — „Item quicumque scurram hospitaverit, plusquam una nocte, si in crastino abscedere noluerit, poterit eum Dominus in aquam proiicere absque forefacto. Item de furto qui protractus fuerit, dabit illi cui suum abstulit aestimationem rerum suarum ablatarum et comiti et castellano tres libras et duos plegios statuet cognitos, quod deinceps desistet, quemlibet eorum pro tribus libris. Si ille postmodum ceciderit et eum plegii adducere non possunt, tunc iurabunt eum adducere non posse. Quod si postmodum de furto impetitus venerit, purgabit se iudicio frigidae aquae in suo corpore tantum."

Belehnung mit Vermandois zurücknahm. Auch flämischer Seits ward nun Artois wiedergefordert, und es begann ein Krieg, der sich über fünf Jahre lang hinzog.

Es wandte sich der Kampf anfangs vorzüglich gegen Raoul von Couchy, der den König zum Widerruf
1181 der Belehnung bewogen, und 1181 führte Graf Philipp ein mächtiges Heer gegen ihn. Raoul suchte Waffenstillstand, brach ihn aber fast eben so schnell wieder, indem er Breteuil besetzte. Nun drangen die flämischen Schaaren bis Noyon vor. Noch im November zog der König selbst herbei, aber seine Unternehmung scheiterte an dem tapfern Widerstande des Senneschalls Hellin von Flandern, der von Crespy aus Alles ringsum in Furcht und Schrecken setzte, Dammartin niederbrannte, und seine Streifzüge bis in die Nähe von Paris ausdehnte. Balduin von Hennegau, der seinem Schwager beistand, verwüstete von Montdidier aus die Umgegend von Breteuil und St. Just, während Graf Philipp ebenfalls nach Crespy zog, und hier Hugo den Grafen von St. Pol, Heinrich den Sohn Herzog Gottfrieds des jüngern von Niederlothringen und Brabant, Hugo den Vogt von Cambray, und Jacques d'Avesne mit ihren Leuten erwartete. Auch der Hennegauer kam nun hieher, aber es kam mit dem gegenüber gelagerten französischen Heere zu keiner Schlacht, sondern zu einem Waffenstillstande bis nach
1182 Epiphanias 1182, worauf sich Graf Philipp nach Montdidier zurückzog und die Hennegauer heimgingen. Bis Compiegne und Beauvais drangen sofort nach Ablauf des Waffenstillstandes Fläminger, Brabanter und Hen-

negauer wieder vor; aber auch diesmal kam es nur zu einem Waffenstillstande.

Eine Streitigkeit zwischen Hennegau und Brabant hätte in dieser Zeit fast Belgiens Stellung gegen Frankreich gefährdet. Hugo von Enghien und seine Söhne Gofswin, Engelbert, Siger und Bonifacius hatten im J. 1166 eine neue Burg bei Enghien gebaut, und sich als Lehensleute von Hennegau wie sonst genommen; später suchten sie Lehensverband mit dem Herzogthum Niederlothringen, oder, was nun dasselbe ist, mit Brabant, und 1182 kam es auf diese Weise zum Streite. Gofswin von Enghien hatte Lembek an den Grafen von Hennegau verpfändet; dieser wollte den Ort befestigen, und nun behauptete Herzog Gottfried von Brabant, da die enghienschen Besitzungen brabäntische Lehen seien, habe Balduin durch das Pfandrecht kein Befestigungsrecht. Es kam so weit, dafs Balduin und Gottfried mit eigenen Heerhaufen und denen ihrer Verbündeten sich bei Lembek gegenüber lagerten. Da drohte Philipp von Flandern, er werde Brabant mit aller Macht beistehen, wenn der Hennegauer nicht Gottfried so lange Waffenstillstand zugestände, dafs dieser einen Zug nach dem heiligen Lande, den er gelobt, ausführen könne.*) Kaum war dies Hinderniſs beseitigt, als nach dem Tode von Philipps Gemahlin Isabella von Vermandois deren Schwester Eleonore, die Gemahlin des Grafen von Beaumont, die Grafschaft Vermandois für sich forderte. Es kam zu einem Ver-

*) Gottfried erkrankte und sandte seinen Sohn Heinrich nach dem Morgenlande. Gottfried starb hernach im August 1183, und Heinrich folgte ihm.

trag, durch welchen Philipp seinem Schwager einige von ihm occupirte Besitzungen herausgab, aber Vermandois nicht.

Eleonore wendete sich nun an König Philipp, versprach ihm selbst die Hälfte von Vermandois, wenn sie ohne Kinder sterbe, und die Franzosen unternahmen
1183 im Frühjahr 1183 einen neuen Feldzug: auch diesen ohne etwas auszurichten; ohne eine entscheidende
1184 Schlacht zu wagen. Im folgenden Jahre 1184 betrieb der König seine Scheidung von Isabella. Ein Congreſs des Königs von England und des Grafen von Hennegau, um die Streitigkeit über Vermandois auszugleichen, blieb fruchtlos, da der Graf von Flandern Vermandois nicht bloſs für sich, sondern auch für seine Erben behalten wollte. Der Graf von Hennegau, der zugleich im Interesse seiner Tochter war, trat nun französischer gesinnt auf, als dem Grafen von Flandern gefiel, und dieser, nachdem er bei dem groſsen Rittertage Kaiser Friedrichs in Mainz gewesen war, zog deutsche Kriegsleute an sich, welche Hennegau vielen Schaden zufügten. Ein neuer Waffenstillstand zwischen Frankreich und Flandern ward abgeschlossen.

Inzwischen heirathete Philipp, wahrscheinlich dem Grafen von Hennegau zum Aerger, eine portugiesische Prinzessin, Mathildis, Tochter des Königes Alfons. Die Hochzeit war im August.

1185 Im Jahre 1185 kam Heinrich von Brabant aus Palästina zurück, und Balduin von Hennegau forderte trotz aller Friedensversuche des Grafen Philipp dessen Hülfe, früheren Verträgen zufolge, gegen Heinrich. Zuletzt wurde Philipp zornig und sandte dem

Brabanter 300 Ritter. Heinrich brannte hierauf Lembek nieder, und nach einem harten Treffen brachte endlich Jacques d'Avesnes einen Waffenstillstand zu Wege. Nun aber schloſs sich der Graf von Hennegau wieder ganz an Frankreich an, wovon die Folge war, daſs Philipp von Flandern Jacques d'Avesnes auf seine Seite zog und in dessen Schlösser in Avesnes, Landrecies, Leuze und anderen Orten Besatzung legte; daſs er weiter sich mit dem Erzbischof von Kölln und dem Herzog von Brabant gegen Hennegau verbündete. Balduin befestigte und besetzte ebenfalls seine Burgen, und übergab sie theils treuen Lehnsleuten, theils seinen Söhnen, Balduin, Philipp und Heinrich, zur Vertheidigung, als von drei Seiten die Feinde mit Feuer und Schwerdt ins Land fielen. Von seiner Veste in Mons, wo er selbst sich hineingeworfen hatte, aus, sah Balduin rings die Ortschaften in Feuer aufgehen, und Eustachius von Roeux vermochte ihn dazu, Waffenstillstand zu suchen. Da weder der Bischof von Lüttich, noch der König von Frankreich dem Hennegauer Beistand leisten wollten, ward der Waffenstillstand bis zu Johannis 1186 verlängert. 1186

Inzwischen zog aber Philipp von Frankreich im Frühjahr 1186 selbst nach der Grafschaft Vermandois, wo ihm der Graf von Flandern begegnete. Drei Wochen lagen die feindlichen Heere an den Ufern der Somme einander gegenüber; endlich theilte ein Friede das Land, und Frankreich erhielt an die sechzig ummauerte Ortschaften, unter ihnen Amiens und Montdidier, zurück. Eleonora bekam davon Chaulny, Ressons, einige andere Besitzungen und jährliche Einkünf-

te. *) Auch zwischen Brabant und Hennegau ward Friede durch Austausch und Gränzbestimmung geschlossen. **) Nun suchten aber, da Graf Philipp der Meinung war, der König habe den Frieden nicht ganz erfüllt, die deutschen Reichsfürsten den Hennegauer zu bewegen den Flämingern gegen Frankreich beizustehen; es war umsonst: da kam die Hülfe des Reichs, und der König bequemte sich in Amiens zu einem neuen Frieden, welcher Vermandois dem Grafen Philipp auf Lebenszeit liefs. Nun erst kehrte die Königin Isabella aus Seulis, wo sie bis dahin in einer Art Verbannung gelebt hatte, an den Hof zurück.

Nachdem alle obwaltenden Fehden verglichen wa-
1190 ren, zog Graf Philipp im J. 1190 im September von
Gent aus nach Palästina, und starb am 1sten Junius
1191 1191 vor Accon.

4. Bis zum Tode des lateinischen Kaisers Balduin.

Die Nachricht von Philipps Tode, welche im September 1191 nach Flandern gelangte, erfüllte das ganze Land mit Trauer; man sah den verwickeltsten Erbfolgestreitigkeiten von neuem entgegen. Der König von Frankreich suchte Flandern für seinen Prinzen Louis, und ward in diesem Streben vorzüglich von seinem Oheim, dem Erzbischof Guillaume von Rheims,

*) Jacques d'Avesnes, der diesen Frieden unterhandelt hatte, erhielt reiche Einkünfte zu Crespy en Lanois, und mufste von seinem Lehensherrn, dem Grafen von Hennegau, dem er die schuldige Treue gebrochen, wieder zu Gnaden angenommen werden. Delewarde histoire génér. du Hainau, vol. III. p. 129. 130.

**) Tubise kam wieder an Brabant; Wasnache an Hennegau.

der als interimistischer Regent auftreten wollte, unterstützt; *) dagegen wurde Margaretha von Elsafs, die Schwester des letzten Grafen, deren andere Brüder alle, ohne männliche Descendenz zu hinterlassen, gestorben waren, von den Einwohnern von Brugge, Ypern, Kortryk, Oudenaerde, Geersbergen, Aalst und dem Waeslande mit Freuden empfangen, sobald sie sich mit ihrem Gemahl Balduin V. von Hennegau zeigte. In Gent hielt sich die Gräfin Mathildis, die Wittwe Philipps, welche einen Theil von Flandern zu ihrem Nieſsbrauch als Witthum in Anspruch nahm. **) Balduin von Hennegau reiste nach des Königs Rückkunft aus Palästina nach Paris im Januar 1192, um 1192
die Belehnung für Flandern zu suchen, konnte aber mit Mühe der Gefangenlegung entgehen, und wagte deshalb nicht, sich in Arras, Aire und St. Omer, die ihn zu sich einluden, huldigen zu lassen. Endlich ward zur Entscheidung dieser Angelegenheit in Peronne, hernach in Arras, ein Tag gehalten, und Guillaume der Erzbischof von Rheims, Peter Bischof von Arras nebst Simon Abt von Anchin und Daniel Abt von Cambron, gaben als Schiedsrichter die Entscheidung: Gent, Brugge, Ypern, Kortryk, Ondenaerde, das Waesland, Aalsterland und Geersbergen nebst den zu Deutschland gehörigen Ambachten und den Inseln, sollten Margaretha von Hennegau zufallen; Arras, Ba-

*) Meyeri comment. fol. 58.

**) „Cette princesse favorisait Henri duc de Louvain qui avait épousé la nièce de son mari fille de Mathieu comte de Boulogne et frère du comte Philippe, tué devant Albemarle.“ Delewarde l. c. vol. III. p. 223.

paume, Aire, St. Omer, die Grafschaften von Hesdin und Lens, die drei flandrischen Lehen, die Grafschaft Boulogne, *) die von St. Pol und die von Guisnes und Lilliers, oder mit anderen Worten, die nachmalige Landschaft Artois, sollte Prinz Louis haben, als vom Grafen Philipp seiner Mutter, der Königin Isabella (von Hennegau), zur Mitgift verschrieben; Lille endlich, Douay, Orchie, Cisoing, Cassel, Veurne, Bailleul, Bourbourg, Bergues, Watenes und die Burg und den Wald von Nieppe erhielt die verwittwete Gräfin zum Niefsbrauch auf Lebenszeit. Da diese Entscheidung von allen Parteien angenommen ward, erhielt Balduin sofort für seine Gemahlin die Belehnung für Flandern, die an Frankreich gekommene Landschaft Artois abgerechnet, und wendete sich hierauf zu Herstellung der Ordnung im Innern seiner neuen Besitzungen, welche während des ungewissen Zustandes manche unangenehme Störung erlitten hatte.

Noch widerstrebten der neuen Anordnung die Einwohner von Gent, in der Absicht, die Bestätigung ihrer früheren und die Ertheilung neuer Freiheiten zu ertrotzen; namentlich verlangten sie Freiheit von allen dem Grafen zu leistenden Diensten, mit Ausnahme des Schiffsdienstes; doch auch diesen wollten sie nur bis Antwerpen leisten. **) Sie verlangten für ihre Stadt zur Aus-

*) Was das Schicksal der Grafschaft Boulogne nach des Grafen Mathias Tode anbetrifft, so blieb dieselbe der ältesten Tochter desselben, Ida, die zuerst mit Gerhard, dem Grafen von Geldern und Zutphen, hernach mit Rainaud, Grafen von Dammartin, vermählt war.

**) Theils im Kriege, theils zu Reisen und Versendungen, wie

übung durch die Schöffen das Befestigungsrecht, und aufserdem dasselbe für die einzelnen Besitzungen und Häuser der Bürger; endlich wollten sie nicht vor des Grafen Gerichte kommen, weder selbst noch durch Abgeordnete, um Rede zu stehen, es sei denn in die Burg von Gent. *) In geistlichen Angelegenheiten waren ihre Forderungen nicht geringer: der Bischof sollte nur alle drei Jahre eine Synode **) halten, und diese selbst, nicht durch Vicare; kein Bürger von Gent sollte wegen Kirchensachen aufserhalb Gent in Haft oder Gewahrsam gebracht, keiner vor ein geistliches Gericht weiter als nach St. Johann in Gent geladen werden. Auch auf die Besetzung der geistlichen Stellen verlangten sie einen bis dahin unerhörten Einfluss. Und alle diese Forderungen sollen Balduin und Margaretha zugestanden haben; ***) wenigstens nahmen später die Genter diese Rechte in Anspruch und beriefen sich auf die damalige Zeit, welche allerdings zu ungewöhnlicher Nachgiebigkeit stimmen mufste; denn nach so grofsen Abtretungen an Frankreich traten auch Graf Dietrich von Holland und Herzog Heinrich von

---

Aehnliches sich auch in rheinischen Städten findet. — „Service de batelage et naviere.“ Ondegherst p. 150.

*) „Nisi usque ad inferiorem curiam arcis Gandensis.“ Meyer.

**) Was Meyer, dem ich folge, hier unter Synode versteht, begreife ich nicht, wenn es nicht ein sogenanntes Sendgericht ist.

***) „Caute tamen id fecerunt, nempe quas inde tabulas tradebant nec signis, nec testibus, nec tempore firmabant.“ Ich würde daraus schliefsen, diese Bestätigungen seien später untergeschobene Urkunden; aber bei untergeschobenen fehlten wohl am wenigsten Unterschriften der Zeugen und die Siegel.

Brabant mit Forderungen zum Nachtheil Flanderns auf, indem jener, welcher die zeeländischen Inseln wieder als flandrisches Lehen inne hatte, den deutschen König zu bewegen suchte, ihm dieselben als unmittelbare Reichslehen zu ertheilen und sie von Flandern zu trennen, Graf Heinrich aber ebenfalls als Reichslehen das Aalsterland wünschte. Ueberdies hatte der Castellan von Gent, Siger, *) die Burg besetzt, welche Graf Philipp, um die Einwohner in Unterthänigkeit zu halten, daselbst gebaut hatte, und wollte sie Balduin nicht

*) Diese Castellane von Gent haben folgende Genealogie (cf. Lespinoy, p. 152 seqq.):

Lambert,
Castellan von Gent und Vogt des Petersklosters.

Folcard, Castellan und Vogt. — Alard.

Lambert II.

Wenemar, Gem. Gisla, Gräfin von Guisnes. — Siger. — Alix.

Schwester des Grafen Manasse v. Guisnes.

Arnold Graf von Guisnes, Castellan von Gent. — Wenemar. — Siger. — Balduin. — Margaretha.

Roger, Castellan von Kortryk.

Siger, Castellan von Gent und Gr. v. Guines. — Petronilla.

Siger, Castellan von Gent und Graf v. Guisnes.

Hugo. — Gerhard der Teufel.

Gerhard der Teufel.

Siger, Petronillens Gemahl, ist der, von welchem im Text die Rede ist. Die Burggrafen von Gent hatten zum Aalsterland, welches Reichsvogtei war, ein ähnliches Verhältnifs wie die zollernschen Burggrafen von Nürnberg zu der Vogtei bei den Vesten;

nicht öffnen; um nur für den Augenblick durch inneren Kampf nicht gelähmt zu sein, kaufte ihm Balduin sogar den Besitz der Burg mit andern Besitzungen ab.

Die Bemühungen der Grafen von Holland und des Herzogs von Brabant scheiterten am deutschen Hofe. Dietrich leistete Flandern wieder für die Inseln den Lehenseid, und Balduin liefs durch seinen Sohn Balduin für die deutschen Lehen bei Flandern dem Könige die Lehenshuldigung darbringen. Um sich für die Verwüstungen, welche Herzog Heinrich von Brabant bei Unterstützung der Genter und zu Behauptung des Aalster Landes erlaubt hatte, Genugthuung zu schaffen, nahm ihm Balduin Tubise wieder und andere Ortschaften, deren Befestigungen er schleifte; dann nach manchen Verheerungen im Brabantischen lagerte sich Balduin vor der Burg von Enghien, wo Herzog Heinrich mit Bewilligung Herrn Engelberts Besatzung hatte, und zwang Engelbert die Besatzung fortzusenden und sich neutral zu halten. Als hernach der Herr von Enghien nicht Wort hielt, schleifte Balduin dessen Schlofs, und der Herzog von Brabant, um den Verwüstungen in seinem Gebiet ein Ziel zu setzen, sah sich zum Waffenstillstand genöthigt.*)

Während dieser Fehden mit Brabant erhob der Castellan von Dixmude, Dietrich van Beveren, Ansprüche auf das von Graf Philipp mit der flämischen

---

Veste; aber die Veste von Gent ging den Burggrafen von Gent so wenig an, wie nachmals die Veste von Nürnberg den Zollern. Die Veste von Gent, und was unmittelbar dazu gehörte, war den Castellanen übergeben.

*) Delewarde l. c. vol. III. p. 234.

Domäne vereinigte Aalsterland, auf das Waesland und die vier Ambachten, als auf sein Erbe. *) Balduin verwies ihn auf die Entscheidung des deutschen Hofes; als Dietrich ihn aber mit Heinrich von Brabant im Kampfe sah, nahm er ihm Rupelmonde und einige andere Orte dieser Gegend, **) und behielt sie, wie es scheint, während des zwischen Flandern und Brabant geschlossenen Friedens. ***)

Durch die Verbindung, in welche unter Balduin Flandern mit Hennegau gekommen waren, griffen nun auch die Angelegenheiten der Grafschaft Namur in die auf Flandern bezüglichen Begebenheiten ein. Heinrich der Blinde, Graf von Namur, hatte auf Zureden des Erzbischofs von Cölln und der Grafen von Flandern und von Hennegau seine Gemahlin, Agnes, von welcher er 15 Jahre lang getrennt gewesen war, wieder
1187 zu sich genommen, und hatte von ihr im July 1187 eine Tochter erhalten: Ermesande. †) Bald hernach kam Heinrich, Graf von Champagne, nach Namur, ward mit der noch völlig unmündigen Ermesande verlobt, und liefs sich eventualiter von den Insassen der Grafschaft als Erben des Grafen Heinrich von Namur huldigen. Nun hatte aber früher der Graf von Namur seinem Neffen, dem Grafen Balduin V. von Henne-

*) Dietrichs Mutter war eine Schwester des letzten Burggrafen von Gent, Dietrichs van Aalst. Dietrich van Beveren ward von Roger von Warcoin, einem Sohne des Castellans Roger von Kortryk, und von Wilhelm van Stinke unterstützt.

**) Oudegherst l. c. fol. 149. a.

***) S. weiter unten den Frieden von 1192.

†) Delewarde vol. III. p. 137.

gau, *) wegen eines Hülfszuges desselben mit 340 Rittern und 1500 Mann zu Fuſs, gegen den Grafen von Limburg die Succession in Namur eidlich zugesagt und von dem Adel des Landes diese Zusage bestätigen lassen. **) Sobald also Balduin von den Absichten Heinrichs hörte, dem Grafen von Champagne sein Land zuzuwenden, reiste er nach Namur, und erinnerte seinen Oheim an seine frühere Zusage, die sogar kaiserliche Bestätigung erhalten hatte; den Grafen von Champagne aber erinnerte er an sein früheres Verlöbniſs mit Yolanden (der Tochter Balduins. ***)) Beide nahmen auf diese Vorstellungen weiter keine Rücksicht, und Balduin sendete Goswin von Thulin und seinen Kanzler Gilbert an den kaiserlichen Hof, um hier seine Rechte auf Namur geltend zu machen, die auch volle Anerkennung fanden; †) auch der römische König Heinrich bestätigte 1188 die Rechte 1188
Balduins auf die Succession in Namur, und Graf Heinrich, der nun einsah, daſs sein Widerstreben eitel sein würde, erneuerte seine frühere Zusage, und lieſs Balduin auf dem Kirchhofe zu Unserer Lieben Frauen in Namur huldigen; versprach überdies, alles Mögliche zu thun, um sein Töchterchen, was er dem Grafen von Champagne übergeben hatte, von diesem wieder

*) Er war der Sohn Adelens, der Schwester des Grafen von Namur.

**) Delewarde l. c. p. 17. 18.

***) Ueber dies Verlöbniſs S. auch Vinchant annales de la province d'Haynau, p. 255. Yolande heirathete hernach Pierre de Courtenay, und sie erhielt als Ausstattung Rousselaere, Densen, Thorout und Harlebeke.

†) Delewarde l. c. p. 148.

zu erhalten, nebst einem Widerruf der Heirathsversprechung. Ja, Balduin blieb sofort im Besitz der gerichtlichen und polizeilichen Administration der Grafschaft. Dies aber gab neue Veranlassung zu Mifshelligkeiten zwischen Oheim und Neffen. Man machte dem alten Herrn glauben, Balduin wolle ihn bei Lebzeiten von seinem Fürstenrechte verdrängen; und als dieser einen adeligen Räuber, welcher Kaufmannsgüter auf der Landstrafse niedergeworfen, nach dem Rechte des Landes wie einen Mörder verbrennen liefs, ward ihm ein grofser Theil des Adels feind. Graf Heinrich lag nicht lange nachher krank in Andenne, und Balduin kam zu ihm, um böse Streiche, die zuletzt noch gespielt werden konnten, zu verhüten; schon war aber ein Bote vom Hofe des Grafen Heinrich an den Grafen von Champagne abgegangen, Letzterer solle Kriegsleute senden, um die Burgen des Landes zu besetzen; und ungeachtet der Graf von Champagne auf einem Kriegszuge abwesend war, ordnete doch dessen Mutter Alles zur Occupation von Namur an, während es in Andenne gelang, Balduin wieder zu entfernen. Sobald aber dieser von den Rüstungen der Gräfin von Champagne hörte, besandte er sich, und mit den besten Hennegauern von Adel, dem alten Eustache von Roeux, Otto von Traisignies, Gautier von Waurin, Goswin von Thulin, Balduin dem Castellan von Mons und Anderen, zog er gerade nach Namur, wohin man seinen kranken Oheim gebracht hatte. Dieser liefs ihm sagen, sein Aufenthalt in Namur sei ihm unangenehm, er möge sich entfernen, und es kam am Ende so weit, dafs Balduin mit Heeresmacht sich Na-

mur's zu bemächtigen suchte, auch wirklich die Stadt mit Sturm einnahm und sie plündern liefs. Mangel an Trinkwasser zwang die Burg zur Uebergabe. Zwischen Oheim und Neffen ward in der Capitulation verabredet, die Burgen von Namur und Durbuy sollten Roger von Condé, der beider Grafen Lehensmann war, zur Bewahrung übergeben werden, bis zu des Grafen Heinrich Tode; sodann solle er sie an Balduin ausliefern. Da aber Roger nicht sogleich gegenwärtig war, gelang es, in die Burgen von Bouvignes und Durbuy champagnische Besatzung zu bringen; und als endlich Roger gekommen war, und man den alten Herrn an sein Ehrenwort erinnerte, war er nicht im Stande es zu halten, weil die Champenoisen auf seinen Befehl nicht wichen. Bouvignes mufste sich hierauf dem belagernden Balduin ergeben, so wie Alles, was von der Grafschaft westlich der Maas lag; allein auch Heinrich von Champagne bereitete eine grofse Rüstung, und Balduin war mit allen seinen Nachbarn und Verwandten in Fehde, oder diese waren Lehensleute von Namur, und versagten deshalb ihren Beistand. *) In dieser Noth sandte Balduin den Abt von Vicogne und seinen Kanzler Gilbert nach Frankfurt zu König Heinrich, der seinerseits alles Gute zusagte. **) Um

*) Delewarde l. c. p. 175. 176. Philipp von Flandern wollte nur helfen, wenn Balduin sein Lehensmann würde. Das verschmähte dieser.

**) Nachher kamen Balduins Gesandte, Goswin von Thulin und Gilbert, in Erfurt mit Friedrich und Heinrich gegen bestimmte Zahlungen für die Anerkennung bei der Succession in diesem Reichslehn (der Grafschaft Namur) überein. Delewarde l. c. p. 181—183. Der Graf von Hennegau, der als

den Beistand des Herzogs von Brabant zu erhalten, verpfändeten ihm der alte Graf von Namur und der von Champagne den Theil der Grafschaft, welcher nördlich und westlich der Sambre und, von deren Einfluſs in die Maas an, nördlich und westlich der Maas lag. Der Herzog lieſs sofort Tirlemont im Hasban, was zu diesen Besitzungen gehörte, von seinen Leuten in Empfang nehmen. Doch gelang es später dem römischen Könige Heinrich, den Herzog wieder zum Frieden mit Balduin zu bestimmen. Der Herzog erhielt für den verpfändeten Theil von Namur eine gröſsere Auslösungssumme, als wofür er in Pfandschaft genommen worden war, und behielt die Städte Tirlemont und Lierneux im Hasban, nebst dem dazu gehörigen Gebiet, ganz als eigen; überdies sollte Balduin dem Herzog helfen gegen jedermann, nur nicht gegen den Kaiser, nicht gegen Lüttich und Flandern. So entsagte der Herzog der Verbindung mit Champagne, hielt aber den Frieden mit Hennegau dennoch nicht, und lieſs seine Ritter von Merlemont und Floreffe aus fortwährend Plünderungen und Wegelagerungen unternehmen. Balduins von Hennegau gleichnamiger Sohn blieb am Hofe des Königes. *)

Graf von Hennegau bloſs Lehensmann von Lüttich war, ward durch die Belehnung mit Namur Reichsfürst, und erhielt den Titel eines Markgrafen. In Worms erhielt Balduin die Belehnung bald nach diesem Erfurter Vertrag (im December 1188) noch bei Lebzeiten des Oheims mit der Grafschaft Namur und den Herrschaften de la Roche und Durbuy. Ibid. p. 184. Namur sollte allezeit mit Hennegau verbunden bleiben.

*) Balduin VI. von Hennegau, nachmaliger lateinischer Kaiser, war im Julius 1171 geboren. Delewarde l. c. p. 12.

Der Unwille einiger Herren in der Markgrafschaft Namur gegen den Herzog von Brabant kam dem Hennegauer zu Hülfe, und wog die Plünderungen der Brabanter auf; *) und Montag nach Pfingsten 1189 1189
brach Balduin mit einem zahlreichen Heere in Brabant ein, und verwüstete Alles mit Feuer und Schwerdt. Als nun auch von der champagnischen Seite ein Angriff auf Hennegau drohte, liefs Graf Balduin seinen Sohn vom königlichen Hofe holen, und zwischen Hennegau und Brabant vermittelte Philipp von Flandern einen Waffenstillstand, während dessen im August 1189 die Grafen von Hennegau und Champagne zu Pontoise durch französische Vermittelung Frieden zu schliefsen suchten. Der Graf von Champagne sollte Rochefort und Durbuy erhalten und auf Namur verzichten; aber das letzte wollte er nicht, und König Heinrich wollte keinen französischen Fürsten mehr zum Lehensmann

*) Aegidius Graf von Duras im Hasban, ein, trotz des Aussatzes, von dem er befallen war, überaus tapferer Mann, gab in seiner Krankheit fast alle seine Güter seinen Brüdern: Kuno erhielt Clermont (zwischen Huy und Lüttich), sodann Rochefort (en Ardenne) und die Vogteien von S. Trujen und Dinant. Peter, der andere Bruder, erhielt andere Güter, zwischen denen Jodoigne im Hasban lag, was sich Aegidius vorbehielt, und was ihm der Herzog von Brabant nahm. Von der Zeit an warfen Aegidius und seine Brüder den Brüsseler Kaufleuten Waaren nieder, wo es immer möglich war. Als Kuno und Peter später ohne Erben starben, gaben sie ihr Gut der Kirche der heil. Jungfrau und des heil. Lambert von Lüttich. Der Bischof von Lüttich verkaufte aber die Grafschaft Duras nebst der Vogtei S. Trujen an Gerhard Grafen von Looz, und die Burgen Clermont und Rochefort nebst der Vogtei von Dinant an Frederic von Walcourt. Wir übergehen die verwickelten Streitigkeiten über diese Besitzungen, als von zu specialhistorischem Interesse.

des Reiches. Dieser Friede kam also nicht zu Stande, dagegen ward durch Vermittelung des Grafen von Flandern und des Erzbischofs Philipp von Kölln, der frühere Friede zwischen Brabant und Hennegau erneuert zu Haucrois; Merlemont und Floreffe kamen wenige Monate nachher in Balduins Hände, der die Befestigungen des Letztern schleifen liefs. Zu Weihnachten huldigten alle Lehensleute von Namur neuer-
1190 dings, und im July 1190 schlofs endlich Balduin mit seinem Oheim von Namur, durch Vermittelung des Erzbischofs von Kölln, Frieden: alle festen Orte und Burgen nebst den Städten blieben in den Händen Balduins, nur die Städte ohne Vesten behielt Heinrich; dafür leistete Balduin, der auch die Gerichte erhielt, seinem Oheim den Lehenseid. Rochefort und Durbuy, welche Heinrich noch besetzt hatte, versprach er für seinen Neffen zu bewahren. Der Krieg mit Champagne war durch die Theilnahme des Grafen Heinrich am Kreutzzuge des Königs von Frankreich unterbrochen worden. *)

So waren die Verhältnisse Namurs zu Hennegau noch, als Balduin die flämische Erbschaft an sich brachte. Inzwischen brachten die Angelegenheiten der Bisthümer Lüttich und Cambray **) manche neue Ver-

*) Und wurde wohl nachher dadurch ganz beseitigt, dafs sich der Kaiser gegen die champagnische Succession in Namur aussprach, und Balduin, der Sohn Balduins von Hennegau, der nachmalige lateinische Kaiser, im J. 1194 (erst 13 Jahre alt), Marien von Champagne, die Schwester Graf Heinrichs II. heirathete. Vredii geneal. probatt. p. 199. Vinchant annales de la province d'Haynau, p. 253.

**) In Beziehung auf das Bisthum Cambray hatten damals

wickelung. Rudolf von Lüttich war auf dem Rückwege vom Kreutzzuge gestorben; Albert, Bruder des Herzogs Heinrich von Brabant, Archidiacon von Lüttich und persönlich ausgezeichnet und würdig, bewarb sich um das Bisthum, und ward vom Herzoge von Brabant, seinem Bruder, und dem Herzoge von Limburg, *) seinem Oheim, unterstützt. Balduin von Hennegau konnte unmöglich das reiche Bisthum, dessen Lehensmann er war, in den Händen einer ihm feindlich gesinnten Familie wünschen, und er unterstützte daher Albert, den Bruder des Grafen von Retel, **) seinen Cousin, welcher Propst von Lüttich, aber entsetzlich dumm war. Beide Candidaten bewarben sich am deutschen Hofe; König Heinrich aber begünstigte seines Günstlings, des Grafen Dietrich von Horstade, ***) Bruder, den Propst Lothar von Bonn, welcher Canonicus von S. Lambert war, und gab diesem das Bisthum, indem die deutschen Bischöfe behaupteten, bei streitiger Wahl könne der König ernennen. Denselben Grundsatz machte

---

die Grafen von Flandern eigenthümliche Rechte. Sie waren belehnt mit den kaiserlichen Rechten in den Stiftslanden von Cambray, und hatten also des Bischofs Vögte mit dem Blutbann zu belehnen und andere Hoheitsrechte zu üben; anderer Seits waren die Grafen von Flandern, als Herren von Oisy, Havrancourt und Paluel en Cambresis, Lehensleute der Bischöfe.

*) Die Grafen von Limburg nannten sich Herzoge, seit früher einmal einer derselben Herzog von Niederlothringen gewesen war.

**) „Albertum praepositum, consobrinum suum, fratrem comitis Manasseri Reitestensis.“ Magnum chron. Belgicum (Pistorii scrr. rerr. germ. ed. III. cur. Struvio) p. 225.

***) Das magn. chron. Belg. nennt ihn nicht von Horstade, sondern von Horstal.

Heinrich auch in Beziehung auf Cambray geltend, und gab das Bisthum an Johann, den von Balduin nicht unterstützten Candidaten des Stiftes, welcher Canonicus von Cambray war und das Geld nicht schonte. *) Balduin huldigte Lothar von Lüttich am Aschermitt-
1192 woch 1192; Albert von Löwen, der Archidiacon, appellirte an den Papst, **) und die Fürsten von Brabant und Limburg versagten Lothar ihre Huldigung. Während der Fasten huldigte Balduin, dann auch Johann von Cambray.

In demselben Jahre kam ein neuer Friede zwischen Balduin und dem Herzoge von Brabant, da der frühere durch die Angelegenheiten von Flandern gestört worden war, zu Stande. Balduin erhielt Tirlemont und Lierneux und die frühere Pfandschafts-

---

*) Die Simonie fand damals in der Regel in der Form Statt, dafs man für ein anderes weltliches Amt, etwa ein Kanzleramt am deutschen Hofe, Summen zahlte, und nach wenigen Tagen auf das weltliche Amt wieder verzichtete.

**) Der Papst bestätigte nach Pfingsten Albert von Löwen als Bischof von Lüttich, und machte ihn zum Cardinal; glücklich kehrte er durch Savoyen und Frankreich zurück. Im September liefs er zu Rheims die päpstliche Ernennung publiciren, und erhielt von Guillaume von Rheims die Weihen, während der Kaiser im Lüttichschen die Häuser aller derer brechen liefs, die Lothar nicht anerkennen wollten. Am 24sten Novemb. 1191 ermordeten drei deutsche Ritter Albert in Rheims, und machten so dem Streite ein Ende. Der Kaiser schützte sie, als sie nach Verdun flohen. Die Herzoge von Brabant und Limburg verwüsteten die Besitzungen der Grafen von Horstade, und Lothar ward vom Papste seiner Würden beraubt und in den Bann gethan. Er ward gezwungen sich seiner geistlichen Würden, in der Hoffnung sie wieder zu erhalten, zu entäufsern, und starb nachher im Elend, da ihm nur eine Propstei in Coblenz gelassen wurde, nach dem vielen Aufwande, den er gemacht.

lösungssumme zurück, dagegen verzichtete Balduin auf Ansprüche der Lehensherrlichkeit über Enghien, und bedingte nur die Neutralität der Herren von Enghien aus, so oft Hennegau und Brabant in Fehde seien. *) Die Besitzungen, welche der Herzog von Brabant im Aalsterlande (zwischen flämischen Territorien eingeschlossen) hatte, gab er einem der Söhne Balduins als brabantische Lehen.

In Lüttich wurde im October 1193 an die Stelle 1193
des inzwischen ermordeten Albrecht von Löwen und abgesetzten Lothar von Horstade Simon, ein Sohn des Herzogs von Limburg, erwählt, welcher damals Subdiaconus und Canonicus von Lüttich, obgleich noch sehr jung war. Ein Theil des Stiftes von Lüttich protestirte gegen diese vom Kaiser gutgeheifsene Wahl, und wandte sich mit Balduins Hülfe nach Rom. Simon aber brachte, um in Besitz der Stiftslande zu kommen, dem Kaiser seine Rechte zum Opfer auf einen Theil von Maastricht; die früher an Gerhard von Looz verkaufte Burg von Duras gab er dem Herzoge von Brabant, welcher sie Gerhard (der bis dahin blofs limburgischer und lüttichscher Vasall gewesen war) als brabantisches Lehen gab. Balduin versagte fortwährend die Huldigung, und wurde nun durch die Angelegenheit Dietrichs van Beveren abermals in eine Fehde mit Brabant, dessen Herzog, so wie der Graf von Holland, Dietrich unterstützte, hereingezogen, während welcher er Enghien besetzte und die Vertheidigungswerke der Burg schleifen liefs, dann sich vor Nivelle lagerte,

*) Delewarde l. c. p. 243.

aber die Stadt nicht nehmen konnte. *) Nach Ostern
1194 1194 versuchte Kaiser Heinrich zu S. Trujen Frieden zu vermitteln zwischen Flandern und Brabant, konnte aber nur einen Waffenstillstand zu Wege bringen. **)

Gent war in dieser Zeit von inneren Factionen zerrissen; mehrere der angesehensten Geschlechter der Stadt waren mit einander in Fehde. ***) Die eine Partei dieser Geschlechter nahm die Vermittelung der Grafen an; eine andere lehnte sie ab, und Balduin, aus Furcht die ihm widerstrebende Faction sich an Brabant und Holland anschliefsen zu sehen, wagte nicht, Gent, wo er sich eben befand, zu verlassen, als sein Oheim Heinrich von Namur plötzlich ein Heer sammelte, mit Hülfe des Herzogs von Limburg und der beiden Söhne desselben, Heinrich und Waleram, so wie mit der des erwählten Bischofs Simon von Lüttich. Balduin beschleunigte nun seine Genter Geschäfte, und sobald die ihm feindliche Partei Geifseln gegeben und er diese in seiner Burg zu Gent eingeschlossen hatte, zog er nach Namur, griff schon am andern Tage nach seiner Anknnft die vor der Stadt lagernden Feinde an (es war im August), und nahm Herzog Heinrich von Limburg und dessen Sohn Heinrich, nebst vielen Rittern gefangen. Der alte Graf Heinrich (der Blinde) von Namur, Waleram von Limburg und Bischof Simon von Lüttich flohen. Prinz Balduin von Flandern und Hen-

*) Meyeri comment. fol. 59. b.

**) Delewarde l. c. p. 270.

***) Meyer fol. 59. b. „Domus suas una familia adversus aliam arcium instar muniebant, odioque exitiabili inter se digladiabantur.“

negau, Nicolas de Rumigny und der Senneschall von Flandern, Robert de Waurin, hatten besonders durch ihre Tapferkeit diesen Sieg erringen helfen. Nach diesem Vorfall begegneten sich Graf Balduin und der Herzog Heinrich von Brabant zu Friedensunterhandlungen auf dem Felde von Hal, und schlossen den Frieden so, dafs Dietrich van Beveren nicht in denselben eingeschlossen war. *) Dagegen waren der Herzog von Limburg und seine Söhne eingeschlossen. Die Bedingungen waren: 1. der Herzog und sein Sohn erhielten gegen Geifseln die Freiheit; 2. dafs, sobald der Papst einen Bischof von Lüttich anerkennen würde, dieser, sobald er geweihet worden, als Bürge für die gefangen gewesenen Limburger eintreten könnte, wogegen dann die Geifseln ihre Freiheit erhalten sollten.

Dietrich van Beveren ging in Folge dieses Friedens über die flämische Gränze, **) und brach nur dann und wann von den holländischen Inseln her plündernd in Flandern ein. Endlich wurde auf Veranlassung des Papstes eine neue Bischofswahl im Capitel von Lüttich vorgenommen, wobei Wilhelm von Rheims als päpstlicher Legat zugegen war, nebst dem Erzbischof von Trier und dem Bischof von Cambray. Da Simon seiner Würde nicht entsagen wollte, wurde er schon vorher excommunicirt; Balduin war zum Protector dieses Verfahrens vom Papste bestimmt worden, und im November hatte die feierliche Wahl in der Kir-

*) Auch Roger von Warcoin hatte sich von diesem getrennt, und Wilhelm van Stinke war inzwischen todt.

**) Seine Besitzungen wurden confiscirt und mit der Domäne von Flandern verbunden. Oudegherst fol. 152. a.

che S. Aubin, in Namur Statt, und traf Albert van Cuick. Die Folge war ein neuer Krieg zwischen Balduin und Limburg; *) jener hatte dem Bischofe Albert sofort in Namur gehuldigt, war dann nach Dinant gezogen, und der Vogt Frederic de Walcourt mufste die Veste der Stadt übergeben. Hierauf zog er nach Huy: die Bürger huldigten; Hellin de Ville, der Befehlshaber der Burg, hielt diese, bis der Herzog von Brabant selbst nach Huy kam und ein Abkommen traf: Balduin sollte Halois, Dinant, Fosse, Couvins, Thuin und das ganze Lütticher Hochland, der Herzog von Brabant dagegen Lüttich, Maastricht, Tongern, Franchimont, Warene und das ganze lütticher Niederland besetzen, bis der Papst über das Schicksal des Bisthums weiter entschieden hätte. Beide Fürsten zwangen nach diesem Abkommen Simon, die von ihm besetzten Ortschaften ihnen zu öffnen, und in der Fa-
1195 stenzeit 1195 trat Simon die Reise nach Rom an, um selbst seine Ansprüche zu verfechten. Noch dauerte die Untersuchung über sein Recht in Rom, als er hier im Sommer 1195 starb. Der Papst bestätigte hierauf Albert im Bisthum, und dieser ward vom Kaiser belehnt und vom Erzbischof von Kölln geweiht.

Seitdem Balduin V. (oder der Muthige) von Hennegau seinem Sohne Balduin VI. (in Flandern VIII.) nach dem Tode seiner Gemahlin in Flan-

*) Balduin hatte nicht selbst bei der Wahl sein können, denn am 15ten November war seine Gemahlin, die Gräfin Margaretha, gestorben und in S. Donat's Münster zu Brügge bestattet worden. Delewarde l. c. p. 279. Auch hatte er aus Vorsorge sofort seinem Sohne Balduin in Flandern huldigen lassen.

dern hatte huldigen lassen, *) führte dieser auch allein die Regierung der Markgrafschaft, und schlofs nun mit Heinrich von Brabant zu Rupelmonde ewigen Frieden und Schutz- und Trutz-Bündnifs, **) worauf sie sich gegen Limburg und Geldern, mit denen der Herzog in Fehde war, wendeten, aber bald hinsichtlich aller ihrer Forderungen ihre Gegner so nachgiebig fanden, dafs es zu keinem eigentlichen Kriege kam. Hierauf stellte Balduin von Hennegau den jungen Markgrafen von Flandern in Strafsburg dem Kaiser vor, und liefs ihn mit den deutschen Lehen bei Flandern investiren, erkrankte aber während der Hitze des Hochsommers. Der junge Balduin traf Vorbereitungen zur Theilnahme an einem Kriege des Königes von Frankreich, während sich der Vater zum Tode bereitete und seinem jüngern Sohne Philipp die Markgrafschaft Namur, aber nicht in ihrer Eigenschaft als unmittelbares Reichslehn (als solches blieb sie bei Hennegau), sondern als hennegauisches Afterlehn übertrug, ***) und aufserdem seinen letzten Willen beurkundete. Auch Mifsbräuche und drückende herrschaftliche Rechte schaffte er noch mehrere vor seinem Tode ab, †) und

---

*) Meyer fol. 60. a.

**) Mit Ausnahme natürlich Balduins von Hennegau und des Königs von Frankreich von flämischer, Balduins von Hennegau und des Kaisers von brabantischer Seite.

***) Delewarde p. 288. Meyer fol. 60. b.

†) Ich gebe diese Anordnungen am besten mit Delewarde's Worten: 1. Comme les comtes de Hainau avaient coutume de nourrir des Ours et de les faire paître dans les paturages des pauvres aussi-bien que des riches et de contribuer à la nourriture de ceux qui les gardaient, il abolit ce droit ou coutume

bewies sich Klöstern und Kirchen über alle Maafsen freigebig. Nach allen diesen Anordnungen starb Balduin am 21sten December zu Mons, und ward in der Kirche der heiligen Waldrudis begraben. *)

Aufser Balduin und Philipp hatte der verstorbene Graf Balduin (der Muthige) noch einen Sohn Heinrich, bei seinem Tode am Leben, der zwar kein Fürstenthum, aber eine reiche Appanage erhielt. Die älteste Tochter war Königin von Frankreich, wie wir gesehen haben (sie starb im März 1190); die zweite, Yolande, ward die Gemahlin Pierre's de Courtenay; die jüngste, Sibylla, heirathete den ersten Grafen von Luxemburg-Ligny.

Nach seines Vaters Tode nahm Balduin Besitz auch von Hennegau, und belehnte seinen Bruder Phi-
1196 lipp mit Namur. Im Februar 1196 zog er hierauf nach

qui était dommageable au public par un esprit de compassion pour son peuple. 2. Il relacha un autre droit, qui était passé en coutume, qu'il levait sur la mesure de bled dans Mons, Binche et le Quesnoi: ce qui fut aboli par des lettres patentes. 3. Il regla aussi le droit de bourgeoisie, ordonna de l'avis de la noblesse, qu'on n'en jouirait que demeurant sur le lieu où il était attaché: ce fut pour avoir égard aux plaintes des églises et des nobles qui se sentaient lézés par des bourgeois, qui demeurant à la campagne voulaient jouir du droit des bourgeois. 4. Comme ses chiens et ses chasseurs étoient fort à charge principalement aux abbaïes et à leurs fermes où ils se logeaient par une espèce de droit, il ordonna et regla que les abbaïes et leurs fermes en seraient éxemtes, excepté les terres que les églises possederaient ou par donation ou par vente, qui étaient soumises où paravant à cette servitude: alors ces églises payeraient au Comte et à ses chasseurs à proportion de leur valeur et pas plus.

*) Oudegherst fol. 153. b.

nach Huy, und erhielt die Belehnung mit Hennegau vom Bischof Albert. Immer noch konnten die Fläminger den Verlust des Artois nicht verschmerzen, und da nun alle jene Streitigkeiten aufgehört hatten, welche früher seinen Vater von allen Seiten bedrohten und zum Nachgeben gegen Frankreich geneigt machten, *) da überdies die Feindschaft Englands gegen Frankreich einen guten Anhalt bot, wandte Balduin seine Waffen statt für Frankreich gegen England vielmehr gegen seinen Lehensherrn den König selbst, indem er an der Spitze eines streitgerüsteten Heeres, das Artois zurückforderte, und, als es verweigert ward, den Krieg begann. **) Von Gent zog er im Julius über Doornik und Cambray gegen Douay, was er einnahm; von Arras, vor welcher Stadt er sich lagerte, zog er wieder ab, als sich ein französisches Heer nahte; dies konnte in der Richtung von Douay nicht vordringen, und ging also bei Aire über den Leje, um Westflandern zu verwüsten. Das flämische Heer zog nun nach Ypern. Der König unterhandelte und führte endlich sein Heer, ohne weitere Vortheile errungen zu haben, wieder zurück. Um diese Zeit wurde Balduin auch in die deutschen Reichsangelegenheiter. verflochten, wel-

*) Sogar Dietrich van Bevern ward bald nach dem Tode Balduins des Muthigen von dem Grafen von Flandern und Hennegau wieder zu Gnaden angenommen. Delewarde p. 318. Meyer fol. 62. a.

**) Delewarde p. 314. Als Grund, warum man Artois von Frankreich wieder fordern könne, ward auch angeführt, dafs der König von Frankreich dem Grafen Philipp, hinsichtlich Vermandois's, auch nie vollständig Wort gehalten. Meyer fol. 61.

che wir übergehen, und nur bemerken, dafs er sich für die welfische Seite entschied, während die Limburger die weiblingische hielten. Es scheint, dafs ihn diese Verhältnisse von weiteren Versuchen gegen Frankreich
1198 abhielten. Erst im September 1198 finden wir ihn mit einem neuen Angriff auf Artois beschäftigt. Diesmal nahm er Aire; St. Omer mufste sich nach sechswöchentlicher Vertheidigung, da der König gar keine Anstalten zum Entsatz machte, ergeben: und nun öffnete Lilliers, ohne Widerstand zu versuchen, die Thore. Dann ward der Krieg in den Gegenden von Therouenne fortgeführt, bis der König von Frankreich und
1200 Graf Balduin zu Weihnachten des Jahres 1200 in Peronne zusammentrafen, und durch die Vermittelung der Gräfin Marie *) ein Friede dahin zu Stande kam, dafs ein Theil des Artois wieder für flämisches Lehen erklärt ward, nämlich St. Omer, Aire, Guines, Ardres, Lilliers, Richebourg, la Gorgues, die Vogtei von Bethune, die Burg von Mortagne u. s. w. Hingegen alles Uebrige, was (von Flandern aus gerechnet) jenseits des neuen Grabens lag, blieb bei Frankreich. **) Der Friede ward im Februar publicirt.

---

*) Dafs sich Balduin fügte, hatte auch den Grund, dafs sein Bruder Philipp von Namur 1199 in der Nähe entweder von Lens oder von Leuze, nebst 12 Rittern durch die Franzosen gefangen worden, und dann vom König von Frankreich, gegen Zusage grofsen Lösegeldes, freigegeben worden war.

**) Oudegherst fol. 156. So war auch ursprünglich das Arrangement schon fast gewesen; aber die Lehenleute in dem bezeichneten Theile, namentlich der Graf von Mortagne, hatten sich, dem frühern Theilungsvertrage zuwider, an Frankreich gewendet, und waren von Frankreich behalten worden. Die französische Grafschaft Artois umfafste nun Arras, Bapaume,

Am 1sten Februar des Jahres 1201 starb Albert van Cuyck, der Bischof von Lüttich, und Hugues de Pierrepont, ein Sohn Hugues's de Wasnade und der Clementia Agatha, Tochter des Grafen Manasse von Retel, ward gegen Ende des Monats zum Nachfolger erwählt. Von König Otto erhielt er die Belehnung; einer der Archidiaconen, an der Spitze einer Gegenpartei, wendete sich nach Rom; aber auch hier trug Hugues den Sieg davon. Mit Balduin stand er im besten Vernehmen. 1201

Um dieselbe Zeit hatte Balduin das Kreutz genommen, und auch seine Gemahlin Maria wollte an dem Zuge Theil nehmen. Sein Bruder Heinrich entschloſs sich ebenfalls zu seiner Begleitung, nebst Vielen von Adel aus Flandern und Hennegau, namentlich auch Dietrich, ein natürlicher Sohn des früher verstorbenen Grafen Philipp von Flandern, und Dietrich van Be-

---

Lens, Hesdin und als davon abhängige Lehen Boulogne und St. Pol. — Um dieselbe Zeit, wo diese Verträge nach Aufsen den Frieden befestigten, oder vielmehr etwas früher im Julius 1199, wurden auch im Innern einige neue administrative Anordnungen getroffen. Oudegherst fol. 154. „Per totam Flandriam debet esse aequale pondus.“ „Totum teloneum Gandense debet stare et sumi ex iudicio Scabinorum.“ „Piscatores de Gandavo et illi qui manent in veteri castro et illi qui manent in bonis appendiciis castello Gandensi libere et sine ulla contradictione piscari possunt usque ad pontem Reckelin et usque ad Cnapenarde et usque ad Bertousbeke.“ — Die Urkunde über diese Anordnungen, auf die Oudegherst sich bezieht, war in Kortryk abgefafst in Gegenwart des Propstes Gerhard von St. Donat (des Kanzlers von Flandern), des Kastellans Siger von Gent, des Kastellans Johann von Lille, Dietrichs von Dixmuyde, Gerhards van Bella, Gerhards van Grimbergen, Baudoyn's und de Commines.

vern, der Castellan von Dixmuyde. Vor seiner Abreise bestätigte Balduin noch die Stadtrechte von Geersbergen und von anderen Orten, und schaffte im März einen für alle Weinhändler in Flandern drückenden Mifsbrauch ab. *) Die Einwohner der alten Stadt Gent (d. h. der Stadt in wie weit sie innerhalb der vier Thore **) lag; Andere, als die darin Angesessenen, hatten nicht das volle Bürgerrecht), so wie der alten Burg, wurden von allen Zöllen befreit, und auch Fremde, die sich nach Gent wendeten, konnten sich in den Theilen der Stadt aufserhalb der vier Thore ankaufen und anbauen.

Hinsichtlich Hennegau's ward bestimmt, dafs die

*) Delewarde l. c. p. 336. „Les Comtes avaient contume de ne payer que trois deniers pour chaque pot de vin qu'ils achetaient, et cela par toute la Flandre; c'était une injustice criante, et ce qui était encore plus honteux, ils avaient établi un officier avec autorité, qu'on nommait Foncecave (briscelier), parcequ'au refus des marchands, il en tirait le vin par force." Meyer fol. 61. b. Oudegherst, welcher urkundlicher darstellt, sagt, dieser Mifsbrauch sei zuerst nur in Beziehung auf Brügge und 1202, dann erst 1203 in Beziehung auf ganz Flandern abgestellt worden.

**) Die Georgenpoorte, die Braempoorte (oder Brabanterthor), die Ketelpoorte und die Torpoorte (d. h. das Thorouter oder Thurmthor). Die Stadt war in vier Kirchspiele, die auch mancher politischen Eintheilung zu Grunde liegen mögen, geschieden: zu St. Johann, St. Niklas, St. Jacob und St. Michael. Oudegherst fol. 151. Der Artikel über die Zollbefreiung lautet: „Omnes burgenses manentes Gandavi infra quatuor portas et illi qui manent in veteri castro alias Oudenbourch similiter et homines sancti Bavonis (die Immunitätseinsassen von St. Bavon) liberi sunt a teloneo, clerici quoque et milites, presbyteri et omnes viri religiosi quicquid emant in cibis vel in vestibus ad usum proprium liberi sunt a teloneo." Oudegherst fol. 154. setzt diese Anordnung mit in den Julius 1199.

Stände- und grofsen Gerichts-Versammlungen nicht mehr unter den Eichen von Hornu (ein Dorf in Hennegau), sondern im grofsen Saal des Schlosses von Mons gehalten werden sollten. Die Gewohnheitsrechte des Landes wurden aufgezeichnet,*) und weiter ward bestimmt: „Wenn eines Ritters Sohn versäumt, vor dem 25sten Jahre die Ritterwürde zu erwerben, verliert er den Adel. Niemand soll bei Strafe von 60 Denaren (oder dem Verlust eines Ohres) mehr ein Messer mit einer Spitze führen, mit Ausnahme der Fleischer, Köche, Jäger und Reisenden.“ Endlich ward auch in Hennegau ein herclyker Vrede geschlossen und bestimmt: 1) Landfriedensbrecher, die nicht Ritter oder Ritterssöhne sind, werden nach der lex talionis gestraft, Leben um Leben, Glied um Glied. 2) Ritterssöhne, die über 25 Jahre alt und nicht Ritter sind, desgleichen. 3) Straflos sind Alle, die sich in Nothwehr vertheidigen. 4) Straflos, wer für sich selbst oder seinen Herrn Heu, Holz, Feld und Wasser gegen Benutzung durch Unbefugte vertheidigt. 5) Die Verwandten eines Mörders müssen ihm abschwören (d. h. dafs sie sich seiner Sache, und folglich wenn ihm ein Leids geschieht, der Blutrache nicht annehmen wollen), oder es wird auch gegen sie peinlich verfahren. Wer, um nicht sein Blut abzuschwören, mit dem blutsverwandten Mörder flieht, kann während eines Jahres noch zurückkehren, und abschwören; später gilt er für schuldig.“ **)

---

*) Delewarde p. 337.

**) In Flandern wurde der Landfriede um diese Zeit beson-

Zur Verwaltung seiner Lande in seiner Abwesenheit ordnete Balduin eine Regentschaft, bestehend aus seinem Oheim (dem Bruder Balduins des Muthigen) Wilhelm Herrn von Chateau Thierry,*) aus seinem Bruder Philipp von Namur und aus Herrn Bouchard d'Avesnes (dem Sohne Jacques d'Avesnes). Die Sorge für seine Tochter Johanna übertrug er der verwittweten Gräfin von Flandern Mathilde; seine Gemahlin wollte ihm selbst folgen, sobald sie ein zweites Kindbett überstanden hätte;**) und nach allen diesen Anord-
1202 nungen brach er gegen Pfingsten 1202 auf, um nach Venedig zu ziehen. Die Geschichte des Kreutzzuges übergehen wir hier, wo wir vorzüglich die Territorialgeschichte im Auge haben, gänzlich. Es ist bekannt, dafs derselbe sich durch eine Reihe eingreifender an-

---

ders in dem immer unruhigen, streitlustigen Veurnerlande gestört. Zwei Parteien, die der Isengriner und die der Blauotiner, standen in dieser Wiege wilder Factionen einander wieder entgegen, und erfüllten Alles mit Mord und Brand. Herbert van Wulfringhem, der Anführer der Blauotiner, brannte im November 1201 sogar des Grafen Hofstatt in Veurne nieder, weshalb er geächtet und seine Güter confiscirt wurden. Meyer fol. 62. a. Im Jahr 1204 brannten die Blauotiner auch die Hofstatt der verwittweten Gräfin Mathilde in Veurne nieder. Sie zog gegen die Friedensbrecher, ward aber bei Holthem zurückgedrängt, und mufste wieder nach Bergues. Ihre Mannschaft war fast ganz aufgerieben worden. Meyer fol. 63. b. Oudegherst nennt die beiden Factionen Blaumotins und Ingrekins, l. c. fol. 161. Im Jahr 1206 belagerten die Blauotiner Bergues, wurden aber besonders durch die Tapferkeit eines isengrinischen Ritters, Christian van Praet, an einem Montag geschlagen, welcher von der blutigen Niederlage nachher: de roode maendac hiefs.

*) S. oben S. 24 die Stammtafel.

**) Sie gebar ihm die zweite Tochter Margaretha.

derweitiger Verhältnisse zuletzt gegen das griechische Reich kehrte, und dafs Balduin in Folge davon am Sonntag Misericordia nach Ostern des Jahres 1204 zum lateinischen Kaiser des griechischen Reiches erwählt und Sonntags darauf am 16ten Mai gekrönt wurde. *) Er regierte nur bis zum 14ten April 1205, wo er in der Schlacht von den Bulgaren gefangen wurde, in deren Gewahrsam er sein Leben endigte. **) Ihm folgte in seinem Kaiserreiche, sobald sein Tod aufser Zweifel schien, sein Bruder Heinrich, der bis zum Sommer 1206 während seines Bruders Gefangenschaft Reichsverweser gewesen war. 1204 1205 1206

Da die Kaiserin Maria, die ihrem Gemahl Balduin voraus nach Palästina geeilt war, inzwischen zu Accon gegen Ende Augusts 1203 gestorben war, waren die Erbinnen Balduins in Flandern und Hennegau, seine beiden Töchter Johanna und Margaretha, vielfachen Gefahren ausgesetzt. Von Frankreich war am meisten zu fürchten; dennoch hielt es Philipp von Namur im Einverständnifs mit Mathilden für die gerathenste Maafsregel, zum Schutz der Fräulein, sie von Gent weg und an den französischen Hof unter Vormundschaft des Königs zu bringen. ***) Fläminger und

*) Geschichte der Kreutzzüge, von Dr. Friedr. Wilken. Bd. V. S. 327.

**) Ibid. S. 396. „Die Barone erhielten die sichere Nachricht von dem Tode des Kaisers erst im Sommer des Jahres 1206.“ —

***) Wenigstens fafste er die Sache so, obgleich seine Heirath mit Marien, der Tochter des Königs, und die Erlassung des noch rückständigen Lösegeldes die Folge war. Allerdings hatte der König als oberster Lehensherr einen Anspruch auf die vormundschaftliche Regierung.

Hennegauer waren über diese Maafsregel gleich sehr erbittert, und entzogen Philipp allen Antheil an der vormundschaftlichen Regentschaft, welche nun Bouchard d'Avesnes allein weiter führte. *) Zugleich ward eine Botschaft an den König von Frankreich abgeordnet, die sich die beiden Fräulein von Flandern zurückerbat, und dringend vorstellte, der König möge sie nicht an Herren verheirathen, die den Landesinsassen der Grafschaften zuwider seien. Alles aber war fruchtlos. Der König behielt die Fräulein bei sich, und verheirathete die älteste nach Gefallen. Er fürchtete, die Fläminger möchten eine englische Heirath vorziehen; und da er ihnen eine französische zu sehr verhafst sah, wählte er, wie wir weiterhin sehen werden, auf den Vorschlag Mathildens eine portugiesische.

5. Bis auf Gui von Dampierre 1280.

Der Zustand, wie er seit Uebergabe der jungen Gräfinnen durch Philipp von Namur an den König von Frankreich in Flandern Statt fand, war in der That unleidlich; denn wenn auch Bouchard d'Avesnes den Parteien im Veurnerland und den wiederausbrechenden Geschlechterkriegen in Gent einigermafsen steuerte, war sein Ansehen doch in Hennegau gröfser als in Flandern, und dies fühlte vielfach die Leiden, die über ein herrenloses Land zu kommen pflegen. Wenn auch Christian van Praet, der Gräfin Mathilde Ammann in Bergues, und Ritter Gerhard Fayn am rothen Montag die Führer der Blauotiner, Herbert van Wul-

*) Meyer fol. 64. a.

fringhem und Walter van Hondscoten, schlugen und eine grofse Niederlage unter deren Leuten anrichteten, *) wurden doch dadurch die Factionen des Veurnerlandes eben so wenig ausgerottet, wie die Blutfeindschaften der Genter es früher durch die strengen Anordnungen Philipps von Namur geworden waren.

Als dann die verwittwete Gräfin Mathilde (selbst eine portugiesische Prinzessin) im Einverständnifs mit dem Könige von Frankreich die junge Gräfin Johanna an Ferrante, ihren Neffen, **) den Sohn König Sancho's von Portugal, verlobt hatte, und die Hochzeit im J. 1211 zu Paris gehalten worden war, verweigerte 1211
der König von Frankreich Ferrante die Belehnung mit Flandern, bis er die Rückgabe von St. Omer und Aire zugesagt hatte; nur die Lehensherrschaften von Guisne und Mortagne sollten von den im letzten Frieden von Peronne wieder an Flandern gekommenen Landschaften bei Flandern gelassen werden. Da Ferrante in der Gewalt des Königs war, mufste er sich fügen; auch hielt ihn der Sohn des Königs, Prinz Louis, welcher mit der Grafschaft Artois belehnt worden war, in Peronne so lange fest, bis Aire und St. Omer von den Franzosen besetzt waren. ***) Ueberall wurde hierauf in Flandern und Hennegau dem Grafen Ferrante und der Gräfin Johanna gehuldigt. †)

---

*) S. oben Anmerkung **) S. 85. und Meyer fol. 64. a. und Oudegherst fol. 163. b.

**) Vredij sigilla, p. 28.

***) Meyer fol. 64. 65. Delewarde p. 383.

†) Nur die Genter verweigerten die Huldigung so lange, bis Johanna, welche vom Fieber befallen in Douay zurückgeblie-

Ihre Schwester Margaretha übergab Johanna Herrn Bouchard d'Avesnes zu Schutz und Aufsicht, welcher ihr in Hennegau einen glänzenden Hofstaat einrichtete. *) Er gewann das Fräulein so für sich, dafs sie mit ihm sich vermählte. Er hatte aber früher einmal die Weihe als Subdiaconus erhalten, und da Johanna dieser Heirath zuwider war, mufste er 1215 fliehen und suchte bei Innocentius III. Dispensation; dieser legte ihm auf als Bufse, das Weib zu verlassen und einen Kreutzzug zu unternehmen. Als er nach dem Kreutzzug Margarethen und seine beiden Söhne wieder sah,

---

ben war, selbst kam. Ferrante sei ihr Fürst nicht; er sei nur ihrer Fürstin Gemahl. Ferrante war von Philipp von Namur, Johann dem Castellan von Brugge und Siger dem Castellan von Gent begleitet, hatte aber eben defshalb Raes van Gaveren und Arnulph van Oudenaerde gegen sich, die Jenen feind waren; und als er sich von Gent nach Kortryk zurückzog, brachten seine Gegner einen Kriegshaufen in Gent zusammen, und verfolgten Ferrante seiner Begleiter wegen bis in die Nähe von Douay, plünderten und brannten in Kortryk, und zogen beutebeladen heim. Als aber Ferrante mit gröfserem Heer und von Johanna begleitet wieder vor Gent erschien, öffneten die Genter die Thore und zahlten zur Bufse für das frühere Benehmen eine sehr bedeutende Summe. Philipp von Namur starb in demselben Jahre mit Hinterlassung eines noch unmündigen Sohnes, Philipp. Meyer fol. 65.

*) Bouchard war als Knabe in der Zeit, wo sein Vater Jacques sich gegen seinen Lehensherrn, den Grafen von Hennegau, an Flandern anschlofs, am flämischen Hofe geblieben, und Graf Philipp hatte ihn in Paris und Orleans studiren lassen. Bouchard war beider Rechte Doctor geworden. Delewarde l. c. p. 392. Die Stammtafel der d'Avesnes ist nach Vinchant (Annales de la prov. d'Haynau, p. 201.) folgende:

erklärte er, er wolle sich lieber lebendig schinden lassen, als von ihr gehen. *)

Im J. 1212 änderte die Gräfin Johanna im Ein- 1212

Guerike der Gelbschnabel, durch Schenkung des Grafen von Hennegau Herr von Avesnes, Leuze und Condé.

Wedrik der Bärtige.

Dietrich I. | Gerhard, (Theilnehmer am ersten Kreutzzuge). | Ada, Gem. Fastré, Herr von Oisy, Vogt von Doornik um 1098.

Gofswin d'Oisy, Erbe von Avesnes, Leuze und Condé. | Fastré d'Oisy, Vogt von Doornik. Beerbt seinen Bruder.

Gaultier I. (der Schöne) d'Oisy nennt sich d'Avesnes, heirathet die Erbin Everard's, Herrn von Mortagne, Castellans von Doornik.

Dietrich II., d'Avesnes, Herr v. Mortagne, Cast. v. Doornik. | Nicolaus, Herr d'Avesnes, Leuze und Condé baut die Burgen von Landrecie und Condé 1180. | Fastré, Vogt von Doornik. | Everard, Bisch. von Doornik 1172.

Jacques d'Avesnes, † 1191 im heil. Lande. | Fastré.

Gaultier II. heirathet Margaretha, Gräfin von Blois. | Bouchard d'Avesnes heirathet Margarethen von Hennegau.

Maria, Gräfin v. Blois. | Jean d'Avesnes, Graf von Hennegau. | Balduin d'Avesnes, Herr von Beaumont, was seinetwegen von Hennegau getrennt war.

*) Meyer fol. 65. b. Nach Anderen hätte die Heirath mit Johanna's Bewilligung Statt gefunden, Delewarde p. 395. und nichts habe im Wege gestanden. Auf jeden Fall fand die Heirath Statt.

verständnifs mit ihrem Gemahl, wahrscheinlich auf Bitten der Genter, die Verfassung der Stadt, an deren Spitze das Gerichtscollegium der 13 Schöffen auch in polizeilicher und administrativer Hinsicht das höchste und in eben dem Maafse ein republikanischeres Collegium bildete, als die Stadt selbst mehr Rechte erwarb, deren Wahrnehmung durchaus dieser Behörde anheim fiel. Noch aus der karolingischen Zeit, wo zuerst die Schöffen eingesetzt worden waren, bestand die Sitte, dafs die Schöffen auf Lebenszeit erwählt wurden; dies schafften die Fürsten von Flandern in Gent ab, und gaben dem Collegium dadurch, dafs es jährlich erneuert ward, einen demokratischeren Charakter. *)

*) Antonii Sanderi Gandavum sive Gandavensium rerum libri VI, (Bruxellis 1627) p. 53. Meyer fol. 65. a. Das Schöffencollegium von Gent hatte von Balduin um 1192 das wohl damals schon hergebrachte Recht bestätigt erhalten, sich durch Cooptation zu ergänzen, so dafs der Graf den Cooptirten blofs bestätigte. Die Aenderung durch Ferrante und Johanna am Tage vor St. Laurentii, im Aug. 1212, sei auf Antrag der Stadt geschehen, sagt L'Espinoy l. c. p. 333. Von da an wählte der Graf aus den 4 Kirchspielen der Stadt 4 angesehene Männer, welche einen Eid auf die Evangelien leisteten, dafs sie nach Pflicht und Gewissen wählen wollten aus den Angesehensten der Stadt. Gewifs mufsten sowohl Wähler als zu Wählende aus den Schöffenbarfreien sein. Bei der Wahl war der Graf oder ein gräflicher Commissar zugegen. Dieselben Leute konnten zweimal nach einander weder Wähler noch Gewählte, die Wähler durften auch nicht selbst schon Schöffen sein. Diese Wahlordnung ward im April 1228 dahin geändert, dafs das Schöffencollegium 5 angesehene Genter, die auch selbst Schöffen sein konnten, aber unter einander weder verwandt noch in Handelsgesellschaft oder anderer bürgerlicher Verbindung sein durften, wählte; welche 5 noch 34 hinzuwählten. Diese 39 wurden dann in dreimal 13 getheilt, von welchen 13 Schöffen, 13 Rathmannen, 13 aber Substituten sein sollten, so dafs nun die gerichtliche Thätigkeit der Schöffen von der

Johann, der Castellan von Brügge, und Siger, der Castellan von Gent, flohen in diesem Jahre, wahr-

polizeilich-administrativen der Rathmannen getheilt ward. — Das folgende Jahr wurden die Rathmannen Schöffen, die Schöffen Substituten, die Substituten Rathmannen, und so fort. Starb einer der 39, so wählten die jedesmaligen 13 Schöffen einen Andern an seinen Platz; und wenn der Schouthete den Neugewählten nicht sofort vereiden wollte, konnte ihn das Schöffencollegium vereiden. — Man sieht bei dieser Verfassung schon deutlich die Einwirkung italienischer Muster. Vom Jahre 1228 an durfte einer Bewilligung des Grafen zu Folge weder der Schouthete noch seine Untergebenen geborne Genter sein, was ihn ebenfalls den italienischen Podestaten näher stellte. L'Epinoy a. a. O. und Oudegherst fol. 167. Aehnliches, wie hinsichtlich des Schoutheten von Gent, ward dann auch in Beziehung auf Brugge bestimmt: „ut nec per nos nec successores nostros de modo in antea baillivus vel scultetus constituatur in villa Brugensi, qui natus fuerit de villa Brugensi, vel qui uxorem habeat natam de villa praedicta.“ — Spätere Bestimmungen über die Schöffencollegien in Brügge vom Januar 1240 lassen den Unterschied der Schöffenbarfreien und Nichtschöffenbarfreien, der durch das Befreien aller Stadteinwohner aus persönlich hörigen Verhältnissen schon sehr abgestumpft sein mochte, fast ganz fallen, indem es heifst: „insuper manuoperarius quicunque fuerit nisi per annum et diem a manuopere se abstinuerit a nobis in Scabinum eligi non debet.“ Dieselben Bestimmungen setzen fest, dafs das Schöffencollegium, dessen Glieder bis dahin lebenslänglich waren, jährlich neu besetzt werden solle, dafs zwei Brüder, Oheim und Neffe, Schwiegervater und Schwiegersohn, nicht zusammen im Collegio sitzen sollen; endlich dafs keiner zwei Jahre nach einander, und keiner, der sich ein Falsum hat zu Schulden kommen lassen, Schöffe werden kann. Die Brügger behielten sich dabei vor, am Ende jedes Jahres wieder zu der alten Ordnung der Dinge zurückkehren zu können. Das Freie von Brügge behielt nach einer Urkunde vom J. 1230, im November zu Mecheln ausgestellt, die Einrichtung lebenslänglicher Schöffen mit Beschränkungen, die wohl eben so alt waren als die Einrichtung der Schöffengerichte selbst: „sub his verbis recognoscimus quod Scabinos officii Brugensis amovere non possumus (wir, d. h. Graf und Gräfin) nisi essent falsificati secundum legem,

scheinlich weil ihre Gegner den Grafen für sich gewonnen hatten, aus Flandern. Sie sollen im französischen Interesse gewesen seyn, und Ferrante besonders zum Nachgeben hinsichtlich Aire's und St. Omer's bewogen haben. Ihre Flucht nahmen sie nach Frankreich, und allerdings erscheinen nach ihrem Abgange ihre Gegner Raes van Gaveren und Arnulph van Oudenaerde am Hofe in Gnaden.

Neue Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Flan-
1213 dern brachen im J. 1213 aus. Der König forderte von Ferrante die gesetzmäfsige Lehenshülfe, welche dieser aber verweigerte, wenn ihm nicht zuvor die mit Unrecht entrissenen Städte Aire und St. Omer restituirt

praeterquam quum novus Dominus in terram venerit, ipse eos amovere poterit et ponere." Auch schon zur karolingischen Zeit mochte ein neueingesetzter Graf sich ein neues Schöffencollegium bilden können. Denen, die im Freien wohnten, aber den Grafen hörig waren, ward am Vorabend von St. Mathias 1232 auch das Besthaupt ('t beste hooft) erlassen. In ähnlicher Weise wurde den Einwohnern des Freien im Januar 1240 ein Geldzins, welcher das Balfaert hiefs, und wahrscheinlich an die Stelle dem Grafen zu liefernder Streitrosse (palaferda palafreda, equi pugnaces) getreten war (vergl. Grimm deutsche Rechtsalterthümer, S. 362. seqq.) erlassen, und im Julius desselben Jahres gaben Graf und Gräfin der Vierschare von Veurne ihre Küren, in denen auch den Insassen der Vierschare das Balfaert erlassen wurde. Die von Damme erhielten im Mai 1241 eine ähnliche Anordnung des Schöffengerichts, wie die oben erwähnte des J. 1240 für Brügge. Das Brügger Stadtrecht ward im März 1241 auch andern Ortschaften ertheilt, und im Julius 1241 erhielt auch die Vierschare des Waeslandes Küren, wodurch das Schöffengericht von 7 Beisitzern geordnet ward. Die vier Ambachten erhielten ihre alten Küren, denen zu Folge nur wegen sechs Verbrechen der Tod verwirkt ward, im J. 1242 bestätigt, und Lille erhielt das Recht, seine Schöffen jährlich zu erneuern, so dafs die Wahl in Gegenwart der 4 Leutpriester der Stadt vorgenommen werden sollte, schon 1235.

würden. *) Von Cassel und Ypern bis nach Brugge ward Alles von einem französischen Heere überschwemmt, während die französische Flotte bei Damme anlegte. Indem erschien eine englische Flotte, geführt vom Grafen William von Salisbury und dem durch die Franzosen vertriebenen Grafen Rainaud von Boulogne. Der König kam mit dem Landheer zu Hülfe; allein da seine Flotte selbst, nachdem er seine Gegner am heil. Abend vor Pfingsten zurückgeschlagen hatte, von der See abgeschnitten war, **) mufste er die Schiffe verbrennen lassen. Auch Damme liefs er niederbrennen; Gent, Brugge und Ypern kauften sich mit grofsen Summen von der Plünderung frei, nahmen aber des Königs Befehle an; Lille ward verwüstet und die Festungswerke wurden geschleift; Prinz Louis, der Graf von Artois und Gaultier von Chatillon, der Graf von St. Pol, dessen Lehensmann, blieben mit einem gewaltigen Reiterhaufen zurück, auch als der König abzog, und nach Douay und Doornik ward Besatzung gelegt.

Sobald der König die Grafschaft geräumt hatte, kam Ferrante, der mit William von Salisbury nach Walchern gegangen war, zurück, und nahm den Franzosen mit Hülfe der Holländer Lille und Doornik wie-

*) Meyer fol. 66. Albericus monachus tr. f. ad a. 1213.

**) Ueber die Lage von Damme hat Meyer (fol. 66. b.) Folgendes: „Est portus Dammensis nihil aliud hac memoria quam fossa manufacta per duo nostratia milliaria ab Dammo usque ad portam Sclusam, aestu concitato tantummodo navigabilis. Erat tunc temporis Dammus opulentissimum oppidulum, eoque prope omnium gentium mercatorum advecta bona Philippus rex se conservaturum negotiatoribus promiserat, quae tamen omnia una cum oppido Savaricus pirata classis praefectus dici possit.“

der, nachdem Graf Louis Kortryk niedergebrannt hatte. Sofort wandte sich auch der König wieder gegen ihn, und er verliefs abermals die Grafschaft, ging nach England, und kehrte von da, von den Grafen von Salisbury und Boulogne begleitet, zurück nach der Grafschaft Artois, wo er einen Versuch auf Aire machte, dann sich vor den Thoren von Arras sehen liefs, Alles ringsum verwüstete, und sich endlich, als er das Artois verliefs, nach Gent begab. Heinrich von Brabant, welcher nach Philipps von Namur Tode dessen Wittwe, die Prinzessin Marie von Frankreich, geheirathet, hatte sich auf dieser Seite feindlich gezeigt; mit Hülfe der Grafen von Salisbury, Boulogne und Holland belagerte ihn Ferrante in Brüssel, zwang ihn von Frankreich zu lassen, mit ihm selbst gemeine Sache zu machen, und seine Söhne Heinrich und Gottfried als Geifseln zu stellen. *)

Im folgenden Jahre erscheint mit den niederländischen Fürsten gegen Frankreich auch Kaiser Otto IV. im Bunde. **) Ferrante empfing ihn prächtig in Valenciennes, und brachte aus Flandern und Hennegau, Heinrich von Brabant aus seinem Gebiet mächtige Heerhaufen zusammen; Waleram von Limburg führte dem Kaiser 700 Ritter zu, auch andere deutsche Reichsfürsten erschienen, und William von Salisbury kam mit einem englischen Hülfszuge. ***) Trotz der Nähe dieses zahlreichen Heeres empörten sich die Einwoh-

*) Meyer fol. 68. a.

**) Ueber die Gründe Otto's zum Kampfe gegen Frankreich, s. von Raumer Geschichte der Hohenstaufen, Bd. III. S. 181.

***) Delewarde p. 412. Meyer fol. 68. a.

wohner von Doornik gegen Ferrante, und öffneten den Franzosen wieder die Thore. Den Letzteren entgegen zog das deutsche Heer nach Mortagne: sie wichen zurück in der Richtung von Lille, aber die Deutschen folgten, und zwangen den Herzog von Burgund, der die Nachhut führte, in der Nähe von Doornik zum Kampfe; bei Bonvines mufste das ganze französische Heer Stand halten *) (am 27sten Julius 1214). Die Flä- 1214
minger standen in der Schlacht den Leuten von Champagne und Isle de France unter dem Grafen von St. Pol gegenüber, und unter ihnen zeichneten sich besonders Balduin van Praet und Arnulph van Oudenaerde durch Tapferkeit aus, sodann Hellin von Waurin, der Senneschall von Flandern, Raes van Gaveren und seine Söhne (Arnulph, Philipp und Raes), Philipp und Peter van Mildeghem und die von Bethune, van Ghistellen und van Haveskerke. Trotz ihres Muthes unterlagen sie, Graf Ferrante selbst ward gefangen und der ganze linke Flügel des kaiserlichen Heeres geschlagen; aber er nicht allein, sondern nach eben so wildem Kampfe auch das Mitteltreffen, zuletzt der rechte Flügel unter dem Grafen von Boulogne, der ebenfalls, so wie auch William von Salisbury, den Franzosen gefangen in die Hände fiel.

Ferrante ward nach Paris, Rainaud von Boulogne nach Peronne, William von Salisbury nach St. Quentin gebracht. Bald nachher kam ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und England, in welchen auf Bit-

*) Man sehe die Beschreibung der Schlacht bei von Raumer i. a. W. Bd. III. S. 183 ff.; bei Meyer fol. 68. b.

ten der Gemahlin Ferrantes Flandern eingeschlossen ward, auf fünf Jahre zu Stande. In Hennegau und Flandern hatte die Gräfin Johanna sofort die Regentschaft übernommen, und führte sie mit Hülfe ihr von den Herrentagen der beiden Grafschaften zugeordneter Räthe trotz der Gefangenschaft ihres Gemahles und der Verwüstung ihres Landes, auf das tüchtigste.*) In solchen Zeiten des Mittelalters bewährte sich recht die Herrlichkeit jener politischen Bildung, die nicht Alles in mechanischer Ordnung aufgehen, und zu diesem Ende das politische Leben von nur Einem Punkte ausströmen läfst, sondern die untergeordneteren Kreise selbstständiger stellt, und dadurch fähig macht, selbst wenn Zeiten der Noth einmal die allgemeineren Verbände zerschneiden, den allgemeinen Mechanismus zerstören, ihr Leben gedeihlich weiter zu führen. In der neuen Burg von Gent war in den Zeiten des gröfsten Unglücks eine neue Kirche kostbar gebaut worden,
1216 und ward im Jahr 1216 dem heiligen Bavon und der heiligen Farahildis geweiht.

1217 Das Jahr 1217 verging für Flandern in Ruhe und Frieden; **) Alles, was die Gräfin Johanna durch die Bischöfe von Doornick, Cambray und Therouenne unterhandeln liefs, zu Befreiung ihres Gemahles, war umsonst. Der König erklärte, bei seinen Lebzeiten habe

*) Während Rainaud's von Boulogne Gefangenschaft starb seine Gemahlin Ida, und hinterliefs nur eine Tochter als Erbin der Grafschaft, Maria, die einem Bastard des Königs von Frankreich verlobt ward, welcher Philipp hiefs. Meyer fol. 69. b.

**) Bis auf einen Streit zwischen den Bürgern und dem Stift von Ypern, in Folge dessen die Canonici aus der Stadt getrieben wurden. Meyer fol. 69. b.

Ferrante Freiheit nicht zu hoffen. Dasselbe gelobte sein Nachfolger Louis, als Johanna bald nach seiner Thronbesteigung im J. 1223 ähnliche Unterhandlungen erneuerte. Bei der Administration des Landes stand der Gräfin nun ein Ritter zur Seite, welchen Meyer Jodocus ab Materis nennt. Die Zeiten aber der Verwaltung Johanna's waren, selbst nachdem der König von Frankreich sie im Besitz der Grafschaft unbeunruhigt liefs, höchst schwierig, denn im folgenden Jahre forderte der römische König Friedrich (erzürnt auf Flandern wegen der früheren Verbindung des Fürsten mit Otto) das Aalster- und Waesland, die vier Ambachten und die Inseln ab, unter dem Vorwande, es sei die Belehnung nicht gesucht worden. Mit Mühe gelang es der Gräfin, den jungen Hohenstaufen durch Anführung der unglücklichen Gefangenschaft ihres Gemahles, die an Allem Schuld sei, zu beschwichtigen.

Um diese Zeit starb die Gräfin Mathildis (am 6ten März 1218) zu Veurne durch einen Fall mit dem Wagen, und jener ganze Theil von Flandern, den sie als Witthum besessen hatte, kam nun wieder unmittelbar an die Gräfin Johanna. *) Diese wufste auch anderwärts den Vortheil der Domäne wahrzunehmen. So tauschte sie gegen Besitzungen, die zum Theil aufserhalb ihrer herrschaftlichen Territorien lagen, gegen reiche Fruchtzinsen und einen Wald die Castellanei von Cassel von Michael de Harnes ein, und brachte sie unmittelbar zum gräflichen Hausbesitz. **) In gleicher 1218

*) Delewarde p. 426.

**) Oudegherst fol. 150.

1224 Weise tauschte sie etwas später (im Febr. 1224) das Freie von Brügge für 23545 livr. 5 sol. 8 den. Paris. von der Familie der Castellane von Brügge ein.

Inzwischen gaben ihre Schwester Margaretha und Bouchard d'Avesnes doch den dringenden Vorstellungen nach, die gemacht und durch die Strenge der Kirche fortwährend noch in ihrer Wirkung verstärkt wurden. Sie trennten sich, und Margaretha heirathete einige Zeit hernach einen edeln, aber wenig begüterten Mann von burgundischem Adel, Guillaume de Dampierre. *)

Hennegauische Edelleute, die mit der Verwaltung
1225 der Gräfin Johanna unzufrieden waren, bewogen 1225 einen Einsiedler, der bei Glanchon in der Nähe von Mortagne lebte, und an Wuchs und Gesichtsbildung dem bei den Bulgaren verschollenen Kaiser Balduin einigermafsen ähnlich war, mit dem Vorgeben aufzutreten, er sei Balduin; zuerst Lille, dann fast ganz Flandern und Hennegau erkannten ihn an, und Johanna wäre in le Quesnoi fast in seine Hände gera-

*) Meyer p. 70. Delewarde p. 417. „Marguerite se croyant libre épousa Guillaume de Dampierre fils de Gui sire de Bourbon et cadet d'Archambaut le grand: mais la passion de Bouchard se rallumant aussitôt, il lui écrivit, lui fit de grands reproches et n'en tira d'autre réponse, si non qu'il pouvait aller gagner les distributions de ses chanoinies et que pour elle, elle se trouvait bien: elle eut cinq enfans de ce second mari. On ne soit rien de certain touchant la fin de Bouchard: quelques auteurs le font survivre à Marguerite dont la vie a été fort longue, ce qui paroit peu vraisemblable; d'autres disent que la comtesse Jeanne le fit mettre en prison à Gand et qu'il eut la tête tranchée par ses ordres à Rupelmonde deux ons après." — Guillaume's Vater hiefs Gui de Dampierre; seine Mutter Beatrix war die Tochter Archimbalds des Grofsen von Bourbon.

then. In ihrer Noth wendete sich Johanna an König Louis von Frankreich, welcher dem Betrüger einen Tag setzte in Peronne, und ihm freies Geleit zusagte. Kühn stellte er sich dem Könige, wurde aber von dem Bischof von Beauvais so durch Fragen über frühere Lebensverhältnisse in Verlegenheit gebracht, dafs sein Betrug deutlich sichtbar wurde. Er hatte freies Geleit zur Rückkehr, aber Alles wandte sich nun von ihm in Flandern und Hennegau ab; und auf der Flucht, die er versuchte, ward er in Burgund von Everard de Chastenay gefangen und der Gräfin ausgeliefert. Es fand sich, dafs er Bertrand de Rains hiefs, aus der Champagne gebürtig war, und nachdem er nun als entlarvter Betrüger dem Volke gezeigt worden, liefs ihn Johanna in Lille hängen. *)

Der Tod Louis VIII. von Frankreich bewog die Gräfin Johanna abermals, ihre Versuche zu Befreiung ihres Gemahls zu erneuern, **) und glücklich gelang es ihr diesmal unter folgenden Bedingungen: dafs falls Ferrante wieder seine Verbindlichkeiten gegen Frankreich breche, ihn der Bann, Flandern das Interdict treffen solle. Die Citadelle von Douay solle auf zehn Jahre der Gewalt des Königs übergeben bleiben, und der flämische Adel schwören, den Grafen zu verlassen, falls dieser den Frieden mit Frankreich breche.

---

*) Meyer fol. 70. b. 71. a. Delewarde p. 431. seqq. Oudegherst fol. 178. Albericus monachus tr. f. ad a. 1225.

**) Meyer zufolge hätte sie diese Versuche noch bei Lebzeiten Ludwigs VIII. wieder begonnen; wahrscheinlich gab ihr die Noth, in der sie sich befand durch den Betrüger, Veranlassung und Beschluſs ein.

Welcher vom Adel sich dieses Eides weigere, den solle der Graf aus seinem Lande treiben, dessen Gut solle er confisciren, und ihm nur mit Gunst und Gnade des Königs die Rückkehr erlauben; auch sollten die Grafen von Flandern in ihren Städten auf dem linken Schelde-Ufer ohne des Königs Genehmigung keine neuen Befestigungen errichten dürfen. *)

Ferrante hatte bald nach seiner Freilassung Gelegenheit, der Königin Blanca für die Freundlichkeit, mit der sie zu Vermittelung seines Friedens gewirkt, durch treuen Beistand zu danken, den er ihr gegen ihre Widersacher unter den französischen Grofsen, namentlich gegen den Grafen Philipp von Boulogne, den natürlichen Bruder Louis VIII., leistete. Unmittelbar nach dem Zuge gegen die Grafschaft Boulogne, und wahrscheinlich durch die Aufreitzungen des Grafen von Boulogne veranlafst, brach eine Fehde aus mit dem Herzog von Brabant, welchen Ferrante bei Asche gefangen nahm. Vielleicht wurde diese Fehde aber auch veranlafst durch die Angelegenheiten der Grafschaft Namur; denn nachdem Philipps Stamm sehr bald nach seinem Tode mit seinem Söhnchen abging, folgte hier als Erbin Yolanda, die Gemahlin Peters von Courtenay, die Schwester Philipps, **) und durch sie nach ihrem Tode 1220

*) Die Grundlagen dieses Vertrages waren sicher vor Ludwigs VIII. Tode gelegt im April 1226 zu Melun. Die wirkliche Ausführung aber des Tractats und die Befreiung des Grafen fand erst Anfang Januars 1227 Statt. Delewarde l. c. p. 435. Manche Geldzahlung und anderes Drückende, was der Vertrag von Melun noch enthielt, ward hernach erlassen.

**) Delewarde p. 433. Der zweite Bruder Kaiser Balduins, Heinrich, der in der Grafschaft Namur auf Philipp hätte

zuerst ihr Sohn Philipp von Courtenay, dann ihre Tochter Margaretha, welche mit Heinrich von Luxemburg, Grafen von Vianen, vermählt war. *) Es scheint, dafs auch Ferrante Ansprüche auf die Markgrafschaft, als eröffnetes Lehen, machte; erst im November 1232 kam durch Vermittelung des Grafen Phi- 1232
lipp von Boulogne ein Vertrag zu Stande, der Heinrich im Besitz der Markgrafschaft liefs; nur Vienne und Golesmes trat er an Ferrante und Johanna ab. **)

Wie Ferrante bis dahin auch für innere Angelegenheiten, besonders für die Anordnung der Verfassung von Gent, sich thätig erwiesen hatte, ist bereits oben in einer Anmerkung (S. 92. folg.) angeführt. Am 27sten Julius des folgenden 1233sten Jahres starb Fer- 1233
rante am Stein zu Noyon.

Bis zum Jahre 1237 ging nun in Flandern und 1237
Hennegau Alles seinen gewohnten Gang in ungetrübter Weise. In diesem Jahre aber kam Kaiser Balduin II. von Constantinopel, und nahm seine Erbschaft von Vater (Peter von Courtenai) und Mutter (Yolande) in Anspruch; es waren Besitzungen in Champagne und Flandern und die Markgrafschaft Namur, aus welcher er seinen Schwager Heinrich von Vianen verdrängte. ***) In demselben Jahre gab die Gräfin Johanna dem Andringen ihrer Stände nach, und heirathete im

folgen sollen, war Kaiser von Constantinopel, und cedirte Yolanden sein Recht.

*) Delewarde p. 447.

**) Meyer fol. 72. a.

***) Er gab der Schwester als Abfindung für Namur blofs 7000 Livres. Delewarde p. 453.

October den Prinzen Thomas von Savoyen. Ehe König Ludwig diesen mit der Grafschaft belehnte, mufste er den von Ferrante bei dessen Freilassung eingegangenen Frieden auf 25 Jahre beschwören. *)

Die Heirath verwickelte sofort Johannens Länder in eine Fehde mit Waleram von Limburg, denn des Grafen Thomas Bruder, Wilhelm, wurde nach Bischof Johanns Tode im J. 1236 Bischof in Lüttich, und da Waleram die Waffen gegen ihn wandte, stand ihm der Bruder tapfer treulich bei; doch starb Wilhelm schon
1239 1239 auf der Rückreise von Rom, wo er seine Bestätigung geholt hatte. **)

1240 Von dem Jahre 1240 an beginnt dann eine Reihe von Staatshandlungen des Grafen und der Gräfin in Flandern, wodurch sie die Verfassung der einzelnen Städte — wie bereits früher in einer Note, wo wir hieher Gehöriges zusammenstellten, angeführt wurde — ordneten, offenbar mit steter Berücksichtigung der früheren Verhältnisse und auf den Wunsch und den Beirath der Bürger. Auch das Recht und die Verfassung einzelner Landschaften ward des näheren bestimmt und aufgezeichnet. ***)

---

*) Meyer fol. 73. b. Delewarde p. 458 seqq. „La princesse Marguerite consentit, qu'au cas que la comtesse Jeanne vint à mourir sans enfans, le prince Thomas aurait six mille livres de pension monnoïe d'Artois sur les domaines de Flandre et sur les revenus du Tonlieu de Mons."

**) Ein Theil der Wahlberechtigten in Lüttich hatte den Propst Otto von Maastricht, welcher Canonicus in Lüttich war, gewählt, und Otto's Partei nahmen Kaiser Friedrich und der Herzog von Limburg. Den Letztern brachte Thomas zum Frieden.

***) Meyer fol. 74. giebt die Reihe dieser Anordnungen fol-

In dem folgenden Jahre starb Guillaume de Dampierre, der zweite Gemahl von Johanna's Schwester Margaretha, mit welchem diese aufser einer Tochter drei Söhne gezeugt hatte: Guillaume, Gui und Jean. Ihr Sohn von Bouchard d'Avesnes, Jean d'Avesnes, heirathete um diese Zeit zu Dordrecht Adelheid, die Tochter Florens des IV. von Holland und Schwester des nachmaligen römischen Königs Wilhelm.

Zwischen die friedlichere Thätigkeit des Grafen Thomas griff eine Fehde ein mit Herzog Heinrich von Brabant, der den früher von seinem Vater Heinrich (um aus der Gefangenschaft frei zu werden) mit Ferrante geschlossenen Vertrag gebrochen hatte; Graf Thomas drang in Brabant ein, nahm Brüssel, und führte Herzog Heinrich und seinen Bruder Gottfried gefangen nach Flandern. *) Um die Freiheit wieder zu erhalten, ging Heinrich wahrscheinlich mit Thomas einen ähnlichen Frieden ein, wie früher mit Ferrante.

Eben hatten wieder Streitigkeiten in Beziehung auf die Grafschaft Namur begonnen, und Thomas sich der Veste von Poilvache und anderer Burgen bemächtigt,

---

gender Gestalt: 1240, die lebenslänglichen Schöffen in Brügge in jährliche verwandelt; in dem Gebiet von Veurne, Bergues und Brügge das Balfaert erlassen; die Küren von Bergues bestätigt; in Veurne das Rechtsverfahren regulirt. 1241, das Schöffencollegium in Damme nach dem Muster des Brügger geordnet; im Waesland Küren aufgezeichnet. 1242, die Freiheiten und Rechte der vier Ambachten bestätigt; allen in diesen Landschaften dazu Verpflichteten das Balfaert, und den Einwohnern von Assenede und Bouchout, welche dessen schuldig, der Spanndienst, den sie sonst jeden Montag den Grafen geleistet, erlassen.

*) Oudegherst fol. 183.

1244 als Johanna am 5ten Dec. 1244 starb, und in der Abtei von Marquette neben Ferrante bestattet ward. Thomas kehrte reich beschenkt nach Savoyen zurück; Johanna's Länder kamen an ihre Schwester Margaretha, die Wittwe Dampierre's.

Die Gräfin Margaretha führte die Regierung mit Zuziehung des ältesten ihrer mit Dampierre erzeugten Söhne, Guillaume's, streng und weise. Den früher von Ferdinand, dann von Thomas mit Frankreich beschworenen Frieden mufste auch sie bestätigen, ehe sie die Belehnung mit Flandern von Louis IX. erhielt; und auch wegen der Belehnung mit Hennegau und mit den deutschen Lehen bei Flandern hatte sie unangenehme Erörterungen mit dem Bischof von Lüttich und dem deutschen Reiche zu bestehen. Hinsichtlich der inneren Angelegenheiten verfolgte sie die von Thomas und Johanna eingeschlagene Bahn, überall zweckmäfsige Freiheiten ertheilend. *) Doch wurde diese Thä-

*) Meyer giebt aus Margarethens Regierung in dieser Hinsicht Folgendes: 1245, Lille werden alle im Innern der Stadt an den Grafen zu zahlende Abgaben (tonlieux) erlassen; 1251, die Genter erhalten die Erlaubnifs, einen Graben aus dem Leje nach Damme zu ziehen; 1252, den Leibeigenen in ganz Flandern, und 1260 denen, die demselben sonst noch unterlagen, die Last der halben Habe erlassen, mit Vorbehalt des Besthaupts; 1265, den Einwohnern von Ziezele das Balfaert erlassen (nach Oudegherst fol. 185. zahlten die Ziezeler für das Balfaert 12 fläm. Denare von jedem Hause, zusammen 400 livr.); 1266, das Freie von Brügge in drei Gerichtsdistricte (Quartiere, Vierscharen) getheilt, in das von Brügge, von Ardenburg und von Oudenburg, und die Gerichtsordnung festgestellt; doch hielt sich diese Anordnung nur 2 Jahre; 1268, Eintheilung des Gerichtsbezirkes der alten Burg von Gent in zwei Gerichtsbezirke (Sledingen und Desseldonc) und Einführung der lex ta-

tigkeit sehr gestört durch den verderblichen Zwist der Söhne Margarethens aus den beiden Ehen. Guillaume de Dampierre nannte seinen Stiefbruder, Jean d'Avesnes, zu Peronne in Gegenwart des Königs von Frankreich einen Bastard, worauf Jean entgegnete, dafs die Ehe, aus welcher er und sein Bruder Balduin geboren seien, vollkommen rechtmäfsig gewesen; doch würde selbst die Unrechtmäfsigkeit sein Recht auf Flandern nicht schmälern, da in Flandern von jeher der Bastard in Beziehung auf die Mutter das volle Erbrecht gehabt habe. *)

Jean d'Avesnes, von seinem Schwager, dem Grafen Wilhelm von Holland, unterstützt, begann endlich 1246 den Krieg gegen seine Mutter und gegen seinen 1246
Stiefbruder; fast der ganze Adel Hennegau's, der in dem d'Avesnes einen Landsmann sah, fiel ihm zu, und es kam endlich nach einer Berufung auf die Entscheidung Louis's IX. und des Papstes durch deren Gesandte zu der Entscheidung: Guillaume de Dampierre solle nach der Mutter Tode Flandern, Jean d'Avesnes

---

lionis (ob an der Stelle noch bis dahin gedauert habender Composition bei Injurien?); 1270, Erlaubnifs für die Genter, einen neuen Kanal anzulegen, „a ponte dicto domini Reginaldi Blanckaert praeter portam Flamingam, portam Asininam, portamque arenae usque ad Begguinas;“ 1271, den Einwohnern von Lille ein Rofsmarkt zugestanden; 1274, die Einwohner von Nieupoort von allen Zöllen in Flandern befreit; 1275, Unruhen der Genter Bürger gegen den Magistrat. Abschaffung der 39 Schöffen, wovon weiter unten im Texte; 1276, neue Ordnung der flandrischen Münze; 1277, neue Ordnung der Verfassung von Ypern.

*) Meyer fol. 75. Delewarde p. 468. Oudegherst fol. 187.

Hennegau erhalten, und Jeder für seine rechten Geschwister sorgen. Jeder Theil beruhigte sich dabei, und Jean schien um so fester in seinem Rechte zu stehen, seitdem der Graf Wilhelm von Holland in Deutschland die königliche Würde erlangte. Guillaume de Dampierre hatte sich in dieser Zeit auf das engste an Frankreich angeschlossen, und begleitete
1248 1248 König Louis auf seinem Kreutzzuge. Sobald Guillaume nicht mehr der Mutter zur Seite stand, begann Jean von neuem den Krieg, um sich in vorläufigen Besitz von Hennegau zu setzen, suchte und erhielt die Grafschaft von dem inzwischen auf dem Lütticher Stuhle gefolgten Bischofe Heinrich von Geldern zu Lehen, *) und eroberte mit seines Schwagers Wilhelm Hülfe nicht blofs Hennegau, sondern verwüstete auch das Aalsterland, das Waesland, die vier Ambachten und die Landschaften von Dendermonde und Geersbergen. Margaretha schlofs endlich mit ihm eine Capitulation, und zahlte ihm 60,000 Goldstücke für den Frieden und für die Anerkennung von Cambray, vom Cambresis und der Landschaft von l'Alleue bei Flandern. Um endlich den Makel unehelicher Geburt ganz von sich abzuwenden, liefsen die Brüder d'Avesnes durch eine päpstliche Commission entschei-
1249 den, welche im J. 1249 den Ausspruch that, dafs sie

*) Dieser Bischof Heinrich war mit Jean's Gemahlin Geschwisterkind; er und sie waren Kinder von Schwestern, brabantischen Prinzessinnen. Delewarde vol. IV. p. 5. Heinrich folgte auf Wilhelm von Savoyen, nachdem der bischöfliche Stuhl wohl ein Jahr erledigt gewesen war. Er war früher Propst in Xanten und Bruder Herzog Otto's von Geldern. Magnum chron. Belg. p. 262. 265.

als ehelich geboren zu achten seien, da ihre Mutter die Ehe ohne Kenntnifs des geistlichen Charakters ihres Vaters geschlossen hätte.

Schon bald nach dem Antritt der Regierung in Flandern durch Margarethen hatte sich deren zweiter Sohn, Gui de Dampierre, mit Mathildis verheirathet, der Tochter des Vogtes von Arras, Robert von Bethune und Dendermonde. *) Kurz vor seiner Abreise nach dem heiligen Lande heirathete auch Guillaume de Dampierre Beatrix von Brabant; auf dem Kreutzzuge hatte er das Unglück, in Aegypten gefangen zu werden, und kaum war er 1251 zurückgekehrt, als er an ei- 1251
ner Krankheit, von der er schon unterwegs befallen war, starb. **)

Margaretha, deren Hafs gegen ihre Söhne erster Ehe mit den Jahren zunahm, erkannte durchaus Wilhelm von Holland nicht als römischen König. Dieser, um sich zu rächen, forderte, weil die Belehnung nicht gesucht worden sei, im Julius 1252 alle deutsche Le- 1252
hen bei Flandern (das Aalster- und Waesland, die vier Ambachten und die Inseln nebst Cambray) ab, und übertrug sie an Jean d'Avesnes. ***) Mit Hülfe König Wilhelms und des Bischofs von Lüttich brachte Jean ein Heer zusammen; da aber der Adel sowohl als die Städte in diesen Landschaften zu Flandern hielten, konnte das Heer nur Verwüstungen anrichten,

*) Oudegherst fol. 186. b.

**) Oudegherst fol. 188. Anders erzählen Meyer fol. 76. und Delewarde p. 7.: Guillaume sei zu Traiseghies auf einem Turnier geworfen und von den Rossen zertreten worden.

***) Meyer fol. 76. b.

keine Eroberungen gründen. Der hennegauische Adel hatte sich bei dieser Gelegenheit entschiedener für Jean gezeigt; um für die Zukunft Aehnliches zu hindern, stellte die Gräfin Margaretha dreihundert Fläminger von Adel an die Spitze der Verwaltung in Hennegau, übertrug ihnen die Bailli-Stellen und allen Blutbann, und brachte dadurch ihre Wallonischen Unterthanen so auf, dafs sie sich zum Theil empörten, die Amtleute der Gräfin schlugen, eine Anzahl flämischer Edelleute gefangen nahmen, und den Fläningerinnen von Adel, die ihnen in die Hände fielen, Nasen und Ohren abschnitten. Diese Stimmung, welche in das Jahr
1253 1253 hinein fortdauerte, benutzte Jean, bemächtigte sich ganz Hennegau's, während die Holländer, wie es scheint, die zeeländischen Inseln besetzt hielten. Gegen diese Letzteren sandte Margaretha ihre Söhne Gui und Jean de Dampierre mit einem ansehnlichen Heere; sie wurden aber von Florens, dem Bruder König Wilhelms, geschlagen und gefangen. *) Erst nach manchem fruchtlosen Versuche erhielten der Gräfin Boten Gehör von König Wilhelm, und dann die Antwort, die Gräfin verdiene keine Antwort, da sie sich gegen das Reich empört. Sie solle erst ihre Pflichten gegen den König erfüllen, dann könne von Freilassung ihrer Söhne die Rede sein.

Um ein neues Heer aufstellen zu können, bot Margaretha Louis's IX. Bruder, dem Grafen Karl von An-

*) Bei Westcapelle auf der Insel Walchern im Julius 1253. — Die Königin Blanca von Frankreich kaufte dem armen Kaiser Balduin von Constantinopel in diesem Jahre die Grafschaft Namur ab, und schenkte sie dessen Gemahlin. Meyer fol. 77.

jou, Hennegau an, und sofort brachte dieser mit Hülfe der Herzoge von Burgund und Lothringen eine Streitmacht zusammen. Auch Margarethens Schwager, Thomas von Savoyen, kam zu diesem Heere, so wie viele Herren, besonders des nordöstlichen Frankreichs.

Nachdem er in Hennegau eingefallen, nahm Karl Crèvecoeur, dann Valenciennes; Raes van Gaveren, der früher zu den Hennegauern gehalten, öffnete Stadt und Burg von Mons. Soignies, Braine-le-Comte, Maubeuge, Binche, Ath, Beaumont und le Quesnoy ergaben sich ohne Widerstand. Bouchain griff Karl aus Galanterie nicht an, weil die Gemahlin Jean's daselbst in Wochen lag; nur Enghien ward von Gaultier d'Enghien und von Jean's Besatzung hartnäckiger vertheidigt. Karl kehrte, ohne es eingenommen zu haben, nach Frankreich zurück, und bald hatte Jean wieder dessen Basatzungen aus Binche und Mons vertrieben. Endlich, nachdem König Wilhelm einen Sieg gegen die Friesen erfochten, konnte er dem d'Avesnes auch wieder Hülfe bringen, und brachte sie mit einem sehr zahlreichen Heere; auch Karl zog wieder heran, und vor Valenciennes lagerte das deutsche, in Douay das französische Heer. Bald fingen Wilhelms Geldmittel an zu fehlen; die Friesen rüsteten von neuem, und so gelang es Jean und Gui von Chatillon (jener Graf von Blois und dieser von St. Pol), so wie Enguerran de Coucy, einen Waffenstillstand zu vermitteln. Wilhelm ging nach Holland, Karl nach Frankreich zurück; Alles blieb zunächst in statu quo. Valenciennes ergab sich noch den Deutschen.

Nun kam aber König Wilhelm im Kampfe mit den

Friesen um, und Jean d'Avesnes war eben so sehr dadurch genöthigt, in dem Kampfe mit seiner Mutter mildere Seiten heraus zu kehren, als es sich Louis IX. angelegen sein liefs, diesen Familienzwist auszugleichen. Der König von Frankreich bewog seinen Bruder Karl, gegen eine bedeutende Geldsumme wieder auf Hennegau zu verzichten. Der Vergleich von 1246 ward hierauf Grundlage des zwischen Jean und Margaretha geschlossenen Friedens, und Gaultier d'Enghien ward von der Gräfin zu Gnaden angenommen. Florens, der Oheim und Vormund von König Wilhelms Sohne, Florens Grafen von Holland, gab Gui und Jean de Dampierre gegen ansehnliches Lösegeld frei.*) Auch nach dieser Zeit aber verzichtete Jean d'Avesnes nicht ganz auf seine Ansprüche hinsichtlich der deutschen Lehen bei Flandern;**) doch überlebte er den
1257 Vertrag nicht lange: er starb im December 1257.

Ohne bedeutende Begebenheiten verflossen die nächsten Jahre, und das erste denkwürdigere Ereig-
1260 nifs wieder ist erst, dafs König Richard im J. 1260 den Rechtsspruch König Wilhelms, welcher die deutschen Lehen von Flandern trennte, annullirte und die Gräfin Margaretha von neuem damit belehnte.

Das

*) Dieser Vertrag fand 1256 Statt, und es ward dabei ausgemacht, dafs entweder Florens selbst, oder wenn dieser früher sterben sollte, sein Mündel Graf Florens von Holland die Tochter des jungen Grafen Gui de Dampierre heirathen und die zeeländischen Inseln als Mitgift erhalten sollte. Sollte aber der Zufall dies hindern, so sollte einer von Gui's Söhnen Mathildis, die Tochter des von den Friesen erschlagenen Königs Wilhelm, heirathen. Uebrigens wurde mit den Holländern der alte Friede von 1167 erneuert. Meyer fol. 78.

**) Delewarde p. 21.

Das Jahr 1262 brachte neue Streitigkeiten über 1262
die Markgrafschaft Namur, welche von der Königin Blanka von Kaiser Balduin gekauft, und dessen Gemahlin Martha von Brienne geschenkt worden war. *) Plötzlich machten die Luxemburger wieder ihr Recht geltend. Martha's Schultheifs in Namur ward ermordet; Heinrich von Luxemburg bemächtigte sich der Stadt. Margaretha kam sofort Marthen gegen Heinrich zu Hülfe, der aber von Balduin d'Avesnes, dem Bruder des verstorbenen Jean, ins Geheim begünstigt ward. Balduin leitete Unterhandlungen zu einem Waffenstillstand ein, auf welchen bald ein Friede folgte.

Gui de Dampierre, der seine erste Gemahlin verloren hatte, heirathete Isabellen von Luxemburg, die Tochter Heinrichs, und erhielt mit Einwilligung Marthens die Markgrafschaft Namur. Mit dieser und den anderen deutschen Territorien bei Flandern belehnte ihn Richard. Die nächsten Jahre vergingen nun wieder in ungetrübter Ruhe und in Frieden, bis zum Jahre 1274, wo kurze Zeit ein Mifsverhältnifs mit 1274
England obwaltete, aber sehr bald durch einen neuen Frieden ausgeglichen ward.

Die Begebenheiten des Jahres 1275 mahnen uns, 1275
dafs wir in der Geschichte Flanderns an den Pforten einer neuen Zeit stehen. Während die Befreiungen der hörigen Leute in den meisten Gegenden Flanderns von den alten Zeichen ihres Verhältnisses (vom Besthaupt und Balfaert) die Lossprechung aller Leibeigenen von der halben Habe **) das Landvolk auch persön-

*) Siehe oben S. 110. in der Note.

**) De halve habe, d. i. ein jährlicher Kopfzins für die Person

lich freier stellte und die Ablösung der an den ländlichen Wohnsitz bindenden Verhältnisse erleichterte, während die mannichfachen Begünstigungen des Handelsverkehrs durch Zollbefreiungen und Aufhebung der Markt- und Gewerbsabgaben in den Städten die Handwerker und Kaufleute, die sich aus dem zuströmenden Landvolk verstärkten, hoben, hatte auch die geringere Rücksicht auf schöffenbarfreie Geburt bei Besetzung städtischer Behörden, welche, wie früher erwähnt, in mehreren flämischen Städten eintrat, in die Schöffen- und Rathscollegien viele Glieder des Standes geführt, den man in den freien Städten Italiens den popolo grasso nannte. So war namentlich in Gent allmählig das Collegium der 39 in die Hände der reichen Gewerbsleute gekommen, welche die Wahlen zu Ersetzung der durch den Tod aus dem Amte Scheidenden so zu leiten wufsten, dafs die ganze städtische Behörde nur aus ihrem Kreise besetzt ward und ihre Zwecke verfolgte. Schon 1274 *) schlofs dieses Collegium der 39 von Gent mit den Magistraten der Städte Mecheln, Brüssel, Löwen, Lier u. s. w. eine Verbindung, sich gegensei-

---

des Leibeigenen, und der Anfall der halben fahrenden Habe desselben bei seinem Tode an den Leibherrn. — Nicht blofs Leibeigene aber, sondern selbst ritterliche Ministerialen waren zum Theil in Flandern der halben Habe unterworfen, nach Oudegherst fol. 185. Wo die halbe Habe bei Leibeigenen aufgehoben ward, trat in der Regel das Besthaupt an ihre Stelle.

*) Meyer setzt diese Verbindung, so wie die Verfassungsänderung in Gent, in das Jahr 1275. Ich halte Oudegherst's Anordnung (zumal da die Aenderung der Verfassung, mit Ausnahme Sanders und Meyers, von allen Anderen auf 1276 verschoben wird) für die richtige.

tig zu helfen und Vertriebene aus einer der verbundenen Städte in keiner anderen von ihnen zu dulden. *)

Die Folge war, dafs die Neununddreifsiger Verbannung auf Verbannung verhängten, und natürlich am meisten gegen die ehemals Alleinberechtigten, die nun ihre hauptsächlichsten Widersacher waren, die schöffenbarfreien Leute nämlich, die Patricier. Diese wendeten sich, klagend über das übermüthige Bürgervolk, an die Gräfin Margaretha, und diese in Uebereinstimmung mit ihrem Sohne Gui hob am 1sten Sept. 1275 das Collegium der Neununddreifsiger auf. An die Stelle dieses Collegii traten wieder 13 Schöffen für Gerichtssachen; neben ihnen aber wurden, da der Geschäftskreis zu grofs geworden war, 13 Rathmannen für Administration und Polizei der Stadt angeordnet und 4 Seckelmeister des Rathes für die Geldverwaltung. Am Tage der Enthauptung St. Johannis sollte diese neue Behörde jährlich besetzt werden, so, dafs die abgehenden 30 Schöffen, Rathmannen und Seckelmeister ihre Nachfolger gemeinschaftlich zu ernennen hatten; nur mufste Jeder, welcher sollte erwählt werden können, aus der Kommansgulde **) und Bürger sein; auch durften nicht Vater und Sohn, oder zwei Brüder, oder

*) Oudegherst fol. 196.

**) Die Kommansgulde scheint mir die Genossenschaft der schöffenbarfreien Leute, der Patricier, zu sein. Komman heifst altfränkisch: der Mann; Kommansgulde ist also wohl die universitas bonorum virorum, die Genossenschaft der schöffenbarfreien Leute, welche „Männer von Gent“ katexogen sind. Sander sagt in seiner Beschreibung von Gent: „Non fuit autem aliud haec Comanorum gulda, quam coetus populi selectioris.“

einer der Abgehenden vom Amte unter den neu Eintretenden sein. Welche von den 30 die 13 Schöffen sein sollten, entschied das Loos; die Schöffen wählten dann die Seckelmeister. Da die Patricier damals überall Grofshandel trieben, ward noch ausdrücklich festgesetzt, dafs keiner von den Dreifsigen mit Korn oder Wein handeln, oder mit einem, der solchen Handel treibe, in Handelsgesellschaft sein dürfe. *)

Sofort nach dieser Aenderung der Genter Verfassung wendete sich die Partei der Neununddreifsiger an den Oberlehnsherrn von Flandern, König Philipp von Frankreich, und beschwerte sich, dafs die Gräfin ohne Urtheil und Recht die Privilegien der Stadt angetastet. Margaretha führte für sich an die Gesetzwidrigkeiten, welche sich die Neununddreifsig hatten zu Schulden kommen lassen. Der König committirte zu Entscheidung der Sache den Grafen von Ponthieu und den Archidiaconus von Blois, Herrn Guillaume de Neufville, welche für die Wiedereinsetzung der 39
1276 sprachen, im März 1276. **) Die Gräfin fügte sich dem Urtheil, bestrafte nun aber 7 von den letzten 39 wegen schlechter Amtsführung.

Es war diese Angelegenheit die letzte von gröfserer Bedeutung, welche die Gräfin Margaretha erledigte. Als sie anfing sich schwächer zu fühlen, liefs

---

*) Ueber diese neue Verfassung ist zu vergleichen: Meyer fol. 80., der übrigens als die Kläger bei der Gräfin gegen die 39 nicht die Patricier, sondern die plebs nennt. L'Espinoy antiquitez de Flandres, p. 335. seqq. Ant. Sanderi presbyteri Gandavum p. 54. Oudegherst fol. 197.

**) Oudegherst fol. 198.

sie am 11ten September 1279 ihrem Sohne Gui in der 1279
Nähe von Damme von dem flämischen Adel huldigen.
Sie starb am 10ten Februar des nächsten Jahres 1280 1280
zu Gent.

Alle Geschichtschreiber sind einig über die herrlichen Geistes- und männlichen Gemüthseigenschaften der „schwarzen Margareth."

Wir verlassen einstweilen Flandern in einem solchen Zustande, dafs die alten unter dem Markgrafen stehenden Grafengeschlechter wie das der Burggrafen von Gent oder Aalst ausgestorben, alle Grafenrechte an die Kirchen oder an die markgräfliche Domäne gebracht, und von den Bischöfen oder Grafen wieder Castellanen, Vögten, Schultheifsen übertragen sind, von denen die Ersteren noch hie und da den Titel Burggrafen führen. Aber diese Castellaneien und Vogteien waren zum Theil erblich bei gewissen Familien, welche dieselben gleich Landgütern zu Lehen trugen. Die Städte sehen wir durch die Vorsorge der Grafen aufstrebend; doch erblicken wir in ihnen auch schon die ersten Spuren dauernder bürgerlicher Parteiung. Auf dem Lande und in den kleineren Städten verwandeln sich mehr und mehr die Leibeigenen in Schutzhörige, die Schutzhörigen in freie Leute. Von der Verfassung der alten freien Landsgemeinden ist fast allein noch ganz unangetastet das Gericht der lebenslänglichen Schöffen des Freien von Brugge, obwohl auch zu Abänderungen in den Verhältnissen dieses Landestheils einige Versuche gemacht worden waren, doch ohne bleibenden Erfolg in den Hauptsachen. Getrennt aber ist von Flandern das Artois, St. Pol und Boulogne,

nebst anderen jenseits des neuen Grabens liegenden Landestheilen.

ZWEITES KAPITEL.

Die Geschichte von Hennegau bis auf die Vereinigung mit Flandern durch Graf Balduin den Muthigen. 1191.

1. Bis auf die erste Vereinigung Hennegaus mit Flandern durch Balduin den Guten. 1067.

Die Grafschaft Hennegau besteht ursprünglich ihren wesentlichen Theilen nach aus drei fränkischen Grafschaften; nämlich, erstens die Grafschaft Hainau (pagus Hainau), deren Grafenburg in dem nachmaligen Mons zu suchen zu sein scheint, und welche sich an beiden Ufern der Heyne, von der sie den Namen erhielt, hinaufzog. Zweitens die Grafschaft Ostroban (pagus Ostrobantensis), welche aufser dem Hauptorte Bouchain auch Douai einschlofs, und an beiden Ufern der Schelde hinauf lag. Drittens der Burban (wenn dies nicht eine blofse wallonische Verdrehung des Namens Bracban ist) mit dem Hauptort Ath, wahrscheinlich ein Theil des alten pagus Brachbantensis, *) dessen nördliche Hälfte zum Theil die Burggrafschaft Gent bildete, während er sich südlich von Geersbergen noch auf beiden Ufern der Dender ausdehnte, so dafs

*) Im Bracban oder Brachban lagen vier Grafschaften, wahrscheinlich 1stens die spätere Burggrafschaft Gent; 2tens der s. g. Burban in Hennegau; 3tens der Doornikergau, und 4tens (nicht der s. g. pagus Mansuariensis, vergl. Pertzii monimenta Germaniae historica, p. 489. not. 39., wo diese Meinung aufgestellt ist, sondern) der pagus Eenhamensis, die Grafschaft Eenham.

Leuze dazu gerechnet wurde. *) Nördlich vom Ostroban, westlich von Burban lag noch der Doornikergau (pagus Tornacensis), dessen Besitz später schwankte, der aber im Ganzen auch zu dem Bereich der hennegauischen Landschaften gerechnet werden muſs. **)

Als Graf von Hainau, welcher Name, später in Hennegau verdorben, Name einer gröſseren Landschaft wurde, wie der Name des Vlaendergaus, — als Graf von Hainau wird uns in der Zeit, wo der Besitz Lothringens am Ende des neunten Jahrhunderts zwischen Deutschland und Frankreich schwankte, ein Graf Raginer oder Rainer genannt. Er hielt eine Zeitlang die Partei Zwentibalds, wurde aber durch diesen vertrieben im Jahr 898, und zog sich, von einem Gra- 898
fen Odaker begleitet, mit Weib und Kind nach seinem Schlosse Durfen an der Maas zurück, wo er sich, durch die Versumpfungen der Umgegend unterstützt, so fest setzte, daſs ihn Zwentibald weder in diesem, noch in dem folgenden Jahre zu bezwingen vermochte. ***)

Da einer und zwar der älteste von Raginers Söh-

*) Vita S. Liudgeri, lib. I. 21. „Dedit quoque ei rex Karolus in regno Francorum in pago Brachante in loco qui Lotusa (Leuze) vocatur, monasterium S. Petri gubernandum“ etc.

**) Vinchant (in seinen Annales de la province et comté d'Haynau, p. 2.) will noch einen besondern Gau Fani-Martis oder Fanmars aufzählen, zu welchem Valenciennes gehört haben soll, und welcher bloſs seiner Erfindung angehört. — Daſs die vielen vor Raginer und seinem präsumtiven Vater angenommenen Grafen und Herren von Hennegau ebenfalls nur Phantasie-Gestalten sind, hat bereits Delewarde gezeigt, vol. II. p. 61. Valenciennes wird später eine Mark genannt, das heiſst wohl nur „eine Gränzherrschaft;“ die wohl immer mit dem Ostroban in gewisser Verbindung stand.

***) Reginonis chronicon ad a. 898. 899.

nen Giselbert hiefs, und man in der karolingischen, wie auch in der spätern Zeit des Mittelalters, vielfach sieht, dafs der älteste Sohn den Namen des Grofsvaters führt, so hat man sich in der vor Raginer hergehenden Generation unter den Grofsen des lothringischen Reiches nach einem Giselbert umgesehen, um ihn zum Vater des Grafen, oder wie ihn Regino nennt, Herzogs Raginer I. zu erklären; und wirklich findet
846 sich im Jahr 846 ein Edler an Kaiser Lothars I. Hofe, Namens Gisalbertus, welcher eine Tochter Lothars entführte und mit ihr nach Aquitanien floh, indem er durch König Karl, dessen Vasall er war, Schutz gefunden zu haben scheint.*) König Ludwig von Deutschland that alles Mögliche, um Lothar mit Gisalbert auszusöhnen, und sandte zu diesem Ende noch im
848 Herbst 848 Boten an ihn. Ohne Zweifel wird die Aussöhnung gelungen sein;**) und so wäre es wahrscheinlich, dafs Gisalbert jene Grafschaften Hainau, Ostroban und Burban nebst anderen sehr bedeutenden Gütern in den umliegenden Landen, z. B. im Hasban, als eine Markgrafschaft gegen das französische Flandern, mehr noch gegen die Einbrüche der Normannen, die von dieser Seite drohten, erhalten hätte. Dies erklärte denn auch hinlänglich den Titel Dux, welchen Regino dem Grafen Raginer als Sohn einer karolingischen Prinzessin und Inhaber einer (solchen Nachkommen der Ka-

*) Ruodolfi Fuldensis annales ad a. 846.

**) Ich schliefse dies besonders daraus, dafs Lothar sich im J. 849 mit Karl versöhnte, was er früher, als es Ludwig betrieb, verweigert hatte, eben Gisalberts wegen. Ueber die Versöhnung vergl. Prudentii Trecensis annales ad a. 849.

rolinger gewöhnlich ertheilten) markgräflichen oder herzoglichen Provinz giebt. Sollte Lothar aber unversöhnlich gewesen sein, so könnte die Ausstattung der Nichte Karls des Kahlen auch von diesem herrühren, da er im Julius 870 durch die Theilung zu Achen 870 vier Grafschaften im Brachbau, dazu Condé, Leuze, Cambray, Haumont, vier Grafschaften im Hasbau und Hainau, *) also gerade diejenigen Gegenden in seinem Theile erhielt, wo später die Güter der hennegauischen Grafenfamilie vorzüglich gelegen waren.

Dafs Raginer I. ein Enkel Kaiser Lothars gewesen, **) wird auch dadurch wahrscheinlich, dafs wir nach Zwentibalds Tode seine Familie im Besitz des Herzogthums Lothringen finden. ***)

Zwentibalds Tod scheint Lothringen zunächst wieder unter Ludwigs des Kindes Botmäfsigkeit gebracht zu haben; †) doch ist es nicht unwahrscheinlich, dafs Raginer sich an König Karl von Frankreich anschlofs, und dafs, als nach Ludwigs des Kindes Tode auch die anderen Lothringer, die ohnehin mit König Konrads Familie fast fortwährend in Feindschaft und Fehde gelebt hatten, diesen deutschen König nicht anerkannten

*) Hincmari Remensis Annales ad a. 870.

**) Die Stammtafel dieser hennegauischen Grafenfamilie s. oben S. 29.

***) Auch ist ohne Zweifel der Gisalbertus, welcher Lothars Tochter entführte, eine Person mit jenem comes Mansuariorum Giselbert, welcher im J. 841 als mit Karl in Verbindung genannt wird (Nithardi hist. lib. III. cap. 2. 3.), und schon 840 in ähnlicher Beziehung als Rebell gegen Lothar und Ueberläufer zu Karl vorkommt. (Ibid. lib. II. cap. 2.)

†) Dr. A. Zimmermann über die polit. Verhältnisse der karoling. Reiche nach dem Vertrage von Verdun, S. 310.

und sich ebenfalls zu den Karolingern in Frankreich wendeten, *) Raginer eine herzogliche Stellung in Beziehung auf ganz Lothringen erhielt, welche er bei sei-
916 nem Tode im J. 916 auf seinen ältesten Sohn Gisalbert vererbte. Die hennegauischen Grafschaften erhielt Raginers I. zweiter Sohn Raginer II., **) und im Ganzen werden diese hennegauischen Grafschaften die Schicksale von ganz Lothringen getheilt haben. Giselbert, der älteste Sohn, empörte sich bald nach des Vaters Tode gegen Karl von Frankreich, und floh, als er in dem Kampfe anfangs unterlag, zu dem Herzog Heinrich von Sachsen, welcher bald darauf in Deutschland die Krone erhielt und nun Ansprüche auf Lothringen erhob, die er mit Hülfe Giselberts geltend machte, dadurch aber die
920 Franzosen im J. 920 zu einem Einfall in die mittelrheinischen Gegenden bewog. Lothringen selbst war in dieser Zeit getheilt: eine Partei erkannte die deutsche Hoheit und Giselbert als Herzog, eine andere hing König Karl von Frankreich an. Einige Zeit darauf schlofs Karl Frieden mit König Heinrich zu Bonn, ***) durch welchen wenigstens ein grofser Theil von Lothringen an Frankreich gegeben wurde; aber Giselbert blieb dennoch König Karl entgegen, kämpfte mit ihm auch im folgenden Jahre, und fand an Robert, der bald

---

*) Annales Lobienses ad a. 912.

**) Beide Raginer, der erste und der zweite, führen den Beinamen: „der Langhals," von ihrem Wuchse. Delewarde vol. II. p. 194.

***) Es ist das Jahr des Friedensschlusses nicht ganz gewifs. Einige nehmen an 921, Andere 924; die annales Lobienses geben an 923.

hernach als Gegenkönig in Frankreich auftrat, einen Verbündeten. Auch nach Roberts Tode im J. 923 setz- 923
te Giselbert die Fehde fort, ward aber durch seinen Bruder Raginer II. von Hennegau befehdet, und dadurch verhindert, sich dem neuen Gegenkönige Karl's, Rudolf von Burgund, anzuschliefsen, *) bis er sich demselben im März 925 dennoch unterwarf, und da- 925
durch Heinrich, an welchen sich, wie es scheint, Raginer II. und eine demselben anhängende Partei unter den lothringischen Grofsen, ja der unglückliche König Karl selbst, um einen Bundesgenossen gegen Rudolf an ihm zu gewinnen, gewendet hatte, zu einem Kriegszuge nach Lothringen vermochte. Die Lothringer unterwarfen sich gröfstentheils dem deutschen Reiche, und Herzog Eberhard von Franken erscheint seit 926 926
ordnend auch in diesem Herzogthum; Giselbert aber setzte, wie es scheint, den Widerstand gegen die Deutschen fort bis 929, in welchem Jahr er als Gefangener 929
an König Heinrichs Hof kam, von diesem gewonnen und mit seiner Tochter Gerberg vermählt ward. **)

Sache der allgemeinen deutschen Geschichte ist es,

---

*) Der Grund dieser Feindschaft Raginers II. gegen Giselbert war eine Blutthat Boso's. Delewarde vol. II. p. 154. „Boson (Bruder Rudolfs) avait tué Ricuin (Vater des Grafen Otto) dans son lit, sans que nous sachions le sujet, ni les motifs qui l'avaient porté à une action si noire et si lâche. De-là vint une inimitié presque irréconciliable entre le comte Otton et le comte Boson. Celui-là voulant venger la mort de son père, engagea dans son parti le duc Gilbert, le plus puissant seigneur du royaume de Loraine, dont il était le viceroi. Boson de son côté gagna Regnier, comte de Hainau et Berenger, comte de Namur." —

**) Annales S. Maximini ad a. 929.

zu berichten, welchen Theil Herzog Giselbert, nach
936 König Heinrichs Tode im J. 936, an den Empörungen mehrerer Grofsen des Reiches gegen seinen Schwager, König Otto, nahm. Während der Kämpfe mit seinem Lehensherrn fand er seinen Tod im Rheine im
939 J. 939. *)

Raginer II. hatte seit Giselberts Verbindung mit dem deutschen Reiche, wie es scheint, Frieden mit seinem Bruder gehalten, und seine Söhne, Raginer III. und Lantbert, fochten sogar später mit für ihren Oheim gegen König Otto. **) Sie unterwarfen sich nach Giselberts Tode; das Herzogthum Lothringen ward nach Giselberts Sohnes, Heinrichs, im J. 943 erfolgtem Tode an den Schwiegersohn König Otto's, an Herzog Konrad von Franken, gegeben, der es bis
953 zum Jahre 953 verwaltete, wo es ihm wegen Theilnahme an einer Empörung gegen König Otto abgesprochen ward. Gegen ihn den Achtspruch des Königs geltend zu machen, sehen wir Graf Raginer II. von Hennegau siegreich beschäftigt; ***) doch trog ihn seine Hoffnung, das Herzogthum wieder an sein Geschlecht zu bringen, falls er eine solche hegte; †) denn die Verwaltung Lothringens führte seit Konrads Aechtung Erzbischof Bruno von Kölln. Konrad mit den anderen Empörern hatte die Magyaren nach Deutschland gerufen; und diesmal drangen sie, von ihren

*) Annales Augienses ad a. 939. und anderwärts.

**) Delewarde p. 175.

***) Dr. Eduard Vehse das Leben und die Zeiten Kaiser Otto's des Grofsen. S. 215.

†) Delewarde p. 180.

Freunden im Reiche gefördert, bis nach den Niederlanden plündernd und brennend vor, *) indem sie besonders die hennegauischen Grafschaften Raginers, des Gegners Konrads, verwüsteten. **)

Etwas später treffen wir Bruno beschäftigt, den Grafen Raginer II. mit Gewalt in Schranken zu halten, woran nicht blofs die Willkühr, mit welcher er die geistlichen und die ärmern Insassen seiner Grafschaften behandelte, die Schuld tragen mag; wahrscheinlich war Raginer unzufrieden mit der neuen Anordnung des Herzogthums, und überdies hatte sich Raginer wenigstens zum Theil des Witthums seiner Schwägerin Gerberge, der Schwester Bruno's, bemächtigt und dasselbe auf Bruno's Mahnung nicht zurückgegeben. Ungeachtet der Erzbischof ihn nun so bedrängte, dafs er sich demselben persönlich stellte, war er doch nicht zu bewegen, Geifseln zu geben. Die Folge war, dafs ihm seine Besitzungen und Aemter genommen, er selbst aber entweder in die slawischen Gränzländer Deutschlands ins Exil gesandt oder zeitlebens gefangen gehalten ward, im J. 959. — 959

Auch seine Söhne verloren die hennegauischen Grafschaften, welche einem gewissen Richarius, wahrscheinlich einem Verwandten des hennegauischen Grafengeschlechts, gegeben wurden. Nach Richar's bald erfolgtem Tode kamen diese Besitzungen an Werner und Reinhold, die wohl dessen Söhne waren. ***) Ra-

*) Vehse S. 223.

**) Ebendas. und Delewarde p. 181. seqq.

***) Delewarde p. 194. Vinchant p. 149.

giner III. und sein Bruder Lantbert hatten sich nach Frankreich zu ihrer Tante Gerberg, die sich nach Giselberts Tode mit König Ludwig von Frankreich vermählt hatte, geflüchtet. Erst nach Kaiser Otto's I. Tode machten sie einen Versuch, sich wieder in Besitz ihrer väterlichen Herrschaften zu setzen; und wirklich gelang es ihnen, als sie mit bewaffneten Haufen von der französischen Gränze her in Hennegau eindrangen, Werner und Reinhold bei Peronne, einem Dorfe nahe bei Binche, zu schlagen und zu erschlagen, und setzten sich in der Burg Buxhude (Boussoit) an der Heyne, während Otto II. die bisherigen Besitzungen Werners und Reinholds an Gottfried von Verdun und an Arnulph, den Sohn des Grafen Isaac von Cambray, *) gab, endlich selbst gegen sie zog und sie
975 abermals vertrieb **) im J. 975.

Die nächsten Jahre über machten die beiden vertriebenen Grafen mehrfache Versuche, in ihre Grafschaft mit Gewalt zurückzukehren; doch scheiterten sie, trotz manchen glücklichen Erfolges im Einzelnen, bis Raginer Hedwigen heirathete, die Tochter Hugo Capets, Lantbert aber die Tochter Karls, des Bruders König Lothars von Frankreich. Da Karl im
977 Jahre 977 von König Otto das Herzogthum Niederlothringen erhielt, wohl weil der König in der Meinung stand, auf diese Weise am besten den Angriffen der Franzosen ein Ziel zu setzen, erhielt das vertriebene Grafenpaar neue Hoffnung die hennegauischen

*) Ueber ihn s. oben die Stammtafel S. 10.

**) Delewarde p. 208. Vinchant p. 154. 155.

Lande ganz an sich zu bringen; und wirklich gelang es, Gottfried und Arnulph aus einem grofsen Theile der Landschaft, doch nicht aus Mons und einigen anderen festen Punkten, zu verdrängen. Der plötzliche Angriff König Lothars auf Achen, der dann einen Kriegszug Otto's bis an die Thore von Paris zur Folge hatte, veranlafste eine Reihe von Begebenheiten und Verhältnissen, in denen es Gottfried und Arnulph unmöglich wurde, ihr Recht auf Hennegau weiter geltend zu machen. Selbst als Lothar im J. 980 ganz auf Lothrin- 980
gen bei dem Friedensschlufs verzichtete, *) scheinen Gottfried und Arnulph nicht wieder zum vollen Besitz ihres Gebietes gekommen zu sein, da es im J. 983 983
einen der Gründe bildete, welche der König von Frankreich für seinen Friedensbruch nach Otto's II. Tode anführte, dafs Gottfried noch Mons besetzt hielt. Denn wenn daraus einerseits erhellt, dafs sich Gottfried und Arnulph in einem Theile Hennegaus sicher behauptet haben müssen, scheint unter Mons doch keineswegs die Gesammtheit der hennegauischen Landschaften verstanden werden zu dürfen. Gottfried fiel den Franzosen gefangen in die Hände, und sollte die Freiheit nur wieder erhalten gegen die Uebergabe von Mons und gegen die Verzichtung auf Hennegau. **) Erst durch dem Frieden, der 985 zwischen Deutschland 985
und Frankreich geschlossen wurde, erhielt Gottfried seine Freiheit wieder; ***) und wahrscheinlich wurden

*) Delewarde p. 220.

**) Vinchant p. 158.

***) Er führt aber in der Geschichte wegen der langen Gefangenschaft den Namen: Gottfried der Gefangene.

bei dieser Gelegenheit die Verhältnisse Hennegaus geordnet. Raginer III. erscheint seitdem in unangefochtenem Besitze, so dafs er sich auch mit seinem Bruder, der anderweitige Besitzungen des Hauses später mit der Grafschaft Löwen verband, *) hinsichtlich Hennegaus abgefunden haben mufs.

Die Verfassung der hennegauischen Grafschaften scheint ganz der in anderen deutschen Grafschaften gleich gewesen zu sein. Der Graf hielt seine grofsen Landgerichte unter den Eichen von Hornu, und die Immunitäts-Herrschaften des Stiftes von Cambray lagen zwischen des Grafen Herrschaften und anderem adeligen und geistlichen gefreiteren Gute.

Aus Raginers späterem Leben werden noch Ritterzüge erwähnt; für seine Herrschaften bedeutende
1013 Handlungen aber keine. Er starb 1013, **) und ihm folgte sein Sohn von Hedwigen, Hugo Capets Tochter, Raginer IV., der, seinem Oheim Lantbert von Löwen beistehend, mit Herzog Gottfried von Niederlothringen, dem Sohne Gottfrieds des Gefangenen von Verdun, und dessen Brüdern, Gozelo und Henchilo, Fehde führte. Es wird ein Treffen der feindlichen
1015 Heere im Sept. 1015 erwähnt, in welchem Lantbert II. von Löwen den Tod fand; seine Söhne Lantbert III. und Heinrich I. schlossen Frieden mit den feindlichen Brüdern, und auch Raginer IV. wufste Henchilo's oder Herrmanns, des Grafen von Eenham, Freundschaft nach

*) S. oben S. 15.

**) Delewarde p. 256. Man sehe daselbst auch, was sich gegen dies Datum sagen läfst.

nach diesem Frieden so wieder zu gewinnen, dafs ihm derselbe seine Tochter Mathilde zur Gemahlin gab. *) Nach dieser Zeit erscheint Raginer IV. durchaus im Interesse des niederlothringischen Herzogshauses, und nahm Theil an der Opposition desselben gegen die Wahl König Konrads II. in Deutschland. Es gelang dem Bischof von Cambray inzwischen, diese Opposition aufhören zu machen; und als Herzog Gottfried starb, verlieh König Konrad im J. 1023 oder 1024 sein Herzogthum dem zweiten Bruder Gozelo. Aufser Eingriffen in geistliches Gut wird von Graf Raginers IV. Leben nichts weiter bemerkt. Er starb höchst wahrscheinlich im Jahre 1036, **) und hinterliefs eine ein- 1036
zige Tochter und Erbin, Richilde, welche mit einem Grafen Hermann (angeblich düringischer Abkunft) vermählt war. Sie verband aufser der Grafschaft Eenham mit den hennegauischen Herrschaften auch noch einen Theil von Valenciennes, der nicht zum Ostroban, sondern ihrem Grofsvater Henchilo von Eenham als eximirte Herrschaft gehört hatte. ***) Graf Hermann schlofs sich in den oben (S. 18) erwähnten Streitigkeiten des lothringischen Hauses mit König Heinrich dem Grafen von Flandern an gegen seinen Lehnsherrn — ein Bestreben, was das Mifsfallen seiner Ge-

*) Die weitere Geschichte der Grafschaft Eenham s. oben S. 15. Nota **).

**) Vinchant p. 175. Delewarde p. 289.

***) Es scheinen noch mehrere eximirte Herrschaften hier an den Gränzen des Ostrobans gewesen zu sein; denn anderes zum spätern Gebiet von Valenciennes Gehöriges sollen Richilde und Hermann gekauft haben; die Ansprüche auf noch Anderes trat später der Markgraf von Flandern ab.

mahlin so auf sich gezogen haben soll, dafs sie damit umging, ihn mit Hülfe des Bischofs von Lüttich dem Könige auszuliefern. *) Als sich Hermann ihrem Begehren fügte und sich von Balduin von Flandern trennte, fiel ihm dieser mit Feuer und Schwerdt ins Land, und die Fehde wüthete bis zu der oben (S. 16. in der Note) erwähnten Ausgleichung, in welcher Balduin Rechte, die er auf Besitzungen in oder bei Valenciennes zu haben glaubte, aufgab, und dafür durch die Grafschaft Eenham entschädigt wurde. Hermann lebte
1050 noch bis gegen das Jahr 1050.

Nach des Grafen Hermann Tode bewarb sich der Sohn des Grafen Balduin von Flandern, der ebenfalls Balduin hiefs, um Richildens Hand; **) sie weigerte sich der Heirath, und brachte dadurch die Fläminger dazu, Gewalt zu brauchen. Mons ward von ihnen erobert, Richilde gefangen und gezwungen, Balduin zum Gemahl zu nehmen; und die Ueberredungskünste, welche Richilde anwendete, ihre Kinder erster Ehe, Roger und Gertrud, dem geistlichen Stande zuzuführen, ***) werden wahrscheinlich ebenfalls von der Fläminger Waffengewalt unterstützt worden sein. Vielleicht blieb der Mutter nur die Wahl zwischen noch unglücklicherem Schicksal ihrer Kinder, die der Vereinigung Flanderns und Hennegaus im Wege waren, und zwischen dem, welches sie wirklich traf. †)

---

*) Delewarde p. 295.

**) S. oben S. 20.

***) Delewarde l. c. p. 302.

†) Roger war überdies lahm. Vinchant p. 184. Er ward später Bischof von Châlons sur Marne.

Das gewaltthätige Eindringen Balduins in ein Lehen des deutschen Reiches führte natürlich zu neuem Kriege Flanderns mit dem Reiche, dessen Hauptbegebenheiten schon oben in der Geschichte Flanderns berührt worden sind, so wie der Friede, welcher diese Fehde schlofs. Die folgenden Jahre bis zu der ersten Vereinigung Flanderns und Hennegaus durch Balduin den Guten nach seines Vaters, des Grafen Balduin von Flandern, Tode im J. 1067, enthalten weder an sich 1067
merkwürdige, noch für die Folge bedeutende Vorkommenheiten.

2. Die Geschichte Hennegaus bis zum Jahre 1191.

Die Vereinigung Hennegaus und Flanderns dauerte nur wenige Jahre, und bereits in der Geschichte von Flandern sind die Umstände der Trennung, bei welcher Hennegau zugleich in ein Lehen des Bisthums Lüttich verwandelt wurde, *) berichtet worden. Wir

*) S. oben S. 24. Von dieser Lehensabhängigkeit von Lüttich sollen die Besitzungen des Stifts der heiligen Waltrudis (Se. Vaudru) zu Mons ausgenommen worden sein; cf. Delewarde vol. II. p. 323. Als solche Besitzungen nennt Delewarde: Quargnion, Jemappe, Framerie, Quevy, Braine-le-Comte, Braine-le-Château, Hal, Castres, Herinnes, Quesme, Nimy und Ville sur Hayne. Allein es findet sich in der That in der Urkunde, durch welche König Hei..'ch diese Lehensauftragung an die Kirche von Lüttich bestätigt, eine dergleichen Ausnahme nicht, denn es heifst darin: „Dedimus ergo illi et ecclesiae suae Mont et Belmont, et Marcham Valentianas, Abbatias quoque S. Waldetrudem, S. Aldegundem cum Praesituris suis, Abbatiam Si. Gillani, Abbatiam Oltmontem, Praesituram Si. Vincentii, Praesituram Si. Salvi, Praesituram Condatensem, Praesituram Si. Petri in Lodousa, Praep. Si. Laudelini, Praep. Si. Joannis. Igitur praesente et annuente ipsa Comitissa Richilde cum filio suo Balduino dedimus omnia haec

knüpfen die besondere Geschichte Hennegaus wieder
1085 bei dem Frieden an, welchen im J. 1085 Balduin II. von Hennegau mit seinem Oheim Robert von Flandern schlofs. *) Richilde überlebte diesen Frieden nicht lange; sie brachte ihre letzten Jahre mit Werken der Gottesfurcht und Mildthätigkeit zu, und starb
1086 am 15ten März 1086. **)

Der Gräfin Richilde wird eine ähnliche Einrichtung, wie die der zwölf Pairs von Flandern (s. oben S. 19. in der Note), in Hennegau zugeschrieben, und möglich ist allerdings, dafs der glänzendere flämische, nach dem Muster des französischen eingerichtete, Hofstaat sie bewog, sich auch, nachdem sie Flandern hatte aufgeben müssen, in ähnlicher Weise zu umgeben, und einen Kämmerer, Schenken, Truchsessen, überhaupt glänzende Hofämter nebst dem Collegium der 12 Pairs in Hennegau einzuführen. ***)

Aufser seiner Theilnahme bei Schenkungen zu Gunsten heiliger Stiftungen, in welche sich Henne-

---

cum comitatibus, beneficiis, advocatiis, teloniis, monetis, forestibus et omnibus appendiciis eorum" etc. — — Man findet die Urkunde bei Vinchant p. 191. Dieser Urkunde zufolge (welche aus Lüttich vom Mai 1071 ist) mufs aber die Lehensverbindung Hennegaus mit Lüttich mehr als ein Jahr früher gesetzt werden, als man gewöhnlich annimmt, oder die chronol. Data der Urkunde sind verdorben.

*) S. oben S. 26.

**) Vinchant p. 199. Delewarde l. c. p. 356. Sie hatte sich noch einmal verheirathet nach ihres zweiten Gemahles Tode mit Wilhelm Grafen von Herfort, Herrn von Breteuil, dem Sohne Osberns le Crespu, des Senneschalls der Normandie. Vinchant p. 189.

***) Vinchant p. 193.

gau zum grofsen Theil auflöste, wird von Balduins II. Regierung nichts gemeldet, bis auf sein Anschliefsen an die Fürsten des ersten Kreutzzuges. Um dem Kreutzzuge auf eine würdige Weise beiwohnen zu können, verkaufte er dem Bischof von Lüttich seine Burg Couin nebst Pertinentien für 50 Mark Silbers und 1 Livr. Gold, *) und theilte dann alle Schicksale des Kreutzheeres, bis er Hugo den Grofsen, den Bruder des Königs von Fraukreich, auf dessen Gesandtschaft nach Konstantinopel begleitete, im J. 1098, **) und unter- 1098
wegs bei Nicäa seinen Tod fand.

Er hinterliefs von seiner Gemahlin, Ida von Löwen, vier Söhne, deren ältester Balduin III. ihm in der Grafschaft Hennegau folgte und Yolande, die Tochter des Grafen von Geldern, heirathete. Der zweite, Arnulph, heirathete die Erbtochter Walters, des

---

*) Delewarde p. 332. Vinchant p. 204. Es waren aber noch andere Bedingungen des Kaufes, die ungleich mehr werth waren, als das Kaufgeld; denn der Bischof von Lüttich mufste sich anheischig machen, zweien der Söhne Balduins Canonicate vom Stift St. Lantbert in Lüttich zu geben, und dem älteren von diesen beiden aufserdem Pfründen bei allen anderen Kirchen von Lüttich, nebst dem Amte des Trefslers der Stiftskirche, sobald der Trefsler sterben würde. Nach dem Tode des älteren ward dem jüngern die Succession in alle seine Pfründen und in das Trefsleramt zugesagt.

**) Fr. Wilken Geschichte der Kreutzzüge, Th. 1. S. 230.

Herrn von Roeux, und erwarb seinen Nachkommen diese Herrschaft. *)

Der dritte Sohn, Ludwig, der später als Canonicus von Lüttich den Namen Simon geführt zu haben scheint, hatte, da er Geistlicher war, keine Nachkommen, und eben so wenig der vierte, Heinrich, welcher jung starb, und aufserdem wohl auch Canonicus zu St. Lantbert in Lüttich geworden wäre.

Auch die Regierung Balduins III. war in Hennegau fast nur durch den Fortgang geistlicher Stiftungen, wie der Abteien von Ghislenghien, von Vicogne u. dergl. ausgezeichnet. Unsere Zeit nimmt zu wenig mehr Theil an den Einzelnheiten der Geschichte dieser klösterlichen Institute, als dafs wir ihrer in anderem Maafse gedenken können, als in welchem sie anderweitig etwa noch politische Beziehung gewinnen. Durch die Anstrengungen einer Jagd zog sich Bal-

*) Arnulph v. Hennegau. — Beatrix, Erbtochter v. Roeux.

Eustachius I. der Alte. von Roeux.

Nicolaus, Geistlicher. | Eustachius II. † 1166. | Beatrix. | Ida.

Eustachius III.

Eustachius IV. der Salbungsreiche, † 1218.

Eustachius V., † 1270. 1. Gem. Philippote d'Antoing. 2. Gem. Agnes Erbtochter von Traisegnies und Silly. | Aegidius. | Dietrich. | Arnulph. | 2 geistliche Söhne | 2 Töchter.

Aegidius von Roeux. | Otto, Stammvater der Herren von Traisegnies. | 3 andere Söhne.

Johann † 1308.

duin im Jahr 1133 ein tödtliches Fieber zu, und starb 1133
zu Mons. Von seiner Gemahlin Yolande von Geldern hinterliefs er zwei Söhne: Balduin IV. oder den Erbauer, der ihm in Hennegau folgte, und Gottfried, *) Herrn van Dodewert und Dalem im Brabantischen, dessen Nachkommenschaft mit seinem Sohne Heinrich ausgestorben zu sein scheint. Aufser diesen Söhnen hinterblieben auch noch zwei Töchter. Yolande selbst aber heirathete später wieder im J. 1140 den Castellan 1140
von Valenciennes, **) nachdem sie bis 1139 für ihren Sohn Balduin IV. die vormundschaftliche Regierung geführt hatte.

Balduins des Erbauers Regierung ist besonders durch die Erwerbung bis dahin mittelbarer adeliger Herrschaften im Hennegauischen für die gräfliche Domäne merkwürdig. Des Ankaufs der Castellanei von

---

*) Vredius in genealogia comitum Flandriae; probationes tabulae II. p. 25. Vinchant nennt ihn nicht Gottfried, sondern Gerhard. (Vinchant p. 228.)

**) Die Castellanei von Valenciennes blieb, nachdem die ganze Grafschaft an Hennegau gekommen war, erblich bei einer Seitenlinie des alten Grafengeschlechts des Ostrobans, und die Castellane von Valenciennes nannten sich Seigneurs d'Ostrevant. Vinchant p. 180. Die Stammtafel der Castellane ist folgende:

Hugo um 1038.

Mechthild. — Isaac um 1066. Anselm I. um 1068.

Emissa. Anselm II. † 1099.

Hugo. Gottfried; Gem. Yolanda von Geldern, Wittwe Balduins von Hennegau.

Gottfried stirbt ohne Erben und verkauft die Castellanei von Valenciennes und die eximirte Herrschaft im Ostroban an Balduin den Erbauer, seinen Stiefbruder. Bertha.

Valenciennes ist bereits in der Note gedacht, aber auch die Herrschaft von Ath ward in ähnlicher Weise von ihm erworben, *) denn Aegydius von Traisegnies und Silly, Gemahl der Beatrix, Erbtochter Walters von Ath, verkaufte sie ihm, weil er Geld zu Erfüllung eines Kreutzzugsgelübdes brauchte. Der Widerspruch des Sohnes von Beatrix Schwester Ida, des Raes van Gaveren, ward durch eine Geldabfindung beseitigt, und Ath mit Leuze, Condé und Antoing bildete seitdem eine zur gräflichen Domäne gehörige Castellanei, welche nicht mehr erblich verlehnt, sondern als Gerichtshauptmannschaft blofs lebenslänglich, wo nicht auf bestimmte Termine, vergeben wurde. **) Braine-le-Comte erwarb Balduin der Erbauer ebenfalls vom Stift der heiligen Waltrudis für seine Domäne (der Ort führte früher den Namen Braine-le-Willotte).

Von den mannichfachen feindlichen Beziehungen Balduins IV. zu Flandern ist bereits früher gesprochen
1169 worden. Sie endeten im J. 1169 durch die Heirath Balduins V., des Sohnes Balduins IV. von Hennegau,

*) Ath scheint Hauptort des Burbans gewesen zu sein, denn der Thurm des Schlosses hiefs auch später noch la tour du Burbant, und das Wappen von Ath ist dasselbe mit dem des alten Burbans. Wahrscheinlich war die Herrschaft Ath in ähnlicher Weise von der alten Grafschaft des Burbans etwa bei einer dem Grafengeschlecht verwandten Familie als Burggrafschaft oder Castellanei übrig geblieben, wie die Castellanei von Valenciennes nebst der adeligen Herrschaft Ostroban vom alten Gau Ostroban. — Ueber den Umfang des alten Burbans giebt Folgendes Auskunft: Ein Archidiacon von Cambray hatte die geistliche Aufsicht über Ath, Condé, Leuze, Antoing, Lessines, Chievres, Lens, Enghien, Hal, und hiefs Archidiacon des Burbans. Vinchant p. 180.

**) Von 1310—1400 waren allein 18 verschiedene Herren nach einander Amtshauptleute in Ath.

mit Margaretha von Flandern. *) Während seiner langen Regierung gründete und baute Balduin IV., der von dieser Thätigkeit sogar den Beinamen erhalten hat, eine Reihe Werke zu öffentlichem oder wenigstens herrschaftlichem Dienst, wie z. B. eine neue Kirche der heiligen Waltrudis, neue festere Mauern und Thore um Mons, Binch und le Quesnoy, ein festes Schloſs in Ath, ein anderes in le Quesnoy, ein drittes in Bouchain, eine Burg in Braine-le-Comte u. s. w. **) Er starb im J. 1171 und hinterlieſs von seiner Gemah- 1171
lin Adele oder Alix von Namur vier Söhne, indem die beiden ältesten, Balduin und Gottfried, schon vor dem Vater gestorben waren. Die Hinterbleibenden waren Balduin V. oder der Muthige, Nachfolger im Hennegau; Wilhelm Herr von Château-Thiery ***) (in der Grafschaft Namur); Heinrich, Herr von Sebourg, und

*) S. oben S. 52.

**) Vinchant p. 234. Delewarde p. 463—465.

***) Dieser Wilhelm von Château-Thiery gründete eine Nebenlinie des hennegauischen Hauses. Vinchant p. 242.:

Wilhelm I. von Château-Thiery. — Mechthilde de Lalaing.

Wilhelm II. von Château-Thiery.
Gem. Hedwig.

Wilhelm III. — Elkine, Erbin von Werchin u. Longueville.

Jacob von Werchin und Longueville, Senneschall v. Hennegau.

Gerhard, Senneschall.

Johann, Senneschall. — Johanna, Erbin von Walaincourt und Cisoing.

Jacob, Senneschall.

Johann, Senneschall, † bei Azincourt 1415.

Philippa bringt die Besitzungen dieser Nebenlinie an das Haus Barbançon nebst dem Senneschallamt.

Eustachius oder Gottfried, welchen Namen er auch führt, Propst zu U. L. Fr. in Brügge, Canonicus in Cambray und Propst in Mecheln.

Alles, was die Geschichte Balduins V. Denkwürdiges enthält, ist bereits in der Geschichte von Flandern erzählt worden, welche von dem Jahre 1191 an, ohnehin mit der von Hennegau eine und dieselbe bildet, bis auf den Tod Margaretha's im J. 1280.

DRITTES KAPITEL.

Die Geschichte von Flandern und Hennegau, vom Markgrafen Gui de Dampierre bis auf die Herrschaft der Herzoge von Burgund in Flandern. 1280—1383.

1. Bis zur Eroberung Flanderns durch den König von Frankreich. 1300.

Graf Gui hatte schon bei der Mutter Lebzeiten zu sehr Theil genommen an öffentlichen Geschäften, als dafs er nicht im Ganzen dieselben Grundsätze hätte befolgen sollen, die wir in der letzten Zeit Margarethens als deren Grundsätze erkannt haben. Er suchte die Städte in aller Weise zu heben, und überliefs ihnen gern gegen Entschädigungen in Geldsummen Freiheiten und Hoheitsrechte, während er andererseits der sich in den bedeutendsten Städten bildenden Aristokratie der reichen Kauf- und Gewerksherren, dem Popolo grasso von Flandern, widerstrebte, und so, weil der Popolo grasso von Gent einmal bei dem Oberlehns-

herrn, dem Könige von Frankreich, Hülfe gefunden, eine französische Partei in seinen Landen schuf.

Noch in demselben Jahre 1280, in welchem Gui 1280
zur Regierung kam, überliefs er den Schöffen von Lille die gräflichen Einkünfte von den Falen, den Fleischscharren und überhaupt vom Markte. *) Von den Neununddreifsigern in Gent aber verlangte er jährliche Rechnungsablage über ihre Verwaltung der von der Stadt erworbenen Hoheitsrechte und Einkünfte, wogegen sie sich sträubten, da die Schöffengerichte von jeher von solcher Contrôle befreit gewesen waren und später die Rathmannen blofs den Schöffen Rechnung ablegten. Graf Gui liefs sich endlich bewegen,

*) Meyer fol. 81. Da in demselben Jahre am 21sten April die Falen von Brügge abbrannten, so erfahren wir halb richtig bei der Gelegenheit von Meyer, was die Falen sind: „Turrim ligneam fuisse alicubi legi.“ — Oudegherst scheint vielmehr Kaufhallen darunter zu verstehen; fol. 201. b. „Il donna à la ville de Lille la Halle, la boucherie“ etc. Auch van Praet (Histoire de la Flandre depuis le comte Gui de Dampierre jusqu'aux ducs de Bourgogne 1280 — 1383. par Jules van Praet. Bruxelles 1828. vol. 1. p. 29.) versteht unter den Falen einen Thurm, denn er übersetzt beffroi. Sander (Gandavum p. 115. 116.) macht einen Unterschied zwischen Belfort (d. i. im Deutschen: das Berchfried) und Falen. Jenes sei der Glockenthurm gewesen, durch dessen Glocken die Einwohner der Stadt zur Gerichtsversammlung und zu den Waffen gerufen wurden; die Falen aber damit verbundene Kaufhallen. „Halla domus publica est Belforto attigua, eam Gramajus Fallas vocat, ac in omnibus veterum scriptis tam Lovanii, quam Gandavi, Ypris et alibi Falas apellari asserit, censetque probabili coniectura derivari eos a faillen sive (ut modo lenita prima loquimus) vailen i. e. venum exponere. Sunt enim, inquit, loca spatiosa et velut praetoria Arachnes, ubi officinatim pannos suos, venditioni destinatos, reponunt.“ Auch die Waage war in den Falen.

von seiner Forderung fürs Erste abzustehen, wogegen ihm die Neununddreifsiger 48,000 livr. aus Gent zusicherten, zu deren Erhebung eine neue Abgabe angeordnet ward, deren Verwaltung gräflichen Amtleuten überlassen blieb. Aufserdem gestand Gui den Bürgern von Gent wichtige Privilegien zu: sie sollten in Criminalsachen wählen können, ob sie vor dem Richter des Ortes, wo der peinliche Fall vorgekommen, oder in Gent Recht nehmen wollten, und falls sie in Gent verhaftet würden, sollten sie in kein anderes Gefängnifs gebracht werden können, als in das der Ammannei oder des alten Gerichts in dem Theil der Stadt zwischen Schelde und Leje, es sei denn, der Ergriffene wäre schon wegen einer peinlichen Sache oder mit einer Geldstrafe von 60 livr. aus der Stadt verbannt.

Aehnliche Streitigkeiten wie 1280 mit den Neun-
1281 unddreifsig von Gent traten 1281 mit den Einwohnern von Brügge ein; denn der Graf wollte ihnen nicht alle Privilegien, von denen sie behaupteten, die Briefe seien das Jahr zuvor in den Falen verbrannt, bestätigen, und verlangte überdies auch von ihren städtischen Behörden jährliche Rechenschaftsablegung. Die Unruhen müssen hier viel weiter gediehen sein als in Gent, *) denn Gui liefs fünf Bürger hinrichten, legte der Stadt eine Strafe von 100,000 livr. Art. auf, und zwang sie, ihm 4000 livr. für seine Kosten, die er durch ihre Widerspenstigkeit gehabt, zu ersetzen; aber der Hafs der Bürger, den er durch dies Verfahren erregt, brach

*) Oudegherst (fol. 202.) sagt, es seien mehrere von des Grafen Amtleuten in Brugge erschlagen worden.

schon 1282 in eine neue Empörung aus, wobei ein 1282
Bürger um das Leben gebracht ward, der es wahrscheinlich mit dem Grafen gehalten hatte. Gui zog wieder nach Brügge, strafte die Stadt wieder wegen des Friedensbruches um 20,000 livres, legte ihr für den Mord eine Buſse auf von 100,000 livres und eine andere von 2000, wahrscheinlich für anderweitig angerichteten Schaden (ad satisfactionem partium).*) Später, wo jede solche Empörung mit den Waffen in der Hand zu Vertheidigung wirklicher oder vermeinter Rechte in den Städten von Flandern einen besondern Namen erhielt, erinnerte man sich dieser „Wapeninge“ unter der Benennung „des grooten Moerlemay“. Der Haſs aber der Einwohner von Brügge gegen den Grafen Gui dauerte ungeschwächt fort.

Mit Jean d'Avesnes, dem Sohne des verstorbenen Stiefbruders Gui's, der ebenfalls Jean hiefs, hatten in dieser Zeit Verhandlungen und Streitigkeiten Statt wegen einiger Lehen, die er, als Nachfolger Margarethens im Hennegau, eben so in Anspruch nahm als der

*) Oudegherst scheint mir die aufgelegte Strafe glaubhafter anzugeben als Meyer, dem ich im Text folge. Jener sagt fol. 202. b. „usant de sa nayfve clemence et grace, leur pardonna tous mesus, toutes alliances et conspirations, soubs condition toutesfois, que, si de-là en avant ils contravenaient à la paix, que lors il leur accorda en en particulier ou en general, le dict Conte en prendrait la cognoissance per sa seignorie et volunté et lors toutes loix et eschevins, et outre ce les condempna de rechief par dessus les susdicts cent quatre mille livres, en autres vingt mille livres et en deux mille pour faire restauration à aucuns bourgeois, qui durant ceste dernière emeute avoyent esté endommagez, et encores en 100 livr. Paris. pour l'amende de la mort dudict Thiery Vrankezone.“

Graf von Flandern, und welche Herrn Arnulph van Oudenaerde gehörten. Gui behauptete nämlich, Lessines und Flobeke gehörten zu der flämischen Herrschaft Oudenaerde; es wies sich aber bei genauerer Untersuchung aus, dafs diese Ortschaften und Zubehör von der Herrschaft Oudenaerde getrennte hennegauische Lehen waren; und später, im J. 1298, verkaufte Jean de Rosoy, der Sohn Jan's van Oudenaerde, des Sohnes Arnulphs, diese hennegauischen Lehen an die hennegauische Domäne. *)

1298

Vollständiger wurde ein Angriff des Grafen von Hennegau auf die deutschen Lehen bei Flandern, welche König Rudolph im J. 1280 wegen versäumter Erneuerung der Belehnung abforderte und an Jean d'Avesnes gab, **) durch die Vermittelung des Papstes beseitigt. Die deutschen Lehen blieben Gui. ***) In ihnen erwarb er eine Reihe bisher geistlicher Herrschaften vom Abt Reinhard von St. Cornelii Münster, nämlich Brakele, Renaix, Hoorenbeke, St. Cornelys, Saerlingen, Rondelbeke und Ellecelles, †) und gab sie seinem Sohne, der ebenfalls Gui hiefs, als einstweilige Ausstattung.

1280

Die Angelegenheiten des Bisthums Lüttich greifen

*) Delewarde vol. IV. p 38. Aber auch da gab Flandern seine Ansprüche nicht ganz auf, und noch im 18ten Jahrhundert hiefs dies Gebiet: „les terres de debat."

**) Meyer fol. 81. a.

***) Delewarde l. c. p. 36. Das Jahr 1280 war überdies für die Familie d'Avesnes noch dadurch merkwürdig, dafs Balduin's d'Avesnes, des Oheims des Grafen von Hennegau, welcher die Herrschaft Beaumont als Apanage erhalten hatte, Sohn Jean, starb.

†) Oudegherst fol. 202. b. Meyer fol. 81. a.

nun wieder auf einige Zeit in die Verhältnisse Flanderns ein. Es starb nämlich im J. 1281 Jean d'Enghien, welcher als Bischof von Lüttich mit Brabant und Flandern in keinesweges ganz freundlichen Verhältnissen gewesen war, und das Kapitel theilte sich in der Wahl für Bouchard d'Avesnes von Hennegau und Guillaume d'Auvergne; als aber die Sache zur Entscheidung nach Rom kam, gab der Papst das Bisthum Lüttich dem Sohne des Grafen Gui von Flandern, dem Bischof Jean de Dampierre von Metz, und mit dem Bisthume Metz stattete er Bouchard aus. *) Vielleicht trug diese Angelegenheit auch bei, die Verhältnisse zwischen Hennegau und Flandern von neuem zu trüben, wozu der bestimmte Anlafs in dem Schlosse le Quesnoy lag, welches Gui für Flandern, Jean für Hennegau in Anspruch nahm. Diese Streitsache, welche fast zum Kriege gebracht hätte, zog sich durch Vermittelung erst des Herzogs von Brabant, dann des Königs von Frankreich hin bis 1287, und es scheint, es fand dann eine Ausgleichung Statt. 1281 1287

Im Innern Flanderns blieb Alles, durch das letzte entschiedene Auftreten Gui's geschreckt, ruhig bis zum Jahre 1284, wo sich die Neununddreifsiger wieder an den Hof von Frankreich wendeten, weil der Graf ihre Privilegien nicht achte, jedoch mit ihrer Klage nicht nur abgewiesen, sondern auch selbst für strafbar erklärt wurden. Gui wollte diesen Zeitpunkt benutzen, nicht blofs die Neununddreifsig unter Contrôle zu nehmen, sondern überhaupt diese Aristokratie in Gent zu 1284

*) Delewarde l. c. p. 39.

brechen; aber nun erklärte sich das Parlement von Paris dahin, die Strafbarkeit der Neununddreifsiger sei keine durch Verbrechen entstandene, und könne also weder Entsetzung noch Vermögensconfiscation nach sich ziehen; der Graf könne höchstens 40,000 livres Tourn. fordern, und diese müfsten von der ganzen Stadt, deren Behörde die Neununddreifsiger seien, aufgebracht werden. Gui kehrte sich daran nicht, und suchte von den Neununddreifsigern in seine Gewalt zu bringen so viele er vermochte; diese schickte er dann nach Rupelmonde und auf die zeeländischen Inseln, wo er sie gefangen halten liefs. *) In Gent selbst suchten sich die Neununddreifsiger durch Berufung eines königlichen Commissairs zu ihrem Schutz zu helfen und zu halten. **)

Alle Verhältnisse in Flandern wurden schroffer gestellt, als König Philipp IV. von Frankreich bald nach
1286 seiner Thronbesteigung dem Grafen Gui im J. 1286 sagen liefs, er werde den Krieg gegen ihn sofort beginnen, wenn er nicht den flämischen Adel und die Bürgerschaften dazu vermöge, den früher zwischen Frankreich und Grafen Ferrante beschworenen Frieden abermals zu beschwören. Es glückte nun wohl dem Grafen, durch Vorstellungen des Unglücks, welches ein Krieg mit Frankreich über das Land bringen würde, den Adel sowohl als die Magistrate (Erstern besonders durch die Mitwirkung seines Sohnes Robert de Bethune) in Bergues zu dem Friedenseid, der unter andern

*) Meyer fol. 82. a.

**) Oudegherst fol. 205. b.

anderm die Errichtung neuer Befestigungswerke in Flandern abschnitt, zu bringen, und der König schien so erfreut darüber, dafs er ihm die Vollendung der Burg Petegem bei Oudenaerde gegen den strengen Inhalt des Vertrages, und wie es scheint aus Galanterie gegen die Gräfin, die es wünschte, zugestand. Zugleich aber that Philipp alles Mögliche, die Streitigkeiten der Genter Behörde mit dem Grafen abermals an das Parlament zu bringen, indem er den Neununddreifsigern Schutz bei allen Privilegien zusagte, wenn sie nur sich an seinen Gerichtshof wenden wollten. Graf Gui ward durch dies Verfahren auf das Höchste erbittert, und es scheint, er mnfste abermals von seiner Forderung einer Rechenschaftsablegung der Neununddreifsig abstehen. Doch hielt ihn die Erbitterung weder von weiterer Thätigkeit zu Befreiung anderer Bürgerschaften von den alten Verhältnissen ab, indem er z. B. 1287 den Einwohnern von Nieupoort zuge- 1287
stand, dafs bei ihnen an die Stelle des ehemals perpetuirlichen, durch Adoption ergänzten, Schöffengerichts ein jährlich neu aus der Bürgerschaft gewählter Magistrat treten sollte, noch hinderte sie ihn an weiterer Verfolgung seines Hausinteresses; denn von seinem Bruder Jean de Dampierre kaufte er Bailleul, und gab es seinem Sohne Gui, dem er auch die Markgrafschaft Namur überlassen hatte. Schon 1286 hatte er 1286
von Gaultier de Reuenger, Herrn von Moelebeke, die Castellanei von St. Omer für 167 livres 12 den. vererbbarer Renten von den Tonlieux zu Cassel gekauft. Ruhig ging er seinen Weg, und ertrug den Grimm

über die unerhörte Einmischung Frankreichs, so lange es irgend möglich war.

1288 Im J. 1288 gab er den Einwohnern von Lombardzyde eine ähnliche Verfassung, wie die von Nieupoort hatten, nur behielt er sich das Recht vor, den drei ältesten Rathsgliedern ihr Amt über ein Jahr hinaus verlängern zu können. Später, im J. 1290, gestand er den Einwohnern von Lombardzyde auch die Biersteuer (de Grute) zu. In Lille erhielt 1288 auch das Kirchspiel von S. Maurice Antheil an der Magistratswahl. In

1289 Brugge ward 1289 der Gerichtsgang bei Streitigkeiten, durch welche der Burg- und Stadtfriede gebrochen wurde, oder bei s. g. Burchstorm geordnet und bestimmt. *) Dünkirchen und Warneton kaufte Gui von Balduin d'Avesnes von Beaumont, seinem Stiefbruder, welcher 1289 starb und von seinem früher verstorbenen Sohne Jean zwei Enkel hinterliefs, die ihm in der Herrschaft Beaumont folgten: Jean (welcher 1297) und Balduin (welcher 1299 starb).

Es scheint, dafs sich Graf Gui entweder durch eine Reihe einzelner Vorkehrungen und Einwirkungen

1290 bis zum J. 1290 in den Stand gesetzt zu haben glaub-

*) Meyer fol. 82. und 83. a. „Definitum Brugis per Guidonem de cognitione rixarum ac pugnarum, quae nonnunquam fiebant in castello atque oppido Brugensi, quas gentiliter vocabant Burchstorm, in hunc modum: Si inter duos Franconates rixa talis aut pugna acciderit ad Franconatum Magistratum cognitio pertineto: sin inter duos cives Brugenses aut duos exteros aut civem et exterum, tunc Brugensium senatus cognoscito: si vero alter civis alter fuerit Franconas, ac Franconas rixam inceperit, Franconates cognitionem habento. Quod si civis inceperit, civitas iudicato, si inciderit dissensio uter inceperit, praetor inquirito."

te, einem Kriege mit Frankreich gewachsen zu sein, oder dafs er diesen als unvermeidlich ansah, und sich für denselben auf jeden Fall glaubte rüsten zu müssen. Sein Sohn Robert von Bethune, der in Gent durch die den Neununddreifsigern feindliche Partei der Kommansgulde und des gemeinern Volkes (welches, seit die Neununddreifsiger, um die letzten Strafsummen aufbringen zu können, liegende Gründe der Stadt veräufsert hatten, durch Steuern, um den Ausfall in den städtischen Einkünften zu decken, gedrückt ward) mächtig war, wufste die Genter zu dem Beschlusse zu vermögen, dem französischen Frieden entgegen, neue grofse Befestigungen aufzuführen. Dasselbe thaten Wilhelm von Mortagne und der Castellan von Kortryk in ihren Städten, und eben so die Bürger von Brügge und Oudenaerde.

Nach solchen Vorbereitungen that Graf Gui im J. 1291 gegen die Neununddreifsiger in Gent einen Ge- 1291
waltschritt, nahm ihnen das Stadtsiegel und übergab es einstweilen dem Abt von St. Peter; dann erneuerte er seine Forderung einer jährlichen Rechenschaftsablegung durch die Schöffen entweder vor Commissaren des Grafen, oder vor offner Versammlung aller Bürger, gestand jedoch zu, dafs seine Commissare nicht gegen die Rechenschaft Ablegenden sollten verfahren können, als nach dem Urtheil guter Männer von Gent, welche bei der Rechenschaftsablegung gegenwärtig wären. Schwierigere Fälle sollten durch das Urtheil der Magistrate von Brugge, Ypern, Lille und Douay entschieden werden; neben den Neununddreifsigern sollten aber noch besonders drei Seckelmeister, die alle

Jahre neu zu ernennen wären, eingesetzt werden, und die Neununddreifsig sollten der Stadt ohne Beirath und Zustimmung guter Männer von Gent keine neuen Steuern auflegen können. *)

So war denn endlich ein Arrangement gefunden, welches zwischen den Prätensionen des Grafen und den hergebrachten Rechten der Neununddreifsiger in der Art die Mitte hielt, dafs durch die Mitwirkung guter Männer (wahrscheinlich vorzugsweise aus der Kommansgulde) eine Art weiterer Rath neben der engern Behörde der Neununddreifsig eingerichtet wurde, der eine controlirende Thätigkeit hatte und zugleich den schreiendsten Klagen des gemeinern Handwerksvolks über drückende Steuern abhalf.

Bald nach dieser Anordnung des Grafen in Gent entwickelte sich aus Streitigkeiten normannischer und englischer Seeleute allmählig ein Krieg zwischen Frankreich und England, **) und König Eduard von England wufste den ohnehin den Franzosen abgeneig-
1294 ten Grafen von Flandern im J. 1294 noch mehr durch eine Heirath seines Sohnes, des Prinzen von Wales, mit des Grafen Tochter, Philippa von Flandern, an sich zu ketten, zu deren Einleitung er den Grafen von Warren und den Bischof von Lincoln nach Wynendale sandte. ***) Gui war höchst erfreut über diese Aussicht, und reiste mit den englischen Botschaftern nach Lier zu Herzog Johann von Brabant, wo auch noch

*) Van Praet l. c. p. 35. 36. besonders nach Oudegherst.

**) S. Leo Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters, S. 752.

***) Van Praet p. 38. 39.

andere Verwandte Gui's anwesend waren, und Alle fanden die Heirath in jeder Hinsicht annehmbar. Philippa ward dem Prinzen von Wales mit einer Mitgift von 200,000 livres par. verlobt.

Am französischen Hofe konnte man natürlich diese nahe Verbindung eines der mächtigsten Vasallen des Reiches mit einem feindlichen Könige nur höchst ungern sehen und, da sie ohne Anfrage bei dem Oberlehnsherrn eingegangen war, argwöhnisch betrachten. *) Besonders reitzte Graf Robert von Artois, der vielleicht bei Bedrückung Flanderns zu gewinnen hoffte, König Philipp sehr, und brachte diesen dazu, während er öffentlich davon sprach, wie sehr ihm diese vortheilhafte Heirath der jungen Gräfin freue, einen Plan zu Hintertreibung dieser Verbindung zu verfolgen. Es würde ihm leid sein, äufserte er, wenn er seine Pathe Philippa nicht noch einmal vor ihrer Abreise sehen sollte; und so verführte er den Grafen Gui, mit seiner Tochter ihm einen Besuch in Corbeil zu machen. Seine Gemahlin und die Blüthe der flämischen Ritterschaft begleiteten den Grafen, der anfangs von Philipp höchst freundlich empfangen ward; als er sich aber wieder zur Abreise anschickte, erklärte ihm der König gerade heraus, durch die Verbindung mit einem Feinde des Königreiches habe er Leib und Gut verwirkt; er und alle die Seinigen seien für's Erste Gefangene. Umsonst behauptete Gui, nicht an einen Bruch der Lehenstreue gedacht, und bei der freien Verheirathung seiner Tochter sich nur seines Rechtes bedient zu haben; umsonst

*) Meyer fol. 83. b.

bot er Geiſseln; er und Alle, die ihn begleiteten, wurden wirklich festgehalten und nach Paris in das Louvre gebracht.

Den Krieg zwischen England und Frankreich, der nun in mehr als Einer Hinsicht als Rachekrieg geführt ward, übergehen wir, in wie weit er nicht unmittelbar mit unserm Gegenstande, der Geschichte Flanderns, zusammenhängt. Es scheint, als ob während Gui's Gefangenschaft Flandern in mannichfacher Beziehung von den Franzosen benutzt worden sei, wenigstens lief
1295 noch im J. 1295 eine französische Flotte unter einem Montmorency aus einem flämischen Hafen gegen die Engländer aus.

Inzwischen muſste König Philipp die Sache des Grafen Gui einem Pairsgericht vortragen, welches denselben von aller Schuld freisprach; und da auch der Papst und der Graf von Savoyen sich für Gui's Freiheit verwendeten, ward diese endlich zugestanden, aber so, daſs Philippa als Geiſsel für die Treue ihres Vaters am französischen Hofe blieb, *) und daſs Gui den Frieden Ferrante's von neuem bestätigen muſste. Sollte der Graf einer der Bedingungen seiner Freilassung nachzukommen säumen, so sollten der Erzbischof von Rheims und der Bischof von Senlis den Bann über ihn, das Interdict über seine Grafschaft aussprechen. **)

Sobald Gui mit seiner Gemahlin und seinem Ge-

*) Hier starb sie dann auch nach Einigen nicht lange nach Freilassung ihres Vaters, nach Anderen neun Jahre später. Van Praet p. 44.

**) Meyer fol. 83. a.

folge wieder in Flandern angelangt war, verlangte er die Freilassung auch seiner Tochter; der Papst unterstützte dessen Forderung mit kirchlichen Drohungen, richtete aber eben so wenig aus, und verschlimmerte dadurch nur sein eignes Verhältnifs zu König Philipp. Endlich wendete sich Gui an alle benachbarte, dem Könige von Frankreich feindlich gesinnte Fürsten und hielt mit ihnen 1296 einen Tag zu Geerdsber- 1296
gen. Die Könige Eduard von England und Adolph von Deutschland erschienen hier, so wie Herzog Johann von Brabant, Herzog Albrecht von Oesterreich und Graf Heinrich von Bar, und Alle waren der Meinung, dafs dem Grafen von Flandern nichts übrig bleibe, als dem König Philipp einen Absagebrief zu schreiben, und demnächst den Krieg gegen ihn zu beginnen. Alle anwesende Fürsten verbanden sich, dem Grafen Gui dabei Hülfe zu leisten, gegen Frankreich sowohl als gegen Frankreichs Verbündeten, den Grafen Jean von Hennegau, und Eduard verlobte den Prinzen von Wales mit Gui's jüngerer Tochter Isabella, falls die ältere aus den Händen des Königs von Frankreich nicht befreit werden könnte; aufserdem versprach Eduard jährlich zu Führung des Krieges den Flämingern 60,000 livr. tourn. Subsidiengelder zu zahlen und nicht ohne Gui Frieden mit Frankreich zu schliefsen. *)

*) Van Praet p. 46. Die Urkunde (traité d'alliance entre le comte de Flandre et le roi d'Angleterre contre le roi de France) ist nach Rymer abgedruckt in van Praets Schrift vol. I. pieces justificatives p. 224. seqq. Sie ist unterschrieben von Gui's Söhnen: Robert, Guillaume, Philipp, Jean und Gui.

Die Feindschaft des Grafen Jean von Hennegau gegen seinen Oheim, den Grafen Gui von Flandern, hatte sich die ganze Zeit über durch die Angelegenheiten von Valenciennes genährt. Stadt und Gebiet von Valenciennes waren als Gränzlande vielfach früher als deutsche oder als französische Lehen in Anspruch genommen worden; jenes nämlich war die Stadt, aber da sich das dazu gehörige Gebiet nicht als geschlossener Gau erhalten, sondern früh in eximirte Herrschaften gelöst und deren Besitzer zum Theil anderweitig französische Vasallen gewesen waren, war die Lehensherrlichkeit in diesen Gegenden selbst dann noch schwankend, als das ganze Gebiet an die Grafen von Hennegau gekommen war. Nun that Graf Jean im
1291 J. 1291 Schritte, welche Valenciennes dem Blutbann von Mons zu unterwerfen schienen,*) und wollte die Schöffenweisthümer von Valenciennes nicht gelten lassen, sondern erzwingen, dafs alle Rechtsentscheidung und Belehrung in zweifelhaften Fällen für Valenciennes von seinem Hofgericht in Mons ausgehen sollte. Die Bürger sahen sich hierdurch in ihren hergebrachten Rechten, die der Graf bei der Huldigung zu schützen versprochen hatte, beeinträchtigt, und ihr Unwille wuchs, als er seine Veste am Thor d'Anzain verstärken und besser besetzen liefs, als wolle er ihren Trotz mit Gewalt brechen. Sofort erbaute die Stadt zwei Thurmvesten, die eine an der Schelde zu St. Aegydien genannt, der spätern Kirche zu S. Vaast gegenüber, die andere Vaucelle genannt, am Stadtgraben;

*) Delewarde p. 44.

und, nachdem sie dies vollbracht, trieben die Bürger die Leute des Grafen aus der Stadt. Der Graf, um den Frieden wieder herzustellen, gab hierauf zum Theil nach, und liefs die Schöffenweisthümer gesetzliche Kraft haben. Aber die Besatzung der gräflichen Thorburg griff die Besatzungen der beiden Stadtvesten fortwährend an, und suchte diese in ihre Gewalt zu bringen, bis die gesammte Bürgerschaft in ihrer Erbitterung gegen des Grafen Bnrg zog, und König Rudolph I. noch kurz vor seinem Tode die Bürger von Valenciennes als Empörer gegen ihren Herrn ihrer Rechte verlustig erklärte.

Mit dem Anfange des Jahres 1292 bereitete man 1292
sich beiderseits zu entscheidendem Kampfe vor, und der Graf von Hennegau fand nicht nur bei seinen Brüdern, dem Bischof Bouchard d'Avesnes von Metz und dem Bischof Guillaume d'Avesnes von Cambray, *) sondern auch bei Jean de Dampierre, dem Bischof von Lüttich, Hülfe, und bei den Grafen von Jülich, de la Mark, und vielen lothringischen Herren. Die Stadt aber wendete sich nun an den König Philipp von Frankreich, machte das schwankende Verhältnifs einzelner früher im Gebiet von Valenciennes begüterter Herren geltend, und behauptete, der ganze Ostroban habe zum französischen Reiche gehört. Der König nahm sich der Einwohner von Valenciennes an, und

*) Aufser diesen beiden hatte Graf Jean von Hennegau noch 4 Brüder: Balduin und Jean, welche als Kinder, oder wenigstens sehr jung, gestorben zu sein scheinen, sodann Florent, welcher Braine-le-Comte, Hal und Estroen im J. 1287 als Apanage erhielt (Delewarde p. 41.), und Gui, welcher Bischof von Utrecht war. cf. Vredii geneal. tab. 10.

untersagte als angeblicher Oberlehensherr dem Grafen von Hennegau alles weitere Verfahren gegen die Stadt. Als sich Jean daran nicht kehrte, sandte der König seinen Bruder Karl von Valois zu Unterstützung der Einwohner von Valenciennes, und wirklich bewog er dadurch Jean, den Schein anzunehmen, als wenn er friedliche Vermittlung durch den französischen Hof suche; unterdessen aber bedrängten die Hennegauer Valenciennes immer härter, und endlich blieb dieser Stadt nichts übrig, als sich mit Bewilligung des Königs an den Grafen von Flandern zu wenden, der sich sofort zu einer Unterstützung gegen Hennegau bereit finden liefs. Jean ward von den Flämingern und Einwohnern Valenciennes's geschlagen bei Bruel; seine Thorveste in Valenciennes ward erstürmt.

Bald inzwischen, nachdem König Adolph den deutschen Thron bestiegen hatte, nahm er sich des Grafen von Hennegau gegen seine Unterthanen an, und forderte 50 Bürger von Valenciennes vor sein Gericht, unter Androhung der Reichsacht. Auch da fügten sie sich nicht, sondern setzten ihren Widerstand fort, bis auf die Gefangenschaft Graf Gui's in Frankreich und dessen Verbindung mit England, wovon die natürliche Folge war, dafs er Valenciennes nicht mehr in französischem Interesse vertheidigte. Auch der König von Frankreich, dem Graf Jean nun wegen der Feindseligkeit Flanderns ein zu wichtiger Mann war, liefs Valenciennes fallen, und verbündete sich mit Hennegau. Die Valenchinois mufsten sich unterwerfen, erhielten
1297 aber im Januar 1297 einen Frieden vom Grafen, der ihnen Amnestie zusagte, gegen Auslieferung der zwölf

Führer bei der Empörung. Diese 12 wurden dann in den Marquotteries des Schlosses von le Quesnoi zeitlebens gefangen gehalten, ihr Vermögen wurde eingezogen, und ihre Kinder verloren die Fähigkeit, städtische Aemter zu erhalten, oder, was dasselbe ist, die Schöffenbarfreiheit. *) Der Graf aber sagte zu, an seiner Thorveste in Valenciennes keine neue Befestigung anzulegen, und zu ihrer Instandhaltung jährlich nur 40 Sous aufwenden zu wollen.

Der Bischof von Lüttich, Jean de Dampierre, war noch im J. 1292 gestorben, und bei der Wahl hatten 1292
sich wie gewöhnlich zwei Parteien gebildet: die eine für Gui d'Avesnes von Hennegau, die andere für einen Doctor der Theologie aus Mecheln. Ungeachtet nun Papst Bonifacius VIII. im J. 1296 das Bisthum keinem 1296
von Beiden gab, war es Gui doch gelungen, durch die Gunst König Adolphs die Territorien des Bisthums bis dahin zu verwalten, was während dieser Zeit dem Hause d'Avesnes grofsen Vortheil brachte. Jean benutzte diese Zeitumstände, besonders um Mons zu vergröfsern und zu befestigen, und suchte Geld in aller Weise zu gewinnen, bald durch Verzichtung auf Rechte, die er als Leibherr hatte über Leibeigene, **) bald durch neue Auflagen, die freilich im J. 1294 einen 1294
harten Aufstand der Einwohner von Maubeuge zuwege brachten, der bald beseitigt wurde und den Verlust

*) Delewarde p. 52.

**) So dafs diese wahrscheinlich von der halben Habe befreit wurden und nur noch das Besthaupt (meilleur catheil) gaben, wie die Einwohner von Estines, Bray und der zugehörigen Orte im J. 1290. Delewarde p. 43.

einiger Rechte des Ortes und die Verbannung der Rädelsführer zur Folge hatte.

Mons suchte Jean auch dadurch zu heben, dafs er dessen Einwohner von allen Zeichen der Hörigkeit, als z. B. das Besthaupt war, befreite und in Beziehung auf daselbst lebende Fremde das ius albinagii aufhob. *) Doch behielt die Stadt immer mehr den Charakter einer mehr als Zusammenkunftspunkt reicher adeliger Familien, die daselbst während eines Theiles des Jahres Hofhaltungen haben, ausgezeichneten, als durch selbstsändigen Handel bedeutenden Stadt.

Sobald Philipp von Frankreich von den feindlichen Absichten des Grafen Gui unterrichtet worden war, faſste er in Uebereinstimmung mit seinen Pairs den Beschluſs, eine Botschaft an ihn abzuordnen. Diese traf den Grafen, als er eben aus der Messe zurückkehrte, und die Gesandten lasen ihm ihre königliche Commission vor, und wollten ihn als ihren Gefangenen nach Paris führen. Gui's Sohn, Robert von Bethune, drang mit den Waffen auf sie ein, aber der Vater hielt ihn zurück, und gewährte ihnen freies Geleit wieder bis zur Gränze, **) sagte dem Könige nun aber förmlich ab durch die Aebte von Floreffe und Gembloux, wovon die weitere Folge war, dafs Philipp den Grafen für einen Rebellen erklärte, und dafs man von beiden Seiten dem Beginn der Feindseligkeiten als zunächst bevorstehend entgegensah.

Für Flandern war der beginnende Krieg defshalb

---

*) Delewarde p. 58.

**) Van Praet p. 47. Meyer fol. 84. a.

weit gefährlicher als für Frankreich, weil König Philipp an der unzufriedenen Partei in Gent und Brügge einen entschiedenen Anhang im Lande selbst hatte. Was der Graf nun that, um diese Partei reicher Kaufherren und Gewerbsleute sowohl als seine Unterthanen überhaupt zu gewinnen, *) erschien als von der Noth abgedrungen, und die Handelsfreiheiten, welche König Eduard den Brüggern in England zugestand, wogen den Hafs nicht auf, den besonders diese gegen Gui genährt hatten. **)

Nach Ostern des Jahres 1297 kamen der Erzbi- 1297
schof von Rheims und der Bischof von Senlis nach Terouenne und sprachen über Flandern das Interdict aus, was bald hernach vom Papst selbst für nichtig erklärt wurde. Weniger leicht aber liefsen sich die 60,000 Mann, welche König Philipp gegen Gui führte, abwenden; die Herzoge von Burgund und Bretagne waren bei denselben, und 32 Grafen sollen in diesem Heere versammelt gewesen sein. Gui scheint sich gleich anfangs auf die Defensive beschränkt zu haben;

---

*) Die von Oostburg erhielten einen dreitägigen Jahrmarkt zugestanden; die von Veurne, dafs wo Uneheliche ohne Descendenz stürben, der Graf auf sein bisheriges Erbrecht verzichtete, und dieses den anderweitigen Blutsfreunden liefs; ferner dafs die Verletzung eines Leibesgliedes, namentlich des Auges, nicht mit Confiscation hinfüro wie bis dahin des ganzen Vermögens, sondern blofs mit 60 livr. fl. nach Abfindung des Verletzten oder seiner Verwandten durch das halbe Wehrgeld, gestraft ward.

**) Van Praet p. 51. Die Brügger sollten das Recht haben, eben so wie die Lombarden, überall im Reiche Eduards Wolle aufzukaufen und andere Handelsgeschäfte zu treiben. Meyer fol. 84. b.

seinen Sohn Robert mit einem Theil der ihm aus Deutschland zugezogenen Helfer sandte er nach Lille, seinen Sohn Guillaume nach Douay, seinen Sohn Jean nach Kortryk; er selbst blieb in Ypern und Brügge. Seinem Enkel, Wilhelm dem ältern von Jülich, und Herrn Jan van Gaveren übertrug er die Vertheidigung von Veurne, Cassel, Bergues und Bourbourg.

Die Feindseligkeiten begann Philipp am 23sten Junius mit der Belagerung von Lille, und an demselben Tage liefs er das Kloster Marquette niederbrennen.

Aus Lille liefs Robert von Bethune Alle geleiten, die nicht Muth und guten Willen genug zeigten, sich für Flandern zu schlagen; mit den Uebrigen setzte er dem Könige den tapfersten Widerstand entgegen. Inzwischen zogen aber Robert von Artois und Karl von Valois aus der Gascogne, wo sie siegreich gegen die Engländer gefochten hatten, herbei, und die Stadt Bethune ergab sich an Philipp, den Sohn Roberts von Artois. Im Julius endlich drangen die Franzosen in der Nähe von Warneton über den Leje. Die deutschen Kriegsleute, welche besonders in Ypern zur Besatzung dienten, brannten die Vorstädte nieder, und Robert von Artois, der diesen französischen Zug geleitet, sah die Unmöglichkeit ein, die Stadt Ypern selbst zu nehmen; er zog sich gegen St. Omer hin zurück, während andere deutsche Kriegsleute unter dem Grafen Wilhelm von Jülich fortwährend Einfälle in das Artois machten und die Landschaft mit Verwüstung erfüllten. So wie also Robert in St. Omer angekommen war, mufste er sich wieder gegen Cassel hin wenden, um seine Grafschaft gegen die Feinde zu schützen; die Einwohner

machten eben so wenig wie die von Warneton, Bergues und Bourbourg, einen Versuch des Widerstandes; Wilhelm von Jülich zog sich auf Veurne zurück.

Im Heere des Grafen Gui hatte sich nun übrigens durch den Einfluſs der unzufriedenen Städte die französische Partei oder die Partei der Lilianen so gemehrt, daſs dieselbe mit Robert von Artois übereinkamen, bei der nächsten Feldschlacht den deutschen Kriegsleuten und den Anhängern des Grafen in den Rücken fallen und zu den Franzosen übergehen zu wollen. *) Häupter der Lilianen waren besonders Jacob, der Bischof von Terouenne, Thomas, der Abt von Dunes, und die Schultheiſsen von Veurne und Bergues. Sogar der Adel hielt sich in diesen südwestlichen Gegenden Flanderns aus Haſs gegen die Deutschen zu Frankreich, und aus demselben Grunde ein Theil der Stadträthe.

Nach so getroffenen Vorbereitungen beschloſs Robert von Artois, bei Veurne ein Treffen zu wagen, und an einer Brücke in der Nähe der Stadt kam es zum Schlagen. Gleich anfangs ward sein Sohn Philipp, der sich zu kühn vorwagte, von den Deutschen gefangen, und diese erfochten einige Vortheile, bis der Schultheiſs von Veurne, Balduin Reyfin, das jülichsche Banner senkte, und seine Schaar zu dem Schultheiſs von Bergues, der in den feindlichen Reihen focht, überführte. Die Deutschen wurden hierauf zurückgedrängt, Wilhelm ward gefangen, Philipp von Artois befreit, **) und Jan

*) Van Praet p. 55. seqq. Meyer fol. 85.

**) Philipp starb bald hernach an den im Gefecht erhaltenen

van Gaveren, der tapfer fechtend dem Siege der Feinde noch entgegenstrebte, fiel. Der Rest der Deutschen warf sich nach Veurne. Auch dahin aber drangen die Franzosen vor, und plünderten die ihnen so freundlich verrätherische Stadt, worauf sich die Einwohner von Nieupoort und Dixmuide von selbst ergaben. Robert von Artois zog nach diesem auf Lille und vereinigte sich mit dem königlichen Heere.

Gui war in dieser Zeit abwechselnd in Gent, Brugge und Ypern, um diese Hauptstädte seines Landes zu wahren, bis König Eduard von England Hülfe bringen konnte. Aber als dieser Ende August endlich nach Damme kam, war er von nur geringem Heer begleitet. Er seiner Seits hatte auf gröfsern Zuzug aus Deutschland gerechnet. Als er zu dem Grafen nach Gent kam, kostete es schon damals alle Mühe, die Genter ruhig zu halten, welche behaupteten, da Gui den Krieg ohne Beirath der Stände begonnen, seien die nicht befragten Städte auch nicht verpflichtet ihm Beistand zu leisten. Der König von England ertheilte den Gentern neue Handelsvortheile; *) aber immer noch hörte man dieselben Klagen, und Anfangs September mufste sich auch Lille, von wo aus Weleram von Falkenberg die tapfersten Ausfälle gemacht und welches Robert von Bethune überhaupt auf das tapferste vertheidigt hatte, ergeben. Es fehlte zuletzt an Lebensmitteln, und trotz

---

der

Wunden; und um Rache für diesen Verlust zu nehmen, warf Robert, sein Vater, den gefangenen Wilhelm von Jülich in einen scheufslichen Kerker, wo er bald hernach starb.

*) Meyer fol. 85. b. Vielleicht dieselben, welche früher denen von Brügge ertheilt worden waren.

der frühern Purification hatte die Parteiung auch in diese Mauern Eingang gefunden, indem die Herren van Hondscooten und van Ghistelle sich französisch gesinnt erwiesen. Robert von Bethune hatte freien Abzug mit Mannschaft, Waffen und Gepäck erhalten, die Bürger wurden bei Leben und Gütern durch eine Capitulation geschützt. Der Fall von Lille hatte aber unmittelbar die Ergebung von Douay und Kortryk an den König zur Folge.

Als Philipp bis Ingelmünster vorgedrungen war, kamen ihm schon Boten von Brügge entgegen, welche ihm die Schlüssel der Stadt überreichten. Eben noch gelang es den englischen Schiffen, bei Damme zu höchster Zeit das Weite zu suchen, um nicht von den so rasch anrückenden Franzosen verbrannt zu werden. Karl von Valois besetzte Brügge und Damme, *) so wie er selbst sich aber wieder nach dem Lager von Ingelmünster zurückbegeben hatte, nahmen Robert von Bethune und der Prinz von Wales mit einem Haufen Flämingern und Engländern Damme, Stadt und Hafen, wieder, schlugen die Franzosen in die Flucht, und würden auch Brügge wieder haben erobern können, wären nicht Fläminger und Engländer unter einander selbst wegen der Beute in Kampf gerathen.

König Philipp verlegte hierauf sein Hauptquartier nach Brügge, und überliefs die Bedrängung Yperns, was sich noch für den Grafen hielt, Karl von Valois; doch verzweifelte dieser bald, die Stadt nehmen zu können, und kam ebenfalls nach Brügge. Während nun

*) Van Praet p. 61.

die Fläminger und Engländer in Gent sehnsuchtsvoll König Adolph erwarteten, der ihnen gegen grofse Summen von Subsidiengeldern ein Hülfsheer als Verbündeter zuführen sollte, sandte König Philipp auf den Rath seines Bundesgenossen, des Grafen Jean von Hennegau, ebenfalls grofse Geldsummen an denselben nach Kölln, und lähmte dadurch dessen Bewegungen, während er ihn durch die lebhaftere Ermunterung Albrechts von Oesterreich zu Geltendmachung seiner ohnehin von vielen Fürsten unterstützten Ansprüche auf die deutsche Krone, auch für die Zukunft anderwärts zu beschäftigen suchte. Eduard und Gui mufsten endlich einen Waffenstillstand suchen, *) da die in Flandern anwesenden deutschen Fürsten durch die deutschen Angelegenheiten abgezogen wurden. Der Waffenstillstand ward zuerst geschlossen von Mitte October
1297 1297 bis zum ersten December, ward dann aber ver-
1300 längert bis zum heil. Dreikönigstag des Jahres 1300. Lille, Brügge, Douay, Kortryk und überhaupt die von den Franzosen eroberten Ortschaften sollten während des Waffenstillstandes in deren Gewalt, die flämisch-englische Angelegenheit aber mit Frankreich sollte dem schiedsrichterlichen Spruche des Papstes Bonifaz VIII. zur Entscheidung überlassen bleiben. König Eduard versicherte (während seines Aufenthaltes den Winter hindurch in Gent) nie ohne Gui Frieden mit Frankreich schliefsen zu wollen, hielt aber den Eid, von welchem er sich eine kirchliche Lossprechung verschafft haben soll, später nicht. Auch mit anderm

*) Meyer fol. 86.

Undank lohnten die Engländer den Flämingern die Freundlichkeit, mit welcher sie von denselben während des Winters aufgenommen worden waren: sie wollten kurz vor ihrem Abzuge die Stadt in Brand stecken und plündern; aber sobald die Genter den Ausbruch der Flammen sahen, dachten sie weniger an die Rettung ihrer Habe als an Rache an den Urhebern des Frevels. Siebenhundert Mann zu Fufs und dreifsig englische Reiter wurden von ihnen in Stücke gehauen; König Eduard selbst und sein Sohn wurden mit Mühe von einem flämischen Ritter vor der Wuth des Volkes gerettet; von diesem kamen nur 20 Bürger durch das Schwert, zwölf Personen in den Flammen um. Ohne des Grafen Gui Bemühungen wäre von den Engländern kein Mann davon gekommen; doch machte der Vorgang auf König Eduard einen solchen Eindruck, dafs er sich sehr erkaltet für seinen Bundesgenossen von Flandern in sein Reich zurückbegab, und bald nachher Margaretha von Frankreich heirathete. *)

Die nächste Zeit brachten Franzosen und Flämin-ger hin, ihre Städte zu befestigen; die Franzosen statteten besonders Brugge mit vielen neuen Werken aus, die Fläminger Damme, Rodenburg, Gent, Deynse, Oudenaerde, Ypern und Cassel. **)

Während des Sommers 1298 gingen Gesandte von

*) Van Praet p. 66. Meyer fol. 86. b.

**) Aufser diesen kriegerischen Rüstungen wird aus der ärgsten Kriegszeit, aus Sept. 1297 berichtet, dafs Graf Gui seine Münzergenossenschaft von allen Zöllen und Abgaben befreiete, und sie allein unter das Gericht des Münzmeisters stellte, von allen anderen Gerichten aber eximirte. Meyer l. c. Oudegherst fol. 219.

Frankreich, England und Flandern an Bonifacius VIII. ab, um dessen Rechtsspruch und in demselben die Grundlage künftigen Friedens zu erhalten. Gui's Gesandter war sein eigener Sohn, Robert von Bethune, und des Papstes Entscheidung war so, dafs Philipp von Frankreich sowohl an Flandern als an England Alles herausgeben sollte, was er erobert hatte. Als diese Sentenz dem Könige vorgelesen ward, rifs Robert von Artois, der zugegen war, dem Bischof von Durham die Urkunde aus der Hand und warf sie ins Feuer, und Philipp schwor, den Krieg wieder beginnen zu wollen, so wie der Waffenstillstand zu Ende sei. *)

Natürlich traf der Kampf, da zwischen Eduard und Philipp schon längere Zeit nahe verwandtschaftliche Verhältnisse angeknüpft waren, Flandern allein, denn auch zwischen Albrecht von Oesterreich, dem neuen König in Deutschland, und zwischen dem französischen Hause waren nähere Verbindungen entstanden, obwohl Albrecht gegen Gui sehr huldvoll war, und alle früher dem Hause d'Avesnes ertheilten Ansprüche auf die deutschen Lehen bei Flandern vernichtete. Gui bot Alles auf, um von dem französischen Hofe Frieden zu gewinnen, allein Robert von Artois, der um seinen Sohn noch Rache nährte, und andere Hofleute waren ihm nebst der Königin entgegen, und es gelang ihm, weder für sich einen leidlichen Vertrag zu gewinnen,

*) Van Praet p. 68. Meyer fol. 87. a. Graf Gui verlor in dieser Zeit auch seine zweite Gemahlin, Isabella von Luxemburg, am 27sten Sept. 1298. Sie ward zu Petegem bei Oudenaerde in St. Claren-Münster bestattet.

noch in den zwischen Frankreich und England zu Montreuil geschlossenen aufgenommen zu werden.

Voll Sorge mufste Gui der Eröffnung des Kampfes entgegensehen. Er selbst war in einem Alter, wo er die Führung des Krieges vornehmlich seinem Sohne Robert überlassen mufste; ein grofser Theil seiner Unterthanen war um so mehr im französischen Interesse, als sich Philipp gegen die Städte, welche ihm während des Waffenstillstandes unterthänig waren, ausnehmend gnädig zeigte. *)

Zu Anfang des Jahres 1300 zog Karl von Valois mit ansehnlichem Heer den flämischen Landschaften zu, wo ihm Robert von Bethune nur einen schwachen Haufen entgegenstellen konnte. Der Popolo grasso von Brügge, der einerseits besonders im Interesse der Franzosen, andererseits durch die Besetzung Damme's von den Leuten des Grafen fast in allem seinen Handel gestört war, verwüstete mit den Franzosen zugleich das Freie von Brügge, welches, wie an der alten Verfassung, so an dem Grafen hing. Am 17ten Januar wurden viele Bewohner des Freien bei St. Lorenz in der Nähe von Rodenburg durch Brügger und Franzosen erschlagen; doch ging die nächste Zeit ohne entscheidende Begebenheit hin. Robert von Bethune hielt sich in Gent, seine Brüder: Guillaume in Damme, Gui in Ypern.

*) Z. B. in Bergues bestätigte er 1298 alle hergebrachte Freiheiten und Rechte der Bürgerschaft, und gab das Gesetz, dafs Niemand, der in Nothwehr Einen erschlüge und die Nothwehr nachweisen könne, zur Mordbufse gezogen werden solle; 1299 bestätigte er den Brüggern alle Rechte an Freiheiten, von denen diese vorgaben, sie seien in den Falen verbrannt.

Am 27sten April lagerte sich Karl von Valois endlich vor Damme; Guillaume leistete Widerstand so lange er konnte, und Robert unterstützte ihn von Gent aus; dennoch wurden die Fläminger endlich aus Damme geworfen, und zogen sich auf Gent zurück. Auch diese Stadt capitulirte zu Ardenburg, und unterwarf sich gegen Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte, und gegen die Zusage, dafs sie stets als unmittelbare, königliche Stadt gehalten werden solle, den Franzosen. *) Nun mufste Gui an weiterm Widerstande verzweifeln, und wandte sich an Karl, um durch ihn Frieden vom Könige zu erhalten. Dieser aber liefs ihm auf einer Zusammenkunft in Ardenburg, die sie hatten, keine Hoffnung zum Frieden, wenn er nicht zuvor sich selbst, die Vesten von Gent und Alles, was er noch in Flandern besafs, dem König übergeben hätte. In dieser Lage ergab er sich an Karl von Valois, und reiste, von seinen Söhnen (aus der ersten Ehe mit Mathildis von Bethune) Robert und Guillaume, und von des Erstern Söhnen Robert und Ludwig und anderen flämischen Rittern begleitet, nach Paris an den Hof des Königs, mit dem Vorbehalt, dafs, wenn es ihm nicht gelingen sollte, bis zu Umlauf eines Jahres einen Frieden zu erhalten, Karl sie wieder sämmtlich und unverletzt in ihr flämisches Gebiet zurückbringen solle.

In Paris angekommen warfen sie sich dem Könige zu Füfsen; dieser aber sagte ihnen nur das Leben zu; an Karls von Valois Zusagen sei er nicht gebunden,

*) Die Urkunde, welche die Zusagen Karls enthält, ist vom 8ten Mai. Van Praet p. 73.

denn dieser habe kein Recht gehabt, dieselben zu thun. *) Gui ward nach Compiegne, Robert nach der Burg Chinon in Touraine, Guillaume nach Novette in Auvergne, Andere anderswohin in Gefangenschaft gesandt.

Die übrigen Söhne des Grafen Gui, aus seiner zweiten Ehe mit Isabella von Luxemburg, gingen nach Gefangenlegung des Vaters nach der Markgrafschaft Namur, ihrem Erbe, und Karl von Valois bestellte als königlichen Statthalter in Flandern, welche Landschaft nun allein unter des Königs Namen verwaltet ward, den Connétable Raoul de Nesle, dessen Tochter der Sohn des Grafen Gui, Guillaume, zur Gemahlin hatte. Als Pfänder ihres Gehorsams sandten alle Städte von Flandern Geifseln nach Doornik. So verstrich das Jahr, an dessen Ende Karl von Valois Gui, seine Söhne, Enkel und Ritter wieder nach Flandern hatte führen wollen, ohne dafs weder seine, noch des Papstes, noch irgend Jemandes Vermittelung bei dem Könige etwas vermocht hätte.

Während Gui de Dampierre so durch einen Unglücksfall nach dem andern herabgedrückt ward, hob sich das Haus d'Avesnes zu immer höherer Bedeutung. Es war nämlich bereits 1296 Graf Florens von Hol- 1296
land ermordet worden, während sein Sohn Graf Jan in England abwesend war. Der Graf von Cleve und Guillaume d'Avesnes, ein Bruder des Grafen von Hennegau, stritten sich um die Regentschaft, die am Ende mit der Hennegauer Hülfe Guillaume blieb, bis der

*) Meyer fol. 88. a.

1299 junge Graf Jan zurückkehrte, der dann im J. 1299 zu Haerlem ohne Kinder starb. Jean d'Avesnes, der Vater des Grafen Jean von Hennegau, war mit Adelheid, der Schwester König Wilhelms (von Holland), der Grofstante des letztverstorbenen Grafen, verheirathet gewesen, und der Graf von Hennegau folgte nun als nächster Erbe in den Besitzungen der Grafen von Holland. *) Wir versparen die Darstellung der Kämpfe, welche er noch um diese neuen Herrschaften zu bestehen hatte, bis zu der Geschichte der holländischen Provinzen. Zunächst diente diese Beschäftigung der Hennegauer in den neuerworbenen Besitzungen dazu, ihre Thätigkeit gegen Flandern etwas zu verringern.

2. Bis zum Tode Gui's de Dampierre am 7ten März 1305.

Im April kam König Philipp, von seiner Gemahlin, von dem Grafen von Hennegau **) und anderen Hofleuten und Herren begleitet, nach Flandern. Zuerst besuchte er Douay, dann Lille und Kortryk, endlich Gent; überall liefs er sich huldigen als Landesherrn, und erklärte, Gui solle der letzte Graf von Flandern gewesen sein. ***) Er schaltete ganz, wie sonst die Grafen, bestätigte Privilegien und Freiheiten, und ernannte Amtleute, während die Fläminger, ihn zu ehren, ihren Reichthum in den glänzendsten Festen zur

*) Delewarde p. 61. Vinchant p. 311.

**) „Comes Ioannes, magnus ille hostis Flandriae cui ob crudelitatem „„sine misericordia““ cognomen haesit.“ Meyer fol. 88. b.

***) Van Praet p. 77.

Schau trugen. *) In Gent änderte er die Verfassung, nachdem sowohl die Neununddreifsiger als ihre Gegner sich seiner Entscheidung unterworfen hatten. Er liefs dreizehn Schöffen und dreizehn Räthe; aber die dritten dreizehn der Neununddreifsiger schaffte er ab. Jährlich sollten neue dreizehn Räthe erwählt, die Räthe des vorigen Jahres dann an die Stelle der Schöffen gesetzt werden, und die zeitherigen Schöffen sodann, nachdem sie ihren Nachfolgern Rechenschaft abgelegt, aus dem Amte scheiden; die jährliche Wahl sollte Mitte August Statt haben. **) Ohne dafs nun die reichen Gewerksherren zu Gunsten der Kommansgulde oder irgend eines andern Theiles der Einwohner von dem Stadtrath ausgeschlossen waren, war gleichwohl deren Aristokratie gebrochen, ***) und ohne dafs von der

*) „Datum memoriae impensum in hanc rem a Gandensibus ad XXVII millia nummum. Processerunt Gandavenses regi obviam tricolori vestitu: siquidem primates inter se dissidentes (Neununddreifsiger und Kommannsgulde) duos habebant colores, multitudo addidit tertium." Meyer l. c. Auf fol. 89. erfahren wir auch die Namen der patricischen Familien, oder vielmehr adeligen Zechen, welche die Kommannsgulde bildeten, und deren 4 waren: familia Sersandrorum, Sersimonorum, Betticorum et Borlutorum.

**) L'Espinoy p. 336.

***) Die Wähler gehörten nämlich nicht einem einzelnen Stande an, sondern der König oder sein Commissar in der Stadt wählte jährlich 4 Wähler, und die vorhandene Stadtbehörde ebenfalls 4; diese 8, von denen nicht 2 im 3ten Grade verwandt sein durften, wählten dann die neuen Räthe. Wäre zufällig einmal kein königlicher Commissar für dies Geschäft in Gent, so sollte die Stadtbehörde allein 8 Wähler ernennen. Keiner der jedesmaligen Wähler durfte aber von ihnen selbst zum Stadtrath gewählt werden. Hinsichtlich der 13 zusammen erwählten Räthe ward bestimmt, dafs nicht zwei von ihnen Geschwisterkind oder noch näher verwandt sein dürften.

alten Art, dafs die Behörde nur sich selbst Rechenschaft ablegte, abgegangen war, hatte man doch diese Rechenschaftsablegung so geordnet, dafs sie zu wahrer Contrôle diente.

Nach Anordnung dieser Angelegenheiten in Gent in einer Weise, wie die Bürger sie nie ertragen haben würden, ging Philipp nach Brügge, wo er ebenfalls glanzvoll eingeholt ward. Als aber die Behörden verboten, den König (wie das Volk von Gent zum Verdrufs der angesehenern Bürger mit Erfolg gethan hatte) um Erlafs der Steuer von Bier und Wein zu bitten, hörte plötzlich aller Jubel des Volkes zum grofsen Erstaunen des Königs auf, während die Frauen der Stadt so geputzt einhertraten, dafs die Königin darüber verdrüfslich war. *)

Nachdem die Huldigung von Brügge geleistet, die Stadt bei ihren Behörden und Rechten bestätigt worden war, ward Gobert d'Espinoy als königlicher Commissar in die Stadt gesetzt; der Graf von Chatillon aber, Jacques d'Espinoy, ward nebst dem Grafen Robert von Boulogne königlicher Statthalter in ganz Flandern; 1200 französische Ritter wurden ihnen theils zu Amtleuten und Gehülfen, theils als Ehrenumgebung und Garde beigegeben. Philipp besuchte noch die gewöhnliche Residenz der letzten Grafen von Flandern, Wynendale; dann ging er über Ypern und Lille nach Douay zurück, wo Robert von Artois sich zum zweitenmale vermählte mit Margaretha, der ältesten Tochter des Grafen Jean von Hennegau.

*) „adeo ut dixisse tradetur: „„„Ego rata sum solam me esse reginam, at hic sexcentas conspicio.“““

Schon damals und fast unmittelbar nachdem Philipp Brügge verlassen hatte, wurden die Einwohner unruhig über die neue Ordnung der Dinge. Einmal nämlich war das Volk höchst unzufrieden damit, dafs es die Bier- und Weinsteuer behalten hatte, von der die Genter befreit worden waren; sodann waren die Zünfte ergrimmt, dafs die Stadtbehörde die von ihr zu Empfang des Königs gemachten Ausgaben aus den allgemeinen Einkünften der Stadt bestreiten liefs, ihnen aber zumuthete, die von ihnen selbst gemachten auch aus eigenen Mitteln zu decken. Besonders die Zunft der Wollenweber zeichnete sich durch ihren tumultuarischen Eifer aus, und an ihrer Spitze der Vorsteher oder, wie man ihn hier nannte, Decan derselben, Pieter de Koning. *) Der Schultheifs liefs ihn und noch 25 der aufrührerischesten Einwohner ins Gefängnifs bringen nach dem Grafenstein; sofort aber erhob sich nun das Volk in wildem Tumult, und befreite die Gefangenen mit den Waffen in der Hand. Um den Pöbel zu brechen, waffneten sich die schöffenbarfreien Leute von Brügge, vielleicht auch wer, ohne von schöffenbarfreier Herkunft zu sein, doch dem Popolo grasso zugezählt wurde. An der Spitze dieser höheren Stadteinwohner trat der Ritter Jan van Ghistelle auf; der Graf von Chatillon brachte aufserhalb der Stadt 500 Reiter auf, um mit ihnen das Volk beim

*) Van Praet p. 81. „Pierre de Koning était un homme de soixante ans, petit, chétif, borgne, de mauvaise mine, mais d'une bonne tête, d'un conseil sûr, d'un charactère solide; il ne savait pas le français, mais en flamand sa parole imposait au peuple.“

Läuten der Morgenglocke in Verein mit dem Anhang des Ritters van Ghistelle zu überfallen.

Das Volk hatte von dem Vorhaben des Statthalters und des Adels Nachricht erhalten, oder hatte es vorausgesetzt. So wie die Frühglocke ertönte, strömte es auf allen Seiten bewaffnet zusammen, und trieb den Adel durch seine Uebermacht in das Castell; *) Chatillon wagte gar nicht in die Stadt einzudringen, und viele Edelleute kamen um; Jan van Ghistelle floh. Dies geschah um die Mitte des Julius.

Der Statthalter von Flandern berief nun seinen Bruder, den Grafen Gui von St. Pol, und Andere von flämischem Adel zu einer Rathschlagung; aber das Volk selbst kam ihnen entgegen, und es kam eine Capitulation zu Stande, der zu Folge alle diejenigen die Stadt räumten, die sich schuldig fühlten; die übrigen sich Chatillons und seines Bruders Urtheil völlig unterwarfen. Pieter de Koning und sein Anhang zog aus, der Statthalter kam wieder in die Stadt, und verfuhr leidlich mit den einzelnen Einwohnern, brach aber die Mauern und Wehrthürme der Stadt und die Thore ab. Die Brügger wendeten sich deſshalb an das Parlement nach Paris, während Graf Gui von St. Pol an den Hof des Königs reiste, wahrscheinlich um seines Bruders Verfahren zu vertreten, der in Kortryk und Lille feste Burgen baute, und auch in Brügge eine derselben an-

*) „in het casteel van den burg nevens S. Donaes“ Chronyke van Vlaenderen; nyt de vermaertste ende nyt muntentste oude schriften opgeheldert door N. D. en F. R. (tot Brugge in Vlaenderen) I. Deel. p. 414.

legen wollte,*) zu welchem Ende er das Volk mit bis dahin unerhörten Abgaben drückte. Die höheren Stände verschonte er dagegen ganz, mit Ausnahme der Familien, welche sich dem Grafen Gui von Flandern besonders ergeben gezeigt hatten, und von denen allen fast Glieder mit Gui in der Gefangenschaft des Königs waren. Bei den Handarbeitern stieg die Gewerbsteuer so hoch, dafs sie ein Viertheil ihres täglichen Verdienstes betrug, und viele veranlafste alle Arbeit aufzugeben. Auch der Handel sank, und viele Kaufherren wendeten sich aufser Landes. Statt aller verlangten Milderungen war Chatillons einzige Antwort auf die angebrachten Klagen eine neue Mehlsteuer.**)

Inzwischen erfuhren Jean und Gui von Namur, Söhne Gui's von Dampierre zweiter Ehe, und ihr Vetter Wilhelm der jüngere von Jülich (er war ein Bruder des im Gefängnifs gestorbenen und Propst zu Maastricht) nicht sobald den Zustand der Stimmung in Brügge und überhaupt in Flandern, als sie beschlossen, zu versuchen, ob sie nicht das Land von den Franzosen zu befreien vermöchten. Pieter de Koning kehrte auf ihre Veranlassung mit seinem Anhang

*) Meyer fol. 89. b.

**) Van Praet p. 85. Man nannte sie den Eckenzoll, Hoekthol. Chronyke van Vlaenderen p. 415. Eine Erklärung des Namens finde ich nur angedeutet bei Meyer, welcher sagt: ut et a statuis videatur exegisse farinam. An den Strafsenecken pflegten Heiligen- und andere Bilder zu stehen; es könnte sein, dafs die Ironie des Volkes vorher gemeint, Chatillon habe nun alle Steuerarten so erschöpft, dafs nur noch fehle, er muthe auch diesen steinernen Eckpersonen eine Steuer zu; wovon dann die Folge gewesen, dafs man die neue Mehlsteuer wirklich die Ecksteuer genannt.

nach Flandern zurück; von allen Seiten liefen ihm Genossen zu, und namentlich alle Wollenweber und Walker von Brügge. Weder Schultheifs noch Rath von Brügge wagte in dieser Lage der Dinge irgend etwas gegen ihn zu thun.

Noch höher aber stieg der Unmuth, als die Brüg-
1302 ger gegen das Frühjahr 1302 die Antwort vom Parlement erhielten, ihre Befestigungen müfsten geschleift bleiben; als in Aufruhr begriffen gewesene Bürgerschaft hätten sie alle früheren Rechte und Freiheiten verloren, und behielten nur, was ihnen der königliche Statthalter zugestehen wollte. Pieter de Koning brauchte Gewalt, und wollte Chatillons mit der Schleifung der Mauern und Wälle noch beschäftigte Leute nicht weiter arbeiten lassen. Seine Macht war für den Augenblick zu grofs, als dafs sich ihm etwas entgegensetzen liefs. Der Statthalter also und die Partei der Lilianen in Brügge (besonders aus den höheren Ständen bestehend) verliefsen die Stadt, an deren Spitze nun ganz entschieden Pieter stand. *)

Um dieselbe Zeit, im Monat März, zeigte sich ein ähnlicher Zwiespalt des niedern Volkes von Gent und der höheren Stände derselben Stadt, der besonders daher erwuchs, dafs die früher vom König erlassene Bier- und Weinsteuer wieder eingeführt ward, angeblich um die der Stadt durch Einholung und Bewirthung des Königs verursachten Kosten zu decken. Chatillon hatte die Unvorsichtigkeit begangen, bei Einführung der Steuer zugleich zu erklären, wer sich ihr wider-

*) Meyer fol. 90. a.

setze, werde mit Todes- oder Verbannungsstrafe belegt werden. *) Sofort war die Stadt in unruhiger Bewegung, und schon den Abend war das Volk Eins, des andern Tages solle Niemand an seine Arbeit gehen. Wie in Brügge boten auch hier die höheren Stände (nun nach Aufhebung des alten Zwistes wohl die Partei der Neununddreifsiger und die Kommansgülde in Verein) Chatillon die Hand, und bewaffneten sich. So durchzogen sie des andern Tages in Haufen von 30 — 50 die Strafsen der Stadt, um das müfsige Volk mit Gewalt zur Ordnung zu bringen. Bis 3 Uhr Nachmittags wehrte sich das Volk nicht, wich überall und hielt sich ruhig; zu dieser Stunde aber griffen die Handwerker einmüthig zu den Waffen, riefen durch Anschlagen an kupferne Kessel alle die Ihrigen zusammen und erhoben ihre Zunftfahnen. Bald waren die Lilianen so überwältigt, dafs sie flohen, theils in ihre festen Häuser, theils in die gräfliche Burg. **) Diese ward sofort belagert und noch vor neun Uhr Abends eingenommen; zweie aus dem Rathe und noch 11 von angesehener, adeliger oder den adeligen gleichgeach-

*) Wenn man das Verfahren Chatillons in ganz Flandern, insbesondere aber in Brügge und Gent, genau beachtet, kann man nicht anders als auf den Gedanken kommen, er habe absichtlich die Einwohner reitzen und zum Aufruhr forttreiben wollen, um den König zu einem neuen Kriegszug und zu Eroberung des Landes zu bringen, dessen Reichthum dann Beute des französischen Adels geworden wäre.

**) Das Letztere sollen namentlich der Schultheifs oder Bailly und 600 Mann gethan haben. Chronyke van Vlaenderen p. 416. „den Schout met de wethouders en andere tot 600 in getal sloten sig op het Graven Casteel nevens de Kerke van S. Pharahildis.“ — Meyer fol. 90. a.

teter Familie, kamen dabei um, aber sehr viele von der lilianischen Partei wurden schwer verwundet, und die nicht Gefallenen erhielten mit Noth durch das Versprechen, dem Volke weiter nichts entgegenzusetzen, das Leben. Chatillon, als er es erfuhr, wüthete.

Zu Anfange des Maimonds gerieth ein brüggescher Fleischer, Jan Breyel, mit einem von des königlichen Schultheifsen, Gobert d'Espinoy, Leuten in Streit. Gobert hatte das Schlofs Maele vom König geschenkt erhalten, und liefs daselbst einen Weinschank halten, wo Breyel mit Anderen trank und seinen Gegner im Streit tödtete. Gobert wollte ihn greifen lassen, und befahl ihn niederzustofsen, wo man seiner habhaft werde; aber siebenhundert Brügger *) zogen sofort Breyel zu Hülfe gegen Maele, und es entstand ein Kampf, in welchem Gobert selbst seinen Tod fand. Breyel trat von dem an in Brügge neben Pieter de Koning als Volksführer auf, und sie luden den Propst von Maastricht, Wilhelm von Jülich, ein, nach Brügge zu kommen und die Leitung des Krieges gegen Chatillon und die Franzosen zu übernehmen. Er kam, und wurde in Brügge, Damme und Aardenburg mit tausend Jubel als Statthalter des Grafen Gui empfangen. Von allen Seiten strömten ihm Bewaffnete zu, und bald konnte er das Schlofs

*) oder wie sie im Flämischen sich nennen: Brüggelingen. — Der Name Breyel ist ein Fleischername, der sich gleich den Namen Rose und Blume unter den Fleischerfamilien fast aller bedeutenderen deutschen Städte wiederfindet. Die Fleischerfamilien hielten sich wegen der Erblichkeit der Fleischbänke sonst überall in bestimmterer Abgeschlossenheit bei ihrem Geschäft, als der kleine Adel bei seinen Gütern.

Schloſs des Herrn von Sysseele, der sich unter den Lilianen auszeichnete, berennen und zerstören; auch das Schloſs Maele nahm er, und lieſs die französische Besatzung niederhauen. *)

Einen Augenblick schien es, als wollte auch Gent mit Wilhelm gemeine Sache machen. Schon kamen Botschafter der Stadt, die dies anboten; doch war hier der Haſs gegen Gui noch stärker, und als die Boten zurückkehrten, war die französische Partei schon wieder die überwiegende. Nur ein kleiner Theil der Genter zog dem Jülicher zu.

Chatillon schrieb inzwischen dem Adel von Flandern einen Tag aus in Kortryk, zu welchem er auch aus Hennegau und Vermandois viele Ritter einlud, um Mittel zu ergreifen gegen den Aufruhr der Brügger. Wilhelm verzagte, als er von der Macht des versammelten Adels hörte; denn auch unter den Brüggern waren viele Lilianen. Heimlich verlieſs er Brügge, und ging nach dem Lande der vier Ambachten, wo er seine Vettern Jean von Namur und Gui von Richebourg traf. Pieter de Koning zeigte sich entschlossener: er zog mit 1600 seiner Anhänger nach Gent, und bot Alles auf, diese Stadt zur Waffengenossenschaft mit Brügge zu bewegen; aber die Partei der Lilianen überwog auch nun noch, und verfolgte die Haufen der Brügger sogar auf dem Heimwege.

Wilhelm von Jülich hatte Gui von Richebourg bewogen, mit ihm nach Brügge zu kommen; hier traf er aber die Partei Pieters fast ganz entmuthigt, nur die-

*) Meyer fol. 90. b.

ser tapfere Mensch nährte noch in sich ganz dieselbe Energie und rasche Thätigkeit. Die Aardenburger hatten Wilhelms Banner herabgeworfen und das französische wieder aufgepflanzt. Sobald Pieter die Nachricht erhielt, zog er mit einem Haufen nach Aardenburg, nahm die Stadt mit den Waffen in der Hand, und liefs niederhauen jeden Lilianen, der seinen Leuten in die Hände fiel. Die Brügger, erfreut über seinen Abzug, liefsen ihn diesmal, als er zurückkehrte, nicht in die Stadt. Ohne Klage ging er nach den vier Ambachten zu Wilhelm von Jülich, der Brügge abermals verlassen hatte, und wartete der Dinge, die da kommen sollten.

Chatillon zog indefs gegen Brügge, und die Stadt nach Pieters Entfernung rathlos, suchte Gnade; sie erhielt sie unter der Bedingung, dafs Alle, die sich schuldig wüfsten, auf Lebenszeit die Stadt verliefsen, die Uebrigen sich der Entscheidung des Königs unbedingt unterwürfen. Nur dreihundert Reiter sollten mit Chatillon in die Stadt kommen, und diese als Freunde.

Ueber fünftausend Menschen verliefsen die Stadt, und gingen theils nach Damme und Aardenburg, theils eroberten sie Oostburg, und schlugen daselbst alle Lilianen todt. Am 24sten Mai aber zog Chatillon statt mit 300 mit 1700 Reitern *) in Brügge ein, und verbarg in Nichts den wüthenden Hafs, den er gegen Brügge hegte. Die Folge war, dafs in Eile Boten an die Ausgewanderten abgingen: „so sie ihre Weiber

*) „cum mille septingentis equitibus bene armatis balistariisque ac peditatu alio bene multo.“ Meyer fol. 91. b.

und Kinder retten wollten, sollten sie wiederkommen und die Franzosen vertreiben. Schon am andern Morgen mit Tagesanbruch standen die Ausgezogenen vor den Thoren; viel Landvolk, auch Pieter de Koning, war ihnen zugezogen; von Pieter und Breyel wurden sie wieder geführt, und Löwen gleich drangen sie von allen Seiten in die Stadt. Die Stadteinwohner blieben nicht müfsig; sie eroberten gegen die Franzosen die Bouveryepoorte, die Smedepoorte und Catelynepoorte, und liefsen keinen Franzosen aus der Stadt, während Breyel von der entgegengesetzten Seite durch die Speypoorte hereinwüthete und Pieter durch die Cruyspoorte. Die französischen Kriegsleute, von ihren Wirthen verrathen und gemeuchelt, von einer Strafse zur andern getrieben, geschlagen, wurden hingemordet einer nach dem andern, Jeder, der nicht mit flämischem Accent zu sagen wufste: Schilt en vrient. Funfzehnhundert von Chatillons Reitern und 2000 französische Kriegsleute zu Fufs waren am Ende des Kampfes erschlagen. Hundert Ritter etwa wurden gefangen genommen; nur wenigen verhältnifsmäfsig gelang es, vom ganzen Zuge zu entkommen. Chatillon verbarg sich bei einem vertrauten Edelmann bis zur Nacht, dann schlich er sich als Geistlicher verkleidet mit dem französischen Kanzler Pierre Flotte nach der Smedepoorte und schwamm bei dieser über den Graben. Mit Grafen Robert von Boulogne, und Jean de Lens, die sich ebenfalls gerettet hatten, kam er in Kortryk an, was sofort stark besetzt und befestigt wurde. Dann ging Chatillon, mit Hinterlassung Jean's als Commandanten in Kortryk, nach Lille; den Gentern aber, um

sie nur von der Verbindung mit Brügge abzuhalten, liefs er alle Freiheiten bestätigen, die sie zu haben wünschten. *) Wilhelm von Julich kehrte unter dem Jubel der Brügger zurück, säuberte die ganze umliegende Landschaft von Lilianen, und belagerte Wynendale; liefs, als er diefs Schlofs nicht sofort zu nehmen vermochte, einen Theil seiner Leute davor, und durchzog dann das Gebiet von Slypen, Veurne, Bergues und Bourbourg. Ueberall fielen ihm die Bürgerschaften, die des französischen Uebermuthes satt waren, zu, und nach dreiwöchentlicher Belagerung mufste sich auch die Besatzung von Wynendale ergeben. Hierauf zog Wilhelm mit seinen Leuten vor Bergues; aber Payelle, des Grafen von Artois Commandant in der Stadt, zog sich sofort zurück nach St. Omer, und die Fläminger rückten ein. Auch Cassel ergab sich; nur die Burg blieb in der Franzosen Händen.

Während des Junius kam nun auch Gui von Richebourg nach Brügge mit deutschen Söldnern; alle Franzosen und Lilianen im Gebiet von Kortryk und Oudenaerde wurden getödtet oder vertrieben, und nur die neue Burg von Kortryk hielt sich noch für Frankreich. Gui und Wilhelm handelten in Allem einmüthig, und sie wie Alle waren überzeugt, das einzige Mittel, den alten Grafen Gui zu befreien, sei, wenn man die Franzosen vertreibe und die Lilianen ausrotte. Ypern war ein Hauptanhalt der Lilianen; gegen diese Stadt zog Gui, aber das Volk war, wie überall in den Städten, so auch in Ypern, gegen die Franzosen aufgebracht, und

*) Meyer fol. 92. a.

nöthigte durch seine Gesinnung die französische Partei, den Gedanken des Widerstandes aufzugeben. Nicht lange nachher zogen 500 Mann aus Ypern zu Unterstützung der Belagerung der neuen Burg in Kortryk. In Gent waren die Lilianen noch durchaus übermächtig, obgleich auch hier die gemeineren Handwerker durchaus gegen die Franzosen waren.

Um gröfsere Streitkräfte vom König zu suchen, ging Chatillon an den Hof, und hinterliefs Pierre Flotte als Commandant in Lille. Der König war über den Aufruhr, die Königin noch über den hochmüthigen Putz der flämischen Frauen wüthend; Beide hätten gern Flandern in Feuer aufgehen lassen, und Philipp that Alles, einen gewaltigen Zug gegen das Land vorzubereiten. *)

Bei der Weiterführung des Krieges war den Flämingern besonders Graf Jean von Hennegau, Holland und Zeeland beschwerlich; denn da die zeeländischen Inseln flämische Lehen, und beim Aussterben des frühern Grafenhauses vom Grafen Gui von Flandern für heimgefallen erklärt und an dessen Sohn Gui von Richebourg gegeben worden waren, war Jean d'Avesnes aufs Aeufserste gereitzt, und wendete sich, nachdem er sich den Besitz von Holland und Zeeland gesichert, auf das feindlichste gegen Flandern. Nächst ihm war Robert von Artois am meisten erbittert, und König Philipp vertraute ihm die Führung des gegen Flandern neu aufgebrachten Heeres an, welches aus

*) Van Praet p. 103. Meyer fol. 92. b. Chronyke van Vlaenderen p. 420.

etwa 10,000 auserlesenen Reitern und einer angemessenen Schaar zu Fuſs bestand. *) Von Arras zog es auf Lille, und dann gegen Ende Junius den in der neuen Burg in Kortryk Belagerten zu Hülfe. Wilhelm von Jülich lieſs sofort vor der Burg von Cassel, die er noch bedrängte, nur einen kleinern Haufen, und kam nach Kortryk zu Gui von Namur (oder Richebourg).

Die Franzosen brannten, plünderten und zerstörten, wo sie nur hinkamen; kein Stand, kein Geschlecht, kein Alter ward geschont. **) Ihre Wuth aber diente diesmal nur, die Fläminger zur äuſsersten Tapferkeit zu begeistern. Jan Borluyt sogar, einer der Häupter der alten Kommansgulde von Gent, verlieſs, trotz der französischen Gesinnung der übrigen vornehmeren Einwohner dieser Stadt, dieselbe, und zog Gui von Richebourg und Wilhelm von Jülich mit 700 Mann, die er aus seiner Sippschaft und von seinen und ihren Freunden und Unterthanen aufbrachte, zu. ***) Das flämische Heer wuchs auf 60,000 Mann an. Nur zehn Männer waren darunter, auſser Gui, welche den Ritterschlag erhalten hatten; Gui aber, um das übrige Volk zu ermuntern, ertheilte den beiden brüggischen Volksführern de Koning und Breyel die Ritterwürde, so wie einigen Anderen.

---

*) Meyer fol. 92. b. sagt, das Fuſsvolk sei unzählbar gewesen, und nach Einigen 50,000.

**) Die Königin von Frankreich soll dem Heere die Weisung gegeben haben: „ut apros quidem i. e. viros hastis, sed sues verutis confoderent, infesta admodum mulieribus quas sues vocabat, ob fastum illum foemineum visum a se Brugis.“

***) Die Lilianen verbannten deſshalb ihn und alle seine Begleiter auf ewige Zeiten aus Gent. Meyer fol. 93. a.

Da die Heere sehr nahe an einander lagerten, lieferten sie sich mehrfach kleinere Treffen. Am 11ten Julius erhielt Gui von Namur endlich die Nachricht, dafs sich die Franzosen zu einer entscheidenden Schlacht anschickten, und nun liefs er nur den Zuzug aus Ypern vor der Burg von Kortryk, und führte das übrige Heer in Schlachtordnung, welche so geordnet wurde, dafs vor der flämischen Schlachtlinie eine Reihe mit Rasen und Reiswerk überdeckter Gruben angebracht waren. Als nun Robert von Artois früh neun Uhr mit der französischen Ritterschaft gegen die Reihen von Gui's und Wilhelms Heer einhersprengte,*) warfen sich die Fläminger auf die Kniee und flehten zu Gott um Sieg. Indem griffen die französischen Bogenschützen an, und Raoul de Nesle, der Connétable, war an der Spitze des ersten Ritterhaufens; hinter ihm Andere, gedrängt, ohne sattsame Ordnung, aber doch mit solcher Gewalt, dafs schon ein Theil der Fläminger zurückwich, dafs die Schlacht verloren gewesen wäre, hätten nicht die Männer von Ypern, welche inzwischen die Franzosen in der Burg zusammengehalten hatten, mehrere von den Weichenden getödtet, Alle mit Gewalt wieder in die Schlacht getrieben.

*) Der Connétable von Frankreich, Raoul de Nesle, der Schwiegervater Guillaume's de Dampierre, rieth dem Grafen von Artois, die Fläminger lieber eingeschlossen zu halten, und durch Ermüdung und Mangel an Lebensmitteln aufzureiben; aber Robert traute dem Rath nicht, wegen Raouls naher Verwandtschaft mit dem gräflichen Hause von Flandern, und verhöhnte ihn, so dafs der Connétable, um seine Ehre zu retten, selbst beim heftigsten Angriff sein mufste. Van Praet p. 107 und 108.

Die Franzosen, als sie die Zurückweichenden sahen, hielten die Schlacht schon für gewonnen, und wollten einen Angriff mit dichtgedrängten Reitermassen unternehmen, der die völlige Entscheidung bringen sollte. Da eben kehrten die Flüchtlinge tapferer als zuvor in die Schlacht zurück, und die Reiter kamen in die Gruben, stürzten mit den Rossen, in den schweren Rüstungen; die Fläminger drängten mit ihren Morgensternen und eisernen und bleiernen Streitkolben auf sie ein, und hörten nicht auf unter dem französischen Adel zu würgen, bis der Sieg unzweifelhaft in ihren Händen war. Mit der französischen Ritterschaft waren aber die tapfersten Leute aller Nachbarländer, die Blüthe der Ritterschaft von Europa, gewesen.*)

Unter den in dieser Schlacht Gefallenen waren namentlich Robert von Artois; Jacques von St. Pol; Raoul de Nesle (der Connétable); Gottfried, der Ohm des Herzogs von Brabant, und viele Andere von brabäntischem Adel; die Grafen von Eu, Lamarche, Dampmartin, Aumale, Tancarville; die Herren van Wesemael, Boutersem, Maelhem, Echove, Wingen, Radingen; sodann Jean d'Avesnes, der Sohn des Grafen von Holland und Hennegau, Pierre Flotte, Gui de Nesle, Henri de Ligny, Rainaud de la Trie und viele Andere. Ueberhaupt sollen vom französischen Heer 20,000 auf dem Platze geblieben sein, darunter aufser den Fürsten und Fürstenmäfsigen 60 Freyherren und 1100 Andere von Adel. Die Fläminger

*) Meyer fol. 93. b. „Sena equitum millia episcopus Florentinus periisse scribit, floremque militiae totius mundi hic cecidisse."

setzten die Verfolgung der Flüchtlinge fort bis Lille. *) Gui von St. Pol, Robert von Boulogne, Louis (der nachmalige Graf von Bourbon), Sohn des Grafen von Clermont, und dieser selbst, retteten sich nebst vielen minder Bedeutenden durch die Flucht. Von den Flämingern waren zwar sehr Viele verwundet, doch nur ungefähr hundert, da die Entscheidung sich so bald gegen die Franzosen wendete, todt auf dem Platze geblieben. Der Schlachttag ward in Brügge noch lange, lange Jahre hernach gefeiert.

Nach der Schlacht ergab sich die Besatzung der Burg von Kortryk an Gui kriegsgefangen; die Edelleute darunter wurden zur Auswechselung flämischer Edelleute in französischer Gefangenschaft gebraucht; das gemeine Volk erhielt freien Abzug.

Als die Nachricht von der Kortryker Schlacht nach Gent kam, tobte das gemeine Volk, rifs nun die Wappen des Königs von Frankreich ab, und erhob die Zeichen von Flandern; die Lilianen wurden überfallen, niedergehauen, gefangen oder vertrieben, und die Vertriebenen wendeten sich nun auch grofsentheils zu Gui von Namur, dem sich die Stadt ergab.

Bald hernach kam Jean de Dampierre, Gui's von Richebourg älterer Bruder, aber von derselben Mutter, nach Flandern, und übernahm die Administration der

*) Meyer fol. 94. b. Die Genter, welche unter Borluyt fochten, wollten den Connétable Raoul de Nesle, weil er Schwiegervater Guillaume's de Dampierre, des Herrn von Dendermonde (diese Herrschaft hatte ihm der Graf, sein Vater, zur Ausstattung gegeben) war, schonen; allein er wollte eine Schlacht nicht überleben, wo das herrlichste Heer der Christenheit erlegen sei.

Grafschaft. Er führte sofort die Genter, Yprer (oder wie sie in Flandern genannt werden, Yperlingen) nebst der wehrhaften Mannschaft des Waes- und Aalsterlandes gegen Lille. Ueberall waren es nun gerade die Lilianen, welche sich am eifrigsten zeigten, um dadurch die Gnade des gräflichen Hauses wieder zu erwerben. Da das Volk in Lille, wie überall, gegen die Franzosen war, wagten die Häupter der Stadt, obwohl lilianisch, und die Führer der Besatzung nicht, sich gegen Jean zu vertheidigen, und capitulirten dahin, dafs sie die Stadt übergeben wollten, wenn ihnen binnen Monatsfrist nicht Hülfe vom Könige komme; doch sollten alle Anhänger des Königs sodann freien Abzug haben. Auf dieselbe Bedingung kapitulirte Douay, und die Fläminger dehnten ihre Raubzüge nun weit in das Artois aus. Nach abgelaufener Frist ergaben sich Lille und Douay, und auch die Burg von Cassel ward überliefert. Nur die früher in die Veste von Dendermonde geworfene französische Besatzung hielt sich, da sie gut mit Lebensmitteln versehen war, noch lange.

König Philipp suchte inzwischen durch Verfälschung der Münze, durch Erzwingung von Abgaben von Kirchengütern, durch neu aufgelegte allgemeine Steuern und sonst auf allen Wegen Geldmittel zu einem neuen Heerzuge gegen Flandern aufzubringen. Ein Heer von 80,000 Streitern, in demselben 20,000 Reiter, wurde hergestellt; und auch mit diesem Heere war wieder eine grofse Anzahl der Fürsten Frankreichs und die Besten von Adel, die noch am Leben waren; namentlich König Louis von Navarra; Karl und Louis, des Königs Philipp Brüder; Peter von Bretagne, des-

sen Sohn Alan bei Kortryk gefallen; Herzog Robert von Burgund; Robert von Dreux; Philipp von Poitou; Gui von St. Pol; Odo Graf von Burgund; Amadeus von Savoyen; Heinrich von Bar; der Dauphin von Vienne; Robert von Boulogne; Robert von Clermont und sein Sohn Louis; Gautier de Chatillon, Graf von Poissy, der neue Connétable und unzählige Andere von hoher Geburt.

Die Fläminger rüsteten sich an den Gränzen zum Empfang dieses Heeres. An ihrer Spitze standen Jean und Gui, ihres Grafen Söhne, Wilhelm von Jülich, und Guillaume Beuil, ein Tempelherr, Jan van Kuyck aus den Brabäntischen nebst Pieter de Koning aus Brügge und dem Herrn van Schoren, dem Landmarschall von Flandern; *) doch wagten sie nicht anzugreifen, aus Furcht, Philipp möge, wenn sein Heer abermals geschlagen werde, an dem gefangenen Grafen Rache nehmen. Sie zögerten also und suchten Frieden; doch standen beide Lager bei Flines einander nahe gegenüber. Die Friedensverhandlungen blieben ohne Erfolg, und nach sechswöchentlichem Halten auf demselben Terrain zog sich das französische Heer, was Mangel zu leiden anfing, zurück. Eine Strecke weit folgten ihm die Fläminger, dann kehrten sie zurück und bedroheten Doornyk einige Tage; doch war der Anstrengung in diesem Jahre schon zu viel gewesen, und die Stadt war zu fest, um sie im ersten Anlauf nehmen zu können; die Fläminger gaben also diese Unternehmung auf. Der kleine Krieg dauerte während

*) Van Praet p. 115. Chronyke van Vlaenderen p. 427.

des ganzen Winters im Artois fort. *) Die Umgegend von Doornyk ward von Lille aus so unsicher gemacht, dafs Mangel in der Stadt entstand, bis Fulco de Marle sich mit einer französischen Reiterschaar in die Stadt warf.

1303 Zu Anfange des Märzmonds 1303 zogen Jean und Gui von Richebourg mit dem Aufgebot der Genter und Brügger gegen Hennegau und belagerten Lessines, während sie zugleich von ihrem Lager aus Hennegau weit und breit verwüsteten. Der Ort ward nach der Einnahme zu Ende des Monats niedergebrannt. **)

Wilhelm von Jülich wendete sich um die Mitte März mit dem Aufgebot von Ypern, Veurne, Bergues und Cassel gegen St. Omer, dessen Besatzung den Winter hindurch die benachbarten flämischen Gegenden gebrandschatzt hatte. Doch erlitten zuerst auf dem Zuge die Einwohner von Bergues einigen Verlust, und bald darauf folgte eine Niederlage der Fläminger bei der Burg Arques, nach welcher sich Wilhelm auf Cassel zurückzog am 7ten April.

Gui von Richebourg, dem sein Vater nach dem Aussterben der holländischen Grafen Zeeland überwiesen hatte, suchte nun auch diese Inseln dem Hennegauer zu entreifsen. Mit seinem Bruder Jean ging er nach der Mitte Aprils nebst einer von den flämischen Küstenbewohnern (die die Zeeländer [Zeeuwen] hafsten, und stets mit ihnen im Kampfe waren) hergestellten

*) Ein bedeutenderes Treffen fand am Bavichoven in der Nähe von Cassel zwischen Franzosen und Flämingern Statt. Meyer fol. 96. b. Chronyke p. 430.

**) Van Praet p. 118.

Rüstung von Brügge nach Cadzand. Um diesem Angriffe zu begegnen, schiffte Guillaume d'Avesnes, der Sohn des Grafen von Holland, Kriegsleute zu Calais ein. Glücklich schlug er die Fläminger in einem Treffen, eilte dann aber sofort nach Holland, während die Fläminger sich durch den geringen Verlust, den sie erlitten hatten, nicht bewegen liefsen die Unternehmung aufzugeben. Sie landeten in Walchern, und da Veere, dem sie sich zuerst näherten, der von dem Hennegauer verfolgten Familie van Borseele gehörte, viele Glieder dieser Familie aber mit Herrn Jan van Renesse, der ebenfalls dem Hennegauer gewichen war, im flämischen Heere dienten, gingen die Einwohner sofort über, und schlugen den Schultheifs todt, den ihnen Jean d'Avesnes gesetzt hatte. Guillaume d'Avesnes kam zu spät, Veere zu decken, ward zurückgeschlagen, und setzte sich in Zierickzee auf Duiveland. Auch dahin folgte ihm Gui und belagerte ihn lange, obwohl vergebens; wendete sich hierauf wieder nach Middelburg, was er nach acht Tagen in seine Gewalt brachte. Ein Waffenstillstand, der nach dieser Eroberung der Fläminger geschlossen ward, liefs ihnen vom 1sten Junius bis zum April des nächsten Jahres Walchern, und sagte ihnen aufserdem zu, dafs Zierickzee nicht mehr in dieser Zeit befestigt werden solle, als es bereits war. *)

Um die Zeit des Anfanges dieses Waffenstillstandes kam Philipp, des Grafen Gui jüngster Sohn erster Ehe, der inzwischen in Neapel dem Hause Anjou ta-

*) Meyer fol. 99. a.

pfer gedient und eine Gräfin von Teano geheirathet, in Flandern an, und ward mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. Ihm, dem Aeltern und im Kriege Erfahrnern, übergaben die Brüder aus der zweiten Ehe sofort die Verwaltung Flanderns, und er brachte aus allen Städten und Gegenden der Landschaft zu Anfange Julius ein mächtiges Heer zusammen, *) was er bei Cassel sich sammeln liefs. Der Connétable von Frankreich, Gautier de Chatillon, hatte bei St. Omer ein Heer von 3000 zu Rofs und einer grofsen Schaar zu Fufs, wozu noch die Besatzungen von Doornyk, Terouenne, Bethune und überhaupt aus den artesischen Städten kamen.

Nach mehreren kriegerischen Begegnungen an der Aa verliefs Chatillon St. Omer, indem er unter dem Vorwande, mit den Flämingern schlagen zu wollen, aus der Stadt, in welcher er und die Seinigen verschuldet waren, kam, und dann nach Arras ging. Trotz dem, dafs nun die Fläminger St. Omer noch eine Zeit lang bedrängten, vermochten sie es nicht zu nehmen, und wendeten sich gegen Terouenne, was sie in Asche legten, und dann mit Lilliers, Lens und Bossée eben so verfuhren. **) Achtzig Dorfschaften gingen in Feuer auf. Vom ersten August an belagerten sodann die Fläminger Doornyk 6 Wochen lang, um wo möglich durch Einnahme dieser Stadt die Gegend von Lille, die durch Plünderungen von daher unendlich litt, sicher zu stellen. Da Hennegau nicht gleich Holland

*) Die Zahl wird übertrieben zu 12,000 Reitern, 200,000 zu Fufs und aufserdem den Trofs angegeben.

**) Van Praet p. 127.

und Zeeland in den Waffenstillstand eingeschlossen war, machten die Fläminger auch in diese Landschaft mannichfache Plünderungszüge.

Die Besatzung von Doornyk, gröfstentheils italienische und spanische Söldner, wehrte sich auf das tapferste; doch wäre einmal, wo schon ein Thor in der Fläminger Gewalt war, die Stadt beinahe eine Beute ihrer Feinde geworden, hätte nicht ein lilianischer Ritter, der bei der Besatzung war, Franz van Astaple, noch glücklich, bis von mehreren Seiten gegen das besetzte Thor Hülfe kam, widerstanden. *) Der König führte einen Heerhaufen bis Peronne, Jean d'Avesnes hatte einen andern in Hennegau zusammengebracht; doch wagte keiner von Beiden, die Fläminger mit Gewalt zu Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Doornyk fühlte bereits drückenden Mangel, und konnte nur noch kurze Zeit Widerstand leisten. Da entschlofs sich Philipp endlich in der Noth, den Grafen Amadeus von Savoyen in das flämische Lager zu senden und Frieden zu bieten, und die Prinzen zeigten sich geneigt dazu, wenn der König ihren Vater Gui gegen Geifseln frei nach Flandern lassen wolle, damit er selbst die Unterhandlung führe. Der König, um Doornyk zu retten, sagte zu, und erhielt einen Waffenstillstand vom Anfang Octobers bis zum 1sten Mai 1304. 1304

Der alte Graf Gui liefs seine Söhne Robert und Guillaume als Geifseln in der Gewalt des Königs, und kam nach Wynendale, wo er den Winter zubrachte,

*) Meyer fol. 100. a.

in der Absicht, nach Ablauf des Waffenstillstandes sich wieder dem Könige zu stellen, falls ein Friede nicht während dem geschlossen würde. Philipp aber hatte nur die Absicht gehabt, Doornyk zu retten, nicht Frieden zu schliefsen, und warb in Deutschland, Italien und Spanien so viel Söldner, als er nur haben mochte.

Bereits zu Anfange Februars kündigte Gui von Richebourg den mit Holland geschlossenen Waffenstillstand auf, und setzte um die Mitte März 1304 mit einer bewaffneten Macht nach Walchern über, wo er alle Glieder und Freunde des Geschlechtes van Borseele zu seinem Beistande bereit fand. So wie der Waffenstillstand im März zu Ende ging, wollte Gui Zierickzee angreifen. Dagegen rüsteten die Holländer und Hennegauer gegen ihn. Den holländischen Heerhaufen führte des Grafen von Hennegau Bruder, der Bischof von Utrecht; das andere Heer führte Guillaume d'Avesnes wieder, welchem sein Vater die Administration von Holland und Zeeland überlassen hatte. Sobald sich beide Kriegsheere verbunden hatten, zogen sie den Flämingern entgegen, wurden aber bei Duiveland, was sie plündern wollten, von Florenz van Borseele und Jan van Renesse bei Nacht überfallen und gänzlich geschlagen. Dreitausend kamen im Gefecht um, oder fanden ihren Tod in den Fluthen. Der Bischof von Utrecht selbst ward gefangen und von Florenz an Gui von Richebourg ausgeliefert, der ihn seinem Vater nach Wynendael sandte.*) Duiveland blieb ganz in den Händen derer van Borseelen. Die Schlacht hatte am 20sten

*) Meyer fol. 101. a.

20sten März Statt; am 21sten begonn Gui von Richebourg, der an ihr keinen Theil genommen, die Belagerung von Zierickzee, welches an Witte van Hamstede (einem Bastard des Grafen Florenz von Holland) einen tüchtigen Vertheidiger fand.

Philipp von Teano hatte inzwischen durch hundert angesehene brüggische Bürger unter den Brüggelingen alle Streitigkeiten und Feindschaften vertragen lassen. Sein Vater Gui kehrte, ungeachtet er nun ein achtzigjähriger Greis war, noch vor Ablauf des Waffenstillstandes, da ein Friede nicht zu erwarten stand, nach Frankreich zurück.

Am 1sten April hob Gui von Richebourg, da er sah, wie er gegen einen solchen Feind nur die Zeit verliere, die Belagerung von Zierickzee auf, um Wichtigeres zu unternehmen. Er drang nach Holland vor, und brachte fast das ganze Land mit Ausnahme Haerlems in Kurzem in seine Gewalt; aus den bedeutendsten Orten, wie Leyden und Delft, schickte er Geiſseln nach Flandern, und setzte Jan van Renesse zu seinem Befehlshaber in Utrecht ein. Die südlichsten Gegenden von Holland griff zur selben Zeit der Herzog von Brabant an, und auch er brachte aufser Dortrecht alle Städte und Burgvesten des Landes bald an sich. An Dortrecht scheiterte aber die ganze Unternehmung: denn hier zurückgeschlagen verloren die Brabänter bald alle ihre Eroberungen wieder; die Holländer kamen bis vor Hertogenbosch, und führten reiche Beute heim. Ihr Anführer, Nicolaus van de Putte, als er die Seinigen durch den günstigen Erfolg zu gröſserem Unternehmungsgeist erhoben sah, ging sodann den Flämingern

entgegen, und focht auch mit ihnen glücklich bei Hiselmonde.

Gui von Richebourg liefs sich indefs durch die Erfolge der Südholländer nicht abhalten, die städtischen Angelegenheiten von Utrecht zu ordnen, und Sorge zu tragen, dafs der gefangene Bischof abgesetzt und Wilhelm von Jülich zu dessen Nachfolger erwählt ward. Aber auch Witte van Hamstede war nicht müfsig; von Zierickzee schiffte er nach Santvoord, zog hier den Zuzug aus Friesland, Kenewaeren, Waterland, Zuytland und Haerlem an sich, und begegnete mit dieser Macht den Flämingern in der Nähe von Haerlem, und besiegte sie gänzlich. Als die Nachricht dieses Successes nach Delft kam, trieben die Einwohner auch hier die Eroberer aus der Stadt. Gui eilte aus Utrecht, wo er sich eben noch aufhielt, wieder vor Zierickzee, um dadurch Witte wieder aus Holland zu locken. Dieser aber eroberte erst Schoonhove, dann kehrte er nach Zierickzee zurück, und führte die Vertheidigung wieder so tüchtig, wufste seine moralische Kraft so der ganzen Bevölkerung des Ortes mitzutheilen, dafs sogar die Frauen Beistand leisteten, und alle Angriffe fruchtlos blieben. *)

Nachdem unterdefs der alte Graf Gui wieder in seine Gefangenschaft nach Compiegne zurückgekehrt war, und König Philipp die Zeit des Waffenstillstandes genützt hatte, ein gewaltiges Heer aus Söldnern aller Art und Abstammung zusammenzubringen, begann vom 1sten Julius an auch auf der französischen

*) Meyer fol. 102. a.

Gränze der Kampf wieder, während die Seeküste Flanderns von französischen Schiffsgeschwadern (zum Theil unter in Sold genommenen genuesischen Edelleuten, denen Mannschaft und Schiffe gehörten) bedroht wurde.

Graf Philipp sammelte, um dem französischen Angriff die Spitze zu bieten, bei Kortryk ein Heer, was vorzüglich aus dem Zuzug von Brügge, Gent, Ypern und Kortryk bestand. Jean und Gui von Richebourg setzten den Kampf in Zeeland fort; Wilhelm von Jülich war in Welschflandern gegen die Besatzungen von Terouenne, Calais, St. Omer und Bethune beschäftigt. Die Aalster endlich standen gegen die Hennegauer; denn von allen Seiten, mit Ausnahme Brabants, war Flandern von feindlichen Heeren umgeben.

Der Streit der Genter und Brügger um den Vorkampf gegen die Franzosen verzögerte das Anrücken des flämischen Heeres gegen die Gränze so, dafs die Feinde indefs Zeit gewannen, in Pont-à-Wendin zu plündern und zu brennen. *) Graf Philipp warf sie zurück, und bezog ein Lager, was von dem französischen nur durch einen Sumpf getrennt war. **) Als

*) Chronyke van Vlaenderen l. c. p. 442.

**) Brügger und Genter hatten hier vielfach Kämpfe mit einzelnen Abtheilungen der Franzosen auf den Uebergangsstellen des Sumpfes, und bei dieser Gelegenheit sagt Meyer von den Gentern (l. c. fol. 103. a.): „Praeter tormenta armaque alia varia spicula Gandenses quaedam habebant horrenda, quas spugalas dicebant, quibus nihil obvium resistere valebat.“ — Ueber die Gestalt dieser Wurfspiefse habe ich durchaus sonst keine Nachricht; aber wäre es nicht möglich, dafs sich in Gent, so recht im alten Salierlande, die Framea erhalten hätte? Der Name spugala

seine Leute den Uebergang über den Sumpf erzwungen hatten, zogen sich die Franzosen nach Arras zurück, Alles hinter sich der Wuth der flämischen Heerhaufen Preis gebend.

Um die Mitte Julius erschien König Philipp selbst beim Heere, und führte es, da er in der Richtung von Lille nicht glaubte vordringen zu können, nach den hennegauischen Landschaften, wandte sich einmal, obwohl erfolglos, seitwärts gegen Douay, und setzte dann seinen Zug auf Doornyk fort, während ihm Graf Philipp mit dem flämischen Heere innerhalb der Gränzen seines Landes folgte, und überall die Pässe vertrat. Als die Franzosen in Doornyk einige Tage rasteten, lagerten die Fläminger bei Bouvines, und zu gleicher Zeit standen Anfangs August auch die unter Jean und Gui fechtenden Fläminger ihren Feinden noch bei Zierickzee gegenüber.

Um diese Zeit aber hatte Guillaume d'Avesnes seine holländisch-friesische Flotte mit der französischen, von einem Grimaldi aus Genua geführten, vereinigt, und stand kampfgerüstet zum Angriff auf die Flotte, welche Zierickzee belagerte.

Nachdem Gui lange seinem Plane und Jan's von Renesse Rathe getreu, eben so geduldig den Verlockungen zu einem Seetreffen widerstanden hatte, als König Philipp gewandt einer Schlacht zu Lande auswich, riſs ihn endlich doch seine Eitelkeit hin. Gegen Abend des zehnten Augusts führte er bei aufsteigender

---

kann wenigstens nicht stören; er ist offenbar spätern Datums und aus dem Lateinischen verdorben.

Fluth, mit Zurücklassung nur geringer Mannschaft zu Fortführung der Belagerung, die seinige der feindlichen Flotte entgegen. Bis in die tiefe Nacht hinein dauerte das Seetreffen, und ohne Entscheidung ging man mit grofsem Verlust von beiden Seiten aus einander. Als am andern Morgen die neue Fluth die Schiffsgeschwader wieder gegen einander führte, waren die Schiffe der französischen Flotte mit eisernen Ketten an einander befestigt; die flämischen Fahrzeuge waren vorher auf dieselbe Weise mit Tauen verbunden gewesen; diese aber waren über Nacht wahrscheinlich von Zeeländern, die zu den Holländern wieder übergehen wollten, durchhauen worden; und so wie das Gefecht wieder begann, flohen mehrere zeeländische Schiffe, worauf sich auch die übrigen zeeländischen und die flämischen Fahrzeuge zurückziehen mufsten. Nur Gui wich nicht, und es gelang ihm endlich, einige Schiffe an sich zu rufen und den Kampf nochmals zu erneuern; aber die Mannschaft auch dieses kleinen Restes der Flotte suchte sich bald auf den Booten zu retten, und Gui ward des Grimaldi Gefangener, der ihn nach Calais sandte. *) Die zur Belagerung von Zierickzee zurückgelassene Mannschaft floh nach Schouwen, wo sie, da sie gröfstentheils Zeeländer waren, sich Fahrzeuge zu verschaffen wufsten und sich nach Flandern retteten. Etwa 3000 kamen in feindliche Gefangenschaft und wurden gegen gefangene Holländer ausgewechselt. Jan van Renesse, der sogar von Utrecht aus noch Gui geleitet hatte und die Seele des

*) Meyer fol. 104. a.

ganzen Unternehmens gewesen war, ertrank beim Uebersetzen über den Leck.

Sobald die Nachricht dieses Flottensieges in das französische Lager kam, ward das Heer plötzlich von Kriegslust durchdrungen; aber noch vermied König Philipp klüglich ein Treffen, indem er zum Schein Unterhandlungen über den Frieden anknüpfte, damit die Fläminger erst alle von der Niederlage bei Zierickzee unterrichtet und um so entmuthigter in der Schlacht sein möchten. Zu demselben Endzweck zog er sich auch wieder von Mons en Puelle, wo er eben sein Lager hatte, gegen Douay; aber die Fläminger folgten ihm ungebeugten Muthes, und fafsten endlich am 18ten August den Entschlufs, am andern Tage mit den Franzosen durchaus zu schlagen.

Die Fläminger stellten sich alle zu Fufs auf: die Brügger unter Graf Philipp rechts, die Genter unter Graf Jean, der schon früher seinen Bruder bei Zierickzee verlassen hatte, links, die Einwohner von Ypern, Lille und Kortryk in der Mitte unter Wilhelm und unter Robert von Nevers, den Enkel des alten Grafen Gui und Sohn von dem gefangenen Robert von Bethune, welcher seine Besitzungen in Frankreich alle seinem Bruder Louis gelassen hatte und nach Flandern gekommen war, seinen Blutsfreunden in dem Befreiungskampfe beizustehen. Im Rücken des Heeres war eine feste Wagenburg gebaut.

Das Treffen begann früh sechs Uhr, zuerst durch die Bogenschützen. Sobald die französischen Ritter auf die Genter Schützen stürmten, schnitten diese ihre Sehnen durch, und warfen die unbrauchbaren Armbrü-

ste unter die feindlichen Rosse; selbst aber traten sie in dicht gedrängten Haufen zusammen, welche für die Ritter unangreifbar waren. Die Franzosen standen endlich unthätig den Flämingern gegenüber. Da bildeten diese Drungen von 10 — 40 Mann, und drangen auf sie ein, indem sie sich immer, wo sie auf überlegene Streitkräfte stiefsen, wieder auf die grofse Schlachtlinie zurückzogen. *)

Nachdem dieses fruchtlose Spiel längere Zeit so gedauert, leiteten die Franzosen Angesichts der Heere abermals Friedensunterhandlungen ein, suchten aber die Waffenruhe zu benutzen, auf beiden Flügeln Ritterhaufen weit hinaus zu werfen, um die Feinde hernach überflügeln zu können; sofort aber, als die Fläminger diesen Betrug gewahrten, begannen ihre Drungen von neuem die Schlacht; die Franzosen sandten weit rascher und dichter ihre Drungen aus, um die Genter namentlich zu brechen und zu ermüden. Einer der auf die Flügel gesandten Ritterhaufen plünderte den Depot des Gepäcks und raubte die flämischen Rosse. Eine Abtheilung eines andern von 40 Mann gerieth auf die Wagenburg, und ward ganz vernichtet. Ohne Entscheidung verging der Tag. Endlich Abends beschlossen die Führer der Fläminger, ihr ganzer Heerhaufe solle mit lautem, fürchterlichem Feldgeschrei auf die Feinde stürzen. Dies geschah kurz vor Sonnenuntergang; und erschrocken wendeten sich die Franzosen sofort zur Flucht. Viele stürzten mit den Pferden, andere konnten nicht schnell ge-

*) Meyer fol. 105. a.

nug fliehen; wer den Flämingern in die Hände fiel, ward niedergemetzelt.

Ein Theil der siegenden Fläminger (es waren besonders Leute von Ypern, Kortryk und Gent) zogen sofort, um sich nach der schweren Anstrengung des Tages zu erquicken, und Fliehenden ähnlich mit dem jungen Grafen Jean und dem noch jüngern Henri nach Lille. Graf Philipp, Wilhelm von Jülich und Robert von Nevers aber drangen mit den Brüggern und den tapfersten Haufen aus den anderen Orten so rasch den weichenden Franzosen nach, dafs der König, welcher bei der Nachhut war, ihnen mit Mühe entkam. Bis tief in die Nacht setzten die Fläminger ihre Angriffe fort; dann wendeten sie sich, da sie ihres Gepäcks und ihrer Vorräthe während der Schlacht beraubt worden waren, hungrig und kampfmüde nach Lille zurück. *) Von ihren Anführern war Wilhelm von Jülich todt im Gefecht geblieben; von geringerem Volke deckten 4000 die Wahlstatt. Franzosen waren 9000 umgekommen; zum Theil ohne Wunden, blofs in den geschlossenen Helmen durch den Staub erstickt.

Am folgenden Tage führten Graf Jean und Robert von Nevers die Kriegshaufen des flämisch redenden Flanderns heim. Graf Philipp behielt nur eine tüchtige Besatzung in Lille, was auch mit Vorräthen hinlänglich versorgt war, um eine Belagerung, die der König sofort unternehmen liefs, aushalten zu können.

---

*) Meyer fol. 106. a. Die Chronik de St. Denys, welcher van Praet hier folgt, berichtet das Ende der Schlacht etwas rühmlicher für die Franzosen. cf. van Praet p. 138.

Vierzehn Tage brachte König Philipp in Arras zu, um eine bei Mons-en-Puelle erhaltene Wunde heilen zu lassen; er berief neue Heerhaufen aus seinem Reiche zu seiner Hülfe, und versprach Allen, die ihm zuziehen würden, die Plünderung von Lille und von ganz Flandern.

Mit unzähligem Kriegsvolk setzte er die Belagerung von Lille fort, ohne jedoch etwas mit den Waffen ausrichten zu können; aber die Lilianen in Lille versprachen, ohne dafs Graf Philipp davon erfuhr, dem Könige die Uebergabe der Stadt, wenn sie bis zum 1sten October nicht von den Flämingern entsetzt wären; und der Graf, der nun von dieser Capitulation erfuhr, mufste gute Miene zum bösen Spiel machen, um nicht die Stadt, die ihm bei der Vertheidigung der Veste von Wichtigkeit war, noch früher zu verlieren.

Die Fläminger waren durch die Schlacht von Mons-en-Puelle, ein so zweifelhaftes Resultat dieselbe auch gewährt hatte, im höchsten Grade ermuthigt, und durch die Treulosigkeit und schamlose List, mit welcher sich die Franzosen vor und während der Schlacht benommen, waren sie so erbittert worden, dafs sich nun, als ein neuer Aufruf der jungen Grafen erging, es solle sich das Aufgebot des Landes in Kortryk sammeln, Jeder, der nur die Waffen tragen konnte, einfand. Die Gerichtshöfe und die Kaufläden wurden geschlossen, alle Werkstätten ruhten. Am 28sten September standen die Grafen Jean und Robert mit einem gröfseren Heere, als sie je zuvor gehabt, dem König bei Lille, wo er sein Lager durch einen Graben gedeckt hatte, gegenüber.

In ihren Rücken stellten die Fläminger wieder die Wagenburg. Den Graben, der sie vom königlichen Heere schied, füllten sie zum Theil Angesichts der Feinde, und forderten diese zur Schlacht. Die Gröfse der flämischen Rüstung, die Wuth, welche alle Schaaren, die zu derselben gehörten, erfüllte, brachte Schrecken und Furcht über die französische Ritterschaft, so dafs deren Führer abermals scheinbare Friedensunterhandlungen als Mittel der Rettung ihres Heeres in Vorschlag brachten. Auch diesmal erklärten die Fläminger, gern Frieden schliefsen zu wollen, wenn man ihn redlich meine. Die Fläminger — dies boten die Franzosen — sollten ihrer alten Freiheiten und Rechte geniefsen, ihre Burgen und Vesten behalten, und die ganze Grafschaft sollte dem Grafen zurückgegeben werden. Gegenseitig wollte man die Gefangenen ihrer Gefangenschaft entlassen; nur sollten sie dem Könige eine Geldstrafe (doch nicht über 800,000 livr.) zahlen,*) und ihm bis zu deren Abzahlung Lille und Douay als Pfand lassen. Am 1sten October wurden diese Bedingungen als angenommen verkündigt, und Tags darauf zog Graf Philipp aus der Veste von Lille, die er den Franzosen überantwortete. Beide Heere lösten sich auf.

Um die Flandern betreffenden Angelegenheiten im Zusammenhange darstellen zu können, haben wir der hennegauischen besonderen Verhältnisse seit dem Anfalle der holländischen Herrschaften so gut wie gar

---

*) Zu Regulirung dieser Angelegenheit sollten 8 Schiedsrichter, vier von jeder Seite, ernannt werden.

nicht gedacht. In der That sind sie auch höchst unerheblich. Es war aber der Graf von Hennegau im J. 1302 mit dem Bischof von Lüttich aus mancherlei Gründen, z. B. wegen der Räubereien, die sich die Burgmannen von Mirewart gegen lüttichsche Unterthanen zu Schulden kommen liefsen, in üblem Vernehmen. Der Bischof nahm Mirewart ein, und erhielt, als er es zurückgab, dafür Thuin wieder, was der Graf von Hennegau noch besetzt hielt, seit sein Bruder als electus Leodiensis die Administration der lüttichschen Stiftslande gehabt hatte. *) Der Kampf um Lessines (Lessen), was Guillaume d'Avesnes den Flämingern nahm, und gegen welches hierauf die Fläminger wieder zogen, und bei der Gelegenheit einen Theil von Hennegau plünderten und verwüsteten, ist bereits früher erwähnt, so wie überhaupt der Antheil, den die Hennegauer an dem Kriege gegen Flandern nahmen. Ihr Graf, Jean d'Avesnes, war bereits vor dem Abschluſs des Friedens von Lille gestorben, am 24sten Aug. 1304. Er hatte von seiner Gemahlin Philippa von Luxemburg, aufser dem früher in der Schlacht von Kortryk erschlagenen Jean, noch drei Söhne: Guillaume, der sein Nachfolger wurde; einen zweiten, Jean, welcher die Herrschaft Beaumont erhielt und die Erbin des Grafen Hugo von Soissons heirathete; endlich Henri, welcher Canonicus in Cambray war.

Auch Graf Gui überlebte den Frieden nicht lange, vor dessen definitiver Regulirung ihm der König Frei-

*) S. oben S. 155. Delewarde p. 67. 68. Vinchant p. 313.

heit und Herrschaft nicht wieder geben wollte. So starb
1305 er am 7ten März 1305 zu Compiegne, *) eben als ihn die Seinigen bald wieder zu sehen hofften.

Philipp von Frankreich hatte inzwischen, nachdem die Fläminger ihre Rüstung hatten auseinander gehen lassen, zum Theil ganz neue Bedingungen des Frie-

---

*) Meyer fol. 108. a. Ich füge hier eine Uebersichtstafel der Verwandtschaft Gui's von Flandern bei, deren einzelne Glieder gröfstentheils schon in der Geschichtserzählung angeführt sind:

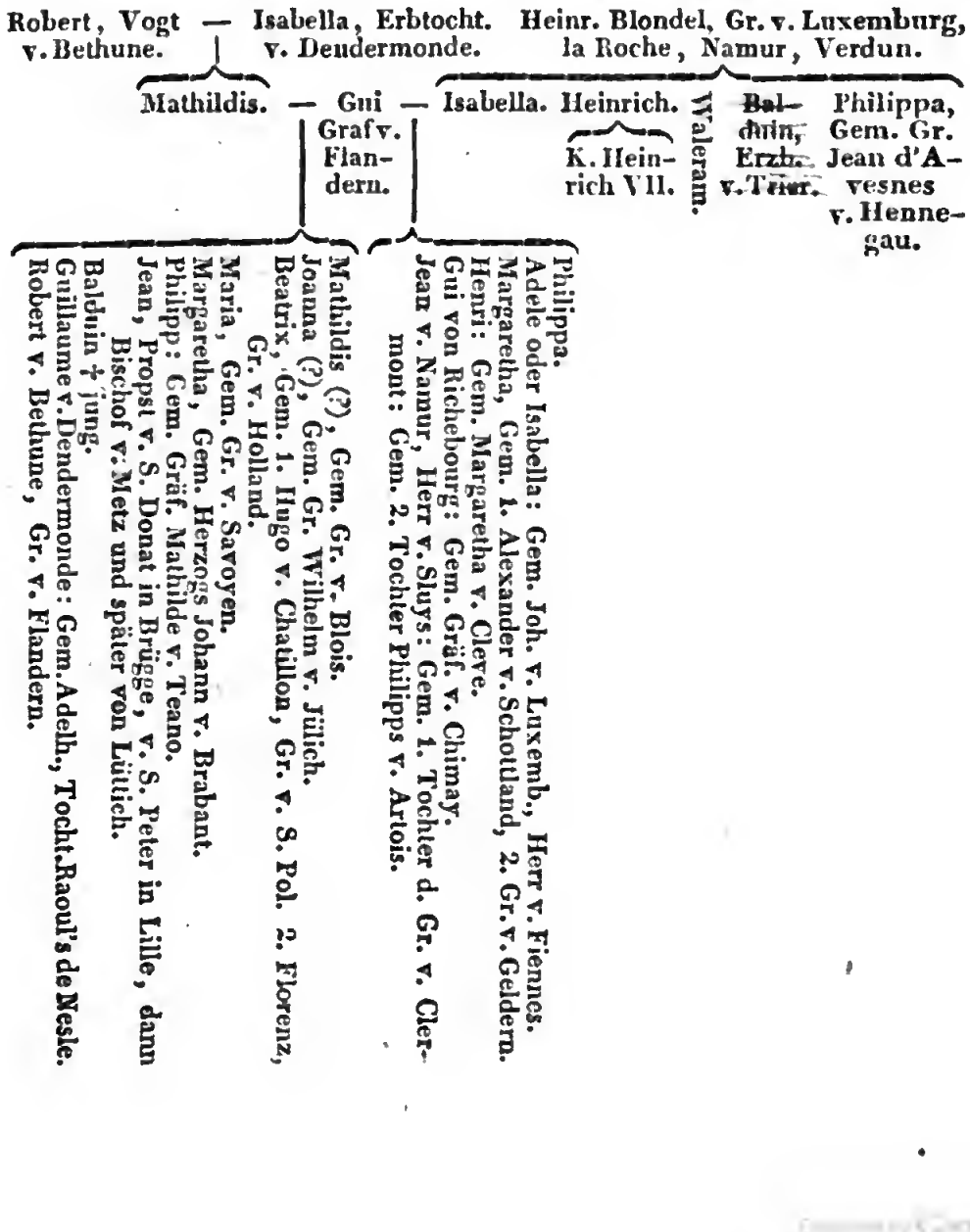

dens gemacht, als die früher bei Lille stipulirten waren. Er verlangte die Anweisung einer jährlichen Rente von 20,000 Mark auf die Grafschaft Rethel oder eine benachbarte Herrschaft, verlangte 40,000 Mark aufserdem innerhalb 4 Jahren; verlangte den Zuzug von 600 flämischen Reitern, so oft er derselben bedürfe, auf Kosten Flanderns; verlangte, dafs er die Urheber der Empörung dadurch strafen dürfe, dafs es ihm freistehen sollte, 3000 Fläminger über See zum Krieg auszusenden, wohin es ihm gefalle. Gent, Brügge, Ypern, Lille und Douay sollten Mauern und Thore schleifen vor St. Johannis 1307, und sollten sie nie wieder bauen, und der Adel Flanderns sollte dem Könige Garantieen geben, dafs er sich nie mit den Feinden Frankreichs verbinden würde; sollte aber der Graf dies thun, so sollte die Grafschaft dem Könige heimfallen. Bis jene 20,000 Mark Renten angewiesen, die 3000 Mann dem Könige gestellt, und die Befestigungen der fünf Städte geschleift seien, sollte der König als Pfand Lille, Douay, Orchies und die Burgen von Cassel und Kortryk behalten, mit der nähern Bestimmung, dafs es dem Könige freistehen solle, auch die Burgen von Lille und Kortryk zu schleifen. Alle Verbündete beiderseits sollten in diesen Frieden eingeschlossen sein, mit Ausnahme des Grafen von Holland in Beziehung auf Holland und Zeeland. *)

Da Robert von Bethune, der Nachfolger Gui's in Flandern, in des Königs Gewalt war, mufste er in diesen Frieden willigen, ehe er die Freiheit erhielt. Es

*) Meyer fol. 109. a.

ward derselbe aber definitiv abgeschlossen zu Athies sur Orange am 5ten Junius 1305. *) Von beiden Seiten wurden alle Gefangenen frei gegeben; auch Gui d'Avesnes, der Bischof von Utrecht, kehrte in sein Bisthum zurück.

3. Die Regierung Roberts von Bethune bis zum September 1322.

Als Graf Robert dem Könige die Huldigung für Flandern geleistet hatte, **) und er den Flämingern statt der nähern Bestimmung eines Punktes des frühern, einen ganz neuen Frieden brachte, war das Volk wutherfüllt, und man durfte es nicht wagen, demselben den Frieden öffentlich zu verkündigen. Ueberall schwören die Fläminger, lieber Alles als diesen Frieden zu dulden; die Schwäche des Grafen und der gefangenen Edelleute könne sie nicht in Nachtheil bringen; da aber für's erste nichts gethan zu werden brauchte von diesen Bedingungen, verging das Jahr 1305 ohne weitere störende Begebenheiten, und im
1306 Frühjahr 1306 brach die Fehde zwischen Flandern und Holland um Zeeland von neuem aus, da der Graf von Holland weder die Belehnung mit Zeeland suchte, noch einzelne Besitzungen, welche Graf Robert als ihm unbestreitbar zugefallen ansprach, herausgeben wollte. Die Fläminger fanden einen Bundesgenossen an Herzog Johann von Brabant; doch kam es zu keinem Blut-

*) Van Praet p. 147.

**) Die deutschen Territorien bei Flandern gestand ihm der deutsche König 1307 zu, ohne dafs eine feierliche Belehnung Statt fand. Meyer fol. 110. b.

vergiefsen, weil man sich zuletzt verständigte, die Sache austragsweise entscheiden zu lassen, und die Schiedsrichter nahmen für einen zu schliefsenden Waffenstillstand wahrscheinlich im Ganzen den frühern Zustand der Verhältnisse zur Basis.

Von dieser Seite scheint Robert also wenigstens gedeckt gewesen zu sein, als er im J. 1307 eingeladen 1307
ward, zu definitiver Regulirung der Verhältnisse zu Frankreich nach Poitiers zu kommen, wo sich eben König Philipp und Papst Clemens befanden. Philipp verlangte jetzt den Besitz von Lille, Douay und Orchies sogar für immer, und der Graf, der wissen konnte, dafs er seine Fläminger durch ein solches Zugeständnifs gänzlich von sich entfernen würde, verweigerte dasselbe entschieden. Die Unterhandlungen über den Frieden zogen sich dadurch noch weiter in die Länge; einer von den flämischen Unterhändlern starb, einer sagte sich von dem Geschäfte los; die beiden übrigen, Jan van Gaveren und Gerhard van Zotteghem, waren, als nach französischer Sitte lebende Edelleute, dem Volke durchaus verhafst, und alle ihre Bemühungen scheiterten an dem sich laut aussprechenden Volkswillen, der keinen andern Vertrag als den von Lille gelten lassen wollte.

Um endlich zu einem Resultat zu kommen, beschied König Philipp nicht blofs den Grafen Robert, sondern auch Abgeordnete von Gent, Brügge und Ypern zu sich nach Paris im August 1308. *) Als die 1308

*) Meyer fol. 111. „ut ex singulis illis civitatibus quinque vel sex congrediantur qui potestatem habeant a multitudine de

Deputirten dieser Städte im September in Paris ankamen, wurde ihnen von den französischen Unterhändlern die Frage gestellt, ob sie nicht die ganze Angelegenheit der Gnade und Gewissenhaftigkeit König Philipps zur Entscheidung anheim geben wollten, und sie antworteten, dafs sie dem nicht abgeneigt seien, falls ihnen der König Garantieen gebe, dafs seine Entscheidung ihnen Mauern und Thore, Vesten und Freiheiten, Gesetze und Verfassung unangetastet lassen werde, wie der König im Lager bei Lille versprochen. Der Graf selbst war zugegen, und mufste geschehen lassen, dafs seine Fläminger, deren Vollmachten nicht erlaubten von dem Frieden von Lille abzugehen, unverrichteter Sache heim gesendet wurden.

Inzwischen brachen bald hernach in Flandern selbst neue Unruhen aus. Die Cisterzienser-Mönche hatten nämlich (wahrscheinlich in einem Provinzialkapitel) beschlossen, die Ländereien ihrer Güter nicht mehr durch Laienbrüder bewirthschaften zu lassen, sondern dieselben an Bauern in Zeitpacht zu geben. Die Laienbrüder, dadurch in ihrem Interesse aufs Höchste verletzt, sannen auf Rache an den Aebten, und einer derselben, Willem van Saftingen, der sich in der Schlacht von Kortryk durch Tapferkeit am meisten hervorgethan, ging so weit, den Abt des Klosters ter Doest, *) wo er Laienbruder war, schwer zu verwunden und einen andern

omnibus] rebus pacificandi, finemque imponendi universis discordiis.“ —

*) Vgl. über die Geschichte dieses Klosters Antonii Sanderi Flandria illustrata, Tom. II. p. 215 seqq. Ueber diesen Vorfall aber s. Meyer fol. 111. b.

dern Vorgesetzten des Klosters zu ermorden, worauf er nach der Kirche von Lisseweghen flüchtete. Hier wollte ihn die Sippschaft des Abtes greifen, aber Breyel und de Koning's Sohn, deren Waffengenosse er bei Kortryk gewesen war, zogen aus dem benachbarten Brügge zu seiner Hülfe, und führten ihn frei nach der Stadt, wo sie ihn schützten. Breyel, de Koning und die anderen Häupter des frühern Aufstandes in Brügge konnten darauf rechnen, dafs wenn des Königs Forderungen hinsichtlich des Friedens anerkannt würden, sie unter jenen 3000 über See zu Sendenden, und wahrscheinlich vorher in Frankreich durch den Strang zu Decimirenden sein würden; sie mufsten also einerseits das Volk in Unruhe und Spannung, und sich dadurch in Wichtigkeit erhalten; andererseits war es nöthig, dafs sie in dem eigenthümlichen Zusammenhalt ihrer Waffengenossenschaft sich auf den äufsersten Nothfall einen Rückhalt bereiteten.

Im Februar 1309 reiste Graf Robert mit seinen 1309
Brüdern und Söhnen abermals nach Paris, da er inzwischen mehrere Städte zum Nachgeben bewogen hatte, namentlich Gent und Ypern; nur Brügge wollte durchaus nicht von dem Liller Frieden lassen.

Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte der Graf als Administratoren des Landes angeordnet Guillaume de Nesle, Philipp van Maldeghem und seinen gelehrten Schreiber Aegidius, der von niederer Herkunft, aber überaus hochfahrend war. Dieser Letztere lebte mit Breyel in Brügge in Feindschaft, und da Breyel die Fehde nach altflämischer Weise führte, fand Aegidius dabei seinen Tod.

Um die Mitte März sandte Graf Robert seinen Sohn Robert von Nevers aus Paris, und durch ihn einen neuen Vertrag, welchen anzunehmen er die Städte um Alles bat. Alle nahmen ihn, da er viele Milderungen enthielt, an, nur Brügge nicht, welches acht Tage Bedenkzeit forderte, und am Ende derselben durchaus in Parteien zerrissen war. Der Adel und Popolo grasso, gröfstentheils Lilianen, mit ihnen die Zünfte der Kleinhändler, Fischer und der gröfste Theil der Fleischer wollten den Frieden, dagegen von den Fleischern war ein Theil mit Breyel, die Tuchweber mit Pieter de Koning, die Tuchscherer und Tuchwalker mit dem Walker Jan Heyne durchaus gegen den Frieden; und dieser letztern Partei schlossen sich alle anderen Zünfte an, denn dieser Theil der Brügger hatte am meisten einige Bestimmungen des frühern, so wie noch des jetzt gemilderten Vertrages zu fürchten. Endlich wurde man Eins, eine Deputation von vier Männern aus Brügge an den König zu senden, und auf diese Weise dessen Gnade und einen andern Frieden zu suchen. Das Beispiel der Brügger steckte aber bald alle anderen Städte an, und der von Robert von Nevers überbrachte Friedensentwurf hatte überdiefs überall die Vermuthung angeregt, der Adel und die Reichen suchten dahin zu unterhandeln, dafs der Zorn und die Strafe des Königs blofs das gemeine Volk treffen solle. Auch verdrofs es die Fläminger, dafs Graf Robert, um nur Lille und Douay vom König zurückzuerhalten, ganz auf dessen Wünsche einging, sich ganz mit Lilianen umgab, und zeitherige Vaterlandsfreunde zurücksetzte.

Die Deputationen überzeugten bald den Grafen und den König, dafs durch längeres Beharren bei den aufgestellten Forderungen nur ein weit fürchterlicherer Krieg herbeigeführt werde, als der eben beendigte gewesen; und als sich der Graf und die Anwesenden von flämischem Adel vor König Philipp auf die Kniee warfen und um gnädigere Bedingungen fleheten, gewährte er endlich im Mai folgende:

„Der König verzeiht der Stadt Brügge ihre Uebelthaten, und nimmt den Grafen und die Gräfin unter seinen Schutz. Von den 20,000 livres, welche er jährliche Renten verlangt hat, läfst er gegen ein Abfindungsquantum 10,000 nach. Die Festungswerke der fünf Städte bleiben bis auf weiteres, mit Ausnahme derer von Brügge, welche geschleift werden müssen. Den Flämingern sind alle Abgaben erlassen, die von königlichen Amtleuten ausgeschrieben sind, aufser in Lille, Douay und Orchies."

Diese Milderung des letzten Friedens beruhigte die Gemüther des Volkes, und das Abfindungsquantum wurde gezahlt. Aber mehr und mehr ward ein Verhältnifs klar im Lande selbst, welches dann die ganze nächste Zeit hindurch die Geschicke Flanderns bestimmte. Es hatte sich in dem Befreiungskampfe im flämischen Volke ein Geist entwickelt, dessen Entstehen Graf Robert, der damals in französischer Gefanschaft war, nicht mit erlebt hatte, den er nicht verstand und nicht zu lenken wufste, durch den er sogar feindlich berührt wurde. Ueberall war durch diesen Geist das Handwerksvolk, dessen Hülfe während des Kriegs unentbehrlich war, und was sich durch den Kampf in sei-

ner Kraft hatte fühlen lernen, gehoben worden. Die politischen Ansprüche, die dieser Stand nun machte, verletzten aber überall die Interessen des Adels und des Popolo grasso, welche höheren Klassen der Bevölkerung, ohnehin früher lilianisch, auch am meisten von den Franzosen geschont worden waren, und jetzt die Zünfte mehr fürchteten als die Feinde des Landes. Sie schlossen sich an den dem Volke entfremdeten Grafen an, und diese neue gräfliche Partei suchte mehr und mehr Schutz bei Frankreich gegen das Volk, was immer republikanischer gesinnt seine Liebe dem Landesherrn ganz entzog.

Auch in den benachbarten deutschen Landen, so wie in England, fühlte sich der Bürgerstand überkräftig und überzählig, und da in den Niederlanden auf längere Zeit der Krieg aufhörte, trat ein grofser Theil junger Leute aus diesem Stande zu einem Kreutzzuge zusammen; ihr Heer zerstreute sich aber wieder in Frankreich aus Mangel an ordentlicher Führung. *) Die Einwohner des Waeslandes gleich den übrigen Flämingern gegen den Grafen aufgebracht, empörten
1310 sich zu Anfange des Jahres 1310; ihr Herr aber, vom Adel unterstützt, kam mit einem Heer über sie, liefs fünf von den Rädelsführern rädern, und 25 verjagte er aus dem Lande.

Während der nun folgenden Ruhejahre nahm Graf Robert die seit den Spannungen und Kriegen mit Frankreich unterbrochene Richtung auf Förderung bürgerlicher Thätigkeit und auf Begünstigung von

*) Meyer fol. 113. b.

Handel und Gewerb wieder auf; und hier dürfte wohl zugleich der schicklichste Ort sein, von dem Verhältnifs der Fläminger, und namentlich der Brüggelingen, zu den Handelsleuten der Nordküsten des benachbarten Deutschlands, zu den Gliedern der Hanse, zu sprechen.

Auf Seefahrt und Handel war Flandern wegen seiner Lage zum grofsen Theil von der Natur verwiesen, und mit England, so wie mit einzelnen Theilen des benachbarten Frankreichs einerseits, mit den Rhein- und Holländern andererseits, mufs frühzeitig grofser Verkehr Statt gehabt haben; besonders war die feine englische Wolle den Brügger und Genter Wollengewerken wichtig, ja, bei dem Flor, den diese Arbeiten im 13ten Jahrhundert erreichten, unentbehrlich, weshalb wir auch oben zu bemerken Gelegenheit hatten, wie sowohl der König von England als die Fläminger auf Befreiungen und Rechte hinsichtlich des Wollankaufs in England einen grofsen Werth legten. Die Kreutzzüge, die länger dauernde verwandtschaftliche Beziehung der Grafen von Flandern zu dem jerusalemitischen Königsgeschlechte, die Herrschaft von Gliedern der flämischen Grafenfamilie in Constantinopel brachte die Fläminger in lebendigen Verkehr mit der Levante und Griechenland, der besonders durch die Venetianer vermittelt wurde, und während die Süddeutschen ihre Südfrüchte, Gewürze, Seidenzeuge, feinen Woll- und Metallarbeiten aus Venedig selbst, aus der Lombardei oder die Rhone herauf bezogen, wurden diese Gegenstände für den ganzen Norden Deutschlands nicht nur, sondern Europa's, von den hansischen Kaufleuten in

Flandern, und vornehmlich in Brügge oder in dem benachbarten Sluys eingetauscht.

Schon die Gräfin Margaretha hatte 1252 den hansischen Kaufleuten (oder wie sie genannt werden: „den Kaufleuten des römischen Reichs, welche Gothland besuchen") viele Freiheiten ertheilt *) und die von ihnen in Damme zu entrichtenden Zölle festgestellt.

Etwas später wurden die deutschen Kaufleute in Brügge (aber schwerlich von gräflichen Amtleuten — eher ist zu vermuthen von Stadtbehörden oder von Inhabern einzelner Zollgerechtigkeiten) so gedrückt, dafs sie zuletzt (wohl kurz vor oder in dem Jahre 1280) ihren Stapel von Brügge nach Aardenburg verlegten, **) wo ihnen der Graf die gleichen Freiheiten zugestand, deren sie sonst in Brügge genossen hatten. Indefs kann der Verkehr der Deutschen in Brügge nicht ganz aufgehört haben, denn von 1282 findet sich eine Urkunde, welche sie gegen Uebervortheilung bei der Waage daselbst zu schützen bestimmt ist; und vielleicht waren diese Uebervortheilungen der Grund ihres Wegziehens gewesen, und dieser sollte nun ge-

*) G. F. Sartorius urkundliche Gesch. des Ursprungs der deutschen Hanse, herausgeg. von J. M. Lappenberg, Bd. 1. S. 218. Die hansischen Kaufleute wurden vom gerichtlichen Zweikampf befreit, und davon, dafs einer die Güter des andern sollte verwirken können oder für die Schulden eines andern sollte haften müssen, und erhielten noch viele andere Zusicherungen, welche sie vor gerichtlichen Bedrückungen schützen sollten. Ferner werden dieser Kaufleute Güter bei einem Schiffbruch an flämischen Küsten in öffentlichen Schutz genommen.

**) Sartorius a. a. O. S. 222.

hoben werden. Vielleicht kehrten hierauf die deutschen Kaufleute nach Brügge zurück; auf jeden Fall aber scheinen sie später durch den Einfluſs, den das gemeine Volk nach der Schlacht von Kortryk in Brügge mehr und mehr gewann, wieder vertrieben worden zu sein; denn obzwar Graf Robert sie bereits 1307 unter seinen besondern Schutz nahm, *) verlegten sie doch kurz vor oder in dem Jahre 1309 wieder ihren Stapel nach Aardenburg. Da die Kaufleute anderer Nationen in Brügge blieben und die Brüggelingen, wie es scheint, neue Garantieen gegen Bedrückungen boten, um die deutschen Kaufherren wieder zu sich zu locken, kehrten sie auch diesmal schon bald wieder zurück.

In Brügge, wo durch das Zusammenströmen von Kaufleuten fast aller europäischer Nationen das Handelsgeschäft selbst eine auſserordentliche Vollkommenheit erhielt, gründete nun auch Graf Robert auf Ansuchen der brüggischen Kaufherren selbst eine Waarenassecuranz, und bestimmte die Rechte sowohl der Assecuranzkammer, als der Besitzer assecurirter Waaren. **) In Ypern, wo, wie in Gent, die Fabrication bedeutender war als der Fremdenverkehr, während in Brügge der entgegengesetzte Fall Statt fand, ordnete Robert das Verhältniſs der Wollenarbeiter zu den Meistern und Herren.

Endlich sollten auch die Verhältnisse zu dem Grafen von Hennegau und Holland, deren Entscheidung

---

*) Sartorius a. a. O. S. 226.

**) Van Praet p. 161.

zuletzt durch ein temporäres Arrangement auf mehrere Jahre hinausgeschoben worden war, definitiv geordnet werden. Schon sammelte Robert, diesmal von Frankreich mit tüchtigen Rittergeschwadern unterstützt, in der Gegend von Lessines einen streitlustigen Heerhaufen, und Alle waren fest entschlossen, nun diese Verhältnisse, die so lange fort immer von neuem die Ruhe gestört hatten, zu einem wirklichen Ende der Feindseligkeit zu bringen, oder lieber selbst umzukommen. *) Da Holland und Zeeland sich zugleich durch Flotten, die an der flämischen Küste gerüstet wurden, bedroht sahen, sandten diese Provinzen ihrem Grafen keinen Zuzug, und mit der hennegauischen Ritterschaft allein konnte dieser sich nicht gegen der Fläminger Heer messen. Er wendete sich also an Jean von Namur und an Gerhard van Zotteghem, und suchte durch sie Frieden von Robert, der ihn auch unter folgenden Bedingungen gewährte: die zeeländischen Inseln solle der Graf von Holland unter flämischer Lehensholheit besitzen, nur solle er Gui von Richebourg so viel jährliche Renten irgendwo sicherstellen, als derselbe von diesen Inseln, die ihm sein Vater ertheilt hatte, gehabt haben würde. Auch solle der Graf von Holland alle Ansprüche auf die vier Ambachten und das Waesland, die er erhoben, aufgeben, und solle alle aus Zeeland während des Krieges vertriebene Anhänger des Hauses Dampierre wieder aufnehmen, und ihnen ihre Güter zurückgeben. Nachdem der Graf von Hennegau und Holland Bürgen für diesen Frieden, den er an-

*) Meyer fol. 113. b.

nahm, gestellt hatte, kam er zu Robert ins Lager, und huldigte ihm als seinen Lehensherrn wegen Zeeland.

Für die 10,000 Mark jährlicher Renten, welche dem letzten Vertrage zu Folge Flandern an König Philipp zu zahlen hatte, waren diesem einstweilen Lille, Douay und Orchies als Pfandschaft überlassen. Nun wufste Enguerrand de Marigny, Philipps vertrauter Minister und Surintendant der Finanzen von Frankreich, Robert dahin zu überreden, dafs er (unter der Voraussetzung, der König würde sie ihm von allen lästigen Bedingungen frei zurückgeben) jene drei Städte im Junius 1311 ganz aufgab und auf das Einlösungsrecht 1311
verzichtete. Alle späteren Protestationen des Grafen, dafs er getäuscht worden sei, halfen ihm zu nichts; die Franzosen behielten diesen Theil von Flandern für sich.

Während der nächsten Jahre stieg durch die heftigen Aeufserungen Roberts der Zorn des Königs gegen die Fläminger wieder aufs Höchste. Der Papst veranlafste im J. 1313 eine Art von Congrefs, zu wel- 1313
chem, aufser dem Grafen von Flandern, dessen Hofstaat und den Deputirten von Gent, Brügge und Ypern, auch der Erzbischof von Narbonne, Enguerrand de Marigny und Thomas de Marfontaine kamen. Das Verlangen aber dieser französischen Bevollmächtigten, der Graf solle einen neuen Lehenseid, in welchem ausdrücklich jene drei von ihrem Könige occupirten Städte ausgenommen seien, schwören; Gent, Brügge und Ypern sollten alle Befestigungen in Flandern brechen oder brechen lassen und Anderes noch leisten — dies Verlangen brachte Robert in solchen Zorn, dafs er des Königs Räthe schalt und heimkehrte. Seinem Beispiele folg-

ten die französischen Abgeordneten, und auch die weiteren Bemühungen des Cardinallegaten und der Deputirten der Städte Gent, Brügge und Ypern, den König mit dem Grafen auszusöhnen, blieben umsonst. Philipp lud den Grafen vor, aber Robert kam keiner Vorladung nach, und alle seine Besitzungen wurden für confiscirt erklärt. *) Auch die Grafschaften von Nevers und Rethel, welche Roberts ältestem Sohne Louis gehörten, liefs der König besetzen.

Graf Robert seiner Seits stellte nun Marigny's Betrug offen dar, und rüstete zum Kriege; aber auch in Paris strömten wieder die Besten der Ritterschaft aus allen Theilen von Frankreich zusammen, und König Philipp wollte nun ohne alle Gnade gegen Robert verfahren, und Flandern erobern.

Während drei französische Heerhaufen gegen die flämische Gränze zogen, sprachen der Erzbischof von Rheims und der Abt von St. Denys auf einer Synode zu St. Omer über Robert die Excommunication aus. Inzwischen gelang es doch dem Cardinallegaten und Marigny, noch einen Waffenstillstand auf ein Jahr zu Stande zu bringen, obgleich auch die Fläminger voll Kriegslust ihren Feinden entgegengezogen waren.

Die Streitlust scheint in der That der Belgier unveräufserliches Erbtheil zu sein; denn damals war, die vielen Familien-, Stände- und Ortsfehden, die fortwährend die kleinen Kreise, in die sich das Volk schied, zerrissen, abgerechnet, fast kein Jahr des Friedens nach aufsen, ohne gröfsern blutigen Tumult im Innern. So

*) Meyer fol. 116. a. Van Praet p. 167.

brach am St. Lorenztage dieses Jahres zwischen Tuch-Webern und Walkern in Gent einerseits und der übrigen Bürgerschaft andererseits ein fürchterlicher Kampf aus, den der Graf nicht einmal durch persönliche Anwesenheit zu stillen vermochte. Der damalige Ausgang dieser Zwistigkeit, die wahrscheinlich auf einem ähnlichen Gegensatz der Wollengewerke zu den berechtigteren und reicheren Stadtinsassen beruhte, wie ein solcher in Brügge vorhanden war, wird nicht berichtet.

Philipp mochte früher, bei Abschluſs des Waffenstillstandes, gehofft haben, Robert, der schon bei Jahren war, zu überleben, denn er ernenerte den Waffenstillstand, und suchte bis zu diesem Zeitpunkte des Absterbens des Grafen die Sache hinauszuzögern; allein das Schicksal hatte es anders beschlossen: er starb am 29sten November 1314. 1314

Kaum hatte König Ludwig X. zu Rheims die Krone erhalten, als er auch den Kampf gegen Flandern wieder aufnahm, und dabei an Guillaume d'Avesnes, dem Grafen von Hennegau und Holland, einen bereitwilligen Helfer fand. Während der Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Kriege suchte Louis von Nevers, der Sohn des Grafen Robert, und des Letztern Bruder, Jean von Namur, mit dem Könige zu vermitteln, und dieser, der darauf einging, lud Robert zu sich; aber Robert blieb dabei, er wolle Flandern ganz wieder haben oder ganz verlieren, und kam nicht. Ein unzählbarer Heerhaufe bewegte sich gegen die flämischen Gränzen; dabei waren aufser dem Könige dessen beide Brüder Philipp und Karl, und ihr Oheim, der Herzog von Valois.

Die Fläminger belagerten schon Lille, als das französische Heer ankam, zogen sich aber durch die Gröfse der feindlichen Kriegsmacht erschreckt hinter den Leje zurück, und die Franzosen verwüsteten nun von Cassel her alle anstofsenden Gegenden Flanderns; zugleich wurde das Waesland von Hennegauern und Holländern heimgesucht. *) Der König drang um die Mit-
1315 te Augusts 1315 von Arras aus nach Lille vor, und lagerte sich ganz in der Nähe von Kortryk, so dafs nur der Leje die beiden Heere trennte. **) Nun gofs aber Regen so anhaltend und in solchen Strömen vom Himmel, dafs die Franzosen, in Allem gehindert und beschwert, ohne gehörige Zufuhr, bald den Boden so erweicht sahen, dafs ihre Reiterei zu nichts zu brauchen war, und es blieb ihnen zuletzt keine Rettung als schleunige Flucht, in welcher sie sich in der Nacht vom 11ten auf den 12ten September nach Lille zurückzogen. Alles Gepäck fiel in der nachsetzenden Fläminger Hände. Der Feldzug mufste aufgegeben werden, und ehe eine neue Rüstung zu Stande kam, starb Lud-
1316 wig X. im Sommer 1316.

Immer noch war aber zwischen Robert und dem flämischen Volke ein gewisser Groll; denn ungeachtet er in den letzten Jahren ganz im Interesse Flanderns gehandelt hatte, gaben ihm nun doch die Städte Gent, Brügge und Ypern, die sich mehr und mehr nach Frieden sehnten, schuld, er sei an der Nothwendigkeit,

*) Namentlich Kieldrecht, Zwyndrecht, Burcht und Rupelmonde. Meyer fol. 118. a.

**) Ueber die fälschliche Angabe einer durch die Franzosen vorgenommenen Belagerung Kortryks, vergl. Meyer.

jetzt den Krieg fortzuführen, Veranlassung; er habe früher ohne Beirath der Städte gehandelt, und dadurch Flandern in diese Verlegenheit gebracht. — Die drei Städte gingen in der Opposition gegen ihren Grafen nun endlich so weit, Gesandte an den französischen Hof zu senden, um von dem damaligen Reichsverweser und nachmaligen König Philipp V. Frieden zu suchen. Sie erhielten folgende Bedingungen gestellt: die Fläminger sollten Philipp um Verzeihung bitten wegen des Unrechts, was sie gegen ihn, seinen Vater und Bruder verübt; der Graf solle einen Kreutzzug unternehmen; des Grafen Sohn Robert solle nach St. Jago von Compostella wallfahrten und zu vier anderen heiligen Orten, welche bezeichnet wurden; die Veste von Kortryk solle geschleift und nie wieder gebaut werden. Aufserdem sollten die Fläminger dem Könige 2000 livr. zahlen, und Lille, Douay und Bethune für alle Zeiten bei Frankreich lassen. Würden diese Bedingungen erfüllt, so sollte die gräfliche Familie und die Landschaft von Flandern in alle ihre Rechte restituirt sein, und die schon früher verlangten 600 Ritter sollten nicht über See dienen. Nur würden die Franzosen noch die Burgveste von Cassel brechen und den Ort nicht eher wieder übergeben, als 3 Jahre nach Schleifung der Festungswerke von Gent, Brügge und Ypern; und der Reichsverweser verlange, dafs die Streitigkeiten mit Hennegau-Holland ihm zu schiedsrichterlicher Entscheidung überlassen würden.

Als die Gesandten nach Flandern zurückkehrten, erschienen diese Bedingungen theils ungerecht, theils, wie die Wallfahrten, lächerlich; die Fläminger nahmen

fort und fort französische Schiffe; die Franzosen nahmen die Grafschaften Nevers und Rethel wieder und machten Einfälle in Flandern; Graf Robert schickte sich an, auch die noch von den Feinden vorenthaltenen Theile seiner Grafschaft wieder zu erobern; und man sah schon wieder entscheidenderen Begebenheiten entgegen, als Louis von Nevers den Herzog Karl von Valois für eine Heirath von dessen Tochter mit seinem Sohne Louis gewann, und zu diesem Ende einen Waffenstillstand herbeiführte.

Während des Waffenstillstandes wurden neue Friedensunterhandlungen zwischen Flandern und Frankreich am päpstlichen Hofe eröffnet; da aber die Fläminger den Papst nicht als Schiedsrichter, sondern blofs als wohlmeinenden Vermittler gelten lassen wollten, zerschlug sich abermals Alles, und Graf Robert zog hierauf sofort mit einem reisigen Haufen vor die Vesten von Kortryk und Cassel, die endlich durch Hungersnoth zur Uebergabe gebracht wurden. Bei der Capitulation wurde die Schleifung beider Burgen ausbedungen, und diese hatte auch ohne Weiteres Statt. Aufser diesem Vorgange blieb übrigens der Waffenstill-
1317 stand ungestört bis zu seinem Ende, Pfingsten 1317.

Nach Ablauf desselben wurde das Interdict über den Grafen und über sein Land ausgesprochen, und König Philipp sandte Gautier von Chatillon und Henri von Sully mit Heeren nach dem Artois. Kaum konnte Robert seine Fläminger, die das Interdict als Vorwand brauchten für die Wünsche ihrer dem Grafen widrigen Gesinnung, dazu bewegen, ihm nach Cassel zuzuziehen; und schwerlich würde er im Stande gewesen sein sich

zu halten, aber eine Heirath, die in Vorschlag kam zwischen Louis dem jüngern von Nevers und der Tochter König Philipps V., veranlafste die Verlängerung des Waffenstillstandes auf ein Jahr. *) Friedensunterhandlungen, die inzwischen wieder versucht wurden, scheiterten abermals an des Grafen Hartnäckigkeit, der Alles zu einem Zuge gegen Lille vorbereitete, dabei aber von den Gentern verlassen und zu Aufgeben der Unternehmung gezwungen wurde im J. 1319. Er sah nun endlich, dafs er doch Einiges 1319
werde nachgeben müssen, und nachdem er in abermalige Verlängerung des Waffenstillstandes gewilligt, versprach er, er wolle im Frühling 1320 nach Paris zum Könige kommen, um Frieden zu schliefsen.

Man sieht übrigens deutlich, wie auch diese halbe Ruhe, die einige Jahre gedauert hatte, Reichthum und Wohlstand im Lande verbreitete; denn Klosterstiftungen, Brückenbauten und dergl. werden aus dieser Zeit wieder erwähnt.

In Paris fügte sich dann Robert in folgenden am 5ten Mai 1320 geschlossenen Frieden: Sein Enkel, 1320
der Sohn Louis's von Nevers, welcher auch Louis hiefs, solle des Königs Tochter Margaretha heirathen, und es solle demselben die Nachfolge in Flandern zugesichert sein, selbst wenn dessen Vater, Louis von Ne-

*) In dieses Jahr fällt noch die Aufhängung der Glocke Roeland, eines Werkes Meister Jan's van Roosbeke, auf dem Berchfried von Gent. Sie wog 11,000 Pfund, und auf ihrem Rande stand:

Roeland, Roeland, als ick kleppe, dan ist brandt:
Als ick luye, dan ist storm in Vlaenderlandt.

cf. Sanderi Flandria illustrata, vol. I. p. 200.

vers, vor dem Grofsvater, dem Grafen Robert, stürbe. *) Die Fläminger sollten dem Könige 30,000 livr. zahlen, und schwören, nie ihren Grafen in irgend einer Weise unterstützen zu wollen, wenn er zufällig den Frieden nicht halte. Lille, Douay und Orchies sollten bei Frankreich bleiben. **)

Um Robert von Nevers (Louis's des ältern Bruder), dem zum Nachtheil dieser Friede einige Bestimmungen enthielt, abzufinden, wies ihm Graf Robert 10,130 livr. Par. 11 s. 10 den. jährliche Renten an, und gab ihm dafür Sicherheit durch Pfandschaften in Flandern. ***)

Bald nach diesen Anordnungen verbreitete sich das Gerücht, Louis von Nevers habe seinem Vater Robert Gift geben wollen, und der alte Graf liefs ihn, als er eben aus Brabant heimkehrte, verhaften und nach Vianen, hernach nach Rupelmonde bringen. Hier wollte ihn sein Bruder Robert, der ihn seit dem Frieden mit Frankreich hafste, und sich des Vaters Siegelring zu

An-

*) Diese Zusicherung war wichtig, weil aus dem Grunde, dafs der Vater vor dem Grofsvater gestorben sei, in dieser Zeit Robert von Artois durch seine Tante Mathilde von der Erbschaft ausgeschlossen war.

**) Margaretha von Frankreich, die in diesem Frieden Louis dem jüngern verlobt ward, war die Tochter der Königin Johanna, und diese die Tochter jener Margaretha von Artois (mit Odo Freigrafen von Burgund) welche ihren Neffen Robert, wenn auch eine Zeit lang hart von ihm bedrängt, doch zuletzt aus der Grafschaft Artois verdrängte. Durch diese Verwandtschaft kam später das Artois, und bald nach dieser Erwerbung durch die weitere Entwickelung der Umstände Douay, Lille und Orchies wieder an Flandern.

***) Man findet diese Pfandschaften aufgezählt bei Meyer fol. 121. b.

Anfertigung falscher Befehle bedient hatte, hinrichten lassen; aber der Burgvogt glaubte nicht, und gab aufs schleunigste dem Grafen Robert Nachricht, der nun die ganze Intrigue übersah, und erfreut war, seinen Sohn erhalten zu sehen, aber ihn doch (so mifstrauisch war er geworden) nicht in Flandern leben, sondern schwören liefs, das Land zu meiden und sich nie an seinen Anklägern zu rächen. Louis starb später zu Paris am 22sten Julius 1322, und sein Vater über- 1322
lebte ihn nicht lange. Graf Robert starb am 17ten September desselben Jahres.

4. Die Regierung des Grafen Louis von Nevers bis 1346.

Trotz dem dafs der französische Friede auch für den Fall, dafs Louis von Nevers vor seinem Vater sterben sollte, Louis's gleichnamigem Sohne die Nachfolge zu sichern schien, erhob sich dennoch Streit darüber, denn fürs Erste hatte nur Robert von Nevers (oder wie er gewöhnlicher genannt wird nach dem Hauptort der ihm als Pfandschaft für seine Renten überlassenen Gegenden: von Cassel) und die eine Schwester Roberts, Johanna, welche mit Enguerrand de Coucy, vermählt war, einen Verzicht zu Gunsten des jüngern Louis's geleistet, nicht aber die zweite mit Mathäus von Lothringen verheirathete, Mathilde. Sobald aber Mathilde mit Successionsansprüchen auftrat, erneuerte auch Robert die seinigen am französischen Hofe, weil er seinem Vater bei jener Abmachung gegen das offenbare Recht nur nachgegeben, um ihn nicht zu kränken. Der König aber, der zuerst Louis

von Nevers nach Paris geladen und im Louvre in gefänglicher Haft gehalten, belehnten dann doch diesen trotz Roberts und Mathildens Prätensionen mit Flandern, Retel und Nevers. Er hatte im Gefängnifs zuvor versprechen müssen, Lille, Douay und Orchies nie zurückfordern zu wollen; Robert ward durch Bestätigung seiner Pfandschaften *) zufrieden gestellt.

Die Streitigkeiten um Zeeland erneuerten sich bald nach Louis's Regierungsantritt; durch des Königs Vermittelung wurden sie aber im Wesentlichen zu Mitfasten
1323 1323 so entschieden, dafs der Graf von Holland im Besitz aller hergebrachten Rechte und Besitzungen in Zeeland blieb, dagegen auf alle Rechte und Ansprüche im Aalster- und Waesland, in den vier Ambachten und Geerdsbergen verzichtete; auch gab er alle Ansprüche auf, welche er auf Haferzinsen im Cambresis, auf die Alloden von Crèveceur und auf das Schultheifsamt von Cambray hatte, welches alles Jean von Namur erhielt. Ueber Flobeke und Lessen sollte durch sechs Schiedsrichter entschieden werden. Valenciennes sollte nie mehr von Flandern unterstützt werden, und ein verbannter Fläminger sollte in Holland und Zeeland, ein verbannter Holländer oder Zeeuwe in Flandern keine Aufnahme finden. **)

Hinsichtlich innerer Verhältnisse Flanderns wurde

---

*) Meyer fol. 124. a. Es waren Cassel, Bourbourg, Grovelingen, Warneton, Dunkerken, Wattene, Schlofs und Wald von Nieppe und einiges Andere.

**) Die Theilnahme der Städte an allen Angelegenheiten der Grafschaft war nun schon so fest gegründet, dafs Graf Louis dieses Arrangement von Gent, Brügge und Ypern genehmigen liefs.

in diesem Jahre noch bestimmt, dafs das Schultheifsenamt von Gent mit der Gerichtsbarkeit im Gerichtsdistrict der alten Burg, des Aalsterlandes und der vier Ambachten in Zukunft stets vereinigt sein solle. Ueber die Wollarbeiter-Berechtigung ward Streit erhoben zwischen den Brüggelingen und den Einwohnern des Freien, sie blieb aber den Letzteren, denen sie jene entziehen wollten; dagegen wurde den Yperlingen das Vorrecht gegeben, dafs nur in der Stadt und in einem kleinen Bezirk um die Stadt Wollarbeiten getrieben werden durften. In einem Theile von Flandern, bei Biervliet und Saftingen, welcher Jean von Namur gehörte, waren mehrere Dörfer mit ihren Fluren früher von der See überschwemmt worden. Jean gewann das Land durch einen grofsen Damm wieder, und seitdem hiefs es: de Polder van Namen (Namur). *)

Während der früheren Unterhandlungen mit Frankreich, zu Gunsten des jetzt regierenden jüngern Louis von Nevers, hatte sich Jean von Namur besonders bemüht. Sein Grofsneffe, der Graf, überliefs ihm, der Hafen und Herrschaft von Sluys schon besafs, das Amt eines Watergraefen, was bis dahin immer der Schultheifs von Damme gehabt hatte. In dieser Eigenschaft glaubte er sich über Rechte, die er eben zu schützen hatte, hinwegsetzen zu dürfen, und liefs in Sluys aus- und einladen, ein- und verkaufen, ohne alle Rücksicht auf das Stapelrecht von Brügge. Die von Brügge erklärten sofort, dafs der Graf ohne das Beistimmen seiner Stände, und namentlich der Stadt Brügge, solche

*) Chronyke p. 486.

Freiheiten seinem Grofsoheim nicht zugestehen dürfe; und da der Graf, der ganz unter Jean's Einflufs war, diesem Verlangen nicht nachgab, rüsteten sich die Brüggelingen Anfangs August, ihr Recht mit den Waffen zu behaupten, und schon zogen sie aus, als Louis von Kortryk herbeieilte, um sie von Gewaltthaten abzuhalten; sie aber verlangten die Zurücknahme der an Jean gemachten Zugeständnisse, und führten den jungen Grafen mit ihrem Auszug nach Sluys. Jean, der sich zur Vertheidigung von Sluys gerüstet hatte, war ganz bestürzt, als er den Grafen bei seinen Feinden sah; doch machte er einen Ausfall, und trieb Anfangs die Brüggelingen zurück. Endlich wurde er überwältigt, selbst gefangen und nach dem Grafenstein in Brügge zur Haft gebracht. Nur die dringendsten Bitten des Grafen retteten ihm das Leben; Sluys aber ward niedergebrannt und gänzlich zerstört, und die Freiheit des Grafen Jean nur versprochen, wenn Jean zuvor die Watergrafschaft genommen und ihnen wegen def geschehenen Amnestie zugesagt worden sei.

Graf Louis ging nach Paris, um bei dem Könige Hülfe zu suchen; der Adel des Landes war auch den Brüggelingen entgegen, und diese, denen nun auch die Einwohner des Freien sich verbündeten, zogen aus und brannten weit und breit die Schlösser des Adels nieder. Auch hierbei aber entschieden durchaus die Zünfte, und der Adel nebst den Behörden war ohne Einflufs. Endlich verlangten die Brüggelingen vom Grafen Jean die Herausgabe der Urkunde, welche ihm die Watergrafschaft ertheilte, die er aber nach Namur gesandt zu haben und nie herausgeben zu wollen be-

hauptete. In dieser Noth ihres Gemahles wendete sich die Gräfin von Namur an ihre Tante Mathilde von Artois um Hülfe, und diese hielt einen Hoftag zu St. Omer, um über die Angelegenheit zu berathen. Hieher kamen auch Graf Louis; Robert von Cassel dessen Oheim; Jean und Gui de Nesle und viele andere von den Grofsen der Nachbarlande, und eine völlige Aussöhnung zwischen dem jungen Grafen und Robert hatte Statt. Auch die Städte Gent, Brügge und Ypern sandten Boten dahin; während sie aber noch für Jean's Freiheit übertriebene Bedingungen stellten, entfloh dieser mit Hülfe Jans van Dooren, dessen Haus an das Gefängnifs stiefs, und welcher von da eine Oeffnung zu Jean brach, durch welche derselbe zu Anfang Octobers glücklich entkam. Die Städte schieden höchst erbittert von dem Tage zu St. Omer; der König aber bestätigte Jean die Watergrafschaft, und die Brüggelingen, die sich nun dem Grafen ziemlich Preis gegeben sahen, suchten bei demselben, als er nach Gent kam, Gnade. Er gab ihnen Frieden für 66,000 livr. und volle Verzeihung, bestätigte ihr Stapelrecht und alle ihre anderen Freiheiten, und übernahm es selbst, seinen Grofsoheim zufrieden zu stellen.

Zu dieser Nachgiebigkeit bewog ihn vorzüglich seine Geldnoth, denn mit Sängern und Schauspielern *)

*) „Speelders en Speelsters, Sangers en Springters.“ — Die Aufnahme französischer Sitten am flämischen Hofe hatte wahrscheinlich auch Troubadours und Jongleurs in Menge dahin geführt und zu ähnlichen Verschwendungen verleitet, wie im südlichen Frankreich. S. Leo Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters, S. 356. 357.

hatte er den vorräthigen Schatz vergeudet, und er sah sich nun gezwungen eine Bede von seinen Städten zu suchen, die sie ihm auch in reichem Maafse gewährten.

Da neben den neuen Abgaben auch noch alte Zahlungen an den König zu bestreiten waren, diese Gelder für den König aber von Beamten erhoben wurden, welche in Flandern niemandem als dem Grafen Rechnung zu legen hatten, fühlte man doppelt drückend, dafs Louis die nächste Zeit in Nevers lebte und die Landesverwaltung einem Herrn von Apremont übertragen hatte. *) Bald war das Land wieder voll Unruhe und Unordnung, Steuereinnehmer und andere Amtleute wurden gefangen gesetzt, vertrieben, hie und da auch erschlagen, und ungeachtet die Behörden der drei Städte (Gent, Brügge und Ypern, welche man die drei Glieder oder Leden von Flandern nannte) d'Apremont überall unterstützten, war dieser doch nicht im Stande, dem Unwesen zu steuern. Endlich,
1324 Anfangs Februar 1324, kehrte Graf Louis zurück, aber er richtete auch wenig aus, strafte einerseits die Thätlichkeiten des Volks, welches die Landsitze solcher Edelleute, die es in Verdacht hatte, dafs sie sich bei der Steuerverwaltung bereicherten, niedergebrannt hatte, keinesweges genügend, **) noch traf er solche Maafsregeln, durch welche, falls die adeligen Amtleute treulos mit öffentlichen Geldern umgegangen wären, dies hätte verhindert werden können. Nur für den Augenblick stellte er die Ruhe und einen von allen Behörden beschworenen Landfrieden her.

*) Van Praet p. 191.

**) Er nahm Geld. Meyer fol. 125. b.

Seine damalige Anwesenheit in Flandern ist übrigens noch durch mehrere, ihm wahrscheinlich abgenöthigte Anordnungen innerer Verhältnisse bedeutend. Der Stuhl des Schöffengerichts des Freien ward für alle Zeit in die Stadt Brügge verlegt. Auch sollte niemand im Freien Schöffe sein können, als wer dazu geboren, und niemand, der anderwärts Bürger oder Beamteter (scriba) sei. Der Blutbann ward dem Schöffengericht bestätigt; nur die Verbrechen gegen den Landesherrn und seine Familie behielt sich der Graf zu Untersuchung und Bestrafung vor. Nie sollte ein Bürger von Sluys, oder wer von dort eine Frau habe, Watergraef werden, oder einen Antheil am Zolle besitzen können. Brügge's Stapelrecht ward bestätigt: in Sluys sollte weder Tuch gemacht noch verladen, noch eine Waage gehalten werden können von mehr als 60 Pfund; auch keinerlei Befestigung solle daselbst angelegt werden. Louis, dem es in Flandern bei seinen ganz französischen Sitten nicht behagt zu haben scheint, war im Frühling schon wieder nach Retel gereist, und sofort begannen auch die Unruhen von neuem. Er kehrte zu Johannis zurück und untersagte, dafs irgend jemand sich auf den Glockenruf bewaffnet mit Anderen zusammenfinde, es sei denn mit Bewilligung des Landesherrn oder seiner Amtleute; dafs niemand einem Beamteten gehorche, der nicht von ihm selbst angeordnet oder bestätigt sei. Hierauf aber übertrug er Philipp van Axel die Landesverwaltung, und ging abermals Anfangs Julius nach Frankreich. Sofort stellten nun die Bewohner des Freien im Ostquartier Lambert Boonen, im Nordquartier Siger (Ze-

gher) Jansson an ihre Spitze, und beschlossen alle Burgen des Adels zu brechen; denn so lange diese Burgställe im Lande seien, sei das Volk noch nicht vor der Rache des Adels sicher.

Dies Verfahren bewog den Grafen Louis zur Rückkehr zu Weihnachten, und in Kortryk hielt er mit seinen Sippen einen Tag. Sein Oheim Robert von Cassel war zugegen, und sein Grofsoheim Jean von Namur, und sein Vetter Jean de Nesle, Guillaume's von Dendermonde Sohn. Der Bischof Guillaume Granson von Cambray suchte den Flämingern einen Frieden auszuwirken; aber der Adel war zu sehr beeinträchtigt, und der Graf fafste endlich den Entschlufs, rasche Justiz zu üben, liefs mehrere der Rädelsführer über Nacht greifen und hinrichten und Aardenburg und Ghistelle gegen die Einwohner des Freien befestigen.

Sofort lagerte sich Boonen mit seinem Haufen vor Aardenburg, Jansson vor Ghistelle, und der Letztere schlug die Besatzung bei einem Ausfall am 3ten Januar
1325 1325; die Einwohner überlieferten zu gleicher Zeit, während die Besatzung kämpfte, Ghistelle an Jansson, und dieser führte die gefangenen Edelleute nach Brügge. Die Brüggelingen schlossen sich an, und stellten einen dritten Anführer, Nicolaus Zannekin, zu jenen Beiden. *) Jansson uud Zannekin zogen hierauf sofort nach Nieupoort, was Robert von Cassel gehörte, und

*) „eenen stouten maer vroomen soldaet en twistmaeker.“ — Chronyke p. 492. Er war wegen Friedensbruch aus seiner Vaterstadt Veurne durch den Adel und Popolo grasso verbannt und Bürger von Brügge geworden, hatte aber das Volk in Veurne zu seinen Anhängern.

ohne Widerstand wurden sie in die Ortschaft aufgenommen. Das Volk von Veurne empfing Zannekin und seine Begleiter hierauf mit offenen Armen; Robert von Cassel, der in der Regel im Wald von Nieppe auf seinem Schlosse Wal lebte, und, weil er sich um öffentliche Geschäfte fast gar nicht kümmerte, dem Volke angenehmer war als der Graf, zog nun den Aufrührern entgegen nach Bergues; diese aber gingen der Küste entlang auf Duynkerke in drei Haufen geschaart. Den ersten führte Jansson: es waren die Leute aus dem Ostquartier; den zweiten Zannekin: es waren die Veurner; den dritten bildeten die Nieupoorter. Als ihnen Robert bei Duynkerke begegnete, war er zu schwach, etwas zu unternehmen, denn die Edelleute bei ihm erklärten es für sich erniedrigend, mit einem Heere zu fechten, in welchem kein Einziger von Adel war, und die gemeinen Knechte in seinem Dienste liefen über. Als er schon aus Duynkerke ausgezogen war, mufste er sich wieder in die Stadt zurückziehen, ohne das Geringste ausgerichtet zu haben, und sofort gingen nun Bergues, Cassel, Bailleul, Thorout, Rousselaere, Kortryk und Duynkerke zu den Rebellen über, und Zannekin, als wäre er Herr in Flandern, setzte überall Befehlshaber und Amtleute ein. Ueberall wurden die Schlösser des Adels gebrochen, und selbst Roberts Schlösser zu Cassel und Duynkerke wurden zerstört. Da die Yperlingen noch zu dem Grafen hielten, wendete sich Zannekin gegen ihr Gebiet, während andere Schaaren die Belagerung von Aardenburg fortsetzten und ihre Streifzüge weit in das Land der vier Ambachten ausdehnten. Der Graf kam in dieser Zeit nach

Gent, und hier kam man am 24sten überein, Gent, Ypern und Robert von Cassel sollten Frieden vermitteln, doch sollten die Bedingungen dieses Friedens niemanden an Leib oder Leben gehen, oder ihn aus seiner Heimath vertreiben. Hierauf ruheten die Waffen bis zum 11ten Junius.

Die Unterhandlungen der ernannten Schiedsrichter führten zu gar nichts; denn überall, wo sich die Letztern auch hinbegeben mochten, waren sie von bewaffnetem, drohendem Pöbel umgeben. Um endlich Ruhe zu haben, hatten sie ihren Aufenthalt eben am 11ten Junius nach dem Kloster zu St. Marien van Duynen *) verlegt, als Zannekin und Jansson mit ihren Haufen auch dahin stürmten, und die Schiedsrichter in der Ueberzeugung auf diese Weise ohne Lebensgefahr keinen Spruch gegen das Interesse des gemeinen Volkes geben zu können, sich von ihrem Auftrage lossagten. Der Pöbel von Veurne und Kortryk überliefs sich allen Ausschweifungen, und Louis fafste nun endlich den Beschlufs, mit Gewalt zu verfahren, liefs des Nachts Mehrere aus dem Freien greifen und hinrichten, rief den Adel des Landes zu den Waffen, und kam mit 400 Edelleuten nach Kortryk. Hier traf er sechs Abgeordnete von Brügge, die er sofort gefangen legen, hierauf die Bürgerschaft von neuem Treue schwören liefs. Die Brüggelingen sandten am 21sten Junius 5000 Mann nach Kortryk, um ihre Mitbürger in Güte oder mit Gewalt aus den Händen des Grafen zu befreien. Der

*) Es lag zwischen Duynkerke und Nieupoort. Geschichte und Abbildung desselben in Sanderi Flandria illustrata, vol. II. p. 94.

Graf, entschlossen mit den bewaffneten Rebellen nicht länger zu unterhandeln, liefs die Vorstädte von Kortryk niederbrennen, damit die Feinde sich nicht darin setzen könnten; das Feuer ergriff jedoch auch die Stadt, und die Bürger, wüthend darüber, wendeten sich ebenfalls gegen Louis, der sich mit den gefangenen Brüggelingen nach Lille durchzuschlagen suchte. Die Thore wurden von den Einwohnern geschlossen, und ungeachtet sich die Ritter auf das tapferste wehrten, unterlagen sie doch der Menge, die mit Keulen, Kolben und Morgensternen über sie her fiel. Sogar die Weiber wütheten gegen sie, wie die Hyänen. Unter den gefallenen Edelleuten waren 24 geschlagene Ritter und Louis's Vetter Jean de Nesle (der Sohn Guillaume's van Dendermonde und Adelheids de Nesle). Louis selbst mit sechs Edelleuten ward gefangen; am andern Tage lieferten ihn die Kortryker den Brüggelingen aus, und diese liefsen vor seinen Augen seine sechs Mitgefangenen hinrichten, und hielten ihn selbst dann 24 Wochen in den Falen *) gefangen. Jean von Namur, obwohl verwundet, schlug sich mit einem Theil der Edelleute glücklich nach Lille durch.

Robert von Cassel hatte sich wieder in seinen Wald von Nieppe zurückgezogen, und that nichts für Louis. Zannekin zog nach Ypern. Die städtischen Behörden, der Stadtadel und Popolo grasso flohen; das Volk nahm ihn mit offenen Armen auf, und er warf die alten Thore nieder, und schlofs durch neue Befestigungen die Vorstädte zur Stadt ein. **) Auf König Karls von Frank-

*) S. oben S. 139. not.

**) Später brachen die Grafen wieder diese Befestigungen

reich Forderung der Freilassung des Grafen, antworteten die Brüggelingen: „sie würden dem willfahren, wenn sich zuvor auch Gent und Oudenaerde ihrem neuen Regiment angeschlossen hätten"; und Robert von Cassel ersuchten sie, er möge sich an ihre Spitze stellen und als Regent der Grafschaft auftreten, welchem Gesuch er willfahrtete. *)

Mit einem mächtigen Heere zogen die Rebellen gegen Gent. In Deynse machten die Brüggelingen und die aus dem Ost- und Nordquartier des Freien erst Halt, während die übrigen Fläminger im Heere mit denen aus dem Westquartier unter Roberts Anführung nach Oudenaerde zogen, und des Grafen Schlofs von Peteghem niederbrannten.

Die Genter zogen inzwischen auch aus, von dem Ritter Wilhelm Winemaer geführt, und lagerten nicht weit von Deynse bei Nevele, in der Absicht, andern Tages die Brüggelingen zu überfallen; aber ihr Vorhaben ward verrathen, von dem Belagerungsheer von Oudenaerde konnte noch Verstärkung gewonnen werden, und als die Genter anrückten, waren ihre Gegner bereits in Schlachtordnung bei der Brücke von Rekel nicht weit von Deynse. Ungeachtet viele von Brügge erschlagen wurden, unterlagen doch die Gen-

---

und zwangen die Bewohner der Vorstädte, die, wie auch in Kortryk, besonders den rebellischen Pöbel bildeten, Ypern zu verlassen und sich anderwärts anzusiedeln.

*) Wahrscheinlich waren alle diese Volksbewegungen sein Werk, und der frühere Zug nach Duynkerke Verstellung. Er hafste den Grafen, und wünschte die Herrschaft des Landes an sich zu bringen.

ter und Winemaer selbst fiel; *) am 15ten Julius. Robert gab die Belagerung von Oudenaerde auf, und führte nun das ganze Heer der Rebellen gegen Gent.

Endlich gelang es Unterhändlern des Königs, die Einwohner von Gent und Aardenburg zu einem Vertrag mit Brügge dahin zu bewegen, dafs sie sich dem neuen Regiment einstweilen anschlossen, aber den Frieden betreiben halfen, und dafs die Brüggelingen einen Eid leisteten, nach 14 Tagen den Grafen frei lassen zu wollen. Die Stadt Brügge hielt dann aber ihre Zusage nicht, und die Genter wollten nichts der Verbindung Gemäfses leisten, bevor nicht der Graf frei sei. Als die Tuchweber in Gent im Interesse der Rebellen Unruhen erregten, wurden viele von ihnen aus der Stadt getrieben; es kam wieder zum offenen Kriege zwischen beiden Städten, und Jean von Namur trat als Anführer an die Spitze der Genter, denen sich alle dem Grafen Getreuen anschlossen, so dafs sich Jean Regent von Flandern in des Grafen Namen nennen konnte. Alle feste Orte zwischen Schelde und Leje, auch Kortryk, kamen in seine Gewalt; aber die von Geerdsbergen schlossen sich auf das Treuloseste den Rebellen an, indem sie anfangs sich Jean zu fügen schienen, Besatzung aufnahmen, aber so wie ein Herr van Gaveren, den sie in seiner glänzenden Rüstung für Jean hielten, eingezogen war, die Thore schlossen, und den van Gaveren nebst 300 Mann von denen, die schon in der Stadt waren, ermordeten; nur Wenige entkamen. Jean

*) L'Espinoy recherche des antiquitez et noblesse de Flandre, p. 422.

traute nun dem Volke nirgends mehr, liefs die noch in Gent gebliebenen Tuchweber greifen und theils niederhauen, theils aus der Stadt jagen; an 3000.

Den Empörern hatten sich unterdefs auch die vier Ambachten und das Waesland angeschlossen, und ein Heer aus diesen Gegenden und aus dem Freien unter einem gewissen Ratger lagerte im August von neuem vor Gent an der langen Brücke, und verwüstete nach allen Seiten hin das Land. Robert von Cassel belagerte Oudenaerde. Jansson, Boonen und Paul Boclam besetzten Kortryk wieder, nahmen das ganze Land ein zwischen Leje und Schelde, und verwüsteten namentlich alle Besitzungen, welche Einwohnern von Gent gehörten. Während defs kamen im September wieder Boten des Königs, die Freilassung des Grafen Louis zu betreiben und Robert von Cassel nebst den Brüggelingen nach Paris vorzuladen.

Die Rebellen unterhandelten zwar, gaben aber weder den Grafen frei, noch kamen Abgeordnete von ihnen zu bestimmter Frist in Paris an; worauf ein Cardinallegat und die Bischöfe von Doornyk und Terouenne das Interdict über Flandern aussprachen mit Ausnahme von Gent und Oudenaerde. *)

Die Belagerung von Gent und Oudenaerde durch die Rebellen ward bis zur heftigsten Winterkälte hin durch nichts unterbrochen, und Jean von Namur, Hector Villain, Siger (Zegher) van Kortryk und Andere vom höchsten Adel des Landes, die in Gent eingeschlossen waren, wagten wegen des übelgesinnten

*) Meyer fol. 129. a.

Volkes nicht einmal einen Ausfall. Das Bedürfniſs endlich der Winterquartiere führte die Rebellen in die Heimath zurück; doch blieb Ratger mit einem Haufen in Eecloo stehen, und 800 Mann hielten zwischen Kortryk und Oudenaerde. Diese Letzteren schlug Villain, worauf auch das Waesland und die vier Ambachten wieder zum Gehorsam genöthigt wurden. Ratger zog dagegen von Eecloo nach Assenede, brannte den Ort nieder und lagerte sich südlich davon; Villain hielt ihm gegenüber mit einer Minderzahl von Streitern, aber überlegener Kriegserfahrung und Tapferkeit. Als zwischen beiden Schlachthaufen ein Haase aufgescheucht hindurchlief, nahmen es die Rebellen als böses Wahrzeichen, und im Gefecht wandten sie bald den Rücken; an 700 von ihnen blieben auf dem Schlachtfelde, und unter diesen Ratger selbst und Balduin (Boldewyn) Boclam.

Von allen Seiten wurden nun die Brüggelingen durch die Bewohner der anderen flämischen Städte angegangen, sie sollten den Grafen frei lassen; und endlich als sie wohl sahen, dafs sie allein gegen ganz Flandern den Kampf nicht fortsetzen könnten, kamen ihre Führer kurz vor Weihnachten zu Louis in das Gefängniſs, warfen sich vor ihm auf die Kniee, und baten um Gnade. Er sagte ihnen Verzeihung zu und ging nach Gent, dann nach Frankreich.

Bald hernach sandte der König Heerhaufen nach St. Omer, und liefs die Besatzungen in Terouenne, Doornyk, Lille, Douay und in anderen benachbarten Orten verstärken. Unter dem Fläminger mehrte sich die Partei derer, die Gottesdienst wollten, die die

Rückkehr der durch die Kriegsunruhen grofsen Theils verscheuchten fremden Kaufleute wollten, täglich, und Alle waren erfreut, als endlich der König einen Tag zu Arques bei St. Omer zu Unterhandlungen mit den Rebellen anberaumte. Französischer Seits erschien Andrea da Firenze (nachmals Bischof von Doornyk) und Pierre de Congieres nebst anderen Bevollmächtigten; auch Graf Louis, Jean von Namur, Robert von Cassel, dessen Schwester Jeanne de Coucy und Abgeordnete der flämischen Städte erschienen, und der Friede kam, da auch die Franzosen wegen gespannter Verhältnisse mit England denselben wünschten, bald so zu Stande, dafs die Brüggelingen, Yperlingen, die Bewohner des Freien und von Kortryk nebst ihren Verbündeten bei Kortryk ein Karthäuserkloster für zwölf Mönche gründen, und alle während der Unruhen den Kirchen und ihren Gütern zugefügten Schaden ersetzen mufsten. Aus Brügge und Kortryk sollten 100 Männer zu St. Jacob von Compostella, 100 zu St. Gilles in Provence, 100 zu U. L. Frauen von Rochemadour wallfahrten. Die Brüggelingen und ihre Verbündeten sollten einen neuen Eid der Treue schwören, sollten dem Grafen 100,000 livr. T. und an Jean von Namur 66,000 zahlen. Dem Könige sollten sie 200,000 livr. übergeben, wogegen er es übernehmen wolle, die von Gent und Oudenaerde zufrieden zu stellen. Alle gesetzlich Verbannten sollten verbannt bleiben, die von den Rebellen Vertriebenen aber sollten zurückkehren. Alle Behörden und Amtleute der Rebellen sollten sofort abgethan sein und neue Amtleute des Grafen an ihre Stelle treten; Gefangene sollten von beiden Seiten ohne Löse-

Lösegeld freigegeben, Privatgut von jedem Besitze ohne Recht einer Schadenersatzforderung übernommen werden. Königliche Bevollmächtigte sollten 10 Jahre lang jährlich nach Flandern kommen, und zusehen, ob dem Frieden allerseits nachgekommen wäre.

Dieser Vertrag schlofs aber die von Gheerdsbergen nicht ein, welche sich Frieden erst mit 300 livr. gross. erkaufen und Mauern und Thore schleifen mufsten. Nachdem die Bedingungen des Vertrags Alle beschworen und auch vom Papste ratificirt waren, hob der Letztere das Interdict auf. *)

Das Schwierigste bei der ganzen Sache war die Zurückführung vieler während des Aufruhrs Emporgekommener in ihre frühere, beschränkte Sphäre, der sie durch ihre Anführerthätigkeit entrückt waren, und zu welcher sie auch aus Furcht, vereinzelt die Rache ihres Herrn fühlen zu müssen, nicht zurückkehren wollten. Nach Gent führten diese Leute Viele mit Gewalt zurück, die in gesetzlicher Form verbannt waren; in Brügge und Ypern hielten sie viele durch die Rebellen Vertriebene von der durch den Frieden gestatteten Rückkehr ab. Graf Louis liefs sie mehrfach ermahnen, endlich Ruhe zu halten und den Frieden anzuerkennen; sie aber blieben bei ihrem Widerstreben, denn sie sahen ihr Heil nur bei der Fortdauer der Empörung. Unter diesen zeichnete sich besonders aus Jakob Peyt aus Bergues, der an der Spitze des Volkes dieser Stadt stand, und mit raffinirter

*) Das Datum dieses Friedensschlusses von Arques, der nothwendig in den Februar oder Anfang März des Jahres 1326 fallen mufs, finde ich nirgends bemerkt.

Grausamkeit gegen alle dem Adel anhängenden oder ihm persönlich verhafsten Leute, besonders gegen die Geistlichen, gewüthet hatte. Er ward von Veurnern bei Hondscoten erschlagen, fand aber bald einen würdigen Nachfolger. In Brügge blieben Boonen und Jansson an der Spitze, und nahmen für Peyts Tod Rache an Veurne. Es scheint, sie wurden durch besondere Verbindungen, durch Waffengenossenschaften des gemeinen Volkes, geschützt; und in einer Spannung,
1326 sogar nicht ohne Gewaltthaten, verlief das Jahr 1326
1327 sowohl als das folgende 1327. Wilder und offener entbrannte der Aufruhr wieder in Flandern; grausamer wurde der Adel verfolgt, als König Karl von
1328 Frankreich im Februar 1328 starb. *)

Sobald Philipp VI. den französischen Thron bestiegen hatte, wendete sich Graf Louis an ihn um Unterstützung gegen seine aufrührerischen Unterthanen, und Philipp sandte sofort den Bischof von Senlis, und liefs von neuem das Interdict über Flandern aussprechen, mit Ausnahme von Gent und Oudenaerde. Die fremden Kaufleute wandten sich wieder weg, der Gottesdienst ruhete, das Volk fuhr fort in seinen Gewaltthätigkeiten gegen königliche und gräfliche Amtleute und gegen den Adel, der sich nun in Gent oder bei dem Grafen, der in Frankreich lebte und mit 86 Rit-
1328 tern Philipps Krönung im Mai 1328 beiwohnte, sammelte. Colin (Nicolaus) Zannekin und sein Neffe Jan Craye, Zegher Jansson und Lambert Boonen waren Herren im Lande.

---

*) Meyer fol. 131. a.

Um endlich diesem Unwesen zu steuern, beschied Philipp seine Ritterschaft gegen Ende Julius nach Arras, und sandte von hier aus starke Besatzungen nach Doornyck, Lille und St. Omer. Robert von Cassel sagte sich eidlich von den Rebellen los, und war in St. Omer; Graf Louis und Jean von Namur waren in Lille. Das übrige Heer führte der König zur Schlacht über den neuen Graben, und lagerte beim Rutholter Walde *) in zehn Haufen. **) Die Fläminger lager-

*) Meyer fol. 131. b. De Chronyke van Vlaenderen l. c. p. 503. „Den Koning selfs is uyt Atrecht met syn Leger ghekomen over den nieuwen Gragt tusschen Blaringen en de Brugge van Hasebroeck syn Veldt-plaetse kiesende tegen den Bosch van Rutholt op den Wynberg van Claimarez.“ —

**) Den ersten Haufen mit 6 Reiterfähnlein führten die Marschälle von Frankreich und Navarra; die Fufsvölker und der Trofs waren bei diesem Haufen. Den 2ten führte der Graf von Alençon; es waren 21 Fähnlein, und sie lagerten fast bis an den Berg von Cassel. Den 3ten der Johanniter-Grofsmeister; es waren 13 Fähnlein. Den 4ten der Connetable Gautier de Chatillon mit 8 Fähnlein. Den 5ten der König mit 39 Fähnlein; bei ihm waren der König von Navarra, die Herzoge von Lothringen und Evreux und der Graf von Bar. Den 6ten der Herzog von Burgund mit 18 Fähnlein. Den 7ten der Dauphin von Vienne mit 12 Fähnlein. Den 8ten Graf Guillaume von Holland und Hennegau; es waren Hennegauer, Holländer und Friesen, und bei diesem Haufen waren des Grafen Bruder Jean und Hülfstruppen des Königs von Böhmen; des Grafen Sohn Guillaume, ferner die Herren Dietrich van Brederode, Jan van Arkel, Alard van Egmond, Philipp van Wassenaer, Jan van Hamstede, Arnold van Cruningen u. s. w. Den 9ten Haufen führte der Herzog von Bretagne mit 15 Fähnlein. Den 10ten Robert von Artois mit 22 Fähnlein. Dieser Haufen lagerte beim Kloster von Woestine (van Praet sagt unbegreiflicher Weise bei dem von Watene, was eine ziemliche Strecke vom Rutholter Walde abliegt, und auch von den älteren Geschichtswerken nicht genannt wird. Ueber das Kloster der Cisterzienser-Frauen van Woestine s. Ant. Sanderi Flandr. illustr. vol. III. p. 95.) und brannte es nieder.

ten auf dem Casseler Berge drei Tage lang den Franzosen gegenüber; am 4ten ging der König vor an die Peene, wo ihm Robert von Cassel noch 5 Fähnlein zuführte.

Inzwischen unterwarfen die Einwohner von Gent und Oudenaerde im Rücken der empörten Fläminger theils die Gegend am Meere hin, von Biervliet westlich, theils zogen sie den Grafen zu nach Lille, und die Aufrührer wurden dadurch zu dem Entschluſs bewogen, ihre Streitkräfte zu theilen. Zannekin mit denen aus Veurne, Nieupoort, Poperingen und Cassel blieb dem Könige gegenüber; die Brüggelingen und die aus dem Freien unter Jansson zogen gegen Doornyk; die von Ypern und Kortryk wendeten sich gegen Lille. Die von Bergues unter Fier, dem Nachfolger Peyts, zogen Zannekin zu.

Ungeachtet nun die bei Cassel bleibenden Fläminger bei weitem die Minderzahl waren im Verhältniſs zu ihren Gegnern, verhöhnten sie diese doch im Vertrauen auf ihr festes Lager und auf die so oft bewährte flämische Tapferkeit. Am 23. August früh sandte endlich der König, um sie in die Ebene zu locken, Gautier von Chatillon und Robert von Cassel mit ihren Reiterschaaren in das Gebiet von Bergues, und lieſs Alles fürchterlich verheeren; da aber die Einwohner alle früher geflüchtet waren, achteten die Rebellen das für nichts, und lieſsen gegen Mittag auch die Casseler Niederung ruhig ausbrennen. Während aber die französische Ritterschaft allmählig zu glauben anfing, ihre Gegner getrauten sich nicht aus ihrer Stellung, und sicher wurde, bereitete Zannekin einen entschei-

denden Schlag vor, und plötzlich (es war schon drei Stunden nach Mittag *)) brach er mit den Seinigen vom Berge herab, so rasch, dafs der Sturm des französischen Lagers begann, ehe die Franzosen es noch für möglich hielten, und bald war deren Flucht allgemein. Auch die königliche Leibwache floh, und ohne Roberts von Cassel und später des Grafen von Hennegau Beistand, wäre Philipp in die Hände der Rebellen gefallen. Nach einiger Zeit, als die Flüchtlinge sahen, dafs Niemand sie verfolge — denn die Fläminger hatten an Robert und an dem Grafen von Hennegau zunächst einen Damm gefunden — kehrten auch sie zurück, und nun wendete sich die Schlacht zu der Empörer Nachtheil. Zannekin fiel; eine Zeit lang waren seine Leute, die auch nun tapfer fortfochten, ganz umschlossen; aber ihre Tapferkeit verschaffte ihnen doch zuletzt freien Rücken, und nun flohen sie in ihr Lager zurück. Cassel aber wurde eingenommen und ganz zerstört. Veurne, Bergues, Nieupoort ergaben sich. Vier Tage nach der Schlacht zog der König gegen Ypern. Auch diese Stadt ergab sich, und überlieferte die Rädelsführer aus ihrer Bürger Mitte, welche der König sofort hängen liefs. Die Bürgerschaft wurde entwaffnet; die Glocke aus den Falen herabgeworfen, und Jean de Bailleul ward Befehlshaber des Ortes. Die Brüggelingen verliefsen die Gegend von Doornyk und zogen auf Dixmuyden, wagten aber auch hier nicht zu widerstehen, sondern kehrten bald heim

*) Froissart (cap. 23.) giebt eine noch spätere Tageszeit: „Ils se partirent un jour sur l'heure de vespre de Cassel" etc. —

und liefsen den Grafen um Gnade bitten. Der Graf führte sie vor den König, dem sie sich nun ganz auf Gnade ergaben. Einige wurden hingerichtet, *) Andere verbannt, noch Andere sollten 3 Jahre jenseits der Somme wohnen; überdies mufsten Brügge und Ypern Geifseln künftiger Treue geben und grofse Brandschatzungen zahlen. **)

Die Stadt Brügge verlor alle ihre alten Rechte und Freiheiten, und was sie weiter in dieser Art ihr eigen nannte, erhielt sie durch einen neuen Freibrief. Auch die Einwohner des Freien erhielten ihre Strafe; sie mufsten 40,000 livr. sofort und hernach 3,000 livr. Par. jährlich bezahlen. Ihre Landschaft wurde getheilt (in das Nordquartier, das Westquartier und das Ostquartier, von denen jedes sein besonderes Schöffengericht von 13 Richtern erhielt) und die Schöffengerichte verloren auf einige Zeit die althergebrachte Eigenschaft ständige zu seyn, und sie sollten jährlich wechseln; doch kehrte man bald zu der frühern Ordnung der Dinge im Freien zurück; ***) und überhaupt scheint

---

*) Unter ihnen Lambert Boonen, Jan van Dudzeele und Ofswin van Odeghem. — Deynse, welche Stadt der Letztere befehligt hatte, brannten die Genter im September bis auf den Grund nieder.

**) Ypern 24,000; Kortryk 5,000; sogar Dendermonde, weil es die Rebellen gefördert, 300 livr. — Brügge für's Erste 100,000 livr. und nachher noch jährlich 3,000 livr. Par. Meyer fol. 133. a.

***) Andere Strafen und Brandschatzungen waren noch, dafs Dixmuyde seine alten Rechte und Freiheiten verlor, neue erhielt, namentlich dafs die 12 Schöffen nicht mehr die 12 Rathsherren wählen durften, sondern der Graf sie wählte, und dieser zu Bewahrung seiner Rechte einen eigenen Amtmann, den

die neue Anordnung der Rechte und Freiheiten allenthalben weniger eine Aenderung der Verfassung bezweckt, als vielmehr einzelne Hoheitsrechte reclamirt*)

Rowaert einsetzte. Dixmuyde mufste jährlich 6,000 livr. zahlen. Die von Damme verloren eben so ihre alten Rechte und Freiheiten, erhielten neue, zahlten sofort 3,000 livr. und später jährlich 1,000; Aardenburg erhielt ebenfalls neue Ordnungen, und zahlte jährlich 500 livr. Die von Aalst zahlten jährlich 3,000 livr.; die von Ostende sofort 200 und später jährlich 100; Ysendyk jährlich 30 livr.; Geerdsbergen sofort 6,000 und nachher jährlich 600; Veurne jährlich 100 und ihr Gebiet jährlich 1,200, und Rechte und Freiheiten wurden ihnen geändert. Meunikrede erhielt die Verfassung von Damme, eben so Ostende, d. h. es wurden jährlich wechselnde Behörden eingeführt.

*) Namentlich behielt sich Graf Ludwig in Brügge, indem er dem Schöffengericht die Jurisdiction wieder übertrug, doch die Untersuchung und Erkenntnifs vor in allen gegen Geistliche, Bailli's, Schultheifsen, Bürgermeister, Schöffen, Seckelmeister, Zollbeamtete oder andere Amtleute begangenen Verbrechen, eben so in allen gegen die Wache oder gegen öffentliche Gefängnisse gemachten Unternehmungen, in allen Rebellions- und Friedensbruchs-Sachen, ferner die Beitreibung aller Geldstrafen und die Gerichtsbarkeit über die Münzerhausgenossenschaft; eben so die Appellation vom Gericht des Bailli. Meyer fol. 134. a. Ganz ähnlich waren die neuen Gerichtsbestimmungen für Geerdsbergen. Aber wie mild und freundlich der Graf selbst nach seinem Obsiegen über die Empörer gegen seine Unterthanen war, geht nicht blofs aus diesem Verfahren überhaupt, sondern insbesondere auch aus folgender für Geerdsbergen geltenden Bestimmung (Meyer 134. b.), die später 1334 auch auf Brügge übertragen wurde (Sanderi Flandria illustr. II. p. 14. Meyer 135. b.), dafs, wenn der Graf oder sein Bailli der Stadt Rechten zu nahe träte, und den Eingriff nicht in 10 Tagen nach geschehener Reclamation besserte, alle Jurisdiction des Grafen aufhören solle, bis die Besserung stattfände. Ein Theil des zeitherigen Gerichtssprengels von Geerdsbergen ward den getreuen Oudenaerdern zugelegt. Chronyke p. 508. In Beziehung auf Veurne, Bergues und Bourbourg bestimmte die neue Ordnung, dafs die Weis-

und den Grundsatz festgestellt zu haben, die neugeordneten Städte hätten kein Recht durch Herkommen, sondern blofs durch des Grafen Gnade, indem sie ihr altes Recht durch den Aufruhr verwirkt hätten.

1329 Gegen Anfang Februars 1329 kam Zegher Jansson mit etwa 200 anderen Flüchtlingen aus Zeeland zurück nach Ostende. Er rechnete wahrscheinlich darauf, dafs, wie früher in ähnlichen Fällen, das Volk durch die neue Ordnung der Dinge ergrimmt zum Aufstande bereit sein sollte, sobald die feindliche Armee sich zerstreut und einer der alten Anführer einen neuen Anstofs gegeben hätte. Wirklich gelang es ihm, sich Oostende und Bredene zu unterwerfen, ward aber bei Oudenburg nahe bei dem Benediktinerkloster mit seinem Sohne und zwanzig Anderen vom Bailli von Brügge gefangen, nackt durch alle Strafsen von Brügge geführt, mit glühenden Eisen gebrannt, unter den Galgen gebracht, an allen Gliedern mit dem Rade gebrochen, und endlich geköpft, auf das Rad geflochten und auf demselben unter dem Galgen aufgehangen. Auch andere Theilnehmer des Aufruhrs, die nun dem Grafen oder dem König in die Hände fielen, wurden hart gestraft. Aber auch so fand die stets streitlustige Natur der Fläminger fortwährend Stoff in Privatverhältnissen.

Der im Lande wiedergekehrte Friede liefs es endlich auch der Gräfin Margaretha wagen, nach Flan-

---

thümer der Schöffen von Venrne nicht mehr Geltung haben sollten für die beiden letzteren Orte und ihre Gerichte, sondern dafs diese sich in Rechtsbelehrung und Appellationssachen an den Grafen selbst zu wenden hätten.

dern zu kommen, wo sie mit Ehren und reichen Geschenken überall empfangen wurde, und im Schlosse von Maele Residenz nahm. Am 25sten November 1330 gebar sie hier einen Sohn, Louis, den die Flä- 1330
minger von seinem Geburtsorte Lodewyk van Maele nannten. In demselben Jahre starb zu Paris Graf Jean von Namur. Am 26sten Mai 1331 starb auch Robert von Cassel, dessen Tochter und Erbin mit Heinrich von Bar vermählt war, und diesem Roberts Güter zubrachte.

In demselben Jahre 1331 bewies sich Graf Louis 1331
besonders den französischen Kaufleuten von St. Jean d'Angeli und la Rochelle günstig, *) zeigte sich aber auch den Einwohnern von Brügge als einen gnädigen Herrn, indem er die Erweiterung ihrer Stadtmauer zugab, und Bastarde, deren Väter Bürger von Brügge waren, von allen den unehelichen Kindern nachtheiligen Gesetzen freisprach. Das Jahr 1332 verging 1332
ohne bedeutende Vorkommenheiten.

Erneuerte Streitigkeiten mit dem Grafen von Hennegau hatten im Mai 1333 die Abtretung von Lessen 1333
und Flobeke zur Folge, wobei aber die flämischen und

*) Er gestand ihnen zu: „ut liceret illis cum uxoribus et liberis frequentare portum Flandrensem apud Slusam Zwin appellatum, adferentes quascunque mercaturas, constituentesque stabilem sibi sedem vinorum suorum in oppido Dammensi, quos quidem mercatores in suam recepit clientelam ac protectionem, reddiditque illos abs quibuslibet novis vectigalibus liberos et immunes, interdicens ne cum Hispanicis aliisve extraneis vinis aut vino aliquo corrupto sua vina miscerent, voluitque ut ipsi suorum cellariorum claves custodirent non autem eorum hospites: eaque in re omne monopolium prohibuit".

aalster Lehen in dem District dieser Ortschaften in der Art zurückbehalten wurden, dafs der Lehenshof des Grafen von Flandern deren ordentliches Gericht blieb; auch sollten die Hennegauer nicht neue Befestigungen anlegen dürfen, und jährlich 1000 livr. an Flandern zahlen.

Wichtiger wurde für Flandern der Ankauf von Mecheln (mit den Herrschaften Geralmont und Bornhem), welches Bischof Adolph von Lüttich und Graf Reginald von Geldern anboten, und Graf Louis für 100,000 livr. Tourn. in der Eigenschaft eines lüttichischen Lehens kaufte, gegen welchen Kauf aber der Herzog von Brabant protestirte, weil der geldernsche Antheil brabäntisches Lehen sei und ohne seine Einwilligung nicht verkauft werden dürfe; auch hinsichtlich des lüttichischen Antheils habe er, der Herzog, ein Vorkaufsrecht, da Mecheln ganz im brabäntischen Gebiete eingeschlossen sei. *) Es kam über diese Streitigkeit zur Fehde zwischen Graf Louis und Herzog Johann, und Jener fand bei allen benachbarten Fürsten, selbst bei dem Hennegauer, Dieser nur bei dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Bar, Unterstützung. Die Brabanter plünderten das Aalster-Land; die Fläminger brannten Affleghem und Asche nieder, wurden aber von dem Herzoge von Bar bei Hellekin in der Nähe von Brüssel geschlagen. Endlich vermittelte

*) Dies Eingeschlossenseyn war auch der Grund, aus welchem die bisherigen Besitzer die Stadt und ihr Gebiet verkauften. cf. Auberti Miraei opera diplomatica vol. II. supplem. pars II. cap. 124, woselbst sich die Verkaufsurkunde des Bischofs von Lüttich abgedruckt findet.

der König von Frankreich einen Frieden und brachte die Verabredung dreier Heirathen mit des Herzogs von Brabant drei Töchtern zu Stande: Margaretha ward mit dem Prinzen Louis von Flandern, der noch ein Kind war, Johanna mit Guillaume von Holland, Maria mit Reginald von Geldern verlobt. Mecheln sollte der Herzog von Brabant für sich behalten dürfen, wenn er dem Grafen Louis 87,000 Kronen dafür zahle. *)

Die Brüggelingen hatten bei dieser Fehde ihrem Grafen wieder so tüchtig beigestanden, daſs er damals eben ihrer Stadt das Recht ertheilte, daſs, so oft der Schultheiſs des Grafen ihren Rechten zu nahe trete, alle Gerichtsbarkeit desselben aufhören solle, bis nach geleisteter Genugthuung. Nicht lange aber sollte das gute Verständniſs und die Ruhe in Flandern dauern, denn die Vorbereitungen zu den bald hernach ausbrechenden groſsen Kämpfen zwischen England und Frankreich rissen die Bevölkerung Flanderns wieder in zwei einander bitter verfeindete Factionen aus einander. Flandern bezog nämlich damals fast alle Wolle für seine Webereien aus England, und die Engländer drohten natürlich diesem Handel mit Hindernissen, wenn die Fläminger nicht für England gegen Frankreich ständen. Die Drohung war im höchsten Grade wirksam, denn eine einigermaſsen bedeutende Stockung des Wollbezugs, welche demnächst eintrat, brachte viele Tausende von Wollarbeitern an den Bettelstab. Damals lebte in Gent ein Bürger, Jacob van Artevelde,

*) Meyer fol. 135. b.

der früher am französischen Hofe Diener *) gewesen war, hernach eine sehr reiche Meth-Brauerin geheirathet hatte und deren Geschäft forttrieb; diesen erkoren sich die Wollen- und anderen Gewerke zum Oberdekan (Opperdeken), **) und er verbündete sich Namens der Stadt, ohne Rücksicht auf den Grafen, mit England, worauf in diesem Lande die Wollausfuhr nach Flandern von neuem freigegeben wurde. Jacob von Artevelde hatte nun aber eine höhere Gewalt, wenigstens in Gent zunächst, als der Graf selbst; er zog einstweilen alle Einkünfte des Grafen an sich, ward dadurch mit Mitteln ausgestattet, seine Partei noch näher an sich zu ketten, und der Gegenpartei vollends alle Macht zu nehmen. ***) Natürlich mufste Graf

*) van Praet, vol. II. p. 25 sagt: Jacob sei valet de la fruiterie gewesen am Hofe, und führt in der Note die Beweisstellen an.

**) Die Wollengewerke in Gent waren in mehrere Zünfte getheilt, deren jede ihren Deken hatte; an der Spitze dieses Dekencollegii der Wollarbeiter stand ein Opperdeken. Jede andere Handwerkszunft (Ambagt) hatte aber auch ihren Deken, und eben so der Popolo grasso den seinigen. Es scheint nun, dafs Jacob van Artevelde mit ganz neuer Gewalt als Opperdeken, nicht blofs der Wollarbeiter, sondern aller Bürger, an die Spitze von Gent gestellt worden sei.

***) Aus der Beschreibung, welche Froissart, in Beziehung freilich auf eine etwas spätere Zeit, von Jacobs Treiben macht, hebe ich nur Folgendes aus: „Il avoit tousjours après luy, allans aval la ville de Gand, 60 ou 80 valets, tous armez: entre lesquels y en avoit deux ou trois, qui savoient de ses secrets: et quand il encontroit un homme qu'il hayoit, ou avoit en souspeçon, il estoit tantost tué, car il avoit commandé à ses secrets valets et dit: „Si tost que j'encontreray un homme et je feray un tel signe, si le tuez sans faillir (tant grand soit il) sans attendre plus haute parolle.“ Et ainsi en advenoit sou-

Louis wenigstens Versuche machen, diesen Zustand der Dinge zu ändern, und Bischof Andreas von Doornyk leistete ihm dabei solche Dienste, dafs die Abgeordneten von Gent den Grafen kniefällig um Gnade baten, ihm 30,000 livr. zahlten, und aufserdem die Rückforderung früherer Anlehen, die er bei ihnen gemacht hatte, ganz aufgaben; dagegen vergab er ihnen ihr Benehmen in Beziehung auf England, und liefs ihnen eine Abgabe von 1108 livr. jährlich, die er unter andern von Gent erhielt, nach.

Die Folge dieses Benehmens des Grafen war der Beginn der Feindseligkeiten von Seiten Englands gegen Flandern, denn der Graf hinderte nun geradezu den Verkehr der Engländer mit Brügge und Gent durch eine aus ihm ergebenen Leuten bestehende Besatzung auf Cadzand (gröfstentheils Einwohner von Damme) unter Gui de Richebourg. *) Die Engländer griffen diese Besatzung am 10ten Nov. 1336 an, 1336
schlugen sie, und verwüsteten die ganze Insel. Gui starb in der Gefangenschaft an seinen Wunden.

Ueber Mecheln war inzwischen am 31sten März 1336 folgender Vertrag geschlossen worden: es solle die Stadt ungetheilt dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Flandern gehören, und der Antheil des

---

vent" etc. etc. Froissart chronique, cap. 30. — Weiter heifst es: „Il faisoit lever les rentes, les vinages, et les droictures que le Comte devoit avoir, et qui luy appartenoient, quelque part que ce fust en la comté de Flaudres et toutes les malestotes, il les dépendoit à sa volonté et en donnoit sans en rendre nul compte."

*) Nicht jener ältere Gui von Richebourg, sondern ein natürlicher Bruder des Grafen Louis. Meyer fol. 137. a.

Herzogs solle als flämisches, der des Grafen als lüttichisches Lehen betrachtet werden; alle Einkünfte sollten zwischen beiden Besitzern gleich getheilt werden. Den Schultheifs und Kämmerer wollten Beide gemeinschaftlich durch Uebereinkunft bestellen. *)

Der Sieg der Engländer über des Grafen Leute liefs Artevelde's Partei von neuem den Entschluſs engerer Verbindung mit England und der Auflehnung gegen den Grafen fassen. Am 28sten December versammelte der Demagog seinen Anhang bei dem Frauenhospital im Bylok bei Gent, und stellte ihm die Noth der Stadt vor, und dafs Alles geschehen müsse, die Wollgewerke nicht sinken zu lassen. Die Behörden sandten Bewaffnete gegen diese Versammlung, und beinahe wäre Artevelde getödtet worden; sofort aber ergriff nun auch das Volk in der Stadt die Waffen, und tobte so, dafs die Behörden über Nacht entflohen und Artevelde im Besitz des Stadtregiments liefsen.

Um nun wenigstens die Einwohner von Brügge sich treu zu erhalten, ertheilte ihnen der Graf im folgenden
1337 Jahre 1337 die unsinnigsten Freiheiten; **) da aber Artevelde auch das Seinige that, und seine Bestrebungen durch den König von England, welcher die Bi-

---

*) Hierzu noch die Bestimmung: „ut omnes qui sub Neckerspoele habitabant ditionis essent Brabanticae: qui vero Blidebergam incolerent Flandrico subiicerentur imperio: utque neutri absque alterius consensu munitiones facere liceret.

**) Meyer fol. 137. b. „ut non perderent sua bona propter simplex commissum homicidium. Item ne capi possent aut distineri in oppido ob aliquod patratum facinus, nisi in ipso illo facinore deprehenderentur".

schöfe von Canterbury und Durham deshalb nach Flandern sandte, unterstützt wurden, richtete der Graf doch nichts aus, und die Genter schlossen in Gegenwart des Fürsten von Geldern ein neues Bündnifs mit England, zu dessen Zustandebringung Jacob van Artevelde und Siger (Zegher) van Kortryk am thätigsten waren. *) Bald hernach brachten die Genter auch die übrigen bedeutenderen Städte Flanderns zum Beitritt zu ihrer Verbindung. Zu spät zog Graf Louis mit Moreau de Fiennes von Maele nach Brügge herein, und wollte die Stadt mit Gewalt in Unterwürfigkeit halten. Die Tuchwalker erhoben sofort gegen ihn die Waffen, und obwohl der Adel und ein Theil der reichen Bürger sich Louis anschlossen, ward dieser doch nach kurzem Kampfe aus der Stadt getrieben, und floh bald darauf mit Weib und Kind auch aus Maele an den französischen Hof. Alle verbannten Fläminger kehrten in ihre Heimath zurück; alle gräflichen Amtleute und vom Grafen bestätigte Behörden verloren ihre Gewalt, und die drei Glieder Flanderns (Gent, Brügge, Ypern), an ihrer Spitze Jacob van Artevelde, regierten das Land. Am 22sten März 1338 erschienen im 1338
Namen des Königs von Frankreich der Bischof von Senlis und der Abt von St. Denys und sprachen über die Aufrührer die Excommunication aus; alle benachbarte französische Orte wurden mit starken Besatzungen versehen. Im April kam dann der Graf selbst wieder nach Brügge, um zu versuchen, was sich in Güte

*) Letzterer fiel dem Grafen in die Hände, und ward zu Brügge enthauptet, wodurch vollends Oel ins Feuer gegossen wurde.

von den Flämingern erlangen liefse. Namentlich suchte er die Einwohner des Freien zu gewinnen, gab ihnen ihre alte Verfassung, wie sie unter Philipp von Elsafs gewesen war, wieder,*) mit Ausnahme der letztlich ihnen zugeschriebenen Auflage von jährlich 3000 livr., die er liefs, so wie die Anordnung einer jährlichen Rechenschaftsablegung der Behörden des Freien. Im Junius erschien er auch in Gent, und überbrachte den Einwohnern Briefe des Königs, in denen dieser alle noch von den letzten Friedensschlüssen und Verträgen sich herschreibenden Geld- und Mannschafts-Forderungen aufgab. Auch die Kirchenstrafen sollten aufgehoben und Flandern sollte als neutrales Land anerkannt, dessen Handel in Frankreich und nach England französischer Seits nicht gehindert werden, wenn die Fläminger nur auf das Bündnifs mit England verzichten wollten. Aber der Graf richtete nicht nur mit allen diesen von ihm und vom Könige ausgehenden Zugeständnissen nichts aus, sondern kam auch noch in die gröfste Gefahr selbst, in Gent von den Rebellen festgehalten zu werden. Artevelde liefs vor des Grafen Augen einen Mann aus dessen Dienerschaft, Volkhard van Rode, niederstofsen, und belagerte den Grafen selbst einige Zeit ins Grafencasteel, bis dieser urkundlich aller verbannten Genter Rückkehr anerkannte. Die Einwohner von Aardenburg wollten sich Artevelde's Tyrannei entziehen; dieser aber zog gegen sie, und liefs 5 von den Rathsherren der Stadt hin-

*) Wodurch alle spätere Theilungen des Freien in mehrere Gerichtsbezirke und die jährliche Schöffenwahl wieder aufgehoben wurden.

hinrichten. Ueberall hatte Artevelde seine Späher, und wo einer gegen sein Regiment war, liefs ihn Artevelde greifen, und, wie er sich ausdrückte, „zu Vermehrung der Geifseln“ nach Gent bringen. Im Lande von Veurne und Bergues wurden zwar seine Amtleute vertrieben und seine Anhänger zum Theil erschlagen, aber als nun der Graf im Februar 1339 nach Dix- 1339
muyde kam, um mit der Ritterschaft der benachbarten flämischen Landschaften einen Tag zu halten, luden die Einwohner die von Brügge ein, ihnen zu Hülfe zu kommen, um den Grafen und alle seine Begleiter gefangen zu nehmen. Wirklich kamen die Brüggelingen bis ganz in die Nähe von Dixmuyde, als noch der Graf, zu rechter Zeit gewarnt, mit Gewalt die schon geschlossenen Thore brach und mit 100 gewaffneten Leuten nach St. Omer entkam. *) Viele von Adel fielen noch den Brüggelingen in die Hände, und wer mit dem Grafen das Land verliefs, dessen Besitzungen wurden auf Artevelde's Befehl niedergebrannt.

Im Sommer vorher war König Eduard von England durch Flandern nach Deutschland gereist, wo er mit Kaiser Ludwig nahe Verbindung schlofs, und von ihm die Reichsvicarie im alten Nieder-Lothringen, also auch in den deutschen Lehen bei Flandern, erhielt.

Den Zug, welchen König Eduard im J. 1339 von den Niederlanden aus gegen Frankreich unternahm, übergehen wir in seinen Details, welche der flämischen Geschichte nicht näher angehören, so wie überhaupt

*) Sein Gepäck, sogar sein Siegel hatte er in Dixmuyde gelassen. Meyer fol. 138. b.

die Begebenheiten der englisch-französischen Kriege, soweit sie nicht für die Verhältnisse Flanderns bestimmend werden. Die Franzosen vertheidigten Cambray, dessen Bischof, obgleich die Stadt deutsches Reichsland war, zu Frankreich hielt, *) wichen aber einem entscheidenden Treffen aus, bis endlich der König von England den gröfsten Theil seines Heeres entliefs, nach Antwerpen ging, und die Fläminger aus Furcht, jetzt den Franzosen zu erliegen, diesen Frieden boten und Trennung von England unter der Bedingung der Rückgabe der zuletzt von Flandern losgerissenen französischen Städte Lille, Douay und Orchies. Der König konnte zu einer Einwilligung in diese Rückgabe nicht vermocht werden; die Fläminger nicht zu Aussöhnung mit Frankreich ohne diese Einwilligung, und Graf Louis, der selbst den Vermittler bei diesen Unterhandlungen machen mufste, war in der mifslichsten Lage, da er, wenn er für das Interesse der Fläminger sprach, in Gefahr kam, Retel und Nevers zu verlieren, während ihm im entgegengesetzten Falle die Fläminger mit gänzlichem Abfalle drohten. Sobald die Unterhandlungen sich zerschlugen, erkannten die von Artevelde geführten Einwohner Flanderns König Eduard von England auch als König von Frankreich an, **) und erhielten dafür das Versprechen, nicht

*) Damals war Bischof Guillaume d'Auxonne. cf. Froissart cap. 39.

**) Sie verlangten geradezu von ihm, dafs er Titel und Wappen von Frankreich annehmen solle, wenn er sie zu vollständigen Kriegsgenossen zu haben wünsche. Froissart cap. 44.

bloſs Lille, Douay und Orchies, sondern auch Terouenne und Doornyk sollten wieder völlig mit Flandern vereinigt werden. *) Reginald von Geldern und

*) Meyer fol. 139. b. Meyer führt aus dieser Zeit ein Diplom an, welches ein Bündniſs zwischen dem Grafen Louis und dem Herzog von Brabant enthält, und welches ich in der That nicht in Beziehung zu setzen weiſs mit den übrigen Begebenheiten der Zeit: es ist die Urkunde vom 3ten December und aus Gent datirt; den Inhalt gebe ich auszugsweise mit Meyers Worten; das Diplom selbst habe ich nicht gesehen: „quia Philippus rex Brabantos nisus est avertere, curavit Eduardus per callidum Arteveldae consilium inter Ioannem ducem Brabantiae cum oppidis Lovanio, Bruccella, Andowerpia, Buscoducis, Nivella, Thilmonte et Leuwa et Ludovicum Comitem Flandriae cum oppidis Gandavo, Brugis, Hypris, Curtraco, Alosto, Aldenarda et Gerardimonte societatem ac foedus perpetuum confirmari his legibus; ut uterque alteri cum dictis civitatibus auxiliaretur omnibus in bellis, suis impensis: ut neuter sine altero bellum possit suscipere, nisi forte se defendendo: ut neuter bellum quodlibet susceptum componat absque altero: ut uterque alterius populares accipiat in clientelam ac protectionem: curentque ut mercatura habeat cursum absque impedimento: ut unam pariter cudant monetam, quae cursum habeat in utriusque principatu, quae nec interdici nec mutari possit, absque principis utriusque civitatumque omnium consensu. Item quoties inter duos hos principes controversia aliqua aut discordia exoriatur, non amplius procedatur per arma, sed per arbitrium duodecim virorum utpote per quatuor consiliarios et duos barones virosque alios sex sumtos ex civitatibus Lovanio, Bruccella, Andoverpia, Gandavo, Brugga et Hypra. Quod si alter principum hoc foedus quapiam in re laeserit, tunc populares eius teneantur alteri auxiliari, nec fiat illi census sui publici solutio donec reparatio sit facta. Si qua vero ex his forte civitas privatim hoc foedus rumpat: manebit nihilominus inviolatum cogentque principes et aliae civitates, rebelles ad concordiam. Et quo arctius sanctiusque haec pacta serventur, ut coëant ter in anno horum principum ac civitatum legati ad emendandum corrigendumque si quid opus fuerit, utpote XV die post Cal. Febr. Gandavi, XV die post nat. div. Bapt. Brucellae, et XV die post Cal. Novembr. Alu-

Jacob van Artevelde gingen hierauf in Flandern von Stadt zu Stadt, und liefsen die Einwohner dem Könige Eduard huldigen und Treue schwören, mit Vorbehalt der Freiheiten und Rechte der einzelnen Ortschaften und der Fürstenrechte des Grafen Louis.

Während des Octobers kam es in Brügge zu Kämpfen unter den Einwohnern selbst. *) Die Wollengewerke waren, wie überall so auch hier, ganz für Artevelde; die Mäkler dagegen, und wahrscheinlich viele Andere, die in irgend einer Beziehung standen zum Handel, wollten sich Artevelde's Tyrannei widersetzen; sobald aber die Wollengewerke hinlängliche Hülfstruppen von Gent an sich gezogen hatten, kam es auf der alten Börse und in der Steenstrate zu einem mörderischen Kampfe, in welchem die Mäkler gänzlich unterlagen.

Gegen Ende Novembers kehrte der König wieder nach England zurück; **) Artevelde regierte Flan-

---

sti." — van Praet, der sonst Meyer fast blofs übersetzt, läfst den Grafen Louis aus dem Spiele, giebt sonst den Inhalt der Urkunde nach Butkens und Rymer mit Meyer übereinstimmend, datirt aber vom 3ten November, und stellt statt des Grafen Louis an die Spitze der flämischen Städte den König Eduard selbst. van Praet vol. II. p. 37 sq. Dafs Eduard selbst gewissermafsen als Graf aufgetreten sei, ist inzwischen auch nicht ganz wahrscheinlich; ich glaube daher, Artevelde allein und die ihn begleitenden Schöffen und Räthe der geschlossenen Städte schlossen das Bündnifs, aber Namens des Grafen Louis, wie so oft revolutionäre Behörden im Namen der rechtmäfsigen Herrscher gehandelt haben. Das Datum des 3ten Novembers ist das richtigere auf jeden Fall, wenn man nicht annehmen will, das Bündnifs sei in Abwesenheit des Königs geschlossen.

*) Chronyke l. c. p. 522.

**) Froissart cap. 44.

dern nach wie vor, und traf Vorbereitungen zu den Kriegsunternehmungen des nächsten Jahres. Von Doornyk aus aber machten die Franzosen Plünderungszüge bis nach Oudenaerde hin, und führten herrliche Beute hinweg. Um für diese Räubereien Rache zu nehmen, zog Artevelde gegen Doornyk und wurde dabei von William von Salisbury und Robert von Suffolk unterstützt. Genuesische Söldner in französischen Diensten, welche in Armentieres lagen, wurden von den Yperlingen und von Bewohnern des Freien angegriffen und besiegt. Die Stadt fiel in Asche. Auch Lille ward bedroht; hier aber nahmen die Franzosen die beiden englischen Führer gefangen, und Artevelde mufste hierauf die Belagerung von Doornyk aufgeben. Die Verhältnisse Hennegau's zu den Kriegsläuften dieser Zeit werden weiter unten, in der Geschichte Hennegau's, berührt werden.

Von neuem sandte der König von Frankreich im Frühjahr 1340 Boten nach Flandern, und liefs den 1340
Flämingern Erlafs aller seiner Forderungen und Aufhebung des Interdicts anbieten, falls sie nur neutral bleiben wollten; allein diese waren zu nichts zu bewegen, selbst nicht, als die Bestätigung des Interdicts durch den Papst, und das Aufhören kirchlicher Functionen das Volk doch mit Angst erfüllte. Die Franzosen verwüsteten die Gränzgegenden von Hennegau; der König war in Arras; der Graf Louis in St. Quentin. Brabanter und Fläminger (die Letzteren unter Artevelde) eilten den bedrängten Hennegauern zu Hülfe; auch die Franzosen wünschten eine entscheidende Schlacht, aber Artevelde zog mit seinen Leuten

bald wieder ab, weil die flämischen Küsten von der Normandie aus bedroht waren und eine französische Flotte in der Nähe von Sluys gesehen worden war, welche König Eduards Rückkehr unmöglich machen sollte. Ein Seetreffen dieser französischen Flotte mit der vereinigten englischen und flämischen entschied sich ganz für die letztere; jene ward zerstreut und zerstört. *) Der König von England war zwar selbst bei dieser Gelegenheit am Schenkel verwundet worden, doch konnte er nun ungehindert mit seinen Leuten landen. Ueber Aardenburg kam er nach Gent, während die Franzosen durch die Nachricht von dieser Niederlage zu rückgängigen Bewegungen und zu Vertheilung des gröfsten Theiles ihrer Ritterschaft gebracht wurden. Von Gent kam Eduard mit Artevelde zu dem Grafen von Hennegau nach Valenciennes, und schrieb dann einen Tag aus zu Vilvorde, wo die Herzoge von Brabant und Geldern, die Grafen von Hennegau, Jülich, Namur, Berg und andere Fürsten aus Niederlothringen, so wie der vertriebene Graf Robert von Artois zugegen waren, nebst Artevelden und den Abgeordneten der flämischen, brabäntischen und hennegauischen Städte. Die bundesgenössische Vereinigung zwischen Flandern und Brabant ward enger geschlossen und auch Hennegau in diesen Verband hereingezogen; **) dann wurde der Beschlufs gefafst, Doornyk

*) Meyer fol. 141. b. „Facta est ea navalis pugna pridie natalis divi Ioannis Baptistae.“ Froissart, cap. 51: „le jour devant la S. Jehan Baptiste.“

**) Froissart, cap. 53: „La accorderent les trois pays de

mit aller Macht zu belagern. Engländer, Niederlothringer und Fläminger *) besetzten alle Zugänge zur Stadt. Zu gleicher Zeit zog ein Heer aus Brügge, aus dem Freien, aus Ypern und überhaupt aus Westflandern, von Robert von Artois geführt, gegen das Artois und die Franzosen, welche auf dieser Seite die Gränzen vertheidigten; es wurde dasselbe aber trotz aller Anstrengungen Roberts im Julius bei St. Omer geschlagen, und Robert, auf welchen die Fläminger alle Schuld schoben, eilte ebenfalls in das Lager vor Doornyk.

Eduard, der so rasch als möglich zu seinem Ziele kommen wollte, bot dem Könige Philipp zur Entscheidung einen Zweikampf zwischen ihnen beiden, oder zwischen hundert Rittern von jeder Seite, oder eine allgemeine Schlacht, die als Gottesurtheil entscheiden sollte; aber der König von Frankreich ging auf keines dieser Anerbieten ein, und mit Ausnahme der Belagerung von Doornyk verlor sich der Krieg wieder in eine Menge unbedeutenderer Unternehmungen, die nur das Land ringsum verheerten, bis die Noth in der belagerten Stadt den König Philipp nöthigte, auf Unter-

---

Flandres, de Brabant et Haynaut, qu'ils seroient, de ce jour en avant, aydans et confortans l'un l'autre en tous cas" etc. — „Et par confirmation d'amour et d'amitié ils ordonnerent faire une loy, qui auroit cours és trois pays, que l'on appelloit compaignons ou alliez."

*) Artevelde soll über 40,000 Fläminger geführt haben. Froissart übertreibt aber wohl solche Angaben zuweilen etwas. conf. l. c. cap. 54. Mit Artevelde wären, Meyer zu Folge, nur die von Gent, Kortryk, Oudenaerde und überhaupt aus Ostflandern gewesen.

stützung derselben zu denken.*) Alle Unterhandlungen, welche französischer Seits versucht wurden, hatten keinen Fortgang, bis es Jeanne'n de Valois, der Schwester des Königs von Frankreich (und Mutter des Grafen von Hennegau, so wie der Gemahlin König Eduards) gelang, einen Waffenstillstand auf ein Jahr in Gent zu erreichen, der den Feindseligkeiten fürs Erste ganz, und nach zehnwöchentlicher Belagerung den Leiden der tapfern Stadt Doornyk ein Ende machte. **)

Die Fläminger erhielten durch diesen Waffenstillstand wirklichen Erlafs aller französischen Forderungen und Aufhebung des Interdicts. ***) Graf Louis kehrte heim, und begrüfste und bewirthete König Eduard in Gent, ehe dieser nach England zurückkehrte. Da Louis nicht im Stande war, Artevelde seiner Macht zu berauben, verliefs er bald Flandern wieder, und ging mifsvergnügt nach Frankreich zurück.

Auf einem Tage zu Arras arbeiteten Abgeordnete von beiden Königreichen an einem festen Frieden; aber die Forderungen der Engländer erschienen übertrieben, und das Resultat aller Unterhandlungen war die Verlängerung des Waffenstillstandes auf zwei Jahre. Artevelde aber, als er nun auch im Frieden neben dem Grafen als der Mächtigere und Angesehenere erschie-

---

*) Die einzelnen Ritterthaten und Züge dieser Zeit mag jeder in Froissart nachlesen.

**) Froissart, cap. 64.

***) Alle alten Schuld- und Ergebe-Briefe der Fläminger an Frankreich bei den und in Folge der letzten unvortheilhaften Friedensschlüsse wurden zurückgegeben: „haec Arteveldae industria peracta, qui chartas, tabulas, codicillosque omnes frustatim coram omnibus disrupit et combussit."

nen war, wurde übermüthig, lebte fürstenmäfsig, und baute sich eine pallastähnliche Wohnung im Paddenhoek in Gent, trotz dem, dafs er früher zu sagen pflegte: „Wenn Ihr mich ein Schlofs bauen und meine Töchter an Edelleute verheirathen seht, dann traut mir nicht mehr!“ Aber Alle sahen über solche Dinge nun hinweg, da sich Flandern unter seiner Verwaltung bei Ansehen und im Wohlstand, und namentlich der Verkehr mit England ungestört erhalten hatte. *)

Im Jahre 1342 wagte es Artevelde sogar, als die 1342
drei Glieder von Flandern den Grafen Louis zurückrufen wollten, diesem Beschlusse, auf seinen besondern Anhang gestützt, zu widerstreben. Doch war es diesmal umsonst. Der Graf kehrte zurück, sollte aber den drei besonders befreiten Städten noch dies Privilegium ertheilen, dafs aufser ihren Mauern nirgends in Flandern Wollengewerke sein durften. Sobald die Nachricht dieses Verlangens sich in den kleineren Städten und Ortschaften des Landes verbreitete, rüsteten sich Alle, dieses Privilegium im Nothfall mit den Waffen zu bestreiten; sofort aber zog Artevelde aus, zuerst nach Eecloo, dann nach Aardenburg, wo er Herrn Peter Lammins, einen der Anführer der Landpartei, vor dessen Thüre erschlug. Ueberall trat er als Verfechter der Interessen der Hauptstädte auf.

Weniger leicht möglich wurde es Artevelde im südlichen Westflandern, oder dem s. g. Niederflandern, sich in Ansehen zu behaupten. Die Klagen gegen seine

*) Ungewöhnliche Massen Wolle wurden gleich 1341 wieder nach Flandern von England aus geschafft. cf. Meyer fol. 144. b.

Amtleute, die sich Alles erlaubten, und bei Allem von ihm geschützt wurden, häuften sich hier so, dafs auch in Gent eine Partei, darauf sich beziehend, behaupten konnte, Artevelde habe den Eid, den er geschworen, als er an die Spitze des Regiments gekommen, nicht gehalten. Als Herr Johann van Steenbeke dies offen aussprach, wollte ihn Artevelde ermorden, aber die städtischen Behörden schützten denselben, so dafs er in sein Haus fliehen konnte; und als Artevelde ihn auch hier bedrohete und zu der Belagerung des Hauses 26 Stadtfähnlein herbeiführte, traten demselben der Rath und die Schöffen abermals hindernd entgegen. Steenbeke's Sippschaft aber zog zum Stadthaus, und rief: sie wollten keinen Herrn mehr, als den Grafen. Um endlich Ruhe herzustellen, liefs der Rath Steenbeke gefangen ins Grafencasteel (petra comitis), Artevelde aber in die Veste Gerhards des Teufels bringen. Artevelde zu befreien, zogen nun Schaaren aus Brügge, Ypern, Kortryk und Oudenaerde, aus dem Waes- und Aalsterland, sogar aus Dixmuyde, herbei, und unterstützten seine Anhänger in Gent, so dafs Artevelde nicht nur freigegeben werden mufste, sondern mit noch vier Anderen, *) deren Einflufs natürlich neben dem seinigen verschwand, alle öffentliche Gewalt von neuem erhielt. Steenbeke und 52 Andere wurden auf 50 Jahre aus Gent verbannt; bald nachher noch 27, worauf in Gent Alles wieder ruhig war; in Südflandern aber blieb die Opposition, die sich nun

*) Willem van Vaernewyk, Ghelloot van Leyns, Pieter Caudenthove und Jodocus Aperu. Chronyke l. c. p. 532.

besonders wegen der Wollgewerke, die in den kleineren Städten nicht mehr geduldet werden sollten, gegen Ypern wendete. Der Graf verliefs, als er sah, dafs er nicht so viel geachtet ward, um diesen Zwist der grofsen und kleinen Städte auszugleichen, das Land wieder, und auch als er etwas später, weil der Waffenstillstand mit England abermals um ein Jahr verlängert wurde, zurückkehrte, setzte er nicht durch, dafs ihn früher seinetwegen Verbannte begleiten durften.

Artevelde führte in diesen Zeiten seiner höchsten Macht (1343) ganz neue Ordnungen in Flandern ein. 1343
Fürs Erste stellte er an die Spitze von Brügge Gillis van Coudenbrouc und an die des Regimentes in Ypern Johann van Houtkerke; untergab dann den Yperlingen ganz Südflandern, den Brüggelingen das Freie, den Gentern die vier Ambachten, das Waes- und Aalsterland, Dendermonde, Oudenaerde und Kortryk. Er selbst blieb an der Spitze des Ganzen. Graf Louis wollte die neue Ordnung der Dinge nicht anerkennen, war aber auch zu schwach, sie zu hindern. Die Einwohner von Poperingen allein widerstrebten, und fügten sich den Yperlingen nicht, sondern verarbeiteten Wolle nach wie vor, bis die von Ypern gegen sie zogen, Viele von ihnen erschlugen, viele Andere fortschleppten und Langemark, was zu Poperingen hielt, zerstörten, 1344. 1344

Das Handwerkerregiment in Gent entwickelte sich zum Bewundern schön, denn weil die Tuchwalker 4 Deniers (crassulos) mehr als bisher für das Stück Tuch von den Webern verlangten, griffen diese, von den Tuchhandlungen unterstützt, 1345 zu den Waf- 1345

fen; an ihrer Spitze Gerard Denys, welcher damals Deken war. Die Walker, zu denen die geringeren Arbeiter der Wollgewerke hielten, wurden von Jan Bake geführt, und es kam zu einer mörderischen Schlacht zwischen beiden Parteien in der Stadt, wobei Artevelde die Partei der Weber nahm. Die Wuth war so grofs, dafs man des Allerheiligsten nicht achtete, als die Priester damit unter den Kämpfenden erschienen, um sie zu trennen. Als die Weber endlich den Sieg erfochten hatten, deckten die Leichname von 500 Mann die Strafsen und Plätze. *)

Um dieselbe Zeit widersetzten sich auch die von Dendermonde dem Ansinnen der Genter hinsichtlich der Wollengewerke; denn obgleich diese dieselben in Dendermonde nicht ganz unterdrücken wollten, versuchten sie doch die Landstädte zu nöthigen, wohlfeiler und geringer zu arbeiten, als sie selbst. Graf Louis selbst kam auf die Bitte der Dendemondener herbei, und Herzog Johann von Brabant, der das Beispiel der flämischen Dreistädte für Brabant als höchst gefährlich erkennen mufste, suchte zwischen dem Grafen und den Dreistädten zu vermitteln, und die letzteren zu Aufgebung der neuangenommenen Verfassung zu bewegen. Schon hatten die Abgeordneten der Dreistädte in Brüssel in Vieles gewilligt, als König Eduard Anfangs Julius nach Sluys kam, und der widerstrebenden Partei von neuem ein Uebergewicht gab.

---

*) Meyer fol. 146. a. Chronyke p. 534: „Daernaer hebben de dryvoudige Volmagtigde de Saek onderhoort, ende allengskens tot Vrede gebragt. Den dagh van dit Treurspel wierdt naemaels den kwaeden Maendag genoemt.“

Artevelde kam zu König Eduard nach Sluys, und die Engländer stellten nun keine geringere Forderung, als Graf Louis selbst solle Eduard als seinem Könige huldigen, oder die Fläminger sollten ihn verlassen und den Prinzen von Wallis als ihren Grafen anerkennen. Artevelde versprach seinerseits dem Könige, Alles was in seinen Kräften stehe, für diesen Plan zu thun, und wirklich hatte er den Muth, den Flämingern auf einem Tage der Städteboten zu Gent, Alles vorzulegen und es zu unterstützen; allein von einem solchen Verlassen des angeerbten alten Grafenhauses wollte niemand hören; man wandte sich davon, als von einem göttlosen Frevel, ab, und Artevelde kehrte, ohne etwas erreicht zu haben, nach Sluys zurück. Nochmals aber versprach er, sein Möglichstes für des Königs Pläne zu thun, und da inzwischen Gerard Denys, der Weberdeken, an die Spitze einer Artevelde feindlichen Volkspartei in Gent getreten war, gab Eduard dem Letztern 500 Walliser zur Leibwache. Bis zu Artevelde's Heimkehr hatte sich nun aber Denys mit dem Grafen in Verbindung gesetzt, und hatte Alles gethan, das gesammte Volk von Gent auf seine Seite zu ziehen, indem er vorzüglich in Umlauf gebracht hatte, Artevelde habe von den öffentlichen Einkünften, die er so lange bezogen, den gröfsten Theil veruntreut und heimlich nach England geschafft. Als dieser am 17ten Julius 1345 1345
nach Gent zurückkehrte, sah er, wie ihm niemand mehr Achtung bewies; nahe Bekannte in andere Strafsen oder in die Häuser eilten, um ihn nicht zu grüfsen, und im Vorgefühl eines nahenden Sturmes liefs er sofort sein Haus in Vertheidigungsstand setzen. Als

seine Leute damit noch beschäftigt waren, hörte er schon die von allen Seiten heranziehenden Volkshaufen. Artevelde's Diener wehrten sich tapfer, viele vom Volke wurden erschlagen; endlich brach dieses aber doch in das Haus ein, und während hier noch gekämpft wurde, trat der Bedrohte selbst an ein Fenster, und sprach entblöfsten Hauptes auf das Rührendste mit angeborener Gewandtheit zu dem Volke. Dieses verlangte Rechnung über die öffentlichen Gelder; er versprach dieselbe, nur möge man ihm bis zum nächsten Morgen Zeit lassen; aber Alles war umsonst: seine Stunde hatte geschlagen; auch seine Thränen, seine Mahnung, dafs des Volkes Wohlstand, das Fortblühen seiner Gewerbe nur ihm gedankt werden müsse, halfen zu nichts. Noch hoffte er durch eine Hinterthüre nach einer anstofsenden Kirche entkommen und hier Schutz finden zu können, aber inzwischen waren die Volkshaufen schon weit in das Haus eingedrungen, und er fiel seinen Feinden gerade in die Hände, die ihn niederschlugen und tödteten. *) Mehrere von Artevelde's Freunden, auch einige von der wallisischen Leibwache wurden bei diesem Sturme erschlagen.

---

*) Froissart (cap. 116.) nennt einen Sattler, Thomas Denys, als den, welcher Artevelde tödtete; Meyer giebt noch einen abweichenden Bericht: „cum fugeret ex aedibus Iacobus in stabulum equorum suorum (dies könnte eben in Folge des mifsglückten Versuches, über den Hof nach der Kirche zu entkommen, geschehen seyn) pone raptim secutum quendam sutorem veteramentarium, cuius antea patrem Artevelda occiderat: illum magna securi Iacobo fidisse caput, ut et parentem ulcisceretur, et patriam tyranno liberaret.“

Artevelde's und seiner nächsten Genossen Häuser wurden geschleift.

Eduard, sobald er von Artevelde's Tode hörte, schwor seinen Mördern Rache, und kehrte nach England zurück. Die flämischen Städte (aufser Gent) voll Angst, in ihrem Wollhandel gestört zu werden, sandten Boten an ihn nach Westminster, *) und liefsen sich entschuldigen, „sie hätten keinen Theil an dem Morde, und würden stets England freundlich zugethan bleiben, nur in die Vertreibung ihres angestammten Grafengeschlechts könnten sie nicht willigen. Der König könne ja seine Tochter mit dem jungen Grafen Louis von Maele verheirathen, und sie wollten für diese Heirath Alles thun.“ Wirklich liefs sich Eduard besänftigen, und nahm den Städteboten das Versprechen ab, dafs sie ihren Grafen nicht eher wieder aufnehmen wollten, bis er ihm als König von Frankreich gehuldigt habe.

Louis sandte inzwischen die Ritter Florenz van Brugdamme und Franz Villain in die vier Ambachten, um Kriegsleute aufzubringen; die Genter aber erschlugen sie, zogen unter Willem van Varnewyk gegen den Grafen und belagerten Dendermonde. Mit ihnen war ein englisches Hülfscorps; Heerhaufen aus allen flämischen Städten zogen ihnen zu. Louis entkam eben nur noch nach Brabant, und die bedrängten Einwohner von Dendermonde erhielten durch Vermittelung des Herzogs von Brabant eine leidliche Capi-

*) So sagt Froissart. Meyer fol. 146. b. und 147. a. setzt diese Verhandlungen noch vor des Königs Abreise, und verlegt sie nach Sluys.

tulation, mufsten aber den flämischen Dreistädten und den Brabantern 32 Geifseln stellen und Breschen in ihre Mauern brechen, wogegen sie hinsichtlich ihrer Tuchwebereien etwas besser gestellt wurden. In Flandern war nun Ruhe, für den Grafen aber, trotz Artevelde's Tode, kein Friede zu hoffen, wenn er nicht Eduard huldigen wollte, was er schon wegen Retel und Nevers nicht konnte.

Im folgenden 1346sten Jahre kam Mecheln ganz an Brabant; wahrscheinlich hatte der Herzog die unglückliche Lage des Grafen benutzt, und dieser mufste auf das letzte Arrangement (s. oben S. 253. 254) verzichten, und mit den früher für den Fall gänzlicher Abtretung ausbedungenen 87,000 Goldkronen zufrieden seyn. Ehe die Zahlung selbst stattfand, fand aber Louis seinen Tod in der Schlacht von Cressy, welcher er als Lehensmann des Königs von Frank-
1346 reich beiwohnte, am 26sten August 1346.

5. Die Regierung Louis's von Maele bis zu dessen Tode am 9ten Januar 1384.

Der Sohn des bei Cressy gefallenen Grafen Louis von Nevers, der ebenfalls Louis, und nach seinem Geburtsorte: von Maele genannt ward, hatte auch der Schlacht beigewohnt, war aber aus derselben glücklich mit dem Könige von Frankreich nach Amiens entkommen, und blieb auch die nächstfolgende Zeit am französischen Hofe.

Die Fläminger verharrten durchaus in dem bisherigen Zustande, die Dreistädte regierten das Land, in den Dreistädten selbst aber hatte das zünftische Regiment

ment unter Artevelde's Einfluſs so obgesiegt, daſs nun die Räthe und Schöffenstühle aus den Zünften ganz oder gröſstentheils besetzt wurden. Die Verfassung der Zünfte selbst ist weit älter, und ihr Ursprung wird sich schwerlich mit chronologischer Bestimmtheit ausmitteln lassen; doch hatten die einzelnen Gewerke schon vor 1343 Dekens, und wo viele Gewerke, wie bei den Wollarbeitern, eine groſse Zunft bildeten, für diese einen gemeinschaftlichen Opperdeken; Artevelde aber gab in dem genannten Jahre der Stadtgemeinde eine geschlossene, auf der Abtheilung der Zünfte (welche in dieser Zeit zugleich Waffengenossenschaften waren) beruhende Verfassung, die sich später nur wenig änderte; es wurden nämlich für Popolo grasso, Woll- und andere Gewerke 73 Dekens unter einem Opperdeken angeordnet *) und die Wahl der Glieder der Stadtcollegien diesen zünftischen Collegien zu gewissen Theilen übertragen. Der Stadtadel, als solcher, scheint gar nicht mehr in Betracht gekommen zu sein, und wenn wir später dennoch in den regierenden Collegien Glieder der Familien Sersanders, Sersimoens, Bette und Borluyt finden, sind diese gewiſs nur als Glieder des Popolo grasso, mit dem sie allmählig ganz zu einem Stande verschmolzen waren, in Betracht gekommen.**) Von der Kommansgulde ist wei-

*) Sanderi Flandria illustrata vol. I. p. 152. Die Anordnung dieser Verfassung wird in den Junius des Jahres 1343 gesetzt. Cf. de l'Espinoy p. 464.

**) Uebrigens wird dieser Popolo grasso im Gegensatze des Handwerkervolkes als Stadtadel genannt, und nicht bloſs die vier Familien der Kommansgulde, sondern noch manche andere

ter keine Spur. Eine ähnliche Einrichtung, wie in Gent, wurde wohl auch in Brügge um dieselbe Zeit getroffen; denn auch hier finden wir später 73 Dekens und einen Opperdeken. *) Die Verfassung von Ypern war, zum Theil noch, alterthümlicher; zwar hatten auch hier alle Bürgerklassen Antheil an der Besetzung des Schöffen- und Rathscollegiums, deren jedes aus 13 Gliedern bestand, und welche verbunden unter dem Voigt ein Collegium der Siebenundzwanziger bildeten; aber schon zu Ende des 13ten oder zu Anfange des 14ten Jahrhunderts bildete der mit dem Popolo grasso auch hier zu einem Stande verwachsene Stadtadel eine Opposition in der Verfassung, und besetzte allein ein Collegium von 26, an dessen Spitze, wie dort der Voigt, so hier der von der grofsen Gemeinde ernannte lebenslängliche Hooftmann stand. Dieses Collegium hatte besonders für die Sicherheit der Stadt und die Bewachung der Thore zu sorgen, bildete aber auch einen wesentlichen Theil der grofsen Rathsgemeinde.

Die Zünfte besetzten allein wieder vier Collegien; eines von 15 Rathsherren besetzten die höheren Zünfte; eines von 5 Rathsherren die Tuchgewerke. Diese 20 mit den oben erwähnten zweimal 27 bildeten „het

---

dieses Genter Bürgeradels (wie die von Utenhoven, Rynvisch u. s. w.) besafs, und erwarb Baronieen im Lande. Die Bette's waren später den Merode's und Grimberghe's verwandt, die Borluyts den Raveschots, Triests u. s. w. Die Sersanders (filii domini Alexandri) den Gaveren van Lindekerke, denen van Herzeele u. A. Die Sersimoens den Valenchiennes und de Jonge's u. s. w.

*) Sanderi Flandria vol. II. p. 15: „Decanus primas" — „Decani LXXIII singuli." —

groot ghemeente" von 74 Rathsherren. Aufserdem hatten aber noch die Zünfte der Sayetgewerke 5 Rathsherren, und die geringeren Handwerker auch 5. *)

Diese ganz zünftisch regierten Dreistädte rüsteten für Englands Dienst nach der Schlacht von Cressy ein Heer, und während sie den jungen Grafen zu sich einluden, griffen sie zugleich dessen Lehensherrn, den König von Frankreich, aus aller Macht an, brannten Arques nieder, nahmen Rutholt, und belagerten längere Zeit St. Omer. Erst als zu Anfang Octobers heftige und kalte Regen anhielten, ging das flämische Heer zurück, und nun, zu Anfange Novembers, kam auch Louis von Maele in seine angestammte Grafschaft. Von den Engländern abzuziehen vermochte er die Flämiuger nicht; er reiste also nur durch das Land, wo ihm als Herrn gehuldigt wurde, und beschwor die Freiheiten und Rechte der Städte und Landschaften; aber neue Gesetze, die er hie und da zu geben suchte, erhielten keine Achtung, und hinsichtlich ihres politischen Verhaltens mufste er die Dreistädte ganz ihren eigenen Weg gehen lassen. Dagegen lehnte er aber auch seinerseits entschieden die vorgeschlagene eheliche Verbindung mit einer Tochter des Königs von England ab, **) wodurch seine Unterthanen, welche seine Neigung, sich mit der schönen Brabanterin zu verheirathen, bemerkt haben mochten, bewogen wur-

*) Sanderi Flandria vol. II. p. 262.

**) Meyer fol. 150. b. „Nolle se Angli filiam, etiam si dimidium regni sui dotem daret." — Die Vorstellung von den Pflichten der Blutrache wirkten noch — „nolle se parentis sui occisoris habere filiam."

den, ihn geradezu zu bewachen, damit er weder nach Frankreich zurückkehren, noch nach Brabant entkommen könnte.

1347 Er berief zum 1sten Februar 1347 die Boten der Dreistädte, und verlangte nochmals, sie sollten mit England brechen, mit Frankreich Frieden schliefsen. Sie aber behaupteten, durch die Nahrungsverhältnisse des Landes an England gebunden zu seyn; Flandern sei ruinirt ohne Englands Freundschaft; er möge vielmehr dem Könige von England huldigen. Dies lehnte der Graf natürlich ab, so lange Eduard nicht in Rheims in bester Form die französische Krone erhalten habe. Hierauf brachten die Dreistädte den Grafen, gewissermafsen gegen seinen Willen, zu einem Tage nach Bergues in das Kloster von St. Vinoques am 1sten März, wohin auch König Eduard mit seiner Gemahlin und Tochter kam, und in seinem unfreien Zustande mufste sich Louis sogar zu der Verlobung mit Isabellen von England verstehen. Als er sich so behandelt sah, griff er zur Verstellung, als dem einzigen Mittel der Rettung, gelobte bald nach Ostern die Hochzeit zu halten, suchte Alle sicher zu machen, und entkam, trotz dem, dafs die Genter ihn überall scharf beobachteten, mit Hülfe Lodewyks van de Walle und Roelandts van Pouke glücklich am Mittwoch vor Ostern auf der Reiherbaitze, indem er angeblich dem Falken folgte, den er auf den Reiher stofsen liefs, nach Frankreich.

Graf Louis heirathete nun wirklich im Junius Margaretha von Brabant zu Vilvorde, deren Schwester

Maria damals eben Reginald von Geldern zum Gemahl erhielt.[1]

Die Flucht des Grafen hatte die gröfsten Unordnungen in Flandern zur Folge. Die Genter brachten einen wilden Kriegshaufen von 5 — 6000 Mann auf, und die eben erst von Louis neubesetzten und geordneten Behörden wurden wieder in früherer Weise mit den Kühnsten aber Losesten aus dem Volke besetzt, die nun zu Fortführung des Krieges neue Steuern ausschrieben und auch die Kirchengüter damit belasteten, weil die Geistlichkeit am meisten für den Grafen war.*) Wo die letztere nicht sofort zahlte, wurden ihre Besitzungen niedergebrannt. Wer irgend wohlhabend war, galt für einen Anhänger des Grafen, und war in steter Gefahr. Neue Einfälle in das französische Gebiet, deren Details wir übergehen, hatten vielfach Statt, theils bloſs von Flämingern, theils von diesen und Engländern gemeinschaftlich.

Um diesen Plünderungszügen ein Ende zu machen, sandte der König von Frankreich einen Heerhaufen gegen Cassel; die Genter aber hatten den Ort gut befestigt und eine Besatzung hineingelegt; ein Tuchweber aus Gent, Gillis Rypegeerst, leitete die Vertheidigung, und so tüchtig, daſs die Franzosen unverrichteter Sache abzogen. Eine Reihe kleiner Gefechte, bald für die eine, bald für die andere Partei siegbringend, fanden in der nächsten Zeit Statt; zugleich kämpften Fläminger mit dem englischen Heere in der Nähe von Calais gegen die Franzosen, bis diese

*) Meyer fol. 151. a.

nach der Einnahme von Calais durch Eduard mit diesem einen Waffenstillstand schlossen vom Ende Sep-
1348 tembers 1347 bis zu Johannis 1348, in welchen auch Flandern eingeschlossen war.

Mehr und mehr war es nun dem Grafen Louis gelungen, den ganzen flämischen Adel und alle angesehene Stände an sein Interesse zu knüpfen; er suchte endlich die letzten Monate des Waffenstillstandes auch zur Gewinnung der Städte, und zwar zuerst zur Gewinnung von Brügge, zu benutzen. Er sagte der Stadt volle Amnestie zu, und bestätigte derselben, wie dem Freien, die vorhandene Verfassung. In Gent hingegen erreichte die Anarchie ihren Gipfel, und als die Aalster gegen die Gräuel dieses Pöbelregimentes bei Louis Hülfe suchten, zogen die von Gent mit den Waffen gegen sie. Der Graf kam aus Brabant nach Dendermonde, rief die Brüggelingen und die Bewohner des Freien zu seiner Unterstützung gegen Gent, und zwang das gegen Aalst ausgezogene Heer zum Rückzuge. Bald unterwarf sich ihm, mit Ausnahme von Gent und Ypern, das ganze Land; überall stellte er die Ruhe her, ordnete die Behörden von neuem, unterdrückte die frevelhafte Unordnung und strafte die Schuldigen, und nirgends fand er Widerstand, bis er in Brügge ebenfalls Verhaftungen anordnete, worauf die Tuchweber und ihr Anhang zu den Waffen griffen und die Freilassung der Gefangenen verlangten. In dem Gefühl, von allen Tüchtigen unterstützt zu seyn, wandte sich der Graf sofort mit den Waffen gegen diesen Pöbel, schlug ihn, und liefs die von den Rebellen,

die ihm in die Hände fielen, rädern oder enthaupten; viele Andere verbannte er.

Hierauf, um endlich für sein Flandern von England Frieden zu gewinnen, sandte er Henri, einen seiner Vettern, nach England; und wirklich kam am 25sten November auf einem Tage zu Duynkerke, wohin Eduard einen Botschafter sandte, folgender Friede zu Stande: „Der König von England stiftet zur Sühne für die auf Cadzand erschlagenen Fläminger ein Karthäuserkloster, und aufserdem in Flandern noch ein Nonnenhospital. Graf Louis nimmt dagegen an dem Kampfe der Franzosen gegen England keinen weitern Antheil, nimmt Gent und Ypern gleich Brügge zu Gnaden an, und bestätigt die bestehende Verfassung und die hergebrachten Rechte dieser Städte."

Nach Abschlufs dieses Vertrages kam der junge Graf zu Anfang Januars 1349 nach Gent. Noch war 1349
in dieser Stadt ein grofser Brennstoff für neue Unruhen vorhanden, und ein gewisser Jan van de Velde versuchte einen Aufruhr, zog mit etwa 600 Tuchwebern auf den Freitagsmarkt, und rief das Volk zu den Waffen; aber die angesehenern Einwohner, so wie die Zünfte der Fleischer und Walker, traten diesem Haufen entgegen, und hieben ihn bis auf den letzten Mann nieder; dann, weil man die Weber für die Unruhigsten hielt, holte man noch Viele aus ihren Häusern und richtete sie hin; unter ihnen Gerhard Denys. Als diese Schutzmauer alles Gesindels, die Weberzunft, fast ausgerottet war, tödtete man auch von den anderen losen Leuten, so vieler man habhaft werden

konnte. Bald hernach wurden auch in Ypern die Weber mit dem Schwerdte zur Ordnung verwiesen; das Ansehen des Grafen gewann festere Wurzeln, und in ganz Flandern kehrten Ordnung und Ruhe wieder. Auch in dem grofsen Kampfe zwischen England und Frankreich trat bald nach Ablauf des vorher geschlossenen ein neuer dreijähriger Waffenstillstand ein; doch wurde der Krieg sofort durch eine andere Landplage, die grofse Pestilenz, welche in dieser Zeit durch Europa wüthete, und welche sich auch nach Flandern verbreitete, ersetzt. Juden, deren Gift anderwärts die Seuche zugeschrieben ward, waren in Flandern nicht geduldet; aber Geifselfahrten kamen von Deutschland zu den Flämingern, und Lollharden und Beggharden mehrten sich. Alles schuldenbedrückte, brodlose und heimathlose Gesindel schlofs sich, als die Ruhe im Lande keinen Platz für Unordnungen mehr liefs, fahrenden Sectirern an, brachte aber, da von diesen Leuten gerade die meisten starben, überall die Pest mit, wohin es sich wendete.

So tüchtig sich der junge Herr von Flandern in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse bewies, so ausgelassen war er in seinem Privatleben. Musiker, Kunstsänger und Comödianten, welche zu begünstigen damals in deutschen und auch in flämischen Landen einem Fürsten für unanständig angerechnet wurde, hielt er nach französischer Weise, so wie er dem Frauenzimmer sehr ergeben war. Die Gräfin nahm dafür an einer seiner Geliebten deutsche Rache, und liefs ihr in Maele, während Louis's Abwesenheit, die Nase abschneiden.

Im Jahre 1351 nahm Graf Louis den alten Streit 1351
mit Hennegau wegen Flobeke und Lessen wieder auf, und liefs erstern Ort für sich besetzen. Auch die alten Prätensionen auf Lille, Douay und Orchies nahm er wieder auf, bei Gelegenheit des Regierungswechsels in Frankreich, ohne sie jedoch durchfechten zu können. Sonst ist diese Zeit politisch so unbedeutend, dafs die Geschichtschreiber derselben sie zum Theil mit Anekdoten auszufüllen suchen. Der Graf hielt den Frieden nach Aufsen aufrecht, die Magistrate der Dreistädte behaupteten ihre Gerichtsbarkeit, sowohl gegen den fehdelustigen Landadel, wie gegen das immer noch zu Unruhen geneigte gemeine Volk in den Städten. *)

Ein neuer Vertrag über Lessen und Flobeke ward
am 13ten April 1353 zu Lessen zwischen Graf Louis 1353
von Flandern und Gräfin Margaretha von Hennegau dahin geschlossen, dafs Margaretha diese Orte, aber als flämische Lehen, behalten sollte, dagegen sollte der Graf von Flandern für Blaton und Tigni hennegauischer Lehensmann seyn. Im folgenden Jahre
1354 hatte die Verlobung des Prinzen Philippe von 1354
Burgund (des nachmaligen Herzogs von Burgund)

*) Unter anderen tumultuirten die Weber von Gent am 23sten April 1352, und ihnen schlofs sich der übrige Pöbel an, denn sie mufsten, von der Zeit ihrer frühern Unterdrückung an, eine wöchentliche Gewerbsteuer zahlen. Meyer fol. 156. a. Louis selbst war in Gent, zog ihnen mit den Behörden und mit seinem Adel entgegen, und wäre fast erschlagen worden. Sobald aber der Ruf erscholl: „der Graf ist zum Tode verwundet!“ — floh der Pöbel auf allen Seiten. An seiner Spitze hatte diesmal ein Müller, Lantbert van Tydeghem, gestanden.

mit des Grafen von Flandern noch sehr jungen Töchterlein Margaretha Statt. *)

Um 10,000 Gulden jährlicher Einkünfte, welche Herzog Johann von Brabant seiner Tochter, Margaretha von Flandern, ausgesetzt hatte, und welche Johanns Nachfolger, Wenzel von Luxemburg, nicht mehr
1356 zahlen wollte, begann im J. 1356 zwischen Flandern und Brabant Fehde. Auch hatte der Handel um Mecheln, in sofern Anlafs zu Streitigkeiten, nachgelassen, als die Zahlung noch nicht Statt gefunden hatte. Louis rückte, von den Dreistädten hinlänglich unterstützt, gegen Mecheln, und die Stadt ergab sich sofort; der Graf bestätigte der Stadt ihre Freiheiten und mehrte sie. In einem Treffen am 17ten August bei Scheut, in der Nähe von Brüssel, siegten die Fläminger über das vom Grafen von Berg geführte brabantische Heer, und drangen mit den vor ihnen Fliehenden zugleich in Brüssel ein; die Herzogin Johanna konnte mit Mühe entkommen; die Stadt wurde geplündert und zum Theil niedergebrannt, und die flämischen Banner wehten von den Mauern. Löwen, Tervuren, Nivelles, Thienen (Tirlemont) und Sout-leeuw (Leau) ergaben sich ohne Widerstand. Bald nachher siegten die Fläminger nochmals bei Zantvliet im Antwerpenschen, worauf sich aufser Zantvliet auch Putten, Lille und andere benachbarte Orte ergaben und Louis den Titel eines Herzogs von Brabant annahm. Als während des Winters Besatzungen das Land in des Flämingers

*) van Praet p. 79. not.: „Marguerite fut mariée à deux Philippe de Bourgogne. Le premier, Philippe de Rouvre, dit le petit duc, mourut jeune. Le second fut Philippe le Hardi.

Gewalt halten sollten, erhoben sich die Brüsseler, von Eberhard s'Heer Claes (ab Eberhardo filio domini Nicolai), dem Bruder des Bischofs von Cambrai, ermuthigt, gegen dieselben, und riefen Wenzel, der sich inzwischen in Maestricht aufhielt, wieder als ihren Fürsten aus.

Durch einen Vertrag mit Kaiser Karl, welchen die Stände von Brabant genehmigten, trat dieser als Bundesgenosse Wenzels auf, unter der Zusicherung, dafs er succediren solle, falls Wenzel und seine Gemahlin, ohne Descendenz zu hinterlassen, stürben. Doch gaben darum die Fläminger ihre Absichten nicht auf, und erneuerten den ganzen Winter hindurch ihre Einfälle in die von Wenzel noch behaupteten Gegenden des Herzogthums. Lembeke, Gaesbeek, Anderlecht, Lombeke, Hellebeke und Affligbem wurden Opfer dieses Krieges, der um Ostern 1357 sich so zum Vor- 1357
theil der Fläminger wendete, dafs Wenzel sich endlich gezwungen sah, Frieden zu suchen. Wilhelm der Baier von Holland trat als Vermittler auf, und brachte zu Ath in Hennegau am 3ten Julius einen Vertrag unter folgenden Bedingungen zu Stande:

„Löwen, Brüssel, Nivelles und Thienen sollen, weil sie dem Grafen Louis schon gehuldigt, gehalten seyn, ihm, so lange er lebt, jährlich sechs Wochen auf des Herzogthums Kosten, jede mit 25 Reisigen zu dienen unter ihren besondern Bannern.*) Mecheln

*) Die Chronyke macht aus diesen vier Haufen, jeden zu 25 Reisigen, aus Mifsverstand von Meyers Text, 15 Benden oder Banner; sie hält nämlich, wie es scheint, da sie Banner oder Fähnlein durch Regiment erklärt, XXV doch für zu viel,

soll ganz bei Flandern bleiben, und Louis auf Lebenszeit den Titel eines Herzogs von Brabant führen dürfen. Zur Abfindung für die Forderungen seiner Gemahlin soll der Graf Antwerpen und dessen Gebiet haben, aber der von diesem Besitz herrührende Titel eines Markgrafen des heil. röm. Reiches soll dem Herzog verbleiben."

Die Einwohner von Antwerpen waren höchst unzufrieden darüber, dafs man sie von der Landschaft, mit welcher sie seit Jahrhunderten gleiche Herren gehabt hatten, losrifs und an Flandern gab, doppelt unzufrieden aber, weil Graf Louis den Stapel von gesalzenen Fischen und Hafer nach dem ihm ergebenern Mecheln verlegte. Um Antwerpen in Unterthänigkeit zu halten, ward eine flämische Besatzung hineingelegt, und 250 Geifseln wurden nach Flandern gebracht, welche Landschaft ihrem Grafen nun wieder ganz verbunden zu seyn schien, und eine Zeit lang friedlich ihres innern Wohlstandes froh wurde, während Unruhen aller Art die benachbarten französischen Provinzen immer gröfserem Verfalle zuführten. Bedeutendere und verwickeltere Verhältnisse, auch für Flandern, traten erst ein, als Margaretha's von Flandern noch sehr junger Gemahl, Philippe de Rouvre, der letzte Her-
1361 zog von Burgund älterer Linie, 1361 starb, und die Erbschaftsregulirung Schwierigkeiten brachte.

Von Philippe's Besitzungen war das Herzogthum Burgund unstreitig ein Fahnlehen des Reiches, was

---

und nimmt diese Zahl für einen Druckfehler statt XV; van Praet sagt dann ganz naiv, die vier Städte hätten jährlich auf zehn Wochen 15 Regimenter stellen sollen.

überhaupt nicht auf angeheirathete Verwandte, am wenigsten aber auf die 11jährige Margaretha von Flandern übergehen konnte, mit welcher die Ehe Philippe's bis dahin nur ceremoniell, nicht wirklich vollzogen war; allein Philippe's Grofsvater, Herzog Odo von Burgund, war mit einer Prinzessin Johanna von Frankreich vermählt gewesen, welche eine Tochter König Philippe's und der Königin Johanna, durch diese aber eine Enkelin Margaretha's von Artois und Odo's, Freigrafen von Burgund, war: und so waren für das burgundische Haus Erbansprüche auf Artois und Franchecomté, — durch Philippe's Vater, Philippe, der mit Johanna von Bourbon, Gräfin von Boulogne und Auvergne, vermählt war, waren für dasselbe Haus Erbansprüche auf die Grafschaften Boulogne und Auvergne erworben worden, und Philippe von Rouvre war vor seinem Tode wirklich in Besitz aller dieser Herrschaften gekommen.

Da die zuletzt genannten vier Herrschaften durch Weiber mit Burgund verbunden worden waren, fielen sie auch nicht mit dem Herzogthum an die Krone zurück, sondern kamen an die respectiven nächsten Erben jener Herzoginnen, welche dem Hause Burgund dieselben zugebracht hatten; auf Artois und Franchecomté aber hatte die nächsten Ansprüche die fürstliche Familie von Flandern, *) und wirklich behielt des Grafen Louis Mutter, Margaretha von Frankreich, beide Herrschaften, so wie seine Tochter die ihr als Witthum zugesicherten Einkünfte in allen Territorien

*) S. oben S. 224, Note **).

ihres verstorbenen Gemahles; doch konnte Louis selbst den mannichfachen und zum Theil sehr verwickelten Unterhandlungen über die Theilung dieser Nachlassenschaft Philippe's von Rouvre nicht fremd bleiben. In diese Unterhandlungen griffen aber andere des Königs von England ein, welcher die junge Wittwe Philippe's von Rouvre für seinen Sohn Edmund zur Gemahlin zu gewinnen suchte. Es führte dies Vorhaben zu um so schwierigeren Lagen für Louis, als dieser sowohl als seine Mutter und der König von Frankreich die Verbindung mit einem englischen Prinzen nur ungern sehen konnten, die flämischen Dreistädte dagegen entschieden ihren Vortheil dabei wahrnahmen.

Um die Dreistädte nicht von sich abzuwenden, mufste der Graf scheinbar das Interesse des Königs von England bei dieser Sache nehmen, während seine Mutter Margaretha das französische wahrnahm, und der französische Hof eine Heirath der jungen Wittwe Philippe's von Rouvre mit dem neuen Herzog von Burgund, der ebenfalls Philippe hiefs und ein Sohn König Jean's war, in Vorschlag brachte und wirklich durch-
1368 setzte. *) Im September 1368 kam König Karl selbst nach Doornyk, wohin er aufser dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Hennegau auch den Grafen

*) Ein Tag ward für diese Heirathsunterhandlung gehalten im August 1361 zu Oudenaerde in der Kirche der heil. Walpurg. Meyer fol. 161. b. Im folgenden Jahre ward in Dower unterhandelt zwischen Eduard und Louis, und Letzterer mufste um der Städte willen Ersterem zusagen; allein der Papst gab keine Dispensation. Meyer fol. 162. a. Froissart cap. 258.

Louis von Flandern einlud, welcher sich jedoch bewogen fand, wegen Kränklichkeit nicht zu erscheinen, um die Städte nicht zu verletzen; seine Mutter Margaretha führte an seiner Statt die Sache, und drohte ihm dann, sich ein Leides anzuthun, falls er auf seiner Opposition gegen die französische Verbindung bestehe. *) Scheinbar nothgedrungen gab er nach, erreichte aber durch dies Benehmen, dafs der König, um ihm die Mittel zu Besänftigung seiner Fläminger an die Hand zu geben, auf einem späteren wegen dieser Heirath im April 1369 zu Gent gehaltenen Tage 1369 durch seine Botschafter Lille, Douay und Orchies an Flandern zurückgeben liefs gegen Vernichtung mehrerer Schuldforderungen, welche Graf Louis noch an ihn hatte. **)

Bis zu dieser Zeit waren wieder mehrere Volksaufstände in Flandern zu unterdrücken gewesen. Im J. 1364 hatten die Weber von Ypern eine Empörung versucht, und des Grafen Bailli aus dem Rathhausfenster geworfen; sie wurden aber gänzlich geschlagen, und ihre Anführer wurden hingerichtet. Fast die ganze

---

*) Sie sagte, Meyer (fol. 163. a.) zu Folge: „Quod si recuses, hanc quae te et non alios lactavit mamillam in opprobrium tuum ferro abscissam canibus obiiciam, nec unquam comitatu meo Atrebatensi frueris.“

**) „Adiectum ut quandocunque deficiente haerede masculo comitatus Flandriae post hanc Margaretam ad foeminam devolveretur, tum Galli dicta oppida recipere possent, si tamen ante Comiti 10,000 nummûm plenissime assignassent.“ Meyer fol. 163. b. Froissart (l. c.) sagt, der Graf von Flandern habe nicht eher bestimmt in die französische Heirath gewilligt, bis ihn König Eduard seines früher gegebenen Wortes entbunden habe.

Weber- und Walker-Zunft von Ypern wurde theils getödtet, theils vertrieben.

Im Jahre 1366 war Fehde ausgebrochen zwischen Flandern und Hennegau, weil Albert von Baiern, welcher Hennegau verwaltete, Jean von Enghien, einen Verwandten Louis's, *) hatte hinrichten lassen. Die Fehde dauerte unter Rauben und Brennen, bis sich Albert von Baiern mit der Familie von Enghien und dem Grafen durch Geld abfand.

Im Jahre 1368 starb auch Louis's Gemahlin, Margaretha von Brabant, von welcher er nur die eine Tochter hatte, und nach deren Tode er nicht wieder heirathete. **) Calamitäten aller Art, eine ganze Reihe von Feuersbrünsten, wilde Küstenstürme und Ueberschwemmungen, endlich auch wieder die Pestilenz werden aus diesen Jahren von den Chroniken gemeldet.

Gerade zu rechter Zeit fand am 12ten Julius ***) 1369 die erwähnte Rückgabe der drei, Flandern früher entrissenen, Städte Statt; denn schon hatte der Krieg zwischen Frankreich und England wieder begonnen, und Flandern blieb nun, seit am 19ten Junius 1369 die Hochzeit des Herzogs Philippe von Burgund und Mar-

*) Robert von Bethune, Graf von Flandern.

Jolonda — Gaultier d'Enghien.

Philippe.

Jean.

**) Meyer fol. 163. a. „sed liberos complures habuit illegitimos ut Azam, Ludovicum, Ioannem, Hectorem, Victorem, Ioannem, aliosque mihi non compertos.“

***) van Praet p. 85.

Margaretha's von Flandern Statt gehabt, *) bei Frankreich. Die Engländer machten schon im folgenden Monat einen Einfall in das Artois, vermochten aber nach Flandern nicht vorzudringen; auch in den nächsten Jahren störte der englische Krieg den Frieden im Innern Flanderns nicht, doch litt die flämische Handelsschifffahrt sehr, und eine Zeit lang sperrten die Engländer die Durchfahrt von den westlicheren Gewässern durch den Kanal nach flämischen Häfen ganz.

Um sich von dieser Handelssperre, welche auf die Dauer den Wohlstand des ganzen Landes vernichtet haben würde, zu befreien, sandten die Dreistädte Boten an König Eduard; und wirklich gestand ihnen derselbe bedingungsweise ein neutrales Verhältnifs und Fortdauer des Handelsverkehrs mit seinem Reiche zu.

Für innere Verhältnisse waren diese Zeiten nicht ohne Frucht, doch müfste man eine Geschichte der Wohlfahrtspolizei schreiben, wenn man diese Früchte (als z. B. das Zugeständnifs eines eigenen Zeugstempels an die Sayetweber von Hondscoten und dergl.) im Detail angeben wollte. Wichtiger wurde ein Friedenscongrefs, welcher im April 1374 zu Brügge von 1374
englischen und französischen Botschaftern, auch von dem Erzbischof von Ravenna und dem Bischof von Carpentras, als päpstlichen Gesandten, gehalten wurde. Zwar ward kein Friede, aber ein einjähriger Waffenstillstand für die nordfranzösischen Landschaften, also

*) Von den Festlichkeiten der Hochzeit, bei Froissart cap. 258.

namentlich für Flanderns Gränzland, Artois, zu Stande gebracht. Ein ähnlicher Congrefs zu Brügge im
1375 J. 1375 verlängerte dann den Waffenstillstand bis zu Johannis 1377, um welche Zeit König Eduards Tod den Krieg der Franzosen gegen die Engländer neu auflodern liefs.

Für Flandern selbst ward das Jahr 1374 noch bedeutend, weil durch eine Anordnung des Grafen vom 17ten November der Rentmeister von Flandern die Verfolgung aller hochnothpeinlichen Sachen, die einen Privatkläger nicht fanden, und die ihm wegen der damit für den Grafen verbundenen Bann- und Friedensgelder in höchster Instanz zugestanden hatte, verlor, und zum Behuf derselben ein besonderes hohes Amt des Fürstenthumes, das des Opperscout oder Souverain-Bailli, geschaffen wurde,*) welcher auch sofort gegen die Unruhen in den Städten, besonders in Gent, und die fast eingewurzelte Neigung zu Frevelthaten die vortrefflichsten Dienste leistete.

Aufser dieser Aenderung in dem Beamtetenwesen
1377 wird bis zum J. 1377 nichts von Bedeutung erwähnt, als dafs Graf Louis durch sein nahes Verhältnifs zum Herzog Jean von Bretagne sich dem französischen

*) Meyer fol. 166. a. Der erste Opperscout (Oberschultheifs) von Flandern war Ritter Gofswin der Wilde. Er scheint das Amt, dessen Gewalt sich anfangs auch über Antwerpen und Mecheln ausdehnte, bis zu des Grafen Louis Tode verwaltet zu haben; denn erst 1384 im August folgte Jean de Jumont, Herr von Merlimont, in demselben. Die Chronyk (vol. II. p. 34. not.) sagt von den Souverain-Baillis: Desen hadde altydt by sigh een Bende welgewaepend Peirde-volk, benevens een Scherprechter, om soo het vorviel op het faict Justicie te doen."

Hofe verdächtig machte. Bald nachdem in dem genannten Jahre die Feindseligkeiten auch im nördlichen Frankreich wieder begonnen hatten, erlitt Flandern durch einen (durch Nachlässigkeit der Schleufsenmeister nicht verhüteten) Deichbruch bei Biervliet (am 16ten Nov.) unermefslichen Schaden. Siebzehn Ortschaften wurden ganz unter Wasser gesetzt, so dafs Vieh und Menschen umkamen. Auch Feuersbrünste werden fortwährend aus diesen Zeiten erwähnt, und namentlich eine aufserordentlich ausgedehnte zu Gent im März 1378, welche an 5000 Gebäude verzehrt ha- 1378
ben soll. Endlich fehlte es auch nicht an mörderischen Fehden des Adels, deren eine z. B. zwischen dem Geschlechte van Gruthuisen, mit welchem Jan van Ghistelle verbündet war, und zwischen dem Geschlechte Bovin durch die Mutter des Grafen, Margaretha, vertragen ward. *).

Nachdem Flandern längere Zeit unter Louis von Maele einer verhältnifsmäfsig grofsen Ruhe und innern Ungestörtheit genossen hatte, brach im Jahre 1379 von 1379
neuem der Bürgerkrieg im Lande aus. Der frühere Krieg hatte den Wohlstand Flanderns mehr gehoben als gehindert; die Art und Weise aber des Kampfes und des Benehmens der Dreistädte hatte alle ständischen Gliederungen hier mehr herabgesetzt, als fast irgendwo sonst im Mittelalter, mit Ausnahme Italiens, der Fall war; und wie überall in der Welt, so geschah es auch damals, dafs das Hinausstreben der niedern Stände über ihre Schranken, das übermäfsige Reichwerden von

*) Meyer fol. 168. a.

Leuten, deren Bildung sie nicht zu feineren Lebensgenüssen befähigte, einen ungeschlachten, rohen Luxus bei den Bemittelten, Schlechtigkeit aller Art bei den Unbemittelteren hervorbrachte. Die Klagen über sittliches Verderben in der damaligen Zeit in den Niederlanden, und besonders in Flandern, sind allgemein. Während zehn Monaten kamen in Gent und dessen Gebiet 1400 Mordthaten vor, zum grofsen Theil in öffentlichen Bädern, in lüderlichen Häusern und Trinkstuben verübt. *)

Des Grafen Beispiel, dessen ausgelassenes Leben von den wohlhabenden niederen Ständen nachgeahmt wurde, trug zu dieser Verschlechterung der Sitten aufserordentlich bei, **) und nun gab er durch die abermalige Forderung an die Dreistädte, ihn aus Geldverlegenheit zu reifsen (was schon dreimal geschehen war), dem Volke selbst Veranlassung, auch in öffentlichen Verhältnissen ein Terrän für seinen Uebermuth zu suchen. Die Genter verweigerten die Bede; die Brüggelingen versprachen sie, wenn ihnen erlaubt seyn solle, die Reje mit der Leje durch einen Kanal zu verbinden. Während diese Unterhandlungen noch Statt fanden, kam der Graf kurz nach Pfingsten nach Gent, wo er ein grofses Turnier, zu welchem die Ritterschaft von Flandern und Hennegau, von Brabant,

*) Meyer fol. 170. a.

**) Froissart vol. II. cap. 37. stellt die Sache etwas anders dar, d. h., er nennt den Grafen „sage et subtil", und nur der Uebermuth der Städte habe alles in Unheil gebracht. Von dem Standpunkt französischer Ritterlichkeit hat er vollkommen Recht.

Holland und Artois eingeladen war, hielt, und zu diesem Endzweck den Ertrag einer allgemeinen Landsteuer verwendete. Plötzlich erhob sich, während das Turnier auf dem Kornmarkt (Kooremerct) gehalten wurde, Gofswin Mulaert, ein genter Bürger, und rief laut, zu solcher Vergeudung werde das Volk von Gent nicht einen Pfennig mehr beisteuern.

Louis verliefs Gent erzürnt, und ging nach Brügge, welcher Stadt er nun gegen hohe Summen ihre Forderung, trotz der Vorstellungen des Adels und seiner Räthe bewilligte. Die Genter ihrer Seits glaubten den Lauf ihres Flusses durch den Kanal geändert, und nahmen das Zugeständnifs des Grafen zugleich so, als sei es ihnen zum Trotz gegeben; wodurch sie in ihrer Weigerung noch mehr bestärkt wurden. Unter den reicheren Familien der Stadt waren die van Heyns (Yoens) und die van Mathys mit einander in angeerbter offener Feindschaft, und der Graf, der mit Jan Heyns in näheren Verhältnissen stand, diesem, als er wegen eines in des Grafen Interesse begangenen Mordes nach Douai verbannt worden war, nicht blofs die Wiederaufnahme in Gent, sondern auch die Stelle eines Dekens der Schifferzunft verschafft hatte, suchte durch denselben Mann in Gent auch eine seiner Steuerforderungen durchzusetzen. *) Allein alle Versuche Jan's scheiterten an der Feindschaft der Familie Mathys, und endlich, um Heyns um die Gnade des Für-

*) Barante histoire des durs de Bourgogne, vol. I. (edit. 1re) p. 74. Chronyk vol. II. p. 41. Nach Froissart wäre es nicht die Steuerforderung an die ganze Stadt, sondern nur eine an die Schifferzunft gewesen, um die es sich handelte.

sten zu bringen, die ihn hielt, erbot sich Gyfselbrecht Mathys, er wolle die Steuer in Gent durchsetzen, Heyns habe absichtlich die Sache nicht mit Ernst betrieben. Der unbedachte Graf liefs sofort Heyns sinken, verschaffte Gyfselbrecht die Stelle des Schifferdekens, welche dieser zu Durchsetzung seiner Absichten für nothwendig erklärte, und da die Familie van Mathys mit fast allen angesehenen Männern in Gent verwandt war, setzte Gyfselbrecht wirklich durch, dafs nun auch die Genter sich zu der Steuer verstanden.

Heyns war durch diese Vorgänge des Grafen unversöhnlicher Widersacher geworden, und er benutzte die Eifersucht der Genter gegen die Brüggelingen und stiftete *) die Gesellschaft „der weifsen Mützen (de Bende der Wittekappen)“ zu Hinderung zunächst des Kanalbaues, weiter aber zu Hinderung der Absichten des Grafen überhaupt. Der Gesellschaft schlossen sich aus dem Volke aufserordentlich Viele an, und Gofswin Mulaert, Arnoud de Clerc und Simon Colpard wurden unter Heyns Führer derselben.

Sobald die brüggischen Kanalgräber bis an die Gränzen des genter Gebietes vorgerückt waren mit ihrer Arbeit, führte Heyns seine Weifsmützen gegen sie, erschlug einige von ihnen, und vertrieb die anderen. Die Brüggelingen wagten nicht, den Graben weiter zu führen, und in der Stadt Gent selbst thaten Heyns und sein Anhang Alles, um Gyfselbrecht um seinen Einfluſs zu bringen, was ihnen um so leichter wurde,

*) oder erneuerte vielmehr, denn die Gesellschaft hatte in der Zeit der früheren Kämpfe schon als Waffengesellschaft bestanden.

da Jeder das Drückende der von demselben durchgesetzten Steuer fühlte. Das Geschlecht der Mathys stellte hierauf Heyns nach dem Leben, aber dieser war stets von mehreren Hunderten von seiner Gesellschaft umgeben, und mit Gewalt geschützt; endlich wagte es der Bailli der Stadt, Roger van Outernyk, und liefs einen der wildesten Weifsmützen zur Haft bringen; sofort aber waffnete Levin Walrave, der Weberdeken, seine Leute, und verlangte des Verhafteten Freilassung. Zu gleicher Zeit hielt des Grafen Schultheifs zu Eecloo, wider der Stadt Recht, einen genter Schiffer gefangen, und auch dessen Freiheit forderten die Weifsmützen, deren Zahl täglich wuchs. Die angesehenern Bürger von Gent sahen die fürchterlichste Verwirrung im Entstehen, und sandten eine Deputation nach Maele an den Grafen, diesen kniefällig zu bitten, er möge die neuen Steuern in Gent abthun, und die Stadt aufserhalb bei ihren Privilegien schützen. Sie wollten ihm aus freiem Willen eine Geldsumme geben, um nur öffentliches Unglück zu verhüten.

Graf Louis fügte sich diesen Vorstellungen, denen die Furcht vor den Weifsmützen noch besondern Nachdruck gab; er liefs die Verhafteten frei, versprach die von Gyfselbrecht durchgesetzte Steuer abzuthun, und den Brüggelingen den weitern Kanalbau zu untersagen; — aber dies unter der Bedingung, dafs die Gesellschaft der weifsen Mützen demnächst aufgelöst würde.*) Schon durfte man neue Hoffnungen fassen; aber Heyns, welcher vereinzelt ein Opfer seiner Feinde zu werden

*) Froissart II. cap. 38.

fürchtete, that Alles, die Weifsmützen zusammenzuhalten. Um Heyns in jeder Weise zu verderben, besetzten des Grafen Bailli und Gyfselbrecht mit den Schiffern und Fleischern plötzlich am 5ten September das grofse Guldhaus. *) Sofort aber sammelten sich die weifsen Mützen um Heyns, und es kam in der Stadt zur Schlacht zwischen beiden Parteien. Die Weber, die eine Waffengenossenschaft für sich bildeten, zogen den Weifsmützen zu; die Familie Mathys mit ihrem Anhange liefs den Bailli im Stich und floh; der Bailli ward erschlagen, die Häuser der Mathys wurden zerstört, und die Behörden, der ganze Anhang des Grafen (der vorzüglich in der Gulde von St. Joris oder St. Georg seine Waffenvereinigung haben mochte), so wie die Mathys, wurden aus der Stadt getrieben. Auch dabei aber blieb Heyns nicht stehen, **) sondern um eine Aussöhnung unmöglich zu machen, zog er mit seinen weifsen Mützen aus der Stadt nach des Grafen Schlofs zu Wondelghem, und liefs es zerstören; dann wurde eine Reihe von Edelsitzen niedergebrannt, und Hulst, Dendermonde, Aalst, Ninove, Deynse und

*) Zweie von den genter Schützengilden, die zu St. Jürg und die zu St. Sebastian, reichen bis in die Zeit Louis's van Maele hinauf; wahrscheinlich war es das Gild- (oder nach flämischer Schreibweise Guld-) Haus der ersteren Waffengesellschaft (St. Joris Hof), welches Gyfselbrecht besetzte.

**) Zunächst hatten die angesehenern Bürger eine Deputation an den Grafen gesandt, und demüthig für die Stadt zu Bewahrung des Friedens um Amnestie gebeten; der Graf nahm die Deputation günstig auf, aber inzwischen hatte Heyns seine Weifsmützen nach Wondelghem geführt. Barante l. c. pag. 79. 80.

andere Orte mufsten sich der Empörung der Genter anschliefsen.

Louis seinerseits tagte mit seinem Adel zu Lille, und nöthigte sodann Dendermonde, Rupelmonde, Aalst, Gavern und Oudenaerde gräfliche Besatzung aufzunehmen, während Heyns von Deynse vor Brügge zog und die Stadt belagern wollte; die Brüggelingen aber waren so voll Schrecken, dafs sie gar keine Gegenwehr versuchten, sondern die Genter in die Stadt liefsen, und sich ebenfalls mit ihnen gegen den Grafen verbündeten. Nach zwei Tagen zog Heyns auf Damme, welcher Ort sich ebenfalls anschlofs; am zweiten Tage seiner Anwesenheit daselbst wohnte er einem prächtigen Mahle bei, erkrankte am andern Morgen, liefs sich nach Gent tragen, starb aber unterwegs, und liefs die Genter in gröfster Verlegenheit, *) die ihm ein Leichenbegängnifs hielten, wie ihrem Fürsten.

Nachdem sich die Genter von den Brüggelingen Geifseln für ihre Treue hatten stellen lassen, ordneten sie von neuem Alles zum Widerstand gegen den Grafen; Jan's van Heyns Stelle ersetzten nun vier Anführer. Jan Bruneel, Jan Boele, Raes van Herzeele und Pieter van den Bofsche. Sie zogen sofort mit Heeresmacht gegen Kortryk, und nöthigten auch diese Stadt sich ihnen anzuschliefsen; die Bewohner des Freien,

*) Die Dammer Damen sollten ihn bei jenem Mahle vergiftet haben. Meyer fol. 171. b. „Ce jour subitement maladie prit Jehan Lyon (dont il devint tout enflé) et la propre nuit que la maladie le prit, il avoit soupé en grand reveil avec les demoiselles de la ville. Parquoy les aucuns veulent dire et maintenir qu'il fut empoisonné." Froissart II. cap. 41.

die von Thorout und Rousselaere traten theils freiwillig, theils aus Furcht demselben Bündniſs bei. In Ypern war der Adel eine Zeit lang noch im Stande, das Uebergehen der Stadt zu der Partei der Rebellen zu hindern; endlich aber erhob sich das gemeine Volk unter seinen Deken, und schlug den Adel aus der Stadt, worauf die Genter einzogen. Dem Beispiele von Ypern folgte Geerdsbergen. Louis hielt nur noch mit Hülfe der flämischen Ritterschaft Oudenaerde, mit Hülfe deutscher Söldner, die er werben lieſs, Dendermonde, und aufserdem Aalst.

Gegen die Mitte Octobers war die Macht der Rebellen schon so angewachsen, daſs sie mit 60,000 M. Oudenaerde belagern konnten, wo noch nicht volle 800 Gleven als Besatzung lagen, die ihnen den muthigsten Widerstand entgegensetzten. Nach einigen Tagen zog ein Theil des Rebellenheeres unter Raes van Herzeele gegen Dendermonde, wo der Graf selbst war; aber auch hier fanden sie entschlossene Vertheidiger, und Raes führte seine Leute bald wieder vor Oudenaerde, was nun mit aller Macht bedrängt, aber eben so mit Verzweiflung vertheidigt wurde, da der flämische Adel vom Pöbel keine Gnade zu hoffen hatte.

Inzwischen bewogen die Bitten des Grafen von Flandern und seiner Mutter, Margaretha's von Artois, den Herzog Philipp von Burgund, nach dem Artois zu kommen; er nahm sich sofort der flämischen Angelegenheiten an, unterhandelte von Doornyk aus mit den Rebellen vor Oudenaerde; auch der Graf bot ihnen vortheilhafte Bedingungen, doch waren sie zu übermüthig, darauf einzugehen, ungeachtet der Letztere

Alles that, die Volksgunst zu gewinnen, die Häupter der Rebellen durch Festmahlzeiten ehrte, und mit ihnen vertraulich umging. Es blieb nichts übrig, als den Frieden endlich zu nehmen, wie ihn die Rebellen boten; sie verlangten aber vollkommene Amnestie im Ganzen und Einzelnen, nur wollten sie das Schlofs von Wondelghem wieder bauen. Ferner mufste ihnen der Graf alle Freiheiten und Rechte bestätigen, die er früher, ehe sie ihm gehuldigt hatten, urkundlich in der s. g. joyeuse entrée anerkannt hatte; alle Urkunden, die seitdem zum Nachtheil dieses früher anerkannten Zustandes ausgestellt worden seien, sollten keine Geltung haben, und Alle, welche zu Beeinträchtigung des garantirten Zustandes geholfen, sollten auf ewige Zeiten verbannt seyn. Der Propst von St. Donat solle nicht mehr Kanzler von Flandern, noch überhaupt im Rathe des Grafen sein, und der Graf hinfort in Gent wohnen. Seine deutschen Söldner sollten schwören, sich nicht an Flämingern später in Deutschland zu rächen.

Nachdem der Graf diese Bedingungen zugestanden, urkundlich anerkannt und besiegelt hatte, hoben die Rebellen die Belagerung von Oudenaerde auf, am 3ten December.

Graf Louis hatte den Frieden nur eingegangen, um seine Ritter in Oudenaerde zu retten, und sobald er dies erreicht hatte, erfüllte er die Bedingungen nur mit Widerwillen, und kam namentlich lange nicht nach Gent, sondern blieb in Brügge. Endlich ging ihm eine Deputation bis Deynse entgegen, und geleitete ihn nach Gent, wo er nicht dazu zu bringen war, von dem Vorgefallenen gar nicht zu sprechen, sondern

eine Versammlung der Bürger hielt, und hier von seiner oft bewiesenen Liebe zu seinen Unterthanen und von den Pflichten derselben, dann auch von der bewilligten Amnestie sprach, aber die Gesellschaft der Weifsmützen aufgelöst wissen wollte und den Tod seines Bailli's gebüfst. Schon vorher hatten die Anführer der Weifsmützen für sich gefürchtet, und ihre kühnsten Leute wohlbewaffnet und mit ihren Abzeichen öffentlich aufgestellt, wo sie der Graf sehen mufste, dem sie nicht die mindeste Ehrfurcht bewiesen, ungeachtet sie sich übrigens ruhig hielten. Als er nun von der Auflösung der Weifsmützen von dem Balkon zu dem Volke sprach, liefs sich lautes Murren vernehmen, so aufmerksam auch sonst Alle gewesen waren, *) und klagend kehrte der Graf in seinen Pallast zurück; er sahe wohl, dafs es dabei nicht bleiben werde. Nach wenigen Tagen verliefs er Gent ohne Abschied, und ging nach Lille.

Der Popolo grasso von Gent, welcher anfangs mit Schadenfreude gefördert hatte, dafs die Weifsmützen sich der Privilegien der Stadt annahmen, geriethen nun in Bestürzung; denn man konnte mit Gewifsheit den härtesten Kämpfen entgegensehen, und in Gent waren zunächst die Führer der Weifsmützen Herren, so dafs auch die dem Grafen geneigtere Partei sich zu Opfern aller Art verstehen mufste, um die Stadt für den neuausbrechenden Krieg zu rüsten.

Damals reiste Graf Louis zuvörderst mit seiner Mutter Margaretha nach Paris an den Hof, und gewann

*) Barante l. c. p. 89.

sich des Königs Gnade wieder. Bei seiner Rückkehr traf er in Arras die Gesandten der Brüggelingen, welche ihn einluden, stets bei ihnen zu wohnen; zugleich aber hatte auch der Krieg mit Gent von Seiten des Adels schon begonnen, denn das Geschlecht des erschlagenen Bailli verlangte die Mordbuſse von der Stadt, auch wenn der Graf seinerseits die zugesagte Amnestie halten wollte, sagte der Stadt ab, warf ihr auf der Schelde ein Schiff nieder mit Getreide, und stach den Schiffern die Augen aus oder hieb ihnen die Hände ab. *)

Die Genter brachten die Feindseligkeit des Adels auf Rechnung des Grafen, und 5000 Weiſsmützen unter Jan Bruneel **) überfielen Oudenaerde plötzlich im Februar 1380, und schleiften einen Theil der Mauer. 1380
Der Graf klagte sofort bei den städtischen Behörden; diese aber erklärten, es sei ohne ihr Zuthun geschehen, doch habe ja der Graf den Frieden früher brechen lassen durch seine Edelleute. Der Graf antwortete, gegen Privatfehden von Edelleuten könnten sie sich bei ihm, ihrem Herrn, beschweren, Oudenaerde aber sollten sie sofort räumen lassen. Wirklich siegte in den Rathscollegien das Recht; Oudenaerde ward geräumt und Bruneel ward auf Lebenszeit verbannt; ***) auch die Edelleute, welche das Schiff niedergeworfen, wurden deshalb vertrieben. Hierauf ging aber der Graf

*) Meyer fol. 173. b.

**) Er war ein Tuchweber.

***) Er ging nach Ath in Hennegau, ward hier auf des Grafen Louis Wunsch gefangen, und ihm ausgeliefert; er lieſs ihn in Lille rädern.

einen Schritt weiter, als die eingegangenen Friedensbedingungen ihm erlaubten; denn er liefs mehrere von denen, welche während des vorhergehenden Aufstandes die Genter nach Ypern hereingelassen und den Adel vertrieben hatten, enthaupten, worauf Pieter van den Bossche, Jan Boele, Raes van Herzeele, Jan van Alvete, Arnoud de Clerk, Pieter de Wintere und überhaupt die Führer der Weifsmützen von neuem in Furcht geriethen für ihr Leben, und den Kampf geradezu begannen, indem sie mit ihren Gesellen aus der Stadt zogen und die Edelhöfe der ganzen Umgegend zerstörten.

Es blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als dafs der Graf dem Adel die Fehde gegen Gent gestattete, und erlaubte, dafs sein natürlicher Sohn, Lodewyk Haza, *) sich an die Spitze stellte. Den flämischen Adel unterstützte die Ritterschaft aus Hennegau und aus andern Nachbarländern; endlich liefs der Graf den Krieg unter seinen eigenen Fahnen führen, und alle Versuche der Genter, die benachbarten Fürsten zu Zurückrufung ihrer Ritterschaft zu bewegen, oder einzelne Edelleute durch Drohungen zu schrecken, von der gemeinen Sache ihres Standes zu trennen, waren vergebens.

In einer eigenen Lage befand sich in dieser Zeit die Stadt Brügge; denn ein Theil ihrer Einwohner war durch die Vorgänge der letzten Jahre ganz für den Grafen gewonnen, während ein anderer nicht minder

*) Sollte der letzte Name, der auch Aza geschrieben wird, nicht aus Azzo verdorben seyn?

ansehnlicher Theil den Kampf der Genter als einen Kampf für städtische Freiheit überhaupt betrachtete, und sich ihnen anzuschliefsen wünschte. Das Hauptinteresse der Brüggelingen war aber nicht wie in Gent Tuchfabrication und Tuchhandel, sondern der Aufenthalt und Verkehr der fremden Kaufleute: und diese natürlich wünschten vor allen Dingen Ruhe und Frieden. Die von Doornyk, Douai und Lille waren durchaus friedlich gesinnt, und sie auf seiner Seite zu halten, kostete dem Grafen keine Mühe; den Brüggelingen hingegen versprach er, in Zukunft gröfsten Theils bei ihnen Hof zu halten, und gab so seinem Anhange vollends das Uebergewicht; der Rath strafte alle vom Volke, die sich unruhig bewiesen, nachdrücklich, und als auch dieses nicht auszureichen schien, kam Graf Louis mit einem Theile seines aus Flämingern, Hennegauern, Brabantern, Artesiern und Burgundern bestehenden Ritterheeres nach Brügge, liefs 500 der unruhigsten Einwohner greifen und hinrichten. *) Hierauf wirkte der Schrecken so, dafs auch die Bewohner des Freien sich ihm anschlossen.

Inzwischen unternahmen die Genter im Mai einen Angriff auf Dendermonde, welcher an der Tapferkeit der deutschen Söldner des Grafen scheiterte; Aalst dagegen ergab sich ihnen, und als sie zum zweiten Male gegen Dendermonde zogen, waren viele ausgewan-

*) Froissart II. cap. 66: „et furent pris à Bruges à la venue du comte tous les principaux, qui avoient les cueurs Gandois ou qui estoient soupsonnez de l'avoir: et furent mis en la pierre (in den Grafenstein) en prison plus de 500, lesquels petit à petit on décoloit.“

derte Brüggelingen und Bewohner des Freien bei ihnen. Ein Theil der Genter zog um dieselbe Zeit nach Brügge selbst, und besetzte einen Theil der Stadt, um diese mit Gewalt zur Theilnahme am Kampfe gegen den Grafen zu zwingen; die Brüggelingen schlugen aber die Genter aus der Stadt und tödteten ihnen viele Leute am 30sten Mai. *)

Sobald die Genter vor Dendermonde von dieser Niederlage hörten, bedrängten sie Dendermonde auf das Härteste, bis die Besatzung theils floh, theils sich ergab. Das Heer des Grafen hatte sich inzwischen bei Cassel gesammelt, und zog auf Poperingen, was zu Ypern und mit dieser Stadt zu den Gentern hielt, und sich mit Erfolg vertheidigte. Die Brüggelingen versuchten Alles, den Frieden zu vermitteln; aber noch während der Unterhandlungen zog ein Heer aus Gent gegen Brügge, und erklärte, wenn den Gentern nicht eben sowohl die Gnade des Grafen werde, wie der Stadt Brügge, würde es diese gänzlich zerstören. Um Brügge zu retten, versprach der Graf zu Abschliefsung des Friedens nach Gent kommen zu wollen.

Wirklich kam Louis nach Gent, wo er auf das Ehrenvollste eingeholt wurde, und am 19ten Junius einen Frieden schlofs, der abermals Amnestie zusagte, aber schon am 8ten August wieder gebrochen wurde.

Es war nämlich in Brügge Streit entstanden zwischen Leuten von der Ritterschaft und Tuchwebern, und des Grafen Schultheifs strafte die Letzteren; die Ersteren aber gingen straflos aus. Die Weifsmützen in

*) Meyer fol. 174. b.

in Gent nahmen der brüggeschen Weber Partei, und da der Graf alle Ursache hatte, die Letzteren mit Argwohn zu beobachten, liefs er sie entwaffnen und ihnen das Tragen und den Besitz von Waffen untersagen. Dies Verbot wurde auch auf die Weber in anderen Städten ausgedehnt, und sofort erhob sich das genter Volk wieder in Aufruhr, zog nach Deynse, Thielt, Rousselaere; die von Kortryk und Ypern schlossen sich an, und von Ypern aus sollte auch Dixmuyde gewonnen werden, als der Graf davon benachrichtigt mit den Brüggelingen und denen aus dem Freien, die zu ihm hielten, nach Thorout kam, und den Zuzug von Veurne, Nieupoort und Bergues zu sich berief. Nachrückende Genter und Yperlingen unter Jan Boele und Arnoud de Clerc wurden von einer Abtheilung des gräflichen Heeres unter Lodewyk Haza geschlagen, und flohen nach grofsem Verlust nach Rousselaere theils, theils nach Ypern. Unmittelbar nach diesem Siege zog der Graf gegen die Yperlingen und Genter vor Dixmuyde, schlug auch diese bei Woemen am 27sten August, und verfolgte sie bis Kortryk. Hier in Kortryk zerrissen die Genter, in der Meinung von ihm verrathen worden zu seyn, in wilder Wuth ihren Führer Jan Boele in Stücken. *) Die Stadt Ypern gerieth in den gröfsten Schrecken; 300 der angesehensten Bürger warfen sich dem Grafen zu Füfsen, und suchten Gnade für ihre Vaterstadt. Diese gewährte Louis im

*) Meyer fol. 175. b. Froissart l. c. „Les Gandois l'allerent prendre et querir jusqu'à son hostel: et l'amenèrent en la rue: et là fut il dépecé, piece à piece: et chacun en emporta une piece. Ainsi finit Jehan Boule."

Ganzen, liefs aber 300 von der Volkspartei hinrichten, und 300 Andere sandte er als Geifseln zur Haft nach Brügge.

Die Genter, die schon den Beschluſs gefaſst hatten, ebenfalls kniefällig Gnade zu suchen, wagten nun nicht mehr, sich dem Grafen in die Gewalt zu geben, wie die Yperlingen, und wie auch, sobald die Genter die Stadt verlassen hatten, die von Kortryk gethan hatten. Von Brügge aus, wohin Louis zunächst aus Kortryk ging, verwüstete er Anfangs Septembers das Gebiet von Gent, und beschloſs die Stadt selbst zu belagern. Doch war er trotz seines groſsen Heeres nicht im Stande, die Zugänge aller Thore besetzt zu halten, und die Genter erhielten von den Einwohnern von Brüssel und Lüttich Ermunterung und Unterstützung. *)

Während er selbst vor Gent lag, sandte er den Marschall von Flandern, Gaultier d'Enghien, einen tapfern Ritter, der noch in den ersten Jünglingsjahren war, mit 300 Reitern nach Geerdsbergen, mit dem Auftrage, gewisse ihm namentlich bezeichnete Männer dieses Orts hinrichten zu lassen. Schon waren mehrere enthauptet, als sich das Volk der Stadt erhob, Verrath! schrie, und Alle, die mit Gaultier gekommen waren, bis auf ihn selbst und noch zwei Ritter erschlug.

Die Genter boten gegen den Grafen, der mit Ausnahme des Waeslandes und der Stadt Geerdsbergen, von ganz Flandern unterstützt wurde, Alles auf, und es fand sich bei einer Zählung der wehrfähigen Leute

*) Barante l. c. p. 139.

in Gent zwischen dem 15ten und 60sten Jahre eine Anzahl von 80,000 Streitern. Diese Macht setzte sie in den Stand, trotz dem dafs sie selbst belagert wurden, mehrere Heerhaufen zur Wiedereroberung von Aalst und Dendermonde, welche Städte in die Gewalt des Grafen gekommen waren, auszusenden; und wirklich eroberten sie Aalst in der ersten Hälfte des Octobers und brannten es ganz nieder. Ninove hatte schon etwas früher dasselbe Schicksal gehabt. Die Belagerung von Dendermonde, welche am 9ten October begann, mufste später aufgehoben werden. Bald nach der Einnahme von Aalst aber eroberte ein Haufen der Genter nach mörderischem Kampfe auch die vom Adel vertheidigte Burg von Eenham, und wollte hiernächst gegen Oudenaerde ziehen, wurde aber von Lodewyk Haza und Gaultier d'Enghien umzingelt und gröfstentheils niedergehauen. Auch Arnoud de Clerc blieb auf dem Platze am 25sten October. Dagegen mifslang ein Angriff des Grafen auf die mit den Gentern verbundenen und von ihnen unterstützten Waesländer an der langen Brücke am 1sten November gänzlich, ungeachtet sich die Steinmetzen, Zimmerleute und Weinprüfer (wyn-keurders, vini censores) von Brügge durch Tapferkeit so auszeichneten, dafs sie nachher deshalb vom Grafen mit besonderen Freiheiten bedacht wurden. Die Goldschmiedezunft von Brügge ward in diesem Kampfe fast ganz vernichtet. Auch in der nächsten Folgezeit kämpften die Genter nur glücklich gegen den Grafen, während dagegen Geeydsbergen sich an Lodewyk Haza und Gaultier d'Enghien ergeben mufste. Nachdem die Genter zehn Wochen lang die Belage-

rung ertragen, sandten sie Friedensboten an den Grafen, der in viel zu grofser Verlegenheit war, als dafs er den Vertrag, den sie boten, nicht hätte annehmen sollen.

Dieser Friedensvertrag, welcher zunächst die Belagerung beendigte, dem Grafen die Stadt öffnete und alle zurückgekehrte Verbannte wieder aus Flandern vertrieb, den Bleibenden aber Amnestie zusicherte, dauerte abermals nur 15 Wochen, und wurde nach dem Tage seines Abschlusses der Martinsfriede genannt.

1381 Der Krieg begann von neuem im Januar 1381, weil die Genter die gegen die Brüggelingen erbeuteten Güter versteigerten, die Letzteren sie aber mit Hülfe der Amtleute des Grafen reclamirten und zugleich durch des Grafen Schultheifs in Brügge alle daselbst Gentern gehörigen Güter als Pfand dafür mit Beschlag belegen liefsen. Zum offenen Schlagen kam es erst seit dem 24sten Februar, dann aber an mehreren Orten zugleich, und beide Theile warfen einander vor, den Frieden zuerst durch Gewalt gebrochen zu haben. Das Volk von Ypern schlofs sich wieder Gent an, und am 8ten März zogen die Genter nach Deynse und besetzten und befestigten den Ort so sehr sie nur vermochten. Bis nach Kortryk hin streiften schon wieder die Weifsmützen, und zu Anfange Mai's gingen fünf Heerhaufen von Gent aus nach Dendermonde, Geerdsbergen, Kortryk, Deynse und in die vier Ambachten; die Vorstädte von Kortryk wurden niedergebrannt; das ganze Waesland ward gewonnen bis auf die Burgen von Beveren und Rupelmonde. Bei Aalst, was noch in Trümmern lag, wurde ein Kriegshaufe aufgestellt. Alle verbann-

te Fläminger kehrten zurück, und bildeten unter einem vertriebenen Kortryker, Jan van der Elst, eine eigene Schaar, welche sofort die Schlösser von Wondelghem und Vianen zerstörte, Zotteghem einnahm, aber endlich von Lodewyk Haza besiegt wurde; wer von derselben nicht im Kampfe gefallen war, wurde nach demselben enthauptet. *)

Nach Lodewyk's Siege trennten sich alle verbündete Städte von Gent bis auf Geerdsbergen, und sandten dem Grafen ihren Zuzug nach Brügge, wo derselbe ein Heer von 20,000 Mann zusammenbrachte und es unter Gaultier d'Enghien am 13ten Mai gegen Nevele vorrücken liefs, wo Raes van Herzeele und Jan van Lannoy standen, denen Pieter van den Bosche von der Seite von Kortryk her mit 6000 Mann zu Hülfe kam. Raes begann im tollen Muthe den Kampf ehe Pieter ankam, und schlug sich trotz der viermal überlegenen Anzahl der Gegner so tapfer, dafs der Sieg schon zweifelhaft war; endlich aber brach die flämische Ritterschaft der Genter Reihen, und diese flohen. Raes selbst fiel in der Schlacht; Lannoy rettete sich zuerst auf einen Thurm, wo er aber durch Feuer zum Herabspringen gezwungen, und mit Hellebarden aufgefangen wurde. Viele von den Häuptern der Aufrührer verbrannten in der Kirche bei diesem Thurme. Die Einwohner von Deynse flüchteten nach Gent; ihre Stadt ward niedergebrannt; als Vergeltung zerstörten die Aufrührer Eecloo, Ursele, Maldeghem, Maele und andere Ortschaften, und erschlugen 26 Gefangene aus

*) Meyer fol. 177. b.

Brügge und aus dem Freien in Gent auf dem Freitagsmarkt mit Kolben und Keulen. Der Adel brach in die vier Ambachten ein, deren Bewohner zum Theil nach Zeeland flüchteten; dann machten die Genter im Junius einen Beutezug nach dem Freien, und so wurde von beiden Seiten das Land verödet, der Wohlstand verwüstet und die Leidenschaft immer höher gesteigert.

Die Stadtbehörden von Gent, welche ein ganz anderes Interesse hatten als die Führer des Volks, sahen mit Schmerz diesem Unglück zu, und wendeten sich endlich an den Grafen Albert von Hennegau, er möge einen festen Frieden zwischen ihnen und ihrem Herrn unterhandeln. Graf Louis ging wohl auf die Unterhandlung ein, verlangte aber, da er so oft getäuscht worden war, daſs er Geiſseln für den Frieden müsse verlangen können, wen und wie viel er wolle. Diese Bedingung wollte Gent nicht eingehen, weil sie dem Interesse der mächtigen Volksführer ganz entgegen war; und so blieb der Krieg, und wandte sich zunächst gegen Geerdsbergen, was Louis zu strafen beschlossen hatte. Gaultier d'Enghien belagerte den Ort; die Genter vermochten in ihrer Uneinigkeit nicht Entsatz zu bringen, und vergröſserten nur durch fortgesetzte Gräuel gegen die Edelleute, die ihnen in die Hände fielen, die Leidenschaft der Belagerer. Nach einem fürchterlichen Sturme wurde Geerdsbergen am 7ten Julius Mittags genommen, und bis auf wenige Einwohner, die sich zufällig erretteten, wurde Alles was Leben hatte, in der Stadt ermordet; über 5000 Menschen kamen um von allem Alter und Geschlecht. Nicht ein Haus blieb vom Feuer verschont.

Indessen lag das vom Grafen selbst geführte Heer schon vor der Kaiserspoort und vor der brüggeschen Poort von Gent; aus Hennegau und Artois kam ihm fortwährend Verstärkung, und auch seine Vettern, Guillaume und Robert von Namur, stiefsen zu ihm, und täglich fanden kleine Kämpfe um die Stadt herum Statt, bald durch Ausfälle, bald auf andere Weise. Sobald der tapfere Gaultier d'Enghien vor Gents Mauern erschien, war er wieder wie der Mittelpunkt des Krieges; denn um Geerdsbergen zu rächen, stellten ihm die Genter nach, während er durch jugendliche Schönheit und achilleischen Muth in des Grafen Heere als ein Muster von Ritterlichkeit galt. Am 18ten Julius wagte er sich vor der Kaiserspoorte zu weit vor, wurde bei dem Clarenkloster umringt, und mit mehreren anderen Edeln nach tapferer Gegenwehr niedergestofsen. Noch war er kaum zwanzig Jahre alt, und dem Grafen so lieb, dafs dieser, als er seinen Tod erfuhr, in der Betrübnifs sofort die Belagerung aufhob, nach Brügge ging und den Gentern ewige Rache schwor. *)

Durch alle vorhergehenden Kämpfe mit Gent war Graf Louis hinlänglich belehrt, dafs er die Stadt mit Gewalt zu zwingen, zu schwach sei; sein Plan änderte

---

*) Meyer fol. 179. a. Froissart II. cap. 82. „Si devez croire et savoir que le Comte de Flandres en fut grandement courroucé: et bien le monstra. Car pour l'amour de luy, le siege se deffit de devant Gand: et ne le pouvoit le comte oublier: mais le regrettoit nuit et jour: et disoit, Han, Gautier, Gautier, beau fils, comment il vous est incontinent mal avenu en vostre jeunesse! Si cueil bien que chacun sache, que jamais ceux de Gand n'auront paix à moy, jusques à ce que si grandement ils l'ayent amendé, que bien devra suffire."

sich also dahin, ihr die Zufuhr von Holland und Hennegau, von Brabant und Lüttich abzuschneiden und die Noth in der vielfach ordnungslosen Stadt wirken zu lassen. Die Holländer aber brachen trotz des Gebotes ihres Grafen Albert den Verkehr mit Gent nicht ab, und die Lütticher lobten unverhohlen der Genter Verhalten; nur von Hennegau und Brabant her kam fast nichts mehr in die Stadt, und diese Verminderung blofs der Zufuhr erzeugte schon einige Noth, wovon die Folge war eifrigere Fortsetzung der Beutezüge. Thielt sank in Asche; die vier Ambachten wurden von Gent aus nach allen Seiten ausgeplündert; sogar aus dem Gebiet von Enghien wurden Viehheerden geraubt.

Alles dies vermochte nicht ganz die Wirkungen der Hungersnoth aufzuheben, und endlich um die Mitte Augusts besetzten die Bürger plötzlich den Freitagsmarkt, verlangten den Abzug aller Geächteten vor Sonnenuntergang, und wandten sich schriftlich an den Grafen, indem sie ihm Ergebung anboten und zugleich Albert von Hennegau von neuem um Vermittelung baten. Den Bemühungen des Letztern gelang es, einen flämischen Städtetag in Brügge zu Stande zu bringen, wo die Fehde vertragen werden sollte, allein die Geifselforderung Louis's liefs wieder Alles scheitern. Der Krieg begann abermals, indem die Genter alles Getreide, was sie in den vier Ambachten aufbringen konnten, nach der Stadt führten, der Adel diese aber überall bedrängte. In solchen kleinen Unternehmungen zog sich der Kampf hin bis in den October, wo die Genter Deynse, was der Adel besetzt hatte und unter Eylert van Pouke vertheidigte, angriffen. Nachdem sie während des

ganzen 25sten Octobers unter entsetzlichem Regen gestürmt, mufsten sie die Belagerung aufheben und sich nun wieder eine Zeitlang auf blofse Beutezüge beschränken. Oostburg ward von ihnen niedergebrannt, und als die Noth wieder wuchs, gelang es um Weihnachten, Getreide, Wein und Salz in Brabant in grofser Menge aufzukaufen. Bei alle dem wurde das Volk täglich schwieriger, und der allgemeine Wunsch war, wieder einen tüchtigen Anführer zu gewinnen, der die Friedensunterhandlungen durch sein Ansehen zu einem glücklichen Ende führen, und Einheit in das politische Benehmen der Stadt bringen könnte. Unter den Anführern der Weifsmützen war noch der Angesehenste Pieter van den Bosche; und ihm leuchtete ein, dafs wenn das Volk in dieser Stimmung darauf komme, einen wirklich friedliebenden Mann an die Spitze zu stellen, der Friede auch zu Stande komme, und dafs er für seine Person dann verloren sei. Er beschlofs also rasch einen kriegerisch gesinnten, und dabei ganz in seine Hand gegebenen Mann an die Spitze zu bringen.

In Gent lebte damals ehrbar und eingezogen mit seiner Mutter Philipp van Artevelde, des früher gewaltigen Jacobs van Artevelde Sohn; in diesem erkannte Pieter van den Bosche ganz seinen Mann; beredete ihn, sich an die Spitze zu stellen, was ihm wegen des Andenkens seines Vaters, dessen Zeiten vom Volke gepriesen wurden, leichter ward, und rechnete darauf, dafs Philipp bei seiner Unkenntnifs des Kriegs- und Staatswesens doch in seiner Hand sein werde. Sobald Philipp sich geneigt erwies, und die Führer der Weifsmützen ihn unterstützten, wählten ihn die Dekens ein-

stimmig zum Haupt der Stadt, führten ihn nach dem Freitagsmarkt, wo ihm das Volk und er diesem Treue
1382 schwor am 24sten Januar 1382. *)

Philipp benutzte sofort die ihm übertragene Gewalt, zwölf Genter Bürger hinrichten zu lassen, die freilich zum Theil wirklich dem Grafen Louis anhingen, zum Theil aber auch dieser Anhänglichkeit nur beschuldigt wurden, und im Grunde fielen, um des ältern van Artevelde Sturz an ihnen zu rächen. **) Da um diese Jahreszeit der Krieg ruhte, hielten die Städte wegen des Friedens abermals einen Tag zu Harlebeke, auf welchen auch 12 Genter Rathsherren, unter ihnen Simon Bette und Ghyſselbrecht Gruter, waren, und diese schlossen die Unterhandlung über die Geiſseln mit dem Grafen dahin ab, daſs dieser 200 Genter, die er binnen 14 Tagen namentlich bezeichnen werde, zu seiner Haft im Schlosse von Lille haben solle.

Pieter van den Bosche war wüthend über diesen Vertrag, der ihn und seine Freunde nothwendig aufopferte; er stieſs sofort Gruter, als dieser in Gent die Verhandlung dargelegt hatte, nieder, und eben so tödtete Philipp den Bette, der mit Gruter am meisten für dies Abkommen gewirkt hatte. Als der Graf von diesem Morde hörte, erklärte er laut, seiner Freunde von Brabant und Hennegau halber habe er der Stadt noch einmal einen milden Frieden schenken wollen, nun aber könne nur noch von Ergebung auf Gnade die Rede sein. ***)

---

*) Meyer fol. 180. b.

**) Froissart II. cap. 82.

***) Froissart cap. 83.: „— mais je veux bien qu'ils sa-

Artevelde benutzte die Zwischenzeit bis zu Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu Einführung einer wunderlichen Gesetzgebung, welche im Wesentlichen eine völlige Demokratie gründete, indem an der Bürgerversammlung jeder Waffenfähige, gleichviel ob reich oder arm, gleichen Antheil und gleiche Berechtigung zu reden erhielt; über die Verwaltung des öffentlichen Vermögens aber alle Monate Rechenschaft abgelegt werden mufste. Andere Gesetze waren besonders polizeilicher Art. Aufserdem wurden die alten Dekens ab- und neue von Artevelde eingesetzt, der sich zu seinem Beistande noch vier Hauptleute ernannte, nämlich Pieter van den Bosche, Jakob de Ryke, Jan van Heyst und Raes van de Voorde. *) Die Sorge für freie Schifffahrt nach Zeeland und Holland übertrug er dem Matthias Coolman. Endlich schuf er ein Corps s. g. Reisläufer oder Reysers, dreitausend Mann, denen er Franz Ackermann zum Hauptmann gab, und den Krieg allein überliefs, so lange er blofs in Beutezügen in die Nachbarlandschaften bestand. Der Adel führte in ähnlicher Art wie diese Reisläufer den Krieg von Oudenaerde, Dendermonde, Deynse und von anderen befestigten Orten aus, und suchte besonders die des Gewinnes wegen unter der Hand stets Statt findende Zufuhr aus Brabant und Hennegau zu erschweren, was auch in dem Grade gelang, dafs in Gent Bäckerhäuser gestürmt wurden, und viele in der Hungersnoth um-

---

chent que jamais n'auront paix à moy et auray des leurs à ma volonté, tant qu'il me devra suffire."

*) Meyer fol. 181. a.

kamen. Ohne die Zufuhr aus Holland und Zeeland hätte sich Gent auf Gnade ergeben müssen. Endlich versprach der Bischof von Lüttich von neuem seine Vermittelung, so wie die Herzogin von Brabant, und die Lütticher sandten den Gentern eine grofse Menge Proviant, welcher mit Hülfe von Ackermanns Leuten glücklich in die Stadt gebracht wurde.

Der Graf hatte inzwischen das Aalsterland verwüsten lassen, weil von da den Gentern vielfach Unterstützung zugekommen war, und die wiederholten Vermittelungsversuche steigerten nur seine Leidenschaft, so dafs er dieselbe Verödung aus gleichem Grunde auch auf die vier Ambachten auszudehnen beschlofs, und den flämischen Adel, so wie alle Communen, aufbot zum Zuzug, um zum 1sten Mai die Belagerung und Bestürmung Gents nochmals zu versuchen. *)

Die Herzogin von Brabant, Graf Albert von Hennegau-Holland und Bischof Arnold von Lüttich liefsen sich durch Louis's Aufregung nicht in ihren Friedensbemühungen stören, und beraumten einen Tag in Doornyk an zum 13ten April. Abermals kamen hieher 12 Rathsherren aus Gent, mit ihnen Artevelde, zu welchem das Volk, als er die Stadt verliefs, fufsfällig flehte, er möge Frieden, unter welchen Bedingungen es auch sei, zurückbringen. Wirklich wollte Philipp auch dem Grafen in allen Punkten nachgeben; verbannen sollte Louis können, wen er wollte, nur hinrichten niemanden. **) Doch dieser war nicht zu bewegen, nach

*) Meyer fol. 182. b.

**) Meyer sagt, auch verhaften zu können, wen er wolle, habe Philipp dem Grafen zugeben wollen; davon hat indefs

Doornyk zu kommen, und erklärte nur seiner Schwägerin von Brabant und seinem Vetter von Hennegau, so wie dem Bischof von Lüttich zu Ehren, ihnen sein letztes Wort in dieser Sache durch einen seiner Räthe zukommen lassen zu wollen; dies letzte Wort war aber, Ergebung auf Gnade und Ungnade. *)

Herr Simon de Lalain, der Bailli von Hennegau und Gesandte des Grafen Albert, rieth, die Genter sollten sich ergeben; die Fürsten würden für sie um Gnade bitten, und sie dann leichter auswirken. Artevelde aber wollte erst in Gent anfragen. So löste sich die Tagsatzung, und Letzterer trug auf dem Freitagsmarkte zu Gent seinen Mitbürgern des Grafen Entschliefsung vor. Unbeschreiblicher Jammer ergriff die ganze Stadt. Er aber erklärte: da 30,000 Menschen in Gent seien, die seit 14 Tagen kein Brod gekostet und sich auf das kläglichste gefristet hätten, bleibe nur übrig, sich dem Grafen zu ergeben, oder betend in den Kirchen den Hungertod gemeinschaftlich zu erwarten, oder endlich die letzten Kräfte aufzuraffen und mit den Waffen in der Hand den Grafen in Brügge selbst zu überfallen. Er wolle an der Genter Spitze bleiben, sie möchten einen Entschluſs fassen, welchen sie wollten, und mit ihnen leben und sterben. Das Volk überliefs ihm hier-

---

Froissart, der für diese Zeit Meyers Hauptquelle ist (l. c. cap. 95.), nichts.

*) „que ceux de Gand ne pouvoient venir à paix envers luy; si generalement tous les hommes de Gand, depuis l'aage de 15 ans jusques à 60 ne vuidoient toute la ville de Gand: et tous en chef et en leurs chemises, les hars au col entre Bruges et Gand le Comte les attendroit et feroit d'eux sa propre volonté du mourir, ou du pardonner."

auf die Wahl, und er wählte die Hülfe durch das Schwerdt.

Fünftausend der kräftigsten Genter wurden ausgewählt, zweihundert Bombarden, Feldschlangen und Doppelhaken wurden mit ihnen herausgefahren aus der Stadt, und der letzte Mundvorrath, der für sie aufzubringen war, fünf Wagen mit Brod und zwei mit Wein. So zogen sie gen Brügge, zu siegen oder zu sterben, am 2ten Mai, und lagerten andern Tages in der Frühe in der Nähe der Stadt am Beverhout; es war gerade Flurzug von Brügge, und ein klarer, schöner Sonnabendmorgen. Louis liefs ihr Lager, was auf einer Seite durch eine Versumpfung gedeckt war, auf der andern durch eine Wagenburg aber befestigt wurde, sofort recognosciren; die Brüggelingen aber hielten trotz der Nähe des Kampfes ihre mit heiligen Gebräuchen verbundene Flurzugsprocession, während ihre reisige Mannschaft rüstete.

Artevelde ermahnte seine Leute, auf Gott, als bei welchem allein ihre Rettung sei, zu bauen. Die minderen Brüder, die seinen Haufen begleitet hatten, hörten an fünf Orten Beichte und hielten Gottesdienst, so dafs sie das Kriegsvolk stärkten, es mit Begeisterung erfüllten, und ihm die feste Zuversicht des Sieges gaben. Nochmals sprach Artevelde zu den Seinigen, und vertheilte ihnen dann Wein und Brod zum Imbifs; nachher zogen sie sich hinter ihre Rechenwagen *) zurück.

---

*) Ribaudeaux. — „Ces ribaudeaux sont brouettes hautes, bandées de fer en la pointe, qu'ils souloient par usage mener et bouter avesque eux. Ils les arrouterent donc devant leur bataille et là dedans s'enclouierent.“

Nachdem auch die Brüggelingen nach ihrem Flurzug den Imbifs gehalten, baten sie den Grafen, sie gegen die Genter zu führen. Viele von des Grafen Rittern waren gegen einen Angriff, durch welchen man nur der Verzweiflung der Genter Raum gebe zum Sieg, während doch dieselbe angriffsweise gegen die Stadt nichts vermöge; die Brüggelingen aber sahen ihre Ehre durch ein solches Zögern Angesichts der Genter betheiligt, und liefen auch wohl, ohne des Grafen Befehl abzuwarten, in einzelnen Haufen gegen der Genter Lager. Endlich gegen Abend gab Louis nach, und führte sein bei weitem überlegenes Heer aus der Stadt. Die Mäkler, Fleischer, Fischer und Kürschner bildeten die stattlichsten Kriegsgenossenschaften; mehr als achthundert Gleven von Adel waren bei dem Grafen.

Als nun die aus Brügge stattlich auf die Genter schossen, zogen sich diese auf einem etwas erhöheten Terrän zusammen, und schossen auf einmal 300 Feuerröhre, grofse und kleine, auf ihre Feinde. Dann zogen sie sich so in einen Winkel, den die Versumpfung bildete, hinein, dafs die nachrückenden Brüggelingen von der untergehenden Sonne geblendet wurden. Als die Genter dies erreicht hatten, stürzten sie Verzweifelten gleich auf die feindliche Schlachtreihe, die überall sofort wich und in unaufgehaltener Flucht nach der Stadt zurückkam. Der Graf selbst erreichte das Thor, nur von 40 Reitern begleitet, und viele von der Ritterschaft wie von den Bürgern fanden ihren Tod durch die Verfolger, gegen die auch das Thor, bald der Hauptplatz der Stadt verloren ging; sofort schlossen sich den Gentern die Zünfte der

Schmiede, Weber und Walker von Brügge unter Simon Kokermoes an.

Als Graf Louis die Unmöglichkeit weitern Widerstandes sah, liefs er seiner Begleitung die Fackeln auslöschen, und erklärte, Jeder möge sich retten, wie er könne. Aus den gröfseren Strafsen floh er in eine der abgelegenern kleinen, liefs sich hier entwaffnen, und nahm seines Knappen Reitmantel um. So verkleidet floh er nach der Meersch.

Artevelde hatte inzwischen nur einen Theil seiner Leute auf dem Markt zusammengehalten, und die anderen unter Franz Ackermann ausgesandt, den Grafen zu suchen, den sie kein Leids thun, aber ihn fangen sollten, um ihn nach Gent führen, und dann einen mildern Frieden erzwingen zu können. Bis Mitternacht irrte der Graf durch abgelegene Strafsen, dann fand er ein Versteck in dem Hause einer armen Frau. *) Als die

*) „— il entra en l'hostel d'une poure femme, qui n'estoit pas hostel pour un tel Seigneur, — et n'y avoit en celle maison fors le bouge devant et une poure couette — et par dessus un poure plancher, auquel on montoit par une eschelle de sept eschellons et en celuy plancher avoit un poure licteron ou les enfans de la poure femme gisoient. Quand le Comte fut, tout tremblant et ebahy, entré en celle maison, il dit à la femme (qui éstoit tout effrayée): femme, sauve moy. Je suis ton Seigneur le Comte de Flandres, mais maintenant il me convient musser, car mes ennemis me chacent et du bien que tu me feras, je t'en rendray le guerdon. La poure femme le cognut assez — si fut tantost avisée de respondre: Sire montez en ce plancher et vous boutez dessous un lict, ou mes enfans dorment, ce qu'il fit et ce pendant la femme s'amusa entour le feu, environs un autre petit enfant, qui gisoit en un repos.“ Es kamen wirklich von den Genter Reisläufern einige herein, und suchten, entdeckten aber den Grafen nicht. Froissart l. c. cap. 98.

die schwerste Gefahr für ihn vorüber war, setzte er in einem Nachen am Minnewater über den Stadtgraben, *) und gelangte mit Tages Anbruch nach dem nächsten Dorfe St. Michiels, von wo er auf einem Bauernpferde weiter in der Richtung von Lille entfloh.

Die Wuth der Genter wandte sich, als der Graf glücklich entkommen war, vorzüglich gegen jene vier Zünfte, die sowohl die Weber und Walker in Brügge am meisten gedrückt, als gegen das Heer Artevelde's am streitlustigsten gewesen waren, gegen die Mäkler, Fleischer, Fischer und Kürschner; und in der allgemeinen Verwirrung mordete und beraubte das gemeine Volk, was aus allen umliegenden Landschaften nach Brügge in Lohndienst zu ziehen pflegte und was jetzt die Gelegenheit wahrnahm, ungescheut seine Brodherren. Auch an den Frauen ward vielfacher Frevel verübt, und nur die Kaufleute fremder Nationen blieben auf Artevelde's ausdrücklichen Befehl verschont. Ueber 1200 Menschen fanden in der Mordnacht tumultarisch ihren Untergang, worauf am andern Tage ein systematischeres Verfahren gegen Amtleute und Räthe, und überhaupt gegen die edleren Stadteinwohner eintrat. Artevelde liefs hierauf ausrufen, wer mit den Gentern gemeine Sache schwören wolle, solle nach St. Kathelinen (buyten de vesten) kommen; Tausende kamen, aber Tausende blieben zu der Zeit auch in der Stadt, und Ackermann liefs von diesen Letzteren noch viele hinwürgen. Ueberhaupt blieben im Gefecht beim Beverhout etwa 6000, in der Stadt 3000.

*) Chronyk p. 69.

Dienstags nach diesen Vorfällen kamen fast alle Genter Zünfte unter ihren Zunftfahnen nach Brügge, und setzten Pieter de Winter zum gentischen Gewaltsboten daselbst, schleiften am Tage darauf die Kruyspoorte, die St. Kathelinenpoorte, die Gentpoorte, und warfen die Mauer in ihrer Nähe in den Graben; dann führten sie 500 angesehenere Brüggelingen als Geiseln fort, und unermefsliche Beute. *) Die Nachricht dieses Erfolges breitete sofort Artevelde's Ansehen über ganz Flandern aus, denn Ypern, Veurne, Bergues, Bourbourg, Nieupoort, Kortryk, Oudenburg, Rodenburg, Damme, Sluys, Oostburg und ganz Ostflandern mit Ausnahme Dendermonde's und Oudenaerde's unterwarfen sich ihm, und nahmen die von ihm gesandten Gewaltsboten auf. Er aber lebte nun wie ein König, speiste von Gold und Silber, und lud die edelsten Damen zu seiner Tafel. Seine Kleidung war wie die des Grafen, dessen äufsere Ehren er sich alle nebst dem Titel eines Regenten von Flandern anmafste. Den gräflichen Schatz in Brügge eignete er sich an, das Schlofs von Maele liefs er dem Erdboden gleich machen. Als er hierauf das ihm unterworfene Land durchreiste, setzte er überall neue Stadträthe und Amtleute, und liefs sich huldigen, als wäre er geborner Fürst des Landes; Oudenaerde, was die Huldigung versagte und von der Ritterschaft für den Grafen gehalten wurde, schwor er dem Erdboden gleich zu machen, und bei seiner Rückkehr nach Gent

*) Fünf Tage lang schifften sie an der Beute ein. Meyer l. c. fol. 184. b.

holten ihn die Geistlichkeit und die Behörden der Stadt feierlich ein als ihren Herrn.

Graf Louis, der glücklich nach Lille gekommen war, setzte seine ganze Hoffnung auf seinen Schwiegersohn, den Herzog von Burgund, und beschränkte sich zunächst auf die Verstärkung Oudenaerde's von Lille und Doornyk aus. Obwohl er durch seiner Mutter Tod (sie war am 13ten April gestorben) Graf von Artois und Herr der Freigrafschaft geworden war, schien er doch allein völlig aufser Stande, gegen Artevelde obsiegen zu können. Dieser zog Ende Mai's mit der gröfsten Rüstung, die bis dahin Flandern gesehen, vor Oudenaerde, und schrieb für dieses Unternehmen im ganzen Lande die schwersten Kriegssteuern aus. Eine Zeit lang suchte er durch einen kleinern Heerhaufen zugleich Dendermonde zu belagern, mufste aber dieses Vorhaben hernach wieder aufgeben,*) um Oudenaerde um so nachdrücklicher bedrängen zu können. Hier entstand in seinem Lager fast ein städtisches Leben; denn für Lebensmittel, selbst für Luxuswaaren, wurde es der Hauptmarkt, zu welchem Brabanter, Lütticher, Hennegauer, Holländer und Zeeländer mit ihren Waaren kamen. Streifpartieen, die vom Lager aus gemacht wurden, brachten allen Edelsitzen der zu dem Grafen haltenden Ritter den Untergang. Sogar das Gebiet von Doornyk, was unter Königsschutz stand, wurde nicht verschont, und des Bischofs Schlofs Helchin geplündert und ausgebrannt.

*) Auch Rupelmonde und Saftingen hielten sich für den Grafen.

In Bapaume sagte der Herzog von Burgund dem Grafen inzwischen Hülfe zu, *) ging dann nach Senlis und gewann auch den Herzog von Berri. Der junge König, der zufällig zu einem Gespräche der beiden Herzoge über diese Angelegenheit kam, war leicht für den Grafen interessirt, da er die Wichtigkeit eines solchen Entschlusses zu übersehen nicht im Stande war, und auf einer Versammlung der Notablen zu Compiegne wurde der Krieg definitiv beschlossen, den man als einen Krieg im Interesse der Fürsten und des Adels überhaupt betrachtete. Zwar kamen demüthige Briefe der Fläminger an, in welchen sie den König ihren Herrn um Vermittelung baten zwischen ihnen und ihrem Fürsten, aber des Königs Räthe höhnten über den Inhalt der Schreiben, und die Ueberbringer wurden in Haft genommen.

Als Artevelde von diesem Benehmen des Hofes Nachricht erhielt, beschlofs er ein Bündnifs mit England zu seiner Verstärkung zu suchen, und ordnete zwölf der angesehensten Fläminger an König Richard ab, den er zugleich um die Rückzahlung von 200,000 Gulden bitten liefs, die Eduard III. vor langen Jahren von Jacob van Artevelde entlehnt hatte. Diese letztere Forderung machte, dafs auch am englischen Hofe seine Boten verhöhnt wurden; da man aber in Frankreich nicht sofort das Resultat dieser Gesandtschaft erfuhr, wurde man vor dem Kriege besorgter, liefs die Gefangenen wieder frei, und sandte Boten nach Doornyk, um mit Artevelde zu unterhandeln. Die-

*) Barante l. c. pag. 170.

ser aber, dadurch nur noch übermüthiger, erklärte, ehe er Oudenaerde habe, unterhandle er nicht, und als die französischen Botschafter ihm dennoch am 16ten October ein Schreiben zugehen liefsen, und ihn in demselben nicht als Regenten von Flandern, sondern blofs als Anführer der Genter behandelten, liefs er den Ueberbringer gefangen nehmen, *) und antwortete am 20sten October auf das anmafsendste, indem er vor allen Dingen die Uebergabe von Oudenaerde und Dendermonde forderte.

Die Art, in welcher Artevelde den französischen Unterhandlungen entgegentrat, erbitterte den König, der damals mit dem Grafen in Peronne war, aufs Höchste, so dafs er des Grafen Sache für die Seinige erklärte und die aufserordentlichsten Rüstungen zum Kriege machen liefs. Der Herzog von Burgund erhielt zum Behufe dieses Unternehmens von den Ständen seines Herzogthums zu Chatillon-sur-Seine eine besondere Steuer, machte aufserdem bedeutende Anleihen und einen Theil seines Silbergeschirres zu Gelde. **) Gegen Ende Octobers zogen schon von allen Seiten her Ritter und Herren mit reisigem Gefolge nach dem Artois, wohin auch die Oriflamme geführt und dem Ritter Pierre Villiers anvertraut wurde.

Als Artevelde diesen Ernst sah, spottete er zwar

*) Obwohl aus einem andern Grunde; er hatte nämlich früher, aus Furcht die Doornyker möchten sein Lager verrathen, diesen ohne ausdrückliche Erlaubnifs den Eintritt in dasselbe untersagt. Meyer fol. 187. a.

**) Barante l. c. p. 179.

noch über die Jugend des Königs, *) traf aber doch die nothwendigen Vorkehrungen zu Vertheidigung des Landes. Den Herrn von Herzeele machte er zum Gouverneur von Gent. Pieter van den Bosche mufste mit 9000 Mann Commines, Pieter de Winter Warneton bewahren; Artevelde selbst ging nach Ypern und liefs alle Brücken zwischen Kortryk und Menin abbrechen. Lodewyk Haza, der mit 120 Rittern früher über den Flufs gegangen war, wurde abgeschnitten und mit allen den Seinigen erschlagen. Schon jubelte Artevelde, und glaubte des Sieges auch über das gröfsere Herr gewifs zu seyn. **)

Anfangs November kam der König nach Arras, und seinem jugendlichen Eifer entsprach der ernstliche Vorsatz seiner Oheime, die Begierde des ganzen Adels, die Fläminger zu demüthigen; denn überall in Frankreich und England, wie in den deutschen Niederlanden, regte sich der Geist des Aufruhrs unter Bürgern und Landleuten, so dafs der Ritterstand diesen Krieg gegen die Kühnsten der Empörer als einen Krieg von allgemeinem Interesse betrachtete, und in dem Trotze der Fläminger den aller anderen Städte und Landschaften zu brechen glaubte. Zuerst sammelte sich das ganze Heer bei Seclin, dann zog es über Lille nach dem Kloster Marquette. Nach mancherlei Ueberlegungen über den besten Angriffsplan wählte man, da es bei dem fortwährenden Regenwetter un-

*) Froissart II. cap. 112. „il disoit à ses gens: Par où cuide celuy royteau entrer en Flandres? Il est encores trop jeune d'un an, de nous cuider ébahir par ses assemblées" etc.

**) Meyer fol. 187. b.

möglich war, sich mit der Reiterei in die Niederungen an der Küste zu vertiefen, Commines zum Uebergangspunkt über den Gränzfluſs. Schon aber wollte der Connetable Olivier de Clisson an der Möglichkeit verzweifeln, als drei Nachen ankamen, welche einige Ritter der Avantgarde hatten von Lille herbringen lassen, und die sie an einer etwas verdeckten Stelle des Flusses zu Herstellung einer Fähre benutzten. Während der Connetable einen falschen Angriff auf die abgebrochene Brücke von Commines machte und dadurch Pieter van den Bosche beschäftigte, gingen ungefähr 600 der kühnsten französischen Ritter über den Fluſs, und zogen dann unerschrocken gegen die Stadt. *) Sie hielten sich unter dieser die ganze Nacht hindurch ruhig, bis gegen Morgen Pieter van den Bosche sie von Erwartung, Kälte und Müdigkeit hinlänglich erschöpft glaubte, um leichtes Spiel mit ihnen zu haben; allein sie wehrten sich ritterlich, und Pieter war einer der ersten Verwundeten. Mit den Flämingern war eine Wahrsagerin ausgezogen, die das Banner trug, und versichert hatte, der Sieg würde auf ihrer Seite sein, wenn sie das erste Franzosen-

*) „Le connestable de France (qui estoit d'autre part de l'eau) getta ses yeux et vit ses gens-d'armes, bannieres et pennons ventillans en une belle petite bataille et vit comment ils approchoient de Commines. Adoui luy commença le sang tout à fremir, de grande hideur qu'il eut, car il sentoit grande foison de Flamans par delà l'eaue, tous arrangez. Si dit par grande ire, Ha, Saint Yves, ha, Saint George, ha, Nostre dame, que je voyie là? Je voy en partie toute la fleur de nostre armée, qui se sont mis en dure party. Certes je voudroye estre mort, quand je voy qu'ils ont fait un tel outrage" etc.

blut vergiefse; *) sie aber war unter den ersten Erschlagenen, und ihr Fall machte ebenfalls die Fläminger wanken, die bald, besonders da der Ritter dreischneidige Bordeleser-Klingen überall durch die Halsbergen drangen (auf welche Art des Kampfes die Fläminger nicht vorbereitet waren), eine völlige Niederlage erlitten und beim Rückzuge Commines in Brand steckten.

Rasch gewannen die Franzosen nun auch Menin, Werwik, Warneton. Ueberall hatte man so auf Sieg gerechnet, dafs niemand Güter geborgen hatte; unermefsliche Beute fiel überall den Vordringenden in die Hände. Werwik ward ebenfalls, aber von den Franzosen niedergebrannt. In Ypern entstand innerer Zwiespalt; die höheren Klassen der Stadteinwohner wollten sich dem Könige ergeben; Artevelde's Stellvertreter (es scheint nun Pieter de Winter gewesen zu sein) war mit dessen Anhange dagegen, und es kam zu einem Kampfe, in welchem jene siegten, dieser umkam. Die Deputirten der Stadt erhielten gegen Zahlung von 40,000 livr. Kriegskosten Gnade für dieselbe und Schonung von dem Könige, die ganze Umgegend aber wurde verwüstet. Cassel, Bergues, Bourbourg, Gravelingen, Veurne, Duynkerke, Poperingen, Torout, Rousselaere, kurz das ganze südwestliche Flandern unterwarf sich, und alle Ortschaften desselben überlieferten die ihnen von Artevelde ge-

*) Wer erkennt nicht hier eine depravirte Gestalt der altgermanischen Alraunen wieder. So vieles überhaupt erinnert in der Kriegsweise der Genter an Altfränkisches.

setzten Amtleute *) gebunden den Franzosen. Doch half ihnen das nicht von der Plünderung, nur Sicherheit der Person und daſs die Städte nicht niedergebrannt und verwüstet wurden, gestand man ihnen zu. Alle Beute schleppten die Franzosen in Ypern zusammen, wo sie sie an die von Doornyk, Lille, Douay und Arras verkauften.

Nach fünftägigem Aufenthalte zog des Königs Heer weiter gegen Artevelde, der inzwischen aus Gent 9000 Mann zusammengebracht hatte; aus Brügge, aus dem Freien, aus Damme, Aardenburg, Sluys, Geerdsbergen, Aalst, den vier Ambachten und dem Waeslande aber gegen 30,000. Ihr Nachtquartier hielten die Franzosen in Roosbeke, und die Fläminger muſsten ihnen entgegeneilen, weil Brügge seit der letzten Einnahme durch die Genter zum Theil unbefestigt war. Der van Herzeele rieth zwar einen eigentlichen Angriff ab, weil der in Strömen sich ergieſsende Regen, der weiche Boden und der vorrückende Winter ohnehin die Franzosen zum Rückzuge zwingen würden; aber Andere, namentlich Artevelde's Schreiber, der viel über ihn vermochte, waren entgegengesetzter Ansicht, und Artevelde glaubte es seit dem Siege bei Brügge mit Allem aufnehmen zu können. Er kam also in der Richtung von Rousselaere den Franzosen entgegen, und schlug am 26sten November ebenfalls in der Nähe von Roosbeke ein Lager. **)

Am andern Tage (den 27sten November) zog Ar-

---

*) Diese wurden dann in Ypern enthauptet.

**) Meyer fol. 189. b.

tevelde nach dem Imbifs mit den Seinigen aus seinem Lager bei Roosbeke auf eine benachbarte Anhöhe, und liefs vor seiner Schlachtlinie einen Graben aufwerfen. Die französischen Ritter inzwischen hielten Gottesdienst, und waren hocherfreut, als sie hörten, die Fläminger hätten ihr festes Lager verlassen; denn sehen konnten sie selbst wegen des dichten Nebels Nichts. Endlich als es heller und die Fläminger des Stehens in der Kälte überdrüssig geworden waren, fingen sie an aus dem groben Geschütz zu schiefsen, und bald warfen sie auch das erste angreifende Reitergeschwader zurück, drangen nun aber rasch vor, wurden auf beiden Seiten überflügelt und nach dem Centrum hin zusammengeworfen, bis sie in völlige Unordnung geriethen und einander zum Theil selbst niedertraten. Sie erlitten eine völlige Niederlage, und die, welche den Verlust in Artevelde's Heer am geringsten angeben, zählen 20,000 auf dem Schlachtfelde gefallene Fläminger.*) Artevelde mit seinen nächsten Beiständen fand seinen Tod; vom französischen Adel wurden nur wenige vermifst.

Die Genter, welche noch immer vor Oudenaerde gelegen hatten, hoben nun die Belagerung auf, und flohen mit Hinterlassung von fast allem Kriegsgeräth nach Gent. Die Brüggelingen waren froh, vom gentischen Joche frei zu werden, und unterwarfen sich gern dem Grafen; Artevelde's Amtleute in Brügge flohen zum Theil nach Gent, zum Theil wurden sie ermordet,

*) Meyer fol. 190. b. Die Mehrzahl der Gefallenen war erstickt oder ertreten; der eigentliche Kampf dauerte wenig über eine halbe Stunde.

und die Bürger fanden an dem Herzoge von Burgund einen bereitwilligen Vermittler, an dem Grafen einen so eifrigen Fürbitter, daſs er sich, um die Stadt vom Verderben zu retten, selbst mit den Abgeordneten derselben, um Gnade bittend, dem Könige zu Füſsen warf. *) Mit einer Brandschatzung von 120,000 livr. Gold gelang es wirklich, die Plünderung abzukaufen; dagegen half keine Fürbitte des Grafen für Kortryk; viele der Einwohner wurden ermordet; viele waren nach Gent geflohen; die Stadt ward ausgeplündert und ausgebrannt. **)

In Gent war unterdeſs Alles in wildester Unordnung und Rathlosigkeit, bis Pieter van den Bosche, der trotz seiner früher erhaltenen Wunden Gelegenheit gefunden hatte, von Brügge zu entkommen, erschien, und den Muth Aller aufrichtete, Franz Ackermann, der eben in England war, zum Ersatzmann für Artevelde vorschlug, und die Bürger bewog, keinen Schritt zur Unterwerfung zu thun.

Da die vorgerückte Jahreszeit den Beginn einer Belagerung Gents unräthlich machte, bot der König sogar selbst den Gentern freies Geleit an, wenn sie in sein Lager kommen und Gnade suchen wollten; sie sollten die Kriegskosten zahlen, Artevelde's Gesetze

*) Froissart II. cap. 127.

**) „— per vetus odium ac memoriam cladis Groninganae. Simul quod oppidani quotannis mense Iulio barbarico quodam ritu saltantes carminaque ignominiosa decantantes victoriam de Gallis ibi portam celebrarent —“ über 500 Paar goldene Sporen von in jener Schlacht gefallenen französischen Rittern fanden sich noch in der Hauptkirche von Kortryk als Siegeszeichen bewahrt.

abschaffen und dem Grafen Louis wegen ihrer Empörung Genugthuung leisten, wie dieser sie nur verlange. Aber die Genter wollten von alle dem Nichts; hofften nun auf die Engländer, und wollten lieber Krieg führen, als Louis unterthan sein.

Der König, der inzwischen nach Doornyk zurückgegangen war, ordnete nun noch als Roewart in Flandern und zugleich als Gouverneur von Brügge Herrn Jan van Ghistelle an; als Gouverneur von Ypern Herrn van St.-Pie; als Gouverneur von Kortryk Herrn Jean de Jumont; als Gouverneur von Oudenaerde Herrn Willem von Landeghem; dann kehrte er, nachdem er Weihnachten noch in Doornyk gefeiert, nach Peronne zurück.

Nachdem Franz Ackermann aus England zurückgekehrt, trat er in Gent an Artevelde's Stelle, und die Angelegenheiten der Genter ordneten sich bald vortrefflich; der Graf aber erlaubte jedem aus den ihm wieder unterworfenen Orten Geflohenen die Heimkehr; nur Alle, die Artevelde's Amtleute gewesen, oder welche an Oudenaerde's Belagerung Theil gehabt, liefs er enthaupten, wenn sie in seine Gewalt fielen. Alle diese, die den Grafen zu fürchten hatten, wurden von den Gentern aufgenommen, und erhielten von ihnen das Bürgerrecht.

1383 Zu Anfange Januars 1383 griff Ackermann die französische Besatzung in Aardenburg an, schlug sie, eroberte und plünderte den Ort am 8ten, kehrte dann am 27sten nochmals wieder, und zerstörte ihn gänzlich; alle Umgegenden, wie die vier Ambachten, das Waesland, Rupelmonde und das Aalsterland, wurden

mit Raubzügen heimgesucht, und von König Richard kamen Schreiben, welche endlich sichere Hülfe versprachen. *) Im Frühjahr waren Ackermann und der Herr van Herzeele schon wieder kühn genug, die Genter einmal (am 29sten April), obwohl erfolglos, auf Brügge zu führen; nur vor dem Thore gelegene Gebäude wurden verwüstet; aber auch der flämische Adel streifte bis vor Gent.

Damals theilte das kirchliche Schisma die abendländisch-europäische Welt in zwei Hälften, und da das Anschliefsen der Fläminger an den Papst in Rom nicht sowohl religiös motivirt, als aus dem politischen Gegensatz gegen die französisch-interessirten Päpste von Avignon hervorgegangen war, hatten die Franzosen auch nach ihren jüngsten Siegen in Flandern Alle verfolgt, welche nicht Papst Clemens anerkennen wollten. Nun liefs Urban VI gegen die Anhänger seines Gegenpapstes das Kreutz in England predigen, und unter dem Bischof von Norwich, Henry Spenser, zog ein Kreutzheer Ende Aprils nach Calais, wo sich auch Franz Ackermann, Raes van de Voorde, Jacob Scuttelaere und Pieter Wincke aus Gent einfanden und den Oberanführer, so wie die anderen Hauptleute der Engländer, bewogen, ihre Leute nach Flandern zu füh-

*) Einer der englischen Kaufherren in Brügge sollte in dieser Zeit, weil er Ackermann Geld verschafft, vor dem Grafen in Lille zu Recht stehen; er floh und mit ihm alle Engländer in Brügge, welche wohl sahen, wie sie dem Grafen alle verdächtig seien, und dieser wegen ihrer Verbindung mit den Rebellen ihre Freiheiten nicht mehr achte. Der Graf liefs hierauf alle englischen Güter in Brügge confisciren und verauctioniren. Meyer fol. 193. a.

ren. Am 21sten Mai zog Spenser nach Gravelingen, und liefs den Ort nehmen und zerstören; Bourbourg ergab sich kurz nachher; und auch Duynkerke setzte nur schwache Vertheidigung entgegen.

Da Graf Louis keinen Angriff eines Kreutzheeres erwartet und Feindseligkeiten mit den Engländern nicht eher entgegengesehen hatte, als bis eine Kriegsankündigung vorausgegangen sein würde, safs er noch ganz ruhig in Lille, und sandte nun Boten an Spenser, um sich wegen dieses Ueberfalls zu beschweren; der Bischof erklärte aber, die politischen Verhältnisse kümmerten ihn nicht, er führe für den Papst Krieg, und zwar gegen ganz Frankreich, wozu diese Gegenden auch gerechnet werden müfsten. Auch freies Geleit zum Könige von England verweigerte er des Grafen Rittern, und nahm noch Mardyk ein.

Hierauf wurden alle benachbarte, noch flämische Ortschaften von St. Omer bis Ypern in Vertheidigungsstand gesetzt, und das Aufgebot vieler derselben sammelte sich in Bergues unter Jan Sporkin. Dieser führte den Heerhaufen über die Colme; aber auch in diesem waren bald Edelleute und gemeine Fläminger in Zwist, und in Verwirrung mufste man sich auf Bergues zurückziehen. Ein zweites flämisches Heer, ganz aus gemeinen Flämingern von Veurne, Nieupoort, Dixmuyde und aus dem Westquartier des Freien, traf am 25sten Mai bei Gravelingen auf die Engländer, und ein Herold, der an dasselbe von den Führern des Kreutzheeres gesandt wurde, ward sofort erschlagen. Hierauf begann die Schlacht, und die Fläminger stürmten tapfer an, unterlagen aber bald dem engli-

schen Kreutzbogen, wandten sich, und unterlagen nun zum grofsen Theil dem eigenen Gedränge, wie bei Roosbeke, oder den nachsetzenden Reitern. Der Graf kümmerte sich um alle diese Vorgänge wenig. Er sowohl als die Ritterschaft scheute die englischen Pfeile.*)

Auch Bergues ergab sich hierauf den Feinden, und Cassel ward von ihnen erobert, sodann St. Venant. Die Heerden aus dem Wald von Nieppe und aus dem von Rutholt trieben sie weg und plünderten die ebendahin Geflüchteten aus; der ganze Küstenstrich bis zum Westquartier des Freien ward von ihnen unterworfen. Brügge war eine Zeit lang in grofser Gefahr, aber die Engländer beschlossen dann früher Ypern zu nehmen, erschienen davor am 8ten Junius, und verloren neun volle Wochen mit dieser Belagerung, an welcher auch wieder 20,000 Genter und gentische Söldner Theil nahmen unter Franz Ackermann, Pieter van den Bosche und Pieter de Wintere.

Der Graf, als er allmählig Ypern doch in grofse Noth kommen sah, suchte durch den Bischof von Lüttich einen Vertrag von den Engländern zu erhalten, diese aber gingen auf keine Bedingung ein, und in einer Reihe kleinerer Gefechte waren stets die Engländer sieghaft. Ein Einfall derer von Dendermonde in das Gentische nöthigte Pieter van den Bosche mit einem Theile der vor Ypern liegenden Mannschaft zurückzueilen. Nach einem unentschiedenen Treffen zogen sich die Genter nach Gent, die von Dendermonde auf ihre Stadt zurück. Auch in den vier Ambachten wurde

*) Meyer fol. 195. a.

von Gentern und Anhängern des Grafen gekämpft, besonders um Gent die Zufuhr zu erschweren.

Endlich setzte der Herzog von Burgund am französischen Hofe einen neuen Heerzug nach Flandern durch, und ein Heer sammelte sich unter dem Könige, wie nie früher eines in Frankreich. 7 Herzoge und 29 Grafen waren dabei. Sobald dasselbe im Artois angekommen war, wünschten die Belagerer von Ypern die Stadt rasch durch Sturm zu gewinnen, und kämpften am 8ten August den ganzen Tag hindurch mit allen Mitteln; doch ohne Erfolg. Sie mufsten nun die Belagerung aufheben, und die Engländer zogen sich auf Gravelingen zurück, die Genter auf Gent, indem sie noch an 1000 Stück Rindvieh auf dem Wege raubten und alle Mühlen niederbrannten.

Sobald der König in St. Omer ankam, Olivier Clisson aber sich weiter auf Cassel zu bewegte, flohen die Engländer von da nach Bergues. Clisson plünderte und brannte Cassel aus; auch das ganze dazu gehörige Gebiet ward verwüstet. Der König kam am 6ten September nach dem Frauenmünster von Ravensberghen;*) Clisson nahm das Schlofs von Drincham. Die Nieupoorter und die aus dem Freien fielen plötzlich auch über die Genter und Engländer her, erlitten aber durch diese eine arge Niederlage; Nieupoort ward ausgeplündert und dann völlig ausgebrannt.

Nach Bergues, was jetzt der Hanptanhaltepunkt der Engländer und der Fläminger, die noch zu ihnen hielten, war, brachten diese alle Wagen der Umgegend,

*) S. über dieses Cistercienser Kloster zu St. Marien in Houthove Sanderi Flandria vol. III. p. 328.

gend, die sie finden konnten, und bauten mittelst derselben um die Stadt eine Art von Befestigung; auch alle Thore schütteten sie zu, bis auf das nach Duynkerke gerichtete. Zu dieser Veste flohen, durch die wüsten Gräuel besonders der Bretonen im französischen Heere gezwungen, viele Bewohner der Umgegend aus Cassel, aus Bailleul, aus Duynkerke, aus Houdescoten; andere retteten sich in sumpfige, unzugängliche Niederungen und Moräste, oder in Wälder, oder nach Artois, nach Zeeland, Holland und England. Flandern litt besonders durch das französische Heer unendlich, was sich nun rings um Bergues lagerte, und einen so imposanten Anblick gewährte, dafs die Engländer die Stadt gegen freien Abzug räumten. Die Genter bei ihnen, und wer sonst zu fliehen vermochte, schlossen sich ihnen an: so zogen sie auf Gravelingen zurück. Der Zurückbleibenden, welche sich auf Gnade ergeben wollten, Boten wurden von den Franzosen in die Stadt zurückgetrieben; dann wurde die Stadt geplündert, fast alle zurückgebliebenen Männer wurden niedergehauen, und Gräuel jeder Art wurden verübt; *) zuletzt wurden die leeren Häuser, mit ihnen viele Kranke, Kinder und Greise, den Flammen übergeben. Am 14ten September ging der Zug weiter auf Bourbourg, was die Engländer und Genter eine Zeit lang tapfer vertheidigten, und dadurch wenigstens eine Capitulation mit freiem Abzuge erlangten. Sie gingen ebenfalls nach Gravelingen, brannten dann diese Ortschaft nieder, und zogen sich auf Calais zurück.

*) Meyer fol. 197. b.

Während Graf Louis in Bourbourg war, beschied er den Befehlshaber der Besatzung von Oudenaerde zu sich. Sobald Ackermann dessen Abwesenheit erfuhr, nahm er etwa 400 von seinen Leuten, verliefs mit ihnen bei Anbruch der Nacht Gent, und näherte sich der Stadt, deren Thorwächter, ungeachtet sie von einer Frau gewarnt wurden, lieber beim Würfelspiel blieben. Glücklich brachte er so Oudenaerde in seine Gewalt am 17ten September. Er plünderte den Ort aus, vertrieb die angesehenern der Einwohner, die sich wieder eingefunden hatten, übergab dann Oudenaerde den Gentern, und besetzte selbst Gaveren.

Als die Nachricht des Ueberfalles von Oudenaerde nach Bourbourg kam, ergrimmten die Franzosen fürchterlich, und zerstörten Bourbourg am 19ten September gänzlich unter furchtbaren Gräueln. Am 24sten begannen sie dann ihren Rückzug. Der Herzog von Burgund blieb noch bei seinem Schwiegervater, dem Grafen Louis, in St. Omer, und sie sorgten für die Herstellung Gravelingens und dessen Vertheidigung gegen die Engländer von Calais. Die Genter setzten ihre Raubzüge in die Umgegenden fort, bald glücklich, bald unglücklich, und der Winter kam ohne wesentliche Aenderung. Zwischen Frankreich und England wurde unterhandelt; da aber der Graf von Flandern darauf bestand, man möge nun Waffenstillstand oder Frieden schliefsen, so müfsten doch die Genter ausgeschlossen bleiben, die Engländer dagegen unter dieser Bedingung nichts abschliefsen wollten, zogen sich die Unterhandlungen eine Zeit lang hin, bis Graf Louis im Zorn den Congrefs, welcher zwischen Calais

und Boulogne gehalten wurde, verliefs, und nun ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, in welchen auch die Genter anfgenommen waren bis zum 1sten October 1384. 1384

Etwas später führte der Streit um die Grafschaft Boulogne, über welche Graf Louis als Graf von Artois die Lehnshoheit ansprach, und welche der Herzog von Berri als selbstständige Herrschaft erheirathet zu haben behauptete, beide Fürsten so hart an einander, dafs der Herzog von Berri sein Messer dem Grafen in die Brust warf. Graf Louis starb an der Wunde am 9ten Januar 1384, und wurde zu Lille in der Peterskirche begraben. *)

6. Geschichte von Hennegau vom Tode des Grafen Jean d'Avesnes (am 24sten August 1304) bis zur Vereinigung Flanderns mit den burgundischen Herrschaften.

Guillaume I. d'Avesnes, mit dem Beinamen der Gute, folgte seinem Vater in den hennegauischen wie in den holländischen Herrschaften, und heirathete im Mai 1305 Jeanne von Valois, die Schwester des nachma- 1305
ligen Königs Philipp von Frankreich. Die Verhältnisse Hennegaus zu Flandern in der nächstfolgenden Zeit sind in der flämischen Geschichte gelegentlich erwähnt; die zum Theil feindlichen Berührungen des

*) Meyer fol. 200. a. So erzählt Meyer den Tod des Grafen Louis nach einer alten Chronik. Es scheint aber, dafs der Messerwurf des Herzogs von Berri durch den Einfluss von dessen Bruder, dem Herzoge von Burgund, der den Grafen Louis beerbte, verheimlicht ward. — Man vergleiche auch Barante l. c. p. 234.

Grafen Guillaume mit dem Herzogthum Brabant, wel-
1307 che am 10ten April 1307 durch einen Vertrag zu Mons ausgeglichen wurden, gingen aus Prätensionen des Herzogs auf eine Lehnshuldigung, welche ihm von Seiten des Grafen wegen Südholland geleistet werden müfste, hervor, und hängen also mit der Geschichte der Landschaft Hennegau nicht näher zusammen.

Die vielfache Abwesenheit des Grafen Guillaume in Holland liefs Hennegau mehr und mehr zu dem unbedeutendern Nebenlande werden, und der Statthalter des Grafen, oder wie man ihn nannte, der Grand-Bailli von Hennegau, regierte die Landschaft fast als Fürst. Die hohe Wichtigkeit, welche dieser Beamtete erhielt, machte auch feierlichere Formen seiner Einsetzung nothwendig; er erhielt den Titel Gubernator und Generalkapitän, und stand während der Grafen Abwesenheit an der Spitze der bewaffneten Macht und der Polizei in der Grafschaft. Später ertheilten die Grafen den Grand-Bailli's sogar das Recht der Begnadigung und schon früher das der Ausübung des Einflusses, welches dem Grafen von Hennegau bei der Besetzung des städtischen Magistrats von Mons zustand. *)

Was sonstige innere Angelegenheiten Hennegaus betrifft, so wurde diese Landschaft, so wie das Herzogthum Brabant, in Folge der Vertreibung der Ju-

*) Delewarde vol. IV. p. 84. Die nächsten Grand-Bailli's waren von 1317, wo das Amt zuerst diese hohe Wichtigkeit erhalten zu haben scheint, bis 1333: Robert de Manchicourt; von da bis 1338 Gerard d'Aysne; von da bis 1341 Baudouin Bassors. Vinchant p. 325.

den aus Frankreich von einer grofsen Anzahl Familien dieses Stammes heimgesucht, und diese erhielten 1310 in einem besondern Quartier von Mons durch den Grafen, in Enghien durch Herrn Gautier, Aufnahme und Duldung.*) Es läfst sich nicht läugnen, dafs dadurch eine gewisse Gattung von Verkehr belebt wurde; eine solidere Grundlage aber gewann das Gewerbswesen von Mons durch die Anordnung der Verfassung der Tuchmacherzunft, welche ebenfalls vom Grafen Guillaume ausging. Die Zunft stand unter dem Schöffengericht der Stadt; dies ernannte für dieselbe jährlich sechs Vorsteher und einen Prévot.**) Auch das Schöffengericht der Stadt selbst erhielt im Jahr 1313 eine bessere Ordnung; an der Stelle der bisherigen sieben Schöffen der Stadt sollten hinführo stets am Tage vor St. Johannis zehn Schöffen erwählt werden, vom Grafen selbst oder seinem Grand-Bailli. Das Schöffengericht von Mons aber bildete eine höhere Instanz für alle andere städtische Gerichte in Hennegau. Endlich ahmte man in Mons auch die inzwischen am Ende des 13ten und zu Anfang des 14ten Jahrhunderts in Flandern fast in allen bedeutenderen Städten eingerichteten Schützengesellschaften nach, und Graf Guillaume bestätigte 1316 eine solche Verbindung von 50 Schützen unter der Bedingung, dafs diese in gewissen Fällen gehalten sein sollten, ihm Ehren- und Waffendienste zu thun; dafs sie immer bereit sein sollten,

1310

1313

1316

*) Vinchant p. 320.

**) Später wurde die Zunft mehr nach flämischen als nach französischen Mustern geordnet im Jahr 1352. Sie erhielt zwei Doyens oder Dekens und vier Jurés.

die Stadt in Folge einer Aufforderung der Behörden zu vertheidigen, und dafs niemand ohne Genehmigung der Schöffen in die Gesellschaft sollte aufgenommen werden können. *) Dafür sollten sie von Fürsten- und Landessteuern befreit sein und von der Stadt gewisse Vortheile haben. Eine ähnliche Schützengesell-
1325 schaft von 21 Gliedern wurde 1325 in Ath vom Grafen bestätigt, aber ohne so bedeutende Rechte zu erhalten; nur vom droit d'aubaine et morte main wurden die Theilnehmer befreit.

In eine eigenthümliche Beziehung zu England kam die Familie d'Avesnes dadurch, dafs die Gemahlin Eduards II. von hennegauischen Rittern, welche des Grafen Bruder, Jean de Beaumont, führte, unterstützt nach der Insel zurückkehrte und den König ihren Gemahl selbst stürzte. Die nahen geselligen Verbindungen, in welche dadurch beide Höfe kamen, befestigten sich durch die Verheirathung Eduards III. mit Philippa von Hennegau, der Tochter des Grafen Guillaume und Jeanne's de Valois. Eine ältere Tochter Guillaume's, Margaretha, war mit König Ludwig dem Baier vermählt, und der Graf von Hennegau war, seit sein Schwager Philipp von Valois den Thron von Frankreich bestiegen hatte, den drei mächtigsten Fürsten seiner Nachbarlande gleich nahe verwandt, so dafs die Geschichtschreiber seiner Lande nicht Unrecht haben mögen, wenn sie ihn unter die hochgeehrtesten Herren seiner Zeit rechnen. Guillaume's entscheidender Antheil an den Kriegs- und seiner Ge-

*) Vinchant p. 324.

mahlin gleich wichtiger Antheil an den Friedensunterhandlungen mit den Flämingern ist bereits oben hervorgehoben worden. Von der Liebe und Achtung, deren der Graf bei seinen eigenen Unterthanen genofs, ist der beste Beweis die Bewilligung des doppelten Betrages einer Bede, die er 1331 von den im Haag ver- 1331
sammelten Ständen seiner Herrschaften (auch die hennegauischen Stände, aber schwerlich andere als Prälaten und Ritter, erschienen daselbst) gefordert hatte, welche Verdoppelung er jedoch als unnöthig grofsmüthig ablehnte.*)

Graf Guillaume I. von Hennegau starb im J. 1337 1337
zu Valenciennes. Die französisch-englischen Angelegenheiten scheinen ihn in den letzten Jahren seines Lebens wieder mehr in seinen südlicheren Herrschaften festgehalten zu haben. Von seinen drei Söhnen überlebte ihn nur einer, Guillaume II., der ihm in seinen Fürstenthümern folgte. Von vier Töchtern war die älteste, wie wir gesehen, mit Kaiser Ludwig, die dritte mit König Eduard III. vermählt; die zweite, Jeanne, war früher Gemahlin eines Grafen von Jülich, und nach dessen Tode Nonne in Fontenelles gewesen; nun starb sie im selben Jahre mit ihrem Vater. Eine vierte endlich, Isabella, war mit Robert von Namur verheirathet gewesen, und nach dessen Tode wurde sie ebenfalls Nonne zu Fontenelles, wo sie bis 1360

*) Vinchant p. 331: „ce qui fut si bien receu de tous ses sujets, qu'en témoignage de réjouissance l'on fit des festes solemnelles; dans Mons et Valentiennes les bourgeois chomerent trois jours et chanterent des panegyriques à l'honneur de leur prince."

lebte. *) Auch Guillaume's I. Gemahlin, Jeanne, ihre Mutter, lebte nach dem Tode ihres Gatten in diesem Kloster.

Auch von Guillaume II. läfst sich eine vorsorgliche Thätigkeit für bürgerliches Gedeihen in Hennegau rühmen. Die Allerheiligen-Messe in Mons wurde zu Gunsten Aller, die sie besuchen wollten, mit besonderen Privilegien bedacht. Während derselben, und acht Tage vor- wie acht Tage nachher, durfte keiner, der sich in der Stadt befand, weder selbst noch seine Güter mit Arrest belegt werden. Die Bürger von Mau-
1339 beuge erhielten 1339 die Erlaubnifs, Wälle um ihre Stadt zu ziehen, und dazu 100 Fufs breit Terrain rings um die Mauern in Beschlag zu nehmen gegen Entschädigung der Besitzer. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dafs die Verfassung von Maubeuge der der nordfranzösischen Städte sehr ähnlich war. Sieben Schöffen und ein Prévôt bildeten nämlich das Gericht und die Polizeigewalt des Ortes, welcher theils unter hennegauischer Vogtei, theils unter der der Canonissinnen stand, weshalb der Prévôt seinen Eid leistete, indem er mit einem Fufse auf der Immunitätsherrschaft des Damenstiftes, mit dem andern auf des Grafen Gebiete stand. Die Schöffen wurden von den Canonissinnen und dem Grand-Bailli jährlich ernannt.

Schwerer wurde Hennegau von den französisch-
1340 flämischen Angelegenheiten berührt im J. 1340; denn Jean d'Avesnes, Herr von Beaumont, Oncle des Grafen Guillaume II., hatte offen die Partei der Engländ-

*) Vinchant p. 334.

der ergriffen, und der König von Frankreich, um deshalb Rache zu nehmen, liefs die Vorstädte von Chimay plündern. *) Die Ungeneigtheit, die nun überhaupt am französischen Hofe in Beziehung auf die Familie d'Avesnes Statt fand, liefs den Klagen des Bischofs von Cambray über einige Gewaltthätigkeiten der Hennegauer auf seinem Gebiete Gehör finden, so dafs die Besatzung von Cambray zuerst freie Hand erhielt auch gegen die gräflich hennegauischen Territorien. Sie brannte Haspres nieder, und zog sich zurück, ehe noch der Graf von Valenciennes herbeieilen konnte, welcher dadurch veranlafst wurde, einen Ständetag nach Mons auszuschreiben, im Einverständnifs mit Prälaten und Ritterschaft, Frankreich abzusagen, und ganz auf die flämisch-englische Seite zu treten. Er und sein Oheim zogen hierauf, von Flämingern und Brabantern unterstützt, vor Aubenton en Thierache, eroberten die Stadt, plünderten sie, und hieben Besatzung und Bürger nieder, oder nahmen sie gefangen. **)

Nach noch einigen anderen Plünderungen zog sich Guillaume zurück, um seine Grafschaft gegen die Franzosen zu decken: sein Oheim übernahm die Vertheidigung von Mons; die Herren von Antoing, von Vergy und von Gomignies die von Valenciennes; der Herr von Faucquemont die von Avesnes. Von Valenciennes aus wurde das Lager der Franzosen bei Fo-

*) Jean hatte Chimay von seiner Frau, Margarethe, der Erbin des Grafen von Soissons.

**) Vinchant p. 337.

rest überfallen; aber nun brannten die Franzosen Vertigneul, Escarmaing und Vendegies nieder; sodann eben so Villiers, Gomignies, Potelles, Fresnoy und andere Dorfschaften nebst dem Städtchen Bauay. Das Schloſs von Werchin griffen sie vergeblich an. Als auch le Quesnoy tapfern Widerstand leistete, zog sich das feindliche Heer unter Sengen und Brennen bei Valenciennes vorbei nach dem Cambrecis zurück. Zu gleicher Zeit aber waren die Besatzungen von Douay und Lille plündernd und brennend bis Bouchain vorgedrungen, und suchten den Hennegauern Thuin an der Schelde, was sie früher gegen den Bischof von Cambray erobert hatten, wieder zu entreiſsen. Sobald Guillaume, der inzwischen in Deutschland Kriegshülfe gesucht hatte, zurückkehrte, und auch aus Flandern und Brabant Hülfszüge herbeikamen, zogen sich die Franzosen weiter zurück, und es folgten dann die oben bereits *) dargestellten Verhandlungen zu Vilvorde.

Während der Belagerung von Doornyk, welche nach jener Tagsatzung von Vilvorde von den mit England verbündeten niederländischen Fürsten unternommen wurde, brannte Graf Guillaume Seclin nieder und Orchies, machte dann einen vergeblichen Angriff auf Mortagne, und führte andere Streifereien dieser Art von Zeit zu Zeit vom Lager aus.

Ein Turnier zu Mons folgte auf die Belagerung von Doornyk, und überhaupt scheint Graf Guillaume ein sehr ritterlicher Herr gewesen zu sein; denn als in

*) S. 262.

der nächsten Zeit in seiner Nachbarschaft kein Krieg zu führen war, zog er nach Preufsen, um dort für das Kreutz zu kämpfen. Kämpfe, die er einige Jahre später mit Utrecht und mit den Friesen zu bestehen hatte, gehören der Darstellung der holländischen Verhältnisse an. In der Fehde mit den Friesen fand er seinen Tod am 24sten September 1345. 1345

Ein Sohn, Guillaume, den er gehabt, war jung gestorben. *) Seine Wittwe heirathete später Wenzel von Luxemburg, Karls IV. Bruder. Kaiser Ludwigs des Baiern Gemahlin, seine älteste Schwester, erbte von ihm die Grafschaften Holland, Zeeland und Hennegau; von Holland, wo sie sich zuerst huldigen liefs, kam diese über Gent und Ypern auch nach Hennegau, um die Huldigung zu empfangen. Sie erklärte ihren Sohn Wilhelm von Baiern zu ihrem Erben, und übergab ihm die Verwaltung von Holland, Zeeland und Friesland; die Administration der Grafschaft Hennegau überliefs sie ihrem Oheim, Jean von Hennegau-Beaumont, welcher bald nachher sich in den französisch-englischen Angelegenheiten für Frankreich gewinnen liefs; doch hatte dieser Entschluſs nicht lange Einfluſs auf die politische Stellung der Grafschaft, denn nach des Kaisers Tode übernahm dessen Wittwe selbst die Regierung in ihren nordniederländischen Herrschaften, und sandte ihren Sohn Wilhelm nach Hennegau.

Die Kämpfe der nordniederländischen Adelsparteien führten Wilhelm im Jahr 1350 wieder nach Hol- 1350

*) Ein zweiter aber natürlicher Sohn, Daniel van den Poel, fiel 1408 in dem Kampfe der Lütticher mit ihrem Bischof. Vinchant p. 341.

land, wo er die seiner Mutter widerstrebende Partei der Cabeljau's führte, und endlich durchsetzte, dafs ihm wieder die Regierung in Holland, Zeeland und Friesland übergeben wurde, die Mutter aber mit Hennegau (was inzwischen die um die Mitte des 14ten Jahrhunderts überall im mittlern Europa sich zeigenden Erscheinungen von Beguinen, Geifselfahrten, so wie die Ursache aller, die grofse Pest, ebenfalls über sich hatte ergehen lassen) zufrieden sein mufste. Der alten Gräfin mochte Graf Louis von Flandern glauben mehr bieten zu können, und erhob von neuem Streit über Flobeke und Lessen, wovon in der flämischen Geschichte bereits gesprochen worden ist. Sonst vergingen auch die nächsten Jahre dem kleinen Ländchen oh-
1356 ne bedeutendere Ereignisse, als dafs 1356 Jean von Hennegau-Beaumont starb und seine Herrschaft seiner Tochter Jeanne, der Gemahlin Louis's von Châtillon, Grafen von Blois und Herrn von Avesnes und Landrecies, hinterliefs.*) Im selben starb auch die Gräfin Wittwe, wodurch Wilhelms Gewalt wieder über Hennegau ausgedehnt wurde. Er hielt einen feierlichen Ein-
1357 zug zu Mons am 26sten Februar 1357, bei welcher joyeuse entrée er die Privilegien des Landes bestätigte.
1359 Zwei und ein halbes Jahr später (im Jahr 1359) fiel Wilhelm in eine Geisteszerrüttung, welche das Volk als Strafe ansah für den Kampf, den er gegen seine Mutter geführt. Neunzehn Jahr blieb er in diesem Zustande zu Quesnoy, wo er dann auch starb.

Die Stände von Hennegau übertrugen für die

*) Vinchant p. 345.

Dauer dieser Krankheit die Regierung Wilhelms Bruder Albert, auf einem Tage, den sie zu Mons hielten; nur mufste Albert jährlich Wilhelms Gemahlin, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Lancaster, 10,000 Schildthaler von den Revenuen der Grafschaft abtreten. Da Albert zugleich Gouverneur in Holland war, blieb das Verhältnifs der Grand-Bailli's von Hennegau auch unter ihm dasselbe.

Aufser mannichfachen geistlichen Stiftungen, die aus Alberts Regierungszeit genannt werden, verdankte 1360 diesem Regenten die Stadt Soignies statt der bisherigen Erdwälle feste Mauern und Thore. 1360 Im Jahr 1365 bestätigte Albert eine Handelsmesse in Chevres, doch scheinen solche vorsorgliche Anstalten für bürgerliches Gedeihen wenig von Albert selbst ausgegangen zu sein, so wie denn Hennegau überhaupt, mit Ausnahme von Mons und Valenciennes, wenig städtisches Leben hatte und ein rechtes Ritterland war. Der Geschichtschreiber der Ritterthaten dieser Zeit, Jean Froissart, war selbst ein Hennegauer, aus Valenciennes, und an Stiftungen und Familiennachrichten der adeligen Geschlechter ist die Geschichte Hennegaus eben so reich, als an Bethätigungen allgemeinerer Lebensrichtungen arm. 1365

Die Kriege Alberts mit Geldern verweisen wir auf die holländische Geschichte; unmittelbar aber die Territorialgeschichte Hennegaus betrifft das feindliche Verhältnifs des Herzogs Albert zu dem Hause Enghien im Jahr 1367. 1367

Herr Jean (Andere nennen ihn Sohier, noch Andere Engelbert) von Enghien, Herzog von Athen

und Graf von Brienne, *) hatte die Schwester des Herrn Jean von Condé geheirathet, mit welcher er einen Sohn, Gautier, erzeugte, und in Enghien fürstlichen Hof **) hielt. Plötzlich überfiel ihn Herzog Albert in der Burg von Besieux (in der Nähe von Valenciennes), nahm ihn gefangen und führte ihn auf das Schlofs von le Quesnoy, ohne dafs man noch den eigentlichen Beweggrund namhaft zu machen wufste. Er suchte Hülfe bei dem Hofgericht des Fürsten zu Mons, und der Herr von Ligne und Andere sprachen für seine Freilassung; aber Herzog Albert fragte weder nach dem Urtheil des Hofgerichts, noch nach dem des hennegauischen Adels, und liefs den Herrn von
1366 Enghien am Gründonnerstag 1366 enthaupten. Dessen Bruder, Engelbert von Enghien, Herr von Rameru, berief sofort die beiden andern, im Königreich Neapel ansässigen Brüder, Louis, Graf von Conversan, und Jean, Graf von Liché, ***) und fand an ihnen und an dem benachbarten Adel, besonders an dem Herrn von Sotteghem und seiner Sippschaft, sogar an dem Grafen Louis von Flandern, Helfer bei der Rachefehde. Sie bemächtigten sich der Burg von Enghien wieder durch List, und lagerten sich dann mit Heeresmacht nicht weit davon, und plünderten und

*) Sein Vater hatte Helena, die Tochter Gautiers de Brienne, des bekannten Herzogs von Athen, geheirathet.

**) Delewarde vol. IV. p. 203: „Il traitoit magnifiquement et ordinairement les seigneurs de Traisegnies, Gomignies et Boussut: il avoit à son service six chevaliers et quatre écuyers."

***) Delewarde p. 205. giebt dem Hingerichteten fünf Brüder, von denen aufser Engelbert noch zwei in der Nähe gewesen wären.

brannten in der Umgegend, namentlich in Soignies, schlugen endlich sogar einen Kriegshaufen des Herzogs, und beschlossen Mons selbst zu berennen.

Herzog Albert suchte sich in der Bedrängnifs, in welche er gekommen war, durch eine neue Steuer zu helfen, die er für die Städte ausschrieb; aber Valenciennes weigerte sich, dieselbe zu geben, und die anderen hennegauischen Orte folgten dessen Beispiele. Freiwillig wollten sie den Herzog unterstützen, wenn auch Adel und Geistlichkeit von ihren Gütern eine Hülfe gäben, und es scheint, dafs der reisige Auszug aus Valenciennes, Mons und anderen Städten Albert bald so das Uebergewicht in der Fehde verschaffte, dafs sich seine Gegner zu einem Abkommen finden liefsen im Jahr 1368. Albert zahlte dem Grafen von Flandern 1368
und dem Herrn von Sotteghem die Kriegskosten, und stiftete im Haag ein Kapitel mit 13 Stiftsherren, welche für die Seele des Enthaupteten zu beten hatten. Der junge Gautier d'Enghien erhielt alle Güter des Vaters zurück, und sollte nie in seinem Leben dem Herzog Albert persönliche Dienste zu leisten brauchen. Wir haben den ritterlichen jungen Helden, zu welchem er emporwuchs, bereits in der Geschichte von Flandern kennen lernen. Nach seinem Tode kam das Schlofs von Enghien an seinen Oheim Louis, Grafen von Conversan.

Aus den nächsten Jahren werden wenige Thatsachen über die Regierung des Herzogs Albert berichtet; vornehmlich nur vorsorgliche Decrete für Märkte, Mühlen, Kanäle u. dgl. Die zuletzt in der Geschichte Flanderns erzählten Unruhen gaben längere Zeit der

kriegerischen Thatenlust des hennegauischen Adels Gelegenheit sich zu zeigen. Herzog Albert, der nach seines Bruders Wilhelm Tode im Jahr 1379 nun selbst
1379 Graf in Hennegau wurde, trat bei diesen Unruhen vornehmlich nur als Vermittler auf.

Die immer mehr sich ausbreitende Sitte, dafs ritterliche Fürsten die Edelleute, welche sie als ihre Waffengenossen auszeichnen wollten, in Rittergesellschaften vereinigten, denen sie bestimmte Verpflichtungen auflegten und bestimmte Abzeichen ertheil-
1382 ten, bewog auch Herzog Albert im Jahr 1382, den Ritterordeu des heiligen Antonius für Leute von gutem Adel und für solchè, die sich durch die Doctorwürde adelige Ehren errungen hatten, zu stiften. *) Ritterliche Gewohnheiten und ritterliches Thun war in Hennegau so Hauptrichtung, dafs, als kaum die flämischen Angelegenheiten aufgehört hatten, den Adel zu beschäftigen, schon wieder ein Kreutzzug nach Preu-
1385 fsen vorbereitet wurde, welchen dann im J. 1385 Alberts Sohn, Wilhelm, Graf vom Ostroban, anführte.

Auch aus dem städtischen Leben sind es besonders die Seiten, welche nach dem ritterlichen Wesen hinneigten, die uns die Chronikenschreiber berichten. So wurde z. B. neben der schon länger bestehenden Armbrustschützengesellschaft im Jahr 1384 eine neue Schützengesellschaft zum heil. Sebastian in Mons errichtet von 60 Bürgern, und mit denselben Einrichtungen wie die frühere.

VIER-

*) Das Ordenszeichen ward an einer Knotenschnur getragen, und bestand in einem goldenen oder silbernen T, an welchem unten ein silbernes Glöckchen hing. Vinchant p. 356.

VIERTES KAPITEL.

Geschichte Hennegaus bis zur Vereinigung der Grafschaft mit den burgundischen Herrschaften.

1. Geschichte Hennegaus bis 1428.

Die Herzogin Johanna von Brabant, welche als ihre dereinstige Erbin jene Margaretha von Flandern ansehen mufste, welche bei ihres Vaters Tode ihrem Gemahl, dem Herzoge Philipp von Burgund, schon Flandern (mit Antwerpen und Mecheln), Artois, Retel und Nevers zugebracht hatte, nährte als Lieblingsvorstellung den Gedanken an die dereinstige Vereinigung aller niederländischen Provinzen bei Einer Familie, und suchte diese vorzubereiten durch eine Doppelheirath zwischen dem herzoglich burgundischen Hause und der herzoglich baierschen Linie von Hennegau-Holland. Auf einem Herrentage zu Cambray, welchen Johanna 1385 veranlafste, wurde die Ehe Wilhelms von 1385
Hennegau-Holland (des ältesten Sohnes Alberts) mit Margaretha von Burgund (Philipps Tochter), und Jean's (des Sohnes Philipps) mit Margaretha von Baiern (Alberts Tochter) verabredet. Wilhelm, welcher bei Lebzeiten des Vaters den Titel eines Grafen des Ostrobans führte, erhielt die Regierung von Hennegau mit Vorbehalt jährlich (von den vermandesischen Forsterträgen) an den Vater zu zahlender 4000 livr. Zu Einrichtung seiner Hofhaltung erhielt er aufserdem 100,000 livr. Tourn. Eben so erhielt Jean von Burgund von seinem Vater 100,000 liv. Tourn. und die Grafschaft Nevers; und Sonntag nach Ostern wurden

beide Paare in Cambray, wohin auch der französische Hof kam, feierlich vermählt. *)

Die Theilnahme Wilhelms von Hennegau an den Kämpfen seines Schwiegervaters mit den Flämingern werden wir weiterhin bei Darstellung der burgundischen Herrschaft in den Niederlanden weitläufiger berühren. Nach seiner Rückkehr aus Flandern hatte dann der schon oben erwähnte Zug nach Preufsen statt. Einen neuen Zuwachs an Macht und Ansehen erhielt das baierisch-hennegauische Haus, als Alberts jüngster Sohn, Johann, zum Bisthum Lüttich erwählt, und von Bonifacius IX. als Bischof bestätigt wurde. In Begleitung seines Vaters und seines Bruders nahm der 17jährige Herr von seinem Fürstenthume Besitz
1390 am St. Johannistage 1390, und ertheilte am folgenden Tage seinem Vater die Belehnung mit Hennegau.

Von neuem trübten die feindseligen Gesinnungen der beiden nordniederländischen Adelsfactionen, der Hoeks und der Cabeljaus, den Frieden der baierischen Familie. Die Ersteren waren früher entschiedene Anhänger Herzog Alberts gewesen, und er hatte sie lange begünstigt, sich aber in den letzten Zeiten wieder mehr zu den Cabeljaus gewendet. Den Letzteren war besonders Alberts Concubine günstig, und mehrere Hoeks überfielen diese und tödteten sie am Tage vor St. Mauritius im Haag; die Theilhaber dieser That flohen hierauf nach Hennegau, und fanden bei dem Grafen Wilhelm Schutz, welcher für sie bei seinem Vater Gnade suchte, wie in der holländischen Geschichte weiter dar-

*) Vinchant p. 357. Im Turnier tyostirte der König mit einem Herrn von Espinoy.

gestellt werden wird. Alle Unterhandlungen waren vergebens, und Wilhelm selbst wich dem Zorne seines Vaters aus, und ging eine Zeit lang an den Hof von Frankreich.

Nachdem Wilhelm einige Zeit später nach Hennegau wieder zurückgekehrt war, gerieth die ganze Ritterschaft des Landes durch die Nachricht von des jungen Grafen von Nevers Zuge nach Ungarn und gegen die Türken, welcher eben vorbereitet wurde, in Bewegung, und verlangte, Wilhelm, der damals in le Quesnoy lebte, sollte sich an die Spitze der abentheuerlustigen, ritterlichen Mannschaft von Hennegau stellen. *) Es scheint, er wagte es nicht ohne des Vaters Beirath, **) und mufs also mit diesem wieder versöhnt gewesen sein; Albert aber rieth ihm ab: der Zug nach Ungarn sei ein eitel Ding; wenn er einen Kriegszug unternehmen wolle, solle er den Grofsoheim an den Friesen rächen und diese unterwerfen; er selbst wolle ihm dabei helfen. Wilhelm war leicht zu bestimmen; Albert kam mit ihm nach Mons und hielt eine Ständeversammlung, ***) setzte dieser sein Recht

---

*) Froissart vol. IV. cap. 68. „Les nouvelles de ce voyage de Hongrie s'espandirent par tout: et quand elles furent venues en la comté de Hainaut, Chevaliers et Escuyers, qui se desiroient avancer et voyager, commencerent à parler ensemble: et dirent: Par avis cestes chose se taille, que Monseigneur d'Ostrenant voise en ce voyage avec son beau frère le Comte de Nevers: et s'une telle compagnie comme d'eux deux se faisoit, nous n'y faudrions pas" etc. —

**) Sonst pflegte wohl der Herzog Albert, wenn ihm sein Sohn um etwas fragte, zu sagen: „Guillaume, Vous estes Vostre!" aber wenn der Sohn nicht folgte, war's ihm doch nicht recht.

***) Froissart cap. 76. „les trois estats du pays." Die

auf die Herrschaft in Friesland und alle Beweggründe zum Kriege aus einander, und bat um eine Kriegsbede und um Mannschaft. Jene wurde bewilligt zu einem Betrag von 30,000 livr.; die Ritterschaft Hennegaus, welche in grofser Anzahl dem Zuge beiwohnte, stellte die reisige Mannschaft. Den Bericht des Krieges
1396 selbst, der im Jahr 1396 begonnen wurde, sparen wir der holländischen Geschichte auf, gleich den späteren Unternehmungen, welche gegen Friesland nothwendig wurden.

Aufser diesem Zuge, der die Ritterschaft des Landes längere Zeit beschäftigte, ist aus Herzog Alberts Lebzeiten wenig mehr von Hennegau zu berichten. Durch den Tod Guy's von Chatillon, des Grafen von Soissons und Herrn von Avesnes (am 22sten Decem-
1397 ber 1397) fiel die Herrschaft Beaumont, welche Guy von seiner Mutter Jeanne von Hennegau-Beaumont geerbt hatte, an Albert, oder vielmehr an die Grafschaft Hennegau zurück. Chimay kam an den Erben des Hauses Soissons, den Herrn von Moreul, und hernach von diesem durch Verkauf an Jean de Croy. Landrecies und Avesnes kamen an Jean de Blois, Sohn Charles's de Blois von Bretagne. Albert selbst starb
1404 am 13ten December 1404.*)

Nach des Vaters Tode scheint sich Wilhelm in Hennegau abermals huldigen lassen zu haben, wenig-

---

Städte waren also auf jeden Fall nun regelmäfsig auf den Ständetagen. Doch blieb der Ostroban mit Valenciennes, wie es scheint, von Hennegau ständisch ausgesondert, denn die Deputirten von Valenciennes waren nicht in Mons, und Wilhelm und Albert unterhandelten hernach mit dieser Stadt allein.

*) Delewarde p. 303.

stens wird seine Joyeuse entrée vom 1sten Junius 1405 1405
von den Geschichtschreibern Hennegaus erwähnt, *)
als mit der Bestätigung aller Freiheiten und Rechte
des hennegauischen Landes verbunden. Die Joyeuse
entrée in Valenciennes hatte erst den 22sten Julius statt.

Eine Aenderung in der Stadtverfassung von Mons
wurde vom Herzog Wilhelm im Jahr 1406 vorgenom- 1406
men, indem derselbe das Gericht der Schöffen so
einrichtete, wie es dann auch bis in die neueren Zei-
ten geblieben ist. Der Grand-Bailli erwählte sie im-
mer am Tage vor St. Johannis, und liefs ihnen in der
Kirche St. Germain ihren Eid abnehmen.

Der Krieg, in welchen während der nächsten Jah-
re Wilhelm durch seinen Bruder, den Bischof von Lüt-
tich, verwickelt wurde, wird in der Geschichte der
Stiftslande von Lüttich dargestellt werden. Da Hen-
negau seit den Zeiten der Gräfin Richilde ein Lehen
von Lüttich war, Herzog Albert aber der letzte Graf
von Hennegau ist, von welchem erwähnt wird, wie er
die Grafschaft vom Bischof zu Lehen nahm, sind Ei-
nige der Meinung, Wilhelm sei von seinem Bruder Jo-
hann wegen der demselben geleisteten Dienste für sich
und seine Nachfolger von dieser Lehenshuldigung be-
freit worden.

Unterhandlungen für seinen Schwager, den Her-
zog Johann von Burgund, mit dem französischen Hofe
beschäftigten Herzog Wilhelm nach Beendigung des
lütticher Krieges. **) Die Thatenlust des Adels fand

---

*) Vinchant p. 366. Delewarde p. 303.

**) Delewarde p. 349; hierzu p. 371. „Un des moyens qui attacha ces deux derniers (Wilhelm und seine Gemahlin) à la cour de France, fut le mariage de Jacqueline (Jacobäa) leur

noch immer, wenn in der Nähe kein Krieg zu führen war, in Preufsen ein Feld für die Bethätigung ritterlicher Eigenschaften. Simon de Lalain, Guillaume de Pottes und Jean de Grey, nebst anderen hennegauischen Edelleuten, nahmen noch an dem unglücklichen Kampfe des Ordens mit Polen Theil. Bald nachher loderte die Kriegsflamme zwischen Frankreich und England wieder mächtig auf, und unter den Gefallenen von Azincourt zählten die edeln Familien der Grafschaft, die von Werchin, von Croy, von Enghien, von Belloeil, von Montigny, von Pottes, von Jumont, von Havré, von Grey u. s. w., mehrere ihnen Angehörige.

Ein Hundebifs, der, wie es scheint, lange nicht zu heilen war, und zuletzt vielleicht durch diätetische Verwahrlosung sich verschlimmerte, führte Herzog Wilhelm, bald nachdem er seinen Schwiegersohn, den französischen Dauphin Jean, durch den Tod verloren hatte, ebenfalls dem Grabe zu. Er starb am 31sten
1417 Mai 1417 in seinem Schlosse zu Bouchain, und hinterliefs nur seine verwittwete Tochter Jacobäa als Erbin seiner Herrschaften.

Ungeachtet Jacobäa schon bei des Vaters Lebzeiten von den Ständen von Holland und von Hennegau als dereinstige Nachfolgerin anerkannt worden war, erhob doch Wilhelms Bruder, Johann von Baiern, An-

---

fille unique et heritière avec Jean duc de Touraine second fils du roi. Ce mariage fut celebré en l'an 1405 selon Nicole Gille. Cette alliance servoit à leur ouvrir plus que jamais l'entrée de la cour et y être en plus grande consideration." Als im December 1415 Karls VI. von Frankreich ältester Sohn Louis starb, wurde der Schwiegersohn Wilhelms Dauphin, doch nur auf kurze Zeit, denn er starb bereits im Frühjahr 1417.

sprüche auf die erstere Herrschaft, gewann Dorrtecht und andere Städte, und gab, um ganz in weltlicher Weise auftreten zu können, das Bisthum Lüttich, wo er ohnehin nie die höheren priesterlichen Weihen empfangen hatte, auf.

In Holland, wo Alles in die Parteien der Hoeks und der Cabeljaus getheilt war, entschlossen sich die Letzteren bald bei Jacobäa's Minderjährigkeit (die Verheirathung mit dem Dauphin hatte formell in ihrer Kindheit statt gehabt) den bisherigen Bischof Johann, ihren Oheim, als vormundschaftlichen Regenten anzuerkennen, während die Hoeks einen vormundschaftlichen Regentschaftsrath aus der Zahl ihrer Häupter besetzt als von Herzog Wilhelm vor seinem Tode angeordnet bezeichneten; doch werden alle diese Angelegenheiten besser im Zusammenhange in der Geschichte von Holland und Zeeland dargestellt; nur dies mufs hier bemerkt werden, dafs die nächsten Angehörigen und Freunde Jacobäa's sie zu Verfechtung ihrer Rechte wieder mit einem Fürsten ehelich verbunden zu sehen wünschten, und zu diesem Ende Herzog Jean von Brabant aus dem burgundischen Hause in Vorschlag brachten. Die Stände von Holland und Hennegau willigten in die Verbindung, obgleich Jean und Jacobäa Geschwisterkinder waren. Papst Martin V. gab die nöthige Dispensation. Am 8ten März 1418 kam 1418
der Bräutigam nach dem Haag; und die Heirath hatte im April feierlich statt; allein inzwischen hatte Johann von Baiern durch Verwendung König Sigismunds ein päpstliches Breve ausgewirkt, welches die Bannbulle gewissermafsen annullirte, und eine Zeit lang die Partei Jacobäa's in Verlegenheit setzte, bis Martin selbst

es zurücknahm. Kaum aber waren die Neuvermählten von geistlicher Seite beruhigt, als ihnen eine Erklärung König Sigismunds zukam, vom 18ten März 1418 aus Constanz, des Inhalts: Johann von Baiern, der unterdefs Elisabeth von Luxemburg, die Wittwe Antons von Burgund, des verstorbenen Herzogs von Brabant, heirathete, sei Erbe der hennegauisch-holländischen Herrschaften, und nur dieser werde die Belehnung damit von ihm erhalten. *) Die Stände von Holland und Hennegau erklärten zwar, indem sie frühere Successionsfälle weiblicher Nachkommen der resp. Fürstenhäuser anführten, Jacobäa sei Erbin, aber Johann von Baiern suchte nichts desto weniger in Beziehung auf Holland sein Recht mit den Waffen zu verfechten, und erzwang so auf einem Convent, den die verschiedenen betheiligten Parteien hielten, einen Vertrag, der ihn interimistisch als Regenten von Holland, Zeeland und Friesland anerkannte. Nach dieser Uebereinkunft kam der Herzog von Brabant mit seiner jungen Gemahlin nach Mons, wo er am 29sten Mai 1418 seine Joyeuse entrée hielt, die Huldigung der drei Stände annahm und ihre Freiheiten und Rechte bestätigte.

Der Vertrag des Herzogs von Brabant mit dem Oheim seiner Gemahlin beraubte die Hoeks ihres bisherigen Einflusses; sie hafsten deshalb den Herzog, und suchten ihn seiner Gemahlin als einen schwachen Menschen, der ihr Interesse ihrem Oheim aufgeopfert habe, sie suchten ihre Ehe als eine blutschänderische Verbindung darzustellen, welche der Papst zu leicht-

*) Delewarde p. 398.

fertig erlaubt habe. Aber auch die Herzogin hatte unter dem brabantischen Adel Feinde, und diese bewogen Jean, als sie die Uneinigkeit des fürstlichen Paares erst im Entstehen sahen, die holländischen Edelfrauen und Fräulein, welche Jacobäa immer umgeben hatten, zu entfernen, wohl weil diese gerade die einflufsreichsten Organe der Hoeks waren. Bald hernach gestand er Jacobäa's Oheim zu Anfang des Jahres 1420 noch eine 1420
verlängerte Frist für die Dauer von dessen interimistischem Gouvernement zu, und fügte die Markgrafschaft Antwerpen dem Gebiet, welches derselbe administrirte, hinzu. Das schien Jacobäa's Mutter Margaretha zu viel, und als er ihren Vorstellungen kein Gehör gab, reiste sie von Brüssel nach le Quesnoy, und führte ihre Tochter mit sich. Jean blieb allen in dieser Angelegenheit von den brabantischen Ständen gemachten Vorstellungen taub, allen Vermittelungsversuchen der burgundischen Gesandten unzugänglich, und ging endlich über den Rhein, um sich in Deutschland Bundesgenossen und Kriegsleute für alle Nothfälle zu suchen. Da übergaben die Stände von Brabant die Regierung Jean's Bruder, dem Grafen Philipp von St. Pol.

Das Benehmen ihres Gemahls erzeugte endlich in Jacobäen, die allerdings etwas abentheuerlicher und leichtentschlossener Natur gewesen zu sein scheint, den Vorsatz, ihrer Seits am englischen Hofe Hülfe zu suchen, und ihre Ehe mit Jean für nichtig erklären zu lassen. Sie ging von Valenciennes, wo sie mit ihrer Mutter lebte, nach Calais und von da an den Hof, fand hier eine Partie an König Heinrichs V. Bruder, dem Herzoge Humfried von Glocester, und sandte hierauf

wirklich eine Botschaft an den Papst, um die Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe zu erlangen, wartete aber die Entscheidung nicht ab, sondern schlofs die neue
1422 eheliche Verbindung bereits im April 1422.

Die Stände von Hennegau fürchteten, ihr Land möge ein Opfer des unbedachten Benehmens ihrer Gebieterin werden, und um den Ausbruch eines Krieges über den Besitz der Grafschaft zu vermeiden, wendeten sie sich an den König von England, an den Herzog von Bedford und an den Herzog von Burgund; entfernten aber dadurch keine der vorhandenen Schwierigkeiten, sondern brachten nur neue hinzu, da der Herzog von Burgund und Jacobäa ganz verschiedene Interessen bei der Sache hatten. Einstweilen zwar erklärten die Herzoge von Burgund und Bedford als Schiedsrichter, Hennegau solle so lange unter Sequester bleiben, bis der Papst über Jacobäens Ehe entschieden habe; aber dessenungeachtet kam Glocester
1423 mit seiner jungen Gemahlin im October 1423 nach Calais und demnächst im November nach Hennegau, um sich hier huldigen zu lassen. Der Herzog von Burgund erklärte hierauf, da der Herzog von Glocester den schiedsrichterlichen Ausspruch nicht geachtet, werde ihm selbst auch niemand verdenken, wenn er sich offen seines Vetters Jean von Brabant annehme. Jacobäa's Mutter ihrerseits hatte bereits einen Theil des hennegauischen Adels für Humfried von Glocester gewonnen, und die Städte huldigten in Valenciennes theils, theils in Mons dem neuen Grafen, der bei seiner Joyeuse entrée in Mons am 5ten December 1423 die Rechte und Freiheiten der Landschaft beschwor.

Hierauf zog der Graf von St. Pol, der Bruder des

Herzogs von Brabant, von dem Lehensaufgebot Flanderns und Artois's, was der Herzog von Burgund zu ihm stofsen liefs, unterstützt, gegen Humfried. Auch Johann von Baiern versprach den Brabantern Hülfe, starb aber, ehe er viel thun konnte, wie man glaubte, an Gift, und schadete nur in sofern noch seinem Gegner, als sein Tod von der Volksmeinung auf des Herzogs von Glocester Rechnung gesetzt wurde. Die Provinzen Holland, Zeeland und Friesland erkannten zunächst Herzog Jean als ihren Herrn und als Gemahl Jacobäa's an. Zwischen den Fürsten von Burgund und Glocester aber entspann sich ein Briefwechsel, *) der eine Ausforderung zum Zweikampf durch Philipp (vom 3ten März 1424), welche Humfried an- 1424
nahm (am 16ten d. M.), zum Resultat hatte. Unterdefs hatte die Fehde schon von beiden Seiten begonnen, und die Hennegauer und Engländer thaten von Braine-le-Comte, die Brabanter besonders von Enghien aus, ihren Gegnern grofsen Schaden. Endlich legte sich der Graf von St. Pol mit Heeresmacht vor Braine-le-Comte, und nahm den Ort ein, worauf man, da inzwischen der erwähnte Zweikampf angenommen war, Waffenstillstand schlofs. Glocester ging nach England zurück, und überliefs einstweilen die Vertheidigung Hennegaus Jacobäen; sofort aber brach nun Herzog Jean in's Land, und zog gerade vor Mons, so dafs seine abtrünnige Gemahlin durch Vermittelung des Herzogs von Burgund einen Vergleich suchen mufste, der durch die beiden Fürsten und die Abgeordne-

*) Man findet das Wesentliche daraus bei Barante vol. V. p. 187 ff.

ten der Fürstin in Douay dahin geschlossen wurde, dafs Jacobäa Hennegau verlassen, und, bis zu endlicher Entscheidung der Sache in Rom, in einer Stadt des Herzogs von Burgund leben, Hennegau aber bis zu dieser Zeit unter Sequester lassen solle; die Administration solle durch zwei burgundische und durch zwei brabantische Abgeordnete geführt, der Herzog von Burgund aber zum Vogt von Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau erklärt werden. Eine Amnestie für alle Anhänger der Gegenpartei wurde von beiden Theilen zugesichert.

Die Belagerung von Mons war durch diese Unterhandlungen nicht unterbrochen worden; Valenciennes und die anderen Städte Jacobäens hatten bereits alle Jean's Gnade gesucht, und als sie dennoch den Vergleich von Douay nicht annehmen wollte, zwangen sie die empörten Bürger zur Ergebung auf Gnade. Sie wurde nach Gent geführt, wo sie in des Herzogs Schlosse wohnte, und anständigen Unterhalt aus den Einkünften Hennegaus erhielt. *) Der Herzog Philipp erhielt die Administration in den Herrschaften Holland, Zeeland und Friesland, in Hennegau wurde sie an Jean von Luxemburg, Herrn von Enghien, übergeben.

Da diese niederländischen Angelegenheiten den Herzog von Burgund wieder sehr vom Interesse der Engländer, die seiner in Frankreich doch in jeder Weise bedurften, entfernten, fand der Herzog von

*) Ihrer Mutter Margaretha wollte, weil sie die Tochter verführt, der Herzog von Burgund nichts mehr aus den burgundischen Landen von dem verabfolgen lassen, was sie als Mitgift in Anspruch nahm.

Glocester am englischen Hofe keine günstige Aufnahme; namentlich tadelte man höchlich den beabsichtigten Zweikampf, und endlich wurde dieser nach Prüfung der gewechselten Schreiben und nach einer Untersuchung durch Prälaten, Edelleute und Doctoren ganz vom Herzog von Bedford untersagt, und wenn der Herzog von Glocester dennoch darauf bestehe, werde er von englischer Seite für seine Unternehmungen nicht die mindeste Hülfe zu gewärtigen haben.

Während der Herzog von Glocester keinen Rath wufste, half sich Jacobäa selbst. Sie entfloh am 1sten September 1425 aus Gent, nachdem sie einige Mo- 1425
nate daselbst gelebt, als Mann verkleidet, mit Hülfe einiger hoekischer Edelleute aus Holland, eilte nach den nördlicheren Herrschaften, stellte sich in Gouda sofort an die Spitze der hoekischen Partei, und führte den Krieg gegen den Herzog von Burgund. Auch der Herzog von Glocester unterstützte sie hier, bis endlich im Januar 1427 der päpstliche Ausspruch da- 1427
hin erfolgte, dafs Jacobäa's Ehe mit Jean allein gültig sei, und dafs Jacobäa sich nach den Herrschaften des Herzogs von Savoyen zurückziehen solle, um da den endlichen Ausgang dieser Angelegenheiten abzuwarten. Selbst wenn Jean stürbe, sollte Jacobäa nicht, ohne die Sünde des Ehebruchs auf sich zu laden, Humfried heirathen können. Nach diesem Ausspruch verzweifelte der Herzog von Glocester an seiner Sache, und unterstützte Jacobäen nicht weiter. Herzog Jean von Brabant aber starb im April 1427, und während ihm in dem Herzogthum sein Bruder Philipp von St. Pol folgte, blieb der Herzog von Burgund Vogt in Holland, Zeeland und Friesland, und übernahm nun

auch *) die Regierung von Hennegau. Ludwig, Jacobäa's natürlicher Bruder, suchte deren Interesse in Hennegau noch von seinem Schlosse zu Scandeuvre aus zu verfechten, unterlag aber auch, und seine Besitzungen wurden an Jean von Luxemburg gegeben. Der Herzog von Burgund beschwor in Mons Rechte und Freiheiten der hennegauischen Landschaft.

Jacobäa erkannte weder den Spruch des Papstes an, noch gab sie den Krieg gegen Burgund auf. End-
1428 lich, im Jahr 1428, wurde sie in Gouda eingeschlossen, und nun erst bewogen, mit dem Herzog von Burgund einen definitiven Vergleich zu suchen. Sie erkannte diesen ihren Vetter als Erben aller ihrer Fürstenthümer an, und überliefs ihm von Abschluſs des Accordes an in denselben die Regierung ganz. Von Hennegau selbst behielt sie sich nur auf Lebenszeit den Ostroban, von ihren nördlicheren Herrschaften Anderes vor, um von den Einkünften dieser Besitzungen anständig leben zu können. Heirathen wollte sie nicht wieder ohne des Herzogs Genehmigung. Dieser Vertrag wurde am 3ten Julius abgeschlossen, und in Folge davon liefs sich Herzog Philipp überall huldigen.

*) Auf einem hennegauischen Herrentage zu Valenciennes. Vinchant p. 383.

ZWEITES BUCH.

Die Geschichte von Lüttich, Luxemburg und Namur bis zu den Zeiten Karls des Kühnen von Burgund.

ERSTES KAPITEL.

Die Geschichte von Lüttich von den Zeiten des Aussterbens der Karolinger in Deutschland bis auf die Zeiten Karls des Kühnen von Burgund.

1. Bis zum Tode Bischof Rudolphs im August 1191.

Die Stiftslande von Lüttich sind gewifs eine der ersten von jenem Gemisch germanischer Ansiedler, welche man salische Franken *) nannte, besetzten überrheinischen Gegenden. Die älteren germanischen Bewohner, die in diesen Gegenden Jahrhunderte in der innigsten Verbindung mit dem römischen Reiche gelebt, mochten sich leichter den Siegern anschliefsen, und diese Letzteren vielleicht in diesen Gegenden ihre ersten Ansiedelungen nicht einmal mit Gewalt zu ma-

*) Ueber Ursprung und Ansiedelung der salischen Franken vergl. eine Abhandlung des Verfassers im 35sten Bande des Hermes, S. 104. 105.

chen brauchen, sondern Zugeständnisse von den Römern selbst erhalten. So viel ist gewifs, dafs das Häuptlingsgeschlecht der Merowinger zuerst in den lüttichischen Stiftslanden erscheint, und dafs diese eine wesentlich deutsche Bevölkerung haben. Wir übergehen die Verhältnisse dieser Landschaften unter fränkischer Herrschaft; dafs auch die Ahnherren des karolingischen Geschlechts in ihnen begütert waren, ist bekannt. Das Christenthum, was während der Herrschaft der römischen Imperatoren in diesen Gegenden herrschend geworden, ist sicher nie wieder untergegangen, und dafs Chlodwig nicht, dem Beispiel anderer germanischer Herrscher folgend, Arianer, sondern katholischer Christ wurde, war gewifs eben so sehr Folge der Kindheitseindrücke, die ihm das katholische Kirchenthum anschaulich nahe gerückt, als der Politik.

Die Kirche von Lüttich, deren Anfänge dunkel sind, und für unsere Zwecke einer näheren Untersuchung nicht unterworfen zu werden brauchen, erfreute sich früh ausgezeichneter Begünstigungen; doch sind darüber fast gar keine Urkunden erhalten, und die früheste glaubwürdige, welcher wir bei unserer Untersuchung begegnet sind, ist von König Arnulph und
888 vom Jahr 888.*) Vielleicht ist die Ursache davon die, dafs der Sitz des Bisthums dieser Gegenden erst später in Lüttich fixirt wurde.

Der heilige Monulf, aus einer benachbarten Dynastenfamilie, welcher Dinant gehörte, soll zuerst in Lüttich selbst eine Kapelle der heiligen Cosmas und Da-

*) Auberti Miraei opp. dipll. vol. I. p. 650.

Damianus gegründet haben, *) in der zweiten Hälfte des 6ten Jahrhunderts.

Unter den folgenden Bischöfen ist besonders der heilige Lambert aus Maestricht in der letzten Hälfte des 7ten Jahrhunderts bedeutend. Er soll die Immunitätsgerechtsame für seine Kirche entweder zuerst erworben, oder, was wahrscheinlicher ist, vom König Chlodwig II. bestätigt erhalten haben. **) Durch einen von Ebroin zur bischöflichen Würde geführten Mann, Faramund, eine Zeit lang verdrängt, wurde Lambert durch Pipin wieder in sein Bisthum eingesetzt. Durch seinen Eifer wurde das Christenthum in den nördlicheren Sitzen der Salier verbreitet, und weit dehnte sich die Diöces des Bisthums auf dem linken Ufer der Maas nach Nordwesten hin aus. Gewöhnlich wohnte er in einem hölzernen Hause neben der Kapelle der Heiligen Cosmas und Damianus, und behielt, selbst wenn er an des Majordoms Hofhaltung erschien, die Strenge seiner Sitten und Sinnesweise bei. Alpaiz, Karl Martells Mutter, deren Verhältnifs zu Pipin Lambert unverhohlen als unchristlich und sündlich bezeichnete, liefs ihn hier überfallen und tödten. Durch reiche Güterschenkungen büfste sie hernach der Kirche den Mord.

Der Leichnam des durch sein Märtyrerthum heiligen Lambert war nach seiner Vaterstadt Maestricht gebracht worden, sein Nachfolger aber, Bischof Hubert, liefs ihn zurückbringen nach dem Orte des Mor-

*) Historia Leodiensis studio et acc. lab. R. P. Foullon e. S. J. tom. I. pars I. (Leodii 1735) p. 77.

**) Foullon l. c. p. 104.

des, der Kapelle der Heiligen Cosmas und Damianus zu Lüttich, und erbaute hier eine Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau und des heiligen Lambert. Eine andere Kirche zu Ehren des Apostels Petrus wird ebenfalls auf diesen Bischof zurückgeführt, und mit beiden Kirchen wurden später Stifter, mit jener von 13, mit dieser von 15 regularen Chorherren verbunden.*) Dafs Wallfahrten nach des heiligen Lambert Kirche sehr bald, sogar noch bei Pipins von Herstall Lebzeiten, häufig wurden, scheint besonders die Folge der Verehrung gewesen zu sein, welche Plectrudis und ihre Descendenz dem für ihre Sache gefallenen Märtyrer erwies. Grimoald, der Plectrudis Sohn, wurde (vielleicht auf Anstiften von deren Gegnern) im Jahr 714 in der Kirche zu St. Lambert, während er betete, ermordet.**)

Diese Wallfahrten nach St. Lamberts Grabe scheinen auch in der nächsten Zeit fortgedauert und Lüttich selbst mehr und mehr gehoben zu haben. Das politische Verhältnifs des Ortes selbst ist in der karolingischen Zeit nicht klar, und es scheint deshalb nothwendig, hier über die Umgegenden an der Maas überhaupt Einiges vorauszuschicken.

Das Bisthum Lüttich hatte früher seinen Sitz in einem der Gaue des Hasban, im pagus Tongrensis, und erst als die Kirche des heil. Lambert zu Lüttich zu grofsem Ruf, die Ortschaft Lüttich selbst zu mehrerer

*) Foullon p. 126.

**) Chronicon Moissiacense ad a. 713. (Monum. Germ. hist. ed. Perz. vol. I. p. 290) und Annales Mettenses ad a. 714 (ibid. p. 322.)

Aufnahme kam, fixirte sich die Residenz der tongrischen Bischöfe in Lüttich, und die regularen Chorherren von St. Lambert wurden die zur Bischofswahl Berechtigten, so wie die Kirche von St. Lambert die eigentliche ecclesia cathedralis des tongrischen Bisthums.

Der Hasban war wie der Bracban eine politische Verbindung mehrerer Grafengaue, welche vielleicht zuweilen unter einem Grafen vereinigt waren; und man nimmt an, die quatuor comitatus in Hasbanio seien der Grafengau von Tongern an der Jaar, der von Looz an der Herke, der von Hespen (Haspingowe, welche Landschaft später am bestimmtesten den Namen des Hasban fortbehielt) an der Gette, und ein vierter, die Grafschaft Brunnengräz, an der Velpe gewesen.

Ueber die weitere Ausdehnung der geistlichen Diöces des Bisthums von Tongern oder Lüttich, welche zum Theil durch die Bemühungen der Bischöfe für die Ausbreitung des Christenthums bestimmt worden war, ist hier, wo von weltlich-politischen Verhältnissen der bischöflichen Kirche allein zu reden ist, nicht der Ort Untersuchungen anzustellen, welche mit Erfolg für die verschiedenen Zeiträume zu führen, uns überdies die nöthigen Hülfsmittel fehlen. Gewifs aber ist, dafs sich die Diöces von Tongern über die Maas und bis in die Ardennen ausdehnte, namentlich über zwei Districte, welche königliche Hausbesitzungen unter den Karolingern gewesen zu sein scheinen, nämlich die Districte Liugas (Lüttich) und Trectis (Maestricht), *)

*) Im District von Lüttich lagen die Herrschaften Jupille und Herstall, und der Vicus Leodicus selbst war königl. Domäne.

und über die Comitatus: Arduennensium (im obern Ourte- und im Ambleve-Thal) und de Condrusto (im untern Ourtethal und zwischen Ourte und Maas bis in die Gegend von Huy.) *) Diese Gegenden, weil in ihrem Bereiche hauptsächlich sich später die fürstlichen Herrschaften der Bischöfe von Lüttich befanden, interessiren uns von der bei weitem mehr ausgedehnten Diöces allein näher. Auch in der Grafschaft der Ardennen hatten die Karolinger eine Reihe Domanialherrschaften. **)

Dafs die Kirche von Tongern früher aufser der Kapelle der Heiligen Cosmas und Damianus, welche vielleicht zu dem karolingischen Hofe gehörte, in vico Leodico noch andere Besitzungen gehabt, ist wenigstens nicht so gewifs, als man Foullons Darstellung nach glauben sollte. Höchst wahrscheinlich ist, dafs erst die Bufsgeschenke der Alpaiz, dieser von dem mächtigen Pipin (dem Besitzer der Gutsherrschaft oder des Hofes von Lüttich) so sehr geliebten Frau, an die Kirche von Tongern, deren Besitzthum in Lüttich gehoben, und besonders in Ländereien bei Lüttich und vielleicht (wenn man aus Analogieen späterer Zeiten des Mittelalters schliefsen darf) in den Geldmitteln zur Erbauung der Kirche des heiligen Lam-

*) Cf. Prudentii Trecensis Annales ad a. 839. (Monum. Germ. hist. ed. Perz, vol. I. p. 435), und Hincmari Annales ad a. 870. (ibid. p. 489.)

**) K. H. Hüllmann (Gesch. des Ursprungs der Stände in Deutschland, 2te Ausg. S. 65 und 66) zählt folgende Kammergüter der Karolinger in der Grafschaft der Ardennen auf: Windrin, Munerstadt, Romfeld, Bislank, Tomen, Glare, Chavanne, Ledernach und Ambleve.

bert zu Lüttich bestanden haben. Völlig unmöglich dagegen ist es, zu bestimmen, zu welcher Zeit der Hof der Karolinger zu Lüttich ganz an die Kirche des heiligen Lambert und in der Art gekommen, dafs der Villicus dieser karolingischen Immunitätsherrschaft sich in einen Vogt der Kirche verwandelte.

In den späteren Karolingerzeiten lassen sich die Gegenden der Stiftslande von Lüttich recht gut den fränkischen Gegenden am Mittel-Rhein und am Unter-Main vergleichen; denn wie hier Königshof an Königshof in den Ebenen und fruchtbaren Flufsniederungen, Königsforst an Königsforst im Spessart, in der Wetterau und in den waldbewachsenen Umgegenden war, war auch in den Ardennen ein Forst der Karolinger am andern, an der Mittel-Maas ein Hof an dem andern, und zwischen diesen Besitzungen allen hob sich hier das Stift von Lüttich, wie dort das von Mainz zu seltenem Reichthum gröfstentheils durch die Freigebigkeit der Karolinger. Dafs Lüttich ein bequemer Uebergangspunkt über die Maas war, mufste der Stadt so förderlich sein, wie für Frankfurt die Lage am Main; und rechnet man ab, dafs Lüttich frühzeitig aufhörte, königliches Besitzthum zu sein und bischöfliches wurde, so sind im Uebrigen gewifs die Verhältnisse, die Stellung und Classificirung der Einwohner dieselben wie in dem alten Frankfurt, d. h. nach dem allmähligen Verschwinden der Ministerialen der karolingischen Könige blieben als wesentlicher Bestandtheil der Einwohnerschaft theils bischöfliche Ministerialen, theils niedere hörige Leute unter dem nun bischöflichen Villicus oder Advocatus. Eine freie Gemeinde war gewifs nicht

vorhanden. Zur Zeit des Bischofs Franco, des ersten, mit welchem uns die Reihe sicherer Urkunden beginnt, war wohl die Umwandlung Lüttichs in eine Kirchenbesitzung schon ziemlich vollendet; doch läfst sich Gewisses nicht darüber aussprechen. Auf jeden Fall erhielt sich aus der Zeit, wo Lüttich königliche Besitzung war, der Scultetus als ordentlicher oberster Richter, dessen Beisitzer wie anderwärts unter ähnlichen Verhältnissen die schöffenbarfreien Ministerialen *) früher des Königs, später des Bischofs waren. Später erscheint der Scultetus als hauptsächlichster Beamteter der Stadt, die wohl schon sehr früh und noch in der Zeit karolingischer Majordome von einem benachbarten Grafengaue ganz eximirt wurde. Franco, der
856 schon 856 Bischof von Tongern wurde, soll ein Verwandter des deutschen Königs Arnulph, also wohl überhaupt der karolingischen Familie gewesen sein. Karl
884 der Dicke schenkte ihm 884 Madaire (Magdera) und andere Grundstücke im Metzischen. **) Arnulph selbst überliefs den Kirchen der heiligen Jungfrau zu Tongern und des heiligen Lambert zu Lüttich im Decem-
888 ber 888 die reiche Abtei Lobbes in Hennegau, mit allen dazu gehörigen Kirchen und Zellen, Ortschaften, Gutshöfen und hörigen Leuten. ***) Die Erwerbung

*) Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a. M.; von Joh. Carl v. Fichard. (Frankf. 1819.) S. 20.

**) Welche das Hochstift nicht behielt, sondern später gegen St. Trujen austauschte. Vergl. K. Moritz Fabritius, Geschichte des Hochstifts Lüttich. (Leipzig 1792.) S. 11.

***) Diese Schenkung brachte dem Bischofe die Stadt Thuin und 153 Ortschaften. Foullon p. 152. Die Urkunde bei Miraeus, vol. I. p. 650, 651.

von Arches und Maiziere wird unterm Jahr 894 gemel- 894
det; Unterstützung des Königs Zwentebold gegen Ra-
giner durch den Bischof, verschafften diesem Teux *)
im Jahr 898. Etwas später wurde von einer Ver- 898
wandtin des königlichen Hauses, von der Aebtissin
Gisla, dem Bisthum die Abtei Fosse (in pago Lum-
mensi) verstiftet. Alle diese Erwerbungen, welche in
Franco's Zeit gemacht wurden, wurden durch entsetz-
liche Verheerungen der Besitzungen der tongrischen
Kirche durch die Normannen aufgewogen, und nur in
wiefern Grund und Boden blieben, kann man diese
Zeit als eine für Lüttich gewinnreiche bezeichnen; und
bei weitem reicher wurde noch Franco's Nachfolger
Stephan bedacht, der im Jahr 903 Bischof wurde. 903
Nicht nur bestätigte ihm König Ludwig 908 die Schen- 908
kungen Arnulphs und Zwentebolds, sondern gestand
ihm auch den Zoll und die Münze in Maestricht zu mit
Einwilligung des dortigen Grafen Alboin, und schenk-
te ihm im selben Jahre die Abtei Heribotesheim, und
910 einen Ort, welcher Mortarium genannt wird. 910

Nach Ludwigs des Kindes Tode kam ganz Lo-
thringen eine Zeit lang an die französische Linie der
Karolinger, und Karl der Einfältige bewies sich dem
Bischofe von Tongern nicht weniger freigebig, als frü-
her die deutschen Karolinger. Schon bei Ludwigs
Lebzeiten, als die Kämpfe zwischen Raginer I. und
dem deutschen Königshause einen Theil der früher
deutschen Maaslande unter Karls Botmäfsigkeit ge-
bracht hatten, **) schenkte dieser im Jahr 910 dem

*) „in pago ac comitatu Liuvensi," Miraeus l. c. p. 34.
**) S. oben S. 121.

Stifte von St. Lambert die Abtei Hasteria an der Maas (im Namurschen) und die von St. Rumold an der Demer. Bedeutender aber war die Gabe, die er im Jahr
915 915 hinzufügte. Dies war nämlich der Forst von Teux, welchen Zwentebold früher bei der Schenkung des Königshofes von Teux zurückbehalten hatte, und welcher, wie alle Königsforste, zugleich die Jurisdiction über alle in seinem Bereiche gelegenen Ortschaften, also ziemlich das ganze Territorium der spätern Herrschaft Franchimont, brachte. *)

920 Nach Stephans Tode im Jahr 920 traten zwei Bewerber um das Bisthum, was nun schon mehr das von Lüttich als das von Tongern genannt wurde, auf; der eine, von der Geistlichkeit in Lüttich gewählte, war Richar, der andere, von dem deutschen Könige Heinrich unterstützte, war Hilduin. Richar wendete sich an den französischen Hof, und zuletzt kam die Angelegenheit zur Entscheidung nach Rom, wo Richar bestätigt wurde. Diesem gelang es später, auch die deutschen Könige des sächsischen Hauses für sich zu

*) Die Urkunde bei Miraeus, I. p. 254. Teux lag im Comitatus Liuvi oder Pagus Liuviensis. Dies ist der District von Lüttich, welcher, wie alle gröfsere königliche Domänendistricte auch eine Grafschaft, ein Gau genannt wird; die Namen districtum Liugas, pagus Liuvi und comitatus Leuchia wechseln ab. Der niederdeutsche Name von Lüttich, Luyk, scheint diesen Namensformen zu Grunde zu liegen, und auch Leodium mufs wie Leudium ausgesprochen werden. — Ueber die Ausdehnung des Forstes von Teux s. Fabritius S. 13, 14, und Foullon p. 162. — Die anderen Königshöfe, welche aufser dem, was nun den Bischöfen in und bei Lüttich und Teux gehörte, im District von Lüttich lagen, nämlich Herstal, Jupille und wahrscheinlich Visé, bildeten nun einen Theil der Ausstattung der Herzoge von Lothringen,

gewinnen, und wenn auch die Fehden, in welche sich Herzog Giselbert verwickelte, mehrfach über die Maaslande Unglück herbeiführten, wuchs doch auch unter Richar die bischöfliche Gewalt zusehends; denn aufser der Bestätigung aller früheren Erwerbungen der Bischöfe, erhielt Richar von Otto I. auch das Zugeständnifs des Münzregals. Er starb 945, und hatte 945
bis 947 den Abt zu St. Maximin in Trier, Hugo, zum 947
Nachfolger. *) Hierauf bestieg der Abt von Prüm, Farabert, den bischöflichen Sitz, und regierte die Stiftslande bis 952. Theilnahme an allgemeineren 952
geistlichen Verhandlungen, Einrichtung neuer Parochieen u. dergl., mit der politischen Landesgeschichte nicht weiter Zusammenhängendes, wird allein von diesem Bischof berichtet, welchem ein Benedictiner, Rather, folgte, aus Lobbes, wo die Klosterdisciplin unter Farabert so in Verfall gerathen war, dafs der lebenslustige benachbarte Adel dies Münster nur das Silberthal nannte. Rother war früher Bischof von Verona gewesen und von König Hugo wieder vertrieben worden. Dann war es ihm gelungen, ein Bisthum in Burgund zu erhalten; auch dies aber scheint er verloren zu haben, so dafs er nach Lobbes, wo er Mönch war, ehe er nach Italien ging, wieder auf einige Zeit zurückkehrte; dann aber abermals nach Italien ging, um das Bisthum Verona zu reclamiren, und er erhielt

*) Die von Dr. Eduard Vehse in seiner Darstellung des Lebens und der Zeiten Kaiser Otto's des Grofsen (S. 415) aus Miraeus angeführte Ottonianische Urkunde vom Julius 944, aus Quedlinburg datirt, worin bereits Farabert als Bischof von Lüttich genannt wird, ist sicher falsch.

es wirklich. Hier stellte er jedoch andere Forderungen an seine Umgebungen, als die Landes- und Volkssitte mit sich brachte; und da er seinen Hang zur Satyre überdies nicht unterdrücken konnte, sah er sich bald so in Widerspruch mit allen seinen Untergebenen, dafs er sich nicht zu halten vermochte, als König Lothar ihm im J. 952 sein Amt niederzulegen befahl. Glücklicher Weise für ihn war Erzbischof Bruno von Kölln, des Königs Otto Bruder, früher sein Schüler gewesen. Dieser verschaffte ihm nach Faraberts Tode das
953 Bisthum Lüttich im Jahr 953. Allein auch hier verletzte Rather bald so viele durch beifsende, strafende
955 Bemerkungen, dafs, während er Weihnachten 955 zu Lobbes zubrachte, seine lütticher Untergebenen, die ohnehin durch die bis zu ihnen reichenden Plünderungen madgyarischer Horden in übler Stimmung waren, sich auflehnten, und seine Entfernung erzwangen im
956 März 956. Nachdem er in Mainz eine Zeit lang schriftstellerischer Mufse gelebt, führte ihn dann Otto I. zum drittenmal auf den bischöflichen Sitz von Verona. *)

956 — 972 Die beiden folgenden Bischöfe, Balderich und Eberhard, welche in der Zeit von 956 — 972 die lüttichschen Lande regierten, nennen wir blofs, da wohl kirchliche Angelegenheiten von ihnen geordnet wurden, Reichsangelegenheiten wenigstens an dem Letzteren einen thätigen Theilnehmer fanden, aber Wichtiges in landschaftlich-politischer Hinsicht sich nicht an sie anknüpft. Anders ist es in Beziehung auf ihren

*) Er starb, über achtzig Jahre alt, 974 in Namur, während eines Besuches beim Grafen. Foullon p. 177.

Nachfolger Notker, welcher der Kirche des heiligen Lambert bis zum Jahr 1008 vorstand. 1008

Dieser gelehrte Mönch aus St. Gallen erhielt, nachdem ihn die Wahl des Stiftes von St. Lambert im Jahr 972 getroffen, im Jahr 980 von Kaiser Otto II. eine Bestätigung der Rechte und Besitzungen seines Bisthums, *) in welcher als possessiones capitales genannt werden Huy, Fosse, Lobbes, Tongern und Mecheln. Da wir die Besitzungen von Lüttich und Teux aufserdem kennen, so werden wir, wenn auch nicht in Beziehung auf alle kleinen Güter und Höfe, doch hinsichtlich des Hauptbestandes der bischöflichen Herrschaft ziemlich geographisch im Reinen sein; aber auch politisch setzt uns die angeführte Bestätigungsurkunde ins Klare, denn sie bestätigt bereits von Otto I. bestätigte, und wohl in die Karolingerzeiten zurückreichende **) Exemtionsprivilegien sämmtlicher Besitzungen der Kirche des heiligen Lambert.

Die Exemtionsprivilegien gaben die ganze sonst von den Reichsbeamteten geübte Gewalt in die Hände bischöflicher Beamteter, welche Gerichtsbarkeit und Polizei nun ausübten und mit dem Blutbann vom Könige

*) Die Urkunde bei Miraeus p. 50.

**) Ich spreche dies, ungeachtet der in der citirten Urkunde angeführten Urkunden Pipins, Karls, Ludwigs und Karls, nicht mit Bestimmtheit aus, weil diese Urkunden sich theils nur auf einzelne Theile der Herrschaft, theils nur auf die gewöhnlichen Immunitätsprivilegien beziehen können. Hingegen Otto's I. Urkunde war wohl im Wesentlichen mit der Otto's II. gleichlautend, welche letztere die gewöhnliche Exemtionsformel: „ut nullus comes, nullus iudex, nisi cui episcopus commiserit, audeat potestatem exercere super ea loca“ etc.

oder dessen Stellvertreter, dem Herzoge, belehnt wurden. Die Schultheifsen und Schöffen der Städte, die Vögte der Ort- und Landschaften, so wie der einzelnen Klöster, deren Besitzungen an das Bisthum gekommen waren, waren nun bischöfliche Amtleute. Da zu der Bekleidung dieser Aemter fast durchgehends schöffenbarfreie Geburt erfordert wurde, kamen sie alle an Glieder der ritterlichen Familien unter den bischöflichen Ministerialen; auch die Münzer und Förster (monetarii et forestarii) gehörten unter diese Familien, welche den Adel der Stiftslande ausmachten, in dessen Händen als Lehen aus dem ehemals königlichen und freiadeligen Gute durch die Bischöfe, die dasselbe erworben hatten, sich der gröfste Theil von Grund und Boden befand, wo ihn nicht die Kirche unmittelbar durch unfreie Gutsunterthanen bauen liefs. Unfreie Unterthanen, zum Theil landbauend, aber immer vom Haus und Gewerbe Zins entrichtend und dem Besthaupt unterworfen, waren wohl noch immer der gröfste Theil der Einwohner von Lüttich, mit Ausnahme der ritterlichen Ministerialen; doch mochte bis zu Notkers Zeit die gröfsere Aufnahme und der gröfsere Verkehr von Lüttich auch schon eine bedeutende Anzahl persönlich freier, nur von Haus und Gewerbe Zins zahlender, aber keinem Ehezwange, keinem Besthaupt, überhaupt keinem Zeichen der Hörigkeit unterworfener Männer in diese Stadt geführt, und daselbst zur Ansässigkeit bewogen haben. Handel und Geldwechsel, was sich mit der Letzteren Thätigkeit gewöhnlich verband, Gold- und Silber-Handel und Arbeit, endlich Gärtnerei und Landbau durch Knech-

te, mögen die Hauptbeschäftigungen dieser freien Einwohner der Stadt gewesen sein, welche Letztere übrigens unter einem Schultheiſs und einem Schöffengericht, so wie die Landschaften unter bischöflichen Vögten, fortbestand.

Die Stadt Huy, welche wir in der angeführten Urkunde als bischöfliches Eigenthum erblickten, scheint von dem Rest des pagus Condrusti eine Zeit lang getrennt gewesen zu sein, wenigstens findet sich erst von Notkers Schüler, Otto III., und vom Jahr 985 eine Urkunde, durch welche auch der übrige Comitatus Huiensis mit allen königlichen Kammereinnahmen an Bischof Notker geschenkt wird,*) welchen bis dahin ein Graf Ansfried verwaltet hatte. Dieselbe Urkunde erwähnt die vorhergegangene Schenkung aller noch königlichen Zoll- und Münzrechte in Huy und Lüttich an Notker durch die Kaiserin Theophania. Die Schenkungen der Grafenrechte über Grafengaue, wie der von Huy, welche nicht in der Art wie der District von Lüttich ganz in alte Domanialherrschaften aufgegangen war, muſste nothwendig auch viele vollkommen freie Leute dem Stifte unterwerfen und dessen Adel mehren.

Für Mecheln, was durch frühere normannische Einfälle sehr verödet war, that Notker viel, und gründete daselbst ein Stift mit 12 Stiftsherren.**) Die Stifts-

*) Urkunde bei Miraeus p. 51. Die Urkunde nennt nicht den ganzen Comitatus, sondern blofs: „quod reliquum Hoiensis Comitatus in nostra (sc. regia) potestate fuerat“ — das Andere hatte der Bischof schon alles.

**) Foullon p. 197.

lande in der Nähe von Lüttich wurden vielfach durch einen der wenigen Edelfreien des Landes, dem die Burg von Chevremont, ein damals für unbezwingbar geltender Rückhalt gehörte, beunruhigt, und deren Einwohner beeinträchtigt oder gefährdet. Durch List brachte Notker die Veste in seine Gewalt und liefs sie schleifen. Der Herr derselben scheint bei der Einnahme sein Leben verloren zu haben, und das zu Chevremont gehörige Gebiet diente nun theils zu Ausstattung der neu von Notker erbauten Johanniskirche, welche reich genug war, um 30 Stiftsherren zu nähren, theils blieb es den 12 Geistlichen der Marienkirche von Chevremont, deren Stift nach Zerstörung des Ortes nach Lüttich verlegt wurde.

Zu den bereits erwähnten Besitzungen mufs unter Otto II. von Notker wohl auch die hasbanische Grafschaft von Brugerons oder Brunnengräz mit dem Hauptorte Tirlemont oder Tienen, und das Münz- und Zollregal in Maestricht gekommen sein, denn Beides wird durch eine Urkunde Otto's III. vom Jahr 984 bestätigt. *) Dieselbe Urkunde enthält die Schenkung der reichen Abtei Gembloux mit ihren ebenfalls eximirten Herrschaften.

Die grofsen Einkünfte, über welche Notker zu gebieten hatte, benutzte er alle zum Besten der Stadt und des Stiftes. Nie hatten die Schulen von Lüttich so geblüht, wie unter ihm. Er befestigte viele haltbare Orte und Punkte im Gebiet von Lüttich, so wie die Stadt; theilte die Maas, und schuf dadurch jenen

*) Miraeus p. 807.

Stadttheil, welcher die Insel genannt wird; *) die in dieser Zeit erbaute Kirche des heiligen Dionysius bereicherte er so mit Gütern, daſs 30 Stiftsherren dabei leben konnten. Seine Regierung reichte in die Zeiten Heinrichs II. hinein, an dessen Hofe er, wie an dem seiner beiden Vorgänger, des gröſsten Ansehens genoſs; Heinrich beschenkte das ebenfalls von Notker gegründete Kreutzstift mit Gütern in der Grafschaft der Ardennen.

Dieser Bischof ordnete genau die Administration der Stiftsgüter. Einen Theil derselben und der Einkünfte behielt er sich und seinen Nachfolgern unmittelbar vor; einen andern wies er an zu Erhaltung der verschiedenen Kirchen, Klöster und geistlichen Institute, denen freilich ursprünglich (wie z. B. den genannten reichen Abteien von Lobbes und Gembloux) bei weitem mehr zu eigener Disposition zugeflossen war, die aber nun unter der Bischöfe von Lüttich Schirmvogtei standen und deren mächtigen Schutzes sich freuten. Einen dritten Theil setzte er als Lehen, d. h. als Besoldungen für Kriegs- und Amtsdienste dem Stiftsadel und den Vögten aus. **)

Auf Notker folgte bis zum Jahr 1018 Bischof Bal- 1018
derich II. Wir begegnen diesem sofort in einer Urkunde Heinrichs II. vom Jahr 1008, ***) in welcher

*) Notker stiftete für dies Quartier von Lüttich die Kirche und Parochie des heiligen Adalbert von Prag. Histoire de la ville et pays de Liege, par le R. P. Theodose Bouille. (Liege 1725) p. 76.

**) Foullon p. 202.

***) Miraeus p. 53.

der König ihm und seinem Lehengrafen in Mecheln den Wildbann in den Wäldern, die dem Bisthume zwischen der Dyle und den beiden Nethen in der Grafschaft von Antwerpen zustanden, *) bestätigt oder vielmehr, da derselbe vorher königliches Reservatrecht gewesen zu sein scheint, ertheilt. **)

Der zwischen die lüttichschen Lehengrafschaften Mecheln und Brunnengräz eingeengte Graf von Löwen scheint die weitere Ausdehnung der bischöflichen Herrschaft zu seinem Nachtheil gefürchtet zu haben; wenigstens überfiel Lantbert von Löwen, als der Bischof, während der Kämpfe zwischen Lantbert und Gottfried von Niederlothringen, Hougaerde befestigen lassen wollte, die Arbeiter. Bei einem Treffen der lüttichschen und löwenschen Streithaufen zu Ende Septembers 1013, ging der Graf Robert von Namur, der von Balderich als Lehensmann aufgeboten war, zu den Löwenern über, und die Lütticher erlitten eine harte Niederlage. Ein Vergleich mit Namur wurde durch Vermittelung des Markgrafen von Flandern herbeigeführt, und der Graf büfste seinen Treubruch durch Beisteuern bei Gründung des Jacobskloster in der Vorstadt Amercour. Um dieselbe Zeit schenkte Graf Arnulf von Looz oder Diest seine Grafschaft dem Bisthum auf dem Todtenbette, da er keine Descendenz hinterliefs, und machte sie

*) Der Waverwald bei Heyst op den Berg und Quaet-Mecheln.

**) Um dieselbe Zeit kam die ehemalige Domanialherrschaft Jupille, wohl durch Vermittelung des Herzogs, an das Bisthum von Verdun, welches dieselbe längere Zeit besafs.

sie dadurch zur lüttichschen Lehensgrafschaft; *) kurz nach seinem Tode wollte seine Wittwe, Luitgard, nach Lüttich reisen, wurde aber unterwegs von ihrem Vetter, dem Grafen von Löwen, gefangen genommen und nur gegen das Versprechen frei gegeben, auch ihm einen Frieden von Bischof Balderich auszuwirken. Sie kam dem Versprechen treulich nach.

Da im Jahr 1016 ein Bruder des Bischofs Balde- 1016
rich als Graf von Looz genannt wird, Giselbert, ist anzunehmen, dafs dieser der erste lüttichsche Lehensgraf gewesen. **)

Bischof Balderich starb auf einem Heerzuge, den die Niederlothringer gegen die Friesen unternommen hatten, und auf welchem er das lüttichsche Aufgebot selbst begleitete, zu Ende Julius des Jahres 1018. — 1018
Noch ist aus Balderichs Zeit die Schenkung der Abtei von Floreffe im Namurschen an das Stift zu erwähnen,

---

*) Als Grafen von Looz und Diest nennt die Sage zur Zeit Karls des Grofsen den Autkar oder Ogier „den snellen Degene" (theganus, thanus, woraus man einen Dänen gemacht hat). Später war die Grafschaft Looz zuerst im Besitz Herzog Raginer's I. (s. oben S. 120), nachher einer Seitenlinie dieses lothringischen Herzogs und hennegauisch-löwenschen Grafengeschlechts. Der letzte reichsunmittelbare Graf aus dieser Linie war Arnulph von Looz, nach dessen Tode die Grafschaft lüttichsche Lehensgrafschaft wurde. Historiae Lossensis libri X. autore R. P. Ioanne Mantelio (Leodii 1717.) p. 35—37.

**) Balderich selbst soll aus der Familie der Grafen von Looz gewesen sein; und es ist nicht unmöglich, dafs die Grafschaft, um sie gegen Ansprüche vielleicht der Grafen von Löwen oder der Markgrafen von Flandern auf Arnulfs Erbschaft mit Hülfe der lüttichschen Stiftslande besser zu vertheidigen, von Arnulf zur Lehensgrafschaft gemacht, und dadurch dessen Seitenverwandten erhalten wurde.

und die Erwerbung der Besitzungen, welche nachher aufser dem Forste von Teux die Lehensgrafschaft von Franchimont bildeten. *)

Politisch unbedeutend und nur als heiliger Wunderthäter berühmt, ist der folgende Bischof Volbodo
1021 (— 1021), unter welchem das Jacobsmünster vollen-
1025 det wurde. Auf ihn folgte Durand bis 1025, welchen Kaiser Heinrich II., obgleich er von niederer Herkunft war, seiner ausgezeichneten geistigen Eigenschaften halber ernannt hatte, und welchem der von dem Stifte zu St. Lambert gewählte Gründer des St. Bartholomäi-Stiftes, Gottschalk, gern wich. In der Dogmengeschichte ist Durandus als Bekämpfer der berengarischen Ansichten vom Abendmahl bekannt; in der politischen Welt hielt er eine Zeit lang zu den übrigen, Konrad dem zweiten widerstrebenden Lothringern; fügte sich aber bald, und erhielt Burg und Gebiet Herward, welche Heinrich II. dem Hochstift entzogen, von dessen Nachfolger zurück.

Auf ihn folgte Reginhard, aus einer edeln Familie der cölnischen Stiftslande und naher Freund Heriberts von Cöln. Bis dahin war er Propst von Bonn. Wäh-
1038 rend seiner Regierung, die bis 1038 dauerte, wurde eine steinerne Brücke über die Maas gebaut und manche kirchliche Verbesserung getroffen. Er hatte überdies mit manchen Widerwärtigkeiten der unangenehmsten Art zu kämpfen. Eine Hungersnoth, wie man sie bis dahin noch nicht erlebt hatte, kam mit ihren Drangsalen auch über die lothringischen Lande. Einem Heer-

*) Fabritius S. 40.

zuge gegen den Grafen Odo von Champagne wohnte Reginhard selbst bei, und zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit aus, indem er einem alten Volksliede zufolge einen Riesen im feindlichen Heere, Leo von Coucy, mit eigener Hand erschlug. *)

Ihm folgte durch die Wahl der Geistlichkeit und des Volkes sein Neffe, Bischof Nithard — 1042, des- 1042
sen Regierung besonders ausgezeichnet ist durch die Erwerbung des Hespengaues im Jahr 1040. **) Nach seinem Tode wurde ein lüttichscher Domherr, Wazo, erwählt, war aber durch die Schwierigkeit, welche seine Bestätigung am Hofe fand, schon bestimmt zu resigniren, als sich der Erzbischof von Cöln seiner annahm, und die Confirmation durchsetzte.

Bischof Wazo vertheidigte während der Kriege in den Niederlanden in den nächstfolgenden Jahren die Lande seines Hochstiftes, und namentlich Lüttich auf das tapferste; doch vermochte er nicht alle Leiden des Krieges von seinen Unterthanen abzuwehren. Wegen der Heerfolgeweigerung gegen Holland wurde er vom Kaiser im Herbst 1047 vor ein Hofgericht geladen, 1047
mufste knieend sein Vergehen abbitten und 300 Pfund Silbers zahlen. ***) Es scheint überhaupt, der Kaiser, der sich die Herabbringung kirchlicher Selbst-

*) Foullon p. 224.

**) Durch diese Erwerbung war nun der ganze alte Hasban bei Lüttich, die Grafschaften nämlich: Tongern, Looz, Hespen und Brunnengräz. Die Urkunde über die Schenkung des Hespengaues bei Miraeus p. 264.

***) Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern; von G. A. H. Stenzel, Bd. I. S. 146.

ständigkeit zur Aufgabe seiner Regierung gemacht, war mit dem für seine Kirche und seine kirchliche Pflicht besorgten und geistlich stolzen Wazo nicht ganz zufrieden.

Schon früher als Dompropst und dann fortgesetzt als Bischof verbesserte, zum Theil mit grofser Strenge, Wazo die Administration der Güter des Hochstiftes, und dabei sorgte er fort und fort auch für die Erhaltung der von Notker so hoch gehobenen Schulen von Lüttich. Er selbst hatte sich unter Notker zuerst gebildet, und aus den lüttichschen Schulen waren seit Notkers Zeit bereits eine Reihe der ausgezeichnetsten Männer hervorgegangen. Unter andern Friedrich von Lothringen, eine Zeit lang Archidiaconus des Hochstiftes, später Abt von Montecassino, endlich unter dem Namen Stephans X. Bischof von Rom. Sodann zwei folgende Archidiaconen, Herrmann (aus der Familie der Lehensgrafen von Looz) und Bozo. Auch der Scholasticus des Lamberti-Stiftes Franco, der von der Quadratur des Zirkels schrieb, war ein ausgezeichneter Mann. Ein Domherr Eggebert, welcher Oenigmata rusticana schrieb, und viele andere ausgezeichnete Gelehrte der damaligen Zeit, bildeten sich und lebten in Lüttich, so dafs man diese Stadt eine Quelle der Weisheit nannte.*)

1048 Bischof Wazo starb im Jahr 1048, und hatte zum Nachfolger Theodwin, einen Baier, durch kaiserliche
1075 Ernennung. Dieser regierte die Stiftslande bis 1075.

Bischof Theodwin oder Dietwin war sowohl in den Kämpfen des Reichs mit den Holländern, als in denen

*) Foullon p. 235.

mit Hennegau und Flandern, mannichfach thätig und theilnehmend. Huy wurde im Jahr 1053 von den Flä- 1053
mingern niedergebrannt, und als es mit Hülfe des Bischofs neu erbaut wurde, gab dieser den Einwohnern das Besatzungsrecht in Beziehung auf die Veste, *) so oft und lange der bischöfliche Stuhl von Lüttich erledigt sein würde. Von der Wendung der flämisch-hennegauischen Angelegenheiten, durch welche Bischof Theodwin Gelegenheit erhielt, die Grafschaft Hennegau mit Beaumont und Valenciennes für 175 Mark Goldes anzukaufen und zur lüttichschen Lehensgrafschaft zu machen, war bereits früher mehrfach die Rede. **) Die Urkunde Heinrichs IV., welche eine Bestätigung der lüttichschen Besitzungen, und unter denselben auch die der Grafschaft Namur und Dinant und

*) Foullon p. 237. — De Leodiensi republica auctores praecipui; partim nunc primum editi; edit. Marcus Zuerius Boxhornius. (Leidae 1633.) p. 495. dipl. XXVI.

**) S. oben S. 24, 131. Das Abhängigkeitsverhältnifs der Grafen von Hennegau war übrigens ein weit loseres als das der Grafen von Looz, denn der Graf von Hennegau war nur zur Lehenshuldigung und zu gewissen Leistungen verpflichtet, der Bischof ebenfalls nur zu gewissen Forderungen berechtigt, und übrigens konnte sich der Graf von Hennegau ganz als selbstständiger Fürst benehmen, während die Lehensgrafen von Looz, von Mecheln u. s. w. an die pax Leodiensis gebunden und in weit strengerer Lehensverpflichtung waren. Wenn auch, wie man wohl annehmen mufs, der Vertrag über das Verhältnifs zwischen Lüttich und Hennegau, welchen Bouille giebt (p. 111), nicht gleichzeitig und authentisch sein sollte, enthält er doch gewifs die wirklich obwaltenden Verpflichtungen, die übrigens nicht einmal sehr streng gehalten wurden. — Den Kaufpreis habe ich bei Fabritius bemerkt gefunden (S. 56). Die Bestätigung der so erworbenen hennegauischen Lehen findet sich in einer Urkunde Heinrichs IV. bei Miraeus III. p. 15.

St. Hubert enthält, ist wahrscheinlich untergeschoben; *) obgleich sie hinsichtlich der Ausdehnung der Herrschaft des Hochstiftes über Namur, Floreffe, Malogne, Dinant und St. Hubert nichts Unrichtiges enthält. Die Herrschaften des Hochstiftes waren schon ansehnlich genug, um die Bischöfe von Lüttich unter die bedeutendsten Fürsten des Reiches zu stellen, und ihr Amt zum Gegenstande des Strebens für die mächtigsten Familien des hohen Adels zu machen. Nach Theodwins Tode bewarben sich viele Candidaten um den erledigten Stuhl, bis Heinrich IV. das Bisthum dem Archidiacon von Verdun, Heinrich, einem Sohne des Grafen Friedrich von Toul, gab, welcher es bis
1091 1091 verwaltete.

Noch besafs das Hochstift Metz im Hasban eine eximirte Herrschaft, die nämlich des Klosters von St. Trujen (Sancti Trudonis monasterium; St. Tron), welches durch den Ruf wunderthätiger Reliquien zu über-

*) Dagegen findet sich eine ältere Urkunde Heinrichs II. vom Jahr 1006 (cf. Miraeus III. p. 11), in welcher die Abtei St. Hubert mit ihren Herrschaften, die Abtei St. Gerard (im Namurschen), die Stifter von Namur, Maeseyk, Maestricht und Dinant, endlich die Abtei von Malogne als Besitzungen des Hochstiftes Lüttich genannt und bestätigt werden. Bei einigen dieser Besitzungen, wie bei denen des Stiftes von Maestricht und von Dinant, reicht wohl die Erwerbung sehr weit in das Alterthum zurück; Dinant soll vom Bischof Monulf, dessen Familienbesitzthum es war, der Kirche von Tongern geschenkt worden sein. Bei Maestricht und Maeseyk sieht man später urkundliche Erwerbungen von Regalien; auch diese Besitzungen müssen also frühzeitig gewonnen worden sein. Die früher erwähnte Bestätigungsurkunde Otto's II. vom Jahr 980 (Miraeus I. 50.) ist gerade in Aufzählung der einzelnen Besitzungen lückenhaft.

aus grofsem Reichthum gekommen war, dessen Mönche aber auch besonders wegen der gröfsern Entfernung des Oberherrn zu den übermüthigsten der damaligen Zeit gehörten. Die üppigen Mönche wählten einen Abt nach ihrem Sinne; der Bischof von Metz gab ihnen einen andern, den die Unterthanen des Klosters gröfstentheils gern anerkannten. Der Bischof von Lüttich übernahm es 1085, diesen den Mönchen, die sich 1085
in St. Trujen zur Wehre setzten, mit Gewalt aufzuzwingen, und die Einwohner der Ortschaft übergaben sofort den sonst wohlbefestigten Ort, aber ihre Nachbaren von Brustem (Brustheim) im lüttichschen Zuge, gaben trotz der Uebergabe einem alten Hasse nach, und brannten St. Trujen nieder, nur die Benedictiner-Abtei, wohin nun die Einwohner flüchteten, hielt sich. Bald nachher fanden die Trujener an anderen Nachbaren der Brustemer Verbündete; auch ihre Gegner fanden Anhang; alles Volk auf dem linken Maas-Ufer parteiete sich, und die Parteien wütheten auf das wildeste gegen einander. Bischof Heinrich berief in dieser Noth den Adel des Hochstiftes, und sagte von ihm unterstützt einen gebotenen Landfrieden an, welcher die Zeiten vom 1sten Advent bis zum Drei-Königstage, und dann vom Sonntag Septuagesima bis zum Pfingstfeste dauern, und während dessen alle Fehden ruhen sollten; so wie in der Zwischenzeit immer des Sonnabends und Sonntags bis zum Montag früh und an allen Festtagen.

Günstige Zeiten zu Erwerbung bedeutender Herrschaften traten ein unter dem folgenden Bischof Obert, welcher bis 1119 regierte, denn der niederländische 1119

Adel war am bereitwilligsten, die Kreutzzüge durch seine Theilnahme zu fördern, und suchte einen Theil seines Landeigenthums zu mobilisiren, wobei natürlich kirchliche Institute, theils weil sie am ersten mit hinlänglichem beweglichen Gute versehen waren, theils weil man an sie zu veräufsern auch für verdienstlich hielt, eine Art Vorkauf hatten. Gottfried von Lothrin-
1096 gen verkaufte im Jahr 1096 an Lüttich die Burg und das Gebiet von Bouillon für 3 M. Gold und 1300 M. Silber, *) und der Graf von Hennegau trat um dieselbe Zeit Couvin, was er besafs, für 50 M. Silber an das Hochstift ab. **)

1099 Drei Jahre später, 1099, wurde der Besitz der Grafschaft Brunnengräz, welche fortwährend die Grafen von Löwen noch für sich in Anspruch genommen hatten, durch schiedsrichterlichen Spruch dem Hochstifte versichert; und um dieselbe Zeit befestigte Bischof Obert in jeder Weise die Burg Mirewart auf dem Gebiete der Abtei St. Hubert, welche, wenn auch an das Bisthum gekommen, doch mit eigenen Rechten noch hinlänglich ausgestattet war, ***) um

---

*) „ea lege, ut si ipse haeredesve tres designati, non redimerent, in perpetuam deinceps ecclesiae possessionem cederet.“ Foullon p. 248. Bouillon wurde nicht wieder von Lüttich eingelöst.

**) S. oben S. 133. Die Verkaufsurkunde bei Miraeus I. p. 364.

***) Es lag nämlich die Burg Mirewort (welche früher 1057 zerstört worden war) auf einem Grund und Boden, der bei dem frühern Arrangement, wo die Güter der erworbenen Abteien zum Theil ganz an die bischöfliche Kammer gezogen, zum Theil dem Adel und den Vögten als Lehen vergeben, zum Theil den Klöstern zum Unterhalt und unmittelbarer Nutzung

den Mönchen eine, freilich fruchtlose, Protestation gegen den Burgbau möglich zu machen. Auch die Burg Clermont *) kaufte Bischof Obert, der überhaupt ein ritterlicher, auf die Vertheidigung und Sicherung seiner Lande wohlbedachter Herr gewesen zu sein scheint.

Die bedrohliche Lage, in welche das Bisthum Lüttich eine Zeit lang durch die Anhänglichkeit Oberts an den, der ihm seine Würde verliehen, an den alten Kaiser Heinrich IV., kam, gab wahrscheinlich Veranlassung, einen Theil der damaligen Vorstädte (nämlich: le quartier Feronstrée, die andere Hälfte de la hauteur de Ste. Walburge, und das Bartholomäi-Stift) in die Stadtmauern aufzunehmen. Auch der Tod des Kaisers hinderte Obert nicht, ihm noch Liebesdienste zu thun; er setzte ihn in der Kirche des heil. Lambert bei, und ward deshalb, weil Heinrich im Banne gestorben war, selbst mit dem Banne belegt. Diese Strafe bewog ihn, den Leichnam in ein Haus auf dem Montcornillon bringen zu lassen, wo er bis zu der Abführung nach Speier blieb. Bischof Obert starb zu Ausgang Januars 1119, und ihm folgte Bischof Friederich 1119 bis 1121, nicht ohne dafs harte Streitigkeiten voraus- 1121 gegangen wären mit dem lütticher Archidiacon und

überlassen worden waren, zu diesem letzten der Abtei St. Hubert speciel überwiesenen Theile ihrer Besitzungen gerechnet wurde.

*) Clermont an der Maas. cf. Bouille l. c. p. 128. Graf Lambert von Clermont mit Conon von Montaigu und mit dem sonst bekannten Peter dem Einsiedler stiftete bald nach diesem Verkauf das Kloster Neuf-Moustier bei Huy, an welches die Reste der mit Clermont ehemals verbundenen Herrschaft gekommen zu sein scheinen.

Propst von Huy, Alexander, welcher gegen das Versprechen von 7000 M. Silbers von Heinrich V. die Zusage des Bisthums erhalten hatte. Alexander hielt sich mit Hülfe des Grafen von Löwen in Huy, während das Stift von St. Lambert schon auf Antrieb des Erzbischofs von Cöln in Cöln selbst (in Lüttich war eine Zeit lang Alexander zu mächtig) den Propst von St. Lambert, Friedrich, gewählt hatte, welchen Papst Calixtus zu Rheims weihete. Die Stadt Lüttich, alle Aebte des Gebiets und die Grafen von Namur, Limburg und Valkenburg waren auf Friedrichs Seite; Alexander, der nun ganz aus Lüttich wich, hielt sich aber dennoch mit Hülfe eines Theiles der Vasallen des Hochstiftes und des Grafen von Löwen. Sobald aber der neue Bischof gegen Huy zog, ergab sich auch diese Stadt, endlich Alexander selbst in der Burg, und der Graf von Namur vergalt die Verwüstung der Löwener in den lüttichschen Stiftslanden durch eben so
1121 wilde Einfälle nach Brabant. Schon im Mai 1121 aber starb Friedrich, wie man glaubte an Gift, was ihm Alexander habe reichen lassen. *)

Noch lagen Calixt und Heinrich V. über die Besetzung der bischöflichen Stellen im Streite, und eine neue Wahl wurde in Lüttich ausgesetzt bis nach dem Abschluss des Wormser Concordats. Heinrich selbst
1023 kam dann nach Ostern 1123 nach Lüttich, wo das Stift den Canonicus Adalbert von Metz erwählte, Gottfrieds des Bärtigen von Löwen Bruder, **) welcher

*) Foullon p. 258.

**) S. oben die Stammtafel S. 29.

von Kirche und Reich anerkannt, den während der Stuhlerledigung eingerissenen Unordnungen in den Stiftslanden sofort steuerte, und die Valkenburg schleifen liefs. *) Um die Einwohner von Lüttich machte er sich durch die Aufhebung des Besthauptes verdient, wie man glaubt im Jahr 1125. Er starb dann am 1sten Januar des Jahres 1128. 1025 1028

Nun endlich folgte Friedrichs Rival, Alexander, der gleich Anfangs den lüttichschen Lehensgrafen Giselbert von Duras, welcher, obgleich Vogt von St. Trujen, doch den Ort niedergebrannt hatte, seiner Lehen verlustig erklärte, **) und auch die denselben unterstützenden Löwener schlug.

Der Verkauf einer Stiftsherrenstelle im St. Martinsstift verwickelte Alexander in die unangenehmsten Verhandlungen, die am Ende im Jahr 1134 mit seiner Absetzung durch den Papst schlossen. Schon während dieser Verhandlungen aber hatte Graf Reinhold von 1134

*) Auch suchte und erhielt er die Belehnung mit Bouillon, welches rheimsisches Lehen und bis zu dieser Zeit wohl nur lüttichsche Pfandschaft, nun aber nach Abgang des dritten Erben lüttichsches Besitzthum wurde. Die Belehnungsurkunde vom Erzbischof Rainald von Rheims ist vom Jahr 1127. Miraeus I. p. 682.

**) Bischof Stephan von Metz nahm dem Grafen auch die Vogtei von St. Trujen; Graf Giselbert von Duras war nämlich Untervogt, die höhere Vogtei hatten die Grafen von Limburg, damals Waleram; über dies Verhältnifs sehe man eine Urkunde bei Miraeus I. p. 61, 62: „Tanta autem et tot fuerunt praedia sua (nämlich des Klosters von St. Trujen) — — ut vos (nämlich Graf Waleram) habeatis inde in feodo pro Advocatia mille et centum mansos. De quibus Comes Giselbertus tenet de nobis trecentos, exceptis ecclesiis et servis ad eam pertinentibus et placitis suis et iustitiis suis.“

Bar das Schloſs von Bouillon überfallen und sich der Veste durch die Treulosigkeit bestochener Knechte unter der Besatzung bemächtigt.

Nach Alexanders Niederlegung der bischöflichen
1136 Würde trat ein Interregnum ein bis zum Jahr 1136, wo Adelbert II., ein Bruder des Grafen Heinrich von Namur und Primicerius von Metz, zum Bischof erwählt wurde. Sein Bruder übernahm es, den Grafen von Bar zur Herausgabe Bouillons zu zwingen, und belagerte die Burg; als aber die Tapferkeit der namurschen und lüttichschen Streiter nicht auszureichen schien, führte man auf das Verlangen der Kriegsleute die Reliquien des heiligen Lambert selbst vor die belagerte Veste, *) und der Sohn des Grafen Reinhold, Hugo, bewog wirklich den Vater, das dem Heiligen ungerechter Weise entrissene Schloſs demselben im
1141 Herbst 1141 zurückzugeben. Doch war der Bischof Adelbert auch dreimal deswegen am königlichen, dreimal am päpstlichen Hofe, und wahrscheinlich wirkten die Vorstellungen des Königs mehr als alles Andere. **)

Dadurch, daſs Lüttich allmählig Mittelpunkt eines so weit ausgedehnten Gebietes, Sitz so vieler geistli-

---

*) Es scheint daſs dies eine Form war, in welcher man alle Einwohner von Lüttich zum Heerbann aufbot. Sie begleiteten die Reliquien des Heiligen, dessen familia sie waren, bewaffnet.

**) Der Graf von Bar stellte die Rechte des Bisthums Lüttich auf Bouillon nur als Pfandschaftsrechte dar, und erbot sich zur Auslösung, die der Bischof nicht mehr annahm, weil nur der dritte Erbe Gottfrieds die Burg noch einlösen konnte, dem Vertrage zufolge. Inzwischen wurden König und Papst doch durch den Schein des Rechts auf Seite des Grafen bewogen, in der Sache unmittelbar Nichts zu thun.

cher Institute und Schulen geworden, dafs der Bischof und Andere mit reichen Pfründen bedachte Geistliche, dafs so viele vom Adel der Stiftslande dort lebten, war überhaupt die Wohlhabenheit der Einwohner gestiegen, Handel und Verkehr gehoben worden, und der beginnende Reichthum erzeugte ein sinnlich-üppiges Leben unter Geistlichen und Laien. Die Letzteren gingen in prächtigen Kleidern, die Ersteren hielten sich Concubinen, und Alle lebten auf das Vergnüglichste; besonders war das Pfingstfest durch fröhliche Aeufserungen der sich regenden Lebenslust ausgezeichnet; die schönste Pfaffenmetze wurde auf den Thron gesetzt, und Geistliche und Laien führten heitere Reihen um die an diesem Tage Gefeierte. *) Unter diesen Verhältnissen war es denn natürlich, dafs mit Pfründen bald versteckter, bald minder versteckt Handel getrieben, dafs die geistlichen Functionen selbst vielfach zu Gelderwerb benutzt wurden. Der Propst von St. Lambert, Heinrich, verlangte vom Bischof Adelbert, er solle diesem Weltwesen steuern; doch war es umsonst, und es scheint, sogar, Adelbert war gar nicht so geneigt dazu. Heinrich wandte sich deshalb nach Rom; und veranlafste eine Vorladung des Bischofs, der aber auf der Rückreise starb im März 1145. Ihm folgte eben der 1145
Dompropst Heinrich von der Leyen (Lejanus), unter den Bischöfen von Lüttich der zweite dieses Namens. Die Forderung von 500 libr. Silber, die der Graf von Namur dem Bischof Adelbert zur Kriegführung gegen den Grafen von Bar geliehen haben wollte, und wor-

*) Fabritius S. 70.

über er keinen Schuldschein aufzuzeigen vermochte, führte zu den unangenehmsten Streitigkeiten; der Graf legte zwei lütticher Bürger gefangen, der Bischof liefs deshalb namursches Gebiet verwüsten, aber auch der Graf blieb nichts schuldig, und fiel in die Lehensgrafschaft von Huy ein. Bei Ardenne wurde endlich der
1153 Graf 1153 gänzlich geschlagen, und verzichtete auf seine Forderung.

Trotz der mehrfachen und längeren Abwesenheiten des Bischofs in Italien, wohin er Kaiser Friedrich auf mehreren Heerzügen begleitete, vermehrte er doch beträchtlich die Güter des Hochstiftes, obgleich diese Vermehrungen nur in Einziehung ausgegebener lüttichscher Lehen, und in Ankauf oder sonstiger Erwerbung kleiner, zwischen den Besitzungen des Hochstiftes gelegener, freier Herrschaften bestanden. *)

Die Disciplin der Geistlichen wieder einigermafsen herzustellen, war ihm besonders der heilige Bernhard
1164 behülflich. Heinrich starb im Herbst des Jahres 1164 zu Pavia.

Eine Bestätigungsurkunde der Besitzungen des Hochstiftes durch Kaiser Friedrich vom Jahr 1155, welche noch aus der Zeit Bischof Heinrichs II. zu erwähnen ist, giebt uns eine vollständigere Uebersicht

---

*) Man findet die Aufzählung dieser Erwerbungen nach Chapeauville bei Fabritius S. 73. Das Allodium Otrepe; das Schlofs Rode mit Zubehör; das Schlofs Belmont mit Zubehör; die Schlösser von Duras, Esmerville, Fontaine und Lermut; die Allodien Flerve, Cobroit, Broive; die Burgen Fories, Borne, Bourdenges mit Zubehör, nebst den Besitzungen Diepebeeke, Seanz und Astenoit waren es, welche Heinrich erwarb.

über das bis dahin erworbene Gebiet, als wir bisher irgendwo gefunden haben. Es gehörten dem Hochstifte: die Abtei Lobbes mit allen Gütern und Besitzungen derselben; ferner die Abteien Alnes, Florennc, St. Gerard und Malogne; ferner das Marienstift in Namur nebst einer Reihe Besitzungen in und um Namur und der Vogtei; das Kloster Moutier sur Sambre; das Kloster Gembloux mit der Vogtei und allem Zubehör; *) das Kloster St. Hubert mit der Vogtei, und Flaune; weiter: die Klöster zu St. Aegydien, St. Laurentien, St. Jacob bei und in Lüttich, und die Abteien auf Montcornillon und von Closterrade.

Aufser diesen geistlichen Herrschaften besafs das Hochstift die ganze Grafschaft Hennegau; ferner den Burgflecken Thuin mit Kirche, Abtei, Vogtei, Münze und allem Zubehör; den Burgflecken Fontaines, Merbes, Golmont, Fosse, Couvin, Sonture, Merlimont, Florenne, Bouillon, Rochefort, Givet, Hierge, Dinant, Tirlemont, Huy, Clermont, Aigremont, Tongern, Warem, Avenne, Franchimont, Warsage und Sinnich mit Burgen, Vogteirechten und Zubehör. Endlich die Gerichtsherrschaften von Fontaines und Merbes, Merin (?), Ma-

*) Hier werden in der Urkunde noch genannt: „Helencines et Evrebode, Turne, Eike, Beika, Cella" — ich weifs den jetzigen Namen und die Lage dieser klösterlichen Stiftungen oder wenigstens geistlichen Besitzungen nicht zu bestimmen, falls nicht Eike Masseyk ist, und Beike Beek, Helencines Salzinne, Cella Celles in Hennegau und Evrebode das bei Tessenderlo liegende.

logne, Jame (?), Maffie (?), Mecheln Heyste, Hougaerde, Aleke (?), Hurle (?), Tongern, Villers, Andenne (in der gedruckten Urkunde *) steht Almanium, Miraeus aber schon vermuthet, dafs Andenne gemeint sei); Thyhange, Seran (?), Aurat (?), Ans, Nivelles, Leray, St. Pierre und Huy; die Besitzungen in Maestricht (namentlich die Marienkirche und Zubehör); fast alle diese Herrschaften mit Vogteirechten; Ciney aufserdem mit der Abtei und einiges Andere. **)

Zu diesen früher erworbenen Herrschaften, Rechten und Gütern waren die neuerworbenen, oben in der Note genannten, unter Heinrich gekommen, und auch diese bestätigte Friedrich. Viele aber von diesen Besitzungen waren freilich für die Bischöfe fast gar nicht vorhanden; denn die Lehensgrafen von Hennegau, Beaumont und Valenciennes benahmen sich als unabhängige Fürsten, und alle Abhängigkeit reducirte sich auf die Verpflichtung zur Lehenshuldigung; wenig mehr auch leisteten für ihre lüttichschen Lehensherrschaften die Grafen von Namur, die Herzoge von Limburg und Brabant. Nur die Lehensgrafen und Vögte, welche mit weniger umfangreichen Lehen keine unmittelbaren Herrschaften, wenigstens keine bedeutenden, ver-

*) Miraeus II. p. 826.

**) Da es mir (so wie bei mehreren der obigen Besitzungen) bei diesen anderen schwer wird, sie nach ihrer jetzigen Lage und Benennung zu bestimmen, gebe ich lieber die Worte des lateinischen Textes: „Huewardes cum advocatia et omnibus appenditiis eius, Berthelim cum omnibus appenditiis et teloneo; Coverne, Lantreshove, Wentresuke cum ecclesia, Semplonei cum omnibus pertinentiis suis.“ —

verbanden, blieben in strengerer Lehensabhängigkeit unter dem Hochstift.

Nach Heinrichs Tode wurde Alexander II., der Propst von St. Lambert, aus einer trierschen adeligen Familie zum Bischof erwählt, und verwaltete das Bisthum bis 1167, ohne dafs sich Denkwürdiges in die- 1167
ser Zeit ereignete. Er starb auf Friedrichs I. Heerzuge an einer Seuche, die das deutsche Lager heimsuchte, vor Rom, und ihm folgte ein Neffe des Grafen Heinrich von Namur, der, wie alle Grafen von Namur, mit einem sehr grofsen Theile der lüttichschen Stiftsherrschaften, z. B. mit einem Theile der ehemaligen Grafschaft Brunnengräz (nämlich mit der Burgherrschaft von Tirlemont,*) mit Merlimont, Floreffe, Rochefort u. s. w., kurz mit einem sehr grofsen Theile der Besitzungen des Hochstifts an der Sambre und Maas belehnt war, und auf das Kapitel selbst grofsen Einfluſs gehabt zu haben scheint. Dieser Neffe Heinrichs war aus Düringen, und hiefs Radulf oder Rudolf.

Rudolf stand schon von Mainz, seinem frühern Aufenthaltsorte, aus, in dem Rufe eines schmutzig geldgierigen Mannes, und täuschte in dieser Hinsicht die Erwartung des ihm befohlenen Sprengels nicht im mindesten; doch war er im übrigen tapfer und tüchtig. Graf Gerhard von Looz brannte im Jahr 1170 Ton- 1170
gern nieder; sofort fiel der Bischof in dessen Lehensgrafschaft und zerstörte die Burgen von Looz, Col-

*) Einen andern Theil der Grafschaft Brunnengräz, nämlich Jodoigne und Pertinenzien, hatten die Grafen von Duras als Lehen. S. oben S. 71.

mont und Bilsen. Die Vermittelung des Grafen von Namur führte zum Frieden, bei welchem zugleich die Streitsache des Klosters von St. Trujen mit dem Grafen von Looz, welcher Brustem Jenem zuwider befestigen wollte, nach des Klosters Recht beigelegt wurde.

1171 Im folgenden Jahre, 1171, verpfändete Gottfried von Brabant die Herrschaft Herstall, in deren Besitz er als Herzog von Niederlothringen war, dem Bischof Rudolf, der sie dem Stifte zu St. Lambert überliefs, und für dieses eine Bestätigung dieses Besitzthums durch den Kaiser erhielt. *)

Uebrigens sind alle Schriftsteller, welche die Geschichte Lüttichs in dieser Zeit behandeln, erfüllt von Schmähungen gegen die damalige Geistlichkeit des Hochstiftes, welche sich allen Lastern der Simonie, Hurerei und Völlerei ungescheut hingab, und um so sicherer, da der Bischof selbst einen förmlichen Handel trieb mit Pfründen und geistlichen Stellen.

Rudolf gesellte sich Kaiser Friedrichs I. Kreutz-
1191 zuge bei, und starb auf der Rückreise im Jahr 1191, wie man glaubt an Gift.

2. Bis zu Niederlegung der bischöflichen Würde durch Heinrich von Geldern. 1274.

Die Streitigkeiten über den Besitz des Bisthums in der nächstfolgenden Zeit sind bereits in der Geschichte von Flandern (S. 73 ff.) weitläufig genug besprochen, so dafs wir in dieser Hinsicht auf das Frühere verweisen. Die Regierungen Alberts von Löwen,

*) Die Urkunde bei Miraeus I. p. 188.

Lothars von Horstade, Simons von Limburg und Alberts von Cuick fallen in diese Zeit, 1191—1200, aus welcher nur sehr weniges Einzelne noch, was früher nicht erwähnt werden konnte, nachzuholen ist; z. B. dafs Albert von Cuick bei dem Thronstreit der Welfen und Ghibellinen nach Heinrichs VI. Tode streng ghibellinisch, die Brabanter guelfisch waren, was zu manchen feindseligen Berührungen führte; dafs die Bürgerschaft nun bereits unter ihren Schöffen und Schultheifsen so erstarkt war, dafs sie die Vertheidigung der Stadt und die Sorge für deren Befestigung nicht blofs ganz als ihre Angelegenheit betrachteten, sondern es auch unternehmen konnte, die Geistlichkeit zur Beisteuer für die Erhaltung der Befestigungen zu zwingen. *) Dies war freilich nur dadurch möglich, dafs der Bischof selbst es wünschte, und den Bürgern bei ihrem Verlangen beistand; und dennoch zwang die Geistlichkeit die Stadt zuletzt durch die Suspension aller kirchlichen Functionen zum Nachgeben, allein der Bischof hatte die Gelegenheit wahrgenommen, seinen Bürgern einen Freiheitsbrief zu ertheilen, welcher als der Anfang der politischen Bedeutung der lütticher Bürgerschaft betrachtet werden mufs, denn diese hatte sich seit Aufhebung des Besthauptes und anderer Zeichen der Hörigkeit zwar mehr und mehr ganz zu der Stellung der Gemeinden persönlich freier Leute erhoben; allein die volle Lösung aus der Abhängigkeit von Vogteigerechtsamen wurde ihr doch erst durch Alberts Brief, der sie nun blofs unter den Schultheifs und ganz 1200

*) Foullon p. 299.

als dem Bischof zwar untergeordnete, aber republikanisch organisirte Gemeinde hinstellte. Die Rechte des Schirmvogtes auf Kriegsleistung der Bürger an Geld, Einquartierungsübernahme u. s. w., wurden durch diesen Freiheitsbrief aufgehoben, und in gerichtlicher Hinsicht jeder lütticher Bürger den schöffenbarfreien Leuten vielfach gleichgestellt; die Gerichtsbarkeit des Vogtes hörte dadurch auf, dafs kein lütticher Bürger mehr anderswo als vor den Schöffen der Stadt Recht zu nehmen brauchte, in deren Gericht der Schultheifs vorsafs; der Schultheifs aber durfte ohne den Willen des Hauseigenthümers in kein lütticher Bürgerhaus eindringen und niemand verhaften lassen, dessen Sache sei denn vorher vom Gericht untersucht gewesen. Auch der zum Tode Verurtheilte sollte doch sein eigenes Gut nicht verwirkt haben und dies vererben kön-
1208 nen. Dieser Albertsche Freibrief wurde dann 1208 von König Philipp bestätigt.

Aus Alberts Zeit wird noch die Entdeckung der lütticher Steinkohlenlager durch einen Schlosser gemeldet. *)

Mehr noch als zu Alberts Zeiten war nach seinem Tode die Trennung des Reiches in eine guelfische und eine ghibellinische Partei dem Bisthum Lüttich nachtheilig, denn sie veranlafste den Kampf zweier Candidaten der bischöflichen Würde um dieselbe. Der Eine war der Propst von St. Lambert, Hugue de Pierpont, ein Sohn des Grafen von Wasnade und Pierpont, durch seine Mutter den Grafen von Retel verwandt; der an-

*) Fabritius S. 89.

dere der Archidiacon Henri de Jauche (Jaceanus). Jener war zunächst erwählt worden und huldigte Otto; hierauf trat der Letztere, von einem Theile der lüttichschen Geistlichkeit und von Philipp von Hohenstaufen unterstützt, als Gegner auf, konnte aber nicht hindern, dafs die päpstliche Bestätigung dem Guelfen zu Theil wurde.

Nachdem auf diese Weise das Widerstreben des Archidiacons ein Ende genommen, wurde Bischof Hugo in höchst unangenehme Verhältnisse zu dem Herzoge von Brabant verwickelt. Es hatte nämlich der Bischof von Metz, als Besitzer der Abtei von St. Trujen, dem Grafen Ludwig von Looz mehrere Rechte übertragen in der Stadt St. Trujen, welche der Herzog von Brabant sich anzumafsen und den Grafen von Looz derselben zu berauben suchte. *) Der Letztere aber machte nun auch die Besitzungen, welche er nicht von Lüttich zu Lehen trug, zu lüttichschen Lehen, **) und erlangte dadurch des Bischofs Schutz gegen den Herzog. Zwei Heerhaufen zogen gegeneinander: die Brabanter bis Landen, die Lütticher bis Warem; doch

*) Des Herzogs Mutter, Imaina, war eine Tochter Ludwigs, Grafen von Looz, und nach ihres Gemahls Tode Aebtissin von Bilsen. (Miraeus I. p. 731.) Ludwig war der älteste Sohn Gerhards von Looz und Duras. Mantelii hist. Lossensis p. 138.

**) Die Aufzählung der Besitzungen, die der Graf von Looz aufser seinen Lehensgrafschaften von Looz und Duras von Lüttich zu Lehen nahm, s. bei Mantelius l.c. p. 149. Es waren die Burgen Montigny, Brustem und Hallut; sodann Burg und Allode von Tessenderlo; dann Burg Lummen, welche der Graf dem Vogte Ludwig von Hespen gegeben hatte. Miraeus IV. p. 388.

gelang es dem Grafen von Namur, die Streitigkeit zu vermitteln und den Herzog zum Nachgeben zu bewe-
1203 gen, ehe es zum Treffen kam *) im Jahr 1203.

Hugo scheint überhaupt auf Kriegsfälle wohl bedacht gewesen zu sein; denn mittelst eines Thorzolles und mittelst des Verkaufes des Waldes von Glan (von dessen Kaufgelde der dritte Theil zu den Befestigungen der Stadt Lüttich verwendet wurde) war es möglich, den Theil der Stadt von der Payenporte **) bis zu St. Walburg mit einer festen Mauer zu versehen.

Eine, wenigstens temporäre, Erwerbung machte Hugo dadurch, dafs er dem Grafen von Geldern Lösegelder, die dieser brauchte, um sich aus brabantischer Gefangenschaft frei zu kaufen, vorschofs; denn der Graf verpfändete ihm dafür Alles, was von seiner Herrschaft zwischen Maestricht und Roermunde gelegen war. ***)

In den geistlichen Angelegenheiten ging dadurch unter Bischof Hugo eine Aenderung vor, dafs sich im
1205 Jahr 1205 das canonische Zusammenleben der Stiftsherren löste, weil man die Ueberzeugung gewonnen hatte, dafs durch die Vereinzelung derselben in Privatwohnungen wenigstens der Skandal ihres ausgelassenen Lebens gemindert, wenn auch dies nicht ganz abgestellt würde; und es scheint, dafs dann das Beispiel der lütticher Stiftsherren auf die geistlichen Stif-

*) Foullon p. 309.

**) Foullon macht den Beisatz: „Pagani porta est ad vinetum infra Walburgianam: ducebat illuc platea quae pyrorum dicitur.“

***) Bouille p. 219.

ter des ganzen Gebietes gewirkt, und dem canonischen Leben ein Ende gemacht habe.

Der Graf von Mohaut (Moha) hatte um diese Zeit dem Hochstifte von Lüttich seine Herrschaft in der Weise geschenkt, dafs dieselbe, falls er ohne Kinder stürbe, sofort an das Hochstift fallen solle nach seinem Tode; dagegen solle sie, wenn er noch einen Sohn oder eine Tochter erhalte, dieser oder diese von Lüttich zu Lehen tragen, so wie alle ihre Nachkommen. Wirklich wurde ihm nicht lange nachher noch eine Tochter geboren, Gertrud, und nun reuete ihn die Schenkung; doch wufste ihn Bischof Hugo mittelst des Versprechens einer bedeutenden Summe zu beschwichtigen, und bald darauf starb der Graf im Jahr 1212. Eine 1212
schiedsrichterliche Entscheidung bestätigte dem Hochstifte die Lehensherrlichkeit über die Grafschaft.

Allein als nun Friedrich der Hohenstaufe auftrat, und auch Bischof Hugo seinen bisherigen Gönner, Kaiser Otto, verlassend, sich demselben anschlofs, trat der Herzog von Brabant, der bis dahin wohl durch Otto's Ansehen von feindseligem Beginnen abgehalten worden war, mit einer angeblichen Schuldforderung an den letzten Grafen von Mohaut auf, und verlangte deren Erledigung vom Bischofe. Da der Bischof sich der Zahlung weigerte, fiel ihm der Herzog ins Land und plünderte sogar Lüttich. Die Folge davon war der über den Herzog ausgesprochene Bann, eine Schlacht zwischen Lüttichern und Brabantern und der völlige Sieg der Ersteren, *) so dafs sich der Herzog

*) Fabritius S. 92, 93. Foullon S. 317 ff. Was das

sogar zur Kirchenbuſse verstehen muſste. Die Schuldforderung scheint er aufgegeben zu haben, und als
1224 später, im Jahr 1224, Gertrud starb, trat Hugo, der wiederholten Drohungen des Herzogs von Brabant ungeachtet, in den unmittelbaren Besitz der Herrschaft. Vom Kaiser wie vom Papste wurde die neue Erwerbung bestätigt, und der Herzog fügte sich zuletzt in einer Convention, die zu Warem am 1sten September
1226 des Jahres 1226 geschlossen wurde.

1225 Schon im Jahr 1225 arrondirte Bischof Hugo die Besitzungen des Hochstiftes, indem er das früher genannte Madaire (oder Madieres) nicht weit von Pont à Moisson bei Metz nebst 2000 Mark Silbers an den Bischof von Metz hingab, und dagegen von diesem die Abteien von Valcourt, Hastieres und St. Trujen erhielt. *)

Nach einer langen und für das Hochstift sehr er-
1229 spriefslichen Regierung starb Hugo im April 1229.

Auf Hugue de Pierpont folgte der Propst von St. Lambert, Hugue's Schwestersohn, Jean d'Eppes, als

---

Ende des Krieges anbetrifft, so sagt Foullon S. 327: „metu dux adactus, quindecim librarum argentearum millia Episcopo spopondit, centumque libras Leodienses ad aedis Lambertianae restaurationem: liberis suis donec omnia depensa forent obsidibus. Leodium venit pridie Calendas Martias anni decimi quarti. Ad portas urbis iussi subsistere Brabanti, alio longe habitu, quam cum Tongros nuper ingressi sacrilega voce iactabant: „Coelo Deus imperet, terrae dux noster!“ — Ipse caput ac pedes nudus ab civitatis porta, Ferrando comite deducente, in aedem Lambertianam venit, ibique praesulem et canonicos, positis humi genibus, veniam suppliciter rogavit.“ Hierauf wurde der Bann aufgehoben.

*) Foullon S. 313.

Bischof. Das dreizehnte Jahrhundert, welches überall für die Institute des Mittelalters einen Wendepunkt der Entwickelung bildet, sah auch im Lüttichschen bald ein ganz neues, früher ungekanntes Leben, dessen Charakter darin bestand, dafs der Adel allmählig in seinen Lehen durch lange Erblichkeit zu dem Bewufstsein kam, er sei darin wie in seinem eigenen Erbe unabhängig, und sich, statt dem Stifte zu dienen, vielmehr bei unzähligen Veranlassungen den Stiftsbeamteten widerspenstig zeigte; — dafs die Bürger, nachdem sie allmählig von Besthaupt, Ehezwang und allen Zeichen der Hörigkeit frei geworden, sich auch als freie Gemeinde fühlten, und in diesem Gefühl um so raschere Fortschritte machten, je mehr ihrer der Bischof gegen den Adel benöthigt war; — dafs endlich auch die Geistlichkeit mehr und mehr sich eine bestimmte Stellung gegen die Bischöfe anmafste, und bei den einzelnen Stiftern und Kirchen auf Herkommen und einzelnes Recht gestützt, vielfach dem Bischofe beschränkend entgegentrat. Kurz, die allgemeineren Verbände, wie in Reich und Kirche, so auch in den einzelnen Territorien, und namentlich in den lüttichschen, wurden während des 13ten Jahrhunderts lockerer, und das Leben individualisirte sich mehr. Sogleich des Bischofs Johannes Regierung bietet uns dazu vielfache Belege.

Zwei Glieder der Familie Feronstrée hatten den Häuptling einer ihnen feindlichen adeligen Familie *) ermordet, und der Bischof liefs sie wegen dieses Frie-

*) Oder, was mir fast wahrscheinlicher erscheint, und was eine alte Sage berichtet, „einen Bürger von Lüttich, einen Fleischer.“ cf. Foullon S. 333 in marg.

densbruches (der sich doch wohl durch irgend einen Umstand von rechtmäfsiger Fehde unterschied) hinrichten. Sofort stürmte das Geschlecht der Feronstrée's mit seinen Anhängern den Palast, und eben nur noch hatte sich Bischof Johannes nach Huy gerettet, von wo er den Krieg gegen die Feronstrée's beginnen wollte; doch soll es dem Geschlechte de Prez, den Vettern der Letzteren, gelungen sein, ihnen beim Bischof wieder einen Frieden auszuwirken.

Wenn sich diese Sage, denn als solche ist sie wohl in spätere lüttichsche Chroniken gekommen, auch nicht ganz als historische Wahrheit halten lassen sollte, so ist doch gewifs, dafs die Schöffen von Lüttich (welche damals der allgemeinen Sitte gemäfs nur aus schöffenbar freiem Stande, also in Lüttich, wo eine ritterbürtig freie Gemeinde von Anfang an fehlt, nur aus den Geschlechtern ritterlicher Dienstleute, Ministerialen des Bischofs sein konnten) sich in Verbindungen einliefsen, welche dem Interesse des Bischofs entgegen waren, und welche durch ein Decret König Heinrichs besonders verboten werden mufsten.

Waren diese Verbindungen des städtischen Adels (die wahrscheinlich, wie die Verbindungen der flämischen und brabantischen Schöffengerichte in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts zum Schutz gegen die übrigen Stadteinwohner und zu deren Zurückdrängung von öffentlichen Geschäften geschlossen waren) schon dem Bischof selbst auch feindlich gewesen, so berührte noch mehr der Plan des päpstlichen Legaten Otto, alle Stiftsgüter im lüttichschen Hochstift, so weit sie zum Unterhalt der Geistlichen dienten, in Eine

Masse zu werfen, und alle Stiftsherren der verschiedenen, bald reicheren bald ärmeren Kirchen, so wie alle bald besser bald weniger gut an derselben Kirche Bedachten, in gleichem Maafse daraus zu besolden, unangenehm des Bischofs Stellung selbst. Da sich dies Vorhaben nicht durchsetzen liefs, belegte Otto die Stadt, die ihn vertrieben hatte, mit dem Kirchenbann; andererseits wurde der Kaiser, der aufgebracht auf die Stadt, dafs sie nur überhaupt einen Legaten seines Widersachers aufgenommen, sie mit der Acht bedrohen wollte, durch die Vertreibung Otto's wieder gewonnen, nahm sich aber nun der Stadt gegen den Bischof selbst so an, dafs sein Abgeordneter des Letztern Gewalt über die Stadt sistirte. Johannes wollte hierauf von seiner geistlichen Gewalt gegen die von den Bürgern in ihren Rechten geschützten Stiftsherren Gebrauch machen, und lud sie nach Huy, wo er mit dem Legaten residirte, vor; allein sie kamen nicht.

Während dieser Verwirrung aller öffentlichen Verhältnisse brachte eine Blutracheangelegenheit neue Unruhe. Ein lüttichscher Edler war von Feinden im Hasban ungewarnt niedergestofsen worden; sein Bruder nahm die Blutrache an einem an der That theilnahmelosen Vetter der Mörder in Lüttich, und bald waren alle Blutsfreunde der beiderseitigen Geschlechter gegeneinander in den Waffen, so dafs die ganze Umgegend von Lüttich unsicher wurde. Erst als der Friede Friedrichs und Gregors für Lüttich die Folge hatte, dafs der Bischof in seine volle Gewalt wieder eintrat, die Stadt aber vom Banne befreit wurde, wurde auch diese Fehde wieder vertragen im Jahr 1231. 1231

Nach der Wiederkehr des Friedens war der päpstliche Legat noch mannichfach thätig, das gute Vernehmen zwischen dem Bischofe, seinem Kapitel und seiner Stadt auch im Einzelnen herzustellen; und man suchte dies besonders durch genaue Bestimmungen über den Bereich der bischöflichen Gewalt in ihren besonderen Richtungen zu bewirken. So wurde unter an-
1234 dern im Jahre 1234 bestimmt, der Bischof solle nicht mehr, wie mifsbräuchlich allmählig geschehen war, die Schultheifsen- und Schöffenstellen in Lüttich, Huy und Dinant verkaufen, sondern den Würdigsten (natürlich aus schöffenbarfreiem Stande) unentgeldlich ertheilen. Die Stadtverfassung in Huy und Dinant scheint der lüttichschen sehr ähnlich, und die ritterlich freie Gemeinde in Huy wohl schon in sehr frühen Zeiten von dem Stande der ritterlichen Dienstleute theils, theils von dem der gemeineren Hörigen und Zinspflichtigen absorbirt worden zu sein. In Lüttich werden in dieser Zeit neben den Schöffen auch Geschworene genannt, von deren Bestimmung weiterhin zu sprechen sein wird, und welche wohl bereits eine Aenderung in der alten Verfassung (und durch die Befreiung aller Einwohner aus hörigen Verhältnissen geschaffen worden) waren.

1237 Im Jahr 1237 gerieth Bischof Johann mit Waleram von Luxemburg*) in unangenehmen Streit. Er hatte denselben, um ihn sich zu verbinden, mit Sitter belehnt, was er vorher mit 2000 M. angekauft hatte.

---

*) Ein Sohn Heinrichs von Limburg. Hugue de Pierpont hatte ihn, um ihn für Friedrich II. zu gewinnen, mit zwei Besitzungen, Aspra (Haspre?) und Simplicivia (Simrevelt?), belehnt. Foullon S. 336.

Die von Teux und Walerams Unterthanen geriethen mit einander in Streit aus uns unbekannten Veranlassungen, und Waleram nahm sich, trotz der Verbindlichkeiten gegen das Hochstift, seiner Unterthanen so an, dafs er verwüstend in das Gebiet von Franchimont einfiel und Teux niederbrannte. Der Bischof vergalt Gleiches mit Gleichem, und liefs die luxemburgischen und limburgischen Territorien verwüsten, bis durch freundliche Vermittelung ein Friede geschlossen wurde. Allein Waleram hielt ihn nicht; und schon wollte der Bischof neue Heerhaufen gegen ihn senden, als Heinrich von Limburg sich mit 1000 Mann zum Bürgen stellte, sein Bruder Waleram werde einen urkundlichen Frieden eingehen und ihn halten. Doch wurde auch so die Sache nicht beendigt, und der Krieg dauerte auch mit Limburg durch gegenseitige Verwüstungen noch länger fort, bis Waleram später bei Montjoye unterlag.

Im Jahr 1238 lagerte Johannes in Folge dieses 1238
Krieges mit seinem reisigen Zuge vor der Burg Smaragd (oder Poilvache) in der Nähe von Dinant an der Maas, wo sich luxemburgische Raubritter hielten. Hier erkrankte er, mufste das Lager verlassen und nach Dinant gehen, wo er starb im Mai. Die Bedrängung der Burg scheint aufgegeben worden zu seyn.

Die folgende Wahl war zwiespältig: einige der Stiftsherren wählten Wilhelm von Savoyen,*) andere Otto, einen Stiftsherrn von St. Lambert, der zugleich Propst in Maestricht war. Da sich Kaiser Friedrich

*) S. oben S. 104.

(weil die Könige bei streitiger Wahl die Besetzung in Anspruch nahmen) trotz dem, dafs beide Candidaten nach Rom reisten, um ihre Sache der päpstlichen Entscheidung anheim zu geben, für Otto erklärte, entstand im Gebiete des Stiftes vielfache Gährung, bis der Papst sich entschieden für Wilhelm ausgesprochen hatte. Dieser starb dann aber auf dem Rückwege von
1239 Rom am 1sten November 1239 zu Viterbo. In Lüttich wurde die neue Wahl aufgeschoben bis zur Ankunft des päpstlichen Legaten, Jacob, Cardinalbischofs von Palestrina. Trotz seiner Anwesenheit hatte am
1240 1sten November 1240 eine getheilte Wahl Statt, bis man sich zuletzt nach längeren Streitigkeiten durch die Vermittelung des Legaten bei Robert de Thorete, einem gelehrten französischen Theologen und bisherigem Bischof von Langres, vereinigte.

Mit Limburg nicht blofs, sondern auch mit Waleram scheint während des kurzen Regimentes Bischof Wilhelms von Savoyen der Friede wieder hergestellt worden zu sein; denn Robert kaufte nicht lange nach seiner Stuhlbesteigung von Waleram und Heinrich mehrere Besitzungen dieser Beiden in der Gegend von Dinant. Später wohnte Robert dem Concilio zu Lyon bei, und war einer der eifrigsten Anhänger Heinrichs
1246 von Düringen. Er starb im October 1246. *)

Lange dauerten diesmal die Streitigkeiten bei der Wahl, indem fast jedes fürstliche oder mächtig-adelige Haus der Umlande zu dem reichen Bischofssitz einen Candidaten stellte. Endlich siegte, doch erst im Jahr

*) Foullon S. 340.

1247, unter diesen durch das Ansehen seiner Verwand- 1247
ten Heinrich, der Bruder Otto's von Geldern, Sohn einer brabantischen Prinzessin. Seine Regierung ist merkwürdig, weil wir unter ihr auch im Lüttichschen städtisch-politisches Leben lebhafter beginnen sehen.

Seit uralter Zeit war das Schöffencollegium in Lüttich in Besitz gewisser öffentlicher Thätigkeiten, welche sich unter den letzten Bischöfen aufserordentlich mehrten, da diese theils die Bürger mehr und mehr von allen Zeichen der Hörigkeit befreit, theils absichtlich immer mehr von der Gewalt ihrer Vögte emancipirt, und deren Thätigkeiten in der Stadt dem Schöffencollegio übertragen hatten. An diesem Schöffencollegio aber konnten nach uraltem deutschen Recht nur schöffenbarfreie Leute Theil haben, also in Lüttich, wo ursprünglich keine Gemeinde freier schöffenbürtiger Männer war, nur die bischöflichen ritterlichen Ministerialen. Diese ritterlichen Familien bischöflicher Ministerialen, mit deren Gliedern die Schöffenstellen und andere Aemter des Bischofs in der Stadt bei Zoll, Markt und Münze besetzt wurden, hatten sich allmählig zu einem lüttichschen Patricierstande ausgebildet; sie betrachteten diese Stellen als ihrer Gemeinde gehörig, und weil mit diesen Stellen die ganze Uebung öffentlicher Gewalt in der Stadt verbunden war, sahen sie sich, wie die Rathsfamilien in den freien Städten des Reiches, als die Regenten der Stadt an. *)

*) Es ist grundfalsch, wenn angenommen wird, die Schöffenfamilien oder Patricier hätten diese Stellung gegen die übrigen Stadteinwohner usurpirt; wie Fabritius (S. 100) die Sache darstellt. Es war vielmehr ihr uraltes Recht.

Das Schöffencollegium von Lüttich hatte alle Gerichts- und Polizeigewalt in der Stadt und dem Weichbild in Händen; hierzu hatte, wie wir bereits gesehen, Bischof Albert von Cuik auch das Befestigungs- und Waffenrecht und die damit zusammenhängenden Gewalten, die bis dahin vom Schirmvogt des Stiftes geübt worden waren, gefügt. Da aber in eben dem Maafse, wie das Schöffengericht mehr und mehr mit Vogteirechten ausgestattet wurde, auch die übrigen Bürger mehr von hörigen Verhältnissen befreit, ihr ganzes Verhältnifs in das schlechtfreier Leute verwandelt wurde, fühlten diese auch drückender die Gewalt, welche der patricische Adel übte, ohne dafs man diesem einen unrechtmäfsigen Mifsbrauch seiner Rechte vorzuwerfen braucht.

Die Zahl der Schöffen von Lüttich hatte sich wahrscheinlich schon unter Ludwig dem Frommen von der unter Karl dem Grofsen festgesetzten Zahl sieben auf zwölf erhoben. *) Gleich dem frankfurtischen Schöffencollegio bestand aber das lüttichsche schon im 13ten Jahrhundert aus vierzehn Schöffen, indem zu den früheren zwölf Schöffen noch zwei s. g. Jurati (um die Mitte des 13ten Jahrhunderts zuweilen auch Magistri civitatis genannt) gekommen waren, welche seit der Aufhebung der Vogtsgewalt die Interessen der ehemals hörigen, zinsflichtigen und schlechtfreien — jetzt überhaupt schlechtfreien Stadteinwohner im Schöffencollegio noch besonders wahrzunehmen hatten, aber eben-

*) v. Fichard (die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main, S. 37) spricht von dieser von Ludwig dem Frommen festgesetzten Normalzahl.

ebenfalls Patricier sein mufsten. Auch läfst sich annehmen, dafs das Recht der schöffenbarfreien Einwohner oder Patricier, die erledigten Schöffenstellen durch Wahl zu besetzen, bald sich in die Sitte und dann in das Recht der bereits erwählten Schöffen verwandelte, ihr Collegium aus der patricischen Gemeinde zu ergänzen.

An der Spitze des Schöffengerichts von Lüttich hatte sonst in Gerichtssachen sicher der Villicus oder Scultetus gestanden, sobald über Civilsachen oder über Diebstahl, Störung öffentlicher Ruhe und Verwundungen, die nicht tödtlich waren, geklagt wurde; hingegen die Sachen, die an Leib und Leben gingen, hatte der Schirmvogt des Stiftes gewifs so lange vor seinem Gericht entschieden, als er die oberste Waffengewalt und Sicherheitspolizei in der Stadt hatte. Dies hatte unter Albert von Cuik aufgehört, und es scheint, der Schultheifs und das Schöffengericht trat ganz an die Stelle des Schirmvogtes und seines Gerichts.

Diese grofse Gewalt des Schultheifsen und seines Collegii erlitt den ersten Bruch durch Eingriffe in die dem Stifte reservirte Jurisdiction über die Diener der Stiftsherren. Ein Canonicus und ein Bürger waren in heftigen Streit gerathen, und ein Diener des Erstern hatte, seinem Herrn beistehend, den Letztern schwer mit dem Messer verwundet, und war nach der Minoritenkirche geflüchtet, von wo er, da ihn die Mönche dem Schöffengericht nicht auslieferten, glücklich entkam. Da das Gericht seiner nicht habhaft werden konnte, ächtete es ihn. Dieses Verfahren sah die Geistlichkeit als Eingriff in ihre Rechte an; der Bischof selbst nahm sich, wie billig, der Sache an, be-

legte die Stadt mit dem Interdict, den Schultheifsen und die Schöffen mit dem Banne. Kurz hernach (im
1252 August 1252) annullirte König Wilhelm urkundlich der Schöffen Achtsspruch, und bestätigte die Freiheiten der Geistlichkeit von weltlichem Gericht. Allein die Schöffen beharrten bei ihrem Ausspruch, und das Interdict dauerte zum Verdrufs und Kummer des gemeinen Volkes fort. Um diese Zeit stach der Schultheifs von Achen einen Mann öffentlich in Lüttich nieder, und ritt aus der Stadt, ohne dafs ihm Schultheifs und Schöffen das Mindeste in den Weg legten. Dies empörte vollends die Menge, welche an einem ehrgeitzigen, herrschsüchtigen Patricier, Heinrich von Dinant, einen Führer fand.

Der Bischof eilte, auf die Nachricht von der Gährung in der Stadt, herbei, und schlug in einer Versammlung der vornehmsten Geistlichen, der Patricier und Abgeordneter aus den übrigen Einwohnern vor, er selbst wolle hinführo die Blutgerichte in der Stadt halten, oder durch einen Amtmann halten lassen. Hierüber aber entsetzten sich die Patricier als über einen Eingriff in die von ihrem Schöffengericht nun einmal erworbenen Rechte, und es kam in Folge dieser Proposition des Bischofs zu so heftigen Streitigkeiten, dafs ein Canonicus einen der Patricier, der besonders tobte, Franke von Viset, mit einem Stabe schlug, worauf dieser wüthend durch die Stadt lief, und dem Volke zurief, die Stiftsherren achteten weder die Freiheit der Stadt mehr, noch das Leben der Bürger. Alles griff zu den Waffen, und Franke, von seinen Sippen und Dienern umgeben, stürmte das Haus des Stiftsherrn,

der ihn beleidigt hatte. Der Bischof floh aus der Stadt; die Canonici folgten ihm. Erst im November 1253 1253 hatte die Vermittelung des Grafen von Geldern so weit gewirkt, dafs Bischof Heinrich mit der Geistlichkeit zurückkehrte und das Interdict aufhob. Die Schöffen beschworen, nicht weitere Versuche der Ausdehnung ihrer Gerichtsgewalt über die Dienerschaft der Stiftsherren zu machen, und verstanden sich für alle Zukunft zu einer Abgabe von 9 Ohm Wein jährlich zu Martini dem Bischofe zu entrichten. Um aber auf jeden Fall das Volk zu ihrem Beistande zu haben, wenn der Bischof sich nach seiner Rückkehr rächen sollte, ernannten sie Heinrich von Dinant zu einem der Juraten oder Bürgermeister. Dieser scheint seinen Mitgeschworenen leicht gewonnen zu haben, und kaum hatte er den Eid geleistet, die Rechte seiner Schutzbefohlenen gewissenhaft wahrzunehmen und die Kassenverwaltung zu controliren, als er die wohl schon früher vorhandenen Vorsteher der Zünfte oder Zunftmeister (es waren deren 20) wie ein Collegium um sich sammelte, und durch sie, welche den bewaffneten Auszug der Zünfte führten, in der Stadt Alles vermochte. Mit ihnen setzte er dann (so wie er, auf sie gestützt, den Auszug der Lütticher zum Besten Flanderns gegen Jean d'Avesnes verweigerte) wohl durch, dafs später diese Bürgermeisterwürde ganz von dem Schöffengericht, welches seine 14 Mitglieder behielt, getrennt, und wenigstens die eine Bürgermeisterstelle an einen schlechtfreien Mann gegeben wurde; so findet es sich später als Herkommen. *)

*) Foullon p. 349.

Bei einer Verhandlung mit den Stiftsherren über die Wein- und Bierstenern in der Stadt, welche als indirecte von diesen mit getragen wurden, und welche das Stift deshalb verringert, Heinrich von Dinant hingegen aufrecht erhalten wissen wollte, kam es zu solchem Wortwechsel, dafs einer der Stiftsherren, Heinrich von Salm, mit gezücktem Dolch auf den Bürgermeister eindrang. Sofort kam das Gerücht unter das Volk, Heinrich von Dinant sei ermordet, und von allen Seiten stürmte es den Versammlungsort, bis sich der Todtgeglaubte zeigte und durch seinen Anblick Alles beruhigte. Schon aber hatte das Volk die Thüren der Kirche von St. Lambert erbrochen gehabt, und that nun kniefällige Abbitte beim Stift. Der Bischof war auch damit nicht zufrieden; er selbst ging nach Namur, rief dahin die Stiftsherren ab, und belegte abermals die Stadt mit dem Interdict. Heinrich von Dinant aber verlangte von den Schöffen, sie sollten die Rechte, die unter seiner Leitung das Volk usurpirt, und zu deren Behauptung es sich verschworen hatte, ebenfalls beschwören, oder die Stadt verlassen. Sie thaten das Letztere, und verliefsen mit ihren Familien Lüttich, wo nur wenige und dem Volke geneigte Domherren und Patricier zurückblieben.

Hierauf zog Heinrich von Dinant nach St. Trujen, und richtete hier neben dem Schöffengericht ebenfalls einen Rath der Zwanziger, an dessen Spitze zwei Bürgermeister standen, ein, und auch die Bürger von Huy ahmten Lüttichs Beispiele nach; überall in den Stiftslanden lag der Adel mit den neu organisirten Bürgerschaften in Fehde. Es scheint eine Niederlage,

welche Heinrich von Dinant auf der Rückkehr von St. Trujen erlitt, und welche ihm das Vertrauen der Bürger als Anführer nahm, führte dazu, die Gewalt, die die neuen Bürgermeister übten, zu einer einjährigen zu machen, oder mit anderen Worten, Heinrich von Dinant und seinen Collegen vom Amte abtreten zu lassen. Es wurden ihnen bei der Abwesenheit des Adels zwei Leute aus den Zünften zu Nachfolgern gegeben, und diese, um das Volk für sich zu gewinnen, führten es gegen eine Burg im Amblevethal, wo sie abermals eine Niederlage erlitten. Dagegen erlangten die von St. Trujen und Huy Vortheile, und erst durch die Vermittelung eines päpstlichen Legaten kam im December 1254 ein Friede zu Stande zu Maestricht, der 1254
die aus Lüttich, Huy und St. Trujen vertriebenen Schöffen zurückkehren liefs und das Interdict aufhob, aber das zünftische Regiment zum Schutz der nichtpatricischen Stadteinwohner neben dem Schöffenregimente bestehen liefs. Als nun die Schöffen von Huy sechs junge Bürger, die in einem Wirthshause Schlägerei angefangen, statt sie gerichtlich vorzuladen, polizeilich aus der Stadt wiesen, tumultuirte das Volk, und Heinrich von Dinant erschien sofort mit einem Haufen Lütticher auch hier, und stellte sich an die Spitze. Auf sein Verlangen der Zurückrufung der Weggewiesenen antworteten die Schöffen verneinend, und er liefs ihre Wohnungen und anderen Besitzthümer zerstören. Der Bischof belegte hierauf Huy und Lüttich abermals mit dem Interdict; viele Stiftsherren verliefsen Lüttich; Stadt und Bischof waren von neuem in Fehde. Aber die Stadt wurde diesmal nicht blofs von Huy und St.

Trujen, sondern auch von Dinant, wo man dieselbe Zunftverfassung durchsetzte, unterstützt.

Bischof Heinrich rief die Grafen von Looz, von Geldern und von Jülich zu Hülfe, und verpfändete an Brabant, um Geld zum Kriege zu gewinnen, Mecheln, Hougaerden und Bavechem, wogegen nun wieder der Propst und diejenigen Stiftsherren, welche in Lüttich geblieben waren und sich an die zünftische Partei angeschlossen hatten, protestirten, als gegen unrechtmäfsiges Schalten mit Besitzungen des Hochstiftes; ja, sie erklärten sogar ihren Bischof für excommunicirt. Heinrich aber hatte inzwischen ein hinlängliches Heer aufgebracht, und zwang St. Trujen zur Ergebung. Der Graf von Jülich schlug einen Haufen von Huy, der im Hasban geplündert und Warem niedergebrannt hatte, brannte selbst die Vorstädte von Huy nieder, und zwang auch diese Stadt zur Unterwerfung. Der Bischof, der Lüttich anzugreifen versucht hatte, mufste sich hier wieder zurückziehen, erklärte nun aber Heinrich von Dinant in die Acht, nachdem er zuvor den Sitz des Gerichts der lütticher Schöffen in Vottem bestimmt hatte. Die Lütticher nahmen auf die Achtserklärung durch Bischof und Schöffen nur dadurch Rücksicht, dafs sie die Häuser der Letzteren in Lüttich gänzlich zerstörten, und die Bürgermeister lehnten eine Zeit lang alle versuchten Vermittelungen ab, so lange der Achtsspruch nicht zurückgenommen sei, denn dieser sei an ganz ungesetzlichem Orte erfolgt. Als aber nicht lange nachher der Bruder eines Bürgermeisters und andere angesehene Leute aus der Stadt des Bischofs Gefangene wurden, bot ein Theil der Bürger

Frieden, und dieser wurde im October 1255 zu Ber- 1255
set geschlossen.

Die Bürger mufsten von neuem den Huldigungseid schwören. Das Collegium der 20 Zunftmeister mufste aufgehoben, das St. Walpurgsthor dem Bischof übergeben werden, der dessen Bewahrung dem Grafen von Looz und vier Edelleuten übertrug. Für die Zahlung der Kriegskosten mufsten 1000 Bürger Pfand leisten, und das Vottemer Schöffenurtheil wurde von der Stadt anerkannt; Heinrich von Dinant ward vertrieben, doch erhielt er freies Geleit. Die Stiftsherren von der zünftischen Partei und die am meisten compromittirten Volksführer verliefsen mit ihm die Stadt, worauf der Bischof wieder in Lüttich einzog, und nicht lange nachher den Einwohnern von Dinant gegen grofse Geldsummen (die besonders die aufrührerischesten unter ihnen, die Kupferschmiede, aufbringen mufsten) ebenfalls einen Frieden zugestand. *)

Von neuem entstanden Streitigkeiten in der Stadt durch die Art und Weise der Aufbringung der Gelder zu den Zahlungen an den Bischof. Dieser nämlich und die Bürgermeister waren darüber einig, diese Gelder durch Auflagen auf Comestiblen zu erheben; dagegen aber erhob das ganze Stift dieselben Beschwerden wie früher der Stiftsherr Heinrich von Salm gegen Heinrich von Dinant. Die Domherren hörten auf, Gottesdienst zu halten, sistirten ihn in allen Kirchen, und liefsen zuletzt Niemanden mehr beerdigen, wodurch sie zuletzt den Bischof nöthigten, die indirecte Steuer wieder auf-

*) Foullon p. 354.

zuheben, und die Summe von 2000 livr., die er noch zu fordern hatte, auf die Bürger nach einer Vermögensschätzung direct zu repartiren. Hierauf aber erhob der Dechant des Domkapitels Klage, dafs gewisse an ihn zinsende Bürger mehr als andere besteuert würden, und es kam schon wieder so weit, dafs ein Theil der Stadteinwohner Heinrich von Dinant zurückrief, im März
1256 1256. Doch konnte dieser sich nicht halten, wich bereits am Tage nach seiner Ankunft wieder heimlich aus der Stadt, und mehrere seiner entschiedensten Anhänger in Lüttich wurden gefangen genommen und vom Schöffengericht zum Strange verurtheilt. Der Bischof liefs auf einer Anhöhe vor dem St. Walpurgsthore eine Veste bauen, um von da aus in Zukunft die Stadt in Unterthänigkeit zu halten, erwarb aber dabei nur den Beifall des Stiftes, nicht der Patricier, die diese Veste auch als für ihre Freiheit bedrohlich erachteten.

Neue Unruhen brachen aus, als der Bischof, der die von seinen Unterthanen erhaltenen Summen zu diesem Vestenbau und anderen Zwecken verwendet hatte, vom Papst die Abgabe des Zwanzigsten vom geistlichen Gut in der ganzen Diöces erhielt, um Mecheln, Hougaerde und Bavechem wieder einzulösen. Dem Herzoge von Brabant war an dieser Einlösung nichts gelegen, und er untersagte seinen Unterthanen geistlichen Standes, so weit sie zur Diöces von Lüttich gehörten, die Zahlung. Allein noch war Bischof Heinrich zu gut gerüstet und ein zu ritterlicher Fürst; er überzog Brabant mit Krieg, erzwang den Zwanzigsten, und löste dann die Pfandschaftsorte wieder ein. Die Stadt St. Trujen, welche es mit den Brabantern gehalten

hatte, überfiel Bischof Heinrich, und viele angesehene Familien mufsten auswandern. Auch hier baute er eine Burgveste.

Nachdem Heinrich von Geldern so seine Herrenrechte in den Stiftslanden von Lüttich kräftig geltend gemacht hatte, blieb Alles in seinem Gebiete ruhig bis zum Jahr 1267, wo sich die Stadt Mecheln auflehnte.*) 1267
Der Stadt Mecheln nahm sich der brabantische Hof an, und zwang den Bischof zur Aufhebung der bereits begonnenen Belagerung, worauf sich derselbe gegen Maestricht, welches nur zum Theil dem Stift des heiligen Lambert gehörte, wendete, und hier die anderen brabantischen Theile der Stadt besetzte, die brabantischen Amtleute verjagte und des Herzogs festen Thurm in Wyk brach; so wie etwas später das Schlofs des Herrn de Jauche zu Hierge, der zu Brabant abgefallen war.

Einige Zeit hernach, im Jahr 1269, nahmen die 1269
Lütticher, als sie sie schlecht bewacht sahen, plötzlich die Zwingburg vor dem Walpurgsthore, und zerstörten sie von Grund aus; und ohne Vermittelung der Gräfin von Flandern wäre es abermals zum Kampfe zwischen Bischof und Stadt gekommen.

Endlich brachte dieselbe ritterliche, rücksichtslose Kraft, welche Heinrich von Geldern bisher in allen weltlichen Angelegenheiten siegreich hatte auftreten lassen, ihm auch den Fall; denn nicht blofs die Waffen wufste er wie ein Ritter zu führen, sondern auch bei

*) Die Ursachen der Empörung sind unbekannt; was aus sagenhaften Quellen darüber berichtet wird, sehe man bei Fabritius S. 114 in wunderlicher Darstellung.

den Damen spielte er den galanten Edelmann, und wo seine Lüste nicht durch Nachgiebigkeit befriedigt wurden, brauchte er gelegentlich Gewalt. Als nun Tealdo de' Visconti aus Piacenza, welcher bei der Kirche von Lüttich Archidiaconus war, und Heinrichs Sitten
1271 aus eigener Anschauung kannte, im Jahr 1271 unter dem Namen Gregors X. den päpstlichen Stuhl bestieg, *) ergingen an den Bischof zuerst Mahnschreiben zur Besserung, und als diese nicht halfen, erfolgte im Jahr
1274 1274 die Absetzung.

3. Geschichte von Lüttich bis zum Tode Adolfs von der Mark, im Jahre 1344.

Da Bischof Heinrich sein Bisthum durch den Papst verloren hatte, ernannte dieser auch einen Nachfolger, nämlich Jean d'Enghien, den Bischof von Doornyk.

Eine Verletzung der Gerichtsbarkeit des Herrn von Goene (Jean, aus der Familie von Beaufort) durch den bischöflichen Vogt (oder Bailli, welcher Name nun vielfach an die Stelle des Vogtstitels tritt) im Condroz, hatte eine Fehde zwischen der Familie des Herrn von Goene und dem Hochstift zur Folge, welche besonders von den Einwohnern von Huy durchgefochten wurde. Allein der eine der Brüder des Herrn Jean de Beaufort besafs mitten in lüttichschen Territorien die Burg Fallais als brabantisches Lehen, und gegen diese sandte der Bischof aufser den Huyern auch den Vogt oder Bailli des Hespengaues, worauf sich die Familie Beaufort an den Lehensherrn von Fallais, an den Herzog von Brabant, und zugleich an den Grafen von Na-

*) Leo Geschichte von Italien, Bd. IV. S. 438.

mur wendete,*) und von diesen Hülfe erhielt, so dafs sich die Fehde in einen Krieg verwandelte; denn mit Namur verbündete sich auch der Graf von Luxemburg, welcher im April 1276 Ciney niederbrannte. Zu glei- 1276
cher Zeit plünderten und zerstörten die Brabanter Meef, und der Graf von Namur legte Warnans in Asche. Im folgenden Monat verwüsteten Lütticher und Huyer einen Theil des Luxemburgischen; die von Dinant kämpften mit denen von Namur, und des Bischofs Leute drangen in die Lehen, welche Brabant von Lüttich trug, bis Tirlemont vor, und verwüsteten auch hier Alles, bis beide Parteien den König von Frankreich zum Schiedsrichter wählten, und dieser die Sache so entschied, dafs die Familie Beaufort Amnestie und Bestätigung ihrer Rechte erhielt, aber auf die Lehensverbindung mit Namur und Brabant verzichtete.

Kaum war diese Fehde beendigt, als der abgesetzte Bischof Heinrich Summen verlangte, die er, wie er behauptete, aus eigenem Vermögen zum Besten der Stiftslande verwendet habe. Da er sie nicht erhielt, erhob er 1281 Fehde und plünderte den Bezirk von 1281
Franchimont; die Lütticher, vom Grafen Waleram von Valkenburg geführt, fielen in das Gebiet von Geldern ein, und zerstörten Montfort. Diese Fehde sollte endlich in Hougaerde verglichen werden; Heinrich von

*) Nach Foullon hätte der Herr von Fallais das Schlofs erst für brabantisches Lehen erklärt, um von Brabant Hülfe zu erhalten, so wie seine Brüder einen Theil ihrer Besitzungen zu namurschen Lehen aus gleichem Grunde gemacht hätten. Foullon p. 361. Diese Darstellung scheint durch die Natur der Sache gegründet, und durch das Ende des Streites bewiesen.

Geldern und Jean d'Engien wollten sich persönlich daselbst vertragen; der Erstere liefs aber den Letztern auf dem Wege von Lüttich nach Hougaerde aufheben, und zu Rofs, gebunden, trotz seiner Corpulenz, auf das rascheste fortführen. Es scheint den Bischof rührte in dieser Lage der Schlag; man fand ihn am andern Morgen (am Bartholomäustage) beim Kloster Heilesheim sterbend.

Da Jean d'Enghien mit den Stiftsherren vielfach in Zwist gelebt, und deren Rechte zu beschränken gesucht hatte, liefsen sie ihn ohne grofse Ehren bestatten und wollten seinen Tod nicht rächen. Aber der Adel drang auf Heinrichs Aechtung, und setzte durch, dafs der Graf von Looz, welcher der Theilnahme an der That beschuldigt wurde, nicht wie gewöhnlich bei Stuhlerledigungen Mundwalt (Mundeburdus, Mambour) des Hochstiftes wurde. *) Um diese Zeit verlangte das Kapitel von den vier ältesten Schöffen ein Weisthum über des Königs Rechte im Hochstift nach einer Stuhlerledigung, und sie erklärten, die Burgen des Landes seien nach des Bischofs Tode nicht in des Kaisers, sondern in des Kapitels Obhut, allein in Lüttich könne der König den Schultheifsen in dieser Zeit bestellen, und dieser, wie ein bischöflicher, die Ergänzung des Schöffengerichts vornehmen. Dies sei zweimal zu ihrem Gedenken geschehen. **)

Von neuem entstanden unter den Stiftsherren nach Jean's Tode Wahlparteien, wovon die Folge war, dafs

*) Fabritius S. 120.

**) Foullon p. 363. Bouille p. 302.

zuletzt der Papst abermals den Bischof ernannte im Jahr 1282, und zwar Jean de Dampierre, Bischof von 1282
Metz. *) Heinrich von Geldern soll auch gegen diesen die früher begonnene Fehde fortgesetzt, und in einem Gefecht im Jahr 1284 den Tod gefunden haben. 1284

Die Schöffen von Lüttich sahen sich, entweder weil in dieser Zeit die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung mannichfaltiger geworden waren, oder weil die alten Natural- und Geldeinkünfte durch Wohlfeilerwerden des Geldes unzulänglich wurden, im Jahr 1284 auch zu Ausschreibung einer indirecten Steuer auf Lebensmittel genöthigt. Die Stiftsherren und selbst der Bischof gingen, um sich der Steuer zu entziehen, nach Huy, und belegten die Stadt mit dem Interdict, bis durch die Vermittelung des Herzogs von Brabant der s. g. Pfaffenfriede (la paix des clercs) zu Stande kam, ein Vertrag, der zunächst die Auflage wieder aufhob, aufserdem aber ähnliche **) für die Zukunft untersagte und festsetzte, dafs Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Geistlichkeit durch ein Schiedsgericht von 7 Beisitzern von jeder Seite ausgetragen werden sollten. Um die Mitte Augusts 1287 kehrte 1287
der Bischof nach Lüttich zurück. Neue Streitigkeiten erhoben sich zwischen Bischof und Schöffen später darüber, ob die Letzteren allein befugt seien, Jemanden in das Bürgerrecht aufzunehmen oder nicht. Früher hatte ein solcher Streit gar nicht stattfinden können, da die Freiheit und das Recht eines Lüttichers

*) S. oben S. 143.

**) Nur die Bieraccise soll fürs erste noch geblieben sein.

vom Schutze des Bischofs durch den Vogt allein abhing; allmählig aber hielten sich die Schöffen für selbstständige Besitzer der an sie gekommenen Vogteirechte, und handelten in diesem Bewufstsein. Doch in diesem einzelnen Falle drangen sie nicht durch; Kö-
1290 nig Rudolf entschied 1290 gegen sie, und sprach die Einwilligung des Bischofs als nothwendiges Requisit der Aufnahme unter die Bürger von Lüttich aus.

Das Hochstift hatte im Jahr 1266 Jupille vom Bischof von Verdun, der es früher aus den herzoglich lothringischen Gütern erhalten, emphyteutisch an sich gebracht, und die Stiftsherren hatten die Einkünfte überwiesen erhalten. In demselben Jahre, wo der Pfaffenfriede geschlossen wurde, tauschte nun auch der Bischof diese Einkünfte gegen andere vom Stifte ein.

Bald nachher begannen Streitigkeiten über die limburgischen Herrschaften, auf welche nach Herzog Walerams Tode sowohl von Seiten Brabants als von Geldern Ansprüche erhoben wurden. Der Bischof Jean entschied sich für Brabant, indem er zugleich hoffte, von diesem Closterrade *) wieder zu erhalten, was von Lüttich (wahrscheinlich im Laufe oder bei Beendigung der früher erwähnten Fehde) an Limburg gekommen war. Doch täuschte er sich hierin, wie sich nach des Brabanters Obsiegen zeigte. Bischof Jean de Dampierre überlebte die Beendigung dieser Angelegenheit und die Vereinigung Limburgs mit Brabant nicht lange;
1292 er starb im October 1292.

---

*) Dies, denke ich, ist das Castrum Rodense, was Foullon nennt, p. 366.

Nach seinem Tode folgte ein langes Interregnum.*) Zwei Archidiacone des Hochstiftes, Guy d'Avesnes und Wilhelm Berthout aus Mecheln (dem Namen nach aus der Familie der Vögte von Mecheln), stritten sich um die bischöfliche Würde, und hatten Jeder seine Partei. Die Administration der Stiftslande brachte Guy, der König Adolphs Anerkennung erhielt, eine Zeit lang ganz an sich; aber Wilhelm wendete sich nach Rom, wo dann leider eben auch eine längere Sedisvacanz eintrat, nach deren Beendigung Bonifacius VIII. Keinem von Beiden das Bisthum Lüttich gab, sondern es 1296 einem Verwandten des Herzogs von Burgund, 1296
Hugo von Chalons, zutheilte, und Wilhelm von Mecheln mit dem Bisthum Utrecht abfand; Guy aber, weil er sich vor Entscheidung der Sache in Rom die Administration angemafst, leer ausgehen liefs. Um sonst unvermeidlich eintretende Verwirrungen zu verhüten, wurden die inzwischen unter Guy's Herrschaft abgeschlossenen Civilacte im Lüttichschen als gültig anerkannt, und die Verschleuderung des stiftischen Schatzes zur Geltendmachung von Guy's Ansprüchen liefs sich nicht mehr rückgängig machen, selbst wenn man sie nicht hätte anerkennen wollen.**)

Während der Zeit der Stuhlerledigung von Lüttich hatte sich der Herzog von Brabant in Besitz von ganz Maestricht gesetzt, in Folge eines Streites von Brabantern und Lüttichern in dieser Stadt. Da er

*) S. oben S. 155.

**) Eine weitere Folge hiervon war, dafs das dem Grafen von Hennegau verpfändete Mirewart nicht wieder eingelöst werden konnte.

auf des neuen Bischofs Aufforderung den Ort nicht öffnen liefs, suchten die Lütticher ihr Recht mit Gewalt, und durch des Grafen Heinrich von Luxemburg Vermittelung erhielt das Hochstift auch wirklich seinen Antheil an Maestricht zurück. *) Fehden zwischen den verschiedenen adeligen Familien waren ebenfalls in den Zeiten der Stuhlerledigung sehr häufig gewesen, und namentlich wird eine sehr bedeutende zwischen den Familien Waroux und Awans, die fast allen Adel in Parteien theilte, erwähnt. Die Bemühungen des Bischofs, diese Fehde zu Ende zu bringen, hatten die Folge, dafs sich die Partei der Awans gegen ihn selbst wendete, und nicht ohne Gewalt zur Unterwerfung zurückgebracht wurde; die Fehde aber zwischen denen von Waroux und von Awans dauerte noch um Pfingsten
1298 1298.

Der Aufstand der Waroux, woran das in Lüttich durch schlechte Münze, welche mit Genehmigung des Stiftes von den Münzern (die zu den Schöffenbarfreien gehörten) in Umlauf gesetzt wurde, erbitterte Volk Antheil genommen zu haben scheint, so dafs der Bischof sogar eine Zeit lang nach Huy wich, mag auch Ursache gewesen sein, dafs sich die schlechtfreien Lütticher wieder in 12 politische Corporationen, deren Grund-

*) Bei dieser Gelegenheit lernen wir diesen Antheil auch bestimmter kennen: es war die s. g. Altstadt oder die Pfarrei des Marienstiftes; da die Unterthanen der stiftischen Behörden und die unter Reichsbeamteten, also nun unter dem Herzoge von Brabant, wohnenden Einwohner sich schwer mehr sondern lassen mochten, waren schon früher die Grafenrechte in Maestricht für Brabant und Lüttich gemeinschaftlich gewesen, und wurden es nun wieder.

Grundlage die Zünfte bildeten, theilten, welche Eintheilung dann die Fehde selbst überlebte.

Ruhe aber wurde auch nach deren Aufhören nicht, oder vielmehr es scheint, diese Streitigkeiten des Adels gingen nur in noch gröfsere Unordnungen aus, denn in Huy entstanden über den Verkauf eines Hauses, wobei ein Näherrecht nicht respectirt worden war, Streit: zuerst zwischen einzelnen Bürgern, dann zwischen den Schöffen, die, wie gewöhnlich bei solchen Stadtstreitigkeiten, käuflicher Justiz und schlechter Haushaltung beschuldigt wurden, und dem Volke, an dessen Spitze hier, wie in Flandern, Wollarbeiter und Weber auftraten. Schultheifs und Schöffen wurden verjagt und ihre Häuser geplündert und zerstört; der Friede konnte nur durch ganz neue Ernennung von Schöffen hergestellt werden.

Die vertriebenen und abgesetzten Schöffen von Huy fanden Schutz bei den Patriciern von Lüttich, welche mit ihnen sich gegen den Bischof und die Zünfte von Huy verbündeten. Da die Bürger in Lüttich im Ganzen Bischof Hugo nicht gewogen gewesen zu sein scheinen, sah dieser harten Kämpfen entgegen, und verpfändete, um diesen gewachsen zu sein, trotz alles Widerspruchs des Kapitels, im Julius 1299 Theile der 1299
stiftischen Territorien an Hennegau und Brabant. *) Als er hierauf die Domherren selbst aus Lüttich abberufen wollte, folgten sie nicht, ja, das Kapitel schlofs

*) An letzteres namentlich Hougaerden und Bavechem. Foullon p. 372. Auch an die Grafen von Looz und von Namur fanden Verpfändungen statt.

sich an Patricier und Bürger an, und erklärte den Bischof für excommunicirt, weil er schlechtes Geld geschlagen, die Rechte der Unterthanen und die Mahnungen des Stiftes nicht geachtet, und Territorien des Stiftes an fremde Fürsten verpfändet habe. In dem Kriege, der hierauf folgte, und der sich in einer Reihe kleiner Gefechte hinzog, schonte der Bischof selbst der Landgüter des Domstiftes nicht. Die von Huy legten
1300 im Jahr 1300 Clermont in Asche, erlitten aber auf dem Rückzuge bedeutenden Verlust, und der Kampf dauerte bis sich das Kapitel nach Rom wendete, und Bonifacius, um das widerwärtige Verhältniſs zwischen Bischof und Ständen zu beendigen, Hugo das Bisthum Besançon übertrug, das Bisthum Lüttich aber einem Grafen Adolf von Waldeck gab, welcher Stiftsherr zu St. Lambert war.

Der neue Bischof kam zu Weihnachten des Jahres
1301 1301 nach Lüttich, und es gelang ihm, bis zu Ende des folgenden Julius durch schiedsrichterlichen Spruch alle obwaltenden Mißhelligkeiten auszugleichen. Die von Huy mußten 6000 livr. zahlen, und verloren das Burgbesatzungsrecht bei Sedisvacanzen. Die Urheber des Aufstandes wurden aus der Stadt gewiesen, die neuen Schöffen ihrer Gewalt entkleidet, und die alten kehrten in ihre Stellen zurück. Im Uebrigen erhielt Huy alle hergebrachten Rechte bestätigt.

Einen unbedeutendern Aufstand in dieser Zeit, den der Stadt Fosse gegen den Bischof, übergehen wir; von den Verhandlungen wegen Mirewarts und Thuin ist bereits in der Geschichte Hennegau's die

Rede gewesen.*) Noch war Adolphs Regierung durch die Vertreibung derer, die auf Faustpfand liehen, welche gegen hohe Abgaben den Kirchengeboten zuwider von den Schöffen geduldet und geschützt wurden, merkwürdig. Bereits im December 1302 starb er. 1302

Die Verlängerung einer Biersteuer zu Tilgung der Stadtschulden, die sie beabsichtigten, setzte die Schöffen von Lüttich während der Sedisvacanz in Verlegenheit, und endlich entschlossen sie sich, eine Steuer auf Comestibeln überhaupt zu legen, und sie in wunderlicher, neuer Form beitreiben zu lassen.**) Das Hochstift that Einspruch, und excommunicirte, als dies nichts half, den Stadtadel. Bewaffnet stellten, als auch das nichts half, die Fleischer ihre Waare zum Kauf aus, und als einer von den jungen Edelleuten, die die Steuer beitrieben, die Hand ausstreckte, um von dem Gelde auf der Fleischbank zu nehmen, schnitt ihm der Schlächter mit seinem Messer dieselbe ab. Es kam zu einem Gefecht, wobei auf beiden Seiten Mehrere blieben, bis einer der Schöffen, Frankart de St. Servais, den Haufen zur Ruhe brachte. Der Adel sollte nun das schon erhobene Geld wieder herausgeben, und zuletzt kam es wenigstens zu einem Vertrage des Inhaltes, dafs die Schöffen ohne Beistimmung der Zünfte keine Steuern mehr auflegen dürften, und dafs

*) S. oben S. 203 und Foullon p. 374.

**) „per liberos suos patriciosque adolescentes vi extorquendum statuerunt. Data ergo licentia, sumpsere insigne cucullum candidum, ac nomen Francicae iuventutis et civitate tota turmatim concursantes tributa pendi coegêre, non cerevisiae tantum, sed rerum omnium venalium et quando non pendebantur, pignora rapuêre.“ Foullon p. 375.

der eine der beiden Jurati oder Bürgermeister allezeit aus den Zünften sein sollte. Auch die militärischen Rechte der Schöffen wurden geschmälert, und nur ihre gerichtliche Thätigkeit unangetastet gelassen.

Nach langem Schwanken fiel die Wahl der Stiftsherren auf Theobald von Bar, der Domherr von Lüttich und eben in Rom war. Er sandte seinen Bruder Johann den Stiftslanden, bis er selbst käme, als Mun-
1303 diburd (mambour du païs). Im Julius 1303 belagerte dieser Maestricht, dessen Einwohner, wie es scheint, von Brabant gegen das stiftische Regiment aufgeregt waren; denn zu gleicher Zeit drang ein brabantischer Haufe in den Hespengau ein. Johann hob bald die Belagerung, welche fruchtlos war, auf, und wendete sich gegen die Brabanter nach Hannut, indem er auf seinem Zuge alle brabantischen Ortschaften, die zwischen lüttichschen Territorien lagen, und auch Hannut niederbrannte. Die Brabanter zogen sich hierauf zurück, und die Lütticher folgten ihnen weit in das brabantische Gebiet brennend und verwüstend. Erst gegen Anfang Novembers kam Bischof Theobald selbst in Lüttich an.

Nach des Bischofs Theobald Ankunft in Lüttich scheinen sich die Maestrichter gefügt zu haben, wir finden keine weiteren Streitigkeiten erwähnt, wohl aber, dafs Theobald selbst nach Maestricht gekommen sei; hingegen mit den Zünften in Lüttich kam es wieder zu den unangenehmsten Berührungen. Die Schöffen und Partricier verliefsen sogar eine Zeit lang die Stadt,
1307 und erst im J. 1307 scheint zwischen den Parteien und dem Bischof völliger Friede geschlossen worden zu sein.

In dieselbe Zeit fällt eine neue Anordnung der Verhältnisse zu Mecheln. In dieser Stadt, in Heiste und in dem zu diesen Ortschaften gehörigen Gebiete hatte, wie bereits früher erwähnt, das Hochstift Lüttich mannichfache Rechte erworben, und hatte dieselben durch Vögte verwalten lassen; zuletzt hatte die Familie Berthout Alles an sich gebracht, und Jan Berthout von Mecheln, der diese Amtsthätigkeiten um das Jahr 1300 übte, mochte sie als unbestrittene Erbschaft betrachten, als Bischof Hugo dieselben in dem genannten Jahre an Herzog Johann von Brabant übertrug für ihn und seine zwei nächsten Erben, unter der Bedingung, sie dem Berthout erst nöthigenfalls mit Gewalt abzunehmen.*) Diese Rechte über Mecheln wufste Bischof Theobald jetzt schon unmittelbar an das Hochstift zurückzubringen. Auch sonst strafte er überall, wo die adeligen Vögte Trotz üben wollten, dieselben, und führte sie zum Gehorsam zurück. Er fand dann aber auf Heinrichs VII. Römerzuge seinen Tod in einem Gefecht in Rom selbst im Mai 1312.**) 1312

Als die Nachricht von Erledigung des bischöflichen Stuhles in Lüttich ankam, geriethen die Stiftsherren von St. Lambert und die Schöffen der Stadt mit einander in Streit um die Wahl eines Mundiburd oder Mambour, indem die Letzteren Antheil daran verlangten, die Ersteren aber sie ausschliefslich ansprachen, da sie ja auch den Landesherrn selbst ohne die Schöffen zu

*) De Leodiensi rep. auct. praec. ed. M. Zuerius Boxhornius, p. 451. Dipl. VIII.

**) Foullon p. 382.

wählen hätten. Das Kapitel wählte endlich wirklich allein den Dompropst Arnold von Blankenheim; da sonst die Grafen von Looz gewöhnlich die Mambours gewesen waren, verband sich Arnold, Graf von Looz, nun mit dem Stadtadel, und als der Propst die Burg Hologne sur Jerre nahm, und drei Ritter, die er hier zu Gefangenen machte, enthaupten liefs, weil sie in Friedenszeit Leute von der Adelsfaction der Awans erschlagen hatten, erhob sich ein grofser Theil des Landadels ebenfalls gegen ihn. Diese machten, weil die Zünfte zu dem Kapitel hielten, einen Einfall in Lüttich zu Nacht, und legten an die Fleischhallen Feuer. Das Volk erhob sich in den Waffen, der Propst Arnold selbst stellte sich an die Spitze der zünftischen Streiter, und als er fiel, gerieth das Volk gegen den Adel in unbezähmbare Wuth. Aus den umliegenden Ortschaften zog die Feuersäule Schaaren herbei; sie (besonders die Vottemer und die Arbeiter aus den Steinkohlengruben) schlossen sich den Bürgern an, während eine Ritterschaar, welche der Graf von Looz herbeiführen wollte, von Bauernhaufen aufgehalten wurde; endlich wollten die Edelleute, die in der Stadt fochten, und die Patricier, die sich ihnen angeschlossen hatten, fliehen; aber die Thore waren ihnen bald verlegt, und die meisten wurden niedergemetzelt. Etwa 200, die sich in die Martinskirche retteten, wurden hier mit der Kirche zugleich verbrannt. Der lüttichsche Patricierstand *) wurde durch diesen Vorfall fast ganz ausge-

*) Zu welchem damals schon die Familie Surlet gehörte. Foullon p. 385.

rottet, während sich der Landadel in den Fehden, die, so persönlich sie auch anfangen mochten, jederzeit in Factionskämpfe der Awans und Waroux ausarteten, decimirte. *)

Erst im April 1313 wurde der bischöfliche Stuhl 1313
zu Lüttich wieder besetzt. Adolf von der Mark, der Dompropst von Worms, der damals in Nevers, wohin von Orleans die hohe Schule verlegt war, studirte, erhielt auf König Philipps Empfehlung und durch die Bemühungen eines lütticher Stiftsherrn das Bisthum vom Papste Clemens, der ihn zugleich bevollmächtigte, Mecheln an den Grafen von Hennegau zu verpfänden für 15,000 Gulden, jedoch unter der Bedingung der Wiederauslösung binnen fünf Jahren. Das so gewonnene Geld bestimmte Adolf zur Wiederherstellung der landesherrlichen Gewalt gegen alle Friedensstörer, die während der Sedisvacanz Unordnungen begonnen hatten. Er wendete sich, da die Zünfte von Lüttich bei ihm durch das Kapitel Gnade fanden, besonders gegen den Grafen von Looz und die Faction der Waroux, welche durch die Städte Huy und Dinant unterstützt war. In Lüttich hielt er seinen feierlichen Einzug aber erst zu Weihnachten.

Bald waren seine Widersacher mit Hülfe des Grafen von Valkenburg und der Faction der Awans so ge-

*) In dieser Zeit erschlug Guillaume de Geneffe (Castellan von Warem), aus der Familie Awans, den Herrn von Hermalle, aus der Familie Warfuzée, die zeither zu Awans gehalten hatte, sich nun aber der Rache wegen zu Waroux wendete. Die Awans fanden Hülfe bei dem Adel im Hasban und in Brabant; die Warfuzée's bei den Schöffen von Huy. Endlich vertrug der Graf von Looz die Sache.

demüthigt, daſs die von Huy Frieden von ihm erbaten, und ihn mit 13,000 livr. Tourn. erkauften, worauf auch Dinant und die von Waroux Gnade suchten und erhielten. Da aber hierauf Adolf einen Warfuzée zum Landmarschall des Hochstiftes machte, wendeten sich die Awans gegen ihn, und wurden noch erbitterter, als er einen Ritter ihrer Faction wegen Ueberfalls und Plünderung einer Dame von den Warfuzée's hinrichten liefs. Die Strenge aber, mit welcher der Bischof in peinlichen Dingen verfuhr, erbitterte auch das Volk in Lüttich, und verschaffte demselben in Herrn Alard de Peys einen tüchtigen Führer; die Lütticher verbündeten sich mit denen von Huy, mit der Faction Awans und allen Feinden des Bischofs, und diese Rebellen ernannten den Grafen von Chigny aus der Familie von Looz zum Mambour des Hochstiftes. Wer sich dem Aufruhr nicht anschlofs, falls er ein Bürger war, verlor sein Stadtrecht; auf die Köpfe der dem Bischof treu bleibenden Edeln wurden Preise gesetzt, Gefangene wurden hingerichtet, und des Bischofs Tafelgüter für den Mambour in Beschlag genommen. Der Bischof verlegte den Regierungssitz nach Dinant, persönlich aber ging er in das Brabantische, rüstete Bouillon, Moha, Franchimont und andere Burgen, und durch das ganze Land wüthete der Parteienkampf, bis
1316 eine arge Hungersnoth im Sommer 1316 beide Parteien (im Junius) zu dem Frieden von Fexhe zwang, welcher folgende Punkte enthielt: *)

„Die Städte bleiben bei ihren Freiheiten und Her-

*) Foullon p. 393.

kommen; der Bischof darf nicht in das Verfahren der Gerichte eingreifen, doch bleibt ihm die Verfolgung der Mörder zugestanden. Sollte der Bischof in gerichtlichen Dingen etwas Ungesetzliches thun, so hat das Kapitel das Recht, den Gerichtsgang im Hochstifte zu hemmen, bis der Bischof Genugthuung giebt. Gesetze und Herkommen aber dürfen nur in Versammlungen der Stände (d. h. des Kapitels, des Adels und der Schöffendeputirten) geändert werden."

Bereits im folgenden Jahre 1317 übten die Stände 1317
ihr Recht der Legislatur, indem sie festsetzten, niemand als der Bischof könne die Niederbrennung von Häusern der Todtschläger *) und ihre Aechtung bis zur Sühne mit des Erschlagenen Sippschaft verhängen; doch sollte auch dieser wegen Todtschlags Güter nicht einziehen dürfen.

Im Jahr 1318 mufste sich Adolf in Verein mit Bra- 1318
bant gegen den Grafen von Valkenburg wenden, weil dieser die brabantisch-lüttichsche Stadt Maestricht befehdete. Gemeinschaftlich nahmen und brachen sie die Burg Harne; dann setzten die Brabanter den Kampf gegen den Valkenburger fort, während sich der Bischof gegen Johann von Luxemburg, den König von Böhmen, wendete, der sich des Grafen von Valkenburg angenommen hatte.

Kaum ruhte nach Besiegung des Valkenburgers diese Fehde, als stete nachbarliche Zwistigkeiten zwischen Dinant und Bouvignes im Jahr 1319 dadurch in 1319

*) Natürlich von Adel; denn mit Leuten, die das Fehderecht nicht hatten, wurde anders verfahren.

offene Feindschaft ausbrachen, dafs der Graf von Namur denen von Bouvignes eine Besatzung zu ihrer Hülfe gegeben hatte. Die Erwürgung von Gefangenen aus Dinant durch die von Bouvignes brachte den Bi-
1320 schof zur Theilnahme an der Fehde im J. 1320, welche bald in die namurschen Landschaften solche Verwüstungen brachte, dafs des Herzogs von Brabant Vermittelung zu zweijährigem Waffenstillstand gern angenommen wurde. Die Dinanter wollten die Friedenszeit benutzen, einen festen Thurm zum Schutz ihrer Stadt gegen Bouvignes anzulegen, brachten dadurch aber ihre Gegner zum Bruch des Waffenstillstandes, und in Folge davon Bischof Adolf zur Belagerung von Bouvignes, den Grafen von Namur zu einem Einfall in den Hasban. Der Krieg dauerte bis in den Novem-
1322 ber 1322, wo endlich ein dauernder Friede zu Stande kam. *)

Zwei Jahre lang genossen die Landschaften des Hochstiftes nun leidlicher Ruhe, allein das Volk mochte kaum länger einen solchen Zustand ertragen. Man klagte laut über die Schulden, welche der Bischof gemacht habe; dafs er, um zu Gelde zu kommen, sogar hier und da Recht verkauft habe, und was dergleichen mehr war. Zuletzt sah sich gegen Ende des Jahres 1324 der Bischof gezwungen, unter Mitwirkung der Stände 20 Männer zu ernennen, und mit besserer Anordnung der Verwaltung zu beauftragen.

Das Collegium der Zwanziger stellte mehrere Artikel auf, theils über Brandstiftung, Mord und Raub,

*) Foullon p. 395.

theils über ungesetzliches Verfahren der Amtlente. Alle, die ihre Aemter in einer oder der andern Weise erkauft hätten, sollten entlassen werden, und die Schöffen schwören, dafs sie für ihre Stellen auch nicht vier Heller ausgegeben, und sollten ihren Eid durch sechs Eideshelfer bestätigen lassen; u. dergl. m.

Der Bischof zeigte keine Neigung, diese Artikel anzunehmen, wovon die Folge Tumulte des Volkes waren, so dafs Adolf nach Hny ging, dieser Stadt alle Freiheiten, die sie irgend einmal besessen hatte, wieder gab, und anch die Kanzleien dahin verlegte. Bald nachher, im Februar 1325, sprach er über Lüt- 1325
tich, was sich trotz dem nicht fügen wollte, das Interdict aus. Ein Theil der Stiftsherren wich aus der Stadt, ein anderer schlofs sich der widerstrebenden Partei an; diesen zurückbleibenden nahm der Bischof alle Gewalt, öffentliche Handlungen unter ihrer Autorität vornehmen zu lassen. Bürgermeister und Schöffen versnchten inzwischen einzelne Geistliche trotz des Interdicts zu gottesdienstlichen Handlungen anzuhalten und zu Gestattung der Beerdigung der Verstorbenen zu zwingen.

Während dieser bürgerlichen Unruhen dauerte auch die Privatfeindschaft derer von Waroux und Awans fort, und als sie sich im Sommer rüsteten zu blutigen Unternehmungen, und der Bischof ihnen auf 40 Tage den Landfrieden zu halten gebot, kehrten sie sich nicht daran, und schlugen sich im August bei Donmartin. Die Partei der Waroux fand wegen dieses Friedensbruches nach dem Treffen Gnade bei Adolf; die Awans fanden Schutz bei Lüttich. Der Bischof

versuchte mit Hülfe seiner Lehensgrafen (unter denen auch König Johann von Böhmen wegen an Luxemburg gegebener lüttichscher Lehen erschien) Gewalt zu brauchen, scheint aber unter diesen selbst so viel guten Willen für die Awans gefunden zu haben, dafs er sie endlich auch zu Gnaden annehmen mufste. End-
1326 lich, im Jahr 1326, nahmen der Bischof und die Stadt in Folge eines päpstlichen Vorschlags den Abt von St. Nicaise in Rheims zum Schiedsrichter. Die streitigen Punkte regulirte dieser so, dafs das Gefängnifs zu St. Walpurgis, dessen sich die Stadt angemafst, dem Bischof zurückgegeben, die öffentlichen Plätze und Werke, welche die Schöffen als städtisches Eigenthum betrachteten, getheilt wurden. Ueber die Mitwirkung des Bischofs bei Abfassung der Statuten, so wie bei der Ertheilung des Bürgerrechts, wurde ein Uebereinkommen getroffen. *) Ueber die Artikel der Zwanziger aber scheint noch nichts bestimmt gewesen zu sein, als neue Unruhen ausbrachen. Der eine der Bürgermeister näm-
1327 lich des Jahres 1327 war denen von Awans verwandt, und brachte das Volk in Lüttich und Tongern dazu, die Besitzungen mehrerer Edelleute der Faction der Waroux unter seiner Anführung zu zerstören und dabei Gewalt aller Art zu üben. Die in Lüttich zurückgebliebenen Stiftsherren waren ganz auf der Seite des rebellischen Volkes, betrachteten sich trotz der Gebote Adolfs als rechtmäfsige Repräsentanten des Kapitels, und administrirten, so weit es ihnen möglich war, die

*) Diese schiedsrichterliche Ausgleichung führt im lüttichschen Staatsrechte den Namen des Friedens von Wihogne. Foullon p. 398.

Stiftsgüter. Dadurch, dafs nun auch der Papst diesem Pseudokapitel alle administrativen Thätigkeiten verbot, kam der ganze Streit zwischen der Stadt und einem Theile der Stände einerseits und dem Bischof andererseits an den päpstlichen Hof. Eine feierliche Deputation, welche die Stadt Lüttich abordnete, wurde von Leuten, die mit denen von Waroux befreundet waren, gefangen genommen, und deren Glieder wurden zum Theil in entfernten deutschen Gegenden in Haft gehalten. Alles Wüthen des Volkes half dagegen nichts, und der Bischof entschuldigte sich beim Papste, dafs die Gefangennehmung ohne sein Wissen stattgehabt.

Nach Ostern des Jahres 1328 sandten die Bürger 1328
von Lüttich Boten an den Bischof, und liefsen ihm förmlich Fehde ansagen. Mit den Lüttichern verbanden sich die von Tongern und St. Trujen, und im Mai zogen sie mit vereinter Heeresmacht gegen Huy, in dessen Nähe sie eine Zeit lang lagerten, bis sie der Bischof durch einen tapfern Angriff vertrieb. Die Behörden von Lüttich sahen sich nach diesem unglücklichen Zuge gezwungen, wieder eine indirecte Steuer auf Lebensmittel zu legen, trieben dadurch aber vollends alle Stiftsherren auch der anderen Stifter als des Domstiftes aus der Stadt, und mufsten, um den Widerspruch anderer zurückbleibender zu unterdrücken, viele von der Geistlichkeit gefangen setzen. Im August unternahmen sie einen neuen Zug in den Hasban, und nöthigten endlich durch ihr Verfahren den Bischof und das Kapitel, Mecheln für 12,000 Gulden an den Grafen von Geldern zu verpfänden. Die Lütticher riefen

inzwischen alle Verbannte zurück, nahmen Miethstruppen in Sold und legten sie in die verlassenen Stiftsherren-Wohnungen, während andererseits zu Ende Septembers die Grafen von Geldern, Jülich, von der Mark, Berg, und der Herzog von Brabant, so wie ein Herr von Cuik, Truppen für den Bischof sammelten und vor Tongern lagerten. Zuletzt mufsten sich die Lütticher fügen, der Status vor dem Kriege wurde hergestellt, und sie sollten 50,000 livr. Tour. zahlen. Auch die von Dinant, welche gemeine Sache mit Lüttich gemacht, unterwarfen sich wieder, und die Lütticher mufsten zu Abzahlung ihrer Strafe fünf Jahre lang die indirecte Steuer auf Comestibeln tragen. Um aber für die Zukunft klarere Verhältnisse herzustel-
1330 len, wurde am 1sten Junius 1330 der Friede von Flone durch Commissarien abgeschlossen, welche die Sorge für Brücken, Mauern, Gräben und alle öffentlichen Grundstücke zur Hälfte der Stadt, zur Hälfte dem Bischof überwiesen und Anderes näher bestimmten.

Nachdem nun die Stiftsherren und viele Edelleute von der Partei der Waroux wieder nach Lüttich zurückgekehrt waren, blieb doch beim Volke der Groll, der sich zugleich gegen die Schöffen und überhaupt gegen die Patricier wendete, weil diese am meisten zur Versöhnung mit dem Bischof gerathen haben mochten; eine Verschwörung aber, welche durch Ermordung der Patricier diesem Groll einen Ausweg verschaffen sollte,
1331 wurde 1331 entdeckt, und die Theilhaber flohen theils, theils wurden sie gestraft.

Um endlich auf einen sichern Zustand hinsichtlich des Stadtregiments zu kommen, schlossen der

Bischof, das Kapitel und die Stadt am 10ten Julius 1331 den s. g. Frieden von Vottem, durch welchen die Zusammensetzung und Wahl der städtischen Magistrate bestimmt und dem Schöffencollegio fast Alles, bis auf die Gerichte, entzogen wurde. Jährlich am Tage von St. Jacob sollten die 80 Räthe, welche den beiden Bürgermeistern zur Seite standen, 6 Patricier und 6 aus den Zünften ernennen, und diese 12 Wahlherren sollten 10 patricische und 10 zünftische Rathsgeschworene wählen, welche mit den 20 das Jahr vorher erwählten Rathsgeschworenen die städtische Administration haben sollten. Nach zweijähriger Geschäftszeit sollten die Geschworenen ausscheiden, so daſs also jährlich 20 abgingen und 20 neue erwählt wurden. Die 40 in jedem Jahre regierenden Rathsgeschworenen sollten zwei Bürgermeister, einen Patricier und einen aus den Zünften ernennen, und 40 Beiräthe, die nur bei wichtigen Angelegenheiten zugezogen wurden, nur ein Jahr im Amte und halb patricisch und halb zünftisch waren. *)

Eine Fehde zwischen einem brabantischen Ritter, Robert de Glimes, und der Stadt St. Trujen brachte das Hochstift von neuem in unruhige Bewegung; Robert nämlich war nebst einem andern Ritter aus des Herzogs Territorien nach dieser Stadt geflohen, und hatte dann, um selbst des Fürsten Gnade wieder zu erlangen, seinen Fluchtgefährten ausgeliefert, was die Trujener als einen Bruch ihres Friedens betrachteten. Nach mannichfachen Gewaltthätigkeiten, die von

*) Bouille p. 356.

beiden Seiten geübt waren, wendeten sich die Trujener an den Bischof, der eine ständische Deputation an den Herzog abordnete. Als diese nichts ausrichtete, und auch die Grafen von Namur, von Looz, von Geldern und Valkenburg von Brabant sich damals verletzt glaubten, verbündeten sich diese Fürsten mit Adolf gegen den Herzog, und eröffneten die Fehde sofort
1332 mit der Niederbrennung von Hannut im April 1332. Dieser Krieg im Interesse St. Trujens scheint den Bischof wieder ganz mit den Bürgerschaften ausgesöhnt zu haben, denn der Bischof kehrte nach Lüttich endlich zurück, und die Bürger stellten ein Aufgebot gegen Brabant, welches die Gegend um Jodoigne und die Vorstädte von Jodoigne niederbrannte. Endlich vermittelte der Graf von Hennegau einen Waffenstillstand, und etwas später der König von Frankreich einen Frieden, welcher der Stadt Trujen Schadensersatz für gehabte Verluste, und dem Bischof alle seine Hoheits- und anderen Rechte in den Territorien, welche durch Belehnung oder sonst an Brabant gekommen waren, zusicherte. In Folge des Krieges mit Brabant
1333 wurde aber 1333 Mecheln, was früher einmal an Brabant verpfändet, dann ausgelöst war, und was später (wie bereits bemerkt) wieder an Geldern verpfändet, aber wahrscheinlich mit einer Art Einwilligung des Herzogs von Brabant verpfändet war, so dafs dieser das geldernsche Recht als von ihm abhängiges betrachtete, — Mecheln, sagen wir, wurde an Flandern verpfändet. Da die Verhältnisse und Streitigkeiten in Beziehung auf Mecheln bereits früher in der flämischen Geschichte weitläufiger dargestellt sind, verwei-

weisen wir darauf.*) Hier ist nur zu erwähnen, dafs durch diese mechelnsche Angelegenheit der Krieg mit Brabant von neuem entbrannte, und besonders über die Herrschaften des Grafen von Looz Verwüstung brachte. Auch dieser Krieg wurde Ende 1334 unter Vermittelung 1334
des Königs von Frankreich in Beziehung auf Lüttich geendigt, und der Herzog mufste nun nicht blofs an St. Trujen, sondern auch an den Bischof und den Grafen von Looz Entschädigungssummen zahlen. Auch dies kann als eine Folge dieser Fehde betrachtet werden, dafs Viset auf Kosten des Bischofs und Stiftes mit Gräben, Wällen und an der Maas mit einer Steinmauer befestigt wurde.**)

Unmittelbar nach diesem Kriege hob der Bischof in Verein mit den Ständen die Blutrache im Lüttichschen auf, und führte das Gesetz durch, dafs hinführo alle in Fehden geübte Gewaltthätigkeiten wie Verbrechen gestraft werden sollten. Die Factionen derer von Waroux und Awans wurden dadurch bewogen, durch 6 Abgeordnete von jeder Seite einen Frieden unterhandeln zu lassen, der im Mai 1335 geschlossen wurde, 1335

*) S. oben S. 250 und nachher an mehreren Stellen. Von der Verfassung der einzelnen Städte im Lüttichschen ist wenig die Rede gewesen, weil sie alle nach dem Muster Lüttichs, oder vielmehr alle in uralter Weise eingerichtet waren. Mecheln hatte einen Schultheifsen und ein Schöffengericht. Zeither waren alle Hoheitsrechtsnutzungen und die Rechte selbst, so weit sie zur Nutzung nothwendig waren, verpfändet worden; nun aber, scheint es, wurden die Hoheitsrechte selbst hingegeben an Flandern, und nur eine höchste Lehensherrlichkeit vorbehalten, denn der Graf von Flandern wollte sofort einen neuen Schultheifsen und neue Schöffen ansetzen.

**) Foullon p. 410.

und welcher der eingewurzelten Feindschaft ein Ende machte. Um dieselbe Zeit verkaufte der Graf von Hennegau das früher von Lüttich erworbene Schlofs Mirewart nebst Gebiet, und die Vogtei von St. Hubert, die ebenfalls in den Zeiten der Occupation des Hochstiftes durch Guy d'Avesnes an Hennegau gekommen war, an Luxemburg, mit Einwilligung Bischof Adolfs, und so, dafs sowohl das Schlofs als die Vogtei lüttichsche Lehen verblieben.

Neue Verwickelungen traten ein durch den Tod des Grafen Ludwig von Looz am St. Sebastianstage
1336 1336, *) denn er hinterliefs keine männliche Descendenz, und das Kapitel verlangte, Adolf solle dessen Herrschaften einziehen und durch stiftische Amtleute verwalten lassen, solle sie nicht wieder zu Lehen geben. Adolf aber wünschte die Grafschaft Looz seinem Schwager Dietrich III. von Heinsberg, dem Neffen des verstorbenen Grafen von Looz (der denselben auch im Testamente, obwohl ohne über die Lehen verfügen zu können, zum Erben ernannt hatte) zuzuwenden. **) Um ihren Herrn in diesem Beginnen zu hindern, wendeten sich die Domherren an den Papst: er solle, da

---

*) Mantelii historia Lossensis p. 262.

**) Dafs Ludwig nicht über seine Grafschaft verfügen konnte, sieht man aus Mantelius p. 266. Die Verwandtschaft mit Adolf sieht man aus Folgendem:

Arnold von Looz. — Dietrich II. von Heinsberg. — Johanna v. Löwen.

Ludwig von Looz. — Mechthilde Vogelsang. — Gottfried II. v. Heinsberg.

Kunigundis von der Mark, Tochter Eberhards, Schwester Konrads und Adolfs von der Mark. — Dietrich III.

Kaiser Ludwig als Gebannter nicht könne, die Entscheidung in dieser Angelegenheit übernehmen, und er liefs sich dazu bewegen; inzwischen aber hatte Dietrich schon die ganze Grafschaft besetzt und war vom Adel und von den Bürgerschaften mit offenen Armen aufgenommen worden. Der Papst ermahnte im Junius 1337 Adolf dringend, sich wieder mit Gewalt in 1337
Possefs zu setzen, und zum Schein folgte er; aber Dietrich wurde vom Kaiser Ludwig, von Brabant,*) von dem von Valkenburg und von Geldern geschützt, und ehe etwas Entscheidendes geschehen konnte, verliefs Adolf auf längere Zeit das Bisthum, und ernannte Johann von Böhmen zum Mambour, in welcher Eigenschaft dieser auch die Veste Colmont, die allein noch nicht in Dietrichs Gewalt war, räumen liefs im Jahr 1338. Endlich setzte man von brabantisch-heinsber- 1338
gischer Seite, so wie von bischöflicher Seite Schiedsrichter an, und diese entschieden die Sache in Hasselt nach dreiwöchentlicher Unterhandlung zu Gunsten Dietrichs III. von Heinsberg.**)

Durch die früher erwähnte Ertheilung des Reichsvicariates in Niederlothringen an König Eduard von

*) Der Herzog von Brabant nahm es höchlich übel, dafs die limburgischen Territorien wegen Gewaltthätigkeiten seines Seneschalls in Limburg gegen stiftische Güter mit dem Interdict belegt worden waren. Foullon p. 412.

**)

Gottfried II.

Dietrich III. † 1361.	Gottfried, Propst in Achen.	Johannes von Alembroek.
Gottfried † 1342.		Gottfried von Alembroek † 1395.

England *) kam das Bisthum Lüttich in eine üble Lage, indem Eduard im Interesse Kaiser Ludwigs Forderungen that, während Adolf doch der päpstlichen Partei im Reiche angehörte. Adolf aber liefs sich durch Eduards Drohungen nicht schrecken, stand den Franzosen gegen die Engländer bei, schlofs die engste Verbindung mit Johann von Luxemburg, und kaufte ihm sogar Mirewart wieder ab für 20,000 Gulden. So gingen die nächsten Jahre ohne ausgezeichnete Begebenheit vorüber, bis die Verhältnisse mit Dietrich
1342 von Looz, dessen einziger Sohn Gottfried im J. 1342 starb, und welcher, wie es scheint, nun die loozischen Herrschaften überhaupt der heinsbergischen Familie sichern wollte, eine solche Wendung nahmen, dafs Adolf ihn mit dem Kirchenbanne belegen mufste zu An-
1343 fang des Jahres 1343.

Um diese Zeit brachen Streitigkeiten aus zwischen dem Bischof und der Stadt Huy. Es war nämlich früher in den Zeiten Hugo's von Chalons Münze von schlechterem Gehalt geschlagen worden, und die Schöffen von Huy entrichteten noch immer die Abgaben, die sie von der Stadt einzuliefern hatten, in Münzen jener Zeit, und zwar nicht nach deren Real-, sondern nach deren Nominalwerth. Alle Vorstellungen fruchteten nichts, und zuletzt brachte der Bischof die Sache an die Schöffen von Lüttich zur Entscheidung. Diese entschieden für den Bischof, worauf die Stadt Huy dem Herzog von Brabant 40,000 Goldgulden und die Veste des Ortes anbot, wenn er sie gegen Adolf

*) S. oben S. 257.

schützen wolle. Mit dem Herzoge war auch Dietrich von Looz verbündet, und die Stände des Bisthums fürchteten einen Krieg gegen so mächtige, in den Stiftslanden selbst unterstützte Widersacher. In der That klagten die Bürger in Lüttich leidenschaftlich, dafs man ihnen die Bürgermeisterwahl genommen und sie dem Rathe übertragen habe; auch die Zunftvorsteher dürften sie nach dem Frieden von Vihogne nicht mehr wählen. Ueberdies erregte die Habgier der bischöflichen Beamteten mannichfache Beschwerde. Um sich in dieser schwierigen Lage zu helfen, beriefen Adolf und der Adel des Hochstiftes die Grafen von Hennegau, Jülich, Berg und von der Mark, und auf ihren Rath erliefs der Bischof die s. g. Jacobsbriefe, durch welche er den Bürgern wieder zugestand, ihre Zunftvorsteher (gouverneurs de métiers) selbst zu wählen. Nachdem so die Bürger in den Städten zufrieden gestellt waren, verlangten die Stände, der Bischof solle das Benehmen aller seiner Amtleute gerichtlich untersuchen lassen, und zu dieser Untersuchung eine ständische Deputation bevollmächtigen, bestehend aus vier Stiftsherren, vier Abgeordneten vom Adel, vier Abgeordneten aus der Stadt Lüttich, zweien aus Huy, zweien aus Dinant, und je einem aus den Städten Thuin, Fosse, Tongern, St. Trujen, Looz und Hasselt. Diese Deputation sollte ohne alle Berufung richten, und jeden Beamteten absetzen und des Landes verweisen können, jährlich aber neu besetzt werden. Die loozische Angelegenheit konnte auf dieser wichtigen Ständeversammlung des Jahres 1343 nicht ausgeglichen werden, weil zu verschiedenartige

Ansichten darüber obwalteten; die Behörden aber von Huy, so wie der Herzog von Brabant wurden excommunicirt, und die Stadt, so wie das Herzogthum, von einem päpstlichen Legaten, der eben Lüttich besuchte, mit dem Interdict belegt.

Nach der Auflösung der Ständeversammlung gewann Adolf die vier Stiftsherren im neuen Zweiundzwanziger-Gericht, so dafs sie austraten, und aufserdem fand er Mittel und Wege, die Urkunde, welche die Vollmachten des Gerichts enthielt, in seine Hände zu
1344 bringen und zu vernichten im Jahr 1344. Unterhandlungen zu Beilegung der Angelegenheiten von Huy und von Looz dauerten diese ganze Zeit und auch den folgenden Sommer fort, wobei besonders der Graf von Hennegau thätig war. Die Stadt Huy fügte sich endlich gegen Verzeihung des Vorgefallenen und Zusicherung, dafs hinführo das lütticher Schöffengericht nie mehr über Sachen, die sie beträfen, zu richten haben sollte. Alle sprachen zuletzt Dietrich die Grafschaft Looz zu, nur das Kapitel widerstrebte noch, und mit um so mehr Erfolg, da der Bischof zu seinen Verwandten nach Westphalen gereist war. Als er zurückkehrte, war er an Geist und Körper hinfällig, und als ihm ein Anschlag gegen Leute aus Huy mifslang, gerieth er darüber in solche Wuth, dafs er acht Tage nachher in Clermont, wo er sich seit seiner Rückkehr aufhielt, starb (im November 1344). *) Louis d'Agimont wurde während der Sedisvacanz Mambour.

---

*) „Tantum aeris alieni reliquit, ut haeres nullus esse voluerit autem testamenti curator.“ Foullon p. 419.

4. Geschichte von Lüttich bis zum Frieden vom 1sten März 1466.

Dem Papste lag natürlich aufserordentlich viel daran, das Bisthum Lüttich mit einem ihm, dem französischen und dem luxemburgischen Interesse ergebenen Manne besetzt zu sehen, und so ernannte er im Februar 1345 Engelbert von der Mark, der ihm vom Könige 1345
von Frankreich empfohlen war, des verstorbenen Bischofs Brudersohn zum Nachfolger in Lüttich, und die Stände des Hochstiftes nahmen ihn ohne Widerspruch auf, als er im April erschien. Die Zunftobern in Lüttich verklagten nicht lange nach seiner Ankunft mehrere früher in öffentlichen Aemtern gewesene Patricier und Zünftische wegen Unterschleifs mit öffentlichen Geldern, und diese wurden, als sie zu Johannis Schadensersatz leisten theils nicht konnten, theils nicht wollten, verbannt, vierzehn an der Zahl, aber durch Vermittelung des Königs von Böhmen, welcher bei den Lüttichern im höchsten Ansehen stand, nach drei Monaten zurückgerufen.

Das Jahr 1346 gab zu neuen Unruhen im Lüt- 1346
tichschen Veranlassung. Während der Sedisvacanz hatte ein Bürger aus Huy einen Landmann aus dem Condroz, mit dem er so, dafs das Unrecht auf Seiten des Landmanns war, in Streit gerieth, erschlagen, und der Mambour hatte, nachdem der Bürger sich mit den Blutsfreunden des Landmanns wegen der Mordsühne abgefunden hatte, die Sache auf sich beruhen lassen; allein nach des neuen Bischofs Ankunft liefs Collin de Frépont, der Bailli (oder, welchen Titel er auch führte: Marschall) des Condroz, den Todtschläger durch

einen seiner Amtleute, Jean de Merode, gefangen nehmen und hinrichten als Friedensbrecher. Die von Huy waren darüber im höchsten Grade erzürnt, und zerstörten Neuville, welches des von Merode Landgut war; hierauf wendete sich der Bailli an das Schöffengericht von Lüttich, und dies, trotz des früher mit Huy geschlossenen Friedens, fällte ein Urtheil gegen eine Anzahl Bürger von Huy. Alle lüttichschen Städte nahmen sich nun der Huyer bei Vertheidigung ihrer Privilegien gegen die Anmafsung der Schöffen an, und hielten durch Deputationen einen Tag in Lüttich selbst.

Zu diesen Streitigkeiten der Communen mit dem Schöffengericht von Lüttich kamen neue Unannehmlichkeiten wegen der immer noch nicht definitiv entschiedenen Angelegenheit des Grafen von Looz, welchen das Kapitel des Hochstiftes nicht anerkannte, und welcher deshalb fortwährend unter dem Banne war. Der Papst ordnete nämlich zu Beilegung dieser Streitigkeiten den Abt von St. Nicaise in Rheims ab, welchen das Kapitel aber nur unter der Bedingung als Richter anerkannte, dafs das Kapitel sowohl als die Stände des Bisthums seinen Ausspruch, bevor er ihn thäte, zu genehmigen hätten. Der Abt achtete diese Bedingung nicht weiter, hob zu Ende des Junius den Bann auf, und sprach Dietrich die Grafschaft zu. Das Volk tobte, und der gröfste Theil der Stiftsherren appellirte an den Papst.

Der Bischof war (während dieser Unruhen in Huy und Lüttich) in Westphalen gewesen; sobald er aber zurückkehrte, schrieb er zu Herstellung der Ordnung

einen Ständetag aus nach Fexhe. Beide Theile fanden in beiden Angelegenheiten so viele Vertreter, daſs ein Ständeschluſs nicht zu Stande kam, und da Engelbert in der Huyschen Sache die Partei seiner Amtleute und der Schöffen von Lüttich, in der Loozischen die Partei Dietrichs nahm, war er bald mit den Communen im Kriege. Die Lütticher trieben die Schöffen aus der Stadt, die Huyer verwüsteten die Landgüter der Schöffen von Lüttich, die der Edelleute, die zum Bischof hielten, und die dem Stifte zu St. Lambert gehörigen. Als der Bischof mit einem starken Heerhaufen gegen Lüttich zog, kam es bei Vottem zum Treffen, aber er muſste sich zurückziehen. Klagen über Klagen wegen der unglücklichen Verhältnisse des Hochstiftes gelangten an den Papst. Die von Lüttich, Huy und Dinant nahmen Clermont und zerstörten die Burg; das über Lüttich ausgesprochene Interdict war die Folge. Die vereinigten Städte lieſsen sich dadurch nicht stören, und brachen nun auch die Burg Hamal bei Tongern und andere Schlösser, während Lüttich jedoch zu gleicher Zeit dem Bischofe 120,000 Goldgulden bot für den Frieden, falls Engelbert in die Bedingung willige, daſs das bestehende Schöffengericht aufgehoben und ein anderes jährlich neu zu besetzendes an dessen Stelle eingerichtet würde. Engelbert ging aber auf dieses Anerbieten eben so wenig ein, als die Abgeordneten des Königs von Frankreich im April 1347 irgend etwas durch ihre Friedens- 1347
vermittelungen zu erreichen vermochten. Die benachbarten Fürsten, namentlich der von Brabant und der von Valkenburg, machten sich den Zustand der lüttich-

schen Territorien in aller Weise zu Nutze, und plünderten und mordeten, wo sie konnten.

Endlich im Julius standen sich ein städtisches und ein bischöfliches Heer im Hasban zwischen Walef und Turinne entgegen, und die Lütticher erlitten nach tapferer Gegenwehr eine gänzliche Niederlage durch den Adel, welche sie so demüthigte, dafs sie sich sofort zum Frieden erboten, der auch wenige Tage nachher gewährt wurde. Sie und ihre Verbündeten unterwarfen sich wieder dem Bischof, und zahlten ihm 140,000 Goldgulden. Gefangene wurden von beiden Seiten freigelassen, dem Herzoge von Brabant aber einmal für allemal zu einem Heerzuge, den er zu bestimmen haben würde, 600 Mann Lütticher zu Fufs zu vierzigtägigem Dienst auf Kosten der Stadt zugesagt. Vielleicht hing diese Anforderung noch mit Ansprüchen zusammen, welche der Herzog als Schirmvogt von Lüttich machte. Diese Vogtei hatten die Grafen von Looz erblich gehabt; sie war, wie wir gesehen haben, in Beziehung auf die Bürger von Lüttich auf Null reducirt worden, und wenn in der spätern Zeit der Bischof von der Stadt wieder die Hälfte der Befestigungswerke ertrotzt hatte, war dies doch nur dem Bischofe, nicht der Schirmvogtei zu Gute gekommen. Dessenungeachtet hatte der Herzog von Brabant diese Vogtei vom Grafen Dietrich an sich gekauft; und wahrscheinlich ist es, dafs obige Bedingung im Frieden daraus flofs.

Die Brabanter hatten sofort nach der Schlacht Walef, Warem und Meef niedergebrannt, und der Herzog mafste sich unter dem Titel des Schirmvogtes in St. Trujen an, das Schöffengericht anders zu besetzen

und die Urkunden der Stadt zu zerreifsen. Später nach dem Frieden mit Lüttich, der auch die verbündeten Communen einschlofs, kam vertragsweise ein besseres Verhältnifs zwischen Brabant und St. Trujen zu Stande. Erst im Junius 1348 kehrten die Stifts- 1348
herren von St. Lambert aus Namur, wohin sie geflüchtet waren, wieder nach Lüttich zurück.

Als könnten die Bewohner des lütticher Stiftslandes des Streites nie genug haben, begannen in demselben Jahre Patricier und Zünfte von Dinant Streit, so dafs Engelbert mit einem Heere aus Lüttich und Huy vor Dinant zog. Noch wurde der Friede ohne Blutvergiefsen hergestellt.

Ueber erhöhete Abgaben an das Stift, welches in Ansehung der neueren schlechten Münze den vierfachen Nominalwerth der alten Geldzinsen forderte, während die Lütticher nur den dreifachen geben wollten, entstanden neue Streitigkeiten, welche der Bischof dadurch beendigte, dafs er bessere Münze schlagen liefs. Endlich folgte nun eine längere Zeit der Ruhe ohne bedeutende Unruhen und Kriegsläufte, wenn man den Kampf Flanderns gegen Brabant im Jahr 1356 ab- 1356
rechnet, *) der zum Theil wegen Mecheln entstand, und wobei Bischof Engelbert gegen Brabant interessirt war, aber durch Karl IV., welcher Brabant begünstigte, in Schranken gehalten wurde. Erst der Tod Dietrichs von Heinsberg, des Grafen von Looz (im Jahr 1361), welcher keine Söhne hinterliefs, und des- 1361
sen Grafschaft sein Neffe Gottfried von Alembroek oc-

*) S. oben S. 282.

cupirte, verwickelte das Hochstift wieder in einen Waffenkampf.

1362 Bischof Engelbert berief im Februar 1362 die Stände von Lüttich zu einer Versammlung, und hier wurde beschlossen, Gottfried von Alembroek mit Gewalt aus der von ihm occupirten Grafschaft Looz *) zu vertreiben, und diese Herrschaft jedenfalls als erledigtes Lehen einzuziehen. Bis in den Junius waren Hasselt, Bilsen und Stockem gegen Gottfried erobert, und dieser zu einer Resignation gezwungen, bei welcher er später nicht blieb. Maaseyk, worüber die Vogtei vom Hochstift ebenfalls den Grafen von Looz übertragen war, und Brée nahmen Engelbert mit offenen Armen auf, worauf er als Sieger nach Lüttich zurückkehrte.

Trotz seiner Resignation verkaufte Gottfried seine
1363 Ansprüche auf die Grafschaft Looz im Jahr 1363 einem Verwandten, Arnold d'Oreille, dem Herrn von Rummen, **) welcher bei Geltendmachung dieser Ansprüche von der ganzen Faction Awans unterstützt wurde. Der Bischof aber liefs durch die versammelten Stände den ganzen Handel für nichtig erklären, und nachdem die Sache nicht blofs zur Entscheidung an den kaiserlichen Hof nach Prag gekommen, sondern Engelbert selbst dahin gereist war, seine Interessen wahrzunehmen, erklärte Kaiser Karl, das Hochstift solle die Grafschaft behalten, bis er selbst in die nieder-

*) Dietrich hatte ihn im Testament zu seinem Erben erklärt.

**) „erat siquidem et ipse e domo Lossensi oriundus avunculumque Ludovicum et maternum avum Arnoldum comites habuerat." – Mantelius p. 281.

lothringischen Gegenden komme, um darüber entscheiden zu können. Bald nachher legte der Bischof sein Regiment in Lüttich nieder, weil er in Besitz des Erzbisthums Cöln kam, und die Sedisvacanz bis zur Wahl eines Nachfolgers für Engelbert wufste Arnold d'Oreille so zu benutzen, dafs er sich in den Besitz von Herck setzte, wo ihn aber die Lütticher belagerten und endlich zur Flucht zwangen. Bald nachher kehrte er von dem Grafen von Flandern, dem er durch seine Gemahlin (eine natürliche Tochter des Grafen) nahe verwandt war, unterstützt, abermals mit einem kriegerischen Haufen in die Territorien der Grafschaft Looz wieder, und des neu erwählten Bischofs Jan van Arkel erstes Geschäft nach seinem feierlichen Einzuge in Lüttich (gegen Ende Julius 1364) war die Abwehr dieses 1364
Feindes, der Beringen besetzt hatte. Durch Vermittelung des Herzogs von Brabant zu Friedensunterhandlungen wurde der Bischof von entscheidenden Schlägen abgehalten bis in das folgende Jahr, dann aber im Herbste 1365 mufste sich Rummen selbst an die Lüt- 1365
ticher ergeben. Für eine jährliche Rente verzichtete endlich Arnold auf alle seine Ansprüche.

Bis zum Jahre 1371 findet sich nun in der Ge- 1371
schichte des Hochstiftes nichts Denkwürdiges erwähnt; in diesem Jahre aber führte die Vertreibung zweier Schöffen aus Thuin, und der Versuch des Bischofs, sie durch seine Amtleute wieder einsetzen zu lassen, zu einem heftigen Auftritt zwischen einem der Bürgermeister von Thuin (Jean de Harchies) und bischöflichen Dienern, die zuletzt Jenen erschlugen. Mit der blutigen Leiche zogen die von Thuin nach Dinant, Huy

und Lüttich, und forderten die Communen zur Theilnahme an der Blutrache auf. Der Bischof ging nach Maestricht; in Lüttich versammelten sich die Stände, und Gautier de Rochefort wurde einstweilen zum Mambour ernannt; das Zweiundzwanziger-Gericht wurde von neuem in Vorschlag gebracht. Der Bischof, der wohl Manches in der Verwaltung verschuldet und dadurch seine Unterthanen gereitzt haben mochte, mufste endlich nachgeben und einen Vertrag eingehen des Inhaltes, dafs er nirgends Castellane (Burgvögte) ernennen wolle, die nicht im Lande selbst Grundeigenthum hätten; dafs er das Zweiundzwanziger-Gericht in der Weise anerkennen wolle, wie es von den Ständen bestellt und befugt war; dafs er die Mörder des Bürgermeisters von Thuin verbannen und der Stadt Thuin alle ihre Freiheiten lassen wolle. Hierauf kehrte der Bischof nach Lüttich zurück.

1375 Im Jahr 1375 wagte es der Bischof, einem Bürger aus St. Trujen, Herrmann de Winclars, einen Todtschlag straflos hingehen zu lassen für eine Summe von 1700 Goldgulden; dieser aber, sobald er freigesprochen war, wendete sich an das Zweiundzwanziger-Gericht, und übergab diesem die auf den Vorfall sich beziehenden Urkunden. Das Gericht lud den Bischof selbst vor, und als dieser behauptete, weder er noch seine Güter seien dieser ständischen Deputation unterworfen, verurtheilte es ihn in Zurückzahlung der 1700 Goldgulden. *) Er dagegen wendete sich an den päpstlichen Hof nach Avignon, und erlangte die Ver-

*) Foullon p. 439.

hängung des Interdicts über die Stiftslande. Die Folge dieses Schrittes war die Abordnung einer Gesandtschaft der Stände an den Papst, und die abermalige Ernennung Gautier's de Rochefort zum Mambour. Alle Vermittelungsversuche des Papstes waren umsonst, und der Krieg zwischen dem Bischof und der Arkelschen Familie einerseits, den Ständen andererseits brach in helle Flammen aus. Während desselben wagten es die Lütticher, sogar von ihrer Geistlichkeit Kriegssteuern zu erzwingen, und erlangten endlich 1376 durch die 1376
Vermittelung des Herzogs von Brabant dennoch einen Frieden auf folgende Bedingungen: „Das Zweiundzwanziger-Gericht solle nicht mehr über Geistliche Recht sprechen; die Stiftslande sollen dem Bischofe 16,000 Goldgulden zahlen zur Entschädigung für zugefügte Verluste; die Gefangenen sollen von beiden Seiten freigegeben, das Interdict soll aufgehoben werden.“ Ende Junius kehrte Bischof Jan nach Lüttich heim, nachdem er längere Zeit in Maestricht residirt hatte. Er starb, wahrscheinlich im Mai, 1378. 1378

Nach eingetretener Stuhlerledigung wählte das Kapitel den Persan de Rochefort aus einer angesehenen adeligen Familie, welche ehemals die Schirmvogtei von Dinant erblich besessen, wie die Grafen von Looz die von Lüttich, aber in ähnlicher Weise dabei an Rechten geschmälert worden war, bis sie ein leerer Titel wurde. Ihn bestätigte Clemens VII.; es scheint aber, dafs diesem Papste die Lütticher im Ganzen abgeneigt und seinem Gegner Urban VI. zugethan waren: denn als dieser den bisherigen Bischof von Utrecht, Arnold van Hoorn, zum Bischof in Lüttich ernannte, half Jenem

wenig, dafs sein Bruder, Gautier de Rochefort, abermals zum Mambour ernannt war und ihm den gröfsten Theil der Stiftslande übergab, ja, bald entzweiten sich die Brüder, und Persan war unklug genug, bei dem verhafsten Brabanter Hülfe zu suchen, worauf die Lütticher selbst Arnold van Hoorn einluden, und dieser von seinem Bruder begleitet nach Lüttich kam, den Letztern zum Mambour bestellte, und einstweilen nach Utrecht, was er noch nicht aufgegeben hatte, zurückkehrte.

Persan von dem Erzbischof von Cöln, so wie von den Herzogen von Brabant und Jülich unterstützt, setzte sich hierauf in Besitz von Maestricht, vertrieb von da Arnolds vornehmste Anhänger, und führte den Krieg gegen Lüttich in den Gegenden von Viset, während die Brabanter in den Hasban einfielen. Das Zurückziehen der Fürsten von Cöln und Jülich entschied endlich den Kampf gegen Persan, denn nun wendeten sich die Lütticher mit zerstörender Wuth gegen Brabant allein, und bedrängten den Herzog so, dafs ihm die Vermittelung des Grafen von Flandern zum Frie-
1379 den im Jahr 1379 ganz erwünscht war. Persan allein konnte seine Sache nicht durchfechten, und ging nach Avignon, wo er die übrige Zeit seines Lebens zubrachte.

Aufser dem Interesse für die gegen ihren Herrn kämpfenden Genter, welches sogar der Bischof Arnold einigermafsen theilte, finden sich denkwürdige Begebenheiten aus der Geschichte von Lüttich nicht zu be-
1382 richten, bis zum Jahr 1382, wo abermals die schismatisch-kirchlichen Interessen Unruhen erzeugten.

Die

Die Anhänger des Papstes Clemens VII. waren immer noch zahlreich genug, um daran denken zu können, in Lüttich einen Versuch zu Gewinnung der Oberherrschaft zu machen, wovon die natürliche Folge die Rückkehr des Bischofs Persan gewesen wäre. An der Spitze der zu einer Unternehmung dieser Art Verbundenen stand Jean de Sprimont, Stiftsherr zu St. Bartholomäi. Der Anschlag ward jedoch zu früh entdeckt: Viele litten dafür Strafe, Jean aber entkam glücklich. *)

Von des Bischofs vermittelnder Theilnahme an den flämischen Angelegenheiten in dieser Zeit, ist bereits anderweitig gesprochen worden.

Allmählig hatte das Volk in Lüttich so ganz den Ursprung der Stadtverfassung vergessen, dafs es ihm als Ungerechtigkeit erschien, dafs nur zur Hälfte die Bürgermeister und die Beisitzer des städtischen Rathes aus seiner Mitte, zur Hälfte noch immer aus dem Patricierstande waren. Der Stadtadel, durch diese Stimmung bedroht, und an physischer Gewalt in keiner Hinsicht den übrigen Stadteinwohnern gewachsen, entschlofs sich daher 1384 zur Resignation auf sein Recht 1384
der Hälfte, so dafs nachher Patricier nur gleich andern Bürgern zu Bürgermeister - und Rathsstellen gelangten, und sich, um dazu gelangen zu können, in die Zünfte einschreiben liefsen.

Die Angelegenheiten eines gewissen Gille de Laveur führten im Jahre 1386 nun auch eine Untersu- 1386

*) Einige unbedeutende Unruhen aus dieser Zeit, z. B. wegen eines treulosen Rechtsanwaltes in Dinant, wegen einiger im Jagdübermuth von Edelleuten erschlagenen Bauern in St. Trujen u. s. w., übergehen wir.

chung des Verfahrens des Schöffenstuhles in Lüttich durch die Stände des Bisthums herbei, wovon das Resultat die Absetzung aller Schöffen war, bis auf Einen. Die Abgesetzten wendeten sich an den König nach Prag; dessen Commissare aber bestätigten nach angestellter Untersuchung das Urtheil. *)

1389 Arnold van Hoorn starb im März 1389, und das Kapitel wählte Dietrich von der Mark zu seinem Nachfolger; dieser aber schlug das Bisthum aus, worauf Bonifacius IX. den Herzog Johann von Baiern, der uns bereits in der Geschichte Hennegau's begegnet ist, auf den Vorschlag des Kapitels zum Bischof von Lüttich ernannte, ungeachtet derselbe erst 17 Jahre alt war.

Immer weiter sehen wir unter seiner Regierung die Bürgermeister in Lüttich ihre Gewalt ausdehnen, was freilich zum Theil seinen Grund in der übermüthigen Ungerechtigkeit des Fürsten hatte. So hatten die Einwohner von Seraing das Holzungsrecht in einem benachbarten Walde hergebracht; der Bischof aber nahm es ihnen. Sie wendeten sich an die Schöffen und erhielten Unrecht; hierauf suchten sie Hülfe bei den Bürgermeistern, und diese, vom Volke unterstützt, tra-
1395 ten so mächtig auf, dafs der Bischof 1395 aus Lüttich, ja, aus dem Gebiete des Hochstiftes nach Diest weichen mufste. Nur Maaseyk hielt bei ihm aus, und auch

*) Wir übergehen einige unbedeutendere, und zuletzt gerichtlich ausgeglichene Fehden zuerst wegen Plünderung Trujener Kaufleute, die von Frankfurt heimkehrten, sodann wegen kriegerischen und räuberischen Uebermuthes des Herrn von Ravestein u. s. w.

diese Ortschaft nur, weil sie rasch genug von Henrik van Hoorn für Johann besetzt worden war. Durch einen Vertrag, der vermittelt wurde, erhielten alle gegen den Bischof Aufgestandenen Amnestie, und das Recht der Einwohner von Seraing sollte einer neuen Untersuchung nach des Landes Rechten und Gewohnheiten unterworfen werden. *)

Gegen den Adel schützte Johann seine Landschaften sehr schlecht. Schon früher, im Jahre 1391, hatten die Dinanter durch französische Repressalien gegen die Gefangenlegung französischer Unterthanen in der Burg Thierry gelitten, und zuletzt sich selbst Recht geschafft und die Burg gebrochen. Im Januar 1396 1396
aber, in demselben Monate, in welchem Johann von Diest nach Lüttich zurückkehrte, überfiel ein räuberischer Haufe Viset, und Johann kam der Stadt erst zu Hülfe, als die Feinde (an deren Spitze der Graf von Mörs stand) bereits mit ihrer Beute wieder in Sicherheit waren. Durch den Herzog von Geldern litt das Gebiet des Hochstiftes entsetzlich.

Im September 1397 zogen hierauf die Lütticher 1397
unter ihres Bischofs Anführung in die Gegend von Roermonde und verwüsteten die geldernschen Besitzungen zehn Tage lang. Im Februar 1398 ver- 1398
banden sich auch die Brabanter mit ihnen, und im folgenden Sommer belagerten sie drei Wochen Roermonde, bis der Herzog von Geldern Frieden suchte.

Seit dem Jahre 1402 finden wir Bischof Johann in 1402

*) Ausführlicher findet man die Friedensbedingungen bei Bouille p. 440.

einer eigenthümlichen Streitigkeit mit denen von Huy, Warem, Dinant, Maestricht und fast allen anderen Städten der Stiftslande; diese nämlich wollten sich den Vorladungen vor ein Hofgericht, als vor ein höchstes Landesgericht, nicht unterwerfen, weil, wie es scheint, dies Collegium erst von Johann eingeführt worden war. *) Auch mit den Lüttichern, deren feindseligem Hasse gegen St. Trujen er nicht genug nachgab, gerieth der Bischof in Streit, verliefs die Stadt, und berief die Stände nach Huy. Während er hier war, brach die Unzufriedenheit einer Partei in Lüttich in offene Empörung aus, welcher vorzüglich dies Raisonnement zu Grunde lag: Johann habe noch nicht einmal die priesterliche, geschweige denn die bischöfliche Weihe in der Reihe von Jahren, in denen er schon die Rolle des Bischofs spiele, gesucht. Er könne unmöglich länger als Bischof und Landesfürst geachtet werden. Die Empörer nannten sich Heydrois, **) erbrachen Gefängnisse, und liefsen die daselbst Festgehaltenen frei; trieben sodann mehrere Stiftsherren, die nicht zu ihnen halten wollten, aus der Stadt, legten Beschlag auf die bischöflichen Tafelgüter, und was dergl. mehr war.

*) Was es eigentlich für ein Gericht war, ist mir nicht klar; die Vorladungen werden genannt: in ius vocationes ad annulum palatii (Foullon p. 457); und dieses Gerichtsverfahren finde ich zuerst erwähnt in der erwähnten Angelegenheit der Einwohner von Seraing. Früher hatte der Schöffenstuhl von Lüttich ein solches höchstes Landesgericht abgegeben, davon hatte sich aber Huy, Dinant u. s. w. frei gemacht; eine Art Hof- oder Kammergericht war also im Grunde nothwendig.

**) Da ich die lüttichsche Volkssprache nicht kenne, bin ich nicht im Stande, die Bedeutung dieses Namens näher anzugeben.

Johann rief hierauf die Regierungsbeamteten und das Hofgericht ab, und theilte sie: für die wallonischen Gegenden liefs er Beamtete und Richter in Huy, für die niederdeutschen in Maestricht wohnen. Die Lütticher, hierüber erbittert, machten Henrik van Hoorn, den Herrn von Perweiz, zum Mambour des Hochstifts, und verlangten, auch die Stiftsherren sollten ihn als solchen anerkennen. Endlich drang doch der Einfluſs der ruhigeren Bürger so weit durch, daſs man mit Johann wegen eines Friedens unterhandelte, der auch bald dahin zu Stande kam, daſs eine Deputation von 16 Männern (je 4 vom Bischof, vom Kapitel, vom Adel und von der Stadt Lüttich) eine neue Kriegs-Steuer- und Gerichts-Ordnung entwerfen sollte. Diese kam in Tongern zu Stande, und zugleich mit ihrer Annahme wurden die hauptsächlichsten Führer der Empörung in Lüttich geächtet.

Diese Geächteten behielten in Lüttich eine zahlreiche Partei, und im Jahre 1405 war diese schon wieder 1405
so mächtig und übermüthig, daſs der Bischof abermals aus der Stadt wich und nach Maestricht ging, und im September 1406 ernannten die Empörer Jean de Ro- 1406
chefort zum Mambour, zu welchem alle Ortschaften des Landes, bis auf Maestricht und St. Trujen, welche dem Bischofe treu blieben, halten wollten; aber Jean nahm die Stelle nicht an. Hierauf wendeten sie sich abermals an den van Hoorn, und versprachen, um ihn zu bewegen, seinen Sohn Dietrich zum Bischof zu erheben. Die Hoorns nahmen diese Anträge an; Dietrich wurde vom Schultheifsen und den Bürgermeistern zum Bischof ausgerufen, und erhielt leicht

von dem schismatischen Papste Benedict (XIII.) die Bestätigung.

Auf allen Seiten war nun zwischen den beiden Parteien offene Fehde. Zweimal wurde Johann von Baiern von den Hoorns in Maestricht belagert; endlich kamen ihm sein Bruder Wilhelm, der Herzog von Burgund, und der Graf von Namur zu Hülfe, und lieferten den Hoorns in der Ebene von Othey eine mörderische Schlacht, in welcher die Lütticher gänzlich unterlagen und beide Hoorns erschlagen wurden am 23sten
1408 September 1408.

Nach der Niederlage, die sie erlitten hatten, sandten die Lütticher, nachdem ihren Boten freies Geleit zugesagt worden war, zwölf Abgeordnete an Johann, der, wenn er Frieden gewähren solle, folgende Bedingungen vorzüglich stellte: Alle Geistlichen und Bürger der Stadt sollten paarweise mit entblöfstem Haupte vor ihm erscheinen und auf den Knieen Vergebung von ihm erflehen; Lüttich sollte eine Brandschatzung zu dem den verbündeten Fürsten beliebigen Beitrage erleiden; die Häupter und Halter der aufrührerischen Partei, so viel deren noch in Lüttich seien, sollten dem Bischof gestellt werden.

Wirklich waren diesmal die Lütticher so gebrochenen Muthes, dafs sie sich Allem fügten. Sechsundzwanzig wurden an einem Tage geköpft. Der Legat des Papstes Benedict mit 25 anderen von dessen vornehmlichsten Anhängern (auch Geistliche und Frauen) wurden in der Maas ersäuft. Tags darauf hielt Johann seinen Einzug, verliefs aber die Stadt am selben Tage wieder, und begab sich dann am letzten Septem-

ber mit den anderen Fürsten nach Huy, wo sie beschlossen, 500 Geiſseln aus den Städten der Stiftslande zu nehmen, bis die Summe von 220,000 Goldkronen von den Städten erlegt sein werde. Etwas später, im October, forderten die Fürsten alle Freibriefe der Könige und Bischöfe, womit die Städte bedacht worden waren, und es scheint sie gingen damit um, Alles den Städten zu nehmen, was nicht ausdrücklich von den Königen verbrieft war; wenigstens liefs Johann, als er im December nach Lüttich zurückkehrte, alle Zunftfahnen verbrennen, und nahm den Zünften mehrere Rechte. Viele Geistliche, die während des Aufruhrs in der Stadt geblieben waren, verloren Pfründen und Einnahmen.

So schien in den Stiftslanden aller Geist der Empörung völlig gebrochen; allein Viele von denen, die von Johann keine Gnade zu hoffen hatten, namentlich ein Bruder des bei Othey gefallenen Dietrich van Hoorn, waren nach Brabant geflüchtet, und bemächtigten sich von da aus, Ende Septembers 1409, der Ortschaft 1409
Herck; aber schon Tags nach ihrer Ankunft wurden sie durch die von Hafselt und andere Nachbaren *) vertrieben, und Johann fuhr nun noch längere Zeit fort, das Land durch Hinrichtungen in Schrecken und Gehorsam zu halten.

Erst die Anwesenheit des geldbedürftigen Königs Sigismund von Lüttich, zu Weihnachten 1416, liefs den 1416
Einwohnern von Lüttich wieder freier Athem schöpfen,

*) Zweiundsiebenzig Gefangene, die man machte, wurden enthauptet; bald nachher in Lüttich noch 18. Ferner 30 Einwohner von Huy. Einzelner Hingerichteter gar nicht zu gedenken. Foullon p. 474 sq.

denn Sigismund hatte ihnen alle ihre alten Freiheiten und Rechte im Februar zuvor wieder bestätigt; doch wurde die Verfassung durch Johann geändert, nämlich nicht mehr durch Wahlherren, sondern durch den Bischof, das Kapitel und das Schöffengericht wurden die Rathsherren ernannt und die zwei Bürgermeister, oder wie sie nun heifsen, die beiden obersten Räthe. Nicht lange nach dieser Anwesenheit des Königs (welcher übrigens aufser den reichen Geschenken von der Stadt und vom Kapitel auch noch bei dem Kirchenschatze von St. Lambert grofse Anlehen machte) wurde Johann durch die holländisch-hennegauischen Angelegenheiten von Lüttich abgerufen,*) und ver-
1417 zichtete im Jahre 1417 ganz auf das Bisthum, was er Papst Martin V. zu Handen stellte. Das Kapitel ernannte Eberhard von der Mark zum Mambour, und Martin den Bischof von Riga, Johann von Wallenrode, den er als tüchtigen Rechtsgelehrten in Lüttich hatte kennen lernen, zum Bischof von Lüttich. Die-
1418 ser hielt im August 1418 seinen feierlichen Einzug.

Johann hatte kaum die Administration der Stiftslande in vielen und wesentlichen Dingen, besonders durch Bestellung aller Aemter mit tüchtigen Männern, verbessert, und die zünftische Verfassung (zuerst mit 24, drei Monate später mit 32 Zünften) hergestellt, als er starb
1419 im Mai 1419. Ihm folgte durch einstimmige Wahl im Junius Johann von Heinsberg, welcher aber erst nach erhaltener päpstlicher Bestätigung im December seinen feierlichen Einzug in Lüttich hielt. Unter sei-

*) S. oben S. 359.

ner Regierung drangen gleich Anfangs die Stände auf die Herstellung des seit der Niederlage von Othey aufser Thätigkeit gekommenen Zweiundzwanziger-Gerichts. Der Bischof willfahrtete (1420), doch legte 1420
er den Gliedern dieses Gerichtes strenge Eide auf.*)

Im Julius 1424 liefs Johann durch eine Ständever- 1424
sammlung eine einfachere Gerichts- und Rathsordnung bestätigen **) Sonst findet sich nichts Denkwürdiges bemerkt, bis zum Jahre 1429, bis zu welchem der 1429
Stadtschultheifs Gautier d'Anthin einen solchen Einfluss in der Stadt zu gewinnen gewufst hatte, dafs er es wagen konnte, zu untersagen, man solle irgend einem Stiftsherrn von St. Lambert etwas verkaufen oder arbeiten, weil er (oder vielmehr sein Sohn, welcher selbst Stiftsherr von St. Lambert war) mit dem Kapitel im Streit war. Die Stiftsherren wufsten sich auch nur durch eine Berufung nach Rom zu helfen. ***) Ehe aber diese wirken konnte (denn er wufste der Insinuation einer Vorladung geschickt auszuweichen), bediente sich der Stadtrath derselben Waffe, die er gegen das Kapitel gebraucht, gegen das ganze Schöffengericht, und also auch gegen ihn, — ja, es kam, wahr-

*) Die Theilnahme des Bischofs an einem Zuge gegen die Hufsiten, so wie die Unterdrückung eines wegen der Stadtschulden in Dinant ausgebrochenen Aufruhrs, übergehen wir als zu unbedeutend.

**) Namentlich wurde die Bürgermeisterwahl so geordnet, dafs eine schon länger zur Controle der Stadtadministration vorhandene Commission von 22 Männern, von denen 6 der Bischof, 16 die Zünfte erwählten, einen Rath von 32 Wahlherren (aus jeder Zunft einen) wählte, welche Wahlherren dann die beiden Bürgermeister wählten.

***) Foullon II. p. 9.

scheinlich auf Betrieb des Kapitels bei den Zünften, so weit, dafs den Gliedern des Schöffengerichts ihr Bürgerrecht genommen wurde, dafs sie die Stadt verlassen mufsten.

Um diese Zeit kaufte der Herzog von Burgund dem letzten Grafen von Namur, Jean, sein Gebiet ab, und legte noch bei dessen Lebzeiten Besatzung nach Bouvignes und in andere Burgen. Hauptmann der Besatzung von Bouvignes war Jean de Blondeau, und
1430 dieser liefs im Februar 1430, auf Befehl des Herzogs Montorgueil, eine Veste der Dinanter angreifen, war aber nicht im Stande sie zu nehmen. Mit diesem Ueberfall beginnt die Reihe der Feindseligkeiten zwischen Burgund und Lüttich. Nach einigen Unterhandlungen, die zu keinem Ziele führten, brach in Folge des Angriffs auf Montorgueil der Krieg aus, der durch den Anfall der brabantisch-limburgischen Herrschaften an Burgund bald für Lüttich ein so ungleicher Kampf wur-
1432 de, dafs das Hochstift im Januar 1432 zu Mecheln einen wahrhaft schimpflichen Frieden einging. Der Bischof, sein Vater und 20 Deputirte der Stände mufsten kniefällig vor dem Herzog um Verzeihung bitten und für die Zukunft gute Nachbarschaft geloben. Der Bischof sollte fernerhin, so oft es ihm der Herzog zwei Monate zuvor ansagen lasse, demselben mit 300 Bewaffneten sechs Monate lang zu Hülfe ziehen, und die Stadt Dinant mufste Montorgueil brechen, und durfte nicht wieder eine ähnliche Veste in dem Terrain nach Bouvignes zu aufbauen. *)

*) Aufserdem mufsten die Lütticher dem Herzoge als Scha-

Während des Kampfes mit Burgund hatte eine Aussöhnung stattgefunden der Bürgerschaft von Lüttich und der vertriebenen Schöffen von Lüttich; nur gegen Gautier d'Anthine dauerte die Feindschaft fort. Er aber wagte ohne Zugeständnifs der Bürgermeister nicht blofs in die Stadt zurückzukehren, sondern sogar öffentlich dem Schöffencollegio vorzusitzen. Sofort sammelten sich seine Feinde mit den Waffen im Franciskaner-Kloster, und zwangen ihn durch ihre Demonstrationen, rasch aus Lüttich zu fliehen. Der Friede von Mecheln, dessen Folgen drückend auf dem Volke lagen, vergröfserte Gautier's Anhang indefs aufserordentlich, denn dieser diente nun als Anschliefsungspunkt für Alle, die mit dem Bischof und den beiden gewesenen Bürgermeistern wegen des Friedens unzufrieden waren. Im Julius 1432 kam es zu einem offenen Auf- 1432
ruhr, und es fehlte wenig, so hätte das Volk den Rath aus den Fenstern des Rathhauses geworfen. Zuletzt drang, da Anderes nicht erreicht werden konnte, das Volk auf Abschaffung der zuletzt eingeführten Bürgermeisterwahlordnung. Mit Hülfe der neuen Bürgermeister, des Junkers Fastré Baré Surlet und des Meisters Jean de Leurier, hoffte Gautier d'Anthine durch seine Partei im folgenden Jahre die Rückkehr zu erlangen, und als dies nicht sofort nach Wunsch statthatte, wollte Gautier's Partei noch im Jan. 1433 Gewalt brau- 1433
chen und zugleich von ihren Gegnern in der Stadt so viele als möglich ermorden. Das Vorhaben aber wur-

---

densersatz innerhalb zweier Jahre 100,000 englische Goldkronen (Goldnobel) zahlen.

de verrathen, ehe es zur Ausführung kam, und wurde dann leicht bei den ersten Schritten, die geschahen, unterdrückt. Mehrere der Verschworenen waren auf frischer That umgekommen, 50 andere wurden geächtet, noch 50 wurden auf bestimmte Zeit aus der Stadt verbannt, und diese Letzteren mit bestimmten Summen, die Ersteren mit Einziehung ihres Vermögens, gestraft. Diese der Stadt zufallende Gütermasse wurde nachher von einer eigenen Behörde, der Cour des Absentis, verwaltet.

Eine andere Fehde, die um diese Zeit im Gange war, rührte her von der Hinrichtung Herrn Jean's de Morialme, welcher, früher aus der Stadt verbannt, blofs mit bischöflichem Geleit und ohne Einwilligung des Rathes, nach Lüttich gekommen war. Sein Sohn, Tristan, von den Castellanen von Bosnoue, Montegney und Anderen unterstützt, führte deshalb Blutrachefehde trotz der frühern Aufhebung des Fehderechts, und plünderte namentlich im Februar 1433 Couvin. Die Fehde endigte, als, nachdem Tristan gefallen, sich viele Mächtige von Adel davon losgemacht hatten, durch Unterdrückung der Uebrigen mit Uebermacht. *)

1438 Im Jahre 1438 übernahm Bischof Johann auch die

*) Bosnoue ward in dieser Fehde 1436 gebrochen, und die Mannschaft, die man im Schlosse fing, wurde hingerichtet, das Schlofs dem Erdboden gleichgemacht. Abigny und Haut-Chatelet, welche der räuberische Adel gar nicht zu vertheidigen wagte, sondern Preis gab, wurden ebenfalls geschleift; eben so Burg Villers und Beauren. Eberhard von der Mark benutzte die Verwirrung und besetzte Orchimont, was der bedrängte Adel ebenfalls Preis gab, mufste es aber nach Gefangennehmung seines Sohnes Johann durch die Lütticher an diese übergeben, und sie schleiften es.

Administration des Erzstiftes Trier, und für die allgemeinen Verhältnisse unbedeutendere Streitigkeiten zwischen der Stadt Maestricht und dem Servatii-Stift u. dergl. abgerechnet, wird bis zu seiner Wallfahrt nach Jerusalem im Jahre 1444, welche aber schon in Vene- 1444
dig endigte, weil ihm die Türken die Betretung ihrer Territorien nicht gestatteten, nichts Denkwürdiges erwähnt. Während seiner Abwesenheit hatte er das weltliche Regiment dem Grafen von Blankenheim und Herrn Erasmus von Waroux übergeben.

Im Mai 1445 sagte Eberhard von der Mark in 1445
Verbindung mit Jean de Beauren dem Herzog von Burgund ab, rüstete seine Schlösser, Rochefort und Agimont, und liefs durch schottische Banden in seinem Solde burgundische Landschaften verwüsten. Der Graf von Blankenheim, welcher damals eben am französischen Hofe war, brachte bald darauf königliche Briefe an den Bischof und die Stände von Lüttich, in denen der König für die Zukunft seine Freundschaft und seinen Schutz anbot. Da der Bischof eben wegen der Fehde Eberhards nicht in Lüttich war, gaben die Stände eine entschuldigende Antwort. Inzwischen zog Antoine de Croy von Namur aus gegen Longpré, ein Schlofs Eberhards, und nahm es, und der Herzog von Burgund verlangte von dem Bischof, er solle Eberhard (der lüttichscher Vasall war, und von seinen lüttichschen Lehen aus den Krieg führte) zum Frieden anhalten, oder dem herzoglichen Heere den Durchzug auf lüttichsches Gebiet gestatten. Bischof und Stände wünschten die Burgunder nicht bei sich zu sehen, und zogen daher vor, selbst den Krieg gegen

Eberhard zu führen. Rochefort capitulirte im August, und nachdem auch Agimont bedrängt wurde, suchte Eberhard Gnade, und übergab auch diese Burg, starb aber nicht lange nachher an Herzleid über seine Demüthigung. Verhandlungen über Ausgleichung der Folgen dieser Fehde dauerten noch in der nächsten Zeit fort, und der Herzog von Burgund erliefs nun den Lüttichern gewisse Summen, die sie ihm noch in Folge des frühern Krieges mit ihm schuldig waren. *)

1447 Im Jahre 1447 suchte der Bischof, der nach seiner Rückkehr aus Venedig hatte versprechen müssen, ohne Erlaubnifs der Stände das Land nicht mehr verlassen zu wollen, diese Erlaubnifs zu einer Reise nach England, erhielt sie aber erst, nachdem er des Burgunders Erlafsbriefe den Ständen übergeben hatte, und kam auch so nicht nach England, sondern nur nach Flandern, von wo er zurückkehrte, und abermals von den Ständen die Mahnung erhielt, hinführo lieber im Lande zu bleiben.

1450 Bis 1450 war dann Alles ruhig. In diesem Jahre aber wurde eine Verschwörung gegen den Bischof entdeckt. Ein in Maestricht festgenommener Theilnehmer bekannte auf der Folter, und wurde hingerichtet; die von ihm bezeichneten Mitverschworenen flohen, bis auf einen Goldschmidt aus Lüttich. Diesen befreiten seine Zunftgenossen aus dem Gefängnifs, wurden aber dafür zu so hohen Geldstrafen verurtheilt, dafs sie theils aus dem Lande gehen mufsten, theils nach Verlust ihres Vermögens im Elend umkamen. Damit hatte aber die Sache kein Ende; denn als im September

*) Foullon p. 26.

der Bischof nach Maestricht ging, wurde ein Mann, der ehemals Geistlicher gewesen war, und während der französisch-englischen Kriege zum Kriegshandwerke gegriffen hatte, festgenommen, als er eben im Begriff war, die Armbrust auf den Bischof abzudrücken, wofür er von seinem Maestrichter Wirth Geld erhalten hatte. Hinrichtungen folgten natürlich.

Im Jahre 1452 kam ein Cardinallegat in die nie- 1452
derrheinischen Gegenden, um an Ort und Stelle die Segnungen zu spenden, welche zwei Jahre früher bei Gelegenheit des Jubiläi nur in Rom gewonnen werden konnten. Auch die Lütticher luden ihn ein; als sie aber von den Stiftsherren zu St. Servatius in Maestricht erfuhren, dafs er ihnen ihre Concubinen habe nehmen und andere disciplinarische Grundsätze streng durchführen wollen, verlangten sie seine Vollmachten zu sehen. Da diese auf Alemannia lauteten, womit der päpstliche Hof Deutschland zu bezeichnen gemeint hatte, erklärten die Lütticher, sie seien wohl Germani, aber nicht Alemanni, und diese Vollmachten hätten auf sie keine Beziehung.

Streitigkeiten über die Ausübung der Hoheitsrechte des Bischofs in Maestricht *) und Gränzstreitigkeiten zwischen Bouvignes und Dinant führten im Jahre 1453 1453
ein Rendezvous mehrerer Räthe des Herzogs von Bur-

*) Der Bischof hatte die städtischen Behörden vor sein Hofgericht nach Lüttich geladen, weil sie seinen Schultheifsen, der einen Verbrecher erst lange nicht gerichtet, dann aus dem Gefängnifs hatte entkommen lassen, vertrieben hatten. Die Behörden hatten aber bei dem Rathe von Brabant Hülfe und Schutz gefunden und die Vorladung verachtet. Foullon p. 31.

gund und des Bischofs in Maestricht herbei, wo die Burgunder im Gefühl ihrer Macht mit unleidlichem Stolz auftraten und sogar zu drohen wagten. Die Folge waren Rüstungen, welche der Bischof in den nächsten Jahren traf, um für alle Fälle dem Herzoge Widerstand leisten zu können. Ein doppelter Graben (jeder 16 Fufs breit) durch einen 16 Fufs breiten Wall getrennt, wurde von Braive an der Jaar an durch die ganze Grafschaft Looz gezogen, um zur Landwehre zu dienen. Zugleich ging der Bischof
1455 1455 mit einer Reise an den französischen Hof um, um dessen Schutz gegen Burgund zu suchen, und die Stände bewilligten ihm 9000 rhein. Gulden zur Herstellung der Landwehren, und 16,000 rhein. Gulden zur Reise, veranlafsten dadurch aber höchliche Unzufriedenheit des Volkes, und bald verbreitete sich das Gerücht, der Bischof lasse durch seine Amtleute das Doppelte der bewilligten Summe erheben.

Da der Bischof auch in der Angelegenheit der Maestrichter bald nachher nachgeben mufste, und er, persönlich vom Herzog von Burgund, der seinen nahen Verwandten Louis de Bourbon zum Bischof von Lüttich erhoben zu sehen wünschte, bedrängt und bedroht war, scheint es, dafs in ihm der Wunsch aufstieg, sich eines Amtes, welches auf eine würdige Weise zu verwalten er nicht mehr im Stande war, zu entäufsern; denn die pöbelhafte Gesinnung des Volkes liefs nicht daran denken, das Geld zum Bau der Landwehr und zur Reise an den französischen Hof wirklich aufzubringen. Ein Vorfall kam hinzu, des Bischofs Entschlufs zur Reife zu bringen. Seine Diener verfolg-

folgten einen Müller, der vor ihnen flüchtend ins Wasser sprang und ertrank. Das Volk erhob sich darüber in mächtigem Aufstande, und schrie, der Bischof müsse seine Diener als Mörder bestrafen lassen. Bald nachher ging Bischof Johann nach Mecheln, verhandelte hier und im Haag mit dem Herzoge, und übergab dann gegen eine Leibrente in Breda urkundlich sein Bisthum dem Papste, dafs dieser es dem Propste von St. Donat in Brügge, Louis de Bourbon, übergäbe. Anfangs des Jahres 1456 kam er noch einmal nach 1456
Lüttich zurück, wich den Anfragen, welche durch Verlauten der Nachricht von seiner Resignation veranlafst wurden, eine Zeit lang geschickt aus, und verliefs endlich, als an der Resignation kein Zweifel mehr war, und die Wuth des Kapitels und Volkes, dafs er sie an Burgund verkauft habe, kaum mehr Schranken kannte, Lüttich, um wieder nach dem Haag zu gehen.

Die Sedisvacanz war des Streites zwischen dem Kapitel einerseits und zwischen den Schöffen und anderen Stadtbehörden von Lüttich andererseits voll; denn jenes wollte allein einen Mambour ernennen, diese behaupteten, bei dieser Wahl hätten die Stände zu concurriren.

Bischof Louis, der noch so jung (erst 18 Jahre gewesen) und in Folge seiner hohen Geburt voll Verachtung selbst der Rechte des Adels war, liefs die Wahl eines Mambours ganz untersagen, und sandte den Bischof von Arras voraus, Alles im Bisthum vor seiner Ankunft zu ordnen. Er selbst kam zuerst nach Maestricht, dann am 20. Julius nach Lüttich. Unterwegs trafen ihn die aus Lüttich Verbannten in Herstall an, und baten um die Rückkehr; die Bürgermeister

aber drohten ihm selbst die Thore zu verschliefsen, wenn er die Verbannten ohne ein vorher für jeden zu erlegendes Sühnegeld zurückführe. In Lüttich zog Louis ein im scharlachrothen Ritterkleid mit dem Helm auf dem Haupte, wie ein Ritter; neben ihm ritten die Bischöfe von Cambray und Arras, hinter ihm die Grafen von Hoorn und von Meurs und andere Verwandte der Heinsberge mit etwa 1500 Rittern. Man sah wohl, wie er ein eitler, von Anderer Rath abhängiger, von Habsüchtigen und Habesuchenden umlagerter Herr war. Ueberall machte er sogleich, als er durch das Land reiste, um die Huldigung zu empfangen, Anlehen bei den Klöstern, selbst bei Wucherern, und kehrte dann nach Löwen zurück, wo er den Studien obgelegen hatte, und von wo er nach Maestricht gekommen war.

Die Lütticher nahmen sich vis à vis dieses ausgelassenen Fürsten nicht mit der Ruhe, die ihnen zugekommen wäre; sie blieben nicht bei Protestationen gegen rechtswidrige Handlungen desselben stehen, sondern überschritten bald ihre Schranken und griffen in die landesherrlichen Rechte ein. *) Die Maestrichter allein scheinen treue Anhänger des neuen Bischofs gewesen zu sein; sie erkannten die Gewalt des noch immer bestehenden Gerichts der Zweiundzwanziger nicht an, und legten einen Frohnboten desselben gefangen.

Sobald die Bürgermeister am Ende ihres Amtsjahres ihre Stellen niedergelegt hatten, erhob Louis Kla-

*) S. Foullon p. 43 seq., wo die Details zu finden sind.

ge gegen sie; es kam zu Unterhandlungen. Schon war ein Aussöhnungsvertrag aufgesetzt, als die Formel: „laudabiles usus et consuetudines“ in demselben (indem ein Theil der Lütticher glaubte, der Bischof behalte sich so eine Hinterpforte bei Bestätigung ihrer herkömmlichen Rechte, offen, um später Alles, was ihm illaudabile schiene, angreifen zu können) zu offenem Aufruhr führte. Der Bischof verlangte ein Weisthum vom Schöffengericht, und dies sprach für sein Recht gegen die städtischen Magistrate. Durch eine Reihe mifsliebiger Handlungen von beiden Seiten steigerte sich das Mifsverhältnifs. Im Januar 1458 schien die 1458
Stellung des Bischofs zu den Lütticher durch die Ermahnungen des Kapitels an die Letzteren freundlicher zu werden; er kam auf ihre Einladung wieder von Maestricht einmal nach Lüttich. Die Gefangennehmung Jacobs de Morialme zu Ostern desselben Jahres in Huy, wo eben Louis war, auf dessen Befehl, und die Torquirung von Morialme's Dienern, führte aber sofort wieder das alte Verhältnifs herbei, und in Lüttich wurde festgesetzt, dafs in Zukunft die Bürgermeister schwören mufsten, ohne Einwilligung des Stadtraths hinführo nicht des Fürsten Räthe werden zu wollen; und der Bischof, der dies als Trotz aufnahm, verbot hierauf dem Schultheifsen Gericht zu halten. Durch Vermittelung des Herzogs von Burgund kam endlich zwischen dem Bischof und den Ständen der Stiftslande ein Vertrag zu Stande; aber kaum war Louis nach Lüttich zurückgekehrt, als er so bedrängt wurde mit Anforderungen, dafs er wieder nach Huy ging und dahin die Stände berief. Die Lütticher nahmen an dieser

Versammlung keinen Theil, gegen deren Beschlüsse auch die Abgeordneten der übrigen Städte, besonders der ehemals loozischen Städte, protestirten. In Lüttich
1459 tumultuirte das Volk. Zuletzt dachte man 1459 an Schiedsrichter; der König von Frankreich ward als solcher vorgeschlagen, aber der Herzog von Burgund wollte lieber unparteiische Glieder der lüttichschen
1460 Stände. Im Februar 1460 begann der Schultheifs wieder seine richterliche Thätigkeit. Die Stadt Lüttich aber wendete sich während der ausgleichenden Verhandlungen dennoch an den französischen Hof, und erhielt von da Schutzbriefe. Als die Schiedsrichter ihre Arbeit vollbracht hatten, kehrte der Bischof in die
1461 Stadt zurück. Nun aber brach im Jahre 1461 im Loozischen (zuerst in Hasselt) der Aufstand gegen des Bischofs Kämmereibeamtete los, nachdem alle Klagen über deren Härte und Habsucht ohne Erfolg geblieben waren. Die Aufrührer, gröfstentheils junge Leute aus gemeinen Ständen, nannten sich Clupslagers, und führten eine Fahne, in welcher ein Mann mit einem Knüppel abgebildet war. Als sie schon in Hasselt, St. Trujen, Tongern und Looz die Kämmereibeamteten mifshandelt und vertrieben, die Register zerstört hatten, wählten sie sich in der Nicolaikirche in Tongern Anführer. Der Fürst wurde durch diese Unordnungen bewogen eine Untersuchung des Benehmens seiner Amtleute anzuordnen; und diese Untersuchung, welche von den Bürgermeistern von Lüttich geführt wurde, ergab eine unrechtmäfsige Erpressung der Amtleute von mehr als 100,000 Fl. rhein. seit dem Jahre 1456. Der Fürst strafte, und liefs dann auch in den

wallonischen Landschaften des Bisthums eine ähnliche Untersuchung anordnen.

Nachdem Louis auf diese Weise glaubte dem Volke genug gethan zu haben, wollte er auch die Anführer des Aufruhrs strafen, allein die Gefahr eines neuen Aufruhrs war zu angenscheinlich, und der Tod Karls von Frankreich rief den Bischof für den Augenblick an den französischen Hof nach Rheims. Seine Abwesenheit aber benutzten die Lütticher, seine beiden erbittertsten Gegner zu Bürgermeistern zu machen und eine Gesandtschaft an König Louis abzuordnen, der von neuem die Stadt Lüttich unter seinen Schutz nahm.

Der Bischof scheint durch die Verbindung seiner Unterthanen mit dem französischen Hofe schwer verletzt worden zu sein. In einem Schreiben vom 1sten November zählte er nun eine Reihe Beleidigungen, die ihm von ihnen widerfahren seien, auf, und verhängte über die Stadt Lüttich und die loozische Grafschaft deshalb das Interdict, falls ihm nicht innerhalb 18 Tagen Genugthuung würde. Die Lütticher und Loozer wendeten sich an den Metropolitan, welches der Erzbischof von Cöln war; aber alle Stifter gehorchten ohne weiteres der Anordnung des Bischofs, und nur einige Stiftsherren von St. Lambert machten auf Veranlassung der Bürgermeister bei Louis Gegenvorstellungen, welche einen Aufschub von 30 Tagen zu Wege brachten. Die Unterhandlungen, welche nun angeknüpft wurden, führten zu einem Rendezvous zu Maestricht im Februar 1462, zwischen Anton (ei- 1462
nem Bastard des Herzogs von Burgund) und Abgeordneten des Bischofs einerseits und den Bürgermeistern

und Abgeordneten von Lüttich andererseits. Bis zu dieser Zeit aber kamen in Lüttich eine Reihe einzelner Tumulte, besonders einzelner Zünfte vor, und wen das Volk für ihm feindlich gesinnt hielt, den verfolgte es.

Anton erreichte in Maestricht dies, dafs von beiden Seiten genau ihre Forderungen und Klagepunkte zum Behuf einer neuen Besprechung aufgezeichnet wurden, und dafs inzwischen das Interdict suspendirt sein sollte. Zu der neuen Besprechung kam Lonis selbst mit dem Erzbischofe von Lyon und den Bischöfen von Doornyk und Soissons nach Maestricht, von Lüttich die Bürgermeister und Abgeordnete. Schon war man bis auf wenige Punkte einig, als eine Geldforderung des Bischofs nöthig machte, zuerst die Stände zu berufen und zu befragen: und daran scheiterte Alles, denn die Lütticher verweigerten das Geld nicht nur anfangs, sondern höhnten auch auf den Bischof; und als sie endlich zu der Geldbewilligung durch die Bürgermeister bewogen waren, erklärten sie doch, sie würden keinesweges die aus der Stadt Verbannten wieder aufnehmen. Zu gleicher Zeit forderte der Herzog von Burgund einen gefangenen Geistlichen wieder, der auf Betrieb der Geistlichkeit von Lüttich entlassen worden war, und erklärte, alle lüttichschen Güter in seinem Gebiete im Weigerungsfalle mit Arrest belegen zu wollen. Auch dieses wurde verweigert, und nun auch verlangt, wenn der Bischof Geld wolle, solle er selbst nach Lüttich kommen. *)

*) Foullon p. 57.

Zunächst wurden die Unterhandlungen dadurch abgebrochen, dann in Huy wieder aufgenommen; endlich kam der Bischof, weil das Volk die Geistlichkeit überhaupt bedrohte, wieder nach Lüttich; eben aber, als man nun dem Friedensschluſs entgegensah, begannen Unruhen in Dinant, und so zog sich durch die unangenehmsten Zwistigkeiten und durch Motive, deren Schlechtigkeit oder untergeordnete Bedeutung jeder Tüchtigere erkannte, der Zustand von Unordnung, wie er entstanden war, neben den fruchtlosesten Unterhandlungen nach mehrfachen Seiten hin, bis zum September, wo Louis das Interdict wiederholte, und diesmal mit päpstlicher Gutheiſsung. Die cölnische Geistlichkeit wollte sich zwar noch für die Lütticher beim Papste verwenden, und die Franciskaner und Dominikaner wurden von den Bürgermeistern zu den gottesdienstlichen Functionen gezwungen; aber im November berief der Bischof alle seine Behörden, selbst Schultheiſs und Schöffengericht nach Maestricht. Der König von Frankreich veranstaltete eine neue Besprechung aller drei Theile (auch der Herzog war fortwährend implicirt) in Maestricht; aber auch diese führte zu nichts. Hierauf berief das Kapitel auf den Antrag der Bürgermeister gegen des Bischofs Willen die Stände, und sowohl der Adel als die Bürgermeister der Städte erschienen; doch wurde auch dadurch nichts erreicht. Im Frühjahr 1463 kam ein päpstlicher Le- 1463
gat zu Beilegung dieser Angelegenheiten nach Achen, wuſste aber so wenig aufs Reine zu kommen, daſs die Lütticher auf Anrathen der cölner Geistlichkeit von ihm an den Papst appellirten, die aus Lüttich Verbann-

ten auch aus der Grafschaft Looz vertrieben, und die zurückgebliebenen Geistlichen zum Messelesen zwangen. Ja, die Lütticher gingen so weit, dafs Louis einstweilen nachzugeben beschlofs und um Pfingsten durch den Legaten das Interdict aufheben liefs; auch das Kapitel von St. Lambert, welches die Bettelmönche wegen Nichtachtung des Interdicts *) von Betretung der Stiftskirche ausschliefsen wollte, wurde durch Tumulte so eingeschüchtert, dafs es nachgab; und zuletzt noch erklärten die Bürgermeister, falls die weitere Entscheidung des Legaten den Freiheiten der Stadt zu nahe trete, würden sie dieselbe nicht anerkennen. Während dieser Zwistigkeiten wagten es die neuen Bürgermeister, am Tage des Antritts ihres Amtes beim feierlichen Zuge Trompeter vor sich herschreiten zu lassen, was bis dahin ein Vorrecht des Fürstbischofs gewesen war; und bald nachher sprach der eine Bürgermeister, Raes van Heers, laut aus, man solle sich nur ganz vom Bischof befreien, und bewies sich in jeder Hinsicht der Geistlichkeit gewaltthätig, dem Bischofe feindlich. Noch versuchten besser Gesinnte den Frieden durch neue Unterhandlungen zu
1464 Anfang des Jahres 1464 zu erhalten; allein unglücklicher Weise nahm der Herr von Reya, Jan Arendael, zwei Bürger von Lüttichs Bundesstadt, von Hasselt, in dieser Zeit gefangen, und trotz der Freilassung derselben nahmen die Lütticher und die verbündeten loozischen Städte Burg Reya, plünderten und schleif-

*) Die Bettelmönche von Lüttich mufsten sich nachher einer Kirchenstrafe unterwerfen, Foullon p. 62. 63.

ten sie; auch die Dinanter erlaubten sich ähnliche Gewaltthätigkeiten, von denen allen die abermalige Verhängung des Interdicts über Lüttich und die Grafschaft Looz durch den päpstlichen Legaten zu Trier im September die Folge war, so wie die Verfolgung der Einwohner von Lüttich und von der loozischen Landschaft, als Excommunicirter in den burgundischen Territorien. Der König von Frankreich, bei welchem die Lütticher Hülfe gegen Burgund suchten, sagte diese zu, wenn nur Herzog Philipp erst gestorben sein würde. Jean de la Boverie, der eine Bürgermeister des Jahres 1465, 1465
wollte hierauf den Schultheifsen selbst als städtischer Richter ersetzen und die Schöffen dahin bringen, unter seinem Vorsitze den Blutbann zu üben; sie aber beriefen sich auf ihren Eid, und nun wurden auch sie beseitigt, und da der Bischof zugleich mit der Excommunication die Thätigkeit des Schultheifsen sistirt hatte, ein blofs städtisches Blutgericht hergestellt von einem Vorsitzer und 12 Beisitzern.

Die Stände, welche sich in Lüttich versammelten, wurden von dem Volke von Lüttich gezwungen, einen Mambour, und zwar den von Raes van Heers und Baré Surlet schon früher in's Interesse gezogenen Prinzen von Baden, den Bruder der Bischöfe von Trier und Metz, zu ernennen.*) Dieser Schritt erschien aber denen, die ihn betrieben hatten, als ein solcher, der keine Rückschritte mehr zulasse; und so verhinderten sie die Vermittelung der Bürgermeister von Huy

*) Nur die Huyer wagten zu widersprechen und an die Treue gegen den Fürsten zu erinnern. Foullon p. 68.

(wo der Fürstbischof sich aufhielt), so wie alle Unterhandlungen, welche Louis selbst noch versuchte. Das Kapitel dagegen, was früher bloſs abgemahnt hatte, erklärte nun, keinen Mambour anerkennen zu wollen, als der vom Papste bestätigt sei. Der Markgraf von Baden lieſs sich dadurch nicht abhalten, und kam am Montage nach der Osterwoche nach Lüttich, wo er feierlich empfangen wurde. Sonnabend darauf nahm er die Huldigung der Städte Dinant, Thuin und Couvin in Dinant an, dann einige Tage später reiste er nach St. Trujen und durch die loozischen Städte. Sobald sich die Empörer so der Stimmung des Landes im Ganzen versichert hatten, zwangen sie das Kapitel, sich ebenfalls gegen Louis zu erklären; der Mambour ernannte Baré Surlet zum Schultheiſsen, schrieb in der Pfingstwoche eine Ständeversammlung aus, *) und im Verein mit Baré Surlet und Raes van Heers setzte er die Abschlieſsung eines Bündnisses mit dem Könige von Frankreich im Junius durch, welches sofort die Dinanter veranlaſste, gegen Bouvignes Feindseligkeiten zu beginnen. Unruhige Bewegungen unter dem Volke von Huy, die nichts Gutes erwarten lieſsen, veranlaſsten im Julius den Bischof zur Flucht nach Namur, dann nach Brüssel. Kaum war die Nachricht von seiner Abwesenheit in Lüttich angekommen, als Baré Surlet und Raes van Heers Stadt und Veste von Huy besetzten, und bald darauf, am 1sten August, kam der Markgraf von Baden mit 400 in Deutschland geworbenen Reitern, 60 Mann zu Fuſs, einer groſsen Ka-

*) Zu welcher aber vom Adel nur sehr Wenige kamen.

none und einer Feldschlange zurück. Die Geistlichkeit wurde zu Aufbringung der Kriegskosten besteuert, und kaum sahen sich die Zünfte im Stande, kriegerische Unternehmungen machen zu können, als sie, trotz alles Abrathens der Führer der Empörung, gegen das Limburgische einen Plünderungszug unternahmen. Die rohe, ungeordnete Weise dieses Zuges, die Frevel, die dabei geübt wurden, wirkten so auf die deutschen Söldner, dafs ein Theil von diesen, keinen guten Ausgang ahnend, sich wieder der Heimath zuwendete. Die anderen Deutschen, bedroht selbst Feindseligkeiten ausgesetzt zu sein, falls sie die Abziehenden nicht zurückführten, schlossen sich ihnen lieber sammt ihrem Führer, dem Markgrafen, an, und die Lütticher, noch ohne Unterstützung von Frankreich, sahen sich so ihrem Schicksale überlassen. Inzwischen plünderten die von Namur und die von Huy gegenseitig im Gebiet; die aber von Maestricht, aus dem Brabantischen und Limburgischen plünderten um Lüttich und im Hasban, und die Huyer waren bald so eingeschüchtert, dafs sie von dem Fürstbischof und von Burgund Frieden suchten.

Friedliche Verhältnisse zwischen Frankreich und Burgund, die im October wiederkehrten, isolirten vollends die Lütticher, denen der Herzog von Burgund den Frieden, den sie nun suchten, verweigerte, wenn sie nicht Louis von Bourbon als ihren Fürsten aufnähmen. Im November that die lüttichsche Geistlichkeit Schritte zur Versöhnung mit diesem, und erlangte Verzeihung gegen bedeutende Geldzahlungen. Auch die von Dinant folgten Huy's Beispiel, suchten und erhiel-

ten Separatfrieden. Im December besetzte Prinz Karl von Burgund St. Trujen für Louis, der ihn begleitete, und zu Weihnachten waren die Lütticher so weit, dafs sie den Frieden kaufen wollten, aber Karl bestand auf der Auslieferung von zehn Männern nach seiner Wahl, nicht, wie er erklärte, um sie hinzurichten, sondern um sie aus Lüttich zu entfernen. Bis zum 1sten März
1466 1466 zogen sich noch die Unterhandlungen hin, dann endlich wurde der Friede so angenommen, wie ihn Karl geboten hatte.

Die nächstfolgenden Begebenheiten der Geschichte von Lüttich sind nun bereits untrennbar mit der Geschichte der Herzoge von Burgund verbunden, welcher wir dieselbe aufsparen.

ZWEITES KAPITEL.

Die Geschichte der Grafschaften Namur und Luxemburg bis auf ihre Vereinigung mit den burgundischen Territorien.

1. Geschichte der Grafen von Namur bis zur Vereinigung der Grafschaft mit den burgundischen Territorien.

Die jetzige Provinz von Namur dehnt sich auch über einen Theil des Pagus Coivensis aus, welcher sich auf dem linken Ufer der Maas aus der Gegend von Hastir*) ein Stück am Flusse herauf und in das Land hin-

---

*) Dafs Waussoire zum lommischen Gau gehört hat, sieht man aus einer Urkunde des Grafen Robert von Namur vom Jahr 946, in der Histoire ecclésiastique et civile du duché de Luxem-

ein erstreckte, so dafs er Couvin mit einschlofs; auch die sehr früh schon geistlichen Districte von Andenne und des Marienstiftes von Dinant werden gegenwärtig dazu gerechnet; allein der ursprüngliche Bezirk der Grafschaft Namur ist der Pagus Lommensis oder Lommacensis zu beiden Seiten der Sambre von deren Mündung in die Maas bis herauf an die hennegauischen Gränzen. Wenige Gaue sind, so wie dieser lommische, zu Gunsten geistlicher Stifter und Klöster zersplittert worden. Ein grofser Theil davon kam an Florenne, ein anderer an Gembloux, und da diese Stiftungen unter Lüttich standen, wurden ihre Territorien gleich den übrigen lüttichschen Stiftslanden allmählig alle eximirt: und eben so war es mit St. Gerard, Fosse, Floreffe und Malogne. Wie es scheint, wurde zwar den lommischen Grafen in einem grofsen Theile dieser an geistliche Stifter und an Klöster gekommenen Bestandtheile ihres frühern Gaues die Schirmvogtei und folglich dieselbe Thätigkeit, die sie sonst als Grafen geübt hatten, übertragen, allein ihr Verhältnifs änderte sich doch durch die Abhängigkeit und Lehnbarkeit dieser Schirmvogtei von Lüttich wesentlich. Von dem lommischen Gau scheint den Grafen zuletzt nur geblieben zu sein, was ihr Allode war, namentlich die Burg von Namur, welche später, als die Grafschaft zur Markgrafschaft des Reiches erklärt wurde, die Grundlage dieses Reichsfürstenthumes bildete. *)

---

bourg et comté de Chiny, par le R. P. Jean Bertholet. Vol. II. p. LXXXI. im Anhang. Hastir dagegen wird bestimmt in Pago Coivensi bezeichnet.

*) Miraeus I. p. 294.

In dem den Grafen zuletzt als Rest ihres Gaues bleibenden Territorium mögen sie dann die Grafenrechte erblich erworben, und sich nach ihrem Hauptsitze Grafen von Namur genannt haben, obgleich in Namur selbst das Marienstift mit seinen Besitzungen, welche besonders auf dem rechten Maasufer gelegen zu haben scheinen, nicht unter ihrer, sondern unter lüttichscher Hoheit stand, so wie Alles, was von dem Pagus Coivensis jetzt zur Provinz Namur gerechnet wird, frühzeitig schon an Lüttich kam, und in der lüttichschen Geschichte gelegentlich schon erwähnt worden ist.

Die älteste Geschichte der Grafen von Namur ist mannichfach in Fabeln gehüllt worden, aber ohne alle
908 Noth. Als Graf im lommischen Gau wird im Jahr 908 genannt Berengar bei Gelegenheit der Untergebung der Abtei Fosses unter den Bischof von Lüttich. *) Er wird, ohne dafs ich anzugeben im Stande wäre, worauf sich diese Angabe stützt, der Vater des im Jahr
946 946 vorkommenden lommischen Grafen Robert genannt. Schwerlich aber kann dieser Robert der Vater
1005 sein Alberts I. von Namur, welcher sich um 1005 mit Irmengard, Otto's von Lothringen Schwester, vermählt. Mit diesem Albert fassen wir zuerst festen Grund in der Familiengeschichte der Grafen von Namur.

Albert I. wurde, wie bereits früher erwähnt, **) durch die Ansprüche, die er Namens seiner Gemahlin glaubte erheben zu dürfen, in einen Kampf mit dem

*) De Leodiensi Republica Auctores, ed. M. Zuerius Boxhornius. (Leidae 1633.) p. 481 in der 21sten Urkunde.

**) S. oben S. 15.

Reiche hereingezogen, der nicht ganz zu seinem Nachtheil geendigt haben kann. Sein Sohn, Albert II., dotirte im Jahr 1047 die Kirche des heiligen Alban in Namur. *) Dessen Gemahlin Regilinde war eine Tochter Herzogs Gozelo I. von Lothringen.

Man setzt den Tod Alberts II. in das Jahr 1064. **) 1064
Von seinen beiden Söhnen, Albert III. und Heinrich, folgte ihm der erstere in Namur, der jüngere erhielt die Grafschaft über Durbuy, welche wahrscheinlich ein lothringisches Erbstück seiner Mutter war. Bedeutendes wird von Keinem von Beiden berichtet, nur soll Ersterer ein kriegerischer Herr gewesen sein und für Richilde von Hennegau gegen Robert den Friesen gefochten haben. ***) Auch als der Bischof von Verdun und Gottfried von Bouillon mit einander um gewisse Herrschaften, namentlich um Bouillon selbst, kämpften, trat Albert von Namur als Mitstreiter des Bischofs auf. Er starb im Jahr 1108 und hinterliefs 1108
von seiner Gemahlin (gewesenen Wittwe Friedrichs von Luxemburg) vier Söhne, von denen der älteste Gottfried hiefs und in der Grafschaft Namur folgte. Der zweite, Friedrich, war der im Jahr 1119 in Lüt- 1119
tich erwählte Bischof, von welchem bereits in der Geschichte der lüttichschen Stiftslande die Rede war.

Gottfried war zweimal vermählt. Das erstemal mit Sibyllen, Tochter des Grafen Roger von Porcéan; von ihr hatte er keinen Sohn. Das zweitemal mit Erme-

---

*) Miraeus IV. p. 501.

**) Bertholet vol. III. p. 155.

***) S. oben S. 24.

sinde von Luxemburg. Die unter den Ottonen an Lüttich gekommene Grafschaft Brunnengräz hatte, wie es scheint, Graf Gottfried zu Lehen, wenigstens läfst sich nur so die Forderung der Grafen von Löwen erklären, dafs die Grafen von Namur ihnen als Herzogen von Niederlothringen wegen dieser Grafschaft die Lehenshuldigung leisten sollten,*) welche Forderung mehr nur in unentschiedener Weise hingehalten, als gründlich erledigt wurde, und bei den Kämpfen Friedrichs mit dem von den Löwenern unterstützten Alexander um das Bisthum Lüttich gewifs sehr bedeutend war, aber sich doch zuletzt zum Vortheil der von dem lüttichschen Hochstift in Anspruch genommenen Lehenshoheit entschied. Gottfried, der tapfer in diesen lüttichschen Streitigkeiten mitfocht, ist aufserdem durch fromme Stiftungen denkwürdig. Die Abtei von Floreffe ver-
1121 dankte 1121, die von Salzinnes 1131**) ihm ihre
1131 Gründung. Er soll 1139, seine Gemahlin 1143 ge-
1139 storben sein. Auf Gottfried folgte sein Sohn Heinrich
1143 der Blinde, dessen Bruder Adelbert oben (S. 396) als Bischof von Lüttich genannt worden ist.

Der Versuch des Erzbischofs von Trier, mit Zustimmung des Königs die eximirte Abtei von St. Maximin sich wieder unterzuordnen, verwickelte den Grafen Heinrich den Blinden von Namur und Luxemburg, welcher Schirmvogt des Klosters war, in einen Kampf mit Trier, dessen weiterer Verlauf uns hier nicht in-

ter-

*) Bertholet vol. IV. p. 3.

**) Wenigstens wurde in diesem Jahre die Kirche geweiht.

teressirt. *) In einer andern Fehde, die Ansprüche des Hochstiftes Lüttich auf die Burg Bouillon betreffend, sind wir Heinrich bereits oben begegnet, **) und eben so ist einer dritten, daraus sich später entwickelnden Fehde des Grafen von Namur gegen Lüttich selbst, und der Niederlage des Grafen bei Andenne im Jahr 1153 bereits gedacht. ***) Unbedeutendere Hän- 1153
del ****) übergehen wir, da in denselben für Namur wenig gewonnen wurde; aber aus Allem geht hervor, dafs Heinrich ein unruhiger Kopf war, der fast mit allen seinen Nachbarn in Streit gerieth.

Er war in erster Ehe vermählt mit Laurentia, der

---

*) Man findet das Nähere bei Bertholet vol. IV. p. 85 sq.

**) S. 396.

***) S. 397. 398.

****) Noch wäre wohl des Krieges mit Brabant zu gedenken, der die zwischen Brabant und Namur streitigen Rechte auf Ortschaften der Grafschaft Brunnengräz zur Grundlage gehabt zu haben scheint. Diese Kämpfe begannen mit der Gefangennehmung Heinrichs des Blinden durch Herzog Gottfried, der nachher, indem er seine Rechte als Herzog von Niederlothringen überhaupt in der Grafschaft Namur geltend machen wollte, den Grafen auf das Aeufserste trieb. Da Heinrich ohne Kinder war, hoffte ihn Balduin von Hennegau zu beerben, und stand ihm deshalb auch gegen den Herzog bei, gegen welchen er übrigens vielfach in gleicher Weise interessirt war. Diese Hülfsleistungen scheinen vorzüglich später Heinrich bewogen zu haben, Balduin die Erbfolge in Namur zuzusagen. Die Hauptschlacht in der langen Reihe dieser Streitigkeiten fällt 1170, und hatte bei Carnieres in der Nähe von Tresignies statt. Die Brabanter wurden gänzlich geschlagen. Vielleicht war der Kampf Heinrichs mit dem Herzoge von Limburg im folgenden Jahre 1171 auch nur eine Folge des Streites mit Brabant. Dieser Krieg gegen Limburg war aber Ursache des Erbvertrags mit Hennegau. S. oben S. 66 ff.

Tochter des Markgrafen Dietrich von Flandern, *) und
1172 erhielt von ihr keine Kinder bis zu ihrem Tode 1172.
Ehe ein Jahr verging, vermählte sich Graf Heinrich zum zweitenmal, diesmal mit der Tochter des Grafen Otto von Geldern, mit Agnes von Nassau; doch behielt er seine Gemahlin nur ganz kurze Zeit in seiner Nähe. Mag nun Agnes ihm Ursache zur Unzufriedenheit gegeben haben, oder mag blofs das Interesse des Hennegauer Hauses den Saamen der Zwietracht ausgesäet haben, Heinrich hielt sie 15 Jahre lang von sich
1187 entfernt, und als sie 1187 an seinen Hof zurückkehrte, wurde diese Aussöhnung noch Ursache der herbsten Streitigkeiten mit Heinrichs Neffen, Grafen Balduin V. von Hennegau, wie dies bereits in der Geschichte von Flandern erzählt ist, **) so wie überhaupt die Geschichte Heinrichs bis auf seine Niederlage bei Na-
1194 mur im Jahre 1194. Heinrich starb nicht lange nachher ***) zu Epternach; sein Neffe Balduin aber, der (wie ebenfalls bereits in der flämischen Geschichte berichtet ist) sich wegen der Besitzungen in der Grafschaft Brunnengräz mit Brabant abgefunden hatte, hatte bereits 1191 oder 1192 von Kaiser Heinrich die Bestätigung des Besitzes der Grafschaft von Namur

*) S. oben S. 46. Sie hatte bereits drei Männer gehabt, ehe sie an Heinrich kam: 1) Heinrich von Limburg; 2) Jean Burggrafen von Gent; 3) Rudolf Grafen von Vermandois und Peronne. Dieser starb 1152, in welchem Jahre er sie auch geheirathet hatte, und bald darauf heirathete sie Heinrich von Namur. Bertholet l. c. p. 178.

**) S. oben S. 66 ff.

***) Sein Todesjahr ist nicht gewifs; nach Bertholet wäre es 1196. cf. l. c. p. 275.

nicht nur, sondern auch die Verwandlung derselben in eine Markgrafschaft, d. h. ihre Exemtion vom Herzogthum Niederlothringen, erhalten. *)

Die Schicksale der Markgrafschaft Namur, nach deren Verbindung mit Hennegau, sind bereits vielfach in der flämischen Geschichte erwähnt worden. Zunächst kam sie bei Balduins Tode (im December 1195) 1195
an dessen zweiten Sohn Philipp, jedoch so, dafs die markgräflichen Ehren bei Hennegau blieben, und Namur hennegauisches Lehen war. Dieselben Kategorieen von Interessen, die wir bei den Grafen von Hennegau bemerken konnten, ritterliches Leben nämlich und fromme Stiftungen, finden wir auch in Namur wieder. **) Auch fing Philipp an, in seiner Herrschaft die Zeichen der Hörigkeit, wie z. B. das Todtfallsrecht,

*) Bertholet knüpft die Epoche der Umwandlung der Grafschaft Namur in eine Markgrafschaft an die frühere Bestätigung des Rechtes des Grafen Balduin im Jahre 1188 (l. c. p. 234); allein aus einem Diplom vom Jahre 1192 bei Miraeus I. p. 294, scheint mir hervorzugehen, dafs Heinrich schon Kaiser war, als er die Umwandlung vornahm; deshalb glaube ich, ist sie nach Ostern 1191 und in diesem oder dem folgenden Jahre anzunehmen. Die Worte des Diploms, aus welchem man übrigens sieht, dafs die markgräfliche Würde am Schlosse von Namur und dem dazu gehörigen Gebiete allein haftete, und nicht an den Vogteien, die aufserdem der Graf hatte, sind folgende: „Cognitum fieri volo vestrae discretioni, quod cum Dominus omnipotens ad honorem Namurcensis castri, quod me ex parte avunculi mei, Henrici Comitis Namurci et Lusceleborg, iure hereditario contingebat, me sublimasset et Henricus sextus Romanorum Imperator, ex honore ipsius castri et eius appenditiis, me Marchionem et Principem imperii, praeeunte principum suorum iudicio et eorum subveniente consilio fecisset.“ —

**) Bertholet l. c. p. 311 spricht von mehreren kirchlichen Stiftungen Philipps.

zunächst bei seinen ritterlichen Ministerialen aufzuheben. Uebrigens sind Philipps persönliche Schicksale in der Geschichte von Flandern erwähnt. Er starb
1211 1211, und ihm folgte sein Söhnchen, Philipp II.; *) doch nur sehr kurze Zeit, worauf durch mehrfache
1226 Erbfälle **) bis zum Jahre 1226 die Markgrafschaft an Heinrich, Grafen von Vianen, im Luxemburgischen, kam, und ihm in einem Vertrage mit Ferrante, dem
1232 Grafen von Flandern, welcher im November 1232 ge-
1237 schlossen wurde, blieb, bis Kaiser Balduin II. ihn 1237
1244 verdrängte. ***) Unterm Jahre 1244 werden wieder Streitigkeiten über den Besitz der Markgrafschaft erwähnt, doch scheint sie der Gräfin Johanna von Flan-
1253 dern Tod unterbrochen zu haben. Im Jahre 1253 kaufte dann die Königin Blanca von Frankreich dem armen Balduin Namur ab, und schenkte es dessen Gemahlin Martha von Brienne; gab ihm also, mit anderen Worten, ein Almosen. ****) Martha machte Hein-

*) S. oben S. 90 in der Note.

**) S. oben S. 102. 103, wo diese Erbfälle angegeben sind. Unter den Besitzern der Zwischenzeit ist auch ein Philipp von Courtenai, welchen Bertholet (l. c. p. 314) fälschlich Philipp II. nennt; er ist unter den Markgrafen dieses Namens der dritte. Dieser Philipp von Courtenai mufste über den Besitz von Namur eine Fehde führen mit Waleram von Luxemburg, welcher behauptete, mit Balduins von Hennegau männlicher Descendenz sei das Recht des Hauses Hennegau auf Namur erloschen, und seine (Walerams) Gemahlin, Ermesinde von Luxemburg, sei die rechtmäfsige Erbin. Die Fehde, die noch vor Yolanda's von Courtenai, Philipps Mutter, Tode († 1220) im Jahre 1217 begonnen hatte, wurde 1222 in Dinant vertragen, und bei Philipps Tode 1226 folgte Heinrich von Vianen.

***) S. oben S. 103.

****) S. oben S. 110 not.

rich von Luxemburg, der von König Wilhelm von Holland damit belehnt worden war, *) im J. 1262 die Markgrafschaft streitig, und durch Isabellen von Luxemburg kam nach Abfindung Martha's Namur 1263 an Gui de Dampierre. **) 1262 1263

Die Verfassung der namurschen Landschaften war übrigens in dieser ganzen Zeit dieselbe, wie wir sie bereits überhaupt als die ältere in diesen Gegenden haben kennen lernen. Wo freie Leute waren, standen Schultheifsen an der Spitze von Schöffengerichten; ***) ritterliche Ministerialen waren wahrscheinlich einem Lehenshofe des Grafen, die übrigen Hörigen und Leibeigenen Vogtsgerichten unterworfen. War der Markgraf nicht im Lande, so vertrat seine Stelle ein dazu angeordneter Bailli.

Gui de Dampierre trat Namur im J. 1297 an seinen 1297

*) S. unten S. 693.

**) S. oben S. 113.

***) cf. z. B. ein Diplom bei Miraeus IV. p. 208. v. Jahr 1159, wo von der alten Einrichtung der Herrschaft der Kirche des heiligen Alban in Namur durch die Grafen die Rede ist. Diese Verfassung der Stiftsherrschaft erhielt sich bis auf die burgundische Herrschaft. Eben so wie die Stiftsherrschaft von St. Alban ihren villicus oder Schultheifs, hatte auch die Stadt Namur ihren Schultheifs, Maire oder Maior villicus und ein Schöffengericht. cf. Miraeus I. p. 318. Dies Schöffengericht der Stadt scheint das alte Hauptgericht des lommischen Gaues gewesen, und daher die Prätension entstanden zu sein, das Schöffengericht von St. Alban habe bei demselben Rechtsbelehrung zu suchen, und man könne gegen Urtheile dieses Gerichts von St. Alban an das Stadtgericht provociren; da aber dies Schöffengericht von Namur nie unter dem Stadtschultheifs, sondern nur unter Vorsitz des Grafen Gaugericht, und aufserdem nur Civilgericht der Stadt gewesen war, zog der Graf billig das Appellations- und Rechtsbelehrungsrecht an sich.

ältesten Sohn von Isabellen, an Jean de Dampierre,
1298 ab. *) Isabelle starb 1298. **) Graf Jean hatte zwei
Gemahlinnen: die erste, Margaretha von Clermont,
1308 starb 1308; die zweite, Maria von Artois, überlebte
1330 ihn, denn er starb 1330, mit Hinterlassung von sieben
1335 Söhnen: Jean II. folgte zuerst bis 1335; Gui II. hernach
1336 bis im März 1336; Philipp IV. hierauf endlich in der
Markgrafschaft. Die ersten beiden Brüder waren nicht vermählt, und hatten zusammen eine Wallfahrt nach Palästina, mit dem dritten Bruder einen Zug nach Preufsen gemacht. Eine Schwester dieser drei, Blanca, war mit König Magnus Smek von Norwegen vermählt. ***)

Philipp IV. war kaum aus Preufsen zurückgekehrt und hatte die Markgrafschaft angetreten, als er nun auch, wie früher seine Brüder gethan hatten, nach dem heiligen Lande pilgerte, und auf dieser Reise im
1337 Jahr 1337 zu Famagosta auf Cypern starb.

Ihm folgte der vierte Bruder Guillaume. Der fünfte, Henri, war bereits gestorben. Markgraf Guillaume verheirathete sich mit Katharina von Savoyen,
1388 welche bis 1388 lebte, und ihm zwei Söhne gebar,
1391 Guillaume und Jean. Er selbst starb 1391.

Guillaume II. hatte zwei Gemahlinnen; 1) Maria, die Tochter Roberts I. von Bar, und 2) Jeanne de Harrecourt. Von keiner hatte er Kinder. Er starb
1418 1418, und ihm folgte sein Bruder Jean III., welcher
1421 weder Frau noch Kinder hatte, und 1421 die Mark-

*) S. die Stammtafel S. 204.

**) S. oben S. 164.

***) Vergl. Leo Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters S. 963, und Miraeus Vol. I. p. 323.

res Namurcenses (Pairs von Namur) führten, Beigrafschaft an den Herzog von Burgund unter der Bedingung verkaufte, dafs er lebenslänglicher Besitzer bliebe. *) Er starb dann 1429, und mit ihm ging das 1429
Markgrafengeschlecht ab.

Den Umfang der Territorien von Namur genau anzugeben, fühlen wir uns ganz aufser Stande, denn ein Hauptbestandtheil derselben, die Vogteilandschaften benachbarter Stifter, waren, wenn sie auch im Ganzen bei einer und derselben Familie als Lehensgrafschaften zu bleiben pflegten, doch zuweilen einem Wechsel unterworfen; und überdies vermögen wir nicht genau anzugeben, welche der Vogteien bei Namur zu sein pflegten, denn früher hatten die Grafen deren auch von der Kirche zu Verdun. Wie die gräflichen und stiftischen Ortschaften zwischen und an einander lagen, wissen wir bei dem Mangel an Quellen gar nicht zu sagen, und würde sich dergleichen nur bei topographischen Untersuchungen im Lande selbst ermitteln lassen, zu welcher Art historischer Forschung die Belgier bis jetzt nicht eben grofse Neigung gezeigt haben.

Was die Verfassung anbetrifft, so war aufser dem Schultheifsengericht in der Stadt Namur, aufser dem Schultheifsengericht von St. Alban (mit nur 7 Schöffen) und anderen ähnlichen Gerichten, wohl noch in den anderen bedeutenderen gräflichen Orten oder stiftischen Herrschaften auch ein Hofgericht oder Lehnshof vorhanden, in welchem der Fürst selbst oder sein Bailli präsidirte, 12 von Adel, welche den Titel Pa-

*) Miraeus I. p. 323.

sitzer waren. Eine Münzerhausgenossenschaft existirte, welche im Jahre 1297 ihre Privilegien nach dem Muster der Pariser Münzer erhalten hatten. *) Auch die Schützengesellschaften, wie wir sie in Flandern und Hennegau kaben kennen lernen, finden wir hier wieder, und namentlich eine in Namur im Jahre 1266 eingerichtete. Aufser dem Schöffengerichte kommen in Namur, wohl nach dem Muster von Lüttich, Huy und Dinant, Jurati vor, oder Bürgermeister, und ein Stadtrath von guten Leuten aus den 4 Zünften. Das bedeutendste bürgerliche Gewerbe war Wollweberei.

2. Geschichte der Grafen von Luxemburg bis auf die Vereinigung der Grafschaft mit den burgundischen Territorien.

Die Gaue, aus deren Bestandtheilen nachmals das Herzogthum Luxemburg und die damit verbundene Grafschaft Chiny zusammenkamen, sind folgende:

1. Pagus Arduennae oder Arduennensis, von den Ourte- und Ambleve-Gegenden im Lüttichschen bis zum Sure-Thal, dies zum Theil mit umfassend.

2. Pagus Bedensis, Bedagowa, nach Süden an die Mosel und über dieselbe bis Saarburg reichend, nach Westen an die Sure sich anlehnend, mit den Ortschaften Schönecken, Manderscheid, Wittlich, Bittburg und Epternach.

3. Pagus Wabrensis, zwei Grafschaften umfassend an der Orne und Chiers.

4. Pagus Arlon, in Semoy-Thal.

---

*) Respublica Namurcensis, Hannoniae et Lutsenburgensis (Amstel. 1634) p. 23.

5. Pagus Alsensis, darin ein besonderer District Methingowa oder Messingowa zwischen dem Wabergau und dem Bied- oder Bittgau, so dafs Luxemburg selbst darin liegt, an der Alzet.

Wie wir die Geschichte der Grafen von Namur vielfach bedingt sahen durch benachbarte Stiftsherrschaften, ja eben deſshalb manche Theile derselben ganz in die Geschichte von Lüttich hineinziehen mufsten, so sind auch in Beziehung auf Luxemburg mehrere (Stifter nicht sowohl als) Abteien von der gröfsten Bedeutung. Unter diesen nimmt den ersten Platz ein: das Münster des heiligen Maximin zu Trier, dessen Ursprung weit in die merowingischen Zeiten zurück reicht. Wenn auch der gröfste Theil der ältesten in Beziehung auf dieses Kloster bekannt gemachten Urkunden ohne Zweifel untergeschoben ist, läfst sich doch nicht läugnen, dafs dasselbe früh schon, und zwar unter Karl dem Grofsen, die Exemtionsprivilegien erhalten hat. *)

*) Dies geht besonders hervor aus einem Diplom Ludwigs des Frommen, welches ich für unzweifelhaft echt halte. Man findet es bei Bertholet vol. II. unter den angehängten Urkunden pag. LVI. — Von den Besitzungen des heiligen Maximin führe ich nur einige der später hinzugekommenen an, um den Reichthum und die ungefähre Lage der Güter dieser Abtei anzuzeigen: 1) eine Schenkung in dem Eifelgau vom Jahre 845. Die Urkunde a. a. O. p. LIX. 2) eine dergl. im Wabergau mit 99 eigenen Leuten vom Jahre 853 ibid. 3) eine dergl. im Gau Meinfeld vom Jahre 888 ibid. p. LXIX. Da die eben erwähnten Schenkungen (nämlich Mersch im Wabergau und Ribanach im Meinfeld) in einer Urkunde Arnulfs vom Jahre 893 abermals genannt werden, so enthält diese offenbar eine Bestätigung aller Besitzungen, welche die Abtei damals eben besafs, weshalb ich hier das Register aus der Urkunde wörtlich mittheile: „hoc est Apula, Abernesheim, Brichina, Holzhusa, in Moguntia una capella Frionheim, Rivanacha, Loabia, De-

Die zweite für die Geschichte von Luxemburg wichtige Abtei ist die von Epternach an der Sure im
701 Biedgau, welche der heilige Willibrord im Jahre 701 auf einem ihm von der heiligen Irmine geschenkten Terrain gestiftet haben soll. *) Schenkungen sogar in Düringen, so wie an der fränkischen Saale bei Hamelburg und in den nördlichen Niederlanden (in pago Texandrio und bei Antwerpen) vergröfserten bald auch den Besitzstand dieses Klosters, da es sich die karolingische Familie angelegen sein liefs, dasselbe in aller Weise zu fördern und zu bedenken. **)

---

cima, Cannis, Alsoncia, Embilado, Tavena, Besliaco, Burnacha, Matrihestorff, Fuliria, Eberlinga, Borstat, Merodivilla, Marsc, Wimariecclesia (Weimarskirchen, wozu der Grund und Boden der Burg Luxemburg gehörte), Crufta, Serauna cum omnibus Abbatiae S. Maximini salicis decimationibus quos concedimus in usus hospitum, peregrinorum et pauperum." Dieselbe Bestätigung wiederholt Zwentebold im Jahre 897, Bertholet p. LXXIII., und dann Karl von Frankreich im Jahre 912 ibid. p. LXXIV. etwas anders geordnet und vermehrt: „Appula, Avernesheim, Alsontia, Furnivelt, Brecenhem, Brechina, Ascobach, Holthusa, in Moguntia Capella una, Rivanacha, Loavia, Gontereshusa, Decima, Butiliaco, Cannis, Embilado, Tavena, Simera, Besciaco, Wimariecclesia, Crufto, Seranna, Villare, Luciaco, Bisango cum omnibus etc." Im Jahre 960 erhielt St. Maximin Dempfen im Biedgau (Dundeba in comitatu Bedense) und Mammeren (Mambra in comitatu Mithogowe) geschenkt. Dafs in demselben Jahre die Abtei auch Mersch noch besafs, ungeachtet diese Herrschaft in der letzten Aufzählung nicht genannt ist, sieht man aus der genauern Gränzangabe derselben im Jahre 960; cf. Bertholet p. LXXVII.

*) Bertholet l. c. p. 166, und die Urkunde im Anhange p. XXIII.

**) Eine Aufzählung der Besitzungen, die bald nach der Stiftung durch Schenkung hinzukamen, in einer Urkunde bei Bertholet p. XXXIII. XXXIV. Die Echtheit der ältesten Urkun-

Siegfried, Ricuins Sohn, der Meinung der meisten Schriftsteller über die Luxemburgische Geschichte zu Folge aus dem Grafengeschlecht der Ardennen entsprossen, und selbst comes in Mosalgow genannt, tauschte im Jahre 963 die Veste Lützelburg oder Lu- 963
xemburg, welche damals der Abtei von St. Maximin gehörte und in dem Theile des Alzgaues, welcher Methingau hiefs, gelegen war, mit Bewilligung Erzbischofs Bruno von Cöln, welcher Lothringen administrirte, gegen einige Besitzungen in dem Theile der Ardennengrafschaft, welche unter Graf Giselbert stand, als vollkommen freies Eigenthum ein, und zwar gegen $1\frac{1}{2}$ Mansus „in villa quae dicitur Viulna." *) Dieser Siegfried, welcher in fast allen umliegenden Grafschaften einzelne Besitzungen gehabt zu haben scheint, wird im Jahre 997 Schirmvoigt der Abtei Epternach ge- 997
nannt, **) und dieselbe Stellung hatte er auch zu der Abtei von St. Maximin. Dem Necrologium des letztern Klosters zu Folge soll er am 15ten August 998 ge- 998

---

den selbst will ich weiter nicht verfechten, aber die Ansprüche des Klosters auf ganz entfernte Besitzungen in den nordfränkischen, friesischen und düringischen Gegenden müssen doch irgend einen Anhaltepunkt einmal durch einen Ort erhalten haben; wie sollte man sonst gerade auf diese Orte gekommen sein! Im Jahre 895 bestätigt Zwentebold der Abtei folgende Besitzungen: „Steinheim, Coroscara, Oppilendorff, Bullendorff, Arensa, Maquila, Gladebach, Uffichina et ad Croviam ecclesia, cum vineis quae sunt sitae in pago Piatahgewe in comitatn Stephani comitis." — Bertholet p. LXXII. Im Jahre 992 erhielt die Abtei das Münzregal; Bertholet III. p. X. Im Jahre 997 Schenkungen bei Achen, im ripuarischen Gau und im Wabergau (Mondersange) ibid. p. XIII.

*) cf. die Urkunde bei Bertholet vol. III. p. VII. VIII.

**) Urkunde bei Bertholet l. c. p. XII. XIII.

storben sein. Seine Gemahlin wird in mehreren Urkunden Hedwig genannt. Kinder hatte er von ihr mehrere, für welche es ein unberechenbares Glück war, daſs die eine Tochter Kunigunde König Heinrichs II. Gemahlin ward. Der älteste Sohn Siegfrieds, Heinrich, erbte Luxemburg und die Schirmvogtei von St. Maximin
1004 und Epternach, *) und erhielt im März 1004 durch die Verwandtschaft mit dem Kaiser das Herzogthum Baiern
1009 auf einige Zeit (bis 1009), verlor es dann **) und war in Verbindung mit seinem Bruder Dietrich (dem Bischof von Metz) und mit anderen Herren vom loth-
1017 ringischen Adel dem Könige entgegen.***) Erst 1017 im December söhnte er sich mit dem Könige aus, und erhielt das Herzogthum Baiern zurück.

Auſser den genannten drei Söhnen, Heinrich, Dietrich und Adalbert, hatte Siegfried wahrscheinlich noch einen Sohn Siegfried, der vor dem Vater starb, und bestimmt einen Sohn Friedrich, welchem Heinrich, als er Baiern erhielt, Luxemburg abgetreten zu haben scheint. Eine zweite Tochter Siegfrieds, Eva, war mit Gerhard von Elsaſs vermählt.

1025 1026 Heinrich starb im Jahre 1025 oder 1026 ziemlich
1036 bejahrt. Adalbert starb 1036; Dietrich 1046. Frie-
1039 drich endlich starb 1039 mit Hinterlassung zahlreicher

---

*) Bertholet nennt ihn Graf von Arlon, ohne einen Beweis beizufügen. Sollte Arlon schon eine Besitzung des Vaters gewesen sein? Unglaublich!

**) Weil er seinem Bruder Adalbert, den Propst von St. Paulin zu Trier, mit gewaffneter Hand zum Besitz des Erzbisthums von Trier helfen wollte.

***) cf. Dithmar. Merseb. edit. Wagner. p. 169.

Nachkommenschaft. Seine Söhne waren: *) 1) Friedrich, seit 1048 Herzog von Niederlothringen und Vogt 1048
von Stablo, Malmedy und St. Trujen; 2) Giselbert Graf von Luxemburg und Salm; 3) Adalbert III. Bischof von Metz; 4) und 5) Dietrich und Heinrich. **) Friedrich von Niederlothringen hinterliefs im Jahre 1065 nur eine Tochter Judith. Giselbert, welcher mit der Herrschaft Luxemburg die Vogteien von St. Maximin und Epternach verband, starb schon vor ihm im August 1037. ***) Wahrscheinlich hatte er durch seine Gemahlin, deren Name unbekannt ist, die Grafschaft Salm erhalten, denn seine beiden älteren Söhne theilten so, dafs Konrad Luxemburg, Hermann Salm erhielt.

Aus Graf Konrads Lebzeiten wird ein dauernd-feindseliges Verhältnifs gegen das Erzbisthum Trier erwähnt, was seinen Grund wohl in der Ausdehnung hatte, welche der Graf seinen Berechtigungen als Schirmvoigt von St. Maximin zu geben suchte, und wobei der Erzbischof bemüht sein mochte, ihn zu beschränken. ****) Gegen den Erzbischof Eberhard soll

---

*) nach Bertholet III. p. 95.

**) Dinge, die von diesem Letztern gesagt sind, bezieht Bertholet, durch die wunderbarsten Mifsgriffe verführt, auf einen angeblichen Sohn jenes Heinrich von Luxemburg-Baiern.

***) Bertholet p. 139.

****) Im Jahre 1056 waren die Vogteigerechtsame von St. Maximin durch den König selbst genau regulirt worden, und findet sich darüber die für die Geschichte der Vogteiverhältnisse überhaupt merkwürdige Urkunde bei Bertholet vol. III. p. XXIV sqq. abgedruckt. Noch merkwürdiger aber ist eine pfalzgräfliche Urkunde ähnlichen Inhalts in Beziehung aber auf Epternach vom Jahre 1095. Ibid. p. XLII.

sich Konrad sogar persönliche Thätlichkeiten erlaubt haben; *) er nahm ihn überdieſs gefangen, und hielt ihn auf seinem Schloſs in Luxemburg fest, bis von Rom aus der Bannfluch geschleudert wurde. Dann gab er ihn frei, und suchte durch eine harte Kirchenbuſse Aussöhnung; doch wurde ihm diese nur unter der Bedingung einer Wallfahrt nach Jerusalem zugestanden.

Die Wallfahrt unterblieb dann eine lange Reihe von Jahren, und Konrad erscheint sogar eine Zeit lang inzwischen auch als Vogt von Malmedy, verlor die Vogtei aber durch Erzbischof Hanno von Cöln. Die Vogtei von St. Maximin wurde ihm dagegen durch Heinrich IV.
1080 verbrieft. In seinem Alter stiftete er noch 1080 das Mün-
1083 ster in Luxemburg, stattete es 1083 noch reichlicher aus, und trat dann voll frommer Erregung seine Wallfahrt an, starb aber auf der Rückreise von Jerusalem.

Konrads Gemahlin Clementia war eine Erbtochter der Grafen von Longwy, **) wodurch die Besitzungen des Luxemburger Hauses in Wabergau bedeutend ausgedehnt wurden. In der Herrschaft von Luxemburg und in der Vogtei des heiligen Maximin folgte auf Konrad sein ältester Sohn, Wilhelm; in der Vogtei von Epternach ein zweiter, Heinrich, ***) welcher aber
1096 nur bis um das Jahr 1096 lebte.

---

*) Bertholet III. 164.

**) Bertholet p. 284.; durch ihre und Konrads Tochter, Mathilde, kam die longwy'sche Erbschaft an die Grafen von Bliescastel.

***) In einer Urkunde vom Jahre 1080 bei Bertholet l. c. p. XXXV. und XXXVI. werden Konrads und Clementia's Söhne in umgekehrter Reihe genannt — „annuentibus filiis meis Henrico, Conrado et Wilhelmo.“ —

Wilhelm scheint ein tapferer Verfechter der Interessen Heinrichs IV. gewesen zu sein. Nach Heinrichs IV. Absetzung wurde er durch Territorialverhältnisse in manche verdrüfsliche Händel verwickelt. Die Bischöfe von Verdun waren nämlich allmählig nicht blofs in Besitz der Grafenrechte in ihrem Weichbilde, sondern überhaupt in Besitz der Grafschaft von Verdun gekommen, und liefsen sie wie gewöhnlich durch einen Vice- oder Lehnsgrafen verwalten. Wegen nachlässiger Amtsverwaltung entzog Bischof Richard im Jahre 1111 die- 1111
se Lehnsgrafschaft dem Grafen Reinhold von Bar, und übertrug sie dem Grafen Wilhelm von Luxemburg, der nun in die Fehden des Bischofs mit denen von Metz einerseits, mit Reinhold andererseits verwickelt wurde. Ueberdiefs verpfändete ihm Richard für 200 libr. Mouson und Stenay. Im Frieden mufste dann sogar die Lehnsgrafschaft wieder an Reinhold, der auch Mouson und Stenay einlöste, abgetreten werden.

Feindseligkeiten gegen das Erzstift Trier zogen Wilhelm, wie früher seinem Vater, eine Excommunication zu, doch wufste er 1123 den Zorn des Erzbi- 1123
schofs Bruno wieder zu besänftigen, *) und wir finden ihn von der Zeit an bis zu seinem Tode 1128 mehrfach 1128
als Zeugen in trierischen Urkunden, wenn auch kurz vor seinem Absterben noch einmal ein Burgbau einige Streitigkeiten zwischen ihm und dem Erzbischofe Meginher veranlafste. **)

---

*) S. den Brief Wilhelms an Bruno vom Jahre 1123 bei Bertholet p. LI.

**) Bertholet p. 413.

Auf Wilhelm folgte sein Sohn Konrad II., dessen Wirksamkeit kurz und unbedeutend war. Seiner wird als des Schirmvogtes von Epternach in einer Urkunde
1131 Lothars vom Jahre 1131, *) und als des Vogtes von St. Maximin in einer zweiten von ihm selbst ausgestell-
1135 ten vom Jahre 1135 **) gedacht. Er starb 1136,
1136 ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Bis zu dieser Zeit werden, als im jetzigen Luxemburgischen possessionirt, auch mehrere adelige Familien genannt, welche, weil sie auf ihren Gütern die Immunitäts-, nachher die Grafenrechte erwarben, selbst den Grafentitel führen. Unter diesen ist die wichtigste, die der Grafen von Chiny.

Der Stammvater dieses Hauses, Arnold I., soll von burgundischer Herkunft und ein Schwager des Grafen Siegfried von Luxemburg gewesen sein, durch dessen Schwester er eben die Herrschaft Chiny erhalten hätte. ***) Eine Nebenlinie des gräflichen Hauses von Chiny sollen die Grafen von Orchimont gewesen sein durch Gottfried, Arnolds I. von Chiny Sohn. †) Seit dem Anfang des 12ten Jahrhunderts traten auch die Grafen von Vianden (Vianen, Vienne) hervor; zuerst bestimmt mit Friedrich, Grafen von Vianden,

*) Bertholet p. LIV.

**) Bertholet p. XV. Diese Urkunde enthält ein Weisthum über den Umfang der Vogteirechte.

***) Bertholet p. 14.

†) Bertholet p. 422. Doch ist dieser genealogische Zusammenhang so wenig wie der der Grafen von Chiny mit dem Ardennengrafen durch Arnolds Gemahlin erwiesen.

den, der bei den Streitigkeiten Heinrichs des Blinden von Namur mit Trier im Jahr 1139 genannt wird. *) 1139

Dieser Heinrich der Blinde war auch der nächste Erbe des Grafen Konrad II., denn er war der Sohn Ermesindens von Luxemburg, der ältern Schwester des Grafen Wilhelm. Er folgte unbestritten in der Herrschaft Luxemburg, ungeachtet die salmische Linie der Nachkommen Siegfrieds in der männlichen Descendenz fortbestand. Da Heinrich auch von einer Seitenlinie des namurschen Hauses die Herrschaft Durbuy wieder erbte und die lüttichsche Lehensgrafschaft von la Roche, war er einer der mächtigsten Herren jener Gegenden, denn auch die Vogteien von St. Maximin und von Epternach blieben ihm. Die Grafschaft Arlon, welche, wie es scheint, Reichsvogtei, und auch früher schwerlich im Besitz der luxemburger Grafen war, erscheint um die Zeit, wo Heinrich der Blinde Luxemburg erhielt, als Besitzthum des Hauses Limburg.

Die Hauptdata aus dem Leben Heinrichs des Blinden sind bereits angegeben worden. In die luxemburgische Geschichte würden zunächst nur die Kriege gegen Trier wegen der von den Erzbischöfen versuchten Mediatisation von St. Maximin gehören, welche allerdings ein Verhältnifs betrafen, welches das Ansehen und die Einkünfte der Grafen von Luxemburg wesentlich berührte. Diese Streitigkeiten endigten 1157 durch ein 1157
kaiserliches Diplom, welches dem Grafen Heinrich die

*) Ein Gerardus de Vienna ist schon 1096 bei der Schenkung der villa Geichlingen an Epternach als Zeuge unterschrieben. Bertholet p. XLIII.

Vogtei bestätigte, aber das Kloster sowohl als dessen Vogt, so wie sie bisher unmittelbar dem Reiche untergeben gewesen waren, dem Erzbischofe von Trier un-
1182 tergab. *) Später, im Jahr 1182, bestätigte der Kaiser dem Kloster noch ausdrücklich den ganzen Besitzstand mit Aufzählung der einzelnen Herrschaften
1191 und Besitzungen. **) Im Jahr 1191 hatte dann auch Epternach dasselbe Schicksal, wie St. Maximin, unter Trier gestellt zu werden; ***) doch nur auf kurze
1192 Zeit, denn bereits 1192 gelang es dem Abt, eine Revocation der Mediatisation zu erlangen.

Nach dem Frieden Balduins von Hennegau mit seinem Oheim, Heinrich dem Blinden von Namur und Luxemburg, im Jahr 1190, welcher die Succession in Namur, la Roche und Durbuy entschieden Balduin zusagte, trennen sich die Schicksale der Grafschaften Namur und Luxemburg wieder, und die letztere blieb Heinrichs Tochter Ermesinde reservirt. Deren erster Verlobter, Graf Heinrich von Champagne, ging nach dem Obsiegen Balduins in Namur nach dem heiligen Lande, wo er Isabellen, die Schwester Balduins IV. und Wittwe König Balduins IV. von Jerusalem, heirathete. Heinrich der Blinde wählte hierauf den jüngern Sohn Reinalds II. von Bar, Theobald, zu seinem Schwiegersohn, und diesem gelang es, aufser den luxemburgschen Herrschaften auch Durbuy und la Roche (ursprünglich eine lüttichsche Lehensgrafschaft) seiner

*) Bertholet vol. IV. p. XVI sqq.

**) S. die Urkunde ebendas. p. XXIX. XXX.

***) vgl. ebend. die Urkunden p. XXXVI.

Gemahlin Ermesinde als hennegauische Lehn nach Heinrichs des Blinden Tode zu erhalten. Durch einen Vertrag mit Balduin von Flandern und Hennegau wurden 1199 noch einige streitige Besitzgränzen nach dieser Seite regulirt. *) 1199

Im Jahr 1206 gerieth Graf Theobald von Bar und Luxemburg in Folge von Verhältnissen, die nicht weiter mit der Geschichte der letztern Herrschaft zusammenhängen, in Krieg mit Herzog Friedrich von Lothringen, welcher, nachdem Letzterer Theobalds Gefangener geworden war, im November 1208 mit einem Vertrage endigte, der zugleich alle Ansprüche Friedrichs auf Luxemburg (er war Theobalds Schwiegersohn, aber durch eine Tochter aus früherer Ehe) aufhob, und die Erbschaft von Friedrichs Gemahlin auf die Burgen von Longvy, Stenai und Amance nebst den dazu gehörigen Herrschaften beschränkte; doch auch diese sollte Friedrich für immer verlieren, falls er den Vertrag nicht hielte. 1206 1208

Aufser anderen kleineren Erwerbungen brachte Theobald auch die Vogtei von Stablo erblich an sich, welche, wie es scheint, schon früher mit der Herrschaft Durbuy verbunden war. Weder Theobalds Todesjahr noch die Todesart ist genau bekannt; man weifs nur, dafs er vor seinem Ende noch einem Kreutzzuge gegen die Albigenser beiwohnte. Ermesinde von Luxemburg behielt nach seinem Tode die luxemburgschen Herrschaften, und erhielt von ihm Marville

*) Man findet den Vertrag abgedruckt bei Bertholet p. XL sqq.

und die dazu gehörige Herrschaft *) dazu. Da sie von Theobald keinen Sohn hatte, lag ihr die luxemburgische Ritterschaft an, weil sie noch jung sei, möge sie sich abermals vermählen. Sie wählte Herzog Waleram von Limburg unter den Bewerbern. **)

Waleram III. von Limburg hatte aus früherer Ehe — denn auch er war bereits Wittwer, als er Ermesinden heirathete — zwei Söhne, Heinrich IV. von Limburg und Waleram IV., welcher die Lehensherrschaft von Poilvache erwarb, dann auch Valkenburg vom Oheim und Montjoie vom Vater erbte, und Isabellen (oder wie sie auch genannt wird, Elisabeth) im Jahr
1227 1227 heirathete, die Tochter Theobalds von Bar und Ermesindens von Luxemburg. Er erhielt mit ihr Marville und Arancy.

---

*) Bertholet p. 304.

**) Ich gebe hier die Abstammung der Grafen und Herzoge von Limburg, wie ich sie am glaubwürdigsten in Dithmari exercitatt. gefunden habe: Der älteste sichere Stammvater ist Waleram I.; dessen Gemahlin ist unbekannt. Er hatte einen Sohn, Heinrich I. von Limburg, welcher das Herzogthum Niederlothringen erhielt, und zwar die herzoglichen Rechte nicht, aber den herzoglichen Titel seinen Nachkommen hinterliefs. Von Adelen, Walerams I. Mutter, der einzigen Tochter Dietrichs, des Landvogtes (Paganus, aus Pagus) von Arlon, hatte Heinrich die Herrschaft Arlon, die an seinen Sohn Waleram II. von Limburg und Arlon überging. Dieser erwarb die Schirmvogtei über St. Trujen (s. oben S. 395). Er starb 1140 mit Hinterlassung von zwei Söhnen: Heinrich II. und Waleram III. – Heinrich II. hatte einen Sohn Heinrich III., welcher 1221 starb; und einer von seinen Söhnen ist Waleram III. von Limburg und Arlon, welcher Ermesinden von Luxemburg heirathete. Walerams III. Brüder sind 1) Heinrich von Limburg und Valkenburg; er erhielt nämlich Schlofs und Herrschaft dieses Namens; 2) Gerhard, und 3) Simon. Vergl. Dithmari exercitationes de origine ac successu Ducum Limburgensium.

Waleram III. erhielt von seinem Vater Heinrich III., als er sich 1214 mit der Gräfin Ermesinde verheira- 1214
thete, die Herrschaft Arlon, jedoch so, dafs sich Heinrich III. noch die höhere Landvogtei vorbehielt; die Kirche von Kettenhoven hatte er bereits früher davon getrennt und der Münsterabtei in Luxemburg geschenkt.*) Waleram III. hatte von Ermesinden wirklich bald drei Kinder: Katharina, Heinrich und Gerhard. Heinrich wurde Erbe von Luxemburg, de la Roche und Arlon; Gerhard erhielt die Herrschaft Durbuy; Katharina heirathete 1225 den Herzog Mathias von Lothringen und erhielt Thionville als Mitgift, welche Stadt zur Landvogtei Arlon gehörte.

Von den Kämpfen Walerams mit Namur ist bereits anderwärts die Rede gewesen. Die Kämpfe mit Cöln betreffen mehr limburgsche als luxemburgsche Interessen. **) In der innern Administration rührt von ihm besonders die Einführung von Erbhofämtern her. So kam das Marschallamt an die Familie derer von Daun, das Venneramt der Grafschaft an die Familie

*) Heinrich nennt sich Marchio Arlonensis.

**) Sie begannen zwischen Erzbischof Engelbert und Graf Waleram zuerst wegen einer Burg des Letztern, die jener, als seinem Gebiet lästig, zerstören liefs, wurden dann aber besonders dadurch leidenschaftlich, dafs Heinrich IV., Walerams Sohn, mit einer Nichte Engelberts, Kunigunde, Erbgräfin von Berg, vermählt war, und dafs Engelbert, um dem limburgschen Hause die Grafschaft Berg nicht zufallen zu lassen, die Ehe wegen zu naher Verwandtschaft für nichtig erklären lassen wollte. Friedrich von Isenburg, ein Neffe Engelberts, welchem der Letztere die Vogtei des Klosters Essen genommen hatte, tödtete dann im November 1225 in seiner Wuth den Erzbischof. Vergl. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen, Band III. S. 393.

de la Rochette. Waleram starb in der Fastenzeit des
1226 Jahres 1226. In demselben Jahre starb der Mannsstamm der Grafen von Chiny aus mit Louis dem Jüngern. Dessen Erbtochter Jeanne heirathete den Grafen Arnold von Looz, von welchem Chiny dann an seinen jüngern Sohn Ludwig kam.

Nach Walerams Tode übernahm seine Wittwe die Administration der luxemburgschen Landschaften, und
1231 verlobte 1231 ihren Sohn Heinrich mit Margaretha, der Tochter Heinrichs II. von Bar und Philippa's von Dreux, um durch diese Verbindung einige Streitpunkte noch auszugleichen, welche durch die frühere Verbindung mit dem Hause Bar entstanden waren. Margaretha erhielt als Mitgift die Herrschaft Ligny so, dafs diese Herrschaft luxemburgsches Allode wurde; doch sollte die Herrschaft Ligny an Bar zurückfallen, falls Isabella, die Gemahlin Walerams IV., ohne Erben stürbe, indem in diesem Falle Marville an die Stelle Ligny's treten sollte. Die Heirath wurde spä-
1240 ter 1240 wirklich vollzogen. In demselben Jahre übergab Ermesinde ihrem Sohne Heinrich II. Luxemburg, la Roche und Arlon, und dieser kaufte seinem Schwager, Mathias von Lothringen, Thionville wieder ab, für 2800 livr. Met. Bei diesem Kauf erhielt er auch die Landschaft Syrk, welche der Herzog kürzlich erst von Waleram von Valkenburg gekauft hatte, und einiges Andere. Von dem Grafen Heinrich von Grandpré kaufte Heinrich II. Schlofs und Herrschaft Falkenstein.

Im übrigen machten Ermesinde und ihr Sohn Heinrich eine Reihe kirchlicher Stiftungen in ihrem Gebiet,

die wir hier als irrelevant für das politische Verhältnifs übergehen.

Die Zeit, bei welcher wir stehen, ist für das Luxemburgsche noch merkwürdig durch die neue Anordnung, welche die städtischen Verhältnisse erhielten. Im Jahr 1236 erhielt nämlich Epternach im Jahre 1243 Luxemburg, was inzwischen zur Stadt erwachsen war, Nachlafs der Zeichen der Hörigkeit, und die Verfassung wurde folgendergestalt bestimmt: die Schöffengerichte dieser Ortschaften sollten nämlich jedes für seinen Ort mit den Bürgern *) im Verein einen Causidicus oder Schultheifsen erwählen auf ein Jahr jedesmal, und ihn vom Herrn der Stadt (in Epternach vom Abt, in Luxemburg vom Grafen) bestätigen lassen. Daneben soll aber die Vogtei der Grafen in beiden Orten, so wie alle Herrenrechte, die sich nicht auf einen unfreien Zustand der Einwohner beziehen, fortbestehen. In Epternach mufste noch jeder Bürger 12 Deniers, in Luxemburg jeder 4 Deniers jährlich bezahlen in zwei Terminen als Entschädigung für die aufgegebenen Hörigkeitsrechte. Andere indirecte Steuern auf Waaren der verschiedensten Art wurden näher bestimmt. Das Kriegsaufgebot der Grafen blieb, so dafs die Bürger jedesmal acht Tage auf eigene Kosten Kriegsdienste leisten mufsten. Der Schultheifs jedes Ortes hatte nach dem Vermögen der Einzelnen zu bestimmen, wer in Ritterrüstung zu Pferde, und wer zu Fufs Dienste leisten mufste. Aufserdem zahlten die Bürger von Lu- 1236 1243

*) Die Bürger werden noch von den erst durch diese Urkunde von den Zeichen der Hörigkeit befreiten Einwohnern unterschieden.

xemburg eine Bede, wenn des Grafen Sohn, welcher Luxemburg erbte, Ritter wurde, oder, war kein Sohn vorhanden, wenn die Erbtochter heirathete, doch nur das erstemal. Weide und Waldnutzungen, wie sie bisher bestanden hatten, wurden, mit Ausnahme des gräflichen Kaninchengeheges, wieder zugesichert. Kein Bürger von Luxemburg durfte mit Hunden, Netzen oder Schlingen jagen, wohl aber mit Sperbern und Falken, welches denen von Epternach auch untersagt war. Einige Bestimmungen wurden noch hinzugefügt über die Aufnahme neuer Einwohner.

Aufserdem erhielt auch das Hofgericht oder der Lehenshof (le siège des nobles) seine bestimmte Ordnung, und ein Erbschenk, ein Jägermeister, ein Seneschal und andere Aemter dieser Art werden nun genannt. Die zu Luxemburg gehörigen Landschaften, wie z. B. Arlon, wurden durch Vögte verwaltet.

Dietrich von Mersch, ein Vasall von St. Maximin, gründete mit der Gräfin Ermesinde von Luxemburg
1237 Einwilligung 1237 das Dominikanerinnenkloster Marienthal; seine Söhne beschenkten es noch reichlicher. Um diese Zeit war auch die Grafschaft Vianden eine Zeit lang mit Namur vereinigt; 1192 war Gottfried Graf von Vianden gestorben, und hinterliefs eine Tochter, Mathilde, und einen Sohn, Friedrich II. von Vianden, der ihm folgte, und auf einem Kreutzzuge starb um 1224. Ihm folgte sein Sohn Heinrich, welcher Margaretha von Courtenay heirathete, und durch diese Heirath Markgraf von Namur wurde,*) bis er die

*) S. oben S. 103.

Markgrafschaft 1237 an Margaretha's Bruder Balduin 1237
abtreten mufste. Er hatte vier Söhne: Friedrich von
Vianden (welcher 1248 starb); Philipp, der ihm folg- 1248
te; Heinrich, nachmals Propst von Cöln und Bischof
von Utrecht, und Peter, Dechant des Martinsstiftes in
Lüttich. Von den Töchtern war besonders Yolande
berühmt, die von Kindheit an Allen in heiliger Weise
erschien, trotz des Widerstandes ihrer Aeltern sich dem
Kloster bestimmte, nach Marienthal floh, und trotz der
Mifshandlungen ihrer Mutter und der Anstalten ihrer
Familie, sie davon abzubringen, ihrem Gelübde treu
blieb. Margaretha starb dann im Julius 1270. Durch 1270
die Familie von Vianden, auch durch das Testament
der Gräfin Ermesinde von Luxemburg, welches im Jahr
1246 abgefafst wurde, erhielt das Kloster Marienthal
neue Reichthümer. Bald nach Abfassung ihres Testa-
ments starb Ermesinde im Mai 1246. 1246

Im Jahr 1252 gab Graf Heinrich II. der Ortschaft 1252
Grevenmacheren, welche früher Heinrich der Blinde
von Trier erkauft hatte, das Stadtrecht in ähnlicher
Weise, wie Luxemburg und Epternach bereits hatten.
Die Einwohner gaben jährlich den Neunten von Wein
und Getreide an den Grafen, und jedes Haus gab au-
fserdem jährlich 14 Deniers und zu Weihnachten einen
Kapaun. Hinsichtlich der Beden bei Ritterschlag und
Verheirathung wurden die Einwohner ganz gestellt wie
die von Luxemburg. Den Schultheifsen setzte der
Graf an nach Gefallen; der Kriegsdienst der Einwoh-
ner war wie in Luxemburg; der Blutbann blieb wie bis-
her dem gräflichen Vogt.

Von dem Kriege Heinrichs wegen Namur im Jahr

1262 1262 ist bereits früher die Rede gewesen. *) In demselben Jahre 1262 gab er die Herrschaft Ligny seinem zweiten Sohne Waleram als Abfindung; und um dieselbe Zeit ist von der Grafschaft Orchimont als von einem zu der Herrschaft Arlon gehörigen Lehen die Rede. Auch der Graf Philipp von Vianden, der mit Metz in Streit gerieth und in Folge dieser Fehde durch Graf Heinrich, den Verbündeten der Metzer, seine Burg Vianden verlor, sie aber im Frieden zurücker-
1264 hielt, bekannte sich 1264 als Heinrichs Lehensmann, weil der Sohn seines älteren, vor dem Vater verstorbenen Bruders Friedrich (er hiefs Heinrich) Erbansprüche an Vianden machte, und er die Hülfe des Grafen von Luxemburg bedurfte, um sich zu behaupten.

Im Jahr 1262 ertheilte Graf Heinrich auch der Stadt Bittburg, die auf luxemburgschem Territorio lag, dieselben Rechte und Freiheiten, wie sie Epternach erhalten hatte, mit einigen unbedeutenden Modificationen. **) Die Uebergabe Ligny's als Lehen an den Grafen von Champagne, welche Graf Heinrich
1265 1265 den früheren Verträgen, durch welche dem Hause Luxemburg diese Herrschaft zugetheilt oder bestätigt worden war, zuwider sich erlaubte, führte ihn mit seinem Schwager Theobald von Bar zuerst in Mifsverhältnifs, dann in Fehde. Diese brach aus, als Theobald für, Heinrich gegen den vom Papste eingesetzten Bischof von Metz, Guillaume de Trainel, Partei

*) S. oben S. 113.

**) Bertholet vol. V. p. 152. 153. Unter den Modificationen ist eine, welche den Bittburgern noch Botenfrohnen für den Grafen auflegt.

ergriff, und Theobald nahm im September 1266 den 1266
Grafen gefangen, und brannte Ligny nieder. Heinrich und Waleram, Heinrichs von Luxemburg Söhne, brachen nun plündernd und brennend in die Territorien Theobalds ein. Endlich wurde durch Vermittelung König Louis IX. von Frankreich Schiedsrichter zwischen Luxemburg und Bar, und erklärte die Verleihnung Ligny's für ungültig, worauf alle andere Punkte leicht beseitigt wurden.

Gegen das Jahr 1270 starb Isabella von Luxem- 1270
burg, Heinrichs II. Schwester, die Gemahlin Walerams von Limburg; sie hatte unter anderen Kindern zwei Söhne gehabt, Waleram und Theobald. Jener war Herr von Montjoye und Marville, und starb ohne Erben; dieser war Graf von Valkenburg, und hatte, als er bald nach seinem Bruder starb, noch einen sechzehnjährigen Sohn, Waleram, welcher ihn und seinen Bruder beerbte, und 1269 seine entfernteren Besitzun- 1269
gen, Marville und Arancy, an Heinrich von Luxemburg verkaufte für 30,000 livr. Tourn. Drei Jahre früher hatte Heinrich Diekirch (damals eine armselige Ortschaft) gekauft von Gottfried, Herrn von Esch.

Im Jahr 1270 unternahm Heinrich II. von Luxem- 1270
burg noch einen Kreutzzug, und ordnete zur Verwaltung der Grafschaft während seiner Abwesenheit seinen Sohn Heinrich an, der ihm auch bei seinem Tode folgen sollte. Waleram sollte Ligny, dann einige Besitzungen in Flandern und andere Güter, Alles aber als luxemburgsches Lehen, haben. Bald nach seiner Rückkehr aus der Levante starb er im December 1272 1272
oder 1274. 1274

Von Heinrichs III. Fehde im Lüttichschen ist be-
1280 reits früher gesprochen worden.*) Er bestätigte 1280
den Bürgern von Luxemburg ihr Stadtrecht.

Im Jahr 1299 starb Ludwig, Graf von Chiny, aus dem Hause Looz, ohne überlebende Kinder zu hinterlassen. Seine Herrschaft kam an einen seiner Seitenverwandten, Arnold von Looz.

Früher noch, im J. 1280, starb auch der Mannsstamm der ältern Linie der Herzoge von Limburg aus mit Waleram, der nur eine Erbtochter, Ermengarde, hinterliefs, die mit Reinald I. von Geldern vermählt war. Er hatte einen Bruder, Adolf, welcher durch die Mutter, eine Gräfin von Berg, die Herrschaft Berg geerbt, und sie seinem Sohne Adolf II., Grafen von Berg, hinterliefs, der nun auch die nächsten Ansprüche hatte an Limburg, diese aber bestritten sah durch den Grafen von Geldern, welcher die limburgschen Territorien occupirte. Da er sich diesem nicht gewachsen glaubte, trat er mit Einwilligung seiner
1283 Brüder 1283 die ganze Erbschaft an Herzog Johann von Brabant ab, in der Form einer Schenkung unter Lebendigen, in der That aber um Geld. Da Reinald sogleich bei der Occupation durch die Art der Besetzung der Landdrostenstelle einen Theil des limburgischen Adels verletzt hatte, gewann der Herzog von Brabant leicht eine Partei für sich. Auch alle benachbarte Fürsten parteieten sich für Geldern oder Brabant. Die Grafen von Flandern und von Hennegau
1284 sollten 1284 schiedsrichterlich entscheiden, und spra-

*) S. oben S. 427.

chen Limburg dem Grafen von Geldern auf Lebenszeit, nach seinem Tode dem brabantischen Hause zu. Da Reinald jedoch schon wieder einen Theil der limburgschen Grafschaft verpfändet hatte, war der Herzog mit dieser Entscheidung unzufrieden, und der Krieg, bei welchem sich der Valkenburger Graf aus dem limburgschen Hause für Geldern entschied, begann von neuem. Maestricht wurde längere Zeit vergebens von denen von Geldern und Valkenburg belagert; auch Achen, was sich für Brabant erklärte, wurde bedrängt; aber eben, als es 1285 zur entschei- 1285
denden Schlacht kommen sollte, wählte man wieder schiedsrichterliche Entscheidung durch die Grafen von Flandern und Hennegau.

Inzwischen erhoben nun aber auch die Grafen von Luxemburg und Ligny Ansprüche auf Limburg, und griffen sofort den vom Herzoge von Brabant besetzten Theil der limburgschen Territorien an. Der Graf von Holland fiel hierauf im Interesse des Herzogs von Brabant, der mit Geldern in Waffenstillstand war, in Geldern ein. Wir übergehen das Detail dieses auf allen Seiten entbrennenden kleinen Krieges, der auch die neuen schiedsrichterlichen Versuche verschlang, und in welchen immer mehr benachbarte Fürsten hereingezogen wurden. Endlich, am 5ten Junius 1288, kam 1288
es zwischen beiden Parteien zu einer entscheidenden Schlacht bei Woringen (unterhalb Cöln), was dem Erzbischofe, der gegen den Herzog (und gegen die eigene zu Brabant haltende Stadt Cöln) war, gehörte. *)

*) Wer das Detail dieses limburger Successionskrieges ken-

In dieser Schlacht fochten auf der einen Seite mit dem Erzbischof Sigfried von Cöln dessen Vasallen, sodann mit Heinrich III. von Luxemburg, Waleram von Ligny und Waleram von Valkenburg die luxemburgisch-valkenburgischen Vasallen, mit Reinald von Geldern sein Adel aus Geldern und wer von Limburg zu ihm hielt. Auf der andern Seite waren mit dem Herzoge von Brabant und seinem Adel (Gottfried van Aerschot, Raes van Gaveren, Walther Berthout von Mecheln, Arnold van Diest, Jan van Cuyk, Robert van Afsche, Jan van Arkel, Jan van Heusden, Arnold van Walheim, Thierri de Walcourt u. s. w.) die Söhne des Grafen von St. Pol, Graf Arnold von Looz, ein grofser Theil des Adels von Jülich, Adolf von Berg und die Grafen von der Mark, von Teklenburg, Waldeck u. s. w.

Früh um sechs Uhr rückte der Erzbischof zum Angriff heran. Nach langem Kämpfen wurde das Mitteltreffen desselben, welches Heinrich von Luxemburg führte, geworfen, nachdem dieser selbst und sein Bruder, Waleram von Ligny, *) gefallen waren. Dies entschied die Schlacht. Der Erzbischof selbst und Rei-

---

nen lernen will, findet das Nähere aufser in älteren Werken, wie z. B. bei Bertholet, auch in der so eben erschienenen Geschichte des Hauses Nassau-Oranien, von Ernst Münch. Erster Band. S. 74 ff.

*) Er war verheirathet mit der Erbtochter von Beaurevoir, von der er zwei Söhne hatte. Der eine, Heinrich, starb 1304 ohne Nachkommen; der andere, Waleram II., heirathete Guiotte, die Tochter des Castellans von Lille, und setzte das Geschlecht von Ligny fort, welches später die Grafschaft St. Pol erhielt.

nald von Geldern wurden gefangeu nebst fast unzähligen Anderen von Adel. Die Brabanter erfochten einen vollständigen Sieg.

Heinrich III. von Luxemburg war verheirathet mit Beatrix, der Tochter Balduins d'Avesnes, des Herrn von Beaumont, welche ihm als Mitgift die hennegauischen Lehen: Dourlers, Tyrimont und Cousorre zubrachte. Er hinterliefs von ihr drei Söhne und drei Töchter: Heinrich IV. von Luxemburg; Waleram, welcher die hennegauischen Lehen erhielt, und Balduin, nachmals Erzbischof von Trier. Die Töchter wählten alle das Klosterleben, die mittlere nachdem sie zuvor mit Jan van Loewen, Baron von Gaesbek und Herstal, vermählt gewesen war.

Die Einwohner von Luxemburg, mit der vormundschaftlichen Regierung unzufrieden, lehnten sich auf und zwangen die Gräfin Beatrix fünf Monate lang eine Zuflucht in Marienthal zu suchen. Sonnabend vor St. Jacobstag 1289 kam ein Friede zu Stande, in wel- 1289
chem die Bürger für 3000 livr. Trierisch Gnade erhielten. Die Ansprüche des Hauses Luxemburg auf Limburg wurden dann völlig aufgegeben in Folge der Verlobung Heinrichs IV. mit Margaretha, der ältesten Tochter Johanns von Brabant, im April 1292, wel- 1292
che dem Hause Luxemburg eine Mitgift von 33,000 livr. de petits Tourn. zubrachte. Die Hochzeit hatte in der nächsten Pfingstwoche statt.

Einige Jahre später hatte Graf Heinrich mit Trier eine Fehde auszufechten, wegen eines neu von ihm angelegten Zolles auf der Mosel bei Grevenmacheren,

1302 welche Fehde im April 1302 durch einen Frieden und durch ein Bündniſs mit Trier beschlossen wurde. *)

Die beiden Töchter Gerhards von Durbuy hatten in die Familien die eine von Grandpré und Houffalize, die andere von Blankenheim geheirathet. Durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch der Gräfin Mutter
1304 wurde jene Familie zu Ostern 1304 mit Burg und Gebiet von Roussy, diese wahrscheinlich mit einer Geldzahlung abgefunden, und Durbuy wieder mit den luxemburgschen Herrschaften verbunden.

Auf

*) Die Urkunde bei Bertholet p. LXXXV. ist in wunderlichem Französisch abgefaſst. Wir theilen daraus folgende Bruchstücke mit: Comme soit chose à tous ceaulx ke ces lettres verront et orront, ke Nous Henris Cuens de Lucembourg et de la Roche et Marchis d'Arlons et Nous li maistres Echevins et li Eschevin li Conceil li justice et toute li comunautei de la Citei de Treves, pour le bien, le profeit et l'utiliteit de Nous avons faict alliances entre Nous, ensi que il est ci après contenu. C'est à sçavoir ke Nous Henris Cuens dessusdis somes devenus Citeins de la Citei de Treves devant dite et que Nous promettons à la Citei et az Citeins foi et leaultei ensi comme Citein etc. etc. (Er sagt Sicherheit und sicheres Geleit den Trierern, ihren Personen und Gütern, in seinem Gebiet zu, und verspricht ihnen Gerechtigkeit gegen seine Unterthanen). Et est assavoir ke ce li dit Citein avoient besoing de Gens pour warder et deffendre la dite Citei de Treves, Nous lor debvons anvoier cinckante armures de fer et sitot qu'ils seront en la Citei de Treves, ils seront az Cous et az fraix de ladite Citei. (Nur gegen den Kaiser und den Erzbischof sollen diese Truppen nicht dienen. Wenn der Erzbischof mit dem Grafen in Fehde kommt, dürfen die Trierer ihrem Bischof innerhalb ihres Weichbildes beistehen, ohne den Frieden zu brechen; auch darf im Fall der Erzbischof mit Trier Fehde hat, der Graf dem Erzbischof 40 geharnischte Leute zu Hülfe senden, ohne den Frieden zu brechen. Die Stadt Trier schenkt überdies dem Grafen ein Haus (zum Adler in der Brodgasse) in Trier, zahlt ihm jährlich 300 livr. Trierisch, und erlaubt des Grafen Unterthanen freien Handel in Trier.)

Auf Philipp von Vianden war 1272 sein Sohn Gottfried gefolgt, welcher 1312 starb. Dessen ältester Sohn Philipp scheint schon vor des Vaters Tode die Administration der Grafschaft übernommen zu haben, denn 1308 gab er der Ortschaft Vianden das triersche 1308
Stadtrecht *) mit Vorbehalt der gewöhnlichen drei Notbeden (beim Ritterschlag; bei der Verheirathung der Kinder [in diesem Falle der Söhne: pueri] zur Ausstattung; bei eigener Gefangenschaft zur Auslösung). Nach Philipps Tode 1315 folgte Gottfrieds zweiter 1315
Sohn, Gottfried.

Arnold IV. von Looz, welcher 1299 auf seinen Oheim Louis in Chiny gefolgt war, gab den Einwohnern von Chiny 1301 Stadtrecht, **) Jagdrecht 1301

*) Die Urkunde bei Bertholet p. XCV.

**) Die Urkunde bei Bertholet p. LXXXIV. Als in Chiny völlig abgeschaffte Abgaben und Zölle werden angeführt: „ne cens de preitz, ne rente, ne terraige, ne creneaulx, ne passaige, ne vinaige, ne tailles, ne hault conduit à trente deux marches de pays, vienne dedans ou dehors tant en la Comté de Luxembourg que aultres.“ — Hinsichtlich des Jagdrechtes wird bemerkt, welche Ausdehnung ihr Revier haben soll, und dann zugesetzt: „et retenons pour notre droict la droite espaule et le ensuivant que nosdits bourgeois seront tenuz livrer en leurs despens nostre Salle de Chiny de toutes bêtes d'un an de portée.“ Weiter wird dann über Abgaben u. dergl. noch Mehreres bestimmt. Bei dem Stadtrecht von Chiny scheint mehrfach zu Grunde zu liegen das Stadtrecht von Beaumont in Argonne, welches im Jahr 1182 dem Mayeur (oder Schultheifsen) den Schöffen und Einwohnern von Beaumont durch den Cardinal Erzbischof von Rheims ertheilt wurde. Dies Stadtrecht enthielt wesentlich Folgendes: Die Bürger zahlen dem Stadtherrn jährlich jeder 12 Deniers, 6 zu Johannis, 6 zu Weihnachten. Verkauft und gekauft kann in der Stadt Alles werden ohne Durchgangszoll und Marktgeld an den Stadtherrn. Von allen Feldproducten werden gewisse Quoten oder Abgaben gegeben,

und Freiheit von allen Zeichen der Hörigkeit mit Ausnahme der Dienste, zu denen sie ersucht werden in Stadt und Schlofs Chiny, und die sie nach ihrem Ge-
1315 fallen bewilligen. Im Jahr 1315 trat Arnold die Grafschaft Chiny an seinen Sohn Ludwig VI. ab, und lebte dann noch bis 1328.

1308 Bereits im März 1308 hatte inzwischen Balduin von Luxemburg die Weihen als Erzbischof von Trier erhalten, und im November desselben Jahres wurde Graf Heinrich IV. zum römischen König erwählt. *) Nach seiner Krönung in Achen kehrte er nur noch zweimal nach Luxemburg zurück, um daselbst gute Ordnung zu schaffen; er starb auf seinem Zuge nach Italien am

---

so wie vom öffentlichen Backofen und den Bannmühlen. Wasser- und Waldnutzung sind Gemeindesache. Mayeur und Juré's schwören dem Stadtherrn, und bleiben ohne seine Einwilligung nur ein Jahr im Amte. Erbgüter können verkauft werden, doch erhalten in diesem Falle der Mayeur vom Verkäufer, die Juré's vom Käufer einen Denier. Wer neu in die Stadt einzieht, zahlt ebenfalls einen Denier an den Mayeur, einen an die Juré's. Dann werden Bufsen für Verletzungen und Beleidigungen festgesetzt. Ferner wird einjähriger unangefochtener Besitz unbeweglichen Gutes als Verjährung erklärt; Gerichts-, Weinbergs- und Marktbrüche werden mit Bufsen belegt; allen Fremden, mit Ausnahme von Mördern und Dieben, wird sichere Aufnahme zugesagt u. s. w. Auch können Mayeur, Juré's und 40 Bürger zum Besten der Stadt Statuten machen; die Bürger sind dem Aufgebot des Stadtherrn zu folgen verpflichtet, brauchen aber nicht über Nacht aufser ihrer Stadt zu bleiben. Die Gerichte des Stadtherrn werden jährlich dreimal gehalten, und jedesmal erhalten Mayeur und Juré's 5 Sous.

*) Wir übergehen hier Alles, was zur Geschichte Heinrichs als römischen Königs und Kaisers gehört, als nicht mit der Territorialgeschichte von Luxemburg zusammenhängend, und verweisen deshalb auf das neuerlich erschienene vortreffliche Werk Barthold's: der Römerzug Heinrichs von Lützelburg.

24sten August 1313 zu Buonconvento mit Hinterlassung 1313
eines einzigen Sohnes von seiner Gemahlin Margaretha
von Brabant: Johann, dem er das Königreich Böhmen
verschafft hatte durch die Verheirathung mit der Prin-
zessin Elisabeth. Von den vier hinterlassenen Töch-
tern heirathete die älteste, Beatrix, den König von
Ungarn im Jahr 1318, und starb in selbem Jahre. Die 1318
zweite, Maria, heirathete 1317 Karl den Schönen von 1317
Frankreich, und starb 1324 in den Wochen. Agnes 1324
wurde mit dem Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein, Ka-
tharina mit Herzog Albrecht von Oesterreich vermählt.

Die Angelegenheiten des deutschen Reiches und
des Königreichs Böhmen scheinen längere Zeit die
Prinzen des luxemburgschen Hauses so in Anspruch
genommen zu haben, dafs sie an ihre heimathliche
Grafschaft wenig dachten. Erst 1321 besuchte Jo- 1321
hann von Böhmen einmal seine überrheinische Herr-
schaft in der Weise, dafs sein Aufenthalt für die Ver-
hältnisse der Grafschaft von Wichtigkeit wurde; er
schlofs nämlich während desselben im Jahr 1322 ei- 1322
nen Vertrag mit den Bischof von Verdun, mit dessen
Kapitel und mit den Bürgern von Verdun, *) in wel-
chem man sich gegenseitig Freundschaft und für Ver-
letzungen einzelner Unterthanen des einen contrahiren-
den Theiles durch die des andern Recht und Gerech-
tigkeit zusagte. Seit diesem längern Aufenthalte in Lu-
xemburg scheint theils das Verhältnifs des luxemburg-
schen Hauses zu dem benachbarten französischen Adel
und selbst zum französischen Hofe inniger geworden,

*) S. Bertholet vol. VI. p. IX.

theils die Grafschaft in den Augen Johanns ein bedeu-
1324 tenderes Interesse gewonnen zu haben. Im Jahr 1324 erwarb derselbe von der Abtei von Metloch die Ortschaften Dampviller und Estray, und nahm dann im Herbst desselben Jahres an einer Fehde Theil gegen Metz, welche Stadt Ludwig von Baiern nicht als König anerkennen wollte, und deshalb von Balduin von Trier und Johann in Verein mit Herzog Friedrich von Lothringen und Graf Eduard von Bar angegriffen wurde. Der Erzbischof stellte 300, der König Johann 700, Herzog Friedrich 500, Graf Eduard auch 500 schwere Reiter mit den dazu gehörigen Knechten und eben so viel zu Fufs, mit welchem Haufen sie gegen Metz zogen und die ganze Umgegend verwüsteten. Der Bischof von Metz schlofs sich den Fürsten an, und der Krieg dauerte bis durch die Vermittelung des Bischofs
1325 von Toul im März 1325 ein Friede zu Stande kam. Johann war dann wieder längere Zeit aufserhalb der Grafschaft beschäftigt.

1327 Im Jahr 1327 kam Johann wieder nach Luxemburg, und ertheilte während dieser Anwesenheit der Ortschaft Marche, welche zu der mit Luxemburg wieder vereinigten Herrschaft Durbuy gehörte, Stadtrecht, oder bestätigte vielmehr nur die dieser Ortschaft früher allmählig ertheilten städtischen Freiheiten, indem er sie zugleich von Ritterschlags- und Ausstattungsbeden befreite, aber zu reisigem und Armbrustschützen-Dienst *) verpflichtete. Die böhmischen

*) Die 24 Armbrustschützen, deren in der Urkunde bei Bertholet IV. p. XXI. gedacht wird, sind wohl eine Schützen-

Verhältnisse nahmen in dieser Zeit einen für Johann so widerwärtigen Gang, daſs er daran dachte, das Königreich Böhmen gegen die Rheinpfalz einzutauschen, und die Grafschaft Luxemburg immer lieber gewann und behielt, auch nachdem er sich mit den Böhmen wieder versöhnt hatte. Unternehmungen in Italien zogen indeſs Johann wieder mehrere Jahre nach einer andern Seite hin, und erst 1331 kam er 1331
wieder nach Luxemburg. Während seiner diesmaligen Anwesenheit bestätigte er der Stadt la Roche die alten, gab er ihr neue Stadtrechte *) am 3ten April des genannten Jahres. Von Luxemburg aus machte Johann eine Reise an den päpstlichen Hof nach Avignon, kam dann aber in die Grafschaft zurück, von wo er durch den Tod seiner Gemahlin bald nach Böhmen abgerufen ward.

Im Jahr 1332 ertheilte Friedrich von Neuerburg 1332
seiner Ortschaft Neuerburg Stadtrecht. Wahrscheinlich war er der Letzte seines Stammes, denn im Jahr 1339 erscheint die Stadt unter den Grafen von Vianden und unter denen von Luxemburg, welche Letztere entweder Mitbesitzer oder in ihrer Eigenschaft als

---

gesellschaft, ähnlich wie wir sie in Flandern, Hennegau und Namur trafen.

*) Die neuen Stadtrechte bestanden besonders in der Befreiung von allen nicht hergebrachten, regelmäſsigen Steuern und Gaben. Auch die Beden zu Ritterschlag und Ausstattung sollten in Zukunft wegfallen. Dagegen werden auch hier, wie in Marche, die Bürger streng zur Kriegspflicht mit reisigem Dienst und Armbrustschützen verpflichtet. Armbrustschützen werden 12 genannt, und wahrscheinlich ist dies auch eine eigene Schützengilde. Die Urkunde bei Bertholet l. c. p. XXII.

Lehensherren der Grafen von Vianden zur Bestätigung der der Stadt erneuerten Stadtrechte berufen waren.

1333 Im Jahr 1333 kaufte Johann von dem Kapitel des Marienstiftes zu Achen Bastogne. *) Von der Erwerbung Mirewarts und der Vogtei von St. Hubert im Jahr
1334 1334 ist bereits in der Geschichte von Lüttich die Rede gewesen. **) Durch diese Ankäufe wurden die luxemburgschen Territorien in den Ardennen vortrefflich arrondirt. Im December desselben Jahres schlofs Johann einen neuen Heirathscontract mit Beatrix, der Tochter des Herzogs von Bourbon, welche ihm als Heirathsgut Stadt und Herrschaft Creel in der Grafschaft Clermont zubrachte, und welcher er dagegen Arlon, Boulogne, Marville, St. Mard und Dampvillers verschrieb, welche Herrschaften mit Bewilligung der beiden Söhne erster Ehe auch auf einen Sohn zweiter Ehe, falls ein solcher geboren würde, forterben sollten.
1339 Wirklich wurde 1339 ein solcher geboren: Wenzel.

1340 In diese Zeiten (in den Julius 1340) fällt die Theilung des Amtes des Senneschalls von Luxemburg, welcher während der Abwesenheit des Grafen die Administration zu leiten hatte, an zwei Individuen. Die Erwerbungen in den lüttichschen Lehenslandschaften hatten die Anzahl der wallonischen Unterthanen Luxemburgs so vermehrt, dafs ein besonderer Senneschall für die wallonischen, ein besonderer für die deutschen Gegenden angeordnet wurde. Um ein Augenübel heilen zu lassen, reiste hierauf Johann zu einem jüdischen

*) Die Urkunde bei Bertholet p. XXIII.

**) Die Urkunde bei Bertholet p. XXV.

Arzte nach Montpellier, der ihn vollends um das Augenlicht brachte; und als er hierauf nach Flandern gereist war, machte er hier im September 1340 sein Testament.

Durch dies Testament wurde der Antheil, welchen Johann am Rheinzoll bei Bacharach hatte, mit Luxemburg verbunden. *) Von den Söhnen wurde Karl zum Regenten in Böhmen, Schlesien und Lausitz; Johann in Mähren, Wenzel in ganz Luxemburg, Arlon und den französischen Landschaften zum Nachfolger bestimmt. Als mit ständischen Rechten im Luxemburgschen versehen werden Adel und Städte genannt. **)

Einen Monat später war Johann wieder in Luxemburg, und gestand der Stadt das Recht einer Messe mit grofsen Privilegien zu.

Um dieselbe Zeit, im Jahr 1343, werden auch 1343
die Grafen von Manderscheidt als luxemburgische Vasallen, und zwar für Burg und Herrschaft Manderscheid selbst, erwähnt. Auch Reuland war schon längere Zeit erworben. Das Jahr zuvor hatte Johann, wahrscheinlich in Geldverlegenheit, Schlofs und Herr-

*) Bertholet p. XLI. „Volumus etiam et ordinamus quod omnes redditus et proventus, quos habemus super thelonio in castris in Bacherach supra Rheno Comitatui nostro Lucemburgensi annecterentur et ipsos authoritate praesentium annectamus.“

**) Ibid.: „Volumus etiam et mandamus quod in casu, quo nos decedere contingeret, filio nostro Wenceslao in matura aetate nondum constituto, quod extunc nobiles et communitates Comitatus Lucemburgensis debeant eligere unum aut duos aut plures probos viros, fideles et vasallos nostros, qui Comitatum Lucemburgensem et terras regni Franciae regant aut gubernent loco sui“ etc.

schaft Poilvache an Namur, noch etwas früher Mirewart und andere Besitzungen an Lüttich verkauft, wozu 1343 wahrscheinlich noch mehrere kamen, oder der alte Kauf doch wenigstens auch von der Königin Beatrix bestätigt wurde. *)

1344 Im Jahr 1344 ertheilte Johann der Stadt Dudeldorf, von der wir nicht zu sagen wissen, wie sie an Luxemburg gekommen sei (wahrscheinlich mit Bittburg zugleich, da sie bis zu dieser Zeit zum Amte Bittburg gehört hatte) Freiheiten und Rechte. **) Im
1346 Jahr 1346 liefs er denen von Luxemburg gegen jährliche Abfindungsquanta das Ungeld und andere Abgaben nach, und privilegirte eine Armbrustschützen-Gesellschaft von 25 Mann zu Marville. Bald nachher fiel er in der Schlacht von Crecy.

Die Anordnungen des Testaments wurden in sofern in Beziehung auf Luxemburg gar nicht geachtet, als der älteste und zum römischen König erwählte Sohn Johanns, Karl von Böhmen, wahrscheinlich in seiner Qualität als Oberlehnsherr die Regierung in den seinem Bruder Wenzel im deutschen Reiche überwiesenen Territorien an sich rifs, und in ihnen ganz als sou-

*) Die Urkunde bei Bertholet p. LVII. Die an Lüttich verkauften Orte waren: Mirouart, Orchimont, Longprés, Villance, Vireul, Nassoigne, Seni, Terwogne, Graide, Meaussin, Beaumes, Foucon, Neuville und Martinvoisin. Da ein Reukauf vorbehalten war, kaufte Johann Mirewart und Orchimont 1344 wieder, und verpfändete sie an Namur; die anderen Ortschaften löste er ebenfalls ein und verkaufte sie an Namur wahrscheinlich unter besseren Bedingungen.

**) Die Bürger sollen alle Jahre einen Bürgermeister aus ihrer Mitte wählen, und dieser des Grafen Amtmann sein. Die Unterordnung unter Bittburg soll aufhören.

verainer Herr schaltete. Um sich in Deutschland als König zu behaupten, und das dazu nöthige Geld aufzubringen, verpfändete er von den luxemburgschen Territorien sehr bedeutende Landstriche. So verkaufte er an seinen Oheim, den Erzbischof von Trier, für 30,000 florent. Goldgulden mit Vorbehalt eines Reukaufes seine Rechte in Epternach, Bittburg, Grevenmacheren und Remich. *)

Wenzel, obwohl noch Knabe, heirathete doch durch die Vermittelung des Königs von Frankreich im Jahr 1347 die verwittwete Gräfin von Holland und 1347
Hennegau, Johanna von Brabant. **) Balduin von Trier starb 1354. 1354

Das Aussterben des loozischen Hauses mit Louis oder Ludwig im Jahr 1336 ***) brachte die Grafschaft Chiny an Dietrich III. von Heinsberg, ****) welcher

---

*) Wenzel löste nachher wirklich diese Ortschaften von Trier wieder ein.

) S. oben S. 347. *) S. oben S. 450.

****) Die Stammtafel der Heinsberge ist nach Bertholet folgende:

Goswin von Valkenburg. — Oda von Valkenburg und Montjoye † 1161. — Goswin I. v. Heinsberg.

Goswin II. † 1182. Gerhard.

Gottfried † 1193. Philipp, Erzbischof von Cöln.

Dietrich I. † 1228.

Heinrich † 1246.

Dietrich II. † 1300. Arnold von Looz und Chiny.

Gottfried II. — Mechtilde von Looz. Ludwig VI.

Dietrich III.

1340 die Ort- und Herrschaften Ivoix, Virton und la Ferté an Luxemburg verkaufte, und die übrige Grafschaft Chiny nach dem Tode seines Sohnes Gottfried im Jahr 1342 an seinen Neffen, Gottfried von Alembroek, abtrat, welcher 1350 als Graf von Chiny erscheint. Nach Dietrichs Tode im Jahr 1361 verkaufte sein Neffe im Jahr 1363 mit den Ansprüchen auf die Grafschaft Looz auch die Grafschaft Chiny an Arnold d'Oreille, Herrn von Rummen, *) welcher die Grafschaft Chiny mit den Burgen von Chiny, Montmedy
1364 und Etale am 16ten Junius 1364 an Wenzel von Luxemburg verkaufte. **)

Diesem hatte Karl IV. die Grafschaft Luxemburg,
1354 Arlon und la Roche im Jahr 1354 übergeben und sie bei dieser Gelegenheit zum Herzogthum, seinen geherzogten Bruder aber zum Reichserbvorschneider erhoben. Die Verhältnisse Wenzels zu Brabant sind theils bereits in der flämischen Geschichte berührt, theils werden sie ausführlicher ihre Darstellung in der Geschichte von Brabant finden.

1360 Inzwischen fand Wenzel bis zum Jahre 1360 Gelegenheit, die Burg Mirewart und die Vogtei von St. Hubert, die als Mitgift einer namurschen Prinzessin an die Pfalz bei Rhein gekommen waren, wieder zu erwerben, verkaufte sie dann aber wieder an Namur. ***) Marche, was 1327 vom König Johann Stadtrecht erhalten hatte, erhielt erweiterte Freihei-

---

*) S. oben S. 460.

**) S. die Urkunde bei Bertholet p. LXXXVIII.

***) S. Bertholet vol. VII. p. 45.

ten im J. 1366. Eine Armbrustschützen-Gesellschaft 1366
von 25 Schützen war eingerichtet, und die Kriegsdienste blieben in ähnlicher Weise angeordnet, wie wir sie bereits früher haben kennen lernen. Aufser Mayeur oder Schultheifs und Schöffen werden auch (wohl nach dem Vorbilde lüttichscher und namurscher Städte eingerichtet) zwei Bürgermeister erwähnt, die sich einen Beirath von 12 Bürgern erwählen können.

In demselben Jahre, 1366, veranlafste Karl IV. die Gründung eines Landfriedens in den lothringisch-niederrheinischen Gegenden, wie er Aehnliches in anderen Provinzen Deutschlands durch Verträge der Stände zu schaffen suchte; Wenzel, der Herzog von Luxemburg und Brabant, der Herzog von Jülich, die Städte Achen und Cöln und viele andere Städte traten bei; Karl gab dadurch aber Gelegenheit zu Ausbruch eines Krieges zwischen Wenzel und dem Herzog von Jülich, in dessen Gebiet brabantische Kaufleute geplündert wurden, und der gleichwohl zögerte, Genugthuung dem Landfrieden gemäfs zu verschaffen.

Die Fehde mit Jülich führte am 21sten August 1371 in der Gegend von Geilenkirchen zu einem har- 1371
ten Treffen. Herzog Wenzel, Waleram, der Sohn des Grafen von St. Pol und viele Andere vom niederländischen Adel fielen dem Herzoge von Jülich gefangen in die Hände, der für Wenzel ein so ungewöhnliches Lösegeld forderte, dafs sich dessen Gemahlin um Vermittelung an den Kaiser wendete. Karl kam im Junius 1372 nach Achen, und schien sich mit der 1372
Herzogin von Brabant gegen Jülich verbinden zu wollen, wodurch endlich der Herzog von Jülich bewogen

wurde, Wenzel freizugeben und die ganze Streitigkeit dem schiedsrichterlichen Spruche des Kaisers anheimzustellen.

Das Herzogthum Luxemburg wurde durch alle diese Unruhen gar nicht berührt. Auf der Rückkehr von einer Reise, die Karl IV. noch kurz vor seinem Tode nach Paris machte, besuchte er auch Luxemburg, und ordnete hier, da Wenzel von Luxemburg kinderlos war, die Familienangelegenheiten für den Fall von Wenzels Tode, indem er diesen bewog, sein Testa-
1378 ment zu machen im Jahr 1378, und dadurch zu bestimmen, dafs das Herzogthum Luxemburg und dessen Dependentien nach seinem Tode an Karl IV. und dessen Sohn, König Wenzel von Böhmen, übergehen, und, so lange luxemburgsche Könige in Böhmen seien, mit der Krone Böhmen verbunden bleiben solle. Ritterschaft und Städte *) (welches im Luxemburgschen die einzigen an den Angelegenheiten des Herzogthums selbstthätig theilnehmenden Städte gewesen zu sein scheinen) bestätigten das Testament. Bald nachher starb Karl in selbem Jahre, und Herzog Wenzel von Luxemburg nur 5 Jahre später, am 7ten December
1383 1383. Sein Tod trennte das Schicksal der Herrschaften Brabant und Luxemburg von neuem, und die letztere kam an Wenzel von Böhmen, der sofort den Stän-

*) Als an den Ständeversammlungen theilhabende Städte werden genannt: Luxemburg, Arlon, Epternach (wo also die Vogteirechte in eine Art Territorialherrschaft übergingen), Thionville, Marche, Chiny, Ivoix, Bastogne, la Roche, Virton und Marville. — Vianden, Neuerburg, Rodemachern, Differdange, Wiltz und Esch waren durch ihre adeligen Herren in der Ritterschaft repräsentirt.

den und besonders den einzelnen Städten ihre Rechte und Freiheiten bestätigte *) Aufser der böhmischen Linie blühte noch die Linie Luxemburg-Ligny; **) die böhmische aber in zwei Zweigen, indem von König Wenzels Vatersbruder, Johann, noch ein Sohn, Jodocus, Markgraf von Mähren, am Leben war. Diesem verpfändete Wenzel im Jahr 1388 die luxemburgschen Herrschaften. Von Jodocus oder Jobst erhielt Diekirch Stadtrechte im Jahr 1390. Im Uebrigen scheint Jobsts Regierung ruhig verflossen zu sein; alle Verhältnisse waren so ziemlich eingelebt, für die meisten Angelegenheiten hatten kleinere Kreise, wie z. B. Bürgerschaften, adelige Herren, Abteien u. s. w. selbst zu sorgen. Endlich, 1402, gab Jobst Pfandschafts- 1388 1390 1402

*) So der Stadt Luxemburg am 7ten August 1384. Grevenmachern im September 1384.

**) Die nächsten Nachkommen des bei Woringen gefallenen Waleram von Luxemburg-Ligny sind folgende:

Waleram † 1288.
Gem. Johanna von Beaurevoir.

Heinrich. Waleram I. — Guiotte de Lille † 1337. Erbin des Castellans von Lille.

* * * Gui de Richebourg aus der Familie Dampierre.

Alix — Jean † 1364.

Jean, Graf v. St. Pol. Erbin von Richebourg.

Mechaut de Chatillon — Gui † 1371. Waleram II. Henri. Jean.

Die Herrschaften Ligny u. Roussy 1367 zu Grafschaften erhoben.

Waleram III., Graf von St. Pol, Ligny und Roussy, Connetable † 1414. | Jean, Herr v. Beaurevoir u. Richebourg. | Peter, Cardinal u. Bischof von Metz. | Andreas, Bischof v. Cambray.

weise Ivoix, Montmedy, Dampvillers und Orchimont an den französischen Prinzen Louis von Orleans, dem er auch die Administration der übrigen luxemburgschen Territorien übertrug, unter dem Titel eines Mambour. Jodocus selbst starb, bald nachdem er durch eine Partei im Reiche zum römischen Könige erwählt war, am
1411 8ten Januar 1411.

Im Jahr 1402 heirathete Anton, der zweite Sohn Philipps von Burgund und Margaretha's von Flandern und Artois, Johannen, die einzige Tochter Walerams III. von St. Pol, Ligny und Roussy, und kam wenige Jahre nachher in Besitz des Herzogthums Brabant.
1407 Johanna starb 1407, und nun heirathete er Elisabeth von Luxemburg-Görlitz, die Nichte König Wenzels und Tochter des Markgrafen Johann von Luxemburg-Görlitz. Der Heirathsvertrag wurde am 27sten April
1409 1409 in Prag unterzeichnet, *) und in demselben Elisabeth für den Fall des Abganges des luxemburgschen Hauses ohne weitere Nachkommenschaft ein Erbrecht auf alle Würden und Herrschaften der luxemburgschen Familie zugeschrieben. Auf jeden Fall aber sollte ihr die Markgrafschaft Lausitz bleiben, wie ihr Vater sie besessen hatte, und ihr Gemahl, Anton von Burgund, sollte das Recht haben, das Herzogthum Luxemburg und die Grafschaft Chiny, die Wenzel an Jobst versetzt habe, von diesem einzulösen, und zwar so, dafs selbst wenn Anton von Elisabeth keine Nachkommenschaft erhielte, das burgundische Haus doch diese Fürstenthümer als Reichslehen behalten sollte, bis die Lu-

*) Bertholet p. 219.

xemburger sie einlösten. Zugleich sollten diese Fürstenthümer dann als Pfand für Elisabeths Mitgift gelten, bis auf die völlige Auszahlung derselben.

Die Einlösung hatte im Jahr 1410 wirklich statt; 1410
aber Wenzel schenkte 1411 die luxemburgschen Ter- 1411
ritorien unter denselben Bedingungen, wie er selbst sie besafs, an Elisabeth und mittelbar an deren Gemahl. Die Verwaltung des Herzogthums für Anton von Burgund wurde dem Connetable Waleram von St. Pol übertragen, doch waren davon die vier an den Herzog von Orleans verpfändeten Städte: Montmedy, Dampvillers, Orchimont und Ivoix, eximirt. In den Kämpfen zwischen den Hause Burgund und dem Hause Orleans suchte hierauf Anton diese vier Städte wieder zu erobern, und es gelang ihm; er fand aber nun an König Wenzel, der die Pfandschaft schützte, einen Widersacher, der ihn nöthigte, diese Städte zu räumen, seinen Statthalter aus Luxemburg abzurufen, und wieder das alte Verhältnifs eintreten zu lassen, dafs der orleanische Statthalter in den vier Pfandschaftsstädten überhaupt die Administration in Luxemburg erhielt. Uebrigens waren auch fast alle Hoheitsrechte und fast alles herrschaftliche Gut im Luxemburgschen gegen Geldsummen an Einzelne vom Adel oder an Städte verpfändet, so dafs sich die Administration beinahe auf eine Controle der Pfandschaftsbenutzungen reducirte. Anton von Burgund fiel in der Schlacht von Azincourt 1415, und seine Ansprüche auf 1415
Luxemburg wurden nun von seiner Wittwe allein aufgenommen, welche ein so strenges, stolzes Weib war, dafs die an einen interimistischen Zustand gewöhnten

Luxemburger, unzufrieden mit der Art, wie sie ihre Rechte geltend zu machen suchte, sich empörten. Sie fand Beistand bei ihrem Schwager, dem Herzoge Johann von Burgund, und unterdrückte mit dessen Hülfe den Aufstand, heirathete dann aber, um sich besser
1418 behaupten zu können, gegen Ende des Jahres 1418 Johann von Baiern, den Administrator von Holland und Zeeland, von dessen Verhältnissen zum Theil bereits in der Geschichte von Hennegau und Lüttich gehandelt worden ist, theils noch in der Geschichte von Holland zu sprechen sein wird. Der Heirathsvertrag mit Johann enthielt im Wesentlichen dieselben Bedingungen, wie der mit Anton, und Johann, als nunmehriger Regent der luxemburgschen Territorien, bestätigte am
1419 10ten Junius 1419 den Ständen (d. h. Ritterschaft und Städten, denn die Geistlichkeit tritt, wahrscheinlich weil sie zu frei vom Herzoge, zum Theil reichsfrei oder trierisch war, im Luxemburgschen nicht eher als Landstand auf, bis zu dem Eingreifen der Herzoge von Burgund) die Rechte und Freiheiten des Landes.

Ein eigenes Verhältnifs trat nun dadurch ein, dafs Herzog Johann von Baiern dem Erben Wenzels, König Sigismund, mehrere bedeutende Summen Geldes lieh, wofür das Herzogthum Elisabeths in der Art als Pfandschaft dienen sollte, dafs es in dieser Eigenschaft dem baierischen Hause zu verbleiben hätte, selbst wenn Johann früher als Elisabeth mit Tode abginge. Er starb wirklich früher, ohne sich viel um die luxemburgschen Verhältnisse gekümmert zu haben, am 6ten Ja-
1424 nuar 1424; doch treffen wir nach seinem Tode nicht das Haus Baiern, sondern seine Wittwe als Herrin von

Lu-

Luxemburg, welche Herrschaft also dem baierschen Hause wohl nur hypothekarische Sicherheit gewähren, nicht, wie sonst bei Verpfändungen der Fall zu sein pflegte, in die Hände des Pfandschaftsinhabers hatte übergehen sollen. Nach Sigismunds Tode dachte im J. 1438 1438
König Albrecht, sein Erbe, daran, das Herzogthum Luxemburg von der Herzogin Elisabeth wieder an sich zu bringen, und ihr dafür die früher zugesagte Mitgift, an deren Stelle ihr Luxemburg verblieben war, auszuzahlen. Dieser Plan kam zwar nicht zur Ausführung, da Albrecht zu bald starb, im October 1439; allein die 1439
Rechte Albrechts waren vielmehr die seiner Gemahlin, welche nach seinem Tode, im Februar 1440, noch einen Sohn, Ladislaus Posthumus, gebar, aber vorher noch zu Ende 1439 ihre Rechte auf Luxemburg an Herzog Wilhelm von Sachsen abtrat. Die Luxemburger, welche die Herzogin Regentin hafsten, waren erfreut, den Herzog von Sachsen zum Herrn bekommen zu sollen, und dieser hatte bereits einen Theil der Stände auf seiner Seite, als Albrechts Wittwe die Abtretung am 10ten August 1440 nochmals bestätigte und sie den 1440
Ständen von Luxemburg bekannt machte. Auch König Friedrich, des Ladislaus Vormund, bestätigte die Abtretung, und die Herzogin Regentin sah kein Mittel sich im Besitz zu erhalten, sobald Herzog Wilhelm ihr ihre Mitgift zahlte. In dieser Noth wendete sie sich an Herzog Philipp von Burgund, und ernannte ihn durch eine zu Thionville ausgestellte Urkunde vom 5ten März 1441 zu ihrem Mambour im Herzogthum. 1441
Philipp bestätigte im Mai 1442 die Rechte und Frei- 1442
heiten des Landes, fand aber eine so mächtige säch-

sische Partei gegen sich, dafs es eine Zeit lang zu offenem Kampfe kam, in Folge dessen Philipp selbst im
1443 Herbst 1443 mit einer bewaffneten Macht in das Luxemburgsche kam. Alles ergab sich ihm wohin er kam, bis auf das Schlofs Villy, was eine längere Belagerung aushielt und ihn hemmte, worauf von beiden Seiten Unterhandlungen begonnen wurden in Florenges. Während derselben wurde die Stadt Luxemburg in der Nacht vom 21sten auf den 22sten November von den Burgundern mit Sturm genommen, und die Burg mufste sich nicht lange hernach ergeben, am 11ten December. Nach Luxemburgs Falle ergaben sich alle Städte des Herzogthums; zuletzt Thionville, und der Herzog von Sachsen erbot sich zur Abtretung seines Rechtes auf die luxemburgschen Territorien an Burgund, falls der Herzog von Burgund seiner Gemahlin Anna, Albrechts Tochter, die auf diese Territorien angewiesene Mitgift von 120,000 Ducaten zahle; der Herzog von Burgund ging darauf ein, machte aber zur Bedingung, dafs der Herzog von Sachsen hinlängliche Caution für diese Summe stelle, falls später Ladislaus auf das Herzogthum Luxemburg Ansprüche erhebe.
1444 Um die Mitte Januars 1444 waren alle Schwierigkeiten beseitigt, denn auch die Herzogin Elisabeth trat an Philipp alle ihre Rechte im Herzogthum Luxemburg und in der Grafschaft Chiny ab für 11,000 Gulden sofort, und jährlich nachzuzahlende 8000 Gulden.

DRITTES BUCH.

Die Geschichte von Brabant und Limburg bis auf die Vereinigung mit den burgundischen Herrschaften.

ERSTES KAPITEL.

Die Geschichte von Brabant bis auf die Erwerbung von Limburg.

1. Geschichte von Brabant bis auf den Tod des Grafen Heinrich III. von Löwen im Jahr 1095.

Es ist wahrscheinlich, dafs die Gründung der deutschen Burg von Gent *) und die Ausstattung des Burggrafen, der hier die Gränze zu wehren hatte, die Veranlassung gab zu Trennung des pagus Bracbantensis in zwei Hälften — in das Aalsterland nämlich, und die anderen Pertinenzien der Burggrafschaft von Gent, und in das später s. g. Brabant; denn dafs sich der pagus Bracbantensis über den gröfsten Theil von Südbrabant ausdehnte, geht deutlich aus Urkunden hervor. **) Die Südgränze des pagus Bracbantensis bil-

*) S. oben S. 12.

**) Miraeus I. p. 337 wird Vilvorde in pago Bracbantensi genannt im Jahr 844. — Ibid. p. 502 im Jahr 877 Goyk, Lennik, Tubize, Ittre, Baulez etc.

deten theils die bereits beschriebenen Territorien der Grafen von Hennegau, theils der lommische Gau, theils endlich der pagus Darnuensis, welcher zwischen dem lommischen Gau und dem Hasban so in der Mitte lag, dafs die reiche Abtei Gembloux, welche selbst im lommischen Gau lag, doch im pagus Darnuensis vielfach begütert war. *) Die Ostgränze des Bracbans bildeten die hasbanischen Gauen.

Die Nordgränze bildeten zwei kleine wohl zur Markgrafschaft Rien gehörige Grafschaften, die eine an der Niederdemer, da wo Mecheln lag, welche Comitatus Penis genannt wird; **) die andere ist comitatus Mansuariorum, welcher sich an der Nethe heraufzog bis in die Gegend von Sichem und Meerhout. ***) Die Westgränze bildete das Aalsterland.

Mit der Markgrafschaft Rien erscheint Brabant frühzeitig in naher Verbindung, und diese würde sich also, wenn anders die beiden kleineren Districte Pertinenzien derselben waren, von der Rupel und Demer nordwärts, auf dem östlichen Ufer der Schelde erstreckt haben, bis in die oberen Gegenden der Mark.
870 In der Theilungsurkunde von 870 werden Maalinas und

*) Cortil lag im pagus Darnuensis. Dafs Gembloux nicht im lommischen Gau, sondern im pagus Darnuensis gelegen habe, ist eine falsche Annahme.

**) Miraeus II. p. 806. in einer Urkunde von 910.

***) Miraeus I. p. 493 in einer Urkunde von 746 und F. Chr. Butkens trophées sacrées et profanes du duché de Brabant (à la Haye 1724) vol. I. p. 14. Dafs der pagus Mansuariorum zur Markgrafschaft Rien gehört habe, schliefse ich aus einer Urkunde vom Jahr 994 bei Miraeus I. p. 52, wo Westerloo infra comitatum Rien genannt wird.

Ledi als besondere Districte dieser Gegenden genannt; jenes, Mecheln, ist Hauptort des comitatus Penis, wenn Penis nicht überall ein Schreibfehler oder vielmehr Abschreibefehler für Rien, und Mecheln hier blofs als eximirte geistliche Herrschaft des heil. Rumold erwähnt ist. Dies, Ledi, soll Lier sein, und es wäre daraus zu schliefsen, dafs Antwerpen damals überhaupt noch nicht bedeutend und den Plünderungen normannischer Seeräuber zu sehr ausgesetzt gewesen wäre, *) um Hauptort der Gegend zu sein. Vielleicht wurden dann eben die kleinen Districte dieser Gegenden zu besserem Schutz gegen die Normannen in der Markgrafschaft verbunden; oder vielleicht nicht einmal eher als im Jahr 1005, um welche Zeit Lantbert von Löwen wohl Ansprüche auf das Herzogthum Niederlothringen gehabt hätte, dasselbe aber nicht, sondern als Abfindung nur den Pagus Rienensis oder den District von Antwerpen als Markgrafschaft (d. h. wohl von herzoglichen und Höherrechten eximirt) erhielt. 1005

Auch im Bracban wird im Jahr 870 noch ein besonderer District ausgezeichnet, nämlich die Abtei Nivelles, und von den übrigen, nicht im aalster Theile des Bracbans gelegenen Ortschaften war unstreitig Loewen die bedeutendste, weshalb die Herren von Brabant nach der Theilung des Bracbans in die Burggrafschaft Gent und in Brabant den Titel führen: Grafen von Löwen.

Wir übergehen den frühern Wechsel der Verbin-

*) Einhardi Fuld. Annal. ad a. 836, wo erzählt wird, wie die Normannen Antwerpen zerstörten.

dungen und Trennungen dieser verschiedenen Gegenden untereinander, und beginnen unsere Darstellung mit Lantbert, dem Bruder Raginer's III. von Hennegau, dem Gemahl der Gerberg, der Schwester Herzog Otto's von Niederlothringen. *)

Dieser scheint als Familienerbschaft, wie sein Bruder die hennegauischen Herrschaften, so den pagus Mansuariorum und was von den Besitzungen des Hauses im Hasban übrig war, nebst der Grafschaft Löwen gehabt zu haben; dazu aber bekam er vom Könige die Markgrafschaft Antwerpen, und die Schirmvogtei über Nivelles, wenn diese nicht gleich der über Gembloux schon länger bei dem Hause Herzog Giselberts, aus welchem Lantbert stammte, war. **)

Die Markgrafschaft Rien scheint nicht lange mit der Grafschaft Löwen verbunden gewesen zu sein,
1008 denn im Jahr 1008 wird ein Graf Gozilo von Antwerpen genannt; ***) wahrscheinlich bestanden also Burggrafen von Antwerpen fort, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn die Grafen von Löwen unmittelbare Herren geblieben wären. Vielleicht trennte der König Antwerpen wieder von Löwen, und untergab es den Herzogen von Niederlothringen, die es um das Jahr 1075 noch besafsen (und dann immer inne hat-

*) S. oben S. 15. 128.

**) Die Schirmvogtei über Gembloux kam an die Grafen von Löwen im Jahr 948. Cf. Miraeus I. p. 41. Die Stammtafel des Giselbertschen Hauses s. oben S. 29.

***) Miraeus I. p. 53. Ueber die Verbindung Antwerpens mit dem Herzogthum Niederlothringen vergl. Divoei rerum Brabb. libri. (Antow. 1610) p. 25.

ten, da die niederlothringsche Herzogswürde später bei Brabant erblich ward) als eine Strafe für die Feindseligkeit Lantberts; denn ungeachtet Lantbert anfangs, wie es scheint, an der Widersetzlichkeit vieler niederländischer Fürsten gegen den König wegen der Vergebung des Herzogthums Niederlothringen an Gottfried keinen Theil nahm, erscheint er endlich doch auch hinein verwickelt; und im Jahr 1012 finden wir ein 1012
königliches Heer unter Gottfried mit Gewalt in Brabant eindringend, doch, wie es scheint, ohne wesentlichen Erfolg, denn im folgenden Jahre schlug Lantbert die Lütticher, welche auf des Königs Seite waren. *) Der Friede mit Lüttich brachte noch keinen Frieden mit Gottfried von Niederlothringen, und wir finden diesen im September 1015 schon wieder in einem Tref- 1015
fen mit den Grafen von Hennegau und Löwen, **) in welchem der Letztere seinen Tod fand. Nun endlich wurde der Friede hergestellt. Von Lantberts II. Nachfolger, Heinrich I. von Löwen, wird uns sehr wenig berichtet; er nahm in den Kämpfen des deutschen Reiches mit den Champagnern um die Succession in Burgund einen vornehmen Mann, Namens Herrmann, aus dem champagnischen Heere gefangen, und hielt ihn lange in Löwen fest, weil sie sich wahrscheinlich über das Lösegeld nicht einigen konnten. ***) Endlich ermordete dieser Herrmann den Grafen Heinrich in der letzten Hälfte des Jahres 1038. Da Heinrichs jun- 1038

*) S. oben S. 384.

**) S. oben S. 128.

***) Butkens p. 78.

ger Sohn Otto ihn nur kurze Zeit überlebte (er starb
1038 auch noch 1038), ging die Herrschaft bald an Heinrichs jüngern Bruder, Lantbert III. (der auch den Namen Balderich führt), über.

Aus Lantberts III. Regierung haben wir eine Ur-
1041 kunde von 1041, in welcher dem Kloster der heiligen Gertrud zu Nivelles im Bracban, dessen Schirmvogt Lantbert war, Ortschaft und Gerichtsgebiet (burgus et villa) von Nivelles mit allen hörigen Leuten, mit Markt- und Zollrecht, mit der Münze, dem Fleischscharren, den Brau-, Mühl-, Wald- und Weide-Gerechtigkeiten durch König Heinrich versichert wird. *) Zugleich sehen wir daraus, dafs sich die Grafen von Löwen wohl mehr angemafst hatten, als ihnen in ihrer Eigenschaft als Schirmvögte zustand; denn dieselbe Urkunde enthält entschiedene Erklärung in dieser Hinsicht zu Gunsten der Aebtissin. Lantbert selbst mufs übrigens ein wenigstens äufserlich frommer Mann gewesen sein; er baute in Brüssel der heiligen Gudula und dem Erzengel Michael eine Kirche, stattete sie aus, und liefs der Heiligen Reliquien im November
1047 1047 dahin bringen. **)

Bei den Unruhen, welche in diesen Zeiten durch die Besetzung des Herzogthums Niederlothringen entstanden, und längere Zeit die nordwestlichen Theile des Reiches bewegten, scheint Graf Lantbert eine Zeit lang die Gegenpartei des Königs gehalten zu haben;

*) Miraeus I. p. 661.

**) Er scheint Brüssel überhaupt gehoben und geliebt zu haben, und führt später mehrfach den Titel: Graf von Brüssel. Butkens p. 82.

im Jahr 1051 drängte ihn Heinrich aber so, dafs er 1051
sich ihm wieder anschliefsen mufste. *)

Im Jahr 1058 zog Lantbert zum Beistand des Bi- 1058
schofs von Utrecht gegen den Grafen von Holland, war aber so unglücklich, in der Nähe von Dortrecht gefangen zu werden und sich durch schweres Geld lösen zu müssen. Nachdem er frei geworden, setzte er den Kampf fort, und nun mit mehr Erfolg, denn der Graf von Holland verlor in einem Treffen, was Graf Lantbert und der Graf von Cuyk ihm lieferten, im Jahr 1061 das Leben. Im Jahr 1062 wird Lantbert noch 1061 1062
in Urkunden genannt; bald nachher mufs er gestorben sein; doch ist sein Todesjahr nicht genau bekannt.

Lantberts Sohn, Graf Heinrich II., treffen wir zuerst erwähnt als Beistand Richildens von Hennegau und Flandern gegen ihren Schwager. Zum Besten der von seinem Vater gegründeten Michaelskirche in Brüssel thätig, wird seiner noch im Jahr 1073 ge- 1073
dacht, dann verschwindet sein Name, ohne dafs sich sein Todesjahr genau bezeichnen liefse. **)

Heinrichs Sohn, Heinrich III., kömmt zuerst in Urkunden bei der Dotation eines Klosters in Afflighem vor, im Jahr 1086, und zwar nennt er sich: Brach- 1086
batensis Patriae Comes et Advocatus, ***) also zuerst: Graf von Brabant. Er schenkte dem genannten Kloster Besitzungen und Einkünfte zu Asche, und später, 1094, in Genappe, ****) welches letztere Gebiet von 1094

*) Butkens p. 80.

**) Butkens p. 85.

***) Butkens preuves, p. 28.

****) Das Gebiet von Genappe war Allode des Geschlechts

dem Geschlecht der Ardennengrafen an Gräfin Ida von Boulogne geerbt war, und worin diese Manches an Graf Heinrich vergeben und verlehnt hatte, was dieser nun an Afflighem abtrat. Im folgenden Jahre,
1095 1095, fand Heinrich III. seinen Tod in Doornyk bei einem Turnier durch die Hand eines Ritters Goswin.

2. Geschichte Brabants bis zur Erwerbung von Limburg.

Nach Heinrichs III. Tode folgte ihm sein Bruder
1101 Gottfried, den wir im Jahr 1101 am kaiserlichen Hofe sehen.*) Von Heinrich V. erhielt derselbe im Jahr
1106 1106 die niederlothringsche Herzogswürde, **) und mit ihr kam die Markgrafschaft Antwerpen oder Rien, so wie eine Anzahl in Niederlothringen zerstreuter, zu Ausstattung der Herzoge verwendeter Königshöfe an Brabant, so namentlich das, was des Königs war, in Maestricht und Nymegen. Da Heinrich von Limburg vorher Herzog gewesen war, suchte er sich mit Ge-
1107 walt zu behaupten, und Gottfried mufste 1107 gegen ihn ziehen, zwang ihn die Belagerung von Achen aufzuheben, und brachte Alle, die Heinrich noch als Herzog anerkannt hatten, dazu, ihn selbst anzuerkennen. Sonst treffen wir Gottfried vorzüglich nur bei kirchli-

---

der Ardennengrafen, und ihr Lehenshof daselbst erhielt, seit diese die herzogliche Würde erwarben, den Namen: Lehenshof von Lothringen, so wie der in Aerschot wegen der Grafen von Jülich, die dieses Territorium eine Zeit lang besafsen, Hof von Jülich genannt ward, und der in Gaesbeke: Hof von Walcourt. Butkens p. 89.

*) Urkunde bei Miraeus I. p. 673. 674.

**) S. oben S. 29.

chen Dotationen thätig. *) In den flämischen Angelegenheiten interessirte er sich für Wilhelm von Ypern, **) in den lüttichschen für den Archidiacon Alexander; ***) wegen Feindseligkeiten, die Goswin von Heinsberg und Valkenburg im Lüttichschen geübt, wurde dieser 1123 vor den König, der selbst in Lüttich Hof hielt, 1123 gefordert, und als er nicht erschien, zog Gottfried mit den Lüttichern gegen ihn, und nahm und zerstörte die Valkenburg.

Etwas später, nach Heinrichs V. Tode, ertheilte König Lothar, weil Gottfried zu den staufischen Brüdern hielt, das Herzogthum Niederlothringen und die Markgrafschaft Antwerpen dem Grafen Waleram von Limburg, ohne dafs dieser jedoch im Stande war, Gottfried zu verdrängen.

Als Herzog stand Gottfried zugleich über einigen Dynasten, die im brabantischen Gebiet eximirte Herrschaften gehabt zu haben scheinen, und die also von ihm, als Grafen von Löwen und Brüssel, frei waren. Dahin rechnen wir die Herren von Grimbergen, aus welcher Familie 1107 ein Walther Ber- 1125 thout, 1125 ein Arnold und ein Gerhard Berthout, beides Brüder, Söhne Walthers, erwähnt werden. Dieselbe Familie war in Besitz der lüttichschen Vogtei zu

*) Nun auch im Antwerpenschen; so gab er 1119 der St. Michaelskirche in Antwerpen Zehnten in Zantfliet und in anderen Orten. Butkens p. 98. Das Stift von St. Michael war von Gottfried von Bouillon, als dieser Herzog von Niederlothringen war, gegründet worden; früher war die Kirche blofs Pfarrkirche. Im Jahr 1124 wurde dann die Michaeliskirche in ein Prämonstratenserkloster verwandelt.

) S. oben S. 37. *) S. oben S. 394.

Mecheln. Auch die alten Grafen von Aerschot waren wohl Dynasten, welche in ihren Herrschaften Grafenrechte erworben hatten.

1129 Im Jahr 1129 finden wir Gottfried wieder im Lüttichschen kriegerisch beschäftigt zu Gunsten des Grafen von Duras, der von dem Bischof bedrängt ward.*)

1130 Im folgenden Jahre, 1130, stiftete er zu Löwen ein Prämonstratenserkloster, und verwendete dazu seinen Thiergarten und andere Besitzungen, weshalb die Abtei den Namen der Abbaye du Parc erhalten hat.**) Kirchliche Gründungen dieser Art fallen noch in bedeutender Anzahl in die nächsten Jahre, wo bald hier bald dort ein Kloster neu gestiftet, oder ein älteres mit Gaben bedacht wurde. Ueber die Wahl eines neuen Abts von Gembloux gerieth Gottfried mit dem Grafen von Namur in Fehde, und Letzterer machte so-

1136 gar 1136 einen Plünderungszug nach Brabant herein.

Als nach Kaiser Lothars Tode der Hohenstaufe Konrad den königlichen Stuhl in Deutschland bestieg, erhielt die Familie von Brabant den Lohn für ihre Anhänglichkeit, denn die Herzogswürde in Niederlothringen wurde Gottfried I. nicht nur bestätigt, sondern seinem Hause gewissermafsen erblich zugesichert, indem sie auch auf seinen Sohn Gottfried II. übertragen wurde. Gottfried I., oder der Bärtige, starb dann

1140 am 15ten Januar 1140; aufser seinem Nachfolger Gottfried II., hinterliefs er einen Sohn Heinrich, der Mönch in Afflighem wurde und bald nach dem Vater

*) S. oben S. 395.

**) Butkens p. 104.

starb. Von seinen Töchtern heirathete die eine, Adelheid, um 1118 König Heinrich I. von England. Selbst war Gottfried der Bärtige zweimal verheirathet: einmal mit einer Gräfin Ida von Namur, sodann mit Clementia, Tochter des Freigrafen Wilhelm von Burgund. Gottfried II. war durch seine Gemahlin, Luitgarde von Moha und Dasburg, Schwager König Konrads, der eine Schwester Luitgardens geheirathet hatte, so daſs die Parteianhänglichkeit durch Verwandtschaft noch mehr befestigt wurde. Heinrich II. von Limburg scheint noch einen Versuch gemacht zu haben, das Herzogthum Niederlothringen, um welches sein Vater Waleram und sein Groſsvater Heinrich mit Gottfried dem Bärtigen gestritten hatten, mit Gewalt gegen Gottfried II. zu behaupten, so wie er auch den Titel fortführte. Der Herzog Gottfried aber nahm St. Trujen, von wo aus Heinrich besonders das Brabantische beunruhigte, und zog dann hergebrachter Maſsen als Herzog in Achen ein, wo er einen niederlothringschen Herrentag hielt, und sich von den Bürgern der Stadt den herkömmlichen Eid leisten lieſs. Von dem gleichzeitigen Kampfe mit den Dynasten van Grimbergen, die durch die Unterordnung unter die Herzoge später allmählig in brabantisch landsässige Edelleute verwandelt wurden, und deren Kampf gegen diese Umänderung vorzugsweise der Sage angehört, ist bereits in der flämischen Geschichte gesprochen worden.*)

Merkwürdig ist eine Bestätigungsurkunde der Rechte und Besitzungen der Kirche von St. Peter in Lö-

*) S. oben S. 47.

wen durch Gottfried II., welche er gleich im Jahr 1140 ertheilte, und in welcher er zugleich reiche Geschenke neuerdings hinzufügt, — merkwürdig, weil wir durch dieselbe erfahren, dafs Löwen selbst ein Allode, also wahrscheinlich ein früher von den übrigen brachbantischen Grafschaften eximirtes Besitzthum der giselbertschen Familie war, *) wodurch sich zugleich erklärt, warum sich die Grafen lieber von Löwen als von Brabant nannten. Gottfried II. starb übrigens bereits im
1143 Jahr 1143.

Von seinen Söhnen erbte Gottfried III. Brabant, Antwerpen und was sonst mit der niederlothringschen Herzogswürde, die auf ihn überging, verbunden war. Albert, der zweitgeborne, und Hugo der dritte erbten später durch die Mutter die eximirten Herrschaften Moha und Dasburg. **) Die Dynasten van Grimber-

*) Miraeus I. p. 388 sq. „Praeter supradicta autem notum sit omnibus Christi fidelibus, quod omnes decimae infra allodium Lovaniense, tam minutae, quam maiores, sive proveniant ex agris sive pratis, nec non de omnibus fructibus infra curtes Lovanienses crescentibus et etiam de pecoribus et alitibus ad septem praebendas Ecclesiae S. Petri in Lovanio pertinent specialiter.“

**) Der Stammbaum der früheren Grafen von Moha und Dasburg ist nach Butkens p. 115 folgender:

Albert,
Graf von Dasburg (Dagsburg) und Metz, Mutterbruder König Konrads des Saliers.

Gerhard v. Elsafs.	Hugo, Graf v. Dasburg u. Egisheim.

Hugo, Graf von Dasburg.	Gerhard, Graf von Egisheim.	Bruno, Bischof v. Toul (nachmals Papst Leo IX.)	Albert, Bischof von Metz.

Albert, Graf von Dasburg u. Moha.

Hugo, Graf von Dasb. u. Moha.	Gertrud, Gem. König Konrads III.	Luitgarde. —	Gottfried II. von Löwen.

gen hatten inzwischen ihre Macht getheilt: Walther Berthout hatte die Vogtei in Mecheln und die Besitzungen seines Hauses nördlich der Rüpel, z. B. Waelhem und Geel, erhalten, und hatte in diesen im Jahr 1179 seinen Sohn Walther Berthout zum Nachfolger; Gerhard erhielt die Herrschaft Grimbergen, die er 1186 seinen Söhnen Gerhard II. und Arnold II. liefs, welche dieselbe, weil es ein Allode war, zusammen theilten. Gerhard II. hatte zwei Söhne, Gerhard III. und Wilhelm, von welchem letztern die Herren von Asche abstammen. *)

In den Urkunden der ersten Jahre von Gottfrieds III. Regierung erscheint immer neben ihm seine Mutter Luitgard, weil er in unmündigem Alter hinterblieben war, und die Mutter die vormundschaftliche Regierung führte. Im Jahr 1153 erst treffen wir Gott- 1153
fried am königlichen Hofe. **)

Aufser den Vogteien über Gembloux, Nivelles, Afflighem u. a. Klöster kam an Gottfried III. auch die von Tongerloo. ***) Als Vogt von Gembloux bestätigte er den Einwohnern ein schon früher vom Abt ertheiltes Marktrecht, sodann die ihnen zugestandene Befreiung vom Todfallsrecht. ****)

Endlich, im Jahr 1155, wurde auch der Streit 1155

*) Butkens p. 121.

**) Butkens p. 124.

***) Butkens preuves p. 39.

****) Aus dieser Urkunde sehen wir, dafs der Abt und Vogt in Gembloux einen Stadtrichter oder Schultheifsen (villicus) hatten, dem zur Seite natürlich Gerichtsschöffen standen. S. die Urkunde bei Butkens preuves, p. 40.

der Häuser Löwen und Limburg über die niederlothringsche Herzogswürde ausgeglichen. Es scheint, dem Grafen Heinrich von Limburg wurden in seinen erblichen Besitzungen die herzoglichen Rechte und der herzogliche Titel zugestanden; dagegen blieben die herzoglichen Rechte im übrigen Niederlothringen Gottfried III., der Heinrichs Tochter Mathilde heirathete, die Obervogtei über St. Trujen, die Ortschaft Herzogenrade, aufserdem aber die Zusage erhielt, nach Heinrichs Tode solle Mathilde die Hälfte von dessen Besitzungen erben.

Das Bestreben Gottfrieds, als er herangewachsen war, die Dynasten van Grimbergen, die unter ihm als Herzog von Niederlothringen standen, als brabantische Vasallen zu behandeln, *) scheint der Grund
1159 gewesen zu sein, warum 1159 die Fehde zwischen dem Herzog und den Brüdern Walther und Gerhard wieder ausbrach, und, wie es scheint, mit der Zerstörung der Burg in Grimbergen und Unterordnung der Brüder endete.

1166 Die 1166 durch das Haus Enghien mit Hennegau veranlafsten Streitigkeiten sind bereits früher berührt worden; **) eben so der Kampf mit Namur und Hennegau

*) Die Verhältnisse der Grimberge weifs Butkens durchaus nicht zu fassen, da er dies im 12ten und besonders im 13ten und 14ten Jahrhundert sich so oft wiederholende Verhältnifs, dafs durch die Unterordnung eines unmittelbaren Reichsstandes unter Fürsten, welche die Herzogsrechte haben, von diesen überhaupt die einseitig untergeordnete Mediatisirung erzwungen werden soll, nicht zu kennen scheint.

**) S. oben S. 57.

negau im Jahr 1170. *) Bald nach dieser Zeit zog 1170
Gottfried seinen Sohn Heinrich zur Theilnahme an der
Verwaltung zu, und dessen Name erscheint seit 1172 1172
neben dem väterlichen in Urkunden; im Jahre 1179 1179
verlobte er ihn mit Mathilden, der Tochter des Grafen
Mathias von Boulogne, **) und gab ihm zur Ausstat-
tung Brüssel, Vilvorde, ~~Ucole,~~ Ruschebroek und alle
seine Besitzungen auf dem linken Ufer der Senne, in
der Art, dafs, falls Mathilde, ohne Kinder zu hinter-
lassen, vor ihrem Gemahl sterben sollte, Brüssel als
Pfandschaft für 1500 livr. Flämisch (wahrscheinlich
Mathildens Mitgift) gelten sollte, bis dieselben in die-
sem Falle zurückgezahlt wären. ***)

Von Heinrichs Theilnahme an dem flämisch-fran-
zösischen Kriege in den nächsten Jahren ist schon frü-
her ****) die Rede gewesen. Sein Vater, der Herzog,
lebte in dieser Zeit viel in Orten, einer Besitzung, die
er in dem nordöstlich vom Pagus Rien und nördlich
vom Pagus Mansuariorum, zwischen diesen Gauen und
der Maas liegenden Pagus Texandriae, hatte. Da
sich nun die Ortschaft selbst, die er der Jagd wegen

*) S. oben S. 497 not. ****)

**) S. die Stammtafel S. 49.

***) Butkens p. 130. Heinrich sollte alle Besitzungen des Vaters an Land erben mit Ausnahme von Orten (nachmals Hertogenbosch genannt) und Oirschoten (nicht Aerschot, wie Einige fälschlich haben.) Diese Ortschaften im Tessendergau waren wahrscheinlich durch die zweite Gemahlin Immaina von Looz an Gottfried gekommen, oder er hatte sie selbst erst gekauft, und deshalb ein unbeschränktes Verfügungsrecht in Betreff derselben.

****) S. oben S. 56.

besonders liebte, — denn sie lag mitten im Walde, — durch diese öftern Anwesenheiten hob, liefs er sie mit Mauern umgeben, und sie erhielt den Namen: Herto-
1182 genbosch. Im Jahre 1182 zog Heinrich nach dem Morgenlande, und als er zurückkehrte, traf er seinen Vater so schwach, dafs dieser ihm die Regierung des Landes, so wie das niederlothringische Herzogsamt, abtrat und von Staatsgeschäften zurückgezogen lebte,
1190 bis in den August 1190. In zweiter Ehe war Gottfried mit Immaina von Looz vermählt. Aufser seinem Nachfolger, Heinrich I., hatte Gottfried III. von seiner ersten Gemahlin noch einen Sohn Albert, der Geistlicher war, und von dessen Verhältnissen zu Lüttich, so wie von seiner Ermordung, früher ausführlicher gesprochen worden ist; *) von seiner zweiten Gemahlin hatte Gottfried ebenfalls zwei Söhne: Wilhelm, Herrn von Ruschebroek und Perweiz, und Gottfried.

Von den Urkunden, welche Heinrich I. oder der Streitbare als Regent nach seinem Kreutzzuge, aber noch bei des Vaters Lebzeiten, ausstellte, dürfte die früheste sein der Schutzbrief für das Cisterciensserklo-
1184 ster von Villers vom Jahre 1184, welches um die Mitte des 11. Jahrhunderts hier gestiftet worden war, und zwar so, dafs die Mönche Villers vorher von allen Abhängigkeitsverhältnissen zu benachbarten Klosterherrschaften frei und zu Allode gemacht hatten. **) Von

*) S. oben S. 73 f.

**) Topographia historica Gallo-Brabantiae, auct. Iacobo Bar. Le Roy (Amstelod. 1692) p. 81 sq., wo auch eine Ansicht des Klosters in Kupfer gestochen ist; und Miraeus I. 287. Villers liegt nicht weit von der Burg Tilly, nach welcher der berühm-

den Kämpfen mit Hennegau, so weit sie in diese Zeit fallen, ist früher schon gesprochen worden. *) Weitläufiger ist der in dieser Zeit mit den Grafen von Looz und Duras obwaltenden Streitigkeiten zu gedenken, da wir diesen Theil der lüttichschen Geschichte nur unter dem Gesichtspunkte der Streitigkeiten über die bischöfliche Würde betrachtet haben.

Es war, wie oben erwähnt wurde, die höhere Schirmvogtei von St. Trujen von Limburg an Löwen übergegangen; die niedere Vogtei war schon seit längerer Zeit den Grafen von Duras genommen und denen von Looz übertragen worden. **) Nun wollte Herzog Heinrich I. auch diese Loozischen Vogteirechte reclamiren, und stritt lange darüber, bis der Erzbischof von Cöln im Jahre 1190 folgenden Vertrag ver- 1190
mittelte: Graf Gerhard von Looz zahlt 800 Mark an Heinrich, wofür dieser ihn und seine Erben so lange bei der Vogtei unbeunruhigt läfst, bis er die Summe zurückzahlt; zahlt er zurück, so kann er 12 Wochen nach der Zahlung die Fehde von neuem beginnen. Führt aber der Graf aus irgend einem Grunde vor der Zurückzahlung gegen den Herzog die Waffen, so ist der Letztere seiner Schuld quitt, und kann sofort wieder die Fehde erheben. Streitigkeiten über Besitzungen, die Kuno von Duras an Brabant veräufsern wollte, und gegen deren Veräufserung die Grafen von

---

te Feldherr Jan Derclaes ('s Heer Claes, domini Nicolai filius) von Ferdinand II. im Jahre 1622 den Grafentitel erhielt.

*) S. oben S. 58. 59.

**) S. oben S. 395 not.

Looz protestirten,*) unterbrachen zwar diesen Frieden wieder auf kurze Zeit, doch stellte er sich bald auf dieselben Bedingungen wieder her. In welcher Weise Herzog Heinrich in die namurschen und flämischen Angelegenheiten verwickelt war, ist bereits früher dargestellt.

In damaliger Zeit scheint es eine Art Ehrensache gewesen zu sein, selbst mit Aufopferung sich angesehene Nachbarn zu Vasallen zu erwerben, obgleich die lehensherrlichen Ansprüche, die man so auf einzelne Theile des nachbarlichen Gebietes für Geld und andere Verleihungen erwarb, in der Regel gar kein Resultat hatten, als etwaige Kriegshülfe. So machte im Jahre
1191 1191 der Herzog von Limburg einen grofsen Theil seiner Besitzungen zu brabantischen Lehen; so verwandelte in demselben Jahre Graf Heinrich van Cuyk sein Allode Erx für 40 cöln. Mark und den Zehnten in Hofe in ein brabantisches Lehen.

1192 Im Jahre 1192 erweiterte Heinrich die Stadtrechte von Vilvorde;**) den Einwohnern wurde Freiheit von allen Diensten, aufser beim Heumachen, zugestanden,***) alle Abgaben wurden abgeschafft, aufser eine althergebrachte von den Ackerländereien,****) und eine neue, wahrscheinlich bei Abschaffung des Todfalls-

*) Weil die Grafschaft Duras ein Theil der alten Grafschaft Looz sei und an die Loozer Grafen zurückfallen müsse, wenn die Linie von Duras aussterbe. Butkens p. 148.

**) Butkens preuves, p. 46.

***) „omnes serviles operas eis remisimus sola excepta de feno nostro sc. colligendo". —

****) debitum agrorum, sonst gewöhnlich terraticum, terraige genannt.

rechts eingeführte, von den einzelnen Gehöften. Alle Beden wurden für unrechtmäfsig erklärt, aufser wenn der Herzog auszulösen, wenn seine Söhne zu Rittern zu schlagen, seine Töchter auszustatten waren, oder wenn der Herzog den König zur Krönung nach Rom geleitete. Wer nach Vilvorde zog und dem Herzoge den Eid leistete, konnte nirgends als vor Schultheifs und Schöffen der Stadt gerichtet werden, aufser die Sache wäre über des Herzogs Gerichtsbann gewesen. *) Wer Jahr und Tag in Vilvorde wohnte, wurde für seine Person und seine Habe, so weit diese im Vilvorder Gericht belegen war, frei; und die Bürger brauchten Kriegsdienste nur zu leisten bis Antwerpen und Nivelles, bis zur Maas und zur Dender.

Der Friede mit Flandern von Hal im Jahre 1194 und das Schutz- und Trutzbündnifs von Rupelmonde im Jahre 1195 sind bereits in der flämischen Geschichte erwähnt. **) Im März 1196 wurde ein Streit, der schon längere Zeit zwischen Utrecht und Niederlothringen über die Lehensherrlichkeit über die gelderusche Herrschaft Veluwe (am Rhein bei Rheenen und Wageningen) schwebte, durch den Kaiser in Gelnhausen dahin entschieden, dafs diese Lehensherrlichkeit Utrecht zustehe; der Bischof aber übertrug sie dann an den Herzog. ***) Eine zweite Urkunde des Kaisers von demselben Jahre aber vom Junius und aus Bop-

1194 1195 1196

*) „nisi res ipsa iurisdictionem vel dominium nostrum excedat", z. B. in geistlichen Sachen, in Sachen Reichsunmittelbarer u. dergl.

**) S. oben S. 77. 79.

***) Miraeus I. p. 289.

pard befreit die Einwohner der, nun mit Stadtrecht versehenen, Ortschaft Hertogenbosch von allen Königszöllen auf dem Rheine.

Vielleicht als Herzoge von Niederlothringen vom Reiche, wahrscheinlicher aber durch Ankauf von einzelnen adeligen Herren, hatten die Löwener Grafen, bis auf Heinrich den Streitbaren, aufser Hertogenbosch und Oirschot auch noch andere Vogteien im Tessendergau, und namentlich in der Nähe von Breda, erworben. Diese Vogteien in der Nähe von Breda übertrug Heinrich um diese Zeit Herrn Gottfried van Scoten, wogegen dieser auch seine Burg und Herrschaft von Breda und Hage zu brabantischem Lehen machte. *)

1197 Herzog Heinrich zog im Jahre 1197 zum zweitenmale nach dem gelobten Lande; als er zurückkam, schlofs er sich der guelfischen Partei an, indem er seine Tochter Maria König Otto dem vierten verlobte, und später, nachdem die Verlobung schon einmal wieder durch eine anderweitige Heirath Otto's unterbrochen worden war, vermählte. Diese guelfische Haltung der Brabanter führte zu manchen feindseligen Berührungen mit den ghibellinischen Lüttichern. **) Eine streitige Besetzung des bischöflichen Stuhles von Utrecht hatte Zwistigkeit und Fehde zwischen Brabant und Geldern zur Folge, doch wurde dies feindselige Verhältnifs durch zwei Verträge, die besonders auch Zoll- und Handelsverhältnisse der Städte des Herzogs im Tessendergau, also vornehmlich Hertogenbosch's

*) Butkens preuves, p. 48.

**) S. oben S. 403.

und Thiels, ordneten, im Jahre 1199 ausgeglichen. 1199
Diese Städte müssen an Reichthum und Verkehr bald sehr gewachsen sein. Eben so hatte Antwerpen so zugenommen an Bewohnern, dafs im Jahre 1201 eine 1201
bedeutende Erweiterung der Mauern stattfand. *)

Da der Graf Otto von Geldern den früher geschlossenen Frieden nicht hielt, wurde er von des Herzogs Lehenshof der Felonie schuldig, und aller Lehen, die er von Brabant hatte, verlustig erklärt. Um sie Otto zu entreifsen, sandte Heinrich einen Kriegshaufen aus, und liefs den Grafen Otto selbst, der bei dem Könige Otto vermittelnden Beistand suchen wollte, gefangen nehmen. Der Graf von Holland, welcher Otto's von Geldern Bundesgenosse, und eben gegen Utrecht im Felde war, wendete sich nun gegen Thiel, brannte die Stadt nieder, und zog auf Hertogenbosch. Auch diesen Ort liefs er in Flammen aufgehen, nachdem er ihn geplündert und Wilhelm von Perweyz und Heinrich van Cuyk daselbst gefangen genommen hatte. Als er sich nun der Maas zurückwendete, verfolgte ihn Herzog Heinrich, schlug ihn, nahm ihm seine Gefangenen ab, und machte ihn selbst zum Gefangenen.

Nachdem so alle Hoffnung für den Grafen von Geldern verschwunden war, sich anders als durch Vertrag

---

*) Butkens p. 160: „La ville d'Anvers fut en l'an susdict 1201 aggrandie depuis le fossé qu'à présent on nomme la Suyker-Ruye jusque au S. Jans-vliet vers le midi et vers le septentrion depuis le fossé nommé Harinc-vliet jusque à S. Peters-vliet, comprenant tout ce qu'à présent l'on voit enfermé dans la Minrebroeder-ruye, Catteveste, Lombardeveste et Steenhoudersveste."

1203 aus der Gefangenschaft zu lösen, wurde 1203 ein solcher geschlossen, und zwar zuerst einer, welcher Otto noch nicht persönlich betraf, und im Ganzen die Verhältnisse den früheren Uebereinkommen gemäfs herstellte, sodann ein zweiter die Lösung des Grafen betreffender, dem zufolge Otto 2500 Mark theils löw., theils cöln., in bestimmten Terminen zahlen, und bis dahin zwei Söhne von sich und Söhne von Lehnsleuten als Geifsel stellen und geldernsche Landschaft zwischen Maas und Whaal (Thilreweerde und Bommelreweerde) als Pfand geben mufste. Durch einen dritten Vertrag verzichtete Otto auf alle Rechte, die er auf Megen in Anspruch nahm, liefs Heinrich die Gerichtsbarkeit über brabantische Unterthanen, die nach Bommel zögen, übergab ihm sein Allode von Osterbeke, und nahm es als brabantisches Lehen zurück, bekannte sich auch überhaupt als Lehensmann des Herzogs und seiner Erben im Herzogthum.

Der Graf von Holland löste sich nur so aus der Gefangenschaft, dafs er alles Land zwischen Stryen und Walwyk zu brabantischen Lehen machte, also namentlich Dordrecht und Dufsen, wogegen, wie es scheint, der Herzog Ansprüche auf zeeuwische Landschaften aufgab. *) Aufserdem zahlte der Graf von Holland für seine Freiheit 2000 Mark.

*) In der Urkunde bei Butkens preuves p. 54 heifst es: „Nec hoc detur oblivioni quod Dordrecht, Dordrechswaerde, Hereswaerde et Dufsen datum est concombium Duci et haeredibus suis pro terra illa quam Dux et sui praedecessores calumniati sunt super Comitem et suos praedecessores ultra versus Zelandiam."

Der Graf von Geldern zahlte von seinem Lösegeld nur 1000 Mark; die anderen wurde er quitt durch eine Verlobung seines ältesten Sohnes Gerhard mit Heinrichs Tochter Magaretha, welche die 1500 Mark und, im Fall Otto sie nicht zahlte, die dafür als Pfandschaft geltende Bommelreweerde als Mitgift erhielt.

Da König Otto die Vermählung mit Herzog Heinrichs Tochter unter allerhand Vorwänden verzögerte, wendete sich dieser endlich zu Otto's Widersacher, Philipp von Staufen, und nahm 1204 von diesem seine 1204
Länder und Hoheitsrechte in Coblenz zu Lehen. Nymegen, was die Herzoge von Lothringen bis dahin als Reichspfalz zur Austattung gehabt hatten, verlor Heinrich zwar, indem Philipp es unmittelbar in die königliche Kammer nahm; dagegen wurde er mit einer Pfandschaft auf Duisburg und mit einer Anwartschaft auf die Daesburgischen Reichslehen und durch Anderes entschädigt. *)

Mit seinem Schwager, dem Grafen von Boulogne, verglich sich Heinrich im Februar 1205 über die bou- 1205
lognische Erbschaft so, dafs er sich mit seinen Einkünften abfinden liefs. Die Streitigkeiten mit dem Grafen von Looz sind bereits in der Geschichte von Lüttich berührt worden. **)

Der Tod Philipps von Staufen und das temporäre Obsiegen des Guelfen Otto hatte zunächst für Heinrich weiter keine Folgen, als dafs Otto nun wirklich eine andere Heirath einging und auf die Verlobung mit Hein-

*) Butkens preuves, p. 55. 56.

**) S. oben S. 405 ff.

richs Tochter keine Rücksicht nahm, und dafs er die Abtei von Nivelles, welche kurz vorher von ihm und dann auch von Philipp in eine mittelbare unter Brabant verwandelt worden war, wieder für reichsfrei erklärte, so dafs Heinrich nichts in ihren Territorien zu suchen hatte, als seine Schirmvogteirechte. Auch scheint es, ging nun der für Nymegen von Philipp zugesagte Ersatz verloren.

In Herenthals hatte das Stift der heiligen Waldrudis von Mons (S. Waudru) Besitzungen und Rechte. Als 1209 nun der Herzog diesem Orte im Jahre 1209 Stadtrechte ertheilte, blieben die Herrschaftsrechte zwischen dem Kapitel und ihm getheilt, so dafs das Stift seinen Schultheifsen (villicus) und seine Schöffen, aber auch seine Meier und eigenen Leute in Herenthals mit allen Zinsen und hergebrachten Rechten behielt, dafs alle Anger und Heiden in der Flur des Ortes dem Herzoge und Stifte gemeinschaftlich blieben, die Hälfte aber der Einkünfte von der neuen Bürgerschaft an das Stift gingen. Neben den Amtleuten und Schöffen des Stiftes hatte auch der Herzog seinen villicus und seine Schöffen, welche, wie es scheint, zugleich die Schöffen der Bürgergemeinde, als solcher, waren. *) Der Blutbann stand allein dem Herzoge zu.

Von den Kämpfen wegen der Grafschaft Moha in dieser Zeit war bereits früher in der Geschichte von Lüttich die Rede, so wie von der Kirchenbufse des Herzogs, womit dieselben schlossen.

---

*) „Scabini burgesiae.“ — Die Urkunde steht bei Miräus p. 197.

Im Jahre 1213 belehnte Heinrich seinen Vetter, 1213
Gottfried von Breda und Scoten, mit seinen Zöllen auf der Schelde und Striene mit anderen Rechten und Besitzungen, wobei zugleich Bestimmungen getroffen wurden in Betreff des Verhältnisses beiderseitiger Unterthanen und der Freizügigkeit zwischen beiden Gebieten. Bei dieser Gelegenheit werden als neuerdings von Herzog Heinrich mit Stadtrechten ausgestattet aufser Herenthals auch noch genannt: Oosterwyk, Arendonk, Hoogstraeten und Turnhout; als alte Städte aber des Herzogs: Hertogenbosch, Sichem, Lier, Aerschot, Antwerpen, Löwen u. s. w. *) — In demselben Jahre erhielt Arnold Herr von Diest die Vogtei von Webbekem von Heinrich zu Lehen.

Bereits 1211 war Heinrichs erste Gemahlin, Mathilde von Boulogne, gestorben; im Jahre 1213 heirathete er zu Soissons zum zweitenmale Marien, die Wittwe Philipps von Namur, die Tochter König Philipps von Frankreich, wodurch er als Bundesgenosse seines neuen Schwiegervaters in die Kämpfe der Franzosen gegen Flandern verwickelt wurde. **)

Nach dem Tode von König Otto's Gemahlin knüpfte dieser, um den in den Niederlanden mächtigen Herzog von Brabant auf seine Seite zu ziehen, wieder Verbindungen mit Heinrich in dem Sinne an, dafs er nun dessen Tochter Maria, die ihm früher verlobt war, noch heirathete, im April 1214. Dies knüpfte Heinrichs 1214
Interesse um so fester an die antifranzösische Partei in

*) Butkens preuves p. 61. 62.

**) S. oben S. 96.

den Niederlanden, zu welcher wieder überzutreten der Graf von Flandern und dessen Verbündete ihn gezwungen hatten, verwickelte ihn aber auch bald nachher in die Niederlage bei Bouvines. *) Friedrich II., der Hohenstaufe, machte sich das Unglück, was seinen Gegner betroffen hatte, wohl zu Nutze, und erschien bereits im August an der Maas, um gegen Heinrich in Brabant einzudringen. Dieser war eben so wenig als der Herzog von Limburg im Stande, an Widerstand zu denken, und er trat desbalb wieder auf die ghibellinische Seite, und gab Friedrich als Pfand seiner Treue seinen Sohn Heinrich zum Geiſsel. **) Des Reiches Rechte in Maestricht, welche zeither bei Niederlothringen gewesen waren, und die Friedrich in seinem Zorn dem Grafen von Looz aufgetragen hatte, gab er nun im September an Brabant zurück, und sobald Herzog Heinrich vom königlichen Hoflager, dem er eine Zeit lang gefolgt war, zurückkehrte, fand in Antwerpen (im November) die Verlobung seiner Tochter Mathilde mit Graf Florens von Holland statt, so daſs die Ausstattung ganz durch Abfindungen mit Geldsummen und Einkünften statthaben sollte.

Die nächsten Jahre scheinen in sehr regelmäſsigem Gange verflossen zu sein, denn wir finden aus ihnen nichts bemerkt als Urkunden zu Gunsten kirchlicher Stiftungen und Erneuerungen aller Verträge. Im Jah-
1219 re 1219 treffen wir Herzog Heinrich auf einem Fürstentage in Frankfurt an Main.

---

*) S. oben S. 97.

**) Butkens p. 183. v. Raumer Hohenstaufen III. p. 187.

Um sich die Erzbischöfe von Cöln fester zu verbinden, verwandelte Heinrich im Jahre 1222 seine 1222
Alloden von Lumershem, Hertogenbosch, Tilburg, Dormaele und Hannut, nur mit Ausnahme der Veste zu Tilburg, welche bereits utrechtisches Lehen war, und der Veste von Hertogenbosch, falls er eine solche daselbst anlegen sollte, in cölnische Lehen. *)

Im Jahre 1226 wurde das Allodium Diepenbeke 1226
von Herrn Lodewyk in ein brabantisches Lehen verwandelt, **) und überhaupt ist deutlich sichtbar, wie die herzoglichen Rechte von den Grafen von Brabant vielfach benutzt worden sind, die ihnen als Herzogen untergebenen Reichsministerialen in den Territorial-Lehensnexus zu Brabant hereinzuziehen.

Die späteren Jahre Heinrichs sind besonders durch Begünstigung der Städte merkwürdig. So hob er 1229 die Confiscation des Vermögens bei Todtschlä- 1229
gern in Brüssel auf, welche sich dem Gericht stellten und am Leben gestraft wurden. So ertheilte er 1230 1230
den Einwohnern von Oosterwyk nun dieselben Rechte und Freiheiten, welche die Einwohner von Hertogenbosch hatten, mit Ausnahme der Befreiung von Rheinzöllen. Einzelne Begünstigungen der Bürger von Löwen werden vom Jahre 1233 erwähnt.

Im Jahre 1231 wird eine Urkunde erwähnt, durch 1231
welche der Ankauf der Grafschaft Rode an der Maas für Brabant in Folge einer Uebereinkunft zwischen Herzog Heinrich und Graf Gerhard anerkannt wird vom

*) Butkens preuves, p. 69.

**) Butkens p. 192.

Grafen Otto;*) der Herzog hatte 2000 Mark cöln. dafür gegeben. Im selben Jahre kaufte er Drunen und Waalwyk von Herrn Dierik von Altena (bei Heusden).

1233 Gottfried von Breda hinterliefs 1233 zwei minorenne Söhne, Heinrich und Gottfried, für welche als Vormünder auftraten deren Oheime: Robert, Vogt von Arras, Herr von Bethune und Dendermonde, und Aegydius von Breda. Streitigkeiten über Rechte der Minorennen, vielleicht über die Vormundschaft selbst, welche Heinrich als Lehensherr in Anspruch nehmen mochte, führten zu einer blutigen Fehde, bei deren Beendigung die Burg von Breda dem Herzoge zu einstweiliger Besetzung überlassen werden mufste.

1235 Nachdem Herzog Heinrich im Jahre 1235 noch einem Hoftage in Mainz beigewohnt hatte, erkrankte er auf der Rückreise in Cöln, und starb daselbst bald hernach am 5ten September desselben Jahres. Seine zweite Gemahlin war schon vor ihm 1226 gestorben.

Er hinterliefs von seiner ersten Gemahlin: 1) seinen Nachfolger Herzog Heinrich II.; 2) Gottfried von Löwen, Herrn von Beaucignies u. s. w., der durch Einkünfte von Löwen, Leau u. s. w. abgefunden wurde;**) 3) Marie, Gemahlin König Otto's IV.; 4) Mar-

*) Butkens preuves.

**) Gottfried war vermählt mit Marien, der Tochter Arnolds von Oudenaerde. Er starb im Januar 1253; seine Nachkommenschaft ist folgende:

Heinrich v. Löwen, Herr von Gaesbeke, Beaucignies u.s.w.	Gottfried.	Arnold, Herr von Breda.	Gerhard, Propst v. Nivelles.	Johann.

Johann v. Löwen, Herr von Gaesbeke u. s. w.	Heinrich v. Löwen.	Johanna.

Heinrich v. Löwen.	Johann v. Montcornet.	Beatrix.

garetha, Gemahlin Gerhards von Geldern; 5) Adelheid, Gem.: a) Arnold von Looz, b) Guillaume d'Auvergne; 6) Mathilde, Gem.: Florens von Holland.

Von seiner zweiten Gemahlin hatte Heinrich nur zwei Töchter: 1) Elisabeth, vermählt a) mit Dietrich von Dinslaken, Sohn Dietrichs IV. von Cleve, b) mit Gerhard von Limburg; 2) Marie.

Was die Verfassung in Brabant in dieser Zeit anbetrifft, so ist sie der von Flandern in den meisten Verhältnissen sehr ähnlich. Für die Sachen des Adels hatte der Herzog ein Hofgericht, in welchem er selbst vorsafs, von den Besten vom Adel, die Schöffenstellen hatten unter den Namen der Pares oder Pairs von Brabant. Die gewöhnlichen Hofämter des Senneschalls, Marschalls u. s. w. finden sich auch in Brabant, *) und die bedeutenderen herzoglichen Herrschaften, wie Brüssel, Antwerpen z. B., standen unter Burggrafen oder Castellanen, welche den Blutbann und überhaupt die Gewalt zu üben hatten, welche in geistlichen Herrschaften den Schirmvögten oder deren Vicaren zustand. **) Aufserdem hatten alle mit Stadtrecht versehene Ortschaften ihre eigenen Schöffengerichte für Civilsachen, an deren Spitze ein Schultheifs (villicus,

*) Später finden sich die Herren von Rotselaere im erblichen Besitz des Truchsessenamtes, die von Wesemaele waren Marschälle, die von Herverle Kämmerer. Divoeus p. 17.

**) In Antwerpen waren Erbcastellane die Barone von Diest; in Brüssel früher die Herren von Vorst (welche dieses ihr Allode Vorst in ein Kloster verwandelten), dann (nachdem aus dieser Familie Franco, Leonius, Franco, Gottfried, Leonius nach einander Burggraven gewesen waren) die von Marbais, dann die von Bocholt, endlich die von Aremberg.

mayeur) stand. Der Blutbann stand dann dem Herzoge als Herrn des Ortes, oder als Schirmvogt zu, wenn nicht ein anderer Edelmann Besitzer des Ortes und auch mit dem Blutbann belehnt war.*) Die Landschaften gehörten zu städtischen Gerichtsgebieten, oder zu herzoglichen Vogteien, die dann unter adeligen Vögten eine ähnliche Verfassung hatten, wie die Städte unter Schultheifsen und die geistlichen Herrschaften unter Kirchenvögten. Vieles hatte der Adel mit Patrimonialgerichten zu Lehen, oder mit anderen Worten, in vielen Herrschaften hatten adelige Familien die Vogtei erblich.

Das Recht zu den Schöffenstellen in den Städten war nur bei der schöffenbarfreien Gemeinde; in Löwen, (was adelige Exemtionsherrschaft der Löwener Grafen war) gab es, wenigstens früher, keine Schöffenbarfreien als die ritterlichen Dienstleute des St. Petersstiftes: daher führten hier auch später noch die Patricier den Namen: „Homines S. Petri." Ursprünglich sollen sich diese Ministerialen in 7 Familien oder Genossenschaften (die vielleicht durch Wahlabtheilungen für die 7 Schöffenstellen entstanden waren) getheilt haben.**) Als die bedeutendsten von diesen 7 Patricierverbindungen werden die Geschlechter der Radingen, der Calstren, der Uytenlemmingen und der van den Steene genannt.***) In Brüssel führte der Schultheifs auch den Titel Amman; die Schöffen wurden allein aus

7

*) Dies war namentlich bei den früher eximirten später erst in brabantische Lehen verwandelten Herrschaften oft der Fall.

**) Butkens vol. II. p. 386.

***) Divoeus l. c. p. 17.

7 Adelsverbindungen oder Geschlechtern gewählt, und waren auch nur 7: die Herren Sleews ('s Leews, leonis); Sweerts ('s Weerts, hospitis); Ser Huygs ('s Heer Huygs, Domini Hugonis); van Coudenberghe; uyt den Steenweghe; Serroelofs ('s Heer Roelofs, Domini Rudolphi) und van Rodenbecke.

In Antwerpen hörte später das Burggrafenamt auf, und der Blutbann wurde, wie in Lüttich beim Aufhören der Schirmvogteigewalt, dem Schultheifsen übertragen, allein man liefs das Civil- und Criminalgericht doch gesondert, und bestellte als Vorsitzer für ersteres nun einen besondern Amman, während der Schultheifs zugleich alle anderen Thätigkeiten des Burggrafen in der Markgrafschaft übertragen und deshalb zuweilen auch den Titel Markgraf erhielt. *) Auch in Antwerpen sollen früher 7 Patriciergenossenschaften oder Geschlechter gewesen sein; die Volcaerts, die Wilmaers, die van Hoboken, die Bode, die Aleyns, die Spapen, und die von Imbeghem. Später aber finden sich viele adelige Familien, die in Schöffenstellen kommen, ohne dafs sich ein Zusammenhang mit jenen sieben Geschlechtern nachweisen liefse, wie die van Berchem, von Schoonhove, van de Werve, van Ursele, die Rockox, die van den Cruyce u. s. w., und die Annahme früherer 7 Genossenschaften wird um so unwahrscheinlicher, da wir nicht 7, sondern 12 Schöffen ursprünglich in Antwerpen finden.

In Hertogenbosch und wahrscheinlich auch in den

*) Vielleicht war die zu grofse Häufung der Geschäfte auch Ursache, warum man neben dem Schultheifsen wieder einen Amman anordnete.

benachbarten Städten stand ein Schultheifs an der Spitze der Gerichte, und hatte Blut- und Civilgerichte. Bis 1260 waren 5 Schöffen dem Schultheifsen zur Seite, welche Abweichung der Zahl von der willkürlichen Erhebung des Ortes zur Stadt in einer Zeit, wo er noch gar keine angemessene Bevölkerung hatte, herrührt. In dem genannten Jahre wurden sie auf 7 vermehrt, und ein Gegensatz von Patriciern und Gewerbsleuten findet sich hier gar nicht, weil man in jeder Weise, und besonders durch Achtung bürgerlichen Gewerbes, die Stadt heben wollte. Schon aus den Namen sieht man, dafs hier viele Schöffen dem gemeinen Bürgerstande angehörten; da kommen vor: Knoden, Dickbiere, Breugel, Berewouts, Poppel, Lemputten, Hosevoet, Pinxternackel u. dergl., deren Familien zum Theil erst später adelige Ehren erhielten.

Für die Kenntnifs der Verfassung Brabants in dieser Zeit nicht unwichtig ist ein Vertrag, welchen Her-
1238 zog Heinrich II. im Jahre 1238 mit Walther Berthout, dem Vogte von Mecheln, schlofs. Es wird nämlich in der Urkunde erwähnt, wie Herr Walther alle seine innerhalb des Bereichs des Herzogthums Brabant und der Markgrafschaft Antwerpen gelegenen Herrschaften zu brabantischen Lehen macht, sich jedoch ausdrücklich nicht blofs die niedere Vogtei, sondern auch den Blutbann vorbehält, *) wodurch recht schlagend ge-

*) Butkens vol. I. preuves, p. 80. „Item omne Allodium quod possidet Dominus Waltherus Berthout et quod homines sui ab ipso tenent in feudum in terra Brabantiae, in Marchionatu de Antwerpia, vel alias in dominio Ducis, praeter villam de Kini, portavit in manus Ducis et resignavit et ab ipso Duce recepit in feudum iam dictum Allodium, salva eidem Walthero

zeigt wird, wie die herzogliche Territorialherrschaft über ganze adelige Herrschaften durch freiwillige, zuweilen auch durch gewaltsame Herabsetzung der reichsunmittelbaren Edeln entstanden ist.

Im folgenden Jahre heirathete Heinrich II. zum zweitenmale, Sophien, die Tochter des Landgrafen von Düringen. Viele der unbedeutenderen Erwerbungen, Unterhandlungen und Fehden aus dieser Zeit übergehen wir; Heinrich II. selbst wurde bald kränklich, und starb am 22sten Januar 1248. 1248

Er hatte von seiner ersten Gemahlin, der Tochter König Philipps, zwei Söhne: Heinrich III. sein Nachfolger, und Philipp, der bei jungen Jahren starb. Von mehreren Töchtern war die älteste, Mathilde, zuerst vermählt mit Robert von Artois, und nach Roberts unglücklichem Ende in Aegypten, zum zweiten Male mit Gui de Chatillon, Grafen von St. Pol. Die zweitgeborne, Beatrix, hatte als ersten Gemahl Heinrich Raspe von Düringen, und nach dessen Tode den Grafen Guillaume von Flandern. Die dritte, Marie, heirathete Ludwig von Baiern, und fand durch dessen Eifersucht einen unglücklichen Tod. Die vierte, Margaretha, wurde Klosterfrau.

Von der zweiten Gemahlin hatte Herzog Heinrich II. einen Sohn, Heinrich, welcher durch seine Mutter beim Aussterben des landgräflich düringischen Hauses dessen hessische Besitzungen erhielt und Stammvater der hessischen Fürstenhäuser geworden ist. Ei-

---

Berthout sua iustitia alta et inferiori.“ Die übrigen Punkte betreffen den Fischhandel, den Wayrewald u. s. w.

ne Tochter aus dieser Ehe, Elisabeth, war in das braunschweigsche Haus verheirathet.

Als Heinrich III. (oder der Gute) seinem Vater Heinrich II. (oder dem Groſsmüthigen) folgte, waren im Reiche die ghibellinische und die guelfische Partei mit einander im härtesten Kampfe. Durch das düringische Haus war das brabantische der guelfischen Faction fest verbunden worden, und so sehen wir auch Herzog Heinrich III. sofort nach seinem Regierungsantritt mit Wilhelm von Holland gegen die staufische Familie und deren Anhänger im Reiche verbündet. Wir berücksichtigen diese allgemeineren Reichsverhältnisse nur in wieweit sie unmittelbar mit der Geschichte der brabantischen Territorialverhältnisse in Verbindung stehen, und in sofern haben die Streitigkeiten in den benachbarten lütticher Landen ein gröſseres Interesse für uns, als die Streitigkeiten im Reiche, denn jene führten da-
1254 zu, daſs 1254 dem Herzoge Mecheln, Hougaerden und Bavechem verpfändet wurden. *) Die Kämpfe, welche der Auslösung dieser Pfandschaft vorausgingen, sind bereits früher erwähnt. **)

Dietrich Luf, Sohn Dietrichs von Cleve, verwan-
1257 delte im Jahre 1257 seine Herrschaft Hefreswerth bei Lobith für anderweitige Vortheile in ein brabantisches Lehen, und Waleram von Limburg gab im selben Jahre die Hoheitsrechte, die ihm noch in Daelhem zustanden, an Herzog Heinrich. Im folgenden Jahre wurde die Herrschaft Wissendonk von Herrn Gottfried

*) S. oben S. 422. Butkens p. 259. Die Summe, welche der Bischof gegen dies Pfand erhielt, waren 1300 Mark.

**) S. oben S. 424.

van Kruningen eben so zu einem feudum oblatum gemacht.

Aufser einer kurzen Einmischung in die vormundschaftliche Regierung von Holland im Jahre 1258 ist aus Heinrichs des Guten Leben nichts Denkwürdiges mehr zu erwähnen. Er starb am 28sten Februar 1261, und als Regentin folgte ihm, nach mannichfachen Streitigkeiten zwischen den nächsten Verwandten über die vormundschaftliche Regierung, während der Minderjährigkeit seines Sohnes seine Gemahlin Adelheid, die Tochter Herzog Hugo's von Burgund. Sie wufste es auch bei den Ständen dahin zu bringen, dafs der geistesschwächere ältere Sohn Heinrichs III., der ebenfalls Heinrich hiefs, nicht, dagegen aber ihr Lieblingssohn, der zweitgeborne Johann, Nachfolger des Vaters wurde. Die Stadt Löwen und ein Theil der Ritterschaft wollten zwar Prinz Heinrichs Recht durchfechten, allein dieser resignirte, und trat als Mönch in die Augustinerabtei in Dijon im Jahre 1269.

1258 1261 1269

Aufser diesen beiden Söhnen hinterliefs Heinrich III. noch einen Sohn, Gottfried, welcher Einkünfte und Rechte in Aerschot, Sichem und in anderen Ortschaften und deren Gebiete zur Abfindung erhielt, *)

*) Seine Nachkommenschaft ist folgende:

Gottfried, Graf von Aerschot † 1302. — Jeanne, Dame de Vierson en Berry, de Mesieres en Brenne.

Johann, Vicomte de Masieres, Gem. Marie de Martaigne.	Marie, Erbin von Aerschot u. Vierson, Gem. 1) Wilhelm von Jülich, 2) Jan Berthout v. Mecheln, 3) Robert, Vicomte de Beaumont.	Elisabeth, Erbin v. Sichem, Gem. Gerhard von Jülich, erbte später auch Vierson und brachte es dem Jülichschen Hause.	Blanche, Gem. Jean Vic. de Thouars.	Alix, Gemahl. Jean, Sire de Harcourt, erbte später Aerschot, und brachte es an das Haus Harcourt.

und Jeanne de Vierson heirathete. Heinrichs III.
1272 Tochter, Marie, ward 1272 die Gemahlin König Philipps von Frankreich.

Nachdem die Ansprüche Heinrichs von Löwen auf die vormundschaftliche Regierung mit Hülfe des Grafen von Geldern und des Bischofs von Lüttich zurückgewiesen waren, führte die Herzogin Adelheid mit Hülfe Gottfrieds, des Herrn von Perweyz, und Walther Berthouts, des Vogtes von Mecheln, das Regiment. Sie betrieb sofort die Uebertragung des Nachfolgerecht auf Prinz Johann, fand aber an der Stadt Löwen und unter dem Adel, besonders an dem Marschall von Brabant, Arnold van Wesemaele, Widersacher. In Löwen selbst entstand endlich Parteiung, oder vielmehr ältere bürgerliche Parteien nahmen diese Staatsparteiung zum Schilde und traten unter dem Namen Blankaerts und Colvers einander entgegen, bis die Ersteren von Herrn Arnold van Wesemaele aus der Stadt getrieben waren. Endlich kam es zwischen Walther Berthout und Arnold in der Gegend zwischen
1264 Löwen und Mecheln im Jahre 1264 zum Treffen, und Arnold erlitt eine Niederlage, ohne daſs dadurch seine Opposition aufgehört hätte. Im folgenden Jahre starb Gottfried von Perweys, und Heinrich van Bautershem trat an seine Stelle.

Da Heinrich von Lüttich früher sich auch Rechnung auf die Regentschaft in Brabant gemacht und betrogen hatte, blieb in ihm einiger Groll, und indem er Brabant den Besitz des Schlosses von Falaix zu bestreiten suchte, kam er mit Walther Berthout, seinem Vogte in Mecheln, der als Regent der Herzogin zur

Seite stand, in unmittelbar feindselige Berührung. Walthers Erscheinen mit einem Heerhaufen in Hannut zwang fürs Erste die Lütticher, die Bedrängung von Falaix aufzugeben; aber, nachdem nun Prinz Heinrich am 17ten Mai 1267 wirklich resignirt und König 1267
Richard am 3ten Junius Anstalten zur Ratification dieser Verzichtleistung getroffen hatte, *) trat die wesemaelsche Partei der der Herzogin und also auch der Berthoutschen um so leidenschaftlicher entgegen, und veranlafste dadurch auch den Bischof von Lüttich, Berthouts Benehmen gegen ihn in Beziehung auf brabantische Verhältnisse als Rebellion zu behandeln und gegen ihn als seinen ungehorsamen Vogt von Mecheln zu ziehen. **) Die Stadt Mecheln ergriff aus Gründen, die nicht näher bekannt sind, die Partei ihres Vogtes gegen ihren Herrn, den Bischof, welcher von den Flämingern unterstützt ward. Walther Berthout vertheidigte aber sich und die Stadt mit brabantischer Hülfe, worauf sich die Lütticher, wie bereits erwähnt wurde, gegen Maestricht wendeten.

Die Herzogin Adelheid verpfändete nun an Dietrich von Valkenburg einen Theil der Einkünfte von der Maasbrücke in Maestricht, und erhielt dadurch dessen Hülfe gegen Lüttich; auf ähnliche Weise wurde Herr Dietrich von Heinsberg gewonnen, und wahrscheinlich setzten sich die Brabanter sehr bald wieder in Besitz.

Im Jahr 1268 kam König Richard nach Cambray, 1268

*) Butkens p. 282.

**) S. oben S. 425.

wo ihm Herzog Johann die Lehenshuldigung leistete, und, wie es scheint, trotz seiner Jugend (er war wenig über 15 Jahre alt) für majorenn erklärt wurde, denn seine joyeuse entrée in Löwen, welches sich also bis dahin gefügt hatte, folgte bald der Huldigung in Cambray, und mit ihr zugleich war die Bestrafung seiner hauptsächlichsten Widersacher in Löwen verbunden. Der joyeuse entrée (blyde inkomst) in Löwen folgte die in den übrigen Städten.

1269 Im Jahr 1269 heirathete Johann die Prinzessin Mar-
1271 garetha von Frankreich, verlor sie aber schon 1271
1273 wieder durch den Tod, und heirathete dann 1273 zum zweiten Male Margaretha, die Tochter Gui's de Dampierre. Die Umwandlungen kleiner reichsfreier Herrschaften in brabantische Lehen gehen während Johanns Regierung wie unter der seiner Vorfahren fort, nur sind diese Herrschaften, nachdem die bedeutenderen einmal gewonnen waren, jetzt gröfstentheils unbedeutendere Dorfschaften u. dgl. Die Fehde im Lüttich-
1275 schen, in welche Herzog Johann im Jahr 1275 wieder hereingezogen ward, ist bereits früher erwähnt. *) Einen Kriegszug des Königs von Frankreich nach Navarra, an welchem Johann Theil nahm, übergehen wir ganz, da es ein blofs persönliches Interesse war, was den Herzog zum Theilnehmer machte.

Wichtiger sind für die brabantische Landesge-
1276 schichte die Begebenheiten des Jahres 1276, indem bei einer Streitigkeit Herrn Jan's van Heusden mit Hertogenbosch der Landdrost, welcher, wie es scheint,

*) S. oben S. 426. 427.

in Nordbrabant, so oft der Herzog nicht selbst zugegen war, das Regiment führte, bei Herrn Jan Widerstand, und dieser bei Holland Hülfe fand. Jan van Heusden mufste, als der Herzog selbst mit Heeresmacht heranzog, seine Burgen öffnen und sich so factisch Brabant unterordnen. Eben so mufste sich Heinrich, Graf von Kassel, gegen welchen sich der Herzog mit dem einmal versammelten Haufen wendete, wegen kürzlich begangener Unbilden Satisfaction geben. Ein Landfriede wurde hierauf mit dem Erzbischof von Cöln, mit den Grafen von Limburg und Cleve und anderen Herren der niederrheinischen Gegenden verabredet, der eben so wie der Zug gegen Heusden und Kassel vorzugsweise zum Schutz des nordbrabantischen Handels bestimmt war.

Die Streitigkeiten über die Reichsvogteirechte in Achen, welche von dem Grafen von Jülich einer Verleihung König Richards gemäfs sammt gewissen Waldnutzungen angesprochen wurde, und welche erstere die Achner zwar zugaben, deren Verbindung aber mit den Letzteren läugneten, führten zu einem Ueberfall Achens durch Graf Wilhelm, wobei er sein Leben verlor, und dann zu einem Rachekriege seiner Angehörigen gegen die Stadt. Da dem Herzoge von Niederlothringen, also Johann, die Obervogtei *) unbestrit-

*) Butkens p. 293. Die niedere Vogtei war nicht erblich; sie ertheilte dem Inhaber den Blutbann und im Jahr 1511 noch etwa 600 Goldgulden; aufserdem einige Ehrenrechte, z. B. die Collatur der Propstei von U. L. F. Stift u. dergl. Die höhere Vogtei enthielt wohl das Recht, in Achen niederlothringische Herrentage zu halten und die Königsstadt bei ihren Ehren und Rechten zu schützen.

ten zustand, wendeten sich die Bürger in ihrer Be-
1280 drängniſs an ihn im April 1280, und er sagte ihnen Hülfe zu. Es gelang ihm aber, einen Vertrag zwischen Achen und dem jülichschen Hause zu Stande zu bringen, der uns hier nicht näher interessirt.

In demselben Jahre verzichtete Herzog Johann auf den Lehensnexus, in welchem seit 1203 die Grafen von Holland wegen des Landes zwischen Dortrecht und Walwyk waren.

Die Verhältnisse, welche Herzog Johann mit der limburgschen Erbschaft in Verbindung brachten, sind bereits in der luxemburgschen Geschichte dargestellt,*) auch in wiefern die Schlacht von Woringen in dieser Angelegenheit entscheidend war. Reinald von Geldern blieb ungefähr 16 Monat des Herzogs Johann Gefangener, bis König Philipp IV. von Frankreich, den sowohl der Graf Reinald von Geldern, als Herzog Johann zum Schiedsrichter wählten, im October
1289 1289 folgenden Ausspruch that: **) Reinald solle die Freiheit erhalten, dagegen auf alle Ansprüche an limburgsche Territorien für alle Zeit verzichten; desgleichen auf Duisburg, Wassenberg, Herve und Spremont und die damit verbundenen Herrschaften. ***)

*) S. oben S. 524 ff. Nach Butkens Berechnung hätten sich die Summen, welche Johann für Limburg gab, auf 6025 livres de Louv. und 4381 Mark (wahrscheinlich Cöln.) belaufen.

**) Butkens preuves, p. 123. 124.

***) Wassenberg war an den Erzbischof von Cöln für 8600 Mark Cöln. verpfändet; davon sollte Reinald dem Herzoge Johann 4300 Mark zur Beihülfe bei der Auslösung zahlen, auch andere auf Duisburg und Wassenberg, Herve und Spremont gemachte Schulden selbst abtragen.

Dagegen solle der Herzog seine Eroberungen, nämlich Bommelreweert und Thielreweert, herausgeben an Geldern, doch dürfe er vorher die Veste von Driel schleifen, die er selbst darin gebaut, und Graf Reinald brauche Thiele, was er erobert und zerstört hatte, nur so zurückzugeben, wie es sei, ohne Schadenersatz. Auch sollten gegenseitige Verbündete in diesen Frieden eingeschlossen sein.

Diesen Ausspruch nahmen Herzog Johann und Graf Reinald an. Aufser Limburg, Spremont, Rode, Wassenberg, Herve und Duisburg nebst den damit verbundenen Herrschaften, erhielt Brabant durch diesen Frieden eine grofse Anzahl neuer Vasallen, wie z. B. die Herren von Randerodt. Uebrigens hatte Johann schon von dem Zeitpunkt der Erwerbung seiner Ansprüche auf Limburg an, nach der rheinischen Seite hin seine Besitzungen zu vergröfsern gesucht, und hatte unter andern im Jahr 1286 Kerpen erworben. 1286

Vor der diplomatisch anerkannten Erwerbung Limburgs fällt auch noch der Tod der Gemahlin Johanns im Jahr 1285, und ein zweiter Zug mit dem König 1285
von Frankreich nach der pyrenäischen Halbinsel im selben Jahre.

Die Herrschaft Breda war 1287 so zwischen Raes 1287
van Gaveren, Herrn van Lidekerke, und Gerhard van Wesemaele, Herrn von Quabeke, nach Abgang anderer Erben getheilt worden, dafs jener Stadt und Burg Breda und die halbe Herrschaft (namentlich Oosterhout, Roozendael, Gilzen, Chinneken, Dongen, Haye, Etten und ter Heide), dieser die andere Hälfte (namentlich Bergen-op-Zoom, Haltern, Woens-

drecht, Ossendrecht) bekam, beide aber Steenbergen, Gestel, Oudenbosch, Nieuwenbosch, Heem, Koldelo und Valkenberge gemeinschaftlich behielten.

ZWEITES KAPITEL.

Die Geschichte von Brabant und Limburg bis auf deren Vereinigung mit den burgundischen Territorien.

1. Bis auf den Abgang des herzoglich brabantischen Mannsstammes.

Das Hinzukommen der limburgschen Landschaften zu den brabantischen mochte die Stände der letzteren besorgt machen, dafs sie später entweder durch die gröfsere Macht ihres Fürsten oder durch den Reiz, den die hie und da wohl vortheilhaftere Stellung des Fürsten in den limburgschen Territorien ausüben mufste, und welcher zu Erstrebung ähnlicher Verhältnisse in Brabant führen konnte, in ihren Herkommen und Rechten bedroht werden dürften; wenigstens finden wir sie schon im Jahre nach der vollständigen Erwerbung Limburgs mit ihrem Herrn thätig, die Lantkeuren zu befestigen.*) Von der völligen Ausgleichung der feindseligen Verhältnisse mit Luxemburg im
1292 Jahr 1292 war bereits oben, so wie von der damit

---

*) Divaeus l. c. p. 129. Die Territorien von Nord- und Süd-Brabant und Antwerpen erscheinen seit dieser Zeit politisch (und namentlich in ständischer Hinsicht) fester geeinigt, im Gegensatz der limburgschen und niederrheinischen Besitzungen des Herzogs.

zusammenhängenden verwandtschaftlichen Verbindung der Häuser Luxemburg und Brabant, die Rede. *)

Als eine weitere Folge der Erwerbung der limburgschen Territorien mufs man ansehen, dafs sich Herr Gerhard von Blankenheim zu St. Johannis des letztgenannten Jahres für sein bisher allodiales Schlofs Blankenheim und für einen Theil von dessen Gebiet als brabantischer Lehensmann bekannte; **) dafs auch Graf Eberhard von Katzenellenbogen sein Schlofs Stadeck und Zubehör zu herzoglichem Lehen machte: und man mufs gestehen, dafs die Stände von Brabant, und namentlich die Städte, ihren Herzog bei Ausbreitung seiner Macht, die doch gröfstentheils durch Käufe oder durch Rentenversicherungen an solche, die ihr Eigenthum zu feudis oblatis machten, Statt hatte, wohl unterstützten; so gaben ihm die Unterthanen von Brabant, mit Ausnahme des Adels, der durch die Kriege selbst sehr gelitten hatte, im Jahr 1292 5 pro Cent von aller ihrer Habe, um ihn aus seinen Schulden zu lösen, wogegen er auf das Evangelium schwor, dergleichen nur als freie Gabe annehmen und nie als mit seinem Rechte verbunden fordern zu wollen. ***)

---

*) S. 527. Das vorhergehende Jahr 1291 ist für die Territorialgeschichte merkwürdig wegen einer herzoglichen Münzerordnung, der zu Folge in Brüssel eine Münzergesellschaft von 50, in Löwen eine von 40 Münzern bestätigt und in ihren theils hergebrachten, theils näher bestimmten Verhältnissen befestigt ward. cf. Butkens l. c. p. 326.

**) Butkens preuves, p. 128.

***) Die Unterthanen sollten das Recht haben, sich zu widersetzen, falls die Herzoge dergleichen Gaben als rechtmäfsige fordern sollten.

Bei Gelegenheit der Hochzeit Heinrichs von Bar mit einer englischen Prinzessin wurde Herzog Johann im Turnier von dem Ritter Pierre de Beaufremont schwer verwundet; nach einem längern Herumsiechen
1294 starb er in Folge davon am 3ten Mai 1294. Von seiner zweiten Gemahlin, Margaretha von Flandern, hinterliefs er einen Sohn *) und zwei Töchter. Jener war sein Nachfolger, Johann II.; von diesen war die ältere, Margaretha, die Gemahlin Heinrichs von Luxemburg; die jüngere, Marie, wurde später an einen Grafen von Savoyen verheirathet.

Der Tod Johanns I. und die damalige Abwesenheit Johanns II. liefsen theils der Aebtissin von Nivelles wieder einen Versuch machen, sich ganz von Brabant frei unter dem Reiche zu halten; theils denen von Wassenberg sich gegen die brabantische Herrschaft zu empören; beide Versuche scheiterten aber sehr bald. Neue Erwerbungen von geringerm Umfange in den rheinischen Gegenden, nähere Bestimmung nachbarlicher Verhältnisse zu Jülich folgten. Auch die Verhältnisse
1296 zu Lüttich hinsichtlich Maestrichts wurden im J. 1296 festgestellt. **)

1300 Für die nächste Zeit, vom Jahr 1300 an, werden die Verhältnisse Mechelns besonders bedeutend für Brabant. Die lüttichsche Vogtei in Mecheln war, wie wir

---

*) Ein Sohn, Gottfried, war vor dem Vater gestorben. — Aufserdem waren noch vier natürliche Söhne übrig: Jan Meeuve, nachmals Herr von Dongelberghe, Jannekin van Mecheln, Jan Pylisar, und endlich Jan van der Plast.

**) S. oben S. 431. 432.

bereits gesehen haben, erblich bei einem Zweige des grimbergschen Hauses, bei den Bertholden oder Berthouten van Mecheln, und diese Familie hatte ihre Gewalt in diesen Districten auf die eine und die andere Weise so zu erweitern gewufst, dafs dem Bischof fast nichts blieb als die Hoheit. Bischof Hugo sah — und darin mochte er zum Theil Recht haben — die berthoutische Gewalt als usurpirt an, und er machte am 22sten October 1300 den Versuch, seine Vogtei in Mecheln dem Jan Berthout, der sie übte, zu entziehen und dem Herzoge Johann II. zu übertragen, unter der Bedingung, dafs dieser sie auf eigene Kosten den Berthouts abnehmen müsse. Zwei Tage später übertrug er in ähnlicher Weise auch die Vogtei in Heiste an Brabant. Dem Herzoge wurde es dann leicht, sich mit Herrn Jan so zu vergleichen, dafs dieser die Hälfte von Mecheln von ihm zu Lehen nahm, und dafs durch eine Urkunde vom St. Lucientage 1301 die Verhält- 1301
nisse beider zu der Stadt geordnet wurden; *) es scheint aber die Stadt war mit dieser Anordnung nicht ganz zufrieden, denn eine Fehde der Herren mit ihr folgte, die erst 1303, Sonnabend vor St. Lamberti, 1303
durch Austräge beendigt wurde. Diese Veräufserung

*) Die Urkunde bei Butkens preuves, p. 137. Eine zweite Urkunde enthält einen schiedsrichterlichen Spruch der Herren Godevaert van Grimbergen, Jan van Cuyk, Arnout van Walheim und Gilles Berthout van Honebeke, welcher die nachfolgende Fehde der Herren mit der Stadt endigte und Grundlage der Verhältnisse wurde. Für die Verfassung ist in diesem schiedsrichterlichen Spruche nur merkwürdig, dafs die jährliche Besetzung der Schöffenstellen darin gesichert wird: — „van schepenen te settene van jaere te jaere te Mechglene, dat sal staen ghelyck dat die compromissie sprecet.“ —

Mechelns an Brabant scheint dann vornehmlich zu den Feindseligkeiten zwischen Brabant und Lüttich in den nächsten Jahren Anlafs gegeben zu haben, denn Bischof Theobald betrachtete dieselbe als unrechtmäfsig und bedrohete durch seine Ansicht die Brabanter in ihrem Besitze. *)

Von den feindseligen Begegnungen der Lütticher und Brabanter um Maestricht ist bereits oben, **) eben so von der Theilnahme. Herzog Johanns am holländischen Kriege, ***) die Rede gewesen.

1306 Das Jahr 1306 liefs auch in Brabant städtischen Adel und Zünfte zu völligem Zerwürfnifs gelangen. Während der Herzog in ter Vueren war, brach der Aufstand in Brüssel aus, und mehrerer Patricier Häuser wurden gebrochen. Ja, als hernach der Herzog in Vilvorde deshalb eine Kriegsmacht sammelte, zogen die Empörer am 1sten Mai auch gegen ihn, wurden aber gänzlich geschlagen. Die Rechte der Patricier in Brüssel wurden nun alle bestätigt, und auch fernerhin sollten die 7 Schöffen nur aus den 7 Zechen oder Geschlechtern (jährlich durch die austretenden Schöffen 8 Tage vor Johannis) erwählt werden; statt der Erwählten konnte zwar der Herzog Einzelne selbst zu Schöffen ernennen, aber auch diese mufsten aus den Geschlechtern sein. Keine Zunft durfte mehr von ihren

*) Die Einwohner von Mecheln selbst wandten sich 1304 zu Lüttich zurück, und wurden von Theobald bei ihrer Empörung gegen Brabant und die Berthoute geschützt. Butkens preuves, p. 140.

**) S. 436.

***) S. 193 ff.

ren Zunftgenossen eine Steuer erheben ohne der Schöffen Einwilligung; die Zünfte mufsten dem Herzoge die Waffen ausliefern, und verloren alle seit 1303 zuge- 1303
standenen Freiheiten und Rechte; von den Webern und Walkern (die auch hier die Wildesten gewesen waren) sollten alle die Stadt verlassen, die der Herzog schuldig fand.

Der Friede, welchen Johann II. im Jahr 1307 mit 1307
Holland schlofs, gab allen holländischen Lehensleuten, die für Brabant gefochten hatten, ihre Güter zurück, und übrigens wurde Alles auf den status quo vor dem Kriege zurückgeführt.

Inzwischen hatte der Bischof von Lüttich sich, um die Herausgabe von Mecheln und Heiste zu erzwingen, nach Rom gewendet, und hatte den päpstlichen Hof von der Unrechtmäfsigkeit der frühern Veräufserung zu überzeugen gewufst, gewann auch die Bürger für sich, und traf 1308 mit Gilles Berthout *) über Juris- 1308

*) Dessen Bruder Jan war noch im Jahre 1304 gestorben. Die Stammtafel der Berthoute ist nach Miraeus I. p. 448 für diese Zeit folgende:

Walther IV. Berthout † 1243.

- Walther V. † 1286.
- Heinrich, Herr v. Duffle und Geele.
- Aegidius (Gilles).

Walther V.:
- Walther VI. † 1288.
  - Johann (Jan) † 1304.
- Sophie, Gem. Heinrichs v. Breda, † 1299.
- Aegidius (Gilles) † 1310.

Heinrich, Herr v. Duffle und Geele:
- Mathilde.
- Florenz.
- Heinrich.
  - Sophie, † 1330. Gem. Reginald von Geldern.
- Heinrich, Herr v. Duffle u. Geele.
  - Katharina, Gem. Dierik van Hoorn, Herr v. Perweiz.
- Erasmus (Raes).
  - Walther von Duffle.
    - Jacob.
    - Florenz von Mecheln.
- Gerhard.
  - Beatrix.

diction und andere Gewalten ein urkundliches Abkommen, dessen Hauptpunkte folgende sind: *)

„Mecheln und die Ortschaften Hevere, Musene, Hombeke, Leest, Heffene, Nulant und Neckerspoel sollen für alle Zeit der Hoheit der Bischöfe von Lüttich untergeben sein, und die Schöffen der Stadt sollen in allen Gerichtssachen nach Herkommen und Recht der Stadt Mecheln richten, alle Gerichtseinnahmen und Bufsgelder aber aus diesem District zwischen dem Bischofe und dem Vogt Berthout getheilt werden. Auch alle andere herrschaftliche Einnahmen sollen zwischen Vogt und Bischof gleich getheilt werden; und was Beide hinfüro in diesem District oder auch einer von ihnen allein erwerben würde, sollte gleichwohl von ihnen gemeinschaftlich besessen werden; auch sollte des Vogtes Ammann (famulus) gleiche Rechte in Beziehung auf das Schöffengericht haben, wie des Bischofs Schultheifs (villicus), nur dafs Letzterm der Vortritt zustand; dagegen verpflichteten sich der Bischof und das Kapitel, nie die lüttichschen Rechte in Mecheln zu veräufsern oder zu verpfänden, und die Freiheiten und Rechte der Stadt zu wahren. Eben so will Berthout nichts veräufsern und verpfänden."

Auf welche Weise Johann II. hinsichtlich der von Bischof Hugo erlangten Rechte eine Abfindung oder Entschädigung erhielt, sind wir aufser Stande nach-
1310 zuweisen. Im October 1310 starb Gilles Berthout ohne Leibeserben, und sein Oheim Florenz folgte ihm, dessen Tochter Sophie in demselben Jahre mit Reginald

*) Die Urkunde bei Miraeus I. p. 593.

von Geldern verlobt wurde. Florenz scheint sich wieder von Lüttich zu Brabant gewendet zu haben.

Zu Ende des Jahres verpfändete der Herzog Wassenberge und Zubehör an Herrn Gottfried von Heinsberg für 10,000 livr. noirs Tourn., und im Februar des folgenden Jahres sprach ihm der Bischof von Utrecht das Lehen Veluwe *) und alle anderen utrechtschen Lehen ab, und gab sie an Geldern, weil Johann von Brabant versäumt hatte, die Belehnung zu suchen. Dagegen bekannte sich Florenz Berthout 1312, am Tage nach 1312
St. Peter und Paul für die Vogtei und Herrschaft von Mecheln, für die Einnahme daselbst vom Wasser und vom Landweg, vom Marktgeld, vom Salz-, vom Vieh- und vom Fischhandel, für die Einnahme von Lombarden und Juden in Mecheln, Neckerspoele und Nulant, als brabantischer Lehensmann. **)

Da Johann schon längere Zeit am Stein litt, berief er in dem letztgenannten Jahre einen brabantischen Landtag, um auf demselben noch Landesordnungen für den Fall seines Absterbens zu geben. Er erklärte, keiner seiner Nachfolger habe das Recht, eine nicht hergebrachte aufserordentliche Steuer vom Lande zu fordern; hergebrachte aufserordentliche Steuern seien aber nur die Beden bei der Lösung des Herrn aus der Gefangenschaft, und bei der Verheirathung oder dem Ritterschlag seiner Kinder. Kein Brabanter solle anders als nach hergebrachtem Recht gerichtet, keine Stadt bei ihren Freiheiten bedrückt werden.

---

*) S. oben S. 565.

**) Butkens p. 366.

Ferner ordnete er einen Ausschufs der Stände an, bestehend aus 4 guten Rittern, 3 Abgeordneten von Brüssel, 1 von Löwen, 1 von Antwerpen, 1 von Hertogenbosch, 1 von Tienen (Tirlemont) und 1 von Leeuwe (Leau). Dieser Ausschufs sollte alle 3 Wochen einen Tag halten auf dem Saal in Kortemberge, und über des Landes Bestes berathen; vorher aber sollten seine Glieder einen Eid leisten, dafs sie dem Herzoge und allen Lehensleuten von Brabant ihr Recht wahren wollten. Abgehende Glieder desselben sollten durch Wahl des Ausschusses und der Stände ersetzt werden. Sollte der Herzog oder einer seiner Nachfolger gegen hergebrachtes, offenkundiges Recht der Unterthanen verfahren, so sollen die Stände auch ihm sein Recht verweigern können.

Die Geistlichkeit von Brabant, welche damals noch keinen integrirenden Theil der Ständeversammlungen gebildet zu haben scheint, erhielt durch eine Urkunde vom 3ten October ebenfalls ihr hergebrachtes Recht zugesichert. Hierauf starb der Herzog am 27sten desselben Monats. Von seiner Gemahlin Margaretha (Tochter Eduards I. von England) hinterliefs er nur einen Sohn, seinen Nachfolger: Johann III. *)

Die Schulden Johanns II. brachten bald nach seinem Tode der ganzen Landschaft Unbequemlichkeiten in Menge, denn die fremden Gläubiger hielten alle Lehensleute von Brabant an, und legten Arrest auf

*) Aber eine Reihe Bastarde: Jan van Cosselaer, Herrn von Withem; Jan van Wytvliet, Herrn von Blaesvelde; Jan van Cordekin, Herrn van Glimes; Jan Magermon und Jan Esselen.

deren Personen und Güter, weil sie fürchteten, nicht zu ihrem Gelde zu kommen. Die Folge war, dafs auch Handel und Verkehr gestört wurden, bis die Stände des Herzogthums in ihrer Eigenschaft als Vormünder des jungen Fürsten dem Lande im Jahr 1313 eine 1313
Steuer zu Zahlung dieser Schulden auflegten.

Um ihre Angelegenheiten bei der Landschaft um so mächtiger betreiben zu können, schlossen im Julius desselben Jahres Brüssel und Löwen eine enge Verbindung zu Wahrnehmung und Vertheidigung ihrer Rechte selbst gegen den Herzog. Im Jahr 1314 heira- 1314
thete dann Johann III. die Tochter des Grafen Louis d'Evreux, eine Prinzessin von Frankreich, worauf er seine joyeuse entrée in den Städten des Landes hielt und die Freiheiten der Stände bestätigte.

Von den lüttichschen Angelegenheiten und der Verpfändung Mechelns und Heyste's an den Grafen von Hennegau war bereits oben *) die Rede. Während seiner Flucht in das Brabantische **) wurde Bischof Theobald des Herzogs Schuldner für 20,000 livr. gros Tourn., wofür er seine Rechte und Nutzungen in Maestricht an Brabant verpfändete; ***) zu Sicherung der

*) S. 439.

**) S. 440.

***) Die Originalurkunde darüber kenne ich nicht, und möglich wäre es doch, wenn sich nicht ein unbezweifelt echter diplomatischer Beleg finden sollte, dafs sich das nicht ganz so verhielte. In dem Auszug aus den Urkundenregesten im Schlofs zu Vilvorde, den Butkens (preuves p. 148. 149) giebt, findet sich: — l'evesque recogneu, en recompense des assistences devantdites devoir audit seigneur Duc la somme de 20,000 livres gros Tournois du roy de France etc.

Ansprüche, die der Herzog noch auf andere Orte, z. B. Jupille, Burg Cornillon u. dergl. erhob, übergab ihm der Bischof einstweilen Hougaerden, Bavechem und Dorne. Da inzwischen Florenz Berthout im Januar
1315 1315 alle seine Vogteigerechtsame in Mecheln ebenfalls an den Grafen von Hennegau für eine jährliche Rente von 2300 livres (und 2300 livres aufserdem einfür alle Mal) abtrat, gerieth der Herzog von Brabant, der ohnehin des Stadtraths von Mecheln Verbündeter war, mit dem Grafen in Zwist. Schon wurde im Februar von beiden Seiten Friede und Freundschaft aufgekündigt, als noch ein Vergleich vermittelt wurde dahin, dafs der Graf von Hennegau gewisse Ansprüche des Herzogs anerkannte, was er nun um so lieber that, da der Bischof wider alles Vermuthen die Pfandschaft wieder einlöste. Auch Florenz Berthout wurde nun unter gewissen Bedingungen bewogen, den mit Hennegau geschlossenen Vertrag zu annulliren.

Wegen Gränzstreitigkeiten mit Thiel, und weil er glaubte vom Herzoge beeinträchtigt zu sein, griff im
1117 Jahr 1317 Herr Otto von Buuren die Stadt Thiel an, und nahm sie in raschem Ueberfall; doch gab er sie nachher heraus, und fügte sich einem Vergleiche, den der Graf von Hennegau für ihn vermittelte. Kaum war diese Angelegenheit beendigt, als der Graf Rainald von Valkenburg sich, um Lösegelder, die er an Jülich schuldete, aufzubringen, Bedrückungen gegen Leute erlaubte, die von dem Herzog von Brabant bei ihrem Rechte geschützt wurden. Da er auf Vorstellun-
1318 gen nicht achtete, kam es zur Fehde im Jahr 1318,

wovon bereits oben die Rede war.*) Die Brabanter eroberten unter anderm auch Sittardt, und der Herzog vereinigte diese Stadt im October mit seinem limburgschen Gebiet.

Ein Vertrag, welchen Herr Jan van Heusden im Jahr 1290 mit dem Grafen von Holland geschlossen, liefs diesem nun Ansprüche auf die Lehensherrlichkeit über Heusden machen,**) was doch von Cleve und mittelbar von Brabant Lehen war. Der Graf von Cleve erklärte auf Ansuchen Herzog Johanns III. dies Verhältnifs im Jahr 1318, allein der Graf von Holland (Hennegau) beharrte bei seinen Ansprüchen, und man kam abermals dem offenen Ausbruche einer Fehde nahe, als noch ein schiedsrichterlicher Spruch des Grafen von Jülich ermittelt wurde um Michaelis 1319, der das 1319
Recht Brabants aufser Zweifel stellte. Ein ähnlicher Anspruch, der nun holländischer Seits auf Drongelen erhoben wurde, fand ähnliche Abfertigung im Jahr 1321. 1321

Im Jahr 1323 verwandelte Herr Otto von Cuyk 1323
sein Allode von Grave und der dazu gehörigen Herr-

*) S. 441.

**) Jan hatte Heusden an Holland geschenkt: — „supportavit simplicis donationis titulo.“ — Eine solche Schenkung konnte aber der Herr von Heusden nicht mit einem Lehen vornehmen, worüber ihm kein freies Verfügungsrecht zustand. Auch war der unmündige Herr Jan van Heusden, der 1319 im Besitz des Lehens war, oder vielmehr dessen Vormund (mamburnus) Ioannes de Elshaute mit Heusden von Dietrich von Cleve beliehen worden. Butkens preuves, p. 153. 154. — Da es mehrere Ortschaften Namens Heusden giebt, wird dieses bezeichnet: „ultra veterem Mosam versus terram de Altena.“

schaft in ein brabantisches Lehen; die Herrschaft Cuyk aber behielt er als reichsunmittelbares Gebiet.

1324 Im Jahr 1324 verlangte König Johann von Böhmen, wegen seiner Mutter, noch nachträglich eine Abfindung von Brabant, wurde aber in dieser Beziehung vom Herzog an die Stände gewiesen, welche ihm durch Roger von Leefdaele, Herrn von Oirschot, eine abschlägige Antwort ertheilten. Grund der Forderung war wohl, dafs Herzog Johann den Grafen von Valkenburg seit 1318 in Löwen in ritterlicher Haft hielt, *) und dafs König Johann denselben durch Forderungen frei zu machen suchte; der Herzog aber liefs ihn nicht nur auf diese Weise nicht lösen, sondern brachte ihn nun in engeren Gewahrsam auf das Schlofs von Genappe.

Nachdem Alix, Herrin von Liedekerke und Breda, und ihr Gemahl, Gerhard von Rassegem und Lens,
1325 bereits zu Johannis 1325 ihren Theil von Oosterhout an Herrn Willem van Duvenvorde (der auch die Herrschaft des s. g. Hauses van Strien in Oosterhout von Beatrix, Herrin von Putte und Striene, dazu kaufte)
1326 verkauft hatten, traten sie 1326, Montag nach St. Valentin, im Gerichtshofe zu Jetterbeke bei Brüssel auch Breda selbst nebst Pertinenzien an den Herzog ab. **)

In dem letztgenannten Jahre wurde auch der Graf von Valkenburg seiner Haft entlassen, unter der Be-

---

*) Ueber das Verhältnifs Johanns von Böhmen und des Grafen von Valkenburg s. auch oben S. 441.

**) Die Verfassung in Breda war wie in anderen brabantischen Städten so, dafs Schultheifs und Schöffen die Stadtobrigkeit bildeten. Butkens p. 400.

dingung, sich jederzeit wieder in Genappe zu stellen, wenn es der Herzog verlangen sollte. Als Bürgen für den Entlassenen boten sich der Bischof von Lüttich, der Graf von Hennegau und der von Geldern; aber kaum war er frei, als er die Fehde gegen Maestricht von neuem begann und keiner Mahnung nach Genappe folgte. In Folge davon zog Herzog Johann zu Anfange Augusts 1327 vor die Valkenburg und belagerte 1327
sie sieben Wochen, bis der König von Böhmen als Vermittler auftrat und dem Grafen gegen Erlegung von 20,000 livres durch dessen drei Bürgen volle Freiheit verschaffte,*) bis zu einem schiedsrichterlichen Spruch, der Alles beendigen und vom König allein ausgehen sollte. König Johann liefs sich aber zuerst vergebens um den Spruch mahnen, und behauptete dann, ein Angriff des jungen Herrn von Heinsberg auf Valkenburg sei vom Herzoge veranlafst worden. Nach mannichfachen Streitigkeiten zog endlich Herzog Johann im März 1329 abermals gegen Valkenburg. Wale- 1329
ram, Heinrichs von Valkenburg Sohn, fiel während der Vertheidigung, und im Mai mufste sich die Ortschaft und Veste ergeben. Reinald selbst war nicht in Valkenburg gewesen, hatte aber auch keinen Entsatz bringen können.

Ueber die endliche Erwerbung Mechelns in dieser Zeit von Seiten Brabants ist früher schon mehrfach ausführlicher gesprochen worden.**) Wir übergehen

*) Merkwürdig aus diesem Jahre ist noch ein Privilegium für die Bank der Bardi aus Florenz. Butkens preuves, p. 161.

**) S. 448 und S. 250 ff. Uebrigens beruhten die Ansprüche Gelderns auf Rechte in Mecheln wohl nicht blofs auf einer

hier das Detail der sich darauf beziehenden Begebenheiten.

Das Verlangen der Auslieferung Roberts von Artois durch König Philipp von Frankreich, welchem Herzog Johann zu willfahren nicht geneigt war, machte den König zu des Herzogs Feinde, was dem Letztern bei seinem übeln Vernehmen mit fast allen Nachbarn, und namentlich mit Lüttich, vielfach nachtheilig wurde, bis Philipp die Wichtigkeit erkannte, welche für ihn die Freundschaft mit diesem mächtigsten der niederländischen Fürsten haben mufste, und sich nicht nur selbst mit ihm aussöhnte, sondern auch als Vermittler zwischen ihm und seinen Nachbarn auftrat im Jahr
1334 1334. *) Die am 2ten August des genannten Jahres ausgefertigte Friedensurkunde ordnete auch überhaupt die Verhältnisse zu Geldern nicht blofs die mit der mechelnschen Angelegenheit in Verbindung stehenden, namentlich tauschten der Herzog und der Graf, Letzterer Thiel, Santwyk und Herwerden und Ersterer Heusden, **) in deren Besitz sie damals waren, ge-

---

Pfandschaft, sondern zum Theil auf Erbrecht; denn die Tochter des Florenz Berthout von Mecheln war Sophie, die Gemahlin Reinalds oder Reginalds von Geldern. Brabant hatte, wie wir bei früheren Uebertragungen der Vogteirechte in Mecheln zu bemerken Gelegenheit hatten, allezeit eine gewisse Herrlichkeit in Anspruch genommen.

*) S. 449. S. 251, wo die Friedensvermittlungen mit Lüttich und Flandern erwähnt sind. Reinald von Valkenburg hatte inzwischen sein Ende gefunden.

**) Die Familie von Heusden war inzwischen durch Jan's Tod 1330 ausgestorben. Butkens p. 412. — Item le Duc pardevant le Roy à Amiens doit adheriter (?) le Comte de Gueldres et ses hoirs par voye d'eschange des villes de Thielt,

gen einander aus. Auch die Verhältnisse mit denen von Heinsberg und denen von Valkenburg wurden bestimmt. Dafs dieser Friede übrigens die mechelnsche Angelegenheit nur urkundlich abmachte, und dafs sich in der That die Verhandlungen darüber noch lange hinzogen, ist bereits in der flämischen Geschichte angedeutet. *) Auch von den weiteren Streitigkeiten mit Lüttich im Jahr 1337 ist schon die Rede gewesen. **) 1337

Wie sehr inzwischen das alte Ansehen der Herzoge von Niederlothringen durch Exemtionen der Fürsten von ihrer herzoglichen Gewalt gelitten hatte, sieht man deutlich in der Ernennung König Eduards von England zum Reichsvicar in diesen Gegenden. ***) Es hielt derselbe nicht nur in Herke einen Fürstentag, sondern soll in Antwerpen auch Geld haben schlagen lassen. †) Der Herzog ven Brabant, der in dieser neuen Würde eines Reichsvicars nicht einmal eine Beeinträchtigung seines Rechts gesehen zu haben scheint, liefs Eduard 1339 auf brabantischem Gebiet die gan- 1339
ze gegen Frankreich bestimmte Rüstung betreiben, und schlofs dann mit den gegen Frankreich empörten Flämingern Bündnifs. ††)

Santwyk et Herwerden et leurs appartenances; et le Comte doit semblablement audict lieu adheriter le Duc et ses hoirs par mesme voye d'eschanges de la terre et seigneurie de Heusden que lui est escheuë par la mort de Jean de Heusdene avec ce qu'y appartient etc." — Der Herzog gab dann auch Thiel, Santwyk und Herwerden im Jahr 1339 wieder an Geldern, wogegen er Heusden, Vliemen, Hedichusen und Engelen erhielt. Butkens p. 428.

*) Z. B. z. Jahr 1336, oben S. 253.

) S. 451. *) s. S. 257.

†) Butkens p. 425. ††) S. oben S. 259. 260.

Die Tagsatzung zu Vilvorde, und überhaupt Alles, was sich auf den französisch-englischen Krieg bezieht, übergehen wir hier, da die Hauptdata desselben bereits in der flämischen Geschichte erzählt sind. *) Gegen den Bischof von Lüttich, der trotz aller Drohungen des Königs von England der Sache Frankreichs zugethan blieb, **) unterstützte Herzog Johann Dietrich von Looz und die Stadt Huy.

Von den eigentlichen Territorialangelegenheiten
1344 dieser Zeit heben wir nur aus, dafs im Jahr 1344 Kerpen und Lommersheim, die an Lüttich versetzt waren, wieder eingelöst wurden; dafs Herr Johann von Rei-
1345 ferscheid 1345 seine Stadt Bedbur urkundlich als bra-
1346 bantisches Lehen anerkannte; dafs 1346 endlich Mecheln in Folge eines neuen Vertrages mit dem Grafen von Flandern ***) ganz an Brabant kam.

Die Begebenheiten der nächsten Zeit sind so unbedeutend, dafs wir den, der auch dies Unbedeutendere kennen lernen will, auf Butkens ausführliches
1349 Werk verweisen müssen. Erst 1349 findet sich wieder eine denkwürdigere Vorkommenheit. Isabella, die Tochter Gerhards van Wesemaele und Gemahlin Gerhards van Sevenberge, verkaufte mit Einwilligung des Letztern am 2ten October des genannten Jahres ihre herrschaftlichen Besitzungen und Rechte in Bergenopzoom, Quabeke u. s. w. an den Herzog von Brabant. †)

---

*) Ueber die Zusammenkunft in Vilvorde s. namentlich S. 262.

**) S. 452. 453.

***) S. 272.

†) Butkens p. 438.

Dagegen verkaufte im folgenden Jahre 1350 der Her- 1350
zog Breda wieder an Herrn Jan van Polaenen und van den Lecke ganz in derselben Weise und mit denselben Pertinenzien, *) wie früher die Familie van Liedekerke diese Herrschaft von Brabant zu Lehen gehabt hatte, für 43,000 Gulden (guldens Hallingen).

Inzwischen hatte Herzog Johann drei Söhne durch den Tod verloren, **) und keine Hoffnung mehr, neue Nachkommenschaft zu erhalten. Er traf also seine Disposition dahin, dafs seine älteste Tochter Johanna, die Herzogin von Luxemburg, Erbin aller seiner Fürstenthümer und Herrschaften werden sollte; die zweite, Margaretha von Flandern, sollte eine Abfindung von 120,000 Thalern, und die dritte, Maria von Geldern, eine dergleichen von 80,000 Thalern erhalten. Diese Anordnung bestätigte Kaiser Karl IV. im Frühjahr 1354. Herzog Johann aber starb am 5ten December 1354

*) Butkens preuves, p. 146: „met allen den dinghen die daer toe behoirende ende sculdich zyn te behoirene in Heerheyden ende Manschappen, in Vryheden, in Dorpen, in Landen, in Bempden, in Bosschen, in Wateren, in Visscheryen, in Moeren, in Moerdyken, in Souten, in Verschen, in Natten, in Drooghen, in Chynsen, in Renten, in Watermoelen, in Wintmoelen, in Forfeyten, in Gansen, in Capoenen, in Hoenderen ende in allen anderen Dinghen den voorsz. Lande van Breda tobehoirende etc. alsoo Philips Heere van Lydekerke en van Breda ende zyne voirvaeders Heeren van Breda ghelyck voirmaels van ons ende onse vorderen Hertoghen van Brabant plaghen te houden in rechte erfleen etc.“

**) Sie hiefsen: Johann, Heinrich, Gottfried. Aufser einer grofsen Anzahl unehelicher Töchter hatte der Herzog noch folgende Bastarde: Jan Brant, Herr von Ayseau; Jan van Veen; Willem van Erpe; Arnoud van der Hulpen; Hendrik van der Hulpen; Claes Sweerthere; Claes Werthusen.

1355 1355, nachdem er noch seine Tochter Johanna und deren Gemahl den Ständen als Nachfolger empfohlen hatte.

Johanna von Luxemburg war früher mit dem Grafen Guillaume von Hennegau-Holland vermählt gewesen. Nachdem dieser im September 1345 *) seinen Tod gefunden, bewarben sich mehrere Fürsten um Johanna's Hand, und im Junius 1347 wurde sie wieder mit dem achtjährigen Wenzel von Luxemburg vermählt. Als sie mit ihrem Gemahl der Disposition ihres Vaters
1356 zu Folge am 3ten Januar 1356 ihre joyeuse entrée in Löwen hielt, war der Letztere erst 17 Jahre. Sie bestätigten nicht nur alle Rechte, Freiheiten und Herkommen, sondern erklärten auch noch ausdrücklich, ohne Einwilligung der zur Standschaft berechtigten Städte (denn bei der Steuerfreiheit der Geistlichkeit und des Adels hatten diese durch Schulden vornehmlich zu leiden) keine Schulden mehr zu machen, noch Verpfändungen vorzunehmen; dafs niemand bei ihrem brabantischen Staatsrath sitzen solle, als geborne Brabanter; dafs hinfüro das Herzogthum Limburg mit den Ortschaften Daelhem, Rolduc, Spremont, Wassenberge und Heusden unveräufserliche Pertinenzien von Brabant sein sollten, und dafs Niemand in diesen Landschaften Regierungsrechte ausüben solle, der nicht den Eid der Treue geschworen. **) Ferner

*) S. oben S. 347.

**) Dies bezog sich darauf, dafs die Herzoge Theile dieser Territorien besonders oft verpfändet hatten, wo dann die Pfandschaftsinhaber regierten, und zwar ohne sich sehr daran zu binden, dafs sie im Grunde nur regieren sollten, wie der

dafs sie den Landfrieden schützen, die mit Lüttich und Flandern (besonders in Betracht Mechelns) geschlossenen Verträge halten, ohne Rath der Stände keinen Krieg anfangen, und die Magistrate der Städte bei ihren Rechten und Ehren erhalten wollten. Endlich versprachen sie, Gerichts- und Administrationsbeamtete, so wie die Stadtbehörden, gehörig zur Rechenschaft ziehen, Klagen gegen sie ihr Gehör nicht versagen, überhaupt Recht und Gerechtigkeit streng aufrecht erhalten zu wollen. Auch dies gaben sie den Ständen zu, dafs alle mit Hülfe des Landes gemachten Eroberungen für ewige Zeiten mit demselben verbunden sein sollten. Die niedere Jagd sollte frei, die höhere wenigstens dem ganzen Adel zuständig sein, mit Ausnahme der Wildgärten.

Bereits in der Geschichte von Flandern ist der Krieg, der (bald nach Antritt der Regierung durch Johanna) von dem Grafen von Flandern begonnen wurde, erwähnt,*) so wie dessen Fortgang.**) Der Friede, dessen Bedingungen ebenfalls an dem angeführten Orte schon bemerkt sind, widersprach freilich in mancher Hinsicht gar sehr den Zusicherungen der joyeuse entrée, indem Mecheln und auch die Stadt Antwerpen und ihr Weichbild,***) ersteres ganz, letz-

---

verpfändende Fürst selbst. Sie liefsen sich im Gegentheil viele Willkührlichkeiten zu Schulden kommen.

*) S. 282. 283.

**) Hier wäre nur noch nachzutragen, dafs der Bischof von Lüttich denen von Mecheln schrieb, sie sollten zu Flandern halten, weil der Graf ihm die Lehenshuldigung für diese Herrschaft geleistet habe. Butkens p. 471.

***) Da die Einkünfte von Antwerpen nicht hinreichten, um

teres als brabantisches Lehen an Flandern gegeben werden mufsten; indefs war der dem Frieden vorhergehende Nothstand zu bedeutend gewesen, so dafs Johanna und ihr Gemahl dem Grafen von Hennegau-
1357 Holland sogar Heusden im März 1357 förmlich abtraten, um nur seine Vermittlung für den Frieden, oder falls diese nicht fruchte, seine Hülfe gegen Flandern zu gewinnen.

Kaum war der Friede mit Flandern befestigt, als das Handwerksvolk, besonders die Wollarbeiter, in Löwen (was durch den Handel mit Tuch und wolle-
1358 nem Zeug so gewonnen hatte, dafs im Jahr 1358 die Mauern beträchtlich erweitert und der Umfang der Stadt ausgedehnt werden mufsten) sich gegen die bisherige Verfassung auflehnte und zunächst dagegen, als gegen eine ungerechte Einrichtung zu Gunsten der Patricier, sprach. Nun traf es sich, dafs ein Fischhändler im Jahr
1360 1360 von dem Stadtschultheifsen, Pierre Cottrel, wegen Pferdediebstahls belangt wurde, weil derselbe zum Vorspann bei bösem Wege ein fremdes Pferd ohne Weiteres von der Weide genommen; die Schöffen sprachen ihn frei, und Pierre Cottrel klagte nun gegen sie und überhaupt über das patricische Regiment beim Herzoge Wenzel, der eben in ter Vueren war. Er gewann einen der vornehmsten Räthe, Reenold van Scoonvorst, und den Herzog selbst, und dieser versprach, der Stadt eine andere Verfassung zu geben. Das Volk der

---

die von Flandern geforderte jährliche Rente von 10,000 Fl. zu erfüllen, wurde noch über anderweitigem Ersatz verhandelt, und dieser auch ausgemittelt, was wir hier übergehen; man findet Alles ausführlich bei Butkens p. 475 ff.

der Stadt, was erfuhr, dafs der Schultheifs seine Wünsche begünstige, griff nicht lange hernach zu den Waffen und drang in die Häuser der Patricier, die sich auf das Gerichtshaus zusammen flüchteten; allein in dieses kam Cottrel mit bewaffneten Leuten, und liefs Mehrere von den Schöffenbarfreien festnehmen, Andere wies er aus der Stadt; am folgenden Tage aber trat er als Bürgermeister an der Spitze eines neuen Schöffengerichts auf, von welchem nur 4 Glieder aus den alten Geschlechtern, 3 aus den Zünften waren. Der Herzog war inzwischen nach den luxemburgschen Landschaften gereist, und die Herzogin ging auf Cottrels und Scoonvorsts Plane nicht ein, sondern wollte den frühern Zustand herstellen, und beauftragte damit Gerhard van der Heyden (Herrn von Bautershem) und Wouter van der Bruggen, die jedoch in mehreren Zusammenkünften mit den Abgeordneten beider Parteien in der Abtei des Parkes nichts ausrichteten, so dafs der neue Zustand noch fortdauerte, als der Herzog zurückkehrte und mit der Wendung, die nun die Sache genommen, sich so unzufrieden zeigte, dafs er mit Gewalt die alten Verhältnisse wieder erzwingen wollte, und 1361 einen Kriegshaufen gegen die Lö- 1361
wener Empörer aufstellte. Hierauf erklärten diese, in Allem zu seinem Willen sein zu wollen; und sobald er sah, dafs man ihm nicht trotze, zeigte er sich Cottrels Ansichten günstig und bestätigte die neue Verfassung, und auch seine Gemahlin gab ihre Zustimmung am 19ten October 1361. Eilf patricische und eilf zünftische Stadträthe sollten neben dem Schöffengericht die Administration der Stadt leiten.

Cottrel hatte nun in Löwen solchen Einfluſs, daſs er in allen einzelnen Dingen seinen Willen durchsetzte und zuletzt die Patricier zu einmüthigem, hartnäckigem Widerspruch forttrieb. Von neuem griff das Volk zu den Waffen. Abgeordnete des Herzogs vermochten nichts über die unruhige Menge, und so sah sich dieser abermals zu Aufstellung eines Heerhaufens bei „ter Bank“ gezwungen. Hierauf fügten sich die Löwener, stellten 12 Patricier und 40 aus den Zünften dem Herzoge als Geiſseln, beschworen dann im Februar
1362 1362 den Zustand, wie er früher festgestellt worden war, und zahlten die Kriegskosten. Auch in Brüssel hatten sich die Zünfte um diese Zeit gegen das patricische Regiment geregt, waren aber beruhigt worden.

Die Parteikämpfe des Adels in Geldern, die in dieser Zeit in einen Bruderkrieg ausarteten, in dessen Verlaufe Reginald von Geldern, des Herzogs von Brabant Schwager, selbst in Gefangenschaft der von Eduard von Geldern, seinem Bruder, geführten Faction Bronchorst gerieth, gab den Brabantern im
1364 Jahr 1364 Veranlassung, unter der Führung Leo's van Bouchout und Goswin's van Varick Bommelreweerde gegen Eduard zu besetzen und Bommel selbst auf einige Zeit zu erobern. Eduard vertrieb sie aber bald wieder.

Inzwischen hatte das Unterliegen der patricischen Partei in Löwen den Haſs der Geschlechter um so mehr gegen Cottrel aufgeregt, als er selbst ein Geschlechter war. Er wich, um den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen, endlich aus Brabant, und um zu Schuldforderungen, die er an Löwen zu haben

vorgab, auch aufser Landes zu kommen, liefs er mehrere Brabanter von auswärtigen Gerichten festnehmen, um ihm als Geifseln für die Schuld zu dienen. Wegen dieses Benehmens wurde ihm ein Gerichtstag *) in Brabant gesetzt; und da er nicht erschien, wurde er nebst 40 ihm befreundeten Männern verbannt, am 13ten Mai 1364.

Inswischen hatte der früher öfter erwähnte Rainald von Valkenburg, als er 1332 bei der Vertheidigung von Montjoye durch einen Pfeilschufs sein Ende fand, noch zwei Söhne hinterlassen. Der ältere von diesen, Dietrich, erhielt des Vaters Grafschaft und fiel 1346 in den lüttichschen Unruhen, ohne einen Erben zu hinterlassen. Hierauf folgte der jüngere in der Herrschaft, Graf Johann; aber auch er hinterliefs, als er 1352 starb, kein Kind. Nun wurden die valkenburgschen Besitzungen getheilt: die älteste Schwester der beiden letzten Grafen, Philippa, heirathete Henri von Flandern, und erhielt Valkenburg und Montjoye; die zweite, Adelheid, Gräfin von Vianden, erhielt Buttgenbach und St. Vith. Die dritte, Beatrix (Gem. Diericks von Brederode), und die vierte, Margaretha, erhielten andere Abfindungen; **) die beiden jüngsten wurden geistliche Frauen. Philippa kaufte noch den Antheil Margaretha's, und verkaufte dann diesen mit ihrem eigenen Theile des valkenburger Erbes an Herrn

*) Eigentlich: um sich gegen die Anklage zu rechtfertigen, dafs er seine Schuldbriefe in der Zeit, wo das Stadtsiegel in seinen Händen war, falsch gemacht habe. Butkens p. 483.

**) Nämlich bestimmte Antheile an den Einkünften der genannten Herrschaften der älteren Schwestern..

Renold van Scoonvorst. Allein von einer Nebenlinie der Valkenburger, von Rainalds Bruder Johann von Borne, war ein Sohn Waleram vorhanden, welcher Einspruch that, und dadurch den Herrn van Scoonvorst bewog, um dem verdrüfslichen Handel zu entgehen, die erworbenen valkenburgschen Herrschaften an den Herzog von Jülich zu vertauschen gegen Caster, was er dann wieder gegen Sichem in Brabant austauschte. Endlich, 1362, entschied der Kaiser zu Gunsten Walerams von Borne, indem er diesem das Lehen zusprach, wenn er Philippa mit einer bestimmten Summe abfinde. Da Waleram dies, wie es scheint, nicht konnte, brachte nun Herzog Wenzel von Brabant nach vorausgegangener Abfindung Philippa's und der Besitzer das Erbe Philippa's an sich. Hierauf sammelte Waleram von Borne Kriegsleute in seinem Schlosse Ravenstein und plünderte das benachbarte Brabantische, ohne dafs der Herzog das Schlofs zu nehmen vermochte. Dafür eroberte der Letztere Herpen, was ebenfalls Waleram gehörte, und dieser liefs sich im Julius 1363 zu einer Abfindung bereit finden. Hierauf erwarb Herzog Wenzel im Jahr 1364 auch die Ansprüche der Kinder der Beatrix von Brederode und die der übrigen Schwestern Philippa's auf die valkenburgsche Erbschaft, die er nun ganz in Besitz hatte, nämlich Valkenburg, Haerle, Eisden, Montjoye, Buttgenbach, Euskirchen, St. Vith und Zubehör.*) Der Kai-

*) In demselben Jahre wurde auch Herr Dietrich van Gemert, der bisher seine Herrschaft als Allode besessen hatte, bewogen, sie zum brabantischem Lehen zu machen.

ser, dessen Bestätigung nothwendig war, weil die Valkenburg selbst vom Reiche zu Lehen ging, gab diese 1368.

In der Fastenzeit des Jahres 1368 wurde auch das 1368
Allode Meer (Booxmeer) von dessen Besitzer, Pieter van Cuilenburg, und seiner Gemahlin zu brabantischem Lehen gemacht.

Sonst ist aus dieser Zeit nur noch ein zweiter Zug gegen Eduard von Geldern zu Befreiung Reginalds, den Herzog Wenzel unternahm, zu erwähnen; Eduard trieb auch diesmal die Brabanter über die Maas zurück. Dann ist einer Landfriedenseinigung zwischen Brabant, Jülich, Achen und Cöln vom 1sten September 1369 1369
zu gedenken, die wohl nur eine Erneuerung einer gleichen bereits 1366 zwischen denselben Fürsten und Communen getroffenen Einigung war. *)

Bereits im folgenden Jahre brachen die Fürsten selbst den Landfrieden, indem der Herzog von Jülich brabantischen Kaufleuten, die im Jülichschen beraubt worden waren, nicht wieder zu dem Ihrigen half, wie er tractatmäfsig verbunden gewesen wäre, worauf der Herzog von Brabant ihm Fehde ansagte. Mit den Brabantern verbanden sich die Lütticher, und am 20sten August 1371 fielen sie in das Jülichsche ein. 1371
Die unglückliche Wendung der Fehde für Brabant durch die, bereits am folgenden Tage Statt habende Schlacht, ist schon in der luxemburgschen Geschichte dargestellt.

Während Herzog Wenzel in jülichscher Gefangen-

*) S. oben S. 539.

schaft war, hielten die brabantischen Städte einen Tag, auf welchem sie sich für alle Fälle zu gemeinsamem Schirm ihrer Freiheiten und Rechte verbündeten. Nach seiner Rückkehr hielt dann Wenzel sofort im
1372 Jahr 1372 eine allgemeine Ständeversammlung zu Cortemberge, die ihm eine sehr bedeutende Bede bewilligte, *) wogegen er den Patriciern von Löwen ihr altes Recht der alleinigen Besetzung der Schöffenstellen zurückgab; auch 19 Rathmannen sollten von den St. Petersleuten oder Patriciern sein (darunter 11 geschworene Räthe, 2 Bürgermeister und 6 vom Wollamte), von den Zünften nur 4 (2 geschworene Räthe und 2 vom Wollamte). Statt des Abgeordneten der Stadt Antwerpen, die damals bei Flandern war, sollte hinfüro ein Abgeordneter von Lier zu den Ständetagen kommen, und übrigens die Verfassung des Landes bleiben, wie sie zu Johanns II. Zeiten gewesen war.

Auch die Verfassung von Maestricht erhielt in diesem Jahre eine neue Anordnung, wodurch alle Neuerungen, die ohne Einstimmung entweder des Herzogs oder des Bischofs Statt gehabt hatten, aufgehoben wurden. Der Herzog und der Bischof sollten jeder

---

*) „une ayde de 900,000 moutons monnoie de Vilvorde.“ Butkens p. 492. — Nachher wäre der Herzog mit den Städten, deren frühere Einigung ihm ohnehin nicht gefiel, fast in Fehde gerathen, denn sie bestanden darauf, die Bede müsse von Leuten, die sie dazu bestellten, eingenommen, und von denselben Leuten zu den bei Nachsuchen derselben vom Herzog angegebenen Zwecken verwendet werden. Dies wollte Wenzel nicht, verliefs Brüssel und verübte Feindseligkeiten gegen die Städte. Glücklicherweise gelang es noch dem Bischof von Lüttich, die Sache zu vermitteln.

6 Rathmannen jährlich ernennen lassen durch ihre Schultheifsen oder Amtleute, jener aus 24 brabantischen und dieser aus 24 lüttichschen Unterthanen in der Stadt, die ihnen die resp. brabantische oder lüttichsche Gemeinde vorzuschlagen hatte. Aufserdem sollen der Bischof noch 6 und der Herzog eben so viel Rathmannen frei erwählen, welche zusammen mit jenen zwölf den städtischen Rath bildeten. Kein Rathmann konnte im folgenden Jahre wieder erwählt werden. Jeder der beiden Schultheifsen von Maestricht sollte einen Bürgermeister ernennen. Aufserdem hatten die resp. Schultheifsen ein doppeltes Schöffengericht zur Seite.

Einige Jahre später finden wir die Stadt Löwen so verschuldet, dafs ihre Einwohner und deren Güter fast nirgends mehr aufserhalb Brabant sicher fuhren, weil man überall auf sie, als auf Pfänder, Beschlag legte. Der Herzog setzte eine eigene Schuldentilgungscommission in der Stadt ein, allein diese Behörde kam mit ihren Arbeiten zu keinem Resultate, weil nun die Parteiungen in der Stadt so eingewurzelt waren, dafs immer eine die andere hinderte. Die Zünfte feindeten überdies überall die patricischen Magistrate an, und fanden durch die Genter Aufmunterung und Unterstützung, so dafs sie zuletzt fast alle Patricier aus der Stadt jagten. Der Herzog mufste endlich am 8ten September 1378 abermals eine neue Stadtverfassung 1378
bestätigen, der zu Folge 4 Schöffen aus den Geschlechtern, 3 aus den Zünften sein sollten. Eben so sollten 11 Rathsleute aus den Patriciern, 10 aus den Zünften genommen, und das Rathscollegium sowohl

als das Schöffencollegium jährlich erneuert werden.*) Die 10 zünftischen Rathsleute sollten einen der 11 patricischen zum Bürgermeister machen, und auſserdem die Gilden (die Kaufmannschaft?) 4 patricische Dekkens und die Zünfte aus den Gilden 4 Dekkens wählen. Von den Stadtgeldereinnehmern sollten 2 von den Gilden, 2 von den Zünften erwählt werden.

In demselben Jahre erklärte Walerams von Borne Bruder und Erbe, Renold, seine Burg Ravenstein und seine Herrschaft Herpen für brabantisches Lehen.

Schon im Jahre nachher wurde Löwen von neuen Unruhen bewegt. Mit den Patriciern war eng befreun-
1379 det der Herr van Wesemaele. Als er nun im Jahr 1379 einige Löwener Bürger in seiner Burg Westerlo wegen übermüthigen Benehmens gefangen legte, griff das Volk der Stadt zu den Waffen und verübte manchen Unfug. Gerade in dieser Zeit aber kam die Nachricht nach Löwen, einer der dasigen Volksführer, Wouter van Leyden, sei in Brüssel vom Ritter Jan de Keyser erschlagen worden, und sofort führte das bewaffnete Volk alle Patricier, die man mit Keyser in Verbindung glaubte (es waren 16), auf das Gerichtshaus, warf sie nach einigen Tagen, ungeachtet die Herzogin den Bürgern Gerechtigkeit versprach, wenn einer der Patricier

*) „laquelle election se devoit faire en ceste maniere, ceux du peuple esliroient les onse jurés des Patrices, et les mestiers (qui se devoient reduire à dix) designeroient les dix jurés hors de la commune (soll bedeuten: die 10 Räthe, welche aus der nichtpatricischen Bürgerschaft, aus der Commune, zu wählen waren) chaque mestier un; lesquels dix jurés de la commune choisiroient des onse jurés des Patrices un Bourguemaistre.“ Butkens p. 500.

der Theilnahme an dem Morde schuldig befunden würde, am 16ten November aus dem Fenster, und fing sie auf Hellebarden auf. Dann gingen Boten an die kleineren Ortschaften des Löwener Bezirkes, und diese wurden bedroht, falls sie nicht zu gemeinsamer Berathung und Beschliefsung Abgeordnete nach Löwen schicken wollten. Der Bischof von Lüttich aber belegte die Stadt mit dem Interdict, und der Herzog beschied Abgeordnete derselben zu Anfang 1380 nach 1380
ter Vueren. Hier zwar erhielt Löwen noch keine Verzeihung, aber als sich auf einem zweiten Tage, der zu ter Bank gehalten wurde, die anderen brabantischen Städte auch für Löwen verwendeten, kam ein Vergleich zu Stande, dem zu Folge alle Theilhaber an dem Morde der 16 Patricier eine Wallfahrt über die See (nach dem heiligen Lande) unternehmen mufsten auf der Stadt Unkosten; dem zu Folge ferner die Familien der Ermordeten eine Mordbufse erhielten aus städtischen Geldern, alle aber aus Löwen verbannt blieben, die den Mord Wouters van Leyden begünstigt hatten. Auch der Bischof sollte das Interdict aufheben.

Es scheint diese milde Behandlung machte die Löwener nur noch kecker, denn die Unruhen hörten auch in den nächsten Jahren keineswegs auf, und die Verbindung Löwens mit Gent wurde immer inniger, so dafs am Ende Herzog Wenzel im December 1382 mit 1382
einem Heere gegen die Stadt zog. Anfangs dachte das Volk unter seinen Anführern, Wouter Repaerd, Jan de Molenbek und Mathias Wautermann, an Widerstand; aber bald sank ihm der Muth, und es war

froh, durch Vermittlung des Bischofs von Lüttich im
1383 Januar 1383 einen neuen Vertrag zu erhalten. Mit blofsem Haupte und barfufs mufsten die Löwener beim Einzuge des Herzogs kniefällig um Gnade bitten; der Herzog hielt seinen Einzug durch eine Mauerlücke, wie in eine eroberte Stadt, und alle neuerdings errichteten Festungswerke wurden geschleift. Die genannten drei Volksführer mit noch 18 wurden auf ewige Zeiten des Landes verwiesen, und die Patricier erhielten ihre Stellung wie vor den Unruhen wieder. Nur einer der Rebellenführer, der aber selbst patricischer Abkunft war, Ritter Jan de Swarter, wurde enthauptet.

Die Verbannten, denen sich noch viele Gleichgesinnte, vielleicht auch Fläminger, anschlossen, und deren Bande man die Eber nannte, überfielen Ostern darauf Leau, wurden aber von Raes de la Rivière geschlagen und zum grofsen Theil zur Bestrafung nach Löwen abgeliefert.

Wenzel überlebte diese Vorfälle nicht lange; er starb am 7ten December des genannten Jahres in Luxemburg.

Nach Herzog Wenzels Tode erkrankte auch die Herzogin gefährlich, und so, dafs man für ihr Leben fürchtete. Als sie genas und die Regierung nun selbst übernahm, betrieb sie die Verbindung der hennegauisch-holländischen und der burgundisch-flämischen Fürstenfamilien durch Wechselheirathen, indem sie den Nachkommen ihrer dereinstigen Erbin, Margaretha von Flandern, auf diese Weise die Anwartschaft auf

erbliche Erwerbung aller niederländischen weltlichen Territorien verschaffte. *)

Eine höchst unangenehme Streitigkeit mit dem Herzog Wilhelm von Geldern beschäftigte die Fürstin die nächste Zeit. Gottfried von Heinsberg hatte früher dem Herzog Eduard von Geldern die Ortschaften Vucht, Gangelt und Mille verpfändet für 24,000 Thaler. Einige Zeit hernach hatte Herzog Eduard diese Ortschaften und aufser ihnen auch Krikenbeck an Johann, den Bruder des Grafen von Meurs, für 35,000 Thaler verpfändet, und Jan Honselaer, Herr van den Velde, der mit Johann von Meurs in Fehde war, überfiel die Burg von Vucht, und überliefs sie, weil er selbst nicht mächtig genug war, sie zu behaupten, an Wenzel von Brabant gegen eine Geldsumme. Johann von Meurs starb, und sein Bruderssohn Dietrich erbte seine Rechte und seine Habe, konnte aber Vucht von Brabant nicht frei machen, und verkaufte deshalb gegen eine Rente, auf Maestrichter Einkünfte angewiesen, lieber seine Ansprüche auf Vucht, Gangelt und Mille an Wenzel. Nach Wenzels Tode bot Wilhelm von Geldern die 35,000 Thaler, welche Eduard von Geldern von Johann von Meurs für die ganze Pfandschaft erhalten hatte, und verlangte Restitution der Pfandschaft, aber die Herzogin verweigerte diese: und nun liefs er ihr Anfangs des Jahres 1386 Fehde an- 1386
sagen. Sie sandte den Senneschal von Brabant, Jan

*) Von diesen Heirathen ist ausführlicher bereits oben S. 353 die Rede gewesen.

van Witthem, zur Besetzung von Grave; allein obgleich Wenemaer van Cuyk Brabant treu als Vasall zugethan war, war doch dessen Sohn Jan Gemahl einer natürlichen Tochter Wilhelms von Geldern, und liefs mit Hülfe einiger geldernscher Ritter den Senneschal nicht in den Ort, ja, nahm seinen Vater gefangen und überlieferte ihn dem Herzoge von Geldern zur Verwahrung; Grave aber erklärte er nun für geldernsches Lehen und liefs sich von seinem Schwiegervater damit belehnen. *) Das Beispiel der Abtrünnigkeit, was er gab, blieb auch geldernscher Seits nicht ohne Nachahmung, denn Arnout van Huemen, Herr van Middelaer, Lehensmann von Geldern, trat auf brabantische Seite und wurde ihm bei weitem der heftigste Gegner, bis ihn der Herzog von Geldern um Johannis gefangen nahm und dann auch die Burg Middelaer bezwang. Erst

*) Die Stammtafel der Familie Cuyk ist nach Butkens S. 505 folgende:

Jan van Cuyk,
Dynast von Cuyk und Grave, Gemahlin Johanna von Gimnich, Herrin von Hochstraaten.

Heinrich † 1304.	Otto v. Cuyk, Dynast von Cuyk und Grave, macht 1323 Grave zu brabantischem Lehen. † um 1354.	Jan II. van Hochstraaten; nach 1354 Dynast von Cuyk und mit Grave belehnt.	Wenemaer.	Gerhard, Propst in Löwen.

Jan III., Dynast von Cuyk und belehnt mit Grave, mufs auch Cuyk zu brabantischem Lehen machen.	Heinrich v. Hochstraaten.	Wenemaer von Moeteren. Nach dem Tode Jan's IV. behauptet er Cuyk und Grave gegen seinen Neffen Jan van Hochstraaten, und wird von Brabant belehnt.	Gerhard.
Jan IV., Herr von Cuyk u. Grave, stirbt bald nach dem Vater.	Jan van Hochstraaten.	Jan.	

Anfangs October begannen die Brabanter die Belagerung von Grave, bei welcher auch die Kriegszuzüge von Löwen und Brüssel sich stattlich auszeichneten. Die Stadt, welche Dietrich von Appeltern und Jan van den Velde vertheidigten, kam in grofse Noth, bis der Graf von Hennegau Vermittelung bot, und am 23sten October als Schiedsrichter bestimmte: dafs Brabant die Lehensherrlichkeit über Grave auch fernerhin zustehen, übrigens Alles vergessen und auf den Zustand vor dem Kriege zurückgebracht, auch jedem Gefangenen von beiden Seiten die Freiheit gegeben werden solle. Allein nun hielt der Herzog von Geldern den Frieden, in welchen er willigte, nicht, indem er dem Jan van Cuyk für Grave die Herrschaft Beesde gab an der Linge, wodurch sich die brabantische Lehensherrlichkeit über Grave fast auf nichts reduciren mufste. Auch den Herrn von Middelaer gab er nicht frei. Die Fehde begann von neuem schon im November. Während des folgenden Frühjahrs 1387 unterhandelte man von 1387
neuem einen Frieden,*) und kam über einen Waffenstillstand bis Ostern 1388 überein, während des- 1388
sen der Graf von Hennegau von neuem einen Schiedsspruch geben sollte. Da der Herzog von Geldern aber zuletzt doch Schwierigkeiten wegen der Anerkennung des Spruches machte, zog im Junius 1388 ein allgemeines Aufgebot des Herzogthums Brabant unter Renold von Valkenburg, Herrn von Borne, unter Jan

*) Im Februar 1387 verwandelte Herr Willem van der Aa sein allodiales Besitzthum Heeswyk und die halbe Herrschaft Dinter in brabantisches Lehen. Die andere Hälfte war es schon, und wurde ihm nun als Lehen dazu gegeben.

van Polanen, Herrn van den Lecke und von Breda, und unter Hendryk van Boutershem, Herrn van Berges gegen Grave. Da des Herzogs von Geldern nunmehrige Erbietungen eben so wenig in Erfüllung gingen als die früheren, belagerte man Grave, erlitt aber eine völlige Niederlage; und nun drang der Herzog plündernd in Nordbrabant vor.

Schon in dem von dem geldernschen Heere bei Grave geschlagenen brabantischen Zuge waren der Herzogin befreundete französische Ritter gewesen; nun suchte sie durch den Herzog von Burgund Hülfe am französischen Hofe, und erhielt diese um so leichter zugesagt, da der Herzog von Geldern den Engländern nahe verbunden war, und die Kühnheit gehabt hatte, dem Könige von Frankreich durch einen schlechten Reitersmann einen Absagebrief zu senden. *) Der Herzog von Burgund betrieb grofse Rüstungen zu diesem Unternehmen, und König Karl selbst wollte den Zug mitmachen, obwohl die Stände von Brabant sogar den Durchzug der ihnen gegen Geldern verbündeten französischen Haufen, wegen des wilden Raubwesens, was damals Heere begleitete, rund abschlugen, und so den König nöthigten, als er um die Mitte Septembers aufbrach, durch die Ardennen gegen die jülichschen Territorien zu ziehen, um gegen Geldern zu kriegen. Der Herzog von Jülich, des Herzogs von Geldern Vater, suchte des Königs Gnade und Frieden; und als ihm dies gelungen war, machte er im Verein mit den Bischöfen von Lüttich und Cöln auch seinem Sohne,

*) Baraute histoire des ducs de Bourgogne, tome II. p. 20.

der in Nymegen deutsche Ritterhaufen und andere Rüstungen zur Abwehr der Franzosen zusammengebracht hatte, Vorstellungen, sich zu fügen; allein erst die Drohung des Vaters, ihn zu enterben, konnte ihn hiezu bestimmen. Er erklärte nun zu Ende Octobers, den Absagebrief nicht selbst gesiegelt zu haben; einige von seinen Edelleuten hätten sein Siegel gemifsbraucht; auch wolle er Frieden mit Frankreich halten, es sei denn, der König von England, sein Bundesgenosse, komme in Person, ein Heer gegen Frankreich zu führen; auch dann aber wolle er nur nach langer Frist, von der besondern Absage an gerechnet, die Feindseligkeiten beginnen. Ueber die Händel mit Brabant sollten der König von Frankreich und dessen Oheime entscheiden, bis dahin aber Alles bleiben, wie es war. Das Heer der Franzosen kehrte auf demselben Wege zurück, auf welchem es gekommen war, und der König fand für gut, an seiner Statt die brabantisch-geldernsche Sache durch 6 brabantische und 6 geldernsche Räthe reguliren zu lassen; diese vereinigten sich dann am 23sten October 1389 in Ravenstein dahin, 1389
dafs Grave brabantisches Lehen bleiben, den Gefangenen beider Seiten die Freiheit zugesagt, auf keiner Seite Schadensersatz geleistet, hingegen von Beiden hinfüro Friede und Freundschaft gehalten werden solle.

Kurz vorher, am 28sten September, hatte die Herzogin Johanna ihre Nichte, die Herzogin von Burgund, Margaretha von Flandern, urkundlich zu ihrer einzigen Erbin und schon zur dermaligen Inhaberin ihrer Herrschaften und Besitzungen erklärt, deren Niefsbrauch sie sich nur Zeitlebens vorbehielt.

Die nächsten Jahre bieten nun nur unbedeutende
1396 Begebenheiten. Im Jahr 1396 wollte die Herzogin auch in Maestricht, Oyen und Vilvorde Geld schlagen lassen, und brach dadurch die früher von den Herzogen den Münzern von Brüssel und Löwen gemachten Zusicherungen. Auch mufste sie den Vorstellungen dieser beiden Städte nachgeben, und die Privilegien der Münzer in denselben bestätigen.

1397 Bald nach Johannis 1397 begannen die Feindseligkeiten zwischen Geldern und Brabant von neuem, *) und der Erzbischof von Cöln, so wie der Herr von Middelaer, benutzten die Gelegenheit, der Herzogin ebenfalls wegen unbedeutender Veranlassungen absagen zu lassen. Eine Anzahl brabantischer Ritter wurde nach Hertogenbosch und in die umliegende Landschaft zu deren Deckung gesandt und von beiden Seiten hatten Einfälle in das Gebiet der Feinde Statt.

In dieser Zeit gingen die Burgen und Herrschaften von Ravenstein und Herpen an Adolf von der Mark, Grafen von Cleve, über; denn nachdem Renold von Valkenburg im Januar 1396 gestorben, und sein Erbe und Neffe, Graf Simon von Salm, im Junius 1397 von Adolf von der Mark gefangen worden war, gab Simon die

*) Der geldernsche Ammann von Bommelreweerde, Wouter van Overryn, wurde in Hertogenbosch in Schlägerei verwickelt, und rief die anwesenden Gelderer zu seiner Hülfe, erschlug auch in diesem Handgemenge Goswin van der Diesen, wofür ihm der brabantische Schultheifs des Ortes das Haupt abschlagen liefs. Der Herzog von Geldern verlangte dafür Satisfaction oder drohte mit Rache an Hertogenbosch; machte aber hinsichtlich ersterer so grofse Forderungen, dafs die Herzogin ihm nicht nachgeben konnte. Butkens p. 517.

die genannten Territorien nebst 4000 Goldthalern für seine Lösung. Adolf erhielt im November die Belehnung. Im Januar 1398 starb Simon, und seine Er- 1398
ben verkauften den Rest der valkenburgschen Besitzungen (grofsentheils brabantische Lehen), namentlich Borne, Sittardt und Süsteren, an Wilhelm von Geldern.

Die Stände von Brabant hatten im Jahr 1398 zwei 1398
Anliegen für den Successionsfall abzulehnen; das eine ging vom Herzoge von Burgund aus, der einstweilen für seine Söhne, als der Herzogin Johanna Erben, den Eid der Treue von den Ständen wünschte. Sie lehnten dies ab, denn ihre Herzogin lebe noch. Das andere, vom römischen König Wenzel, der an die frühere Zusage der Succession des luxemburgschen Hauses in Brabant erinnerte, welche Herzog Wenzel und seine Gemahlin Karl IV. gethan hatten. Auch dies Anliegen wurde auf dieselbe Weise beantwortet: noch lebe die Herzogin.

Der Krieg mit Geldern ging fort, und der Herzog von Geldern eroberte nicht nur Grave, sondern machte Plünderungszüge tief in das brabantische Land herein. Da er auch das lütticher Land in ähnlicher Weise heimsuchte, schlossen die Stände von Lüttich im Februar 1398 ein Bündnifs mit den Ständen von Brabant gegen ihn. Die gemeinschaftlich bei Maestricht aufgebrachte Kriegsmacht befehligten brabantischer Seits Herr Thomas van Diest, Herr Reenold van Scoonvorst und Sichem, Herr Henrik van Berges, Herr Jan van Wesemaele und Falaix, Herr Jan van Rotselaer, Henrik (van den Lecke) Herr van Heeswyk und Herr Jacques de Glymes. Der Herzog

von Burgund liefs einen Hülfszug dazu stofsen, und so drang man im Junius über die Maas vor gegen Roermonde, was man längere Zeit belagerte, bis Johann von Lüttich unter der Hand in der Form eines dreijährigen Waffenstillstands einen Frieden mit dem Herzoge von Geldern einging, die lüttichschen Kriegshaufen am 16ten Julius abrief, und so auch die Brabanter nöthigte, die Belagerung aufzuheben. Diese fielen nun aber in's Jülichsche ein, brannten Linnich nieder, brandschatzten Jülich, selbst Achen wurde nicht ganz geschont, und dann zogen sie sich nach Maestricht zurück. Der Herzog von Geldern brannte inzwischen Heeswyk und Dinter nieder, worauf Johann von Lüttich einen Waffenstillstand zwischen Geldern und Bra-
1399 bant bis zum Frühjahr 1399 vermittelte. In diesem Frühjahr kamen dann beidentheils Abgeordnete in Ravenstein zusammen, und schlossen den Frieden dahin, dafs die Stadt Grave und ihr Gebiet brabantisches Lehen, aber im Besitz eines Bastards von Geldern blieb, der sich Willem van Cuyk nannte. *) Im übrigen scheint der Zustand vor dem Kriege hergestellt worden zu sein.

In Hertogenbosch fanden in dieser Zeit Unruhen eigener Art Statt. Der ganze Tessendergau hatte früher keine bedeutende Stadt gehabt; der dynastische Adel hatte in diesen Ursitzen des Frankenstammes grofse Herrschaften, und das Adelsleben war das dominirende Element geblieben, bis die Herzoge von Brabant Hertogenbosch künstlich hoben und allmählig die

*) Butkens p. 520. 521.

Dynasten bewogen, ihre Lehensleute zu werden. Der Adel war in der Verfassung von Hertogenbosch nicht weiter berücksichtigt, die Gegend hatte nun aber in dieser Stadt einen Mittelpunkt und die einzelnen Edelleute hatten in derselben Freunde und Verbündete gefunden. Die Parteien und Bündnisse der Bürger fanden einen Anhalt an Einzelnen vom Adel, und diese wieder Helfer bei ihren Fehden an städtischen Genossenschaften. Für das Land waren diese Kriegshaufen aus der Stadt eine solche Plage, dafs endlich die Herzogin zu Anfang des Jahres 1400 auf einem Ständetage zu He- 1400
renthals beschlofs, Gewalt gegen diese Stadtparteien zu brauchen, und Pauls van Haestricht Burg Loon angreifen liefs. Pauls Freunde in Hertogenbosch trieben hierauf die demselben feindliche Partei, an deren Spitze Henrik Dickbier und Henrik van Berkel standen, aus der Stadt, und empörten sich geradezu gegen die Herzogin. Erst als Johann von Heinsberg die Stadt in der Fürstin Auftrag lange eingeschlossen gehalten hatte, fügten sie sich und suchten Gnade.

Bereits im October 1403 brachen aber die Unru- 1403
hen von neuem aus, indem die Stadt Hertogenbosch Henrik van den Lecke, Herrn von Heeswyk und Dinter, gefangen legen liefs, und nun von dessen Sippschaft und Genossenschaft befehdet wurde, bis die Herzogin einen Frieden vermittelte.

Ein Theilungstractat ihrer dermaligen und künftigen Besitzungen, welchen der Herzog und die Herzogin von Burgund mit Einwilligung der Herzogin von Brabant im Jahr 1403 abschlossen, überwies, „um den Wünschen der brabantischen Stände entgegenzukom-

men", das Herzogthum Brabant ihrem jüngern Sohne Anton, und trennte es von den übrigen burgundischen Fürstenthümern. Hierauf gelang es bei zunehmender Schwäche der Herzogin, die Stände zu bewegen, dafs sie diesen Anton, ihren künftigen Herrn, einstweilen als Ruwaert von Brabant annahmen, und ihm die Re-
1404 gierung anvertrauten. Am 7ten Mai 1404 übergab dann die Herzogin durch eine Urkunde in Brüssel alle ihre Lande und Herrschaften durch eine Schenkung unter Lebenden (mit Vorbehalt einer jährlichen Rente von 28,000 französischen Kronen auf Lebenszeit) an ihre Nichte, die Herzogin von Burgund, unter der Bedingung, dafs sie und der ihrer Söhne, welchem sie die Gegenstände dieser Schenkung überlassen würde, die hergebrachten Rechte und Freiheiten des Landes halten und schützen solle. Die Herzogin von Burgund bestellte dann am 19ten Mai desselben Jahres durch eine Urkunde in Arras ihren zweiten Sohn Anton zu ihrem Statthalter und zum Ruwaert in den Herrschaften von Brabant und Limburg. Anton beschwor die Rechte des Landes Anfangs Junius in Brüssel auf die Evangelien. Die Herzogin Johanna starb am 1sten Decem-
1406 ber 1406, und wurde in der Carmeliterkirche bestattet. Da schon vor ihr am 16ten März 1405 ihre Nichte, die Herzogin von Burgund, gestorben war, waren Brabant und Limburg nun unter Herzog Anton Theile der burgundischen Territorien, aber mit denen der Herzoge würden sie erst später verbunden.

VIERTES BUCH.

Die Geschichte der Grafschaften Holland, Zeeland und der Herrschaft Friesland, bis zu deren Vereinigung mit den herzoglich burgundischen Territorien.

ERSTES KAPITEL.

Bis zu dem Aussterben des alten holländischen Grafengeschlechts.

1. Vorbemerkungen.

Kaum ist irgend ein Stamm in Europa, gewifs keiner in Deutschland, der sich bei bestimmten, eigenthümlichen Einrichtungen in einem so bornirten Kreise mit wahrhaft eisernem Muthe so festgehalten hat, wie die Friesen. *) Es ist einer solchen Natur analog, ihrem Wesen einen uralten Ursprung beizumessen, und die frühere Entwickelung und Vertheidigung derselben

*) Schon in der Karolingerzeit sind die ferrea corda Frisonum sprüchwörtlich, wie die Italiener von der testa di ferro der Deutschen sprechen. — Dafs ein gewisser Grad von Bornirtheit zu jeder Gattung der Trefflichkeit gehört, ist bekannt, und so soll den vortrefflichen Eigenschaften des friesischen Stammes durch dies Epitheton nicht zu nahe getreten werden.

an Heldennamen zu knüpfen, die blofs in der Phantasie ihre Quelle haben, denn Bornirtheit und historischer Hochmuth gehen Hand in Hand. Da hat denn Cornelis van Kempen leicht Glauben bei Einigen gefunden, wenn er die Friesen von den in die babylonische Gefangenschaft geschleppten Juden abstammen läfst, während es Tritheim noch leichter geworden ist, einen König Friso aus Pharamunds Stamme an die Spitze einer Heldenreihe von den Friesenkönigen zu stellen. Allein bei den Friesen selbst war dies Alles noch nicht genug: sie lassen ihre Vorältern aus einer gewissen Provinz Nieder-Indiens (?), genannt benedicta Fresia, auswandern unter Anführung dreier Brüder: Friso, Saxo, Bruno, die sich in Alexanders des Grofsen Kriegsdienste begaben und nach dessen Tode unter mancherlei Schicksalen sich herumtrieben, bis sie mit ihren Schiffen im J. 313 vor Christo an der Mündung des Vlie ans Land stiegen, wo sie dann in der Nähe Staveren bauten und das Land Friesland nannten. *)

Die Bestreitung der ganzen Königsreihe von Friso bis auf den König, oder besser gesagt Häuptling, Ad-
677 gill, den wir um 677 in Friesland treffen, **) können wir billig als eine abgemachte Sache betrachten. Wie diese Häuptlingsgewalt beschaffen war, sieht man deutlich aus dem Verfahren von Adgills Nachfolger Radbod, ***) der überall mit Gewalt verfahrend, Alle,

*) Chronique ofte historische geschiedenisse van Vrieslant etc. beschreven door Doct. Pierium Winsemium (Franecker. 1622. fol.) vol. I. p. 7 seq.

**) Ostfriesische Geschichte von Tielemann Dothias Wiarda. (Aurich 1791.) Bd. I. S. 56.

***) Vergl. die vita S. Liudgeri.

die ihm entgegen waren, oder nach deren Besitzthum ihn lüstete, durch seine Dienstmannen morden liefs oder aus dem Lande vertrieb. Mit ihrer Habe bereicherte er sich, und vergröfserte mittelst derselben wahrscheinlich auch seine Dienstmannschaft, also seine Macht.

Wir wissen aufserdem, dafs es in Friesland gewisse Familien gab, welche vorzugsweise Nobiles genannt werden, *) und deren Stellung offenbar noch die der vom Tacitus s. g. principes, der Häuptlinge der ältesten germanischen Zeit war. Dafs sich unter diesen Häuptlingen in Zeiten der Bedrängnifs durch den Krieg, in Zeiten auch innerer Parteiungen durch den Sieg der einen von diesen, ein Geschlecht zur stirps regia, d. h. zur überwiegend mächtigen aufkämpft, liegt in der Natur der Sache. Von den Friesen zu Radbods Zeit, also zu Ende des 7ten und zu Anfang des 8ten Jahrhunderts, wissen wir, dafs sie in harten Kämpfen mit — und in Folge davon in einer gewissen Abhängigkeit von den Franken waren. Diese Kämpfe mochten Radbod besonders die Gelegenheit, die höchste Gewalt factisch zu erlangen, gegeben haben, und der Gebrauch, den er von seiner Gewalt machte, liefs eine Opposition bilden, die bei den Franken Schutz suchte und fand, woraus weiter folgte, dafs diese fränkische Partei dem Christenthum geneigt war, Radbod aber dagegen, als gegen eine Erscheinung im Gefolge fränkischer Uebermacht, wüthete. **) Trotz mehrfacher Niederlagen Radbods, nach denen er sich jedesmal

*) Vita S. Willehadi cap. II. Vita S. Lindgeri cap. I.

**) Vita S. Bonifacii ap. Pertz monum. hist. Germ. p. 339.

ein wenig den Franken zu fügen schien, beharrte er
719 bis an seinen Tod im J. 719 *) in seinem Wesen.

An der Spitze der Opposition gegen Radbod erscheint ein Mann Namens Ado Wursing, der vielleicht mit dem den Christen und Franken geneigtern Adgill verwandt war. Da Radbod sein Ansehen bei den Friesen offenbar seiner unversöhnlichen Feindschaft gegen die Franken und die Christen verdankte und in diesem Sinne handelte, wich Ado Wursing vor ihm zu den Franken, und kehrte, auch als sich Radbod in der letzten Zeit seines Lebens durch Krankheit elend und gegen die Franken schwach fühlte, nicht nach Friesland zurück, trotz dem, dafs Radbod ihm seine Güter wiedergab; nur seinen zweiten Sohn, Dietgrimm, sandte er nach Friesland, diese Güter in Besitz zu nehmen. Er selbst wartete, bis Karl Martell mit Feuer
724 und Schwerdt im J. 724 Radbods Nachfolger, Poppo, und fast ganz Friesland bezwang, das Bisthum Utrecht gründete, und ihm in der Nähe von Utrecht (was ehemals den Namen Wildenburg geführt hatte) einen bedeutenden Landbesitz anwies, um nebst seiner Familie zum Schutz des Christenthums in diesen Gegenden bemüht zu sein. **) Diese Absicht Karls wurde nach-

*) Einige geben 718, Andere 719, noch Andere 720.

**) Das Geschlechtsregister Wursings, so wie wir es kennen, ist folgendes:

Eine wildheidnische Familie.

Ado Wursing — Adelgarde. Nothrad — Adelburga.

3 Töchter, an Edle d. Gegenden v. Utrecht vermählt. Nothgrimm. Dietgrimm — Liafburga.

Heriberga. S. Liudger. Hildigrimm.

Adelburga's Brüder wurden die ersten friesischen Geistlichen: Willibrat und Dietbrat.

her auch vollständig erreicht, und die alten Güter Wursings wurden von Dietgrimms Sohne, dem heiligen Liudger, zur Ausstattung eines Klosters, welches Werthina genannt wird, in der Nähe der Rheinmündung am Meeresstrande benutzt.

Es ist hieraus deutlich, wie nicht blofs die Gegenden von Utrecht, sondern auch das jetzige Holland damals von Friesen besetzt waren. Ja, noch weiter hatten diese nach Westen herüber das Land inne und bewohnten die s. g. maritima oder Zeeland; und offenbar erschien nun ein ganzer Strich Landes, der früher gewifs für fränkisch gegolten hatte, als friesisch. Fragt sich, wie dies zu erklären.

Die Meisten haben angenommen, während die Franken glückliche Eroberungen in Gallien gemacht hätten, seien ihre Besitzungen in den Gegenden der Yfsel, Teisterbant und Betuwe, ihnen von den Friesen abgenommen worden. Dies ist völlig unglaublich; und die Sache löst sich ganz einfach, wenn man davon ausgeht, dafs der Name Franke, ursprünglich von der Bewaffnung mit der Framea entnommen, ein gemeinschaftlicher für alle nordwestlichen Germanen war, im Gegensatz der Sachsen und Walchen. Auch die Friesen gehörten also, so lange der Name Franke seine ursprüngliche Bedeutung behielt, zu den Franken. *) Ein Gegensatz zwischen Franken und

*) Herr v. Ledebur (das Land und Volk der Bructerer. Berl. 1827.) führt S. 252 not. 824 und S. 256 not. 835 eine Reihe von Stellen an, welche wahrscheinlich machen, dafs die Bewohner der batavischen und friesischen Küstenlande längere Zeit unter dem Namen der Franken mit begriffen waren.

Friesen trat aber sehr bestimmt wieder hervor, seit man unter den Franken die Abkömmlinge der nordwestlichen Germanen, so weit sie unter der merowingischen Dynastie vereinigt waren, verstand; denn von dieser Zeit an führten diejenigen Stämme des nordwestlichen Germaniens, die ihre alte Volksfreiheit gegen die Merowinger wahrten, nach dem mächtigsten unter ihnen, dem sich die Andern Alle anschlossen, den Namen der Friesen. Nicht vertrieben worden sind also wahrscheinlich die Franken aus den Seelanden, aus Batavien und dem obern Friesland, *) sondern sie haben nur den Namen ihrer mächtigen Bundesgenossen, der Friesen, angenommen, oder haben ihn von den Bewohnern des fränkischen Reiches erhalten. Bei diesen Franken-Friesen, wie bei den Altfriesen, dauerte die alte germanische Volksfreiheit ungetrübt fort bis auf die Zeiten der karolingischen Majordome, wo die Noth, in die diese Stämme kamen, mächtige Häuptlinge emporkommen liefs: eine Erscheinung, die ebenfalls dem alten Germanien nicht fremd ist.

724 729 Von Karl Martell in den Jahren 724 und 729 hart geschlagen, fingen die Friesen an fränkische Einrichtungen, wenigstens in dem Lande westlich vom Laubach, allmählig aufzunehmen, und Wursings Familie that alles Mögliche zu Ausbreitung des Christenthums, wobei angelsächsische Missionarien zu Hülfe kamen.

In früherer Zeit, bis auf Radbod, hatte sich an den Confinien der Franken und der Franken-Friesen in

*) So nannte man die Gegenden von Utrecht.

Wyk te Duurstede eine mächtige Handelsstadt erhoben, die mit London, wie es scheint, in unmittelbarem Verkehr stand. *) Die Kämpfe der Franken mit Radbod störten Handel und Verkehr; doch hob sich Duurstede rasch wieder, als Karl Martell mit siegreichen Waffen den Frieden hergestellt hatte. Friesische Kaufleute, wohl aus Duurstede oder aus Witland an der Maasmünde, wohnten später in Birten bei Xanten, **) und in Mainz hatten sie ein besonderes Quartier. ***) Ueberall waren friesische Mäntel und Tücher gesucht, und die friesischen Handelsstädte waren Hauptstapelplätze für elsassische und andere rheinische Weine.

Nach des Häuptlings Poppo Tode (729) blieben 729
zwar die östlich des Laubach wohnenden Friesen trotz eines Tributes, den sie an die Franken zahlten, noch bei ihrer alten Verfassung, doch werden mehrfache Versuche erwähnt, die sie machten, die in ihren Gränzlanden erst gegründeten christlichen Bethäuser und Kirchen wieder zu zerstören; †) und bekannt ist, wie der heil. Bonifacius in Dokkum den Märtyrertod erlitt. Der Krieg der angränzenden Sachsen, mit denen sie früher selbst vielfach Kämpfe zu bestehen gehabt, gegen die Franken unter Wittechind und andern Priesteredeln, riſs auch die Friesen wieder zu wilderer Empörung fort, und erst in Folge der Siege Karls des

*) Vita S. Bonifacii.

**) Annal. Fuld. ad a. 880: ubi pars maxima Frisionum habitabat.

***) Annal. Fuld. ad a. 886: pars Maguntiae civitatis ubi Frisiones habitabant.

†) So in Velp und Deventer, cf. vita S. Lebuini.

Grofsen über die Sachsen wurde hier das Christenthum fest gegründet und der heil. Liudger von Karl selbst als Heidenbekehrer in 5 Gauen östlich vom Laubach, die nachmals der Diöces von Münster unterworfen wurden, angeordnet. *)

Kaum war die Besiegung Frieslands durch die Franken und dessen Bekehrung zum Christenthum als vollbracht anzusehen, als die Rächer und alten Glaubensgenossen der Sachsen, die Dänen oder Normannen, die friesischen Küsten bedrängten und ihre Angriffe besonders auf die reichen Orte an den Schelde- und Maasmündungen, und auf Utrecht, vor Allem aber auf den Mittelpunkt des friesischen Handels, auf Wyk te Duurstede richteten. **) Diese Plünderungen führten
837 dazu, dafs Ludwig der Fromme im J. 837 die Grafschaften und Bisthümer in Friesland neu ordnete zu besserer Abwehr der Feinde, und, wie es scheint, zum Theil neu, mit tapferern und strengerern Leuten besetzte. ***) Bei keinem Theile des ehemals deutschen Landes dürfte es aber schwieriger, ja unmöglicher sein, die alten Gaugränzen anzugeben, als bei den friesischen Landen westlich vom Laubach bis zu der flämi-

*) Hugmerchi, Hunusga, Fivilga, Emisga und Federitga, dazu die Insel Bant. vita S. Liudgeri cap. 19.

**) Schon 813 begannen die Plünderungen der Normannen in Friesland, chronic. Moissiacense ad h. a. Seit 834 sind diese Plünderungen von irgend einer Seite in Friesland fast regelmäfsig. Duurstede in diesem J., dann 835, 837 geplündert oder gebrandschatzt; 836 richtete sich die Plünderung nach einer andern Seite.

***) Die Normannen hatten in Friesland selbst noch Anhänger; denn die Friesen waren erbittert über den Kirchenzehnten, und hingen deshalb am alten Glauben.

schen Gränze hin; wenigstens ist eine Unterstützung durch vorausgegangene Zusammenstellungen oder auch nur durch reichlicher zu Tage geförderte, sich auf einzelne Localitäten dieser Landschaften beziehende Urkunden aus der Karolinger- oder aus der sächsischen Königszeit, mit Ausnahme von Kluit's vortrefflicher historia critica comitatus Hollandiae, gar nicht vorhanden. Wir wollen indefs versuchen, aus den wenigen gegebenen Daten das Mögliche zu erreichen.

Fürs erste kommt Zeeland als ein politisch zusammengehörig gedachter Landstrich unter dem Namen Maritima vor; es erstreckte sich von dem Sincfalla im Südwesten bis zum Bornissa im Nordosten. *) Es scheint, Zeeland war in mehrere Grafschaften getrennt, denn im J. 837 wird ein Graf von Walchern genannt. An der Maasmündung begannen die Gauen des Ducatus Frisiae. Der Marsumgau lag an der Maasmündung bis zur Rheinmündung. **) Von der Rheinmündung bis zur nördlichen Gränze des Kennemerlandes erstreckte sich eine Grafschaft, von welcher

*) Auf jeden Fall glaube ich, dafs die vier Ambachten und das Waesland, die später zu der Burggrafschaft Gent gehörten, bis zu Errichtung dieser Burggrafschaft zu der Maritima gerechnet wurden, da sie zu der Diöces von Utrecht gehörten. Cadzand gehörte auf jeden Fall zu Zeelaud, denn die friesische Gränze, also die Gränze der Maritima, bildete der Sincfalla oder het Zwyn. Bornissa heifst die Maasmündung.

**) Auberti Miraei opp. dipl. vol. I. p. 12: „in pago Marsum, ubi Mosa intrat in mare." Dieser Gau heifst auch die friesische Mark, marchia Frisiae, marchia Phladirlingae, pagus Flardinga. Die Niedermaas hiefs merwe; vielleicht bedeutet marsum so viel als: „Saum der Merwe", oder auch „Saum des Meeres."

kein Localname vorkommt, welche aber die Grundlage der Herrschaften der späteren Grafen von Holland bildet. *) Oestlich des Gaues Marsum und der eben bezeichneten Grafschaft, welche wahrscheinlich an die Nordgränze des Gaues Marsum stiefs (und die wir einstweilen mit dem Namen Kennemerland bezeichnen wollen), lag der Gau Teisterbant, welcher, wie der Bracban oder Bracbant und wie der Hasban, eine Verbindung von mehreren Grafschaften enthielt. Die Grafschaft oder Herrschaft Veluwe bildete vielleicht den östlichsten Theil des Teisterbantes; **) doch ist es wahrscheinlicher, dafs der Pagus Velve, der selbst wieder in mehrere Grafschaften zerfiel, ***) vom Teisterbant gesondert, im Osten desselben als ein besonderer District des Ducatus Frisiae lag. Nach Westen zu mochte dann im Teisterbant die Grafschaft Flehlte folgen, wenn diese nicht auch vom Teisterbant getrennt, und dasselbe nordöstlich begränzend, zu denken ist (sie wird Pagus genannt †)). Leusden lag im Gau Flehite, der ohne Zweifel von Vlie seinen Namen hatte. Weiter westlich

*) Vergleiche die Urkunden von 863 und 889 in Petri Scriverii: Hollandsche, Zeelandsche ende Vriesche Chronyk ('s Grauenhage s. a.) p. 2 und p. 5. Dieser District wird zuweilen bezeichnet: „Comitatus circa oras Rheni" und die nordöstlich daran gränzende Herrschaft Friesland: Comitatus in Westflinge. Kluit vol. I. p. I. p. 46. not. 52.

**) Historia comitatus Teisterbant quam praeside I. Ch. Dithmaro p. e. exp. Dionysius de Kleist. (Francof. cis Viadr. 1716.) p. 12.

***) Miraeus III. p. 564: „in pago Velue, in comitatu Diederici" —

†) Miraeus I. p. 245.

folgte dann im Teisterband der in J. 999 comitatus Un- 999
rochi genannte District, in welchem Bommel und Arkel bei Gorinchem lag. *) Dafs Utrecht und Wyk te Duurstede im Teisterbant lagen, leidet keinen Zweifel; die Bewohner des Teisterbantes werden Frisiones Deisterbenzoi genannt. **) Auch über Heusden, Thiel, Buuren und Kuilenburg soll sich das Teisterbant ausgedehnt haben, was mir jedoch zweifelhaft erscheint. Südlich von Velnwe, östlich von dem südlichen Theile des Teisterbantes, folgte dann der Gau Batua oder Bathua, das nachmals Betuwe genannte Land zwischen Rhein und Wahl, die insula Batavorum. ***) Südlich von Betnwe, von den Gegenden bei Nymegen bis zu der Maas und dem Tessendergau (Toxandria, Nordbrabant) hin, lag der Gau Moilla. †) Die Grafschaften des Teisterbants, Betuwe's und Moilla's wurden nicht zu dem Ducatus Friesland gerechnet, ungeachtet sie ohne Zweifel gröfstentheils auch von Friesen, oder wenigstens von Friesen und Franken vermischt,

*) Miraeus p. 263 und die angeführte Dissertation von Dithmar p. 4. Der comitatus Unrochi oder Wrochi erstreckte sich sehr weit westlich, so dafs Zwammerdam noch dazu gehörte.

**) Annal. Fuld. ad a. 885.

***) Elst lag im pago Bathua, Miraeus I. p. 492. Auch Thiel, Buuren und Kuilenburg möchte ich lieber als zu Betuwe gehörig betrachten.

†) Millingen lag in demselben. Pertz monumenta I. p. 431. not. 8. Sonst wird dieser Gau auch pagus Duble genannt, und die Gegend führt noch gegenwärtig den Namen: Duffel. v. Ledebur allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preufsischen Staates, Bd. I. S. 308. S. noch v. Ledebur Archiv 1832. I. p. 41. Nymegen scheint sehr früh als Kammerbesitzthum der Könige einen geschlossenen, für sich bestehenden District, eximirt von benachbarten Gauen, gehabt zu haben.

bewohnt wurden.*) Die Gegenden des Teisterbantes, wohl auch von Betuwe und Veluwe, hiefsen Frisia superior, im Gegensatz der Grafschaften Marsum, Kennemerland und der nördlich von dieser gelegenen Herrschaft Friesland, welche die Frisia aquatica bildeten; alle Gegenden aber zwischen Sincfalla ('t Zwyn) und Vlie (Zuydersee) hiefsen Frisia occidentalis, im Gegensatz der von Flehite oder von Veluwe östlicher gelegenen, der damaligen Frisia orientalis.**) Zwischen Vlie und Laubach lagen nun noch zunächst an Veluwe sich anschliefsend der Ysselgau, Thrianta (Drente), und nördlich davon die Gauen Westrachia oder Westergo und Ostrachia oder Ostergo, beide das jetzige Westfriesland, und so einnehmend, dafs Hauptort von jenem Staveren, Hauptort von diesem Dokkum war.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zu der Geschichte der Besitzungen der Grafen von Holland über.

2. Geschichte der Besitzungen des Geschlechtes der nachmaligen Grafen von Holland bis auf die Behauptung von Holtland oder Holland.

Der wahrscheinliche Stammvater der Grafen von Holland ist ein Graf Gerulf im Kennemerlande, wohl auch Graf in Friesland, der, wie Kluit (ohne den Beweis nachzuliefern) vermuthet, aus dem sächsischen Dyna-

*) Dies Letztere war namentlich beim Moilagau der Fall, der, als nicht friesisch, auch nicht zur Utrechter, sondern Cölner Diöces gehörte.

**) Später findet noch ein Gegensatz Statt, der Frisia hereditaria (Zeeland, Holland und holländisch Friesland) und Frisia libera (die friesichen Gauen östlich des Vlie).

Dynastengeschlecht Wittéchinds abstammte. *) Auf jeden Fall mufs er bei der Revolution, durch welche Karl der Dicke in Deutschland gestürzt wurde, ein eifriger Anhänger Arnulfs gewesen sein; denn nicht nur bedachte ihn dieser im J. 889, vielleicht auch um ihn 889
erst recht fest an sich zu fesseln, erblich mit einem Königsforst und einem Vorwerk südlich von Haerlem auf einem Terrain, was jetzt fast ganz vom Haerlemer-Meer verschlungen ist, so wie mit anderen Ländereien im Teisterbant **) und anderwärts, sondern sein Geschlecht erscheint dann auch mit den folgenden Königen, die aus derselben Faction wie Arnulf erhoben wurden, auffallend befreundet. ***) Nur in der

*) Ein königlicher Dienstmann, Gerulf, der vielleicht der Vater dieses Grafen Gerulf ist, erhielt im Jul. 839 von Ludwig dem Frommen Güter in Frieslands Westerga oder in Westrachia. Im Jahre 882 war das Kennemerland, was vorher ein Normanne Rorich zu Lehen gehabt hatte, an den Normannen Gottfried gegeben, der sich taufen liefs. Annal. Fuld. ad a. 882. ap. Pertz monum. I. p. 396. Dennoch unternahm Gottfried im J. 884 einen Plünderungszug, auf dem er bis Duisburg vordrang, verband sich mit Hugo von Lothringen, dessen Schwager er war, und verlangte 885 durch die unter ihm stehenden Friesengrafen, Gerulf und Gardulf, der König solle ihm eine Reihe Kammergüter am Rhein abtreten, wenn er treu bleiben solle. In Betuwe bei Heerwen traf dann Gottfried mit Herzog Heinrich zu Unterhandlungen zusammen, und wurde mit Gerulfs Hülfe ermordet. Rhegino ad a. 885.

**) Ueber diese Schenkung s. das Diplom. II. bei Kluit vol. II. p. I. pag. 6 sq.

***) Gerulfs Sohn, Walger, Dietrichs I. Bruder, wird nepos imperatoris genannt (Kluit vol. I. p. 25), und unter imperator kann man nicht wohl einen Andern als Arnulf verstehen. Bei den vielen natürlichen Kindern der Karolinger dieser Zeit von denen die Töchter gewifs nicht alle namentlich bekannt sind, ist diese Verwandtschaft leicht möglich.

kurzen Zwischenzeit, wo es zweifelhaft war, ob Lothringen zu Deutschland oder zu Frankreich fallen sollte, wo zwei Parteien das Land selbst zerrissen, scheint Gerulfs Sohn, Dietrich I., seinen Vortheil wahrgenommen zu haben. Als Preis seines Zuhaltens zur franzö-
922 sischen Partei wahrscheinlich gab ihm im Junius 922 König Karl die Besitzungen der Kirche von Egmond im Kennemerlande, *) und vielleicht hing damit auch seine Verheirathung mit Gerberg oder Geva zusammen, die man für eine Tochter des Grafen Pipin von Senlis hält. Auf diesen Grafen Dietrich, welcher wohl, gleich Gerulf, im Kennemerlande die Grafschaft hatte, folgte ein zweiter Dietrich, der sein Sohn genannt wird, aber noch so wenig im Stande war, die wilden Friesen nördlich des Kennemerlandes (deren Graf er wohl auch sein sollte, die aber sich so frei gegen ihn stellten, wie die Ditmarsen nur je gegen Holstein) zu bändigen, dafs er ihretwegen, **) die wohl immer noch viel heid-

---

*) Dipl. III. bei Kluit vol. II. p. I. p. 13 sq. Die Feindschaft gegen Deutschland scheint zunächst bei Dietrich nur gegen Heinrich von Sachsen gewesen zu sein; denn mit Konrad war wenigstens sein Bruder Walger oder Waltger ganz wohl befreundet, Kluit vol. I. p. 26. not. 72. Dieser Waltger ermordete 898 einen Herzog Eberhard, des Grafen Meginhards Sohn; — die Grafschaft Meginhards und seines Sohnes mufs in der Nähe Nymegens gelegen haben, vielleicht war es Betuwe, wozu Eberhard als Dux oder Marchio in diesen Gegenden einen Theil des Teisterbantes und die Marchia Frisiae gehabt haben könnte. Da Waltger im Teisterbant oder wenigstens in einem Theile desselben gräfliche Rechte übte, wäre vielleicht der Mord durch Collision beiderseitiger Gewaltsansprüche motivirt gewesen.

**) „Ob asperitatem et molestiam durae gentis Fresonum" chron. Egmund ad a. 977.

nisches Wesen nährten, die Klosterfrauen von Egmond entfernen und Mönche an ihre Stelle setzen mufste. Da Dietrich II. ohne Zweifel gleich seinem Vater weltlicher Abt von Egmond, wenigstens im Besitz der Vogteigerechtsame war, mufste er für den Unterhalt der Mönche sorgen, und that dies reichlicher, als früher die Klosterleute bedacht waren. Er hatte zur Gemahlin Hildegard, die Tochter des Burggrafen Wichmann *) von Gent; sie gebar ihm drei Kinder, zwei Söhne: Arnulf und Ekbert, und eine Tochter: Eklinda. Ekbert wurde 977 Erzbischof von Trier, und starb 993. Ar- 977
nulf folgte dem Vater als dieser 988 starb, als Graf 988
vom Gau Flardinga oder Marsum, im Kennemerlande und in Friesland; doch hatte die Familie auch im Teisterbant schon sehr ansehnliche Besitzungen. Seine Gemahlin Luitgard war eine Schwester der Kaiserin Kunigunde, und die Gunst des kaiserlichen Hauses mochte Arnulf auch die Succession in seines Schwiegervaters Burggrafschaft von Gent verschaffen. Schon sein Vater hatte durch dieselbe erlangt, dafs die Besitzungen, die er zwischen Lier **) und der Yfsel im Gau Masalant (oder Marsum) als Reichslehen hatte, im J. 985 in Alloden seines Hauses verwandelt worden 985
waren, so wie andere Reichslehen zwischen Medenblick ***) und Hemelum (im Kennemerlande), und

*) S. oben S. 13. not.

**) Sonst ein Flufs: Liora; jetzt noch ein Ort: de Lier.

***) Auch hier sind als Gränze zwei Flüsse genannt: Medemelacha und Chimelosara. Die Besitzungen Dietrichs in diesen Gegenden müssen wohl zum Theil an Orten gesucht werden, die dermalen vom Wasser bedeckt sind.

was er im Texelgau (damals mit dem Festlande noch verbunden, auch Westflinge genannt) vom Reiche hatte. Nur eine Abgabe an das Reich, welche Huslada genannt wird, *) sollte mit diesen in proprium verwandelten Reichslehen verbunden bleiben. Es ist wohl nicht zu zweifeln, dafs in diesen Gegenden von der Maas bis zum Texel nicht blofs die genannten und viele andere Güter Eigenthum Dietrichs II., sondern dafs auch die Grafenrechte hier, wo schon sein Grofsvater Gerulf unter dem Normannen Gottfried, den er durch Verrath ermorden half, und vielleicht schon unter Rorich ein Grafenamt verwaltete, in Dietrichs II. Händen waren **) und von ihm auf Arnulf übergingen. In der citirten Urkunde wird auch ein Reichslehn in villa Sunnemere genannt, welches ebenfalls zu Eigen gemacht wird, und was in Zeeland zu suchen sein soll auf der Insel Schouwen.

Arnulf mufs entweder mit den Friesen im Texelgau über die Ausdehnung und den Umfang seiner Gewalt, oder mit denen im Westrachia über die Gränzen in Streit gerathen sein; es kam zwischen ihnen zum offenen Kampfe, in welchem die Friesen siegten, und
993 1003 der Graf seinen Tod fand 993 oder 1003. ***) Er

*) Cf. dipl. XIV. bei Kluit vol. II. p. I. pag. 57 u. ff. vom 25. Aug. 985.

**) Auch die Vergabungen Dietrichs II. und Arnulfs an das Kloster von Egmond zeigen diese Grafen viel zu begütert in den Gegenden zwischen Leyden und Vlaardingen, als dafs man annehmen sollte, sie seien in diesen Gegenden nicht auch im Besitz der Grafenrechte gewesen, die in dieser Zeit schon fast überall bei dem begütertsten Geschlecht im Gau waren.

***) Die erstere Jahrszahl giebt das chron. Egm.; Kluit aber beruft sich auf eine Urkunde, die Arnulf mit seiner Gemahlin,

hinterliefs zwei Söhne, Dietrich III. und Siegfried oder Sicco; der Letztere erhielt, aufser seinem Antheil an den Alloden, das Vicecomitat (in dieses hatte sich die weltliche Abtsstelle mit der Zeit nothwendig verwandelt) vom Kloster Egmond, dessen Besitzungen so ziemlich das Kennemerland in der Ausdehnung, die in Holland mit dem Namen bezeichnet wird, umfafsten, weshalb er auch mit dem Titel praeses Kennemariae vorkommt. Er ist der Stammvater des edeln Geschlechts von Brederode. *) Die Grafschaften kamen an Dietrich III., so wie die Schirmvogtei von Egmond.

Dietrich III., der nachmals wegen einer Wallfahrt den Beinamen des Jerusalemiters bekam, gerieth in die unangenehmsten Streitigkeiten mit dem Bischof von Utrecht und mit den Friesen, die seinen Vater erschlagen hatten, und an denen Rache zu nehmen er nur bis dahin keine Gelegenheit gefunden hatte. Es siedelten sich nämlich Friesen aus dem Gau Marsum, Frisiones Morsateni, in der Gegend von Merwede **) an, und es scheint, es war zweifelhaft, wem dieser Strich Landes gehörte: der Lage nach konnte man ihn zum Gau Marsum rechnen; allein er war längst vom Reiche dem Bischof von Utrecht gemeinschaftlich mit

---

Luitgard, und seinem Sohne Dietrich im J. 998 als Burggraf von Gent ausgestellt habe, und verspricht einen ausführlichen Beweis, dafs Arnulf erst 1003 gefallen sei. So viel ich weifs, ist der Beweis nicht erschienen.

*) Kluit vol. I. p. 39. not. 27.

**) Da sich die Gestalt der Inseln und Ströme in den holländischen Niederungen aufserordentlich verändert hat, lassen sich Districte nicht gut bezeichnen. Der hier in Frage kommende District war damals eine Insel. Man sehe über das Ganze Kluit vol. I. p. II. excursus III. de occupatione Zuidhollandiae.

den Erzbischöfen von Cöln und Trier und einigen Aebten, wohl als Holzungs- und Weideplatz und zum Behuf von Fischereien verliehen worden, und Bischof Adelbold vertrat dies Lehen. Die Gegend hiefs Holtland, und eben weil sie eine im Ganzen wüste Niederung war, mochte Dietrich Anfangs, als er friesische Colonisten hierher nach Holtland oder Hólland führte, keinen Widerstand finden. *) Aber als diese nicht bei Urbarmachung des Bodens stehen blieben, sondern für Dietrich von den vorüberfahrenden Kaufschiffen einen Zoll forderten, und diejenigen, die diesen nicht zahlten, plünderten; als sich in diesen Gegenden eine Veste, die Dietrich besetzt hielt, erhob (wahrscheinlich Dortrecht), traten die Prälaten Niederlothringens und die Kaufleute von Thiel auf, und forderten zu
1018 Ostern 1018 in Nymegen von Kaiser Heinrich Dietrichs III. Bestrafung.

Der Kaiser liefs dem Grafen Dietrich die Räumung Holtlands befehlen, und trug dem Herzog Gottfried, den Erzbischöfen von Cöln und Trier und dem Bischof von Utrecht auf, ein Heer aufzubringen, um nöthigenfalls seinen Befehlen Folge zu verschaffen. Dietrich war selbst in Nymegen gegenwärtig gewesen, hatte aber, da seine Vorstellungen nichts fruchteten, mit des Kaisers Urlaub den Hoftag verlassen. Es scheint der

*) Oder es scheint vielmehr, die Colonisten fanden sich zuerst von selbst ein, und dann, als Dietrich diese Gegenden bewohnt sah, machte er seine Grafenrechte darüber geltend. Kluit meint, die Bischöfe von Utrecht, die die Friesen im Texelgau immer gegen ihre mächtigen Nachbarn und Nebenbuhler, die Grafen im Maas- und Kennemerlande, aufgereitzt, seien die Stifter der Colonie gewesen.

Bischof Adelbold von Utrecht sprach Dietrich zugleich die utrechtschen Lehen ab, und fand bei einem Lehensgrafen Dietrich Bavo, der dem westlichsten Theile der Grafschaft Unrochs bei Bodegrave und Zwammerdam vorstand, Gehorsam; denn gegen diesen wendete sich nun zunächst Graf Dietrich und trieb ihn aus seiner Lehensgrafschaft, die er jetzt (während er sie vielleicht früher schon von Utrecht zu Lehen hatte, und von ihm erst Dietrich Bavo) als erobertes Land behielt. Das Treffen, in welchem Graf Dietrich gegen Dietrich Bavo siegte, fand im Julius 1018 Statt. 1018

Die Friesen, welche Dietrichs Vater erschlagen hatten, mochten, wenn nicht den gröfsten, doch den tapfersten Theil des Heeres bilden, welches schon 19 Tage nach dem erwähnten Siege Dietrichs ihm von neuem bei Vlaardingen entgegentrat, am 29. Julius 1018. Auch dieses Heer erlitt eine harte Niederlage. *) Herzog Gottfried selbst fiel gefangen in Dietrichs Hände, und dieser gab ihn nur frei, als ihm derselbe seine günstige Vermittelung beim Kaiser und beim Bischof zugesagt hatte. Diese Vermittelung wurde dann so kräftig geleistet, dafs der Kaiser Dietrich nicht blofs Verzeihung, sondern auch den District Holtland oder Holland gewährte, dafs Adelbald sich

*) Da dieses Heer vom Lothringer Fürsten geführt ward, des Grafen Dietrichs Leute aber alle friesischen Stammes waren, wird dieser Zug gewöhnlich dargestellt als ein Zug gegen Friesen. Dies ist auch ganz richtig, nur sind die Friesen, gegen welche der Zug geht, die nachmaligen Holländer; und die Friesen, welche jetzt noch diesen Namen führen, waren im lothringischen Heere. — Bischof Balderich von Lüttich fand auf diesem Zuge gegen Dietrich seinen Tod; s. oben S. 385.

hierein fügen und dem Grafen auch jene Lehensgrafschaft, die Dietrich Bavo vertheidigt hatte, lassen mufste. Diese Lehensgrafschaft, welche den gröfsten Theil der Grafschaft Unrochs gebildet hatte,*) hatte keine geringe Ausdehnung; seit diesen Erwerbungen aber führen allmählig die Grafen des Maaslandes, Kennemerlandes und Texels, um ihr unbestreitbares Recht auf die mit dem Schwerdte behaupteten Gegenden stets zu erkennen zu geben, den Titel: comites Holtlandenses, Grafen von Holland, mit welchem jedoch der Markgrafentitel: marchiones de Phadirtinga oder marchiones Frisiae, und der Titel: Frisengraf, comes Frisonum, noch längere Zeit abwechselt.

Aus Dietrichs III. Zeit ist noch zu erwähnen, dafs von demselben noch ein zweiter Bruder, Adelbert, erwähnt wird, welcher vom Vater die Burggrafschaft Gent, welche sich über das Aalsterland, das Waesland und die vier Ambachten ausdehnte, geerbt haben soll.**) Ist dieser genealogische Zusammenhang auch richtig, so interessirt uns derselbe doch hier nicht, da die Burggrafschaft Gent mit der Insel Walchern im J. 1007 bereits als abhängiges Lehen an Flandern gegeben wurde.***) Die egmondische Chronik erwähnt diese Belehnung des Grafen von Flandern zwar erst zum

*) „Beneficium quod Comes Unrochs ab episcopo Adelboldo tenuit ab eo loco, qui dicitur Sigeldrith usque in Rinesmuthon; inde sursum ab occidentali parte Reni usque in Bodengraven, post Unroch Godezo, post Godezonem Theodricus Bave filius, quem Theodricus Comes expulit". — cf. Kluit vol. I. p. II, pag. 47.

**) Kluit vol. I. part. II. pag. 179.

***) S. oben S. 16. und Kluit l. c. p. 56 sq.

J. 1057; ohne Zweifel beruht dies aber auf einem Irr- 1057
thum, oder auf einer Verwechslung einer spätern Bestätigung der Belehnung mit dem ersten Vornehmen dieser Art. *)

3. Die Geschichte der Grafen von Holland bis zum Abgange des altgräflichen Mannsstammes.

Dietrich III. hinterliefs bei seinem Tode im J. 1039 1039
seine alten Besitzungen sowohl (nämlich Maasland, Kennemaren mit dem Rheinlande und vielleicht auch Friesland), als auch die neuerworbenen von Holland und Unrochs Grafschaft seinem ältern Sohne Dietrich IV.; doch sind einige holländische Geschichtsforscher der Meinung, Friesland sei nicht an Dietrich, sondern an den jüngern Sohn, Florenz, gekommen. Dietrichs III. Gemahlin, Adelhilde, überlebte ihn, und starb erst 1044. Die Bischöfe Lothringens hatten 1044
noch immer den Verlust Hollands nicht verschmerzt; vielleicht dauerten auch Collisionen ihrer Interessen mit denen des Grafen, welcher Holland zur friesischen Mark Vlaardingen rechnete, da die Gränzen dieser Mark überhaupt früher nicht genau bestimmt sein

*) Kluit sucht (p. 63.) wahrscheinlich zu machen, dafs unter Walchern überdies ganz Zeeland Bewester-Schelde zu verstehen sei. Wenn der comitatus Walachriae, der in der karolingischen Zeit vorkommt, sich weiter erstreckte als die Insel Walchern, ist zu glauben, dafs auch im 11ten Jahrh. unter Walacrae noch mehr als die Insel Walchern verstanden wurde; später dehnten allerdings die Grafen von Flandern ihre Ansprüche der Lehensherrlichkeit über zeeländische Inseln weiter aus als auf Walchern, nämlich auch auf Nord- und Süd-Beveland und überhaupt auf Zeeland westlich der Ooster-Schelde. Früher aber wird doch z. B. ein besonderer pagus Bruinsale (Borselen) genannt.

mochten, fort. Die Bischöfe von Utrecht, Lüttich
1049 und Metz liefsen ihn im J. 1049 in Dortrecht überfallen und ermorden; dann unterwarfen sie Merewede von neuem. Dietrich IV. hinterliefs keine ehelich geborenen Söhne, und es folgte ihm also in allen seinen Herrschaften sein Bruder Florenz I., dessen Gemahlin Gertrud aus dem sächsischen Herzogshause war.

Mit Dietrich war verbündet gewesen Herzog Gottfried der Bärtige.*) Da dieser Holland, wie es scheint, nach Dietrichs Tode für sich selbst zu behaupten suchte, schlugen ihn die verbündeten Fürsten hart aufs Haupt, so dafs er fliehen mufste.**) Florenz scheint dann bis auf Heinrichs III. Tod nichts weiter unternommen zu haben, um sich wieder in den Besitz von Hol-
1058 land zu setzen, und als er 1058 von neuem einen Versuch machte, unterlag er im Kampfe mit den lothringischen Fürsten, ungeachtet er anfangs zu siegen schien, und sogar Lantbert von Löwen kriegsgefangen gemacht hatte,***) doch, und mufste einige Zeit Frieden
1061 halten.†) Schon 1061 entbrannte der Krieg von neuem, und diesmal siegte Graf Florenz abermals anfangs auf allen Seiten, ward aber, als er unmittelbar nach einem schweren Kampfe mit den Grafen von Löwen und Cuyk unter einem schattigen Baume bei Hemert Mittagsruhe

---

*) Stenzel Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Bd. I. S. 148.

**) „ab eisdem pugna petitus et victus, vix aufugit.“ Herrm. Contr. ad a. 1049.

***) S. oben S. 553.

†) Chron. Egmond. ad a. 1058.

hielt, von seinen Feinden entdeckt, überfallen und nebst vielen seiner Leute getödtet.

Gertrud, die Gräfin Wittwe von Holland, führte nun für ihr Söhnlein, Dietrich V., der unmündig hinterblieben war, in den Herrschaften ihres gefallenen Gemahls das Regiment, obwohl unter unendlichen Schwierigkeiten; denn der königliche Hof verweigerte die Belehnung nicht nur, sondern liefs auch die von den Grafen von Holland dem Bisthum Utrecht entrissenen Herrschaften dem Letztern wieder zusprechen. *)

Um eine Stütze gegen ihre Widersacher zu haben, vermählte sich die verwittwete Gräfin im J. 1063 mit 1063
Robert von Flandern, der nachher den Beinamen des Friesen erhielt, und die mit Flandern verbundene Burggrafschaft Gent nebst den zeeländischen Inseln Bewester-Schelde besafs. **) Robert übernahm sofort die vormundschaftliche Verwaltung aller holländischen Herrschaften.

Man nimmt gewöhnlich an, die Grafen von Holland hätten in derselben Zeit, wo sie Merewede gegen Utrecht occupirten, sich auch der zeeländischen Inseln Beooster-Schelde, als zur friesischen Mark gehörig,

---

*) Wenn anders die Urkunde vom Mai 1064 ächt ist, was freilich grofsen Zweifeln unterliegt. Auf jeden Fall kam schon vorher Gertrud durch den Bischof von Utrecht in das gröfste Gedränge.

**) Es scheint zugleich, die Noth zwang Gertrud zu dieser Heirath mit Robert, der früher eine gastfreie Aufnahme bei Florenz gefunden hatte, und nun selbst zu denen gehörte, die das holländische Erbe zu schmälern suchten. Kluit vol. I. part. II. p. 73.

bemächtigt, *) und Robert habe vor seiner Vermählung mit Gertrud diesen Theil Zeelands, vielleicht auch Holland selbst, gegen sie erobert gehabt. Nun, nach der Verheirathung, gebot er über das sonst zu Friesland gehörige Land von Vlie bis zum Sincfalla, und schützte seines Mündels Herrschaften vortrefflich, so wie er im Innern Ordnung erhielt. Seine Verhältnisse zu Flandern sind bereits früher weitläufig besprochen worden.

Es scheint, er hatte, wenn nicht früher, doch auf jeden Fall nach der Vermählung mit Gertrud, Holland wieder ganz gegen die Utrechter gewonnen, und der Bischof wufste sich keinen Rath, ihm dies Gebiet wieder zu entreifsen, als dafs er es dem Herzog Gottfried mit dem Bühel zu Lehen gab. Dieser schlug Robert
1071 1071 bei Leyden, und zwang ihn, sich nach Gent zu flüchten. **) Das ganze heutige Südholland bis nach Delft, wo er eine Burg anlegte, kam in Gottfrieds
1072 Gewalt. Im Jahre 1072 eroberte Gottfried auch die übrigen Landschaften Dietrichs V. bis nach Alkmaer hin,

---

*) Uebrigens ist das Schicksal der zeeländischen Inseln Beooster-Schelde von den Karolinger Zeiten bis auf Robert den Friesen ganz dunkel. In spätern Zeiten erhoben auch die Herzoge von Brabant in ihrer Eigenschaft als Herzoge von Niederlothringen, Ansprüche auf Theile von Zeeland, die ihnen vielleicht früher in ähnlicher Weise überlassen gewesen waren, wie den Bischöfen Niederlothringens Merewede. Zu der Zeit von Florenz Tode mufs Zeeland Beooster-Schelde aber zu Holland oder zu Flandern, wahrscheinlich zu Ersterm, gehört haben, denn aus Lamberts von Aschaffenburg Bericht über Roberts Unternehmungen geht hervor, dafs Holland und Flandern gränzten.

**) S. oben S. 22. Kluit vol. I. p. 54.

in welcher Veste ihn aber die westflingischen Friesen 9 Wochen belagerten, bis ihn der Bischof von Utrecht entsetzte, worauf er auch sie unterwarf und diese sämmtlichen Herrschaften bis zum Jahre 1076 behielt, 1076
ohne weitern Widerstand zu erfahren. Gegen Ende Februars des zuletzt genannten Jahres wurde er jedoch *) in Antwerpen tödtlich verwundet, und starb wenige Tage nachher in Utrecht, wohin er sich zu Schiffe hatte bringen lassen.

Ein Glück war es für Dietrich V., dafs auch Bischof Wilhelm von Utrecht um diese Zeit starb; denn nun konnte er um so leichter als Prätendent der väterlichen Herrschaft auftreten. Er griff im Junius 1076, von seinem Stiefvater unterstützt, die Veste Ysselmond, wo Wilhelms Nachfolger, Konrad, eben Hof hielt, an, brannte den Ort nieder, und siegte über seine Gegner. Bischof Konrad selbst wurde sein Gefangener, doch liefs er ihn ohne Lösegeld frei; überall fielen ihm die Unterthanen seines Vaters, hocherfreut über seine Rückkunft (er war mit dem Stiefvater geflohen gewesen), wieder zu, von Zeeland bis zu den Texelfriesen.

Graf Dietrich V. gab der Abtei Egmond im Jahre 1083 zu anderen Gerichtsbarkeiten, in denen des Klo- 1083

*) Nach Einigen auf Veranstaltung Roberts, nach Anderen (und dies ist wahrscheinlicher) von einem Diener Dietrichs V. — Die Todesart (er wurde auf dem Abtritt, der nach damaliger Sitte aufser dem Hause par terre war, bei Nacht mit einer Klinge in den After gestofsen) ist eine in dieser Zeit nicht ungewöhnliche, und besonders in Italien für Meuchelmorde geliebte, weil man bei guter Führung des Stofses am Leibe äufserlich bei der Leichenausstellung keine Verletzung sah.

sters Vögte und Schultheifsen Recht sprachen auf seiner Gemahlin Othelhild Zureden, auch das Ambacht von Alkmaer; im Uebrigen scheint seine Regierung ruhig und ohne allgemein bedeutende Begebenheiten vorüber-
1091 gegangen zu sein. Er starb 1091, und hatte seinen noch sehr jungen Sohn Florenz II. zum Nachfolger.

Florenz II. führt den Beinamen „des Reichen", *) und Kluit sucht zu beweisen, dafs er besonders dadurch reicher als seine Vorfahren erschienen sei, dafs
1107 er nach Beendigung des Reichskrieges 1107 gegen Flandern, **) die zeeuwschen Inseln ***) Bewester-Schelde als Reichsafterlehen von Flandern erhalten habe. Seine Beweise führen indefs nur eine grofse Wahrscheinlichkeit, keine schlagende Ueberzeugung herbei; erst von Florenz III. wissen wir gewifs, dafs er und sein Vater diese Inseln als flämisches Lehen besafs. Vielleicht verdankte Florenz seinen Reichthum, der wohl mehr Geldreichthum war, auch seiner Mutter, von deren Geschlecht mir nichts Sicheres bekannt ist, oder seiner Gemahlin Petronilla, die eine Tochter des Herzogs Dietrich von Lothringen und Stiefschwester Herzog

---

*) Kluit vol. I. p. II. pag. 248. führt mehrere Stellen an, die dies erläutern: eine aus dem Chron. Egm., wo von Florenz gesagt wird: „praecellens omnes parentes suos divitiis et honoribus." Eine andere aus der Chronik des Abts Rodulf, wo es von ihm heifst: „praedives Comes et gravissimus pinguedine, quem funibus argenteis de Hollandia trahere oportuit." — Dafs im mittelalterlichen Latein die Ausdrücke: pinguis, crassus sich auch auf grofse Besitzthümer, nicht blofs auf körperliche Wohlbeleibtheit beziehen, ist bekannt.

**) S. oben S. 29, und Stenzel a. a. O. Bd. I. S. 617.

***) Es sind die Inseln Walcheren, Nord- und Süd-Beveland, Wolfaertsdyk und Borsele.

Lothars von Sachsen, des nachmaligen Kaisers, war. Florenz erzeugte mit Petronillen vier Kinder; drei Söhne: Dietrich, Florenz und Simeon, und eine Tochter: Hedwig. Florenz II. starb 1122, und seine 1122
Wittwe führte, da von ihren Söhnen noch keiner volljährig war, an deren Stelle die Verwaltung tüchtig und streng.

Wir haben von diesem Grafen eine von Kluit mit Recht in Schutz genommene Urkunde aus dem April 1108, durch welche Florenz II. den Einwohnern von 1108
Heilo *) das Besthaupt oder Todfallsrecht erläfst, gegen Abgabe des Zehnten vom Getreide und gewisser Antheile von dem jährlich zuwachsenden jungen Vieh (Fohlen, Kälber, Lämmer, Ferkel und Gänschen). Eine andere Urkunde desselben Grafen vom 16ten Julius 1116 erläfst den Einwohnern von Alkmaer das 1116
Besthaupt unter denselben Bedingungen.

Nicht lange nachdem die verwittwete Gräfin die Verwaltung der holländischen Herrschaften übernommen hatte, wurde ihr Verhältnifs zum Reiche höchst bedenklich und feindlich. Kaiser Heinrich feierte das Weihnachtsfest des Jahres 1122 zu Utrecht, und wie 1122
so oft im Mittelalter zwischen dem Gefolge des in einer Stadt einlagernden Kaisers und den Einwohnern des Ortes Streit entstand, geschah es auch diesmal in Utrecht; der Streit wuchs aber zu offenem Kampfe der

*) Heilegomenses wohl genannt, indem das lateinische Adjectiv aus Heile und gommen oder commen, d. h. viri, entstanden ist: Die Männer von Heilo. — Heilo war egmondisch, und der Graf übt das Todfallsrecht wohl in seiner Eigenschaft als Ober- oder Schirmvogt des Klosters.

Parteien in der Stadt, und als des Kaisers Partei obsiegte, hielt sie den Bischof, als das Haupt der Gegenpartei, gefangen. *) Mag es nun sein, dafs die verwittwete Gräfin von Holland sich des Bischofs, als ihres Lebensherrn, annahm, oder was sie sonst für eine Ursache hatte, sich in diese Streitigkeiten zu mischen: sie kam in Folge davon ebenfalls in das Verhältnifs der Widerspenstigkeit gegen den Kaiser. **) Um
1123 Pfingsten 1123 unternahm dieser eine Heerfahrt gegen Utrecht und Holland; Herzog Lothar von Sachsen war seiner Stiefschwester Petronilla (die auch den Namen Gertrud führt) zu Hülfe gezogen, und um den Kaiser zu Aufhebung der Belagerung der utrechtschen Veste Skulenborch zu bewegen, überfiel er Deventer, was zu nehmen ihm zwar nicht glückte, dagegen wurde sein Hauptzweck erreicht: während sich der Kaiser gegen Deventer richtete, konnte Skulenborch verstärkt werden. Der Kaiser wurde endlich bewogen, den Bischof wieder frei zu geben; die Skulenborch wurde geschleift, und der Krieg mit Holland scheint ebenfalls sein Ende erreicht zu haben. ***)

Der

*) Stenzel S. 711. 712. Annalista Saxo ad a. 1123.

**) Ann. Sax. l. c. — „coepit etiam tunc germinare discordiae illius seminarium, quod sequenti aestate maximo illius regionis damno, quae vulgo Hollant dicitur, morose ac laboriose, et vix tandem ipso imperatore copiosum illo ducente exercitum terminabatur.“ — Kluit ist der Meinung, nicht die utrechtschen Angelegenheiten, sondern die Uebernahme der Verwaltung von Seiten der Gräfin ohne Einwilligung oder gegen den Willen des Kaisers sei der Grund dieses Zuges gegen Holland gewesen. Das ist allerdings auch möglich.

***) Weshalb ich auch geneigter bin, anzunehmen, nur die utrechtsche Angelegenheit habe die Gräfin in die Fehde hineingezogen.

Der Tod Heinrichs V. führte wenige Jahre später den Herzog Lothar von Sachsen selbst auf den königlichen Thron von Deutschland; die vormundschaftliche Regierung Petronilla's scheint übrigens ohne bedeutende Vorkommenheiten — wenn man abrechnet, dafs sie bei den verwirrten Verhältnissen Flanderns, obwohl vergeblich, ihr Augenmerk einmal auch auf diese Landschaft geworfen *) — vorübergegangen zu sein. Die westflinger Friesen scheinen mehrfache Versuche gemacht zu haben, sich von der gräflichen Gewalt während dieser Zeit ganz zu befreien, oder ihren Umfang wenigstens zu bestreiten; denn nicht lange nachdem Petronilla's ältester Sohn, Dietrich VI., selbst einen Theil der Verwaltung übernommen haben kann (die Mutter hatte noch die Oberleitung), zog er **) im Jahre 1132 gegen sie mit einem grofsen Heere, und 1132
zwang sie bei Alkmaer, wo ihre Schlachthaufen standen, zum Rückzuge in die inneren Gegenden ihrer Landschaft, die damals durch harten Frost weit zugänglicher war, als gewöhnlich. Die Kriegsleute des Grafen verbrannten viele Dörfer und raubten Vieh und andere bewegliche Güter, mit welcher Beute beladen sie nach den übrigen Besitzungen des Grafen, die nun schon den gemeinsamen Namen Holland führen, zurückkehrten. Dietrich VI. hatte aber einen Bruder, Florenz den Schwarzen, der kühn und klug, und dabei Allen, die in seine Nähe kamen, angenehm war;

*) Kluit I. p. I. pag. 73. not. 6.

**) — „reminiscens infidelitatis et iniuriarum, quas illi Fresones Occidentales frequenter fecerant." — Chron. Egm. ad a. 1132.

dieser hatte schon der Mutter Gnade verscherzt, weil er einen Anhaltepunkt für alle Unzufriedenen zu bilden schien, und auch der Bruder war ihm gram. Für Florenz waren die getrübten Familienverhältnisse nur eine Aufforderung mehr, sich eine feste Partei zu machen; ein Theil des Adels war ihm zugethan, das Volk hing mit Leidenschaft an ihm. An ihn wendeten sich nun auch die Friesen, und versprachen ihm, wenn er sich an ihre Spitze stelle, wollten sie ihn als ihren Grafen anerkennen. Er ging auf das Anerbieten ein, blieb ein ganzes Jahr bei den Friesen, vom August 1132 bis
1133 zum August 1133, während welcher Zeit seine Leute den Holländern durch räuberische Einfälle aufserordentlichen Schaden verursachten, die Kirche von Alkmaer nebst der Kaufhalle*) niederbrannten, und reiche Beute aus der Stadt führten. Die Partei in Holland, welche ohnehin Florenz anhing, so wie Alle, die durch die Einfälle der Friesen bedrängt wurden, besonders das Landvolk, dachten nun daran, Florenz ebenfalls als ihren Grafen auszurufen, und liefsen ihn auffordern, weiter nach Süden vorzudringen. Er kam, wurde überall von seinen Anhängern mit Jubel empfangen und, so sehr sie konnten, verstärkt. Auch sein Bruder vermochte seinen Siegeszug nicht aufzuhalten, auf welchem er schon bis Haerlem gekommen war. Ueberall brannten als Siegeszeichen, wohin sein Heer vordrang, der alten Grafen, seiner Vorfahren, Herrenhäuser; doch waren die Friesen nicht zu bewegen, über eine gewisse kurze Zeit aufserhalb der Gränzen ihrer Land-

*) So denke ich wird wohl forum zu übersetzen sein.

schaft zu verweilen: sie zogen mit Florenz zurück und gaben die holländischen Rebellen der Rache ihres Herrn Preis, die auch nicht säumte; denn Dietrich liefs alle ihre Häuser niederbrennen und ihre Besitzungen verwüsten.

König Lothar brachte durch seine Vermittelung, obwohl nicht ohne grofse Schwierigkeit (licet cum magna difficultate), einen Frieden zwischen den Brüdern zu Stande, indem er einen seiner Fürsten an sie sandte und sie durch denselben mit seiner Ungnade bedrohete. Einige Jahre nachher wurde Florenz ermordet *) (wohl im November 1137). 1137

*) Die Veranlassung des Mordes ist nach dem Chron. Egm. folgende: „Zwei Brüder, Gottfried von Cuyk und Herrmann von Arensberg, hatten von ihrer Schwester Adelheid eine Nichte, Heilwina. Heilwina's Vater, Arnold von Rothe, wurde erschlagen; die Mutter starb; Herrmann von Arensberg trat als Vormund auf und verwaltete Heilwina's Herrschaften; allein deren Ministerialen wählten ohne des Vormunds Wissen für diese einen Bräutigam, nämlich Florenz von Holland, riefen diesen in die Herrschaft, nahmen ihn als ihren Vogt auf, und übergaben ihm Städte und Lande. Hierauf erst vereinigten sie mit ihm ihre Bitten, dafs Herrmann ihm Heilwina als Eheweib geben möchte; der Oheim war aber weder durch Bitten, noch durch Drohungen, noch durch Gewalt zu seiner Einwilligung zu bewegen, obgleich Florenz mit Feuer und Schwerdt in seinen Herrschaften wüthete. Endlich kamen Gottfried von Cuyk und der Bischof von Utrecht, Herrmann, zu Hülfe, obwohl auch dies, da die Utrechter Bürger Florenz wohl wollten, geringen Eindruck machte. Florenz brannte dem Bischofe die Burg Lakesmonde nieder, und liefs ihn in keiner Weise in die Stadt Utrecht gelangen. Da seine Feinde mit Gewalt nichts gegen Florenz vermochten, lauerten sie ihm auf und überfielen ihn, als er einmal mit nur 10 Rittern aus Utrecht herausritt. Er wollte sich der Stadt zuwenden, aber sein Pferd stürzte, und er wurde von den nachsetzenden Feinden getödtet. König Lothar wollte sich des Mordes als Blutsverwandter annehmen,

1139 Im J. 1139 unternahm Graf Dietrich einen Zug nach dem heiligen Lande. Während seiner Anwesen-
1140 heit in Rom im Februar 1140 erlangte er von dem Papste die Exemtion des Klosters Egmond, so wie des von der Gräfin Petronilla zu Rynsburg gegründeten Frauenklosters von der bischöflichen Diöcese. Es
1143 scheint, er kehrte erst 1143 zurück, wo dann in seinem Beisein die Weihe der neuen Klosterkirche von Egmond Statt hatte. Mit dem Bischofe, der die Kirche weihete, mufs damals wieder ein freundliches Verhältnifs Statt gefunden haben; die Fehden Graf Dietrichs gegen Bischof Herbart, welche damit endigten, dafs Dietrich barfufs den Bischof um Verzeihung und um Aufhebung des über ihn ausgesprochenen Kirchenbannes bitten mufste, scheinen zwischen die Ermordung von Dietrichs Bruder Florenz und den Kreutzzug Dietrichs, der vielleicht eine Kirchenbufse war, zu setzen zu sein.

Dietrichs Gemahlin, Sophie, war eine Schwester des Pfalzgrafen Otto von Rheinek (Rinekke), welchem die gräfliche Herrschaft Bentheim gehörte. Es scheint, auch Otto hatte Dietrich gegen den Bischof von Utrecht beigestanden, wenigstens war auch er längere Zeit mit diesem in Fehde, und wurde in Folge davon des Bischofs Gefangener. Um die Freiheit wie-

---

und würde, da ihm aufser seiner eignen die Macht des Grafen von Holland zu diesem Ende ganz zu Gebote stand, schwere Rache genommen haben, hätte es ihm nicht der Tod unmöglich gemacht. Mit dem Grafen von Holland söhnten sich hernach Gottfried und Herrmann dadurch aus, dafs sie sich wegen gewisser Besitzungen als seine Lehensleute erklärten, da sie doch selbst von fürstenmäfsigem Adel waren.“

der zu erlangen, mufste Otto für Bentheim des Bischofs Lehensmann werden und Urfehde schwören.

Erst 1144 starb die Gräfin Petronilla, und wurde 1144
in ihrem Kloster zu Rynesburg bestattet.

Bischof Herbarts von Utrecht Tod gab Veranlassung zu einer Reihe von Streitigkeiten, denn es entstanden bei der Wahl des Nachfolgers Parteiungen, von denen die eine Friedrich, den Sohn eines Grafen Adolf, die andere Herrmann, den Propst von St. Gereon zu Cöln, erwählte. Die benachbarten Fürsten, welche von Utrecht Lehen trugen, und deren Anerkennung jedem zu Erwählenden wichtig sein mufste, also die Grafen von Holland, Geldern und Cleve, entschieden sich für Herrmann; die Ministerialen des Stiftes aber, die Städte Utrecht und Deventer und das Landvolk nebst allen Amtleuten waren für Friedrich. Graf Dietrich zwang dem Stift mit Gewalt den Propst Herrmann als Bischof auf, und der Streit dauerte, bis ein Cardinallegat für Herrmann entschied, den auch König Konrad belehnte.

Bis zum J. 1155 wird sonst nichts von Bedeutung 1155
in Beziehung auf Holland erwähnt, als dafs dem Grafen sein zwölfjähriger Sohn im J. 1151 starb. In dem genannten J. 1155 aber begann ein neuer Kampf mit den Friesen. Diese (wie es scheint, westflingische, sie werden Fresones de Drechterne genannt *)) drangen über die Gränzen Hollands (wozu nun auch Kenne-

*) Kluit l. c. vol. I. p. 102. not. 61, wo eine friesische Landschaft Drechterambacht unter dem J. 1299 angeführt wird; wo diese aber lag, geht nicht klar aus dem Zusammenhange hervor.

maren gerechnet wurde) ein, und plünderten bis in die Nähe von Haerlem bei Zandpoort, wurden aber von Rittern aus Haerlem und Osdorp zurückgetrieben.

Dietrich VI. starb nicht lange nachher im J. 1157, und es folgte ihm sein Sohn Florenz III.

1159 Florenz III. wurde durch einen im J. 1159 entstehenden Streit des Bischofs von Utrecht mit einem Theile seiner Lehensleute in einen Kampf verwickelt. *) Zu den utrechtischen Stiftslanden gehörte nämlich auch die Castellanei von Gröningen, welche zuletzt zu Lehen gehabt hatte ein Bruder des Bischofs Herbart, Namens Leffard. Nach Leffards Tode machte, da er keinen Sohn hinterliefs, dessen Bruder Lambert Ansprüche auf die Castellanei, **) und der Bischof war geneigt, diese Ansprüche anzuerkennen. Aber eine Tochter Leffards war mit Herrn Gottschalk von Sepperothe vermählt, und deren Söhne Rudolf, Menso und Herbart machten ebenfalls Ansprüche auf die Lehen Leffards. Sie fanden Anhang unter dem Adel von Gröningerland und Drenthe, und boten dem Grafen von Geldern an, sie wollten die Castellanei Gröningen von ihm zu Lehen tragen, wenn er sie im Besitz derselben gegen den Bischof schütze. Der Graf war nicht abgeneigt, und nun nahm der Streit, da auch

*) Cf. Kluit I. p. 104 sq.

**) Die beiden Brüder hatten von Herbart einen grofsen Theil der Stiftslande zu Lehen erhalten; doch weifs ich nicht, wie sie im Uebrigen getheilt hatten. Der anonymus de rebus Traiect., welchen Kluit citirt, sagt von Herbart: „qui fratribus suis praefecturam Groninge, castrum Covordiae et iurisdictionem Trente in feudum hereditarium dederat.“ Daraus geht wohl hervor, dafs er sie zur gesammten Hand belehnte, und um so gerechter waren in diesem Falle Lamberts Ansprüche.

die Bürger von Utrecht, wie fast immer, mit den Feinden des Bischofs gemeine Sache machten, bald eine solche Wendung, dafs die Brüder den Bischof selbst in seiner bischöflichen Burg (in turri episcopali) belagerten, und ihn gefangen genommen haben würden, wäre nicht Graf Dietrich von Cleve zu Hülfe geeilt. Die Fehde dauerte dann fort, und Graf Heinrich von Geldern brachte den Bischof doch in solche Bedrängnifs, dafs dieser den Grafen Florenz von Holland zu Hülfe rief. Florenz bot seine Ritterschaft auf, brachte eine grofse Anzahl Fahrzeuge zusammen, und wurde, wie es scheint, auch von einem Heergefolge von den noch sehr rohen Zeeuwen oder westflinger Friesen oder von Beiden *) begleitet. Die Stadt Utrecht war von des Grafen von Geldern Leuten besetzt, die sie tapfer vertheidigten; an der Spitze der Besatzung, die grofsentheils aus geldernschen Söldnern (milites et armigeri solidorum pactione convocati) bestand, scheint Dietrich von Batenburg gestanden zu haben. Um und in der Nähe von Utrecht wurde gefochten bis zu Johannis des Jahres 1164, wo es endlich dem Erzbischofe 1164
von Cöln gelang, in Auftrag des Kaisers einen Vergleich zu vermitteln.

Der Kampf der Holländer mit den Drechterfriesen mufs sich seit der Zeit, wo wir seiner zuerst gedachten,

*) Das Chron. Egm. hat: „adiuncto maritimo agresti et indomito populo.“ — Gewöhnlich werden diese Worte auf Bewohner von Zeeland bezogen: mir scheinen sie eher auf westflingische Friesen zu gehen, obgleich die nachher erwähnten flämischen Bogenschützen zeigen, dafs auch aus diesen westlichern Gegenden Leute in dem holländischen Heerzuge waren; dies könnten freilich Söldner sein.

öfter erneuert haben, wenigstens mufs das Verhältnifs des Grafen gegen sie seit jener Zeit ein streitiges ge-
1161 blieben sein; denn zum J. 1161 wird bemerkt, dafs sich Graf Florenz nach einer wohl dreifsigjährigen Feindschaft derselben gegen Holland mit ihnen verglichen habe, indem sie sich nun in derselben Weise, wie die andern benachbarten Friesen, seiner Gewalt unter-
1162 gaben. Im folgenden Jahre 1162 vermählte sich Graf Florenz mit Ada, einer Prinzessin von Schottland.

1165 Die Begebenheiten des Jahres 1165 führen uns auf einen Gegenstand, dessen Darstellung wieder in frühere Zeiten zurückgreift. Kaiser Lothar war, wie es scheint, durch die Liebe zu seiner Schwester und deren Sohne, dem Grafen von Holland, vermocht worden, dem Letztern Westrachien und Ostrachien oder das heutige Westfriesland, worüber die Grafschaft bis dahin bei Utrecht gewesen war, zuzusprechen; doch scheinen die Holländer nie dazu gekommen zu sein, von den Gemeinden dieser Gegenden zu der Gewalt, die ihnen der Kaiser ertheilt hatte, zugelassen zu werden, und König Konrad hatte 1145 die ganze Verleihung zurückgenommen und Westrachien und Ostrachien wieder an Utrecht gegeben.

Nachdem nun Florenz III. dem Bischof von Utrecht gegen den Grafen von Geldern treulich Beistand geleistet, verlangte er, wie es scheint, von demselben zur Belohnung seiner Dienste die Uebertragung der Grafenrechte in Westrachien und Ostrachien wieder. Der Bischof weigerte sich dessen, und die Folge war eine Fehde zwischen ihnen, welche Kaiser Friedrich selbst, der 1165 nach Utrecht kam, vertragen mufste.

Dieser Vergleich hatte so Statt, dafs der Bischof von Utrecht und der Graf von Holland Einkünfte und Schaden zu gleichen Theilen aus der Ausübung der Grafenrechte in beiden Districten haben sollten, und dafs die Wahrnehmung der Gerechtsame des Grafen von Holland und des Bischofs von Utrecht einem von ihnen selbst zu bestellenden Lehengrafen und zwei Vögten übertragen werden solle. *)

Im Jahre 1166 begannen von neuem die Kämpfe 1166
der Holländer mit den westlingischen Friesen, die bis gegen Alkmaer vordrangen. Die Bewohner dieser Stadt wurden, weil der Friesen Anzahl unermefslich schien, von allen Helfern verlassen, und Alkmaer, bis auf die Kirche, ward in Asche gelegt. Achtzig Bürger fielen im Kampfe. Der ganze Einbruch aber war motivirt dadurch, dafs die Bewohner von Schagen durch haerlemische Ritter schwere Unbill erlitten hatten. Auch in den folgenden Jahren dauerte diese Fehde durch Rachezüge von beiden Seiten fort. In dem Winter 1168 auf 1169 unternahm Graf Florenz einen 1168 1169
gewaltigern Zug gegen die Friesen. Ein Theil seiner Ritter brannte Schagen nieder, wurde aber, als sie beutebeladen dem übrigen Heere wieder zueilten, von den Friesen abgeschnitten. Nur Einige schlugen sich

*) Kluit p. 111. Es scheint, die Theilung der Geschäfte zwischen dem Grafen und dem holländischen und utrechtschen Vogt bezog sich nicht auf Abgränzung des Landes in zwei Districte, sondern auf einen gleichen Wechsel in der Zeit; es heifst in der Vergleichsurkunde: „4°. ut ab introitu episcopi et comitis per VIII. septimanos comes eorum exerceret comitatus iusticias; 5°. ut ambo mense Maio intrarent et iudicia civilia inchoarentur; finitis vero civilibus ecclesiastica sequerentur.

durch, die Anderen wurden fast alle erschlagen am 22. Januar. Hierauf drangen im Sommer die Friesen wieder nach Kennemaren vor und brannten Alkmaer am 13. August abermals nieder, wurden dann aber zu-
1180 rückgetrieben. Erst als Graf Florenz im Jahre 1180 Nieudorp und Winkel zerstört, die Friesen im Jahre
1182 1182 wieder bei Akersloot geschlagen und 1184 Wie-
1184 ring und Texel unterworfen hatte, wurde der Friede hergestellt, den die Friesen mit 4000 M. Silbers erkaufen mufsten. Das Geld benutzte Florenz zu einem Zuge nach Palästina.

1172 Ein häuslicher Unfall traf 1172 das holländische Grafengeschlecht. Dietrichs VI. Sohn, Otto, der seinem Oheim Otto III. in der Grafschaft Bentheim gefolgt war, wurde von seinem Schwiegervater, dem Grafen Heinrich von Arensberg, gefangen genommen, und nicht freigegeben, bis er auf alle Anforderungen an des Schwiegervaters Besitzungen aufser seiner Gemahlin Mitgift verzichtet hatte. Otto scheint dadurch so in sich aufgebracht worden zu sein, dafs er eine Zeit lang
1173 das Land mied. Er ging 1173 mit seiner Mutter, der Gräfin Wittwe von Holland, Sophia, und mit Isbrant van Haerlem nach dem heiligen Lande, kehrte aber
1176 bald von da zurück. Sophia starb nachher 1176.

1178 Als Gottfried, Bischof von Utrecht, im Jahre 1178 starb, folgte ihm Balduin, ein Bruder des Grafen von Holland.

Des Grafen Sohn von der Schottin Ada, Dietrich,
1186 heirathete im J. 1186 die Schwester Dietrichs des jüngern von Cleve, Adelheid, nachdem dieser bereits früher die Tochter des Grafen Florenz, Margarethen, ge-

heirathet hatte. Wahrscheinlich übernahm Dietrich von Holland auch die Regierung der Herrschaften seines Vaters Florenz, als dieser 1189 mit Kaiser Frie- 1189
drich nach dem Morgenlande aufbrach. *) Florenz III. fand auf dem Kreutzzuge am 1. August 1190 seinen 1190
Tod durch eine Seuche. Sein Sohn Wilhelm, der ihn begleitet hatte, schlofs sich zunächst Herzog Friedrich von Schwaben an, und blieb dann mehrere Jahre im Orient. Der ältere Sohn, Dietrich VII., folgte in den heimischen Herrschaften, und wurde im Jahre 1196 1196
von König Heinrich VI. auch mit Verwaltung der utrechtschen Stiftslande beauftragt, da nach Balduins Tode das Bisthum Utrecht längere Zeit zwischen Balduins Bruder, Dietrichs Oheim, Dietrich (der zeither Propst von St. Martin in Utrecht gewesen war **)) und Arnold, dem Propste von Deventer, streitig war. Graf Otto von Geldern war gegen diese Uebertragung der stiftischen Regierung an Holland, und mafste sich dieselbe in den Stiftslanden östlich der Yssel an. Graf Dietrich von Holland bestritt natürlich Otto's Befugnifs, der seinerseits weitergegangen und auch westlich der Yssel einen grofsen Theil der Stiftslande an sich geris-

*) Die Holländer werden, wo ihrer unter den Kreutzfahrern gedacht wird, noch immer Friesen genannt. Ueber Einzelnheiten der Theilnahme des Grafen Florenz an Friedrichs Zuge s. Kluit vol. I. p. 137. not. 38. und p. 140. not. 47.

**) Dietrich VI. — Sophia von Bentheim.

Ada — Florenz III.		Otto, Gr. v. Bentheim.	Balduin, Bisch. v. Utrecht.	Dietrich, Propst, nachmals Bischof v. Utrecht.
Dietrich VII. Gem. Adelheid v. Cleve.	Wilhelm Gem. Adelheid v. Geldern.			

sen zu haben scheint; die Holländer aber schlugen ihn
1197 (wahrscheinlich im Jahre 1197) am Heimenberge, und trieben ihn nach der Veluwe zurück.

Die beiden Candidaten des Bisthums waren inzwischen nach Rom gereist, hatten hier ihre Angelegenheit betrieben, und Dietrich war vom Papst als Bischof erkannt worden, da ohnehin Arnold vor ausgemachter Sache starb. Auf der Rückreise starb aber auch Dietrich in Pavia, und Graf Dietrich von Holland scheint zunächst in seinem Verhältnifs als Ruwaert oder Mambour geblieben zu sein.

Nach Wilhelms Rückkehr aus dem heiligen Lande
1194
1195 (im Jahre 1194 oder 1195) war derselbe zuerst freundlich von Dietrich empfangen worden, mochte dann aber Ansprüche machen, die der Bruder anzuerkennen nicht Lust hatte. Er glaubte sich von seinem Bruder ungerecht behandelt, ging zu den Drechterfriesen, und machte nun mit diesen Raubzüge in die benachbarten, dem Grafen treubleibenden Gegenden Frieslands. Da Dietrich in dieser Zeit (im Herbst 1195) in Zeeland mit den Flämingern zu kämpfen hatte, so führte seine Gemahlin Adelheid das gegen Wilhelm bestimmte Heer nach Kennemaren; es gelang ihr, von den Drechterfriesen die von Nieudorp und Winkel zu gewinnen; aber Wilhelm drang dennoch mit seinen Anhängern bis Alkmaer vor, wo er durch die von Kennemaren und die Ritter der Gräfin in die Flucht getrieben wurde. Auch nach dieser Niederlage aber hielt er sich, und erlangte durch ein Gespräch, was er
1196 im Frühjahr 1196 mit seinem Bruder in Haerlem hatte, endlich Frieden. In diesem erhielt er vom Zolle von

Geervliet, den Kaiser Friedrich I. dem Grafen Florenz III. zu Lehen gegeben hatte, jährlich 300 Libr. und als holländisches und utrechtsches Lehen die Grafenrechte in Westrachien und Ostrachien, wogegen er Ruhe zu halten versprach; allein bald hatte Dietrich Grund, anzunehmen, er habe unter der Hand Otto von Geldern unterstützt, und als Wilhelm nach dessen Niederlage den Bruder in der Burg ten Horst im Utrechtschen, wo derselbe als Vogt des Landes Hof hielt, besuchen wollte, und diesen Vorsatz, trotz des Abmahnens der Mutter Ada, ausführte, liefs ihn sein Bruder von einem utrechtschen Lehensmann, Henrik de Kraan*) gefangen legen. Nach einiger Zeit entkam Wilhelm aus dem Kerker, und floh zu Otto von Geldern, der ihn freudig aufnahm, und ihm seine Tochter Adelheid verlobte. Von hier kehrte er nach seiner Lehensgrafschaft zurück, und feierte seine Vermählung in Staveren.

Im Jahre 1198 versöhnten sich Graf Otto von Gel- 1198
dern und Graf Dietrich von Holland mit einander, und

*) Welcher Wilhelm, weil ihn dieser aus der utrechtschen Lehensherrschaft Kuinder in Friesland (zu welcher die Inseln Urk und Schokland gehörten) vertrieben und daselbst in der Nähe die Burg Oosterzee gebaut hatte, besonders feindlich war. Chron. Egm. ad a. 1197 (bei Kluit p. 162): „Homo fratris factus pro comitatu orientalis Fresiae (so hiefsen Westrachien und Ostrachien zusammen); ut comes de reliquo quietus esset, et Wilhelmus ad sibi concessa migraret. Qui praedictam Fresiam ingressus post longam disceptationem inter se et Henricum Grus (Henrik de Kraan) habitam, munitionem eiusdem Henrici in vindictam Fresonum ab eodem occisorum expugnatam terrae complanavit, Fresones ditioni eius subiectos et omnes reditus in ius suum voluntate eorumdem Fresonum transposuit.“ —

Letzterer verlobte seine Tochter Adelheid dem Sohne des Erstern, Heinrich, der jedoch nicht lange nachher starb. Die Versöhnung der beiden mächtigsten Lehensmänner Utrechts scheint die Wahlparteien beendigt zu haben; der Propst von Maestricht, Dietrich von der Aare oder von Aarburg, wurde einmüthig zum Bischof erwählt.

Es scheint, die Friedenstractaten mit Wilhelm, welche Letzterm die Grafschaft in Ostrachien und Westrachien zutheilten, bezogen sich nicht zugleich auf die von Wilhelm eine Zeit lang geführten Drechterfriesen; oder vielleicht hatten diese auch neue Feindseligkeiten
1198 1199 begonnen. Kurz, im Winter 1198 auf 1199 zog Graf Dietrich gegen sie; sie scheinen unterlegen zu sein; Viele fanden im Kampfe ihren Tod.

1202 Im Jahre 1202 wurde Graf Dietrich in einen Kampf mit dem Bischofe von Utrecht dadurch verwickelt, dafs dieser, theils weil er glaubte, dafs er ein Recht habe, es zu fordern, theils als Bede von den Friesen in Ost- und Westrachien Geld zu bekommen suchte, dabei den holländischen Lehensgrafen Wilhelm ganz überging, und, wie es scheint, ihn, als er widersprach, mit Gewalt zur Fügsamkeit nöthigen wollte. Bischof Dietrich wurde hierauf gefangen, aber auch wieder befreit, und Dietrich von Holland, der das Verfahren des Bischofs gegen seinen Bruder auch als einen Eingriff in seine Rechte ansah, schlofs zur Vertheidigung seines Rechts gegen denselben ein Bündnifs mit Otto von Geldern, zog einen Theil des stiftischen Adels an sich, und bedrängte seinen geistlichen Nachbar auf das Härteste. Otto von Geldern trieb alle bischöf-

lichen Amtleute aus Overyssel und befestigte sich in Deventer; Graf Dietrich hatte alles Land rings um Utrecht inne, so dafs dem Bischof zuletzt nichts übrig blieb, als sich an den Herzog von Brabant zu wenden, der von dem Grafen von Geldern, als seinem Lehensmanne, Lehenshülfe gegen Holland, einem frühern Vertrage gemäfs, forderte, sie aber nicht erhielt, und sich nun gegen beide Grafen wendete. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit, nämlich die Gefangennehmung der beiden Grafen und ihre Lösung, ist dem Wesentlichen nach bereits in der Geschichte von Brabant erzählt. *) Hier ist noch hinzuzufügen, dafs der Bischof, sobald er erfuhr, der Graf von Holland sei gefangen, in dessen Gebiet plündernd einfiel, sodann sich gegen die geldernschen Territorien, namentlich gegen Zutphen, wendete, und auch in diesen, wie in Holland, brandschatzte. Graf Dietrich VII. überlebte seine Befreiung aus brabantischer Gefangenschaft nicht lange: er starb am 4. Nov. 1203. **) 1203

Da Dietrich keinen Sohn hinterliefs, war sein Bruder auf jeden Fall sein Erbe. Allein während er noch in Dortrecht krank war und in aller Weise nach seinem Bruder verlangte, um mit diesem die Angelegenheiten des Herzogthums zu besprechen, gewann seine Gemahlin die am Hofe Anwesenden vom Adel, namentlich auch Otto von Geldern, Roger van Merehem, Hugo van Vorne, Dierik van Altena, Simon, Jan und Isbrant van Haerlem, Willem van Teyling,

*) S. oben S. 567.
**) Kluit I. p. 174. not. 12.

Walpert und Florentin van Lede, Arnoud und Henrik van Ryswyk und Wouter van Egmond. Mit deren Einwilligung verlobte sie ihre und Dietrichs Tochter, Ada, in aller Eile an den Grafen Ludwig von Looz, den sie, als ihr Gemahl dem Tode entgegenging, nach Heusden beschieden hatte, von wo er auf die erste Nachricht von des Grafen Tode herbeieilte und die verabredete Vermählung vollzog, unmittelbar nach Dietrichs Einsargung.

Auch Wilhelm eilte auf die erste Nachricht von seines Bruders Tode herbei, um mit der Familie die damals gewöhnliche Todtenfeier des dreifsigsten Tages zu feiern, mufste aber nach Friesland zurückkehren, weil ihm seine Schwägerin nicht gestattete, an den Hof zu kommen. Seiner Sache nahmen sich sofort mehrere von Adel an, welche seine Schwägerin nicht zu gewinnen vermocht hatte, namentlich Philipp van Wassenaer, dessen Bruder Jakob, Castellan von Leyden, und Jan van Ryswyk; aber auch ein grofser Theil derer, die früher es zufrieden gewesen waren, dafs Ludwig von Looz Ada heirathen, und dann in den holländischen Herrschaften wo möglich auch als Graf folgen sollte, wie Simon van Haerlem, Willem van Teyling und Wouter van Egmond, hielten nun zu Wilhelm, weil sie sahen, dafs sie bei dem Grafen Ludwig ihre Rechnung nicht finden würden, da dieser in allen seinen Entschlüssen von der eigensinnigen Gräfin Wittwe abzuhängen schien. Wilhelm kam, als von diesem Theile des Adels eine Einladung an ihn erging, heimlich nach der Burg Wassenaer (zwischen dem Haag und Leyden) und von da verkleidet nach Vlaerdingen, wo ihn die

die Zeeuwen erwarteten und mit Jubel als ihren Grafen nach Zierikzee führten. Zu gleicher Zeit wiegelten Wouter van Egmond und Albert Banjaard Kennemaren auf. Die Nachricht dieses Aufstandes traf die Gräfin Wittwe und den Grafen Ludwig eben, als sie auf der Reise nach Egmond in Haerlem waren, und sie flohen mit einem Fahrzeuge Ghysberts van Amstel nach Utrecht, dessen Herr, der Bischof von Utrecht, Wilhelm entgegen, und für die Succession Ludwigs war. Die Gräfin Ada floh mit Roger van Merehem, mit Otto van Borne und mit Ludwigs fremden Rittern nach Leyden. Bald war sie hier von den Mannschaften aus dem Kennemerlande und von Philipp van Wassenaer belagert. Den Belagerern schlossen sich alle Bewohner von Rhynland an, und die eingeschlossene Ritterschaft mufste sich ergeben. Ada ward ehrenvoll behandelt, und erst später, im December, als Graf Wilhelm aus Zeeland ankam, gröfserer Sicherheit willen nach dem Texel gesandt. Wilhelm wurde in allen holländischen Herrschaften gehuldigt.

Ludwig von Looz bot Alles auf, was er vermochte, um ein Heer zusammenzubringen, und zu seiner Hülfe vereinigten sich der Bischof von Lüttich, der Herzog von Limburg, der Graf von Namur und andere Fürsten Niederlothringens. Ludwigs Oheim, Graf Otto von Geldern, war Wilhelms Schwiegervater, und blieb deshalb bei der folgenden Fehde ganz neutral. Der Bischof von Utrecht erhielt für seine Hülfe das Versprechen von 2000 libr. und als Geifsel für deren Zahlung Ludwigs Bruder. Auch von den holländischen Rittern blieben mehrere, wie Isbrant und Gerhard van Haer-

lem, Jan Persyn, Arnoud und Henrik van Ryswyk und Andere der Gräfin Wittwe treu, und verstärkten Ludwigs Heer.

Wilhelm liefs Wouter van Egmond und Albert Banjaard als seine Stellvertreter in Kennemaren; seinen Bruder, den Propst Florenz von Utrecht, und seinen Schwager, Otto von Geldern (des Grafen Otto's II. Sohn, der auch Propst war), nebst Willem van Teyling und Philipp van Wassenaer liefs er im Rhynland. Diese Letztern liefsen bei ten Bosch an der Vecht und bei Zwammerdam (Zwadenburgerdam) Befestigungen anlegen; Erstere brachten Mundvorrath, Waffen und Schiffe auf, und zogen auf utrechtsches Land, um die Deiche der Amstel durchstechen und die Gegend überschwemmen zu lassen; sie plünderten, als dies gelungen war, die Gegend von Amstelveen und brannten Herrn Ghysberts schönes Landhaus nieder, so wie Muiden und Woesp. Bis nach Breukelen hin brandschatzten sie, und nahmen Geifseln aus den Ortschaften.

Der Bischof von Utrecht wurde durch dies Verfahren so erbittert, dafs er einen reifsigen Zug gegen die Befestigungen bei Zwammerdam sandte, wo der Propst Florenz befehligte; diesen verliefsen treuloser Weise die holländischen Kriegsleute, welche er bei sich hatte, und gingen zum Bischof über; er selbst wurde gefangen und als Gefangener nach ten Horst geführt. Der Bischof vergalt nun dem Rhynland bis Leyden hin die Plünderungen der Haufen aus Kennemaren in seinem Gebiet.

Zu gleicher Zeit zog Ludwig mit einem grofsen Heere gegen Südholland, wo Graf Wilhelm selbst mit

Holländern und Zeeuwen stand. Er drang vor bis Dortrecht; Wilhelm wagte ihm nirgends entgegenzutreten, und wich vor ihm nach Zeeland. Hierauf zog auch Ludwig nach Leyden zum Bischof, und auch Simon van Haerlem ging nun zu ihm über. Vereint zogen sie nach Haerlem, wo ihnen die vom Kennemerlande Unterwerfung anboten, was Ludwig annahm und ihnen für 500 libr. Verzeihung angedeihen liefs; nur Wouters van Egmond und Albert Banjaard's Besitzungen wurden verwüstet. Ludwig glaubte des Bischofs nicht weiter zu bedürfen und entliefs ihn mit herzlichem Danke, denn Philipp von Namur hatte inzwischen auch die Insel Walchern für ihn erobert und Hugo van Voorne fast das ganze übrige Zeeland unterworfen und gezwungen, Geifseln zu geben.

Nun mifsbrauchte aber Hugo seine Gewalt, und die Zeeuwen ergrimmten so, dafs sie ihn vertrieben; in Kennemaren hielt sich noch die egmondische Partei für Wilhelm, und auch die Burg von Leyden vertheidigte sich noch unter Philipps van Wassenaer und Willems van Teyling Leitung. Die Partei Wilhelms aus Kennemaren kam nach Leyden, Ludwig aber schlug sie und nahm die Burg. *) Wilhelm liefs sich dadurch nicht abhalten, mit dem ihm treugebliebenen Theile der Holländer und Zeeuwen nach Toll (der Ort lag bei Ryswyk) zu kommen, und schlug sogar Friedensanerbietungen, die ihm Ludwig durch den Herzog von Limburg machen liefs, aus. Der Herzog war durch den Anblick von Wilhelms tapferen Begleitern so er-

*) Dies mufs Ende Julius 1204 ungefähr zu setzen sein.

schreckt worden, dafs er glaubte, Ludwig dürfe es bei der Abwesenheit der bischöflichen Truppen nicht wagen, ein Treffen anzunehmen. Er sowohl, als nach seiner Entfernung Ludwig, zogen sich eilig zurück; immer von Wilhelms Haufen verfolgt. In dem elendesten Zustande kam der Rest von Ludwigs Leuten in Utrecht an. Wilhelm nahm und schleifte Aspren; dagegen verbrannten Utrechter Ritter und Gegner Wilhelms aus Holland Dortrecht.

Endlich kam ein Vergleich des Grafen Wilhelm mit dem Bischof von Utrecht zu Stande. Wilhelm gab dem Henrik de Kraan zurück, was er ihm entrissen hatte, überliefs dem Bischof alle zwischen utrechtsches Land enclavirte holländische Lehen, so wie der Bischof dem Grafen alle zwischen holländisches Land enclavirte utrechtsche Lehen; und endlich zahlte der Graf dem Bischof 1000 libr. Ludwig hatte dem Bischof seine vornehmsten Gefangenen als Aequivalent der versprochenen Kriegskosten überlassen; sie also mufsten sich besonders lösen. Dagegen mufste der Graf Wilhelm mehrere seiner Gegner wieder zu Gnaden annehmen. Mit den Gütern der nicht auf diese Weise namentlich seiner Gnade überwiesenen Anhänger Ludwigs stattete Wilhelm theils seinen Bruder, den Propst Florenz, aus, theils seine Getreuen. Florenz ging dann im Herbst
1204 1204 nach Zeeland und zerstörte Hugo's van Voorne Burg Scarpenesse bei Poortvliet. Die Familie van Voorne ward aus dem östlichen Zeeland vertrieben.
1205 Im J. 1205 rüstete Ludwigs anderer Verbündeter, Graf Philipp von Namur, und wollte vom westlichen Zeeland aus einen Angriff auf Schouwen unternehmen;

aber ehe es zum Treffen kam, ward ein Vertrag vermittelt, dem zu Folge Philipp für 10,500 Mark sich ganz aus dem Kampfe zurückzog. Ludwig und seine Schwiegermutter erhielten in Utrecht, wo sie bereits wieder ein mächtiges Heer gesammelt hatten, Nachricht von diesem Friedensvertrage, und gaben ihre Unternehmung für dieses Jahr ebenfalls auf.

Ada war inzwischen vom Texel nach England gebracht und hier gefänglich gehalten worden; und da nun sowohl mit dem Bischof von Utrecht als mit dem Grafen von Namur, der zugleich Flandern verwaltete, Frieden geschlossen war, der Herzog von Brabant aber sich der Sache des Grafen von Looz nicht annahm, war die Geltendmachung von dessen Ansprüchen so erschwert, dafs er weder Helfer aufser Holland, noch in diesem Lande selbst einen bedeutenden Anhang fand. Der Hauptsache nach war also Wilhelms Succession gesichert, und wir wenden uns nun, ehe wir die Schicksale Hollands weiter verfolgen, noch zu der Betrachtung einiger bis hierher grofsentheils unberücksichtigt gebliebener Verhältnisse.

Bereits oben ist davon gesprochen worden, wie die Ansprüche der Grafen von Holland auf den westlichen Theil von Zeeland *) wahrscheinlich schon viel früher durch eine Belehnung von Seiten eines Grafen von Flandern, der diese Landschaften als deutsche Reichslehen hatte, begründet worden seien, wie aber erst vom 27. Februar 1168 ein urkundlicher Beweis vor-

*) Walchern, beide Bevelande, Borselen und Wolfartsdyk. Kluit I. p. II. pag. 170.

handen sei, dafs dieser Lehensnexus, freilich auch schon längere Zeit vorher bestanden habe. Wir fügen hier noch die Vorbehalte des Grafen von Flandern bei diesem Verhältnifs *) bei: 1) alle gerichtliche Zweikämpfe der Zeenwen aus dieser Gegend mufsten in Brügge gehalten werden; 2) die Einkünfte, die mit der Ausübung der öffentlichen Gewalten in dieser Landschaft verbunden waren, wurden unter die Grafen von Holland und Flandern getheilt; 3) namentlich sollte dies bei Confiscationen geschehen: 4) der Graf von Holland sollte von keinem Fläminger in seinen Herrschaften das Geleitsgeld fordern; 5) beide Grafen durften in dem bezeichneten Districte keine Veste bauen, noch eine von Andern gebaute kaufen oder als feudum oblatum annehmen, noch einen Lehensmann zum Bau einer Veste ermächtigen. **)

Die Lehensabhängigkeit des westlichen Zeelands von Flandern wurde auch von nachfolgenden Grafen, wahrscheinlich ohne dafs eine Aenderung des Verhältnisses Statt fand, anerkannt; namentlich that dies bei seinem Vertrage mit Philipp von Namur Graf Wilhelm:
1218 erst im Jahre 1218, ***) als König Friedrich II. die deutschen Lehen von Flandern abforderte, belehnte er den Grafen Wilhelm von Holland mit den Inseln, die

*) Die Veranlassung zu dieser urkundlichen Abmachung findet man oben S. 52. Philipp von Flandern gab nämlich an Florenz von Holland die diesem nicht lange vorher abgesprochenen Inseln vertragsmäfsig zurück.

**) Noch andere sich auf Handelsangelegenheiten besonders beziehende Bedingungen sind dabei. Man findet sie alle in der Urkunde bei Kluit II. P. I. pag. 184 sq.

***) S. oben S. 99.

dieser sonst von Flandern gehabt hatte, unmittelbar, nahm aber, als sich Johanna von Flandern im J. 1221 1221 seine Gnade wieder erworben, auch diese Belehnung zurück, *) worauf dann das alte Verhältnifs zwischen Flandern und Holland in Beziehung auf die zeeuwsche Herrschaft von neuem eintrat.

Was die Verfassung im Allgemeinen in den holländischen und zeeuwschen Herrschaften anlangt, so ist sie ganz ähnlich, wie wir sie bereits in früher berücksichtigten Provinzen haben kennen lernen, nur scheint der Bauern- und Bürgerstand im Allgemeinen in diesen Gegenden weit mehr von jeher freie, blofs dem Kirchenzehnten, Reichs- und Heerbannssteuern unterworfene Leute, s. g. Kerle, gehabt zu haben, als dies z. B. in Südbrabant, Hennegau, Namur, Lüttich und Luxemburg der Fall war. Die einzigen Urkunden, die wir bis zu dieser Zeit als solche anzuführen Gelegenheit hatten, in welchen das Todfallsrecht erwähnt wird, **) stellen dies dar als erst an den betreffenden Orten durch Usurpation der Grafen von Holland entstanden; es heifst in beiden Urkunden von dieser Abgabe: „quod pro sepultura iniuste et immoderate magis ab eis extorquebatur, quam debebatur.“

Indem wir uns nun zu der Weiterdarstellung der Schicksale der Grafschaft Holland wenden, bemerken wir, dafs eine Theilung der holländischen Besitzungen zwischen dem Grafen Ludwig von Looz und dem Gra-

*) Kluit vol. I. P. II. pag. 207. Im Jahre 1217 hatte Wilhelm noch der Stadt Middelburg Keuren gegeben, welche Johanna bestätigte.

**) S. 655.

fen Wilhelm, welche durch den schiedsrichterlichen
1206 Spruch Philipps von Namur am 14. October 1206 in der Art ausgesprochen wurde, dafs Wilhelm nur einen Theil von Zeeland und einen Antheil am Geervlieter Zoll haben sollte, nie zur vollständigen Ausführung gekommen sein kann. Sogar seine Lehensgrafschaft von Ostrachien und Westrachien sollte Wilhelm zu Gunsten Ludwigs aufgeben, und alles Mögliche aufbieten, um die inzwischen mehrerer Sicherheit willen nach England gebrachte Gräfin Ada ihrem Gemahl wieder zuzuführen. Auf keinen Fall hielt Wilhelm diese schiedsrichterliche Abmachung, wenn wir auch aus Mangel an Nachrichten über die nächstfolgende Zeit nicht ganz im Stande sind, die Mittel zu verfolgen, die er anwendete, um sich zu behaupten. Im
1207 Jahre 1207 reiste Ludwig selbst nach England, und holte seine Gemahlin, und wahrscheinlich in den Anfang desselben Jahres fällt ein Vertrag Ludwigs mit dem Herzoge von Brabant, der uns zeigt, wie Jener bemüht war, Beistand zu gewinnen gegen Wilhelm. *)

Durch einen Vertrag mit König Johann von England erklärte sich Ludwig auch zum Lehensmann dieses Fürsten, und sagte hinsichtlich deutscher Angelegenheiten dem Guelfen Otto seine Hülfe zu. Wil-

*) Kluit II. I. pag. 321. Ludwig machte in diesem Vertrage alle gräflichen Alloden in Holland zu brabantischen Lehen; nur das veste Haus von Leyden und die dazu gehörige Castellanei behielt er sich vor. Auch wollte Ludwig gern den Herzog als Lehensherrn in Beziehung auf alle Lehen anerkennen, hinsichtlich deren es demselben gelingen würde, die dermaligen Herren zu Abtretung ihrer Lehensherrlichkeit zu bewegen.

helm war damals auf der staufischen Seite; wendete sich aber später nach Philipps Ermordung zur guelfischen Partei, weil Ludwig die Rolle wechselte, und sich dem jungen Friedrich von Sicilien anschlofs. In die Zwischenzeit, wo Wilhelm staufisch war, fällt ein Zug König Otto's gegen ihn, welchem er den männlichsten Widerstand entgegensetzte. Das Uebertreten zur guelfischen Partei und das damit verbundene Anschliefsen Wilhelms an England fällt in das Frühjahr 1213. Seit dieser Zeit erscheint Wilhelm in naher 1213
Freundschaft mit dem Herzoge von Brabant, und im Nov. 1214 verlobte er seinen Sohn Florenz mit des 1214
Herzogs Tochter Mathilde. *) Die Versöhnung des Herzogs von Brabant mit dem hohenstaufischen Könige hatte auch Wilhelm bereits wieder dessen Partei zugeführt, und wahrscheinlich war des Herzogs Schutz und Vertretung am Hofe für ihn von grofsem Vortheil.

Einige Zeit nachher stand Wilhelm daheim so sicher in den väterlichen Herrschaften, dafs er an auswärtige Unternehmungen denken konnte. Er unterstützte den französischen Prinzen Louis bei seinem Zuge nach England persönlich, und wurde wegen dieses Vornehmens vom päpstlichen Banne getroffen. Alles holländische Land wurde mit dem Interdict belegt; nur die Mönche von Egmond durften 1216 Messe lesen; 1216
etwas später (1217) wurde Aehnliches (aber nur bei 1217
verschlossenen Thüren) der Abtei Rhynsburg zugestanden. Ludwig von Looz wendete sich an den päpstlichen Hof, um nun durch diesen die Geltend-

*) S. Seite 572.

machung des schiedsrichterlichen Spruches von 1206 zu erreichen; allein des Papstes Honorius Geneigtheit für Ludwigs Interesse half diesem nichts; ja, so wenig kümmerte sich Wilhelm um die päpstliche Bestätigung jener schiedsrichterlichen Entscheidung, daſs er noch
1217 im Jahre 1217 mit Hinterlassung Balduins von Bentheim als Verweser der holländischen Herrschaften einen Kreutzzug antrat, auf welchem er der Eroberung
1219 Damiette's im Jahre 1219 beiwohnte. Ludwig von
1218 Looz starb in der Zwischenzeit am 29. Julius 1218 an Gift.

Im Jahre 1218 war Wilhelms Gemahlin, Adelheid
1220 von Geldern, gestorben; er heirathete demnach 1220 von neuem, und knüpfte durch diese Verbindung das Verhältniſs mit Brabant noch näher an, denn er wählte Marien, eine Tochter des Herzogs, die Wittwe Kaiser Otto's IV. *) Er starb nicht lange nachher im
1222 Jahre 1222.

Etwas weitläufiger müssen wir noch die Keuren betrachten, welche Wilhelm in Verein mit der Gräfin von Flandern im Jahre 1217 den Einwohnern von Middelburg in Zeeland gab. Es sind diese Keuren deswegen insonderheit merkwürdig, weil sie uns eine Stadt zeigen, in welcher durchaus freie, einander gleiche Leute wohnen. Es ist kein Unterschied schöffenbarfreier Geschlechter und geringerer hier zu entdecken. **) An der Spitze des Schöffengerichts von Middelburg stand

*) Kluit I. II. pag. 475.

**) Kluit II. I. p. 391. „Omnes in Middelburch manentes sub uno iure habeantur; et quilibet eorum cooppidano suo scabinium facere debet.“

ein Schultheifs, und die Keuren bestimmen in ähnlicher Weise, wie die alten germanischen Volksrechte in einer Menge Fällen bestimmte Strafen und Bufsen. Uebrigens ist wohl auch ein grofser Theil des Inhalts viel älteren Keuren der Stadt entnommen; denn auf diese finden sich directe Beziehungen. *)

Gleich in den Anfang der Regierung von Wilhelms Sohne und Nachfolger, Florenz IV., fällt eine Uebertragung des Stadtrechts von Middelburg auf die Bewohner von Westkapelle im Jahre 1223 durch Florenz 1223
und durch Dierik van Voorne, Castellan von Zeeland.

Bald nachdem Westkapelle middelburgisches Stadtrecht erhalten hatte, erhielt auch Domburg neue Keuren, ebenfalls von Florenz IV. und dem Castellan Dierik, noch im Jahre 1223.

In Westrachien und Ostrachien scheint in dieser Zeit kein Lehensgraf angeordnet, und die grofsen Gerichte scheinen zu den hergebrachten Zeiten nur vom Bischof von Utrecht und vom Grafen von Holland oder deren Boten abgehalten worden zu sein; wenigstens findet sich vom Januar 1225 ein Abkommen zwischen 1225
dem Grafen Florenz und dem Bischof Otto, worin genau bestimmt wird, wie es mit diesem gemeinschaftlichen Abhalten der Gerichtspflege hinsichtlich der Kosten und des Gewinnes, der damit verbunden war, gehalten werden solle. Kämpfe des Bischofs mit dem Grafen von Geldern, bei denen Florenz als des Letztern Bundesgenosse auftrat, hatten dieses Abkommen

*) l. c. p. 394. — „quod si quis vendere praesumserit, secundum quod in veteri Kora continebatur emendabit" etc.

herbeigeführt, welches sich aufserdem auf die Verhältnisse der hörigen Leute im beiderseitigen Gebiete, und auf Schleufsenbaue in der Gegend von Zwammerdam bezieht. *)

Im Uebrigen haben wir von dieses ritterlichen Fürsten Regierung nichts Denkwürdiges zu berichten, als dafs er den Zug gegen die Stedinger mitmachte, und
1234 bei einem Turnier in Corbie im Julius 1234 seinen Tod fand. Ihm folgte sein Sohn, der nachmalige römische König, unter den Grafen von Holland, Wilhelm II., unter vormundschaftlicher Leitung eines Oheims, Wil-
1238 helms von Holland, bis 1238, dann Balduins von Bentheim; denn dafs auch dieser Letztere an den Regierungsangelegenheiten wichtigen Antheil genommen,
1240 schliefse ich aus einer Urkunde vom 10. März 1240, welche eine Ausgleichung über streitige Zehnten zwischen dem Abt von Middelburg und einigen zeeuwischen Edelleuten enthält, und in welcher Balduin allein neben Wilhelm als Aussteller der Urkunde genannt wird, **) während doch Balduin von Bentheim und Wilhelm von Teyling die eigentlichen Vermittler gewesen waren. Aus der ganzen Zeit dieser vormundschaftlichen Regierung ist uns nichts besonders Denkwürdiges überliefert; und Wilhelm tritt bedeutender erst heraus, als er der höchsten Würde, der römischen Königskrone, nahe steht.

*) Kluit II. I, pag. 448. Hollandsche, Zeelandsche ende Vriesche Chronyck uyt alle de besten auteuren by een gestelt door den hoghgeleerden Heer Petrus Scriverius ('s Gravenhage) pag. 189.

**) Auch Kluit theilt diese Ansicht, die freilich nur eine Vermuthung ist, cf. II. I. p. 481.

Der Mangel an Nachrichten über die Schicksale der holländischen Herrschaften nach Florenz des Vierten Tode hat zum Theil auch diesen Grund, dafs dessen nächste Nachbarn mit ihm und dann mit der vormundschaftlichen Regierung im besten Vernehmen standen. Auf dem Stuhle von Utrecht safs Bischof Otto, ein Bruder des Grafen Florenz IV. und Oheim Wilhelms II., *) dem früher eine Zeit lang Florenz die Verwaltung der holländischen Rechte in Ostrachien und Westrachien überlassen hatte. **) Mit Brabant fanden die nächsten verwandtschaftlichen Verbindungen Statt.

In die Zeiten kurz vor Wilhelms Auftreten im römischen Reiche als Candidat der Krone, in die Jahre 1245 und 1246 fallen noch die Stadtrechte von Haerlem und Delft, welche gewifs im Ganzen nur althergebrachtes städtisches Recht enthalten, und in diesen Städten durchaus friesische Gemeindeverfassung sehen lassen. Ein Schultheifs des Grafen und ein Schöffengericht stand an der Spitze dieser Städte, deren Einwohner von allen auswärtigen Gerichten durch des Grafen Handvesten eximirt wurden; die Aufnahme in die Bürgerschaft war verhältnifsmäfsig sehr leicht gemacht, und wer in Haerlem einmal Bürger war, war für alle Zeiten der Hörigkeit quitt. In Delft konnte ein höriger Mann, auch wenn er Bürger geworden war, 1245 1246

*) Florenz hinterliefs aufser diesem ältern Bruder Otto noch einen jüngern, den bereits erwähnten vormundschaftlichen Regenten oder Vogt von Holland, Wilhelm, und zwei Schwestern: Richardis und Ada.

**) Geschiedenis van Graf Willem van Holland Roomsche Koning door Mr. Joh. Meerman Vryh. van Dalem (in 's Gravenhage 1783) D. I. p. 91.

noch während des ersten Jahres seines Bürgerseins von seinem ehemaligen Herrn wieder abgefordert werden. Der Graf behielt sich von Haerlem jährlich 20 libr. und eben so viel, so oft er oder seine Nachfolger an des Königs Hof führen, vor; aufserdem die gewöhnlichen Beden bei Verheirathung der Fräulein des gräflichen Hauses oder beim Ritterschlag der Junker, *) jedesmal 15 libr. In Delft behielt der Graf seinem Hause 52 libr. jährlich vor; und die gewöhnlichen Beden: 20 libr., wenn er sich selbst verheirathen oder den Ritterschlag erhalten würde, und zu jeder Hofreise; 15 libr. bei sonstigen Verheirathungen oder Ritterschlägen der Glieder der gräflichen Familie. **) Zur Heerfahrt stellte Haerlem 64, Delft 41 Mann.

Endlich ist, was besonders für die Folgezeit höchst wichtig wurde, zu bemerken, dafs, wahrscheinlich im Herbst des Jahres 1246, Graf Wilhelm seine Schwester Adelheid ***) mit Jean d'Avesnes vermählte, und seinem Schwager, der schon vorher sein naher Freund gewesen zu sein scheint, gegen dessen Mutter, die Gräfin von Flandern, Beistand leistete. †)

Dafs nach Heinrichs von Düringen Tode der Papst die Fürsten veranlafste, den jungen Grafen von Holland vornehmlich als tüchtig zur königlichen Würde an-

---

*) Die Töchter der Grafen nannten sich Fräulein, die Söhne Junker von Holland. — Die Handveste von Haerlem vom Nov. des Jahres 1245. Meerman I. pag. 138. 139.

**) Meerman pag. 141. 142. Die Handveste von Delft vom April 1246.

***) Er hatte aufser ihr noch eine zweite Schwester, Margaretha, und einen Bruder, Florenz.

†) S. oben S. 107.

zusehen, hatte sehr achtbare Gründe; denn ein Fürst, der des römischen Stuhles Interessen zu verfechten hatte, mufste vor allem dem Niederrhein, in dessen Gegenden des Papstes Einfluſs am meisten vermochte, benachbart sein; Keiner aber von den Fürsten des Reiches in diesen Gegenden war, wenn nicht an sich mächtiger, doch geschützter, als Wilhelm. Seines Vaters Bruder war Bischof von Utrecht; mit den Herzogen von Brabant war er auf das Nächste verwandt: so waren ihm die Hülfsmittel fast aller Niederlande *) zu Gebot, zumal da in den westlicheren Theilen die avesnische Faction an ihm ihre Stütze hatte. Selbst wenn er einzelne Niederlagen erlitt, konnte noch die Natur des Bodens seiner Herrschaften einen Schutz gewähren, wie er sonst nirgends zu finden war. Dabei war Wilhelm kühn wie sein Groſsvater, und seine Persönlichkeit erregte die schönsten Hoffnungen. In Neuſs oder bei Woringen wurde er Anfangs October 1247 von ei- 1247
nem Theile der Fürsten, namentlich von den rheinischen Erzbischöfen, gewählt. Wir übergehen, unsern früher ausgesprochenen Grundsätzen getreu, Alles in Wilhelms Leben, was mit der Territorialgeschichte seiner niederländischen Besitzungen keinen nähern Zusammenhang hat.

---

*) Bald nach Wilhelms Erwählung bestimmte er und sein Ohm, der Bischof von Utrecht, auch den Cardinallegaten unter den Candidaten für das Bisthum Lüttich, Heinrich von Geldern besonders zu fördern. Als dieser Bischof geworden war, waren auch die lüttichschen und geldernschen Lande für Wilhelm, für welchen sich auch der Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Münster, Würzburg, Speier und Straſsburg erklärten. Meermann l. c. p. 236. 237.

Die erste für die heimischen Territorien bedeuten-
1248 dere Handlung Wilhelms ist im März 1248 die Verbesserung und Bestätigung der Keuren von Zierikzee*) auf Schouwen. Die Bürger erhielten in manchem Betracht gleiches Recht mit den zeeuwschen Edeln, und aufser dem Schöffengericht, welchem der Nederbailluw (Sous-bailli) oder Amtmann des Grafen vorstand, war noch ein zweites höheres, welchem des Grafen Bailluw oder Schultheifs vorsafs, für die peinliche Gerichtsbarkeit wahrscheinlich, und als zweite Instanz. **) Dies höhere Schöffengericht sollte zugleich gesetzgebende Gewalt für die Stadt haben. ***)

Uebrigens scheint Wilhelms Streben nach höherer Macht im Reiche und die daraus entstehenden Geldbedürfnisse ihn geneigt gemacht zu haben, manches Recht und Besitzthum in den Erblanden gegen augenblickliche Zahlung zu veräufsern. So verkaufte er im Junius 1248 die Fleischhalle in Zierikzee an zwei Bürger dieser Stadt, wobei schwerlich blofs an das Gebäude selbst, sondern wohl auch an die damit verbundenen Einnahmen zu denken ist. †)

Die

*) Diese Stadt war wegen besonderer Treue gegen das hollandische Grafengeschlecht schon von Wilhelms Vorfahren mehrfach mit Rechten bedacht worden.

**) Mieris charterboek ist mir nicht zur Hand; ich kenne also diese zierikzeesche Handveste nur aus Meermanns Auszuge, a. a. O. S. 252. Meermann findet sie, was ohnehin wahrscheinlich wäre, den schon angeführten von Middelburg und Westkapelle sehr ähnlich.

***) „t'Geen de Schepenen by raade des bailluws zouden uitwyzen, zou beschouwd worden, als of het in deene Keure stond uitgedruckt."

†) Man findet die Urkunde bei Meermann D. II. p. 330.

Die Hülfe, welche von Holland aus den d'Avesnes geleistet wurde, scheint nun auch die zeeuwschen Angelegenheiten wieder mehr verwickelt zu haben; denn seit Wilhelms I. Tode hatten die Grafen von Holland, wenn sie auch die Lehensabhängigkeit des westlichen Zeelands von Flandern immer anerkannten, doch im Ganzen als freie Herren geschaltet. Wilhelm II. mochte jetzt fürchten, darin gehindert, und durch Streitigkeiten mit Flandern in seinen wichtigeren Bestrebungen gehemmt zu werden; er liefs also durch seinen Bruder Florenz, der während seiner Abwesenheit die Verwaltung der Erbherrschaften geleitet zu haben scheint, ein neues Abkommen mit der Gräfin von Flandern treffen, am 7. Julius 1248, welches die hergebrachten Rechte 1248
der Gräfin anerkannte, und von ihm selbst nachher bestätigt wurde.

Den Friesen, die Wilhelm tapfer bei der Belagerung und Einnahme Achens beigestanden hatten, bestätigte er im November ihre althergebrachten Freiheiten. Die Beschäftigungen mit Reichsangelegenheiten, mit der Befestigung seiner königlichen Macht, liefsen ihm übrigens wenig Zeit, an holländische Verhältnisse zu denken. Am 27. März 1249 traf ihn ein harter Ver- 1249
lust durch den Tod seines Oheims, Otto von Utrecht; denn wenn der Mann, den das Kapitel zum Nachfolger wählte, Goswyn van Amstel *) auch keinesweges an

*) Man nimmt seinen Zusammenhang mit dem Geschlecht der Schultheifsen von Amstel nach Meermann p. 338 so an:

Ghysbert I. van Amstel.

Willem van Amstel.

Ghysbert II. van Amstel — Goswyn, Propst zu St. Johann, dann Bischof von Utrecht.

der alten, eingewurzelten Feindschaft der Utrechter gegen Holland Theil nahm, war für Wilhelm doch Otto mehr als ein freundlicher Nachbar: er war ihm gewissermaſsen an Vaters Stelle gewesen. Ueberdies sah Wilhelm ungern die noch gröſsere Bereicherung des Hauses der Schultheiſsen von Amstel, und der Erzbischof von Cöln lag ihm an, die Wahl nicht zu bestätigen, die stiftische Herrschaft von Utrecht lieber seinem Neffen, dem Grafen Heinrich von Vianden, zuzuwenden. Da auch der Cardinallegat einverstanden gewesen zu sein scheint, war Gozwyns Regiment von kurzer Dauer; bereits im Julius erblicken wir Heinrich als Bischof. *)

Um dieselbe Zeit gab König Wilhelm seine zweite Schwester Margaretha dem Grafen Herrmann von Henneberg zur Gemahlin, und gab ihr 4000 M. Cöln. als Heirathsgut mit.

Vom folgenden Jahre finden sich wieder mehrere, die holländischen Herrschaften betreffende, Anordnun-
1250 gen. So befreite Wilhelm im Februar 1250 die Dortrechter, die auch schon von seinen nächsten Vorfahren mit einigen Vorrechten bedacht worden waren, von gewissen Zöllen. **) Um eine früher bei einem Ein-

*) Meermann p. 349.

**) Meermann p. 373. — „Willem — vergunt hun, den 17. February, op het voetspoor zynes vaders, dat zy aan zyne tollen te Ammers, Moordrecht, Niemandsvriend en Almsvoet, aan de 4 voornaamste rivieren van Holland gelegen, van wyn, lakenen, staal en yzer, als buitenlandsche voortbrengselen de geheele tol, en van zout en graanen den halven betaalende, met alle andere koopmanschappen vry voorby mochten vaaren".

wohner von Zierikzee gemachte Schuld zu tilgen, überliefs er diesem gewisse Angerländer (Haymannae, Geestlanden) auf Schouwen. *)

Während Wilhelm die ersten Monate des Jahres 1250 wieder einmal in Holland und Zeeland zubrachte, beschäftigte ihn wahrscheinlich mannichfach auch die Jagd im Haag, einem Walde, der sich weit hin ausdehnte. Er beschlofs, an die Stelle des alten Jagdhauses nun eine königliche Pfalz zu bauen, und legte so den Grund zu 's Gravenhaage; denn wenn er den Bau auch nicht zu Ende führte, und dieser zu seines Sohnes Zeit wohl gar länger ruhte, wurde der Plan doch nicht aufgegeben, und des Herrn prächtiger Hof liefs bald auch anderweitige Bevölkerung in die Nähe ziehen; zunächst bauten sich auch die Edeln des Landes Häuser in der Nähe der fürstlichen Residenz.

Unterhandlungen, die im Mai zu Brüssel hinsichtlich der flämischen Angelegenheiten gepflogen wurden, hatten zum Zweck, die Gräfin von Flandern darüber zu beruhigen, dafs Wilhelm noch immer die flämische Belehnung mit dem westlichen Zeeland nicht gesucht hatte; doch blieb als übles Grundverhältnifs immer die Feindschaft der Dampierres und d'Avesnes, als welcher Letzteren natürlicher Helfer König Wilhelm betrachtet werden mufste.

---

*) Durch Geestlanden übersetzt Meermann Haymannae — ob es richtig sei, kann ich nicht sagen; die Stelle der Urkunde bei Meermann D. II. p. 350 lautet folgendergestalt: — „Nicolao etc. — vendidimus Haymannas nostras apud burg et Hamestede et Zudkerken in Scaldia cum omnibus que poterunt ab eisdem Heymannis provenire" etc. —

1251 Im Jahre 1251 bewies sich Wilhelm besonders der Stadt Delft geneigt, die um diese Zeit an Einwohnern und Festungswerken, an Klöstern, Kirchen und weltlichen Gebäuden aller Art sehr zugenommen hatte. Er willigte in eine Vergrößerung des Ortes und gewährte demselben ein neues Wappen. Im Uebrigen ist, was der König in diesem Jahre für die holländischen Herrschaften that, von unbedeutenderen Folgen; im fol-
1252 genden Jahre (den 25. Januar 1252 *)) vermählte er sich mit Elisabeth von Braunschweig. Drei Tage nachher, am 28. Jan., wurde die Stadt Dortrecht von ihm mit neuen Freiheiten und mit Bestätigung der alten bedacht; die Bürger (Poorters) sollten von allen Beden und Kriegsdiensten frei sein bis auf die Bemannung einer Kogge, die Erhaltung einer gewissen Brücke und eine Abgabe von 60 libr. jährlich an den Grafen; überdies sollten Schultheifs, Schöffen und die fünf Rathsherren der Stadt, was sie für Recht erkennen, als Keuren aussprechen können, und der Graf sollte diese Keuren achten und bestätigen, wenn sie seinen Rechten nicht zu nahe träten. Von allen Bufsen sollte der Graf $\frac{2}{3}$ haben, die Stadt $\frac{1}{3}$; und jener machte sich anheischig, wenn sein Schultheifs der Stadt zuwider sei, einen andern an dessen Stelle zu ernennen. **) Jeder eigene Mann, der Jahr und Tag in Dortrecht gelebt hatte, ohne dafs ihn sein Herr abforderte, sollte hinfort frei sein.

Später im Jahre, während einer kurzen Anwesen-

*) Meermann D. II. p. 51.
**) Meermann l. c. p. 56.

heit in Holland, bestellte Wilhelm Herrn Gerrit van Heemskerk zum Vogt der neuen Burg Marquette, welche er bei Heemskerk im Kennemerlande hatte bauen lassen, und ernannte denselben zum Bailluw über das Kennemerland, *) mit dem Rechte, falls die benachbarten friesischen Gemeinden, wie in früheren Zeiten, sich gegen die gräfliche Regierung auflehnen sollten, alle Kriegsdienstpflichtigen von Kennemerland gegen sie aufzubieten. In Alkmaer liefs er eine neue Pfalz für sich bauen.

Da inzwischen der Streit der d'Avesnes mit der Gräfin von Flandern noch fortdauerte, und diese die deutschen Lehen bei Flandern nicht von Wilhelm suchte (was Wilhelm, und mit Recht, als Zeichen der Nichtanerkennung ansah), während sie doch verlangte, er solle die flämischen Lehen bei Holland von ihr suchen, sprach ein Reichsgericht im königlichen Lager bei Frankfurt am 11. Julius der Gräfin die deutschen Lehen bei Flandern ab, und Wilhelm übertrug dieselben seinem Schwager Jean d'Avesnes. *)

Aus dem Jahre 1253 ist von unserm Standpunkt 1253
aus von König Wilhelms Thätigkeit nichts zu berich-

*) Hugo van Kralingen war Bailluw von ganz Holland, Gillis van Voorschooten Unter-Bailluw von Süd-Holland.

**) Wir übergehen den weitern Verfolg dieser Angelegenheiten, indem wir auf die flämische Geschichte verweisen. Hinsichtlich Namurs haben wir hier noch nachzutragen, dafs Wilhelm im April 1249 bei Mainz dem Kaiser Balduin hatte diese Herrschaft absprechen und ebenfalls Jean d'Avesnes zutheilen lassen. Im Jahre 1253 belehnte Jean d'Avesnes Heinrich von Luxemburg mit der Grafschaft Namur, weil er selbst keine Hoffnung hatte, dieselbe zu behaupten, und Wilhelm bestätigte die Belehnung und erweiterte sie nachmals im Februar 1254.

1254 ten. Dagegen wurde Middelburg am 11. März 1254 mit einem ausführlichen Stadtrechte bedacht, wahrscheinlich weil Wilhelm nach der Niederlage der Fläminger bei Westcapelle, *) und nachdem von Reichs wegen der Lehensverband der zeeuwschen Inseln mit dem Gebiete der Gräfin von Flandern aufgehoben war, die älteren, von den Fürsten von Flandern und Holland gemeinschaftlich gegebenen, Keuren von Middelburg aus politischen Gründen nicht lassen wollte.

Von Dortrecht, wo diese neuen Middelburger Keuren, die im Wesentlichen, nur mit ausgedehntern Freiheiten, den Inhalt der frühern hatten, ausgestellt worden waren, zog Wilhelm nach dem Kennemerlande, wo Gerrit van Heemskerk mit den Friesen, denen die neue Burg als eine Zwingburg erscheinen mochte, schon in offenem Streite war. Am 11. Mai begegneten sich die Kriegsleute von Kennemaren und die Friesen zu Schiffe, und die Ersteren erfochten einen vollständigen Sieg, worauf sie verwüstend in die benachbarten Gegenden Frieslands einfielen. **)

Im Junius treffen wir den König wieder in Leyden, wo er am 11ten der Stadt Alkmaer, über welche er theils als Schirmvogt von Egmond, theils seit einem Abkommen mit dem Abt im Jahre 1248 ***) aus eigenem Recht Hoheitsrechte übte, eine Handveste ertheilte, welche ganz dieselbe Verfassung und diesel-

*) S. oben S. 110.

**) Wilhelm mufs selbst beim Heere gewesen sein, denn Urkunden von dieser Zeit sind von ihm ausgestellt: „in castris in depopulatione Westfrisiae".

***) S. Meermann D. I. p. 299.

ben Rechte verlieh, welche einige Jahre früher Haerlem erhalten hatte. Nur dies fügte Wilhelm noch abweichend hinzu, dafs Alkmaer zehn Jahre lang von allen Steuern und Kriegsdiensten, aufser gegen die Friesen, frei sein, und dafs erst nach Ablauf dieser Zeit, in Uebereinkunft mit den Schöffen der Stadt, eine Bestimmung über den Betrag der später zu leistenden Beden und Dienste getroffen werden solle. *)

Im August gebar ihm seine Gemahlin einen Sohn zu Leyden, der den Namen Florenz erhielt; und im October treffen wir Wilhelm bereits in seinem neuen Hause im Haag. **) Nachdem er den Winter über in den Rheinlanden zugebracht, kam er im Frühjahr 1255 wieder nach Zeeland, um einen neuen Zug ge- 1255
gen die Friesen vorzubereiten, welche ihm, trotz der erlittenen Niederlage, trotzten und fortwährend Einfälle nach Kennemaren unternahmen. Aus Deutschland zog ihm viel Kriegsvolk zu; doch ist es ungewifs, ob er selbst die Führung desselben übernommen habe. Anfangs August gelang es dann seinen Leuten, 9 friesische Ortschaften einzunehmen, deren Einwohner sich zur Zehntgebung selbst von sonst zehntfreien Gütern verstehen mufsten. ***) Weiter vorzudringen verhinderte anhaltender Regen und die morastige Natur des Landes. Die Fortsetzung des Kampfes verschob Wilhelm also auf den nächsten Winter, und liefs nur öst-

*) Meermann II. p. 185.

**) Böhmer regesta chronologico-diplomatica, p. 216.

***) Vielleicht war diese Zehentforderung überhaupt die Ursache des sich immer zwischen Holland und Friesland erneuenden Kampfes.

lich von Alkmaer eine zweite Zwingburg bauen, die er Toornburg nannte.

Im December sammelte sich ein mächtiges Heer aus allen Erblanden des Königs, und an die Friesen erging nochmals die Aufforderung, sich zu unterwerfen, des Grafen Amtleute aufzunehmen und für frühere Unbilden Genugthuung zu leisten. Sie antworteten ablehnend; und zu Weihnacht rückte Wilhelm mit etwa 30,000 Mann nach Alkmaer, dann nach
1256 Vronen. Sobald im Januar 1256 alle Gewässer hart genug gefroren waren, drang er weiter gegen Friesland vor. Willem van Brederode sollte mit einem Haufen die Drechterfriesen angreifen; er selbst, der König, wollte am 25. Januar mit dem übrigen Heere gegen Hoogwoude, wo die Hauptmacht der Friesen stand. Brederode's Zug war glücklich; der König aber, der sich auf dem Eise, wo überall die Friesen in den durchbrechenden Büschen Hinterhalte hatten, die die schwachen Stellen wohl kannten, am 20. Januar zu kühn auf schwerem Rofs, in voller Rüstung vorwagte, brach durch, ward überfallen, und da sein Gefolge die Flucht ergriff, trotz alles Bittens um sein Leben, erschlagen. *) Das holländische Heer wurde hierauf leicht in die Flucht getrieben, und zerstreute sich.

Wilhelms Bruder, Florenz, der nach Wilhelms Tode für dessen unmündigen Sohn, Florenz V., die vormundschaftliche Regierung als Vogt von Holland fortführte, wie er sie bereits die ganze Zeit über bei

*) Meermann II. P. 288.

seines Bruders Abwesenheit geführt hatte, starb im März 1258 in Folge einer Wunde, die er auf einem 1258
Turnier zu Antwerpen erhalten hatte.

Da Florenz V. bei des Oheims Tode in noch ganz unmündigem Alter war, führte seine Tante Adelheid, die Wittwe Jean's d'Avesnes, die vormundschaftliche Regierung weiter, welche bei den friedlichen Verhältnissen, die inzwischen mit Flandern wiedergekehrt waren, *) von Aufsen keine Schwierigkeiten hatte. Adelheid erbat sich dennoch, wohl mehr um von dieser Seite keine Feindseligkeiten befürchten zu müssen, den Herzog Heinrich von Brabant zum Beistand und Rath

---

*) S. oben S. 112. Hinsichtlich Zeelands blieb das alte Verhältnifs, und König Richard widerrief nachher förmlich König Wilhelms Decrete, so weit sie diese Verhältnisse ändern konnten. Kluit I. II. p. 223. Zeeland, so weit es flämisches Lehen war, hatte sich der Vogt von Holland dnrch einen Vertrag mit der Gräfin von Flandern vom 13. Oct. 1256 (cf. die Urkunde Kluit II. II. p. 679) zu erwerben gesucht, durch eine Heirath, zu der er sich anheischig machte, mit einer Tochter Gui's de Dampierre. Wenn der Vogt Florenz ohne Erben von dieser Gemahlin stürbe, sollte Florenz V. eine andere Tochter Gui's heirathen und dann das flämische Zeeland erhalten. Wirklich war Florenz belehnt worden, und ertheilte mit Hendrik van Voorne, dem Castellan von Zeeland, gemeinschaftlich allen Zeeuwen (zum Theil also als vormundschaftlicher Regent) Keuren gegen Ende Octob. 1256. (Kluit II. II. p. 718 sq.) Nur die Einwohner von Middelburg, Zierikzee, Westcapelle, Domburg und Sontenlande behielten ihre eignen Keuren. Für Zeeland sollte jährlich ein grofser Gerichtstag von Mitte Mai bis Mitte Junius, oder von Ende August bis zu St. Martini gehalten werden. Des Vogts Florenz Tod brachte natürlich, mit Ausnahme der gegebenen Keuren, die ihre Geltung behielten, Alles wieder in die alte Ordnung. Die Briefe König Richards s. bei Kluit l. c. p. 731 und 753.

bei der Regentschaft; *) vielleicht aber auch, weil sie schon die mächtige Opposition gewahrte, welche bald ein Theil des holländischen Adels bildete, der sich an den Grafen Otto von Geldern wendete, und diesen einlud, die vormundschaftliche Regierung zu übernehmen. War es dieser letztere Grund, so war es der gleiche, der Adelheid auch bewog, für ihre Gewalt eine Bestätigung König Richards zu suchen, die sie
1262 am 4. Julius 1262 erhielt. **) Ein Jahr später erscheinen Otto von Geldern und der Bischof von Lüttich in einer Urkunde als Vögte von Holland: jenem, der besonders als solcher auftrat, hingen die Holländer, die Zeeuwen dagegen der Gräfin Adelheid an, bis ein Treffen zwischen beiden Parteien für die Holländer entschied, und Otto Vogt aller gräflich-holländischen
1264 Territorien wurde. Im Junius 1264 spricht Adelheid selbst von ihrer Gewalt in einer Urkunde, als von einer früher Statt gehabt habenden. ***) Wahrscheinlich war sie aber dann Schuld, dafs ihr Neffe, Florenz V., schon aufserordentlich frühzeitig, entweder
1265 1266 zu Ende 1265 oder zu Anfange 1266, selbst als Re-

*) Kluit l. c. p. 732. 733. — „Henrico duci Lotharingiae et Brabantiae, quem Domina Aleydis — — secum elegit ad gubernandam terram Hollandiae et Zeelandiae" etc. — Wegen des übermüthigen Benehmens der Leute des Herzogs von Brabant wurde der Letztere von den Holländern gehafst, und zog sich entweder freiwillig aus diesen Angelegenheiten zurück, oder wurde dazu auch wohl genöthigt.

**) Kluit l. c. p. 763. In der That hatte überdies Richard als Lehensherr ein Recht, die Nachsuchung seiner Bestätigung zu fordern.

***) Kluit p. 768.

gent auftrat, *) wodurch sie, die den meisten Einfluſs auf ihn hatte, wieder die Regierung gewann.

Durch eine Urkunde, welche Florenz nicht lange nach Antritt seiner Regierung am 31. December 1266 ausstellte, **) erhalten wir beiläufig Nachrichten über die Verfassung der Stadt Leyden, deren Freiheiten und Rechte gewiſs schon früh nicht unbedeutend waren. Zwei Gerichtsbarkeiten kreutzten sich hier, die des Castellans oder Burggrafen, und die des Schultheiſsen. Jener war den rittermäſsigen Leuten, welche die Burg zu vertheidigen hatten, und in dieser oder der Umgegend wohnten, als Gerichtsvorsitzer vorgesetzt, dieser den zinspflichtigen (tributarii) Bürgersleuten und Bauern des Stadtgebietes. Jeder hatte wohl ein Schöffengericht zur Seite, besetzt mit Männern aus der ihm untergebenen Gerichtsgemeinde. Der Schultheiſs scheint ebenfalls unter dem Burggrafen gestanden zu haben; denn als vorher, am 19. December, der Graf der unter dem Schultheiſs stehenden Bürgergemeinde einige Rechte und Freiheiten verlieh, geschah es mit Einwilligung des Burggrafen, so wie wir bei dem gröſsten Theile der zeeuwschen Rechtstheilungen die Castellane von Zeeland aus der Familie van Voorne ***) betheiligt sehen. Die Castellanei von Leyden gehörte damals der Familie van Wassenaer.

---

*) Kluit vol. I. II. p. 335. not. m.

**) Kluit II. II. p 72.

***) Durch eine Urkunde vom 4. Julius 1269 erfahren wir, daſs der Graf in Zeeland viele ihm hörige Leute hatte. So wenigstens läſst es sich verstehen, wenn Florenz Herrn Albert, Dynasten van Voorne, Castellan von Zeeland, und dessen Nachkommen zugesteht, in Zeeland Bewester-Schelde ein Ach-

Der Zustand Frieslands scheint seit dem Tode König Wilhelms ein vollkommen freier gewesen zu sein; unter ihren Gemeindeobrigkeiten verharrten sie bei ihrer Rebellion, und verbreiteten allmählig auch bei ihren Nachbarn, den Landleuten in Kennemaren, die Sehnsucht nach einem ähnlichen Zustande. Wie sich seit dem Anfange des 14ten Jahrhunderts von den Urkantonen der Schweitz aus die Liebe zu freiem, unantastbarem Rechtszustande bei allen Nachbaren verbreitete, bis eine mächtige Eidsgenossenschaft daraus erwuchs: so schien sich bereits 40 Jahre früher eine Eidsgenossenschaft der friesischen Bauern bilden zu wollen. Diese zum grofsen Theil altschöffenbarfreier Herkunft, bessern Geschlechts, als viele der nun mit dem Ritterstande verschmelzenden Ministerialen, gleich guter mit

---

tel, in Zeeland Beooster-Schelde ein Fünftel „omninm precariarum, quae nobis et haeredibus nostris praedictis comitibus Hollandiae aut eorum uxoribus ratione nuptiarum seu matrimonii contrahendi in dicta terra Zeelandiae — — conferentur.“ Eine andere Erklärung wäre freilich diese, dafs unter den precariae, die hier erwähnt werden, Heirathsbeden, welche bei der Verheirathung des Grafen an diesen und seine Gemahlin gezahlt zu werden pflegten, nicht eine Abgabe zu verstehen wäre, welche hörige Leute zu zahlen hätten, um sich verheirathen zu dürfen. Die Urkunde bei Kluit l. c. p. 785. — Dafs Zeeland jedoch keineswegs frei von Verhältnissen der Hörigkeit war, zeigt eine andere Urkunde Herrn Alberts van Voorne, durch welche er allen Zinsleuten des heil. Bavo in Zeeland das Besthaupt erläfst: „quod nos libero arbitrio et voluntate propria omnes homines et eorum subsequentes ad S. Bavonem iure censuali spectantes a quibus ad mortem ipsorum aut melius pecus aut vestem meliorem pro dicto censu sumere solebamus a nobis et nostris successoribus in nostro dominio commorantes quitos — — proclamamus.“ — Kluit l. c. pag. 804.

allem landsässigen Adel, wenn auch ärmer als dieser, waren den Junkern so feind, als die Schweitzer Hirten. Im Jahre 1268 standen die Bauern in Kennemaren auf, 1268
brachen die meisten Burgen des Adels in ihrer Landschaft, so daſs die Junker von allen Seiten in Haerlem zusammenflüchteten. *) Den Männern aus Kennemaren kamen sofort die Friesen zu Hülfe; und da in den benachbarten utrechtschen Stiftslanden der Uebermuth und die Macht des Adels noch gröſser sein mochte als in den übrigen holländischen Herrschaften, beschlossen sie, gegen die utrechtschen Lande zu ziehen und auch diese zu befreien. Sie wandten sich zunächst gegen das Amstelland, und nöthigten den mächtigsten Herrn dieser Gegenden, bei dessen Geschlecht lange schon die Schultheiſsen- und Vogteirechte waren, Herrn Ghysbert II. van Amstel, sich ihnen anzuschlieſsen, ihnen Treue zu schwören, und ihr Führer zu werden. Als sich Ghysbert mit dieser Gewalt bekleidet sah, beschloſs er sofort, dieselbe gegen seine Feinde in den Stiftslanden anzuwenden und sie alle zu vertreiben. Er bestürmte zuerst die Burg Vredeland; als dies zu nichts führte, und der wilde Haufe inzwischen Ghysberts eigene Besitzungen in den Amstelgegenden plünderte, bewog er denselben, vor Utrecht selbst zu ziehen. Die gemeinen Bürger von Utrecht schlossen sich bald an, trieben den patricischen Adel aus der Stadt, und änderten das Regiment. Dem Beispiele von Utrecht folgte

*) Chronicon Ioannis de Beka Canonici Ultraiectini, continens res gestas episcoporum sedis Ultraiectinae et Comitum Hollandiae a Christo nato usque ad a. 1345. (Bern. Furmerius recens. et not. illustr. Franequerae 1611. 4°.) p. 79. 80.

Amersfoort. Der Bischof und der Graf von Geldern, welche Anfangs dem vertriebenen Adel zu Hülfe kommen wollten, wichen nach der Veluwe zurück, und Ghysbert van Amstel konnte ungestört die Burgen seiner Feinde: Ghysberts van Abcoude, Willems van Risenburg und Huberts van Vianen, brechen. Dann bewog er, weil der Herbst nahe war, die Einwohner von Kennemaren zur Heimkehr aus dem Utrechtschen (die Friesen hatten wohl kaum so lange ausgehalten), nach welcher sie nur noch Haerlem auf das Härteste bedrängten. Bei der Vertheidigung dieser Stadt zeichnete sich unter den Rittern besonders Jan Persyn aus, welcher bald Zufuhren wegnehmend, bald in Kennemaren brennend und plündernd vielfach Ausfälle aus der Stadt und kleinere Züge unternahm. Endlich gaben die Männer von Kennemaren die Belagerung auf, und zogen, hart verfolgt, nach der Heimath.

Da der Bischof bald Amersfoort, einige Jahre später auch Utrecht, was inzwischen fast unablässig bekämpft wurde, wieder gewann; da überdies die Kennemer bei dem Rückzuge von Haerlem fast alle Beute verloren hatten, scheint sich bei ihnen die Lust zu Eroberungen nicht einmal über Winter erhalten zu haben. Auch Ghysbert van Amstel ward von ihnen abgewendet, und machte seinen besondern Frieden; und der junge Graf Florenz, der freilich der Kennemer sehr bedurfte, wenn er die Blutrache an den Friesen, die noch auf ihm lastete, üben wollte, scheint durch Milde die Aufrührer nicht nur zur Ordnung zurückgeführt, sondern den Bauernstand so für sich gewonnen

zu haben, dafs ihn der Adel später spottweise „der Kerle Gott“ nannte.*)

Bis zu Florenz des Fünften Rachekrieg gegen die Friesen, der im Jahre 1272 begann, und dann in fast 1272
jährlich wiederholten Zügen fortgesetzt wurde, findet sich nichts weiter von Bedeutung aus seiner Regierung erwähnt. Ein Freundschaftsvertrag mit der Stadt Utrecht vom Jahre 1274, den Florenz mit Beirath sei- 1274
ner Edeln (nobilium nostrorum consilio) abschlofs, und welchen auch Dierik van Teylingen, Willem van Brederode, Dierik van Wassenaer, Claes van Kats und Willem van Egmond unterzeichneten; vier Jahre später ein Schutz- und Trutzbündnifs mit dem Grafen Gui von Flandern im Mai 1278 gegen Jeden, der den 1278
Einen oder den Andern von ihnen Beiden befehden oder von ihm befehdet werden würde (exceptis dominis illis quibus sumus iure feodali astricti), sind aus dieser Zeit die merkwürdigsten Staatshandlungen.

Die Züge gegen die Friesen, welche nach Befriedigung des Kennemerlandes wieder fortgesetzt wurden, gewannen im Jahre 1282 ein namhaftes Resultat da- 1282
durch, dafs ein bei Hoogwoud gefangener alter Frie-

*) van Kampen Geschichte der Niederlande, Bd. I. S. 125. 126. Wir führen eine Stelle wörtlich an, welche zeigt, in welchem Sinne Florenz überhaupt regierte: „Er schenkte den Gemeinen ansehnliche Vorrechte, erliefs den Bauern erst den Zins und erhob (nach dem Berichte eines funfzig Jahre spätern Schriftstellers, welcher aber durchaus nicht unwahrscheinlich ist) vierzig Landleute [natürlich schöffenbarfreie, die S. 121 zufolge in diesen Gegenden den Titel „wolgeboren mannen“ bis in die neueren Zeiten geführt haben] in den Adelstand, woher der Adel ihn gewöhnlich der Kerle Gott nannte“.

se, um sein Leben zu erhalten, dem Grafen den Ort entdeckte, wo man den Leichnam seines Vaters eingescharrt hatte, *) was man früher, weil die Friesen sich eidlich verbunden hatten, diesen Ort nicht zu entdecken, nicht hatte erfahren können.

Die Leidenschaften des Adels, die ohnehin gegen den jungen Grafen rege gemacht waren, scheinen besonders durch den Einfluſs, den Claes van Cats auf des Fürsten Entschlieſsungen übte, herausgefordert worden zu sein, so wie durch das lockere Leben, welches der junge und allerdings schöne Fürst führte, wodurch er die Ehre mancher adeligen Familien bedrohen mochte, und die der Familie van Velzen wirklich verletzt haben soll. **) Indeſs muſs sich doch der Widerwille erst langsam bis auf den Grad entwickelt haben, wo er später zu frevelhafter That führte; denn wir sehen Florenz auch in den nächsten Jahren nach 1282 gegen die Friesen von Zeeuwen und Holländern 1287 wohl unterstützt. Im Jahre 1287 sollte ein besonders mäch-

*) Scriverius l. c. (nach Wilhelmus Procur. Egmond) p. 230. „Ondertusschen was 'er een oud manneken — — die het lichaem van den doorluchtighen Konink toonde, om syn leven te salveren: ende daermede keerde Floris, victorie tegen de Vriesen bevochten hebbende, ende het lichaem van synen Heer Vader met hem voerende wederom na syn huys, ende dede het met een koninklik uytvaert te middelburgh begraven". Beka l. c. p. 81.

**) Dies lockere Leben scheint durch Florenz's Verheirathung mit Beatrix, der Tochter des Grafen von Flandern, keineswegs unterbrochen worden zu sein. Wann diese Heirath vollzogen ward, läſst sich nicht genau sagen. Im Mai 1283 hatte sie noch nicht Statt gehabt, wie Kluit beweist, I. II. p. 334. not. m., aber bald danach muſs es wohl gewesen sein.

mächtiger Zug unternommen werden; ehe er begonnen ward, trat aber die See so gewaltig in die friesischen Landschaften, dafs ein grofser Theil derselben ganz von Wasser bedeckt wurde, alle Theile aber in grofse Noth geriethen. Diese Verlegenheit benutzte im Auftrage des Grafen Herr Dierik van Brederode, fuhr mit einem Kriegsgefolge, was er aufbrachte, nach Friesland, und bewog die ganze Landschaft zur Unterwerfung; worauf Florenz in derselben vier feste Burgen baute und den Friesen dadurch einen festen Zaum anlegte. *)

Bald nachdem die Kämpfe mit den Friesen auf diese Weise beendigt worden waren, kam Florenz in höchst unangenehme Verhältnisse zu dem Grafen von Flandern. Bereits im August 1282 hatte er sich sei- 1282
nem Vetter, Jean d'Avesnes von Hennegau, auf das Innigste verbündet, **) doch konnte ihn dies nicht unmittelbar mit Flandern in Spannung bringen, vielmehr dauerte, da seine Heirath mit einer Tochter des Grafen von Flandern später fällt, zunächst das freundlichste Vernehmen fort; ja, im Mai 1283 versprach Flo- 1283
renz sogar dem Grafen Gui, weder selbst Jean Beistand leisten, noch zugeben zu wollen, dafs demselben aus den holländischen Herrschaften Jemand zuziehe. ***) Allein es scheint, Florenz verweigerte oder verschob

*) Beka l. c. p. 82. „quatuor fortia castra, scilicet Medemblick, Enigenburch, Middelburch et Nyenburch aedificari fecit, cum quibus effrenatae plebis innatam rebellionem edomare possit".

**) Kluit II. II. p. 865.

***) Ueber die Streitigkeiten zwischen Hennegau und Flandern in dieser Zeit s. oben S. 142. 143.

doch fortwährend die Lehenshuldigung, die er dem Grafen von Flandern wegen Zeeland schuldig war, und
1287 erlangte im März 1287 von König Rudolph eine Urkunde, wodurch die frühern Abmachungen seines Ohms und Vormundes Florenz mit Flandern wegen Zeeland annullirt wurden; *) ja, Rudolph ertheilte ihm, indem offenbar das Lehensverhältnifs zu Flandern dargestellt worden war, als erst durch diese Abmachungen begründet, — Rudolph ertheilte ihm Zeeland als unmittelbares Reichslehen. Gui von Flandern protestirte dagegen urkundlich im Mai desselben Jahres. **)

Unglücklicher Weise achtete nun Florenz, der eben das so lange kampffertige Friesland wieder un-
1288 terworfen sah, im Jahre 1288 die hergebrachten Rechte des zeeuwschen Adels nicht mehr, und verweigerte demselben die Quote von den zeeuwschen Beden, welche ihm bisher die Grafen zugestanden hatten. Es scheint, dafs diese Angelegenheit, so wie früher Florenz den holländischen Adel sich entfremdete, nun auch die, auf deren Treue er sich bis dahin gestützt hatte, die zeeuwschen Barone, von ihm entfernte. Der Adel von West-Zeeland erkannte, um gegen den Grafen eine Hülfe zu haben, den Lehensnexus zu Flandern
1289 an, und versprach im März 1289 urkundlich, dem Grafen Gui zu huldigen. Glieder der Familien van Renesse, van Borselen, van Kruninghen, van Malstede, van Katendike, van Poele und sogar van Cats (auch ein Claes van Cats; ob derselbe, der früher des

*) Kluit II. II. p. 884.
**) Kluit l. c. p. 887.

Grafen vornehmster Rath war?) und andern mächtigen Familien werden in dieser Urkunde als Gegner des Grafen von Holland genannt. *)

Während der Adel von West-Zeeland sich an Flandern anschlofs, blieb dagegen Middelburg Holland getreu, und Graf Florenz versprach im März 1290 ur- 1290
kundlich, die Stadt zu schützen, wenn sie von Leuten, die nicht in ihr wohnten, angegriffen werden solle. **) Bald nachher wurde Middelburg vom Grafen Gui von Flandern und von dessen Sohne Robert, die dem zeeuwschen Adel zu Hülfe kamen, hart bedrängt, und da Florenz säumte, seine urkundlich eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, und der Stadt gegen ihre Feinde beizuspringen, schlossen Bürgermeister, Schöffen, geschworene Räthe und gemeine Bürgerschaft von Middelburg am 19. Mai eine Capitulation mit Robert, dafs sie die Stadt am nächsten Mittwoch übergeben wollten, wenn ihr der Graf von Holland nicht bis zum Dienstag Hülfe bringe oder Frieden schliefse.

Florenz war damals mit keineswegs dem flämischen Heere gewachsenen Streitkräften in Zierikzee; ***) um nun Zeeland Bewester-Schelde nicht ganz zu verlieren,

---

*) Kluit l. c. p. 893. Sie sagen von Florenz: „faisons savoir atous, ke des grans et plusieurs grieteis et durteis ke nos Sires Florens, Cuens de hollande, nos fait et a fait en moult de mainere et longhement encontre les coustumes dou pays et encontre raison.“ —

**) Kluit II. II. p. 900. „war dat de gemene port in anigen tuiste quame iegens dien van buten etc. — — dat wi hem eñ al hare helpers eñ alle die gene die in hare helpe coemen sullen scadeloes houden sullen van wat dat der gesciet alse lange alst staed.“ —

***) Kluit I. II. p. 344.

schlofs er durch Vermittelung des Herzogs von Brabant mit Gui Vertrag, und leistete ihm nicht nur für das westliche Zeeland die Lehenshuldigung,*) sondern nahm auch die von ihm abgefallenen Edeln wieder zu Gnaden an, und zahlte an Gui 20,000 L. Par. für Kriegskosten. Um die Ursachen des Zwistes zwischen Adel und Fürsten zu beseitigen, wurde am 12. Junius bestimmt, dafs 67 Geschworene (vom Herzog von Brabant, vom Grafen von Flandern und dessen Sohne Robert erwählt) über die Keuren, Rechte (mit Ausnahme der Lehensrechte) und Verwaltung Zeelands ein Weisthum geben sollten, was man hinfort als Norm betrachten wolle.

Dafs dieser Kampf mit den zeeuwschen Edlen, wenn er auch durch einzelne Nichtachtungen des Herkommens von Seiten des Grafen zum Ausbruch gebracht ward, doch eigentlich ein Kampf gegen eine früher einflufsreiche, unter sich verbündete Adelsfaction war, sieht man deutlich daraus, dafs auch holländische

*) Durch einen später erfolgenden schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs von Brabant, Gui's von Flandern und seines Sohnes Robert über die zwischen Holland und Flandern streitigen Verhältnisse wurde nicht nur das Lehensverhältnifs zu Flandern ganz wieder hergestellt, sondern dem Grafen von Holland auch aufgegeben, die Anerkennung desselben vom Reiche zu erhalten, und falls der König etwas dagegen habe, und feindselig deshalb gegen Flandern verfahre, den Flämingern beizustehen. Kluit l. c. p. 352. König Rudolph hatte nicht lange vorher, am 8. Mai, zu Erfurt Zeeland nochmals für unmittelbares Reichslehn erklärt; und die empörten Edeln (an deren Spitze Jan van Renesse, Dierik van Brederode, Wolfart van Borsele, Jan van Maelstede, Huyg van Kruninghen, Florenz van Borsele und Claes van Cats genannt werden) streng zur Rückkehr zum Gehorsam ermahnt. Kluit II. II. p. 904.

Edle, wie Dierik van Brederode, und Edelleute von Schouwen, was nie flämisches Lehen war, wie Jan van Renesse, dabei gegen den Grafen standen.

Am 6. Julius annulirte eine Erklärung König Rudolphs die ganze Abmachung über Zeeland; doch scheint Florenz von diesem Ausspruch des Königs nicht weiter Gebrauch gemacht zu haben.

Am 13. November 1290 gab hierauf Florenz der 1290
Landschaft Zeeland, mit Ausnahme der Städte Middelburg, Zierikzee, Westcapelle und Domburg, neue Keuren, durch welche er doch vielleicht hier und da früher Zugestandenes umging oder zurücknahm, da, einer Nachricht zu Folge, der abgeschlossene Vertrag keineswegs ganz genau von ihm beobachtet worden sein soll.

Im folgenden Jahre 1291 unternahm Florenz eine 1291
Reise nach Schottland; *) seinen Sohn Johann oder Jan liefs er am englischen Hofe erziehen, indem derselbe mit einer Tochter König Eduards, mit welchem Florenz in nahen freundlichen Verhältnissen stand, 1290 verlobt worden war. Einige Jahre nach des Grafen Rückkehr von dieser Reise entwickelten sich dann aber Verhältnisse, welche ihn feindseliger zum

*) van Kampen a. a. O. p. 126. „Eduard I., König von England, stand lange in vertrauten Freundschaftsverhältnissen mit Florenz; dieser war im J. 1291 selbst nach Schottland gereist, um bei der Huldigung Eduards als Lehensherrn seine (nichtigen) Ansprüche auf die schottische Krone geltend zu machen. Er hatte seinen einzigen Sohn Johann dem Könige zur Erziehung anvertraut.“ —

englischen, freundlicher zum französischen Hofe stellten. *)

Nachdem nämlich sich zwischen Frankreich und England ein mächtiger Krieg entsponnen, und König Eduard, aufser durch Familienverbindung, den Grafen von Flandern auch durch bedeutende Handelsvortheile, die er den Brüggelingen zugestand, **) das Volk in Flandern zu gewinnen gesucht hatte, entstand in Holland sowohl grofse Unzufriedenheit der Städtebewohner mit England, als Neid gegen Brügge; denn früher war Hauptmarktplatz für die englische Wolle Dortrecht gewesen: nun wurde es Brügge. Der Graf, welcher den Hafs gegen die Fürsten von Flandern, die ihm so glücklich entgegengetreten waren, nicht verwinden konnte, glaubte diesen Volkshafs für seine Plane nützen zu können, und die Erneuerung der Streitigkeiten mit dem zeeuwschen Adel liefs es nicht an Anlafs zu feindseligem Beginnen gegen Flandern fehlen, ***) welches bei dem nahen Verhältnifs des Königs von England und Grafen von Flandern sich bald auch gegen den Erstern, der eine Zeit lang noch vermittelt zu haben scheint, richtete. Am 10. Januar
1295 1295 endlich schlofs Florenz mit König Philipp von Frankreich einen Vertrag, durch welchen er sich als französischer Lehensmann bekannte, und auf das Innigste mit Frankreich verbündete. †)

---

*) Im Mai 1293 erscheint Florenz noch in ungetrübtem Vernehmen mit Eduard. Kluit II. II. p. 973.

**) S. oben S. 157.

***) Kluit I. II. p. 365.

†) Kluit II. II. p. 978.

Inzwischen entwickelte sich durch Streitigkeiten im Utrechtschen des Grafen Florenz unglückliches Ende. *) Johann, der erste Bischof dieses Namens in Utrecht, hatte an Ghysbert van Amstel, den Sohn dessen, der früher die Kennemer geführt, die Burg Vredeland, an einen holländischen Edelmann, Harmen van Woerden, die Burg Montfort verpfändet und dadurch den Unwillen der utrechtschen Stände erregt. Nach dieses Bischofs Absetzung im Jahre 1288 bedrückte Ghysbert van Amstel, der weit und breit im Amstelland und im Utrechtschen als mächtiger Dynast gebot, die Utrechter mit einem neuen Zoll, wahrscheinlich bei der Burg Vredeland; denn auf Andringen der Stadt und des Kapitels bot Bischof Johannes II. ihm hierauf das Pfandgeld wieder, und verlangte die Räumung der Burg. Ghysbert weigerte sich dessen, und Harmen van Woerden führte ihm, um den Bischof mit Erfolg bekämpfen zu können, Kriegsleute aus Holland herbei. Als das bischöfliche Heer von ihnen geschlagen worden war, wendete sich Bischof Johann um Hülfe an seinen Lehensmann, Florenz von Holland, welcher, nachdem das erste Mal die Belagerung Vredelands kein glückliches Resultat geboten hatte, sie nochmals erfolgreicher unternahm. Zuerst wurde Ghysbert gefangen; dann übergab dessen Bruder Arnold die Burg an Florenz; dann endlich verwüstete dieser Harmen's van Woerden Herrschaften, zwang ihn, das Land zu räumen, und nahm auch die Burg Montfort.

*) Das Folgende nach Beka a. a. O. p. 83 folg.

Nach diesen Vorfällen wurde ein Friede geschlossen, in welchem der Bischof dem Grafen wahrscheinlich zum Ersatz für gehabte Unkosten die Lehen, welche Ghysbert und Harmen von Utrecht hatten, überliefs, so das sie Ghysbert und Harmen hinfort als Afterlehen von Florenz haben, und sich manche Deteriorirung und neue Anordnung gefallen lassen mufsten, wenn jener seiner gefänglichen Haft quitt werden, dieser in die Heimath zurückkehren wollte; namentlich gab Florenz das Städtchen Amstelredamme einem seiner treuen holländischen Ritter, Johann Persyn. *)

Sobald alle diese Verhältnisse geordnet waren, trug der Graf weiter keinen Argwohn gegen Ghysbert und Harmen, und nahm sie sogar unter seine vertrauteren Räthe auf. Sie aber suchten Rache an ihm, fanden unter dem holländischen Adel manchen Feind desselben, namentlich Gerrit van Velzen, und brauchten diesen, um sich mit dem englischen und flämischen Hofe in Verbindung zu setzen.

Während sich so eine Rache suchende Partei unter dem holländischen Adel bildete, und diese nach Verabredung mit dem englischen Hofe den Plan machte, Florenz lebendig zu fangen, ihn in England verwahren zu lassen und die Regierung unter dessen Sohnes Johanns oder Jans Namen fortzuführen, trieb Florenz sein lockeres Leben auf dem nun vollendeten Schlosse im Haag oder in Vogelsang mit Weibern und Jagden
1296 nach wie vor. **) In dieser Zeit, im Jahre 1296 noch,

*) van Kampen a. a. O. S. 126.

**) Beka p. 85. „Interea Florentius illustris Comes harum traditionum inscius paullo pridem excellentis aedificii curiales

machte Florenz auch einmal eine Fahrt nach Utrecht; denn in dem frühern Kampfe des stiftischen Heeres gegen Ghysbert und Harmen waren auch zwei Männer aus der edeln utrechtschen Familie van Zuylen erschlagen worden: Steven und Frederik, und ihr Geschlecht hatte noch Blutrache gegen Ghysbert und Harmen, die nun in des Grafen nächster Umgebung lebten. Um die van Zuylen zu Annahme einer Sühne zu bewegen, unternahm Florenz eben die Fahrt, und obgleich durch eine alte Wahrsagerin gewarnt, überliefs er sich dennoch ganz vertraulicher Lustigkeit. Zu Mittag, nachdem er fröhlich mit den Prälaten und Stadtedeln zum Imbifs gewesen, wollte er eine Zeit lang ruhen, um dann mit frischer Heiterkeit das Abendessen geniefsen zu können; Ghysbert aber weckte ihn: eine unerhörte Menge wildes Geflügel sei in der Nähe der Stadt, sie wollten mit den Falknern hinaus. Er, der die Falknerei über Alles liebte, nahm einen schönen Sperber auf die Faust, ritt mit wenigen Dienern aus der Stadt, und wurde nach und nach bis auf eine halbe Meile weit gelockt. Plötzlich umgab ihn Harmen mit einem Haufen reifsigen Volkes, was im Hinterhalte gelegen, und Gerrit van Velzen drang auf ihn ein. *)

---

mansiones seu praeclara palatia construxit in Fogelsang et in Haga, ubi cum proceribus et puellis infra sylvarum frondosa latibula vel continuam venationi dedit operam, aut in armis militarem exercebat industriam."

*) Die Erzählung im Texte nach Beka. v. Kampen S. 127. „Bei der Mahlzeit safs er zwischen Amstel und Woerden, und trank diesen am folgenden Tage in der Frühe, da man auf die Vogeljagd ausgehen wollte, den Freundschafts- oder Liebestrunk, St. Geerten-Minne, zu. Der Ver-

Florenz dachte einen Augenblick an Vertheidigung und zog das Schwerdt; er unterlag aber der Menge, gab sich gefangen, und wurde nach Ghysberts Hauptburg und Wohnsitz im Amstellande, nach Muiden, geführt. *)

Florenz mufs sich den friesischen Landleuten inzwischen schon eben so lieb und werth gemacht haben, wie denen im Kennemerlande; vielleicht regte auch der Hafs gegen den Adel das Landvolk auf; kurz, kaum erscholl die Nachricht von des Grafen Gefangennehmung, als die Friesen und Kennemer aufstanden, um ihren Herrn zu befreien. Auf Abwegen, durch unbewohntere Gegenden suchten die ihm feindlichen Ritter, in deren Gewalt er war, mit ihm zu entkommen. Da hatten ihnen die Einwohner von Naarden den Weg verlegt, und des Grafen Rofs stürzte beim Uebersetzen über einen Graben; in der Noth blieb ih-

---

räther Amstel, den die Verschworenen zum Lockvogel bestimmt hatten, liefs sich weder durch Dankbarkeit, noch durch das heilige Gastrecht zurückhalten, ihm Bescheid zu thun. Er reitet voraus, um seinen Freunden die Annäherung des Grafen zu melden. Auf dem Felde fiel Woerden diesem in den Zügel. „Die hohen Sprünge", rief er, „Meister, sind vorbei". Der Graf hielt erst die Sache für Scherz; doch die Verschworenen eilten herzu, er ward gefangen" u. s. w. — Im Wesentlichen stimmt diese Darstellung ebenfalls mit Beka.

*) v. Kampen nennt „Minden", und sagt, es sei dies Schlofs eine Stiftung des Grafen gewesen. Das Erste ist gewifs blofs ein Schreib- oder Druckfehler für Muiden, welches die alten Quellen nennen, und welches seit langer Zeit schon Wohnsitz und Hauptanhaltepunkt der Familie van Amstel war. Vielleicht hatte Florenz hier eine neue Burg gegründet, oder die alte besser befestigt, seit er Herr des Amstellandes war; aus welcher Quelle aber van Kampen diese Notiz geschöpft, weifs ich nicht.

nen, wenn sie nicht selbst gefangen und der Rache ihres jetzigen Gefangenen Preis gegeben werden wollten, nichts übrig, als diesen zu ermorden und sich zu zerstreuen. Gerrit tödtete ihn mit seinen Leuten mit 21 Dolchstichen, und flüchtete rückwärts nach dem Schlosse Kronenburg; die Kennemer fanden ihren Herrn sterbend (am 28. Mai). Ghysbert und Harmen flohen aufser Landes. Florenz wurde im Kloster von Rynsburg bei seiner Gemahlin Beatrix bestattet, der Graf von Cleve aber übernahm die Blutrache, und lagerte sich vor Kronenburg, was sich endlich ergab. Gerrits Geständnifs deckte den ganzen Zusammenhang der Verschwörung auf, und er büfste seinen Frevel auf dem Rade. *) Kronenburg ward geschleift; Muiden wurde Herrn Dierik van Haerlem zur Bewahrung übergeben. In Nordholland, Kennemaren und Friesland übernahm der Graf von Cleve, in Südholland und Zeeland Gui d'Avesnes, der Trefsler des lütticher Stiftes, **) die einstweilige Verwaltung.

Von den edeln holländischen Geschlechtern wurde nur das van Brederode gar nicht durch die Rache berührt. Um dieselbe Zeit wechselte der Herr des Landes in Utrecht; Wilhelm von Mecheln wurde Bischof, und suchte nun das Amstelland wieder unmittelbar an das Stift zu bringen. ***) Es gelang ihm, Muiden zu

*) v. Kampen S. 129. „Der Mord des Grafen Florenz war für den holländischen Adel eine Epoche des Verfalls, da die Mörder und ihre Anhänger durch das erbitterte Volk bis ins siebente Glied verfolgt wurden, und sich nachher nimmer ganz erholt haben."

**) Er wurde nachmals Bischof von Utrecht.

***) Beka S. 87.

nehmen, von wo Dierik van Haerlem abziehen mufste; dann wiegelte er die Friesen gegen die holländische Herrschaft auf, und diese nahmen die Burg Videnes, von wo Boudewyn van Naelwik abziehen mufste; dann brachen sie Enigenburg und bedrängten Medemblik, wo sich Floris van Egmond tapfer vertheidigte, bis Jean d'Avesnes ihm zu Hülfe kam. Die van Arkel und van Putte brannten nachher, wahrscheinlich zur Vergeltung für den Brand des Städtchens Medemblik, Enkhuizen nieder.

Auch der Graf von Flandern erneuerte seine Angriffe auf Zeeland, und drang in Walchern ein. In dieser Noth schiffte endlich der Abt von Egmond mit Herrn Dierik van Brederode, mit Willem van Egmond und Hendrik, dem Castellan von Leyden, nach England, um den Erben des Landes, den jungen Grafen Johann, zu holen. Der König empfing sie freundlich, und übergab ihnen den jungen Grafen, so wie dessen junge Gemahlin, seine Tochter; aber widrige Winde trieben das Fahrzeug, was sie nach Holland zurückführen sollte, nach Zeeland (nach ter Veere), wo sich Herr Wolfaert van Borsele seiner bemächtigte und in seinem Namen allein die vormundschaftliche Regierung sich anmafste, auf welche die rechtmäfsigsten Ansprüche nur der nächse Blutsfreund hatte, Jean d'Avesnes, welcher auch noch 1296 den Grafen von Flandern bewog, sich hinsichtlich seiner Ansprüche auf das westliche Zeeland dem Ausspruche des Königs von England zu unterwerfen. Zu Ausgleichung dieser Angelegen-
1297 heit ordnete der König im Februar 1297 eine eigne Commission ab.

In diesem Jahre 1297 führten der junge Graf und sein Vormund die Kriegsleute von Zeeland und Holland gegen die Friesen. Bei Alkmaer kam es am 27. März zu einer Schlacht, in welcher 4000 Friesen blieben. *) Herr Jan van Arkel, Ritter, fiel holländischer Seits, und noch 2000 Mann. Wilhelm von Utrecht, um die Friesen nicht ganz unterliegen zu lassen, predigte nun in Ostrachien und Westrachien das Kreutz gegen Holland, und eine Schaar aus diesen Gegenden schiffte nach Monnikendam über; aber die Bürger von Haerlem und die Waterländer trieben sie in die Schiffe zurück und verfolgten sie auf der Flucht. Wilhelm suchte hierauf neue Kriegshülfe in Overyssel, und bedrohte den Grafen unmittelbar. Dieser verlangte von Ghysbert van Ysselstein Oeffnung seiner Burg Ysselstein, die dieser aber abschlug, bis er in holländische Gefangenschaft kam, worauf seine Gemahlin die Burg noch wohl ein Jahr vertheidigte, dann sich so ergab, dafs ihr die Hälfte der Burg und der Zubehör blieb. Die andere Hälfte und die ganze Herrschaft Woerden gab Johann dem Herrn Wolfart van Borsele zu Lehen.

Inzwischen hatte Wolfaert van Borsele seine Gewalt zu harten Bedrückungen benutzt, bis die Bürger von Dortrecht sich dagegen auflehnten und ihre Rechte und Freiheiten vertheidigten. Er mufste die Belagerung der Stadt, die er unternommen hatte, wieder aufgeben, und wurde gezwungen, den jungen Grafen,

*) Die Friesen behaupteten, Johann sei nicht des Grafen Florenz echter Sohn. Scriverius (nach Wilh. Procur) S. 251. Die Schlacht war in der Flur von Vroon.

den er mit sich nach Zeeland führen wollte, in Holland zu lassen und sich allein vor den Holländern zu flüchten. Sie holten ihn aber ein, führten ihn nach Delft, und hier ward er in Folge eines Aufstandes der Ein-
1299 wohner ermordet, am 1. August 1299.

Hierauf übernahm Jean d'Avesnes die vormundschaftliche Regierung; der Graf von Flandern verzichtete für Johann von Holland und dessen Descendenz auf seine Lehensherrlichkeit über Zeeland, behielt sich dieselbe aber vor, wenn Johann ohne Erben sterben und Holland an Seitenverwandte fallen sollte, im Februar 1298; *) dafür sagte der Graf von Holland Hülfe gegen Frankreich zu.

Während Jean d'Avesnes Abwesenheit in Frankreich erkrankte Graf Johann am Rothlauf, und starb in Haerlem am 10. November 1299.

Ehe wir diesen Abschnitt schliefsen, ist noch einiges Wenige beizufügen über die Verhältnisse Hollands zu Ostrachien und Westrachien. Dafs die Beziehung zu diesen Gegenden nicht ganz aufgehört, zeigt eine spätere Urkunde vom Julius 1290, in welcher König Rudolph dem Grafen Reginald von Geldern die Grafenrechte in diesen Gegenden mit dem Beisatze überträgt: „excepta duntaxat illa parte, quae ad nobilem virum comitem Hollandiae pertinet". Da wir nun wissen, dafs die Einwohner der Grafschaft Staveren am 1. April 1292 dem Grafen Florenz V. von Holland huldigten, **)

*) Kluit I. II. p. 368.

**) Kluit l. II. p. 412. not. f. Doch könnte unter der Frisia excepta duntaxat illa etc. doch ganz Westrachien und Ostrachien zu verstehen sein, und die excepta pars das westflingi-

so wird diese Herrschaft wohl eben der damals zu Holland gehörige Theil sein, und sich die Sache nun so stellen: Von jeher hatten die Grafen von Holland und Bischöfe von Utrecht, in wiefern sie vom Reiche in den Gegenden zwischen dem Vlie und dem Laubach berechtigt waren, nur die höhere controlirende Grafengewalt zu üben, welche in den friesischen Gegenden, so weit diese nicht Eigenthum der Fürsten selbst wurden oder letztere in Besitz aller Vogteirechte kamen, geringer waren, als anderwärts. Statt der sonst gewöhnlichen drei echten "Dinge" im Jahre, hielten die Grafen der friesischen Gegenden nur Eins, in der Regel im Mai; so geschah es in Zeeland durch den Grafen von Holland oder dessen Balljuw; so wahrscheinlich bei den westflingischen und Texelfriesen, so durch den Grafen von Holland und Bischof von Utrecht oder durch deren gemeinschaftlichen Lehensgraf in Westrachien und Ostrachien. An diesen grofsen Gerichten wurden alle Sachen, die unter Königsbann gehörten, abgemacht. Uebrigens lebten die freien Gemeinden und die edeln Herren der Gegend nach altem Volksrecht, was sie, als ihre Freiheit begründend, schützten, und zu dessen Uebung, so weit das Recht nicht dem Königsbann allein reservirt war, in dem einzelnen Districte Männer bestellt waren, welche den Titel Asega oder Aesga führten. *) Der Asega jeden Districts hatte Beisitzer, und hielt zwei grofse oder

---

sche und Texler Friesland bezeichnen. Vergl. die Urkunde, zum Theil abgedruckt bei Wiarda I. S. 269 ff.

*) Der Asega führte hier und da auch den Titel: Grietmann, vergl. Wiarda Bd. I. S. 254.

Volksgerichte jährlich. Die Verwaltung der wenigen öffentlichen Abgaben war dem Schelte oder Schultheifs übertragen. *) Dabei hatten aber Adelige bedeutende Herrschaften, und die Fehden der mächtigen Geschlechter verwirrten oft das Land. **) Gegen die Unordnungen dieser Fehden der Edeln scheint es vorzüglich, wurden zuweilen einzelne, besonders angesehene Edelleute mit aufserordentlicher Gewalt von den freien Gemeinden ausgestattet, und erscheinen dann unter dem Namen der Potestaten. Die Kirche hatte, wie der Adel, Hörige und Herrschaften, so Hörige und Vogteien, und manches Hoheitsrecht war in einzelnen Gegenden in den Händen des Adels oder der Geistlichkeit.

Nun wird frühzeitig in Westrachien Staveren selbst mit seinem Gebiet wieder als eine besondere Grafschaft oder Herrschaft bezeichnet, und es scheint, dafs hier die Grafen von Holland, ganz abgesehen von den Rechten, die sie neben den Bischöfen von Utrecht in Westrachien und Ostrachien durch das Reich erworben hatten, bedeutenden Grundbesitz, oder Vogteirechte, oder Regalien, oder adelige Herrschaften erworben hatten — mit Einem Worte, was es auch sein mochte, die Grafschaft Staveren stand noch in einer nähern Beziehung zu dem holländischen Grafenhause.

Als dann während Florenz's V. Unmündigkeit und Kämpfen mit Friesen und Flämingern die Grafenrechte, die er in Westrachien und Ostrachien zu üben hatte,

*) v. Kampen S. 139.

**) Man vergl. z. B. Wiarda Bd. I. S. 183.

hatte, entweder fast allein durch Bevollmächtigte des Bischofs von Utrecht geübt wurden, oder vielleicht zum Theil ganz in Verfall geriethen, mufs doch die Beziehung zu Staveren lebendiger geblieben sein: und so finden wir, als im Jahre 1290 die Ausübung des Königsbannes durch König Rudolph an den Grafen von Geldern gegeben ward, Staveren davon getrennt, und nun vielleicht sogar der utrechtschen Jurisdiction ganz entzogen und den Grafen von Holland reservirt. *) Doch gaben darum die Grafen von Holland ihre ehemaligen Rechte noch nicht auf, und wir werden sie noch öfters in diesen Gegenden beschäftigt sehen.

ZWEITES KAPITEL.

Von dem Aussterben des alten holländischen Grafengeschlechts bis zu der Vereinigung Hollands, Zeelands und Frieslands mit den herzoglich burgundischen Territorien.

1. Die Geschichte der Regierung des Hauses d'Avesnes in den holländischen Herrschaften.

Johann dem Ersten folgte sein Vormund und nächster Blutsverwandter Jean d'Avesnes, der Sohn Jean's d'Avesnes und der Schwester König Wilhelms, Adelheid von Holland. Er hatte sich noch kurz vor dem

*) Ueber das von der Gewalt der in der Fortbildung der Reichsverfassung überall in Deutschland gehobenen Grafen ziemlich unabhängige Volksleben der Friesen vom Vlie ostwärts. Vergl. Wiarda S. 239 ff.

Tode Johanns I. als Vormund mit den vornehmsten holländischen und zeeuwschen Städten zu unablässiger Fortsetzung der Rache wegen der Ermordung des Grafen Florenz gegen gewisse adelige Familien verbündet. *) Er besafs zugleich Hennegau, und kam nun durch das zuletzt geschlossene Abkommen zwischen Flandern und Holland, welches von jedem Successor in Holland von einer Seitenlinie des Grafenhauses für Zeeland Bewester-Schelde die Huldigung an Flandern ausbedungen hatte, zu den Dampierre's von Flandern gleich Anfangs wieder in ein höchst widerwärtiges Verhältnifs.

Die Herrschaft über das Amstelland war wieder gegen Utrecht gewonnen, die Herrschaft Woerden allezeit behauptet worden: nun ertheilte Graf Jean sofort beide seinem Bruder Gui, der nachmals Bischof von Utrecht wurde. Der Graf von Flandern dagegen ertheilte **) die Belehnung über Zeeland seinem Sohne Gui, und dieser drang in die Landschaft ein, in welcher sich eine Partei (namentlich Jan van Renesse) schon für ihn erklärt hatte. Jean dagegen berief sich

*) v. Kampen S. 129.

**) Die Fläminger wollten die Succession der d'Avesnes als Seitenlinie der Grafen von Holland nicht einmal gelten lassen, da sie mit diesen nur durch Weiber zusammenhingen. Kluit I. II. p. 376. Sie sahen also das zeeuwsche Lehen als an Flandern zurückgefallen an. Aufserdem verlangte die flämische Fürstenfamilie einen Theil der Mobiliarerbschaft, da Johann I. Sohn einer Gräfin von Flandern war. — König Albrecht hatte einen Augenblick daran gedacht, die holländischen Lehen zum Reiche einzuziehen. Er kam deshalb im August 1300 nach Nymegen, gab aber, als er die Macht Jean's d'Avesnes sah, den Plan auf, und bestätigte diesen in der Erbschaft.

auf die frühere Ertheilung der deutschen Lehen bei Flandern an die d'Avesnes, wozu auch Zeeland gehöre, obwohl dies immer bei Holland geblieben war. Im Jahre 1302 fochten die Fläminger so glücklich, 1302
dafs nicht nur Zeeland Bewester-Schelde, sondern die ganze Landschaft in ihre Gewalt kam; *) und in einem Frieden im Junius 1303 mufste sich der Graf von Hol- 1303
land zur einstweiligen Räumung Zeelands mit Ausnahme Zierikzee's **) verstehen. Es scheint, die Holländer hatten in diesem Frieden nur der augenblicklichen Noth nachgegeben; sie sowohl als die Fläminger griffen bald wieder zu den Waffen im Frühjahr 1304. ***) Noch dauerte der Kampf bei Jean's Tode, 1304

*) Holländischer Seits führte den Krieg besonders Guillaume, der Sohn Jeans, und dieser unterlag im Fortgange des Kampfes besonders durch den Abfall und Verrath vieler Zeeuwen. Es war die Faction des ermordeten Wolfaerts van Borsele, die früher schon den d'Avesnes entgegen gewesen war, welche jetzt zu den Flämingern hielt. Man sehe das Detail des Krieges vom Jahre 1303 an in der Geschichte von Flandern oben S. 180. Auch als Bischof Gui oder Guido von Utrecht seinem Bruder, dem Grafen Jean, im Jahre 1303 Hülfe sandte, wurde nichts ausgerichtet, und das vereinigte holländisch-utrechtsche Heer erlitt eine Niederlage an der Küste von Duiveland. S. oben Seite 192.

**) Diese Stadt nämlich vertheidigte sich selbst bei Holland, und erklärte, nur durch die Waffen bezwungen dem Fläminger unterthan sein zu wollen.

***) Im Grunde war es kein Friede in unserm Sinne, sondern ein pactum, dessen Wirkung 4 Monate nach einseitiger Aufkündigung aufhörte. Kluit hat nur den altniederdeutschen Ausdruck vrede mifsverstanden. Wenn Stoke sagt:

„So wast besproken sonder Waen,
Dat de Vrede soude staen,
Na tontsegghen, Maenden viere"

so ist deutlich, dafs nur von einem Waffenstillstande die Rede ist. — Ueber die Begebenheiten des Jahres 1304 s. oben S. 192.

doch durch den Seesieg über die Fläminger am 10. Au-
1304 gust *) 1304 wieder durchaus glücklich für Holland.
Jean d'Avesnes starb am 22. August des genannten
Jahres, und sein Sohn Guillaume folgte ihm.

Welchen Gang die Verhältnisse zu Flandern we-
gen der zeeuwschen Inseln nahmen, nämlich dafs zu-
1310 letzt der Graf von Flandern im Jahre 1310 dem Gra-
fen Guillaume doch dieselben als flämische Lehen liefs,
wogegen dieser auf die früher durch die deutschen Kö-
nige erlangten Ansprüche der d'Avesnes auf die übri-
gen deutschen Lehen bei Flandern verzichtete, ist be-
reits in der Geschichte Flanderns näher berichtet. **)

Guillaume, scheint es, führte das in Hennegau
schon ganz einheimische, glänzende, französische Rit-
terleben auch nach Holland. Besonders wurde ein
Hoftag gerühmt, den er gleich Anfangs seiner Regie-
rung eine ganze Woche hindurch in Haerlem hielt. ***)
Dem Adel durch seine Ritterlichkeit, den Städten
durch die politische Richtung, die schon seinen Vater
ihnen befreundet und mehrern der mächtigsten Adels-
geschlechter widerwärtig gemacht hatte, verbunden;
der Geistlichkeit durch reiche Stiftungen, die er mach-
te, werth, †) verdiente er von allen Seiten sich den

*) S. oben S. 196.

**) S. oben S. 206. 215. 216. ff. Es kam später noch einmal zum Streit über diese Verhältnisse; doch wurde auch dann friedlich entschieden, und Alles blieb im Ganzen, wie es war. S. oben S. 226.

***) Beka l. c. p. 94.

†) Beka l. c. „Iste princeps egregius divini nominis cultum ampliare volens, coadunavit in Middelburch novam Canonicorum ecclesiam, quam a. d. 1311 satis largissime ditavit ad perhennem laudis suae memoriam."

Beinamen „des Guten“, den er in der Geschichte führt. *)

So ritterlich Guillaume war, so wenig finden wir ihn doch im Verhältnifs für seine eigenen Interessen kriegerisch beschäftigt; sein Name stand in solchem Ansehen, dafs man sich fast überall lieber friedlich mit ihm abfand. So, als nach dem Tode des Bischofs Gui von Utrecht im J. 1317 Streit entstehen konnte 1317
über die diesem persönlich überlassenen Herrschaften des Amstellandes und von Woerden, wagte doch Niemand, der Erklärung des Grafen von Holland, dafs er diese Herrschaften als zurückgefallen betrachten und durch seine Bailluws oder Schultheifsen verwalten lassen werde, etwas entgegenzusetzen. **) Freilich war Utrecht auch sehr in seiner Schuld; denn er hatte seinen Oheim auf das Nachdrücklichste gegen die Friesen, mit denen er kämpfte, unterstützt. Auch dessen Nachfolger, Bischof Friedrich, wurde bald ganz von ihm abhängig; es hatte derselbe sich am päpstlichen Hofe, wo er sich weihen liefs, so in Schulden gesteckt, dafs ihn das reiche Bisthum, was er erhielt, nicht aus der Verlegenheit, sondern er dasselbe hineinrifs. Für abermalige Kriegshülfe wurde Utrecht dem Grafen von Holland nur noch verschuldeter, als es ohnehin war. Gegen Guillaume's Einfluss wurde, als Friedrich 1322 starb, 1322
dessen Nachfolger Jacob gewählt; als dieser bereits im September desselben Jahres starb, kam Guillaume

*) Der beste Beweis, wie geliebt Guillaume von allen seinen Unterthanen war, siehe oben S. 343.

**) Beka pag. 97.

mit dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Geldern überein, dafs sie Gesandte an den päpstlichen Hof sandten, wo sie gegen die Wahl des Kapitels (dies hatte Herrn Jan van Bronkhorst gewählt) dem Johann von Diest das Bisthum verschafften. Dieser mufste, um ihn wegen der Schuld sicher zu stellen, dem Grafen von Holland die Verwaltung des Niederstiftes ganz überlassen, *) so dafs sich die Gewalt Guillaume's bedeutend über die Gränzen der alten holländischen Herrschaften hinaus ausdehnte.

Gewaltsamer waren die Begegnungen, welche Guillaume mit den Einwohnern Westrachiens hatte. Der Graf von Geldern, welcher 1290 von König Rudolph die Belehnung mit den Grafenrechten in diesen Gegenden erhalten hatte, hatte nie vermocht, sich in dieser Berechtigung geltend zu machen, doch liefs er sich im April 1299 von König Albrecht eine Bestätigung ertheilen. Auch in diesem Jahre, wie früher 1292, huldigten die Einwohner von Staveren dem Grafen von Holland, der sie mit Rechten und Freiheiten bedachte, und diese Huldigung wünschen mochte, um sein Recht auf diesen Theil Westrachiens aufser Zweifel zu setzen. **) Die übrigen Gegenden und

*) v. Kampen S. 154.

**) Wiarda S. 273. Wahrscheinlich hatte auch der Graf von Geldern den Einwohnern von Staveren Stadtrechte ertheilen wollen; denn er liefs sich im Junius 1291 von König Rudolph bevollmächtigen, in Staveren eine Stadt (oder sollte es nur eine Burg sein?) zu bauen; inzwischen huldigte Staveren dem Grafen von Holland, der eine Handveste ertheilte. Der Graf von Geldern liefs sich dann im Julius 1295 nochmals jene Vollmacht bestätigen. Böhmer regesta p. 251. 258. — Die

Ortschaften Westrachiens und ganz Ostrachien standen unter ihren Aesga's oder Grietmännern und unter Potestaten. Im Jahre 1305 schlug der Potestat Martena 1305
normannische Seeräuber; im folgendem Jahre siegte der Potestat Regner Kamminga wieder im Kampfe mit ihnen, starb aber bald hernach an erhaltenen Wunden. Nach Kammingha's Tode wurde Martena, ungeachtet er sich weigerte, genöthigt, die Potestarie wieder anzunehmen, und bald nachher im Jahre 1309 1309
zeigten sich schon die Holländer geneigt, sowohl Staveren, was, wie es scheint, eine Zeit lang Guillaume nicht anerkannte, zu bekämpfen, als auch ihre Herrschaft über Staveren hinaus auszudehnen. Doch war ihnen die Macht der Friesen zu grofs. *) Da die westflingischen Friesen sich bei diesem Zuge, und überhaupt nun als der Holländer treue Helfer zeigten, wandte sich gegen sie besonders der Hafs der Westrachier, namentlich gegen Enkhuyzen. Als sich hernach der westrachische und ostrachische Adel in die

---

Handveste von Staveren, welche Graf Florenz im Jahre 1292 ertheilte, findet man bei Winsemius in der historische Geschiedenisse van Vrieslant 1e. D. fol. 179. Sie enthält nichts Ungewöhnliches: Jahr und Tag unbeklagtes Wohnen in Staveren macht den eigenen Mann frei. Bufsen sind bestimmt. Schultheifs und Schöffen sind Behörden der Stadt. Den Schultheifs bestellt der Graf; die Schöffen wählt die Stadt (Poorte). Bufsen gehören halb dem Grafen, halb dem Gericht.

*) Winsemius l. c. fol. 168. — „als die Hollanders verstaen hadden, die Vriesen in grooten aentale op den beenen te zyn, zyn sy genoodts-dronget uyt vreese van meerder macht, niet alleene 't voornemen van Stavoren te bestormen, te laten varen, maer oock veroorsaeckt uyt die Landen van Vrieslant haren wyck te nemen, ende sich wederom van waer sy gekomen waren, na huys te begheven."

Parteien der Schieringer und Vetkooper theilte, *) und Dokkum mit Groeningen kämpfte, wollten die
1318 Holländer diese Verwirrungen im Jahre 1318 wieder benutzen, richteten aber auch nun nichts aus. Guillaume hatte ein um so gröfseres Interesse, sich in Friesland die Herrschaft zu erkämpfen, da König Ludwig sein Recht auf Westrachien und Ostrachien wieder anerkannte, und ihm die früher an Holland und Utrecht vertheilt gewesenen, dann an Geldern gegebenen Rechte übertrug. Bald nach dem zuletzt erwähnten unglücklichen Versuche der Holländer, bedrohte der Graf von Geldern Friesland, und siegte bei Vollenhoven 1323, aber der Sieg war ihm so theuer zu stehen gekommen, dafs er ihn nicht zu nutzen wagte. Dieser Angriff von Aufsen war Schuld, dafs ein-
1323 mal im August 1323 ein grofser Landtag aller Friesen aus Ostrachien, Westrachien, Gröningerland und ganz Ostfriesland bei Upstalsboom zu Stande kam. Es erschienen die Geistlichen und Edeln für sich und ihre Hintersassen; es erschienen die freien Leute oder wenigstens als deren Vertreter aus allen Districten Aesga's oder Grietmänner (consules terrae) und andere Gerichtspersonen, und man erneuerte den Verband der friesischen Seelande als Schutz- und Trutzbündnifs gegen Holland und Geldern. **) Doch soll dies Bünd-
1328 nifs nicht ausgeschlossen haben, dafs 1328 Abgeordnete Westrachiens und bald hernach auch Ostrachiens

*) Winsemius fol. 191. — „besonder die van Aelua, Hettingha, Reinalda ende Wybalda". —

**) Wiarda S. 294.

dem Grafen Guillaume huldigten, und von ihm die Richter des Landes bestätigen liefsen, so dafs wenigstens der Form nach die Rechte Hollands auf diesen Theil von Friesland gewahrt waren. *) An ein selbstthätiges Eingreifen des Grafen in die innern Angelegenheiten der Friesen war nicht entfernt in dieser Zeit zu denken.

Im Jahre 1322 war auch Staveren von Holland abgefallen, aber 1327 unterwarf es sich wieder in früherer Weise, und 1330 bestätigte König Ludwig abermals Guillaume's Rechte in Westrachien und Ostrachien. 1322 1327 1330

Guillaume war allgemein eben so geliebt als geachtet; seine Gemahlin, Jeanne de Valois, war eine Schwester des Königs von Frankreich; seine ältere Tochter Margaretha war mit dem deutschen König Ludwig vermählt; eine jüngere, Johanna, mit dem Grafen von Jülich; eine dritte, Philippa, mit dem Könige von England. **) Den König Ludwig wollte er mit 800 Rittern auf seinem Römerzuge begleiten, wurde aber

---

*) v. Kampen S. 157. Wenn Guillaume auch der friesischen Geistlichkeit, die ⅔ des Landes hatte, das Kaufen weitern Grundeigenthums untersagte, konnte dies Gesetz doch gewifs nur Geltung erhalten, weil es auch nach dem Sinne der weltlichen Friesen war. Ueberhaupt aber steht es mit dieser angeblichen Huldigung der Friesen mifslich, und Wiarda, S. 304, hat mehr als wahrscheinlich gemacht, dafs es keineswegs eine Huldigung der Westrachier war, auf welche sich Beka und Wilhelmus Procurator beziehen, sondern nur eine Anerkennung und Bestätigung der holländischen Herrschaft über Staveren. — Eine Fehde, in welcher in dieser Zeit die van Staveren mit Lübeck waren, vertrug Guillaume.

**) S. oben S. 342.

an der Rhone (er war nach Frankreich gezogen, um einen Versuch zu Versöhnung des Papstes mit dem Könige zu machen) zum Umkehren bestimmt. Seine Thätigkeit in Beziehung auf die Angelegenheiten Flanderns, die besonders in den spätern Jahren wichtig war, ist früher dargestellt worden. Guillaume starb 1337 am 7. Junius 1337.

Von des Grafen Guillaume von Hennegau-Holland Söhnen waren der älteste, Jean, und der jüngste, Louis, schon vor dem Vater gestorben; und der mittlere, welcher ebenfalls Guillaume hiefs, überlebte ihn und folgte ihm in der Regierung. Von ihm haben wir, da seiner schon in der Geschichte Hennegau's ausführlicher gedacht worden ist, *) nur nachzuholen, was sich näher auf Holland bezieht.

Auch er war ein ritterlicher Herr, wie sein Vater, und von den Rittertagen, die er im Haag und in Haerlem hielt, wird viel Glänzendes erzählt. **) In den altholländischen Herrschaften scheint seine Regierung wenig Aenderung gebracht zu haben, als dafs durch seine Verschwendung zu ritterlichen Zwecken die Beden der Städte, und folglich diese selbst, eine noch höhere politische Bedeutung erhielten, als sie früher gehabt. Unter den holländischen Städten war damals Dortrecht besonders bedeutend; es hatte im Jahre 1299 vom Grafen Johann das Stapelrecht für Rheinweine, Eisenwaaren, Kalk, Marmor, Mühlsteine, Steinkohlen aus Namur und Lüttich, geldernsche und

*) S. oben S. 344 ff.

**) v. Kampen S. 167.

clevsche Camelote und dergl. bekommen. Guillaume bestätigte dies Stapelrecht 1344. *) 1344

Im Jahre hernach (1345) nahm Guillaume belei- 1345
digende Worte, die ihm zu Ohren gekommen waren, **) zum Vorwande, um gegen die Stadt Utrecht zu ziehen; vielleicht aber war Hauptgrund dieses Zuges der, dafs er dem damaligen Bischof, Herrn Johann van Arkel, der schon das an Geldern verpfändete Overyssel ausgelöst hatte, seine Macht zeigen, und ihn dadurch abhalten wollte, auch das Niederstift, was holländische Pfandschaft geworden war, wieder zu befreien. Sechs Wochen lag er vor Utrecht, und wurde selbst, als er sich in der Nacht zu nahe an den Graben wagte, durch einen Pfeilschufs verwundet. Er war schon wieder geheilt, als endlich Bischof Johann herbeikam und zwischen der Stadt und dem Grafen einen Vertrag vermittelte. ***)

Hierauf erst zog Guillaume gegen Westrachien und Ostrachien, welche Landschaften er mit Gewalt zu Anerkennung seiner Rechte zwingen wollte. Er schiffte über, aber seine Leute landeten einzeln, wie sie eben mit den Fahrzeugen in die Nähe von Staveren kamen; zuerst einige bei einem Orte, der damals Zuyd-Finna hiefs. Sie trieben unmittelbar nach der Landung einen Haufen Friesen in das Kloster des heiligen Or-

*) Jacob van Ondenhovens Out-Hollandt nu Zuytholland (Dortrecht 1654.) p. 48.

**) Beka l. c. p. 104. „propter quaedam vaniloquia". —

***) Beka l. c. p. 105. „quatenus 500 cives humiliter civitatem exirent, ac in tentorio praelibati Comitis veniam flexis genibus exorarent".

dulph. Während die Holländer dies Kloster angriffen, ohne noch weitere Anlandungen abzuwarten, fiel ein anderer Haufe Friesen über sie her und trieb sie zurück. Eben war der Graf mit 500 Mann gelandet, und wurde durch seine Kühnheit in das Gefecht verwickelt, bald umringt und erschlagen. Die Friesen schnitten seinem Leichnam das Haupt ab, und ein Siegesfest wurde nachmals jährlich am 27. September (dem Tage dieses Treffens) bis ins 17te Jahrhundert in Friesland gefeiert.

2. Zeeland, Holland und Friesland unter baierschen Fürsten.

Nach des Grafen Guillaume Tode in Friesland war, da mit ihm der Mannsstamm des Hauses d'Avesnes erlosch, zunächst seine älteste Schwester Margaretha, die Gemahlin Kaiser Ludwigs, zur Nachfolge berechtigt, obwohl auch der König von England als Gemahl einer zweiten, und der Graf von Jülich als Gemahl einer dritten Schwester Erbansprüche erhoben und eine Theilung der holländischen Herrschaften verlangten. Da sich mancher Rechtsgrund für das Verlangen der Theilung anführen liefs, schnitt Kaiser Ludwig die ganze Discussion dadurch ab, dafs er die weibliche Nachfolge in diesen Fürstenthümern des Reiches nicht anerkannte und sie zum Reiche als eröffnete Lehen einzog, was freilich König Albrecht schon, als die d'Avesnes durch weibliche Folge an die Stelle des alten Grafengeschlechts getreten waren, versucht hatte; und wie Albrecht dann den Grafen Jean in Besitz gelassen hatte, belehnte auch Ludwig doch wieder die-

selbe Frau, nämlich seine Gemahlin, die, wenn die weibliche Succession anerkannt worden wäre, das Erbrecht gehabt hätte, am 15. Januar 1346 mit Holland, 1346
Friesland, Zeeland und Hennegau, *) und hatte dabei die Stände der ersten drei Lande, die eine Theilung bei den einmal gebildeten Handels- und andern Interessen als ein Unglück ansehen mufsten, für sich, so wie die von Hennegau, die an der Kaiserin, als letztem Sprösling des d'Avesnesschen Hauses, mit grofser Liebe hingen.

Als Margaretha nach den Niederlanden zog, um sich in ihren neuen Herrschaften huldigen zu lassen, kam sie zuerst nach den holländischen Herrschaften, wo die Stände, durch die ritterlichen Ausschweifungen der letzten Grafen bewogen, von ihr das Versprechen verlangten, dafs hinfort ohne Zustimmung des Adels und der Städte (mit welcher Stände Mannschaft und Geld am Ende alle Fehden ausgefochten werden mufsten) die Grafen keinen auswärtigen Krieg sollten beginnen dürfen. **) Bei der Nothwendigkeit, sich die Stände treu zu erhalten, bei der Verschuldung, in welcher Margaretha die gräflichen Güter und das ganze Land fand, mufste sie nachgeben. ***) Mit Utrecht schlofs sie freundlichen Vertrag, und übergab dann dem Namen nach die Regierung in den holländischen

*) J. C. Pfister Geschichte der Teutschen. Bd. 3. S. 210.

**) v. Kampen S. 169.

***) Beka drückt sich in Beziehung auf Margaretha's joyeuse Entrée (blyde Inkomst) nur im Allgemeinen aus: fidelitatem Comitis incolis iuravit, homagium de vasallis suis accepit, libertates ac gratias omnibus ampliavit". —

Herrschaften ihrem freilich noch minorennen Sohne Wilhelm, Herzoge von Baiern. Ein Rath aus den edelsten Geschlechtern der van Brederode, van Wassenaer, van Duivenvoorde u. A., an dessen Spitze, wie es scheint, wenigstens eine Zeit lang Jean d'Avesnes von Hennegau-Beaumont, der in der Kaiserin Abwesenheit auch Hennegau verwaltete, *) wurde dem jungen Wilhelm beigegeben, und hatte wohl die höhere politische Gewalt, bis Kaiser Ludwig starb und die Ansprüche der englischen und jülichschen Häuser bei der feindlichen Gesinnung des luxemburgschen Königs gegen die baierschen Fürsten erneuert und drohender wurden. Unter diesen Umständen entschlofs sich Mar-
1349 garetha im Januar 1349, die holländischen Herrschaften ihrem Sohne ganz abzutreten gegen eine jährliche Rente von 10,000 franz. Schildthalern, mit der Bedingung, dafs sie diese Fürstenthümer wieder an sich ziehen könne, wenn er nicht zahle. **) Wilhelm, sobald er sich als selbstständiger Herr fühlte, befreite sich von den Räthen, die er bisher aus den reichsten und mächtigsten Familien des Adels gehabt hatte, und wählte sich andere aus den Familien van Egmond, van Heemskerk, van Arkel u. s. w., die (mit Ausnahme derer van Egmond und van Arkel) minder mächtig, und ihm also weniger durch Anmafsung und Stolz drückend sein mochten. Die Städte waren ihm, vielleicht aus eben dem Grunde, weil er den Mächtigsten von Adel entgegen zu sein schien, aufrichtig ergeben. Jene Zurück-

*) S. 347.

**) Suffridi Petri cont. Bekae in vita Margaritae ed. cit. Bek. p. 117. v. Kampen S. 170.

gedrängten dagegen blieben in Verbindung mit Margaretha, und als es Wilhelm bei dem Zustande der gräflichen Einkünfte unmöglich wurde, der Mutter die ausbedungene Zahlung zu leisten, gab ihr Anschliefsen dieser solche Macht, dafs Wilhelm nichts entgegensetzen konnte, als sie im Jahre 1350 wegen Nicht- 1350
erfüllung des Vertrages die holländischen Herrschaften wieder an sich nahm, und ihn nach Hennegau sandte.

Die nach Wilhelms Entfernung zurücktretende Adelspartei, zu welcher aufser den genannten noch viele adelige Geschlechter gehörten, *) reitzte Wilhelm, sein einmal erlangtes Recht gegen die Mutter selbst zu vertheidigen, und er schlofs mit derselben und mit vielen Städten, die sich auf seine Seite wendeten, am 25. Mai 1350 ein Bündnifs gegen die Mutter, welche kein Recht mehr an die holländischen Herrschaften habe. **) Im Amstellande begann der Kampf mit Niederbrennung der Wilhelm ergebenen Stadt Naarden durch die Partei Margarethens, ***) welche sich den Namen der Hoeks oder der hock-

*) Z. B. van Borsele, van Gaesbeke, van Waterland.

**) v. Kampen S. 170.

***) Zu dieser gehörten aufser den schon genannten van Brederode, van Wassenaer, van Duivenvoorde, noch die van de Lecke, van Binchorst, und die Städte Leyden (schon durch den Burggrafen, einen Wassenaer) und Amsterdam. Suffrid. Petri cont. l. c. p. 119. Amsterdam hatte 1342 vom Grafen Guillaume Stadtrecht erhalten. Schultheifs und Schöffen konnten einwandernden Bewohnern das Bürgerrecht ertheilen. Margaretha hatte, nachdem sie die Huldigung der Stände 1346 erhalten, der Stadt zugesagt, dafs sie nie von den holländischen Herrschaften, zu welchen man nun schon das Amstelland, obgleich es ursprünglich utrechtsche Pfandschaft war, zählte, getrennt werden sollte, was Wilhelm später 1353 be-

schen Partei, d. h. der Angelhaken-Partei gab, im Gegensatz der Partei Wilhelms, welche man Kabbeljauws (oder Cabeljaus) nannte, und welche wohl noch fangen, bezwingen zu wollen jene Partei sich rühmen mochte. Der Name Kabbeljauws wurde der Faction des jungen Grafen vielleicht beigelegt, weil zu ihr die meisten und die reichsten Städte gehörten,*) welche der mächtige Adel auf Margaretha's Seite unter dem Bilde grofser Fische als seine künftige Beute bezeichnete. Siebzehn Burgen des hoekschen Adels wurden vor Ende des Jahres zur Rache für Naarden von den Kabbeljauws gebrochen.

Margaretha suchte nun gegen die im Lande übermächtigen Kabbeljauws bei ihrem Schwager in England Hülfe; an der Kabbeljauws Spitze war aber offen ihr Sohn Wilhelm getreten. Er war zu dem Herrn van Arkel nach Gorinchem gekommen: dahin kamen Abgeordnete von Dortrecht, Delft und Haerlem und der kabbeljauwsche Adel. Feierlich zog Wilhelm in ihrer Begleitung in Dortrecht und anderen holländischen Städten ein. Ganz Kennemaren und das westflingische Friesland huldigte ihm.**) Margaretha hatte ihrem Schwager, dem Könige, sogar eine Zeit lang die Verwaltung Hollands und Zeelands zugesagt, und endlich war

---

stätigte, und wozu er neue Berechtigungen fügte. Rerum et urbis Amstelodamensium historia auct. Io. Is. Pontano (Amsterod. 1611). p. 10. 17.

*) Dortrecht, Delft, Haerlem.

**) Zeeland dagegen, mit Ausnahme einiger adeliger Geschlechter, war für seine Mutter. Die van Borsele und die Castellanin Mathildis van Voorn waren vom zeeuwschen Adel vornehmlich für Wilhelm.

war es ihr geglückt, eine so bedeutende Macht zusammenzubringen, dafs sie 1351 den Kabbeljauws eine 1351
Seeschlacht an der zeeuwschen Küste bei ter Vere bieten konnte. Sie siegte. Wilhelm zog sich nach Holland zurück, und an der Maasmündung *) kam es zu einem zweiten, härtern Treffen (zu Martini desselben Jahres), in welchem Wilhelm völlig Sieger war. Margaretha floh nach England zurück; auch Wilhelm kam dahin, und nach langen Unterhandlungen vermittelte der König zwischen Beiden einen Vertrag. Wilhelm behielt die holländischen Herrschaften, Margaretha auf Lebenszeit Hennegau und eine jährliche Rente aus jenen Herrschaften. Der Vertrag, welcher durch den Ausspruch zweier vom Könige ernannter Schiedsrichter bestimmt wurde, wurde am 7. December 1354 1354
abgeschlossen. Im Jahre 1356 starb Margaretha, und 1356
auch Hennegau kam an Wilhelm. **) Bald nachher zeigten sich schon Spuren von Geisteszerrüttung bei diesem, und bis 1359 war dessen Wahnsinn so aus- 1359
gebildet, dafs er fortan, wie bereits in der hennegauischen Geschichte erzählt ist, gefangen gehalten werden mufste. Sein Bruder, Herzog Albert von Baiern, übernahm schon vor 1359 die Regierung der holländischen Fürstenthümer. Noch ist der Kämpfe Wilhelms mit dem Bischof von Utrecht zu gedenken; denn gegen diesen, der im Kampfe mit einer Partei begriffen war, deren sich Wilhelm annahm, hatte Letzterer

*) „inter Bryelas et Gravesanthium" Suffridi Petri cont. p. 120. — „beim Dorfe Zwartewaal" v. Kampen S. 171.

**) S. oben S. 348.

1355 schon am Martinstage 1355 (nachdem die Hoekschen theils bezwungen waren, *) theils sich nach dem Vertrage zwischen Margaretha und Wilhelm gefügt hatten) Fehde begonnen und hatte einen Theil von dessen Gebiete verwüstet. Die Einwohner von Bunschoten hatten durch einen van Egmond bei diesem Zuge eine harte Niederlage erlitten; die von Eemnes wendeten sich an Wilhelm, und wollten, er sollte sie und ihre Gegend, letztere unter dem Namen Ostholland, ganz unter seine Herrschaft aufnehmen. Auch ein grofser Theil des Adels fiel vom Bischof zu Wilhelm ab; namentlich Arnd van Ysselstein, Jan van Kuilenburg, Ghysbert van Nyenrode, Jan van Blomsten u. s. w. Die Bürger von Utrecht, welche der Bischof gegen Wilhelm führen wollte, waren durch diese Edelleute gewonnen, und folgten nicht. Dem Bischof blieb nichts übrig, als sich mit seinen Söldnern in der Stadt
1356 zu halten. Im Jahre 1356 nahm Herr Ghysbert van Ysselstein, durch Verrath des Burgwarts, eine sehr feste Burg des Bischofs, den Snoien-Toern, und schleifte ihn völlig. Arnd van Ysselstein bestach dann den Befehlshaber in Montfoort, so dafs auch dieser seinen Herrn, den Bischof, an Wilhelm verrieth; aber auch der Bischof nahm nach Pauli Bekehrungstag, da es ihm inzwischen gelungen war, die Bürger von Utrecht wieder zu gewinnen, Weesp und Muiden, und zerstörte sie. Dann schlug Ghysbert van Nyenrode die

*) Beka. „Quo facto (nämlich nach dem Siege über seine Mutter) Wilhelmus Comes omnes nobiles matri suae adhaerentes a terra sua proscripsit, ac omnes eorum mansiones ac villas in quibus dominium habebant, incendit".

Amersfoorter; Wilhelm kam mit einem Heere nach dem Hogewoerde, und liefs von da aus Herrn Steven van Nyeveld Burg nehmen und schleifen. Der Kampf wurde nur unterbrochen, weil Wilhelm gern seinen Schwiegervater in England besuchen wollte und deshalb Frieden mit dem Bischof schlofs. *) Als er bald nach seiner Rückkehr am St. Georgentage des Jahres 1358 sich entschieden wahnsinnig zeigte, schöpften, 1358
da die Kabbeljauws seiner englischen Gemahlin (sie wird Johanna und Mathilde genannt) gern die Regierung verschafft hätten, die Hoekschen neuen Muth; denn im Lande war die allgemeine Stimmung gegen die fremde, kinderlose Fürstin; die Kabbeljauws mufsten nachgeben, und so kam, wie bereits erwähnt ist, Albert von Baiern (zum Theil durch der Hoeks Mitwirkung) zu der Stelle eines Ruwaards von Holland, und fand Anfangs beide Parteien in friedlichem Nebeneinanderbestehen.

Von neuem loderte das Feuer des Parteienkampfes in den holländischen Herrschaften auf, als Herr Jan van Blomsten, ein Kabbeljauw und Bailluw von Kennemaren von seinen Feinden bei Herzog Albert verläumdet und von diesem seiner Stelle entsetzt wurde, welche Herr Reinold van Brederode erhielt. Sofort rü-

*) Die Bedingungen waren nach Suffrid (l. c. p. 121.): „ut quisque sua, quae ablata essent reciperet, ac D. Gisbertus Vianensis (einer von den zu Wilhelm Abgefallenen) reaedificaret castrum suum de Goy et Comes Wilhelmus in posterum de proscriptis ab episcopo non faceret litem suam: insuper omnes utriusque partis captivi liberi dimitterentur, septemque proscripti, quos Gunterlingos appellabant, reditum ad sua haberent".

steten sich alle Kabbeljauws gegen die Brederodes zur Fehde, und stellten ihnen nach, zogen sich aber, als sie ihnen (weil Albert die Brederodes schützte) nichts anzuhaben vermochten, theils in die Burg Herrn Wouter's van Heemskerk in Heemskerk, theils nach Delft. Albert liefs jene Burg belagern. Die Delvener suchten die in Heemskerk Belagerten zu entsetzen, der kabbeljauwsche Adel Delft zu unterstützen: und so gelang es Jenen, die Burgen von Polanen und Binchorst zu brechen, nach dem Haag vorzudringen und die Gefängnisse zu öffnen. Herzog Albert, welcher eben
1359 (es war 1359) in Zeeland war, kam sofort nach dem Haag zurück, berief die Stände des Landes, und zog mit ihrer Hülfe und mit fremden Söldnern gegen Delft, *) was er von Montag nach Lätare an 10 Wochen und 2 Tage belagerte und dann durch Capitulation einnahm, nachdem die kabbeljauwschen Führer der Bürger, Ghysbert van Nyenrode und Jan van Kerven, aus der Stadt nach der Burg von Heusden geflohen waren. **) Ein dritter Häuptling, Hendrik van Woerd, wurde von seinen hoekschen Feinden, als sie in die Stadt kamen, getödtet.

Nach dieser Niederlage der Kabbeljauws (denn

---

*) Scriverius p. 374.

**) Die Capitulation enthielt [Scriverius (nach Johann v. Leyden) l. c. p. 375]: „dat al die van de Stadt ootmoedelyk om vergiffenisse souden bidden, ende om het crimen laesae majestatis, datse begaen hadden, aen den Hertogh souden geven een somme van 40,000 oude Schilden, met verlies oock van de mueren van de Stadt". Die kabbeljauwschen Häuptlinge und die fremden Kriegsleute waren in dieser Capitulation nicht begriffen.

auch Hoemskerk hatte sich ergeben müssen) trat wieder Friede zwischen den Parteien ein, und ein Turnier, welches Herr Otto van Arkel 1360 in Gorin- 1360
chem gab, und was von dem Adel beider Factionen besucht ward, diente vollends zu Vermittelung und Versöhnung. *)

Im Jahre 1362 nahm Albert mehrere vom Grafen 1362
Eduard von Geldern vertriebene Leute bei sich auf. Eduard, darüber erzürnt, sagte Albert Fehde an, und um den Krieg duellartig auszufechten, beschied er ihn zum Treffen an den Hemersberg ins Blachfeld. **) Zur bestimmten Zeit erschien Albert mit wohlgerüstetem Heere, aber der Ausforderer blieb aus; hierauf fiel der holländische Haufe sengend und brennend in Gelderland ein, und zog sich beutebeladen wieder zurück. Während der nächsten Jahre bis 1368 war 1368
Albert besonders in Hennegau beschäftigt, weshalb wir auf die Geschichte dieser Landschaft verweisen.

Als Albert im Jahre 1368 die Originalurkunde der Verpfändung der Burg Vredeland und des dazu gehörigen Gebietes an den Grafen Guillaume von Holland vorfand, verlangte er (trotz der Auslösung Vredelands durch Bischof Johann [v. Arkel] von der Kaiserin Margaretha) die Wiederübergabe der Burg oder der Pfandsumme; der Bischof sträubte sich natürlich, aber Eduard von Geldern, welchen Beide zum Schieds-

---

*) Suffrid. Petri cont. l. c. p. 125.

**) Arend van Slichtenhorst XIV. boeken van de gelderssse geschiedenissen. (t' Arnhem 1659) p. 143 im 7ten Buche.

richter wählten (die Fehde war nicht fortgesetzt worden) entschied für Albert.

Dieser scheint, nachdem die Kämpfe und Streitigkeiten in der südlichen Herrschaft und mit Utrecht beendet waren, daran gedacht zu haben, die Rechte Hollands auf Westrachien und Ostrachien geltend zu
1373 machen. Aus dem Jahre 1373 wird erwähnt, wie Herr Willem van Naeldwyck, der Marschall von Holland, im Auftrage Alberts nach der Insel Schelling fuhr, sie durchplünderte, und beutebeladen wieder heimkehrte. *) Wahrscheinlich wurden mehrere solche Züge in jener Zeit ausgeführt; dann erscheinen diese Bestrebungen für einige Jahre aufgegeben, bis
1384 sich um 1384 ein unruhiger junger Mann aus dem friesischen Adel zwischen Ems und Weser, der in neapolitanischen Kriegsdiensten gestanden hatte, und daheim mit den gewaltigsten Dingen umging, Herr Okko, Sohn Kenno's van den Broecke, **) an Albert wendete, und sich, um einen Anhalt zu gewinnen, für alle seine Besitzungen als dessen Lehensmann bekannte. Die Prälaten, Edelleute und Gemeinden in Westrachien und Ostrachien sahen dies als für ihre Freiheit höchst bedrohlich an, und schlossen mit den Gröningern ein enges Bündnifs, wodurch sie allerdings erreichten, dafs Albert ihre Macht scheute.

Der Verheirathung von Alberts Sohne, Wilhelm,

---

*) Scriverius l. c. p. 378. nach Johann von Leyden. Im Jahre 1374 mufs Albert wohl selbst einen Zug nach der Insel Schelling geführt haben. Winsemius l. c. p. 210.

**) Kenno war Häuptling in Brokemer- und Auricher-Land. Wiarda S. 327.

mit Margaretha von Burgund im Jahre 1385 ist bereits 1385
in der Geschichte Hennegau's weitläufiger gedacht.*)
Bis um diese Zeit war Albert bei Weitem mehr der
hoekschen Partei zugethan gewesen, wenn er auch
sich über beiden Factionen und dadurch den Frieden
zu erhalten suchte. Im Jahre 1385 aber starb seine
Gemahlin, und die schöne Aleyd van Poelgeest **)
wurde seine Geliebte; sie gehörte zu kabbeljauwscher
Familie und interessirte auch den Herzog über Gebühr
für diese Partei; es kam so weit, dafs ein Kabbel-
jauw, Herr Jan van Arkel, im Jahre 1389 Bailluw 1389
über Zeeland, Holland und Friesland wurde, ***) dafs
ihm alle Geschäfte übertragen wurden, während Al-
bert mit seiner Aleyd im Haag ein vergnügliches Le-
ben führte. Da die Kabbeljauws überall begünstigt
und vorgezogen wurden, ergrimmte endlich der hoek-
sche Adel und wendete sich an Alberts Sohn Wilhelm,
der der Verwaltung in Hennegau vorstand. Auf jeden
Fall mit seiner Genehmigung, wohl auch mit seiner
thätigen Hülfe, †) wurde in der Nacht des St. Mau-
ritiustages 1392 Aleyd im Haag überfallen und nebst 1392
ihrem Hausmeister, Willem Kuser, der sie vertheidi-
gen wollte, ermordet. Die Mörder flohen nach Hen-
negau, wo Wilhelm sie schützte; Koenrad Kuser aber,
des Ermordeten Vater, trat als Kläger auf gegen 53
Edle (voran gegen Graf Wilhelm), welche an der

---

*) S. oben S. 353.

**) Ihr Vater war Herr Jan van Poelgeest.

***) Scriverius p. 381.

†) Suffr. Petri cont. p. 130; da heifst es von den mord-
bedachten Edeln und Wilhelm: cum eo in Hagam profecti. —

That nähere oder fernere Schuld trügen. Der Factionskrieg zwischen Kabbeljauws und Hoeks durchtobte wieder das Land; denn von den Beklagten stellte sich Keiner dem Gericht, welches sie in Contumaciam verurtheilte und ihre Güter confisciren lassen wollte.

Albert war über die von seinem Sohne, wenn nicht vollbrachte, doch begünstigte Mordthat so ergrimmt, daſs, als Wilhelm nun selbst ankam, um bei ihm im Haag Gnade zu suchen, ihn der Zorn des Vaters sofort nöthigte, in ein festes Haus zu flüchten. Auch hier belagerte ihn sein Vater und wollte durchaus das Haus niederbrennen, bis sein Groſs-Bailluw in Zeeland, Holland und Friesland, Herr Jan van Arkel, sich ihm zu Füſsen warf und für Wilhelm um Gnade bat, auch mit Bitten nicht nachliefs, bis er den Fürsten so weit besänftigt hatte, daſs derselbe in seinen Pallast zurückkehrte. Sobald dies geschah, entfloh Wilhelm mit den Seinen nach Altena. Auch nun noch drang Albert darauf, Herr Jan van Arkel solle aller verurtheilten Theilhaber des Mordes Burgen brechen. Jan's Vater, Otto van Arkel, bat flehentlich, daſs sein Sohn dies nicht thun solle; aber dieser folgte dem Befehle seines Fürsten und begann mit der Belagerung von Altena, welche Burg (nebst Woudrichem) denen van Hoorn von dem Herzog Albert genommen, von diesem an Wilhelm gegeben worden war. Endlich gelang es dem Bruder Wilhelms, Johann von Lüttich (dessen Vorstellungen die angesehensten Edelleute der holländisch-hennegauischen Lande, und namentlich Otto und Jan van Arkel unterstützten), einigermaſsen zu vermitteln. Altena ward

übergeben, und alle in der Burg Gewesene erhielten freien Abzug. Albert zerstörte die Veste bis auf zwei Thürme. Wilhelm war schon vor der Belagerung daraus geflohen, hielt sich eine Zeit lang bald in Hertogenbosch, bald in Breda auf, und ging endlich, als er an der Begütigung des Vaters verzweifelte, an den französischen Hof.

In der Zwischenzeit bis 1395 gelang es auf jeden 1395
Fall, des Herzogs Zorn zu besänftigen. *) Des Grafen von Nevers Zug gegen die Türken gab Veranlassung zu einem Zuge der holländischen Fürsten gegen Friesland, **) welcher während des Jahres 1396 voll- 1396

---

*) Suffr. Petri cont. (p. 132) enthält eine wunderliche Geschichte über die Aussöhnung des Vaters und Sohnes: „Anno 1395 in festo Epiphaniae cum dux Wilhelmus Alberti filius inter multos principes ad mensam regis Franciae accumberet, processit senio venerabilis magister et censor disciplinae militaris et aulicae dignitatis custos, quem Heraldum vocant, ibique districto ense mappam mensalem qua parte Wilhelmus accumbebat, mediam discidit ac dixit: nefas esse accumbere mensae regis Franciae principem, qui arma ex omni parte non haberet integra: illi autem integra non esse, cuius proavunculus Wilhelmus IV. in orientali Frisia occisus amisisset sua, quae per haeredes eius justa vindicta nondum essent recuperata: Wilhelmus itaque rubore suffusus peracto prandio, impetrataque venia in Hannoniam decessit ao scriptis ad patrem litteris, quam potuit maxime supplicibus, delicti commissi veniam rogavit, simulque quid ad mensam regis sibi accidisset explicuit: quibus perceptis pater omnem indignationem e vestigio ex animo removit, affectumque paternum rursus induit, Ideoque se ducem fore professus est, ad vindicandum generi suo decus et honorem stemmatis Hollandici". — Wenn das Verfahren des französischen Hofes auch nicht ganz so gewesen sein sollte, war es doch der Zeitsitte so gemäfs. Vergl. Pfister Geschichte von Schwaben II, II, Fortsetzung S. 142.

**) S. oben S. 355. 356.

ständig vorbereitet wurde, und an welchem Ritter aus Frankreich, England und Niederdeutschland in grofser Zahl Theil nahmen. Die Friesen waren gewissermafsen die niederdeutschen Schweitzer, deren Freiheit und Bauernadel dem Ritteradel weit und breit ein Dorn im Auge war.

1397 Das Heer sammelte sich 1397 in Enkhuizen bis zu einer unübersehbaren Anzahl. Die Franzosen wurden vom Grafen von St. Pol, die Engländer vom Grafen von Cornwallis geführt.*) Der Zug mufste zu Wasser ausgeführt werden, da der Bischof von Utrecht den Durchzug durch die Stiftslande ablehnte. Von Enkhuizen setzte Albert mit seinem Heere nach Kuinder über, wo er am 24. September landete, was 6000 Friesen zu hindern bemüht waren. Sie unterlagen aber im Gefechte, da der Herr von Kuinder zu dem Heere der Ritter überging; nur 50 Friesen sollen gefangen worden, die andern alle gleich den Schweitzern bei St. Jacob gefallen sein.**) Der Uebermacht unterlag ganz Westrachien und Ostrachien; Albert aber benutzte seinen Sieg nicht übermüthig, liefs den Friesen im Ganzen ihre Verfassung, und war mit Anerken-

*) Wiarda S. 349. Die Anzahl von 3000 Schiffen, welche dieses Heer nach Friesland geführt haben sollen, ist zwar übertrieben, doch nicht zu sehr, wenn man bedenkt, dafs 1398 Holland und Zeeland allein 469 Schiffe gegen Friesland stellten, nämlich (nach Wiarda a. a. O. Not. m.): Zierikzee 25, Haerlem 150, Rotterdam 45, Schiedam 25, Gouda 40, Dortrecht 25, Alkmaer 26, Horn 25, Ackersloot 10, Enkhuizen 26, Naerden 22 und Amsterdam aufser den grofsen Schiffen 50.

**) Führer der Friesen in diesem Kampfe war Juwo Juwinghen von Bolswaert aus altadelig friesischem Geschlecht. Auch er fiel.

nung seiner Hoheit, mit Annahme seiner Bailluws und geringen Abgaben zufrieden. *) Als Bailluws blieben zurück in Staveren Jan van Brederode, in Dockum Gerrit van Heemskerke und Floris van Alkmade von hoekscher Partei. Dies geschah durch Wilhelms Einfluſs. Die Kabbeljauws waren zornig über diese Besetzung aller Stellen in Friesland mit Hoeks, und reitzten die friesische Partei der Schieringer zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten bei schicklicher Gelegenheit, und diese glaubten sie bald nach des Herzogs Abzug gefunden zu haben, denn ihre Fehden mit den durchaus holländisch gesinnten Vetkoopers verwandelten sich in Kurzem in Krieg gegen Holland. Die holländische Besatzung und der Bailluw wurden aus Staveren vertrieben, und endlich verbanden sich die Schieringer, denen das Volk beifiel, durch ganz Friesland zu Abschüttelung des holländischen Joches.

Die von den Schieringern empörten Friesen zu unterwerfen, sammelte Herzog Albert im Jahre 1398 1398
abermals ein Heer und eine Flotte zu Enkhuizen, welche dann von Wilhelm nach Westrachien geführt und in der Nähe von Lemmer ans Land gesetzt ward. Staveren capitulirte, die Vetkoopers fielen überall den Holländern zu, die dadurch Sieger wurden. Am 14. August huldigten die Friesen von neuem; auch von

*) Wiarda S. 351. „Auch die zu der vetkoperschen Partei gehörigen Häuptlinge diesseits der Lauers, das ganze Oestermannsche Geschlecht, ferner Hayo Wubbena, Oncke Schnelger, Umke Ripperda, Menno Houwerda, Eilke Gackinga trugen ihm ganz Gröningerland zum Lehen an". — Des in Friesland gefallenen Guillaume Gebeine wurden nach Hennegau abgeführt.

den ostfriesischen Vetkoopers wurden mehrere holländische Lehensleute. *) Fast aber möchte man diese Kriege der Holländer mit den Friesen den Sachsenzügen Karls des Grofsen vergleichen; denn kaum hatte Wilhelm das Land wieder verlassen, als die Schieringer von den Gemeinden unterstützt von neuem aufstanden und die alte Freiheit behaupteten. Wilhelm er-
1399 schien 1399 zum dritten Male mit mächtigem Heere, und unterwarf die Landschaft, auch die Stadt Gröningen dies Mal ohne Schwerdtstreich, setzte aber zu Bailluws nur friesische Edelleute, wahrscheinlich alles Vetkoopers, ein. **) Die, obgleich geringen, Abgaben an die holländischen Schultheifsen oder Bailluws, die in dem Lande eingesetzt waren, regten aber das Volk immer wieder auf, und gewährten so den Schieringern stets ein helfendes Element bei Erneuerung des
1400 Aufstandes. ***) Schon im Jahre 1400 wurden die Vetkoopers ganz aus der Stadt Gröningen vertrieben, und ein schieringischer Heerhaufe belagerte Staveren. Ein holländisches, unter Herrn Jan van Brederode zum Entsatz herbeikommendes Heer ward geschlagen, und

*) Wiarda S. 352.

**) Suffr. Petr. cont. p. 134. „ad Lavicam usque Frisiae dominus inauguratus fuit, in civitate Stauria, ubi et praetores per provinciam ex nobilibus intraneis constituit: Ferionem Dockomium, Geraldum a Camminga, Renicum a Bockama et Tarquinium a Walta, quos cum nonnullis aliis equestris ordinis dignitate ornavit.“ Die Belehnung Gerrits (Gerolds) Kammingha mit Leeuwaerden und dem dazu gehörigen Gebiet ertheilte Albert am 18. Julius 1399 im Haag durch eine Urkunde (s. Winsem. p. 220 sq.).

***) Sechs Stüber Schatzung für jedes Haus. v. Kampen Seite 184.

Albert mufste endlich am 1. October 1401, weil er 1401
den Ausgaben des Krieges nicht mehr gewachsen war, mit den Friesen einen Waffenstillstand auf sechs Jahre schliefsen, während dessen er die volle Freiheit der Friesen (auch der Einwohner von der Insel Schelling und den anderen östlicher liegenden) unangegriffen liefs und sich mit Stadt und Gebiet von Staveren begnügte. *)

Wilhelm hatte übrigens nach der Aussöhnung mit dem Vater nicht aufgehört, Haupt der Hoeks zu sein, und die Kabbeljauws, namentlich deren Führer, den mächtigen Grofsbailluw Jan van Arkel, anzufeinden. Es war ihm sogar gelungen, auch seinen Vater wieder auf die Seite der Hoeks zu ziehen, und da sie nun vereinigt gegen Herrn Jan standen, diesem weder einen ehrenvollen Abschied aus seinem Amte, noch die Möglichkeit einer öffentlichen Rechenschaftsablegung über dessen Führung gestatten wollten, blieb demselben nichts übrig, als seinen Fürsten abzusagen und an der Spitze seiner Partei am 22. August 1401 die Fehde zu beginnen, **) wobei er auf Beistand aus

*) Wiarda S. 354. Spätet verlängerte nach Alberts Tode dessen Nachfolger diesen Waffenstillstand von Jahr zu Jahr.

**) v. Kampen S. 185 sagt von dem Geschlechte derer van Arkel: „dessen jährliche Einkünfte auf 83,000 rheinische Gulden (damals eine ungeheure Summe) geschätzt wurden". — Die Städte des mächtigen holländischen Adels, wie also z. B. das den Arkels gehörige Gorichem, hatten ganz ähnliche Verfassungen, wie die dem Grafen unmittelbar unterthänigen Städte. — Der friesische Krieg und die arkelsche Fehde erschöpften aber Alberts Finanzen völlig, und indem er nun von den Städten Amsterdam, Rotterdam, Leyden Gelder zum Theil zu sehr hohen Zinsen aufnahm und ihnen dafür Domänen und

Brabant, Geldern und Jülich rechnete. Einmal wurde dieser Kampf, der nun über zwei Jahre dauerte, dadurch unterbrochen, dafs Herr Jan van Arkel im
1403 Jahre 1403 nach zwölfwöchentlicher Bedrängnifs Gorichems auf Johanns von Lüttich Vermittelung sich darein ergab, mit gebogenem Knie bei Albert und Wilhelm Verzeihung zu erbitten und einen Tag lang Wilhelms Fahne von seiner Burg wehen zu lassen; da aber die Feindseligkeit der Gemüther blieb, brach die Fehde in Kurzem von neuem und heftiger aus.

1404 Am St. Lucientage (13ten) im December 1404 starb dann Herzog Albert. Von seiner zweiten Gemahlin, Margaretha von Cleve, die er nach Adelheids van Poelgeest Ermordung geheirathet, hinterliefs er keine Nachkommenschaft.

In Herzog Wilhelm von Baiern kam nun nach des Vaters Tode ein Mann an die Spitze der holländischen Herrschaften, der nicht blofs kriegslustig und in den Waffen geübt, sondern auch in sofern ritterlichen Sinnes war, als ihn gewaltige Leidenschaften anhänglicher Liebe wie treuen Hasses fort und fort bewegten. Er blieb unter allen Bedingungen der Kabbeljauws Feind, und obwohl ihm Jan van Arkel früher wesentliche Dienste geleistet hatte, entbrannte doch seit Alberts Tode die Fehde zwischen diesem und Wilhelm nur um so wilder. Da das Stift von Utrecht noch Ansprüche machte auf die Burgen Haastrecht und Hagestein und deren Gebiet, auch der Bischof schon frü-

---

Regalien verpfändete, wurden einige dieser Städte, wie Dortrecht schon früher, über die Mafsen mächtig.

her deshalb Albert gegen die van Arkel unterstützt hatte, wurde er auch dies Mal wieder in den Kampf hereingezogen. Der Herzog belagerte Hagestein, der Bischof das kaum 1000 Schritt davon gelegene Schloſs Everstein. *) Beide Burgen ergaben sich in Kurzem, wurden geschleift, und das Städtchen bei Hagestein geplündert.

So groſs auch der Reichthum derer van Arkel, so mächtig wirkend auch die Unterstützung des benachbarten Herzogs von Geldern, ihres nahen Verwandten, für sie war: doch fürchtete Jan's Sohn, Willem van Arkel, stets einen übeln Ausgang des Kampfes mit dem Herzog Wilhelm, und war deshalb dem Vater entgegen, als dieser sich in keiner Weise mehr zum Frieden finden lassen wollte. Mit Willem aber waren auch viele angesehene Bürger von Gorinchem einverstanden, und sie trennten sich unter seiner Leitung von Jan's Sache. Als der alte Herr auf die Nachricht von diesen Vorgängen nach Gorinchem eilte, wurde er nicht in die Stadt gelassen. Bald nachher gelang es ihm, seinen Sohn wieder für sich zu gewinnen; und die Einwohner von Gorinchem, welche nun Alles von ihm fürchteten, wendeten sich in ihrer Noth zuletzt an Herzog Wilhelm, dem sie gegen die Zusage des Schutzes gegen die Herren van Arkel die beiden arkelschen Städte Gorinchem und Leerdam nebst den Burgen übergaben.

Einige Zeit nachher versuchte Herr Willem van

*) Wilhelmi Hedae historia p. 267 (in folgender Ausgabe: Iohannes de Beka et Wilhelmus Heda de episcopis Ultraject. illustrati ab Arn. Buchelio; Ultraj. 1643).

Arkel Gorinchem wieder zu gewinnen durch Ueberfall, indem er darauf zählte, unter den Einwohnern, wenn sie sähen, er denke nicht an Rache, noch Anhänglichkeit genug zu finden. Glücklich kam er am 13.
1407 September 1407 über die Mauern in die Stadt, wo Herr Walrave van Brederode *) in des Herzogs Namen gebot, und sich in der Burg hielt, bis dieser ihm Verstärkung sandte, und ein Heer aufbot, um es zum Entsatz zu führen. Die von Utrecht und von Vianen kamen ebenfalls dem Fürsten zu Hülfe.

Andererseits sagte nun Reginald von Geldern dem Herzog Wilhelm ab, und sammelte einen Heerhaufen, um denselben denen van Arkel zuzuführen. Sobald Wilhelm aber von seinem Herannahen hörte, zog er ihm entgegen, wodurch die geldernschen Haufen bewogen wurden, etwas zurückzugehen; die Holländer zogen dann ebenfalls heim, nachdem sie die Besatzung in der Burg verstärkt und mit Vorräthen versehen hatten. Willem van Arkel, um von Geldern um so sicherer bei dem weitern Kampfe unterstützt zu werden, übergab nun Gorinchem dem Herzog Reginald, und der Kampf zwischen Stadt und Burg dauerte eine Zeit lang fast ununterbrochen fort. Da der Winter sehr hart, alle Kanäle gefroren waren, machten die Leute des Herzogs von Geldern weite Raubzüge nach Holland herein und gegen Heusden hin, wo sie jedoch einmal eine tüchtige Niederlage erlitten. Endlich kam ein

*) Der früher bei Alberts Lebzeiten nebst Floris van Borsele und Johann von Lüttich Herrn Jan's van Arkel Gefangener in Gorinchem gewesen war.

ein Waffenstillstand auf drei Jahre zwischen Geldern und Holland zu Stande: Gorinchem blieb in demselben dem Herzoge von Geldern, und alle wegen ihrer Anhänglichkeit an Holland compromittirten Einwohner mufsten sammt ihrer fahrenden Habe die Stadt verlassen. Die benachbarte Herrschaft und Burg von Woerden gab Herzog Wilhelm um diese Zeit seinem Bruder Johann von Lüttich zu Lehen. *)

Im Jahre 1410 brach der Krieg zwischen Holland 1410
und Geldern von neuem aus; der Herzog Wilhelm fand dies Mal gute Verbündete an denen von Amersfoort, und bedrängte von da aus die geldernschen Landschaften so, dafs ihm mehrfach Friede geboten wurde, den er aber standhaft ablehnte, so lange ihm in demselben nicht die ganze arkelsche Herrschaft zugesagt war; endlich kam man im Jahre 1412 in Wyk te Duerstede 1412
überein, dafs er Gorinchem und die Herrschaft Arkel und Leerdam haben solle; dafür zahlte er an Reginald zu bestimmten Fristen 100,000 Schildthaler, und Willem van Arkel, der diesen Frieden genehmigte, erhielt von Reginald für die verlorene väterliche Erbschaft anderweite Entschädigung. **) Sein Vater aber hing an den Herrschaften und Burgen, in denen er

*) Heda l. c. p. 269.

**) Willem erhielt (nach Heda p. 269) die Herrschaft Born, und sein Vater die Burg Oeyen mit Gebiet, und aus dem Zoll von Lobith 5500 Goldkronen jährlich bis zu seinem Ende. Vielleicht nahm der Vater auch diese Entschädigung nicht, denn Slichtenhorst läfst dies Alles dem Sohne zutheilen (p. 183): de Heerlykheyd van Born en 't Huys te Oeyen met seven aengrensende dorpen, een jaerlyxe rente van 5000 Kroonen uit den tol te Lobeth.

seine Jugend verlebt hatte, mit aller Gewalt des Gemüthes, und war zu keinem Beitritt zum Frieden zu bewegen.

An diese arkelsche Fehde schloſs sich bald eine neue an. Es suchten nämlich die Arkels, wohl um Gelegenheit zur Rache zu finden, die Zerwürfnisse unter dem utrechtschen Adel zu nähren, und die Partei der Lokhorsten (an ihrer Spitze der Oberdechant Harmen van Lokhorst) vertrieb die Häupter der feindlichen lichtenbergischen Faction, nämlich Jan van Landscroon *) und Jan van Clarenborch, die damaligen Bürgermeister von Utrecht. Alle Freunde der Lichtenberger wurden von Stadtämtern entfernt, fanden auch an dem Bischof nicht hinreichenden Schutz, und wendeten sich nun an Herzog Wilhelm. Dieser nahm sich ihrer an, und hinderte den utrechtschen Handel durch Holland, während die Lokhorsten immer mehrere aus der Stadt trieben. Auch unter den Zurückbleibenden entstand neuer Zwist, denn zwischen Har-

---

*) Jan van Lichtenberg
† vor 1288.

Jacob v. L.

Jacob v. L.
† 1304.

Jac. v. L. — Alfard v. L. — Jutta Vresen.

Jan van Renesse. — Adelheid.

Jac. v. L.

Alfard v. L.

Jacob, Propst v. St. Peter. — Alfard v. L. — Eine Tochter — Rotard van Landscroon.

Jan van Landscroon, genannt der Lichtenberger.

men van Lokhorst und Jan Spiegel kam es zu offnem Kampfe in der Stadt, und Beide wurden nun durch die ohnehin unzufriedene Bürgerschaft, der Letztere mit seinem Bruder Frederik, mit Isbrand van der Aa und noch mehrern Freunden, auch der Erstere mit seinem nächsten Anhange, aus der Stadt vertrieben. Die übrigen Lokhorsten mufsten Frieden schwören, und die Stadt schlofs nun wieder freundlichen Vertrag mit Herzog Wilhelm. Während Wilhelm, um die neue Verbindung zu befestigen, im Jahre 1415 selbst in 1415
Utrecht war, erhielt er Nachricht, der alte Jan van Arkel sei durch Freunde Hollands gefangen und nach Zeevenbergen zur Haft gebracht worden. Er eilte nach Holland zurück und verhörte selbst den alten Herrn, oder forschte ihn vielmehr aus über frühere Anschläge des kabbeljauwschen Adels, die, wie er glaubte, gegen sein Leben und seine Freiheit gerichtet gewesen waren. *) Jan van Egmond und dessen Bruder Willem, Herren van Ysselstein, erhielten, als sie, die vorzüglich verdächtig geworden waren, sich zu gerichtlicher Rechtfertigung erboten, frei Ge-

*) Wilhelm hatte nach dem Frieden mit Geldern eine Reise zu Reginald nach der Veluwe unternommen, und hier hatte ihm Reginald offenbart, dafs mehrere der mächtigsten Edelleute in Holland ihn hätten fangen und an Geldern ausliefern wollen. Natürlich fiel Wilhelms Verdacht sofort auf kabbeljauwsche Geschlechter, und zunächst auf Jan van Egmond, weil er eine Streitsache zwischen diesem und dem Abt von Egmond im October 1411 ganz zu desselben Nachtheil entschieden hatte (Heda l. c. p. 270. 280. not. bb.). Sein Verdacht wurde auch in sofern bestätigt, als die Theilnehmer jenes Planes, sobald sie von Wilhelms Kenntnifs etwas erfuhren, sich selbst meldeten und als unschuldig darzustellen suchten.

leit zum Gericht, führten aber hier ihre Sache so schlecht, daſs sie zum Tode verurtheilt und ihre Herrschaften confiscirt wurden. Die Einwohner von Ysselstein wollten ihren Herren treu bleiben, und hielten
1416 1416 eine harte Belagerung aus, bis der egmondischen Brüder Freunde Hubert van Kuilenburg (ein Enkel eines Jan's van Egmond durch dessen Tochter Bertha, die Muhme der Brüder Jan und Willem van Egmond) und Jan van Vianen (Ghysberts van Vianen und der Beatrix van Egmond Sohn) sich ins Mittel schlugen und ihnen freien Abzug aus der Veste verschafften mit aller ihrer fahrenden Habe; dagegen sollten sie das Land meiden, so lange ihnen der Herzog nicht die Rückkehr gestatte; auch muſsten sie auf alle Rechte und Ansprüche auf Ysselstein verzichten. *) So kam auch diese Herrschaft ganz an Holland.

Inzwischen hatten sich auch die Fehden mit Friesland, und bei der innern Zerrüttung Hollands durch die erwähnten Kämpfe, unglücklich für Wilhelm wieder entsponnen. Der Waffenstillstand war von Jahr
1411 zu Jahr verlängert worden, bis zum Jahre 1411, wo die Friesen Nachts bei hartem Winter Staveren überfielen, die Besatzung erschlugen und alle Holländer aus der Stadt trieben. Wilhelm gewann Staveren wie-
1414 der; aber im März 1414 wurde es abermals überfallen, und der Herzog that nun in den nächsten Jahren nichts zu dessen Wiedererwerbung, sondern schloſs

*) Dagegen wollte der Herzog Herrn Jan und seinen Erben jährlich 2000 alte Schildthaler, Herrn Willem jährlich 600 dergl. und ihrer Mutter, so lange sie lebe, jährlich 800 Kronen zahlen.

von Jahr zu Jahr Waffenstillstände bis zu seinem Tode an der Mittwoch der Pfingstwoche 1417. Er 1417
hatte noch vor seinem Absterben auf einem Ständetage seiner holländischen Herrschaften von den Ständen das feierliche Versprechen erhalten, dafs sie seiner einzigen Tochter Jacobäa als ihrer Fürstin huldigen und ihr treu zugethan sein wollten.

Ungeachtet nicht blofs der kabbeljauwsche Adel, sondern auch die kabbeljauwschen Städte eben so wie die Hoeks Jacobäa's Rechte auf dem letzten Ständetage und auch urkundlich anerkannt hatten, *) über-

*) Da es interessant ist, zu sehen, auf welcher Stände Anerkennung Herzog Wilhelm hinsichtlich der Succession seiner Tochter Werth legte, theile ich hier den Eingang einer Urkunde mit, den der Herausgeber des Heda p. 280 und 281 hat abdrucken lassen: „Wy Philippus, Heer van Wassenaer, Borchgreve tot Leyden, Henrick van Wassenaer, Dirck van der Leck, Herbaren van Isselstein, Jan van Heemsteden, Heer van Benthusen, Henrik van Naltwyck, Maerschalc van Hollant, Jan B. van Blois, Heer van Tresloing, Melis van Mynden, Aernt van Duvenvoirde, Jan van Woude, Here van Warmont, Willem van Bockhorst, Gerrit van Heemskerk, Heer van Oisthusen, Barthout van Assendelft, Gerrit van Zyl, Jan van Hodenpyl, Philippus van Spangen ende Gillis van Cralingen, Ridderen Willem Eggart, Heer tot Purmerende, Helmich van Doornick, Adriaen van Raephorst, Jan van Nienrode, Gerrit van Poelgeest, Philippus de Bloit, Manwerin van der Does, Gerrit van Bennenbroeck, Dirck van Santhorst ende Adriaen van Mathenesse Knapen, ende wy Schouten, Borghe-Meesters, Schepene ende Raden der Stede van Haerlem, Delft, Leyden, Amsterdam, Gonda, Rotterdam, Ondewater, Schiedam, Almaer, Hoorn, Medemblic, Enckhusen ende Monickendam doen cond" u. s. w. Dafs in dieser Urkunde keine van Egmond, van Arkel vorkommen, kann nicht Wunder nehmen; die Gründe sind aus dem früher Erzählten entnehmbar: aber warum fehlen die van Brederode? oder ist der Herbaren von Ysselstein ein

trug sich doch ihr Hafs gegen Herzog Wilhelm auf dessen Tochter Jacobäa, und deren erbittertste Gegner waren die Einwohner der Stadt Dortrecht, die auch, wie es scheint, sich der urkundlichen Anerkennung von Jacobäa's Ansprüchen zu entziehen gewufst hatten. Auch die van Egmond versuchten sofort nach Wilhelms Tode, sich Ysselsteins wieder zu bemächtigen, und nahm auch das Städtchen; der Burg, die sich noch hielt, brachten Wallrave van Brederode und einer van Montfoort, hernach auch die Utrechter und Amersfoorter Hülfe, bis Jacobäa und ihr Gemahl Jean von Brabant herzukamen, dem Willem van Egmond und den Seinigen freien Ahzug zugestand, aber die Stadt, nachdem die Einwohner ihr gehuldigt hatten, den Utrechtern und Amersfoortern, deren Vertriebenen sie oft als Zuflucht gedient hatte, zur Plünderung und Niederbrennung überliefs. Auch Willem van Arkel hatte sich Gorinchems wieder bemächtigt, war aber noch unglücklicher; Walrave van Brederode eroberte den Ort bald wieder für Jacobäen durch eine Schlacht, in welcher er selbst sowohl als Willem fiel
1417 am 1. December 1417.

Von Jacobäa's Verheirathung mit Jean von Brabant, von Johanns Resignation auf Lüttich und dessen Verheirathung mit Elisabeth von Luxemburg-Görlitz, der Wittwe Antons von Brabant, war bereits früher die Rede, *) worauf wir verweisen. Die unterdrück-

---

Brederode? Dortrecht ist freilich zu entschieden kabbeljauwisch. Zeeuwsche Edle und zeeuwsche Städte sind hier gar nicht genannt.

*) S. oben S. 359. 472. 544.

ten oder aus dem Lande getriebenen Kabbeljauws, welche alle Jacobäen hafsten, und zwar zum Theil ihr Recht anerkannt hatten (wo sie dabei beharrten, nur einen Regentschaftsrath in ihrem Namen statt des unfähigen Herzogs Jean wünschten), zum Theil aber geradezu Johann von Lüttich zufielen, *) erhoben sich oder kehrten zurück; während die Hoekschen Alles thaten, Johann abzuwehren, nahmen diesen die Dortrechter, welche Jacobäen, als sie aus Hennegau kam, die Huldigung verweigert hatten, im Spätjahr 1417 auf, und er sammelte in dieser Stadt und in Brielle Truppen und Schiffe. Herzog Jean und Jacobäa zogen selbst gegen Dortrecht, um es gegen Johann zu erobern; allein dieser hielt sich nicht nur, sondern bemächtigte sich auch nach Jean's schimpflichem Abzuge von Dortrecht Rotterdams.

Endlich, als nun ganz Holland in Parteienkampf zerrissen, Johann aber doch auf allen wesentlichen Punkten Sieger war, kam Philipp von Burgund nach Woudrichem, und vermittelte zwischen Jacobäen und Johann einen Frieden, der alle Theile und auch die Utrechter und Amersfoorter, nur nicht die van Egmond, einschlofs. **) Johann behielt einen grofsen Theil der holländischen Herrschaften unmittelbar als Lehensherrschaft von Jacobäen; in den übrigen, also in ganz Zeeland, Holland und Friesland, sollte er die öffentliche Gewalt drei Jahre lang als Vogt von Holland

*) Er erhielt von König Sigismund im März 1418 die Belehnung mit den holländisch-hennegauschen Herrschaften. S. oben S. 360.

**) Heda p. 272.

an Jacobäens Stelle *) üben, benahm sich aber hier ebenfalls, als wäre er selbst Herr; stellte überall Kabbeljauws an, und setzte den hoekschen Adel zurück.

Inzwischen entwickelte sich eine Fehde zwischen Johann und Utrecht. Diese Stadt hatte nämlich mit dem Herzog einen Handelsvertrag zu Sicherung ihrer Kaufleute und Güter in Holland gemacht, und dem Letztern für freies Geleit des Ihrigen 18,000 Goldstücke gezahlt. Kaum war dieser Vertrag geschlossen, so wurde ein utrechtsches aus Flandern zurückkehrendes Schiff in holländischen Gewässern genommen, geplündert und versenkt; eben so ein zweites. Die Thäter waren die in den Frieden nicht aufgenommenen van Egmond, und Herzog Johann wollte deshalb keinen Schadensersatz leisten. Die Utrechter wendeten sich an Jacobäen, welche sich ihrer anzunehmen suchte, aber nichts vermochte. Johann ging auf die Reiher-

*) Die wesentlichen Punkte des Vertrags bei Scriverius: „Den Hertogh liet den Beyer tot Regent van Hollandt, Zeelandt ende Vrieslandt ghestelt zynde, behouden Dort (Dortrecht), Gorkum (Gorinchem), Arckel, Leerdam, Rotterdam, Woerden, Voorne ende den Briel: daes tegen swaer den Beyer af-stand van allen recht over de Graefschapen van Hollandt ende Henegouwen: alwaer den eedt van 't volck van den Lande ontfanghen hebbende u. s. w. Auch mufste Jacobäa an Johann für dessen Verzichtung auf die Belehnung durch König Sigismund 100,000 Nobels zahlen. v. Kampen S. 189. Suffrid. Petr. cont. fügt hinsichtlich der Vogteigerechtsame in Holland hinzu (p. 144): „ut Johannes de Bavaria Tutor esset Hollandiae, Zelandiae et Occidentalis Frisiae per tres annos, ita tamen, ut in conferendis praefecturis jus divisum esset, pars ad Iohannem tutorem, altera ad comitissam ipsam interim pertineret". — Diese Bedingung hielt Johann eben nicht, und gab alle Aemter an Kabbeljauws.

baitze und nach anderm Waidwerk, und kümmerte sich um Jacobäen eben so wenig als um die Utrechter. Diese gewannen endlich ihren Bischof für ihre Sache, und sofort hatte dieser auch den hoekschen Adel auf seiner Seite, namentlich den Burggrafen von Leyden, Philipp van Wassenaer (der auch die Stadt Leyden gewann), ferner Willem van Brederode, Jan van Haemstede und Andere. Diese Hoeks erhoben zwar nicht unmittelbar gegen Johann Fehde, aber gegen einen Kabbeljauw, der von Johann geschützt ward: gegen Gerrit van Heemskerke. Der Stadt Leyden sandte der Bischof auf seine Kosten 500 Mann zur Besatzung, und rückte dann (viele vertriebene Hoeks waren in seiner Umgebung) gegen Gouda, wo sich eben Herzog Johann aufhielt, vor, verbrannte die Vorstädte, verwüstete die umliegende Gegend, und zog sich mit seinem beutebeladenen Heere wieder ungehindert zurück.

Johann seinerseits schlofs sich nun noch entschiedener an die kabbeljauwsche Faction an, und ging mit dem Herzog von Geldern ein Schutz- und Trutzbündnifs ein, defs Inhalts: „wenn sie Montfoort eroberten, sollte es bei Holland bleiben; eroberten sie Amersfoort, so solle es bei Geldern bleiben. Ginge der Bischof mit Tode ab, so wollten sie Beide sich über die Wahl eines Nachfolgers vereinigen". Damals, oder früher schon, wurde auch der alte Jan van Arkel, der von Zeevenbergen nach dem Haag gebracht und in ritterlicher Haft gehalten worden war, frei. *)

*) Er starb hernach 1428; mit ihm starb sein Geschlecht aus.

Die Egmonde waren wieder um Johann. Dieser zog
1420 nun zunächst (im Jahre 1420) gegen Leyden, nahm auf dem Zuge die Burgen von Poelgeest und Zyle, und belagerte Leyden. Auch der Bischof hatte aber in seinem Gebiet eine Faction des Adels gegen sich, die sich nun an Geldern und Holland anschloſs: es waren vornehmlich die Geschlechter van Kuilenburg und van Gaesbeke. Jacob van Abcoude, Herr van Gaesbeke, war bei Johann vor Leyden und that ihm wesentliche Dienste. Nach neun Wochen capitulirte die Stadt, und huldigte Johann. Die utrechtsche Besatzung erhielt freien Abzug durch Holland, wurde aber auf utrechtschem Gebiete von einem egmondischen Heerhaufen fast bis auf den letzten Mann niedergehauen. Die Burggrafschaft der Wassenaere hatte ein Ende.

Nach Leydens Unterliegen hielten sich die Hoeks bei dem Burggrafen von St. Gertruydenberg, Herrn Dirck van Merwede, der die Stadt selbst niederbrannte (weil sie zu Dortrecht hielt) und über ein halbes Jahr die Burg gegen die Dortrechter vertheidigte. End-
1421 lich 1421 muſste er sie gegen freien Abzug übergeben. *)

Der Vertrag, welcher den Herzog Johann zum Vogt von Holland, Zeeland und Friesland gemacht

---

*) Dies und das folgende Jahr sind noch durch aufserordentliche Wasserfluthen und Deichbrüche in Südholland, und im Amstel- und Waterland, denkwürdig. Ein Theil des Landes wurde von der See bedeckt; ein groſser anderer schwer geschädigt. Viele adelige Familien verarmten dadurch. Suffr. Petr. p. 146.

hatte, war den Hoeks natürlich ein Gegenstand gänzlichen Widerwillens, da er, und mehr noch die Art der Ausführung, ihnen allen Einfluſs abschnitt. Eine Zeit lang hatten sie noch auf den Bischof von Utrecht gerechnet, dessen Leute, von den Hoeks unterstützt, sowohl gegen Geldern als gegen Holland tapfer gekämpft hatten. Amsterdam war theils durch die in dessen Nähe vordringenden Utrechter, theils durch eine Feuersbrunst hart geschädigt worden. Eine Zeit lang hatte fast alles Land von der utrechtschen Gränze bis Haerlem Contributionen an Utrecht zahlen müssen; auch der Wasserweg von Schoonhoven nach Dortrecht war von da aus besteuert worden. Allein im Jahre 1422 wurde der Krieg weder gegen Hol- 1422
land, noch gegen Geldern mehr so glücklich geführt, wie vordem; Hungersnoth und Seuchen wütheten in dem rings von Feinden umschlossenen utrechter Lande, und wenn die Utrechter auch zu St. Martini dieses Jahres noch einmal Wageningen überfielen und niederbrannten, die dort bewachten gefangenen Ihrigen befreiten und selbst einige Gefangene machten, diente dies doch nur dazu, den Friedensschluſs, zumal im October auch Bischof Friedrich gestorben war, zu beschleunigen. Bald nachher kam derselbe so zu Stande, daſs die Utrechter den beiden Herzogen Geldsummen zahlten. *)

Je mehr nun die Hoffnung der Hoeks auf den Bischof von Utrecht zu nichte wurde, je lebhafter wurde ihr Wunsch, Jacobäen wieder mit Johann im Streite

*) Heda pag. 274.

zu sehen; und da sie deren Gemahl, Jean von Brabant, einem solchen Vorhaben gänzlich entgegen sahen, bemühten sie sich, Zerwürfnifs in die Ehe zu bringen, was bei Jean's loser, untüchtiger Weise
1420 nicht schwer ward. Schon als Jean zu Anfange 1420 die Zeit von Johanns Vogtei verlängert, und den Territorien desselben Antwerpen und das dazu gehörige Gebiet beigefügt hatte, *) hatten sie dessen Gemahlin gegen ihn bis auf einen gewissen Grad gewonnen, was um so leichter war, da deren Mutter ebenfalls über dies Arrangement aufgebracht war; dann aber ging Jacobäa, wie bereits in der Geschichte von Hennegau erzählt ist, nach England schon mit der Absicht, sich von Jean zu trennen, und heirathete hier, ehe ihre Ehe noch gesetzmäfsig getrennt war, den Herzog Humfried von Glocester. Was den Zusammenhang der weiteren Schicksale Jacobäa's anbetrifft, so verweisen wir auf das in der Geschichte Hennegau's bereits Erzählte. Herzog Johann starb am 6. Januar
1424 1424, wahrscheinlich an Gift. **) Die Kabbeljauws schlossen sich aus dem einfachen Grunde, weil Jacobäa und die Hoeks demselben zuwider waren, so-

*) S. oben S. 361.

**) Suffr. Petr. cont. p. 147. „Anno 1424 in festo Epiphaniae sub auroram obiit illustris Dux Iohannes Dux de Bavaria in Palatio Hagae, qui sepultus requiescit in choro conventus fratrum, praedicatorum ad australem plagam, postquam Hollandiam administrasset annis quinque. Hunc ducem veneno malo sustulisse traditur Hamatae factionis quidam eques Iohannes Vlietenus, qui proinde in Hagâ Comitis ante palatium publice decollatus et in partes quatuor dissectus“ etc. —

fort an Jean an, und übertrugen ihm die Regierung in Zeeland, Holland und Friesland als ihrem Grafen.

Die Hoeks unterlagen, und fügten sich, bis Jacobäa ihrer Haft in Gent entkam und nach Gouda floh, *) wodurch sie der hoekschen Partei von neuem einen Anhalt gab. Herzog Jean ernannte zu seinem Statthalter Herrn Jacob van Gaesbeke von Abcoude, der im Jahre 1425 Jacobäen und die ihr zugefallenen 1425
Hoeks in Schoonhoven belagerte. Nur Zierikzee, Gouda, Oudewater und Brielle hielten von allen Städten des Landes nicht entschieden zu den Kabbeljauws, sondern blieben neutral. Vier und zwanzig Wochen und vier Tage dauerte die Belagerung, bis zu St. Johannis durch den Herzog von Cleve und den Grafen von Moers ein Waffenstillstand vermittelt wurde auf 6 Wochen, worauf die Kabbeljauws von Schoonhoven abzogen, und sich, da auch sie Jean zu thatlos und unbedeutend sahen, an Philipp von Burgund wen-

*) Eine wahrhaft tragische Geschichte begleitete die in dieser Zeit statthabende Einnahme der Veste Schoonhoven durch Jacobäa's Leute (cf. Suffr. Petr. cont. p. 148): „— Florentium Kyfhoeckium prodromum suum praemisit (Jacobäa), ut, si posset, Schoonhoviam occuparet, quo sibi ad Hollandiam recuperandam saltem aliquis pateret aditus. Ac Florentius quidem rem hanc effectam dedit: Cumque in castro Schoonhoviae duo Capitanei Wilhelmus Colsterus et Albertus Beylinckius una cum stipendiariis quinquaginta essent, omnesque dedito castro in gratiam nomine Jacobae Florentius recepisset praeter Albertum, quem ob vetus quoddam et privatum odium plane volebat extinctum. Albertus usuram vitae precibus ad spatium mensis unius impetravit: ut scilicet inter suos domi quae vellet pro arbitrio disponeret, datâ fide se intra mensem in potestatem Florentii reversurum: quod quidem quum ille bona fide praestitisset, Florentius mox vivum defodi iussit".

deten, welcher, wenn Jacobäa ohne Kinder starb, nächster Erbe war. Er ging auf das Anerbieten ein, und traf noch in demselben Jahre in Mons mit Jean ein Abkommen, welches diesem in Hennegau, ihm selbst in Zeeland, Holland und Friesland die Regierung zuerkannte. Jacobäa aber fuhr fort, sich zu widersetzen, und hielt sich mit Hülfe der Hoeks noch meh-
1428 rere Jahre *) bis zum 3. Julius 1428, wo sie endlich Philipp von Burgund als ihren einzigen Erben und als Ruward von Holland im Besitz der holländischen Herrschaften anerkennen mufste. Inzwischen war auch

*) In dieser Zeit erfocht sie einen glänzenden Sieg über ihre Gegner bei dem Dorfe Alphen, wo sie die Fahnen von Haerlem, Leyden und Amsterdam erbeutete. Auch von Humfried von Glocester wurde sie bis 1427 noch unterstützt und bei Brouwershaven kam es zwischen einer burgundischen Flotte unter Philipps Befehl und einer englischen unter Lord Fitzwater am 13. Jan. 1426 zu einer Schlacht, die zuletzt mit einem Siege der Burgunder endete. Nachher belagerte Jacobäa sogar einige Zeit Haerlem, und schlug ein Heer, was zum Entsatz kam, bei Alphen. Durch ihre Grausamkeit gegen Gefangene erbitterte sie aber die Stadt Hoorn, hatte diese nun, bald ganz Nordholland im heftigsten Hasse gegen sich, und wurde auf Gouda zurückgedrängt. Eine Flotte, die sie noch auf der Zuydersee hatte, wurde geschlagen, und der Führer, ein Brederode, mit 84 anderen Gefangenen (nachdem Jacobäa früher das Beispiel gegeben) in Enkhuizen enthauptet. Als im Frühjahr 1428 Philipp selbst nach Holland kam, fand dann Jacobäens Unterwerfung Statt. v. Kampen S. 193. 194. Die Kennemer, die zu Jacobäen gehalten, verloren ihre Vorrechte. Jacobäa selbst begleitete Philipp durch die Städte und Landschaften Hollands, Zeelands und Frieslands, und liefs ihm huldigen, und gab zu, dafs ihr das Verbot auferlegt wurde, sich ohne Einstimmung ihrer Mutter, des Herzogs und der Stände von Holland, Zeeland und Friesland nicht wieder zu vermählen. Aus den Beden ihrer Herrschaften erhielt sie einen Theil. v. Kampen S. 195.

Herzog Jean von Brabant im April 1427 gestorben, 1427
und wir können die burgundische Herrschaft im Sommer 1428 als festgestellt in Holland, Zeeland und 1428
Friesland betrachten.

Was das Schicksal Westrachiens, Ostrachiens und Staverens während dieser Kämpfe in Holland anbetrifft, so ist in dieser Beziehung Folgendes nachzuholen:

Johann hatte, nachdem er in Holland das Regiment in seine Hände gebracht, auch Westrachien und Ostrachien wiederzugewinnen gesucht, und hatte sich zu diesem Ende an die in den letzten Zeiten den Vetkoopers vielfach unterlegenen Schieringer gewendet. Diese hielten 1418 in Staveren eine Versammlung, 1418
und erwählten hier Herzog Johann auf 20 Jahre zum Herrn in Friesland, indem sie ihm die Befugniſs zuschrieben, die Aesga's einzusetzen, Münzen zu schlagen, zwei Groten flämisch von jedem Hause zu erheben und einen Antheil an den Zöllen zu verlangen. *) Dagegen sollte er allen vertriebenen Schieringern wieder zu ihren Gütern helfen. Da aber Johann in den holländischen Herrschaften zu sehr festgehalten wurde, um diese Hülfe leisten zu können, war nur eine noch energischere Bekämpfung der Schieringer durch die mächtigern Vetkooper die Folge dieses Vertrags. Unter Anführung des Häuptlings Focko Uken aus Ostfriesland verbrannten und plünderten die Vetkooper Dockum und brandschatzten die Schieringer von Staveren bis zu Gerkesbrügge. Auch mit Hinrichtung der ansehnlichsten Gefangenen waren diese Kämpfe,

*) Wiarda S. 394.

sandte endlich Herzog Johann Hülfe unter Henrick van Renesse, und diesem gelang es, Focke zu schlagen, der nun nach Ostfriesland zurückging.

Die Vetkooper sahen die holländischen Truppen als der Landesfreiheit gefährlich an; und selbst ein grofser Theil der Schieringer war dieser Meinung. Die Parteien schlossen am 6. August einen Waffenstillstand auf 20 Jahre, *) und unterhandelten dann weiter einen Frieden, der am 13. September zu Leeuwaerden abgeschlossen wurde, und allgemeine Amnestie, Zurückrufung der Vertriebenen, Wiedererstattung ihrer Güter, Niederlegung der Waffen und Entfernung fremder Kriegsleute aus dem Lande als Hauptbedingungen enthielt.

Da die Schieringer die in diesem Frieden ausbedungenen Geifseln nicht stellten, brach der Krieg von neuem aus. Die Vetkoopers eroberten Staveren und den Schieringern blieb nichts übrig, als Herzog Johann als ihren Landesherrn anzuerkennen und wieder seine Hülfe zu suchen. Johann liefs durch Henrick van Renesse die Huldigung annehmen und bestellte ihn zum Statthalter in Friesland von Staveren bis zur Jade. Die holländischen Kriegsleute eroberten Dokkum und Esumer-Syhl; und als auch der mächtige Häuptling Siarda, um Rache an den Gröningern zu gewinnen, Johann zufiel, huldigten diesem am
1421 3. April 1421 alle Schieringer in Westrachien und Ostrachien mit Vorbehalt ihrer Freiheiten als ihrem Landesherrn.

*) Wiarda S. 405. — „enen vasten trouliken Frede 20 Jaer lang duerende". —

Die Ostfriesen und Gröninger wollten den Kampf mit den Holländern, wie es scheint, in der Ueberzeugung, dafs diese auch den Schieringern in Kurzem hinlänglich zur Last werden würden, nicht weiter fortsetzen, und schlossen am 1. September mit dem Herzoge einen allgemeinen Frieden Frieslands, in welchem sie seine Herrschaft über Ost- und Westrachien anerkannten, Amnestie für alles im Parteikampfe von beiden Seiten Verübte festsetzten, und freien Handel aller Friesen vom Vlie bis zu der Ostgränze Ostfrieslands ausbedingten. *)

Ein Artikel des Friedens mit den Gröningern und Ostfriesen, der dem Herzoge die Anlage von Burgvesten in Ostrachien und Westrachien gestattete, wurde von Johann sofort zu Herstellung eines Castells an der Lemmer benutzt, wo nun sein Statthalter (dermalen ein van Alkmade) wohnte. Den Westrachiern war diese Zwingburg ein Gegenstand des Aergernisses, und plötzlich, Ende Novembers, überfiel ein Theil von ihnen das Castell, eroberte es, und erschlug den holländischen Statthalter. Da nun die Westrachier des Herzogs Rache fürchteten, suchten sie Hülfe bei ihren östlicher wohnenden Stammverwandten, auch den Gröningern und Ostfriesen, und schlossen mit diesen am 1. Februar 1422 ein Bündnifs, indem sich Schie- 1422

*) Wiarda S. 409. 410. „Jtzt waren die ostfriesischen Edelleute und die Gröninger mit dem Herzoge dicke Freunde. Die Gröninger machten ihm die Cour mit 50 fetten Ochsen, womit sie ihn beschenkten, dagegen ernannte der Herzog den Junker Occo then Broek zu seinem Kammerherrn, und verstattete ihm, mit 8 Pferden nnd 7 Bedienten bei Hofe zu erscheinen."

ringer und Vetkooper gänzlich versöhnten. In diesem Frieden wurde festgesetzt, dafs Herzog Johanns Rechte anerkannt, die Vesten aber von Dokkum, Esumersyhl, Schlootersyhl und Heuwersyhl geschleift und alle holländische Kriegsleute entfernt werden sollten. Die Edelleute, welche wie Siarda und Hermana dem Frieden nicht beitraten, sondern zu Holland hielten, wurden in die Volksacht erklärt, und dadurch bewogen, endlich auch sich den Gemeinden anzuschliefsen. Focko Uken eroberte Esumersyhl gegen die holländische Besatzung und schleifte die Befestigungen. Aus Dokkum zog die Besatzung freiwillig ab; die obengenannten Vesten wurden alle gebrochen, und da Johann nur drohen konnte, hatte zunächst alle Beziehung Hollands zu diesen Gegenden ein Ende, wo die uralte Volksverfassung, wie im alten Deutschland unter den Kategorieen der Priester, der edeln Gefolgeführer und der freien Gemeinden, so nun der Aebte und Stiftsherren, der adeligen Häuptlinge und freien Gemeinden fortdauerte.

FÜNFTES BUCH.

Geschichte von Geldern und Zutphen bis zur Occupation der geldernschen Territorien durch Karl den Kühnen im Jahre 1473.

ERSTES KAPITEL.

Geschichte von Geldern bis zu den Grafen aus dem nassauischen Hause.

1. Vorbemerkungen.

Während wir bei der Geschichte der geldernschen Herrschaften sowohl, als hernach auch der utrechtschen, im Ganzen noch bei den Landschaften friesischen Stammes verweilen, müssen wir hier doch noch zwei Gaue in Betrachtung ziehen, deren Abgränzung und Verhältnisse manches Dunkle enthalten, und welche wir, da sie in der Regel, und in vieler Hinsicht gewifs mit Recht, zu den fränkischen Landschaften gerechnet werden, bei den Vorbemerkungen zu der Geschichte der holländischen Herrschaften ganz übergangen haben. Es sind dies die Gaue Hamaland (das Land der alten Chamaver) und Ysselgau oder Island.

Wir haben früher *) anzugeben gesucht, warum wir überhaupt Franken und Friesen so streng nicht scheiden können, wie oft geschieht; daſs aber die genannten beiden Gaue Hamaland und Island in mancher nähern Beziehung zu den friesischen Landschaften auch in der Karolingerzeit noch gedacht wurden, sieht man daraus, daſs bei den Reichstheilungen unter den Karolingern die Gaue Hama- oder Hamarland, Teisterbant, Moilla, Hättra, stets mit den friesischen Landschaften **) in naher Verbindung genannt werden, und Island gar nicht aufgezählt, also ohne Zweifel zu Friesland selbst gerechnet wird. Noch ein anderer Umstand scheidet aber Teisterbant, dessen Einwohner, wie wir früher gesehen, bestimmt Friesen genannt werden, eben so wie Hamaland von den fränkischen, selbst von den nächsten fränkischen Gauen Moilla und Hättra; es gehörten nämlich beide zu der Diöces Utrecht, die friesisches und halbfriesisches Land umfaſst, von der westlichen Gränze Zeelands bis nach Groeningen hin, während alles fränkische Land oberhalb dieser utrechtschen Diöces kirchlich nach Lüttich oder Cöln gewiesen ist.

---

*) S. 633. 634.

**) Prudentii Trecensis Annales ad a. 837: „dedit filio suo Carolo maximam Belgarum partem i. e. a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum totam Frisiam, et per fines Ribuariorum comitatus Moilla, Batua, Hammelant, Mosagoa“ etc. — ibid. ad a. 839: — „ducatum Fresiae usque Mosam, comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum, comitatum Testrabeuticum, Dorestado.“ — Nithardi hist. lib. I. ad a. 837: — „a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum totam Frisiam, et per fines Ribuariorum comitatus Moilla, Haettra, Hammolant, Masagouwi“.

Das Hamaland hat v. Ledebur der Abgränzung nach genau zu bestimmen gesucht, und wir können den Resultaten der Forschungen dieses tüchtigen Alterthumskündigers nur beipflichten. Ihm zu Folge war das alte Strombett des Rheins zwischen Qualburg und Kellen, zwischen Cleve und Rindern, und schied hier die Diöcesen von Cöln und Utrecht. Da man bei Anordnung dieser Diöcesen, und auch als die Grafschaften eine mechanischere Bedeutung in der fränkischen Reichsverfassung erhielten, bei deren im Ganzen mit den Diöcesangränzen übereinstimmenden Abgränzungen zuweilen mehr auf actuelle geographische Scheidelinien als auf stammthümlich-historische Unterschiede sah, kam zum Hamaland ein Stück des alten Riflandes, welches Stück das utrechtsche Archidiaconat Emmerich bildete und auch die Kirchspiele von Kellen, Griethusen, Brienen und Rindern umfaſste, *) auf dem jetzigen linken Rheinufer; auf dem jetzigen rechten aber dehnte sich der Gau Hamaland über ehemals wohl gröſstentheils salisches Land nach Norden und Osten aus, bis wo im Osten die Sachsen einen Theil desselben erobert und zu Westphalen gezogen hatten. Das nicht ripuarische und nicht sächsische Hamaland begränzt v. Ledebur folgendermaſsen: **) Von Randen an der Yssel „lief die Gränzlinie die Schipbeeke aufwärts nach dem heutigen Hunnep und über das ostwärts davon gelegene Weggestapeln auf Westervliet

*) Das Land und Volk der Brueterer, von Leop. v. Ledebur, S. 74.

**) Nach einer Urkunde von 1046, bei Heda l. c. p. 123. 124.

zu. So weit bildete der Schnedezug die Gränze gegen den Ysselgau. Von Westervliet bis Burg im Kirchspiel Ulst, zweien Gränzpunkten des utrechtschen Sprengels, fiel die Gränzlinie in die Diöcesanscheide; dann wendete sie sich westwärts gegen den Stever- oder Stenerwald, überschritt die Yssel, ging nach Lofenich, Erdbeek und Südempter, und bei Eschede abermals über die Yssel auf Randen zu."

Deventer, Zutphen, Doesburg lagen also in dem Gau Hamaland, der sich durch das ripuarische Gebiet von Emmerich bis ganz in die Nähe von Cleve ausdehnte.

Noch weiter aber dehnt v. Ledebur die Gränzen des Gaues Hamaland aus, indem er nämlich nicht, wie gewöhnlich geschieht, die s. g. Duffel, in welcher Millingen liegt, zwischen Hamaland und dem eximirten District von Nymegen (Ryk van Nymegen) für den selbstständigen Gau Moilla hält, *) sondern den Moillagau für identisch erklärt mit dem Mühlgau, **) und den pagus Duble oder die Duffel ***) hingegen für einen Untergau blofs des gröfsern Gauenverbandes Hamaland. Eben so zählt er zu den Untergauen des Hamalandes den pagus Leomerike oder das Amt Limmers oder Limmerich, welches die Winkel zwischen Rhein und Yssel bei Duiven und Zevenaer ausfüllt und die Gegenden von Emmerich und Millingen allerdings

*) S. oben S. 639.

**) Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preufsischen Staates, Band VII. S. 41.

***) Die Kirchspiele Duiffelward, Millingen (Rindern), Mehr, Niel und Loeth.

mit dem übrigen Hamaland erst recht in Verbindung setzt. Man kann diesen Ansichten um so weniger ganz widerstreben, als aus anderen Angaben sich ohnehin ersehen läfst, dafs das Hamaland eine ähnliche Verbindung von Gerichtsbarkeiten war, wie der Teisterbant, der Bracban, der Hasban. Den Güterverzeichnissen der Abtei Lorch zufolge *) gehörte auch der östliche Theil der Veluwe **) und der Betuwe ***) zum Hamaland.

Nördlich von Hamaland, östlich von Veluwe längs des rechten Ufers der Yssel bis zum Meere hin und am Meere zwischen Yssel und Vecht mit einer Ausdehnung in das Land herein, bis nahe in die Gegend, wo die Regge in die Vecht mündet, lag der Ysselgau, †) der (von Chauken besetzt) friesischer Art, wenn auch salisches Gesetz hier galt, weit bestimmter zugehörte, als das Hamaland.

Aufser diesen den Friesen benachbarten Gauen haben wir im Interesse der geldernschen Geschichte noch einen fränkischen Gau näher zu betrachten, den Hättragau, und einen zweiten zwischen fränkischer und friesischer Art schwankenden (das Land wahrscheinlich der alten Tubanten), den Twentegau. Auch hierbei wird v. Ledebur unser bester Führer sein.

Derselbe ist der Meinung, der Hättragau, dessen

*) Cf. v. Ledebur Land und Volk der Bructerer, S. 75.

**) Namentlich Velp bei Arnheim.

***) Namentlich Angern, Waey und Dornenburg.

†) Er führt mannichfache Namen: Pagus Salon, Selon, Isloi, Tyesle, Hisloa, Isselgau, Salland und Islandia. v. Ledebur a. a. O. S. 84.

Gränze mit denen des cölnischen Decanates von Geldern zusammenfallen, *) sei von den Chattuariern, deren Land nachher als von den Sachsen besetzt erscheint, gestiftet, knüpft aber dieses doppelte Vorkommen der Chattuarier an eine frühere Uebersiedlung durch Julian. **) Wenn wir dem Erstern beipflichten, stimmen wir doch keineswegs der letztern Ansicht unbedingt bei, indem wir anderwärts ***) gezeigt, wie sich auch im düringischen Lande Gaue von Völkerschaften besetzt finden, deren Stammland und gröfste Volksmasse als den Sachsen unterlegen erscheint: so die Angeln und Warner. Unserer Ansicht nach sind die Bewohner des Hättragaues die edelsten und freiesten Chattuarier, die, den Sachsen weichend, ihnen ihr altes Land liefsen, aber, ihre eigene Unabhängigkeit wahrend, jenseits des Rheines neue Sitze fanden, wie in neuester Zeit uns Polen ein analoges und an die Zeiten der Völkerwanderung mannichfach erinnerndes Beispiel zeigt. Diese neuen Sitze der Chattuarier, oder der Hättragau, lagen zwischen dem durch die Maas hier begränzten Tessendergau, dem Niedermaasgau, dem Mühlgau, dem Rhein (nach altem Lauf), der Duffel und dem eximirten District von Nymegen oder dem Ryk van Nymegen, welches ungefähr dem cölnischen Dekanat von Ziflich entsprach. Es erstreckte sich also der Hättragau an der Niers herauf aus der Gegend von Cleve bis in die Gegend

*) Allgemeines Archiv etc., I. S. 307.

**) Land und Volk der Bructerer, S. 161.

***) Hermes Bd. XXXIV. S. 102.

von Venloo und Wachtendonk, wo dann im Süden der Mühlgau und zunächst das darin gelegene cölnische Dekanat Suchtelen sich anreihte.

Aufser dem Ryk van Nymegen wird es hier nöthig sein, auch noch einige anstofsende Theile des Tessendergaues und Niedermaasgaues näher zu betrachten. Jenes alte salische Land löste sich früh in eine Reihe von der Grafengewalt eximirter adeliger Herrschaften, in Territorien sogenannter Dynastengeschlechter auf, welche, da die Besitzer durch die Exemtion selbst die Grafenrechte erwarben, auch oft die Benennung von Grafschaften erhielten. Wir haben in der Geschichte Brabants gesehen, wie die Herzoge von Brabant in ihrer Qualität als Herzoge von Niederlothringen ursprünglich nur gewisse mit ihrem Herzogsamt zusammenhängende Reichsrechte in Beziehung auf diese reichsfreien Dynasten zu üben hatten, aber ihr Verhältnifs so zu nützen wufsten, dafs eines dieser dynastischen Geschlechter nach dem andern ihnen lehenspflichtig, alle diese Herrschaften ihrer Landesherrlichkeit unterthan wurden, so dafs am Ende der Tessendergau den Namen Nordbrabant erhielt. Von diesen dynastischen Territorien nun lagen einige dem Hättragau gegenüber, theils im Tessendergau, theils im Niedermaasgau, an dem andern Ufer der Maas, und sie stehen in mannichfacher Beziehung zu der Geschichte Gelderns; alle diese sind von dem übrigen Tessendergau durch ein lang ausgedehntes Veenland, durch die sogenannte Peel, in welcher ihre Gränze hinläuft, getrennt. Diese Peel erstreckt sich aus der Gegend von Volkel, Boekel und Zeeland in einem

nach Westen concaven Bogen bis bei Neerweert in der Gegend von Weert. Zwischen ihr und der Maas lag von einem Gränzpunkte zwischen Ravestein und Grave flufsaufwärts bis zwischen Beugen und Boxmeer die Grafschaft Kuik, von welcher in der Geschichte Brabants schon öfter die Rede war. Zunächst schlossen sich dann einige unbedeutendere adelige Herrschaften, die von Boxmeer und Loon (Groeninge), an. Dann folgte von einem Punkte wenig unterhalb Geesteren an die Herrschaft oder das Land von Kessel, welches sich an der Maas herauf erstreckte, bis ein wenig oberhalb Kessel. Endlich folgte dann die Grafschaft Horn oder Hoorn, noch über die Peel hinausreichend (Weert lag in derselben, und die Gränze erstreckte sich in die Gegend von Boecholt hin), bis fast nach Maeseyk. Diese Herrschaften gehörten zur Diöces von Lüttich.

Der Twentegau dagegen war ein Theil der utrechtschen Diöces und lag nordöstlich von Hamaland, östlich vom Ysselgau oder Island. Er umfafste die Kirchspiele Goor, Markelo, Ryssen, Delden, Hengelo, Enschede, Losser, Oldenzaal, Denecham, Ootmarsum, Tubbergen, Almelo, Haarbergen, Diepenheim; ferner von der Grafschaft Bentheim die Kirchspiele Ulsen, Wilsum und Feldhusen. *) Als ein besonderer Gau, unter dem Namen Nordtwente, wird die Gegend zwischen den nördlichen Theilen von Island und Twente südlich von Drenthe angeführt; in diesem Gau lagen Haerle, Maerle, Sel, Rhaen und Hessen.

*) Land und Volk der Bructerer, S. 89.

2. Die Vögte von Geldern.

Zu Verwaltung der höhern Gerichtsbarkeit in ihren Domanialdistricten hatten die deutschen Könige, wahrscheinlich auch schon in der karolingischen Zeit, Vögte, advocati; und wie überall, so auch in einem solchen Districte an der Niers im Gau Hättra. *) Das Geschlecht, welches in den letzten Zeiten der karolingischen Herrschaft in Deutschland diese Vogtei verwaltete, wird von den geldernschen Landeshistoriographen von einem Herrn Wichard I. abgeleitet, der an Ludwigs des Jüngern Hofe gelebt habe, und für seine Dienste mit dieser Vogtei bedacht worden sei. **) Richtig ist, dafs die Gegend, in welcher Geldern liegt, zwischen Wachtendonk, Straelen und Sonsbeek Vogteilandschaft war, und auch später noch den Namen „de vogdie“ geführt hat; aber auf welche sichrere historische Angaben sich die übrigen Theile jenes Berichtes gründen, bin ich nicht im Stande gewesen, aufzufinden. Eben so wenig weifs ich, worauf sich die Angabe stützt, dafs Wichard im Jahre 910 ge- 910
storben, und dafs die Vogtei seinem Sohne Gerlach übertragen worden sei. Dessen Todesjahr wird in das Jahr 937 gesetzt, und als Nachfolger wird genannt 937

*) Der gröfste Theil des Hättragaues war wohl unter den Grafen von Cleve.

**) XIV Boeken van de Geldersse geschiedenissen, getrocken meerendeels uyt de Latynsse werken van de Heer J. J. Pontanus door Arend van Slichtenhorst. t' Arnhem. 1654. vyfde Boek p. 43. — Man leitet das Geschlecht Wichards von dem Oertchen Pont zwischen Straelen und Geldern her. Sogar Pontius Pilatus ist in diese Genealogie hereingezogen worden.

958 Gottfried, bis 958, dann dessen Sohn Wichard II., und wieder dessen Sohn Megingoz oder Mengoos.'

Mit diesem kommen wir auf historischem Bo-
990 den; denn er war im Jahre 990 Stifter eines Klosters zu Villich im Cölnischen, und erhält auch den Titel Graf, *) der nicht nothwendig auf ein Reichsgrafenamt oder auf eine eigene mit Grafenrechten versehene Erbherrschaft hindeutet, sondern öfter auch Vögten oder s. g. Lehensgrafen, die eigentlich nur an Grafen Statt waren, ertheilt wird. Doch ist es auch sehr leicht möglich, dafs Megingoz in der Nachbarschaft des geldernschen Vogteilandes und sonst am Rhein bedeutende eigene mit Grafenrechten versehene Besitzungen hatte. Die Tochter des Grafen Megingoz, Adelheyd, soll die erste Aebtissin von Villich gewesen sein; sein Sohn, Wiking, folgte Slichtenhorst
1011 zufolge **) im Jahre 1011 als Vogt von Geldern. Es ist leicht möglich, dafs bis zu dieser Zeit öfter, und vielleicht schon viel früher, diese Vögte von Geldern auch vom Reiche die damals noch keineswegs erbliche Untervogtei ***) in Nymegen geübt hatten, und im Ryk van Nymegen. Was hingegen die Lehen vom Stifte Utrecht, die Grafenrechte nämlich in der Ober-Betuwe, in dem gröfsten Theile des salischen (Zutphen) und in dem ripuarischen Hamaland †) anbe-

*) Slichtenhorst l. c. p. 51.

**) l. c. p. 52.

***) Ueber das Verhältnifs der Obervogtei (die bei dem Herzoge von Niederlothringen in Nymegen war) und der Untervogtei in diesen Königsstädten s. oben S. 585.

†) Slichtenhorst l. c. p. 54. — „de Stad Emmerick met haer halve gebied." — Slichtenhorst bezweifelt zwar

trifft, so findet hier offenbar eine Verwechslung Statt, indem erst später der Besitz der Grafschaft Zutphen u. s. w., oder mit andern Worten das Hamaland mit den geldrischen Territorien, und zwar als utrechtsches Lehen, vereinigt wurde. Utrecht erhielt Hamaland erst im Jahre 1046. Die Aufzeichnung, auf welche sich je- 1046
ne Angabe stützt, ist also auf jeden Fall später als Bischof Adelbold; und das, was in derselben als utrechtsches Lehen der Grafen von Geldern angegeben wird, ist sicher in Adelbolds Zeit noch in den Händen der Reichsgrafen von Zutphen, mit Ausnahme höchstens der Oberbetuwe, welche früher an Utrecht kam. Wiking soll 1035 gestorben, sein Sohn Wichard 1035
soll ihm gefolgt sein. Wenn bis auf diese Zeit auch vielleicht zuweilen die niedere Vogtei in Nymegen bei der geldernschen Familie gewesen war, so wurde doch zu Wichards Zeit (im Jahre 1050) so über die- 1050
selbe verfügt, dafs an ein Wiedererlangen derselben vor der Hand nicht zu denken war, denn der Graf Dietrich II. von Cleve erhielt des Reiches Haus in Nymegen und dadurch die niedere Vogtei und den Zoll. *) Wichards Bruder, Wilhelm, war Bischof

---

die Lehensabhängigkeit Hamalands und der Betuwe von Utrecht, doch scheint mir diese anderweitig erwiesen, und werden sich Belege dazu auch noch in der Geschichte der utrechter Stiftslande geben lassen. Die Worte: met haer halve gebied, enthalten eine schlechte Uebersetzung; in der Urkunde heifst es: „Item Embricam cum suis attinentiis pro parte media, et alia pars est episcopi Trajectensis.“

*) Dr. J. F. Knapp Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. Theil 1. S. 204. „Er (nämlich Dietrich II. oder der Flieger) zeichnete sich bei dieser Gelegenheit nicht blofs aus, sondern er rettete

1054 1076 von Utrecht *) von 1054 bis 1076, und sein Einfluſs zuerst scheint das Geschlecht der Vögte oder Grafen von Geldern zu höherm Ansehen erhoben zu haben. 1061 Wichard starb im Jahre 1061, und hinterlieſs eine einzige Tochter, Adelheyd. Sie war vermählt mit Otto, aus dem nassauischen Hause, und brachte diesem die geldernsche Vogtei zu, die er auch nach ihrem Tode, 1076 und als er um das Jahr 1076 die Erbin der utrechtschen Lehensgrafschaft Zutphen heirathete, beibehielt.

ZWEITES KAPITEL.

Die Grafen von Geldern und Zutphen aus dem nassauischen Hause.

1. Bis auf Graf Otto's III. Tod 1271.

Die Grafen in Hamaland nannten sich frühzeitig schon nach dem Orte, wo sie ihren gewöhnlichen Sitz hatten (und der und dessen nächstes Gebiet wohl ihre besondere Erbherrschaft bildete): Grafen von Zutphen. Deventer wird aber als die eigentliche Gerichts-,

---

sogar dem Kaiser das Leben, als er in Nymegen belagert wurde. Aus Dankbarkeit übergab ihm dieser Kaiser die nymegische Burg mit dem kaiserlichen Gebiet (?) als Unterpfand. Es wurde ihm bei dieser Verpfändung die sonderbare Bedingung für ihn und seine Erben aufgelegt, jedes Jahr am St. Andreastage drei Stück schönes, englisches Scharlachtuch, 50 Ellen lang, dem Kaiser überreichen zu lassen. Als einer der folgenden clevischen Grafen, Dietrich VI., diese Bedingung unerfüllt liefs, entzog ihm der damalige Kaiser Friedrich I. die Burg Nymegen mit dem Zolle wieder."

*) Heda l. c p. 128.

richts-, Münz- und Zollstadt des Gaues fortwährend betrachtet, und namentlich bei der Schenkung der Regalien, auch der Grafenrechte, in Hamaland an das Stift Utrecht 1046 durch den König ausgezeichnet. *) 1046

Von Wichmann von Zutphen wurde im Jahre 968 968 das Kloster von Elten gegründet und mit bedeutenden Besitzungen im südlichen Hamelande, die sich später noch mehrten, ausgestattet. Die eine seiner Töchter, Luitgard, wurde Aebtissin dieses Frauenstiftes; eine andere, Adelheid, heirathete den Grafen Balderich von Cleve, und focht nach des Vaters Tode die grofse Güterschenkung an Elten an. Es scheint, dafs dies Grafengeschlecht von Zutphen dem sächsischen Hause sehr nahe stand; denn Wichmann hatte noch von Otto I. im Junius 968 erlangt, dafs dieser die Schenkung an Elten, so weit sie Reichslehen betraf (also namentlich die Insel Urch des Ysselgaues und anderes in den Grafschaften Nardingaland und Hamaland), bestätigte, und Otto III. vertrug im Mai 997 997 nun den Streit der Gräfin von Cleve mit dem Stift von Elten, wobei er wahrscheinlich die Gräfin anderweitig zufrieden stellen mufste. Sie übergab ihm selbst alle Ansprüche, die sie früher auf des Stiftes Besitzthum gemacht hatte, und vermehrte sie mit Einkünften in Emmerich, Arnhem, Putten, Apel, Hervelt, Redichem, Lyenden, Brummen, Hunnep und anderen

*) Heda p. 124. — „talem proprietatem eidem Ecclesiae, qualem visi sumus manu sub potestate tenere in loco Daventre dicto, in moneta, teloneis, placitis cum omni regali districtu, omnique utilitatis commoditate, quae ullo modo inde poterit provenire et cum comitatu in Amelande sito.“ —

Orten. Der Kaiser eximirte hierauf das Stift Elten und stellte es unmittelbar unter königliche Vogtei. *)

Wichmanns Vater soll Reginer geheifsen haben; doch scheint es, er existirt nur in den Registern der späten Turnierbücher. Wichmanns Sohn hiefs Otto, und mit ihm ging das alte zutphener Grafengeschlecht ab. Seine Tochter Mathildis soll mit einem Pfalzgrafen Erenfried vermählt, und der nächste Graf von Zutphen nach Otto's Tode dieses Letztern Enkel durch Mathildis
1031 Ludolf gewesen sein. **) Er starb 1031 und hinterliefs drei Söhne: Henrick, Godschalck und Jan, von denen zuerst Henrick, dann Godschalck in der Grafschaft folgte; ***) und vielleicht war es eben nach
1046 Henricks Tode, als Kaiser Heinrich III. im Jahre 1046 die Grafschaft Hameland an das Stift von Utrecht gab, und so die bisher unmittelbar unter dem Reiche stehenden Grafen von Zutphen zu utrechtschen Lehensgrafen machte, wobei sie natürlich ihre eigenen Erbgüter (also namentlich die Stadt Zutphen) behielten. Von den übrigen Theilen Hamelands wurde aber nun nicht blofs das Besitzthum von Elten, sondern, wie es scheint, auch Deventer und dessen Gebiet getrennt, und erhielt Vögte, die von Zutphen unabhängig waren. Der Grund davon mag darin liegen, dafs die Kirche des heiligen Martin von Utrecht, so wie die Kirche S. Leobuins von Deventer selbst, so bedeutende Besitzungen hier hatten, dafs die zutphener Grafen

*) Boehmer regesta, p. 18 und 42.

**) Slichtenhorst p. 60.

***) Jan hatte noch einen Sohn, Harmen, der als Abt von St. Pantaleon in Cöln starb.

schon früher nichts als die Hoheitsrechte, die mit der Grafschaft verbunden waren, hier übten.

Da Godschalcks einziger Sohn Geeraert früh und ohne Descendenz starb, erbte seine Tochter Sophie die Lehensgrafschaft Zutphen, und brachte sie Herrn Otto von Nassau, der durch seine erste Heirath in den Besitz der Vogtei von Geldern gekommen war, zu. Da die Reichsvogtei für das höhere Amt galt, als die bischöfliche Lehensgrafschaft, da sich die Vogtei von Geldern vielleicht auch bis zu der Zeit der Verheirathung mit Sophie in eine erbliche Reichsherrschaft mit Grafenrechten verwandelt hatte, oder um diese Zeit verwandelte, *) führte Otto den Titel eines Grafen von Geldern und Zutphen. Er starb um das Jahr 1105, und hatte seinen Sohn Gerhard zum 1105
Nachfolger.

Otto soll auch die erste Territorialverbindung zwischen der Grafschaft Zutphen und der Grafschaft Veluwe begründet haben. Diese erscheint im Jahre 1077 noch unter eigenen Grafen. **) Später er- 1077
scheint sie bei Brabant als utrechtsches Lehen, wel-

*) Es wird erzählt, Heinrich IV. habe für Otto's treue Anhänglichkeit diesem 1079 die Reichsvogtei Geldern als erbliche Grafschaft zugetheilt. Worauf sich dieser Bericht gründet, weifs ich nicht.

**) Es heifst in einer Urkunde: „in pago Velue in comitatu Diederici". Dies könnte zu dem Schlusse veranlassen, die Veluwe sei in mehrere Grafschaften getheilt gewesen; allein wir haben früher schon erwähnt, dafs wahrscheinlich ein Theil der Veluwe eine Zeit lang wenigstens zu der Grafschaft Hameland gehörte: und so könnte die nähere Bezeichnung „in comitatu Diederici" vorzüglich nur auf diesen Unterschied sich beziehen.

ches von den Herzogen von Brabant an die Grafen von Geldern und Zutphen als Afterlehen gegeben war. Bei der Darstellung des Ueberganges der Veluwe an die Grafen von Geldern und Zutphen verwechselt Slichtenhorst offenbar Gottfried den Bärtigen
1095 von Brabant, der 1095 auf seinen Bruder Hein-
1106 rich III. in Brabant gefolgt war und 1106 von König Heinrich V. die niederlothringische Herzogswürde erhielt mit Gottfried von Bouillon, den er als den nennt, welcher zuerst die Veluwe an Geldern gewissermafsen als Pfandschaft gegeben habe. *) Zwischen dem Jah-
1077 1095 re 1077 und 1095 müssen die Grafenrechte über die Veluwe vom König an Utrecht gegeben, und vom Bischof von Utrecht an Graf Heinrich III. von Löwen
1095 oder Brabant verliehen worden sein. Zwischen 1095
1105 und 1105 versetzte sie dann Heinrichs III. Bruder an Otto von Geldern; aus welchem Verhältnifs sich später mannichfach Streit entwickelte zwischen den Herzogen von Brabant und den Bischöfen in Utrecht, bis König Heinrich VI. über das Verhältnifs der Lehensherrlichkeit in der Veluwe eine Entscheidung gab. **)

Mit Bewilligung des Bischofs von Utrecht blieb Otto's Nachfolger, Gerhard dem Langen, obgleich er ein Sohn erster Ehe mit Adelheid von Geldern gewesen sein soll, auch die Lehensgrafschaft Zutphen. Gerhard war

*) Slichtenhorst l. c. p. 73. — „dat Boullon de Velouw hem voor een seeker getal van penningen tot een eeuwigh onder-leen heeft uit-gegeeven, welke hem van zyn broeder den hertogh van Braband die zelve Vasal in desen was van den Bisschop van Utrecht was aengekommen". Kein Bruder Gottfrieds von Bouillon war Herzog von Brabant.

**) S. oben S. 565.

mit einer Tochter Florenz's II. von Holland, Hedwig, vermählt, deren Sippschaft seine Interessen wohl förderten.*) Mit Hedwig erzeugte er Heinrich, der ihm bei seinem Tode im Jahre 1131 in Geldern, Zutphen, 1131
der Veluwe und andern kleinern Besitzungen folgte.

Die Verwechslung Gottfrieds von Brabant mit Gottfried von Bouillon, welche sich Slichtenhorst hat zu Schulden kommen lassen, wirkt auch auf dessen Darstellung der Verhältnisse Heinrichs von Geldern und Zutphen nach. Er weifs nämlich Heinrichs von Geldern Gemahlin, die eine Tochter des ersten oder zweiten Gottfried von Brabant gewesen sein mufs, und Seinare genannt wird, geschlechtlich nicht wohl anzureihen; bemerkt jedoch (was wohl seine Richtigkeit haben kann, ungeachtet ich nicht habe erforschen können, worauf es sich stützt), dafs diese brabantische Prinzessin dem geldernschen Hause das Erbrecht

*) Aufser Gerhard wird im December 1107 in einer Urkunde ein Graf Heinrich von Zutphen genannt, dem der König die Grafenrechte in Friesland ertheilte. Boehmer regesta, p. 101. Wie sich dieser zu Gerhard verhält, ist mir unbekannt. Auch Slichtenhorst weifs es offenbar nicht, und scheint ihn für einen blofsen Titulargrafen zu halten, was nicht recht denkbar ist. Das Wahrscheinlichste ist am Ende doch, dafs er ein jüngerer Sohn Otto's, vielleicht aus der Ehe mit Sophie von Zutphen oder ein Vetter Sophiens war; dafs Gerhard Anfangs nur Geldern und die Veluwe, Heinrich Zutphen erhielt, und dafs später der Tod des Einen von Beiden das ganze Erbe erst an den Andern brachte. Nach einer andern Ansicht erwirbt erst Heinrich von Zutphen, Gerhards Sohn in zweiter Ehe mit Ermgard, der Erbtochter von Zutphen, diese Grafschaft dem geldernschen Hause; Otto hatte also nicht seinen Sohn von Adelheid in das Erbe bringen können. In einer Urkunde vom Jahre 1145 werden noch Heinrich von Zutphen und Heinrich von Geldern neben einander genannt.

auf die Velnwe, welche bisher nur Pfandschaft war, zugebracht habe.

Von der Einmischung Heinrichs von Geldern in die Fehde des Bischofs von Utrecht mit denen von Sepperothe ist bereits in der holländischen Geschichte *) die Rede gewesen. Das Todesjahr Heinrichs
1162 1164 ist ungewifs, und mufs zwischen 1162 und 1164, am wahrscheinlichsten auf dies letzte Jahr, gesetzt werden. **) Aufser mehreren Töchtern hinterliefs er zwei Söhne: Gerhard II. und Otto II. ***) Zuerst folgte ihm Jener. Noch in die letzte Zeit von Heinrichs oder in den Anfang von Gerhards II. Regierung fällt die Ausgleichung der Fehde des Bischofs von Utrecht mit denen von Sepperothe.

Der Regentenwechsel im Bisthum Utrecht hätte in der Zeit Gerhards II. diesen fast um die Veluwe gebracht. Als nämlich Balduin, ein Bruder Flo-
1178 renz's III. von Holland, im Jahre 1178 den bischöflichen Stuhl von Utrecht bestieg, versäumte der Herzog von Brabant von allen Lehensleuten des heil. Martin allein, wegen seiner Lehen und also auch wegen der von ihm wieder als Afterlehen an Geldern gegebenen Veluwe, dem neuen Bischof die herkömmliche Lehenshuldigung zu leisten. Da nun auch die frühere Afterbelehnung des Grafen von Geldern ohne Einwilligung des Bischofs Statt gehabt hatte, †) war

*) S. oben S. 662. 663.

**) Slichtenhorst p. 79.

***) Ein dritter Sohn, Arnold, wird von Slichtenhorst als Erzbischof von Cöln aufgeführt.

†) Heda l. c. p. 177.

die natürliche Folge, dafs Balduin das brabantische Recht an der Veluwe als verfallen und den Grafen von Geldern als Usurpator betrachtete. Er schlug Gerhards Leute aus der Veluwe heraus, worauf dieser Deventer in einer Belagerung mit gewaltigem Heere bedrängte, bis Kaiser Friedrich einen Waffenstillstand vermittelte und in diesem einstweilen Gerhard die Veluwe wieder verschaffte. Nicht lange hernach, 1179
also wohl 1179 oder 1180, starb Gerhard. 1180

Diesen Todesfall benutzte der Bischof, um die Veluwe nach Ablauf des vom Kaiser gebotenen Waffenstillstandes als heimgefallenes Lehen zu behandeln, und Otto's II. (des Bruders und Erben Gerhards, der keine Descendenz hinterlassen hatte) Leute wieder daraus zu verdrängen im Jahre 1186. Dies Mal fand 1186
der Bischof an den Grafen von Holland und von Cleve bereitwillige Helfer, und liefs auch die benachbarten Gegenden der Grafschaft Zutphen, ja, die geldernsche Landschaft sogar plündern und verwüsten. *) Dem Grafen Otto von Geldern kamen der Erzbischof von Cöln, der Bischof von Münster, der Herzog von Brabant und der Graf von Berg zu Hülfe, so dafs auch er wieder Deventer mit mächtigem Heere bedrohen konnte. Der Bischof sammelte seiner Seits

*) Beka l. c. p. 43: „— Episcopus iterato Veluam intravit armato satellitio, qui de comitatu Zutphaniae plures villas incendit, et abinde rapinam multimodae facultatis abstraxit. Theodoricus vero comes de Clivis sororius episcopi congregavit ingentes copias electae militiae devastans ex magna parte comitatum Geldriae. Florentius autem comes Hollandiae comitatui graviora damna fecit, nam et omnia pecora totius Veluae potenter in Davantriam congregavit."

auch tüchtige Kriegshaufen zum Entsatz, und man sah einer entscheidenden Schlacht entgegen, als Kaiser Friedrich abermals vermittelnd eingriff und bis auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung dieser Angelegenheit dem Grafen Otto das Lehen der Veluwe zusprach. Erst unter König Heinrichs Regierung wurde dann dieses Verhältnifs ganz geordnet
1196 im März 1196, *) und zwar so, dafs Utrecht die Veluwe vom Reiche, Brabant sie von Utrecht, Geldern von Brabant zu Lehen erhielt.

Dafs der Graf von Cleve bei der Fehde um die Veluwe so feindselig gegen Otto verfuhr, hatte seinen Grund darin, dafs Kaiser Friedrich, weil Jener seine Lehenspflichten als Inhaber der niedern Vogtei in der
1182 Reichsstadt Nymegen versäumte, im Mai 1182 sie demselben abgesprochen und dem Grafen Otto von Geldern aufgetragen hatte, der sich seitdem auch des Reiches Vogt vom Hof in Nymegen nannte. **)

Was in dieser Zeit, wo sich durch die Gunst der Könige und durch eigene Kraft und Verbindungen die geldernschen Nassauer so mächtig ausbreiteten, die innern, namentlich die städtischen, Verhältnisse anbetrifft, so waren diese ganz denen in Brabant analog.

---

*) S. oben S. 565. Die Urkunde abgedruckt in der öfter citirten Ausgabe des Heda S. 177.

**) Boehmer regesta, p. 142. Slichtenhorst p. 82. Von dieser niedern Vogtei war die höhere Vogtei in Nymegen immer noch getrennt, und in dieser Zeit, wie es scheint, ganz bei Brabant. — Der Graf von Geldern hatte in seiner Eigenschaft als Reichsvogt in Nymegen jährlich 330 Mark vom nymegener Zoll.

Die Städte hatten gräfliche Schultheifsen oder Amtleute; diesen zur Seite standen Schöffencollegien, und aufser hergebrachten Grundlasten und Steuern bei zinspflichtigem Eigenthum, so wie dem Todfallsrecht und bestimmten Diensten bei Hintersassen in hörigen Verhältnissen, waren nur die gewöhnlichen Beden bei Heirath der Töchter, Ritterschlag der Söhne des Grafen und bei dessen Auslösung aus der Gefangenschaft üblich. Urkundliche Ertheilungen von Stadtrechten werden zuerst erwähnt aus Otto's II. Regierung, der der Stadt Zutphen eine Handveste gab 1190. 1190

Kurz vor der Zeit der definitiven Entscheidung König Heinrichs über die Veluwe brachen heftige Streitigkeiten aus des Bischofs von Utrecht mit seinen Unterthanen in Drente und Groeningerland, die wir, da auch Otto von Geldern in dieselben verwickelt war, und da die Entscheidung König Heinrichs dadurch unmittelbar herbeigeführt ward, etwas näher betrachten müssen.

Lehensgrafen des Stiftes Utrecht über den Gau Drente waren die Castellane von Coevorden, damals (um 1196) Herr Floris von Vorenburg, der, da er 1196 den Grafen von Zutphen wegen des früher erlittenen Schadens noch unmuthig gegen Utrecht wufste, allenfalls etwas trotziger gegen den Bischof glaubte auftreten zu können; und namentlich des Bischofs Bruder, den Grafen Otto von Bentheim, dessen Herrschaft theils der Drente benachbart, dessen Besitzungen zum Theil wohl auch in der Drente liegen mochten, plagte er vielfach mit Anforderungen und Chikanen. Da keine Ermahnung des Bischofs etwas fruchtete, sprach dieser

endlich den Kirchenbann gegen Floris aus. *) Auch dies beugte des Castellans Trotz noch nicht, und Balduin mufste ihn endlich in der Burg von Coevorden belagern und zur Ergebung zwingen. Er übergab hierauf die Burg von Coevorden und die Lehensgrafschaft in Drente kurze Zeit an Herrn Ghysbert Postekin, einen holländischen Ritter, zur Verwaltung, und übertrug endlich dies Stiftslehen seinem Bruder Otto von Bentheim. Mit dem Castellan Floris war ein Stiefsohn desselben, Volker, gefangen worden, der, während er in der utrechtschen Burg ter Horst in ritterlicher Haft war, ein edles Fräulein heirathete, und durch deren Verwandte, nachdem er dem Bischof Urfehde geschworen, die Freiheit und einen Theil seines Erbgutes zurückerhielt.

Kaum war Volker aber in Freiheit, als er ganz Drente gegen Otto von Bentheim zum Aufstand brachte. Auch die Groeninger schlossen sich der Empörung an, erschlugen des Bischofs Schultheifs und befestigten ihre Stadt; die Einwohner der Drente aber brannten Coevorden, dessen Burg sich für Otto hielt, nieder, und raubten, was des Bischofs war, auch aus Twente. Mit zwei Heeren, deren eines er selbst, das andere Otto von Bentheim führte, kam Balduin nach Drente. Der Graf Otto von Geldern, obwohl er des Einverständnisses mit den Rebellen verdächtig war, hatte doch auch als Lehensmann des Stiftes seinen Zuzug geleistet, und vermittelte nun dahin, dafs die überall unterliegenden Aufrührer 4 Geifseln aus

*) Beka l. c. p. 46.

Groeningen und 12 Geiſseln aus der Drente stellten, welche alle in Deventer bewahrt werden sollten, bis diese Stiftslandschaften dem Bischof für ihre Empörung Genugthuung gegeben und einen festen Frieden erhalten hätten. Es scheint, Otto's Macht bei dem Heere des Bischofs war so groſs, daſs sich der Bischof dieser Vermittelung nicht erwehren konnte, und in die Bedingungen, obwohl mit Unmuth, willigen muſste. Kaum waren sie nach Deventer zurückgekommen, als Balduin, um Otto, der die weitere Unterhandlung mit den Geiſseln zu des Bischofs Schaden zu führen schien, zu kränken, die Letztern in Ketten legen und streng als Gefangene behandeln lieſs. Ingrimmig verlieſs Otto von Geldern Deventer. Volker aber brach den Waffenstillstand und überfiel während Otto's von Bentheim Abwesenheit dessen Burg in Coevorden, nahm dessen Gemahlin und alles Gesinde gefangen und schleppte die fahrende Habe als Beute weg. Um die Gräfin von Bentheim aus der Haft zu lösen, gab der Bischof die Geiſseln frei, führte aber nun ein neues Heer nach Drente und belagerte die Burg von Coevorden. Endlich kamen die Erzbischöfe von Cöln und Mainz nach Deventer, und vertrugen hier beide streitenden Parteien zu einem Frieden. Rudolph, wahrscheinlich ein Sohn des Castellans Floris, ward Castellan von Coevorden nnd Lehensgraf in Drente, wofür er dem Bischof 1000 Mark für die Kriegskosten sofort zahlen sollte und als Schadensersatz.

Mit diesem Frieden war Otto von Bentheim, der die Castellanei für sich behalten wollte, und in dieser

Absicht, wie es scheint, den ganzen Krieg angeschürt hatte, sehr unzufrieden; und kaum waren die beiden Kirchenfürsten wieder abgereist, als er seinen Bruder bewog, abermals (vielleicht weil Rudolph mit der Zahlung zögerte) ein Heer gegen Coevorden zu führen. So tapfer aber Baldüin auch selbst die Fede führte, seine Leute erlitten dies Mal eine entschiedene Niederlage; er mufste nach dem Ysselgau zurück, wo er eine neue Kriegsmacht herzustellen suchte, um damit in das Gebiet Otto's von Geldern einzubrechen, den er als Urheber des ganzen Unglücks betrachtete. Er plünderte und brannte dann auch wirklich in der Veluwe, wogegen Otto von Geldern sich entschieden an die empörten Drentener anschlofs und mit ihnen mehrere Burgen brach, die der bischöflichen Kammer gehörten. Deventer belagerte Otto 40 Tage lang, bis der Herzog von Brabant herbeieilte, einen Waffenstillstand vermittelte, König Heinrich veranlafste, die Verhältnisse der Veluwe endlich im März 1196 zu reguliren, *) und den Streit mit den Drentenern zu vergleichen. Die Drentener aber gaben, so wie der König den Rücken wendete, zu abermaligem Ausbruch der Fehde Anlafs, indem sie die bischöflichen Einkünfte nicht an dessen Kammer, sondern an Otto von Geldern zu Zahlung früher ausbedungenen Soldes für

*) Die Entscheidung des Königs bezog sich zunächst nur auf das Verhältnifs der Lehensherrlichkeit Utrechts und Brabants über die Veluwe. Zwischen Brabant und Geldern hatten dann noch besondere Unterhandlungen und Verträge Statt, welche die Verhältnisse dieser beiden Fürsten in Beziehung auf die Veluwe und sonst ordneten. Vergl. hierüber oben S. 567.

den Kriegsdienst gegen den Bischof zahlten. Auf der Reise an des Königs Hof in Mainz, wo Balduin wegen dieser Beeinträchtigung Hülfe suchte, starb er am 21. April 1196. 1196

Die Fehde, welche in der letzten Zeit die Stiftslande feindlich zerrissen hatte, veranlafste nun eine zwiespaltige Bischofswahl. Die Anhänger Balduins und des holländischen Hauses wählten Balduins Bruder, den Propst von St. Martin zu Utrecht, Dietrich von Holland; die Gegner Balduins, von Otto von Geldern unterstützt, wählten den Propst von St. Lebuin zu Deventer, Arnold von Isenburg. Jenen erkannte Utrecht und das Niederstift bis zur Veluwe, so wie Holland an; diesen die Gegenden von Overyssel (Ysselgau, Twente und Nordtwente), so wie Drente und Groeningen und Geldern. König Heinrich belehnte einstweilen Dietrich und trug dem Grafen von Holland, bis vom päpstlichen Hofe Entscheidung käme, die Verwaltung der Stiftslande auf, der auch nach ter Horst kam, und vom Niederstift als Vogt anerkannt wurde; aber in den Gegenden von Overyssel in Drente und Groeningen, so wie in den westlich der Yssel gelegenen zum Ysselgau und Deventer gehörigen Landschaften trat der Graf von Geldern ihm entgegen. An den Gränzen der Veluwe begegneten sich die Heere beider Fürsten am Heimenberg, in der Nähe von Rheenen. Durch dies Treffen scheint jedoch nichts entschieden worden zu sein, als dafs Otto von Geldern seinen Einfluſs zunächst nicht über seine Herrschaften hinaus ausdehnen konnte; die Gegenden von Overyssel erkannten darum die Vogtei des Grafen

von Holland doch nicht an. Die Versöhnung der Für-
1198 sten von Holland und Geldern im Jahre 1198, und die nach dem bald erfolgten Tode der beiden genannten Candidaten zum Bisthum Statt findende einmüthige Wahl Dietrichs von der Aare zum Bischof von Utrecht ist bereits in der Geschichte Hollands erzählt. *) Auch eine spätere Fehde Otto's von Geldern gegen Utrecht, wobei er als Verbündeter des Grafen von Holland auftrat, ist bereits in der holländischen und brabantischen Geschichte berührt und dargestellt. **) Die Gefangennehmung Otto's durch den Herzog von Brabant schmälerte bedeutend das geldernsche Gebiet; es hatten nämlich die Grafen von Geldern (ohne dafs sich die Zeit der Erwerbung genau nachweisen liefse, und wahrscheinlich hatten schon die Grafen von Zutphen, seit sie Lehensgrafen von Utrecht geworden waren, um sie für den Verlust der Gerichtsbarkeit in Deventer und der Reichsunmittelbarkeit schadlos zu halten) von dem Stifte zu Utrecht bedeutende Besitzungen in der Betuwe, und namentlich Tielreweerde und Bommelreweerde, zu Lehen. Diese beiden Districte, so wie andere kleinere Besitzungen, Rechte und Ansprüche und Geldsummen mufsten, wie früher***) näher bemerkt worden ist, an Brabant für die Lösung des Grafen im
1203 Jahre 1203 gegeben werden. Otto starb im Jahre
1204 1204. Ihm folgte von seinen Söhnen der älteste unter den überlebenden, Gerhard III.

Um die Zahlungen an Brabant, so weit sie Statt

*) S. oben S. 669. 670.

**) S. oben S. 670. 671 und S. 567. 568.

***) s. S. 568. 569.

fanden, *) für seinen Vater leisten zu können, hatte Otto von Geldern die freieigenen Güter und Herrschaften, die er weiter hinauf an der Maas zwischen Maestricht und Roermonde besafs, an den Bischof von Lüttich verpfänden müssen. **) Sein Sohn, Gerhard III., wurde dieser Pfandschaft dadurch quitt, dafs er die verpfändeten Güter zu feudis oblatis machte, die nun von Lüttich abhingen. ***)

Während Otto's Gefangenschaft war Bischof Dietrich von Utrecht plündernd in die Veluwe, dann in die Grafschaft Amelaud eingefallen, hatte Zutphen erobert und Beute fortgeschleppt; dann war er nach Deventer gezogen und hatte auch hier die Anhänger Otto's gebrandschatzt. Wie Otto oder sein Sohn Gerhard dann sich mit dem Bischof von Utrecht vertragen habe, finde ich nicht angemerkt, doch scheint es, das zwischen Otto und dem Herzog von Brabant hergestellte gute Vernehmen, der zahlreiche Anhang Otto's in Overyssel und die ausbrechenden holländischen Successionsstreitigkeiten machten Bischof Dietrich zu einem Frieden geneigt, bei welchem das geldernsche Haus nichts Namhaftes verlor. Ueber das Verhältnifs des Bischofs von Utrecht und des Grafen von Geldern zur Stadt Emmerich haben beide Fürsten im Jahre 1205 Vertragsurkunden gewechselt; bis dahin mufs 1205
also der Friede wohl hergestellt gewesen sein. Bischof Dietrich starb im December 1212, und nun 1212
folgte auf die Verwendung Wilhelms von Holland,

*) S. 569.
**) S. oben S. 406.
***) Slichtenhorst p. 87. 88.

Gerhards von Geldern und der Bischöfe von Cöln, Münster und Osnabrück, Gerhards Bruder, der Propst von Xanten, Otto. Da der Neuerwählte noch nicht das erforderliche Alter erreicht hatte, unternahm er eine Reise an den römischen Hof im Frühjahr 1216, um Dispensation zu erlangen, starb aber auf derselben im März zu Nordhausen. *) Er hatte noch vor seinem Tode seinem Bruder Gerhard die utrechtschen Zehnten in der Veluwe zu Lehen gegeben. Auf Otto von Geldern aber folgte durch den Einfluſs der Grafen von Holland und Geldern Otto von der Lippe als Bischof. Dieser war kaum in Frankfurt geweiht und belehnt worden, als er das Kreutz nahm, die Verwaltung der Stiftslande seinem Bruder Herrmann übertrug, und nach dem Orient zog.

Gerhard von Geldern machte von den Zollgerechtigkeiten, die ihm vom Reiche bei Lobith zustanden, einen argen Miſsbrauch zum Nachtheil der utrechtschen Unterthanen, indem er sie, um sich an dem Bischof zu rächen, gegen früheres Herkommen anhalten lieſs und zur Zollzahlung zwang. Nachdem nun in dieser Zeit ein Reichsschluſs zu Frankfurt überhaupt über Zoll- und Münzangelegenheiten in stiftischen Landschaften bestimmt hatte, **) der Graf von Gel-

*) Slichtenhorst p. 88: „te Noorthuysen in 't graefschap van der Mark".

**) Heda p. 194: „Item thelonea et novas monetas in ipsorum territoriis sive iurisdictionibus eis (episcopis sc.) inconsultis seu nolentibus non statuemus de caetero: sed antiqua thelonea et iura monetarum eorum ecclesiis concessa, inconvulsa et firma conservabimus et tuebimur, nec ipsi ea infringemus, nec ab aliis laedi permittemus modis aliquibus" etc.

Geldern aber sich dadurch nicht stören liefs, ergingen gegen diesen unmittelbar kaiserliche Schreiben, welche ihm die Zölle von Arnhem und Oosterbeke oder Lobith absprachen, vom 4. und vom 10. Jan. 1223. *) 1223

Des Grafen von Geldern Bedrückungen utrechtscher Unterthanen hatte aber folgenden Grund. Mehrere Edelleute und andere Einwohner im Ysselgau waren Otto's von Geldern Lehensleute, und des Bischofs Schultheifsen, denen dies Verhältnifs unangenehm sein mochte, drückten sie, vielleicht im Einverständnifs mit dem Bischofe, mehr als andere Einwohner. Sie wendeten sich an ihren Herrn, und dieser fing 1222 an, die Utrechtschen zu bezollen. Der 1222
Zwist wurde aber durch die kaiserlichen Briefe eher ärger angeregt, als ausgeglichen; der Bischof fand nämlich nun im Ysselgau selbst harten Widerstand und brachte mit Hülfe seines Bruders Herrmann und des Bischofs von Münster ein Heer auf gegen die Widerstrebenden, fand diese aber zum Kriege entschlossen und vom Grafen von Geldern unterstützt. Er schlug sie (wie es scheint bei Markelo) und zerstörte drei Burgen: Sisna, Voorst und Buchorst, deren Besitzer (die Familie van Buchorst) besonders für Geldern ge-

*) Heda p. 195: „— Quare quum de comite Gelrensi super teloneo, quod se a nobis asseruit tenere, clamor conquerentium non modicus aures excellentiae nostrae pulsaverit, sub obtentu gratiae nostrae, eidem comiti dedimus in mandatis, ao penitus prohibuimus, quod nullum teloneum apud Arnhem, vel Oesterbeke seu Lobede vel in quocunque loco super Rhenum deinceps acciperet vel haberet.“ — Das zweite direct an Gerhard gerichtete Schreiben, ibid. p. 196. Man sieht daraus, dafs Gerhard auch die Einwohner von Deventer und vom Ysselgau mit ungewöhnlichen Auflagen bedrückte.

wesen waren. *) Der Graf von Geldern zog hierauf Unterstützung von Waleram von Limburg und Heinrich von Sayn an sich; auch der junge Graf von Holland eilte ihm zu Hülfe. Dagegen halfen der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Münster dem Bischof Otto, und man konnte einen langwierigen verheerenden Krieg als bevorstehend ansehen, als es noch dem Cardinallegaten Conrad gelang, einen Frieden dahin zu vermitteln, dafs Gerhard auf alle Lehensverhältnisse im Ysselgau und anderwärts in utrechtschen Vogteien verzichtete; Dienste, die man ihm hier schuldig war, gegen Geldersatz ablösen liefs, und aufserdem dafür vom Bischof das allodiale Eigenthum und die Gerichtsbarkeit des utrechtschen Stiftes in Elst und St. Odilien bekam; **) nicht aber die utrechtschen Lehen und Propsteirechte daselbst.

---

*) Die van Buchorst hatten die utrechtsche Vogtei im Ysselgau gehabt, und traten sie, als die Collisionen mit Geldern zu drohend wurden, dem Grafen für Geld ab, ohne Einwilligung des Bischofs, und schlossen sich ganz Gerhard an.

**) Die Bestimmungen über das Einzelne sollten dann durch ein Schiedsgericht, was in demselben Jahre 1225 angeordnet ward, erfolgen. Schiedsrichter für den Bischof sollten sein: Engelbert, Castellan von Groeningen, Ghysbert van Amstel, Gerhard van Dolre und Arend Luff; von geldernscher Seite: Heinrich von Berg, Friedrich von Reden, Gerhard van Rothem und Dietrich van Vallenberg. Aufserdem von beiden Seiten: Herrmann von der Lippe und Bernhard von Horstmar. — Die streitigen Punkte waren 1) die vom Grafen von Geldern von denen von Buchorst erworbenen Ansprüche auf die Vogtei (cometia) im Ysselgau; 2) ein Recht, welches Kortgerechte genannt wird, und ein andēres, was Malegud genannt wird; 3) neue Zehnten und gewisse Erbschaften, die das Stift in Anspruch

Um diese Zeit, d. h. im Jahre 1225, brach zwi- 1225
schen dem Castellan Engelbert von Groeningen und dem Castellan Rudolph von Coevorden eine heftige Fehde aus. *) Der Bischof Otto zog mit Heeresmacht nach Groeningen und gebot den streitenden Parteien Frieden bei Todesstrafe; aber kaum wendete er den Rücken, als Rudolph dennoch den Frieden brach und Engelbert (oder, wie er auch genannt wird, Egbert) aus Groeningen vertrieb. In dem benachbarten westerlauerschen Friesland (Ostrachien und Westrachien) fand Engelbert so viel Unterstützung, dafs er die Belagerung Groeningens mit einem zahlreichen Heere unternehmen konnte. Ein Theil der Stadt Groeningen ward niedergebrannt, und Rudolph rettete sich mit Lebensgefahr nach Coevorden, sammelte aber hier bald wieder hinlängliche Kriegshaufen, um Groeningen durch stete Angriffe und Einfälle beunruhigen zu können; endlich bedrängte er im Sommer 1226 die Stadt so hart, dafs Bischof Otto 1226
glaubte, es sei die höchste Zeit, zum Entsatz zu ziehen. Mit dem Bischof war nun auch schon wieder Graf Gerhard von Geldern, aufserdem die Grafen von Holland, Cleve und Bentheim; die Fürsten von Cöln

---

nahmen; endlich 4) das Verhältnifs der in Betuwe, in Thielreweerde und Bommelreweerde noch zwischen geldernschen Landschaften zerstreut sich findenden unmittelbaren Unterthanen des Bischofs.

*) Zunächst brach die Fehde aus zwischen Engelbert und einem in Groeningen angesessenen edeln Geschlecht, den Gelkingen. Als diese in einem Gefecht auf dem Markte unterlagen, riefen sie Rudolph zu ihrer Hülfe. Wiarda S. 193.

und Münster sandten wenigstens einen Hülfszug ihrer Leute. Rudolph hob sofort die Belagerung Groeningens auf, und zog nach Coevorden zurück. Schon am folgenden Tage (am 1. August) nach seiner Ankunft bei Coevorden sah er die Vorhut des feindlichen Heeres unter dem Venner des Stiftes, dem Herrn van Goor, gegen sich anrücken. Das bischöfliche Heer begann unglücklicher Weise das Treffen auf einer von Sumpf umgebenen Stätte in der Nähe der Vecht, und Viele versanken unter der Last der Waffen im unsichern Boden, so dafs sie leicht von den Drentenern, ja sogar von deren Weibern erschlagen wurden. Bald hatte Rudolph völlig gesiegt, und verfolgte mit seinen raschesten Rittern die ganze Nacht hindurch des Bischofs Leute. Der Bischof selbst war im Sumpfe gefangen worden, worauf ihm die Drentener den obern Theil der Schädelhaut, so weit die Tonsur reichte, mit dem Schwerdte abhieben, und ihn hernach vollends zu Tode marterten. Unter den am Leben gebliebenen Gefangenen waren Gerhard von Geldern, Ghysbert van Amstel, Herr Dietrich (des Bischofs Bruder) und der Propst von Deventer. Unter den Gefallenen waren Bernhard von Horstmar, ein Herr van Arkel, und aufserdem an 400 Junker und Ritter.

Die Wahl eines neuen Bischofs hatte wesentlich unter dem Einflufs des entkommenen Grafen von Holland Statt, und wurde auf Wilbrand von Paderborn, einen Sohn des Grafen von Oldenburg, gelenkt. Als das eigentliche Wahlkapitel gehalten wurde, erhielten

Gerhard von Geldern und Ghysbert van Amstel auf kurze Zeit Urlaub von Rudolph aus ihrer Haft, und liefsen sich, da sie noch an ihren Wunden litten, auf Bahren in den Kapitelsaal tragen. Bei Wilbrands Wahl hatte besonders dessen kühne Gemüthsart den Ausschlag gegeben; denn Alle hofften in ihm einen Rächer an Rudolph, dem Castellan oder Drosten von Coevorden, zu finden. Er war damals in Italien für den Kaiser beschäftigt, eilte aber auf die Nachricht von seiner Erwählung herbei und sprach in Utrecht in einem offenen Gericht über Rudolph die Acht aus, und befreite dadurch die nunmehr gegen die Zusage bedeutenden Lösegeldes ihrer Gefangenschaft Entlassenen (Gerhard von Geldern, Ghysbert van Amstel und Andere) von der Verbindlichkeit der Zahlung eines Lösegeldes. Gegen Rudolph ward der Kirchenbann geschleudert, Drente mit dem Interdict belegt.

Hierauf theilte Bischof Wilbrand das Heer, was er im Jahre 1227 aufbrachte, in sechs Haufen. Auch 1227
die Drentener stellten ihm sechs Haufen entgegen, wurden aber auf allen Punkten zurückgetrieben und erboten sich zu gütlicher Unterwerfung. Der Bischof nahm sie zu Gnaden an, unter der Bedingung, dafs der Drost Rudolph die Burgen von Coevorden und Laren übergäbe, die ganze Drostei zur Disposition des Martinstiftes zurückstellte; 3000 Mark Schadensersatz zahlte; auf seine Kosten 100 Edelknechte nach Livland sandte, und ein Benedictinerinnenmünster mit 25 Stellen stiftete. Alles dies ging Rudolph ein; die Burg von Laren wurde völlig zerstört, die zu Coe-

vorden mit utrechtschem Kriegsvolk besetzt; auch die übrigen Bedingungen wurden erfüllt. Rudolph aber, voll Reue über seine Fügsamkeit besonders hinsichtlich der Resignation auf das Drostenamt in Drente, überrumpelte dann die Burg von Coevorden, metzelte die Besatzung nieder, und brach so von neuem den Frieden.

Der Bischof ordnete nun seinen Lehensleuten einen allgemeinen Kriegszug gegen Drente an, im Winter
1228 1228. Plötzlich eintretendes Thauwetter zwang ihn, von der Belagerung des von Sumpflande umgebenen Coevordens abzustehen, und mit Hinterlassung des Belagerungszeuges nach Overyssel zurückzugehen. Im Sommer zog er von neuem gegen Coevorden, und gestand Rudolph 14 Tage Waffenstillstand zu, während welcher Frist Schiedsrichter über alle streitige Punkte einen Vertrag ermitteln sollten. Während dieses Waffenstillstandes kam Rudolph, ohne freies Geleit vorher gesucht zu haben, an den Hof des Bischofs nach Hardenberge, um um Frieden zu bitten, wurde aber von den Dienstleuten des Bischofs (wie es scheint sogar gegen dessen Willen) ergriffen, dann verurtheilt, und nebst seinem Neffen Henrik van Gransdorp, der ihn begleitet hatte, gerädert. Unruhen im Niederstift riefen den Bischof nach Utrecht zurück, ohne dafs vorher die Drentener vollständig unterworfen waren.

Gerhard von Geldern überlebte aber nicht lange
1229 diesen Zug des Bischofs. Er starb im Jahre 1229. Um die Veluwe, die durch die frühern Einfälle der Utrechter so sehr verwüstet worden war, wieder mehr

mit Colonisten zu besetzen, gab er allen Einwohnern derselben, alten sowohl als neuen Ansiedlern, das Recht, ihre unehelichen Kinder zu legitimiren und zu rechten Erben einzusetzen; nur sollten dieselben der Keurmeed, d. h. dem Besthaupts- oder Todfallsrecht, unterworfen sein.

In Geldern folgte auf Gerhard dessen Sohn Otto III., mit dem Beinamen: der Lahme, oder: mit dem Pferdefufs. Er war mit Margaretha von Cleve verheirathet, und nach deren kinderlosem Absterben mit Philippa von St. Pol, die ihm einen Sohn, Reginald oder Reynald, und eine Tochter, Ermgard, gebar. Aus dem Anfange seiner Regierung (vom Jahre 1230) 1230
wird bemerkt, dafs Nymegen vom Reiche dieselben Rechte und Verhältnisse (wohl nur bestätigt) erhalten habe, wie Achen. Mehrere geldernsche Landstädte, wie Arnhem, Roermond, Harderwyk, Goch, Wageningen und Bommel, wurden besser befestigt; Stadtrechte sollen sie schon von Otto I. erhalten haben.*)

Den Krieg mit den Drentenern beendigte auch Bischof Wilbrand nicht; 1231 zog er mit Engelbert 1231
gegen die Groeninger, die sich den Drentenern wieder angeschlossen hatten; sammelte im westerlauerschen Friesland dann noch ein Heer, und brannte Coevorden nieder, konnte aber die Burg, die von Drentener- und aus der münsterschen Diöces herbeieilenden Ostfriesen vertheidigt wurde, nicht nehmen; mufste sich sogar zurückziehen, und konnte nur seine

*) Slichtenhorst p. 92. Emmerich erhielt Stadtrecht im Jahre 1233.

Burgen in diesen Gegenden, namentlich Hardenberge, besser bemannt und versehen hinterlassen. Calamitäten mancher Art, besonders Deichbrüche im Niederstift, und daraus erwachsende Geldverlegenheit hinderten einen gröfsern Zug gegen die Drentener in
1233 der nächsten Zeit. Wilbrand starb im Julius 1233 zu Zwolle. Nur unbedeutendere Territorialangelegenheiten beschäftigten in diesen Jahren den Grafen Otto, und auch an dem Drentenerkriege scheint er persönlich nicht weiter Antheil genommen zu haben; wohl aber an dem Zuge gegen die Stedinger im Jahre
1234 1234. Die Niederlage der Stedinger verbreitete Schrecken unter allen Friesen; die Drentener Friesen, der Hülfe der Ostfriesen der münsterschen Diöces beraubt, wagten nicht, dem folgenden Bischof Otto III. zu widerstehen, suchten Gnade, und erhielten diese leicht, weil auch Otto sein Bisthum sehr verschuldet getroffen. Sie unterwarfen sich und erbauten an der Städte der Ermordung Bischofs Otto II. das Kloster von Assen.

1236 Um 1236 kaufte Graf Otto III. von Henrick van Borkelo die Einkünfte von Grunlo (in Brauereiabgaben oder sogenannten Grut bestehend), und hob die Ortschaft nachher so, dafs sie unter seinen Nachfolgern zu der Stadt Grol erwuchs.*) Zehn Jahre danach kam die Grundherrlichkeit auch von Bredevoort an den Grafen, und dieser, der im zutphener Lande von Anfange an der bedeutendste Grund- und Vogteieigen-

*) Slichtenhorst p. 94.

thümer, und deshalb hier ganz anders gestellt war, wie die Lehensgrafen oder Castellane, Droste des Stiftes in andern Landschaften, wurde immer mehr Landesherr im unmittelbarsten Sinne, wenn er auch viele seiner Erwerbungen, wie z. B. Bredevoort, wieder als Lehen ausgab. Kriekenbeek ward 1243 angekauft. 1243

Weit wichtiger für den Moment als die Erwerbung solcher einzelner Güter war die der höhern Vogtei über Stadt und Ryk van Nymegen, welche früher den Herzogen von Brabant, dann eine Zeit lang unmittelbar wieder den Königen zugestanden hatte, als Reichspfandschaft von König Wilhelm von Holland im Jahre 1248. *) Auch der Reichszoll von Lobith ward Otto 1248 verliehen. Hierdurch wurden die geldernschen Territorien von den Gränzen der Gebiete, von Woudrichem und Heusden an bis nach Elst und Arnhem, in einen wohl arrondirten Zusammenhang gebracht.

Von Otto's III. Bruder Heinrich und seiner Regierung als Bischof von Lüttich, auch in soweit Otto selbst dadurch berührt ward, ist bereits früher die Rede gewesen. **)

Die Absetzung Gozwyns van Amstel vom bischöflichen Regiment in Utrecht, ***) und die Erhebung

---

*) Am 15. Junius 1248 verpfändete Wilhelm an Otto die Reichsveste Nymegen für 6000 Mark, mit deren ganzem Gebiet, zugehörigen Edeln, Lehensleuten, Bürgern, Hörigen und Gefreieten u. s. w., um sie bis zur Auslösung als Reichslehen zu haben.

**) S. 415 ff.

***) s. S. 689. 690.

Heinrichs von Vianden an dessen Stelle erneuerte die Streitigkeiten zwischen Utrecht und Geldern, denn Otto von Geldern hatte Gozwyns Partie ergriffen, und Heinrich, um sich zu rächen, liefs die Veluwe plündern. Aus der Beute der Veluwe soll das Schloſs Vredeland gebaut worden seyn. *)

In den nächsten Jahren finden sich mehrere Consolidirungen der geldernschen Landeshoheit durch feuda oblata. So erkannte Ghysbert van Govengoye den Grafen von Geldern als Lehensherrn in der Herrschaft Gaspewerde; der Graf von Bentheim in allen seinen Alloden, welche von geldernschen Herrschaften enclavirt waren. Um diese Zeit fällt auch die erste Gründung des Jungfrauenstiftes von Gravendael im Kirchspiel von Asperden bei Goch an der Niers durch den Grafen von Geldern. **) Vom König Wilhelm erhielt Otto III. die Belehnung mit der Herrschaft Oye im
1254 Junius 1254. ***)

---

*) Beka p. 74.

**) Slichtenhorst p. 96. — Die frühern Grafen von Geldern waren vielfach bemüht gewesen, das Kloster zu Kamp in Geldern, dessen Mitstifter sie waren, reicher auszustatten, so wie das Kloster Bethlehem in Zutphen. Viele kleinere Klöster in allen Städten der Grafschaft wurden von den Grafen oder ihren Frauen gestiftet oder bedacht. In Nymegen liefs Otto, seit er in Besitz der Stadt und des Ryks durch die Verpfändung gekommen, die aufserhalb der Stadt gelegene Hauptkirche abbrechen und eine neue auf des Kaisers Grund, auf der Stelle der Hundisburg, erbauen.

***) Dadurch vervollständigte sich das alte geldernsche Territorium zwischen Wahl und Rhein in der Betuwe; so wie

Privatstreitigkeiten zwischen dem Geschlechte van Menhoevel, dessen sich Graf Otto III. annahm, und münsterschen Lehensleuten verwickelten Geldern im Jahre 1254 auch in eine Fehde mit dem Bischof von 1254
Münster. Graf Otto fiel in Gefangenschaft und mufste zu seiner Lösung eine kleine Herrschaft, die ihm gehörte, zu münsterschem Lehen machen. Im Jahre 1256 kaufte Otto III. dagegen alle Herrschaften 1256
des Klosters von Deutz bei Cöln in der Betuwe und Veluwe, wodurch er in unmittelbaren Besitz von Elchinghem (Elkum), Velp, Rhynwyk und Wyk kam. Eben so kaufte er Zevenaer in diesem Jahre. Verträge mit Utrecht wurden in der nächsten Zeit auch einige geschlossen. Der wichtigste darunter vom Jahre 1261 setzte die Einkünfte, die der Bischof von 1261
Utrecht noch aus Emmerich zu beziehen hatte, auf jährliche 10 livr. fest. Des Grafen Otto von Geldern Antheil an den brabantischen und holländischen Hän-

---

früher die zwischen Maeseyk und Roermonde am rechten Maasufer liegende (doch auch Asselt und andere Orte gehören dazu) Herrschaft Montfoort, welche als feudum oblatum lüttichsches Lehen geworden war, die geldernsche Herrschaft im Süden erweitert hatte. Ob die Herrschaft Roermonde (ebenfalls am rechten Maasufer zwischen der Einmündung eines Baches, Baerle gegenüber [Tegeln gehörte nicht mehr dazu, auch nicht zu Geldern, sondern zu Jülich] und der Roer) eine altgeldernsche, schon den Vögten gehörige, oder eine später erworbene sei, kann ich eben so wenig entscheiden, als ich dies von der Herrschaft Montfoort zu sagen weifs. Die Burg von Montfoort ward von Bischof Heinrich (von Geldern) von Lüttich, Otto's III. Bruder, gebaut, und diesem in den 1260r Jahren geschenkt.

deln ist bereits früher erwähnt. *) Mit Cleve walteten Streitigkeiten ob über die Ausübung von Zoll-, Wald-
1266 und Münzgerechtigkeiten. Sie wurden 1266 vom Bischof von Utrecht, vom Grafen Wilhelm von Jülich und Herrn Goswyn van Borne als Schiedsrichtern entschieden. **)

Ungeachtet Otto schon sehr bei Jahren war, hatte er doch fast fortwährend Streitigkeiten mit seinen Nachbarn. So um Thiel mit dem Herzoge von Bra-
1270 bant im Jahre 1270; er starb während dieser Streitig-
1271 keiten am 10. Januar 1271, und wurde im Kloster von Gravendael bestattet. Aufser einem Sohne, Reginald

---

*) S. 582. 698.

**) Die Entscheidung war nach Slichtenhorst p. 98 folgende: „dat de borgers van Nymegen in 't op-ende af-vaeren van Rhyn ofte Wael van hunne eygene goederen aen de Kleevenaers niet toll-plichtigh waeren; dat de Grave van Cleeve syn geld zoo moeste doen slaen, dat het uit anderer heeren munte was te onderkennen. Den Kleevenaer stond fry, tegens den aenstaenden dagh van H. Lambert ende van Kerst-dagh daer aen tot 8 jaeren achter een, 1200 varkens in 't ryxwald te dryven en te weyden: naer verloop van welken tyd yeder van de Graven syn vorigh recht en opspraek zoude behouden ende in 't werk moegen stellen. Boomen uit te wortelen en was niemand toegelaten, ofte het bosch in bouwland te veranderen. Soo voortaen d'een Grave des anders goederen by koop ofte anders machtigh wierde, zouden deselve los-baer zyn voor den in-koop. Tot de vischery in Werbedde was niemand gerechtighd, dan de Grave van Gelre, de vrouw van Elten en andere geerften, elk na de maete van syne aenleggende marken-taelen. Belangende den nieuwen tol van de Kleevenaers by Huessen opgezet, wierd gevonnist, dat zoo een van beyde Graven met ses geloofweerdige kryghs-luyden wilde zweeren, dien tol deughdelyk ofte ondeughdelyk te zyn, dit krakeel daermede dood en uit zonde wezen."

oder Reynald, der sein Nachfolger wurde, hinterliefs er mehrere Töchter: Philippa, Gemahlin Walerams von Valkenburg und Montjoye; Isabella, Aebtissin von Elten; Margaretha, Gemahlin Adolfs von Berg; Ermgard, Gemahlin Dietrichs von Cleve. Die Letztere gründete ein Kloster nach der Regel des heiligen Bernhard zu Hunnep (oder Hoerp) im Twentegau.

2. Bis zum Abgange des nassauischen Hauses in Geldern.

Reynald oder Reginald I. (mit dem Beinamen der Streitbare) war zweimal verheirathet: das erste Mal mit Ermengarde, der Erbtochter des limburger Hauses, die ihm keine Kinder gebar; das zweite Mal mit Margaretha, Tochter Gui's de Dampierre von Flandern; diese wurde Mutter Reynalds II. von Geldern.

Die erste denkwürdigere Verhandlung, bei welcher uns Reynald I. genannt wird, betrifft die Abtretung Süsterens *) an Waleram von Valkenburg als Heirathsgut seiner Schwester Philippa, im Jahre 1276. 1276
Eine wichtige Erwerbung machte Reinald dagegen im Jahre 1281, indem er Herrn Hubert III. van Bo- 1281
sinchem, Herrn von Kuylenburg, für 100 livr. bewog, sein Schlofs zu Kuylenburg zu geldernschen Lehen zu machen. **)

---

*) Slichtenhorst p. 101. Süsteren hatte wohl vorher zu dem monfortschen Besitzstande gehört.

**) Die Grafschaft Kuylenburg war eine frühzeitig eximirte adelige Herrschaft in der Nieder-Betuwe. Die Genealogen führen das Haus derer von Bosinchem und Kuylenburg auf die alten Grafen des Teisterbants zurück, wofür ein strenger Be-

Die Verhältnisse der limburgischen Erbschaft sind bereits früher in der Geschichte Luxemburgs *) und Brabants **) dargestellt. Das Resultat für Geldern
1289 war, dafs der Graf im Jahre 1289 einen schiedsrichterlichen Ausspruch in dieser Sache anerkannte, der ihm zwar alles Recht auf limburgische Territorien ab-

---

weis gewifs nicht geführt werden kann. Die genealogische Reihe, wie sie angegeben wird, ist folgende: Gerbrand † 925, Dirk † 954, Willem † 993, Jan † 1030, Rudolf I. den Groote † 1099, Henrick † 1106. So weit folgt immer Sohn auf Vater:

Henrick † 1106. — Eine Tochter Simons van Teyling.

Alyt von Heinsberg. — Rudolf II. van Bosichem erhebt Kuylenburg z. Stadt † 1164.

Eine Tochter, welche Bosichem dem Hause Buyren zubringt. — Hubrecht I. v. Kuylenb. † 1205. — Johanna von Zuylen.

Eine Tochter des Herrn v. Ghistelles in Flandern. — Jan I. v. K. † 1240. — Sweder erhebt im J. 1213 Vyanen, was er als utrechtsches Lehen besafs, zur Stadt.

Eine Tochter d. Herrn van Voorne. — Hubert II. v. K. † 1272.

Hubert III. † 1296. — Gertrud van Arkel.

Eine Tochter des Herrn v. Maurick in Niederbetuwe. — Jan II. † 1322. — Eine Tocht. d. Herrn Sweder v. Abcoude.

Erbtochter der Herrschaften von der Leck, Weerd u. Weerdenbroek. — Hubert IV. † 1344. — Henrick Herr van Woudenbergh u. Schoonouwen.

1. Tochter, Gem. d. Herrn van Weerdenburg.
1. Tochter, Gem. Ritter Sweders van Montfoort.
1. Tochter, Gem. Herrn Wouters van Mynden.
Marie, Gem. Ritt. Geeraerts van Vliet und van Woerden.
1. Tochter, Gem. Herrn Henricks van Vyanen.
Peter, erheirathet die Herrschaft Boxmeer.
Geeraert v. K. folgt dem Bruder, † 1398.
Jan III. v. K. † 1377.

*) S. oben S. 524.

**) S. oben S. 586. 587.

sprach, aber die von den Brabantern eroberten Landschaften von Bommelreweerd und Thielreweerd zurückgab.

Auch von des Grafen Reynald Verhältnissen zu Friesland ist bereits in der holländischen Geschichte die Rede gewesen. *) Ein Streit mit Dietrich von Cleve, der im Jahre 1296 begann, wurde gütlich 1296
verglichen; er hatte Regalien betroffen. **)

Auch die der Herrschaft Kuylenburg angränzende Herrschaft Buyren erwarb Reinald im Jahre 1298; 1298
Otto und sein Sohn Alard, Junker van Buyren, machten sie zu einem geldernschen Lehen.

Das Jahr 1298 ist für uns noch deshalb wichtig, weil in dasselbe die Erhebung einer bisher unbedeutendern Ortschaft in der Veluwe zur Landstadt durch den Grafen von Geldern Statt hatte. Reynald war schon längere Zeit damit umgegangen, dieser Ortschaft, Staverden, Stadtrechte zu ertheilen; ***) in

---

*) S. oben S. 726.

**) Slichtenhorst p. 108. — „Daerna onstond' er kraekeel tusschen Reynald ende zyn zusterling Diderick van Cleve over het Ryx-bosch, de inkomsten van den tol de Lobeek, ende de thienden van Huneven, welke den Kleevenaer tot een bruydsgift waeren toe-geleyd." —

***) Durch einen unglücklichen Zufall bin ich erst nachdem der 46ste Bogen bereits gedruckt war, zu dem Gebrauch der vortrefflichen Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Geldern door J. A. Nyhoff (te Arnhem 1830. 4°.) gekommen, und bin deshalb S. 726 in der Note auch in den Fehler Wiarda's gerathen, das Staverden, für welches der Graf von Geldern vom Könige die Erlaubniſs der Stadtrechtsertheilung nachsucht, und welches in der Veluwe lag, mit dem Staveren im südlichen Theile Westrachiens zu verwechseln. In dem königlichen Briefe heiſst es: „apud Veluam loco, qui dicitur Stave-

dem genannten Jahre führte er den Entschluſs aus, aber ohne die Einwohner zu freien Bürgern zu machen; und wir lernen so ausführlich kennen, was man damals und in jenen Gegenden allermindestens als wesentliche Bedingungen städtischen Lebens ansah.

Die Stadt Staverden sollte, der ertheilten Handveste zufolge, Landstadt des Grafen von Geldern bleiben (quod dictum oppidum est et esse debet nostrum proprium); auch die Einwohner und ihre Familien sollten dem Grafen hörig bleiben (erunt nostri proprii homines, qui vulgariter dicuntur eygenlude); doch sollten Stadt und Bewohner gewisse Freiheiten erhalten, nämlich: in allen geldernschen Herrschaften sollten sie und ihre Güter zollfrei sein, auſser beim Reichszoll von Lobith. Ein Schöffengericht von 12 Schöffen sollte in der Stadt richten (hoc excepto, si aliqui excessus in dicto oppido perpetrati fuerint, qui nostrum et successorum nostrorum honorem tangere viderentur

— —

ren". Da König Rudolphs Kanzlei in der Geographie der Niederlande nicht eben sonderlich bewandert war, und in einer andern Urkunde von derselben z. B. die Provinz Zeeland eine Insel genannt wird, glaubte ich apud Veluam als ungenaue Nähebezeichnung nehmen und Staveren in Friesland suchen zu können, wie Wiarda auch gethan hat. Nyhoff aber (l. c. p. 57) zeigt, daſs hier „apud Veluam" nur so viel heiſse wie „supra Veluam" in andern Urkunden, d. h. so viel als das holländische „op de Veluwe" „auf der Veluwe", was so viel bedeutet, als in der Veluwe, weil dieser Gau ein höher liegendes Hügelland ist. Die Stadtrechtsertheilung Reynalds bezieht sich ausdrücklich auf die Concessionen der Könige Rudolf und Adolf, und läſst keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung.

— — — — de huiusmodi casu vel excessibus emendam condignam sine scabinorum sententia recipiemus ad voluntatem nostram —); doch sollten gewisse Rechtsfälle und aufserdem der Blutbann den Schöffen dieser hörigen Stadt nicht anvertraut sein. Das Schöffengericht von Staverden soll im vorkommenden Falle Rechtsbelehrung suchen am Hofgericht (in curte nostra; et nos et nostra curtis in hoc ipsorum caput erimus principale). Die Schöffen sollten nicht von den ohnehin nicht schöffenbarfreien Einwohnern gewählt, sondern jährlich vom Grafen gesetzt werden. Die Einwohner sollten von allen Beden und Steuern befreit sein, mit Ausnahme einer jährlich (infra B. Remigii et Omnium Sanctorum festa) an den Grafen zu zahlenden Bede von einer Livre vom Vermögen, wenn dies 100 libr. und darüber beträgt, nach Abrechnung der Häuser, falls deren Besitzer in der Stadt; von einer Livre, wenn das Vermögen ohne diese Abrechnung 50 libr. erreicht und die Besitzer aufserhalb wohnen. Wer in der Stadt wohnt und (ohne das Haus) weniger hat als 100 libr., oder wer aufserhalb wohnt und selbst mit dem Hause noch nicht 50 libr. besitzt, ist abgabenfrei; aber bei Ritterschlag der Söhne, Verheirathung der Töchter des Grafen oder Lösung des Grafen aus der Gefangenschaft zahlen alle Bürger den zehnten Pfennig von aller ihrer Habe. Aufserdem wenn der Graf nach Palästina oder sonst gegen Feinde des christlichen Glaubens zieht, wenn die geldernschen Landschaften feindselig angegriffen werden (und noch in einem Falle: si nostrae societatis collegium

aliqui destruere niterentur, *)) kann der Graf Steuern auflegen zu einem Betrage, wie es ihm gutdünkt. Niemand sollte in die Stadt ziehen können ohne Erlaubnifs des Grafen, und kein Einwohner sollte aufserhalb der Veluwe begütert sein. In der Veluwe sollten die von Staverden überall ansässig sein, und dann auch überall die Rechte von Staverden genieſsen können (ubicumque manserint in Velua, semper sub libertate de Staveren erunt). Sollte einer die Veluwe verlassen, um sich anderwärts anzusiedeln ohne Erlaubnifs des Grafen, so sollte ihn dieser als leibeigenen Mann behandeln können. Auch sollte kein Einwohner von Staverden ohne des Grafen Erlaub sich mit Andern als wieder mit Einwohnern von Staverden ehelich verbinden können. Hergebrachte Naturalzinsen sollen nach wie vor gegeben und der Wildbann dem Grafen reservirt werden. **) Auch dem Einquartierungsrechte sollen die von Staverden (sicut semper in Velua fuit consuetum) unterworfen bleiben, so wie dem Kriegsdienst auf eigene Kosten. Besitz- und Erbrechte blie-

*) Der Graf ging damit um, auch Hattem auf gleiche Weise in eine Stadt zu verwandeln, wie Staverden, wobei er Hattem den Namen Godsberg gab. Hier stiftete er ein Hospital, und spricht dabei ebenfalls von dieser societas, indem er von dem Hospital sagt: quod ad nostram societatem, quam ordinavimus, pertinebit. (Nyhoff l. c. p. 71.) Es scheint keinem Zweifel unterworfen, dafs diese societas ein den geistlichen Ritterorden sich näherndes Institut war.

**) Auf den Wildbann in der Veluwe legten die Grafen von Geldern hohen Werth; sie reservirten ihn überall, und von Edelleuten verschafften sie sich Resignationen: so Reynald im December 1294 von Herrn Dirk van Bylant, und von Herrn Hubert van Vianen.

ben sehr beschränkt (et quia dicti oppidani nostri homines sunt liberi, qui vulgariter dicuntur vryeygenlude, licet has praedictas libertates eis contulerimus, volumus quod nulla bona habeant extra Veluam; nec intra nisi se possint cum omnibus bonis suis ad statuta et iura oppidi praedicti licite obligare. Item non possunt nec debent filii aut filiae aut aliqui heredum praedictorum oppidanorum super aliquos hereditare, nisi sint oppidani oppidi praedicti).

Man sieht sogar, bei so in Schranken gehaltenen Städtchen, wie dieses war, durfte doch das Schöffengericht und die gesetzmäfsige Bestimmung der Abgaben nicht fehlen. Wie wenig indefs diese Art Städtegründung, bei welcher man den Vogel fliegen liefs, ihn aber an einem Faden gebunden hielt, fruchtete, sieht man daraus, dafs dieses Staverden zu einem blofsen Landgute herab gesunken ist. *)

Eine Reihe Vergröfserungen Gelderns durch feuda oblata fallen in diese Zeit, von denen wir nur die vornehmlichsten bemerken: 1) die Burg (locus et area et castrum) Maurik (Malderich) in Nieder-Betuwe am 6. Junius 1297; **) 2) die Burg von My- 1297

*) Nyhoff p. 51. not. 1: „het landgoed Staveren, gelegen in de gemeente Ermelo, niet ver van Harderwyk".

**) Nyhoff p. 35. Maurik erbte nachher an die van Kuilenburg, und Nyhoff (p. 100) führt noch eine Urkunde vom 19. October 1307 an, deren Inhalt er folgendergestalt angiebt: „Johann van Boesinchem en van Kuilenburg belooft zoo voor zich zelven, als voor zynen zoon Hubert, welken hy by de dochter van Gerard van Maurik in echte had verwekt, dat zy den burg Maurik, met welken Hubert door den graaf van Gelre beleend was, als deszelfs openhuis zouden bewaren". —

1300 lendonk am 7. Junius 1300; 3) Haus (dazu area, pomerium, sodago, piscina cum omnibus adiacentibus) in Puiflik am 13. October 1300; 4) die Burg Hemert (Neder-Hemert in Bommelreweerde) mit al-
1310 lem Zubehör am 27. Julius 1310. *)

Dergleichen Vorkommenheiten sind auch fast das Einzige, was die Geschichte Gelderns aus dieser Zeit zu berichten hat; denn Graf Reynald, der an einer in der Schlacht von Woringen erhaltenen Kopfwunde fortwährend sehr litt, wurde von Jahr zu Jahr trübsinniger und zu Geschäften untüchtiger. Seine Kriegsgefangenschaft, der Verlust der limburgischen Territorien, der Tod so vieler seiner Freunde unter den Edeln des Landes bei Woringen, — alles dies drückte ihn schwer darnieder, und liefs mit der Zeit auch Spuren von Verstandesschwäche bemerken.

Erst das Jahr 1310 wird wieder für die geldernschen Landschaften ein allgemein wichtiges. Es scheint es reuete den Grafen, dafs er, und noch mehr seine Vorfahren, Städte auch mit gröfsern Freiheiten als Staverden und Hattem bedacht hatten. Er veranlafste also König Heinrich am 5. September zu Speier in einem Fürstengericht zu erklären, dafs kein Fürst oder Herr einer Stadt Freiheiten und Rechte übertragen

*) Bei diesem, wie bei vielen andern, wird in der Urkunde (Nyhoff p. 112) der Zusatz gemacht: „van hoem thee leen ontfaen thee Sufphanschen regthen“ (lateinisch: „in feodum jure Zutphaniensi“). Dies zutphensche Recht bestand darin, dafs nur der nächste Blutsverwandte, mochte es nun Mann oder Frau sein, und unter gleich nah Verwandten zunächst der ältere, und der Mann in diesem Falle vor der Frau im Lehen folgte. cf. Nyhoff p. LXX.

dürfe, ohne Einwilligung des Kaisers, und alle in frühern Zeiten den geldernschen Städten durch ihre Fürsten ohne Einwilligung der Könige ertheilten Rechte zu vernichten.*) Eine andere Urkunde des Königs von demselben Tage bestätigte dann alle Freiheiten und Rechte, welche der Graf von Geldern seinen Städten lassen wolle,**) und gestattete ihm, Marktabgaben sowohl von Jahr- als Wochenmärkten in seinen Städten nach Gefallen einzurichten. Eine dritte Urkunde, ebenfalls vom 5. September, ertheilte dann dem Grafen von Geldern für seine Territorien das Privilegium de non evocando subditos.

---

*) Nyhoff p. 116: „Cum itaque spectabilis vir Reynaldus comes Gelrensis consanguineus et fidelis noster dilectus et sui antecessores quibusdam opidis suis dederint libertates ac ipsa opida privilegiaverint, consensu recolendae memoriae dominorum imperatorum et regum Romanorum illustrium praedecessorum nostrorum et nostro minime accedente, nos, iuxta dictam sententiam principum et nobilium estimantes in hac parte nobis et imperio iniuriam irrogari huiusmodi libertates et privilegia datas et data per dictum Reynaldum comitem Gelrensem suosque antecessores, sine consensu praedecessorum nostrorum imperatorum et regum Romanorum et nostro, tanquam irritas et irrita, auctoritate regia revocamus, decernentes ipsas et ipsa carere penitus robore firmitatis ac praecipientes eidem comiti firmiter et districte, quatenus literas super libertatibus et privilegiis huiusmodi dictis opidis datas instanter repetat et recipiat ab eisdem“ etc. Eine zweite Urkunde des Königs vom selben Tage nahm ausdrücklich den Einwohnern der Stadt Zutphen die Freiheit vom Zolle bei Lobith.

**) Nyhoff p. 118: „— opidis quibus velit possit infringere pro suo libito voluntatis, ac opidis suis quibus voluerit privilegia et libertates, per ipsum seu per suos antecessores concessa vel concessas — — valeat approbare et inviolabiliter inconvulsa tenere.“

In wie weit Graf Reynald den geldernschen Städten nachmals ihre frühern Rechte wiedergegeben oder sie ihnen genommen hat, läfst sich nicht weiter nachweisen, da man theils die älteren Rechte, theils die neuen Handvesten gerade der wichtigern Städte nicht kennt. Schöffengerichte behielten wohl alle; aber wie willkührlich der Graf überall in diesen Landstädten eingriff, sieht man daraus, dafs ein blofser Befehl (eine Ordonnanz würden wir sagen) hinreichte, die alte und neue Stadt Zutphen, die bis zum 8. Junius
1312 1312 verschiedene Gerichtsstätten gehabt, unter Einem gräflichen Schultheifs und Einem Schöffengericht zu verbinden. *) In Beziehung auf einige Landstädte nur läfst sich Reynalds Verfahren mehr im Detail verfolgen. So nahm er der Ortschaft Neustadt **) die
1310 ihr vor 1310 ertheilt gewesenen Stadtrechte, und gab ihr am 11. November 1312 neue, indem er den Einwohnern nur die Rechte der Buitenpoorters oder aufserhalb der Stadt ansässigen Bürger von Zutphen ertheilte, jedoch auch dies mit bedeutend geschmälerten Zollfreiheiten und andern Einschränkungen. ***) In

*) Nyhoff p. 135: praeterea concedimus et volumus, quod novum oppidum Sutphaniense sit una cum antiquo oppido sub uno iure, iudice et scabinatu, quibus antiquum oppidum Sutphaniense consistit." —

**) Früher hiefs der Ort Elsen oder Helsen, und war, obgleich rings von jülichschem Gebiet umgeben, doch zum Kreise Montfoort gehörig.

***) Die Urkunde bei Nyhoff p. 137. 138. Für altdeutsche Rechtsformen ist hierbei noch die Bestimmung bedeutend: „Item statuimus, quod nulli ibidem recipiantur in opidanos, nisi sint infra sonum sufflatus unius cornu dictum horenbloes iuxta opidum commorantes". —

Fällen, wo Rechtsbelehrung gesucht werden mufste, waren die Schöffen von Neustadt an das Schöffengericht von Zutphen gewiesen. Eben so wurden der Ortschaft Montfoort ihre Rechte genommen, und dann am 4. December 1312 neue ertheilt, nämlich das 1312
Stadtrecht von Roermonde; Rechtsbelehrung sollte in Zutphen gesucht werden. *) An demselben Tage erhielt auch Kriekenbeek **) das Stadtrecht von Roermonde, und wurde hinsichtlich zu suchender Rechtsbelehrung nach Zutphen gewiesen. Dagegen erhielt an demselben Tage die Stadt Wageningen das Stadtrecht von Geldern, wurde aber hinsichtlich zu suchender Rechtsbelehrung ebenfalls nach Zutphen gewiesen. Auch an demselben Tage erhielt Harderwyk, welcher Ortschaft, wie allen Städten, ihre Rechte genommen wurden, eine eigene Handveste. ***) Die Stadt durfte ohne Einwilligung des Schutzherrn keinen Hörigen des Grafen, seiner Edeln und Ministerialen zum Bürger aufnehmen; mufste auf zwei oder drei Tage des Grafen Hofhaltung, wenn sie in die Stadt käme, ohne Entgeld Heu und Stroh liefern; mufste zum Unterhalt bei jedem reisigen Zuge des Grafen eine gewisse Quantität, und wenn der Graf Freitags in der Stadt war, an seine Hofhaltung ein Gericht Fische liefern; Zölle nach wie vor geben, und sollte Rechtsbelehrung in Zutphen suchen. Ferner erhielt an dem-

*) Nyhoff p. 139.

**) Diese Ortschaft und ihr Gebiet war im März 1243 von dem Grafen Adolf von der Mark gekauft worden. Nyhoff p. 140. not.

***) Nyhoff p. 141. 142.

selben Tage Doesburg eine neue Handveste. Kein Einwohner sollte zum gerichtlichen Zweikampf gezwungen oder aufser seinem ordentlichen Gericht zu Recht gezogen werden. *) Wer schlecht lebte, und auf Vermahnung sich innerhalb eines Jahres nicht besserte, sollte aus der Stadt gewiesen werden. Das Blutgericht über die Bürger stand nur dem Grafen oder einem von diesem besonders Beauftragten zu. Die Bürger haben Zollfreiheit im Lande, aufser bei Lobith; Rechtsbelehrung suchen sie in Zutphen. Dienste, die der Graf bedurfte (wahrscheinlich sind Kriegsdienste gemeint), mufsten sie gleich denen von Harderwyk auf eigene Kosten leisten.

Das Stadtrecht von Doesburg erhielten an demselben Tage die Bürger von Elburg; **) eben so zu gleicher Zeit die Bürger von Gent in der Ober-Betuwe, von Doetinchem und von Lochem.

Aufser diesen im December 1312, wie es scheint mit mancher Aenderung früherer Verhältnisse (namentlich erscheint die allgemeine Verweisung der Städte an das zutphener Schöffengericht, auch der im sogenannten Oberquartier liegenden, sehr als eine Neuerung) bedachten Städten, war Arnhem bereits am 6. Junius 1312 mit Bestätigung der früher von Graf Otto geschenkten Handveste versehen worden. In dieser frühern Urkunde, vom Grafen Otto im Jah-

*) Nyhoff p. 143: „quod nullus ipsi opido nostro inhabitans cogi poterit ad duellum vel citari ad locum alium extra opidum, quod hemale in vulgo dicitur.“ — Zuerst hatte Doesburg Stadtrecht erhalten im Jahre 1237.

**) Nyhoff p. 144. 145.

re 1233 gegeben, war denen von Arnhem das Recht 1233
einer gefreiten Stadt wie Zutphen zugestanden worden,
d. h. der Graf begab sich seiner Freiheit, die Einwohner gleich eigenen Leuten willkührlich mit Steuern und Zöllen belegen zu können. Ein Schöffengericht von 12 Gliedern sollte nach zutphenschen Keuren in Arnhem richten. Andere Bestimmungen betreffen gerichtliche Anordnungen und Hinterlassenschaften in Arnhem mit Tod abgehender Ausländer. *) Da in den oben erwähnten Stadtrechtsertheilungen zutphensches, geldernsches und roermondisches Recht ertheilt wird, so müssen wohl auch diese Städte bis zum December 1312 ihr altes Stadtrecht bestätigt erhalten 1312
oder ein neues bekommen haben. Das Erstere war sicher bei Zutphen der Fall, was gewifs nicht schlechter gestellt wurde, als es vorher gestellt war. Auch Goch wird sicher sein altes oder ein neues Stadtrecht erhalten haben, und Erkelens, Emmerich und Groenlo oder Grol. Venloo dagegen (ob es wohl seit 1316 1316
schon zuweilen den Namen einer Stadt erhält) bekam städtische Verfassung erst am 1. September 1343. 1343

In die Jahre 1310 — 1312, in denen vorzüglich 1310
diese Verhandlungen über die städtischen Verhältnisse 1312
Gelderns Statt hatten, fällt auch noch eine wichtige Aenderung des Verhältnisses in der Veluwe. Diese hatte der Graf von Geldern zeither zu seinem grofsen Vortheil als brabantisches Afterlehen besessen, wodurch der Bischof von Utrecht gehindert wurde, sich unmittelbar um deren Verhältnisse zu kümmern, und

*) Slichtenhorst p. 111. 112.

auch der Herzog von Brabant hatte kein rechtes Interesse für diese Landschaft. So kam es, dafs der Graf von Geldern, obwohl Afterlehensmann, hier, so lange er Niemand bei hergebrachtem Recht bedrängte, schaltete wie ein Reichsfürst, was er im geldernschen Oberquartier war, und in Zutphen dadurch, dafs fast der Boden der ganzen Grafschaft sein allodiales Eigenthum war, oder von ihm wieder zu Lehen ging, zu sein schien, trotz des mehr und mehr schwindenden Lehensverhältnisses zu Utrecht auch für diese Landschaft. Nun versäumte Herzog Johann von Brabant
1311 im Jahre 1311 die Veluwe von Utrecht zu Lehen zu nehmen, weshalb ihm Bischof Gui dieselbe absprach und am 17. März als directes Lehen an den Grafen von Geldern gab, dessen fürstliches Verhältnifs nun in der Veluwe so eingelebt war, dafs die unmittelbarere Beziehung des Bischofs keinen Eintrag mehr that. Auch mit Graf Gerhard von Jülich lebte Reynald in freundnachbarlichstem Vernehmen, und Gerhard machte seine Burg und Stadt Bruke *) als feudum oblatum zu geldernschem Lehen am 4. Februar 1311. Von feudis oblatis ist aus dieser Zeit noch zu erwähnen, dafs Herr Wilhelm von Cranendonk sein Allode Schwalmen zu geldernschem Lehen machte am
1314 10. Januar 1314. Everard van Middach machte sein Haus zu Middach nebst allem Zubehör zu geldernschem Lehen nach zutphenschem Rechte **) am 6ten
1316 März 1316.

*) Nyhoff p. 123. Was ist Bruke für ein Ort? Vielleicht Grevenbroich?

**) Nyhoff p. 160. Jetzt Middagten an der Yssel.

Dies letztgenannte Jahr ist noch merkwürdig dadurch, daſs Graf Reynald am 13. December die villa Zaltbommel mit Stadtrechten beschenkte. *) Diese Schenkung wiederholte er dann am 19. October 1316, 1316 und bestätigte zugleich ein Landrecht, welches bis dahin unter dem Namen der Bommeler Eening bekannt war und wahrscheinlich vom Grafen Otto III. herrührte. Es galt dies Landrecht für Zaltbommel, Bommel- und Thielreweerde (mit Ausnahme von Thiel und Zandwyk, die an Brabant und Asperen, Hedel, Amersooi, Nederhemert und Poederooi, die an Edelleute gehörten und wo deren Hofrechte galten), und bestimmte die Schöffen von Zaltbommel zu Richtern für diesen Bezirk. Merkwürdig ist dies Landrecht,

*) Nyhoff p. 163. Zalt- oder Zautbommel sollte 8 Schöffen haben, welche jährlich zur Hälfte vom Grafen am St. Nicolaitage neu ernannt wurden. An der Spitze des Schöffengerichts stand ein gräflicher Schultheifs (iudex), der jedoch nicht richten durfte in Dingen contra ius divinum (dies sind wohl die zehn Gebote) et ius naturale, so wie in Vergehen gegen den Grafen selbst — mit Einem Worte: der Graf behielt sich den Blutbann vor. Bufsen und Beden werden festgesetzt; Marktrechte werden verliehen. Zoll zahlen die Bürger nur bei Zutphen und Lobith; Rechtsbelehrung suchen die Schöffen in Zutphen. Zu Erleichterung der Errichtung städtischer Befestigungen sollten die Bürger die Gemeindegüter parcelliren und den Erlös zu diesem Behufe verwenden („ut dicti oppidani nostrum oppidum praedictum eo commodius muniant et murum construant, damus ipsis licentiam ipsorum communitatem dividendi, ita quod de consilio Johannis de Apelteren, Gyselberti de Haeften nostrorum dilectorum fidelium et scabinorum praedicti oppidi, ipsa communitas inter divites et pauperes ibidem oppidanos proportionaliter, prout ipsis expedire videbitur, dividatur, et quod quidquam de dicta communitate dicti oppidi derivatum fuerit ad munitionem dicti nostri oppidi convertatur").

was übrigens Bufsen, Zahlungen und einzelne Rechtsverhältnisse ordnet, einmal, weil man darin eine Art Stillgerichte kennen lernt („Item de cognitione veritatis, dicta vulgariter Kenninge, in terra contingente, quod non maneat prout hactenus fuit, sed quod quatuor a parte inferiori et tres a parte superiori eligantur proximo siti, qui veritatem dicent et sint cognitores"; *) sodann, weil man sieht, wie damals schon in den Niederlanden à terme speculirt wurde, zwar nicht wie heut zu Tage in Staatspapieren oder Oel, oder etwas früher in Tulpenzwiebeln, aber in Getraide. Diese Speculationen verbietet der Graf mit folgenden Worten: „Item statuimus, quod nemo annonam emat ad tempus sibi solvendam, ita quod antequam in usum suum recipiat eam vendenti sibi vel alteri revendat: qui vero hoc fecerit, ad nostram voluntatem emendabit."

Der Gemüthszustand Reynalds machte ihm allmählig fast alle Städte (nämlich ausgenommen waren

*) Nyhoff macht zu diesen Worten p. 166 not. 2. folgende Bemerkung: „Het schynt uit deze woorden dat, tot dien tyd toe in de Bommeler- en Tielerwaarden op vastgestelde tyden gemeene of stille waarheid pleegde gehouden te worden, zoo als zulks onder anderen ook in Holland stand greep en waarby alle vrye lieden uit het ambt verpligt waren, op te komen, om de misdaden en overtredingen bekend te maken, die, naar hun beste weten sedert de latst gehoudene gemeene waarheid gepleegd waren. Gelyk nu dit hooren van gemeene waarheid in Holland in den loop der veertiende eeuw afgeschaft is, zoo werd er ook hier een einde aan gemaakt door de bepaling dat alleen zeven beëedigte kenners, waarvan vier beneden drie boven geërft moesten zyn als getuigen der bedreven wandaden optreden zouden."

nur Arnhem und Wageningen) und Edle abwendig; *) er verfuhr, wie es scheint, in Verfassungs- und Rechtssachen mannichfach willkührlich, und erschien den Unterthanen dadurch unverständig. Endlich trat im Jahre 1316 sein Sohn Reynald an die Spitze der 1316
unzufriedenen Partei; die an Geldern verpfändete Reichsstadt Nymegen sagte ihm die Treue auf, und er war zuletzt in einer Lage, wo das Regiment im Lande fast ganz an seinen Sohn überging. Er wurde dadurch nur noch trübseliger, und sein Sohn, dessen Gewalt in mancher Hinsicht von der Anerkennung und dem guten Willen der Stände, d. h. hier, wo der Prälatenstand im Lande fehlte, von Ritterschaft und Städten abhing, mufste diesen gar Manches gewähren. So z. B. als ihm der Adel eine Bede zugestanden zu Abhülfe seiner Bedürfnisse, bekannte er urkundlich am 18. Januar 1317, dafs er kein Recht, diese Abgabe 1317
zu fordern, gehabt habe, sondern sie blofs dem guten Willen der Ritter, Knappen, Mannen und Dienstleute verdanke. Der Vater seiner Seits (der in Arnhem krank lag), um zu Gelde zu kommen, verpfändete das geldernsche Oberquartier an Jülich. Dabei ging der offene Streit zwischen Vater und Sohn fort;

*) Es scheint mir, Reynald verfolgte in seiner trübsinnigen Stimmung religiös-politische Pläne. Schon die Namen, welche er den Städten gab: Hattem = mons dei; Zutphen = insula dei maior; Wageningen = insula dei supra Veluam; Roermonde = insula dei ad Mosam etc. deuten darauf hin. Dann die frühern durchgreifenden Maafsregeln hinsichtlich der Städteverfassungen, so wie eine Urkunde, die sein Sohn Reynald am 4. November 1316 der Stadt Zutphen ausstellte: „er wolle sie bei hergebrachtem Recht lassen". Nyhoff p. 168.

den Vater unterstützten besonders auch holländische Edle: Gerhard van Voorne, Burggraf von Zeelant und Jan van Arkel. Diese Beiden und von des Sohnes Seite Reynold van Valkenburg und Florenz Berthout
1318 von Mecheln wurden am 6. April 1318 mit schiedsrichterlicher Entscheidung dieser Angelegenheit von beiden Theilen beauftragt, und zugleich wurde festgesetzt, dafs, falls sie nicht einig würden, Guillaume von Hennegau-Holland entscheiden sollte.

Auch während dieser Zwiste wurde das geldernsche Besitzthum durch feuda oblata vergröfsert; so machte am 26. April 1318 Egbert von Almelo seine allodiale Burg von Almelo nebst Zubehör zu geldernschem Lehen. Dagegen gab Willem van Bronchorst, Herr van Batenburg, am 15. Junius desselben Jahres alle seine Besitzungen zu Haren als feudum oblatum an das Kloster Kamp.

Da sich die zu Entscheidung des Zwistes zwischen dem alten Grafen von Geldern und seinem Sohne erwählten vier Schiedsrichter nicht einigen konnten, wurde Guillaume von Hennegau-Holland Ordner dieser Angelegenheit, und gab am 3. September 1318 seinen Schiedsspruch *) mit Beirath der Mannen, Dienstmannen und Schöffen der geldernschen Herrschaften dahin, dafs:

1) von beiden Seiten alle Gefangene losgegeben werden sollen auf Urfehde, und nach Bezahlung des Kostgeldes zu billiger Anrechnung (op reedelike atenghe d. i. auf redliche, billige Atzung);

*) Nyhoff p. 182.

2) Vater und Sohn sich der Regierung begeben sollen, indem der Graf von Holland mit dem freien und dienstbaren Adel und den Schöffen der Städte in Einverständniſs Amtleute in den geldernschen Herrschaften anordnet, nämlich Droste (Castellane), Richter (gräfliche Schultheiſsen, iudices), Zöllner, Rentmeister u. s. w. Diese sollen unter guter Controle des Grafen von Holland, der beiden Grafen von Geldern und der Stände verwalten „renthe ende gut, verval, opcoeminghe ende bede, ende keerense". Daraus sollen

3) der Graf jährlich haben 12000 libr.; die Gräfin, seine Gemahlin, die auf der Seite des Sohnes war, 7000 libr.; der Sohn 1000 libr. *) — Was mehr einkommt, soll zur Schuldentilgung verwendet werden.

4) Kommen solche Dinge vor, zu denen die angestellten Amtleute keine Gewalt haben, so sollen sie sich an den alten Grafen wenden, wenn er im Lande ist; will der alte Graf die Sache nicht entscheiden, so sollen die Amtleute den jungen darum angehen.

5) Wenn die Schuld der Grafschaft getilgt sein wird, soll der alte Graf, falls er an Leib und Seele gesund ist, die Verwaltung selbst wieder übernehmen; sollte es aber nöthig sein, dem Sohne die Regierung zu übertragen, so soll es dem Grafen von Holland frei stehen, die Einkünfte des alten Grafen zu mehren.

---

*) Wie es scheint, aufser andern ihm früher persönlich zu seiner Hofhaltung versicherten Einkünften.

6) Aller, während der Fehde des Vaters und Sohnes durch Mord, Brand, Verwundung und Plünderung angerichtete Schaden soll durch je von beiden Seiten zwei Schiedsrichter vertragen werden, und wo die nicht einig werden, soll der Graf von Holland entscheiden.

7) Sollten die Grafen von Geldern diesen Frieden brechen, so wird sie der Graf von Holland mit den Ständen der geldernschen Territorien zu dessen Haltung zwingen.

Am 2. November erklärte der jüngere Reynald seine Anerkennung dieses Schiedsspruches; fast alle Staatshandlungen, welche die Amtleute nicht vorzunehmen vermochten, fielen bei des Vaters immer zunehmender Krankheit ihm zu, der so an der Spitze der Grafschaft erscheint, obwohl deren Verwaltung, bei Licht besehen, ganz in den Händen der Stände war.

In seiner Qualität als Regent von Geldern bestä-
1318 tigte Reynald der jüngere am 14. December 1318 der Stadt Zutphen ihre Freiheiten und Rechte; eben
1319 so am 7. October 1319 in Folge eines Sühnevertrags zwischen beiden Theilen der Stadt Arnhem,*) die ihm entgegen gewesen war.

Der

*) Merkwürdig ist in dieser Bestätigung, dafs den städtischen Behörden das Recht der indirecten Besteuerung in der Stadt, was der Graf selbst nicht hat, aufser wie es hergebracht ist, versichert wird; die littera ascisiae wird bestätigt. Eine Urkunde von 1328 giebt der Stadt auf 14, eine von 1341 auf 8 Jahr dieselbe Versicherung, und zwar: „de accysen te vermeerderen, te verminderen en te vernieuwen en die te setten op oer poertere, ende op niman van buten", wie sich Nyhoff (p. 189) in seiner Note ausdrückt. Ueber das Wort ascisia vergl. Leo Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters, S. 594.

Das gute Vernehmen zwischen Vater und Sohn dauerte nicht lange; es scheint, der Sohn riſs Alles, was von der Regierung dem Fürsten gelassen war, an sich, weil der Vater wirklich die offenbarsten Zeichen geistiger Krankheit gab. Wir finden nun Jenen fortwährend in Geldverlegenheit. Bereits am 19. October 1319 verpfändete er seine Einkünfte in Zutphen an 1319
die Stadt Zutphen. Am 1. April 1320 erklärt er, den 1320
Städten Zutphen, Wageningen, Harderwyk, Elburg und Hattem 1150 libr. schuldig geworden zu sein, und weist sie auf den Reichszoll von Lobith an. Durch eine Urkunde vom 24. Mai 1320 erfahren wir, daſs er seinem verstorbenen Schreiber Jan van Loyt 300 libr. schuldig war.

Zwischen solchen Urkunden finden sich andere, die innere Verwaltung, z. B. die Erlaubniſs der Anlage neuer Kanäle betreffende; und auch feuda oblata kommen vor. So machte Herr Eustatius van Brakel am 8. August 1321 seine Burg zu geldernschen Lehen. 1321
Zu Ostern 1324 scheint der jüngere Reynald den Rit- 1324
terschlag empfangen zu haben.

Durch seine Gemahlin Sophie, eine Tochter Herrn Florenz Berthout's von Mecheln, *) kam Reynald der jüngere zu mehrern ehemals Berthoutschen Gütern; von diesen verkaufte er (wahrscheinlich wieder in Geldverlegenheit) die Gutsherrschaft Teveren und das Haus zu Schinne an den Ritter Arnold den Kleinen, Schultheiſsen zu Achen, für 2600 libr. pet. Tourn. am 25. August 1326; und von um diese Zeit gemachten 1326

*) S. oben S. 593.

Schulden berichtet auch Slichtenhorst. *) Die frühere Verpfändung des ganzen Oberquartiers an Jülich durch den alten Grafen scheint durch allmählige Rückzahlung der Pfandsumme aufgehoben worden zu
1326 sein. Kaum aber war der alte Herr am 9. Octob. 1326 in Montfoort, wo ihn sein Sohn zuletzt eingeschlossen hielt, gestorben, als dieser (nun Reynald II.) die Herrschaft Montfoort **) gleich in den ersten Mona-
1327 ten des folgenden Jahres 1327 wieder an den Grafen von Jülich für 12000 libr. (zweilfdusent pont swartzer Tournoise, eynen alden conincks groiss. Tournois van Vrancrighen vur seszien penningge gerechgent) verpfändete. Vielleicht that er dies, um den Ausgaben, welche König Ludwigs Römerfahrt verursachte, gewachsen zu sein. Graf Reynald II. selbst soll dem Könige nach Italien zugezogen sein, aber, durch die lütticher Unruhen erschreckt, bald wieder Urlaub genommen haben zur Rückkehr. Am 8. December 1327 finden wir ihn bereits wieder im Lande thätig, das Landrecht von Bommel- und Thielreweerde zu erneuern und zu verbessern. ***) Am 18. September

*) p. 115. col. 1.

**) Urkunde vom 26. März bei Nyhoff p. 208. — „onse lant van Montfoort mit den mannen, dienstmannen, bourghmannen, mit der heirheide, mit den geriechten hoge inde nieder, mit der renthen, wie die gelegen is, it si in druge, in nasse, in bossche, in lande, in beemde, in vesscherien, inde mit aldeme dat ze Montfoort hoert, niet uisgescheiden." —

***) Nyhoff p. 214. Am selben Tage gab er diesen Gegenden auch Deichrechte und am folgenden den Einwohnern von Beesd und Renooi Landrecht. Desgleichen am 11. September seinen Unterthanen in der Betuwe, in Avesaat und Soelen. Am 6. Januar 1328 gab er dem geldernschen Oberquartier,

machten Herr Jan und Willem van Amstel, Vater und Sohn, eine Herrschaft zwischen Nyerleden (sic!) und dem Rheine zu geldernschem Lehen. *) Ein Freundschaftsvertrag mit dem Grafen von Jülich wird noch aus dieser Zeit (vom 14. November 1328) erwähnt, **) 1328
und im May 1329 der Tod von Reynalds Gemahlin So- 1329
phie Berthout. ***) Das väterliche Erbe Sophiens hatte Reynalden aufserordentlich wieder gehoben; wahrscheinlich diente es wesentlich mit zur Auslösung der verpfändeten geldernschen Herrschaften. Mit Hülfe dieses Geldes kaufte er auch im Jahre 1326 bereits die Herrschaft Kessel. †) Andere Erwerbungen folgten später; zunächst am 3. März 1331 der Ankauf der Herr- 1331
schaft Berenbroek mit hohen und niedern Gerichten zu Kapellen von Loef van Berenbroek. Im Julius desselben Jahres kaufte Reynald II. das Recht des Grafen von Cleve auf den Kelcktwald (bei Goch, früher an Cleve von Geldern verpfändet) und auf den Reichswald von Nymegen. ††) Zur Vergeltung für die wesentlichen Besserungen und Erweiterungen des geldernschen Gebietes hatte Reynald II. mit der Familie seiner Gemahlin sich vertragen, dafs nur deren Kinder, und nicht etwa Nachkommen einer spätern Gemahlin, in der Graf-

---

mit Ausnahme von Montfoort und Erkelens, Landrecht, und im darauf folgenden März seinen Unterthanen zwischen Maas und Wahl Deich- und Landrecht. Am 25. April gab er Freiheit und Rechte den Eingesessenen des Nieuwbroek in der Veluwe.

*) Es war ein Werder Rheenen gegenüber.

**) Nyhoff p. 243.

***) Slichtenhorst p. 120.

†) Nyhoff p. VIII.

††) Nyhoff p. 259.

schaft folgen sollten. *) Da Sophie nur Töchter hinterliefs, so war freilich dieser Vertrag, wenn Reynald in späterer Ehe Söhne zeugte, in Beziehung auf die Reichslehen an Land, also namentlich in Beziehung auf das sogenannte Oberquartier, ohne Wirkung; allein die utrechtschen Lehen und solche Lehen des Reiches, welche nicht in Land bestanden, wie der Zoll von Lobith und dergl., auch die Pfandschaft von Nymegen, konnten von den Kindern erster Ehe noch angesprochen werden. Dies mufste wohl bedacht werden, als
1331 sich Graf Reynald im Jahre 1331 von neuem mit Eleonoren, der Schwester des Königs von England, verloben wollte. Reynald verschaffte sich zuerst vom Kaiser Ludwig am 8. Junius **) die Zusicherung, dafs seine Kinder mit Eleonoren in der Reichspfandschaft von Nymegen folgen sollten; dann am 28. September zwei Erklärungen des Bischofs von Utrecht: eine, dafs es ihm freistehen solle, seiner künftigen Gemahlin aus den Einkünften der Veluwe eine jährliche Rente zuzusichern; die andere, dafs deren Kinder in allen utrechtschen Lehen folgen sollten. In einer Urkunde, die wahrscheinlich die Eheberedung (vom 20. October) begleitete, bestimmte Reynald weiter, dafs sein ältester Sohn, oder (und dies völlig gegen frühere Verträge) in dessen Ermangelung seine älteste Toch-

---

*) Slichtenhorst p. 119. — „Waer over in de houwelykvorwaerden van Sophie by den Grave zelf ende de Staeten des lands bezegeld niet buyten reeden en wierd bedongen, dat de ervenis van Gelderland op geene andere dan op de geboorte van Sophie zoude vervallen.“ — —

**) Nyhoff p. 264.

ter von Eleonoren in allen seinen Herrschaften folgen, den Kindern erster Ehe nur eine Leibrente von 10,000 libr. tourn. bleiben sollte. Der Herzog von Brabant und der Graf von Holland garantirten den Inhalt der Eheberedung, und die Hochzeit hatte am 24. October Statt. Wahrscheinlich war Reynald in diesen Angelegenheiten selbst nach England gereist.

Die mechelnschen Pfandschaftsangelegenheiten, die bereits in der Geschichte von Flandern, Lüttich und Brabant vielfach berührt worden sind, übergehen wir hier ganz; eben so die Einmischung des Grafen Reynald in Angelegenheiten des lütticher Stiftes, die in der Geschichte von Lüttich auch schon ihre Darstellung gefunden hat. *)

---

*) Während der Kämpfe mit Brabant, die sich, wie früher bemerkt worden ist, aus den mechelnschen und lüttichschen Angelegenheiten für Geldern entwickelten, bemächtigte sich der Graf Reynald II. der Stadt Thiel im Jahre 1332, und schleifte im Jahre 1333 ihre Befestigungswerke. S. Slichtenhorst p. 122. Thiel, die schon im 11ten Jahrh. höchst bedeutende Handelsstadt, scheint sich nach der früher erwähnten Verwüstung dieser Gegenden (besonders Wyk's te Duerstede) durch die Normannen zuerst gehoben zu haben, und bis allmählig Dortrecht den Handel von Thiel fast ganz an sich zog, konnte das Aufblühen dieser Stadt weder durch Feuersbrünste, noch durch andere Calamitäten gestört werden. Gleich andern benachbarten Gegenden des Teisterbantes und der Betuwe kam Thiel an Utrecht, und der Herzog von Brabant erhielt darin die Grafenrechte zu Lehen; doch war Thiel nicht wie eine Landstadt von zinshörigen Leuten, sondern von einer schöffenbarfreien Gemeinde wenigstens mitbewohnt, wodurch die Stellung des Herzogs eine andere war, als die etwa des Herzogs von Geldern zu Wageningen oder selbst zu Zutphen. Oefter ist der Stadt Thiel schon in der Geschichte Brabants gedacht; ein Arrangement zwischen Geldern und Brabant, wodurch Thiel

Von geldernschen Territorialverhältnissen wird be-
1332 merkt, dafs Henrik van Balveren am 6. April 1332 sein Haus zu Drumt (bei Wadenooi in Tielreweerde zu geldernschem Lehen machte. Der lebhaftere Handelsbetrieb der nördlichen Niederlande in dieser Zeit gab auch in Geldern Denen, die sich mit Wechselgeschäften beschäftigten, höhere Wichtigkeit. Begegnen uns nun früher schon einzelne Lombarden in diesen Gegenden, so kommen jetzt ganze Gesellschaften derselben vor. Bereits am 8. Januar 1332 privilegirte Reynald die Lombarden von Zaltbommel; am 13. December desselben Jahres die Lombarden und Toscanen in Geldern, *) und wahrscheinlich auch in Arnhem.

1333 Im März 1333 verlobte Reynald seine älteste Tochter Margaretha mit Gerhard, dem ältesten Sohne des Grafen Wilhelm von Jülich, und verschrieb ihr, was von der Berthoutschen Erbschaft noch übrig war. Am 16. Julius desselben Jahres erklärte Herr Evert van Wilp sein Haus und seinen Hof zu Bronchorst bei Wilp für geldernsches Lehen; desgleichen am 28. Ja-
1335 nuar 1335 der Ritter Godevaart Tengnagel seinen
1336 Hof zu Dodewaard, und am 28. October 1336 der Ritter Willem van Cranendonk seine Burg Hedel.

Auf den vom König von Frankreich zwischen Gel-

---

an Ersteres gegeben wurde, vom 2. August 1334 ist oben erwähnt S. 602 und S. 603, wozu man vergleichen möge die auf folgender Seite angeführte Note **).

*) Diese letztere Urkunde ist für diesen Theil mittelalterlicher Verhältnisse sehr wichtig und ausführlich. Nyhoff hat sie vollständig p. 289. ff.

dern u. s. w. einerseits, und Brabant andererseits vermittelten Frieden folgte am 5. September 1334 ein Bündnifs gegenseitiger Verbrüderung und Vertheidigung zwischen dem Erzbischof von Cöln, dem Herzoge von Brabant, dem Grafen von Hennegau-Holland und denen von Geldern und Jülich *) zu gemeinsamem Schutz des Landfriedens in ihren Territorien. 1334

Der Austausch von Thiel und Zubehör, was an Geldern, und von Heusden und Zubehör, was an Brabant kommen sollte, fand im Jahre 1339 **) wirklich Statt. Um diese Zeit, wo er nach anderen Seiten hin durch Bündnisse gesichert war, wendete sich Reynald auch einmal gegen die Friesen, die er nach andern Berichten schon einmal 1323, nach Potanus aber erst in diesem Jahre, am wahrscheinlichsten aber in beiden, bei Vollenhofen schlug, ohne durch diese Vortheile im Kampfe irgendwie eine Gewalt in ihrem Lande gewinnen zu können.***) 1339

Dafs Reynald dem Könige von England bei des-

---

*) Nyhoff p. 334.

**) Slichtenhorst p. 125. Durch einen fatalen Druck- oder vielmehr Schreibfehler, der bei der spätern Correctur zum Uebersehen verführte, ist oben S. 603 in die Darstellung dieser höchst einfachen Angelegenheit einige Verwirrung gekommen. Es mufs nämlich Z. 1 von oben heifsen statt: „gegen einander aus“ vielmehr: „gegen einander ein“; denn der Herzog sollte Heusden, der Graf Thiel, in deren actuellen Besitz sie sich gesetzt hatten, dann auch diplomatisch behalten. Diese diplomatische Uebergabe hatte 1339 Statt, und es mufs deshalb in der Note statt: „im Jahre 1339 wieder“ heifsen: „im Jahre 1339 wirklich“.

***) S. Slichtenhorst p. 114 u. 125 und oben S. 728.

sen Unternehmungen in den Niederlanden *) eine vorzügliche Stütze war, versteht sich in Betracht der nahen Verwandtschaft zwischen Beiden fast von selbst. Auch mit dem baierschen Hause trat ein näheres Verhältnifs ein; denn Pfalzgraf Rudolf verlobte sich im
1337 März 1337 mit Reynalds Tochter Marie. Am 7. Julius desselben Jahres bestellte Kaiser Ludwig die Grafen von Geldern und Jülich zu Reichsverwesern in der Diöces von Cambray, wodurch Ersterer noch entschiedener in die englisch-französischen Kämpfe, die in den nächsten Jahren zum Theil die Niederlande zum Schauplatz hatten, verflochten wurde. Der König von England liefs ihm am 30. November durch seine Bevollmächtigten (den Bischof von Lincoln und die Grafen von Northampton und Suffolk) 200,000 Goldgulden, in zwei Terminen zu Dortrecht und Nymegen zahlbar, zusagen; und dieselben Bevollmächtig-
1338 ten übertrugen am 7. Januar 1338 die Vollmachten, die sie vom Könige erhalten hatten, ganz an den Grafen Reynald. Von den Anstalten, die Reynald zu Unterstützung der Engländer dann machte, finden wir auch in Urkunden dieser Zeit einige Spuren. So sehen wir aus einer Urkunde vom 20. März 1338, **) dafs er Kleinodien von hohem Werth in Dortrecht versetzt hatte; aus einer andern vom 7. September desselben Jahres, dafs er mit Graf Nicolaus von Teklenburg einen Vertrag geschlossen hatte, dem zu Folge

*) Wir verweisen hinsichtlich dieser Unternehmungen auf die Geschichte Flanderns.

**) Nyhoff p. 374.

ihm dieser zum Behuf des englisch-französischen Krieges 25 Ritter und Knappen stellen sollte. *)

Von innern geldernschen Angelegenheiten ist ein Lehenbrief vom 25. September 1338 merkwürdig, 1338
weil er uns auch die Burg und Herrschaft Wickrade in der Nähe von Erkelens, die an Herrn Willem van Broekhuizen gegeben wird, als geldernsches Territorium kennen lehrt. **) Drei Tage nachher, am 28. September, machte Gerhard, Voigt von Belle, seine Herrschaft Issem (zwischen Geldern und Rheinberg) zu geldernschem Lehen. Am 15. März ertheilte Kaiser Ludwig dem Herzoge von Geldern auch das Recht des Judenschutzes; ***) und wie sehr sich Herzog Reynald um den Kaiser Ludwig, wie um den König Eduard, verdient gemacht, erhellt zunächst daraus, dafs Ersterer ihm am 21. März 40,000 Mark schuldete, wofür er ihm des Reichs Rechte in Friesland verpfändete; Letzterer aber mufste im August für

---

*) Nyhoff p. 377. — „hem te diene mit vyf ende twintich mannen mit helmen, dats te verstane ridderen ende cnechten van ridders arde, wael gheorst ende ghehenxt, ende anders wael ende renlike bereit ende ghetuycht, also langhe als dit tieghenwordighe orloge, dat is tuschen den conninc van Vrancrike ende den conninc van Enghelant duren sal." — Auch mit Gerhard, Grafen van der Hoye und van Broekhuizen hatte ein Dienstvertrag dieser Art Statt gefunden. Andere Dienstverträge, wie z. B. mit Johann von Valkenburg, Herrn von Borne und Sittart, vermittelte Reynald wenigstens für den König von England, als dessen vornehmster Beistand er überall erscheint. Auch die Unterhandlungen mit dem Grafen von Flandern und mit den flämischen Städten führte Reynald gröfstentheils in des Königs Namen.

**) ibid. 378.

***) ibid. 397.

eine Schuld von 52,750 florent. Gulden sechs englische Ritter als Geiſseln in Nymegen stellen. *) Bereits in der Urkunde, welche Reynald den Judenschutz zusagt, also schon am 15. März, wird derselbe Herzog genannt; doch ist die Urkunde der kaiserlichen Erhebung zu diesem Titel erst am 19. März ausgefertigt. **) In dieser Zeit der Erhöhung Gelderns durch neue Würden und Vorrechte, wurde es auch äuſserlich noch vergröſsert. Hubert van Kuilenburg machte nun die ganze Herrschaft Kuilenburg zu gel-
1339 dernschem Lehen im August 1339. Die Unterhandlung mit Brabant wegen Thiel wurde endlich abgeschlossen am 10. September.

Ueberall finden wir Reynald auch in den nächsten Jahren als König Eduards Schuldbürgen, in Cöln, Brüssel, Mecheln u. s. w. Eben so war Eduard auch in des Herzogs von Brabant Schuld, und dieser schloſs
1340 am 31. Mai 1340 mit dem Herzoge von Geldern eine

*) Nyhoff p. 399.

**) Slichtenhorst p. 127. Nyhoff p. 398. not. 6. Nyhoff weist nach, daſs die Einwilligung der Kurfürsten in diese Standeserhöhung schon am 12. März erfolgte mit Ausnahme der des Pfalzgrafen, der sie erst am 19ten gab, weshalb auch von diesem Datum erst die kaiserliche Urkunde gezeichnet werden konnte, ungeachtet Reynald schon seit dem 12ten den Titel führt. — Als mit dem Herzogthum Geldern verbundenes Reichsamt erhielt Reynald dies, daſs er an Reichstagen und andern hohen Hoftagen dem Könige den Wappenrock anlegte, und bei der Krönung in Achen, Mailand und Rom die Krone zutrug und wegtrug. Von dieser Zeit an finden wir in Geldern auch Erbhofämter: Jacob van Myrlar als Oberhofmeister (was die Italiener dieser Zeit noch maggior duomo nennen), Everhard van Wilp als Marschall, Willem van Broekhuyzen als Kämmerer und Jacob van Lynden als Schenk.

Verbindung dahin, dafs sie gemeinschaftlich Sorge tragen wollten, den König zu Zahlung seiner Schulden anzuhalten.

Ein Lehenbrief vom 13. August desselben Jahres zeigt uns die alte, berühmte, nun herabgesunkene Handelsstätte, Wyk te Duerstede, als geldernsches Lehen in den Händen Herrn Sweder's van Abcoude, sowohl Stadt als Herrschaft (mit dem alten und neuen Werder von Roetwoet oder Roetmeer *)) mit hohem und niederm Gericht; und nachmals ertheilte der Herzog sogar den Einwohnern von Wyk wieder einmal Zollfreiheit bei Lobith. Am 20sten desselben Monats macht Herr Jan van Hagenbeke seine Burg zu geldernschem Lehen, und am 13. December thut Berthout van Buuren und Daverenberg dasselbe hinsichtlich seiner Burg Daverenberg. Am 1. August 1341 machte Ricoud van Heeswyk sein Schlofs zu Roemde zu geldernschem Lehen, und auch in Overyssel erwarb der Herzog in dieser Zeit manche schöne Besitzung. Am 18. März 1342 verkaufte Herr Frederik van Baar sein hohes und niederes Gericht in Velp, und das halbe Gericht in Oosterbeek an Reynald. 1341 1342

Endlich, kurz vor seinem Tode, ertheilte Herzog Reynald am 1. September 1343 der Ortschaft Venlo Stadtrecht. **) Er starb am 12. October desselben Jahres zu Arnhem. ***) 1343

Auf Reynald II. folgte sein noch minderjähriger

---

*) Slichtenhorst p. 129.

**) Nyhoff p. 450.

***) Slichtenhorst p. 130.

Sohn Reynald III. *) Um sich unter diesen Umständen bei ihrem Rechte, und das Land in Ordnung und Friede zu erhalten, schlossen die Städte der geldernschen Territorien einen Städtebund, dessen Mitglieder waren: Nymegen, Zutphen, Arnhem, Roermonde; ferner: Geldern, Emmerich, Thiel, Zaltbommel, Haerderwyk, Doesburg, Goch, Dotechem, Lochem, Venlo, Neustadt, Gent, Maes-Bommel, Wageningen, Elburg, Hattem, Erkelens- und Echt. Der Graf von Jülich dachte daran, das Erbrecht Margaretha's (Reynalds II. Tochter von Sophie Berthout) geltend zu machen; aber Margaretha selbst starb be-
1344 reits 1344. Den Antheil Gelderns an den weitern Unternehmungen des Königs von England übergehen wir; da aber die Abwesenheit des jungen Herzogs von Geldern mit seiner Mutter am englischen Hofe und im englischen Heerlager zur Folge hatte, dafs in den geldernschen Territorien Unordnungen mancher Art, und namentlich Parteiungen unter dem Adel, um sich griffen, dachte der König von England daran, Wilhelm von Jülich durch die Verheirathung Reynalds mit dessen Tochter Elisabeth ganz zufrieden zu stellen und ihm für die nächste Zeit das vormundschaftliche Regiment in Geldern zu verschaffen. Reynald, so jung er war, beschlofs, einem frühern bei dem Frieden von 1334 mit Brabant abgeschlossenen Vertrage, dem zu Folge er Marien von Brabant heirathen soll-

*) Durch Beinamen unterscheidet man diese Reynalde so, dafs der erste der Streitbare genannt wird; der zweite der Schwarze; der dritte der Fette.

te, treu zu bleiben, und schlofs die Heirath ab im Jahre 1347. *) 1347

Das Geld, was Reynald II. dem Könige von England geliehen hatte, und was dieser in den letzten Jahren Reynalds II. zurückgezahlt zu haben scheint, **) war wahrscheinlich zum Theil an Bischof Johann III. (van Bronchorst) von Utrecht geliehen worden; denn dieser verpfändete zu der Burg Vollenhoven, die schon lange als utrechtsche Pfandschaft in Besitz der Grafen von Geldern war, an Reynald II. auch ganz Overyssel. Johann IV. (van Arkel) löste aber diese Pfandschaft nach Reynalds II. Tode wieder ganz von Geldern ein. ***) Während eines Streites, den bald nachher im Jahre 1348 Bischof Johann mit dem Her- 1348
zoge von Baiern-Holland führte, der, wie es scheint, seiner Mutter Vertrag mit Utrecht nicht †) hielt, überfiel Herr Gysbert van Bronchorst die bischöfliche Besatzung in Goor und brannte die Veste aus; ††) die Streitsache des Herzogs Wilhelm von Baiern-Holland wurde bald vermittelt, und Herr Gysbert vereinzelt war nun den Angriffen des Bischofs bloßgestellt, der seine Herrschaften verwüsten liefs. Da diese im Zutphenschen lagen und geldernsche Lehen waren, so nahmen sich Herzog Reynald von Geldern und dessen Bruder,

*) Slichtenhorst p. 135.

**) Wenigstens theilt Nyhoff Urkunden, die sich auf solche Zahlungen (und von sehr bedeutenden Summen) beziehen, mit.

***) Beka p. 103. 104.

†) Eemnes empörte sich nämlich, und fand bei Holland Unterstützung. Suffr. Petr. p. 117.

††) Slichtenhorst p. 137.

Prinz Eduard, der Bronchorsten an, und sagten (unter der Hand auch von Wilhelm von Holland dazu gereitzt) dem Bischofe Fehde an.

Mit den geldernschen Fürsten *) verband sich auch Wilhelm von Holland wieder, denn der zwischen ihm und dem Bischof von Utrecht vermittelte Waffen-
1349 stillstand ging 1349 zu Ende. Der Bischof, von den Bürgern von Utrecht unterstützt, überfiel Oudewater, und brannte den Ort nieder; dann schlug er die Holländer bei Schoonhoven, und machte so viele reiche und vornehme Gefangene, dafs er sehr grofsen Geldgewinn durch die Lösegelder hatte. Gegen die Geldernschen führten die Fehde für den Bischof besonders Frederick van Eusum (Drost des Ysselgaues, Twentes und der Herrschaft Diepenheim) so wie Asveer Herr van Voorst und der Herr van Kninder; doch scheint es zu bedeutenderen Begegnissen gar nicht gekommen zu sein und der Bischof, dem es vor Allem darum zu thun war, sein Bisthum schuldenfrei zu machen, war bald zu einem Vergleiche geneigt, der noch im Jahre 1349 Statt hatte. Mit dieser Beendigung der bronchorstischen Angelegenheit war aber die Familie van Bronchorst nicht im Mindesten zufrieden, und da sie den meisten Einfluſs auf den Herzog Gliedern aus der ihr feindlichen Familie van Hekeren

*) Diesen mufste Gysbert van Bronchorst für ihre Theilnahme Gelder zahlen oder wenigstens vorstrecken. Slichtenhorst p. 137: Reynald, tot verval van deze oorlogs-kosten doen ter tyd van Heer Gysbert 3800 als mede van Geeraert van Ainsen en Dirk Kemping 1980 ponden kleyne penningen heeft opgenoomen.“ —

zuschrieb, wurde ihr Hafs gegen diese noch gesteigert. Es gelang den Bronchorsten, Reynalds jüngern Bruder Eduard im Jahre 1350 zu überzeugen, 1350
dafs er von seinem Bruder bevortheilt worden sei. Er stellte sich an ihre Spitze, und sie gedachten ihn zum Herrn des Landes zu machen, um nicht durch den Einfluſs ihrer Feinde zu leiden. Da die Anhänger Reynalds und der Hekeren unter dem Adel eben so, wie die Bronchorsten, über alle geldernsche Territorien zerstreut Besitzungen hatten, war bald das Land von einem Ende zum andern von dieser Fehde durchwüthet. Im August drangen unter Anderen Waleram von Valkenburg, der Herr van Asperen und Jan van Arkel, Anhänger Reynalds, nach Thiel ein, und verbrannten den Walpurgisthurm mit 140 Menschen, die darauf waren. Eduards Anhang wuchs täglich mehr, und zunächst suchten nur die benachbarten Fürsten zu vermitteln, konnten aber dem Zerwürfnifs keinen Einhalt thun, welches fortdauerte und zur Folge hatte, dafs Land und Leute keinem der beiden Fürsten weiter gehorchten, als dessen Schwerdt oder ihr eigenes Interesse reichte. Namentlich im Jahre 1354 wütheten die Parteien gegen einander; 1354
Reynald, um nur nicht aus dem Lande getrieben zu werden, erliefs den Bewohnern der Veluwe Zins- und Zehnten, wogegen diese nun ihn bei der Fehde unterstützten, und überall plünderten und brannten. Beim Vryen-berg kam es zu einem Treffen, in welchem die Bronchorsten wieder ganz über dies ungeübte Bauernvolk siegten. Der Adel raubte und brannte ebenfalls allenthalben, und Burgen wurden auf beiden

Seiten gebrochen. Die Besatzungen der Burgen wurden oft enthauptet. Eduard nahm im Jahre 1354 die Burgen Buynswaerd, Lent, Bemmel, Zoelen, Avezaet, Tuyl, Apeltern, Loenen, Dornick, Zynderen *) u. s. w., wobei ihm die Nymegener guten Beistand leisteten. Dagegen gewann Reynald Arnhem, Doesburg, Venlo, Thiel, Emmerich, Lobith und andere Städte, und hatte mehr Anhang unter niederm Stadt- und Landvolk. Die Mutter der beiden Für-
1355 sten, Eleonore, starb 1355.

1356 Im Jahre 1356 sehen wir, zu welchen Mitteln Reynald in der Geldverlegenheit seine Zuflucht nehmen mufste; um durch den Grafen von Cleve nur einige tausend Gulden von einem Junker Strowyk als Darlehn zu erhalten, mufste er die Stadt Emmerich mit allen Hoheitsrechten verpfänden. Auch andere Vorgänge dieser Zeit lassen sehen, wie Reynald tief in Schulden gerathen und vielfach von Mahnern gedrängt war. Dagegen schaltet Eduard im Herzogthum hier und da als Herr, wie er z. B. in diesem Jahre an den Ritter Jan van Wyhe Zinsen und Zehnten in Elst, Angeren und Gent abtrat, mit Unterzeichnung der Decane (wohl des Stiftes?) von Zutphen und der Herren van Bronchorst, van Mirlaer und van Buuren. Er unterhandelte zwischen Nymegen und Arnhem, die einander an der Spitze der ebenfalls in zwei Parteien getheilten geldernschen Städte entgegenstanden, einen Waffenstillstand, der in das nächste Jahr hinein dauerte. Die Stadt Zutphen war auf Rey-

*) Slichtenhorst p. 140.

Reynalds Partei, und dieser, um ihr einen Deichbau gegen die wilden Strömungen der Yssel möglich zu machen, belehnte sie 1357 mit seiner Landstrecke 1357
ten Slyke. Doesburg dagegen war, nachdem Reynald sich eine Zeit lang mit Gewalt in Besitz dieser Stadt behauptet hatte, wieder auf Eduards Seite. *) Endlich 1358 vermittelten auf das Andringen der vier 1358
Hauptstädte des Landes (Nymegen, Zutphen, Arnhem und Roermonde) die Bischöfe von Münster und Utrecht, der Graf von Moers, Herr Arent van Arkel und 2 Schöffen aus jeder jener 4 Städte einen Friedensvertrag, der aber in demselben Jahre schon wieder gebrochen ward. Der Krieg entbrannte im ganzen Lande weit leidenschaftlicher als früher, und eine allgemeine Verwilderung schien daraus folgen zu müssen. Im Jahre 1361 stellten Reynald und Eduard, 1361
nachdem der kleine Raubkrieg das platte Land fast in eine Wüste verwandelt hatte, wieder gröfsere Heere gegen einander. Reynald mit den Hekerens zog gegen Thiel, was ihm entgegen war; Eduard führte hierauf mit den Bronchorsten seinen Heerhaufen aus Nymegen gegen ihn in die Betuwe, und schlug ihn am 25. Mai bei Thiel gänzlich. Reynald selbst wurde gefangen, Viele vom Adel mit ihm, oder wurden erschlagen. Alles unterwarf sich hierauf dem Prinzen Eduard und huldigte ihm als Herzog. Reynald wurde zuerst in der Burg Rosendael bei Arnhem, dann zu Nyenbeek, zwischen Deventer und Zutphen an der Yssel, in ritterlicher Haft gehalten. Seine

*) Slichtenhorst p. 141.

übermäfsige Dicke machte ihm eine Flucht fast ohnehin unmöglich.

Nachdem Herzog Eduard Herr im Lande geworden, stellte sich im Ganzen ein friedlicher Zustand im Innern her; nur die dem neuen Fürsten Feindlichsten von der Partei der Hekeren wichen aus dem Lande und fanden Schutz und Aufnahme in Holland, wovon, so wie von den Feindseligkeiten zwischen Holland und Geldern, die daraus folgten, bereits früher gesprochen worden ist. *) Die Schlösser der geflohenen
1363 Hekeren eroberte Eduard grofsentheils im Jahre 1363, und behielt sie theils für sich, theils zerstörte er sie. **) Reynalds Gemahlin, Marie, war zu ihrer Schwester nach Brabant geflüchtet; durch sie wurde der Herzog, ihr Schwager, zu einem Einfall in Bommelreweerde veranlafst, ***) konnte sich aber hier
1364 nicht behaupten, ungeachtet Eduard 1364 auch vom Grafen Johann von Cleve angegriffen wurde, welcher seiner Frauen, Mathilde von Geldern, Heirathsgut forderte und trotz alles Mahnens nicht erhalten konnte. Henrick Boot, Eduards Schreiber, und Otto, Herr van Coenen in der Betuwe, wollten 1364 ihren Herzog, der sich in Nymegen aufhielt, zusammt dieser Stadt an den Grafen verrathen; aber der Anschlag mifslang durch des Grafen Unentschlossenheit, wurde nachgehends entdeckt, Otto enthauptet, und Henrick
1366 geviertheilt. Später, 1366, wurde die Streitsache

*) S. 741.

**) Slichtenhorst p. 143 nennt Buinsweert, Soelen, Avesaet, Apeltern, Loenen, Dornick, Sinderen.

***) S. 610.

mit Cleve so ausgeglichen, dafs Eduard die Stadt Emmerich als Pfandschaft an Johann gab für das Heirathsgut Mathildens.

Auch im Innern der geldernschen Landschaften war des Klagens, besonders der Städte, noch kein Ende. Die von Goch beschwerten sich 1365 über 1365
Zollbedrückungen, über unbefugte Wollweberei in der Landschaft aufserhalb ihrer Stadt und dergl. Die von Venlo und Erkelens klagten über Zollbeschwerungen; die von Geldern behaupteten, aufser ihrer Stadt dürfe in der ganzen Vogtei kein Tuch gewebt werden, und fast alle geldernsche Städte schlossen sich zu Sicherung ihres Handels an die Hanse an.

Die Hekeren führten aus benachbarten Landschaften, namentlich aus dem Brabantischen, fortwährend kleinen Krieg gegen Eduard. So machte Goswin van Varick 1366 einen Anschlag, Zaltbommel zu überfal- 1366
len, und führte ihn glücklich aus, konnte dann aber seine Eroberung nicht gegen den Herzog behaupten. Wilde Fluthen brachten der Nordküste des geldernschen Landes, Seuchen dem ganzen Gebiete im folgenden Jahre Unglück im Ueberfluſs. Dagegen verlobte sich Herzog Eduard, der von brabantischer Seite immer noch beunruhigt wurde, im Jahre 1368 mit 1368
Alberts von Baiern-Holland Tochter, Katharina. *)

Um diese Zeit brach der clevesche Successionsstreit aus, indem Glieder der Geschlechter van Arkel, van Hoorn und von der Mark sich den Besitz dieses Fürstenthums streitig machten. Eduard unterstützte

*) Slichtenhorst p. 146.

Herrn Otto van Arkel, dessenungeachtet gelangte weder dieser noch Dirk van Hoorn, Herr von Perweiz, zur Succession, sondern Adolf von der Mark, und Otto mufste mit einer Geldabfindung zufrieden sein.

Auch in die brabantisch-jülichsche Fehde, wel-
1371 che 1371 begann, und von welcher hereits oben gesprochen worden ist, *) verwickelte sich Eduard. Er war eben im Begriff seine Braut aus Holland heimzuführen, als ihn Wilhelm von Jülich zu Hülfe rief. Er kam sofort, da er den Herzog von Brabant auch als seinen Gegner betrachten mufste, und wurde in der Schlacht von Geilenkirchen **) am 21. August so verwundet, ***) dafs er wenige Tage hernach, am 24sten, starb.

Eduards Tod befreite Reynald wieder aus seiner Haft, und stellte ihn von neuem an die Spitze des Regiments; doch nur auf kurze Zeit, denn er starb bereits in den ersten Tagen des Novembers, und mit ihm ging der Mannsstamm des nassauischen Hauses in Geldern zu Ende.

---

*) S. 613.

**) S. 539.

***) Junker Harmen Bier van Heze, ein ehemaliger Hekeren und Anhänger Reynalds, soll, obgleich nun Eduards Diener, doch den Moment benutzt haben, wo derselbe, um sich zu kühlen, den Helm abnahm, und soll ihn mit einem Kolbenstreiche verrätherischer Weise zum Tode verwundet haben. Slichtenhorst p. 148. Zu diesem Verrath trieb aber den Junker dies, dafs Eduard seine Hausfrau verführt hatte.

DRITTES KAPITEL.

Von dem Aussterben des nassauischen Hauses in Geldern bis zum Jahre 1473.

1. Die Herzoge aus dem jülichschen Hause.

Der Tod Reynalds liefs plötzlich durch entstehende Successionsstreitigkeiten die Bronchorsten und Hekeren von neuem gegen einander in Fehde und Hafs ausbrechen; denn jene erkannten das jülichsche Haus, und zwar Wilhelm von Jülich den jüngern, den siebenjährigen Sohn von Reynalds jüngerer Schwester Marie und von Herzog Wilhelm, in der Succession, und den Herzog als vormundschaftlichen Regenten an; dagegen erkannten die Hekeren, so wie der Bischof von Utrecht, Reynalds älteste Schwester, Mathilde, die Wittwe des Grafen von Cleve, als Nachfolgerin an, und bewogen sie, im Jahre 1372 ihre Hand dem Gra- 1372
fen von Blois, Jean de Chatillon, zu geben, den nun fast alle benachbarte Fürsten (da sie das jülichsche Haus nicht übermächtig wünschten) als Herzog von Geldern anerkannten. Von den geldernschen Städten huldigte ihm nur Arnhem, vom Adel die Hekeren. *)

Nun kam aber der Kaiser nach Achen, und um den Herzog Wenzel von Brabant billiger aus der Gefangenschaft zu lösen, zeigte er sich dem jülichschen Hause geneigt, **) und erkannte die Anordnung, wel-

*) Namentlich auch Herr Wouter van Voorst, und die Geschlechter van Arnhem und van Dorenweerd. Slichtenhorst p. 154.

**) S. 539.

che die Bronchorsten getroffen hatten, an. Der Graf von Blois suchte sich mit Gewalt im Besitz zu behaupten, überrumpelte von Arnhem aus Wageningen und Kranenburg, belagerte, obwohl vergebens, Geldern, und nahm mehrere Burgen in der Veluwe; dann auch Lobith, verlor aber Arnhem an die Jülichschen; worauf Gozwin van Varick Thiel für ihn gewann, welche Stadt der Herzog von Jülich zwar wieder nahm, *) aber bald darauf auch wieder an den Bischof von Utrecht verlor. Dieser eroberte für Mathilden auch Venlo und Harderwyk, wogegen Wilhelm ihm in die Stiftslande fiel, und Amerongen, Doorn, Zeist und de Bild plünderte. Der Graf von Blois nahm Zaltbommel und brandschatzte es.

Die wichtigste Folge dieser Successionsstreitigkeit für das Land war, dafs durch dieselbe die geldernschen Landstädte zum grofsen Theil freier wurden und ähnliche Freiheiten erwarben, wie die beiden ehemaligen Reichsstädte Thiel und Nymegen immer besessen hatten. So gab Herzog Wilhelm der Stadt Doesburg das Recht, dafs sich das Schöffengericht selbst ergänzen und auch in Blutbannssachen richten durfte, **) während sonst der Herzog, oder früher der Graf, die Schöffen ernannte und den Blutbann sich

*) Fast hätte Wilhelm die Gräfin Mathilde von Blois und den Bischof von Utrecht selbst in Thiel gefangen. „Als Mechteld van Blois met Bisschop Arent van Hoern een speel-reysie naer Thiel doende, nu eenige daegen daer binnen met slempen, danssen en hoveeren hadden door-gebraght, heeft ze Willem van Nymegen op 't onvoorsienste koemen verstooren, ende by nacht de mueren beklommen“ etc.

**) Die Urkunde bei Slichtenhorst p. 574. 575.

reservirt hielt. Die von Zutphen erhielten noch bedeutendere Versprechungen: der Herzog wolle nie eine Burg in ihrer Stadt bauen; Stadt und Land Zutphen nie von den andern Hauptstädten des Landes, Roermonde und Nymegen, durch Theilung scheiden; nie einen Schultheifs der Stadt setzen, ohne den guten Willen der Schöffen; der Stadt helfen, wenn sie wegen einer Sache, in der sie dem Herzoge zu Recht stehen wolle, der Gegenpart aber nicht, Fehde beginne; endlich deren Einwohner, wenn sie in seinem Dienste seien, gleich rittermäfsigen Leuten halten. *)

In den Jahren 1373 und 1374 erhielt Wilhelm durch wieder ausgebrochene Streitigkeiten zwischen Utrecht und Holland freiere Hand; doch konnte er nicht hindern, dafs sich plötzlich 1375 die Stadt Zutphen gegen seine vormundschaftliche Regierung auflehnte und sich unter Mathildens Regiment stellte, vorbehaltlich weiterer Entschliefsung hinsichtlich der Succession des jüngern Wilhelms, wenn er mündig geworden sein würde. Fast die ganze Veluwe kam in

1373 1374

1375

*) Slichtenhorst p. 568. 569. Dafs die abgehenden Schöffen in Zutphen jährlich ihre Nachfolger wählen könnten; defs die Fürsten nichts, die Stadt Alles von den Gerichtsbufsen erhielten, war schon 1330 bestëtigt worden; doch behielt sich damals der Herzog sein Hochgericht und die Gerichtsbarkeit über seine Eigenleute und über die Fremdlinge in der Stadt und deren Gebiete vor. Slichtenhorst p. 566. 567. Das Hochgericht blieb auch 1372 in Zutphen dem Herzoge, und er sagte zu, dasselbe (das Heymael) jährlich zwei Mal in der Stadt zu halten. Unter Hochgericht ist aber wohl mehr ein höheres Landgericht zu verstehen; denn es müfste Wunder nehmen, wenn die Stadt Zutphen den Blutbann noch nicht erworben haben sollte.

1376 Mathildens Gewalt, so dafs sie 1376 die Städte Harderwyk, Hattem und Elburg für 25,000 alte Schildthaler an den Bischof von Utrecht verpfändete. Ja, es söhnten sich mit dem Grafen von Blois, der sich fortwährend Herzog von Geldern nannte, und mit dem Bischof von Utrecht auch sehr viele vom Adel, die ihnen zeither entgegen waren, aus, unter Andern Gysbert van Bronchorst (Herr von Borkelo), Geeraert und Zweer van Weerdenburg, und Walrave und Jorden van Wyhe. Alle diese Edeln leisteten dem Grafen von Blois die Lehenshuldigung. Zum Theil hatte dies Zufallen des Adels den Grund, dafs dadurch die Möglichkeit der Befreiung ihrer selbst oder ihrer Verwandten aus Gefangenschaft ohne grofse Lösegelder erleichtert wurde; zum Theil aber gewann man auch bei diesem Wechsel der Partei selbst an Rechten und sogar an Hoheitsrechten.

1377 Zu Anfange des Jahres 1377 vereinigte sich der Graf von Blois mit dem gröfsten Theile des Adels und mit den Städten Huissen, Thiel, Wageningen, Harderwyk, Elburg und Hattem auf sechs Jahre zu einer Friedenseidsgenossenschaft, dafs sie unter einander Frieden halten und vorkommende Friedensbrüche durch Schiedsrichter ausgleichen lassen wollten. Von eidsgenössischen Territorien eingeschlossene, aber nicht den Gliedern des Bundes gehörige Herrschaften, sollen, wenn in ihnen oder von ihnen aus der Friede gebrochen wird, von dem Bunde gemeinsam befehdet, und ohnehin keine Einkünfte davon an ihre Herren (es seien denn diese Weiber oder

Kinder) gelassen werden. *) Zu Handhabung dieses Landfriedens wurden zwei Gerichte von „gekosenen Mannen“ eingesetzt, das eine in der Nieder-Betuwe, in dem geldernschen Teisterbant (sc. die Bommelreweerde) und in Thielreweerde, das andere für die Ober-Betuwe und die Veluwe. Jenes sollte sich alle sechs Wochen in Thiel, dieses in Wageningen versammeln, oder wenn der Graf von Blois inzwischen in den Besitz von Arnhem käme, zu Arnhem. **)

Man sieht aus dieser Einigung, dafs die zutphener Lande, das Ryk van Nymegen und das geldernsche Oberquartier vornehmlich in den Händen Wilhelms von Jülich war; denn auf diese Gegenden erstreckte sich des Grafen von Blois Eidsgenossenschaft nicht. Wilhelm wehrte auch so tapfer seines Sohnes Lande, dafs der Graf von Blois endlich, des nutzlosen, kostbaren Kampfes müde, dessen Führung ganz seiner

*) Hinsichtlich solcher Fehden, die geführt wurden mit aufserhalb der Bundesterritorien Angesessenen, wurde bestimmt: „Een der vennooten binnen den tyd van 't verdragh oorlogh voerende met een uit heemsse magh geen vyandschap aenvangen, voor hy een heele, nacht en dagh buyten de bondpaelen zy geweesd, en na gedaen schaede niet wederom binnen de vreedige paelen koemen, dan na drie volle dagen“. Slichtenhorst p. 159.

**) Hinsichtlich des Falles, wo Mathilde vor dem Grafen von Blois während des sechsjährigen Landfriedens stürbe, wurde bestimmt, dafs die geschworenen Rathsherren binnen 14 Tagen in Thiel zusammenkommen, und durch zwei Deputirte den Grafen von Blois fragen lassen sollten, ob er den Bund weiter halten wolle oder nicht. Im erstern Falle soll die Sache bleiben wie ohne den Todesfall, im letztern der Landfriede wenigstens noch 8 Wochen geschützt bleiben.

Gemahlin und dem Bischofe von Utrecht überliefs, selbst aber nach seiner Herrschaft Schoonhoven in Holland ging, und hier ein Carmeliter-Kloster baute.

Inzwischen war des verstorbenen Herzogs Eduard Braut, Katharina von Baiern, da der junge Herzog Wilhelm heranwuchs, diesem verlobt worden, und es trat derselbe überhaupt bei dem Regiment mehr hervor. So übergab er die Stadt und Herrschaft Erkelens seiner Mutter, Marien von Geldern, auf Le-
1378 benszeit, *) und im Jahre 1378 ertheilte er der Stadt Zutphen, die ihm huldigte, Bestätigung ihrer alten Rechte.

Dies persönliche Auftreten des jungen Landesherrn, das Zurückziehen des Grafen von Blois, endlich die Versetzung des Bischofs Arnold oder Arent van Hoorn nach Lüttich, erschwerte die Stellung der Faction Mathildens ganz aufserordentlich. Auch in den Gegenden, welche ganz ihr zugethan schienen, erhob sich wieder eine jülichsche Gegenpartei; in Thiel kam es unter den Bürgern zu völliger Metzelei, in welcher mehrere Ritter in Mathildens Diensten den Tod fanden. Zeither hatten eine Anzahl Ritter die Einwohner von Nymegen wegen ihrer Anhänglichkeit

*) In derselben Zeit mufs auch die Uebergabe der andern von Marien besessenen geldernschen Herrschaften durch Wilhelm Statt gefunden haben, nämlich Montfoorts und Neustadts, Venlo's und Kriekenbeks, und des Landes von Kessel. Sie behielt dann von Geldern nur Einkünfte aus dem Zoll von Venlo und andern Regalien zu Venlo, Kriekenbek und Kessel, die ihr theils als Heirathsgut verschrieben waren von Herzog Eduard, theils von einer Schwester, die Aebtissin von Gravendael gewesen, angeerbt.

an Wilhelm, besonders von den Burgen Eyl und Hoenreberg aus, durch Rauben und Fangen geschädigt. Nun hörte auch dies auf, und der berüchtigtste dieser Raubritter, Harmen van Eyl, suchte Versöhnung mit Herzog Wilhelm. Im Jahre 1379 legte Wilhelm der 1379
ältere, Herzog von Jülich, seine vormundschaftliche Gewalt ganz nieder, und Herzog Wilhelm der jüngere von Geldern heirathete seine Braut, Katharina von Baiern-Holland. Vater und Sohn zogen in diesem Jahre auch gegen Reynald van Brederode, Herrn von Geneppe, einen der entschiedensten Anhänger Mathildens. Wonter van Voorst, der ihm mit deutschen Miethstruppen zu Hülfe kommen wollte, wurde erschlagen; Thiel wurde dann von dem jungen Herzoge besetzt, der nun einen allgemeinen Landfrieden ausschrieb und Hekeren wie Bronchorsten gleich freundlich begegnete. Auch Mathilde mufste sich nun fügen, und nahm mit einer Rente aus den Einkünften von Huissen und einigem Andern als Abfindung vorlieb. In dieser Ortschaft starb sie im Jahre 1380. 1380

Im Jahre 1383 erhielt Herzog Wilhelm von Gel- 1383
dern, der nach der Niederlage Wonters van Voorst von seinem Vater zum Ritter geschlagen worden war, von König Wenzel die Belehnung, oder vielmehr die Versicherung, dafs ihm diese nicht entstehen solle, sobald der König einmal nach Geldern komme. Um aber alle unruhigen Köpfe unter dem Adel und viel söldnerisches Kriegsvolk, was ihm seit dem Successions-Kriege zur Last war, loszuwerden, unternahm Wilhelm einige Jahre hernach einen Kreutzzug nach Preufsen und Livland. Die Streitigkeiten mit Bra-

bant, bald nach dieser Zeit, sind bereits oben dargestellt;*) sie waren es, welche Herzog Wilhelm
1386 1386 aus Preufsen zurückriefen. Bis zum Jahre
1399 1399 bilden diese Kriege mit Brabant die vornehmlichste Seite der politischen Thätigkeit in Geldern.
1393 Nachdem im Jahre 1393 Wilhelm von Jülich gestorben war, succedirte Wilhelm von Geldern auch in
1398 diesem Herzogthume. Im Jahre 1398 erwarb er den Rest der valkenburgischen Besitzungen.**) Des verstorbenen Herzogs Reynald III. von Geldern Gemahlin, Marie von Brabant, die sich nach ihres Gemahls Tode ganz nach der ihr bei der Verheirathung zugeschriebenen brabantischen Herrschaft von Turnhout zurückgezogen hatte, starb hier 1399. Auch Wilhelms Gemahlin, Katharina von Baiern-Holland, starb um diese Zeit in Hattem, am Martinstage des Jah-
1400 res 1400.

Auch die Verwickelung Gelderns in die holländisch-arkelsche Fehde seit
1401 1401 ist bereits erwähnt worden.***) Herr Jan van Arkel war Wilhelms von

*) S. 619.

**) S. oben S. 625.

***) S. 749. Da das Arkelsche Geschlecht das Mittelglied bildet zwischen dem jülichschen und dem auf dieses in Geldern folgenden egmondischen, so gebe ich wenigstens die zu Verständnifs des Zusammenhangs dieser Geschlechter nöthigen Glieder an:

Otto van Arkel.

Johanna von Jülich. — Jan.

Jan van Egmond. — Marie. Willem van Arkel.

Arnold van Egmond, Herzog von Geldern. Willem van Egmond, Herr von Buuren.

Geldern naher Verwandter, nämlich der Gemahl seiner Schwester Johanna; Wilhelm selbst zwar wurde durch diese Angelegenheit wenig behelligt; denn nachdem 1401 auch dessen Mutter, Marie von Gel- 1401
dern, gestorben war, verfiel er in ein Siechthum, und starb am 16. März 1402 in Arnhem. Er hinterliefs 1402
nur uneheliche Kinder: Wilhelm van Cuyk, *) der die Herrschaft Grave als brabantisches, die Herrschaft Middelaer als geldernsches Lehen inne hatte; Jan, der die Burg und die Gerichtsherrschaft von Amersoyen erhielt, und eine Tochter: Marie.

Auf Wilhelm folgte dessen Bruder Reynald IV., ein friedlicher Herr, der den Ständen bei ihrer Huldigung alle hergebrachten Rechte bestätigte, und alle Fehden auszugleichen suchte. Er war 1397 in einer Fehde zwischen dem Herzoge von Berg und dem Fürsten von Cleve gefangen worden, und hatte bei seiner Lösung Urfehde schwören und das Versprechen leisten müssen, Emmerich, Sittardt **) und das Amt Limmerich an Cleve übergeben zu wollen, sobald er einmal Erbe in Geldern würde. Ueber die Zusage Limmerichs entstand später Zwist, indem Reynald dies Amt nicht herausgeben wollte. Der Erzbischof von Cöln vermittelte im Jahre 1404, und, wie es 1404
scheint, für Reynalds Ansicht, so dafs nur Emmerich übergeben wurde.

Die Fürsten von Geldern hatten hinsichtlich der

---

*) S. 626.

**) Diese Herrschaft war 1398 mit den valkenburgischen Besitzungen an Geldern gekommen. S. oben S. 625.

Kämpfe der Parteien des benachbarten Frankreichs sich zu der orleanischen Seite geneigt. *) Nun suchte
1405 Reynald sich aus dieser Partei im Jahre 1405 auch eine Braut, Marien de Harcourt. Da fast alle benachbarte Fürsten mit dem Herzoge von Burgund im besten Vernehmen standen, wurde Reynalds Stellung sehr mifslich, denn der mifsgünstigen Stimmung der Nachbarfürsten gewifs, trat der niedere Adel der Umgegend gegen den Herzog von Geldern und Jülich auf
1406 das Keckste auf, und benutzte im Jahre 1406 zum Theil die geringfügigsten Vorwände, um ihm Fehdebriefe zuzusenden. **) Ohne Reynalds friedfertige Natur wäre das Land den gröfsten Verwirrungen ausgesetzt gewesen; er aber trug Sorge, dafs alle diese Fehdeschaften durch schiedsrichterliche Entscheidung sobald als möglich vermittelt wurden. Es scheint, dafs inzwischen auch Grave an Herzog Reynald von seinem
1407 unehelichen Neffen gekommen war; denn 1407 liefs er sich damit vom Herzoge von Brabant, der ihm eine Fehde drohte, belehnen.

Der Anerkennung des Herzogs von Brabant als Lehensherrn von Grave und Cuyk folgte im Jahre
1408 1408 ein Schutz- und Trutzbündnifs zwischen Brabant und Geldern für alle Fälle, nur nicht gegen das Reich, nicht gegen den König von Frankreich und

*) Slichtenhorst p. 173. 174.

**) z. B. Johann von Branderscheyd sagte Reynald ab, weil ihm dessen verstorbener Bruder, Herzog Wilhelm, einen Hengst versprochen, und Reynald das Versprechen nicht gelöst hatte. Slichtenhorst p. 177.

nicht gegen Holland. *) Dem Herzoge von Cleve und der Mark überliefs Reynald den dritten Theil des Zolles von Lobith für 20,000 alte Schildthaler. **) Nachdem in dem Jahre 1409 Gorinchem an Geldern ge- 1409
kommen war, ***) ertheilte Reynald den Schöffen der Stadt und dieser selbst die Bestätigung der alten arkelschen Handvesten, am 25. August dieses Jahres. †) Lange blieb Gorinchem nicht in geldernscher Gewalt: im Jahre 1412 gab es Reynald an Holland, ††) wo- 1412
bei er sein Wort der Form nach denen von Gorinchem (denen er versprochen hatte, sie nur durch Zurück-

*) Die weitläufigere Angabe des Inhalts dieses Bündnisses findet sich bei Slichtenhorst p. 180.

**) Slichtenhorst p. 181. Es heifst, Reynald „met zyue Steeden" habe den Zoll überlassen. Sollten die letztern Mitinhaber des Zolls in dieser Zeit gewesen sein, so könnte dies doch nur durch Verpfändung an sie gekommen sein.

***) S. oben S. 752.

†) Slichtenhorst p. 181: „met toe zegginge van die Vestinge moedwillens noyt van 't hertoghdom van Gelder af te zonderen, ten waer hy ze weder over lief aen 't huis van Arkel." Die Stadt erhielt dazu noch wichtige Rechte und Freiheiten: 1) hinsichtlich aller Dienste und Lasten den 4 geldernschen Hauptstädten nach Maafsgabe des Vermögensverhältnisses gleichgeachtet zu werden; 2) die städtischen Behörden sollten die öffentlichen Abgaben mehren und mindern können, nur nicht das, was der Herzog zu erhalten hatte; 3) nur wer ein Jahr lang Bürger war, sollte in Stadt und Gebiet von Gorinchem Dienst- und Eigene-Leute haben können; 4) uneheliche Kinder sollten gleich ehelichen erben u. s. w. — Die Stadt hatte 7 Schöffen, welche der Fürst jährlich Dienstags nach Pontian ernannte, und die in schwierigen Dingen die vorjährigen Schöffen zu Rathe ziehen konnten. Mit diesen zusammen sollten sie auch jedes Mal die beiden Bürgermeister der Stadt wählen. Der Schultheifs wurde vom Fürsten bestellt, mufste aber nach den Statuten und dem Herkommen der Stadt richten.

††) S. 753.

gabe an die van Arkel von Geldern zu trennen) hielt, indem Ort und Gebiet durch die Hände Willems van Arkel an Holland gegeben wurden.

Die vielen kleinen Streitigkeiten mit benachbarten Fürsten, besonders denen von Cleve, um unsichere Gränzen, Regaliennutzungen u. s. w. übergehen wir hier. Sie wurden alle lange verhandelt und friedlich ausgeglichen. Die Ausgleichung mit Holland wegen der arkelschen Herrschaften gab Veranlassung zu lustigen Hoffahrten des Herzogs von Geldern nach Holland, so wie des Herzogs Wilhelm von Baiern-Holland nach den geldernschen Territorien. *)

1415 Im Jahre 1415 findet sich, dafs der Herzog von Geldern eine Reise nach Frankreich unternahm; über Zollfreiheiten, welche die Einwohner von Deventer, Zwol und Kampen unberechtigter Weise in Anspruch nahmen, und über einige Werder an der Yssel, die sie eben so in sich ziehen wollten, kam es zur Klage an dem königlichen Hofe Sigmunds, der deshalb und wegen anderer Klagsachen von Constanz aus ein Schreiben an den in Frankreich abwesenden Reynald erliefs, und ihn einlud, nach seiner Rückkehr an den Hof nach Constanz zu kommen. Reynald sandte später statt seiner vier Bevollmächtigte. **)

An den Kämpfen zwischen Johann und Jacobäen in

*) S. 755. not.

**) Slichtenhorst p. 187: „de voorsienige en gestrenge mannen Jan Schelart van Obbendorp syn Hofmeester en Willem van Vlatten, Ridders, neffens syn bloedverwant Jan Ban Rechtsgeleerde en syn Geheymschryver Jan van Hengbach, Proosten van Kolen en Nydeck.“

in Holland nahm der geldernsche Adel lebhaften Antheil; im Innern des Landes waren Fürst, Adel und Städte zu Erhaltung des Landfriedens bemüht. So findet sich, dafs im Jahre 1418 ein Theil der Ritter- 1418
schaft *) und die Bürgermeister, Räthe und Schöffen der Städte Nymegen, Thiel, Zaltbommel, Grave, Maesbommel und Gent, so wie der Städte Zutphen, Doesburg, Doetichem, Lochem und Grol sich zu einem Landfrieden, und für den Fall, dafs der Herzog ohne eheliche Nachkommenschaft stürbe, dahin verbündeten, keinen Herrn aufzunehmen, als nach den meisten Stimmen der Ritterschaft und der Städte. Keuren und altes Herkommen wollten sie mit gemeiner Hand gegen Jeden schützen und wahren. Im Jahre 1419 schlos- 1419
sen sich die meisten Andern von der Ritterschaft diesem Bunde an. **) Reynald sah in dieser Verbindung eine Beeinträchtigung seiner Rechte, wurde

*) Slichtenhorst (p. 188. 189.) führt alle Namen der bei diesem Bündnisse unterschriebenen Edelleute an; wir heben nur die wichtigsten aus: Gysbert van Bronchorst, Herr von Batenburg und Anholt; Jan van Buuren; Jan van Gruesbeke, Herr zu Hoemen und Malden; Jan van Apelteren; Willem, Herbern, Geeraert und Jan van Oy. Ferner: Willem van Bronchorst, Herr zu Bronchorst; Otto van Bronchorst, Herr zu Borkelo; Waleram von Moers, Herr zu Baer; Willem van der Leck, Herr zu dem Berge und von Byland; Dirk und Henrick, Herren zu Wisch; Jan van Voorst, Herr von Voorst und Keppel; Jacob van Hekeren u. s. w.

**) Namentlich Gysbert van Ranwyk; Jan und Dirk van Weerdenburg; Gerbrand, Floris, Willem, Geeraert, Jan und Otto Hacke van Beesde; Walther Doys van Avezaet; Hubert van Kuilenburg, Herr von Kuilenburg, van der Leck und Mackoyen u. s. w.

dann aber doch bewogen, sie unangetastet bestehen zu lassen.

Die Verbindung, in welche sich Herzog Reynald in dieser Zeit mit Johann von Baiern-Holland gegen Utrecht einliefs, *) hatte bei dem im Ganzen friedfertigen Charakter des Erstern für Geldern zunächst keine bedeutenden Folgen, und namentlich trennte Herzog Reynald die übrigen Stiftslande ganz von Amersfoort und Utrecht, gegen welche Orte allein er die Fehde führen wollte. **) Doch schlossen sich freiwillig von dem Adel der Stiftslande Viele an Utrecht
1420 und Amersfoort an, ***) und im Jahre 1420 sagte auch der Bischof dem Herzoge ab. Nun zog Reynald Verstärkungen an sich von den Erzbischöfen von Cöln und Trier, von dem Bischofe von Münster, vom Grafen von Moers und andern niederrheinischen Fürsten und Herren. Während Johann von Holland Leyden bedrängte, zog Reynald aus der Veluwe an die

*) S. oben S. 761.

**) Slichtenhorst p. 189.

***) Slichtenhorst (p. 189. und 190.) theilt noch einen Fehdebrief aus dieser Zeit mit: „Weet, hoogh-gebooren Vorst Reynald, Hertogh van Gulich ende van Gelder, dat wy Jan ende Warner van Lynep, Evert Paep, Coestyn Hiestvelt, Henrick Nyenhuys ende Henrick Vuchtebroek bastaerd, ende elk van 'ons met onse knechten, liever hebben die eerbaere Stad van Utrecht ende van Amersfoord, dan u, ende ontzeggen u om harentwille, ende willen uwe vyanden wesen, uwer landen, luyden en onderzaeten, ende van alle uwe ridderschap en hulperen, ende van alle die geene die wy op u vatten ende op u schaede brengen konnen ende willen hier mede onse en onser knechten eer tegen u wel bewaerd hebben. Gegeeven onder 't zeegel der stad van Utrecht in 't jaer onser Heeren 1420 op Matheus avond."

Eem, als wolle er sich vor Amersfoort legen, verliefs aber plötzlich wieder das stiftische Gebiet und bot den Amersfoortern guten Frieden und Gemach für ihren Handel in seinem Lande, wenn sie sich von Utrecht trennen wollten. Als der Bischof dies vernahm, kam er eilends mit 500 Reisigen nach Amersfoort, um die Bürger von einem Abfalle zurückzuhalten, was ihm auch so gelang, dafs von dem an, und besonders 1421, die Amersfoorter die Veluwe mit den wildesten 1421
Plünderungen und Brandschatzungen heimsuchten. Es scheint, diese Kriegsläufe waren es, welche den Herzog veranlafsten, in dem genannten Jahre die Herrschaften Born, Sittard und Susteren an den Grafen Friedrich von Moers für 10,000 rhein. Gulden zu verpfänden.

Im August 1422 zog der Bischof von Utrecht 1422
selbst mit 500 Reisigen und 600 Knechten auf Arnhem, brannte Rosendael (mit Ausnahme des Schlosses) nieder, eben so Velp und die angränzenden Ortschaften. Dagegen fielen die Geldernschen verwüstend in Overyssel ein, und die van Kuilenburg, van Abcoude und van Egmond plünderten bis in die Nähe von Utrecht. Zu Martini *) überfiel der Bischof noch einmal bei dunkler Nacht Wageningen, und liefs den Ort plündern und niederbrennen; aber er behauptete ihn nicht. Bald hernach kam der Friede zwischen Geldern und Utrecht zu Stande, von welchem bereits in der Geschichte Hollands die Rede war, und dem zufolge der Herzog eine ansehnliche Geldsumme von

*) S. oben S. 736.

dem Stifte erhalten sollte. Die Zahlung aber erlebte er nicht mehr. Er starb Tags nach St. Johannis
1423 1423 zu ter Let bei Rosendael nach plötzlicher Erkrankung.

Seiner Ruhe und Friedfertigkeit war es gelungen, die Parteinamen der Hekeren und Bronchorsten fast ganz vergessen zu machen. In seiner Ehe mit Marie de Harcourt erzeugte er keine Kinder. Ein natürlicher Sohn, Eduard von Jülich, war mit Katharina van Bel oder Bellem verheirathet.

2. Die Herzoge aus dem egmondischen Hause bis 1473.

Um unter denen, die allenfalls zur Succession berechtigt sein konnten, einen Landesherrn anzuerkennen, versammelten sich die Stände der geldernschen Territorien nach Reynalds Tode in Nymegen, und sie entschieden sich für Arnold van Egmond, einen Enkel von Wilhelms und Reynalds mit Jan van Arkel verheiratheter Schwester Johanna. Arnold war damals erst 14 Jahre alt, und sein Vater, Jan van Egmond, war noch am Leben. Dieser wurde, ungeachtet das geldernsche Oberquartier Adolf von Cleve lieber an seiner Stelle gesehen hätte, zum vormundschaftlichen Regenten erwählt, *) und der junge Arnold wurde,

*) Er mufste herkömmlicher Weise an den verschiedenen Orten, wo dem Herzoge das Land zu huldigen pflegte, einen Eid schwören: „die Lande von Geldern und Zutphen nach ihren Keuren und alten Gewohnheiten zu verwalten; keinen Theil derselben zu veräufsern und zu verpfänden ohne höchste, von den Ständen anerkannte, Noth; allen Bedacht zu nehmen, um sobald als möglich die Herrschaft Grave (welche an den

weil man vor Allem auf die Freundschaft des Cleverfürsten Werth legen mufste, mit Adolfs Tochter, Katharina von Cleve, verlobt, und bald nachher getraut.

Auf Mariä Himmelfahrtstag des Jahres 1424 er- 1424
kannte König Sigismund in Ofen Arnolds van Egmond Succession in Geldern als vollkommen rechtmäfsig an, *) durch eine Urkunde, der er nachmals die letzte Ratification versagte, indem er hinsichtlich dieser Successionsangelegenheiten anderer Ansicht geworden war. Er erklärte im Jahre 1425 in Folge dieser verän- 1425
derten Ansicht Herzog Adolf von Berg zum Nachfolger in Geldern und Jülich; die Stände der geldernschen Territorien aber blieben ihrem frühern Beschlusse treu. **) Die Abfindung mit Johann von Loon übergehen wir hier, da sie im Grunde blofs jülichsche Angelegenheit ist. ***) Adolf von Berg und sein Sohn Robert bemächtigten sich inzwischen der jülichschen

---

Herrn van Buuren verpfändet war), die man als einen Schlüssel zu den geldernschen Territorien betrachten müsse, und die Herrschaft Born wieder einzulösen u. s. w. Slichtenhorst p. 209. 210.

*) Slichtenhorst p. 211: „nademael de hertoghdommen van Gelder en Gulich met het graefschap Zutveen nu na dood van Reynald aen hem en 't H. Ryk waren vervallen, dat hy over zulk syne neven Arnald en syn broeder Willem, maer in 't by sonder Arnald den oudsten op straet, voor naesten erfgenaem en rechten heer der voorschreven landen was houdende" etc. —

**) Jan van Egmond, der vormundschaftliche Regent von Geldern, war, was für die nachbarlichen Verhältnisse wichtig wurde, bei den Kämpfen in Holland auf burgundischer Seite. In den utrechtschen Händeln dieser Zeit nahm der Herzog von Geldern die Partei Zweer's van Kuilenburg.

***) S. Slichtenhorst p. 214.

Lande, und Letzterer heirathete Reynalds IV. Wittwe, Marien de Harcourt. Auch war der Erzbischof von Cöln für das Geschlecht derer von Berg.

Je mehr Herzog Arnold von den obern deutschen Landen her bedroht wurde, je fester stellten sich glücklicher Weise seine Verhältnisse im Niederlande
1427 selbst, und er schlofs im Jahre 1427 eine ausdrückliche Verbindung mit Herzog Philipp von Burgund und Bischof Zweer (van Kuilenburg) von Utrecht dahin, dafs Keiner von ihnen ohne der Andern Wissen eine Friedenshandlung eingehen wollte. Arnold war auch so sehr von der Wichtigkeit dieser Verbindungen zu Behauptung der geldernschen Niederquartiere, und so sehr von der Schwierigkeit der Wiedergewinnung der jülichschen Lande überzeugt, dafs er zu letzterer zunächst gar keinen Versuch machte, und dagegen dem Bischof Zweer angelegentlich gegen den Gegenbischof (Roelof oder Rudolf van Diephold) Beistand leistete. *)

Während der utrechtschen Händel und in Folge derselben wurde der Herzog von Geldern durch Bischof Zweer zum Pfandinhaber der Burg ter Horst (die an Hubert Wolf versetzt war, und einstweilen durch die von Geldern ausgelöst wurde) gemacht. Da zu gleicher Zeit der Herzog von Burgund in Holland mit Truppen unterstützt werden mufste, sah sich Arnolds Regierung gezwungen, selbst Gelder aufzunehmen, namentlich 6000 rhein. Gulden von Geerlof

*) S. die Darstellung dieser Kämpfe im Utrechtschen in dem folgenden Buche.

van der Capellen. *) Zweers Gegner im Stift fiel dann nach St. Gertrudentag 1427 Alles verwüstend in 1427
die Veluwe ein, wogegen die von Geldern durch die Niederbrennung Amerongens, Woudenbergs und Spalkenburgs Rache nahmen, so wie durch Plünderungen in Drenthe. Neue Plünderungszüge der Diepholdischen Anhänger, wobei Kesteren, Linden, Maurick u. s. w. ausgeraubt wurden, waren die Folge. Gegen diesen Haufen zogen die von Nymegen, Thiel und Bommel, wurden aber zwischen Ryswyk und Maurick geschlagen.

Die Städte im Geldernschen waren mit dieser den Handel störenden Fehde übel zufrieden. Während sie schon an Vermittelung dachten, machten die Diepholdischen am 4. September noch einen Anschlag auf Thiel, der zwar fehlschlug, aber die Niederbrennung Zandwyks, Droempts, Soelens und einiger anderer Orte veranlafste. Sogar das Kloster Marienweerd wurde von den Diepholdschen nicht geschont. Da Willem van Buuren diesen Zug begünstigt, so nahm Arnold an seinem Gebiete Rache. Auch mit Cöln kam Arnold durch diesen Krieg in unangenehme Berührungen, denn er wollte die Zufuhr der Cölner an die Diepholdischen hindern, und die Cölner nahmen dagegen geldernsche Schiffe in Beschlag; doch vermittelten theils die 4 Hauptstädte Gelderns, theils die Stände ins Gemein diese Zwistigkeiten.

Der Tod des alten Jan van Arkel im Jahre 1428**) 1428

*) Slichtenhorst p. 216.
**) S. oben S. 761. not.

verschaffte dem Herzog Arnold eine Erbschaft in Holland, denn Herr Jan hatte Leerdam und Schoonerwoerd von den frühern Besitzungen seines Hauses zurückerhalten.

Im Julius dieses Jahres sandte Robert (oder Ruprecht), der Sohn Adolfs von Berg, dem Herzog Arnold einen Absagebrief, indem er seine Ansprüche auch auf die geldernschen Landschaften erneuerte. Mit Jülich wurde Adolf in diesem Jahre von Sigismund förmlich belehnt. Es scheint, die lebhaftere Aufnahme des Streites von Seiten derer von Jülich und Berg blieb nicht ohne Wirkung auf Arnolds Stellung zu Utrecht, wenigstens schlofs er im November Waffenstillstand mit den Diepholdischen. Mehr noch aber mochte hier in Betracht kommen, dafs auch zwischen Philipp von Brabant, als Erben der Herzoge von Brabant, und zwischen Herzog Arnold Zwist entstand um das Heirathsgut Mariens von Brabant, der Gemahlin Reynalds III., welches Philipp zurückforderte. Arnold, als er fürchten mufste, dafs aus diesen Streitigkeiten ein neuer Krieg erwachsen könnte, reiste endlich selbst an Philipps Hof. Zugleich schlofs er Frieden mit den Diepholdischen, versprach diesen ter Horst herauszugeben und Bischof Zweer nicht weiter zu un-
1429 terstützen, am 28. Julius 1429. *)

Um dieselbe Zeit waren auf Vermittelung des Grafen Friedrich von Moers Schiedsrichter von geldernscher und bergischer Seite zusammengetreten, und

*) Man findet die einzelnen, sehr in das Detail gehenden Friedensartikel bei Slichtenhorst p. 218. 219.

hatten einen vierjährigen Frieden aufgerichtet, während dessen Alles in statu quo bleiben, und der von Berg Jülich, der von Egmond Geldern wie bisher besitzen sollten. Die Erklärung hierüber ist vom 13. Julius. *) Als aber nicht lange hernach Ruprecht von Berg, der diesen Frieden eingegangen war, starb, brach dessen Vater, Adolf, der ein wildgemutheter, ungestümer Mann war, denselben von neuem im Jahre 1430, und übertrug die Kriegführung Arnolds unver- 1430
söhnlichem Feinde, Willem van Buuren. Dieser begann sofort die Fehde, und Arnold zog vor Buuren und nöthigte Stadt und Veste am 17. März zur Uebergabe. **) Herr Willem van Buuren starb nicht lange hernach.

Das Bedrohlichste für Arnold war immer die zuerst durch die brabantischen Hausangelegenheiten hervorgerufene, nun aber fortgehende Feindschaft des burgundischen Hauses, indem Philipp Adolf von Berg den geldernschen Ständen in aller Weise zu empfehlen suchte. Auch brachte es Adolf dahin, dafs der Kaiser dem Herzog Arnold einen Gerichtstag ansetzen liefs, auf welchem er seine Ansprüche auf Gelderland beweisen sollte. Während nun am kaiserlichen Hofe hin und wieder über diese Angelegenheit gestrit-

---

*) Man findet auch das Detail dieses Friedensschlusses bei Slichtenhorst p. 219. 220.

**) Arnold machte aus den arkelschen Herrschaften Leerdam und Schoonerwoerd, aus der Herrschaft Haestrecht und aus der von Buuren dann Ein Gebiet, und gab es seinem Bruder, Willem van Egmond, der sich Herr van Ysselstein nannte. S. Slichtenhorst p. 223.

ten wurde, liefsen die Stände von Geldern die Vesten des Oberquartieres in guten Vertheidigungsstand setzen und Miethstruppen werben. Im folgenden Jah-
1431 re 1431 wurde dann über Arnold van Egmond und seine Anhänger, mit Ausnahme Nymegens, die Reichsacht ausgesprochen. *)

Die unangenehmsten Verwickelungen brachte der kaiserliche Urtheilsspruch in den Angelegenheiten der reichslehenbaren Rheinzölle. Doch liefs sich Arnold, da seine Stände treu zu ihm hielten, durch alles dies nicht irren, und natürlich noch weniger durch das Fehdeankündigen von Seiten einzelner jülichscher Edelleute, wie z. B. Ulrich's von Mentzingen und Johann's von Plettenberg. **)

1432 Im Jahre 1432 begannen auch die von Deventer Plackereien gegen zutphensche Schiffe, worauf Arnold den Zutphenern Repressalien zugestand, und seine Amtleute anwies, den Zutphenern beizustehen.

---

*) Slichtenhorst p. 224: „Keyser Sigismund liet op nieuws zeer strenge brieven af-gaen aen den raed van Aken, waer by Arnald (zoo hy hem noemde) van Egmond met alle zyne Steden (uitgesonderd Nymegen), Vryheeren, Ridders, kryghs-luyden, ende inzaeten van Gelderland en Zutveen in den acht wierden gedaen ende als vyanden van 't ryk prys en vogel-vry verklaerd etc.

**) Arnold erliefs in dieser Zeit auch eine Erklärung, in welcher er durchzuführen suchte, dafs nach dem Herkommen in den Niederlanden solche Reichslehen, die durch Aussterben des Mannsstammes dem Reiche heimfielen, an den nächsten männlichen Abkömmling durch Weiber gegeben würden. Auch die Reichsacht, die gegen ihn ausgesprochen worden sei, sei ungültig, weil er nicht nach dem Reichsherkommen durch zwei Fürsten vor des Kaisers Hof geladen worden sei. Slichtenhorst p. 225.

Den Rücken deckte sich endlich der Herzog von Geldern in diesem Jahre völlig durch ein Bündnifs mit Herzog Philipp von Burgund, am 17. November zu Antwerpen abgeschlossen, *) nachdem im Jahre vorher noch Streitigkeiten, die seit der Feindseligkeit der Brabanter gegen Geldern über die Erbschaft der Berthoute von Mecheln wieder erwacht waren, durch eine Uebereinkunft mit Philipp von Burgund ebenfalls geschlichtet worden waren.

Die Begebenheiten des Jahres 1433 zeigen so- 1433
fort die Folgen dieser gesicherten Verhältnisse nach der niederländischen Seite; denn Arnold behauptete nun durch ein Manifest, Ansprüche auch auf Jülich zu haben, und seine Leute fielen in das jülichsche Land ein. Er forderte Herzog Adolf zu einer Feldschlacht; dieser aber ging auf dies Verlangen nicht ein, sondern verstärkte seine Kriegshaufen so viel er konnte, und nötbigte zuletzt durch eine überlegene Macht die Geldernschen wieder aus dem Lande. Wichtig war unter diesen Umständen ein neues Schutz- und Trutzbündnifs, was Arnold mit dem Herzoge von Cleve am 28. October abschlofs, und dem zu Folge der Letztere dem Herzog Adolf von Berg ebenfalls binnen 13 Tagen absagen mufste. **) Nähere Verbindungen Arnolds mit kleinern Dynasten der niederrheinischen Gegenden im nächstfolgenden Jahre wurden

*) Das Einzelne bei Slichtenhorst p. 226. Die Hauptsache des Bundes ist: „d'een den ander trouu te houden, ende des anders eer, recht en hoogheyd na vermoegen te bevorderen.“ —

**) Slichtenhorst p. 227.

ebenfalls durch die Fehde um Jülich vornehmlich veranlafst. Gegen Geldern war aufser den jülich-bergischen Landen besonders noch der Erzbischof von Cöln, und in dem sogenannten Oberquartier wurden während
1434 der Jahre 1434 und 1435 die Waffen fast nicht aus
1435 der Hand gelegt. Die Stadt Buuren versuchte in letzterm Jahre einen Abfall von Geldern, wurde aber bald zum Gehorsam zurückgeführt. Streitigkeiten mit Friedrich von Moers wurden durch schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs von Burgund entschieden, und Friedrich, so wie sein Sohn Vincent, bekamen alle Herrschaften, die sie früher von Geldern zu Lehen gehabt hatten, und alle Pfandschaften wieder.

1436 Auf einem Ständetage zu Nymegen im Jahre 1436 gab Arnold der Ritterschaft und den Städten seiner vier Quartiere *) eine vollständige Handveste, durch welche er Jedem sein hergebrachtes Lehen-, Land-, Stadt- und Deichrecht zusicherte; sichere Strafsen zu halten, keinen Landestheil zu veräufsern oder zu verpfänden; wenigstens Einmal jährlich in jedem Quartier Gericht zu halten **) und dergl. mehr versprach. Ehe Arnold diese Handveste ausstellte, war er zu Arnhem ersucht worden, das Land in allen Stücken nach Recht und Herkommen zu regieren, und den Ständen zuzugestehen, dafs sie, falls er sich nicht an ihr Verlangen kehre, so lange bis er dies thue, ihrer Unter-

*) Diese waren a) das Oberquartier, 2) das von Zutphen, 3) die Veluwe, 4) die Betuwe mit dem Ryk van Nymegen und Thiel- und Bommelreweerde.

**) Vollständiger findet sich der Inhalt der Handveste bei Slichtenhorst p. 228. 229.

thanenpflicht ledig gingen. Der Fürst lehnte aber dies Gesuch, als gegen seine sowohl als gegen der Stände Ehre gehend, ab.

Im März 1436 wurde endlich auch ein 4jähriger 1436
Waffenstillstand mit Adolf von Berg geschlossen, und ein Tag anberaumt zu Dalem im Brabantischen, wo Arnolds, Adolfs und des Herzogs von Burgund Gesandte den Frieden verhandeln sollten. Während der Verhandlungen starb Adolf 1437, und hatte seinen 1437
Bruderssohn Gerhard zum Nachfolger, wodurch die ganze Friedenshandlung verzögert, zunächst aber auch minder nöthig wurde, da Gerhard keineswegs ein so wildleidenschaftlicher Mann war, wie sein verstorbener Oheim.

Die nächste Zeit sehen wir Arnold vorzüglich mit Geldverlegenheit kämpfen; die Einzelnheiten dieser Verpfändungen und Anlehen überlassen wir unsern Lesern bei Slichtenhorst nachzusehen, und erwähnen hier nur noch vom Jahre 1438, dafs in diesem 1438
dem Herzog ein Prinz geboren wurde, Adolf; nachmals des Vaters heftiger Feind.

Im Jahre 1438 richtete Herzog Arnold mit seinem Bruder Willem van Ysselstein einen Erbvertrag auf, dessen wesentlicher Inhalt war, dafs Willem alle egmondisch-arkelschen Herrschaften, die ihr Geschlecht aufser den geldern-jülichschen Landschaften besafs, haben sollte; die innerhalb der geldern-jülichschen Territorien, wie z. B. die Burg von Oyen, sollten an Arnold fallen. Willem sollte überdies die Zinsen, Zehnten, Werder, Deichgewinne und anderen ehemals geldernschen Güter in Ober- und Nieder-

Betuwe als geldernsches Lehen zu zutphenschem Rech-
1440 te haben. *) Dennoch entstand im Jahre 1440 zwischen den beiden Brüdern ein harter Streit über Driel, der dann aber gerichtlich beigelegt wurde. Die Burg von Oyen mit Gerichten und Zöllen verpfändete Arnold in demselben Jahre für 6000 Goldgulden an Dierik van Bronchorst, Herrn von Batenburg.

Mit Philipp von Burgund hatte sich inzwischen das gegenseitige Verhältnifs immer freundlicher gestellt, so dafs er den beiden Brüdern van Egmond die Herrschaft von Mecheln in gewissem Umfange als burgun-
1441 disches Lehen zusprach, am 21. Julius 1441. **) In dem folgenden Jahre gab Herzog Arnold den drei Niederquartieren eine neue Handveste, durch welche er Schutz versprach gegen etwaige Unbilden seiner Diener; ferner, dafs er und seine Amtleute von Ritterschaft und Städten nur die hergebrachten Dienste fordern wollten; dafs Niemand in Dingen, die nicht ausdrücklich vor dasselbe gehörten, vor das stille Gericht gezogen werden solle; ***) dafs alle Zusagen

---

*) Die Herrschaft Buuren scheint Willem wieder verloren zu haben. Sie wurde 1444 an Geeraert van Kuilenburg gegeben für 13,500 rhein. Goldgulden.

**) Was dann aber lange Unterhandlungen mit dem Herrn von Wesemaele, der in Besitz dieses Lehens war, und der eine Entschädigung in Geldern ansprach, zur Folge hatte.

***) „Geene van de voorbeschreeven onderzaeten vermoghten voor schaede, schuld, eenige betichten of diergelyke met het stille gerichte ofte den geestlyken ban malkanderen te moeyen, uitgenoomen in zaeken welke, na oud gebruyk, aen die vierschaer behoorden als geestlyke leenen en uitgiften, houwlyx zaeken ende maekingen ofte uiterste willen godshuysen aengaende“ etc. Slichtenhorst p. 234.

und Verbindungen zwischen dem Herzoge und seinen Unterthanen, die dieser Handveste entgegenliefen, abgethan sein sollten; dafs Entführung von guter Leute Kindern mit dem Leben gebüfst werden müfste u. s. w.

Bis zu dieser Zeit erkannte nun auch das Reich den Herzog Arnold in seinen Herrschaften an, wie aus einer Einladung Friedrichs III. zu einem Reichstage nach Frankfurt vom Jahre 1442 ersichtlich ist. *) 1442
Merkwürdig ist dies Jahr auch noch, weil auf einem Landtage in Arnhem im Julius die Stände (da die frühern Handvesten des Fürsten und die damit in Zusammenhang stehenden Autorisationen zu gewaltsamem Schutz der Strafsen, welche er einzelnen Städten ertheilte, doch dem Lande keine Sicherheit schafften) eine neue Steuer, die sogenannte Pond-schattinge, einführten, um 100 Reiter und 500 Fufsknechte, zunächst zu Sicherung von Bommel- und Thielreweerde, **) zu halten. Auch eine neue Münzer- und Münz-Ordnung sollte entworfen werden.

Als im Jahre 1443 Gerhard von Berg und Jülich 1443
wieder bedrohlichere Schritte that und das holländische Nachbarland nicht friedlicher geworden war, verlangte Arnold von den Ständen die Herstellung einer ansehnlichern Kriegsmacht. Die Ritterschaft und Nymegen, Zutphen und Arnhem bewilligten zu diesem Ende 41,000 Goldgulden, und es scheint, Roer-

*) Slichtenhorst p. 235.

**) Diese Gegenden waren durch die holländischen Parteiangelegenheiten besonders bedroht.

monde mufste sich zur Zuzahlung ebenfalls verstehen. *) Mit Gerhard von Jülich waren die geistlichen Fürsten von Cöln und Lüttich, mit Arnold der Fürst von Cleve, gegen welchen der erste namhafte Streich von Seiten Jener geführt ward; denn die Cölner nahmen ihm das feste Haus ten Broek und übergaben es Gerhard. Mehrere gerade vom kriegerischesten Adel im Jülicher Lande, wie Johann von Bongarden, Johann Schelart von Oberndorf und Johann von Wickerade, scheinen an dieser Fehde wenigstens nicht sofort Antheil genommen zu haben. Auch der Bischof von
1444 Lüttich vertrug sich 1444 mit Herzog Arnold und nahm an der Fehde nicht weiter Antheil, und der Bischof von Utrecht gerieth selbst in Fehde mit dem Erzbischofe von Cöln, wodurch er Arnolds natürlicher Bundesgenosse wurde. Am St. Hubertstage brach dann der Herzog von Geldern auch wirklich mit 2000 Reitern in das jülicher Land ein, und brannte 17 Ortschaften nieder. Gerhard zog ihm entgegen, machte 64 Feinde, unter ihnen Willem van Egmond, gefangen, 30 blieben auf dem Platze; der Herzog Arnold selbst ward kaum gerettet. Ungeachtet des geringen Verlustes machte Arnolds Unterliegen doch einen bösen Eindruck im Lande, zumal neue Landesschulden und neue Steuern die nothwendige Folge waren; denn um nur die Gefangenen loszukaufen, mufste sich der Her-

*) Es kommen in dieser Zeit mehrere harte Streitigkeiten zwischen Roermonde und dem Herzoge vor wegen gewaltsamen Benehmens des Adels, und namentlich herzoglicher Hofleute, und erst 1444 fand zwischen dem Herzog und der Stadt ein Vergleich Statt. Slichtenhorst p. 237.

Herzog auf den aufserordentlichsten Wegen Geld zu verschaffen suchen; *) namentlich wurde in dieser Zeit die ganze Duffel an den Herzog von Cleve verpfändet.

Während der Jahre 1445 bis 1447 werden nur Zoll-, Deich- und andere Rechtsstreitigkeiten **) erwähnt, so dafs es also scheint, die Fehde mit Jülich habe wenigstens nicht weiter zu bedeutenderen Begegnungen geführt. ***) Eine Menge Klagen kom- 1445 1447

*) So machte er die von Erkelens für ein Darlehn von 2000 Goldgulden auf sechs Jahre zunächst, dann aber, wenn die Schuld noch nicht zurückgezahlt sein sollte, so lange bis dies geschehen würde, zollfrei im Lande. Slichtenhorst p. 239. Dadurch entstand nun wieder ein Ausfall in den gewöhnlichen Einkünften.

**) Besonders eine Streitigkeit der Drieler über eine Deichgerechtigkeit ist merkwürdig, denn die Drieler widersetzten sich dem Herzoge aufs Aeufserste, da sie auf den Beistand der Nymegener rechneten. Arnold selbst mit einer Reiterschaar erzwang in Driel die der Stadt aufgelegten Bufsgelder, und wurde dadurch auch der Stadt Nymegen Feind. Um den Drielern zu ihrem Schaden zu helfen, occupirten nämlich die Nymegener nach längerer Unterhandlung den Zoll von Lobith und beriefen sich auf eine Entscheidung der Stände ihres Quartiers. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir von einem eigenthümlichen Verhältnifs der vier Hauptstädte Gelderns zu ihren respect. Quartieren; denn die Nymegener führen als Grund ihrer Einmischung in diese Angelegenheit an: „dat sy aen die van Driel, als onder haer Vierdeel te huys behoorende, heul en hulp schuldigh waeren". Slichtenhorst p. 241. Arnold bestritt diese Schutzberechtigung der Nymegener, als gegen seine Rechte angehend, und entbot die einsichtigsten Rathsleute von Nymegen als Deputirte der Stadt an seinen Hof nach Grave, um die Sache weiter zu verhandeln.

***) Im Jahre 1448 liefs Gerhard von Jülich alle noch nicht gelösten geldernschen Gefangenen frei (Slichtenhorst p. 242), und es scheint von dem an die Fehde geruht zu haben.

men vor über gebrochenen Landfrieden und gestörte Sicherheit der Straſsen; weniger im Geldernschen selbst, als vielmehr in den Nachbarlanden, aber so, daſs geldernsche Edelleute die Beschuldigten waren.

Mehr und mehr bildete sich eine feste Opposition Nymegens gegen den Herzog aus, welche zuerst durch die Drielschen Angelegenheiten begann, wie in der Anmerkung gezeigt ist, dann aber Alles an sich anschloſs, was sich gegen den Herzog regte. So
1448 als die Einwohner von Buuren im Jahre 1448 den Drost Walrave van Haeſten aus der Stadt trieben und belagerten, fanden sie Schutz bei Nymegen. Der Herzog selbst war durch die vielen Verpfändungen, durch welche er sich allmählig fast um alle regelmäſsigen Einkünfte gebracht hatte, so arm, daſs er, als er in dieser Zeit zu Grave Hof hielt, in der Noth einen Theil seiner goldenen und silbernen Geschirre und anderes Mobiliar an seinen Küchenmeister Jan van Holte versetzen muſste.

Da ein Versuch, sich in Grave mit den Nymegenern auszugleichen, ebenfalls fehlschlug, wendete sich Arnold endlich an Herzog Philipp von Burgund. Bald nachher ersuchten ihn die vier Hauptstädte um einen Ständetag, und er willigte darein, sofern seine Ehre und der Herzog von Burgund es zuliefsen, auf diesem mit seinen Unterthanen neuen Vertrag zu suchen. Die Nymegener, welche den Herzog von Burgund fürchteten, suchten nun auch die von Thiel und Zaltbommel für ihre Sache zu gewinnen, um, wie sie sagten, gemeinschaftlich die Freiheiten und Rechte der
1449 Städte zu vertheidigen. Endlich 1449 wurde die

Drieler Angelegenheit zur Entscheidung übergeben den Städten Roermonde, Zutphen und Arnhem, und dem Erbhofmeister Jan van Broekhuysen, dem Erbkämmerer Johann von Wickerade und dem Erbvogt von Roermonde Willem van Vlodorp. Die von Nymegen mufsten vor allen Dingen Alles, was sie occupirt hatten, an den Fürsten herausgeben, und Anfangs Jul. erliefs dann Arnold ein Schreiben, in welchem er wegen gegen ihn begangener Unbilden derer von Driel, Buuren und Nymegen Amnestie zusagte; ferner versprach, alle seine Städte bei ihrem Rechte zu lassen und binnen zwei Monaten den Beschwerden der vier Hauptstädte abzuhelfen; *) nur Inländer zu Aemtern zu befördern, ohne Einwilligung der Ritterschaft und der vier Hauptstädte keine Fehde anzufangen, noch ohne ihre Beistimmung Geld zu münzen, Bündnisse mit fremden Fürsten einzugehen und dergl. mehr. **) Kurz, um nur Frieden mit seinen Ständen zu gewinnen, gab Arnold fast in allen Punkten nach. ***)

Die Anmafsung der Städte wuchs mit des Fürsten

---

*) „onder verbeurte van de opkomsten van die landschap, zoo zulx by syn verzuym ofte schuld toequam.“ —

**) „De zaek van Driel met al 't geen daer uit gevolghd was zoude gezust worden.“ — Um die Drieler ganz zufrieden zu stellen und sich wieder geneigt zu machen, ertheilte Arnold ihnen neue Marktrechte.

***) In dieses Jahr 1449 fällt auch noch die Verlobung von Arnolds Tochter Marie mit König Jacob von Schottland. Im Jahre 1445 war eine Heirath verabredet worden zwischen Arnolds damals noch sehr jungem Sohne Adolf und der Prinzessin Margaretha von Savoyen.

1450 Nachgiebigkeit, und als 1450 Arnold einen neuen Ständetag nach Lobith ausschrieb, um einen Verwaltungsrath anzuordnen, verlangten die vier Hauptstädte, dafs aufser den zwei Deputirten der Ritterschaft jedes Quartiers noch zwei Edelleute aus jedem Quartier, und zwar nach Wahl der resp. Hauptstadt, in den Verwaltungsrath eintreten sollten. Auch hierin gab Arnold nach. Diesen 16 Edelleuten unter Vorsitz seiner Gemahlin übergab hierauf der Herzog die Verwaltung des Landes; er selbst unternahm eine Wallfahrt nach Rom, Neapel und Venedig, die ihn längere Zeit aus dem Lande entfernte. Im folgenden Jahre starb des Herzogs Vater, der alte Herr van
1452 Egmond. Erst im Februar 1452 kehrte Arnold nach Geldern heim, wo in seiner Abwesenheit (mit Ausnahme des Oberquartiers, wo Unordnungen vorgekommen waren) Alles einen ruhigern Gang genommen zu haben scheint, als früher bei seiner Anwesenheit.

Aus den nächsten Jahren ist das Wichtigste, was berichtet wird, die Heirath von Arnolds Tochter Mar-
1454 garetha mit dem Pfalzgrafen Friedrich im Jahre 1454, und die Beerbung des Herrn Johann von Wickerade, dessen Burg und Herrschaft mit den Herrschaften von Erkelens und Kriekenbeek unter einen Drost gestellt wurde.

Noch immer wirkte in manchen Verhältnissen die frühere Vereinigung der Gebiete von Jülich und Geldern nach; denn Graf Vincenz von Moers, an welchen die Herrschaften Borne, Sittard und Susteren von Reynald verpfändet worden waren, schaltete darin

als unabhängiger Herr, weil Arnolds Recht darauf zweifelhaft erscheinen konnte, da die Erwerbung dieser Herrschaften aus dem valkenburgischen Erbe zur Zeit der Vereinigung mit Jülich Statt gefunden hatte. Dazu kam freilich auch, dafs sich Arnold durch seine lose, schwache Regierung allenthalben in Verachtung gebracht hatte. Arnold drohte 1458 dem Grafen, dafs 1458
er ihm den Unterschied eines Lehensherrn und eines Lehensmannes wohl lehren wolle, und liefs die moersischen Landschaften ungehindert von seinem Adel placken. Graf Vincenz wufste sich in dieser Lage keinen bessern Rath, als sich mit Beschwerden an die stete Widersacherin des Herzogs im Lande, an die Stadt Nymegen, zu wenden. Am 26. Julius ward dann ein Waffenstillstand zwischen Geldern und Moers geschlossen, während dessen der Herr von Heinsberg und der Graf van Hoorn einen Friedensvertrag vermitteln sollten. Dies gelang zwar nicht, aber inzwischen nahmen sich auch die benachbarten Fürsten der Sache an, besonders der Bischof von Münster, Johann von Baiern. Während man diese Sache noch unterhandelte, reichten die von Nymegen wieder eine lange Reihe von Beschwerden ein, *) und Johann von Looz,

*) Slichtenhorst p. 248. „Arnold habe viele Theile des Herzogthums verpfändet oder mit Schulden belastet; um Geld zu gewinnen, habe er die Nachbarn gedrückt; den jährlichen Gerichten im Gebiete von Nymegen habe er nicht beigewohnt; die Deputirten der Ritterschaft und der Städte nicht bei der Rechenschaftsablegung seiner Amtleute zugezogen; den Handel und Verkehr mannichfach gehindert“ u. s. w. — Unter den verpfändeten Gebietstheilen war namentlich der Reichswald von Nymegen, der für 12,136 Fl. an Cleve versetzt war,

Herr von Heinsberg, Millem und Steyn, nebst Jacob Graf van Hoorn, Herrn von Altena, Montigny und Kortershem sollten mit Willem van Egmond darüber entscheiden.

Auch in dieser Sache kam man indefs zu keinem glücklichen Ende. Prinz Adolf und dessen Mutter fürchteten durch des Herzogs Regierungsweise zuletzt um Land und Leute zu kommen, und neigten sich auf die Seite seiner Gegner; dagegen hielt das Quartier von Roermonde und die Stadt und Herrschaft Grave zu Arnold. Um ihm auch hier Schaden zu thun, ge-
1459 wannen die Nymegener 1459 Venlo, und Adolf selbst kam in diesen Ort, von wo aus nun täglich im übrigen Roermondischen Stegreifhandwerk getrieben wurde. Arnold wendete sich, über seinen Sohn und die drei Hauptstädte der Niederquartiere klagend, an Philipp von Burgund, der der Stadt Nymegen ihr Benehmen hart verwies, ohne dadurch irgend etwas auszurichten.

Er selbst, Arnold, belagerte dann mit Hülfe des Herzogs von Cleve Venlo, und bedrängte seinen Sohn so, dafs dieser durch seinen Oheim, Willem van Egmond, des Vaters Gnade suchte, und leicht erhielt. Es wurde dann ein Vertrag zu Batenburg geschlossen, dem zu Folge Adolf Nymegen, das Reich von Nymegen und die Duffel zur Verwaltung erhalten sollte, zu welchem Ende aber der Herzog

---

aber mit der Stadt Bewilligung. Arnold schob die Schuld der meisten ihm zur Last gelegten Dinge auf seine Ankläger und Gegner.

die Duffel erst auslösen sollte. Die von Venlo mufsten sich ihrem Quartiere wieder anschliefsen. Der Waffenstillstand mit Vincenz von Moers ward von Jahr zu Jahr verlängert. *)

In den nächsten Jahren fand ein leidliches Vertragen in Güte sowohl in der Familie als in der Landschaft des Herzogs von Geldern Statt. Erst 1463 ward der Friede wieder gestört durch Adolf, der zwei von seines Vaters Hofleuten (zwei Brüder: Warner und Arend Prange), als sie auf der Reise von Grave nach Arnhem, um das Nymegensche zu vermeiden, durch Clevesches Gebiet zogen, aufheben und so behandeln liefs, dafs sie starben, ehe noch des Herzogs Ermahnungsschreiben, sie auf freien Fufs zu setzen, eröffnet war. Arnold lud hierauf seinen Sohn auf einen Landtag vor; dieser aber überschritt nun alle Schranken, zog mit seiner Mutter nach der Veluwe, und achtete den Vertrag von Batenburg fast in keiner Hinsicht mehr. Herzog Arnold beschlofs hierauf mit Gewalt gegen seinen Sohn zu verfahren, der (um Schutz und Hülfe zu suchen) nach Brüssel reiste zu Herzog Philipp, und sich von hier aus, um dem Vater aus dem Wege zu gehen, auf eine Wallfahrt nach der Levante begab. Auf der Rückreise heirathete er in Brüssel Katharina von Bourbon, Karls des Kühnen Schwägerin, und erhielt durch Fürbitten seines 1463

*) In diesem Jahre 1459 wurde Wyk te Duurstede, was früher an die van Gaesbek van Abcoude als geldernsches Lehen gegeben war, von Herrn Jacob van Gaesbek vor seinem Tode an den Bischof David von Utrecht in Erbkauf gegeben.

Oheims Willem van Egmond bei der Heimkehr vom Vater abermals Verzeihung.

Die Zwietracht zwischen den Nymegern und dem Herzoge dauerte ununterbrochen fort; und da auch Arnhem und Zutphen auf die Nymegensche Seite gezogen wurden, und Vincenz von Moers in seiner Feindschaft beharrte, gewann dieser Letztere in al-
1464 len Niederquartieren seit 1464 aufserordentlichen Einflufs. *) Gegen ihn verband sich nun auch der Herzog von Cleve mit Arnold; aber des Letztern Gemahlin und sein Sohn Adolf traten auf die Nymegensche Seite, und zogen dahin auch die Städte des Oberquartiers bis auf Roermonde. Endlich gaben sogar Otto und Henrick van Bylant und Cornelis van Meerwyk den Rath, man solle sich der Person Arnolds zu bemächtigen suchen, und ihn einsperren. Zu diesem Ende spielten Katharina und Adolf die Fügsamen, und suchten des Herzogs Gnade. Erstere kam zu Weihnachten nach Grave an seinen Hof; Letzterer bald
1465 hernach am heil. drei Königstage 1465. Sobald nun in der nächsten Zeit der alte Herr ganz zutraulich geworden war, liefs Adolf in einer hartkalten Nacht Nymeger nach Grave kommen und seinen Vater im Bette mit Bewaffneten umgeben und gefangen nehmen. Mit der gröfsten Kälte benahm sich der Sohn, als der nur zu gutmüthige Vater mit Thränen über sein Schicksal klagte und bei der gröfsten Winter-

*) Slichtenhorst p. 255: „die van Nymegen — hadden — Vincent Grave van Moers soo goed als vooghd over Gelderland gestellt.“ —

kälte über die Maas gebracht wurde nach Lobith, und dann nach Buuren. Auch seines Oheims Willems Sohn, Frederick van Egmond, liefs Adolf gefangen legen.

Ringsum waren alle Nachbarn empört über dies Benehmen, und Johann von Cleve vermahnte seinen Neffen Adolf auf das Eindringlichste; dieser aber kehrte sich nicht daran, und rifs die Verwaltung des Herzogthums an sich, so weit er irgend vermochte. Den Vater behandelte er so übel, dafs dieser endlich ihm zu Willen war und die Unterthanen ihres Treueides entband, worauf Adolf am 15. Januar in Doesburg die Huldigung erhielt. Nun waren seine beiden Oheime, Willem van Egmond und Johann von Cleve, waren die Dechanten von Utrecht wegen Zinsen in der Betuwe, die von Cöln wegen Zollsachen gegen ihn, und im Lande selbst weigerte sich Roermonde fortwährend ihm zu gehorchen, weshalb er auf der Einwohner Gut im ganzen Herzogthume Beschlag legen liefs.

Zuerst rüstete sich von Adolfs Feinden der Herzog von Cleve zum Kriege; diesem aber zogen Willem und der inzwischen befreite Frederick van Egmond, so wie die van Kuilenburg zu, und noch Andere von Adel. Bald war die Gegend von Nymegen ringsum voll Raub und Brand. Im Februar 1466 1466
lagerten sich die Clevener eine Zeit lang vor Goch; dann wurden bis in den Mai, wo den Nymegenern eine Heerde von 3000 Schaafen genommen wurde, eine Menge kleinerer Streiche ausgeführt. Auch Adolf plünderte und brannte im Cleveschen.

Durch diese Kriegsunruhen litt auch der Handel und Verkehr der Brabanter ganz aufserordentlich, und Herzog Philipp von Burgund machte Adolf bittere Vorwürfe. Auch erlitt dieser Letztere durch die Kuilenburger einen bedeutenden Verlust, wogegen er Ysselstein überrumpeln liefs; *) doch konnte er es nicht behaupten. Um Geld zu gewinnen und die Städte fester an sich zu ketten, verkaufte und verpfändete er ihnen bedeutende Hoheitsrechte.**) Auch
1467 im Jahre 1467 wurde Anfangs die Verwüstungsfehde fortgesetzt. Von Goch aus brach Adolf in das Clevesche ein; die Clevener plünderten im Nymegenschen; aber im Februar kam ein Waffenstillstand zwischen beiden Theilen dahin zu Stande, dafs Adolf seinen Vater frei lassen und ihm Buuren, Lobith oder eine andere Veste des Herzogthums einräumen, ferner ihm anständigen Unterhalt und die Freiheit zu jagen und fischen zu gehen und zu stehen, wo er wolle (aber unter wachender Begleitung), gewähren sollte. Johann von Cleve liefs die Fehde ruhen, aber Adolf hielt seinem Vater nicht alle Bedingungen treulich, indem er immer fürchtete, derselbe möchte sich an die Spitze einer Gegenpartei stellen. Schon im Sommer begann er auch die Fehde gegen Johann von Cleve wieder, und sammelte ein Heer bei Elst, um

*) Die meisten der Leute, die hierzu gebraucht wurden, kamen gefangen in die Hände des Advocaet fiscael von Holland, und wurden dann im Haag enthauptet.

**) Namentlich an Wageningen gab er Privilegien. Slichtenhorst p. 258.

Arnhem wieder zu nehmen, was die Egmondischen überrumpelt hatten.

Mit Arnhem schlossen Willem van Egmond und der Fürst von Cleve gegen Adolf Bündnifs, und hielten die Stadt so tapfer, dafs Adolf nach vierzehntägiger Belagerung unverrichteter Sache abziehen mufste. Dieser suchte hierauf Friede, und entbot zu dessen Ermittelung die Ritterschaft des Oberquartiers und des Quartiers von Nymegen nach Grave, wo er Hof hielt. *) Unglücklicher Weise fand Adolf an dem Erzbischof von Cöln (Ruprecht von der Pfalz) einen neuen Verbündeten, so dafs er die Friedensgedanken fahren liefs und an die Wiedereroberung der durch Verpfändung an Cleve gekommenen geldernschen Gebietstheile: Emmerich, Limmerich, Wachtendonk, Reichswald u. s. w. dachte. Am letzten Tage des Jahres schlofs sich dann auch Doesburg den Feinden Adolfs an, und nahm die Clevener auf, die mit Adolfs Freunden in der Stadt (welche sie mit Hülfe ihrer Partei eigentlich überrumpelten) übel umgingen. Diese und andere Vortheile, welche die Clevener errangen, machten Adolf wieder zum Frieden geneigt, und Freitag nach Mariä Empfängnifs des Jahres 1468 kam ein 1468
solcher durch Vincenz von Moers Vermittelung endlich zu Stande. Arnhem und Doesburg kehrten durch denselben unter Adolfs Botmäfsigkeit zurück.

---

*) Um diese Zeit, am 9. December 1467, wurde zu Grave von Adolfs Gemahlin ihm ein Sohn, Karl von Egmond, der später höchst bedeutend ward, geboren. Slichtenhorst p. 259.

Sobald Adolf diese Städte wieder hatte, erfüllte er die übrigen Bedingungen nicht weiter, und der Herzog von Cleve plünderte und brannte wieder in den Herrschaften von Cuyk und Kessel. Zur Vergeltung durchzog Adolf mit 8000 Mann verwüstend die Lymers; dann brannte er fast alle Dörfer um Udem, Wezel und Dinslaeken nieder. Die Clevener überrumpelten Wageningen, und plünderten und brannten in der geldernschen Vogteilandschaft. Auch entsetzten sie Wachtendonk, was von Adolfs und des Erzbischofs Leuten hart bedrängt ward. Auch gröfsere, blutige Treffen fielen in dieser Zeit vor, namentlich eines Tags nach Allerheiligen zwischen Wachtendonk und Straelen, in welchem Adolf, obwohl mit grofsem Verluste, siegte.

Ein neuer Friede wurde im folgenden Jahre zu Gent unter Karls von Burgund Vermittelung geschlossen, und verschaffte Adolf die Möglichkeit der Einlösung seiner an Cleve verpfändeten Territorien. Doch brach er auch diesen bald wieder, worauf sich sein Oheim Willem an Karl von Burgund wendete und von diesem die Erlaubnifs erbat, vor seinen Burgen burgundische Fahnen aufstecken zu dürfen. Adolf und die Nymegener achteten dies nicht, und brachen Willems Burg Prennenstein trotz Karls Feldzeichen. Mit den Clevenern kam Adolf sofort bei der Unterhandlung über die Einlösung des Reichswaldes in Streit, und Johann belagerte Goch einige Zeit, obwohl fruchtlos.*)

*) Wenn anders die Belagerung in dieses Jahr zu setzen ist. vergl. Slichtenhorst p. 262.

Am 21. Mai dieses Jahres 1469 verlor Adolf sei- 1469
ne Gemahlin, Katharina von Bourbon. Es scheint, dieser Verlust, so wie die Kirchenstrafen, welche nach des Vaters Gefangennehmung über Adolf verhängt worden waren, beugten einigermafsen seinen Trotz; denn im Jahre 1470 berief er die Stände des 1470
Landes nach Nymegen, und verlangte von ihnen, sie sollten in die Freilassung seines Vaters willigen. Die Nymegener und die Gebrüder van Bylant an der Spitze von Arnolds Feinden erklärten sich auf das Entschiedenste gegen die Freilassung, und Adolf war mit ihrer Ansicht bald einverstanden. Karl von Burgund aber, von Willem van Egmond und Johann von Cleve bestimmt, lud ihn ein, nach Hesdin zu kommen, um sich daselbst wegen des Bruches des Genter Friedens zu rechtfertigen. Er kam, und wurde hier auch von einem päpstlichen Cardinallegaten wegen der Freilassung seines Vaters angegangen, berief sich aber hinsichtlich dieser Angelegenheit auf den Eid, welchen er den Ständen geleistet hatte, ohne ihre Beistimmung nichts zu beschliefsen, bis Karl von Burgund so heftig in ihn drang, dafs er einen schriftlichen Befehl zur Freilassung an den Burgvogt von Buuren erliefs, welchen Henrick van Perweiz und Philipp van Wassenaer übergaben, und in Folge davon den alten Fürsten nach 's Hertogenbosch führten. Von da kam Arnold endlich auch nach Hesdin, und überall wurde er eben so freundlich und ehrenvoll, als sein Sohn mit Verachtung, behandelt.

Dieser fürchtete zuletzt in Hesdin festgehalten zu werden, und in Gelderland verbreitete sich sogar

schon das Gerücht, er werde festgehalten. Sofort kamen die Stände in Zutphen zusammen; sie beschlossen die geldernschen Lande für Adolf und seine Erben gemeinsam vertheidigen und behaupten zu wollen, und sandten Boten an Herzog Karl, der sich dann über dies Gerücht schwer beklagte. Auch erliefsen die Stände nachmals ein Manifest, worin sie alle Ursachen zur Festnehmung des alten Herrn angaben.

Karl, nachdem dieser Familienstreit ausführlich an seinem Hofe verhandelt worden war, wollte Adolf alle Lande wieder zusprechen, nur Grave und 6000 Goldgulden jährlich sollten Arnold bleiben; Adolf aber antwortete: „Lieber wollte ich meinen Vater kopfüber in einen Brunnen stürzen, und mich ihm nach, als so etwas eingehen. Er ist nun 40 Jahre Herzog; es ist Zeit, dafs die Reihe auch an mich kommt.“ *) Bald nachher verliefs er plötzlich Karls Hof, wurde beim Uebersetzen über die Maas auf der Flucht erkannt, und auf die Veste von Namur, dann nach Vilvorden, endlich nach Kortryk gebracht und gefangen gehalten.

Arnold erliefs nach seines Sohnes Gefangennehmung Ermahnungsschreiben an die Stände von Geldern, ihn als ihren rechtmäfsigen Fürsten wieder aufzunehmen, und brachte mit Karls Hülfe Truppen zu-
1471 sammen. Nach Ostern 1471 ging er nach Grave, wo man ihn in der Stadt freudig einholte; aber die Vögte der Burg, Jan van Donk und Claes van Haesten schlossen ihm die Burg, deren Hauptbollwerk er

*) Barante vol. X. p. 59. Slichtenhorst p. 265.

nun mit Gewalt nahm, und nach Hinrichtung von vieren der Vertheidiger ergab sich auch das innere Schloſs. Nach dieser ersten Kriegsthat fielen die Städte Geldern und Roermonde dem alten Fürsten zu. Die übrigen Lande blieben ihm entgegen; und da Adolfs ältester Sohn, Karl, noch nicht in mündigem Alter war, bestellten sie einen interimistischen Regenten in der Person des Grafen Vincenz von Moers.

Um die Mitte des Sommers schlossen die drei Hauptstädte der Niederquartiere nebst der Ritterschaft dieser Lande *) noch einen besondern Vertrag, zusammenzustehen und sich in aller Noth zu helfen. Alle Schreiben, welche Arnold an einzelne Städte, wie an Arnhem und Zutphen, erliefs, waren umsonst. Seinem Bruder, Willem van Egmond, gab er die Zölle von Ysseloord und Arnhem; seinem Neffen, Frederick van Egmond, Burg, Stadt und Herrschaft Buuren. Das geldernsche Oberquartier und die Gegend von Grave waren voller Fehde, weil hier sich beide Parteien am meisten begegneten.

Als nun Herzog Arnold sah, daſs es ihm unmöglich sein würde, seine Territorien wieder zu gewinnen,

*) Gysbert van Bronchorst, Herr von Batenburg und Anholt, und Henrick van Bylant als Gesandte der Ritterschaft des Nymegener Quartiers, und die Bürgermeister von Nymegen für diese Stadt und für Thiel, Zaltbommel, Buuren, Gent und Maesbommel; Gysbert van Bronchorst, Herr zu Borkelo, und Oswald, Herr van den Berge, als Gesandte der Ritterschaft des Zutphener Quartiers, und die Stadtbehörde von Zutphen für diese Stadt und Doesburg, Dotechem, Lochem und Grol; Gysbert van Wisch und Winand van Arnhem als Gesandte der Ritterschaft des Veluweschen Quartiers, und die Stadtbehörde von Arnhem für diese Stadt und die andern in der Veluwe.

1472 verpfändete er *) sie gegen Ende des Jahres 1472 zu St. Omer für 92,000 Rh. Goldgulden an Karl von Burgund, der sich in jedem Quartier eine Veste sollte wählen dürfen, um sie durch seine Amtleute besetzen und von dá aus das Land verwalten zu lassen. Stadt und Schloſs von Grave behielt sich Arnold auf Lebenszeit vor, und Karl machte sich anheischig, Mauern, Thore und Thürme von Nymegen und Venlo, zur Strafe dieser aufrührerischen Städte, zu schleifen. Auch gegen einzelne Edelleute der Gegenpartei wurden noch besondere Strafen verhängt.

Bald nach dem Abschlusse dieses Vertrages starb
1473 Herzog Arnold am 23. Februar 1473 zu Grave, und Herzog Karl von Burgund traf sofort Anstalt, die ihm verpfändeten Territorien zu occupiren, womit die burgundische Herrschaft auch über Gelderland begann.

---

*) „mids behoudende syn leeven langh de lyſtocht, het bewind ende den naem der gedachter landen.“ — Slichtenhorst p. 267.

SECHS-

SECHSTES BUCH.

Die Geschichte der Stiftslande von Utrecht bis auf Bischof David von Burgund.

ERSTES KAPITEL.

Bis zur Erwerbung der Grafschaft Hamaland durch das Bisthum Utrecht.

1. Die Gründung Utrechts und die ersten Zeiten des Bisthums bis auf König Arnulf.

Der Name Utrecht wird am wahrscheinlichsten von Outrecht (vetus Trajectum *)) abgeleitet; doch wird die Stadt im Gegensatz des den fränkischen Herzlanden näher oder vielmehr in ihnen gelegenen Maestricht auch „Trajectum ulterius, Ultrajectum“ frühzeitig genannt. Die Bewohner der Umgegend scheinen (wie ja in Friesland jeder einzelne Stamm seinen Namen bewahrte) früher die Wilten genannt wor-

*) Dafs dies der alte Name für Utrecht war, sieht man aus Annal. Bert. ad a. 834, wo es heifst: „Interim etiam classis de Danis veniens in Frisiam, aliquam partem ex illa devastavit et inde per Vetus-Trajectum ad emporium quod vocatur Dorestadus venientes, omnia diripuerunt.“

den zu sein, wobei durchaus nicht an die wendischen Wilzen zu denken ist. *) Der Name vetus Trajectum setzt die Anfänge der Stadt Utrecht vielleicht in die römischen Zeiten hinauf; ihre Gründung aber als Veste des fränkischen Reiches und als Bischofssitz fällt, wie bereits bemerkt worden ist, in die Zeiten Karl Martells. **)

Der erste Bischof von Utrecht war der heilige Willibertus oder Willibrordus aus Northumberland, der, in Rom zum Bischof der Friesen, unter dem Namen Clemens, geweiht, nachher seinen Sitz in Utrecht
739 nahm, und daselbst im November 739 starb. ***) Er vorzüglich gründete im westlichen Friesland das Christenthum; sein Schüler, der heil. Adelbert (Sohn des Königs Oswald von Deira), welcher in Kennemaren lehrte und starb, wurde in Hallum, nachmals Egmond genannt, bestattet. Ein anderer Schüler von ihm, der heil. Werenfried, lehrte das Christenthum in der Betuwe, starb hier, und wurde in Elst bestattet. Viele andere seiner Schüler gingen in das innere Deutschland.

Aufser Utrecht selbst †) hatte das neue Gränzbisthum schon bei des Bischof Clemens's Lebzeiten

*) Der deutsche Name für Utrecht war Wiltaburg, Wildenburg, was durch oppidum Wiltorum erklärt wird. Cf. Antonii Matthaei libb. IV. de nobilitate etc. de comitatu Hollandiae et dioecesi Ultrajectina (Amstelod. et Lugd. Bat. 1686) p. 160. 161. Gesta abbatum Fontanellensium Pertz monumenta II. p. 277.

**) S. oben S. 632.

***) So wenigstens ist das Wahrscheinlichste. Andere geben 732, 736, 737, 745 als Todesjahr an.

†) Urkunde bei Heda l. c. p. 28. „omnem rem in Fisci ditionibus quidquid in ipso Trajecto castro, tam infra muros quam a foris, cum omnibus adjacentiis" etc.

sehr bedeutende Besitzungen erhalten, nämlich Vechten, *) Thiel, Elst; **) ferner Adricheim in pago Kinheim (Kennemaren); die Kirche in der Burg von Antwerpen und all' ihr Besitzthum, ***) und eine Reihe Güter im Tessendergau. †)

Utrecht lag im Teisterband, einer Gauenverbindung, von welcher schon in der Einleitung zur holländischen Geschichte die Rede war. Als Districte des Teisterbandes sind wohl Flehite, die spätere Grafschaft Unrochs, die Grafschaft Huitingoe und der Pagus Insterlacus zu denken; doch werden sich die Gränzen derselben, und ob nicht noch mehrere Districte in den Teisterband gehörten, nicht mehr ganz genau bestimmen lassen. Utrecht lag im Gau Insterlake. ††)

Clemens wählte sich selbst aus der Zahl seiner Schüler und Gehülfen einen Nachfolger, den heiligen Bonifacius, der schon früher zum Bischofe der Deut-

---

*) Heda l. c. p. 29. „similiter villa vel castro nuncupante Fethna, situm in pago Insterlaco, cum omni iure et soliditate sua" etc.

**) ibid. p. 30. „in pago Bathua villam iuris nostri nuncupatam Eliste, in ipso loco Marithaime, quantumcunque ibi habuit vel possedit Everardus, dum ipse infidelis regi apparuit et in regis Francorum infidelitate foris patriâ ad infideles se sociavit, et propter hoc omnes res suae in fisco regali fuerunt redactae, quos glor. rex Hildebertus genitori nostro Pippino de suo fisco et ex largitatis suae munere concessit, mihique genitor meus Pippinus iure haereditario in proprietatem concessit etc. — — haec omnia trádimus" etc.

***) Aub. Miraei vol. I. p. 10 u. 11.

†) S. diese im Testament des heil. Willibrord, wo man auch noch die übrigen Besitzungen aufgezählt findet. Miraei vol. I. p. 11 sq.

††) Pertz monumenta vol. II. p. 217 in der traditio Wiberti de Ostarbeke.

schen in Rom geweiht worden war und nun von Karl Martell und dann von Pipin für Utrecht die bedeutendsten Zugeständnisse, namentlich die ausgedehnteste Bestätigung der Exemtionsprivilegien, zu erwerben wufste. Da er einem grofsartigern Geschäftskreise vorzustehen hatte, übertrug er die speciellere Sorge für Utrecht zuerst dem Eoban, dann dem Gregorius.

Nach des heiligen Bonifacius Tode folgte ihm sein bisheriger Stellvertreter, Gregorius aus Trier, von edlem fränkischen Geschlechte. *) Sein Todesjahr läfst sich nicht genau bestimmen. Die Angaben va-
765
784 riiren zwischen 765 bis zu 784. Ihm folgte Albert oder Albrich aus York, der später zugleich Erzbischof von Cöln wurde und von Karl dem Grofsen sehr bedeutende Schenkungen erhielt, nämlich einen ganzen Strich Landes zwischen Rhein und Leck, **) den Leckzoll und aufserdem Leusden im Gau Flehite, und Alles, was der letzte Graf von Flehite, Wigger, als königliches Lehen gehabt hatte. Das Todesjahr dieses Bischofs ist unbekannt. Ihm folgten rasch, und ohne besondere Bedeutung für die Utrechtschen Lande, Theotard, ein gelehrter Friese, zu dessen Zeit Karl der Grofse noch mit Wittekind kämpfte; sodann Erwachter oder Harmakar, nach Einigen ein Friese, nach Andern ein Northumbrier. Auch er lebte noch unter Karl dem Grofsen. Endlich Rixfried, ebenfalls
815 ein Friese, der wenigstens im Jahre 815 noch lebte

*) Heda p. 38.

**) Der Rhein hat sein Bette verändert; wahrscheinlich aber die Ortschaften Doorne und Cothen. Heda p. 42. not. h. — Die ganze Urkunde bei Heda p. 41.

und von Karl dem Grofsen die Stadt Wyk te Duurstede und alle Zehnten und indirecte Abgaben (telonea), die sonst des Königs Kammer in der Utrechter Diöces erhielt, bekam. *)

Rixfrieds Nachfolger, Friedrich, war dessen Zögling und ebenfalls aus edlem friesischen Geschlechte. Die Rede, welche Ludwig der Fromme am Tage nach der Einführung in den bischöflichen Sitz an ihn gehalten haben soll, **) zeigt zur Genüge, wie in den entfernteren Gegenden der Utrechtschen Diöces sich damals noch manches Heidnische erhielt. Wenn auch das Andere, was Beka von Friedrich erzählt, grofsen Theils grundlos ist, so ist doch glaublich, dafs er durch irgend eine Aeufserung den Zorn der Kaiserin Judith auf sich gezogen hatte. ***) Er wurde auf deren Veranstaltung ermordet im Julius 838. 838
Während er dem Bisthume vorstand, machten zwei niederländische Edle bedeutende Schenkungen an das Stift: der Eine Umbroch, der Andere Gerowald, Beide in der Nähe von Emmerich. †)

---

*) Man vergl. die Urkunde bei Heda p. 45.

**) Beka l. c. p. 15: „Est autem Walachria tuae dioecesis insula multum infamis, ubi, proh dolor, concumbere dicitur non solum frater sorori, verum etiam filius suae propriae genitrici.“ — Im eigentlichen Friesland fanden sich Arianische Ketzereien; zu ihrer Ausrottung sandte Friedrich den heil. Odulf aus Oirschoten nach Staveren.

***) Es scheint, das Verhältnifs der Kaiserin zu dem Markgrafen Bernhard von Barcellona war es, worüber sich Friedrich mifsbilligend geäufsert hatte. Heda p. 49.

†) Wenigstens scheint uns das von Umbroch geschenkte Praest nicht Proest bei Arnhem, sondern Prast bei Emmerich zu sein. Ueber Gerowalds Schenkung vergl. Heda p. 50. not. e.

Auf Friedrich folgte Alberich II., Friedrichs Bruder, in dessen Regierungszeit die wildesten Verheerungszüge der Normannen fallen. Ein Graf Rotgar schenkte in dieser Zeit der Kirche des heil. Martin von Utrecht Güter in der Lymers (in pago Leomerike), in der Veluwe (in pago Felva) und in einem Theile des Teisterbandes, im Huitingow, südöstlich von Utrecht, wo jetzt Houten liegt. *) Ein Bischof Egihard, der nach Alberich gefolgt sein muſs, wird nur in einer Urkunde Kaiser Lothars erwähnt. **) Ein hierauf folgender Bischof, Lutger, war ein Friese von Geburt. Er stand seiner Kirche nur Ein Jahr vor; doch erhielt er von einem Edeln der Gegend, Balderich, für seine Kirche sehr bedeutende Güter, unter ihnen Avezaet und Malsen.

Als Nachfolger Lutgers wird wieder ein Friese, Hunger, genannt; auch unter diesem dauerten die Verwüstungen der Normannen noch fort. Utrecht selbst wurde zerstört, und Bischof Hunger flüchtete eine Zeit lang mit seinem Kapitel nach Kloster Bergen (nachmals Odilienberg) im Niedermaasgau, unweit
866 Roermonde. Hunger starb 866; ihm folgte Odilbald, ein Friese, welcher nach gewöhnlicher Angabe 23, wahrscheinlicher aber 33 Jahre auf dem bischöflichen Stuhle saſs, ***) und also auf jeden Fall bis in die Zeiten König Arnulfs. Bis zu dieser Zeit muſs

---

*) „in pago Huitingoe in villa Houdna, in villa Bracola, Thule.“

**) Heda p. 52.

***) Seine Beisetzung in der St. Salvatorskirche hatte im December 900 Statt.

die Kirche von Utrecht auch schon bedeutende Besitzungen im nördlichsten Theile des Hamalandes, namentlich in Deventer, erworben haben. *)

Ein altes Güterverzeichniſs der Kirche von Utrecht, welches nach Heda's Meinung in die Zeiten Odilbalds zu setzen, aber in der That viel später ist, nennt als Besitzungen des heil. Martin hauptsächlich folgende:**) die Kirche Ubkirke nächst Wyk te Duurstede mit vielem Zubehör und einem Strich Landes zwischen Leck und Rhein; Ryswyk, gegenüber von Wyk te Duurstede; den dritten Theil von Asch (und die villa Thorhem); ein Gut in Buuren (in villa Upburen mansus unus); mehrere Güter in Tuil (in villa Tulle); Kirchen und Güter in Gorkum (in Werkum; oder sollte dies Werkhoven sein?), in Vechten, in Maarsen; ganz Woerden;***) zwei Theile von Alphen; einige Güter auf Holtland; in Leyden, Voorburg, Kralingen; die Zehnten in Maasland; die Kirche in Valkenburg mit allem Zubehör; Güter in Oegstgeest? (Hustingest), in Poelgeest, in Haerlem, in Velzen; ja, bis in den

*) Sie werden in einer Urkunde Zwentibolds vom Jahre 896 bestätigt. Heda p. 64.

**) Unbedeutendere und in ihrer Lage nicht mehr nachweisbare Orte übergehen wir bei den im Text gegebenen Auszuge.

***) Die Gegend zwischen Maarsen und Woerden bildete wohl auch einen besondern Distrikt des Teisterbandes, wenigstens wird in dem Register, nachdem nach Maarsen noch Lonaraloca und Merchishem genannt sind, gesagt: „in pago Germepi tam de terris quam etiam de pascuis seu piscationibus vel de omnibus rebus quinta pars Scti. Martini. In Vurdam totum Scti. Martini.

Texel; *) Einkünfte in Medemblik, in Aalsmeer?; **) die Fischerei in der Vecht und in der ganzen Grafschaft Insterlaken (welche sich von Utrecht gegen Muiden und Naarden hin ausgedehnt haben mufs, so dafs vielleicht das Amstelland dazu gehörte); aufser an diesen mit einiger Sicherheit bestimmbaren Orten noch an vielen, theils unbedeutendern, theils der Lage nach unsicherern oder gar inzwischen von den Fluthen verschlungenen oder sonst untergegangenen Orten.

2. Bis zur Erwerbung des Hamalandes.

Durch einstimmige Wahl folgte auf Odilbald Bischof Egilbold, abermals ein Friese; er war am Hofe Zwentibolds angesehen, stand aber der Kirche des heil. Martin nur zwei Jahre vor, und hatte Radbod zum Nachfolger (einen Nachkommen durch seine Mutter von dem alten Friesenhäuptling Radbod). Radbod war ein sehr gelehrter, am französischen Hofe erzogener, und weil hier seit Karls des Kahlen Zeiten die damals s. g. philosophischen Wissenschaften blüheten, ein in diesen wohl unterrichteter Mann.

Radbod verlegte seine Residenz wieder vom Kloster Bergen nach Deventer, und versuchte von hier aus die kirchlichen und kirchenbesitzlichen Verhältnisse seiner Diöces wieder zu ordnen, wurde dabei aber

---

*) „in Texle tertia pars Sct. Martini".

**) „in Almere regalis decimae census, qui vocatur Cogschult" —. Decima etiam in Almere de sagenis Scti. Martini est, sed modo illae aliae partes novem propriae sunt Scti. Martini.

noch vielfach von den Normannen gehindert, bis es endlich gelang, diese aus der Gegend von Utrecht zu verscheuchen. Radbod starb im November des Jahres 917, und wurde in Deventer bestattet. Er 917
hatte im Jahre 914 von König Konrad die Bestätigung der Rechte und Freiheiten, die der heil. Martin von den früheren Frankenkönigen erworben hatte, erhalten. Seinem Nachfolger Balderich, aus benachbartem *) Grafengeschlechte, soll er geweissagt haben, dafs er auf dem Utrechtschen Stuhle folgen würde.

Balderich lebte viel am königlichen Hofe, und war der Lehrer des nachmaligen Kaisers Otto I. und seiner Brüder, Heinrichs von Baiern und Bruno's von Cöln. Dieser Letztere, so berichtet die Sage, hatte König Heinrichs Plänen gemäfs zuerst auf Radbod in dem Bisthum Utrecht folgen sollen; da aber diese Küstenlandschaften noch fortwährend den Angriffen normannischer Seeräuber ausgesetzt waren; da Utrecht selbst fast neu gegründet werden mufste; **) da mit Einem Worte die Verhältnisse in jeder Hinsicht einen kräf-

*) Wahrscheinlich Clevischem. Heda p. 75.

**) Balderich selbst beschreibt in einer Urkunde den Zustand, in welchem er beim Antritte seines Amtes die Stadt Utrecht fand: „ad quem (locum nämlich, Utrecht) cum venissem et destructum a Danis, proh dolor! reperissem et omnino desolatum, nec non honorabiles ecclesias gloriosi patroni mei Scti. Martini ac S. Salvatoris dirutas et exustas, lachrymas dolore cordis gravissimo tactus intrinsecus nullatenus valui continere". — Balderich sagt dann weiter, er habe gebaut: „pontem trans fossatum, urbemque (urbs heifst in damaliger Zeit nicht Stadt, sondern Burg) cum portis et murum cum propugnaculis"; — die Kirchen habe er nach Möglichkeit hergestellt.

tigen Mann forderten, wurde Balderich ausersehen. Wenn auch jene Absicht Heinrichs, von welcher die Sage weifs, nothwendig ein Anachronismus ist, so ist doch gewifs, dafs Balderich als Bischof höchst tüchtig war. Er führte die geflohenen Stiftsherren nach Utrecht zurück, ordnete ihre und überhaupt der Kirche Einkünfte, stellte die Kirchen her, befestigte die Stadt, kurz, that Alles, die Wunden zu heilen, welche die Feinde geschlagen hatten. Die Könige seiner Zeit unterstützten ihn bei seinem Streben in aller Weise: Heinrich I. bestätigte alle Rechte und Güter des heil. Martin, *) und verschaffte dem Bischof die Mittel zu gänzlicher Abwehr der Feinde. Otto I. gab ebenfalls die Bestätigung, fügte aber noch manches
944 neue Besitzthum hinzu: so im Jahre 944 **) Alles, was bisher des Königs gewesen war, in den Gauen Lake (Insterlaca) und Isla (Ysselgau), und schon
943 vorher im Jahre 943 den königlichen Wildbann (womit in der Regel Gerichtsbarkeiten verbunden zu sein pflegten) in Drenthe und Vollenhoven. ***) Ferner
948 gab er 948 die königlichen Fischereien in „Amuson“
949 und in „Almere“ †) und 949 den Zehnten aller königlichen Münz- und Zoll-Einnahmen in der Utrechtschen Diöces, so wie von dem königlichen Grundeigenthum und von andern Einnahmen ††) in dieser Diöces;

*) Die Urkunde bei Heda p. 79.

**) Die Urkunde ibid. p. 83.

***) Die Urkunden ibid. p. 83. 84.

†) „omnemque censum qui vulgariter cogschult nominatur“; ibid. p. 84.

††) „insuper et tributorum, quae Huslata et Cogschult dicuntur“; ibid. p. 85.

aufserdem Alles, was noch des Königs war in Wyk te Duurstede und in dem Districte, von da bis zur Zuydersee und auf deren Inseln. Im Jahre 950 füg- 950
te er das Münster in Thiel mit allem Zubehör hinzu,*) und im Jahre 953 den Zoll und was sonst dem König 953
war in Muyden (Amuda **)), ein Grundbesitzthum (was bis dahin Graf Hatto innehatte) in Loenen, Alles was des Königs war in der Vecht; ein Besitzthum des verurtheilten Grafen Hatto in loco Eki am Rhein, und das Münzregale in Utrecht. ***)

Balderich starb 976 und hatte zum Nachfolger 976
Volcmar, von dem blofs die Zeit seiner Verwaltung notirt ist, nämlich bis 989. Eben so wenig haben 989
wir ausführlichere Nachrichten von dem folgenden Bischofe Balduin aus der holländischen Grafenfamilie; †) er starb im Frühjahr 994. 994

Wichtig dagegen ist Ausfried oder Ansfried, welcher früher ein Graf im Teisterbande war, und nach Balduins Tode im Bisthume folgte. Er hatte bedeutende Besitzungen in der Markgrafschaft Rien, und vermachte sie sämmtlich der Kirche von Utrecht. ††)

---

*) Heda p. 86.

**) „in pago Instarlake in comitatu Ruotbodonis".

***) Die Urkunden bei Heda p. 85—87.

†) Graf Arnulf von Holland († 1003).

Dietrich III. von Holland. — Sicco, Vicecomes von Egmond oder praefectus Kenemariorum.

Balduin, Bischof von Utrecht.

††) Urkunde bei Heda p. 93. „quorum locorum haec sunt nomina: Westerlo, Oudlo, Colo, Mirenbecke, Honbecke, Borchte". — Diese Güter wurden später zum Theil von de-

Sein Beispiel, wohl auch seine Ermahnung, bewog einen andern Edeln des Teisterbandes, den Frethe-
997 bold, im Jahre 997 sein ganzes Erbe ebenfalls an das Stift von Utrecht zu geben. Auch Otto III. erwies
998 sich dem Stifte 998 gnädig, und schenkte demselben die villa Bommele in der Grafschaft Unrochs im Teisterband mit Zoll, Münze und Biersteuer (Grutt, Grütze), so wie mit der Gerichtsbarkeit; endlich auch Alles, was Poppo, Walgers Sohn, in der Grafschaft Unrochs, und namentlich in Arkel, vom Reiche zu Lehen gehabt hatte.

Nicht weniger bezeigte sich Heinrich II. gnädig.
1002 Er bestätigte im Jahre 1002 die Exemtion der stiftischen Territorien von der Grafengewalt, und bestimmte das Gerichtsverhältnifs der an das Stift wachszinsenden und der unter des Stiftes Schutze stehenden Freien; *) auch die Schenkung von Bommel und
1006 Arkel bestätigte er, und später, im Jahre 1006, den Wildbann in Drenthe.

Ausfried erbaute noch das Benedictinerkloster bei
1005 Amersfoort. Er erblindete 1005, lebte die letzten

---

nen van Merode als Utrechtsche Lehen, zum Theil von denen van Wesemaele besessen, und zwar letztere als Lehen des Münsters von Tongerlo.

*) — „ut nullus servus aut liber praelibatae ecclesiae coram ullo praeside aut indice nostro ad causas audiendum aut freda exigenda coactus veniat, sed coram Advocato ipsius Ecclesiae finiantur. Homines quoque qui ceram ad praedictam ecclesiam solvent per annos singulos et ingenui qui sub Mundiburdo et tuitione ipsius Ecclesiae consistunt tali lege fruantur, sicut Coloniensi ecclesiae concessum est". —.

Jahre in dem von ihm gegründeten Kloster, und starb hier im Mai 1008. 1008

Bis zum Tode des Bischofs Ausfried war nun übrigens die Bürgergemeinde von Utrecht schon zu ansehnlichen Freiheiten und Rechten gelangt, wie man abnehmen kann aus einer Urkunde, welche von einer Verbindung der Cölner und Utrechter zeugt und näher Folgendes enthält: 1) Beide Städte sind übereingekommen, dafs bei Schuldforderungen ihrer resp. Bürger an einander der Schuldherr sich immer blofs an den ersten und nächsten Schuldner (debitor principalis), nicht an den zu halten habe, an welchen von diesem die Schuld übertragen worden sei.*) 2) Wenn der Erzbischof von Cöln und der Bischof von Utrecht oder Andere mit einander in Fehde gerathen sollten, so wollten die Cölner Bürger die Personen, Waaren und Güter der Utrechter schützen in Cöln und auf dem Rheine oberhalb des untern und unterhalb des obern Stadtthurmes; eben so die Utrechter Bürger die Personen, Waaren und Güter der Cölner in Utrecht und zwischen Gheyne und Maersen. Um das, was ihre Herren aufserhalb der so bestimmten Orte thun, wollten beide Städte mit einander keinen Unfrieden beginnen.

*) Es war dies im Mittelalter eine besonders ergiebige Quelle von Fehden, dafs wenn z. B. ein armer Bürger einer Stadt einem reichen der andern etwas schuldete, und seine Mittel weder zu Zahlung, noch zu Verweigerung der Schuld ausreichten, er die Schuld gegen ein Geringeres, was er etwa zugab, an einen Mächtigern oder aufserhalb des zunächst zugänglichen Gerichtes Angesessenen übertrug, welchen hernach der Schuldherr gut mahnen hatte.

Die Anfänge der Verfassung von Utrecht sind ungefähr dieselben, wie die von Lüttich, nur mögen, weil ein gröfseres Interesse seit der Normannengefahr an die Stadt knüpfen mufste, früher schon gröfsere Rechte und Freiheiten gewährt worden sein; mag namentlich die Zahl und das Ansehen der ritterlichen Dienstleute des Bischofs auch noch bedeutender gewesen sein, als in Lüttich. Dafs ursprünglich keine im strengen Sinne so zu nennende freie Volksgemeinde hier war, sieht man schon aus dem alten Namen aller Einwohner: „St. Martens Mannen". Sie waren also des heil. Martin, d. h. des Bischofs, ritterliche Dienstleute oder seine schutzbefohlenen Zinshörigen, mit welchem Zustande sich immerhin eine grofse anderweitige Befreiung und Berechtigung verbunden denken läfst, ja dieselbe, wie die der „Wohlgeborenen Mannen" in anderen friesischen Gegenden, nur mit dem Unterschiede, dafs sie nicht des Reiches sind, und dafs der Bischof nicht blofs ein Reichsamt übt, sondern des in seinen Rechten vom Reiche geschützten heil. Martin.

Natürlich hatte der Bischof für sein Bisthum einen Schirmvogt, welchem der Blutbann in der Stadt und in dem Weichbilde und die Anführung der Dienstmannen zustand, so wie einzelne Vögte oder Lehensgrafen in den einzelnen Districten, welche in diesen dieselben Rechte zu üben hatten. *) Der Schirmvogt führte

*) Ein Unterschied ist noch unter diesen Lehensgrafen: einige von ihnen sind nämlich semperfreie Leute, die nur Land vom heil. Martin zu Lehen haben, andere sind selbst des heil. Martin ritterliche Dienstleute. Als zu den Ersteren gehörig,

auch wohl den Titel eines Lehens- oder Burggrafen von Utrecht (Comes, Castellanus Traiectinus*)). In älteren Zeiten fand sich neben ihm in der Stadt Utrecht, wie in Lüttich des Bischofs villicus, der Schultheifs oder Schout, und ihm beigeordnet ein Schöffengericht, dessen Glieder in Blutbannssachen wohl auch Beisitzer des Burggrafen waren. Wahrscheinlich war die Zahl der Schöffen in Utrecht zu aller Zeit zwölf; in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters findet sie sich wenigstens so.

Die Streitigkeiten unter Ausfrieds Nachfolger Adelbold um Holtland oder Holland sind bereits in der holländischen Geschichte weitläufig genug dargestellt

---

zählt ein altes, doch später als diese Zeit nach 1143 zu setzendes Verzeichnifs folgende auf: 1) der Herzog von Brabant wegen Thiel und der Lehen im Tessendergau; 2) der Graf von Geldern wegen des Hamalandes, wegen der Lehen in der Betuwe und wegen Bommel- und Thielreweerde; 3) der Graf von Holland wegen Lehen in Kennemaren und Friesland, und wegen Waterland; 4) der Graf von Cleve wegen Woudrichem, wegen Lehen in der Betuwe und am Rheine; 5) der Graf von Bentheim als Burggraf von Utrecht und wegen einzelner Lehen; 6) der Herr van Cuyck wegen verschiedener einzelner Lehen; 7) der Herr van Goor oder Ghoer wegen Goor und Ameide.

*) Antonii Mathaei de nobil. etc. l. c. p. 524. 525. Der Letzte, den Mathäus p. 526 anführt, ist Gerlacus comes Traiectensis a. 1172. Später, als der Bischof der Familie van Cuyk die Burggrafschaft abkaufte, usurpirte die Stadt Utrecht selbst schon das Waffenrecht und den Blutbann; natürlich wurde dann das Burggrafenamt von Utrecht zum blofsen Titel, welcher bei den Herren von Vianen erblich und von diesen dann an die van Brederode übertragen wurde. So heifst es noch im Jahre 1527 in einer Urkunde: „Walraven Heere tot Brederode, tot Vianen, Burchgrave t' Utrecht, Heere ter Ameyde" etc.

worden. *) Adelbolds Geschlecht wird nicht näher, nur als ein edles bezeichnet; und er war vorher des Kaisers Heinrich treuer Rath längere Zeit hindurch gewesen, als er zum Bischof in Utrecht befördert wurde. Er liefs die alte Martinskirche sofort abreifsen und einen neuen schönern Bau an deren Stelle setzen,
1023 welcher 1023 vollendet wurde. **) Adelbold starb
1027 im November 1027. Er hatte vom König Konrad noch im Sommer 1027 die ganze Grafschaft im Teisterband zu erwerben gewufst. ***)

Nach Adelbolds Tode war die Wahl eines Nachfolgers lange streitig; endlich kam König Konrad selbst nach Utrecht, und während er sich hier aufhielt, gebar ihm seine Gemahlin in der Wohnung eines Priesters, Bernulf oder Bernold, einen Sohn, †) wovon ihm der Priester selbst die erste Kunde brachte, eben als das Kapitel in Utrecht dem König die Wahl eines

*) S. 645 ff. die Kirche von Utrecht verlor in Folge dieser Streitigkeiten ihre Besitzungen den Rhein entlang in der Grafschaft Unrochs ganz.

**) Auch die Kirche der heil. Walpurgis in Thiel, die noch seit den Normannenzeiten nicht ganz hergestellt war, liefs er vollenden.

***) Die Urkunde bei Heda p. 114. 115. Die Grafschaft wird nicht näher bezeichnet: „Comitatus in Teisterbant situs", und ist also der Grafenbann in allen bis dahin nicht anderweitig eximirten oder an Utrecht schon gegebenen Theilen des Teisterbandes, also wohl in der Grafschaft Unrochs, im Huitingoe und in Flehite. Comitatus in Ameland situs ist der Grafenbann im ganzen Hamaland; Comitatus in Teisterbant situs der Grafenbann im ganzen Teisterband.

†) Beka l. c. p. 27.

eines Bischofs anheimgegeben hatte. Er wählte nun diesen, der sofort nach seiner Erhebung die Verhältnisse zu den benachbarten Fürsten friedlich ordnete und das Bisthum verständig verwaltete. Er baute in Utrecht zwei Kirchen (St. Peter und St. Johann) ganz neu, richtete Stifter bei ihnen ein, und stattete sie reich aus; auch errichtete er dem heil. Lebuin eine neue Kirche in Deventer, und vergrösserte das Stift, und überall liefs er Kirchen herstellen und ausbessern. Ihm gelang es, seiner Kirche ganz aufserordentliche Vergrösserungen zu erwerben; denn erstens schenkte König Heinrich der Kirche von Utrecht gewisse Güter *) zweier Drenthischer Edeln, Ulffo's und seines Bruders, die diese in Folge eines Verbrechens verloren hatten; im Jahre 1040. Zweitens in eben dem Jahre, 1040
die Güter **) derselben Edeln zwischen Ems und Laubach. Drittens die königliche Villa Groeningen, ***) in demselben Jahre. Viertens zwei Jahre später den Comitatus Agrodiocensis sive Umbelaha. †) Endlich im Jahre 1046 schenkte Heinrich im Mai die Graf- 1046
schaft Drenthe, und im August, wie wir bereits in der

*) In der Urkunde bei Heda p. 120. werden sie genannt: Uphelte, Witthelte und Pithelo.

**) Sie werden genannt: Lintherunge und Even.

***) „tale praedium, quale visi fuimus tenere in villa Groninga nuncupata in comitatu Thrente situm cum areis, aedificiis" etc.

†) Sollte es der dem Gau Agrotingen benachbarte Twentegau sein? Ich weifs sonst diesen Gau nirgends anzureihen; denn Agrotingen liegt für damalige Zeit, wenn Utrecht Twente noch nicht hatte, zu fern, und steht später aufser aller Beziehung.

geldernschen Geschichte erwähnt haben, *) Deventer mit der Grafschaft Hamaland. **)

ZWEITES KAPITEL.

Bis zum Bischof David von Burgund.

1. Bis auf Johann van Arkel. 1342.

Aus Bernulfs Zeiten ist noch der Uebergabe Goor's in Twente durch einen edeln Geistlichen Adolf an das Stift Utrecht zu gedenken; doch wird in der Urkunde keines Jahres der Uebergabe gedacht. Nach Ber-
1054 nulfs Tode im Julius 1054 folgte ihm Wilhelm, aus dem Geschlechte der Grafen von Geldern, ***) bis zu
1076 dem Mai des Jahres 1076.

Von den Bedrängnissen, in welche Wilhelm das Haus der Grafen von Holland brachte, war bereits früher die Rede. †) Sie bilden so ziemlich die

---

*) S. 785. 786.

**) Die Urkunden über die Schenkung Drenthe's und Hamalands bei Heda p. 123 bis 125.

***) S. oben S. 783. 784.

†) S. oben S. 650—653. Aufser der kaiserlichen Urkunde vom Mai 1064, welche dem Stifte eine Reihe von Besitzungen wiedergiebt, die von den Grafen von Holland occupirt worden waren, ferner den Grafenbann in Holland (comitatus omnis in Hollandt cum omnibus ad bannum regalem pertinentibus) und die Lehen des Grafen Unroch (beneficium, quod Comes Unroch ab episcopo Adelboldo tenuit ab eo loco qui dicitur Sigeldrecht usque Rinesmuthon) dem Bischofe ertheilt, ist noch eine andere vorhanden vom April, in welcher der Kirche von Utrecht auch der Grafenbann im westflingischen Friesland und circa ostia Rheni, also in den Gegenden vom Rhein bis nach

Hauptbegebenheiten der Geschichte des utrechtschen Stiftes in dieser Zeit, wo dasselbe gewifs am mächtigsten dastand und mit Ausnahme Twente's und der Veluwe über alle niederländischen Provinzen gebot, vom Ausfluſs der Maas bis zur Emsmündung hin. Die holländischen Provinzen gingen sehr bald nach Wilhelms Tode unter dem folgenden Bischofe Konrad verloren, *) der aus Schwaben stammte, und Heinrichs IV. Lehrer gewesen war. Um den Brand der Peterskirche, der durch des Königs Hofleute veranlafst worden war, dem Stifte zu sühnen, hatte Heinrich IV. im Mai 1076 neue Schenkungen, nämlich die 1076
Herrschaft Bruoche (Broeckerhoven) in der Veluwe gegeben; und nach der Bestrafung des rebellischen Markgrafen Egbert fügte er im October 1077 den 1077
Grafenbann in der Herrschaft Staveren und im Februar 1086 denselben in Ost- und Westrachien hinzu. Eine Gräfin Adelheid aber, Eberhards Tochter, schenkte dem Stifte im Jahre 1088 die Herrschaft Or- 1088
ten im Tessendergau, was nachmals den Herzogen von Brabant zukam, und wo Hertogenbosch gegründet wurde. **)

Von dem Ende Bischof Konrads wird Folgendes von Beka berichtet: ***) Er hatte unternommen, der Jungfrau Maria in Utrecht eine Kirche zu bauen

---

dem Texel, so wie die Abtei von Egmond zugesprochen wird, cum omnibus ad bannum regalem pertinentibus. Cf. Heda p. 128—131.

*) S. oben S. 653.

**) Heda p. 140. 141. und oben S. 561.

***) Beka p. 32.

und ein Stift dabei einzurichten, fand aber den Grund nicht fest genug für die Pfeiler. Nun zeigte sich ein Friese, Pleber, Mitglied der Maurerbrüderschaft, bereitwillig, den Bau zu übernehmen, und erklärte, den Tod leiden zu wollen, falls er den Bischof durch verfehlten Bau um sein Geld bringe; *) er forderte aber, falls er den Bau glücklich durchführe, eine aufserordentlich grofse Summe. Der Bischof, dem dies zu viel war, bestach aber Plebers Sohn, so dafs dieser des Vaters geheime Wissenschaft (arcanum magisterium) verrieth, und baute nun selbst das Werk glücklich zu Ende, weshalb ihm Pleber den Tod schwor. **)
1099 Diese Rache führte er aus im April 1099, wo er Konrad in seiner Wohnung mit einem Messer niederstach. ***)

Von dem folgenden Bischofe Burkard, dessen Geschlecht gar nicht bekannt ist, ist von allgemeinerer Bedeutung nichts zu erwähnen. Die Urkunden, welche von ihm übrig sind, beziehen sich theils auf die bessere Ausstattung von Kirchen, theils auf Besitzstreitigkeiten im Innern der Stiftslande. Er starb
1112 im Mai 1112.

---

*) „sub iudicio mortis fundare promisit". —

**) Der Brodneid könnte wohl überhaupt viel Antheil haben an der Opposition der Bauhütten gegen die Geistlichkeit, und namentlich gegen die Ordensgeistlichkeit, die noch mehr in damaliger Zeit im Besitz traditioneller Kenntnisse über den Kirchenbau war.

***) Die Annales Wirzeburgenses (Pertz II. p. 246.) ad a. 1099 haben: „Cuonradus Traiectensis episcopus 4 feria paschae a negociatore Fresico crudeliter occiditur". Es lassen sich recht gut beide Geschäfte, die eines Bauherrn und eines Handelsherrn, in Einer Person vereint denken.

Bischof Godebald, von friesischem Geschlecht, ist besonders wegen seines Eifers für klösterliche Disciplin merkwürdig. *) Er lebte zuletzt in einem Kloster, welches er zu Oostbroeck gestiftet und in so strenger Zucht gehalten hatte, dafs man es mit dem Namen: carcer ordinis, bezeichnete. Hier starb er im November 1128. Sein Nachfolger war Andreas van 1128
Cuyk, **) dem es gelang, sofort beim Antritte seines Episcopats sein Geschlecht mit dem gräflichen Geschlechte von Holland zu versöhnen. ***) Von den

*) Von einer feindlichern Begegnung dieses Bischofs mit dem Kaiser s. die holländ. Gesch. S. 655. 656.

**) Wir geben hier einen Theil des Cuyckischen Geschlechtsregisters nach Kluit.

Willem van Cuyck
† 1034.

Harmen van Cuyck
† 1068.

Henrick I. van Cuyck

Harmen van Cuyck, lebt noch 1145.	Andreas, Bischof von Utrecht.	Gottfried od. Govert van Cuyck, Graf von Arensberg. Gem. eine Gräfin von Arensberg, Schwester des Grafen Harmen van Arensberg.	Aleid, Gem. Arnold van Rothen. Heilwina.

Henrick II. van Cuyk
(wahrscheinlich Goverts Sohn; lebt um 1198).

Arnt oder Arnold van Cuyck verkauft 1220 das seiner Familie verliehene Burggrafenamt in der Stadt Utrecht an den Bischof.

***) Wegen der Ermordung des Grafen Florenz S. 651. Die Sühne wirkte nicht lange nach, da bald ein neuer Mord hinzukam. S. 659 Note.

spätern Feindseligkeiten dieses Bischofs gegen die Holländer wegen der Unternehmungen seines Bruders Govert und seines Schwagers (nach Andern auch seines Bruders) Harmen ist bereits in der holländischen Geschichte die Rede gewesen. In die Zeiten dieses Episcopats fällt die Entziehung des Grafenbannes in Ostrachien und Westrachien, und die Ertheilung desselben an Holland durch König Lothar. — Andreas
1138 starb im Junius 1138, und hatte zum Nachfolger den Bischof Heribert oder Herbart, aus friesischem Geschlecht, von Burum. Dieser ordnete die Administration des Gaues Drenthe neu; denn bis dahin, scheint es, hatten die Bischöfe von Utrecht aus die Regalien und Grafenrechte in dieser Provinz wahrgenommen; Herbart aber theilte sie in zwei Castellaneien oder Drosteien, wovon die eine das Groeningerland mit dem Hauptorte Groeningen, die andere das jetzige Drenthe mit dem Hauptorte Coevorden umfafste. Die Fehden und anderweitigen Verwirrungen, besonders des entferntern Groeningerlandes, scheinen ihn dazu bewogen zu haben; zugleich aber fand er Gelegenheit, durch die Ertheilung dieser Castellaneien für zwei seiner Brüder zu sorgen. *) Von den Verhältnissen, unter denen die Grafschaft Bentheim des Stiftes Lehen wurde, ist bereits früher die Rede gewesen. **) Westrachien und Ostrachien wufste Herbart von Kö-

*) s. oben S. 662 Note **)

**) S. 660. 661.

nig Konrad im October 1145 wieder zu erlangen. *) 1145
Er starb im November 1150. 1150

Unter seinem Episcopat wurde durch Papst und Kaiser dem Domkapitel das Wahlrecht bestätigt. Ihm folgte Herrmann van Hoorn, der Propst von St. Gereon in Cöln, welchen die Fürsten von Holland, Geldern und Cleve bei der Wahl begünstigten, während die Einwohner von Utrecht diesen nicht, sondern Friedrich van Hovel erwählt wissen wollten. Zwei Jahre lang dauerte der Streit, bis er durch einen päpstlichen Legaten in Lüttich geschlichtet wurde, und zwar so, dafs Herrmann wirklich succedirte, obgleich, wie es scheint, die Bürger in ihrem Widerstande nicht so ganz ohne Grund verfuhren. **) Er starb im März 1156. 1156

Bei der folgenden Wahl hatte Friedrich I. gro-

---

*) Nicht lange nach dieser Zeit ward Utrecht durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Heda p. 163: „non longe post, videl. a. 1148 conflagravit maior pars civitatis Traiecti, maiori et SS. Petri et Pauli atque Ioannis templis omnino consumtis flamma, una cum oratorio Sctae. Crucis; ecclesia Scti. Salvatoris non absque miraculo a tanto incendio intacta permansit cum imagine Salvatoris ex favillis asservata, quae adhuc visitur. Tum futuris periculis prospectum est; pro aquarum commoditate undique acquirenda ordinatae fossae per urbem atque aquae e Rheno inductae, quae in Vectam fluv. perpetuo decurrerent. Unde iam urbs et pontibus ornatior et sedandis incendiis vehendisque commerciis longe instructior apparet.

**) Beka (p. 39.) schildert Herrmann folgender Gestalt: „Hic H. fuit homo levis animi in cuius praesentia saepe contingebat strages homicidii, nam et burgenses non potuit ab intestinis bellis prohibere et ministeriales nequivit a consueta rebellione refrenare".

ſsen Einflüſs; denn auf seine Verwendung besonders ward der Dompropst Govert oder Gottfried van Rhenen zum Bischof erkoren, ein hochstrebender, mannhafter Fürst, dessen Fehde mit denen von Sepperothe schon in der holländischen Geschichte dargestellt worden ist. *) Auch von der Anordnung der Verhältnisse Utrechts und Hollands zu Westrachien und Ostrachien unter diesem Episcopat ist bereits die Rede gewesen. **) Wasserfluthen und Feuersunglück brachten in den spätern Jahren von Gottfrieds Regierung manche Calamität über Utrecht. Er schenkte dem Stift
1178 seine Herrschaft Rhenen, und starb im Mai 1178. Um die Stiftslande gehörig zu schützen, hatte er vier feste Burgen, wenn nicht alle neu gebaut, doch besser in Vertheidigungsstand gesetzt und ihre Werke erweitert, nämlich; ten Horst, Montfoort, Woerden und Vollenhoven.

In Utrecht folgte nach Gottfrieds Tode Balduin, ein Bruder des Grafen Florenz III. von Holland. Unter ihm sehen wir plötzlich die Veluwe als utrechtsches Lehen in den Händen der Herzoge von Niederlothringen. Königliche Verleihungen einzelner Güter in der Veluwe an Utrecht lassen sich früher urkundlich nachweisen, wann aber und in welcher Form der Grafenbann im ganzen Gau an Utrecht gekommen, habe ich nicht auffinden können; auch mufs es schon damals nicht leicht aufzufinden gewesen sein, da die Herzoge den Lehensnexus bestritten. Wir haben die in dieser Beziehung geführte Unterhandlung und

*) S. oben S. 662.
**) S. 664. 665.

Fehde bereits in der geldernschen Geschichte dargestellt. *)

Von Bischof Balduins Tode am 21. April 1196 war bereits oben die Rede, wo wir seine Kämpfe mit den Drenthenern darzustellen Veranlassung hatten. **) Auch aus der Geschichte der nächstfolgenden Bischöfe ist das Wichtigste bereits früher in der holländischen und geldernschen Geschichte erzählt, weshalb wir auf jene Abschnitte verweisen, und hier nur Einzelnes nachholen. 1196

Bischof Arnold regierte bis in den April 1198; sein Gegner Dietrich I. (von Holland) überlebte ihn nicht lange Zeit. ***) Ihr einmüthig erwählter Nachfolger, Dietrich II. (von der Aare †)), fand den bischöflichen Schatz sehr von Gelde entblöfst, und ging, als er aus Sicilien, wo er im Dienste der Hohenstaufen in der Zeit seiner Erwählung gewesen war, nach Utrecht kam, deshalb nach Friesland, um die bei der Huldigung hergebrachten Geschenke in Empfang zu nehmen. ††) Die Fehde mit Holland, welche aus 1198

*) S. 790. ff.

**) S. 793—797.

***) S. 667. 797.

†) S. 670. 798.

††) Heda p. 185. „inveniens dignitatem suam magno aere gravatam, suasu suorum ad colligendam pecuniam pro redimendis debitis contractis animum intendit, sese primum in orientalem Frisiam (so heifsen im Gegensatz des westflingischen Frieslands Ostrachien und Westrachien mit Staveren) transferens, ut ex iucundo adventu (joyeuse entrée, blyde inkomst) atque administratione praefectorum (d. h. Anordnung, Einsetzung von Beamteten) rationem susciperet", Heda scheint indefs, wenn er von Geschenken bei der Huldigung und der

diesem Zuge nach Friesland sich entwickelte, ist bereits früher erzählt. *) Dietrich starb im December
1212 1212. Von des folgenden Bischofs, Otto I. (von
1216 Geldern), kurzer Regierung bis in den März 1216 war bereits die Rede. **) Ihm folgte Otto II. (von der Lippe), dessen Regierung ebenfalls in der Geschichte Gelderns schon berührt worden ist; namentlich sein Kreutzzug, seine Streitigkeiten mit Geldern, sein Kampf mit den Drenthenern, und sein unglück-
1226 liches Ende in demselben am 1. August 1226. ***) Des folgenden Bischofs, Wilbrands (von Oldenburg) Geschichte haben wir in die geldernsche bereits ein-
1233 gewebt, †) bis zu seinem Tode im Jahre 1233. Wilbrands Nachfolger, Otto III. (von Holland ††)), beendigte die Kriege mit den Drenthenern. Wie wichtig dieser Bischof für König Wilhelm wurde, ist bereits in der holländischen Geschichte erzählt; doch wurde auch Wilhelm ihm sehr förderlich, und namentlich bezeugte er sich den Bürgern von Utrecht durch Zusicherung von Schutz und Rechten freundlich, und liefs sich bei seiner Anwesenheit in Utrecht unter die

---

Beamteneinsetzung spricht, wohl mehr an spätere Zeiten gedacht zu haben; Beka, der hier offenbar seine Hauptquelle ist, spricht nur von Hülfssteuern (oder Beden) und von Gerichtseinkünften: „ut tam de precariâ quam de iustitia frisonicae plebis aliquantulum posset aggregare pecuniam". Beka p. 49.

*) S. 670.

**) S. 800.

***) S. 800—804.

†) S. 804—808.

††) Er war ein Bruder des Grafen Florenz IV. S. oben S. 685.

Zahl derselben aufnehmen. *) Um dieselbe Zeit war Bischof Otto im Kampfe mit dem Lehensgrafen van Goor und den Herren van Almelo und van Vorst, welche bischöfliche Besitzungen, wohl weil sie Rechte darauf zu haben glaubten, angriffen. Wilhelm lud sie vor sich, und zog, als sie nicht erschienen, gegen sie; es gelang ihm, den Grafen van Goor gefangen zu nehmen, welchem der Bischof die Lehensgrafschaft absprach. **) Bald hernach starb Bischof Otto im März 1249; er hinterliefs den bischöflichen Schatz, 1249
den er mit Schulden belastet übernommen hatte, wohlgefüllt.

Von den folgenden Bischöfen Goswyn (van Amstel) und Heinrich (von Vianden) ist schon in der holländischen Geschichte gesprochen worden. ***) Die Kämpfe des Letztern mit Geldern und andern Nachbarn sehe man in der Geschichte von Geldern nach. †) Er starb im Junius 1267. ††) Er ertheilte den Ort- 1267
schaften Amersfoort und Oudewater städtisches Recht zuerst, oder bestätigte es ihnen wenigstens.

Gleich in den Anfang der Regierung des folgenden Bischofs, Johann I. (von Nassau †††)), fällt

---

*) Meermann d. I. p. 323.

**) „captivum comitem episcopo dedit, ac eundem iure debito dignitate sui nominis deprivavit". Beka p. 70.

***) S. 689. 690.

†) S. 809. 810.

††) Die Angabe des Todesjahres schwankt zwischen 1257 und 1276. Dafs 1267 das wahrscheinlichste sei, s. Note f. zu Heda p. 216.

†††) Beka charakterisirt ihn: „vir quasi secularis et simplex" — das letztere Wort heifst so viel als einfältig im übeln Sinne.

der Einbruch der Bauern aus Kennemaren in das Utrechtsche und die Vertreibung der St. Martins-Junker oder Patricier durch die Zünfte aus Utrecht, welche Begebenheiten bereits in der holländischen Geschichte erzählt worden sind. *) An zwei Jahre dauerte in Utrecht das Volksregiment, **) bis Zweder oder Zweer van Boesinchem die Stadt wieder nahm und die alten Schöffen und Bürgermeister wieder einsetzte. ***) Die Zünfte machten freilich später wieder mehrfach Versuche, sich des Regiments zu bemächtigen; aber Claes van Kats mit holländischen Rittern schlug nachher jeden Widerstand nieder. †) Einige Jahre nach Beruhigung dieser hür-

---

*) S. 701.

**) Die städtischen Aemter wurden in dieser Zeit von den Zunftältesten versehen: de senioribus cuiuslibet officii sagt Beka (p. 80.); officium aber heifst Ambacht oder Zunft, und die Zunftvorsteher führten den Titel: oudermans, dekens, Dechante.

***) „vulgares viros confestim ab urbe proscripsit et antiquos scabinos cum magistris civium potestati pristinae restauravit".

†) Beka p. 81. „processu vero temporis e contra quidam proscriptorum urbem tacite subintrarant totumque populum intestino bello crudelissime vexaverunt, quibus utrimque discordantibus Nicolaus de Catze miles Florentii iuvenis Hollandiae Domicelli tutelam adhuc habens cum quingentis saltem armigeris Traiectum ivit bipennibus et securibus valvas portarum infregit; in medio civitatis pro tribunali sedens mille et quadringentas personas ab urbe proscripsit et cuncta civilia iura potenter ad voluntatis suae beneplacitum ordinavit". — Ob Claes van Kats die Zünfte ganz vom Regiment brachte, oder ihnen den Einfluſs zugestand, bei welchem wir sie um 1360 sehen, wage ich nicht zu bestimmen, auf jeden Fall kamen sie nicht viel später zu diesem Einfluſs. Um 1360 waren 12 Zünfte (Gewandschneider, d. h. Tuchhändler, Bäcker, Fischhändler, Louwers?, Merslude?, Botterlude?, Corduanhänd-

gerlichen Bewegungen, im Jahre 1279, brannte fast 1279
ganz Utrecht mit den Kirchen zu St. Peter, St. Johann, Sta. Katharina und Sta. Maria nieder. Der Bischof Johann selbst kümmerte sich wenig um alle diese Vorgänge, und suchte nur mit der mindesten Mühe Geld aus seinem Bisthume zu gewinnen. Er verpfändete Vredeland an den Schultheifs von Amstel, und Montfoort an den Schultheifs von Woerden, kurz, verwaltete sein Fürstenamt so lose, dafs endlich ein Generalkapitel, zu welchem auch der Graf von Holland und andere angesehene Lehenleute des Stiftes kamen, ihn im Jahre 1288 absetzte und die Bestätigung der 1288
Absetzung durch den Papst erhielt. Das Bisthum war durch ihn mit fast unübersehbaren Schulden belastet. Der hierauf erwählte Bischof Johann II. (ein Graf von Zirck aus Lothringen) eroberte, wie dies bereits in der holländischen Geschichte erzählt ist, mit Hülfe des Grafen von Holland die Burgen Vredeland

---

ler', Getreidehändler, Kürschner, Riemer, Bylhonwers?, Schmiede); jede Zunft hatte zwei Oudermans und zwei der 24 Aldermänner waren Zunftoberste oder Oberdechante. Gegen Ende des 15ten Jahrhunderts (die Verfassung bestand bis 1528) kamen noch 9 Zünfte hinzu (nämlich: Schneider, Müller, Leinweber, Brauer, Wollenweber, neue Corduaniers, neue Gewandschneider, Steenbickers? und Sattler) die früher jenen Zwölf beigeordnet waren. Die Stadtverwaltung und Justiz war in den Händen von drei Collegien, des alten Rathes, neuen Rathes und der Schöffen; jedes dieser Collegien hatte 12 Glieder. Ursprünglich waren wohl blofs der alte Rath und die Schöffen, und seit dem Zurücktreten des bischöflichen Villicus zwei Bürgermeister, nämlich ein Schöffenbürgermeister und ein Rathsbürgermeister. Diese beiden wurden auch nicht vermehrt, als der neue Rath hinzukam. Schöffen und Räthe waren patricisch. — Diese Notizen aus Mathaei de nobilitate etc. p. 899 sq.

und Montfoort wieder. *) Als Johann nachher im Jah-
1296 1296 das Bisthum Toul erhielt, gab er das Bisthum Utrecht auf, in welchem ihm Wilhelm Berthout van Mecheln folgte, der am päpstlichen Hofe wichtige Aemter bekleidet und sich in den Rechtswissenschaften ausgezeichnete Kenntnisse erworben hatte. Von seinen Kämpfen mit den Holländern war bereits die Rede. **) Das Resultat derselben war endlich doch, dafs das Amstelland und die Herrschaft Woerden bei Holland blieben. ***) Der Graf Jean von Holland-Hennegau wufste sogar unter den utrechtschen Ständen selbst einen Anhang zu gewinnen, †) namentlich Zweder van Montfoort, Hubert van Vyanen, Jan van Linschoten und den Bürgermeister von Utrecht, Jacob van Lichtenberg; diese nahmen den Bischof in der Stadt Utrecht gefangen, und hielten ihn im Hause Lichtenberg ungefähr ein Jahr in Haft, wodurch demselben das Bisthum so verleidet wurde, dafs er an den päpstlichen Hof reiste, um das Bisthum dem Papste (gegen ein anderes natürlich oder ein Acquivalent) zurückzugeben. Der Papst nahm diese Resignation nicht an, und trug dem Bischofe von Münster auf, dem von Utrecht gegen seine Va-

*) S. 711. 712.

**) S. 715. 716. 717.

***) S. 722.

†) Er benutzte wohl nur schon vorhandene Elemente der Opposition. Heda sagt S. 228 in der Anmerkung f.: „causam dissidii et odiorum inter episcopum et nobiles potentiores episcopatus Traiect. videtur dedisse, quod ille iure peritissimus omnia ad legum rigorem examinaret, et feuda quae ad ecclesiam devoluta iudicaret, repeteret".

sallen Beistand zu leisten. Wilhelm, sobald er nun zurückkehrte, sammelte im Ysselgau und in Twente ein Heer, womit er nach dem Niederstifte zog, aber Utrecht nicht sofort nehmen konnte. Der Faction Jacobs van Lichtenberg zogen inzwischen Dirck van Wassenaer, Henrick der Burggraf von Leyden, Philipps van Duvenvoorde, Simon von Bentheim und Jacob van Woude mit Kriegsleuten zu. Bei Hoogewoerd kam es zum Treffen (am 12. Julius 1301), 1301
was sich schon zu Bischof Wilhelms Gunsten neigte, als Zweder van Montfoort noch hinzukam und es für die Holländer entschied. Bischof Wilhelm selbst fiel.

Nach Wilhelms Tode fand eine zwiespaltige Wahl Statt; denn eine holländische Partei wählte Gui d'Avesnes; eine entgegenstehende Rudolf von Waldeck. Der Letztere fand, da er sich im Niederstifte nicht zu behaupten vermochte, Aufnahme in Overyssel und in den friesischen Stiftslandschaften, wo er sich noch einige Zeit hielt. In der Stadt Utrecht dauerte ebenfalls der Factionskampf fort zwischen der Lichtenbergschen und der sogenannten Vresischen Partei, *) ungeachtet der Magistrat die Anhänger Beider versöhnt und bei Todesstrafe die Erneuerung der Fehde untersagt hatte. Vorzüglich erwachten diese Stadtfehden wieder, nachdem Bischof Guido gefangen, die Stadt von den Feinden der d'Avesnes besetzt, und von diesen

*) Von den Lichtenbergen wurden Herr Jakob, Herr Wernaert Vredericsoon und Herr Gerrit Vrencke erschlagen. Doch auch die Gegenpartei verlor mehrere ausgezeichnete Männer, namentlich Arnout van den Vene.

das Stadtregiment (wie es scheint, auch mehr zu Gunsten der Zünfte) angeordnet, ein Gegenbischof er-
1310 wählt worden war. *) Im Jahre 1310 unternahmen
1305 es Bischof Guido, der im Jahre 1305 seine Freiheit wieder erhalten hatte, und die Behörden der Stadt abermals, eine Sühnung herbeizuführen, wiesen Mehrere, die sich nicht versöhnen wollten, aus der Stadt, und liefsen die Uebrigen Urfehde schwören. **) Hierauf

*) s. hierüber oben S. 192. 194. 206.

**) Der Herausgeber des Heda theilt über diese Sühnung eine merkwürdige Urkunde mit, die ich ihres Inhaltes wegen hier ganz beifüge: „Wy Guye by der genaden Gods Bisschop t' Utrecht, maken cond allen Luden, dat dit onse seggen is enn der stadt van Utrecht also van den dreen Dooden, Haren Jacob van Lichtenberg, Haren Wernaerts enn Haren Gerrit Vrencken, daer God de sielen of hebben moet, enn Horen magen op de eene syde, en de ontschuldigen magen Haren Lambrecht Vresen, Haren Harmen Teutelaerts, Lubbrecht zyns soons, Grote Gysen, Macheloms zyns Broeders, Willem Amelraets, Huge zyns Broeders, Gerrit van den Vene, Willem Kockarts, Johann Bollarts, Gerrit van der Meere, Heynen Loeff, Coppe Pamelekyn, Kerstiaens Jolen een Haren Harmans van den Velde enn van horen kinderen, horen broeders enn allen horen magen, zyn sy Papen zyn sy Layen, enn van allen diengenen die hore helpers hebben geweest in desen stucken, uytgenomen Haren Lambrecht de Vresen: den handadigen die hier voor genaemt zyn by namen, op d'ander syde, in dere manieren, dat alle dere handadige kinder, broeder enn magen of-stallinge doen sullen van den handadigen alse recht en vont is in den Lande van Utrecht, enn wy vinden, Enn Gerrits kinder van den Vene ende haren Maghen sollen oervede doen van derer dreen doder Magen ende harer helperen, alse van Arnouts dode hoers broeders, Wessels van Everdingen, Harmans van Everdingen, Willem Arnouts Neve, ende anders hore Mage de doot gebleven zyn in dese oorloge ende horen broeder sellen sy graven doen tussohen haer enn St. Petersdage tot ingangen Oest naestcomende, voort sullen sy ofstal-

auf war Guido bedacht, Burgen und Vesten des Landes herzustellen und zu erweitern (namentlich Dollen-

stallinge doen den van Everdingen die onderzoent zyn; voorts so maken wy Guido Bisschop t'Utrecht by wille der stadt van Utrecht Ballingen, Heer Lambrecht de Vrese, H. Herman Teutelaert, Lubbert synen soone, Grote Gisen etc. (ut supra nominati) ewelcken te blyven uyter stadt Utrecht, enn uyt onsen gestichte, om deen moort deen sy gedaen hebben, want sy aens ons ende aen der stadt niet blyven en wilden alse weder in sonen alsoo alset met hem gesprooken was, ende sy gheseget hadden eer sy uyter stadt vooren, want aen hem versocht werdt van onsen weghen ende van der stadt weghen te Gorchem des men goede oirconde heeft aen goede Lieden; voort is onse segghen ende der Stadt, dat deser voorgaen handadiger kinder, broeder ende magen maken sellen een Ontaer binnen der stadt van Utrecht, ende dat alsoo renten datter een Priester op singen moghe, ende daer toe renten te geven ten vyf Canonisien tot Utrecht, daer men jaerlycx memorie mede doen moge voor der drier dooder sielen voornoemt, alsoo groot als ons ende der stadt mogelicke dencket wesen, ende dit gelt sellen gelden de genen daer wy 't op setten, ende hier mede sullen de voorsz. hantdader W. Kockart, Joh. Ballaerts, G. van der Mare ende allen haer helpers ghebooren ende onghebooren, wettelicken ende ghetrouwelicken versoenet wesen van der dreer voorsz. doot, ende men sal hem weder oervede doen als recht ende woont is in den Lande van Utrecht; ende dese ofstel ende oirvede sellen thans doen alle die gene die hier tegenwoirdich zyn van beyden syden, ende de hier nyne zyn, ende binnen slandts zyn die sellent doen binnen 14 nachten na desen dage tot Utrecht, voor ons ist dat wy daer zyn, ende, ist dat wyre nyne zyn, voor onsen bode deene wy 't bevelen mit onsen openen brieve ende voor dese stadt ende de buten landts zyn de sellent doen binnen 14 nachten na hare compst sonder alle argheyt. Ende dit Ontaer sellen geven H. Jacob van Lichtenberch, Haren Johan Vrencken enn Johan Haren Vredericxsoon eenen Priester eerst daer 't hen denckt wel an bestet wesen, ende na des Priesters doot so sal die Gifte daer van eewelick blyven aen den Bisschop van Utrecht ende de stat, Ende so wie aen onsen seggen niet blyven en wil, noch onse seggen nit houden d'een sellen wy Gwye Bisschop t' Utrecht

burg, Goore und Stoutenburg), so wie die wegen eines beabsichtigten Burgenbaues widerspenstigen friesischen Landschaften zur Unterwerfung zu bringen. In dieser Thätigkeit brachte die Reise zu einem Concilio nach Vienne einige Unterbrechung; als er zurückkam, fand er die Friesen mit der Belagerung Vollenhovens beschäftigt. Nachdem er sie zum Rückzuge und zur Unterwerfung genöthigt, brachte er, um sein Stift nicht durch fürstlichen Aufwand zu drücken, und dasselbe einigermafsen aus Schulden zu reifsen, die
1312 Jahre 1312 — 1317 als Privatmann in Frankreich zu.
1317 Bei seiner Rückkehr übte er strenge Justiz, starb aber bald hernach gegen Ende Mai 1317, nachdem er das Land von Schulden ganz befreiet hatte. Sein Nachfolger, Friedrich (von Zyrck), war persönlich so arm, dafs er den Mächtigern seiner Unterthanen bald ein Gegenstand der Verachtung wurde, und das Land, um sich zu helfen, von neuem in Schulden brachte. Gegen die Castellane von Lienden, Kesteren und Oemeren mufste er bei Reynald von Geldern Hülfe suchen, nachdem diese die bischöfliche Veste Dollenburg ausgebrannt hatten; aber Reynald vermochte wenig für ihn zu thun. Hierauf wendete er sich an den Grafen von Holland, der ihm Herrn Jan van Ar-

---

by wille der stadt van Utrecht Ballinghen wisen gelyckme den andere hantdadigen voor-genoemt ende geviel eenich stoet in deser sone, dat souden wy aen ons verclaren, Ende am dat wy willen dat de soending vaste ende stade blyve, so hebben wy desen Brief besegelt mit onsen segel, ende mit der stadt seghel van Utrecht die dit seggen mede geseget hebbe. Gegeven in 't Jaer ons Heeren 1310 In Sint Johan dage Baptist te midsomer, tot Utrecht.

kel und hinreichende Hülfstruppen zusendete, und ihm das Land unterwarf. Friedrich starb schon im Julius 1322 zu ter Horst, nachdem er längere Zeit gelitten hatte. Das Bisthum hinterliefs er grofsentheils verschuldet, und mehrere Herrschaften als Pfandschaft in der Holländer Händen. *)

Nach Friedrichs Tode trat eine zwiespaltige Bischofswahl ein. Der Graf von Holland nämlich wünschte den Bischof Jacob von Suda auf dem bischöflichen Stuhle von Utrecht zu sehen, fand aber an dem Dompropst Floris van Jutphaas und an der Mehrzahl der Domherren heftigen Widerstand. Diese wählten den Domdechant Jacob van Outshoorn, und das Volk tumultuirte so zu Gunsten dieser Wahl, dafs der Graf in Furcht aus der Stadt wich, aber des Propstes Schlofs in Doorne, um sich zu rächen, niederbrennen liefs. Sein Candidat resignirte selbst, und Jacob van Outshoorn erhielt die Weihen, starb aber im September desselben Jahres, nicht ohne dafs an eine Vergiftung gedacht wurde. **) Ihm folgte der Propst von St. Salvator, Johann van Bronchorst, durch einhellige Wahl des Kapitels; allein es hatten sich inzwischen der Herzog von Brabant und die Grafen von Holland und von Geldern an den päpstlichen Hof gewendet, bei welchem man in jener Zeit sehr gewandt war, Gründe für Pfründenreservationen aufzufinden; und der Papst erklärte die Wahl des Bronchorsten für ungültig, und ertheilte das Bisthum dem von den Für-

*) S. oben S. 725.
**) Heda p. 239.

sten vorgeschlagenen Johann III. (van Diest*)), welcher, von seinen Gönnern unterstützt, nach Utrecht kam und seinen Gegner, der schon die Verwaltung
1332 übernommen hatte, verdrängte. Bis zum Jahre 1332 verfloſs dann Johanns Episcopat ohne bedeutendere Vorkommenheiten. In diesem Jahre aber erlaubte sich Henrick, **) Castellan von Hagestein, Bedrückungen gegen stiftische Unterthanen, und wurde von Willem Kuser, des Grafen von Holland Schultheifsen im Water- und Amstellande, auf Ansuchen des Bischofs, und von dem Bischof selbst, der einen stiftischen Zug führte, dafür durch harte Repressalien gezüchtigt. Im folgenden Jahre wurde Ghysbert, ein Amtmann (iudex) des Herrn Willem van Duvenvoor-

---

*) Der Herausgeber des Heda (p. 241.) giebt folgende Stammtafel:

Arnout van Diest,
Castellan von Antwerpen
1267.

Gerrit. | Johann, Bischof von Utrecht. | Thomas, Herr van Diest. | Arnout. | Elisabeth. | Yolanda.

Johanna. | Henrick van Diest. | Arnout van Diest.

Thomas van Diest 1423. | Heinrich, Bischof von Strafsburg. | Johann. | Henrick (Rivirae dominus).

Johannes van Diest. | Elisabeth, Gem. Jacobs van Wassenaer.

Johanna, Gem. des Herrn von Heinsberg.

**) Damals wohl noch aus dem Geschlechte van Goye, später war Hagestein arkelisch.

de, *) von Utrechtschen in Nyvaert erschlagen, worauf Willem Gheyne niederbrannte und die Utrechtschen Nyvaert. Willem brachte nun aus dem Holländischen, aus dem Geldernschen und Cleveschen eine ansehnliche Schaar auf und zog gegen ter Horst, brannte auch einen Theil der Ortschaft nieder, vermochte aber die Burg nicht zu nehmen, und zog sich nach Tuil zurück, wo er Verstärkungen aus Friesland, Zeeland, Brabant und Flandern erwartete. Bischof Johann zog hierher mit dem stiftischen Heere gegen ihn; ehe es aber noch zum Schlagen kam, hatte der Graf von Holland schon Herrn Willem bei seiner Ungnade geboten, sein Heer zu entlassen, was dieser auch that.

Im Allgemeinen war man mit dieses Bischofs Verwaltung höchst unzufrieden. Er liefs nicht nur Burg und Herrschaft Vollenhoven als Pfandschaft bei Geldern, sondern verpfändete auch Overyssel an dieses, desgleichen Vredeland und fast das ganze Niederstift an Holland, Anderes an Andere, und nur einige Erwerbungen (wie die Herrschaft Diepenhem und Einiges vom Grafen von Bentheim) gewann er dem Stifte dagegen. Er starb 1340. Die streitige Wahl 1340
nach Johanns III. Tode (eine holländische Partei wählte Herrn Johann van Arkel, eine geldernsche Herrn Johann van Bronchorst) veranlafste den Papst, den Niccolo de' Capucci zum Bischof zu ernennen; allein da dieser dem Herkommen nach im Stifte selbst woh-

*) Aus der Familie van den Lecke, einem Nebenzweige der Wassenaer.

nen, und von Zeit zu Zeit die hohen Gerichte halten sollte, resignirte er zu Gunsten Johanns IV. (van Ar-
1342 kel), der zu Martini 1342 die Weihe erhielt.

2. Bis zu Bischof David von Burgund.

Johann IV. war ein sehr wohldenkender, unterrichteter, junger Mann, der am päpstlichen Hofe ge-
1343 lebt hatte, und von da im Mai 1343 nach Utrecht kam, um sich huldigen zu lassen. Er fand die Stiftslande theils verpfändet, theils anderweitig mit Schulden belastet, und faſste sofort den Beschluſs, durch alle nur möglichen Opfer sein Bisthum wieder zu heben. Um also zunächst die Schulden tilgen und die Pfandschaften einlösen zu können, ging er nach zweijähriger Anwesenheit im Lande nach Frankreich zurück, wo er als Privatmann in Grenoble lebte, während sein Bruder Robert die Stiftslande als Mundeburdus verwaltete. Sein Aufenthalt in Grenoble kann zuerst nur kurze Zeit gedauert haben; denn ein Zug des Grafen von Holland gegen Utrecht in demselben
1345 Jahre 1345 rief ihn schon wieder zurück.*) Nach des Grafen Tode in Friesland strafte Bischof Johann alle stiftischen Unterthanen, die Holland zugefallen waren, auf das Strengste. Die Burg Wolven brach er, dem Herrn von Ysselstein legte er eine Geldstrafe auf, den von Abcoude zwang er zur Unterwerfung; die von Eemnes wurden mit Gewalt zum Gehorsam zurückgeführt, und Bischof Johann löste allmählig fast alle Pfandschaften ein, was ihm über 100,000 Kö-

*) S. oben S. 731.

nigsgoldgulden kostete. Aufserdem kaufte er noch Herrschaften, welche stiftischen Vasallen gehörten, unmittelbar an das Stift, liefs die Stadt Rheenen befestigen, und nöthigte die Faction des der Lichtenbergischen Familie verwandten Geschlechts Gunter, welche man die Gunterlinge nannte, mit den Waffen zum Frieden.*) Nachdem das Bisthum so beruhigt war, übergab er einer Commission von sechs Männern (da inzwischen sein Bruder Robert im Lüttichschen gefallen war) die Verwaltung, und ging abermals nach Frankreich, nach Tours, fand aber bei seiner Heimkehr die Administration in schlechtem Zustande. Die von Eemnes waren abermals zu Holland abgefallen, und mufsten wieder zum Gehorsam genöthigt werden, worauf der Graf von Holland Fehde begann.**) Diese Fehde, in welche auch die geldernschen Fürsten hereingezogen wurden, kostete dem Bischofe wieder 50,000 alte Schildthaler an Sold für Kriegsleute; und um den Kosten gewachsen zu sein, mufste man zu neuen Verpfändungen schreiten. Diese hatten in Overyssel besonders an Zweder van Uterloo und Frederick van Eusum, im Niederstifte an die von Kuilenburg, Woudenberg, Stoutenburg und Lichtenberg Statt, deren Familien so mächtig wurden, dafs sie fast alle

*) Im Jahre 1346 schlugen der Bischof, sein Bruder Robert, Herr Hubert van Kuilenburg und Jacob van Nievelt die Gunterlinge in Utrecht (in foro Palatino). Heda p. 252. not. p. An der Spitze der Gunterlinge werden genannt: Jan van Leeuwenberch, Harmen van den Ryn, Grote, Gysens Sohn, Jan uit den Weerde und dessen Enkel Gysbrecht; ferner Gysbrecht Gunter und Claes van den Putte. Sie wurden verbannt.

**) S. oben S. 845. 846.

Gerichtsbarkeiten des Stiftes an sich brachten. Der Bischof kam in solche Verlegenheit, dafs er sich nicht mehr zu rathen wufste, bestellte wieder einen Statthalter (Gerrit van den Veene) und ritt mit nur sechs Begleitern als Wallfahrer nach Rom. Seine Abwesenheit benutzte sofort Herr Arnd van Ysselstein, den er früher gedemüthigt, ebenfalls Fehde gegen das Stift zu beginnen; und Alles war in gröfster Verwir-
1351 rung, als Johann am 1. September 1351 zurückkehrte, und nur die Burg Wreedenstein (wohl das jetzige Weerdestein) gewinnen konnte. Otto, ein Bruder Arnds van Ysselstein, schlofs sich ihm im nächsten Jahre an, und mit Hülfe fremder Dienstleute gelang es, allmählig den gröfsten Theil der bischöflichen Gewalt wieder zu gewinnen, und die Pfandinhaber mufsten mit blofser Rückzahlung der von ihnen aufgenommenen Kapitalien zufrieden sein. Woudenberg schleifte Johann, Ruweerd verkaufte er an Wouter van Mynden; nur Zweder van Uterloo widerstand, und behauptete die Herrschaft Eembrugge
1354 als Pfandschaft bis 1354. Auch Merkenburg, Holstein und Goy wurden zerstört; Zweder van Montfoort ward zur Unterwerfung genöthigt. Vredeland wurde von Ludwigs des Baiern Wittwe eingelöst. So gelang es endlich mit der gröfsten Anstrengung und Aufopferung die Stiftslande wieder ziemlich zusammenzubringen und nachher auch von Schulden frei zu ma-
1355 chen. Kaum aber sah Bischof Johann im Jahre 1355 sein Werk der Vollendung nahe, als der Graf von Holland im Interesse der gedemüthigten Vasallen und ade-

ligen Nachbarn des Bischofs diesen von neuem mit einer Fehde überzog, die wir bereits in der holländischen Geschichte erzählt haben. *) Nach dem Frieden, der diese Fehde beschlofs, erholten sich die Stiftslande wieder etwas; Johann liefs Hardenberg, Herr Otto van Arkel liefs Hagestein und Asperen befestigen. Ferner gründete Johann die Burg Arckelstein zu Sicherung der Landstrafse und liefs Satersloo schleifen. Dann schlug er die Friesen von Stellingwerf und Steenwyckerwold, und strafte sie nachdrücklich. Den Herrn Zweder van Voorst zu Keppel, welcher Gewaltthätigkeiten in Overyssel übte, bezwang er, nahm ihm Voorst und schleifte die Veste; dann liefs der Bischof einen grofsen Sumpf bei Zwoll, den Mastbroek, austrocknen, und hob so das Gebiet in aller Weise. Nach einer mühe- und gefahrvollen, aber segensreichen Regierung erhielt er im Jahre 1364 das Bisthum Lüttich, **) und trat das Bisthum Utrecht dem zeitherigen Bischof von Münster, Johann von Virneburg, ab. 1364

Johann V. (von Virneburg) war ein friedliebender Herr; überdies fand er die Stiftslande wohlgeordnet und in Ruhe, nur hatte er mit denen van Veele und van Broekhuyzen bald nach seiner Erhebung, wegen overysselscher Angelegenheiten, eine Fehde zu führen. Als etwas später die Einwohner von Amersfoort gröfsere Freiheiten in Anspruch nahmen, als

*) S. oben S. 738. 739.
**) S. oben S. 461.

1366 ihnen zukamen, belagerte er 1366 ihre Stadt und nö-
1368 thigte sie zur Unterthänigkeit. Als er im Herbst 1368 in Overyssel war, wurde er in der Nacht vom 27. auf den 28. October in Goor von mehreren seiner Feinde, die er aus den Stiftslanden vertrieben hatte, überfallen und gefangen genommen. *) Er mufste sich mit 16,000 alten Schildthalern lösen, worür er alle Burgen und Einkünfte des Niederstiftes und Vollenhoven verpfändete. **) Da zu derselben Zeit auch an Albert von Holland wegen Vredelands noch gezahlt werden mufste, ***) kam das Bisthum wieder in unangenehme Schuldbedrängnifs. Bischof Johann starb im Junius
1371 1371 so unverhofft, dafs man glaubte, er sei vergiftet worden.

Hierauf fand eine zwiespaltige Wahl Statt; denn Einige wollten den Dompropst Zweder van Uterloo zum Bischofe, der aber weder eine gelehrte Bildung noch geistliche Sitten hatte, weshalb die Meisten ihm entgegen waren, und der Papst den an seinem Hofe anwesenden Arnold oder Arnoud van Hoorn ernannte, einen eben so gelehrten, als freundlichen, schönen

---

*) Suffr. Petri nennt diese Feinde: „Johannes Zuolmanus, Simon Zuolmanus, Engelbertus Sallius, Otto Kenemadeus, Henricus Scumaeus Hunderbergensis, Hermannus Tuickelensis"; — mit dem Bischof wurden noch 13 seiner vornehmeren Begleiter und Räthe gefangen; vier seiner Diener wurden erschlagen.

**) Die Pfandherren, welche das Geld vorstreckten, waren nach Suffrid: Herr Jacob van Soudenbalck, der Abt von Oestbroek, Herr Gysbert van Vianen, Herr Zweder van Vianen, Herr Steffen van Nyeveld und Herr Gerrit de Vrencke.

***) S. 741. 742.

und dabei auch kriegerisch-tapfern Mann. *) Er kam gegen Ende Septembers in Utrecht an, zahlte was noch von den Landesschulden nicht abgetragen war, und übergab nun die Burg Vredeland dem Herrn Zweder van Gaesbeke von Abcoude als Lehen. Seine Theilnahme an den geldernschen Successionsstreitigkeiten in dieser Zeit haben wir bereits dargestellt; **) für die Stiftslande hatte diese Einmischung nur die Folge mannichfacher Einbrüche der geldernschen Gegenpartei mit Räubereien und Verwüstungen. Zu diesen Kämpfen mit einem Theile von Geldern kam nun überdies eine Fehde mit Holland, weil Albert für Vre-

*) Nach dem Herausgeber Heda's ist seine Verwandtschaft folgende:

Gerrit van Hoorn und Altena.

Willem, Herr van Hoorn; Altena, Gaesbeke, Herstal, Heze, Leende, Loen, Wadert. 1ste Gem. Oda, die Tochter Herrn Claes van Putten und Stryen, 2te Gem. eine Prinzessin von Cleve.	Otto, Admiral von Frankr.	Beatrix.

1. Gerrit van Hoorn.
1. Johanna, Gem. Gysbert van Abcoude.
1. Oda, Gem. Johanns van Poelen.
1. Beatrix, Aebtissin von Andeghem.
1. Bertha, Klosterfrau zu Rynsburg.
2. Willem van Hoorn und Herstal. Gem. Elisabeth v. Arkel.
2. Dirck, Herr von Perweiz.
2. Dirck Loef, Herr von Montcornet, Heze, Baucigny.
2. Arnoud, Bischof von Utrecht, nachmals von Lüttich.
2. Elisabeth, Gem. Herr Henrick van Diest, Castellan v. Antwerpen.

Willem van Hoorn u. s. w. — Dirck, Bischof von Osnabr.

**) S. 853. ff.

deland nun noch mehr forderte, als der Bischof zu zahlen schuldig zu sein glaubte. Die Zünfte von Utrecht hatten bei Vreeswyk zum Schutze einiger Schleuſsen eine Veste, Gildenburg genannt, errichtet, worüber Gysbert van Vianen und die von Dortrecht aufgebracht waren; auch diese also nahmen sich der Sache Alberts nachdrücklicher an, und Herr
1374 Zweder van Abcoude übergab 1374 den Holländern Vredeland. Bischof Arnold kam zwar auf einem Streifzuge bis nach Swammerdam, dagegen übergab Zweder nun auch die Burg Loenen den Holländern, und Albert erzwang die Uebergabe Gildenburgs, und plünderte im stiftischen Gebiete. Der Bischof nahm am 22. August Gildenburg wieder, aber nun gewann Herzog Albert die Vesten Wulvenhorst und Holenstein; wogegen Stiftische Ysselstein plünderten. Endlich im
1375 Jahre 1375 wurde Friede geschlossen, und Vreeswyk blieb in demselben dem Stifte. *) Später, aber in demselben Jahre, brach der Bischof Puttenstein, aus welcher Veste Herr Herbern (oder Herbart) van Puttenstein lange die van Kampen beunruhigt hatte. Gegen Splinter van Loenreslot führte er einen ähnlichen Kampf, den er aber noch unbeendigt seinem Nachfolger, Bischof Florenz (von Wevelichoven),
1378 überliefs; denn er selbst wurde 1378 nach Lüttich versetzt.

Als Florenz von Münster, wo er zeither gewesen, nach den utrechtschen Stiftslanden kam, fand er noch alle Amtleute in Arnolds Eide, und dieser zog erst noch

*) Heda p. 258.

die Einkünfte eines ganzen Jahres, so daſs die neue Regierung erst mit dem November 1379 beginnt. Er 1379
wird in jeder Weise als tüchtiger Fürst gerühmt, und demüthigte besonders den räuberischen overysselschen Adel, indem er 1380 drei Raubnester, Aerdene, Azoe- 1380
lene und Lagene ausbrannte. In demselben Jahre ertheilte Papst Clemens, welchen Florenz nicht anerkannte, das Bisthum Utrecht dem Bruder Gysberts van Vianen, Herrn Reynald van Vianen, der sofort die bischöflichen Einkünfte in Goy (was seines Bruders war) occupirte, aber bald von Florenz zur Unterwerfung und zur Anerkennung Urbans genöthigt wurde. Da Gysbert van Abcoude und Henrick van Montfoort, in ihren Herrschaften, wo sie nur die niedern Gerichte hatten, auch den Blutbann üben wollten, zwang ihnen der Bischof diesen wieder ab. Splinter van Loenreslot muſste groſse Strafe zahlen und geraubtes Gut wieder erstatten. Ueberhaupt wurden die bischöflichen Rechte gegen die Anmaſsungen der Castellane und Drosten und des ganzen Adels, aber auch der Geistlichkeit, kräftig vertheidigt, und bei Florenz's Tode im April 1393 waren alle Stiftslande 1393
in einem wohlgeordneten und wohlvertheidigten Zustande.

Nach des Bischofs Tode kamen der Graf von Holland und der Herzog von Geldern nach Utrecht, und Jeder von ihnen schlug dem Kapitel einen Candidaten vor: der von Holland Herrn Roger van Bronchorst, den Treſsler des cölner Stiftes; der von Geldern Herrn Friedrich von Blankenheim, den Bischof von Straſsburg. Da sich beide Fürsten hinsichtlich ihrer Wün-

sche nicht einigten, und Friedrich mehr Stimmen fand, erhielt dieser die päpstliche Bestätigung, und kam zu Martini von Straſsburg nach Utrecht. Er verwaltete sein Amt eben so nachdrücklich als Florenz,
1394 und zog im August 1394 gegen Bitter van Raesvelde, einen münsterschen Ritter, welcher sich Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte. Da die Burg von Coevorden nicht bloſs als Amtslehen, sondern als verpfändete Herrschaft an die Drosten von Drenthe gekommen war, und diese nun fast als Fürsten in Stadt und Herrschaft schalteten, alle Hoheitsrechte übten, und auch von den frühern Bischöfen, welche die übrigen Stiftslande gelöst hatten, nicht zur Annahme der Pfandsumme (nur 300 alte Schildthaler) hatten bewogen werden können, präsentirte Bischof Friedrich nochmals den Pfandbrief, und unterstützte seine Forderung mit Heeresmacht. Nach langer Belagerung
1395 muſste sich Coevorden im Jahre 1395 ergeben.

Während der Belagerung Coevordens hatte Herr Jan van Rynstein seine Burg in der Nähe von Vianen gewaltthätig, und, wie es scheint, gegen den Willen derer von Vianen, in deren Bereiche sie lag, besetzt. Der Bischof eilte aus Drenthe herbei und machte ihn mit 300 Helfern aus der brabantschen und lüttichschen Ritterschaft zu Gefangenen.

Später unterhandelte Friedrich auch mit denen von Groeningen, die zwar alle Zeit die Bischöfe von Utrecht als ihre Herren anerkannt, aber, lange schon durch die friesische Eidsgenossenschaft geschützt, fast gar nicht als solche geachtet, und sich zuletzt, nebst den andern Friesen, zu Holland gewendet hatten. Er

belagerte im Jahre 1400 die Stadt, und schloſs, als 1400
die Belagerung durch den Winter unterbrochen worden war, endlich mit den Groeningern einen Vertrag. *) Bischof Friedrichs Theilnahme an der holländisch-arkelschen Fehde ist bereits früher **) erwähnt, so wie die Verwirrungen, welche daraus in Utrecht selbst erwuchsen. ***)

Im Jahre 1417 verübte ein Herr van Gutterswyk 1417
Gewaltthätigkeiten in Twente, kam dann aber zu gütlichem Vertrage mit dem Bischofe. †) Von der spätern abermaligen Verwickelung des utrechtschen Stiftes in die holländischen Angelegenheiten ist bereits gesprochen worden. ††) Diese Kämpfe zogen sich hin bis zu Bischof Friedrichs Tode, am 9. October 1423.

1423

Nach Bischof Friedrichs Ableben suchte jeder der benachbarten Fürsten dem Wahlkapitel einen Candidaten für den erledigten Stuhl zu empfehlen; die vie-

---

*) Den Inhalt vermag ich nicht genauer anzugeben; selbst Winsemius (l. c. p. 224.) spricht davon nur im Allgemeinen.

**) S. 750 ff.

***) S. 754 ff.

†) Die Bedingungen waren: „ut arx Nyenhuys cum oppido dederetur episcopo et in potestate sua permaneret quinquennio: tunc enim illo transacto liceret redimere pro octonis millibus et trecentis florenis, alioquin perpetuo incorporata permanerent episcopatui, et sic sopita fuit quaestio.“ Heda p. 272. Als 1421 die Grafen von Bentheim holländischer Linie ausstarben, kam ihre Grafschaft durch weibliche Descendenz an die van Gutterswyk, welche also die Vorfahren der jetzigen gräflich Bentheimischen Familie sind.

††) S. 760.

len Empfehlungen aber bestimmten die Stiftsherren, die Wahl noch bis Martini aufzuschieben. Als dies in der Stadt ruchbar wurde, wo die verschiedenen Candidaten Parteien hatten, drohte Bernard Proeis, einer der Bürgermeister, dem Dechant von St. Peter, der unter den Wählenden und sein naher Verwandter war, mit Ermordung, wenn nicht Rudolf von Diephold (Domherr zu Cöln und Propst zu Osnabrück), welchen der Herzog von Cleve empfohlen hatte, gewählt würde. Hierauf erklärten die Stiftsherren der Domkirche, sie würden sich dadurch nicht bestimmen lassen, die Stiftsherren aber der andern vier Kirchen beschleunigten ihre Wahl, und Einige ernannten wirklich Herrn Rudolf von Diephold, Andere einen van Buuren, welcher Propst in Achen war, noch Andere endlich Herrn Zweder oder Sweder van Kuilenburg, den Propst von Utrecht. Dieser Letztere aber trat freiwillig aus der Zahl der Candidaten aus, und machte, dafs die Stimmen, die für ihn gewesen waren, sich auch für Rudolf von Diephold entschieden, der besonders in den Landschaften über der Yssel zahlreichen Anhang hatte. Der Papst aber versagte dieser
1424 Wahl seine Genehmigung, und wollte 1424 den Bischof von Speier nach Utrecht versetzen, welcher es jedoch ausschlug, weil er die Parteien der Stiftslande fürchtete, durch welche das Bisthum Utrecht verrufen war. Durch die Vermittelung des Bischofs von Speier
1425 wurde nun aber Herr Zweder van Kuilenburg 1425 zum Bischof von Utrecht vom Papste ernannt, und fand an Rudolf, dessen Anhang sich den päpstlichen Bestimmungen nicht fügen wollte, einen Gegner. Am

St.

St. Laurentii Tage, als Zweder seinen Einzug in die Stadt hielt, und nach alter Sitte die aus der Stadt Verbannten unter seinem Schutze zurückkehren wollten, *) erhob sich aber ein Tumult, und mehrere der Verbannten wurden ermordet. Zweder strafte diese Gewaltthat durch neue Verbannungen; fortwährend aber waren ihm die Provinzen über der Yssel entgegen und für Rudolf. Auch in Amersfoort mufste sich Zweder erst mit Hinrichtungen und Verbannungen allgemeine Anerkennung erzwingen; in Utrecht aber suchte er sich durch die Zunft der Fleischer, die er gewann, fester zu stellen.

Rudolf hielt sich inzwischen in der Burg Wulven, und als Zweder zu Ende des Frühjahrs 1426 Utrecht 1426 wieder verliefs, um nach Amersfoort zu gehen, und dann eine Zeit lang hier und in Rheenen und ter Horst zu bleiben, zog Herr Jan van Renesse nebst 12 Reitern mit gezücktem Degen nach Utrecht am Pfingstvorabend herein; Rudolfs Anhang fiel ihm sofort zu, und die Fleischerzunft nebst Zweders Anhang ward völlig geschlagen. Am ersten Pfingstfeiertage zog Rudolf in die Stadt; sogar ein Theil der Fleischer fiel ihm nun zu, und der andere Theil vermochte Zweder nicht einmal die Stadt zu öffnen, als er herbeieilte. Auch in Amersfoort wurde dieser fast nicht wieder auf-

*) Der Herausgeber des Heda (p. 288. not. c.) sagt: „Is enim mos invaluerat, ut cum novo principe inaugurando intra certum funiculum conclusi exules urbem intrarent ac ita patriae suae restituerentur intercessione ac indulgentia novi domini". —

genommen, gewann dann aber den alten Herrn van Egmond, den Vater des Herzogs von Geldern, und diesen selbst, und sie unterstützten ihn mit 500 Mann, theils zu Rofs, theils zu Fufs. Als diese vor Amersfoort ankamen, wurden sie von den Bürgern nicht in die Stadt gelassen, worauf sie scheinbar sogleich wieder abzogen. Am andern Morgen aber war Bischof Zweder schon mit Tagesanbruch zu Rofs, als wolle er um die Melkezeit, wo die Mägde aus dem Thor gelassen wurden, einen Spatzierritt machen. Indem er sich nun einige Minuten in dem Thore verweilte, und dadurch dessen Schliefsung hinderte, eilten egmondische Knechte aus einem Buschversteck herbei, nahmen das Thor, und liefsen auch die Uebrigen ein. Zweder befestigte sich nun mit Macht in der Stadt, und führte von da aus den Krieg gegen Utrecht, bis es nachher den Bürgern von Amersfoort gelang, sich mit Hülfe derer von Eemnes zu befreien.

Im folgenden Jahre nahm sich auch Philipp von Burgund Herrn Zweders an, zog vor Amersfoort und liefs es auf das Härteste bestürmen, so dafs sogar die Amersfoorter selbst schon den Muth verloren, aber deren Frauen, die die Mauer tapfer mit siedendem Wasser vertheidigten, und die utrechter Hülfstruppen hielten dennoch die Stadt, und die Herzoglichen
1428 mufsten abziehen. Auch 1428 dauerte der Kampf fort, und ist von den feindlichen Berührungen der Utrechter mit Geldern bereits die Rede gewesen. Ein Angriff französischer Söldner unter Rudolf van Westkerke, dem burgundischen Statthalter von Holland,

wurde von den Utrechtern glücklich abgewehrt.*) Von der Geistlichkeit jedoch wichen nun allmählig Viele aus den Theilen der Stiftslande, welche Herrn Zweder entgegen waren; später freilich zwang die Noth bei der langen Dauer der Fehde Viele zur Heimkehr. Rudolf behauptete sich mit Gewalt, setzte sich immer mehr in Besitz der stiftischen Verwaltung, und liefs Alle, die einer Verschwörung gegen ihn verdächtig waren, hinrichten. Es gelang ihm später auch, wie bereits in der geldernschen Geschichte erzählt ist, mit dem Herzog von Geldern und zu gleicher Zeit mit dem von Burgund Frieden zu schliefsen. Zweder wendete sich endlich nach Basel an das Concilium,**) wo er im J. 1433 starb. Der ihm treu gebliebene Theil der 1433
Stiftsgeistlichkeit wählte hierauf Walraven von Moers

*) Heda p. 285: „eodem anno quidam Rudolphus de Westkercke conscendit Vechtam flu. usque vicum Braekel cum quinque millibus Piccardorum, quibus restitit manus rusticana donec supervenirent Traiectani: fit pugna et vertuntur Piccardi in fugam, amissis caesisque mille ex suis una cum Henrico de Nyenrode, captis quadringentis, ereptis octo vexillis, et in templo Divi Martini suspensis."

**) Von dem geldstolzen, wohlhabigen Wesen der damaligen Zeit in den Niederlanden giebt die beste Vorstellung folgende Stelle des Heda (p. 286): „Hostes quoque Hollandini et Gelrii, ut fit, iactantes magnalia, multas affirmabant sibi ex bello accrevisse divitias, Traiectanos contra omni penuria adfectos et thesauris exutos, quod isti indigne ferentes, indixerunt ludos ac spectacula publica, concessa securitate cunctis advenis, exposuerunt publicae ostentationi continuo triduo quicquid argenteorum vasorum et preciosae suppellectilis superat in triplicibus subselliis prominentibus a ponte pistorio usque alium pontem castri rubei dictum, ubi cum omnium admiratione tanta copia auri argentique visa fuit, ut crederetur Hollandiae atque Gelriae thesaurus collatus Traiectum."

zu seinem Nachfolger, und da Papst Eugenius Rudolf von Diephold bestätigte und alle über ihn und seine Anhänger ausgesprochenen Censuren aufhob, fand Walrave bei dem Concil Anerkennung und von Papst Felix Bestätigung. Er hielt sich in Dortrecht und Arnhem auf, verwaltete von hier aus die Angelegenheiten der Diöces, so weit ihn dieselbe anerkannte, vermochte aber wenig gegen Rudolf. Der Handel der Utrechter war mit Ausnahme der cöllnischen Lande (denn der Erzbischof war Walrave's Bruder) wieder überall ungehindert, und Rudolf baute sich ein schönes Schloſs in ter Horst, baute die Burg Lage ganz neu und in Utrecht einen bischöflichen Pallast.

1447 Im J. 1447 erst kam Rudolf in neue gefährdetere Stellung. Es schrieben nämlich die Behörden in Utrecht eine neue Grundsteuer zu Tilgung der während des frühern Krieges gemachten Schulden aus, das s. g. Margengelt. Da nun der Abgaben ohnehin schon sehr viele waren, glaubte Rudolf einschreiten und diese Steuer hindern zu müssen, gerieth aber dadurch mit den Behörden in Streit, und diese fanden Vertretung durch den Domdechant Jan Proeis. *) Zwischen diesem und Rudolf kam es zu einem so heftigen Auftritt, daſs zuletzt der Dechant sagte: „er werde wohl Dechant bleiben, aber Rudolf möge sorgen, daſs er Bischof bleibe.“ Rudolf zog sich nun nach ter Horst und Amersfoort zurück, und suchte alle Feindschaften mit stiftischen Edeln, z. B. mit Henrick von Montfoort,

*) Diese Familie ist in den Utrechter Stadtangelegenheiten höchst bedeutend; der Herausgeber des Heda giebt folgenden Stammbaum (p. 290):

auszugleichen, wodurch er seine Feinde in Utrecht natürlich nur um so entschlossener machte, sich an Walraven anzuschliefsen. Indem erschien ein päpstlicher Legat und versuchte zwischen Rudolf und Walraven ein Abkommen zu vermitteln; dies gelang. Für bestimmte Vortheile resignirte Walrave auf seine Ansprüche. Hierauf, nachdem sich Rudolf nach allen Seiten sichergestellt hatte, kam er 1449, als die Utrechter 1449
nach der Rathswahl ihren Schmaus hielten, heimlich durch eine Luke in der Mauer in die Stadt, liefs ein Thor aufbrechen, und führte nun seine Schaar auf den Plaets, in dessen Nähe es zum Kampfe kam. Der Bischof und Henrick von Montfoort wurden selbst niedergeworfen, doch siegten sie, und mehrere von den Geschlechtern Proeis und Lichtenberg und aus ihrem Anhange wurden erschlagen. Der Herr van Gaesbek von Abcoude mufste sich mit der Uebergabe Abcoude's und Wyk's te Duurstede loskaufen; Arnoud van Ameron-

---

Bernard 1264.

Arnoud 1324.

Swanild. Henrick. Dierick. Bernard 1353.

Bernard 1382. Schultheifs von Utrecht, später Bürgermeister. 1427 erschlagen.
Gem. 1. Goda von Landscroon.
Gem. 2. Eine Tochter Jacobs von Lichtenberg.

2.	2.	1.	1.	1.	1.
Jan, erschlagen von den Diepholdischen 1449.	Petronella.	Judith.	Rotard, von den Diepholdischen erschlagen 1449.	Jan, Domherr.	Bernard † 1460.

Jacob 1457 Schultheifs.
Jan, Domdechant.
Bernard Scholasticus.

gen und Andere wurden enthauptet; Andere wurden verbannt oder mit hohen Geldstrafen belegt. Der Domdechant Jan Proeis und sein Bruder, der Scholasticus Bernard, mufsten ebenfalls die Stiftslande verlassen. Diese setzten nun zwar ihre Feindseligkeit gegen Rudolf fort, doch ohne dafs dieser dadurch im Wesentlichen bedroht worden wäre. Dagegen verwickelte sich Rudolf zu Gunsten eines Verwandten in die Münsterischen Stiftsangelegenheiten, und wurde zu solchen
1452 Geldausgaben dadurch veranlafst, dafs er 1452 Beden von der utrechtschen Geistlichkeit erheben wollte, um zuletzt seiner Verlegenheit abzuhelfen. Die Geistlichkeit weigerte sich und nahm Wachtsöldner in ihren Dienst; die Bürger waren für Rudolf, und untersagten jedem zur Stadt Gehörigen in die Dienste der Pfaffen zu treten, ja, legten einen, der dies Gebot nicht achtete, gefangen. Die Geistlichkeit hörte nun auf zu fungiren, die Bürger aber beschlossen den Gefangenen hinzurichten. Um ihn zu befreien, riefen die Pfaffen alle die Ihrigen in der Martinskirche zusammen, die Stadtbehörden aber liefsen Kanonen auffahren. Ohne die Vermittelung Willems van Montfoort wäre es zur Schlacht gekommen; dieser aber stellte den Frieden her, und erlangte die Freilassung des Gefangenen.

1455 Der gereitzte Zustand dauerte bis 1455, wo endlich die Zünfte den bestehenden Magistrat absetzten, neue Stadtbehörden anordneten, das Stadtsiegel brachen, und den Dompropst Herrn Gysbert van Brederode, den Bruder des Herrn van Brederode und Vianen, gewissermafsen zu ihrem Führer machten. Ru-
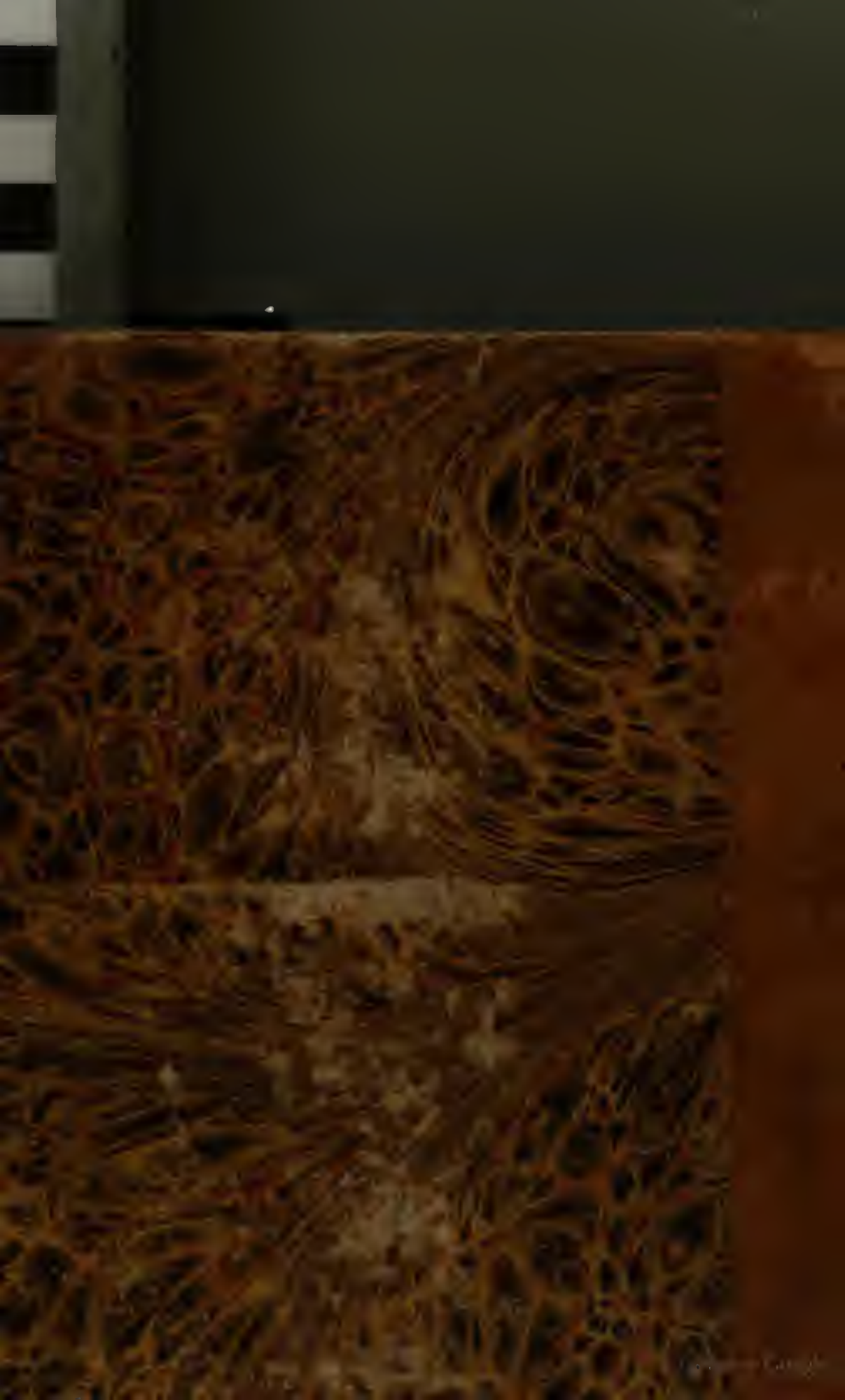
dolf, gegen welchen dieser Aufstand gerichtet war, wendete sich an Herzog Philipp von Burgund, starb aber, ehe dieser etwas thun konnte, am 24. März 1455 zu ter Horst. Bei der hierauf folgenden Wahl empfahl der Herzog von Geldern den Prinzen Stephan von Baiern zum Successor, der mächtigere Herzog von Burgund aber seinen eigenen natürlichen Sohn, David. Das Wahlkapitel ernannte Keinen von Beiden, sondern den Dompropst Gysbert van Brederode. Philipp, um nicht die utrechtischen Stiftslande aus dem Kreise der vom burgundischen Hofe aus geleiteten Landschaften zu lassen, sandte hierauf eilends den Bischof von Arras nach Rom, um hier die Bestätigung Gysberts zu hindern. Dies gelang. David von Burgund wurde von Rom aus zum Bischof von Utrecht ernannt.